

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben  
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 68



1996

---

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover**

---

**Schriftleitung:**

**Dr. Dieter Brosius**

(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

**Dr. Heiko Leerhoff**

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

**Anschrift:**

**Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover**

---

**ISSN 0078-0561**

**Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen**

# Inhalt

## Aufsätze

Geschichtsschreibung in Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 25. bis 27. Mai 1995 in Oldenburg

1. Dynastien, Länder und Geschichtsschreibung im nordwestlichen Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Von Heinrich Schmidt ..... 1
  2. „Deß NiederSächsischen Vaterlandes Antiquitäten“. Barockhistorie und landesgeschichtliche Forschung bei Leibniz und seinen Zeitgenossen. Von Gerd van den Heuvel ..... 19
  3. Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen“ 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte. Von Dietmar von Reeken ..... 43
  4. Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen. Von Bernd Weisbrod ..... 91
- Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters. Teil 1. Von Brigide Schwarz ..... 107
- Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert. Von Brigitte Streich ..... 137
- Die Geschichte und die Konzeption der barocken Gartenanlage des Guts Böhme. Von Cord Panning ..... 175

## Kleine Beiträge

- Ästhetik und Geschichte. Zu Möglichkeiten und Problemen einer Darstellung niedersächsisch-sächsischer Skulptur des frühen 13. Jahrhunderts. Von Klaus Niehr .... 247
- Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake. Von Bernd Ulrich Hucker ..... 259
- Ein ostfriesisches Bürgerhaus von 1798 in Jemgum. Von Kurt Asche ..... 269

## Forschungsbericht

- Die Volksbewegungen in der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover. Ein Forschungsprojekt am Historischen Seminar der Universität Hannover. Von Anke Bethmann und Gerhard Dongowski ..... 277

## Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 283. – Landeskunde S. 286. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 289. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 327. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 338. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 358. – Kirchengeschichte S. 367. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 377. – Personengeschichte S. 401.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

- Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1992–1995. Ein kritischer Bericht. Von Thomas Vogtherr ..... 415

## Nachrichten

- Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 83. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1995 ..... 456

## Nachrufe

- Hans Patze (H. Schmidt) ..... 461  
Joseph König (G. Scheel) ..... 466

## Verzeichnis der besprochenen Werke

- Acta Pacis Westphalicae. Serie II: Korrespondenzen. Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 4: 1647–1649. Bearb. von Wilhelm Kohl unter Mitarb. von Paul Nachtsheim (G. Scheel) ..... 308
- Albrecht, Peter: siehe Technische Universität Braunschweig.
- Johann Christoph Friedrich Bach (1732–1795). Ein Komponist zwischen Barock und Klassik. Eine Ausstellung im Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg 1995. Katalog. Bearb. von Ulrich Leisinger (Chr. Gieschen) ..... 402
- Bahrdt, Carl Friedrich: Mit dem Herrn [von] Zimmermann ... deutsch gesprochen ... Hrsg. von Christoph Weiß (H.-P. Schramm) ..... 403
- Benzenhöfer, Udo: siehe Zimmermann, Johann Georg: Von der Diät für die Seele.
- Berg, Britta: Zeitungen und Zeitschriften aus Braunschweig, einschließlich Helmstedt (bis 1810) und Wolfenbüttel (bis 1918) (G. Fiedler) ..... 284

Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente. Ausgewählt und kommentiert von Rolf Keller, Wolfgang Marienfeld, Herbert Obenaus, Thomas Rahe, Hans-Dieter Schmid, Wilhelm Sommer, Wilfried Wiedemann (K. Orth) .....	320
Böker, Hans Josef: Idensen. Architektur und Ausmalungsprogramm einer romanischen Hofkapelle. Mit Aufnahmen von Jutta Brüdern (U. Boeck) .....	358
Boldt-Stülzebach, Annette: siehe Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig ...	
Boll, Friedhelm: Auf der Suche nach Demokratie. Britische und deutsche Jugendinitiativen in Niedersachsen nach 1945 (G. Fiedler) .....	324
Bosse, Theo: Mühlen. 120 Mühlengeschichten. Kreis Gifhorn, Wolfsburg, Hasenwinkel (M. Stöber) .....	389
Bremen. Handelsstadt am Fluß. Hrsg. von Hartmut Roder (K. H. Kaufhold) .....	353
Brosius, Dieter: siehe Historisch-landeskundliche Exkursionskarte ...	
Bruch, Gisela vom: siehe Zimmermann, Johann Georg: Von der Diät für die Seele.	
Brüdern, Jutta: siehe Böker, Hans Josef.	
Buck, Heinrich, Adalbert Büttner und Bernd Kluge: Die Münzen der Reichsstadt Goslar 1290 bis 1764. Münzgeschichte und Geprägekatalog (K. Schneider) .....	338
Buddruss, Eckhard: Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789 (W. Henninger)	310
Büttner, Adalbert: siehe Buck, Heinrich.	
900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993 (E. Bünz) ...	367
Cloppenburg und die Volksbank. Die Jahrhundertgeschichte einer Bank im Spiegel der Stadtentwicklung (M. A. Denzel) .....	386
Collectanea Frisica. Beiträge zur Historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hajo van Lengen (J. Lokers) .....	378
Dannenberg, Hans-Eckhard: siehe Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser.	
Dölemeyer, Barbara: siehe Repertorium ungedruckter Quellen zur Rechtsprechung.	
Elsner, Rudolf: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50 000. Blatt Barsinghausen. Bearb. von Dieter Brosius u. a. Hrsg. von Gerhard Streich. Erläuterungsheft [mit Karte] (W. Meibeyer) .....	286
Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Jürgen Schlumbohm (F. Kopitzsch) .....	339
„Die soziale Frage ist zugleich eine Bildungsfrage.“ Zur Arbeit der Hildesheimer Volkshochschule von 1919 bis 1994 (S. Obenaus) .....	364

Fritzemeier, Arnd: Die Korporation der Freien im Amt Ilten bei Hannover. Eine Gemeinschaft von Bauern als Teil der Amtsverwaltung und als Interessenvertretung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (S. Brüdermann) .....	329
Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze. Bd. 1: Vor- und Frühgeschichte. Bd. 2: Mittelalter (D. Brosius) .....	377
Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936. Bearb. und eingeleitet von Gerd Steinwascher (H.-D. Schmid) .....	315
Gierke, Willi B.: siehe Nachlaß Prof. Dr. Willy Strzelewicz.	
Giermann, Renate: siehe Handschriften des Klosters Ebstorf.	
Grothe, Ewald: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837 (A. Eckhardt) .....	313
Gundler, Bettina: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Haase, Norbert: „Gefahr für die Manneszucht.“ Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchfähigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939–1945) (W. Schubert) .....	331
Härtel, Helmar: siehe Handschriften des Klosters Ebstorf.	
Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. 3. Lieferung (H. Höing) .....	287
Handschriften des Klosters Ebstorf. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel (K. Jaitner) .....	375
Außer Haus. Frauengeschichte in Hannover. Hrsg. von Christiane Schröder und Monika Sonneck (B. Kehne) .....	395
Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995. Hrsg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff (K. Elmhäuser) .....	294
Hoerner, Ludwig: Agenten, Bader und Copisten. Hannoversches Gewerbe-ABC 1800–1900 (K. H. Kaufhold) .....	347
Die Inschriften der Stadt Hannover. Gesammelt und bearb. von Sabine Wehking (F.-A. Bornschlegel) .....	360
Jarck, Horst-Rüdiger: siehe Braunschweigisches Biographisches Lexikon.	
Keller, Rolf: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Kertz, Walter: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Kluge, Bernd: siehe Buck, Heinrich.	
Kohl, Wilhelm: siehe Acta Pacis Westphalicae.	
Krüer, Werner: siehe Nachlaß Prof. Dr. Willy Strzelewicz.	
Lange, Horst-Günther: Die Geschichte der Juden in Goslar von den Anfängen bis 1933 (H.-H. Ebeling) .....	392

Langenbacher, Andreas: siehe Zimmermann, Johann Georg: Mit Skalpell und Federkiel.	
Leisinger, Ulrich: siehe Johann Christoph Friedrich Bach.	
Lemke-Kokkelink, Monika: siehe Ludwig Winter.	
Lengen, Hajo van: siehe Collectanea Frisica.	
Leuschner, Jörg: siehe Osterode.	
Leverkus, Wilhelm: siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck.	
Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e. V. hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Günster Scheel (W. Deeters) .....	401
Lexikon des Mittelalters. Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus') (K. Wriedt) .....	283
Luckhardt, Jochen: siehe Heinrich der Löwe und seine Zeit.	
Mack, Dietrich: Testamente der Stadt Braunschweig (A. Boldt-Stülzebach) .....	384
Marienfeld, Wolfgang: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Marx, Albert: Geschichte der Juden in Niedersachsen (S. Schütz) .....	303
McNeill, Margaret: An den Wassern von Babylon. Erfahrungen mit Displaced Persons in Goslar zwischen 1945 und 1948 (H. Obenaus) .....	322
Mehrtens, Herbert: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Meyer, Robert: siehe Mütter, Bernd.	
Müller, Peter: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (B. Schwarz) .....	372
Mütter, Bernd, und Robert Meyer: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfeth und Cloppenburg) (W. Achilles) .....	354
Nachlaß Prof. Dr. Willy Strzelewicz. Findbuch zum Bestand 03 des Archivs für Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Hrsg. von Hans-Dietrich Raapke. Bearb. von Willi B. Gierke und Werner Krüer (S. Obenaus) .....	364
Nachtsheim, Paul: siehe Acta Pacis Westphalicae.	
Niehoff, Franz: siehe Heinrich der Löwe und seine Zeit.	
Obenaus, Herbert: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Obenaus, Herbert: siehe Raloff, Karl.	
Obenaus, Sibylle: siehe Raloff, Karl.	
Osterode. Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte. Hrsg. von Jörg Leuschner (S. Brüdermann) .....	397
Pischke, Gudrun: „Europa arbeitet bei den Reichswerken.“ Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter (H. Obenaus) .....	318
Pollmann, Birgit: siehe Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig ...	

Pollmann, Klaus Erich: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Prange, Wolfgang: siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck.	
Pröve, Ralf: Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756 (S. Brüdermann) .....	344
Pump-Uhlmann, Holger: siehe Technische Universität Braunschweig.	
Quellen zur Geschichte des Schaumburger Bergbaus im Staatsarchiv Bückeburg (ca. 1500–1970). Ein sachthematisches Verzeichnis. Bearb. von Susanne Riedmayer (K. H. Kaufhold) .....	352
Raapke, Hans-Dietrich: siehe Nachlaß Prof. Dr. Willy Strzelewicz.	
Rahe, Thomas: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Raloff, Karl: Ein bewegtes Leben. Vom Kaiserreich zur Bundesrepublik. Eingeleitet und kommentiert von Herbert und Sibylle Obenaus (K. Mlynek) .....	411
Reden-Dohna, Armgard von: Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim (A. Frhr. v. Campenhausen) .....	380
Repertorium ungedruckter Quellen zur Rechtsprechung. Deutschland 1800–1945. Hrsg. und eingeleitet von Barbara Dölemeyer (A. Eckhardt) .....	327
Riedmayer, Susanne: siehe Quellen zur Geschichte des Schaumburger Bergbaus.	
Roder, Hartmut: siehe Bremen.	
Rüping, Hinrich: Staatsanwälte und Parteigenossen. Haltungen der Justiz zur nationalsozialistischen Vergangenheit zwischen 1945 und 1949 im Bezirk Celle (Chr. Gieschen) .....	334
Scharf, Claus: Katharina II., Deutschland und die Deutschen (M. von Boetticher) ...	311
Scheel, Günter: siehe Braunschweigisches Biographisches Lexikon.	
Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48. Hrsg. von Birgit Pollmann unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Annette Boldt-Stülzebach (A. Herzig) .....	300
Schlumbohm, Jürgen: siehe Familie und Familienlosigkeit.	
Schmid, Hans-Dieter: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Schmidt, Enno: Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg (S. Obenaus) .....	364
Schneider, Karl Heinz: Schaumburg in der Industrialisierung. Teil 2: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg (K. H. Kaufhold) .....	350
Schneidmüller, Bernd: siehe Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter.	
Schröder, Christiane: siehe Außer Haus.	
Schulze, Heinz-Joachim: siehe Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser.	
Sommer, Wilhelm: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Sonneck, Monika: siehe Außer Haus.	

Steinwascher, Gerd: siehe Gestapo Osnabrück meldet ...	
Stieglitz, Annette von: Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679 (A. Reden-Dohna) .....	306
Streich, Gerhard: siehe Historisch-landeskundliche Exkursionskarte ...	
Trepp, Anne-Charlott: Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840 (S. Lesemann) ...	394
Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität. 1745–1995. Hrsg. im Auftrag des Präsidenten von Walter Kertz in Zusammenarbeit mit Peter Albrecht, Rudolf Elsner, Bettina Gundler, Herbert Mehrtens, Klaus Erich Pollmann und Holger Pump-Uhlmann (U. Wengenroth) ...	362
Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 [: 1154–1341]. Hrsg. von Wilhelm Leverkus. Bd. 2: 1220–1439 und Bd. 3: 1439–1509. Bearb. von Wolfgang Prange (E. Bünz) .....	367
Vollmer, Renate: Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südaustralien, Nord- und Südamerika 1848–1854 (H. Bickelmann) .....	348
Wehber, Thorsten: Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890 (D. Brosius) .....	391
Wehking, Sabine: siehe Die Inschriften der Stadt Hannover.	
Weiß, Christoph: siehe Bahrdt, Carl Friedrich.	
Weiß, Christoph: siehe Zimmermann, Johann Georg: Memoire ...	
Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter. Hrsg. von Bernd Schneidmüller (W. Petke) .....	289
Wiedemann, Wilfried: siehe Konzentrationslager Bergen-Belsen.	
Winnige, Norbert: Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Göttingen 1648–1756 (H.-J. Gerhard) .....	341
Ludwig Winter (22. 10. 1843–6. 5. 1930). Stadtbaurat und Architekt des Historismus in Braunschweig. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages. Bearb. von Monika Lemke-Kokkelink (G.-D. Ulferts) .....	409
Zimmermann, Johann Georg: Mit Skalpell und Federkiel – ein Lesebuch. Hrsg. von Andreas Langenbacher (H.-P. Schramm) .....	403
Zimmermann, Johann Georg: Memoire an Seine Kaiserlich-königliche Majestät Leopold den Zweiten über den Wahnwitz unsers Zeitalters ... Hrsg. von Christoph Weiß (H.-P. Schramm) .....	404
Zimmermann, Johann Georg: Von der Diät für die Seele. Hrsg. von Udo Benzenhöfer und Gisela vom Bruch (H.-P. Schramm) .....	404

## Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht

S. Amt 451. – K. Arndt 448. – H.-G. Aschoff 449. – E. Bachmann 430, 454. – A. Bálint 440. – H.-J. Behrend 434. – R. B. Behrens 416. – B. Bei der Wieden 437. – W. Bien 430, 435. – T. Biskup 418. – H. Blanke 438. – M. Bock 430. – F. Bölsker-Schlicht 417. – M. v. Boetticher 424. – U. Bongertmann 436. – A. Bonk 443. – H. Brachmann 431. – S. Bräuer 444. – H. C. Brandy 448. – H. Brinkmann 448. – S. Brüdermann 430. – J. Buttler 425. – J. v. Capelle 434. – G. Crusius 452. – W. Deeters 415. – H. Dennert 416. – J. Dolle 432. – A. Düwel 429. – H. Dwertmann 440. – A. Eckhardt 415, 418, 427, 442, 445. – F. Ehrhardt 434. – A. Eiyneck 433. – C. Engmann 441. – B. Erker 454. – M. Ernst 439. – U. Faust 443. – M. F. Feldkamp 420, 450. – L. Fenske 418. – K. Fesche 434. – B.-C. Fiedler 453. – A. Fischer 453. – R. Försterling 435. – E. Gaal 438. – J. Grave 417. – M. Greve 420. – B. Gundler 440. – A. Hanschmidt 437, 454. – D. Hansen 422. – S. Hansen 450. – M. Hasenstein 451. – G. Hatz 431. – R. Hehemann 425. – G. Hein 425. – J. S. Heise 422. – I. Henze 420. – C. Heppner 440. – C. v. d. Heuvel 436. – F. T. Hinrichs 455. – C. Hoffmann 445. – A. E. Hofmeister 433. – J. Huck 426, 442. – M. Humburg 451. – V. Issmer 424. – W. Jürries 421, 429. – B. Kaemena 440. – A. Karsten 425. – R. W. Keck 438. – J. Kessel 446, 454. – E. Kiehnbaum 455. – G. Klatt 430. – S. Kleinschmidt 427. – T. Klingebiel 428, 444. – E. Köster 428. – H. Kolbe 433. – W. Komber 427. – A. Koolman 439. – H. Krahnke 417. – S. Kreiker 441. – K. Kreter 417. – R. Krollage 437, 453. – H. Kruse 428. – H. Lemmermann 417. – H. Lensing 421, 422. – D. Lent 417. – S. Lesemann 427. – J. Leuschner 433. – K. Liedke 447. – H. Lippelt 429. – W. Löhertz 442. – H. Lönnecker 426. – J. Lübben 440. – D. Lürssen 442. – J. Lukassen 449. – T. Masselink 435. – C. Matzen 420. – W. Meibeyer 431. – R.-D. Mentz 415. – H. Meyer 439. – B. Michael 435. – G. Möncke 419. – W.-D. Mohrmann 419, 454. – G. Müller 439, 441. – H. Müller 420. – J. F. H. Müller 427. – K.-P. Müller 436. – S. Müller 445, 446. – D. Müller-Staats 421. – D. Münkcl 424. – K. Nass 418. – K. Nippert 419. – M. Nix 417. – U. Ohainski 441, 444. – H. Otte 447. – T. Penners 430. – W. Petke 442. – J. Pfeifer 438. – G. Pischke 419. – S. Pre-suhn 426. – M. Prietzel 442, 444. – M. Puhle 432. – H. Queckenstedt 452. – J. Raffert 450. – C. Randig 437. – S. Rappe 427. – R. Reiter 424. – H. Reyer 415. – R. Rittner 448. – O. Rönnpag 433. – A. Röpcke 444. – G. Rohmann 425. – H. Rüggeberg 416. – M. Rüppel 437. – M. Ryll 436. – A. Salomon 432. – N. Sandmann 438. – F.-W. Schaer 452. – T. Scharf-Wrede 447. – H. Schieckel 452. – R. Schieffer 451. – H.-D. Schmid 423. – G. Schmidt 419. – Heike Schmidt 429. – Heinrich Schmidt 442. – G. Schneider 422. – K. H. Schneider 433. – W. Schulz 426. – H.-J. Schulze 431, 443. – U. Schulze 447. – H. Schüpp 434. – H. Schumacher 416. – S. Schurr 432. – G. Schwarz 443. – K. Schwarz 429. – U. Schwarz 443. – H. Schwarzwälder 424, 432. – C. Seeger 421. – W. Seegrün 445. – J. Seiters 438, 446, 450. – P. Sieve 426. – C. Simon 449, 450. – W. Sommer 423. – R. Sonntag 416. – M. Staehelin 453. – G. Steinwascher 417, 445, 446. – J. Stillig 436. – U. Strauß 416. – M. Tamcke 447. – C. und A. Tepe 433. – M. Teutsch 418. – M. Tielke 453. – C. Tollmien 422. – W. Trosch 455. – H. Uhrmacher 448. – J. H. Ulbricht 423. – H. Völker 416. – S. Wagener 428, 437. – G. Wagner 453. – A. M. und K. H. L. Welker 454. – A. Wellner 452. – B. Wiechert 441, 454. – T. -W. Wiegmann 451. – L. Wieser 438. – J. Wiesner 428. – M. Wiswe 429. – U. Wolff 434. – D. Worbs 441. – K. Wosetzky 439. – J. Zürlík 421, 446.

## Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 354. – Prof. Dr. Kurt Asche, Oldenburg, 269. – Anke Bethmann M.A., Hannover, 277. – Dr. Hartmut Bickelmann, Bremerhaven, 348. – Dipl. Ing. Dr. Urs Boeck, Hannover, 358. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 311. – Dr. Annette Boldt-Stülzebach, Braunschweig, 384. – Dr. Franz-Albrecht Bornschlegel, München, 360. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 377, 391. – Dr. Stefan Brüdermann, Hannover, 329, 344, 397. – Dr. Enno Bünz, Jena, 367. – Prof. Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, 380. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 401. – Dr. Markus A. Denzel, Göttingen, 386. – Gerhard Dongowski M.A., Hannover, 277. – Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Duderstadt, 392. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 313, 327. – Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 294. – Dr. Gudrun Fiedler, Hannover, 284, 324. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Göttingen, 341. – Dr. Christoph Gieschen, Pattensen, 334, 402. – Dr. Wolfgang Henninger, Aurich, 310. – Prof. Dr. Arno Herzig, Hamburg, 300. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 19. – Dr. Hubert Höing, Bückeburg, 287. – Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Vechta, 259. – Dr. Klaus Jaitner, München, 375. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 347, 350, 352, 353. – Dr. Birgit Kehne, Hannover, 395. – Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, 339. – Dr. Silke Lesemann, Hannover, 394. – Dr. Jan Lokers, Stade, 378. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 286. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 411. – Dr. Klaus Niehr, Berlin, 247. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 318, 322. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 364. – Karin Orth, Hamburg, 320. – Cord Panning, Hannover, 175. – Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen, 289. – Dr. Armgard von Reden-Dohna, Rheden, 306. – Dr. Dietmar von Reeken, Bielefeld, 43. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 308, 466. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 315. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 1, 461. – Dr. Konrad Schneider, Eschborn, 338. – Prof. Dr. Hans-Peter Schramm, Hannover, 403. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 331. – Siegfried Schütz M.A., Göttingen, 303. – Prof. Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 107, 372. – Martin Stöber, Hannover, 389. – Dr. Brigitte Streich, Celle, 137. – Dr. Gert-Dieter Ulferts, Wolfenbüttel, 409. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig, 415. – Prof. Dr. Bernd Weisbrod, Göttingen, 91. – Prof. Dr. Ulrich Wengenroth, München, 362. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 283.



# Geschichtsschreibung in Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission  
für Niedersachsen und Bremen  
vom 25. bis 27. Mai 1995 in Oldenburg\*

## 1.

### Dynastien, Länder und Geschichtsschreibung im nordwestlichen Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

von

Heinrich Schmidt

Das erste große und in mancherlei Hinsicht grundlegende Werk frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung in Ostfriesland ist die *Cronica der Fresen* des ostfriesischen Häuptlings Eggerik Beninga – begonnen wahrscheinlich um 1535, fortgeführt bis 1562, ins Todesjahr des Autors, und bis in die Gegenwart populär vor allem dank ihrer plastischen Erzählung von den Taten Graf Edzards I., „des Großen“: des ostfriesischen Nationalhelden. Beninga – 1490 geboren – war sein jüngerer Zeitgenosse und sein vorbehaltloser Bewunderer; seine Verehrung für den Grafen habe ihn, so heißt es in der Literatur, in besonderer Weise zu seiner Chronik motiviert. Das mag vielleicht so sein, läßt sich allerdings nicht unmittelbar belegen. Beninga selbst nennt in der *Vorrede* der *Cronica* ein anderes, allgemeineres, auf die friesische Gesamtgeschichte bezogenes Motiv seiner historiographischen Aktivität: er habe, sagt er, befunden, daß *unse vorvaderen gantz unachtsam darin gewest, zu verzeichnen, wat in den Frieslanden ist gescheen*; diesem Mangel also abzuhefen, habe er sich ans Werk gemacht – bewogen dazu *ut naturlicher leve ... to mynen vaderlande*.

Vaterlandsliebe als ein Grundmotiv zur Geschichtsschreibung anzugeben, entsprach sicherlich der „Art der Humanisten“ – aber doch wohl auch der subjektiven Gefühlslage des Eggerik Beninga. Die Liebe galt – hält man sich an die *Vorrede* – den Friesen und ihren Frieslanden insgesamt: einem Raum, der für den ostfriesi-

\* Der Vortrag von Hans Erich Bödeker, Landesgeschichtliche Erkenntnisinteressen der nordwestdeutschen Aufklärungshistorie, wird in erweiterter Fassung im Nieders. Jahrbuch Bd. 69, 1997, veröffentlicht werden.

schen Häuptling im Westen noch über die Zuidersee hinausreicht und Holland und Seeland einbezieht und im Osten sich bis Dithmarschen erstreckt. So jedenfalls nach seinem theoretischen, angelesenen Wissen und für die ersten Abschnitte seiner Chronik, die von der Herkunft der Friesen, von ihrer *aert und natuir*, von ihren Geschicken in der Römerzeit und im frühen Mittelalter handeln. Je weiter seine Darstellung ins Mittelalter hinein vorrückt, um so deutlicher konkretisieren sich ihm die „Frieslande“ auf das Gebiet zwischen Zuidersee und Weser, und schon für das späte Mittelalter, erst recht dann für die Zeit Edzards des Großen gerät ihm die friesische recht eigentlich zur ostfriesischen Geschichte. Noch immer geht es ihm, wenigstens dem Anspruch nach, um das ganze Friesland; aber er nimmt es gewissermaßen in ostfriesischen Konturen wahr, in Horizonten, die sich an den Taten seines gepriesenen Grafen orientieren. Natürlich weiß er, daß der Herrschaftsraum Edzards nur vorübergehend über die Ems hinaus bis an die Lauwers reichte und das friesische Gebiet zwischen Lauwers und Zuidersee gar nicht erfaßte; dennoch setzt er das Geschick Frieslands mit dem des ostfriesischen Grafen gleich. Er denkt friesisch in ostfriesischen Maßstäben: seiner an Ostfriesland gebundenen Welterfahrung gemäß. Dabei liegt auch seine Vorstellung von *Osfriesland* noch keineswegs fest: sie findet ihre östliche Grenze mehrfach an der Jade, kann aber auch Butjadingen und Stadland, die friesische Wesermarsch, einbeziehen und sich gelegentlich gar auf den Raum zwischen der Lauwers und der Jade erstrecken. Überwiegend hält sie sich an den unmittelbaren Herrschaftsbereich der ostfriesischen Grafen, die *graveschup*. Doch ist die Existenz Ostfrieslands nicht von der Grafenschaft abhängig; sie geht ihr vielmehr voraus. So kann Beninga, zum Beispiel, von den *prelaten und erbarmanschup sampt de gantze gemeene Oistfresen* als den Wählern der ostfriesischen Grafen reden, ohne daran zu denken, daß auch die ostfriesischen Stände ein historisches Phänomen sind, das erklärt werden müßte. Die Vergangenheit steht noch kaum in Perspektiven der Veränderung, sondern eher wie ein statischer Goldgrund hinter ihnen; bestenfalls zieht das Wissen von der fernen, irgendwann vor der Römerzeit geschehenen *ankumpst der Fresen* in ihren Siedlungsräumen auch der ostfriesischen Existenz einen blassen Anfangshorizont.

Ausgewogener in ihrer räumlichen Verteilung, gesamt friesischer nicht nur nach ihrem Anspruch, sondern auch in ihrer Darstellung erscheint die Geschichte Frieslands in den 60 Büchern der *Rerum Frisicarum historiae* des Ubbo Emmius: einem schon im Umfang großen Werk, geschrieben ein bis zwei Generationen nach Beninga, in den Jahren um 1600. Wahrscheinlich konnte ihr Autor – ein Pastorensohn aus Greetsiel, 1547 geboren – den Verhältnissen auch des westeremsischen und des westerlauwerschen Friesland schon deswegen mehr Aufmerksamkeit widmen, weil er die Welt weitaus kontinuierlicher als Beninga vor allem vom Schreibtisch her wahrnahm. Natürlich beruhte auch Beningas Wissen von der friesischen Geschichte, soweit er sie nicht als Zeitgenosse miterlebte, auf der Lektüre der ihm zuhandenen Quellen, Chroniken und, für Ostfriesland, auch Urkunden, und er mußte am Schreibtisch sitzen, um sie eigenhändig verarbeiten und in schriftliche Erzählung umsetzen zu können. Aber er war an diesem Platze nicht eigentlich zu

Hause, verstand sich nicht primär als Intellektueller – wenn auch ein gewisser Autorenstolz durch sein formelhaftes Bekenntnis geht, er habe sein Geschichtswerk nicht als *een geleerder, sunder als een slichter einfoldiger leie* verfertigt. Tatsächlich lebte sein Selbstverständnis vor allem von seiner familiären Herkunft aus dem ostfriesischen Häuptlingsadel, von seiner Nähe zum ostfriesischen Grafenhouse – für eine Reihe von Jahren ja noch zu dem bewunderten Grafen Edzard –, von seinen amtlichen Tätigkeiten als Drost zu Leerort und – bedeutsamer – als Ratgeber der Grafenwitwe Anna. Er war nach seiner adligen Abstammung wie in seinen ihr gemäßen Aktivitäten eng und unmittelbar und wenigstens zum Teil auch mitgestaltend in die ostfriesischen Angelegenheiten verwoben: durchaus auch eine Voraussetzung, um sich – *ut naturlicher leve ... to mynen vaderlande* – mit der Geschichte Frieslands zu befassen, aber eben auch dafür, sie mit ostfriesischen Augen, in ostfriesischer Perspektive zu sehen.

Auch Ubbo Emmius nannte das „Vaterland“ als ein wesentliches Motiv seiner Geschichtsschreibung, und sicher ebenfalls nicht einfach nur „nach Art der Humanisten“, sondern weil er sich mit ihm als mit seiner Heimat, mit der friesischen Vergangenheit als mit seiner „eigenen Geschichte“ identifizierte. Er schrieb, so behauptet er jedenfalls, um mit seiner Darstellung dem Vaterlande zu nützen, das „öffentliche Wohl zu fördern“, den „Gutgesinnten einen Gefallen zu erweisen“ – aber er bestätigte sich dabei eben auch und ganz und gar als Gelehrter. Natürlich schrieb er lateinisch, in der Sprache humanistischer Gelehrsamkeit; sie entsprach seinem intellektuellen Selbstverständnis. Er wollte sich mit seinen *Historiae* – so deutet er früh schon an – auch persönlich „einigen Ruhm erwerben“, und 1598 registriert er mit unverhohlenem Stolz, daß „die berühmtesten Gelehrten in Deutschland und in den Niederlanden“ den „ersten Teil“ seines „Geschichtswerkes“ mit Lob aufgenommen hätten und dringend dessen Fortsetzung wünschten. Er sieht sich von ihnen als ihresgleichen anerkannt – eine Selbstbestätigung, die sich zwanglos mit den politischen Intentionen verbindet, die ihn auch zu seiner friesischen Geschichtsschreibung bewegen: zumal mit der ständefreundlichen, antigräflichen Beschwörung der goldenen Freiheit des alten Friesland.

Er bietet, um den Ruhm der Vorfahren zu feiern und, so wörtlich, um „Licht in unsere Geschichte“ zu bringen, „die doch groß und hervorragend war und die es verdiente, von der Dunkelheit befreit zu werden“, eine breit und umsichtig belebte Gelehrsamkeit auf, kann dabei von seiner Quellen- und Literaturkenntnis allerdings gelegentlich auch in Schwierigkeiten geführt werden. So stellt ihn zum Beispiel die Lektüre des Plinius und des Tacitus vor die Frage nach dem Verhältnis seiner Friesen zu den großen und kleinen Chauken, die während der Römischen Kaiserzeit zwischen Ems und Elbe siedelten. Auch Beninga wußte von ihnen, aber sozusagen nur aus zweiter oder dritter Hand; er hielt sich nicht allzu lange mit ihnen auf. Emmius indes wurden sie zum Problem, das er in ausführlicherer Diskussion löste, indem er die Friesen aus den Chauken entstehen ließ: wir sind, sagt er, deren Nachkommen. Entsprechend kann er – was sich freilich schon Beninga, ganz ohne gelehrte Gedankenspiele, nicht hatte entgehen lassen – auch sein Fries-

land mit dem Ansehen schmücken, das die Chauken bei Tacitus hatten: als ein „unter den Germanen ganz hervorragendes Volk“, von größter „Tüchtigkeit und Kraft“. Dies wird dann auch wieder bei Wiarda ausführlich zitiert: Das *herrliche Gemälde* das Tacitus von den Chauken ... .. *Wir müssen uns*, sagt dieser ostfriesische Geschichtsschreiber gegen Ende des 18. Jahrhunderts, gewissermaßen, als müsse er sich wegen der merkwürdigen Herkunft der Friesen von den später sächsisch gewordenen Chauken entschuldigen, *dieser unserer – sächsischen – Vorfahren nicht schämen*.

Der frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung Oldenburgs, die bald nach 1500 mit dem *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium* des Augustinereremiten Johannes Schiphower begann, lag die Frage nach einer oldenburgischen Stammesherkunft zunächst sehr fern. Sie ging nicht – wie die ostfriesische Chronistik des Eggerik Benninga – von einem Volke, den *Fresen* oder auch den *Oistfriesen* und ihren *Freslanden*, damit von einem vorgegebenen *vaderlande* und der Liebe zu ihm aus, sondern allein von den Grafen von Oldenburg und deren Bedürfnis nach Selbstbestätigung. Schiphower wurde von Graf Johann V. – offenbar höchst intensiv – aufgefordert, die Geschichte des Oldenburger Grafenhauses zu schreiben. Der aus dem Osnabrücker Kloster der Augustinereremiten an dessen Oldenburger Terminarie delegierte Mönch brachte zwar keinerlei Erfahrung als Chronist, aber doch wohl, nach dem Urteil des Grafen, Bildungsvoraussetzungen mit, wie sie bei den einheimischen Klerikern von St. Lamberti oder auch bei den Mönchen in Rastede, allem Anschein nach, nicht zu finden waren. Daß er selbst nicht aus Oldenburg stammte, blieb ohne Belang; er sollte sich mit seinem Auftrag, nicht mit einer *patria* identifizieren. Er tat dies dann freilich, in gewisser Weise, doch, indem er die Geschichte seines Ordens als seiner eigentlichen Heimat in die Grafengeschichte einbrachte und dem Grafenhouse Verwandtschaft mit dem großen Lehrer der Augustinereremiten, Aegidius Romanus, zuschrieb: beide stammten, so behauptete Schiphower, von dem altrömischen Geschlecht der Colonna ab. Wie weit er seinen Auftraggeber damit überzeugte, steht dahin; Graf Johann V. jedenfalls beauftragte schon 1506 den Bredehorner Johanniterkomtur Johann von Haren, die Schiphower-Chronik ins Niederdeutsche zu übertragen – offensichtlich mit der Auflage, wegzukürzen, was sich nicht unmittelbar auf das Grafenhaus bezog, insbesondere Schiphowers Auslassungen zur Ordensgeschichte der Augustinereremiten, einschließlich der in die Grafengeschichte eingeflochtenen 54 kurzen Viten erinnernder Ordensbrüder.

Johann von Haren machte mit seiner kürzenden Übersetzung Schiphowers Geschichtswerk gewissermaßen handlich für den gräflichen Bedarf und für eine etwas breitere Rezeption; sein Text wurde im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach abgeschrieben und weitergeführt. Unabhängig von ihm, aber, allem Anschein nach, ebenfalls von einem Angehörigen des Oldenburger Grafenhauses angeregt, verfaßte ein anonymer Autor in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eine *Chronica van den groten daden der Graven van Oldenborch*. Sie suchte ihre Leser offenbar vor allem im Grafenhouse, wollte dessen junger Generation und zumal

seinen vom Luthertum infizierten Angehörigen den Spiegel der höchst edlen Herkunft und der trefflichen Tugenden *der olden Graven tho Oldenborch* vorhalten, um sie, *de jungen*, die doch, dank ihrer Abstammung, *redelicke art* in sich hätten, wieder *tho framicheit und redelicken daden zu erwecken*. Ein altgläubiger, katholischer Autor also, der denn auch vergeblich schrieb; sein Text blieb isoliert.

Er hatte sich weitgehend an Schiphower gehalten und auch dessen Herleitung der Oldenburger Grafen von den angeblich altrömischen Colonna übernommen. Diese Abstammungsidee, welche es möglich machte, die Herrschaft des Hauses Oldenburg mit der Autorität des Julius Cäsar zu begründen und zu legitimieren, wurde im späteren 16. Jahrhundert aufgegeben; Hermann Hamelmann tat sie in seinem *Chronicon Aldenburgense* – geschrieben 1574 bis 1589 – als Irrtum ab. Überhaupt wußte sich dieser erste lutherische Superintendent in Oldenburg seinen historiographischen Vorgängern am Orte in seiner historischen Bildung, seiner Kenntnis der Quellen und Literatur, seinem kritischen Umgang mit ihnen deutlich überlegen. Er bewegte sich damit auf der gleichen Ebene humanistisch-gelehrter Selbsteinschätzung, wie sein jüngerer, friesischer Zeitgenosse Ubbo Emmius, der die „dunkle, alte Geschichte“ seines Vaterlandes „von Sagen und Märchen“ zu reinigen suchte und sich 1598 rühmte, die „alte Geschichte Frieslands von der Finsternis befreit“ zu haben, in der sie zuvor verborgen lag. Hamelmann trat, was seine Verdienste um die Abstammungsgeschichte der Grafen von Oldenburg anging, bescheidener auf, dürfte aber ähnlich empfunden haben, wie Emmius – schon gar, wenn er sich mit dem, nach seinem Urteil, fabulierenden Schiphower verglich.

Allerdings schrieb auch er im gräflichen Auftrag und zum Ruhme der Grafen von Oldenburg. Sie kamen nun zwar nicht mehr aus altrömischem Adel, durften sich dafür aber, dank Hamelmann, in der Ehre sonnen, welche ihnen die Herkunft *auf dem hochlöblichen Stammen des letzten Königs und ersten Großfürsten zu Sachsen, Engern und Westphalen, Wedekind* vermittelte. Sorgfältig reichte ihr Chronist – auch darin gründlicher, systematischer noch als Schiphower – auf, was den Glanz des Hauses Oldenburg und seiner Angehörigen zusätzlich anreicherte: das hohe Alter ihrer Herrschaft in Sachsen, die schon *vor dem Anfange Teutscher Keyser* begann, also nicht erst von ihnen abgeleitet werden mußte, ihr einstiger, tatsächlich ihnen von Schiphower zugelegter Titel als *Ertzgrafen*, die ursprüngliche Reichweite ihrer Macht an *Landt und Leuten*, die sich auch über große Teile Frieslands erstreckt habe, ihre ehrenvollen Heiratsverbindungen in die kurfürstlichen Ränge des Reiches hinein und mit sonstigen *alten löblichen fürstlichen und gräflichen Geschlechtern*, wie denn der jetzt regierende Graf Johann *sich mit den alten Schwartzburgischen Hause befreiet, daraus ein Keyser entsprossen mit Namen Graf Günther*, undsoweiter – insgesamt 18 Quellen und Spiegelungen eines hochadeligen Ansehens. Einen langen Abschnitt, weit über ein Viertel seines gesamten Textes, wendet Hamelmann an die Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Hause, angefangen mit Christian I., der 1448 erwählt wurde, und verwunderlich nur, wenn man das *Chronicon Aldenburgense* mit einer frühen oldenburgischen Landesgeschichte verwechselt. Dies eben ist es nicht, sondern, wie Hamel-

mann schon im Titel erklärt: die *Geschichte der Altenburgischen löblichen Grafen, darauß die Itzigen Könige zu Dennemarck ... ihren Ursprungh haben ...*: eine Dynastenchronik.

Sie wird im späteren 17. Jahrhundert fortgeführt mit der voluminösen Beschreibung der Taten und Tugenden des letzten Oldenburger Grafen Anton Günther durch den Historiographen Johann Just Winkelmann. Anton Günther hatte ihn eigens – *ein gewisses Subjectum*, wie es im gräflichen Testament von 1663 heißt – als Geschichtsschreiber in Dienst genommen; er sollte *Unsers uralten Gräflichen Stammhaußes Chronicon ... .. continuiren* und *zur volligen Perfection bringen*. Er stammte aus Gießen – wie Schiphower, der in Meppen geboren und im Orden der Augustinereremiten zu Hause war, wie vermutlich der Anonymus, der die *Chronica van den grotten daden der Graven* verfaßte, wie auch der Westfale Hamelmann ein Auswärtiger also. Der Bezug dieser Chronisten zu Oldenburg war nur in ihrem Auftrags- oder Dienstverhältnis zum gräflichen Hause gegeben; auf eine sie zum historiographischen Werk bewegende „Liebe zum Vaterland“ konnten sie sich nicht berufen. Winkelmann macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er *als ein Ausländischer* der Ehre des historiographischen Dienstes für einen so *hoch qualificirten Herrn* wie Anton Günther gewürdigt worden sei; daraus vor allem zieht er die Motivation, seine Aufgabe so gut, so treu und gehorsam wie möglich zu erfüllen. Er schreibe – so versichert er – *mit richtigem Grund der historischen Wahrheit, als es einem rechtschaffenen und beglaubten Historico eignet und gebühret*; wenn er indes bei der sehr pauschalen Erwähnung seiner Quellen auch auf die Informationen verweist, die er selbst aus seines gräflichen Auftraggebers *glaubwürdigen Munde ... gehöret* habe, dann legt er unserer Interpretation den Verdacht nahe, daß seine Wahrheit tatsächlich die Wahrheit des Grafen gewesen sei und er geschrieben hat, was Anton Günther von sich geschrieben haben wollte. Der Graf ließ sich denn auch von Zeit zu Zeit von Winkelmann vorlesen; er kontrollierte den Fortgang des ihm am Herzen liegenden Werkes. So unbefangen und eigenständig wie Ubbo Emmius von der „Liebe zur Wahrheit“ als höchstem Ziel seiner Geschichtsschreibung zu reden und davon, daß er nun einmal „auf die Worte der Wahrheit geschworen“ habe, wäre den Oldenburger Historiographen, wäre Hamelmann und Winkelmann in ihren Vorreden wohl kaum möglich gewesen: sie hatten den Grafen von Oldenburg geschworen. Allerdings gehörte das Haus Oldenburg, seine Ehre, sein Ansehen, zu den selbstverständlichen, prinzipiellen, auch ihr eigenes Selbstgefühl berührenden Vorgaben der Wahrheit – und auch Ubbo Emmius war im Grunde ja bestrebt, die Ehre Frieslands als Kern der friesischen Geschichtswahrheit zu enthüllen. Nur konnte er sich dabei, von seinen existentiellen, beruflichen, wenn man so will: patriotischen Voraussetzungen her freier bewegen, als die Historiographen, die in Oldenburg Dynastengeschichte erforschten und beschrieben. Hinter ihnen standen die Grafen mit ihren Interessen, ihren Bedürfnissen nach Selbstbestätigung, ihren persönlichen Mitteilungen und Eingriffen. Die Landesherrn hatten die Kompetenz der Geschichtsschreiber in ihren Dienst genommen und Zugang zu den gräflichen Siegeln, Briefen und sonstigen

*Monumenta* eröffneten sie ihnen nur, weil sie sich auf ihre Ergebenheit verließen. Graf Johann VII. erwartete sich übrigens von Hamelmanns *Chronik*, daß er sie als Instrument gegen eine neuerliche Herrschaftsteilung zwischen Oldenburg und Delmenhorst verwenden könne. Zu den Manipulationen ihres Textes, die dafür erforderlich waren, ließ sich der Superintendent allerdings nicht mehr nötigen. Entsprechend verzögerte sich die Veröffentlichung seines Werkes; er starb darüber hin. Der gräfliche Rat Anton Herings bekam den Auftrag, Hamelmanns Darstellung nach den Wünschen des Grafen zu überarbeiten – und als die von ihm an vielen Stellen manipulierte Chronik endlich 1599 im Druck erschien, war darin von irgendwelchen Erbteilungen in der Geschichte des Hauses Oldenburg überhaupt nichts mehr zu lesen: ihre gesamte Vergangenheit bestätigte die Einheit der Grafschaft.

Johann VII. mußte sich indes mit der relativen Eigenständigkeit seines Bruders Anton in Delmenhorst abfinden. Herrschaftsteilungen zwischen Brüdern lagen Ende des 16. Jahrhunderts noch immer, trotz zunehmend gegenläufiger Tendenzen, im Bereich dynastischer Möglichkeiten. Das Bewußtsein von dynastischer Herrschaft als einem selbstverständlichen, fraglosen Element der gesellschaftlichen und politischen Ordnung gehörte zu ihren Voraussetzungen; entsprechend wurde auch das Bedürfnis nach dynastischer Ruhmesfeier durch Geschichtsschreibung von hausinternen Konflikten nicht berührt. An der Trefflichkeit des legendären Grafen Huno und seines so klugen wie tapferen Sohnes Friedrich erbaute man sich in Delmenhorst ebenso, wie auf dem Oldenburger Schlosse. Allerdings konnte der Verlust von Herrschaftsrechten, von Land und Leuten – mitunter ja Konsequenz dynastischer Streitigkeiten – Schatten auf den Ruhmesglanz der Dynastie werfen. Zur Zeit des Grafen Dietrich von Oldenburg – er starb 1440 – drohte Delmenhorst dem Oldenburger Hause an das Erzstift Bremen verlorenzugehen. Dietrich hat dies verhindert – einer der Gründe dafür, ihn als „den Glücklichen“ zu preisen. Darin, daß er die Herrschaftstitel seines Hauses zusammenhielt, sie möglichst vermehrte und ausweitete, zeigte sich ein Graf seiner hohen Abstammung, der Ehre seiner Dynastie in besonderer Weise würdig. Die *Chonica van den groten daden* rühmt Graf Johann V. als *dat allerhogste Ornament und tziarat des vaderlandes*, weil er *mit sinen groten arbeide de Butjadars under sine gewalt gebracht* habe. Ein bezeichnender Umgang mit dem Begriff des *vaderlandes*: er kann sich hier nur auf die Dynastie und die Reichweite, den Raum ihrer Herrschaftsrechte beziehen. Er liegt also nicht in Grenzen fest, die – wie in Friesland von der Stammesgeschichte – vorgegeben sind, hat keinen statischen, sondern eher einen dynamischen Charakter: wie eben eine dynastische Herrschaftsexpansion dynamisch sein kann. Entsprechend ist Graf Johann nicht etwa „Ornament und Zierde“ eines eigenwertig existierenden Oldenburger Lands, dessen Größe und Identität er mit seinem Erwerb der friesischen Wesermarsch ruhmreich erweitert; er ziert vielmehr mit seinen *groten daden* das gräfliche Haus Oldenburg und macht dessen Glanz heller leuchten.

Er habe, so ergänzt der anonyme Chronist sein Lob Johanns V., nach Bezwingung der Butjadinger *dat hus Ovelgunne gelecht und bevestiget*, und an anderer Stelle

faßt er die Verdienste dieses Grafen darin zusammen, daß er in seiner Grafschaft *alle de huse, welcker vorvallen, wedder vornijet und upgebuwet* habe, *vornemlick tho Oldenborch* ... Er hat, so könnte man sehr frei übersetzen, die zur Zeit seines Vaters, des Grafen Gerd, zerrütteten oldenburgischen Herrschaftsverhältnisse wieder erneuert und stabilisiert. Herrschaft ging von den gräflichen „Häusern“, den Burgen aus; von ihnen her durchdrang sie das Land, erfaßte sie die beherrschten Leute – von Ovelgönne aus also *de Butjadars* –, und es genügte im Grunde, die Burgennamen zu nennen, um auch die räumliche Dimension der dynastischen Macht anzudeuten. Der Raum des Landes, der landesherrlichen Gewalt definierte sich von den herrschaftlichen Häusern, besonders natürlich von dem zentralen Hause Oldenburg, und damit von der gräflichen Dynastie her. Die Geschichte dieser Dynastie war daher gleichbedeutend mit der Landesgeschichte – erst recht, da sich in Oldenburg Landstände als politisches Gegengewicht zur Landesherrschaft und mit dem Anspruch, auf ihre Weise „das Land“ darzustellen, nicht hatten ausbilden können. Das Land hatte noch keine eigene Identität neben der Dynastie, wurde noch nicht als ein historischer Wert an sich gesehen, abgehoben von der Existenz seines Grafenhauses. Von der einheimischen Bevölkerung war daher auch noch nicht als von „Oldenburgern“ die Rede. Sie war „oldenburgisch“ in ihrer Zuordnung zur gräflichen Herrschaft, gliederte sich ansonsten aber in Ammerländer, Stedinger, Butjadinger usw.: regionalen Zugehörigkeiten gemäß, die sich an den Erfahrungen und Traditionen des bäuerlichen Alltags weitaus intensiver als an der in Oldenburg residierenden gräflichen Herrschaft orientierten.

Auch die oldenburgischen Hofhistoriographen des 16. und 17. Jahrhunderts kannten noch keine „Oldenburger“ als einheitliche, von anderen unterschiedene Landesbevölkerung. Dagegen waren den ostfriesischen Historikern des Zeitalters die Friesen und damit die Ostfriesen in der größten, stammesgeschichtlichen Selbstverständlichkeit vorgegeben. Es gab sie, gab Ostfriesen, ehe sich eine Grafschaft Ostfriesland etablierte, und deren erste Grafen orientierten ihren Herrschaftsanspruch an dem gesamten Raum zwischen unterer Ems und unterer Weser, der im 15. Jahrhundert als ostfriesisch galt. Wenn freilich Eggerik Beninga im Zusammenhang mit seinem Helden Edzard I. von den Ostfriesen sprach, dann meinte er durchweg die *getreuwe underdanen*, die während der „Sächsischen Fehde“ in so erstaunlicher Tapferkeit zu ihrem Grafen gehalten hatten. Die Modifizierung des Ostfriesenbegriffs auf den tatsächlichen Herrschaftsraum der ostfriesischen Grafen war bei dem Autor der *Chronica der Fresen* schon im Gange. Dennoch differenziert er zwischen den Grafen und den Ostfriesen bzw. Ostfriesland. Land und Leute definieren sich nicht nur von ihrer Herrschaft her, bleiben auch neben ihr denkbar, sind Größen von eigenem Charakter – und wie bei Eggerik Beninga, so erst recht bei Ubbo Emmius, der die gesamtfriesische Perspektive seiner Geschichtsschreibung so viel besser durchzuhalten vermag als der im Bannkreis Edzards „des Großen“ aufgewachsene ostfriesische Häuptling. Emmius wahrt stärkere Distanz zu den ostfriesischen Grafen und braucht sie auch nicht, um die Merkmale friesischer Identität bestimmen zu können. Er findet sie vielmehr in den Strukturen des Staatswesens,

in überkommenen Gewohnheiten des Verhaltens, in der eigenen friesischen Sprache. Seine einleitende Beschreibung Frieslands bezieht auch die Moorriemer mit ein, die er als Anwohner der Weser versteht, die Stedinger und die Bewohner der „Gegend, welche die Friesische Wehde heißt“. Aber im Blick auf sie urteilt er resignierend: „Wenn diese alle einst Friesen waren, so glaube ich sie dennoch nicht mehr zu den friesischen Volksstämmen rechnen zu dürfen, da sie ja jetzt schon seit einigen Jahrhunderten von den Oldenburgern“ – das meint: von den Oldenburger Grafen – „mit Hilfe anderer Fürsten unterdrückt <und> ihrer Grafschaft zugerechnet wurden und die Staatsverfassung, die Sitten und die Sprache ihres Volkes aufgegeben haben.“

Natürlich stand es im späten 16. Jahrhundert allenthalben in den friesischen Gebieten um die alten Formen der friesischen Freiheit, um die Wahrung überkommener Traditionen in der Lebensweise und östlich der Lauwers auch um die friesische Sprache mehr als bedenklich; wenn Emmius aus ihnen die Kategorien gewinnt, um friesische Identität noch für seine Zeit zu bemessen, so ist viel Ideologie im Spiel. Dennoch gilt, daß friesische Identität auch in ihrer räumlichen Dimension keines dynastischen Bezugs bedurfte, um erkennbar zu sein. Andererseits war es dynastische Herrschaft – bei Emmius: Unterdrückung –, die in Stedingen und auf der Friesischen Wehde zum Identitätsverlust geführt habe: die friesische Außensicht eines Vorganges, der sich anders auch als Identitätswandel durch Herrschaftsorientierung interpretieren ließe. Für die gräflichen Historiographen in Oldenburg trug die Reichweite von dynastischer Herrschaft zum Ansehen der Dynastie bei – und da sich für die Oldenburger Grafen und ihren Ruhm in dieser Hinsicht aus der eher kleinräumigen Gegenwart nicht sonderlich viel Glanz ableiten ließ, mußte die Vergangenheit nachhelfen. Von Schiphower bis Hamelmann meinte man zu wissen, daß sich der Machtbereich des Hauses Oldenburg einst sehr viel weiter erstreckt habe; nach Hamelmann hatten *die alten Grafen, itz von Altenburgk, damals Ertzgrafen genennet*, bis zu des Grafen Huno Zeiten *fast die fürnemblichen Friesländer* inne, bis hin zum *Gröningerland*. Daran zu erinnern hieß nicht nur, die glorreiche, seinen Adel bis heute beglänzende Frühzeit des Hauses Oldenburg zu beschwören; es konnte überdies helfen, aktuellen Herrschaftsbesitz im friesischen Gebiet zu legitimieren. Hamelmann konstatiert denn auch mit Genugtuung, *Unserer gnedigen hern Urelteren ... seien Regenten gewesen über die Frieslender, dar sie den<n> Gott lob etliche itz wider innehaben* – die friesische Wesermarsch nämlich, die Friesische Wehde, das Jeverland. Kein Gedanke daran, diesen *Frieslendern* eine eigene Identität zuzuschreiben, die sich nach der Freiheit, den Sitten, der Sprache ihrer Bewohner bemessen hätte; dergleichen blieb für Hamelmann ohne Belang. Nur auf die Freiheit mußte er kommen: die von Huno regierten Friesen, die *stets rebellisch gewesen*, hätten sich dereinst – übrigens angestachelt vom Bremer Erzbischof – gegen ihre Herrschaft erhoben, *damit sie mochten ein frey Volck sein*: was Hamelmann durchaus kritisch vermerkt. An anderer Stelle sagt er von den (nach seiner Meinung friesischen) Stedingern, sie seien vom Grafen Huno *abgefallen nach Art und Gewohnheit der Friesen*. Friesische Freiheit war für den

lutherischen Superintendenten im oldenburgischen Herrschaftsdienst eine ganz und gar unzulässige Anmaßung – Ausdruck einer unberechenbaren, im Grunde noch barbarischen Wildheit, die der Kontrolle, der Kultivierung durch adlige Herrschaft dringend bedurfte. Hamelmann bewegte sich mit seiner Auffassung über die Friesen in einem alten, bis über das hohe Mittelalter zurückreichenden, herrschaftlichen Urteilsklischee. Friesen waren wild, unzuverlässig, treulos – so auch für die „Chronik von den großen Taten“ die Butjadinger. Dreimal hätten sie, heißt es da, dem Oldenburger Grafen Johann V. – der sie doch *mit dem swerde averwunnen hadde* – *mit upgehavener handt thogeswaren*; stets waren sie wieder abgefallen. Ihnen ein Recht auf die überkommene Eigenständigkeit zuzuerkennen, lag dem oldenburgischen Chronisten völlig fern. Daß Graf Johann sie – erstmals 1499 – angriff und zur Huldigung zwang, trug seine Rechtfertigung in sich selbst und mußte nicht reflektiert werden, und die moralische Qualität der *Butjadere* bemaß sich allein danach, ob sie meineidig waren oder nicht. So in der „Chronik der großen Taten“, so später bei Hamelmann, der hochzufrieden registriert, daß Graf Johann *die herlichen Friesländer als Butjadingerlandt und Statlandt* an sich gebracht habe und sein Enkel, Johann VII., vom *Frewlein Maria* zum Erben über das *herliche Jeverlandt gesetzt und erkohren* worden sei. Natürlich waren Jever und die Wesermarsch nicht „herrlich“ wegen irgendwelcher friesischen Identität, sondern weil sie – wie Winkelmann von *Statt- und Butjadinger Land* berichtet – *ein sehr köstliches Marschland* waren, überall *fruchtbar und voller fettreicher Weyden*: ein Quell bereichernder Einkünfte für die Landesherrschaft also, dazu angetan, ihr in Haushaltung, Festungsbau und sonstiger Repräsentanz zu einer Selbstdarstellung zu verhelfen, die dem Glanz ihrer vorhunonischen Zeit einigermaßen entsprach.

In Winkelmanns Geschichte des Grafen Anton Günther finden sich immerhin schon gewisse Ansätze zu einer Landesbeschreibung; aber auch dieser erste Berufshistoriograph in Oldenburg begreift das Land noch ganz von der Dynastie her und bezieht es auf sie. Das Grafenhaus ist seine verklammernde, Identität stiftende Mitte; entsprechend kann es außerhalb der oldenburgischen Grafengeschichte noch keine oldenburgische Landesgeschichte geben. Graf Anton Günther – heutzutage eine Art von Identitätssymbol für das Oldenburger Land – verstand sich selbst noch keineswegs als Oldenburger von seiner regionalen, sondern allein von seiner dynastischen Zugehörigkeit her; er dachte gar nicht daran, sich mit den Bauern und Bürgern seiner Grafschaft auf irgendeiner gleichen Zugehörigkeitsebene zu sehen. Oldenburger war er nach seiner dynastischen Herkunft, und so würdigte ihn auch sein Geschichtsschreiber: als einen *Landes Vatter*, der mit seinen besonderen Fähigkeiten nicht nur seiner großen Abstammung gerecht wurde, sondern sein Haus noch weiterhin erhöhen konnte. Er habe – so Winkelmann – *die Würde und das Lob, so Er von seinem uralten hochlöblichen Hauß durch seine Ankunft erlanget, so reichlich demselbigen wieder erstattet, daß, wie das Hauß Oldenburg andere Hochgräfliche Häußer übertroffen, Er, gleich ein Liecht, bevor es ausgehet, einen hellerscheinenden Blick und Glanz von sich gegeben, sein Stammhauß noch weiter erhoben und vor aller Welt in höhern Ruhm gebracht*

hat. Sein Stammhaus, nicht sein Land – wobei der Historiograph die Regierungstätigkeit ein paar Absätze weiter in sinniger Weise mit der Arbeit eines Landmannes vergleicht: *Gleichwie ein guter Ackermann, so aus seinem Ackerbau und Fleiß mehr Nutzen empfähet, nicht der seye, der den grösten Acker hat, sondern der eines jeglichen Landes Art, Natur am besten unterscheiden und fruchtbarlich gebrauchen kan, so sei der beste Regent und Pfleger gemeinen Nutzens nicht, der die gröseste Länder und Leute besitzt, sonder der dieselbige mit Gott und aufs Klügste weiß zu führen und zu regiren.* Mit solcher Argumentation begegnet Winkelmann dem möglichen Einwand, es könne mit seinem Grafen und dessen Bedeutung und Glanz schon deswegen nicht sonderlich weit her sein, weil er nur über eine ziemlich kleine Grafschaft verfügte. Hamelmann hatte die oldenburgische Kleinräumigkeit noch mit dem Hinweis auf die einstige Herrschaftsweite der alten „Erzgrafen“ und auf die anhaltend ehrenvollen Heiratsverbindungen des Grafenhauses auszugleichen versucht; Winkelmann – seinem Auftrag gemäß ganz auf Anton Günther konzentriert – fand seinen Ausweg darin, daß er zwischen der äußeren Reichweite und der substanziellen Qualität einer Landesherrschaft differenzierte.

Auch Ostfriesland hat, bekanntlich, – und vor allem dank seiner frühneuzeitlichen Historiographie – seine regionale Identitätsfigur: Edzard „den Großen“. Beninga, der ihn noch in unmittelbarer Nähe erlebt hatte, widmete ihm annähernd ein Drittel seiner *Cronica der Fresen*: als dem personalen Zentrum aller ostfriesischen Dinge. Seine Darstellung Edzards läßt nichts von friesischen Freiheitstraditionen oder von einer ständischen Identifizierungsalternative zum Grafenhaus erkennen; gräfliche Landesherrschaft sieht er als eine ostfriesische Selbstverständlichkeit. Allerdings begreift er Edzard allein in seinem Bezug auf Ostfriesland; ihn etwa strahlendes Licht der gräflichen Dynastie zu feiern, liegt dem Geschichte schreibenden Häuptling von Grimersum völlig fern. Zwar weiß er, daß Edzard als „Graf von Ostfriesland“ in dynastischer Nachfolge steht – aber doch erst in der zweiten oder dritten Generation. Die *Oistfresen* hätten seinen Onkel, *juncker Edzardt to Greetzill*, als *heren und overicheit* gewählt und angenommen, *dewile he van ridderlichen und adelichen stamme heer ut gespraten*; damit läßt es Beninga, was die Legitimierung des ostfriesischen Grafenhauses durch angemessene Herkunft angeht, genug sein. Nach glorifizierenden Elementen in der Vorgeschichte der gräflichen Familie zu suchen, hatte er keinen Anlaß; Ostfriesland definierte sich nun einmal nicht von einer Dynastie her. Wenn ihm die Grafenherrschaft – in Beningas Selbstverständnis – dennoch unentbehrlich wurde, dann als das notwendige Instrument, dem Lande Eintracht und Frieden zu sichern. Edzard gelang dies, nach dem Urteil seines Chronisten, trotz der schweren Krisen, durch die er gehen mußte, in der vorbildlichsten Weise. *De Almechtige will den Oistfresen de gnade geven, so faßt Beninga am Ende zusammen, dat se sodanen heren in Oistfrieslandt weder moegen beleven ... De gantze gemeente in Oistfrieslandt, rick und arm, scholen nicht anders begeren.* Wenn jemand im Oldenburg des 16. und 17. Jahrhunderts von einer „ganzen Gemeinde, reich und arm“ sprach, dann nur im Blick

auf die Stadt; den gesamten Untertanenverband der Grafschaft so zu bezeichnen, wäre völlig undenkbar gewesen. Er bildete einen Zusammenhang nur in seinem Bezug auf das Grafenhaus, noch immer fern davon, eine Größe mit eigener Identität, eigener Geschichte zu sein – davon ganz zu schweigen, daß seine Geschichte, wie die Ostfrieslands und der Ostfriesen, älter als die Grafengeschichte gewesen wäre oder hätte sein können.

Ubbo Emmius las bei Beninga, wie stark die *eendrachtige leefte* war, mit der die Ostfriesen, *de geestlichen und wertlichen, edell und unedell, arm und rick*, an Edzard hingen, und nahm diese Information auf: „Durch die Liebe seiner Landsleute“ habe er „in den schlimmsten Stürmen des tobenden Unglücks aufrecht stehen“ können. Die Ostfriesen als *compatriotae* ihres Grafen: so ordnet Emmius ihn gewissermaßen dem Volkszusammenhange zu. Natürlich überragt er alle durch die Größe seines Wesens, seiner Taten, seiner Weisheit; er sei, versichert der Geschichtsschreiber, „unter wenigen zu den Heroen zu rechnen“. Der „Heroe“ reizt den darstellerischen Ehrgeiz des humanistisch so hoch gebildeten Historiographen. Emmius sieht ihn in bewundernder Distanz, ohne sich wirklich zu identifizieren, und selbstverständlich ohne ein Bedürfnis, in Edzards Erscheinung dynastischen Ruhm aufstrahlen zu lassen. Dem späteren Grafen Enno III. verspricht er 1592 zwar, ihm die Gewährung seiner Huld damit zu danken, daß er „in noch größerem Eifer ... die hervorragenden Ruhmestaten Eurer Familie und insbesondere Deines Urgroßvaters“, eben: Edzards, darlegen wolle. Tatsächlich versteht er sich in keiner Weise als Hofhistoriograph; bestenfalls liegt ihm – zu einer Zeit, da Landesherrschaft und Stände in Ostfriesland heillos zerstritten sind – daran, den Enkeln und Urenkeln des großen Grafen das schöne Bild seiner erstaunlichen Harmonie mit dem Volke als belehrendes, anregendes Exempel vor Augen zu führen. „Ratgeber aus dem Ausland“ – so schreibt er zum Beispiel in seiner zusammenfassenden Würdigung Edzards – „mochte er nicht leiden; über die einheimischen freute er sich sehr. Denn er glaubte, diesen sei die Liebe zu ihrer Heimat angeboren und sie würden, durch sie angetrieben, richtige Ratschläge geben; jene aber machten sich nichts aus dem Staat, den *res publicae*; sie suchten nur ihr eigenes Glück zu schmieden und seien Sklaven der Gunst“. In der Tat hielt sich Edzard I. noch weitgehend an einheimische Berater; er hatte freilich – bei dem Entwicklungsstande des ostfriesischen Kanzleiwesens um 1500 – kaum eine Alternative. Um 1600, als Emmius schrieb, sahen die Dinge wesentlich anders aus: auf der einen Seite die Landesherrschaft mit den Ansprüchen ihrer lutherischen Gottunmittelbarkeit und die sie ideologisch entsprechend beratenden Theologen und Juristen, deren existentielle Basis der Grafendienst war; auf der anderen Seite opponierende Stände, die im Begriffe waren, sich und ihre Administration als ein zweites, als das eigentliche politische Zentrum Ostfrieslands zu etablieren. Emmius argumentierte in ihrem Sinne, wenn er das Grafenhaus wegen seiner landfremden Ratgeber kritisierte; zugleich indes blieb er damit auf der Linie einer Geschichtsschreibung, die – schon dank der spezifischen Vergangenheit Frieslands – des dynastischen Bezugs nicht bedurfte, um sich des heimatlichen Landes, der *patria*, und seiner Identität sicher zu sein.

1615 lag seine friesische Geschichte in ganzer Breite vor; sie erfreute sich, in Zustimmung und Widerspruch, einer langen Aktualität. 1720 erschien in Aurich die umfangreiche, mit Quellenmaterial vollgestopfte, zweibändige *Ost-Friesische Historie und Landesverfassung* des damaligen fürstlich-ostfriesischen Kanzlers Enno Rudolph Brenneysen: ein Werk, das *Auff gnädigsten Befehl seiner Hoch-Fürstlichen Durchl. zu Ost-Friesland* herauskam, also amtlichen Charakter hatte, und schon auf seinem Titelblatt seine wichtigste Absicht kundtat, nämlich: *die Widerlegung der von dem Ubbone Emmio ... begangenen Irrthümer*. Insbesondere lag ihm daran, eine These zu entkäften, welche die starke Stellung der ostfriesischen Stände, dieses Ärgernis für den Auricher Fürstenhof und seine absolutistischen Berater, mit der historisch begründeten, sogenannten „Ostfriesischen Singularität“ in Zusammenhang brachte. Brenneysen suchte sie mit großem Aufgebot an Quellentexten und Gründen aus der Welt zu argumentieren; sein ganzes Bemühen ging dahin, die ostfriesischen Verhältnisse in eine fürstenstaatliche Normalität zu interpretieren, wie sie sich seinem vergleichenden Blick allenthalben im Reiche darbot. Das fürstliche Haus, seine *Ehre und Reputation* und seine landesherrlichen Rechte waren für ihn das notwendige Zentrum aller öffentlichen Dinge in Ostfriesland und die Geschichte gleichsam das Buch, aus dem sie sich beweisen und jede Abweichung als Unrecht und gesetzlos entlarven ließ. Er wußte sich auf festem religiösen – nämlich lutherischen – Grunde. *Was den Zweck dieses Wercks betrifft*, schrieb er, *so ist derselbe kein anderer, als welchen Gott selbst in Anordnung, Stiftung und Erhaltung des obrigkeitlichen Standes abzielet, nemlich des Landes Wolfarth ...* Geschichtsschreibung – wie Landesherrschaft – als Dienst am göttlichen Ordnungsplan; in ihm waren Land und Landesbewohner nicht als eigene historische Größen, sondern nur in der Relation auf *des Landes-Herrn Hoheiten, Regalia, Rechte und Gerechtigkeiten* vorgesehen. Da ist denn auch, für Brenneysen, die große Treue der Ostfriesen für Edzard I., von der Emmius so erstaunt schreibe, alles andere als außergewöhnlich: da sie *doch aus der ordentlichen Pflicht der Unterthanen fließet und dazu alle Einwohner verbunden sind und sich jedesmahl bei der Huldigung verbinden ...* Man braucht sie, so ließe sich ergänzen, nicht sonderlich zu rühmen und geradezu als geschichtswürdig anzusehen; sie sollte selbstverständlich sein. Sich über sie zu verwundern, sie beinahe schon in die Nähe des Unziemlichen zu rücken, wie es Emmius in Brenneysens Augen unternahm, gehöre zu den *Früchten von der schädlichen Lehre der Monarchomachorum*, die statt *Liebe und Treu lauter Haß und Widerspenstigkeit in die Gemüther* ausgestreut habe.

Brenneysen schrieb sein Werk als Jurist und Politiker, im Zusammenhang der sich seit 1720 hochsteigernden Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Ständen Ostfrieslands, zur Vorbereitung also auch der juristischen Schritte, mit denen der Fürst die Stände beim Reich ins Unrecht zu setzen strebte – und schon deswegen erreichte sein Werk nicht bei weitem die Popularität der Friesischen Geschichte des Ubbó Emmius. Man kann Brenneysen – und muß es – als reichhaltige Materialsammlung „benutzen“, aber nicht eigentlich lesen. Die politische Aktualität sei-

ner *Historie* verblaßte mit dem Ende der ostfriesischen Landeskongflikte – spätestens, nachdem die landeseigene Fürstendynastie ausgestorben und Ostfriesland an den König von Preußen gekommen war. Der Landesherr residierte seit 1744 im fernen Berlin – ein Landfremder. Die Landesherrschaft hörte auf, Partei im Lande zu sein; um so mehr konnten sich die Stände jetzt – wenn auch eingeschränkt in ihren politischen Spielräumen – als ostfriesisches Identitätszentrum und als Erben der gesamten, auch der landesherrlichen Geschichte Ostfrieslands verstehen. Es entsprach diesem Selbstverständnis, daß sie im Mai 1787 ihren Sekretär Tileman Dothias Wiarda aufforderten, *eine vaterländische Geschichte zu bearbeiten*: für den Autor ein Auftrag, den ihm *die Repräsentanten der ganzen Nation erteilten*.

Er wurde ihm in großer, geduldiger Ausführlichkeit gerecht; seine *Ostfriesische Geschichte* erschien in neun Bänden zwischen 1791 und 1798; zwei weitere Bände, die Zeit von 1786 bis 1813 behandelnd, folgten 1817 nach. Als Wiarda zu schreiben begann, war in Oldenburg der Kanzleirat Gerhard Anton von Halem schon dabei, über Zeitschriftenbeiträge *den nachdenkenden Bürger und Landmann* mit Oldenburgischer Geschichte bekanntzumachen. Er baute diese Vorarbeiten dann zu einem dreibändigen Werk aus, das 1794 bis 1796 herauskam: *Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Des Herzogthums*, nicht etwa: der Grafen und Herzöge von Oldenburg. Sie blieben zwar das nach wie vor zentrale, unentbehrliche Element der oldenburgischen Geschichte; aber Halem lag offensichtlich mehr an dem Produkt ihrer Taten und Geschehnisse, als an ihnen selbst: am *Herzogthum* also, das Oldenburg seit 1774 war und das er als *Vaterland* bezeichnete. Er wollte *Vaterlandsgeschichte* schreiben: nicht für den Hof und den Ruhm der Dynastie, sondern für seine *Mitbürger*, um sie über die Entwicklung des Staatswesens, dem sie angehörten, zu unterrichten, damit aber auch ihre Identifizierung mit ihm, ihre *Teilnehmung* am Staate zu festigen. Staat und Vaterland waren ihm identisch; es konnte in Oldenburg nicht anders sein, in diesem Organisationsgefüge, das friesische und sächsische Volksteile nur über die staatliche Autorität miteinander verband. Oldenburgische Geschichte ließ sich nicht in gleicher Selbstverständlichkeit als eine volksgeschichtliche Kontinuität darstellen, wie die Geschichte Ostfrieslands; wie Tileman Dothias Wiarda in gelassener Kontinuitätssicherheit zu konstatieren, Ostfriesland habe seit seiner friesischen Frühzeit *bis auf den heutigen Tag den friesischen Namen beibehalten*, war Halem nicht möglich.

Oldenburg hatte keinen Volks-, sondern einen Burg- und Dynastennamen: für seine früheren Hofhistoriographen die selbstverständlichste Sache von der Welt, für Halem allerdings kein Grund mehr, wie sie mit der ruhmreichen Herkunft des Hauses Oldenburg aus edelster Abstammung zu beginnen. Seine Geschichte Oldenburgs beginnt – nach dem großen Vorbild der *Osnabrückischen Geschichte* des Justus Möser – mit einer Beschreibung der Landesbeschaffenheit und ihrer Entwicklung und geht dann über auf Chauken und Sachsen und Friesen. In Ostfriesland hatte schon Beninga die *Cronica der Fresen* auch mit einem Abschnitt über *aert und natur der Fresen* und der *Frieslande* einleiten können; in Oldenburg bedurfte es der ideengeschichtlichen Anstöße des mittleren und späteren 18. Jahr-

hundreds, damit eine rational forschende Geschichtsbemühung im Blick auf die älteren Zeiten zerreißen konnte, was sich für Halem nur noch als ein *Märchengebe von Löwenkämpfen, Wunderhörnern und Wittekindischen Stammleitern* darstellte. Er suchte die Volksgeschichte, blieb dann aber doch und notwendigerweise auf die Dynastengeschichte angewiesen, der Oldenburg seine Existenz als *Vaterland* verdankte – und wird Wiarda lebhaft benedict haben, der so viel mehr als er von „Freiheit“ schreiben durfte. Wenn Halem vom friesischen „Upstalsboom“ handelt, dem Mittelpunkt altfriesischer Volksfreiheit, dem man *mit Ehrfurcht* sich nahe, von den Stedingern, die er als *unsre wackern Landsleute* beschwört und den freien Schweizern gleichstellt, vom letzten Kampf der Butjadinger Friesen gegen Oldenburger Grafen und welfische Herzöge, dann tritt deutlich zutage, auf wessen Seite es diesen Sympathisanten der Französischen Revolution mit seinen Identifizierungsbedürfnissen zog. Doch das *Vaterland*, dem seine Geschichtsschreibung zu dienen suchte, war nun einmal gegen friesische Freiheit und Stedinger Bauernautonomie entstanden; entsprechend blieb er gehalten, die Geschichte der oldenburgischen Herrschaftsbildung als eine, alles in allem, positive, weil zu vernünftiger Ordnung führende Entwicklung zu beschreiben.

Als eine Entwicklung; sie führte aus Zuständen, in denen das „Faustrecht“ herrschte, am Ende in die Verhältnisse eines aufgeklärten Fürstenstaats, in denen dynastisch begründete Autorität und alte Volksfreiheit einander auf hoher Ideenebene neu begegneten und bestätigten. *Freymüthig konnt' ich erzählen*, so bekennt er dankbar im Vorwort seines ersten Bandes; *denn ich lebe in einem Lande, wo der Historiker ohne kleinmüthige Ängstlichkeit historische Wahrheit als solche geltend machen kann*: Freiheit der unzensierten Geschichtserzählung als Ausdruck allgemeiner Freiheit, wie sie der oldenburgische Staat gewährte. In der *Vorerinnerung*, die den zweiten Band eröffnet, wird er grundsätzlicher. *Der Oldenburger liebet sein Vaterland*, sagt Halem hier, *das Land, wo er zuerst als Mensch sich fühlte; liebt es, weil er hier in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden kann. Frey wandelt er unter Freyen, hört keine Seufzer frohnender Leibeignen, keinen Jammer hilfloser Armen, keine Klagen des Landmanns, dessen Söhne gewaltsam zum Kriegsdienst entrissen werden. In der Rechtsverwaltung sieht er Gleichheit, in der Religion ächten Geist des Protestantismus herrschen. Er sieht die Verschiedenheit der Stände kaum merklich die Geselligkeit einschränken. Willig zahlt er dem Staate seine Abgaben ... Er weiß ..., daß der Ertrag seiner Steuern nicht verschwendet wird; .. er hat volles Vertrauen zu dem Regenten ..., dessen Handlungen täglich davon zeugen, daß auch er Vertrauen und Liebe zu dem Volke heget, dessen Wohl zu befördern er berufen ward. Darum liebet der Oldenburger jetzt mehr wie je sein Vaterland ...*

Der Oldenburger: Halem erfaßt in ihm das glückliche Staatsvolk eines geradezu vollkommen erscheinenden Staatswesens. Er (der Oldenburger) definiert sich von diesem Staate her, identifiziert sich mit ihm – *liebet ... jetzt mehr wie je sein*

*Vaterland* –, weil er in ihm *seiner Menschheit froh werden kann*. Darum, so unterstellt Halem, könne ihm die *genauere Kenntniß der Vorgänge, welche die Verbindung, worin er sich befindet, bildeten, nicht gleichgültig seyn*. Es muß ihm also durchaus daran liegen, daß der Historiker die *Spur der Gegenwart zurück in die Vergangenheit* verfolge oder, anders herum, die Gegenwart und ihre Zustände von der Vergangenheit her erläutere; es geht dabei um seine eigene, des Oldenburgers, Identität. Sie beruht auf einem Staatswesen, dessen Existenz sich durch Geschichte erklärt, das aber offensichtlich erst jetzt, am Ausgang des 18. Jahrhunderts, zu seiner vorbildlichen Vollendung gediehen ist, und man könnte ergänzen, daß auch der *Oldenburger* erst in dieser Zeit, in Bezug auf diesen vortrefflichen Staat, zu sich selbst, zu seiner eigentlichen Natur, *seiner Menschheit* gefunden hat. Erst jetzt, in der Zeit des aufgeklärten *Herzogthums*, wäre es daher auch möglich, Oldenburg als Region, als Land nicht nur auf die Dynastie, sondern auch auf seine Bewohner, auf die Oldenburger zu beziehen. Erst jetzt fängt Oldenburg an, den Oldenburgern, diesen Kindern seiner Geschichte, zu werden, was Ostfriesland den Ostfriesen – folgt man ihren Chronisten – seit je sein konnte: ein *Vaterland*. Daß diese Entwicklung ihre Entsprechungen in anderen deutschen Territorien und ihre allgemeineren sozial- und ideengeschichtlichen Voraussetzungen hat, bedarf keiner ausführlichen Erörterung. Wieweit indes Halem's vaterlandsliebender Oldenburger von 1795 noch immer eher eine Kunstfigur und eine ideologische Projektionsgestalt war als ein verkürztes Abbild regionaler Wirklichkeit: dies bliebe der genaueren Untersuchung wert.

### Anmerkung

Vorstehender Text gibt die unveränderte Fassung des am 25. Mai 1995 vor der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Oldenburg gehaltenen Vortrags. Eine vorgesehene Erweiterung war aus Termingründen nicht möglich; auf Einzelnachweise mußte verzichtet werden. Der ostfriesische Chronist Eggerik Beninga wurde zitiert nach der Ausgabe von L. Hahn/H. Ramm, Eggerik Beninga: *Cronica der Fresen*, Teil I, Aurich 1961, Teil II, Aurich 1964 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 4, I u. II). Vgl. zu Beninga vor allem W. Delbanco, Die Quellen der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga, Aurich 1975 (= Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 56), sowie H. Schmidt, Edzard der Große im Spiegel des Eggerik Beninga, in: H. van Lengen (Hg.), *Collectanea Frisica*. Beiträge zur Historischen Landeskunde Ostfrieslands, Walter Deeters zum 65. Geburtstag, Aurich 1995 (= Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 74), S. 185–204. – Die *Rerum Frisicarum historiae* des Ubbo Emmius erschienen in sechs Dekaden Leiden 1596 bis 1616 – die letzte Dekade im Zusammenhang der Folioausgabe des Gesamtwerkes Leiden 1616. Für den Vortrag wurde auch benutzt die Übersetzung von E. von Reeken: *Ubbo Emmius Friesische Geschichte*, Frankfurt/Main 1980 bis 1982. Vgl. zu Emmius auch: A. J. Rinzema, Ubbo Emmius als historicus, in: W. J. Koppers (red.), *Ubbo Emmius. Een Oostfries geleerde in Groningen, Groningen/Emden 1994*, S. 49–62. – Über Enno Rudolph Brenneysen und seine *Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung* (Tom. I u. II., Aurich 1720) vgl. vor allem I. Joester, Enno Rudolph Brenneysen und die ostfriesische Territorialgeschichtsschreibung. Versuch eines Beitrags zur historischen Empirie des frühen 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Münster 1963, sowie B. Kappelhoff, *Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts*, Hildesheim 1982 (Veröffentlichungen d. Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXIV, 4), bes.

S. 71 ff. – Die *Ostfriesische Geschichte* des Tileman Dothia Wiarda (Bd. 1–9 Aurich 1791 bis 1798, 10, 1 u. 2 Leer 1817) wurde zitiert nach dem Reprint Leer 1968. – Oldenburgische Geschichtsschreibung: Das 1503 bis 1505, mit Nachträgen bis 1521 entstandene *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium* des Johannes Schiphower wurde zitiert nach der Ausgabe von Heinrich Meibom d. Jüng. in: *Scriptores Rerum Germanicarum II*, Helmstedt 1686, S. 121–192. Vgl. W. Eckermann, Johannes Schiphower. Augustinertheologe und Chronist der Grafen von Oldenburg. Eine biographische Skizze, in: J. Kuropka/W. Eckermann (Hgg.), *Oldenburger Profile*, Cloppenburg 1989, S. 9–34. – Die *Chronica van den groten daden der Graven van Oldenborch* wurde zitiert nach der Ausgabe von W. Rohde, Oldenburg 1993. Vgl. auch H. Schmidt, Über die zeitgeschichtlichen Bedingtheiten der „*Chronica van den groten daden*“ ebd. S. 9–28. – Das *Chronicon Aldenburgense* des Hermann Hamelmann wird zitiert nach der Ausgabe von G. Rühning, Hermann Hamelmann: *Oldenburgische Chronik*, Oldenburg/Berlin 1940. – Des Johann Just Winkelmann *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen*, die Darstellung der Geschichte des Grafen Anton Günther, Oldenburg 1671, liegt vor im Nachdruck Osnabrück 1977. Vgl. zu Winkelmann den Artikel von H. Friedl in: H. Friedl u. a., *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 802–805 und die dort angegebene Literatur. – Über G. A. von Halem und seine *Geschichte des Herzogthums Oldenburg* (Bd. I bis III, Oldenburg 1794 bis 1796, Reprint mit einem Vorwort von K. Lampe Leer 1974) zuletzt C. Ritterhoff in: H. Friedl u. a. (Hgg.), *Biographisches Handbuch* (wie oben), S. 266–273. – Vgl. zur oldenburgischen Historiographie insgesamt den knappen Überblick von H. Schmidt *Oldenburgische Geschichtsschreibung*, in: A. Eckhardt (Hg.), *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, 4. Aufl. Oldenburg 1993, S. 67–84, bes. S. 69 ff. – Noch immer unentbehrlich auch für die Zusammenhänge der oldenburgischen Historiographie im 16. und 17. Jahrhundert ist die Berliner Dissertation von Hermann Oncken, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin 1891.



## 2.

### „Deß NiederSächsischen Vaterlandes Antiquitäten“

Barockhistorie und landesgeschichtliche Forschung bei Leibniz  
und seinen Zeitgenossen

von

Gerd van den Heuvel

In der Geschichte der Geschichtsschreibung gehört das Zeitalter des Barock nicht gerade zu den Epochen, die von den Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts als beachtenswert angesehen wurden, um sich das Werden ihres eigenen Fachs bewußt zu machen. Wenn die Zeit zwischen Renaissance und Aufklärung nicht ganz ausgespart blieb, dann überwogen von seiten der Vertreter des Historismus abwertende Beurteilungen wie bei Heinrich von Srbik, der aus dem normativen Blickwinkel des Nationalstaats die Territorialgeschichte im 17. Jahrhundert unter dem Schlagwort „Politische Zersplitterung der deutschen Geschichtsschreibung“ zusammenfaßte.<sup>1</sup> „Die Werke von Dilthey, Troeltsch, Croce, Collingwood und Meinecke“, so hat es Horst Günther pointiert formuliert, „verdrängten die frühe Neuzeit in eine – und zwar zunehmend düftigere – Vorgeschichte des historischen Denkens“, während nur einige wenige Arbeiten zur Historiographie jener Zeit „sich vom historistischen Vorurteil weitgehend freihalten konnten“.<sup>2</sup>

- 1 Heinrich v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Bd. 1, München und Salzburg 1950, S. 80–82 und S. 90. – Zur adäquateren Einschätzung der Barockhistorie vgl. Andreas Kraus, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 88. 1968, S. 54–77; Anna Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950; Herbert W. Wurster, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119. 1979, S. 7–75 und 120. 1980, S. 69–210.
- 2 Horst Günther, Geschichte, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hg. von Otto Brunner u.a. Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 625. Der Autor vermißt vor allem Arbeiten zu dieser Epoche, „die historisches Arbeiten und Denken im Zusammenhang der politischen und sozialen Geschichte, als Funktion und Projektion“ interpretieren (ebd.). In der Tat fällt auf, daß einige Historiker und Philosophiehistoriker bei der Beurteilung der Barockhistorie Maßstäbe anlegen, die wenig Ein-

Je mehr die Historikerzunft in den letzten Jahrzehnten ihre eigene Geschichte jenseits der vermeintlichen historistischen Schallmauer zurückverfolgte und eine „Historisierung der Historismus-Diskussion“<sup>3</sup> in Angriff genommen wurde, desto brüchiger erschienen die alten Gewißheiten vom Beginn wissenschaftlicher Geschichtsschreibung und desto obsoleter wurden auch die gängigen Epochenabgrenzungen der Historiographie. Der Überzeugung des Historismus, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Geschichte als Wissenschaft sui generis konstituiert zu haben, kann mit guten Gründen entgegengehalten werden, daß bereits die Historiker der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Methoden ihrer Arbeit und in der Reflexion über ihr Tun eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin konstituiert hatten und infolgedessen das Verhältnis von Aufklärungshistorie und Historismus – wie Göttinger Historiker vor einigen Jahren formulierten – „nicht als Bruch, sondern als Akzentverlagerung“ zu beschreiben ist.<sup>4</sup>

Analog zu dieser Neubewertung der Geschichtswissenschaft der Spätaufklärung und ihres Verhältnisses zum Historismus findet nun auf der anderen Seite die Historiographie des 17. und frühen 18. Jahrhunderts stärkere Beachtung, wenn es darum geht, die Genese der Aufklärungshistorie nachzuzeichnen. Mit einigem Recht haben Horst Walter Blanke und Dirk Fleischer in ihrer Anthologie zur Aufklärungshistorie die Arbeiten von Samuel von Pufendorf, Leibniz und Gottfried Arnold auf je spezifische Weise dem Übergang von barocker zu frühaufklärerischer Geschichtsschreibung zugerechnet,<sup>5</sup> und noch deutlicher werden die Wurzeln eines modernen Geschichtsdenkens auf der Ebene der Geschichtstheorie. Die Erkenntnis, daß auch die menschliche Existenz nicht nur von Zufälligkeiten bestimmt war, daß es Ursachen für die Entstehung und Ausbreitung von Krankheiten gab, daß man sich statistische Verfahren zur Erfassung und Planung in Staat und Ökonomie nutzbar machen konnte und daß auch – wie Christiaan Huygens, Leibniz und Jacob Bernoulli zeigten – die Wahrscheinlichkeit mathematisch erfaßbar war: Dies alles blieb auch für die Auffassung von Geschichte als Bereich des Kontingenten

sicht in die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung des 17. Jahrhunderts offenbaren. Vgl. dazu unten Anm. 24 und Anm. 31.

- 3 Otto Gerhard Oexle, „Historismus“. Überlegungen zur Geschichte des Phänomens und des Begriffs, in: Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 1986, Göttingen 1986, S. 119–155, hier S. 123.
- 4 Hans Erich Bödeker/ Georg G. Iggers/ Jonathan B. Knudsen/ Peter H. Reill (Hgg.), Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, Göttingen 1986, Einleitung S. 20. Den Bruch zwischen Aufklärungshistorie und Historismus betont dagegen Ulrich Muhlack, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991.
- 5 Horst Walter Blanke/ Dirk Fleischer (Hg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie*, 2 Bde, Stuttgart 1990, Bd. 1, Einleitung S. 33.

nicht ohne Rückwirkungen.<sup>6</sup> Die Auflösung der theologisch-eschatologischen Gesamtdeutung der Geschichte begann bereits im 16. Jahrhundert,<sup>7</sup> gleiches gilt für die Erfahrung der Geschichte als Prozeß, die Abkehr von der pragmatisch-didaktischen Historie als bloße Beispielsammlung moralisch erbaulicher rerum gestarum und das Bewußtsein für die Einmaligkeit historischer Epochen – Paradigmen, die zum Beispiel der politischen Theorie Hermann Conrings zugrundeliegen.<sup>8</sup> Welcher Stellenwert der Beschäftigung mit Geschichte im 17. Jahrhundert insgesamt in diesem langfristigen Prozeß der Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung zukommt, bleibt allerdings umstritten.<sup>9</sup>

Nicht nur gegenüber dem Historismus, sondern auch gegenüber der aufklärerischen Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung, die erkennt, daß die bisher nebeneinander betrachteten Bereiche vergangener Wirklichkeit in diachroner wie synchroner Perspektive als Beziehungsgeflecht der einen (menschlichen) Geschichte gedanklich zu fassen sind (Gatterer),<sup>10</sup> erscheint die Barockhistorie, soweit sie nicht wie bei Bossuet geschichtstheologisch gefaßte Universalgeschichte ist, als mehr oder minder konturlose Anhäufung von Einzelfakten. Man bescheinigt ihr den Hang zu ausgedehntester historischer Forschung, „aber deren Ertrag“, so die „Geschichtlichen Grundbegriffe“, „war nicht das, was später ‚Geschichte‘ heißt, sondern eine der Tendenz nach systematische und vollständige Sammlung von ‚Staats- und Privataltertümern‘, von Überresten und Quellen, die antiquarisch und philologisch exakt bearbeitet wurden“. Der Begriff einer *historia universa* bzw. *integra* unseres Wissens sei völlig verlorengegangen und sogar methodisch unselbständig geworden, habe sich die Historie im Schlepptau der juristischen Wahrheitsfindung bewegt, ohne eigene Prinzipien der historischen Erkenntnis zu gewinnen.<sup>11</sup>

6 Ernst Pitz, *Der Untergang des Mittelalters. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 573–77.

7 Adalbert Klempt, *Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert*, Göttingen 1960.

8 Horst Dreitzel, *Die Entwicklung der Historie zur Wissenschaft*, in: *ZhF* 8. 1981, S. 258–84.

9 Vgl. Erich Hassinger, *Empirisch-rationaler Historismus: Seine Ausbildung in der Literatur Westeuropas von Guiccardini bis Saint-Evremond*, Bern/ München 1978; Fritz Wagner, *Die Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft im 17. Jahrhundert*, München 1979 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 1979, Heft 2). Zu beiden Arbeiten kritisch: Ulrich Muhlack, *Empirisch-rationaler Historismus*, in: *HZ* 232. 1981, S. 605–16.

10 Johann Christoph Gatterer, *Vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen*, in: *Allgemeine historische Bibliothek* 1 (Halle 1767), S. 15–89, jetzt auch in Blanke/ Fleischer (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 621–661. Zum Gedanken des *nexus rerum in negotiis humanis* bei Christian Wolff vgl. Dreitzel (wie Anm. 8), S. 270.- Siehe dazu auch unten Anm. 60.

11 Horst Günther, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 635 f.

In der Tat war die Beschäftigung mit der Historie im Barock in mehrfacher Hinsicht von außerwissenschaftlichen Zwecksetzungen bestimmt, wobei im wesentlichen drei Praxisbereiche zu unterscheiden sind:<sup>12</sup>

Erstens lieferte die Geschichte im Streit der Konfessionen Katholiken wie Protestanten Argumente für die eigene Position; neben die bloße Polemik trat jedoch schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch in der Kirchengeschichte in zunehmendem Maße die Präsentation von Zeugnissen, die als unanfechtbar angesehen wurden. Ungeachtet der apologetischen Funktion, die Katholiken wie Protestanten ihren Publikationen zumaßen, konnte keine Seite mehr darauf verzichten, ihren Wahrheitsanspruch mit Dokumenten zu belegen, die allgemein anerkannten Standards der Quellenkritik standhielten, sei es bei Heiligenviten oder Konzilsbeschlüssen. Die „Acta Sanctorum“ und Mabillons Urkundenkritik haben hier beispielhaft nicht nur auf die Kirchengeschichtsschreibung gewirkt.<sup>13</sup>

Zweitens diente die Geschichte als Hofhistoriographie dem Ruhm des auftraggebenden Fürsten, der sich mit der Präsentation der glanzvollen Vergangenheit seines Hauses einen Prestigegewinn innerhalb der konkurrierenden, absolutistisch regierten Staatenwelt versprach. Der Genealogie, dem Nachweis des alten Herkommens und der Kontinuität herrschaftlicher Macht, kam dabei ein besonderer Stellenwert zu.<sup>14</sup>

Drittens diente die Historie, speziell in Deutschland, dem Staatsrecht, dem *jus publicum*.<sup>15</sup> Sie lieferte die Grundlagen für die Kenntnis des Reichs- und Territorialrechts, sie stellte – wenn wir die wenigen Beispiele ständischer Geschichtsschreibung hier einmal beiseitelassen<sup>16</sup> – darüber hinaus die Argumente bereit im Kampf um fürstliche Gerechtsame sowie Erb- und Besitzansprüche in einer Welt des patrimonialen Staatsverständnisses.<sup>17</sup>

12 Vgl. zum Folgenden Kraus, Grundzüge (wie Anm. 1), S. 56.

13 Vgl. auch Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München/ Berlin 1911, S. 312–30.

14 Vgl. dazu Alfred Schröcker, Die deutsche Genealogie im 17. Jahrhundert zwischen Herrscherlob und Wissenschaft. Unter besonderer Berücksichtigung von G. W. Leibniz, in: Archiv für Kulturgeschichte 59. 1977, S. 426–444.

15 Notker Hammerstein, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972; Ders., Historie und Jus publicum bei Leibniz, in: Leibniz als Geschichtsforscher, hg. von Albert Heinekamp, Wiesbaden 1982, S. 142–57; Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800, München 1988.

16 Vgl. Manfred Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte Niedersachsens, hg. von Hans Patze, Bd. 1, Hildesheim 1977, S. 1–95, hier S. 40–47.

17 Vgl. Armin Wolf, Geographie und Jurisprudenz – Historia und Genealogie. Zum „Theatrum praetensionum... in Europa“, in: Jus commune. Zeitschrift für europäische Rechtsgeschichte 14. 1987, S. 227–51.

Der hannoversche Geheime Justizrat und Bibliothekar Leibniz, der nach dem Scheitern seiner technischen Versuche im Harzbergbau 1685 den Auftrag zur Abfassung einer welfischen Hausgeschichte erhielt, repräsentiert die Nutzbarmachung der Geschichte auf allen drei Ebenen.<sup>18</sup> Im Zuge seiner irenischen Bemühungen setzte er sich intensiv mit der Kirchengeschichte von Katholiken, Lutheranern und Calvinisten auseinander; er suchte mit seinen genealogischen Forschungen die Bedeutung des Welfenhauses und dessen Anspruch auf die Kurwürde zu untermauern; er verfaßte sowohl für den Kaiser wie für den Kurfürsten von Hannover und den König in Preußen Deduktionen, die deren Rechts- und Gebietsansprüche mit historischen Argumenten legitimieren sollten.<sup>19</sup> Berücksichtigt man ferner, daß Leibniz in seinen veröffentlichten Schriften ganz im Sinne der Geschichtsauffassung des Humanismus vor allem den utilitaristischen Charakter der Historie als didaktisch-moralische Beispielsammlung, ihre Rolle als *magistra vitae* betonte,<sup>20</sup> so wird verständlich, warum auch er vom allgemeinen Verdikt der Barockhistorie nicht ausgenommen wurde.

Diese negative Beurteilung des Historikers Leibniz kam im 19. und 20. Jahrhundert gerade von seiten der Vertreter des Historismus, die in ihm den philosophischen Ahnherrn ihrer eigenen geschichtswissenschaftlichen Grundüberzeugungen sahen. Man konstatierte, daß Leibniz wie kein anderer den Fortschritt ins Zentrum seiner Philosophie stellte, daß er in der Monadenlehre das Individualitätsprinzip

- 18 Den besten Gesamtüberblick zu Leibniz historischen Arbeiten und zur Einordnung der Geschichtswissenschaft in Leibniz' Gesamtwerk bietet immer noch Werner Conze, *Leibniz als Historiker*. Lieferung 6 von: Leibniz zu seinem 300. Geburtstag 1646–1946, Berlin 1951 (85 S.). Materialreich, aber die Bedeutung von Leibniz etwas überbetonend Louis Davillé, *Leibniz Historien. Essai sur l'activité et la méthode historiques de Leibniz*, Paris 1909.
- 19 Zu den Arbeiten im Auftrag Hannovers vgl. Armin Reese, *Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714*, Hildesheim 1967; Ders., *Heinrich der Löwe als Argument. Zur dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. von Jochen Luckhardt u.a., Bd. 3, München 1995, S. 41–47. – Für die noch weitgehend ungedruckten Deduktionen – die Arbeiten bis 1689 liegen in den Bänden der Leibniz-Akademie-Ausgabe (künftig zitiert: LAA), Reihe IV, Bde 1–3 vor – vgl. die Übersicht bei Eduard Bodemann, *Die Leibniz-Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover und Leipzig 1895* (Preußen: S. 218–25; Österreich: S. 205–13; Braunschweig-Lüneburg: S. 231–44). Die entsprechende Korrespondenz von Leibniz zur Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg befindet sich in den Bänden der Reihe I der LAA zum Teil in Abteilung 1 („Haus Braunschweig-Lüneburg“), überwiegend jedoch in der Abteilung 2 („Allgemeiner und gelehrter Briefwechsel“).
- 20 *Le but principal de l'Histoire, aussi bien que de la poésie, doit être d'enseigner la prudence et la vertu par des exemples, et puis de montrer le vice d'une manière qui en donne l'aversion, et qui porte ou serve à l'éviter.* (Théodicée § 148; Carl Immanuel Gerhardt (Hg.), *Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz*, Bd. 6, Berlin 1885, S. 198). – In den „Nouveaux Essais sur l'entendement humain“ wünscht sich Leibniz *des personnes qui s'appliquassent préférentiellement à tirer de l'histoire, ce qu'il y a de plus utile, comme seroient des exemples extraordinaires de vertu, des remarques sur les commodités de la vie, des stratagemmes de Politique et de guerre.* (LAA VI, 6, S. 470 f.)

und damit eine wesentliche Kategorie des Historismus metaphysisch begründete, und daß er die Welt zugleich als dynamischen, in ihren Kausalketten universal vernetzten Gesamtprozeß ansah. Man zitierte auch eine Kernaussage zur Geschichtlichkeit menschlicher Existenz in seiner erkenntnistheoretischen Hauptschrift, daß nämlich *die Gegenwart mit der Zukunft schwanger und mit der Vergangenheit erfüllt ist*.<sup>21</sup> Aber es gehörte zu den Gemeinplätzen der Aussagen über Leibniz als Geschichtsforscher, daß es ihm – so Dilthey – nicht gelungen sei, „die geschichtliche Welt in sein philosophisches System aufzunehmen“.<sup>22</sup> Friedrich Meinecke hat die historischen Arbeiten von Leibniz etwas differenzierter beurteilt, im Prinzip Dilthey aber beigepflichtet,<sup>23</sup> und auch für neuere Arbeiten gilt das Diktum, Leibniz habe es nicht vermocht, seine philosophischen Einsichten auf den Begriff der Geschichte zu übertragen.<sup>24</sup> Peter Hanns Reill hat zwar im Detail den Einfluß der Leibnizschen Philosophie, insbesondere der Monadenlehre und der Idee der Perfektibilität, auf das Geschichtsdenken der deutschen Aufklärung nachgewiesen, ja in Leibniz' Metaphysik die Paradigmen der deutschen Aufklärungshistorie entdeckt und darüber hinaus gezeigt, in welchem starkem Maße diese geschichtstheoretischen Positionen der Göttinger Historiker des 18. Jahrhunderts wiederum den Historismus geprägt haben.<sup>25</sup> Aber auch hier bleiben Leibniz' eigene historische Arbeiten und seine geschichtstheoretischen Überlegungen unbeachtet. Die nahezu ausschließliche Konzentration auf den Philosophen Leibniz hat zur Folge, daß die Historiker ihn weitgehend den Philosophiehistorikern überlassen haben, und zwar so vollständig, daß jährlich mindestens 10 Dissertationen und Aufsätze erneut Überlegungen zum Freiheitsbegriff in Leibniz' Metaphysik anstellen, aber von den bislang erschienenen ca. 10.000 Titeln Sekundärliteratur zum Leibnizschen Oeuvre sich nur insgesamt vielleicht zwei bis drei Dutzend im weitesten Sinne mit Leibniz als Historiker befassen.<sup>26</sup>

21 Nouveaux Essais, Préface (LAA VI, 6, S. 55).

22 Wilhelm Dilthey, Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. Leibniz und sein Zeitalter (Gesammelte Schriften Bd. III), 2. Aufl. Göttingen 1959, S. 36.

23 Friedrich Meinecke, Die Entstehung des Historismus, München 1959 (Werke Bd. III), S. 27–45.

24 Vgl. z. B. Leonard Krieger, The philosophical Bases of German Historicism: The Eighteenth century, in: Bödeker u.a. (wie Anm. 4), S. 246–63, hier S. 250: „Indeed, he wrote a history of Hanover which was unexceptional for the official histories of the day, and it is outstanding only in the positive sense that it did incorporate the contemporary feeling for documents and in the negative sense that it failed to express the history which was implicit in his philosophy...“. Daß eine solche Einschätzung sowohl in der Sache fehlt geht (Leibniz hat keine Geschichte des Hauses Hannover geschrieben) wie auch dem Verhältnis von Philosophie und Geschichte in Leibniz' Wissenschaftssystematik nicht gerecht wird, hat schon Conze (wie Anm. 18) gezeigt. Vgl. auch Günther, Geschichte (wie Anm. 2), S. 639. Vgl. dazu auch unten S. 31f.

25 Peter Hanns Reill, The German Enlightenment and the Rise of Historicism, Berkeley/ Los Angeles/ London 1975.

26 Vgl. Leibniz-Bibliographie. Die Literatur über Leibniz bis 1980. Begr. von Kurt Müller, hg. v. Albert Heinekamp, Frankfurt/M. 1980. Die Fortsetzung erfolgt in: Leibniz-Bibliographie

Die herablassenden bis abwertenden Beurteilungen der Barockhistorie als bloße Faktensammelei und trockene Annalistik<sup>27</sup> übersehen bisweilen, in welchen geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Auseinandersetzungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert erst einmal Methoden historischer Forschung und Erkenntnis gefunden werden mußten, die wir auch heute noch mit gutem Gewissen als wissenschaftlich bezeichnen können. Paul Hazard hat vor nunmehr 60 Jahren bereits auf die zweifache Herausforderung hingewiesen, mit der sich die Vertreter einer erneuerten, auf gesicherter Quellenbasis ruhenden Geschichtsschreibung um 1700 konfrontiert sahen: zum einen die humanistisch-rhetorische Historie, der es weniger auf die Richtigkeit der Fakten als auf die poetische Präsentation und moralische Belehrung ankam; zum anderen ein grundsätzlicher philosophischer Skeptizismus, der leugnete, jenseits der a priori gewonnenen Vernunftwahrheiten zu gesicherter Erkenntnis gelangen zu können.<sup>28</sup> Als historischer Pyrrhonismus beherrscht der Skeptizismus die geschichtstheoretischen Debatten dieser Jahrzehnte, geschichtsfeindlich in seiner extremen Form bei den Cartesianern, produktiv und zukunftsweisend als methodischer Skeptizismus in der konkreten Arbeit zahlreicher Historiker bei der Entdeckung vergangener Wirklichkeit.<sup>29</sup>

Die Eruierung des rein Faktischen, die Bereitstellung einer ungeheuren Menge historischen Quellenmaterials entsprang also nicht nur der Zeitmode eines besonders ausgeprägten „antiquarischen Urtriebs“, wie Friedrich Meinecke meinte,<sup>30</sup> oder einer unreflektierten Sammelleidenschaft bei gleichzeitiger Unfähigkeit zur Synthese.<sup>31</sup> Vielmehr war die Aufarbeitung der Quellen notwendige Voraussetzung für die kritische Bewertung und Neuordnung überkommener Wissensbestände. Kompilation und Kumulation waren Grundprinzipien im Prozeß der Autonomisierung aller Wissenschaften im 17. Jahrhundert. Ob wir an anatomische und botanische Sammlungen, an zoologische Gärten, Observatorien mit ihren Modellen der Himmelsmechanik, Museen, Münzkabinette oder die großen Lexikonprojekte den-

Bd. 2: Die Literatur über Leibniz 1981–1990, hg. von Albert Heinekamp unter Mitarbeit von Marlen Mertens, Frankfurt / M. 1996 und jährlich in den Heften der „Studia Leibnitiana“.

- 27 Rudolf Vierhaus, *Historisches Interesse im 18. Jahrhundert*, in: Bödeker u.a. (wie Anm. 4), S. 264–75, hier S. 269.
- 28 Paul Hazard, *Die Krise des europäischen Geistes* (1935). Aus dem Französischen von Harriet Wegener, Hamburg 1939, bes. S. 56–80.
- 29 Markus Völkel, „Pyrrhonismus historicus“ und „fides historica“. Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis, Frankfurt/Bern/ New York 1987.
- 30 Meinecke, *Historismus* (wie Anm. 23), S. 37.
- 31 Vgl. z. B. das Mißverständnis, was Leibniz als Historiker in Zielsetzung und Methodik z. B. von Bossuet unterschied, bei dem Philosophiehistoriker Yvon Belaval: „Leibniz, à l'occasion de ses lectures et de ses explorations d'archives, accumule les notes, thésaurise une érudition qui touche à toutes époques, voyage de France à la Chine. De cet immense matériau il ne tire pas une Histoire générale à la façon de Bossuet, et même l'Histoire de la Maison de Brunswick demeure inachevée“. Yvon Belaval, *Leibniz comme historien*, in: *Leibniz als Geschichtsforscher* (wie Anm. 15), S. 30–37, hier S. 34.

ken: in allen Bereichen der Natur- und Geisteswissenschaften wird das Zusammentragen des vorhandenen Wissens Voraussetzung des weiteren Forschens.<sup>32</sup> Das gilt auch für die Geschichte.

Leibniz' Auftrag, eine Geschichte des welfischen Gesamthauses zu schreiben, entstand aus einem Gutachten, mit dem er 1685 die Herzog Ernst August in Venedig überreichte Welfengenealogie des Abts Damaideno als bloße Fabelei ohne jeglichen Wahrheitsanspruch beurteilte. Es stehe fest, so schrieb er im April 1685 an den hannoverschen Herzog, *daß die Gelehrten unserer Zeit eine solche Genealogie genauso zum Lachen fänden wie das Bild eines gewissen Wiener Theologen Haselbach [des 15. Jahrhunderts], das zeigt, wie die Habsburger Grafen der Arche Noah entsteigen. Heute jedoch, so fährt er fort, hat man die Geschichte und besonders die Genealogie den Grundsätzen der Wissenschaft unterworfen.*<sup>33</sup> Es bedürfe der Beweise, so äußert er sich 1692 erneut zu diesem Thema, und einer Exaktheit, die an die Methoden der Mathematik und der Naturwissenschaft heranreiche: *Diese Exaktheit, die die wahren Gelehrten heute fordern, erstreckt sich auch auf die Geschichte, die dafür am wenigsten geeignet erscheint und die tatsächlich einst von jenen Geschichtsschreibern in sehr romanhafter Weise behandelt worden ist, die nur danach getrachtet haben, den Mächtigen zu gefallen und die anderen zu unterhalten.*<sup>34</sup> Der Standard der Urkundenerschließung und -bewertung, den Leibniz anstrebte, orientierte sich an den Arbeiten der Bollandisten und Mauriner, und zeit seines Lebens hat sich Leibniz auf Mabillons „*De re diplomatica*“ (1681) berufen,<sup>35</sup> auch wenn seine eigenen Quellenpublikationen, bedingt durch vielfache Ablenkungen, nicht immer den dort formulierten methodischen Ansprüchen gerecht wurden, mehr durch ihre Quantität als durch die Qualität ihrer Präsentation auffallen.<sup>36</sup>

Dem Historiker, wie Leibniz ihn sieht, fällt die Aufgabe zu, Fakten wahrheitsgemäß zu berichten, *Historicus nihil aliud est quam testis*, der Historiker ist Zeuge, wie es in einem Brief vom Februar 1679 an den Helmstedter Juristen und Historiker

32 Gerhard Kanthak, *Der Akademiegedanke zwischen utopischem Entwurf und barocker Projekttemacherei. Zur Geistesgeschichte der Akademiebewegung des 17. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 17.

33 LAA I, 4, S. 193 u. 195.

34 Denkschrift zur Welfengeschichte vom 1. (11.) Juli 1692 für Herzog Ernst August. Gedr.: *Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen* 1885, S. 19–58, Zitat S. 19.

35 Vgl. z. B. Leibniz' Brief an den Rintelner Professor Bierling vom 24. Oktober 1709: *Pyrrhonismi Historici argumentum tractasti eleganter et docte. In circumstantiis Historiarum remotarum, et in causis interioribus rerum etiam propinquarum saepe haereri nemo dubitat. Ego tamen cum sufficientia non sunt contraria iudicia, in meliorem partem propendendum censeo [...] Usus Archivorum diplomatumque iudicium postulat: nec omnia hic certa nec nihil. Longe tamen Mabillionii iudicium Germoniano praetulero.* Leibniz, *Philosophische Schriften* (wie Anm. 20), Bd. 7, S. 486.

36 Horst Eckert, *G. W. Leibniz' Scriptorum rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung*, Frankfurt/M. 1971.

Johann Eisenhardt heißt,<sup>37</sup> oder in Auseinandersetzung mit der „Histoire des révolutions en matière de Religion“ von Varillas: *Es ist nicht die Aufgabe des Historikers, zufälligen Urteilen der Menschen, sondern sicheren Dokumenten in einer Sache zu folgen.*<sup>38</sup> Die mit diesem Ringen um Objektivität einhergehende Hypostasierung des geprüften und als echt befundenen Dokuments als Beweis für die ‚Wahrheit‘, das bloße Bemühen um eine schlüssige Chronologie und die allenfalls sporadische Berücksichtigung der Standortgebundenheit der mittelalterlichen Geschichtsschreiber und Urkundenaussteller wie ihrer neuzeitlichen Interpreten, mag uns heute naiv und als bloße Vorstufe geschichtswissenschaftlicher Arbeit erscheinen. Angesichts des ungesicherten Kenntnisstandes und angesichts der pyrrhonistischen Argumentation war eine solche Vorgehensweise aber unabdingbar, um Grundlagen für die weitere Arbeit zu schaffen. Die antiquarische Arbeit der Quellensicherung und ihrer kritischen Präsentation lieferte die stichhaltigsten Argumente gegen den historischen Skeptizismus.<sup>39</sup> Wie in allen anderen Wissenschaften, so Leibniz 1697, gilt es auch in der Geschichte, zunächst die Fundamente zu legen, Einzelfragen zu klären, damit sie nicht ständig neu diskutiert werden müssen, und wie in der Mathematik das Sichere vom Unsicheren, das Gefundene von dem noch zu Findenden zu trennen.<sup>40</sup> Wie mühselig dies sein konnte, beweist seine Korrespondenz zur Genüge, etwa wenn sein Gehilfe und Nachfolger im Amt des hannoverschen Bibliothekars, Johann Georg Eckhart, bei der Bearbeitung des frühen 10. Jahrhunderts für die Welfengeschichte Leibniz bittet, alle nur greifbaren Manuskripte und Bücher aus der Wolfenbütteler Bibliothek mitzubringen, da in den bisher konsultierten Werken schon in der Frage der bloßen Chronologie keines mit dem anderen übereinstimme.<sup>41</sup>

Auf die Erarbeitung einer gesicherten Quellenbasis, die auch unabhängig von möglichen außerwissenschaftlichen Zwecksetzungen und divergierenden Interpretati-

37 LAA I, 2, S. 426 f.

38 *Historici est non temeraria hominum judicia, sed certa rerum documenta sequi, sane seposito religionis praeposito studio veritatem rerum gestarum a corruptelis vindicare.* LAA IV, 3, S. 312 (1686/87).

39 Vgl. Arnaldo Momigliano, *Ancient History and the Antiquarian*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 13. 1950, S. 285–315. Der Stellenwert der antiquarischen Arbeit wurde auch durch die „Spezialpyrrhonismen“ gegenüber den historischen Hilfswissenschaften (Diplomatik, Numismatik) nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Vgl. Völkel (wie Anm. 29), S. 177–85.

40 *J'ay remarqué plusieurs fois tant en Philosophie, qu'en Théologie, et même en matiere de Médecine, de Jurisprudence, et d'Histoire, que nous avons une infinité de bons livres, et de bonnes pensées dispersées ça et là, mais que nous ne venons presque jamais à des Etablissements. J'appelle Etablissement, lorsqu'on determine et acheve au moins certains points, et met certaines theses hors de dispute, pour gagner terrain, et pour avoir des fondemens, sur les quels on puisse bâtir. C'est proprement la methode des Mathematiciens, qui separent certum ab incerto, inventum ab inveniando, et c'est ce qu'en d'autres matieres nous ne faisons presque jamais.* Leibniz an Thomas Burnett of Kemney, 1./11. Februar 1697 (LAA I, 13, S. 553).

41 Eckhart an Leibniz, 21. April (1. Mai) 1699 (Niedersächs. Landesbibl., LBr. 228 Bl. 5).

onsmöglichkeiten ihre objektive Gültigkeit zur Erforschung der Vergangenheit hat,<sup>42</sup> konzentriert sich Leibniz' Lebenswerk als Historiker. Neben seinem Hauptwerk, den drei Foliobänden der „Scriptores rerum Brunsvicensium“ (1707–1711), einer Sammlung erzählender Quellen zur sächsischen Geschichte des Mittelalters, veröffentlichte er mit dem „Codex juris gentium diplomaticus“ (1693) nebst „Mantissa“ (1700), den zwei Bänden der „Accessiones historicae“ und dem Tagebuch des Kammerherrn von Papst Alexander VI.<sup>43</sup> (in Leibniz' Augen ein Beispiel für die am wenigsten greifbare, von psychologischen Momenten bestimmte Arkangeschichte) insgesamt an die 5.000 Seiten Quellentexte, und mit den Editionen von Eckharts „Corpus historicum medii aevi“ (2 Bände, 1723) und Scheidts „Origines Guelficae“ (5 Bände, 1750–1780) die beide auf den Leibniz-Nachlaß zurückgreifen konnten, war die Materialsammlung bei weitem noch nicht erschöpft.

Ausgangspunkt für diese Kompilation war der Auftrag zu einer Dynastiegeschichte. Doch was sich daraus unter dem selbstgestellten Ziel einer Historie, die in Deutschland und Italien ohne Beispiel sein sollte, entwickelte, war ein breit angelegtes Forschungsprogramm zur welfischen Landesgeschichte in ihren reichsgeschichtlichen und europäischen Bezügen, das Leibniz, seine Mitarbeiter und zahlreiche seiner Korrespondenten quer durch die europäischen Archive und Bibliotheken führte und ihn von der eigentlichen Auftragsarbeit immer weiter entfernte. Da Leibniz, wie Werner Conze einmal formuliert hat, „die Kritik der europäischen Wissenschaft mehr fürchtete als Wünsche und Tadel fürstlicher Auftraggeber“,<sup>44</sup> hielt er an dem eingeschlagenen Kurs trotz massiver Vorhaltungen fest, ja er lehnte es 1699 überhaupt ab, als Historiograph des Welfenhauses bezeichnet zu werden, der eine Auftragsarbeit zu erledigen habe. Wenn jemand mit netten Worten eine Kurzfassung seiner Forschungen geben wolle, so gab er Herzog Georg Wilhelm von Celle

42 *J'aime bien mieux qu'on s'attache à dire son sentiment conformément à la vérité, et d'une manière modérée et raisonnable, qui se puisse soutenir de quel parti qu'on soit et quelque changement qui se fasse. C'est aussi ma Methode dans l'Histoire, et dans mon Code Diplomatique je tache de m'appuyer sur des fondemens solides, et de produire des anciens monumens, diplomes et chroniques [...] sauf à chacun de tirer des consequences à sa mode.* Leibniz an Ernst von Cochenheim, 9./19. Dezember 1694. LAA I, 10, S. 648. – Vgl. auch Leibniz Brief an Lorenz Rango vom 16. (26.) Mai 1699: *Ich schätze zumahl die Schriften hoch, da man nicht nur, wie vor alters, aus den alten Monumenten und Documenten etwas nach seinem belieben nimt, und sich darauß beziehet, sondern dieselbige selbst darstellt, damit sie vom untergang behutet, dem leser zu selbst beliebigen Untersuchen und nachdenken auch fernerer entdeckungen offen stehen.* (Niedersächs. Landesbibl., LBr 756 Bl. 4–5).

43 *Specimen historiae arcanae sive anecdota de vita Alexandri VI. Papae seu excerpta ex diario J. Burchardi Argentiniensis*, Hannover 1696 (Gesamtdruck 1697). – Vgl. zu Leibniz' Quelleneditionen auch Alfred Schröcker, Leibniz als Herausgeber historischer Quellen, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 29. 1976, S. 122–42. Zur Fortsetzung der Leibnizschen Arbeiten vgl. Günter Scheel, Braunschweig-Lüneburgische Hausgeschichtsschreibung im Anschluß an das historiographische Erbe von G. W. Leibniz, in: *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte*. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 220–39.

44 Conze, Leibniz (wie Anm. 18), S. 14.

anlässlich seiner Neujahrswünsche für 1699 zu verstehen, als auf einer welfischen Hauskonferenz wieder einmal angedroht worden war, die Mittel für das *Opus historicum* zu streichen, überließe er ihm gerne diese Aufgabe.<sup>45</sup> Leibniz schob nicht nur die Niederschrift der Welfengeschichte vor sich her, er verlagerte auch die Schwerpunkte seiner Forschungen immer weiter zurück ins Mittelalter, wo zwar die größten Kenntnislücken bestanden, einer Panegyrik des gegenwärtigen Herrscherhauses sich aber um so weniger Stoff bot.

Mit seinen Quellensammlungen und Editionen betrat Leibniz kein Neuland, so wie ihm auch bewußt war, daß es bei den Methoden der Geschichtsforschung und in der Historiographie nur darum gehen konnte, zum Stand der westeuropäischen Entwicklung aufzuschließen.<sup>46</sup> In Deutschland hatten Marquard Freher, Melchior Goldast, Reiner Reineccius, der ältere Heinrich Meibom<sup>47</sup> und andere schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ihre Editionen vorgelegt, und von den Zeitgenossen im niedersächsischen Raum sind ihm der hannoversche Archivar Johann Heinrich Hoffmann und der jüngere Heinrich Meibom mit ihren Quellensammlungen durchaus an die Seite zu stellen. Was Leibniz jedoch heraushebt, ist die Breite und Intensität seiner Stoffsammlung, die Absicht, nicht nur eine Geschichte des Herrscherhauses, sondern auch von *Land und Leuten* zu schreiben<sup>48</sup> sowie die stete Hinzuziehung der Hilfs- und Nachbarwissenschaften, der Numismatik, der Archäologie, der Linguistik, Geographie und Geologie. „In Grenzen unbegrenzt“ – dieser programmatische Titel, den Ludwig Petry 1961 einem Aufsatz zu Möglichkeiten und Wegen der geschichtlichen Landeskunde gab,<sup>49</sup> gilt tendenziell auch für die Forschungskonzeption – nicht für die historiographische Realisierung – bei Leibniz.

Daß diese historische Forschung in starkem Maße landesgeschichtlich orientiert war, hatte mehrere Ursachen:

Erstens das bereits erwähnte fürstliche Interesse, die Bedeutung des eigenen Hauses historisch zu untermauern und für diesen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen;

45 [...] *mon but n'ait pas esté d'écrire une Histoire propre à estre lüe pour le divertissement. Car j'ay voulu travailler à des recherches propres à contenter ceux qui aiment les preuves solides, choses presque sans exemple jusqu'icy dans les Histories d'Allemagne et d'Italie, où on a fort negligé d'estre exact. Mais je laisseray à qui voudra le soin d'orner la verité par des belles paroles et par quelque abrégé joli de ce qu'on a fourni.* Leibniz an Herzogin Eleonore von Braunschweig-Lüneburg-Celle am 3. (13.) Januar 1699 (Niedersächs. Landesbibl. LBr. F 7, Bl. 1–2; Druck in LAA I, 16).

46 So Leibniz in seiner Denkschrift zur Welfengeschichte für Herzog Ernst August vom 1. (11.) Juli 1692 (wie Anm. 34), S. 21; vgl. auch LAA I, 8, S. 13.

47 Vgl. Otto Herding, Heinrich Meibom (1555–1625) und Reiner Reineccius (1541–1595). Eine Studie zur Historiographie in Westfalen und Niedersachsen, in: Westfälische Forschungen 18. 1965, S. 5–22.

48 Vgl. die Denkschrift vom 1.(11.) Juli 1692 (wie Anm. 34), S. 27.

49 Ludwig Petry, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege geschichtlicher Landeskunde (1961), in: Pankraz Fried (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 280–304.

zweitens die begrenzten Möglichkeiten der Nutzung von Archiven, die sich in der Regel nur für solche Zwecke öffneten, die dem eigenen Land dienlich schienen;<sup>50</sup>

drittens das sozialgeschichtliche Faktum, daß eine breite Regional- und Lokalforschung von der landesherrlichen Beamtenschaft und kirchlichen Funktionsträgern geleistet wurde, die mehr oder minder erfolgreich und mit höchst unterschiedlichem Methodenbewußtsein und Erkenntnisinteressen als gelehrte Freizeithistoriker die Geschichte ihrer näheren Umgebung aufzuarbeiten suchten.<sup>51</sup>

Auf die Frage, welche Bedeutung dieser Forschung im Prozeß der Autonomisierung von Geschichte als Wissenschaft zukommt, ergibt sich ein widersprüchliches, für eine Umbruchsituation typisches Bild, das bei Leibniz besonders deutlich wird. Neben einer gegenwarts- und praxisorientierten Betrachtung von Geschichte als Grundlage der Politik und als Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, die auch in seiner Selbsteinschätzung als geschichtsforschender Jurist deutlich wird,<sup>52</sup> finden wir bei ihm das Bekenntnis zur Geschichtsforschung aus rein wissenschaftlichem Interesse, „als Vergnügen, das darin besteht, die Ursprünge zu kennen“, die durch keinen außerwissenschaftlichen Zweck zu rechtfertigende Rückverfolgung der historischen Kausalketten *ad infinitum*.<sup>53</sup> Entscheidend für die weitere Entwicklung der Geschichte zur Wissenschaft war eine Forschungspraxis, die – soweit sie sich auf der Höhe der geschichtstheoretischen Diskussionen der Zeit bewegte – mit einem geschärftem Methodenbewußtsein einherging. Eine aus der juristischen Praxis übernommene Probabilitätslogik, d. h. ein abwägendes Urteil im Sinne kritisch geprüfter Wahrscheinlichkeit auf der Basis jederzeit nachprüfbarer Quellen, stellte einen methodischen Standard dar, den Leibniz bei seinen eigenen Arbeiten

50 Grundsätzlich bestimmten diese Einschränkungen auch noch die historische Forschung im 18. Jahrhundert. Vgl. als regionales Beispiel: Jürgen Voss, Landesgeschichtliche Zielsetzungen in Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Aufklärung, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Kurt Andermann, Sigmaringen 1988, S. 347–60. – Die Nutzungsbeschränkungen galten auch für die Bibliotheken. Leibniz gab z. B. im Oktober 1698 eine Anweisung des Wolfenbütteler Herzogs Rudolf August an die Sekretäre der Wolfenbütteler Bibliothek weiter, den Zugang zu Büchern und Manuskripten durch das Anbringen von Drahtverhauen zu verhindern, mit der Begründung, *daß man nicht allein keine Manuscripta von der Bibliothec communicire, sondern auch sogar nicht zulaße daß solche auff der Bibliothec durchlesen, oder auch nur äuserlich mit einer besondern attention durchgangen werden, damit andere nicht eben wissen, wie weit sich dießfals der Bibliothec Vermögen erstrecke, und was sie habe oder nicht*. Leibniz an Johann Thiele Reinerding, Anfang Oktober 1698 (Niedersächs. Landesbibl. Bibl. Akten A 7 Bl. 77–78; Druck in LAA I, 16).

51 Siehe dazu unten S. 36–39.

52 *Premierement je n'ay jamais pris, et je ne prendray pas la qualité d'Historiographe* [von Leibniz unterstr.], *ayant esté chargé de travailler comme j'ay fait avec assez d'application, à ce qui regarde les droits de la Maison. Cependant ses droits et son Histoire ayant beaucoup de connexion* [...]. Leibniz an Herzogin Eleonore von Celle (wie Anm. 45).

53 *Nouveaux Essais* IV, chap. 16 § 11 (LAA VI, 6, S. 470).

anwandte, theoretisch mit den Vertretern des Pyrrhonismus diskutierte,<sup>54</sup> den sein engster Mitarbeiter Eckhart in der Diplomatie weiterentwickelte<sup>55</sup> und an den die Theoretiker der Aufklärungshistorie unmittelbar anschließen konnten. Die Fabeln als *Unkraut auß dem Garten der Histori außzujäten*,<sup>56</sup> war ein Anspruch, der ihn bei allen seinen historischen Arbeiten leitete, gleichgültig ob er als Jurist im Auftrag der Welfen ein kurfürstliches Erzamt gegen Württemberger Ansprüche verteidigte, ob er mit seinen etymologischen Forschungen Hypothesen zur Völkerwanderung oder zur Besiedlung des niedersächsischen Raumes formulierte, oder ob er die von der protestantischen antipapistischen Polemik intensiv gepflegte Legende von der angeblichen Päpstin Johanna im 9. Jahrhundert widerlegte.<sup>57</sup>

Die diesen Arbeiten zugrundeliegende historische Forschung suchte den Nachweis der geschichtlichen Wahrheit in der Verifizierung von Personen und Fakten. Anders als in der Aufklärungshistoriographie konzentrierte sich das Erkenntnisinteresse noch nicht auf die anthropologische Dimension der Geschichte;<sup>58</sup> Aspekte der Kultur-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte blieben rudimentär. *Historia* meint Tatsachenkunde im weitesten Sinne als Erfassung und Beschreibung singulärer Daten und ihrer Zusammenhänge.<sup>59</sup> Dabei ist sich Leibniz des universalen Kausalnexus des Geschichtsprozesses bewußt<sup>60</sup> und er weiß diese Interdependenz allen

54 Vgl. oben Anm. 35 und Conze, Leibniz (wie Anm. 18), S. 53–56.

55 Vgl. Stefan Benz, Johann Georg von Eckhart (1674–1730), in: *Fränkische Lebensbilder* Bd. 15. 1993, S. 135–56.

56 Leibniz, Wechsel-Schriften vom Reichs-Bannier, [Hannover 1694], S. 98: *Man weiß wie sehr die Welt bisher mit Genealogischen Fabeln angefüllt gewesen/ und wie die Gelehrten heut zu Tag begriffen/ solches Unkraut auß dem Garten der Histori außzujäten.*

57 Sigrid von der Schulenburg, Leibniz als Sprachforscher, Frankfurt/ M. 1973; Christian Ludwig Scheidt, *Bibliotheca Historia Goettingensis*, Teil 1, Göttingen und Hannover 1758, darin S. 297–392: VL: Godefredi Guilielmi Leibnitii Flores sparsi in Tumulum Papissae.

58 Vgl. z. B. Georg Andreas Will, Einleitung in die historische Gelahrtheit und Methode, die Geschichte zu lehren und zu lernen (1768): *Am besten und richtigsten handelt man, wenn man den engsten Verstand der historie annimmt und deutliche und wahrhafte Erzählung merkwürdiger Begebenheiten, welche die Menschen angehen, darunter versteht. Dann schließt man nicht nur die ohnedem engere Historie des Himmels und der Engel, die Beschreibung der todten Dinge, Länder und Städte, sondern auch die ganze Naturgeschichte aus, die ohnedem ein ganz eignes Studium ist und am besten in die Physik gerechnet wird.* (gedr. in: Blanke/ Fleischer (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 313.)

59 Vgl. Werner Schneiders, Aufklärung durch Geschichte. Zwischen Geschichtstheologie und Geschichtsphilosophie: Leibniz, Thomasius, Wolff, in: Leibniz als Geschichtsforscher (wie Anm. 15), S. 79–99, hier S. 84 f.

60 Diese geschichtstheoretischen Grundpositionen werden schon im Briefwechsel des jungen Leibniz mit seinem ehemaligen akademischen Lehrer, dem Jenenser Professor für Geschichte Johann Andreas Bose, deutlich. Bose hatte unterschieden zwischen einer Geschichte der Orte (Geographie), der Zeiten (Chronologie), der Menschen (Biographien), der Staaten, des Fortschritts in Kunst und Wissenschaften, der Religionen, der Völkerwanderungen, der Tiere und Pflanzen etc. Bei dieser Segmentierung in Geschichten will Leibniz jedoch nicht stehenbleiben. *Alle diese Geschichten*, so Leibniz an seinen Lehrer, *sollten aber wie Teile einer chronologisch geordneten Universalgeschichte erscheinen, die allein sämtliche Sachverhalte sämtlicher Teilgeschichten untereinander und mit dem Universum verknüpft.* (Leibniz an Bose, 26. September (6.

Seins und Werdens metaphysisch zu begründen,<sup>61</sup> muß aber zugleich erkennen, daß – unabhängig von der generellen Begrenztheit des menschlichen Erkenntnisvermögens – das gesicherte Wissen über die Vergangenheit nicht ausreicht, um auch nur in Teilbereichen zur narrativen Darstellung der Kausalität historischer Entwicklungen und der Genese von Ereignissen<sup>62</sup> vorzustoßen. Der Vorwurf, Leibniz habe es nicht vermocht, seine philosophischen Erkenntnisse auf den Begriff der Geschichte zu übertragen, übersieht, soweit sich dieser auf die Geschichtstheorie bezieht, die geschichtsphilosophische Dimension leibnizischer Grundüberzeugungen<sup>63</sup> und verkennt, soweit er Leibniz eigene Geschichtsschreibung ins Feld führt, daß in Leibniz' Augen eine befriedigende Darstellung der Vergangenheit aufgrund des geringen Kenntnisstandes erst ansatzweise möglich war. Die annalistische, auf Chronologie und Genealogie als *Knochengerüst* und *Nervensystem* der Geschichtsschreibung<sup>64</sup> gestützte Darstellung erschien ihm folglich als adäquate Form des historischen Berichts und als bestes Argument gegen den Skeptizismus. Das Titelblatt der Welfengeschichte sollte die Figur der Wahrheit schmücken, *Figura veritatis triumphantis, sublato pyrrhonismo historico*.<sup>65</sup>

Der Folgen dieses vornehmlichen Ringens um die historische Faktizität für die Geschichtsschreibung liegen schwergewichtig auf der Hand: die Historiographie war gelehrt bis zur Pederastie, voluminös und ausufernd, und sie war wenig dazu angetan, politische Verwertung zu finden. Auch wenn Leibniz seine Welfengeschichte (in Wahrheit eine mittelalterliche Geschichte des Heiligen Römischen Reichs) hätte abschließen können – seine Auftraggeber hätten damit kaum mehr als mit dem Torso der „Annales Imperii“ anfangen können. Leibniz steht auch als Vertreter einer spezifisch deutschen Tradition der Geschichtsschreibung, die sich im 18. Jahrhundert ihres Unterschiedes zur parteiischen, ‚fabulierenden‘, aber politisch ungleich wirkungsvolleren und in der Gesellschaft kontrovers diskutierten französischen Historiographie, etwa eines Boulainvilliers, Dubos oder Voltaire, bewußt war.<sup>66</sup>

Oktober) 1670, LAA I, 1, S. 103). Die an dieser Stelle nicht näher zu erörternde Filiation und Weiterentwicklung dieses Gedankens über Wolffs „nexus rerum in negotiis humanis“ zu Gatterers „Vorstellung des allgemeinen Zusammenhangs der Dinge in der Welt“ (vgl. oben Anm. 10) liegt auf der Hand und läßt für die Entstehung des Kollektivsingulars, die Reinhard Koselleck für die Mitte des 18. Jahrhunderts annimmt (vgl. Art. Geschichte in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, 1975, S. 647–653), doch etwas weiter zurückreichende Traditionslinien erkennen.

61 Vgl. Reinhard Finster/ Gerd van den Heuvel, Gottfried Wilhelm Leibniz, Reinbek 1990 (rororo-Monographien 481), hier bes. S. 58–61.

62 Vgl. Leibniz, Philosophische Schriften (wie Anm. 20), Bd. 7, S. 486.

63 Wolfgang Hübener, Leibniz – ein Geschichtsphilosoph?, in: Leibniz als Geschichtsforscher (wie Anm. 15), S. 38–48.

64 So Leibniz in seiner Denkschrift für Herzog Ernst August vom 1. (11.) Juli 1692 (wie Anm. 34), S. 20.

65 Vgl. den Titelblattentwurf für die „Annales Imperii“ in: Georg Heinrich Pertz (Hg.), Leibnizens Gesammelte Werke, Bd. 1, Hannover 1843, Abb. nach S. XXII.

66 Vgl. Hammerstein, Jus und Historie (wie Anm. 15), S. 368 f.

Die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Barockzeitalters wäre nur unvollständig beschrieben, unterließe man einen Hinweis auf die wissenschaftsorganisatorischen Bemühungen dieser Zeit. Das uferlose, scheinbar diffuse Interesse an allen Erscheinungsformen gegenwärtiger und vergangener Wirklichkeit, die Geschichte als Namensgeberin der frühneuzeitlichen Empirie,<sup>67</sup> war nur die eine Seite; das Bemühen, diese Vielfalt auf eine Einheit zurückzuführen, das Wissen zu systematisieren, planmäßig zu erweitern, und dafür die notwendigen Institutionen zu schaffen, war für die Epoche nicht weniger charakteristisch. In der Akademiebewegung des 17. Jahrhunderts, die, ausgehend von den utopischen Entwürfen Campanellas und Bacons, über Andreae, Comenius und Skytte führte und in Leibniz' Plänen für ein Netz wissenschaftlicher Sozietäten, von denen nur die Berliner Akademie zu seinen Lebzeiten eingerichtet wurde, kulminierte,<sup>68</sup> manifestierte sich der Versuch, universelles Wissen arbeitsteilig zusammenzutragen, enzyklopädisch zu verzeichnen und systematisch fortzuentwickeln.<sup>69</sup> Den Kern der Akademieprojekte bildeten zwar die aufblühenden Naturwissenschaften und die praxisorientierte Umsetzung der dort gewonnenen Erkenntnisse; zu den nützlichen Wissenschaften, die in den Sozietäten betrieben werden sollten, zählte aber gleichwohl die Geschichtsforschung. Am ausführlichsten hat Leibniz die Geschichte in seine Wiener Akademiepläne aus den Jahren 1712/13 einbezogen.<sup>70</sup> Als staatliche Einrichtung sollte sie u.a. alle reichsrechtlich relevanten Quellen sammeln, Material für eine Geschichte der *Germania Sacra* und der Konzile auf deutschem Boden zusammentragen, die erzählenden Quellen des Mittelalters edieren, genealogische Forschung betreiben, historische Landesbeschreibungen der einzelnen Teile des Reichs liefern, Lexika zur Gegenwartssprache, zur Technik sowie zu Etymologie und Mundarten der deutschen Sprache erarbeiten etc. etc. Es war ein typisch Leibnizscher Universal-

67 Arno Seifert, *Cognitio historica. Die Geschichte als Namensgeberin der frühneuzeitlichen Empirie*, Berlin 1976.

68 Zur Entwicklung des Akademiegedankens vgl. neben Kanthak (wie Anm. 32) vor allem Carl Hinrichs, *Die Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Das Hauptstadtproblem in der Geschichte. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes*, Tübingen 1952, S. 85–109. Zu Leibniz' Akademieentwürfen vgl. Adolf Harnack, *Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Bd. 1–3, Berlin 1900; Werner Schneiders, *Gottesreich und gelehrte Gesellschaft. Zwei politische Modelle bei G.W. Leibniz*, in: Fritz Hartmann/ Rudolf Vierhaus (Hgg.), *Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert*, Wolfenbüttel 1977, S. 47–61; Gerd van den Heuvel, *Leibniz in Berlin. Ausstellung im Schloß Charlottenburg, Berlin 1987*. (Aus *Berliner Schlössern, Kleine Schriften*, Bd. 9); Hans-Stephan Brather, *Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716*, Berlin 1993.

69 Vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann, *Wissenschaften und Gelehrsamkeit*, in: *Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte*. Hg. von Horst Glaser, Bd. 3: *Zwischen Gegenreformation und Frühaufklärung: Späthumanismus und Barock 1572–1740*, hg. von Harald Steinhagen, Reinbek 1985, S. 101–06.; vgl. auch Ders., *Topica Universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft*, Hamburg 1983, zu Leibniz S. 186–208.

70 Onno Klopp, *Leibniz' Plan der Gründung einer Sozietät der Wissenschaften in Wien*, Wien 1868.

entwurf, bei dem nichts fehlte, außer einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten, ihn durchzusetzen und zu finanzieren. Mit den Wiener Sozietätsplänen knüpfte Leibniz in seinen letzten Lebensjahren noch einmal an ein anderes Projekt zur Fortentwicklung der Historie an, das auch gescheitert war, der Landesgeschichte aber einige Impulse gegeben hatte, die weitgehend in Vergessenheit geraten sind.

Zu den frühesten Versuchen, die historische Forschung in Deutschland zu organisieren und auf gemeinsame Ziele zu verpflichten, gehört der Plan eines Historischen Reichskollegs, das zwischen 1687 und 1697 mit einigen Nachwehen bis zum frühen 18. Jahrhundert die Gelehrtenrepublik beschäftigte.<sup>71</sup> Den Anstoß dazu gab Franz Christian Paullini, ein weit herumgekommener, typischer Vertreter des polyhistorischen Zeitalters, Mitglied sowohl der naturforschenden Gesellschaft der Leopoldina wie der Fruchtbringenden Gesellschaft und verschiedener ausländischer Gelehrtenvereinigungen, zeitweise in Diensten des Münsteraner Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen als dessen Leibarzt und Historiograph des Klosters Corvey tätig, danach kurzfristig als Leibmedicus am Wolfenbütteler Hof, schließlich seit 1688 Stadtphysicus in seiner Heimatstadt Eisenach. Paullini gehörte in seiner Umtriebigkeit nicht zu den seriösen Erscheinungen der damaligen Wissenschaftslandschaft (er schreckte als Historiograph von Corvey auch nicht davor zurück, selbst Urkundenfälschungen vorzunehmen), und das Projekt des Historischen Kollegs wäre wohl vollends ein Luftschloß geblieben, hätte sich nicht der kursächsische Resident in Frankfurt, Hiob Ludolf, Orientalist, Historiker und einer der führenden Sprachforscher der Zeit, zur Mitarbeit entschlossen. Er hat sich geduldig um geeignete Mitarbeiter bemüht und der noch zu schaffenden Institution klare Ziele gesetzt, nämlich die Erarbeitung einer deutschen Geschichte in Annalenform, wobei daran gedacht war, daß ein Bearbeiter jeweils ein Jahrhundert übernahm und zwecks einheitlicher Präsentation des Werks den übrigen Mitgliedern zur Begutachtung vorlegte. Als Präsidenten der Gesellschaft waren zeitweilig Samuel von Pufendorf, der Leipziger Polyhistor Friedrich Benedikt Carpzov, aber auch der frühere Oldenburger Rat und Historiograph des Grafen Anton Günther, Johann Just Winkelmann, im Gespräch. Faktisch blieben Vorsitz und Geschäftsführung aber doch bei Ludolf, der es zunächst als vordringliche Aufgabe ansah, von seiten der Reichsfürsten finanzielle Unterstützung und die kaiserliche Protektion für das Kolleg zu gewinnen. Leibniz hat von Beginn an regen Anteil an Ludolfs Plänen genommen und vielfältige Vorschläge zur Gestaltung des Reichskollegs gemacht: besonders auf die Notwendigkeit umfangreicher Quellenpublikationen und einer eigenen wissenschaftlichen Zeitschrift hat er immer wieder hingewiesen. Am Kaiserhof setzte er sich 1688 persönlich für die Belange des Reichskollegs ein und versuchte, Kaiser Leopold auf zweifache Weise die Unterstützung und Privilegierung

71 Zum Folgenden vgl. vor allem Franz X. Wegele, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus* (1885), Nachdr. London/ New York 1965, S. 597–609; Ders.: *Das historische Reichskolleg*, in: *Im Neuen Reich*, Leipzig 1881, S. 940–60.

der Einrichtung schmackhaft zu machen: zum einen als prestigeträchtige wissenschaftliche Aufgabe, um eine Nationalgeschichte zu erarbeiten, die sich mit denen anderer, vor allem westeuropäischer Länder messen könne; insbesondere aber als ein Institut, das durch Urkundenforschung dazu beitragen sollte, kaiserliche Rechte und Ansprüche zu entdecken und politisch nutzbar zu machen. Leibniz ist mit seinen mündlich vorgetragenen Vorschlägen und Denkschriften in Wien auf wohlwollendes Interesse gestoßen, hat letztlich aber keine kaiserliche Protektion für das Projekt erlangen, ja nicht einmal die ungemein wichtige Postfreiheit für die weitverstreut angesiedelten Mitglieder des Kollegs erhalten können.<sup>72</sup>

Auch von seiten der potentiellen Mitglieder erlahmte bald das Interesse, aus eigener Kraft ohne staatliche Unterstützung das Gemeinschaftsprojekt weiterzuverfolgen. Universitätslehrer spielten so gut wie keine Rolle; fast alle Mitglieder waren bestellte Beamte im Dienste einzelner Reichsfürsten, die schon auf territorialer Ebene Mühe hatten, Zeit und Arbeitsmittel für ihre Geschichtsforschungen zu finden. Ebenso schwer wog sicherlich, daß für eine deutsche Geschichte, die einzelne Bearbeiter umgehend in Angriff nehmen sollten, in gar keiner Weise die quellenmäßigen Grundlagen erarbeitet waren. Leibniz hat Ludolf frühzeitig darauf hingewiesen, daß zunächst eine umfangreiche Sammel- und Erschließungstätigkeit Vorrang haben müsse. *Die Ausarbeitung einer deutschen Geschichte sollte man nicht übereilen*, so schrieb er ihm 1692. *Es ist besser, Material zusammenzutragen, bis es möglich sein wird, etwas zu schreiben, das den Erwartungen entspricht.*<sup>73</sup> In welchem Maße diese Maxime auch auf Leibniz' Welfengeschichte zutraf, hat er selber zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht wahrhaben wollen.<sup>74</sup>

Leibniz hat in den frühen 1690er Jahren, ohne den Plan eines Historischen Reichskollegs aus den Augen zu verlieren, die Konsequenzen aus der Stagnation des Projekts gezogen und auf territorialstaatlicher Ebene das durchzusetzen versucht, was ihm an Kaiserhof versagt blieb. Er ist in zweifacher Hinsicht bei seinem Dienstherrn Kurfürst Ernst August in Hannover aktiv geworden: einmal mit dem Vorschlag, mit den Mitteln des fürstlichen Territorialstaats gleichsam eine Keimzelle des Reichskollegs zu schaffen, die ihm auch bei der Erarbeitung der Welfengeschichte dienlich sein sollte, eine *societät zum beßern fundament der künftigen [braunschweig-lüneburgischen] Histori.*<sup>75</sup> Sie sollte anderen Staaten zum Vorbild

72 Vgl. Ebd., S. 954; vgl. die von Paullini erstellte Liste der für das Reichskolleg vorgesehenen Mitglieder in LAA I, 6, S. 375 f. - Zu Leibniz' Bemühungen um das Reichskolleg vgl. auch seine Korrespondenz in LAA I, 5 und 6 sowie Günter Scheel, Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700, in: Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation. Zielsetzung. Ergebnisse, hg. von Karl Hammer und Jürgen Voss, Bonn 1976, S. 82–101, hier S. 93–96.

73 Brief vom 10. (20.) November 1692 (LAA I, 8, S. 528).

74 So hoffte er schon 1690 *kunfftiges jahr in Holland [zu] seyn, alda daß opus Historicum Brunsvicense drucken zu laßen.* (Leibniz am 4. März 1690 an Rudolf Christian von Bodenhausen, LAA III, 4, S. 476).

75 Leibniz an den hannoverschen Vizekanzler Ludolf Hugo am 4. (14.) Oktober 1694. (LAA I, 10, S. 75).

dienen und dazu beitragen, eine Deutsche Historische Gesellschaft quasi auf föderaler Basis aufzubauen. Zum anderen entwickelte er in Hannover das Projekt eines „Apparatus ad Historiam, Jura et Res Serenissimae Domus“, dessen feste Etablierung im hannoverschen Landeshaushalt eine Behörde schaffen sollte, die mit der systematischen Erfassung der historischen Akten- und Urkundenüberlieferung zwar auch Material für die Welfengeschichte bereitstellen, vor allem aber dem absolutistischen Staat innen- wie außenpolitisch relevante Rechtstitel erschließen sollte.<sup>76</sup>

All diese Pläne sind letztlich nicht realisiert worden, ja letzteres Projekt (wenn es überhaupt Leibniz' Studierstube verlassen haben sollte) hat als Konzept zur Rationalisierung absolutischer Politik und Verwaltung die engeren Zirkel der landesherrlichen Beamtenschaft mit Sicherheit nicht überschritten. Anders sieht es in dieser Hinsicht mit dem Historischen Reichskolleg aus, das auch publizistisch auf sich aufmerksam machte<sup>77</sup> und in seiner Organisationsstruktur die engen Grenzen der Einzelstaaten zu überspringen suchte. Analog zur Gliederung des Reichs war nämlich vorgesehen, die Mitglieder jeweils auf der Ebene der Reichskreise zusammenzufassen, mit einem gewählten Adjunkt an der Spitze, dessen Aufgabe es sein sollte, die Verbindung zum Präsidenten des Reichskollegs aufrechtzuerhalten.<sup>78</sup>

Der Aufruf, sich an der Arbeit des Historischen Kollegs zu beteiligen, stieß auch im Niedersächsischen Reichskreis nicht auf taube Ohren. Was wir darüber wissen und was wir über die beteiligten Gelehrten des norddeutschen Raumes erfahren, erschließt sich, da die Nachlässe dieser Gelehrten der zweiten Reihe zumeist fehlen, fast ausschließlich aus der Leibniz-Korrespondenz der 1690er Jahre. Obwohl Leibniz nie eine offizielle Funktion für das Reichskolleg im Niedersächsischen Kreis übernommen hat, war er aufgrund seiner historischen Arbeiten, seiner weitverzweigten Korrespondenz, die ihn mit nahezu allen bedeutenden Gelehrten seiner Zeit in Verbindung brachte, aber auch wegen seiner Stellung als Bibliothekar in Hannover und Wolfenbüttel der erste Ansprechpartner für alle, die im niedersächsischen Raum historische Forschung in diesen Jahren betrieben. Umgekehrt trat auch Leibniz an diese Gelehrten heran, sei es um Quellen für die Welfengeschichte zu erbitten, sei es zum Gedankenaustausch über geologische, archäologische, numismatische, genealogische oder sprachwissenschaftliche Fragen.

Geradezu euphorisch reagierte Gerhard Meier aus Bremen 1693 auf den Vorschlag, die Arbeit des Kollegs auf Kreisebene zu beginnen. Meier war Pastor pri-

76 Vgl. Günter Scheel, Leibniz und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens, in: NJb 38. 1966, S. 61–80. Leibniz' Denkschrift von 1696 vgl. in LAA I, 13 Nr. 55 (S. 72–80).

77 Wilhelm Ernst Tentzel, Monatliche Unterredungen, Mai 1690, S. 462–83 (S. 475–83 die von Paullini verfaßten „Leges Collegii Historici Imperialis“). Vom Reichskolleg war in den Folgejahren in der Zeitschrift noch mehrfach die Rede. Vgl. auch Christian Franz Paullini, Kurtzer Bericht vom Anfang und bisherigem Fortgang des vorhabenden Historischen Reichscollegii, Frankfurt/M. 1694.

78 Vgl. Wegele, Reichskolleg (wie Anm. 71), S. 951.

marius an der St.-Stephans-Kirche und Lehrer am Gynasium illustre zu Bremen. Er korrespondierte mit Leibniz vor allem über seine Forschungen zur niederdeutschen Sprache und das Projekt eines Niedersächsischen Wörterbuchs. *Wir werden mehr Manuskripte aus Archiven und Bibliotheken zu Tage fördern, so schwärmte er, als Erz aus den Gruben des Harzes gewonnen worden ist. Nicht hunderte, sondern tausende werden es sein, und die übrigen Länder Deutschlands werden nur staunen.* Niedersachsen, so fuhr er fort, biete dafür die besten Voraussetzungen, weil es in weiten Teilen von den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges verschont geblieben sei und mit den Überlieferungen in den Archiven der einzelnen Länder und Städte, aber auch den Bibliotheken in Wolfenbüttel, Hannover und Bremen über ausreichendes Material für umfangreiche Quellensammlungen verfüge.<sup>79</sup>

Meier nannte sogleich die Namen weiterer Männer, die man für eine Mitarbeit gewinnen müsse: Johann Heinrich Eggeling, Numismatiker und archäologisch interessierter Stadtsekretär in Bremen; den schon erwähnten Johann Justus Winkelmann, Verfasser einer umfangreichen Hessischen Geschichte und Historiograph der Regierungszeit des Oldenburger Grafen Anton Günther; außerdem Bremer Theologen wie Johann Deichmann und Johann Faesius. Weiteres Material versprach sich Meier von Johannes Moller, Schulrektor und eifriger Quellensammler in Flensburg sowie aus den Nachlässen verschiedener Gelehrter. Daß Heinrich Meibom d.J., der erste Verfasser einer Einführung in die Niedersächsische Geschichte und Fortsetzer einer bereits von seinem gleichnamigen Großvater begonnen Quellenpublikation zur deutschen Geschichte, sich beteiligen würde, schien selbstverständlich.<sup>80</sup>

Aus Hildesheim war ein Jahr zuvor schon der Arzt und Genealoge Konrad Barthold Behrens, der sich insbesondere mit den (ausgestorbenen) Adelsgeschlechtern zwischen Weser und Oker beschäftigte und den Plan eines genealogischen Werks für Niedersachsen vorlegte, an Leibniz herantreten.<sup>81</sup> Aus den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden meldete sich auf Vermittlung Gerhard Meiers der zunächst als Gerichtssekretär in Rotenburg an der Wümme, dann als Amtmann in Ottersberg tätige und mit dem Kanonikat von Ramelsloh präbendierte Justus Johann Kelp bei Leibniz, um *mit großer mühe abgeschriebene monumenta, diplomata und scripta* anzubieten, die *denen Niedersächsischen historien [...] ein großes liecht geben.* Dieser *liebhaber [...] deß Niedersächsischen Vaterlandes antiquitäten*, wie er sich selbst bezeichnete,<sup>82</sup> stand wiederum mit Johann Just Winkelmann in freundschaftlichem Verhältnis. Als Geschichtsschreiber ist Kelp nicht

79 Gerhard Meier an Leibniz, 1. (11.) Oktober 1693. (LAA I, 9 S. 577 f.).

80 Gerhard Meier an Leibniz, 10. (20.) August 1693 (Ebd., S. 550).

81 Konrad Barthold Behrens an Leibniz, 30. Oktober (9. November) 1692. (LAA I, 8 S. 511).

82 Kelp an Leibniz, 30. März (9. April) 1696 (LAA I, 12 S. 523). Zu Kelp vgl. Otto Voigt, Justus Johann Kelp, Ein Historiker der Herzogtümer Bremen und Verden, in: Stader Jahrbuch 1970 (Stader Archiv, Neue Folge Heft 60), S. 57–72.

sonderlich hervorgetreten, aber seine Quellensammlungen, die 1943 mit dem übrigen Nachlaß im Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannten, sind im 18. Jahrhundert vielfach zu Rate gezogen worden. Als Sprachforscher, der mit einem Beitrag über die Chaucen in Leibniz „Collectanea etymologica“ vertreten ist,<sup>83</sup> korrespondierte er u.a. auch mit dem Sekretär und Archivar des Stader Konsistoriums, Dietrich von Stade, der wiederum mit Gerhard Meier in Verbindung stand.

Als vordringlichste Aufgabe sahen Gerhard Meier und Leibniz Ende 1693 die Erarbeitung eines Katalogs der Handschriften im Niedersächsischen Reichskreis an, um so über einen Thesaurus als Grundlage der weiteren Arbeit zu verfügen.<sup>84</sup> In späteren Jahren entwickelte Meier, in seinem Übereifer von Leibniz nur schwer zu bremsen, weitergehende Pläne zur Erfassung und Sammlung aller niederdeutschen Sprachdenkmäler als erschöpfender Grundlage seines Niedersächsischen Wörterbuchs.<sup>85</sup>

Nur wenig von dem, was als Gemeinschaftsarbeit konzipiert war, ist von einzelnen schließlich geleistet worden. Persönliche Eitelkeiten und mangelnde Koordinierung verhinderten eine planmäßige Entwicklung der Arbeiten, die Leibniz letztlich im Alleingang zum Abschluß zu bringen versuchte. Aber auch angesichts des Mißerfolgs zeigen die Bemühungen um eine Aufarbeitung der regionalen historischen Überlieferung einige interessante charakteristische Einzelheiten. Den Bezugsrahmen bildeten nicht nur einzelne Dynastien oder die Grenzen der existierenden Territorialstaaten, sondern man orientierte sich durchaus auch an allgemein- und kulturhistorischen Gemeinsamkeiten des nordwestdeutschen Raumes. Wenn Dieter Lent konstatiert, daß der Niedersächsische Reichskreis eine bisher noch weitgehend unerforschte vorstellungsbildende Wirkung ausübte,<sup>86</sup> so wird man ergänzend feststellen müssen, daß auch in den antiquarischen Forschungen und historiographischen Bemühungen der Zeit ein durch Sprache und Geschichte vermitteltes Regionalbewußtsein deutlich wird, die politische Grenzziehung des Reichskreises dabei aber nur einen sehr lockeren Rahmen bildete. Kelps *Antiquitäten des Niedersächsischen Vaterlandes* bezogen selbstverständlich auch die Quellen des zum Rheinisch-Westfälischen Reichskreis gehörenden Bistums Verden mit ein, Leibniz' Entwurf einer historischen Regionalbibliothek<sup>87</sup> sah den westfälisch-niedersächsischen Raum als Einheit, und Heinrich Meibom d.J. wies in der Einleitung zu seiner „Einführung in die niedersächsische Geschichte“ explizit darauf hin, daß die Einrichtung der Reichskreise von 1512 ihn natürlich nicht davon entbinde, für das Mittel-

83 Leibniz, *Collectanea etymologica*. Cum praefatione J. G. Eccardi, Hannover 1717, S. 33–55.

84 Gerhard Meier an Leibniz, 8. (18.) November 1693 (LAA I, 9, S. 619).

85 Gerhard Meier an Leibniz, Februar/ März 1699 (Niedersächs. Landesbibl. MS IV 469, Bl. 151–54; Druck in LAA I, 16).

86 Dieter Lent, *Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte*, in: Carl Haase (Hg.), *Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften*, Göttingen 1971, S. 27–50, hier S. 37.

87 Vgl. den entsprechenden Abschnitt in Leibniz' Entwurf einer „*Bibliotheca Universalis selecta*“ (1689) in: LAA I, 5, S. 451.

alter stets den größeren Rahmen der allgemeinen sächsischen Geschichte im Auge zu behalten.<sup>88</sup>

Solche Indizien für eine regionale, mentalitätsgeschichtlich noch genauer zu untersuchende Identität, die offensichtlich auch als Basis gemeinsamer geschichtswissenschaftlicher Aktivitäten angesehen wurden, sollen zwar nicht zu der Vermutung verleiten, die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen habe nur durch einige unglückliche Umstände in diesen Tagen ihr 300-jähriges Jubiläum verpaßt; aber diese Ansätze zeigen doch, daß die Landesgeschichte, wie sie sich im 19. und 20. Jahrhundert herausbildete, sehr weit zurückreichende, keineswegs nur an politischen Grenzen orientierte Wurzeln hat.

Die formelle Konstituierung eines niedersächsischen Gelehrtenkollegiums als Teil des Historischen Reichskollegs gelang nicht; gleichwohl blieb auch unabhängig von einer Institutionalisierung ein lokaler Verbund historisch interessierter Beamter und einiger Helmstedter Universitätsprofessoren miteinander in Kontakt, wobei Leibniz, der sich weitere Erkenntnisse und Quellen für seine historischen Arbeiten erhoffte, Motor und Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten war. Mit Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz, 1693–99 ostfriesischer Rat und Drost zu Esens und in späteren Jahren in schwedischen Diensten Kanzler in Zweibrücken, korrespondierte Leibniz vor allem zu genealogischen Fragen. Johann Michael Heineccius, zeitweilig Diakon zu Goslar und Verfasser der „Annales sive antiquitates Goslarienses“, trat mit Fragen zur Geschichte dieser Reichsstadt an Leibniz heran und übersandte ihm die Abschrift einer Chronik aus dem Domstift St. Simon und Juda. Johann Friedrich Pfeffinger, seit 1692 Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg und Verfasser einer posthum erschienenen Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte, schickte Lüneburger Quellen; Hermann von der Hardt, Theologieprofessor in Helmstedt, der mit Leibniz bei der Herausgabe der Akten des Konstanzer Konzils eng zusammenarbeitete, kopierte eine ganze Reihe Helmstedter Handschriften für die „Scriptores“, ebenso Chilian Schrader, Justizrat und Archivar in Celle, der 1704 u.a. das „Chronicon Mindense“ übersandte. Der ostfriesische Geheime Rat und Vizekanzler Heinrich Avemann schickte Handschriften zum Braunschweiger Stadtrecht; Johann Georg Leuckfeld, Pastor zu Gröningen bei Halberstadt, gelang es 1707, das Gründungsgedicht des Klosters Gandersheim der Roswitha zu erwerben, das er 1709 veröffentlichte, bevor es Leibniz in den Band 2 seiner „Scriptores“ aufnahm.<sup>89</sup>

Die Liste dieser Gelehrten des niedersächsischen Raumes mit ihren eigenen, meist unveröffentlichten Arbeiten und ihren Beiträgen zu Leibniz' Quellensammlungen, ließe sich noch um ein Vielfaches verlängern, etwa um Philipp Julius Rehtmeier, Pastor zu St. Michaelis in Braunschweig und Autor einer vielzitierten Braun-

88 Heinrich Meibom d.J., *Saxoniae Inferioris imprimis Historiam introductio, in qua ab ultima notitia ad nostra usque tempora breviter ejus historia delineatur*, Helmstedt 1686.

89 Vgl. Eckert (wie Anm. 36), S. 36–39.

schweig-Lüneburgischen Chronik,<sup>90</sup> oder um den Jenenser Professor für Geschichte Caspar Sagittarius,<sup>91</sup> der sich ebenfalls mit der welfischen Geschichte beschäftigte, und um dessen Nachlaß sich Leibniz intensiv bemühte. Der Blick auf ein weiteres, aus landesgeschichtlichen Fragestellungen erwachsenes Projekt kann zeigen, daß man nicht nur der von Juristen betriebenen Reichshistorie Beachtung schenken sollte und daß schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein durchaus modernes Bewußtsein dafür vorhanden war, welche Rahmenbedingungen die Geschichte als eigenständige Wissenschaft benötigt und welche Grundlagen Historiker für ihre Arbeit schaffen sollten.

In der Überzeugung, daß historische Faktizität sich nur aus deutlichen und kontrollierbaren Quellenbelegen herleiten lasse, die jedermann zugänglich sein müßten, entwarf Leibniz' wichtigster Mitarbeiter bei seinen historischen Arbeiten, Johann Georg Eckhart, der 1717 eine Geschichte des Hochstifts Osnabrück konzipierte<sup>92</sup> und 1729 eine lange Zeit als vorbildlich eingeschätzte Fränkische Geschichte vorlegte,<sup>93</sup> 1705 ein Forschungs- und Editionsprogramm, das einerseits in seiner Maßlosigkeit der barocken Projektemacherei zugerechnet werden muß, andererseits aber schon die wesentlichen Kriterien benannte, die seit dem 19. Jahrhundert als Voraussetzungen und Ziele der Geschichtswissenschaft gelten. In seinem „Unmaßgeblichen Vorschlag wie eine Bibliothek der Teutschen Geschichtsbücher vervollständigt werden sollte [...] Zu Steurung der im Schwange kommenden Geschicht=Schmiererey“ forderte Eckhart u.a. die Überführung aller nur greifbaren Quellen in öffentlich zugängliche Archive, die Sicherung und Veröffentlichung der Unikate durch den Druck, die Erschließung der Quellenbestände durch Monographien, die vorbehaltlose Rezension der Ergebnisse durch die Fachwelt, die Ausdehnung der Quellenbasis auf weitere Materialien wie Tagebücher, Reiseberichte etc., die Zusammenfassung regionaler Einzelforschungen zu einer Nationalgeschichte, schließlich die Überwindung der konfessionellen Spaltung der Geschichtsforschung und -schreibung in Deutschland.

Angesichts des rechtssichernden, Herrschafts- wie Erbschaftsansprüche begründenden Charakters der archivalischen Überlieferung, angesichts der politischen und konfessionellen Zersplitterung Deutschlands, angesichts schließlich der geringen Forschungskapazitäten, die im 18. Jahrhundert zur Verfügung standen, mutet ein solches Projekt, gegen das die „*Monumenta Germaniae historica*“ wie eine Taschenbuchreihe erscheinen, utopisch an. Auch wenn solche Großprojekte nicht verwirklicht wurden: Quelleneditionen, insbesondere zum Mittelalter, erlebten in

90 3 Bde, Braunschweig 1722; zum Briefwechsel mit Leibniz vgl. Niedersächs. Landesbibl. LBr. 761.

91 Ebd., LBr. 795.

92 Vgl. Gerd van den Heuvel, Johann Georg von Eckharts Entwurf einer Geschichte des Bistums Osnabrück, in: *Osn. Mitt.* 101. 1996 (im Druck).

93 *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis*, 2 Bde, Würzburg 1729.

den Jahrzehnten vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit und am stärksten profitierte davon die Landesgeschichte.<sup>94</sup> „Der wissenschaftliche Fortschritt, so hat Andreas Kraus die Bedeutung dieser Arbeiten und ihrer Fortsetzungen im Laufe des 18. Jahrhunderts herausgestellt, „ging [...] in erster Linie von den gelehrten Werken zur Geschichte der Territorien und Landschaften und von den Abhandlungen in Zeitschriften und akademischen Veröffentlichungen aus. Dort war echter historischer Forschergeist am Werk, der vor mühseliger Kleinarbeit nicht zurückschreckte, der die Methode verfeinerte und das wissenschaftliche Ethos entwickelte, das den Geschichtsschreiber der Zukunft zwang, selbst Forscher zu werden und die Erkenntnis der großen Zusammenhänge nicht aus der Eingebung des Augenblicks, sondern aus den Quellen zu schöpfen. Die wichtigste Leistung der Gelehrten bestand jedoch darin, daß sie die Quellen aus den Archiven und Bibliotheken hoben und für die Arbeit des Forschers bereitstellten.“<sup>95</sup>

94 Vgl. Uwe Neddermeyer, *Das Mittelalter in der deutschen Historiographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit*, Köln/ Wien 1988, S. 186 f; Völkel (wie Anm. 29), S. 103.

95 Andreas Kraus, *Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung der deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert*, Freiburg/ Basel/ Wien 1963, S. 116 f.



### 3.

## Wissenschaft, Raum und Volkstum:

Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über  
„Niedersachsen“ 1910 – 1945

Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte

von

Dietmar von Reeken

## 1. Einleitung

„Die Landes- und Volkskunde ist die wichtigste Hilfsdisziplin der Staatswissenschaft; in ihrer populären Fassung ist sie aber auch zugleich der mächtigste und ausdauerndste Hebel politischer Agitation.“<sup>1</sup> Mit dieser Definition lieferte der Begründer der modernen Volkskunde Wilhelm Heinrich Riehl bereits 1853 das heuristische Rückgrat, an dem sich eine Analyse regionalbezogener Wissenschaften auch heute noch orientieren kann: Sie zeigt erstens die enge Verbindung von Landeskunde und Volkskunde und damit auch aller hiermit verbundenen Disziplinen einschließlich der entsprechenden historischen zu einem gemeinsam zu betrachtenden Wissenschaftsfeld, zweitens ihre Abhängigkeit von und Bezogenheit auf staatliches Handeln, drittens die gleichsam „natürliche“ Bindung dieser Wissenschaften an eine außerwissenschaftliche Öffentlichkeit durch ihre regionale Ausrichtung und viertens schließlich ihre Verwendbarkeit im politischen Diskurs und die hieraus resultierende Gefahr der Politisierung der Wissenschaften selbst.

Zentralbegriffe der regionalbezogenen Wissenschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Begriffe „Raum“ und „Volkstum“. Gemeinsam mit verwandten Kategorien wie „Stamm“, „Rasse“ und „Heimat“ bildeten sie ein semanti-

1 Wilhelm Heinrich Riehl, Der Homannsche Atlas (1853), in: Ders., Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, 6. Aufl. Stuttgart – Berlin 1903, S. 3–22, hier S. 21.

Es handelt sich bei diesem Beitrag um die stark erweiterte Fassung eines bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 26. Mai 1995 in Oldenburg gehaltenen Vortrags. Verwendete Abkürzungen: HStAH = Hauptstaatsarchiv Hannover; StAOI = Staatsarchiv Oldenburg; UAG = Universitätsarchiv Göttingen.

sches Feld, das in einer Kombination von „methodische(r) Innovation und völkische(r) Ideologisierung“ die wissenschaftliche Arbeit insbesondere in der neuen Landesgeschichtsforschung, der (historischen) Geographie, der Volkskunde und der Raumforschung – in regionaler Zuspitzung: der wissenschaftlichen Heimatkunde, einer „totalisierenden Wissenschaft“ (Spranger) – prägte, wie wir insbesondere seit der grundlegenden Arbeit Willi Oberkromes wissen<sup>2</sup>. Dabei waren die Definitionen dieser Begriffe keineswegs einhellig und sind nicht von vornherein als „nationalsozialistisch“ zu qualifizieren. Gemeinsam aber war ihnen, daß sie als Argumentationsmuster dienten, um vor allem nach der nationalen Doppelniederlage von 1918 mit Kriegsende und Revolution wissenschaftlich-publizistisch den Kampf gegen „Versailles“ zu legitimieren; die Erforschung des Grenz- und Auslandsdeutschtums in historischer wie gegenwartsbezogener Perspektive spielte hierbei eine Schlüsselrolle. „Volkstum“ erschien gleichsam als Ersatz für die verlorene Nation<sup>3</sup>. Mit Wortkombinationen wie „Raumgemeinschaften“, „Raumindividuum“, „Raumorganismen“, „deutscher Volksboden“, „deutscher Kulturboden“<sup>4</sup> usw. wurden scheinbar-objektive wissenschaftliche Sachverhalte ideologisch aufgeladen und überhöht.

Dieses semantische Feld und die unterschiedlichen Ebenen der Riehlschen Definition sollen auch die Analyse der akademischen und publizistischen Arbeit einiger wichtiger niedersächsischer Wissenschaftler bestimmen, deren Forschungstätigkeit, wissenschaftsorganisatorische Arbeit und öffentlichkeitswirksamen Auftritte näher untersucht werden sollen: Karl Brandi, Kurt Brüning, Wilhelm Peßler, Georg Schnath, Norbert Zimmer. Dabei muß eine Beschränkung auf ihre niedersachsenbezogenen Aktivitäten stattfinden, obwohl sie alle auch außerhalb Niedersachsens tätig waren. Mehrere Wissenschaften werden von diesen fünf Männern vertreten: die Geschichtswissenschaft in ihrer spezifischen Ausprägung, der Landesgeschichte (Brandi, Schnath)<sup>5</sup>, die Volkskunde (Peßler)<sup>6</sup>, Geographie und Raumforschung

2 Willi Oberkrome, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993.

3 Vgl. auch Wolfgang Emmerich, *Germanistische Volkstumsideologie. Genese und Kritik der Volksforschung im Dritten Reich*, Tübingen 1968 und aus soziologischer Sicht: Lutz Hoffmann, *Das „Volk“*. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: *Zeitschrift für Soziologie* 20(1991), S. 191–208.

4 „Raumindividuum“ in: Erich Obst, Kurt Brüning, *Niedersachsen und seine landschaftliche Gliederung*, in: *Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft. Landeskundliche Ausstellung zum 50jährigen Bestehen der Geographischen Gesellschaft zu Hannover ... Führer durch die Ausstellung, Hannover 1928*, S. 7–12, hier S. 8; „Raumorganismen“ in: Gerhart Bartsch, *Die landeskundliche Ausstellung „Niedersachsen“*, in: ebd., S. 13 f., hier S. 13; „Raumgemeinschaften“ ist eine Formulierung Walter Christallers im Zusammenhang seiner Planungen für die eroberten Ostgebiete, vgl. Johannes Gerrit Smit, *Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich; Fallstudien in Schleswig-Holstein*, Kassel 1983, S. 78; zum „deutschen Volks- und Kulturboden“ vgl. Oberkrome, *Volksgeschichte* (s. Anm. 2), S. 28 f.

5 Zur Geschichte der Geschichtswissenschaft in jener Zeit vgl. Bernd Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980; Hans Schleier, *Die bürgerliche deutsche Geschichts-*

(Brüning)<sup>7</sup> und schließlich die Auswandererforschung (Zimmer). Daß diese Disziplinen eng zusammengehören und daher gemeinsam untersucht werden müssen, haben auf allgemeiner Ebene Oberkrome und in Niedersachsen Manfred Hamann in seinem Forschungsüberblick zur Landesgeschichte gezeigt<sup>8</sup>.

schreibung der Weimarer Republik, Köln 1975; Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966; Klaus Schreiner, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Peter Lundgreen (Hrsg.), Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1985, S. 163–252; Winfried Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989, S. 31–45; Karen Schönwälder, Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft und Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1992; jetzt vor allem Oberkrome, Volksgeschichte (s. Anm. 2); speziell zur Ostforschung: Christoph Kleßmann, Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: Lundgreen, Wissenschaft, S. 350–383 und Wolfram Wippermann, Der ‚deutsche Drang nach Osten‘. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, Darmstadt 1981.

- 6 Vgl. ausführlich Wolfgang Jacobeit, Hannjost Lixfeld, Olaf Bockhorn (Hrsg.); Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Wien u.a. 1994; Helge Gerndt (Hrsg.), Volkskunde und Nationalsozialismus, München 1987.
- 7 Vgl. als beste Darstellungen Mechtild Rössler, Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raumforschung und Raumordnung 1935–1945, in: Geographische Zeitschrift 75(1987), S. 177–193; dies., „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin-Hamburg 1990, S. 134–160 und dies., Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; außerdem: Rolf Messerschmidt, Nationalsozialistische Raumforschung und Raumordnung aus der Perspektive der „Stunde Null“, in: Michael Prinz, Rainer Zitelmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 117–138 (benutzt den Rössler-Aufsatz nicht!); Michael Fahlbusch, Mechtild Rössler, Dominik Siegrist, Conservatism, ideology and geography in Germany 1920–1950, in: Political Geography Quarterly 8(1989), S. 353–367; Josef Umlauf, Zur Entwicklungsgeschichte der Landesplanung und Raumordnung, Hannover 1986; Konrad Meyer, Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935–1945, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert, Hannover 1971, S. 103–116. Zur Landesplanung vgl. auch Heinz Langer, Landesplanung in Westfalen 1925–1975, Münster 1984.
- 8 Oberkrome, Volksgeschichte (s. Anm. 2), passim; Manfred Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und frühes Mittelalter, Hildesheim 1977, S. 1–95, hier S. 83–89. Kritisch zur Landesgeschichtsschreibung Arno Mohr, Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern, in: Neue Politische Literatur 35(1990), S. 222–274, hier S. 239–244. Verzichtet wurde auf eine Untersuchung der Vor- und Frühgeschichtsforschung, die zumindest teilweise in diesen Diskurs hineingehört. Bemerkenswert wären hierbei die Arbeiten Jacob-Friesens, der bei den Nationalsozialisten in Ungnade fiel, und Hermann Schrollers; vgl. etwa H. Schroller, S. Lehmann (Hrsg.), 5000 Jahre Niedersächsische Stammeskunde, Hildesheim-Leipzig 1936; die Beiträge in: Germanen-Erbe. Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte 1938, S. 315–349 anlässlich der Reichstagung für Deutsche Vorgeschichte in Hannover v. 25. 9.-2. 10.38 sowie Hermann Schroller, Zum Abschied, in: Die Kunde 7(1939), S. 177–179; allgemein und zu Jacob-Friesen vgl. Reinhard Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im Nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970.

Grundlage der Analyse sind die Veröffentlichungen der Wissenschaftler und der von ihnen geleiteten Forschungseinrichtungen sowie einige Aktenbestände im Hauptstaatsarchiv Hannover, dem Universitätsarchiv Göttingen und dem Staatsarchiv Oldenburg. Die Analyse geschieht im wesentlichen in zwei Schritten: Im ersten Teil werden einige wichtige Arbeiten der fünf Forscher vorgestellt, und es wird danach gefragt, in welchem Maße das Bedeutungsfeld „Raum und Volkstum“ die Argumentationen prägte. Danach sollen in mehreren Abschnitten die Ursachen hierfür ermittelt werden, indem – entsprechend der Riehlschen Definition – die Beziehungen zwischen den Wissenschaftlern auf der einen Seite, Staat und NSDAP sowie der Heimatbewegung auf der anderen Seite systematisch analysiert werden.

Die Untersuchung soll gleichzeitig ein Beitrag zur „regionalen Wissenschaftsgeschichte“ sein. Gemeint ist damit, daß Wissenschaft sich nicht nur in der Bezugnahme auf die überregionale, nationale oder gar internationale „scientific community“ bzw. auf die zeitgenössischen politisch-kulturellen Strömungen erschöpfte – hier lagen bislang die Schwerpunkte der Forschung –, sondern daß in der Wissenschaftsgeschichte zu wenig beachtet wurde, daß Wissenschaftler sich auch in einem konkreten regionalen Umfeld bewegten, durch dieses geprägt wurden und es ihrerseits beeinflussten. Welche Auswirkungen dies haben konnte, soll am Beispiel Niedersachsens gezeigt werden.

## 2. „Raum und Volkstum“ in der regionalen Wissenschaft

### 2.1. Karl Brandi (1868–1946)

Karl Brandis<sup>9</sup> größte wissenschaftliche Leistungen lagen zwar zweifellos außerhalb unserer Untersuchungsregion – man denke nur an seine große Biographie Karls V. –, doch war er sicher auch der bedeutendste Landeshistoriker, den Niedersachsen im ersten Drittel unseres Jahrhunderts aufzuweisen hatte. Als Gründer und langjähriger Vorsitzender der Historischen Kommission (1910–1938), als Vorsitzender

9 Zu Brandi vgl. Georg Schnath, Karl Brandi, in: Edgar Kalthoff (Hrsg.), Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 6, Hildesheim 1969, S. 1–48 (inkl. Auswahlwerkverzeichnis Brandi); Wolfgang Petke, Karl Brandi und die Geschichtswissenschaft, in: Hartmut Boockmann, Hermann Wellenreuther (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 287–320; Schönwälder, Historiker (s. Anm. 5), passim; Heiber, Walter Frank (s. Anm. 5), passim; Robert P. Ericksen, Kontinuitäten konservativer Geschichtsschreibung am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte: Von der Weimarer Zeit über die nationalsozialistische Ära bis in die Bundesrepublik, in: Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms, Cornelia Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte, München u.a. 1987, S. 219–245; Catalogus Professorum 1831–1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover. Bd. 2, Hannover 1981, S. 28. Brandis Nachlaß findet sich in der Universitätsbibliothek Göttingen; er wurde bereits von Wolfgang Petke eingehend ausgewertet, so daß hier auf eine Einsichtnahme verzichtet wurde.

der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens (1929–1935) und des Universitätsbundes Göttingen (seit 1919) leitete er zeitweise drei der wichtigsten wissenschaftlichen, auf die Region bezogenen Organisationen. Hinzu kam seine große Wirksamkeit und Ausstrahlungskraft als akademischer Lehrer an der Landesuniversität, die sich u.a. in der Betreuung zahlreicher landesgeschichtlicher Dissertationen niederschlug<sup>10</sup>.

Was Brandis Geschichtswissenschaft neben ihrer wissenschaftlichen Qualität auszeichnete, war die Tatsache, daß er sich nie in einen Elfenbeinturm akademischer Forschung und Lehre zurückzog, sondern stets die gesellschaftliche Bedeutung von Wissenschaft betonte. Neben seinen geschichtsdidaktischen Interessen, die Bernd Mütter untersucht hat<sup>11</sup>, zeigt dies Brandis Forderung nach einer gegenwartsorientierten Geschichtswissenschaft, allerdings bezeichnenderweise vor allem in Zeiten gesellschaftlicher Orientierungskrisen wie 1919, als er auf der ersten Mitgliederversammlung der Historischen Kommission nach dem verlorenen Krieg feststellte: „In der Erforschung deutscher Vergangenheit, in der Pflege der Landesgeschichte könnten wir uns aufrichten vom schweren Druck der Gegenwart“<sup>12</sup>, und 1932, als er auf dem Göttinger Historikertag forderte, „wissenschaftliche Betätigung müsse zugleich nationalbewußter Dienst am Volksganzen sein.“<sup>13</sup> Ausdruck dieses Verständnisses von Wissenschaft war u.a. seine Beschäftigung mit der ihm wissenschaftlich eigentlich nicht nahe liegenden Ostforschung, die in der Weimarer Republik vielfach aktuellen Legitimationsinteressen in der politischen Auseinandersetzung diente<sup>14</sup>. Dabei hatte die Ostfrage immer auch Bezug zu Brandis Niedersachsenverständnis. Dies zeigt seine Begeisterung für die Ausgrabungen bei der Königspfalz Werla bei Goslar, die seit 1934 durchgeführt wurden. 1937 kommentierte er diese in einem öffentlichen Vortrag mit den Worten: „Dort wird bald eine der hei-

10 Von seinen 122 Doktoranden wählten 58 „Themen aus der historischen Landeskunde Nordwestdeutschlands“ (Schnath, Brandi (s. Anm. 9), S. 25). Dagegen las er an der Universität nur zweimal, 1911/12 und 1931, über die Territorialgeschichte Niedersachsens (ebd.).

11 Bernd Mütter, Zur Vorgeschichte der geisteswissenschaftlich-bildungstheoretischen Geschichtsdidaktik: Karl Brandi (1868–1946), in: Heinz Dollinger, Horst Gründer, Alwin Hanschmidt (Hrsg.), Weltpolitik Europagedanke Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag am 30. Januar 1982, Münster 1982, S. 461–481.

12 Jahresbericht der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 1917–1919, Hannover 1919, S. 4.

13 Zit. nach: Petke, Brandi (s. Anm. 9), S. 309 f.

14 Ericksen, Kontinuitäten (s. Anm. 9), S. 227 f. Allerdings erscheint Ericksens Feststellung, Brandi und sein Kollege Percy Ernst Schramm hätten Göttingen „im Laufe der Jahre 1931 und 1932 in ein Zentrum für Studien zur Ostfrage (verwandelt)“ (ebd., S. 228), übertrieben. Zwar engagierte sich Brandi hier ohne Zweifel, doch erhob er sich damit kaum über den Mainstream der deutschen Historiker jener Jahre. Zu Schramm vgl. außerdem Norbert Kamp, Percy Ernst Schramm und die Mittelalterforschung, in: Boockmann / Wellenreuther, Geschichtswissenschaft (s. Anm. 9), S. 344–363 und Joist Grolle, Der Hamburger Percy Ernst Schramm – ein Historiker auf der Suche nach der Wirklichkeit, Hamburg 1989.

ligen Stätten unserer Heimat sein, wo Heinrich I sein Land zum ersten Male gegen den Ansturm von Osten schützte.“<sup>15</sup>

Nach 1933 tritt uns Brandis Selbstverständnis vor allem in seinen öffentlichen Vorträgen entgegen, in denen er zunehmend auch mit dem Topos „Volk“ in seinen verschiedenen Konnotationen arbeitete. 1937 etwa hielt er zum wiederholten Male den Festvortrag auf dem von der Heimatbewegung veranstalteten Niedersachsentag, dieses Mal zum Motto der Tagung „Wissenschaft im Dienst der Heimat“. Hierin hieß es u.a.: „Noch merkwürdiger, daß dasselbe 18. Jahrhundert, das in Menschheitsträumen sich auslebte, uns doch auch die entgegengesetzte Einstellung geschenkt hat, die Vertiefung unserer Einsicht in das Menschentum, die Aufdeckung des Urquells aller Kraft; daß es hinüberleitete von den allgemeinen Begriffen des 18. Jahrhunderts zu den greifbaren des 19. Jahrhunderts; daß es entdeckte die fruchtbare Kraft des einzelnen Volkstums, daß es die Menschheit auflöste ... in die Besonderheiten der Rassen, daß es auch die Volksstämme in ihre tieferen Gründe durchdrang, nicht nur biologisch, sondern auch nach ihrer geistigen Erscheinung in Volkslied und Volksbrauch, Volksrecht und Volkskunst, vor allem in der Volkssprache. Während der Weg der politischen Geschichte die Deutschen vom Weltbürgertum zum Nationalstaat führte, ging der Weg des Völkischen darüber hinaus, – das Deutschtum auch im Ausland einbegreifend –, tiefer in das Wesen des Volkstums, in seine kleinsten Zellen, in die Landschaften, in die Stämme, in die Besonderheiten jeder örtlichen Gemeinschaft, ja, weiter von den Blutsgemeinschaften zu den Familien und über die Familie schließlich wieder zum Einzelnen.“ Von zentraler Bedeutung war in diesem Zusammenhang der Begriff „Heimat“, für die man sich, „wenn es sein muß, auch opfern“ werde<sup>16</sup>. Bereits ein Jahr zuvor hatte Brandi in einem öffentlichen Vortrag der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 91. Todestag Anton Christian Wedekinds eine „deutsche Urlandforschung“ gefordert, von „Volksgeschichte“ und dem „heiligen Boden unserer Väter“ gesprochen.<sup>17</sup>

15 Karl Brandi, *Wissenschaft im Dienst der Heimat*. Vortrag auf dem 27. Niedersachsentag zu Göttingen am 9. Oktober 1937, in: *Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen* 19, 1938, H. 1, S. 19–27, hier S. 22; vgl. auch ders., *Die Ausgrabung der Pfalz Werla durch Regierungsbaurat Dr. K. Becker*, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge. Fachgruppe II: Nachrichten aus der Mittleren und Neueren Geschichte*. 1. Band, Göttingen 1936, S. 17–29; ders., *Werla. Königspfalz, Wehrburgen und Städte*, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 4(1941), S. 53–75, hier S. 53 f. sowie die Berichte von Hermann Schroller, vorgelegt durch Brandi in den Sitzungen am 24. Februar 1939 und 20. März 1940, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge. Fachgruppe II: Nachrichten aus der Mittleren und Neueren Geschichte*. 2. Band, Göttingen 1939, S. 85–120, 233–256 und 3. Band, Göttingen 1941, S. 65–87.

16 Brandi, *Wissenschaft* (s. Anm. 15), S. 19 f., 23.

17 Karl Brandi, *Über die Pflege der Landeskunde an der Universität und durch die Gesellschaft der Wissenschaften*. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft am 91. Todestage Anton Christian Wedekinds, 14. März 1936, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1935/36*, S. 60–74, hier S. 68, 73 f.

Daß Brandi aber trotz dieser Anklänge an eine Volkstums- und Raumideologie keineswegs einen Schwenk hin zu einer nationalsozialistisch dominierten Forschung, einer völligen Unterordnung der Wissenschaft unter politische Zielvorgaben vollführte, zeigt seine Verteidigung der Methoden und Unabhängigkeit traditioneller Wissenschaften – eine Verteidigung, die unter den Bedingungen des NS-Staates und mit ihrer für Eingeweihte verständlichen Spitze gegen Nazifizierungsversuche im Stile Walter Franks nicht ungefährlich war. So wehrte er sich gegen den zeitgenössischen Vorwurf des „Spezialistentums“ und lehnte die unwissenschaftliche „Gesamtschau“ der Heimat ab: „Das bleibt unfruchtbar, zeitigt keine Ergebnisse. Jede wissenschaftliche Ergründung geht vielmehr über den Weg des Kleinen, des eindringenden Fleißes, der peinlichsten Sauberkeit, Glied um Glied.“<sup>18</sup> Heimat und Volkstum waren für Brandi also keine neuen wissenschaftlichen Zentralkategorien, besaßen aber in Abgrenzung zu Weltbürgertum und Individualismus<sup>19</sup> in dem politischen Selbstverständnis des Historikers und Zeitgenossen Brandi eine besondere Dignität und führten in seinen öffentlichkeitswirksamen Auftritten zu verbalen Verbeugungen vor den neuen Werten, so daß sich die Machthaber mit dem Renomee des Wissenschaftlers Brandi schmücken konnten. Konsequenz war es da, daß er unter den ideologisch verschärften Bedingungen des Krieges in einem Beitrag für den Hannoverschen Kurier das Verteidigungswerte am Abendland gegen die „kontinentalasiatische Welt des Bolschewismus“ unter Hinweis auf die „überirdisch-göttliche Kraft der deutschen Seele“ und mit historischen Argumenten darstellte<sup>20</sup>.

## 2.2. Kurt Brüning (1897–1961)

Kurt Brüning<sup>21</sup> vertritt zumindest zwei weitere Wissenschaften: die Geographie in einer spezifisch landeskundlichen Ausprägung und die neue Wissenschaft Raum-

18 Brandi, Wissenschaft (s. Anm. 15), S. 24.

19 Karl Brandi, Die Beziehungen der Landesuniversität zum niedersächsischen Lebensraum; Ziele und Möglichkeiten des Universitätsbundes, in: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 15(1933), H. 1, S. 7–22, hier S. 7.

20 Karl Brandi, Was verteidigen wir mit dem Abendland?, in: Hannoverscher Kurier v. 22.8.1943; vgl. auch seinen Vortrag: Deutschland und Italien (in: Forschungen und Fortschritte 17. Jg. Nr. 12 v. 20. April 1941, S. 133 f.), in dem er von einer „raumpolitische(n) Reichsidee“ sprach. Kritisch zu Brandis Haltung Schönwälder, Historiker (s. Anm. 5), S. 206 f., 248–250.

21 Zu Brüning vgl. Niedersachsen. Landeskunde Landesentwicklung. Kurt Brüning Gedächtnisschrift (= Neues Archiv für Niedersachsen 12(1963)), S. 9–57 (inkl. Werkverzeichnis Brüning); Catalogus Professorum 1831–1931. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover. Bd. 2, Hannover 1981, S. 32; Hermann Müller, Art. Kurt Brüning, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Zweite Auflage, Hannover 1970, Sp. 382–385; Professor Dr. Kurt Brüning †, in: Neues Archiv für Niedersachsen 10(1961), S. 161 f.; G(eorg) Schnath, Kurt Brüning, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33(1961), S. 342–344; Emil Meynen, Kurt Brüning 1897–1961, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 32(1964), S. 82–99. Ein Nachlaß Brünings existiert nach den bisherigen Recherchen offenbar nicht mehr.

forschung. Brüning, der Naturwissenschaften und Mathematik in Halle und Marburg studiert und 1920 in Paläontologie promoviert hatte, schien zunächst als Assistent des Geographen Erich Obst in Hannover auf eine akademische Karriere zuzusteuern, orientierte sich seit den späten 1920er Jahren aber zunehmend auf eine anwendungsnahe landeskundliche Forschung. Erster Markstein seiner neuen Karriere war eine wesentlich von ihm organisierte und geprägte erste große Niedersachsenausstellung in Hannover 1928, auf die später noch zurückzukommen ist. Parallel zur Ausstellungsplanung begann Brüning auch mit der Arbeit an der vom Provinziallandtag geforderten Denkschrift, die die Ursachen und Folgen der staatlichen Zersplitterung des niedersächsischen Raumes zum Thema haben und Brünings weiteren beruflichen Weg entscheidend prägen sollte<sup>22</sup>. Die Vorlage des ersten Bandes 1929 überzeugte die politisch Verantwortlichen in der Provinz so sehr vom praktischen Anwendungsnutzen wissenschaftlicher Forschung, daß sie im folgenden Jahr ein „Archiv für Landeskunde und Statistik“ einrichteten und Brüning zu seinem Leiter bestimmten<sup>23</sup>. Von nun an arbeitete Brüning in den kommenden Jahrzehnten in Provinzialbehörden mit unterschiedlichen Bezeichnungen wissenschaftlich und praktisch-planend in Landeskunde, Raumforschung und Raumplanung. Noch heute beeindruckt die Fülle an Veröffentlichungen – es sind zwischen 150 und 200! –, die Brüning in jenen Jahren in mehreren Publikationsreihen anregte, betreute und förderte. Er stieg dabei rasch auf zu einer der führenden Persönlichkeiten der neuen Wissenschaftsdisziplin Raumforschung im Reich und übernahm daher noch 1944 als Nachfolger von Konrad Meyer (1935–1939) und Paul Ritterbusch (1939–1944) die Leitung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“, einem 1935 staatlich initiierten Zusammenschluß von Wissenschaftlern zum Zwecke der Koordination und Kontrolle wissenschaftlicher Forschung im staatlichen Interesse, aber ohne direkten Druck von außen<sup>24</sup>.

22 Kurt Brüning, *Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches*. 2 Bände, Hannover 1929/1931.

23 Zur Gründung und weiteren Entwicklung der Dienststelle vgl. Kurt Brüning, *Zur Geschichte des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 1951, H. 24, S. 305–323, hier vor allem S. 310–314.

24 Rössler, *Institutionalisierung* (s. Anm. 7), *passim*. Brünings gewachsene Bedeutung zeigt auch die Tatsache, daß er zusammen mit Meynen, Isenberg und Obst zu den Herausgebern des geplanten Reichswerks „Landeskunde der Kreise des Deutschen Reichs“ gehörte (Berichte zur deutschen Landeskunde 1943, S. 293 f.). Bereits 1937 war Brüning Leiter eines vorbereitenden Atlas-Ausschusses in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, nachdem er ein Jahr zuvor einen Entwurf für einen Reichsplanungsatlas vorgelegt hatte (Meynen, Brüning (s. Anm. 21), S. 94 f.). Brünings Tätigkeit als Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft konnte noch nicht näher untersucht werden, weil durch Kriegseinwirkungen keine Unterlagen aus jener Zeit mehr vorhanden sind. Immerhin beantragte die Reichsarbeitsgemeinschaft unter Brüning im Herbst 1944 die Aufnahme in die neu gegründete „Wehrforschungsgemeinschaft“ (Rössler, *Institutionalisierung* (s. Anm. 7), S. 191), und wenige Wochen vor Kriegsende erhielt sie noch einen „recht namhaften Betrag für ein ‚kriegswichtiges‘ Forschungsvorhaben“ (Umlauf, *Entwicklungsgeschichte* (s. Anm. 7), S. 12 f.).

„Raum“ und „Volkstum“ wurden zu Schlüsselbegriffen seines Denkens und Handelns; exemplarisch läßt sich dies zeigen an einem wichtigen Aufsatz, den Brüning in den 1940er Jahren schrieb: In dem Beitrag „Raumordnung und Raumordnungsplan“ für das von ihm gegründete „Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen“<sup>25</sup> versuchte er eine wissenschaftliche und praktische Grundlegung der neuen staatlichen Planungsaufgabe Raumordnung. Grundlage war ein Staatsverständnis, das auf den Prinzipien von Raum und Volkstum aufbaute: „Im Staat vollzieht sich die organische Synthese zwischen Raum und Staatsvolk, welches durch die Faktoren Rasse, Kultur und Zeit geformt wird. Die Volk-Raum-Einheit ist unantastbar, sie ist die Voraussetzung für das Leben des Volkes und seines Staates, und ein Volk, das nach Ewigkeit strebt, kann diese nur durch die Volk-Raum-Einheit, d. h. durch engste Verwurzelung mit seinem arteigenen Lebensraum anstreben.“ (S. 181) Unverhohlen sprach Brüning aus, daß ein solches Staatsverständnis und damit auch seine spezifische „Raumauffassung“ nur im neuen totalen Staat Platz habe: „Der kartographischen Darstellung ... kommt bei den Arbeiten der Raumordnung und Raumplanung besondere Bedeutung zu, weil sie den Zwang zu lückenloser Erfassung des Raumes in sich trägt und dadurch der totalitären Staatsauffassung das gegebene Hilfsmittel zu totaler gedanklicher Raumerfassung in die Hand gibt.“ (S. 190) „Lebensraum“ definierte er als „den Raum, den das deutsche Volk zum Leben zur Verfügung haben muß und den es nach seinem Willen für die Sicherheit seiner Existenz nutzen kann, d. h. der Deutsche Staatsraum innerhalb der Hoheitsgrenzen oder der Raum seines unmittelbaren Machtbereichs.“ (S. 179) Mit dem Raum sei „die Eigenschaft der Beständigkeit und Dauer verbunden; er stellt so neben der rassischen Volksgrundlage die entscheidende festliegende Basis des Staates dar.“ (S. 180) Und später heißt es: „Der Raum wirkt bindend auf das Volkstum, das in ihm seinen Wohnsitz und Tätigkeitsbereich genommen hat ... Geist und Haltung ungezählter Generationen des Deutschen Volkes haben im Deutschen Lebensraum ihren Niederschlag gefunden. (...) so ergänzt der Raum auf seine besondere Art die Überlieferung, die durch die Geschlechterfolge innerhalb der Rasse erfolgt. (...) Das abgelaufene Zeitalter bot für diese Raumauffassung keinen Platz. (...) Demgegenüber geht heute die Raumauffassung davon aus, daß der Deutsche Raum eine der tragenden Grundlagen für die Stärkung und Entwicklung des Deutschen Menschen und der Deutschen Volksgemeinschaft und für die Sicherheit des Deutschen Staates und der Deutschen Volkswirtschaft ist. Der Lebensraum als solcher stellt daher eine der großen entscheidenden geschichtlichen Aufgaben für ein Volk dar; es muß ihn erfassen, beleben und mit seinen Leistun-

25 Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1943, H. 17, S. 179–230. In dem Vorwort von Landeshauptmann Geßner heißt es: „Nachdem der Krieg die Bedeutung der Raumordnung für alle Lebensgebiete verdeutlicht hat, entspreche ich gern einem mir schon im Frühjahr 1942 geäußerten Wunsche des Herrn Leiters der Reichsstelle für Raumordnung, Parteigenossen Staatssekretär Dr. Muhs, und übergebe nachstehenden Institutsbericht des Direktors meines Provinzialinstituts für Landesplanung und niedersächsische Landesforschung, in dem dieser praktische Erfahrungen und theoretische Überlegungen seiner langjährigen landeskundlichen und landesplanerischen Arbeit zusammengefaßt hat, zur Veröffentlichung.“

gen gestalten und erfüllen, es muß innerliche Beziehungen zwischen sich und seinem Raum herstellen. Diese Verbundenheit kann gar nicht eng und innig genug gestaltet werden, um das Volk zur Höchstleistung seines kulturellen und materiellen Daseins zu bringen.“ (S. 182 f.)

Die Zitate ließen sich beliebig vermehren. Brüning baute – mit einem vergleichsweise modernen, Industrie und Großstadt einbeziehenden Ansatz<sup>26</sup> – seine auf Friedrich Ratzel basierende Konzeption in sehr weitgehendem Maße auf den Prinzipien von Raum und Volkstum auf. Totale Planung des Raumes bildete sein zentrales Ziel, die totale Erfassung aller Raum- und Volkstumsmerkmale deren Grundlage.

Es war jedoch kein „alter Kämpfer“, der solche Konzepte vertrat; noch 1933 war Brüning, der an der Technischen Hochschule Braunschweig eine außerordentliche Professur für Geographie und Wirtschaftsgeographie bekleidete, im Rahmen der nationalsozialistischen „Säuberung“ der Hochschulen aus seinem Amt entlassen worden, weil er der SPD angehört hatte<sup>27</sup>. Trotz der massiven Interventionen seines Braunschweiger Fachkollegens Ewald Banse, der offenbar eigene Ambitionen im Hinblick auf eine Hochschulstelle mit politischen Attacken gegen Brüning verband<sup>28</sup>, war Brüning aber nicht nachhaltig politisch „belastet“, wie ja schon seine weitere Karriere zeigt. Schon vor 1933 war Brüning nicht unbedingt ein „typischer“ Sozialdemokrat gewesen. Neben seinem Engagement in der Heimatbewegung, auf das noch zurückzukommen sein wird, belegen dies seine Mitgliedschaft in der Deutschen Kolonialgesellschaft und dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), seine kurzzeitige Anmeldung bei der DNVP 1932 und seine Aktivitäten in der Ost- und Auslandsdeutschtumsforschung an der Hochschule: Hier hatte er etwa 1931 beim braunschweigischen Minister für Volksbildung beantragt, daß die Studierenden veranlaßt werden sollten, „im Laufe ihres Studiums, wenigstens während der Dauer eines Semesters, Vorlesungen oder Uebungen aus dem Gebiet des Grenz- und Auslandsdeutschtums zu hören“, im Wintersemester 1931/32 eine geographische Ausstellung „Der Deutsche Osten“ veranstaltet und Exkursionen in den Osten und nach Eupen/ Malmedy durchgeführt; weitere Exkursionen in die „deutsche Südmark (Kärnten, Slowenien)“, in das Saargebiet und die „Nordmark“ waren nach eigenen Angaben Brünings geplant. Obwohl der Untersuchungsausschuß ihn als politisch schwer belastet einstufte, fiel eine Beurteilung von Gauleiterstellvertreter Kurt Schmalz über Brüning aus dem Jahr 1938, die vom Stab des

26 Vgl. etwa seinen relativ unpolitischen Beitrag: Industrie in Niedersachsen, in: Niedersachsen 44(1939), S. 2–8 und vor allem: Kurt Brüning, Landeskunde im Dienste der Heimat und des Reiches, in: Niedersachsen 42(1937), S. 377–381, hier S. 380 betr. Großstadt und Industrie.

27 Universitätsarchiv der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig AI, Bll. 191 und 204 (freundlicherweise übersandte Kopien); Klaus Erich Pollmann, Die nationalsozialistische Hochschulpolitik und ihre Wirkungen in Braunschweig, in: Walter Kertz (Hrsg.), Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745–1995, Hildesheim 1995, S. 443–465, hier S. 451.

28 UAG, PA Kurt Brüning.

Stellvertreters des Führers angefordert worden war, insgesamt sehr positiv aus und befürwortete seine Überführung in das Beamtenverhältnis<sup>29</sup>. Beide Männer arbeiteten denn auch in der Folgezeit eng zusammen: Als Schmalz als Vorsitzender des „Parteimuseums-Vereins Niedersachsen“ eine Sonderschau als Geschenk zum 50. Geburtstag Hitlers 1939 unter dem Titel „Große Männer Niedersachsens – Taten der Väter verpflichten“ plante, gewann er Brüning als deren wissenschaftlichen Leiter<sup>30</sup>. Ob Kurt Brüning also wirklich ein „Glücksfall für Niedersachsen“ war, wie Martin Grimm in Würdigung seiner Verdienste um die Landesgründung urteilte<sup>31</sup>, darf für seine Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 doch zumindest bezweifelt werden.

### 2.3. Wilhelm Peßler (1880–1962)

Wilhelm Peßler<sup>32</sup> betrieb seine wissenschaftlichen Studien nicht an einer Universität wie Brandt oder einem staatlichen Institut wie Brüning, sondern als Direktor eines kommunalen Museums, des Vaterländischen Museums in Hannover, wohin er 1909 nach dem Studium von Geographie, Geologie, deutscher Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Altertumskunde an sechs deutschen Universitäten, Promotion über das „niedersächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung“ 1905 und Arbeit an hamburgischen Museen kam.

Peßlers wissenschaftliche Veröffentlichungen gingen allerdings weit über seine Obliegenheiten als Museumsdirektor hinaus; sie entsprangen vielmehr seiner Leidenschaft für die Karte und die Geographie – letzteres als Ratzel-Schüler –, die in der Kombination mit seiner volkskundlichen Herkunft in die Entwicklung einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin oder besser Subdisziplin mündeten: der „Ethno“- oder „Volkstumsgeographie“, die er der vom Ratzel entwickelten

29 Zu allen diesen Vorgängen vgl. ausführlich Brünings Personalakte: UAG, PA Kurt Brüning.

30 Vgl. Kurt Brüning, Große Männer Niedersachsens. Der Väter Taten verpflichten, Hannover (1939).

31 Martin Grimm, Kurt Brüning als Wegbereiter – Gedanken zur Gründung des Landes Niedersachsen vor 40 Jahren, in: Neues Archiv für Niedersachsen 36(1987), S. 195–197, hier S. 197; zu unkritisch auch: Hans Heinrich Seedorf, Landeskunde und Staatsbildung in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 38(1989), H. 3, S. 7–21.

32 Zu Peßlers Biographie vgl. Kurt Brüning, Wilhelm Peßler und die deutsche Volkstumsforschung. Aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums, in: Geographischer Anzeiger 36(1935), S. 260–265; Hans Verhey, Wilhelm Peßler, 70 Jahre, in: Neues Archiv für Niedersachsen 4(1950), H. 15, S. 1–8; eine Bibliographie seiner Schriften bis 1950 in: Ulrich Stille, Verzeichnis der Schriften von Dr. Wilhelm Peßler, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1950, S. 154–165. Bei Prof. Dr. Rolf Wilhelm Brednich (Universität Göttingen) entsteht z. Zt. eine volkskundliche Dissertation über Peßler, verfaßt von Susanne Abel; frdl. Mitteilung vom Historischen Museum Hannover. Ein Nachlaß Peßlers existiert nicht mehr.

„Anthropogeographie“ an die Seite stellte<sup>33</sup>. Grundlage des von Peßler seit 1907 in unzähligen Veröffentlichungen und Vorträgen propagierten Ideengebildes war ein Verständnis von Volk und Volkstum, das eine deutliche Nähe zu deutschnationalen und völkischen Deutschtumsvorstellungen aufwies, wie sie von Max Hildebert Boehm, Karl C. von Loesch, Adolf Helbok u.a. vertreten wurden<sup>34</sup>; die bedeutendste Organisation der „Volksforschung“ war die „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“, an der auch Peßler mitarbeitete<sup>35</sup>. Grundlegend für Peßlers Denken ist seine 1931 erschienene „Deutsche Volkstumsgeographie“<sup>36</sup>, in der er seine Konzeption systematisch entwickelte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem das Kapitel „Das Gesamtdeutschtum, seine Außengrenzen und seine Ausschlüsse“, in dem er unter Benutzung der Begriffe „deutscher Volksboden“ und „deutscher Kulturboden“ einen Überblick über die geographisch-kartographische und volkskundliche Forschung lieferte und sich hierbei vor allem auf die Ergebnisse der o.g. Autoren stützte<sup>37</sup>. Sein Erkenntnisinteresse hatte er bereits in seiner 1922 erschienenen „Niedersächsischen Volkskunde“ formuliert, in dem er ihr das Leitwort „Deutsches Volk und deutsche Heimat über alles in der Welt!“ vorangestellt hatte<sup>38</sup>. Auch der Begriff „Rasse“ spielte in Peßlers Konzept schon eine gewisse Rolle, so etwa, wenn er 1932 in einem Beitrag für den Internationalen

33 Vgl. etwa Wilhelm Peßler, Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Ein ethno-geographisches Programm, in: I. I. Kettler, Die ersten vier Konferenzen für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens, Hannover 1910, S. 23–33.

34 Vgl. hierzu Oberkrome, Volksgeschichte (s. Anm. 2), passim. Umgekehrt wurde Peßler etwa von Helbok rezipiert; vgl. Adolf Helbok, Problem und Methode der deutschen Landesgeschichte, in: Historische Vierteljahrsschrift 22(1924/25), S. 433–460, hier S. 443, 450, 452 ff.

35 Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung Leipzig, Die Tagungen der Jahre 1923–1929, Leipzig 1929, S. V.

36 Wilhelm Peßler, Deutsche Volkstumsgeographie, Braunschweig 1931.

37 Vgl. auch Peßlers positive Bewertung des von von Loesch geleiteten deutschen Schutzbunds und der Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung in: Über den Plan eines volkskundlichen Atlas des deutschen Sprachgebietes (1926), abgedruckt in: Wilhelm Peßler, Volkstumsgeographie als Allgemeingut, eine Aufgabe des Niedersächsischen Volkstummuseums, Hannover 1938, S. 9–21, hier S. 13 f.

38 Hannover 1922, S. 5. Vgl. auch den Beginn seines Vorworts zu: Wilhelm Peßler, Der niedersächsische Kulturkreis, Hannover 1925: „Um das heilige Feuer deutschen Volkstumsbewußtseins und deutscher Heimatliebe wach zu halten ...“ (S. 3). Peßler kritisierte hier auch, daß die deutsche Wissenschaft sich bislang zu sehr um ausländische Probleme und zu wenig um „das deutsche Volkstum der Gegenwart“ gekümmert habe. Das Buch endet mit dem Wunsch: „Möge dem deutschen Volke für seinen ihm zugewiesenen Lebensraum, das deutsche Volkstumsgebiet von der Maas bis an die Memel, eine gleiche Beständigkeit gegenüber seinen inneren und äußeren Feinden, der Zwietracht, der Ungerechtigkeit und der Knechtschaft, beschieden sein... (wie dem Niedersachsenum, DvR)“ (S. 70). In einer anderen Veröffentlichung von 1928 schrieb Peßler von der „chronischen Blutarmut des deutschen Nationalgefühls“ (Wilhelm Peßler, Aufgaben der vergleichenden Volkskunde, in: Festschrift für Marie Andree-Eysn. Beiträge zur Volks- und Völkerkunde, hrsg. v. Joseph Maria Ritz, München 1928, S. 8–20, hier S. 16). Zu seiner kritischen Haltung zur Moderne vgl. Wilhelm Peßler, Des deutschen Volkes Mitarbeit an deutscher Heimatforschung, in: Kommunale Mitteilungen. Amtliches Organ für die Stadt Hannover (Wohlfahrtsamt)... 4(1925), Nr. 3–5.

Eugeniker-Kongreß New York die „Rasse mit ihren Erbanlagen“ als „Hauptgrundlage“ des Volkstums bezeichnete<sup>39</sup>. Konsequenterweise gehörte er auch zu den Mitgründern und Herausgebern der 1926 geschaffenen Zeitschrift „Volk und Rasse“, dem Organ des „Werkbundes für Deutsche Volkstums- und Rassenforschung“. In dessen Veröffentlichungsreihe im Münchner J. F. Lehmanns Verlag erschien zudem 1927 seine grundlegende Abhandlung „Das Heimat-Museum im deutschen Sprachgebiet als Spiegel deutscher Kultur“<sup>40</sup>. Daß er im Laufe der Jahre zum Inhaber der größten privaten Sammlung von Deutschtumslandkarten wurde, rundet das Bild ab<sup>41</sup>.

Daß Peßler aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zur Grundlage seiner Arbeit machte, belegt u.a. seine Museumskonzeption. Seine bereits vor 1914 entwickelte Idee eines „Volkstumsmuseums“ hatte sich unter den Bedingungen des Ersten Weltkrieges zum Konzept eines „Kriegsmuseums“ auf volkstumskundlicher Grundlage gewandelt<sup>42</sup>. Die nationalsozialistische Machtübernahme mit ihrem scheinbaren staatlichen und gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs volkstumkundlichen Forschens verstärkte ebenfalls Peßlers Aktivität: „Die vom Nationalsozialismus entfachte Begeisterung für Heimat und Volkstum kommt im neuen Deutschland allen heimatkundlichen und volkstumkundlichen Bestrebungen in hohem Maße zugute. Das betrifft sowohl die wissenschaftliche Erforschung des deutschen Volkstums als auch die museumsmäßige Vorführung der Forschungsergebnisse in den Heimat-Museen, wobei letztere noch durch die denkmalpflegerische Betreuung der gegenständlichen

39 Wilhelm Peßler, Volkstumsverbreitung und ihre Ursachen, abgedruckt in: ders., Allgemeingut (s. Anm. 37), S. 29–32, hier S. 31.

40 München 1927. In seinem Vorwort bedankte sich Peßler beim deutschen Schutzbund, „der sich bemüht hat, die nötigen Ermittlungen in den Gebieten des Grenz- und Auslandsdeutschtums anzustellen“ (S. 5). In der gleichen Reihe erschien ebenfalls 1927: Walter Scheidt, Hinrich Wriede, Die Elbinsel Finkenwärder; eine „volkstums- und rassenkundliche“ Untersuchung, zu der Peßler einen methodologischen Beitrag leistete.

41 Wilhelm Peßler, Volkstumsatlas von Niedersachsen. Lieferung 1, Braunschweig 1933, o.S. und Brüning, Peßler (s. Anm. 32), S. 264.

42 Kritisch hierzu: Martin Roth, Heimatmuseum. Zur Geschichte einer deutschen Institution, Berlin 1990, S. 34 f. Parallel hierzu vollzog sich der Wandel in den Inhalten wissenschaftlicher Forschung: Peßler, der 1911 zum Mitglied der Historischen Kommission gewählt worden war, schlug auf der Mitgliederversammlung 1913 die Erforschung der niedersächsischen Trachten mit dem Ziel der Erstellung eines Trachtenbuchs vor, weil „die Tracht der Landbevölkerung ... gleich dem Bauernhause, dem Hausrat, dem Ackergerät und der Mundart in steigendem Maße der Zersetzung und Verdrängung unterworfen (sei)“ (Jahresbericht der Historischen Kommission für 1912/13, Hannover 1913, S. 23 f.). Zwei Jahre später dagegen empfahl Peßler „als ein neues Unternehmen der Kommission eine wissenschaftliche Geschichte der Uniformen und Waffen Niedersachsens ins Auge zu fassen, ein Werk, für das Museen, Archive und Bibliotheken reichen noch unverarbeiteten Quellenstoff besäßen. Bei dem durch den Weltkrieg neu geweckten Interesse für den Gegenstand habe eine solche Veröffentlichung vor der Hand mehr Aussicht gekauft zu werden als das schon früher vom Redner empfohlene Trachtenwerk ...“, heißt es im Jahresbericht für 1914/15 (S. 6). Die Kommission stand beiden Vorhaben zwar aufgeschlossen gegenüber, doch scheiterten sie am Mangel an Mitteln.

Volksgüter besonders bevorzugt sind.“<sup>43</sup> Sein „Vaterländisches Museum“ wurde daher seiner landes- und stadtgeschichtlichen Sammlungen entkleidet, so daß „Raum geschaffen (wurde) für die volkskundliche Sammlung entsprechend ihrer Bedeutung im nationalsozialistischen Staate“<sup>44</sup>. Der neue Name lautete nun „Niedersächsisches Volkstumsmuseum“, und es präsentierte zum Auftakt des Rundgangs zunächst den niedersächsischen „Lebensraum“ und die „Bevölkerungszusammensetzung mit ihrer rassenmäßigen Einwirkung“<sup>45</sup>.

Auch in seinen Veröffentlichungen band Peßler seine Volkstumsvorstellungen, wie er sie seit einem Vierteljahrhundert entwickelt hatte, argumentativ in die Politik des nationalsozialistischen Staates ein; zugespitzt formulierte er in der Einleitung seines Handbuchs der Deutschen Volkskunde von 1934: „Daher erheischt der Kampf um des Deutschtums volkhafte, geistige und wirtschaftliche Weltgeltung Stählung des nationalen Willens auch durch Erforschung und Pflege des deutschen Volkstums. (...) Wodurch fühle ich mich meinen Volksgenossen verbunden? (...) Es ist die uns alle umfassende Volksgemeinschaft, erwachsend aus der Gleichheit von Abstammung, Lebensraum und Tätigkeit, gehärtet durch die Gemeinsamkeit von Not und Kampf, geeint im Bekenntnis zum Führer. (...) Wenn es die Aufgabe des erneuerten Staatswesens ist, das deutsche Volkstum zur Blüte zu führen, so geschieht es im Geiste dieser Volksgemeinschaft, die den Menschen schaffensfroh und opferwillig macht. Und hier hat wiederum die wissenschaftliche Volkskunde an ihrem Teile mitzuhelfen. (...) So wird Wissen vom Volkstum zum Wissen von der Volksgemeinschaft und der Volkskundler wird zum Volkserzieher.“<sup>46</sup>

Peßlers überregionale Bedeutung schlug sich in der Herausgabe zweier Handbücher zur deutschen Volks- und Stammeskunde<sup>47</sup> und der zeitweiligen gesamtdeutschen

43 Peßler, Allgemeingut (s. Anm. 37), S. 5. Vgl. auch sein Geleitwort zur ersten Lieferung des „Volkstumsatlas von Niedersachsen“, die 1933 erschien: „Ein glückhaft Zeichen, daß das Erscheinen des Volkstums-Atlas von Niedersachsen nach langer Vorbereitung gerade in das Jahr 1933 fällt, das dem deutschen Volke und Vaterlande nicht nur gesteigerte Besinnung auf unversiegbare Kraftquellen schenkte, sondern auch diese Kraftquellen in ungeahntem Maße neu erschlossen hat, so daß sie kräftiger und klarer rauschen denn je. Eine der wichtigsten Quellen deutscher Größe ist das deutsche Volkstum.“

44 Niedersachsen 42(1937), S. 46.

45 Ausführlich hierzu: Waldemar R. Röhrbein, Historisches Museum am Hohen Ufer 1903–1978. Aus 75 Jahren Museumsgeschichte, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 32(1978), S. 3–60, hier S. 24–30. Nach Röhrbeins Urteil paßte sich Peßler den nationalsozialistischen Vorstellungen „notgedrungen“ an (S. 28); ob dieses vorsichtige Urteil nach den vorliegenden Ergebnissen haltbar ist, ist fraglich. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Selbstdarstellung Peßlers: Die Neuaufstellung des Niedersächsischen Volkstumsmuseums in Hannover, in: Germanen-Erbe. Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte 1938, S. 209–215.

46 Wilhelm Peßler (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Volkskunde. 3 Bde, Potsdam 1934–1938, hier Bd. 1, S. 3.

47 Bemerkenswert ist das Urteil von Helge Gerndt, das Handbuch zur deutschen Volkskunde sei in seiner Art „bis heute nicht ersetzt“ (Helge Gerndt, Volkskunde und Nationalsozialismus. Thesen zu einer notwendigen Auseinandersetzung, in: Ders., Volkskunde und Nationalsozialismus (s. Anm. 6), S. 12).

Leitung des von ihm maßgeblich initiierten Projekts eines „Atlas der deutschen Volkskunde“ nieder<sup>48</sup>. Er war darüber hinaus wohl Mitglied der 1937 gegründeten und von Rosenberg geleiteten „Arbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde“, der die „Abwehr der weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus auf dem Gebiete der volkswissenschaftlichen Forschung und der praktischen Volkskundearbeit sowie ... (die) Beratung aller an volkswissenschaftlichen Fragen interessierten Parteidienststellen“ oblag<sup>49</sup>. Als „Sonderbeauftragter für die Fragen des bäuerlichen Brauchtums, für Sitte und Gesittung in Niedersachsen“ und „Fachberater für Heimatkunde und Brauchtum“ im „Kampfbund für deutsche Kultur“ war er zudem aktiv in der Schulungsarbeit in den Gliederungen der Partei<sup>50</sup>. Seine Anerkennung durch die neuen Machthaber belegt seine Teilnahme an dem ersten Internationalen Volkskunde-Kongreß 1937 in Paris als Mitglied der deutschen Abordnung und Vortragender<sup>51</sup>.

Peßlers Vorstellungen werden u.a. aus seiner „Stammeskunde von Niedersachsen“ von 1942 deutlich<sup>52</sup>: Ausschlaggebend für den Stamm und seine Zusammensetzung sei, so Peßler, neben dem Lebensraum „die rassenmäßige Körperlichkeit, einmal in ihrer Wesensart als solche, andererseits als Träger der geistigen Erbanlagen“ (S. 26). Niedersachsen habe u.a. deshalb besondere Bedeutung, weil es „heute noch das am reinsten germanische Volkstum in Deutschland“ aufweise (S. 27). Zusammenfassend heißt es: „So erweist sich Stammestum als eine Erscheinung, die nicht als das Ergebnis uraltester Zeit seit langem für immer abgeschlossen vor uns liegt, sondern als eine Volksgemeinschaft, als eine Bluts- und Lebensgemeinschaft, die lebendig im Flusse ist und sich immer wieder neu gestaltet gemäß den rassenmäßigen Erbanlagen, wie sie jeweils zur Geltung kommen.“ (S. 97) Daß Peßler in der Behandlung der „rassenfremden Einschlüsse“<sup>53</sup>, nämlich der Juden in Niedersachsen, nicht selbst sprach, sondern vielmehr einen Vertreter des Rassenpolitischen Amts des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig zu Wort kommen ließ (S. 65), kann sowohl als Verbeugung vor der Richtlinienkompetenz der Partei in dieser Frage als auch als wohlweisliche Zurückhaltung interpretiert werden – wahrscheinlicher ist das erste. Denn – ohne daß Peßler etwa ein aggressiver Rassist gewesen

48 Peßler, Handbuch Volkskunde, mit einer Einleitung und zwei Beiträgen Peßlers zur geographischen Methode in der Volkskunde und zu volkswissenschaftlichen Museen und Vereinen in Bd. 1 und zwei Beiträgen in Bd. 3; ders. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Stammeskunde, Potsdam 1941 ff.; zu diesem Handbuch vgl. programmatisch: Wilhelm Peßler, Mehr Stammeskunde in der Volkskunde!, in: Die Kunde 8(1940), S. 125–130; zu seiner Atlas-Arbeit ausführlich Heidi Gansohr-Meinel, „Fragen an das Volk“. Der Atlas der deutschen Volkskunde 1928–1945. Ein Beitrag zur Geschichte einer Institution, Würzburg 1993.

49 Peßler, Allgemeingut (s. Anm. 37), S. 44.

50 Ebd., S. 47.

51 Ebd., S. 34–39.

52 Potsdam 1942.

53 Von „fremde(n) Einschlüsse(n) innerhalb des Deutschtums“ sprach Peßler bereits 1931 u.a. in bezug auf die Juden (Deutsche Volkstumsgeographie (s. Anm. 36), S. 36–41).

wäre<sup>54</sup> – spielte Rasse für sein Selbstverständnis nunmehr gegenüber der Zeit vor 1933 eine deutlich größere Rolle; wie anders ist die Bezeichnung eines Buches als „vorbildlich“ zu verstehen, das vom Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig herausgegeben wurde und Beiträge wie „Rassenhygiene des Großstädtlers“, „Deutsche Fremdvolkpolitik“, „Rasse als Lebensgesetz“, „Auslese erbtüchtiger Familien“ und „Rassenpolitik – die Aufgabe unserer Zeit“ enthielt<sup>55</sup>!

## 2.4. Georg Schnath (1898–1989)

Georg Schnath<sup>56</sup> finden wir auf vielen Wegen in den Spuren seines großen Lehrers Brandi. Seit 1928 war der gebürtige Hannoveraner am preußischen Staatsarchiv in Hannover tätig, zunächst als Staatsarchivrat, seit 1938 als dessen Direktor. In die regionale Arena trat er erstmals in der Niedersachsendebatte der späten 1920er Jahre, als er mit seiner Studie zur Gebietsentwicklung Niedersachsens von 1929 Brüning die historischen Grundlagen seiner Denkschrift lieferte, und dann noch einmal drei Jahre später, als er mit seiner Arbeit zur Raumgeschichte Nordwestdeutschlands auf die große westfälische Antwort, den ersten Band des „Raums Westfalen“ reagierte<sup>57</sup>.

Die hier angelegte Orientierung auf den „Raum“, zunächst aber kaum auf das „Volkstum“, verstärkte sich nach 1933 deutlich, als Schnath, der unter dem Eindruck des „Tags von Potsdam“ in die NSDAP eintrat<sup>58</sup>, rasch zum führenden niedersächsischen Landeshistoriker und Nachfolger Brandis als Vorsitzenden der Historischen Kommission aufstieg. Wie bei Brandi war es aber nicht so sehr seine „normale“ Forschungstätigkeit, in der sich die Relevanz von „Raum und Volkstum“ niederschlug, sondern vielmehr ein Vortrag aus dem Jahr 1935 anlässlich der Hundertjahrfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen, ein Aufsatz aus dem Jahr 1937 in der Zeitschrift „Niedersachsen“ und schließlich ein Beitrag für das Sammelwerk „Das Werden des Deutschen Volkes“ – ursprünglicher Titel: „Deut-

54 Als „Rassisten“ bezeichnet allerdings der Kenner der deutschen Volkskunde in der NS-Zeit Hannjost Lixfeld Peßler (Gerndt, Volkskunde und Nationalsozialismus (s. Anm. 6), S. 183).

55 So Peßler, Stammeskunde von Niedersachsen (s. Anm. 52), S. 78, über: Walter Kopp (Hrsg.), Rassenpolitik im Kriege, Hannover 1941; das Werk behandle „brennende Fragen der Gegenwart“, schreibt Peßler.

56 Zu Schnath vgl. den Nachruf von Heinrich Schmidt in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62(1990), S. 485–490 und Schnaths Nachlaß im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (VVP 51). Bibliographie bis 1968 in: Georg Schnath, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 361–368.

57 Die Gebietsentwicklung Niedersachsens, Hannover 1929; Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands, Hannover 1932. Vgl. unten S. 70.

58 Georg Schnath, Eines alten Archivars Erinnerungen, in: Dieter Brosius, Martin Last (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, Hildesheim 1984, S. 468.

ches Blut und deutsches Land“<sup>59</sup> – über „Geschichte und Schicksal der Niedersachsen und Friesen“, der im Jahr 1939 erschien<sup>60</sup>.

Unter der Prämisse, daß der nationalsozialistische Staat die Ziele auch für die Landesgeschichtsforschung setze (1935/3, 10) – einer Prämisse, der sich Schnath in seiner Forschung faktisch kaum unterwarf – kritisierte er die alte, auf Spezialistentum und Abstraktion setzende Wissenschaft, der der notwendige Blick auf das Stammestum verloren gegangen sei (1935/7), sprach gar von einer „tödlichen Umklammerung durch Materialismus, Marxismus und Bolschewismus“ (1935/9) und forderte von der Landesgeschichte eine Einordnung in übergreifende Ziele sowie eine landeskundliche, d. h. gegenwartsorientierte Ausrichtung (1935/10). Er pries die neuen Heroen einer deutschen Geschichtsforschung, „die mythische Gestalt eines Widukind, die schlichte Heldengröße eines Heinrichs I. und die gewaltige Gestalt Heinrichs des Löwen“ (1937/371; 1935/11), belebte den Mythos der Ostkolonisation – „die größte Tat des deutschen Volkes im Mittelalter“ – und des niedersächsischen Anteils hieran gegenwartsrelevant wieder (1939/150; 1935/11), sprach vom „germanischen Volksboden“, von „Volkstum“ und sogar von „Volksgemeinschaft“ (1939/150, 145), als sei dieser ideologische Begriff der nationalsozialistischen Gegenwart auf historische Phänomene übertragbar, und forderte schließlich die Integration von Rassen-<sup>61</sup> und Bevölkerungsgeschichte (1935/13).

59 Ziel des Buches war es nach Auskunft der Herausgeber, „in einem Sammelwerk die Dynamik unserer Geschichte vom Volkspolitischen her in ihrer Raumrückwirkung zur Anschauung zu bringen und unter diesem wichtigen Gesichtspunkte eine Volks- und Lebensraumgeschichte der Deutschen von den Anfängen bis zur Gegenwart zu schaffen.“ (HStAH VVP 51, 64, Haushofer/Roeseler an Schnath v. 30. 11.36). In seiner Antwort vom 21. 12. 36 (in: ebd.) betonte Schnath, das Ziel liege „so sehr in der Richtung meiner eigenen Arbeiten zur Geschichte Niedersachsens, dass ich Ihr Vorhaben nur begrüßen kann.“

60 Über Sinn und Aufgabe der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung. Festvortrag zur Hundertjahrfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen am 24. Oktober 1935 im Alten Rathaus zu Hannover, Göttingen 1936; Geschichte und Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Niedersachsen 42(1937), S. 371–373; Geschichte und Schicksal der Niedersachsen und Friesen, in: Karl Haushofer, Hans Roeseler (Hrsg.), Das Werden des Deutschen Volkes. Von der Vielfalt der Stämme zur Einheit der Nation, Berlin 1939, S. 127–173; zu diesem Beitrag vgl. ausführlich HStAH VVP 51, 64. Die folgenden Zitate stammen aus diesen drei Beiträgen und sind jeweils mit dem Erscheinungsjahr und der Seitenzahl gekennzeichnet. Eher traditionell und ohne aktuelle politische Anklänge: Der letzte Heideherzog. Georg Wilhelm von Celle und seine Zeit (1624–1705), in: Niedersachsen 38(1933), S. 163–171 und Herrenhausen in der deutschen Geschichte, in: Niedersachsen 42(1937), S. 186–195.

61 Vgl. auch Schnaths Besprechung von Albert von Hofmanns Neubearbeitung seines Werkes „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ (im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 10(1933), S. 197–207), in der er als Grundmangel bezeichnet, daß von Hofmann den Einfluß von „Rasse und Stammesart“ zu gering schätze und den „klaren Blick für die besonderen Kräfte des Blutes“ vermissen lasse (S. 203). Problematisch auch Schnaths Ausführungen in seiner großen Geschichte Hannovers, wo er in einem Abschnitt über die Juden von der „volksfremden Regierung Johann Friedrichs“, von „Judaslohn“ und einer „reichsverräterischen Haltung“ sprach (Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Band I: 1674–1692, Hildesheim-Leipzig 1938, S. 49).

Wie Brandi betonte er den Gegenwarts- und Zukunftsbezug der historischen Forschung.

All dies geschah, wie bei Brandi und anders als bei Peßler und Brüning, nicht in der alltäglichen wissenschaftlichen Forschung, sondern in exzeptionellen Veröffentlichungen, was zwar seine wissenschaftlichen Leistungen über kaum einen Zweifel erhaben sein, seine Öffentlichkeitswirkung aber zumindest problematisch erscheinen läßt<sup>62</sup>. Daß Schnath – in diesem Fall eher ohne sein Zutun – von den Nationalsozialisten ideologisch vereinnahmt werden konnte, zeigt eine Zeitungsnotiz über den Lehrauftrag „für allgemeine deutsche, insbesondere Heimatgeschichte“ an der Universität Göttingen, den er 1942 erhielt: „Dieser Lehrauftrag, gegeben in einer Zeit, da Deutschland in schärfstem Abwehrkampf zum Schutze der europäischen Kultur gegen den bolschewistischen Ansturm steht, ist ... ein Zeichen dafür, daß der schöpferische nationalsozialistische Kulturwille auch im Kampf der Waffen nicht ruht und mit weitem Blick in die Zukunft für den künstlerischen, geistigen und wissenschaftlichen Aufbau des Reiches schafft.“<sup>63</sup> Schnath hatte allerdings seiner politischen Instrumentalisierung zumindest den Boden bereitet, indem er die Landesgeschichtsforschung argumentativ in die nationalsozialistische Ideologie eingebunden und in seinen Ausführungen über das deutsche Mittelalter vom slawischen „Feind von Osten“ gesprochen hatte, der „unaufhörlich, schwerer abdämmbar und unheimlich wie steigendes Grundwasser“ gekommen sei<sup>64</sup>. 1934 – sozusagen als wissenschaftliche Begleitung des von der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig zum Gedächtnis des „Bluttags von Verden“ 782 veranstalteten „Niedersachsentags“ mit Ansprachen von Rosenberg – veröffentlichte Schnath zudem in der Zeitschrift „Niedersachsen“ einen Beitrag unter dem Titel „Verden – Wildeshausen – Braunschweig. Ein Gang durch Niedersachsens große Zeit“, der Rosenbergs Behauptung, Adolf Hitler „erscheine als der unmittelbare Fortsetzer und Willensvollstrecker Hermanns des Cheruskers und Widukinds“ die wissenschaftliche Legitimation lieferte<sup>65</sup>.

62 Vgl. auch die – vorsichtige – Kritik von Heinrich Schmidt in seinem Nachruf (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62(1990), 486, 489) und von Manfred Hamann, Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 39(1985), S. 1–64, hier S. 7, 17.

63 HStAH VVP 51, 203, Hannoversche Zeitung v. 23.3.1943.

64 Schnath, Geschichte und Schicksal (s. Anm. 60), S. 139.

65 Georg Schnath, Verden – Wildeshausen, Braunschweig. Ein Gang durch Niedersachsens große Zeit, in: Niedersachsen 39(1934), S. 266–271; einige Auszüge: „Es ist ein Sinnbild von erschütternder Tiefe, daß dieser Löwe sein ehernes Haupt dunkel und drohend nach Osten kehrt, wohin der starke Arm des Herzogs so gewaltig gegriffen hatte und wo sich immer wieder Deutschlands Schicksal entschied und entscheiden wird (!). Wir spüren in diesem Löwen jene Kraft, die eine Grundmacht des Dritten Reiches geworden ist und die gerade in unserem Lande immer wieder, wie schon in Armin und Widukint Gestalt gewann: die Kraft der trotzigsten Auflehnung gegen artfremde Mächte und der unerschütterlichen Treue zum bluteigenen Deutschtum. (...) Armin der Cherusker fiel von der Hand der eigenen Gesippen, Widukint erlahmte im Kampf gegen fränkische Uebermacht, Heinrichs des Löwens Werk war verschüttet durch Jahrhunderte hin. Aber die Kräfte, denen sie dienten, haben sich mit der Macht ewigen Erneuerns

## 2.5. Norbert Zimmer

Norbert Zimmer schließlich, der unbekannteste der fünf Wissenschaftler<sup>66</sup>, hatte in Tübingen mit einer Arbeit über das Deutschtum in der Bukowina bei dem Geographen Carl Uhlig promoviert, einem führenden Vertreter der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und des VDA sowie Mitgründer des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart (DAI). Zimmer tauchte erstmals 1928 im Blickpunkt einer regionalen Öffentlichkeit auf, als er bei der schon erwähnten Niedersachsenausstellung in enger Kooperation mit Brüning und vor allem den regionalen Organisationen des VDA eine Sonderabteilung „Niedersachsen im Ausland“ entwarf<sup>67</sup>.

Erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aber zahlte sich Zimmers Engagement in der Auswandererforschung aus; zunächst in der Konzeption einiger Karten für Brünings in wenigen Monaten zusammengestellten „Atlas Niedersachsen“ – eine wissenschaftsorganisatorische Meisterleistung Brünings (s.u. Anm. 166) –, dann aber vor allem in der Übernahme der wissenschaftlichen Leitung der Anfang 1934 von VDA, Partei, Verwaltung, Heimatbewegung und vielen anderen gesellschaftlichen Organisationen gegründeten Forschungsstelle „Niedersachsen im Ausland“. Diese Forschungsstelle entwickelte sich in den folgenden Jahren unter der Führung Zimmers zu einer auch überregional beachteten Einrichtung, die systematisch Kontakte zu Auslandsdeutschen in Nord- und Südamerika und Südafrika aufbaute – mit eindeutigen „volkspolitischen“ und außenpolitischen Zielsetzungen. Vorsitzender der Forschungsstelle war zunächst Landeshauptmann Geßner, später dann SS-Gruppenführer Günther Pancke<sup>68</sup>, Leiter des wissenschaftli-

wieder erhoben. Daß sie sich endgültig wieder zusammenfügen im Bau eines Dritten Reiches ist für uns Niedersachsen aus unserer Geschichte betrachtet das größte und beglückendste Erlebnis unserer Tage.“ Vgl. auch Dieter Lent, *Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte*, in: Carl Haase (Hrsg.), *Niedersachsen – Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften*, Göttingen 1971, S. 27–50, hier S. 48 f.

66 Über Zimmer gibt es nach den bisherigen Recherchen keine biographischen Angaben. Die folgende Skizze beschränkt sich auf die für diesen Zusammenhang wichtigsten Informationen; ich plane für das nächste Jahrbuch einen Aufsatz, der sich eingehender mit der Forschungsstelle „Niedersachsen im Ausland“ befassen wird.

67 Norbert Zimmer, *Die deutschen Siedlungen in der Bukowina*, Plauen i.V. 1930; ders., *Niedersachsen und Auslandsdeutschtum. Neue Wege Niedersächsischer Stammesforschung*, in: *Niedersachsen 39(1934)*, S. 51–57, hier S. 51; *Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft* (s. Anm. 4), S. 68 f. Wilhelm Peßler erwähnte in seiner *Volkstumsgeographie von 1931* außerdem 14 Karten Norbert Zimmers unter dem Titel „Deutschlands Grenzentwicklung“ (S. 19); sie waren bibliographisch bislang nicht zu ermitteln.

68 Vgl. *Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1942*, S. 247 f. Unklar ist, warum ein hochrangiger SS-Führer wie Pancke, der immerhin Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes gewesen war (Rolf-Dieter Müller, *Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS*, Frankfurt am Main 1991, S. 84), die Leitung der Forschungsstelle übernahm; Geßner als Panckes Stellvertreter sprach davon, die Forschungsstelle sei „nun unter SS-Gruppenführer Günter Pancke in sichere Obhut genommen“ und könne nun „ungestört ihre alle deutschen Menschen draußen stärkende, untereinander und

chen Beirats war Kurt Brüning, mit dem Zimmer 1935 im Auftrag der Provinz für mehrere Monate in die „niedersächsischen Hauptsiedlungsgebiete“ in Nordamerika reiste<sup>69</sup>. Mit dem „Volksdeutschen Pressedienst Niedersachsen“ hatte die Forschungsstelle zudem eine eigene Pressekorrespondenz, die ebenfalls von Zimmer geleitet wurde und die Anliegen der Forschungsstelle in der regionalen Öffentlichkeit propagierte<sup>70</sup>.

Zimmers programmatische Schriften strotzen nur so von Raum- und Volkstumsideologie: „Raumnot“ und „Rassenerbe“ wurden von Zimmer zu den zentralen Ursachen niedersächsischer Auswanderung erklärt, er sprach in Übereinstimmung mit der offiziellen Deutschtumspolitik vom „Hundertmillionenvolk“ und machte die Erforschung des Auslandsdeutschtums neben der der Ostkolonisation zur zweiten zentralen Aufgabe der Volkstumsforschung. Ziel der Arbeit sollte es sein, „daß kein Auswanderer mehr seinem deutschen Volkstum verloren geht. Das sind wir nicht nur unserer eigenen rassischen Zukunft schuldig, sondern auch unserem Verantwortungsbewußtsein vor den kommenden volkspolitischen Entscheidungen der großen Menschenrassen.“<sup>71</sup> Im Zeichen des Krieges verschärfte sich Zimmers Diktion noch, wenn er 1942 im Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen davon sprach, der Krieg leite „für Europa auch neue, ungeahnte raumpolitische Möglichkeiten ein. Dem Schaffensdrang der europäischen Völker ist nach Osten zu ein Betätigungsfeld gegeben, wie sie es seit Jahrhunderten nicht mehr gekannt haben“ – Landeshauptmann Geßner sagte denn auch offen in dem gleichen Heft, daß die Wissenschaft hinter den volkspolitischen Zielen zurückzutreten habe!<sup>72</sup>

mit dem Mutterland verknüpfende Tätigkeit unbeirrt weiterführen“ (Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, S. 250).

69 Ludwig Geßner, Provinzialverwaltung und Auswandererforschung, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1942, S. 249–251, hier S. 250.

70 Grundlegend zur Forschungsstelle: Norbert Zimmer, Deutsche „buten un binnen“. Ein Bericht über Weg und Ziel volksdeutscher Forschungsarbeit in Niedersachsen. Als Manuskript gedruckt, Hannover 1938. Zum Hintergrund vgl. Ernst Ritter, Das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart 1917–1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen, Wiesbaden 1976, vor allem S. 80 f.

71 Zimmer, Niedersachsen und Auslandsdeutschtum (s. Anm. 67), S. 56.

72 Norbert Zimmer, Weg und Ziel der niedersächsischen Auswandererforschung, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1942, S. 252–259; ders., Die Ostkolonisation der Niedersachsen, in: Schroller, Lehmann, Stammeskunde (s. Anm. 8), S. 163–182; ders., Der Siedlungsweg der Niedersachsen über die Erde, Hannover 1934; Geßner, Provinzialverwaltung (s. Anm. 69).

### 3. Regionale Wissenschaft und Staat

Daß Wissenschaft nicht im beziehungslosen Raum stattfindet, ist eine Binsenweisheit, festzustellen, wie sich diese Beziehungen aber gestalten, eine wichtige Forschungsaufgabe. Dem Verhältnis zum Staat kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, nicht zuletzt wegen der Finanzierung wissenschaftlicher Forschung und der Besoldung vieler Wissenschaftler durch den Staat.

Daß der Wissenschaft selbst dieses Problem bewußt war, zeigt die Diskussion bei der Gründungsversammlung der Historischen Kommission 1910: Hier war lange umstritten, an welchem der beiden Grundmuster historischer Kommissionen sich die niedersächsische orientieren sollte: einem eher staatsnahen, wie etwa in Baden und Württemberg, was die Finanzierung auf eine konstante und sichere Grundlage stellen, die Kommission aber auch in enge Abhängigkeit vom Staat führen würde, oder einem eher staatsfernen; die Gründungsmitglieder entschieden sich schließlich mehrheitlich für die zweite Variante, was ihnen besonders in so politisch unruhigen Zeiten wie zwischen 1933 und 1945 größere Möglichkeiten der Wahrung von Unabhängigkeit sicherte. Der Staat, in diesem Fall vor allem die preußische Provinz Hannover, war damit durchaus einverstanden<sup>73</sup>.

Allerdings wurden sich die leitenden Beamten der Provinz in den 1920er Jahren immer stärker der Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und Forschungsergebnisse für das staatliche Handeln bewußt. Dies betraf nicht nur Naturwissenschaften und Technik, auf die ein moderner Industriestaat angewiesen war, sondern auch Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Gewicht vor allem auf zwei Ebenen lag: der Bereitstellung sozialtechnologischer Wissens und der Funktion der gesellschaftlichen Integration, die in Niedersachsen angesichts der staatlichen Zersplitterung und in Hannover wegen des 1924 in der Vorabstimmung über eine mögliche Trennung vom preußischen Staat noch einmal aufgelebten welfischen Problems besonders schwierig war. Für das Interesse des Staates an der Wissenschaft gibt es in Hannover eine Reihe von Indizien: So schuf die Provinz eine Provinzialstelle für Urgeschichte<sup>74</sup>, stellte 1925 einen jüngeren Wissenschaftler zur Sammlung volkskundlicher Informationen und zur Durchführung volkskundlicher Forschungen ein<sup>75</sup>, bewilligte seit 1928 Mittel für den Peßlerschen Volkstumsatlas<sup>76</sup>, richtete

73 HStAH Hann 122a, 3530; Dep 85, 2.

74 Schroller, Lehmann, Stammeskunde (s. Anm. 8), S. V.

75 Kurt Heckscher, Die Volkskunde der Provinz Hannover. Band I: Die Volkskunde des Kreises Neustadt am Rübenberge, Hamburg 1930, S. XI-XV und S. 824; Niedersachsen 33(1928), S. 78: „Das Landesdirektorium der Provinz Hannover hat als erste staatliche Verwaltungsbehörde eine Stelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, planmäßig und nach wissenschaftlichen Prinzipien alle noch lebenden oder doch in der Erinnerung alter Leute noch lebenden volkstümlichen Lebensformen jedes volkskundlichen Teilgebietes zu sammeln, um so die volkstümliche Kultur, die vor dem Eindringen des Maschinenzeitalters einen großen Reichtum primitiver Formen aufwies, einen Reichtum, der zum großen Teil auch heute noch nicht geschwunden ist, in ihrer Gesamtheit festzulegen.“ Vgl. auch Wilhelm Peßler, Haus-Geographie von Niedersach-

1930 das „Archiv für Landeskunde und Statistik“ ein, und Karl Brandi schließlich, um ein letztes Beispiel zu erwähnen, betonte in seiner Darstellung der Ziele und Aufgaben der Historischen Kommission, die in einem Selbstdarstellungsband der Provinz 1928 veröffentlicht wurde, die Provinzialverwaltung habe sich bereits „mehrfach auch der gutachtlichen Beihilfe der Historischen Kommission in Fragen gelehrter oder historischpolitischer Art bedient“<sup>77</sup>.

Nach 1933 verstärkte sich dieses Interesse des Staates deutlich; die Mittel, deren sich der Staat hierbei bediente, beschränkten sich allerdings nun nicht mehr auf die Bewilligung von Geldern oder die Schaffung von Stellen, sondern zielten auf die direkte Beeinflussung von wissenschaftlichen Prozessen: Insbesondere Landeshauptmann Geßner schaltete sich nunmehr ein, indem er z. B. den Vorsitz in der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ übernahm<sup>78</sup> und 1935 die Drucklegung der Vorträge einer gemeinsamen Tagung der niedersächsischen Arbeitsgemeinschaften für Urgeschichte und Volkskunde mit dem Ziel, „die Wurzeln und das Werden des Niedersachsenstammes klarzulegen und seine politische und geistesgeschichtliche Bedeutung bis auf die Gegenwart aufzuzeigen“, in Auftrag gab und finanzierte<sup>79</sup>.

Von besonderer Bedeutung war die Schaffung und der Ausbau einer Raumforschungs- und Raumordnungsinfrastruktur, die Geßner und Brüning mit dem 1934 aus dem Archiv für Landeskunde gebildeten „Provinzialinstitut für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung“ bereits vor der Institutionalisierung der regionalen Raumordnung in Gestalt der Gründung der „Landesplanungsgemeinschaft Hannover“ 1936 (ab 1937: „... Hannover-Braunschweig“) vorantrieben<sup>80</sup>. Ziel der Arbeiten sollte es laut Geßner sein, eine „wissenschaftlich fundierte

sen, in: Volk und Rasse 1(1926), S. 149–152, hier S. 152 und ders., Aufgabe (s. Anm. 38), S. 16.

76 HStAH Dep 85, 301I, 26. Ausschußsitzung v. 10./11. 5. 1930; Peßler, Volkstumsatlas Niedersachsen (s. Anm. 41), Vorwort (o.S.).

77 Karl Brandi, Die Historische Kommission, in: Sechzig Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung, hrsg. v. Landesdirektorium, Hannover 1928, S. 302–306, hier S. 306. Eine 1928 geplante „Provinzialstelle für Heimatschutz, Kulturpflege und Volkskunde“ kam allerdings, wohl wegen Personalmangels beim Provinzialmuseum, nicht zustande (HStAH Hann 151, Nr. 55).

78 Paul Hesse, Ernst Köhne, Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, ihr gemeindeweiser Aufbau, ihre Betriebsformen und Leistungen. Teil I: Textband, Oldenburg 1942, S. 11 (Vorwort von Geßner). Geßner hatte nach eigenen Angaben seit Herbst 1934 auf dieses große Projekt der Gesellschaft Einfluß genommen. Wann genau Geßner Karl Brandi als Vorsitzenden der Gesellschaft ablöste (1935?), konnte nicht ermittelt werden.

79 Schroller, Lehmann, Stammeskunde (s. Anm. 8), S. V. Auch in den benachbarten Ländern gab es vergleichbare Bemühungen, die die Heimatbewegung einbezogen: In Oldenburg wurde 1935 die staatliche Arbeitsgemeinschaft für oldenburgische Landes- und Volkskunde gegründet (Niedersachsen 40(1935), S. 323), in Braunschweig die Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege unter Leitung des Ministerpräsidenten Klagges (Niedersachsen 43(1938), S. 516).

80 Vgl. hierzu HStAH Nds. 119 Acc. 6/88 Nr. 98; Hann. 80 Lbg. III Acc. CL Nr. 332 und 334; Brüning, Geschichte (s. Anm. 23), S. 313 f.; ders., Bericht über die Arbeiten des Provinzialinstituts für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung Hannover-Göttingen

Grundlage für eine umfassende Raum- und Wirtschaftsordnung in Niedersachsen zu gewinnen“, wobei er sich hierbei völlig mit den Intentionen Brüning traf. In der richtigen Erkenntnis, daß Verwaltung, so Brüning 1943, „ohne Mitwirkung der landeskundlichen Wissenschaft nicht mehr befriedigend arbeiten“ könne, was „die ständige Mitwirkung dieser Wissenschaft notwendig“ mache<sup>81</sup>, ließ die Provinzialverwaltung – so erneut Brüning – „trotz des hemmenden Widerstandes gewisser Kleinstaaten eine landeskundliche Durchforschung unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung und Landschaftsgestaltung planmäßig für das ganze niedersächsische Wirtschaftsgebiet durchführen“<sup>82</sup>. Eine Schlüsselrolle spielte dabei die Funktion Brüning als Leiter des landeskundlichen Provinzialinstituts und als Leiter der „Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig“; zudem war er seit 1937 als außerplanmäßiger Professor mit Lehrauftrag an der Landesuniversität tätig, wo eine Zweigstelle des Provinzialinstituts errichtet worden war (s.u.)<sup>83</sup>.

Daß dem Staat die völlige Richtlinienkompetenz zufiel, war für den Wissenschaftler Brüning selbstverständlich; in seiner Konzeption verschmolzen die neue Wissenschaft „Raumforschung“ und die praktische Raumordnung zu einem Amalgam. Ohne Zweifel besaß Niedersachsen auf diesem Felde durch die enge Kooperation von wissenschaftlicher Landesforschung und Landesverwaltung so etwas wie eine Vorreiterrolle<sup>84</sup>, und die Ergebnisse waren durchaus beachtlich. Wie überaus problematisch allerdings die Auslieferung der Wissenschaft an politische Zielvorgaben sein konnte, zeigen Beispiele von Veröffentlichungen, die unter der Herausgeberschaft Brüning entstanden: Raumordnung und Landesplanung dienten unverhohlen den Zielen der Bewältigung der Strukturprobleme durch den raschen Aufbau der Industriekomplexe Salzgitter und Wolfsburg<sup>85</sup>, einer besseren Erfüllung des

gen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 3(1943), S. 9–23, hier S. 9. Zur allgemeinen Organisation vgl. Wilhelm Fischer, Die Organisation der Raumordnung. Planungsbehörden und Landesplanungsgemeinschaften, in: Raumforschung und Raumordnung 2(1938), S. 225–229. Die wichtigsten Ereignisse auf Reichsebene waren die Schaffung der „Reichsstelle für Raumordnung“ durch Führererlaß vom 26.6.1935, die Gründung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ durch gemeinsamen Erlaß des Wissenschaftsministers und des Leiters der Reichsstelle für Raumordnung vom 16. 12. 1915 und der Erlaß der ersten Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung vom 15. 2. 1936.

81 Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 11.

82 Kurt Brüning, Über die Bearbeitung von Raumordnungsplänen. Ein Erfahrungsbericht aus der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig, in: Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 5(1941), H. 1, S. 6–12, hier S. 8.

83 Vgl. die Übersicht über die Ämter Brüning in: Meynen, Brüning (s. Anm. 21), nach S. 96. Eine ähnlich enge Kooperation von Forschung und Planung war wohl im Westen Niedersachsens beabsichtigt; jedenfalls verfügten die „Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen“ und die „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems“ über enge Beziehungen, nachdem die Verbindungsstelle zur Universität Göttingen aufgehoben worden war (StAOI Best. 137, 6201, Halbjahresbericht der Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen für die Zeit vom 1. Oktober 1938–31. März 1939, S. 13).

84 Vgl. Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 11.

85 Vgl. ebd., S. 21 und Brüning, Bearbeitung (s. Anm. 82), S. 10.

Vierjahresplans im Sinne einer landwirtschaftlichen Autarkie<sup>86</sup> und vor allem der Mitarbeit an der Besiedlung der eroberten Ostgebiete nach 1939, wie sie im „kriegswichtigen Forschungsprogramm der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ vorgesehen war<sup>87</sup>. Landesforschung mit der Zielsetzung einer „totale(n) Erfassung“<sup>88</sup>, einer „physische(n) und psychische(n) Gesundung des Volkskörpers und eine(r) gesunde(n) Bevölkerungsverteilung im Raum“<sup>89</sup> – man beachte die biologistische Begrifflichkeit<sup>90</sup> – degradierte Wissenschaft zum bloßen Ideen- und Legitimationslieferanten. Konsequenterweise war es da, wenn Brüning in einem programmatischen Aufsatz betonte, Heimatkunde – hier synonym für Landeskunde – sei auch vom Reich aus gesehen erwünscht, „damit die aus Bedürfnissen des Reiches hervorgehenden Maßnahmen besser und sicherer angesetzt werden können...“<sup>91</sup>. Unter direkter Bezugnahme auf den Krieg formulierte Brüning als Wunsch: „Von der Zukunft erhoffen wir eine Europaplanung, welche die einzelnen Teilräume des europäischen Raumes und der abendländischen Lebensgemeinschaft in sinnvoller Abstimmung zur gemeinsamen Steigerung der europäischen Kultur-, Wirtschafts- und Abwehrkraft zusammenführt und für die das Fundament bereits durch diesen

86 Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 17; Hesse/Köhne, Landwirtschaft (s. Anm. 78).

87 Vgl. Kurt Brüning, Neue Raumordnung für Gieboldehausen, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1942, S. 280 f. (die Denkschrift hierzu liegt in: HStAH Hann 151, 423); Kurt Brüning, Hans Kraus, Carl Zill, Kreisraumordnungsplan für den Kreis Grafenschaft Diepholz (Provinz Hannover), Oldenburg 1944, Anm. 40 und 61; Brüning, Raumordnung und Raumordnungsplan, S. 222 f.; Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 21; HStAH Hann 80, Lbg. III, Acc. CL, Nr. 334, Brüning an die Bezirksplanungsstellen v. 24. 6. 1940. Vgl. auch Carl August Lepper u. a., Medizinisch-soziologische Untersuchungen im Teufelsmoor (Provinz Hannover). Untersuchungen und Ergebnisse einer studentischen Arbeitsgemeinschaft der medizinischen Fakultät Göttingen, Oldenburg 1941, eine Studie, die auch erbbiologische Forschungen einschließt; Lepper bedankte sich im Vorwort ausdrücklich bei Brüning als dem „Protector der Arbeit“, der die Herausgabe des Werkes ermöglichte, und fährt fort: „Gerechtfertigt wird die Herausgabe der Arbeit im Kriege durch die ganz neuen und großen Siedlungsaufgaben, die nach Eingliederung des Deutschen Südostraumes, nach dem Polenfeldzug und nach dem Anschluß des alten deutschen linksrheinischen Kulturraumes an die Führung des Dritten Reiches herangetreten sind.“ (S. 8). Bezeichnend ist, daß das Buch den Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ trägt! Vgl. allgemein Rössler, Wissenschaft (s. Anm. 7), S. 143 f.; Müller, Ostkrieg (s. Anm. 68), vor allem Dok. 18; Smit, Neubildung (s. Anm. 4); beteiligt war auch der Architekturprofessor an der Technischen Hochschule Hannover Walther Wickop mit dem Entwurf eines „Niedersachsendorfs“ für die Siedlung im Osten im Auftrag Himmllers (Smit, Neubildung (s. Anm. 4), S. 91 f. und HStAH VVP 17, NTZ v. 14. 10. 1940 und Hann. Anzeiger v. 12./13. und 14.10.1940).

88 Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 9.

89 Ebd., S. 20; ebenso Brüning, Raumordnung und Raumordnungsplan (s. Anm. 25), S. 199 u.ö. und Brüning / Kraus / Zill, Kreisraumordnungsplan (s. Anm. 87), S. 5, 11, 23.

90 In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen eigene Planungsmaßnahmen in Bezug auf das „Zigeunerwesen“ durchführte und die Ergebnisse dem rassepolitischen Amt der NSDAP zur Verfügung stellte (StAOI Best. 137, 6201, Halbjahresbericht der Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen für die Zeit vom 1. Oktober 1938 – 31. März 1939, S. 23).

91 Brüning, Landeskunde (s. Anm. 26), S. 380.

Krieg gelegt ist.“<sup>92</sup> Und es ist bezeichnend für Brünings besondere Stellung, daß der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung in einem Rundschreiben an alle Planungsbehörden vom 20. 9. 44, in dem er die Ernennung Brünings zum Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung bekanntgab, diese wie folgt kommentierte: „Durch diese Ernennung ist die Verbindung zwischen der praktischen Raumordnungsarbeit und der wissenschaftlichen Raumforschung noch fester geknüpft worden.“<sup>93</sup>

Bei kaum einer Wissenschaft war die Verbindung von Wissenschaft und Staat so eng wie bei der Raumforschung. Dies lag sowohl an der Tatsache, daß es sich um eine vergleichsweise neue Wissenschaft handelte, die noch ihre Existenzberechtigung unter Beweis stellen mußte, um am staatlichen Subventionskuchen partizipieren zu können, als auch an wissenschaftsimmanenten Gründen – Raumforschung wurde in den dreißiger Jahren allgemein „als wissenschaftliche Vorstufe für die Raumordnung“, also für die staatliche Planungsaufgabe, angesehen und entwickelte sich erst nach 1945 zu einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin<sup>94</sup>.

Aber auch die Auswandererforschung Norbert Zimmers war ganz auf Kooperation mit dem Staat angelegt. Die Provinz war an der Gründung der Forschungsstelle beteiligt, schickte Brüning mit Zimmer auf die USA-Reise und begleitete bei jeder sich bietenden Gelegenheit Veröffentlichungen der Forschungsstelle mit unterstützenden Kommentaren<sup>95</sup>. Ideologisch ordnete sich Zimmers Arbeit in die nationalsozialistische Volkstums- und Außenpolitik ein. Zu der entstehenden niedersächsischen Familienkartei etwa schrieb Zimmer 1938: „Die gesamtdeutsche Bedeutung einer solchen bis ins einzelne aufgegliederten und durchgearbeiteten Kartei und ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Auswandererforschung, für die sippenkundliche Arbeit und für jede vom Reich ausgehende Wirtschafts- und Kulturwerbung im Volksdeutschtum braucht nicht erläutert zu werden. (...) Es steht heute bereits außer Zweifel, daß das volkspolitische Nachrichtenmaterial, das von den Empfängern der Heimatbriefe hereinkommt, für die gesamtdeutsche Volkstumsarbeit von größter Bedeutung ist.“<sup>96</sup> Als großes Ziel seiner Arbeit nannte er die „Wiedereinordnung des deutschamerikanischen Bauern in die deutsche Volksgemeinschaft.“<sup>97</sup> Auswandererforschung erscheint hier nicht als wissenschaftliche Disziplin, sondern eher als politische Arbeit mit wissenschaftlichen Mitteln.

Auch Wilhelm Peßlers Arbeit war seit 1933 auf den Staat ausgerichtet: „Das Jahr 1933 hatte in Deutschland nicht nur die Erfüllung der politischen Wünsche gebracht, sondern darüber hinaus, aber in engstem Zusammenhange damit, die

92 Brüning, Raumordnung und Raumordnungsplan (s. Anm. 25), S. 185.

93 HStAH Hann 80, Lbg. III, Acc. CL, Nr. 332.

94 Messerschmidt, Raumforschung (s. Anm. 7), S. 120.

95 Vgl. etwa Zimmer, Deutsche „buten und binnen“ (s. Anm. 70) und Geßner, Provinzialverwaltung (s. Anm. 69).

96 Zimmer, Deutsche „buten un binnen“ (s. Anm. 70), S. 11.

97 Ebd., S. 14.

Verwirklichung der volkskundlichen Pläne. Das war ganz selbstverständlich in einem Reich, wo Blut und Boden als die Grundlage für die Erneuerung deutscher Kultur erkannt und gewertet wurden. Volkstum und Heimat in ihrer engen Verbindung standen plötzlich hell beleuchtet in unserem Bewußtsein als unerschöpfliche Kraftquellen vaterländischer Größe; mit einem Schlage hatte die Beschäftigung mit heimatkundlichen und volkskundlichen Fragen die größte politische Bedeutung erlangt. Insbesondere hatte innerhalb der Volkskunde die geographische Betrachtungsweise (also Peßlers Methode, DvR) aus der neuen Zeit viel gewonnen. Grenzlandfragen traten stärker in den Vordergrund, erregten die Anteilnahme von Millionen Volksgenossen und schärfen ihr Gewissen für die heilige Verpflichtung, die in dem Worte ausgedrückt liegt: „Den Brüdern im bedrohten Land mitfühlendes Herz, hilfreiche Hand!“ (...) Das deutsche Volk im Reiche erkannte in seiner Gesamtheit sich als Teil eines Hundertmillionenvolkes, dessen Lebensraum nicht auf das Reich beschränkt ist. Wer sich die Weltgeltung des Deutschtums auch nur etwas genauer vorstellen wollte, der mußte dies auf Grund der Deutschtumsverbreitung tun und sah sich so immer wieder veranlaßt, zu volkstumsgeographischen Karten zu greifen und auf ihnen Grenzen, Gebiete und Häufigkeit der deutschen Siedler sich zu vergegenwärtigen.“<sup>98</sup> Ausgerechnet „in diesem günstigen Augenblick“ erschien zunächst 1933 ff. Peßlers niedersächsischer Volkstumsatlas und dann 1937 ff. der von ihm zeitweise geleitete gesamtdeutsche „Atlas der deutschen Volkskunde“, der bezeichnenderweise „außer dem Deutschen Reich (einschließlich Oesterreich) die deutschen Gebiete Danzig, Luxemburg und Sudetendeutschland umfaßt“<sup>99</sup>. Für Peßler hatte sein niedersächsisches Atlaswerk „nationale Bedeutung“, die „kaum hoch genug angeschlagen werden“ könne<sup>100</sup>.

Nicht ganz so eng war die Verbindung von Wissenschaft und Staat dagegen bei der Landesgeschichtsforschung, die eben nicht so unmittelbar gegenwartsrelevant wertbar war. Doch nicht umsonst sprach Brandt schon 1933 von der „heiligen Verpflichtung“ der Universität gegenüber dem Staat<sup>101</sup>. Und auch Schnath betonte in seinem bereits oben zitierten Festvortrag von 1935, der Nationalsozialismus setze nunmehr die Ziele für die Wissenschaft und damit auch für die Landesgeschichtsforschung und habe ihrem Tun einen neuen Sinn gegeben. Es war daher nur konsequent, daß Schnath sich 1937 erfreut über die Förderung der Landes- und Heimatgeschichte durch den neuen Staat durch den Schulunterricht, die Notwendigkeit des Ariernachweises und die Einrichtung der Erbhofrollen zeigte<sup>102</sup>, und sich in einem Bericht an den Oberpräsidenten 1939 über das „Institut für Volks- und Landesforschung“ an der Universität Kiel sehr positiv über die dortige Verbindung der politischen Bewegung mit der Landesforschung und der Heimatpflege äußerte<sup>103</sup>. Brandt

98 Peßler, Allgemeingut (s. Anm. 37), S. 39 f.

99 Ebd., S. 41 f.

100 HStAH Dep 85, 1452, Peßler an Historische Kommission v. 3. 5. 34.

101 Brandt, Beziehungen (s. Anm. 19), S. 17.

102 Schnath, Geschichte und Landesgeschichte (s. Anm. 60), S. 371.

103 HStAH Dep 85, 3II, Bericht Schnaths an den Oberpräsidenten v. 24. 1. 39.

und Schnath waren daher auch aktiv beteiligt an einer Debatte, die besonders deutlich die enge Verbindung von Wissenschaft und Staat belegt: der Diskussion um die Reichsreform.

#### 4. Wissenschaft als Legitimationslieferant: Der Niedersachsen-Regionalismus

Der Niedersachsen-Regionalismus, getragen mit unterschiedlichen Motiven von Verwaltungsfachleuten, Politikern, Wirtschaftslobbyisten und Heimatbewegten vor allem in der Provinz Hannover und auch in Braunschweig, hatte sich nach 1918 teilweise deutlich von seinen Wurzeln in der preußenfeindlichen Stimmung der Jahrzehnte nach 1866 gelöst und eine Eigendynamik entwickelt, die durchaus zielgerichtet auf die Entscheidung des Jahres 1946 zusteuerte<sup>104</sup>. Er hatte sich allerdings vor allem in der Reichsreformdebatte der 1920er Jahre, aber auch in der obrigkeitlich unterdrückten, gleichwohl latenten der 1930er und 1940er Jahre noch einer starken Konkurrenz zu erwehren: zum einen von Seiten eines oldenburgischen Partikularismus, der seit etwa 1930 zusätzlich durch die Entwicklung eines Weser-Ems-Gedankens gestützt wurde, zum anderen von westfälischen Kämpfen gegen eine Integration Minden-Ravensbergs in „Niedersachsen“ bzw. für eine Einverleibung von Teilen des westniedersächsischen Gebietes in „Westfalen“.

Angesichts dieser Lage ist es zunächst überraschend, die erste große öffentliche Demonstration des modernen, d. h. nicht traditionalistisch-welfischen, Regionalismus in Form der hannoverschen Niedersachsen-Ausstellung der Geographischen Gesellschaft von 1928 in scheinbarer Einigkeit aller Teilregionen eines „Groß-Niedersachsen“ zu sehen, denn an ihr beteiligten sich sowohl der Freistaat Oldenburg als auch der Mindener Regierungspräsident und der Bielefelder Oberbürgermeister<sup>105</sup>. Allerdings war deren Teilnahme erleichtert durch die erklärte Absicht, „auch andere Auffassungen über den Begriff ‚Niedersachsen‘ auf der Ausstellung mit darzustellen. (...) Der Vergleich der verschiedenen Vorschläge“, so Brüning, „kann die Diskussion nur fruchtbar gestalten.“<sup>106</sup>

104 Klaus Neumann, Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland, 2. Aufl. Münster 1990; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55(1983), S. 15–70; Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Carl Haase (Hrsg.), Niedersachsen – Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 11–26; ders., Niedersachsenbewußtsein (s. Anm. 65); [ders.], Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Nieders. Archivverwaltung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen, Göttingen 1971.

105 Niedersachsen. Land – Volk – Wirtschaft (s. Anm. 4), S. 4 f.

106 Kurt Brüning, Niedersachsen. Land, Volk, Wirtschaft, in: Wirtschaftsblatt Niedersachsen 8(1928), S. 425 f.

Von einer fruchtbaren Diskussion konnte in den folgenden Jahren bis 1933 aber nicht gesprochen werden – im Gegenteil: Die teilweise scharfen Auseinandersetzungen spielten sich vor allem in der Presse und in Form eines Denkschriften-Kriegs ab. Den Anfang machte dabei Hannover, das 1929 mit der im Auftrag des Provinziallandtags entstandenen großen Brüning-Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neuordnung des Reiches“ auf den Plan trat. Wichtige Argumentationshilfen für Brünings Konstruktion eines einheitlichen Niedersachsens hatten Georg Schnath aus historischer und Wilhelm Peßler aus volkskundlicher Sicht geliefert: Schnath, der ebenso wie Brandt Mitglied des 1929 gegründeten Bundes zur Erneuerung des Reiches war<sup>107</sup>, präsentierte in zwei Schriften die historische Entwicklung des nordwestdeutschen Raumes von den Sachsen bis zur unmittelbaren Gegenwart und kam zu dem Schluß, bei einer Neugliederung des Reichsgebietes sprächen „gerade bei uns in Niedersachsen nicht nur die Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch die Geschichte ein gewichtiges Wort für die Aufhebung unhaltbar gewordener Grenzen.“<sup>108</sup> Peßler hatte bereits in zahlreichen volkskundlichen Veröffentlichungen – übrigens in deutlicher Gegnerschaft zu seinem früheren Hamburger Kollegen und Inhaber des einzigen volkskundlichen Lehrstuhls in Deutschland, Otto Lauffer<sup>109</sup> – die ethnische und kulturelle Einheitlichkeit eines „Kernlandes“ Niedersachsens propagiert und war zudem als Gutachter für das Landesdirektorium tätig geworden mit der Abfassung eines Manuskripts zur Frage, ob die politische Zerrissenheit Niedersachsens durch Volkstum, Kultur oder Stamm bedingt sei – natürlich mit einer verneinenden Antwort<sup>110</sup>.

107 Brandt gehörte sogar zu den Unterzeichnern des Gründungsaufrufs (Faulenbach, *Ideologie* (s. Anm. 5), S. 279); vgl. auch Karl Brandt, *Reichsreform und Hochschulen*, in: *Reich und Länder* 4(1930), S. 165–171.

108 Schnath, *Gebietsentwicklung* (s. Anm. 57), S. 48; kritisch zu Schnath schon Günther Wrede, *Zur historischen Raumforschung in Nordwestdeutschland*, in: *Historische Zeitschrift* 153(1936), S. 306–317, hier S. 308 f.

109 Vgl. Otto Lauffer, *Land und Leute in Niederdeutschland*, Berlin-Leipzig 1934, S. 28–30; vgl. hierzu auch Hans Verhey, *Raumforschung und geographische Volkskunde*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 1950, S. 39–44, hier S. 42. Lauffer konnte sich eher mit Brünings Überlegungen anfreunden, die in erster Linie mit ökonomischen und verwaltungstechnischen Argumenten und erst in zweiter Linie mit historisch-volkskundlichen arbeiteten (Lauffer, *Land*, S. 66–69); ähnlich Hans Dörries, *Stand und Aufgaben wissenschaftlicher Landeskunde in Nordwestdeutschland*, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg* 40(1929), S. 240–273, hier S. 241 f.

110 Brüning, *Neugliederung* (s. Anm. 22) Bd. 1, S. 67. Vgl. Peßlers Schriften: *Niedersächsische Volkskunde*, Hannover 1922; *Kulturkreis* (s. Anm. 38); wichtig auch: Wilhelm Peßler, *Niedersachsen als Kultur- und Wirtschaftsbegriff*, in: *Wirtschaftsblatt Niedersachsen* 5(1925), Nr. 17/18, S. 285–293. Hierin schrieb er u.a. von dem „zwar geschichtlich gewordenen, aber doch willkürlichen und unnatürlichen Verlauf späterer politischer Grenzen, welche hier zwischen Weser und Teutoburger Wald die höhere Einheit landschaftlicher und wirtschaftlicher Art zu stören drohen“ (S. 285). Vgl. zu Peßler, der zusammen mit Brünings Lehrer Obst auch Mitglied der Kommission für Landes- und Volkskunde der „Arbeitsgemeinschaft zum Studium Niedersachsens und seiner wirtschaftlichen Zukunft“, der Vorgängerorganisation der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens“ war, auch: Neumann, *Regionalismus* (s. Anm. 104), S. 419 f.

Westfalen und Oldenburg reagierten ihrerseits mit wissenschaftlich-publizistischen Mitteln auf die hannoversche Herausforderung: Westfalen mit seinem großen „Raumwerk“ von 1931 bis 1934, Oldenburg mit den beiden Weser-Ems-Denkschriften des Jeveraner Bürgermeisters Müller von 1932/33, wobei letztere bereits unter dem Einfluß der ersten nationalsozialistischen Alleinregierung Deutschlands stand<sup>111</sup>. Besonders bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist, daß in Reaktion auf den ersten Band des westfälischen Raumwerks am 18. Juli 1931 im Zimmer des hannoverschen Schatzrats Heintze eine Besprechung stattfand, an der neben Heintze und Landeshauptmann Hagemann, dem Direktor der Provinzialbibliothek Otto Heinrich May und dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und Referenten in der Provinzialverwaltung Georg Grabenhorst Karl Brandi, Georg Schnath und Kurt Brüning teilnahmen<sup>112</sup>. Die Teilnehmer interessierte vor allem „wieweit die westfälische Schrift, die mit so grossem Pomp aufgezogen sei, wissenschaftlich angreifbar ist. Zweifellos enthält sie viele Einseitigkeiten und ist tendenziös beeinflusst.“ Schnath als angesprochener Experte bestätigte dies und regte „eine grössere wissenschaftliche Erwiderung“ für die Zeit nach dem Erscheinen des angekündigten zweiten Bandes an. Landeshauptmann Hagemann schlug mehrere „Gegenaktionen“ vor, so kritische Besprechungen in Zeitungen, wirtschaftlichen und geographischen Zeitschriften – dies sollte Brüning übernehmen<sup>113</sup> –, im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte (Schnath) und in den Preußischen Jahrbüchern (Brandi)<sup>114</sup>. Außerdem sollte Schnath, im Vorgriff auf die von ihm und Brandi nach Erscheinen des zweiten Bandes zu verfassende „grössere inhaltsreichere Arbeit“ unter dem Titel „Von Alt-Sachsen bis Hannover“ eine „leichte unverbindliche Broschüre, die sich mit der Denkschrift befasst, veröffentlichen“.<sup>115</sup>

111 Zum Raum Westfalen vgl. Karl Ditt, *Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945*, Münster 1988. Zu Oldenburg: Georg Müller, *Der Raum Weser-Ems, Oldenburg 1932*; ders., *Der Raum Weser-Ems. Nordwestmark des Deutschen Reiches, Oldenburg 1933*; hierzu Eckhardt, *Oldenburg* (s. Anm. 104), S. 25 f.; vgl. die Besprechung Schnaths im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 10(1933), S. 210 f. Vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Brüning und Hermann Lübking aus dem Februar / März 1932 (StAOL Best. 271–62, Nr. 385) sowie StAOI Best. 271–62, Nr. 738.

112 Protokoll in: HStAH Nds. 119 Acc. 6/88, Nr. 90.

113 Vgl. die Rezension Brünings in: Petermanns Geographische Mitteilungen 78(1932), S. 16 f.

114 Vgl. etwa die Rezension Schnaths im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 8(1931), S. 214–218; zahlreiche Besprechungen liegen in: HStAH Nds. 119 Acc. 6/88, Nr. 90. In den Preußischen Jahrbüchern ist allerdings keine Rezension Brandis erschienen.

115 Bemerkenswert ist auch der Vorschlag Brandis, „in Zukunft anstelle des Namens ‚Niedersachsen‘ den Namen ‚Hannover‘ zu verwenden.“ Seine Begründung lautete: „Das alte Königreich Hannover soll als Einheit zusammenbleiben, wengleich in Einzelheiten Korrekturen möglich sind. Das Königreich Hannover sei natürlich gewachsen, nicht aber Niedersachsen. Bemerkenswert ist, dass das ganze Sachsenherzogtum von der Mitte aus orientiert ist, weshalb man auch von Westfalen und Ostfalen spricht. Das Kernland des Gebietes ist Hannover und dem Herzogsgebiet Heinrichs des Löwen war Westfalen durchaus untergeordnet.“ (Protokoll der Sitzung v. 18. 7. 31, in: HStAH Nds. 119 Acc. 6/88, Nr. 90). Landeshauptmann Hagemann lehnte Brandis Vorschlag allerdings mit dem Hinweis auf die benachbarten Länder ab, „die ja letzten

Die Ablehnung des westfälischen Werkes dokumentiert auch ein zehn Tage später von Brüning an den Verleger der Osnabrücker Volkszeitung übersandtes Schreiben, in dem es u.a. heißt: „Wir werden eine Reihe von kleineren und grösseren Veröffentlichungen in den nächsten Wochen und Monaten herausbringen, da ich es nicht für möglich gehalten hätte, dass Wissenschaftler von Ruf sich zu derartigen Entgleisungen und Missdeutung(en) der tatsächlichen Zusammenhänge hinreissen lassen können. Aber die grossen Honorare, die von Westfalen aufgebracht sind, waren wohl mit bestimmten Aufträgen verbunden. Anders kann ich mir das Werk gar nicht vorstellen.“<sup>116</sup>

Wenige Monate später mußte man dann trotz der publizistischen Gegenarbeit feststellen, daß die Vorarbeiten für den zweiten Band auf Hochtouren liefen und der Westfale Eduard Schulte auf seinen Archivreisen auch in Hannover angekommen war. In einem Aktenvermerk Brünings für Landeshauptmann Hagemann und Schatzrat Heintze heißt es daher besorgt: „Er bekommt auf diese Weise Einblick in alle Akten über die Bestrebungen zwecks Vergrößerung des Königreichs Hannover, was insofern unangenehm ist, als die diplomatischen Beweggründe der hannoverschen Häuser in damaliger Zeit naturgemäß den Westfalen reichen Stoff zu böartigen Bemerkungen geben müssen. (...) Da von hannoverscher Seite, weder von der historischen Kommission noch von irgendwelcher anderen historisch interessierten Stelle, Vorarbeiten dieser Art gemacht worden sind, da überhaupt der ganze Westen unserer Provinz hinsichtlich wissenschaftlicher Untersuchungen seit Jahrzehnten – man müßte beinah sagen: systematisch – vernachlässigt worden ist, wird es Herrn Dr. Schnath auch nicht möglich sein, die ursprünglich vom Landesdirektorium vorgesehene Broschüre, gegen die historischen Einstellungen der Westfalendenkschrift, die Anfang November erscheinen sollte, zu veröffentlichen. Ich redete Herrn Schnath zu, doch wenigstens zu den bisherigen Veröffentlichungen Stellung zu nehmen; die Provinz Hannover gebe seit Jahren ganz bedeutende Summen für die Förderung historischer Untersuchungen in der Provinz aus und es würde die Provinz merkwürdig berühren, wenn gerade im entscheidenden Augenblick die hannoverschen Historiker versagten. Nach längerer Aussprache einigten wir uns darauf, daß er zunächst eine Ausarbeitung auf Grund des vorhandenen Materials vornehmen und darüber am 26. Nov(ember) im Historischen Verein einen Vortrag halten wird. Es wird dann von dem Fortgange seiner weiteren Untersuchungen abhängen, ob er, wie ursprünglich vorgesehen, in einer etwa 50 Seiten umfassenden Broschüre mit Karten ausführlich auf die westfälischen Ausführungen eingeht.“ Das Landesdirektorium zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden<sup>117</sup>, und

Endes doch den Wunsch haben, sich mit Hannover zu vereinigen, wenn die äusseren Umstände dazu geeignet sind“.

116 HStAH Nds. 119 Acc. 6/88 Nr. 90, Brüning an Dr. Fromm v. 27. 7. 31.

117 HStAH Nds. 119 Acc. 6/88 Nr. 90, Aktenvermerk v. 14. 10. 31.

Schnaths 1932er Veröffentlichung auf 55 Seiten mit 19 Karten ist ohne Zweifel die verabredete Broschüre<sup>118</sup>.

Nach 1933 schwelte trotz des offiziellen Verbots der Diskussion über den Reichsreformgedanken<sup>119</sup> der Konflikt weiter<sup>120</sup> und kam bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Vorschein. Zwar war die Historische Kommission, die Anfang 1934 vom „Heimatbund Niedersachsen“ um Unterstützung bei einer Eingabe an Reichsinnenminister Frick gebeten worden war, skeptisch wegen der politischen Brisanz des Themas und verzichtete auf eine offene Parteinahme<sup>121</sup>, doch wurde insbesondere die quasi-„innerniedersächsische“ Konfliktlinie im Gegensatz zu der niedersächsisch-westfälischen schärfer<sup>122</sup>, indem der Oldenburger Gauleiter Röver unter Ausnutzung seiner starken politischen Stellung die Arrondierung eines Verwaltungsbezirks Weser-Ems in Anlehnung an den Partegau vorantrieb<sup>123</sup>. Auch dieser Konflikt wurde teils mit politischen, teils mit wissenschaftlichen Waffen ausgefochten, so etwa, wenn Röver 1938 die „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems“ gründete<sup>124</sup> und 1939 scharf gegen Brünings Niedersachsenpropaganda vorging<sup>125</sup>, während auf der anderen Seite Hannover keine Gelegenheit ausließ, den Niedersachsen-Gedanken etwa durch die Herausgabe des „Atlas Niedersachsen“ durch Brüning (1934), des „Geschichtlichen Handatlasses von Niedersachsen“ durch Schnath (1939) und die Bezeichnung der Brüningschen Provinzialinstitute als „niedersächsische“ zu propagieren. Auch Brünings oben zitierte Spitze gegen

118 Vgl. Schnath, Hannover (s. Anm. 57), S. 5; vgl. auch seine Selbstanzeige im Niedersächsischen Jahrbuch 9(1932), S. 211 f. Hier bezeichnet er die Broschüre, den wahren Hintergrund verbergend, als „Gelegenheitsschrift eines Einzelnen“.

119 Vgl. Walter Baum, Die „Reichsreform“ im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3(1955), S. 36–56.

120 Kurt Brüning etwa fühlte sich noch 1933 durch die Gleichschaltung der Länder bestärkt, forderte „die Einsetzung eines Reichsstatthalters für Niedersachsen, dem Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe zu unterstellen sind“ und lehnte in diesem Zusammenhang die westfälischen Gebietsansprüche deutlich ab (Kurt Brüning, Niedersachsens Selbstverwaltung im Neubau des Reiches, in: Die Deutsche Volkswirtschaft. Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst, 1933, Nr. 6, S. 175–179). Vgl. allerdings die schonende Rezension des zweiten Bands des westfälischen Raumwerks durch Schnath in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12(1935), S. 331–334.

121 HStAH Dep 85, 3II, Schreiben des Heimatbunds Niedersachsen an Reichsinnenminister Frick v. 28. 12. 33 (Abschrift), Schreiben des Heimatbunds an die Historische Kommission v. 9. 1. 34 und May an Brandt v. 12. 1. 34.

122 Vereinzelt gab es aber auch hier wieder Spannungen: So beschwerte sich Brüning etwa 1936, daß Westfalen zu viel Einfluß auf die Deutsch-Niederländische Forschungsgemeinschaft ausübe (Fahlbusch / Rössler / Siegrist, Geographie (s. Anm. 7), 237).

123 Vgl. Eckhardt, Oldenburg (s. Anm. 104), S. 25–30.

124 Vgl. hierzu ausführlicher StAOI Best. 271–62, 738 mit einer Denkschrift Lübbings über die Gründung einer Forschungsgemeinschaft v. 1.1.39.

125 Vgl. Eckhardt, Oldenburg (s. Anm. 104), S. 28 und Lent, Weg (Ausstellung) (s. Anm. 104), S. 44. Vgl. auch den Brief Rövers an die „Wehrwissenschaftliche (sic!) Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., z. Hd. Herrn Dr. Brüning“ v. 24. 6. 1939, in dem es u.a. hieß: „Ihre aus einem krankhaften Ehrgeiz heraus geborene fixe Idee, einen Großraum Niedersachsen zu schaffen ...“ (Abschrift in: StAOI Best. 271–62, 385).

„gewisse Kleinstaaten“ im Zusammenhang der Raumordnungsbestrebungen war eindeutig gegen Oldenburg gerichtet, auf dessen Betreiben 1935 wohl die Anordnung der „Reichsstelle für Raumordnung“ über die Bildung einer gemeinsamen „Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig-Oldenburg“ unter Einbeziehung Bremens wieder aufgehoben worden war<sup>126</sup>. Zwar schien der Weser-Ems-Gedanke 1944 einen Sieg errungen zu haben, als die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich weitgehend von Hannover abgekoppelt wurden, nachdem bereits zuvor in der Organisation der Heimatarbeit jegliche Zusammenarbeit auf niedersächsischer Ebene aufgekündigt worden war, doch die Entwicklung nach 1945 zeigte, daß der Weser-Ems-Regionalismus zu sehr politisch-ideologisch aufgeladen gewesen war und zudem in der Region, etwa in Osnabrück und Süoldenburg, auf Widerstand stieß, so daß er die Gründung des Landes Niedersachsen nicht verhindern konnte.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Wissenschaft in der ganzen Diskussion um eine Neuordnung der Ländergrenzen als Legitimationslieferant diene, wobei ihre Hauptaufgabe zum einen in der Begründung oder Abwehr von Grenzansprüchen lag; hier sind die Parallelen zur Rolle der Wissenschaften, vor allem der Geschichte und der Geographie, bei der Auseinandersetzung um die Revision des Versailler Vertrages und die Frage der Ostgrenzen Deutschlands im Zeichen einer Erforschung des „germanischen Volks- und Kulturbodens“ und des „Grenz- und Auslandsdeutschtums“ eindeutig<sup>127</sup>. Komplementär zur Grenzfrage war die zweite Aufgabe der Wissenschaft: die Konstitution eines konsistenten Raums im Innern der Grenzen. Hierbei spielten die unterschiedlichen – keineswegs immer auf einen Nenner zu bringenden – Konzeptionen zur Begründung eines einheitlichen „Niedersachsentums“ die entscheidende Rolle. Besonders deutlich werden diese Versuche an den Überlegungen Wilhelm Peßlers: Er erklärte in verschiedenen Zusammenhängen Niedersachsen zu einem der „Ursitze des Germanentums“, betonte die „Weltgeltung“ des Niedersachsentums, behauptete, das wertvolle rassische Gut der Niedersachsen verpflichte sie zu großer Kinderzahl, stellte im Krieg vor allem ihre Wehrhaftigkeit und das Soldatentum der Niedersachsen heraus und bezeichnete Niedersachsen schlichtweg als Vorbild für Deutschland<sup>128</sup>. Die Region und ihre

126 Brüning, Geschichte (s. Anm. 23), S. 314; vgl. auch HStAH Hann. 80 Lbg. III, Acc. CL, Nr. 332, Brüning an Bezirksstellen v. 2. 3. 37, der noch von einer „Regelung der oldenburgischen Frage“ ausgeht, die dann aber nicht zustande kam. Immerhin sollte am 30. November 1937 eine gemeinsame Besprechung der beiden Landesplanungsgemeinschaften über die „gemeinsam zu bearbeitenden Aufgabengebiete“ stattfinden (HStAH Hann. 80 Lbg. III, Acc. CL, Nr. 334, Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig an Bezirksstelle Lüneburg v. 26. 11. 37); vgl. auch Konrad Meyer (Hrsg.), Volk und Lebensraum. Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung, Heidelberg u.a. 1938, S. 467.

127 Vgl. Oberkrome (s. Anm. 2), passim.

128 Peßler, Niedersächsische Volkskunde (s. Anm. 110), S. 5; ders., Allgemeingut (s. Anm. 37), S. 5; ders., Niedersachsens Volkskunde, in: Niedersachsen 41(1936), S. 506–508, hier S. 506; ders., Stammeskunde von Niedersachsen (s. Anm. 52), S. 46 f.; ders., Kulturkreis (s. Anm. 38), S. 70. Vgl. auch die Zielsetzung der Zeitschrift „Die Kunde“, deren Schriftleiter Peßler

Menschen erhielten so durch die wissenschaftlichen Forschungen eine besondere Würde verliehen, die die zu erzeugende niedersächsische Identität stärken sollte. Optischer Ausdruck der „Raumidentität“ war die „Bildkarte von Niedersachsen“, die im Provinzialinstitut mit dem Ziel entworfen wurde, „wirtschaftliche Zusammenhänge, natürliche Strukturverhältnisse oder soziale Fragen in einfach-verständlicher Weise in der Karte darzustellen“, mit dem Ergebnis, daß die neun Quadratmeter große Wandkarte „ein ansprechendes, aber dabei doch zutreffendes Bild der wichtigsten Erscheinungen des niedersächsischen Raumes in leichtverständlicher, einprägsamer Weise vermittelt, ohne auf Spezialfragen einzugehen“. Wegen der großen Nachfrage ordnete der Landeshauptmann die Drucklegung der Karte in Mehrfarbendruck und verkleinertem Ausmaß an. In dieser Form diente sie fortan der Fremdenverkehrswerbung im In- und Ausland, als Wandschmuck in Schulen, Sparkassen, Privatwohnungen, bei Schulungskursen und Lagern von HJ und BdM und über die Forschungsstelle „Niedersachsen im Ausland“ auch der Werbung bei den Auslandsdeutschen. „Während des Krieges erbat der Luftschutz mehrere tausend zur Ausschmückung der Bunker und Keller, niedersächsische Feldtruppenteile und Heimatkasernen forderten ebenfalls tausende an“; kurz: „überall begegnen wir ihr, und immer spricht sie uns als ein Stück Heimat, als Kündler niedersächsischen Kulturwollens an“<sup>129</sup>.

Bei allen diesen Versuchen zur geistig-kulturellen Herstellung „Niedersachsens“ konnte die Wissenschaft auf den Vorleistungen der niedersächsischen Heimatbewegung aufbauen.

## 5. Regionale Wissenschaft und Heimatbewegung

Angesichts der sozial und politisch engen Bindung der Heimatbewegung an den monarchischen Obrigkeitsstaat – und dies trotz der Kritik an manchen seiner wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen – mußte die Niederlage von 1918 und der Übergang zur parlamentarischen Demokratie auf die Heimatbewegung wie ein Schock wirken<sup>130</sup>. Es ist daher nicht überraschend, daß wir für die ersten Nach-

zusammen mit Hermann Schroller war: „... die Kündler sein sollte für die einzigartige und ununterbrochene Entwicklung des niedersächsischen Volkstums von der Vorzeit bis in die Gegenwart“ (Schroller, Abschied (s. Anm. 8), S. 177).

129 Kurt Brüning, Die Bildkarte von Niedersachsen, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1942, S. 270–272.

130 Zur Geschichte der niedersächsischen Heimatbewegung vor 1918 vgl. Werner Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919, Hannover 1991. Zur Geschichte im Nationalsozialismus bereite ich zur Zeit eine Veröffentlichung vor, weshalb hier auf ausführlichere Darstellungen verzichtet wird. Allgemein vgl. Edeltraud Kluefing (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991; zum Heimatbegriff jetzt auch: Konrad Plieninger, „... überströmenden Herzens von der Heimat künden“. „Heimat“ –

kriegsjahre eine deutliche völkische Politisierung der Bewegung und ihrer Ideologie feststellen können; die Jahrgänge 1919 bis 1924 der Zeitschrift „Niedersachsen“ sind voll von Belegen hierfür. Einher ging dieser politische Rechtsruck mit einer deutlichen Ablehnung der Moderne und ihrer Strukturmerkmale wie Pluralität, Urbanität, Rationalität und Industrialität. Mitte der 1920er Jahre allerdings können wir eine gewisse Entpolitisierung und einen wachsenden Pragmatismus konstatieren, die einhergingen mit einer Annäherung an den Staat, auf den man bei der Durchsetzung eigener Ziele vor allem im Natur- und Denkmalschutz nun einmal angewiesen war. Da der Weimarer Staat, wie die Diskussion etwa über die Bedeutung der Heimatkunde in der Lehrerausbildung und im schulischen Unterricht zeigt<sup>131</sup>, durchaus bereit war, Bestrebungen der Heimatbewegung zu unterstützen und ihre vermeintliche Integrationskraft zu nutzen, ergaben sich hier deutliche Interessenkonvergenzen. Eine staatliche Zentralisierung der Heimatarbeit allerdings, wie sie 1928/9 von Seiten der Provinz Hannover geplant war, stieß auf den erbitterten Widerstand der Heimatbewegung, wobei sich hier besonders Kurt Brüning auszeichnete, der in den Verhandlungen jener Jahre zu einer der führenden Persönlichkeiten der niedersächsischen Heimatbewegung heranwuchs<sup>132</sup>. Dennoch wurde die Zusammenarbeit zwischen Heimatbewegung und Provinzialverwaltung, nicht zuletzt auch über Brüning und den Kulturreferenten Grabenhorst, immer enger.

Dies setzte sich auch nach 1933 fort, als zwar erneut 1936 ein Versuch zur Zentralisierung und Bürokratisierung der gesamten niedersächsischen Heimatarbeit zumindest in Teilregionen scheiterte<sup>133</sup>, Geßner aber die Schirmherrschaft über die Heimatbewegung übernahm – sein Kulturdezernent Dr. Hartmann hatte bereits die Leitung des „Niedersächsischen Heimatschutzes“ als Dachorganisation inne – und die Vereine trotz ihrer weitgehenden Selbständigkeit ideologisch vielfach im nationalsozialistischen Fahrwasser schwammen. Während des Krieges gipfelten die Politisierungsbestrebungen von Seiten des Staates und der Partei in der Auflösung des „Niedersächsischen Heimatbunds“ und der Bildung des „Gauheimatwerkes Süd-Hannover-Braunschweig“, des „Heimatwerkes Osthannover“ und des „Heimatbunds Nordsee“<sup>134</sup>. Heimatbewegung und Niedersachsenfreunde sahen diese neue

schillerndes Leitbild im Wandel von Schule und Gesellschaft, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46(1995), S. 697–715.

131 Vgl. Margarete Götz, *Die Heimatkunde im Spiegel der Lehrpläne der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main u.a. 1989.

132 Herbert Röhrig, *Kurt Brüning und die Heimatpflege in Niedersachsen*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 12(1963), S. 25–30, hier S. 28 und ausführlich HStAH Hann 151, 55.

133 Vgl. aus ostfriesischer Perspektive: Dietmar von Reeken, *Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der „Ostfriesischen Landschaft“ 1918–1949*, Aurich 1995, S. 186–188.

134 HStAH Hann 151, 58p, Bericht Grabenhorsts v. 17. 4. 46; Hann 151, 58l. Vgl. zur Gründung des Gauheimatwerkes Südhanover-Braunschweig auch: Kurt Brüning, *Landschaft und Siedlung im Gau Südhanover-Braunschweig*, in: *De Vlag* 5(1943), S. 617–621, hier S. 621 und HStAH VVP 51, 203, *Kurier-Tageblatt* v. 10. 9. 1942, wonach Brüning Leiter des neugegrün-

Entwicklung mit Befremden. Georg Schnath etwa übte 1942 in einem Schreiben an den Hildesheimer Verleger Dr. Lax Kritik am „gewaltige(n), um nicht zu sagen gewaltsame(n) Wirken der neuen Männer und Kräfte in Hannover auf dem Gebiete der Landes- und Heimatkunde“<sup>135</sup> Eine zumindest plakative Beruhigung der „alten“ Kräfte sollte wohl die von Gauleiter Lauterbacher geschaffene „Rudorff-Plakette“ darstellen, die an Personen verliehen werden sollte, die sich um die niedersächsische Heimatkultur verdient gemacht hatten – bei dem ersten Verleihungsdurchgang 1943 wurden u.a. Geßner, Hartmann, Brüning, Peßler und Zimmer bedacht<sup>136</sup>.

Die enge Verbindung von Heimatbewegung und Wissenschaft läßt sich an vielen Berührungspunkten belegen: Karl Brandi betonte schon anlässlich der Gründung der Historischen Kommission 1910, „daß sich heute die Wünsche der Freunde heimatischer Geschichte und die echten Bedürfnisse der Wissenschaft gegenseitig entgegenkommen“<sup>137</sup>. Er selbst befleißigte sich in den folgenden Jahrzehnten neben seiner Tätigkeit als großer Wissenschaftsorganisator immer auch als Verbindungsmann zur Heimatbewegung; seine Hauptvorträge bei den Niedersachsentagen 1930, 1935 und 1937 gehörten jeweils zu deren Höhepunkten. Sein Projekt der Schaffung eines „Instituts für Landeskunde“ an der Universität Göttingen hatte seine entscheidende Zielperspektive in dem Ausbau der Verbundenheit von Wissenschaft und Heimatpflege, indem den angehenden Wissenschaftlern Heimatliebe vermittelt und der Heimatpflege durch Wissenschaft eine solide Basis verliehen werden sollte; Brandi sah den Niedersachsentag in Göttingen 1937 daher auch konsequenterweise als „letzte Nachfeier“ des Universitätsjubiläums<sup>138</sup>. Wilhelm Peßler hatte bereits 1910 betont, wissenschaftliche Heimatkunde sei der beste Heimatschutz<sup>139</sup>, verstand sich daher in seiner Arbeit immer als Glied der niedersächsischen Heimatbewegung, engagierte sich mit unzähligen Führungen und Vorträgen in den Organisationen der Heimatbewegung<sup>140</sup> und nutzte schließlich in seinen Arbeiten am Volkskundeatlas seine Beziehungen, um ein dichtes Netz von 1700 Mitarbeitern im ganzen Land aufzubauen, die ihm die notwendigen Informationen für seine Atlaskarten lieferten; nach seinem Verständnis sollte im Gegenzug der

deten „Zentralarchiv der Heimararbeit“ beim Gauheimatwerk wurde. Ausführlich zu diesem Gauheimatwerk: Karl Kieckbusch, Das Gauheimatwerk Südhannover-Braunschweig, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen 1944, S. 559–583, zum Heimatbund Nordsee: von Reeken, Heimatbewegung (s. Anm. 133), S. 240 f.

135 HStAH VVP 51, 203, Schnath an Lax v. 10. 7. 42 – eine gewisse Resignation über die Stärkung der Gaue klingt aus: Schnath an May v. 4. 1. 43 (in: ebd.).

136 HStAH VVP 51, 203, Kurier Tageblatt v. 10. 5. 43.

137 Karl Brandi, Zur Begründung einer Historischen Kommission, in: Hannoverscher Courier v. 24. u. 25. 1. 1910 (in: HStAH Dep 85, 2).

138 Brandi, Wissenschaft (s. Anm. 15), S. 20.

139 Peßler, Richtlinien (s. Anm. 33), S. 33.

140 Vgl. etwa seine Vorträge bei den Niedersachsentagen 1920, 1921 und 1924, im Heimatbund Niedersachsen und im Historischen Verein für Niedersachsen

Atlas denn auch nicht nur der Forschung, sondern auch dem Volk dienen<sup>141</sup>. Kurt Brüning schließlich, der jahrzehntelang im Vorstand der niedersächsischen Spitzenorganisation der Heimatbewegung saß und 1929 den Festvortrag beim Niedersachsentag in Braunschweig hielt, schuf eine eigene Schriftenreihe der Bewegung, die von zentraler Bedeutung für die Legitimation der Heimatbewegung war, baute in seinem Archiv für Landeskunde eine Sammelstelle für die zahlreichen Heimatbeilagen der niedersächsischen Zeitungen auf, während umgekehrt das von ihm als wissenschaftliches Organ noch im Krieg gegründete „Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen“ den Heimatpflegern von der Heimatbewegung zur Lektüre empfohlen wurde<sup>142</sup>.

Besonders deutlich wird die enge Beziehung von Wissenschaft und Heimat an einem Themenheft der Zeitschrift „Niedersachsen“, das in Vorbereitung auf den 27. Niedersachsentag in Göttingen 1937 mit dem Motto „Wissenschaft im Dienst der Heimat“ erschien und mit dem gleichzeitig Landeshauptmann Geßner die Herausgeberschaft der Zeitschrift übernahm. Ein Grundsatzartikel des Schriftleiters Rademacher führte gegenwartsnah in den Gegenstand der Tagung ein, in dem er u.a. ausführte: „Es ist deshalb kein Zufall, wenn die Besinnung auf die Bindung von Wissenschaftsgeist und Heimatseele zuerst weithin vernehmlich vom Niedersachsen Langbehn ausgesprochen wurde. Es ist auch kein Zufall, daß in einem so geschlossenen Lebensraum wie Niedersachsen Heimatforschung, Volks- und Landeskunde eine so besonders hohe Stufe wissenschaftlicher Gründlichkeit und politischer Verwertbarkeit erreicht haben. Es ist erst recht kein Zufall, wenn in dieser Erkenntnis der ‚Niedersächsische Heimatschutz‘ es unternimmt, den Siebenundzwanzigsten Niedersachsentag in Göttingen unter das Thema ‚Wissenschaft im Dienste der Heimat‘ zu stellen. Denn die Gegebenheiten dieses Landes und die Erkenntnisse seiner Männer und Forscher verpflichten, sie rufen aber auch dazu auf, Kunde von dem neuen Geist der Wirklichkeit in der Heimarbeit zu geben.“<sup>143</sup> Die bevorstehende Tagung sollte mit einem Besuch beim Dichter Hans Grimm enden, „dessen Buch ‚Volk ohne Raum‘ das Hohelied der Heimatliebe, der Heimatbindung und der völkischen Stärke aus Liebe und Bindung ist. Wissenschaft und Dichtung, Geist und Seele finden damit ihren Zusammenklang.“<sup>144</sup> Das auf die

141 Vgl. Niedersachsen 35(1930), S. 157, Niedersachsen 36(1931), S. 515; Niedersachsen 41(1936), S. 516. Nach eigener Aussage besaß Niedersachsen das dichteste Netz an Mitarbeitern im ganzen Untersuchungsgebiet. Vgl. auch Peßler, Allgemeingut, S. 47: „Eine volkscundliche Landesaufnahme der ganzen Provinz Hannover bereitet der Niedersächsische Heimatbund vor, der sich hierbei auf eine planmäßig ausgebildete Helferschaft stützen kann, die wiederum in Kreisarbeitsgemeinschaften zusammengefaßt wird. Gerade der volkstums-geographischen Ausschöpfung des gesamten Landgebietes wird hier das dichte Netz der Ortsheimatpfleger ausgezeichnete Dienste leisten.“

142 Vgl. Röhrig, Brüning (s. Anm. 132), S. 28, Niedersachsen 36(1931), S. 513; Niedersachsen 47(1942), S. 110; vgl. auch Brünings Bekenntnis zum Heimatschutz in: Der Wirtschaftsraum Niedersachsen, in: Niedersachsen 43(1938), S. 298–307, hier S. 306.

143 Niedersachsen 42(1937), S. 363.

144 Ebd., S. 364.

Tagung vorbereitende Themenheft bestand vor allem aus Beiträgen von Wilhelm Peßler („Niedersachsens Volkstumsforschung und Heimatpflege als gegenseitige Helfer“), Georg Schnath („Geschichte und Landesgeschichte in Niedersachsen“), Kurt Brüning („Landeskunde im Dienste der Heimat und des Reiches“) und Norbert Zimmer („Der deutsche Bauer in Nordamerika. Fragen volksdeutscher Heimatforschung in Niedersachsen“); außerdem hielt Karl Brandi, wie bereits oben erwähnt, den Hauptvortrag beim Niedersachsentag, in dem er u.a. forderte, „die Verbundenheit der Wissenschaft an unserer Hochschule mit der Heimatpflege“ möge ausgebaut werden<sup>145</sup>.

Die partielle Auslieferung der Wissenschaft an die staatlichen Interessen im Zeichen eines einseitigen und übersteigerten Heimatbegriffs, wie sie in der Kooperation von Wissenschaft, Staat, Partei und Heimatbewegung in Niedersachsen zum Ausdruck kam, nötigt gleichzeitig dazu, die Rolle Brünings, Peßlers und Schnaths als geistige Wegbereiter des Landes Niedersachsen, ja sogar als „Glücksfall“ für die Landesgründung<sup>146</sup> kritischer als bislang zu sehen. Eine gewissermaßen „demokratische“ Alternative zu deren stammespatrischen und teilweise völkischen Niedersachsenvorstellungen hatte bereits im Januar 1919 der Pastor Dr. Nebel in einem Aufsatz „Der Freistaat Niedersachsen“ entworfen. Auf der Basis einer originellen „Sonderwegsthese“, nach der eine politische Einigung Niedersachsens in der Vergangenheit möglicherweise ein Gegengewicht zu Preußen gebildet und eine Anlehnung an die Westmächte statt an Rußland und die Türkei zur Folge gehabt hätte, was die Verfassungsentwicklung frühzeitig in freiheitlichere Bahnen gelenkt hätte, forderte Nebel nun in der Situation von Kriegsniederlage und Revolution, Niedersachsen solle eine Brücke bilden, die Deutschland in die „neue Zeit, in die Zeit der politischen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit, in die Zeit der völkerbeglückenden Arbeit und des völkerversöhnenden Friedens“ hinüberführe<sup>147</sup>. Mehrheitsfähig war diese Utopie aber bei Heimatbewegten und Niedersachsenbefürwortern nicht.

145 Brandi, Wissenschaft (s. Anm. 15), S. 27.

146 So Lent, Weg (s. Anm. 104), S. 18. Lent spricht hier davon, Brüning, Peßler und Schnath gebühre „das Verdienst einer gründlichen Klärung des Niedersachsenbegriffes in ihren jeweiligen Wissenschaftszweigen“.

147 Niedersachsen 24(1918–19), S. 78 f.

## 6. Wissenschaft und Region an der Landesuniversität

Die intensiven Beziehungen zwischen Wissenschaft und Heimatbewegung<sup>148</sup> müssen verstanden werden als Teil einer Öffnung von Wissenschaft insgesamt, einer Öffnung, die zum Teil von den Wissenschaftlern selbst wegen der Notwendigkeit, die eigene Existenzberechtigung im Zeichen verschärften Verteilungskampfes um staatliche Mittel nachzuweisen, gewollt und vorangetrieben, teils auch von „außen“ in Szene gesetzt wurde. Dies läßt sich an der Landesuniversität verdeutlichen, zu der fast alle unsere Protagonisten in mehr oder weniger enger Beziehung standen: Brandi als Lehrstuhlinhaber, Brüning und Schnath als zeitweilige außerordentliche Professoren, und Norbert Zimmer gründete an der Universität eine Zweigstelle seiner Forschungsstelle „Niedersachsen im Ausland“, die er dem universitären „Institut für Grenz- und Auslandsdeutschum Göttingen“ anschloß<sup>149</sup>. Bereits seit Jahrzehnten hatte sich die Universität nicht auf Forschung und akademische Lehre beschränkt, sondern immer versucht, auch in die Region hinein zu wirken. Karl Brandi betonte schon in seiner Denkschrift von 1909 die wachsende Bereitschaft der Universitätslehrer zur Beschäftigung mit Landesgeschichte und die Verbundenheit von Universität und Region<sup>150</sup>. Seit 1920 organisierte die Universität, unter maßgeblicher Beteiligung Brandis und des von ihm geleiteten Universitätsbunds, sogenannte „Hochschulwochen in der Provinz“, „volkstümliche Veranstaltungen zur Förderung innerer Verbundenheit der Hochschule mit der Bevölkerung“, so Brandi<sup>151</sup>. Während sich allerdings dieses Engagement auf wenige Veranstaltungen und auf einige Lehrstuhlinhaber beschränkte, was 1923 zu öffentlicher Kritik durch Friedrich Prüser führte<sup>152</sup>, erhielt der Öffnungsprozeß der Universität ab 1933 im

148 Die Beispiele ließen sich noch vermehren; so nutzte etwa Zimmers Forschungsstelle die Zeitschrift „Niedersachsen“, um seit 1935 mit einer eigenen Beilage unter dem Titel „Niedersachsen-Brücke“ die Verbindung zur Heimatbewegung herzustellen, und 1938 fand in Peßlers Museum ein erster „Lehrgang für Volkstumsforschung und -pflege in Niedersachsen“ statt, der von der „Fachstelle für Volkskunde“ im Niedersächsischen Heimatbund veranstaltet wurde und „auf die Anleitung sowohl zur selbständigen wissenschaftlichen Volkstumsforschung als auch zu einer praktischen Volkstumpfleger abgestellt“ war (Niedersachsen 44(1939), S. 40).

149 UAG, II Ph 103: Bericht über Aufbau und Tätigkeit (1933–1939) des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum Göttingen: „Damit war dem Institut auch eine der Universität als Landesuniversität zukommende raumgebundene Forschungsarbeit auf dem volksdeutschen Sektor zugewiesen. Im 1. Reichsberufswettkampf beteiligte sich daraufhin eine vom Institut gestellte Mannschaft mit einer Arbeit: ‚Niedersachsen und Auslandsdeutschum. Versuche einer lebendigen Vermittlung volksdeutscher Gedanken in Niedersachsen.‘“

150 Karl Brandi, Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1909, S. 315–328, hier S. 318.

151 Brandi, Beziehungen (s. Anm. 19), S. 10–12.

152 Friedrich Prüser, Mehr Heimatkunde für unsere niedersächsische Landesuniversität, in: Niedersachsen 28(1922–23), Nr. 11, S. 125–127 und ders., Noch einmal die Heimatkunde unserer niedersächsischen Landesuniversität, in: Niedersachsen 29(1924), S. 58 f. Ausgelöst waren Prüser's Überlegungen durch einen kritischen Artikel in der Hannoverschen Landeszeitung vom Juli 1922 mit dem Titel „Haben wir eine niedersächsische Landesuniversität?“ worden.

Zeichen nationalsozialistischer Hochschulpolitik einen deutlichen Schub. Zentrale Ereignisse dieser Politik waren eine erste öffentliche Vorlesungsreihe im Wintersemester 1933/34 in der Philosophischen Fakultät über „Niedersachsen, seine historische und kulturelle Bedeutung“, an der sich auch Brandi beteiligte<sup>153</sup>, und vor allem die Gründung des „Hochschulkreises Niedersachsen“ Anfang 1934, über die in der Zeitschrift „Niedersachsen“ mehrfach berichtet wurde. Über die Ziele des Hochschulkreises heißt es hier etwa: „Es handelt sich um den großangelegten Versuch, einmal die Kräfte der Landschaft für die Hochschulen Niedersachsens mobil zu machen und auf der anderen Seite den Hochschulen eine engere Verbindung zum Volk zu geben“<sup>154</sup>. Eine der ersten Aktivitäten des vor allem von der Studentenschaft getragenen und vom Landesbauernführer von Rheden-Rheden geleiteten Kreises war denn auch die Veranstaltung einer rassenhgienischen Wanderausstellung. „Diese Ausstellung steht im Anfang der Durchführung größerer Aufgaben zur Erforschung der rassistischen und anthropologischen Verhältnisse Niedersachsens; auch hier haben sich eine Reihe von Vereinigungen, Heimatzeitungen und Zeitschriften zur Verfügung gestellt.“ Darüber hinaus hielt der Hochschulkreis u.a. studentische „Gemeinschaftslager“ ab, die dazu beitragen sollten, die Studenten „vor weltfremder Wissenschaftlichkeit zu bewahren“. Der eigene „Wissenschafts- und Vortragsdienst“ sollte dazu dienen, die Menschen der Region wieder an die Wissenschaft heranzuführen, und plante daher die Kooperation mit zahlreichen kulturellen Vereinigungen Niedersachsens<sup>155</sup>. Entsprechend der Zimmerschen These von Niedersachsen als zeitweiliger „Ostmark des Reiches“ und dem bedeutenden Anteil Niedersachsens an der Ostkolonisation erfolgte die „Einreihung der Landesuniversität in die kleine Front der Osthochschulen“. Die zentrale Rolle spielte hierbei das „Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum“, geleitet von dem Landeshochschulführer Niedersachsen im VDA Heinz Krebber, dem Karl Brandi 1940 rückblickend bescheinigte, „mancherlei Anregungen“ gegeben zu haben und noch geben zu können<sup>156</sup>. Erste Aktivitäten im Rahmen der „Ost- und Grenzlandarbeit“ der Universität waren die Entsendung von fünfzehn Studenten nach Schlesien 1933, „um dort bei der Arbeit an Knechtesstelle den gefährdeten Bauern ihr Besitztum zu erhalten helfen und ihnen neuen Kampfesmut zu geben“, die „Einrichtung eines Studenten- und Dozentenaustauschs mit dem Herder-Institut in

153 Niedersachsen 38(1933), S. 491. Schon auf einer Kulturtagung am 1. und 2. Juli 1933 auf der Arensburg bei Bad Eilsen hatte Schatzrat Dr. Hartmann „einen Weg an(gedeutet), wie die Universität Göttingen zu einer echten Landesuniversität ausgebaut werden könne“; Professor Plischke wies in diesem Zusammenhang auf die geplante Vorlesungsreihe hin (Niedersachsen 38(1933), S. 442).

154 Niedersachsen 39(1934), S. 93. Der Gründungsauftrag wurde unterzeichnet vom Landesstellenleiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, dem Rektor der Universität, dem Kreispropagandaleiter für Göttingen Stadt und Land und dem Führer der Studentenschaft, vgl. Niedersachsen 39(1934), S. 36.

155 So der Geschäftsführer des Hochschulkreises, der Göttinger Studentenfürher Heinz Roosch in: Niedersachsen 39(1934), S. 138 f.

156 UAG II.Ph.103, Brandi an den Dekan der Philosophischen Fakultät v. 1.3.1940.

Riga“ sowie die Veranstaltung von Vorlesungen über das Grenz- und Auslandsdeutschum seit Sommersemester 1934. Der Lehrauftrag für Reinhard Wittram, der seit dem Sommersemester 1935 über auslandsdeutsche Fragen las, ging ebenfalls maßgeblich auf seine Initiative zurück<sup>157</sup>.

Auch Raumforschung und Landesplanung gehörten in diesen Zusammenhang, so etwa mit der Gründung der „Universitätsstelle für Landeserschließung und Verkehr“ 1934<sup>158</sup>. 1937 bezeichnete Kurt Dittmann die „Landschaftsarbeit“ als die notwendige „Mittlerin“ zwischen Universität und Region: „Sie will auf dem Wege einer landschaftsverbundenen Wissenschaftlichkeit die Hochschule veranlassen, sich aus der Landschaft ihre Fragestellungen zu holen und der Landschaft mit der Beantwortung dieser Fragen die Notwendigkeit von Hochschule und Wissenschaft klarzumachen. Auf der anderen Seite soll die praktische Arbeit in der Landschaft die Stellen in der Landschaft selbst von sich aus veranlassen, vertrauensvoll ihre Sorgen und Nöte an die Hochschule heranzutragen. Von einer solchen Aufgabenstellung ausgehend will und kann die Landschaftsarbeit einer aktiven jungen Truppe Mittlerin zwischen Hochschule und Landschaft sein und dabei versuchen, die Hochschule in die politische Dynamik ihrer Landschaft und damit ihres Volkes hineinzustellen.“<sup>159</sup> Hochschulkreis und Raumforschung waren die Medien, mit denen sich die Universität in die Anforderungen der Zeit einordnete.<sup>160</sup> Auch in Niedersachsen bildete sich daher eine „Landesarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ an den acht Hochschulen unter Leitung des Göttinger Agrarwissenschaftlers Arthur Schürmann, der in einem Vortrag auf der Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Graz 1938 die Raumforschung als diejenige Wissenschaft bezeichnete, die in besonderem Maße geeignet sei, die Wissenschaftler

157 Heinz Krebber, Niedersachsens Landesuniversität und die deutsche Ostarbeit, in: Volksdeutscher Pressedienst Niedersachsen 17/34 v. 13.6.1934 (vorhanden in: HStAH VVP 17, 2021); Manfred Hildermeier, Von der Nordischen Geschichte zur Ostgeschichte. Osteuropa im Göttinger Horizont, in: Boockmann / Wellenreuther, Geschichtswissenschaft (s. Anm. 9), S. 119; Hartmut Boockmann, Geschichtsunterricht und Geschichtsstudium in Göttingen. Formen und Gegenstände in Beharrung und Wandel, in: ebd., S. 182.

158 Heinz Roosch, Die Landesuniversität bekennt sich zu dem eigentlichen Sinn ihres Namens. Zur Gründung der Universitätsstelle für Landeserschließung und Verkehr, in: Niedersachsen 39(1934), S. 229–231.

159 Kurt Dittmann, Landschaftsarbeit als Mittlerin zwischen Hochschule und Landschaft. Lebendige Wissenschaftsgestaltung an der Landesuniversität Göttingen, in: Niedersachsen 42(1937), S. 173–178, hier S. 174.

160 Ausführlicher hierzu die drei Aufsätze: Schatzrat Freise (als Leiter des Hochschulkreises), Was erwartet die niedersächsische Landschaft von ihrer Landesuniversität?, Rath, Göttingen und der niedersächsische Raum und Walter Seifert, Göttingen in der niedersächsischen Raumforschung, alle in: 200 Jahre Universität Göttingen 1737–1937, 1937 (= Sondernummer der Niedersächsischen Hochschul-Zeitung), Tl. 1, S. 42–47; vgl. allgemein Meyer, Reichsarbeitsgemeinschaft (s. Anm. 7), S. 103 f..

der verschiedenen Disziplinen durch ihre konkreten Aufgaben in der Region an die „nationalsozialistische Hochschule“ heranzuführen<sup>161</sup>.

Schließlich verfolgte insbesondere der Universitätsbund, und hier vor allem sein Leiter Brandi, bereits seit 1930 die Idee der Gründung eines landeskundlichen Instituts. Vorbild hierfür war das Bonner „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ unter der Leitung von Hermann Aubin und Franz Steinbach<sup>162</sup>. Die begehrliehen Blicke richteten sich auf Brünings Provinzialinstitut, das man anlässlich des Universitätsjubiläums gerne nach Göttingen gezogen hätte. In einem Brief an den Kurator der Universität vom Mai 1936 schilderte Brandi die Schwierigkeiten, auf die man bei diesem Vorhaben gestoßen sei, „weil die Provinz fast wider Erwarten eine selbständige Landesplanungsstelle erhalten hat, die nun der Landeshauptmann am liebsten bei sich behalten möchte, während ich meinerseits, wohl auch Schatzrat Hartmann und andere Beteiligte gar kein Bedenken haben würden, das mit der Provinz nach unserer Idee ja auch später in Fühlung bleibende Institut oder seinen Leiter im Nebenamte mit denjenigen Arbeiten zu betrauen, die zunächst in Betracht kommen. Denn diese Aufgaben sind der Natur der Sache nach wissenschaftlicher Art und werden sich von hier aus angesichts der begreiflichen Widerstände gegen die noch ziemlich ungeklärten Landesplanungsideen vermutlich leichter und unbefangener vorbereiten und durchführen lassen, als in dem Gefüge einer Behörde, deren Autorität im Notfall doch jeden Augenblick auch hinter die Arbeiten des Instituts gesetzt werden kann.“<sup>163</sup> Ziemlich unverhohlen diente Brandi damit die Universität der Provinz als Vollstreckungsgehilfin staatlicher Planungsziele an. Doch die Entscheidung fiel schließlich nicht ganz so, wie Brandi dies erhofft hatte. Bei einem Treffen des Rektors der Universität mit Landeshauptmann Geßner in Hannover am 27. August 1936 erklärte sich Geßner bereit, eine Außenstelle seines Instituts in Göttingen einzurichten. In einer Aktennotiz des Rektors über diese Besprechung heißt es hierzu: „Es ist dabei durchaus nicht bloß an Formen der Heimatpflege gedacht, sondern vor allem an die politischen Aufgaben, die vom niedersächsischen Raum her für die Landesverwaltung entstehen. Das von der Provinzialverwaltung geplante Institut für Landeskunde wird daher nicht ein im wesentlichen kulturgeschichtliches Institut der Universität werden. Es wird vielmehr als Außenstelle der landeskundlichen Abteilung der Provinzialverwaltung vor allem die Stelle sein, die aus den Bedürfnissen der öffentlichen Entwicklung heraus die wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Fragen des niedersächsischen Rau-

161 Arthur Schürmann, Die nationalsozialistische Hochschule und Raumforschung, in: Raumforschung und Raumordnung 2(1938), S. 487–492; vgl. auch Meyer, Volk und Lebensraum (s. Anm. 126), S. 467–475.

162 So Brandi in: Landeskunde (s. Anm. 26), S. 71 f.; vgl. auch Brandi, Beziehungen (s. Anm. 19), S. 13; zum Bonner Institut vgl. Oberkrome, Volksgeschichte (s. Anm. 2), passim.

163 UAG XVI. IV. C. k. 9, Brandi an Kurator v. 29. 5. 36. Daß Brandi das Institut auch für historische Arbeiten einsetzen wollte, zeigt eine Ergänzung Brandis in dem Entwurf eines Schreibens des Kurators an den Regierungspräsidenten in Hildesheim v. 29. 5. 36 (in: ebd.), in der er die Weiterführung des Historischen Atlas und die Bauerntumforschung als Aufgaben des Instituts bezeichnete.

mes einer ersten Prüfung unterwerfen läßt und geeignete Kräfte für den Einsatz im Lande aus der Universität heranholt.“<sup>164</sup> Bedingung von Seiten der Provinz war, daß Brüning in Personalunion auch Leiter des Göttinger Instituts werden sollte; Geßner erklärte zudem, die Provinzialverwaltung würde es begrüßen, wenn Brüning bereits möglichst rasch einen Lehrauftrag für Landeskunde erhalte. Die Universität beeilte sich, den Wünschen nachzukommen, und beantragte im Februar 1937 einen Lehrauftrag für Brüning, der, wie bereits oben erwähnt, dann auch erteilt wurde; 1939 folgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Zum Universitätsjubiläum 1937 konnte das Institut seine Arbeit aufnehmen und die Verbindung von Universität und Region vertiefen helfen<sup>165</sup>.

## 7. Ein wissenschaftlich-publizistisches Netzwerk

Versucht man die zahlreichen skizzierten Einzelaktivitäten der Wissenschaftler, ihrer Disziplinen und ihrer Forschungseinrichtungen auf einen Nenner zu bringen, so drängt sich das Bild eines Netzwerks auf. Die wichtigsten Elemente dieses Netzwerks waren neben den persönlichen Kontakten und der Zusammenarbeit an verschiedenen Projekten, so z. B. dem „Atlas Niedersachsen“<sup>166</sup>, mehrere Organisatio-

164 UAG XVI. IV. C. k. 9, Abschrift einer Aktennotiz Neumanns v. 28. 8. 1936. Bezeichnend ist, daß in einem Schreiben des Rektors an das Wissenschaftsministerium vom 5. 2. 37 von einem geplanten „Institut für politische Landeskunde“ die Rede ist! Zur Gründung vgl. auch Brüning, Geschichte (s. Anm. 23), S. 312 f. und ders., Bericht (s. Anm. 80), S. 9.

165 1940 war offenbar doch die vollständige Überführung des Instituts nach Göttingen geplant. Das Wissenschaftsministerium stimmte dem auch durchaus zu, empfahl aber, die Bezeichnung „Volkskunde“ im Institutsnamen zu vermeiden, und zwar wegen des an der Universität bestehenden Volkskundeseminars unter Mattiat und der mangelnden Kompetenzen Brünings auf diesem Gebiet (UAG XVI. IV. C. k. 9, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Universitätskurator v. 26. 8. 40, Dekan der Philosophischen Fakultät an Rektor v. 16. 11. 40, Entwurf „Aufgabenbereich und Arbeitsplan des Provinzial-Instituts für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen an der Universität Göttingen“ von 1940). Warum es dann doch nicht zur Übersiedlung kam, war nicht zu klären, nicht zuletzt, weil durch einen Luftangriff 1944 die gesamten Akten die Zusammenarbeit von Universität und Landesverwaltung betreffend vernichtet wurden (UAG XVI. IV. C. k. 9, Landeshauptmann an Kurator v. 17.3.44).

166 Der „Atlas Niedersachsen“, herausgegeben vom Oberpräsidenten und bearbeitet von Brüning, entstand als Auftragsarbeit des hannoverschen Provinzialausschusses vor allem wegen der Notwendigkeit, landeskundliche Basisinformationen zu erhalten, um freiwilligen Arbeitsdienst und Siedlungsplanung sinnvoller ansetzen zu können (vgl. das Vorwort Geßners und die Karten 44 und 45). Besonders interessant sind die letzten Abschnitte, die im wesentlichen von Brüning, Schnath und Zimmer gestaltet wurden: Bl. 110/111: Volkstumsmerkmale (Brüning mit Unterstützung von Peßler), 116: Niedersachsens Anteil an der Wiedereindeutung des Ostens (Schnath), 117: Beispiele für politische und kulturelle Ausstrahlungen (Zimmer), 119: Hauptabschnitte der territorialen Entwicklung (Brüning, Schnath), 120: Politische Heimatkarte von Niedersachsen, 121: Niedersachsen und das Reich (Schnath, Brüning) (Atlas Niedersachsen, herausgegeben vom Oberpräsidenten, bearb. v. Kurt Brüning, Oldenburg 1934; vgl. auch Norbert Zimmer, Niedersachsen im Kartenbild. Ein großes

nen und Einrichtungen: die Historische Kommission (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath), die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath), das Vaterländische Museum (Peßler, Zimmer), die Brüningschen Provinzial-Institute, die Universität Göttingen (Brandi, Brüning, Schnath, Zimmer), die Forschungsstelle „Niedersachsen im Ausland“ (Zimmer, Brüning, Peßler), die Zeitschrift „Niedersachsen“ (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath, Zimmer), der 1932 gegründete Kulturbund Niedersachsen (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath), die Organisationen der niedersächsischen Heimatbewegung (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath).

Wenige dieser Institutionen sind bislang von der Forschung kritisch beleuchtet worden. Exemplarisch sei hier knapp auf die Historische Kommission verwiesen, die 1910 als zentrale Organisation landesgeschichtlicher Forschung im Gebiet des späteren Niedersachsens (einschließlich Bremens) unter Beteiligung der Regierungen der Region gegründet wurde, wobei allerdings das Schwergewicht immer auf dem Osten lag, während der Westen sich – mit Recht – vernachlässigt fühlte, was im Regionalismusstreit zu zusätzlichen Spannungen auch auf wissenschaftlicher Ebene führte<sup>167</sup>. Geleitet wurde die Kommission zunächst von Karl Brandi, seit den 1930er Jahren von Georg Schnath, dem als Stellvertreter Hermann Lübbling wegen seiner Jugend, seiner Herkunft aus dem Norden und seiner „engen Fühlung mit der NSDAP“ an die Seite gestellt wurde<sup>168</sup>; Wilhelm Peßler war seit 1911 Mitglied, Kurt Brüning seit 1935. Der anfänglich eher exklusive Zuschnitt der Kommission, der sich darin ausdrückte, daß die jährlichen Mitgliederversammlungen nicht öffentlich waren, sondern ausdrücklich den „Charakter einer wissenschaftlichen Konferenz“ hatten<sup>169</sup>, änderte sich seit den 1920er Jahren allmählich – zumindest dem Anspruch nach. Die Finanzkrise der Kommission um 1931 förderte das Nachdenken über den Charakter der Kommission; sie wollte populärer werden. Das Niedersächsische Jahrbuch etwa, dessen Absatz als unbefriedigend empfunden wurde, sollte unter der neuen Schriftleitung von Georg Schnath nicht mehr so exklusiv wie bislang sein: „Statt der weitschweifigen Dissertationen und Fortsetzungsaufsätze sollen fortan kürzere Arbeiten aus verschiedenen Gebieten veröf-

Kartenwerk des „Archiv für Landeskunde“ soeben erschienen, in: Volksdeutscher Pressedienst Niedersachsen 28/29 34 v. 11. September 1934 und Brüning, Bericht (s. Anm. 80), S. 10 f.).

167 Vgl. zur Frühzeit StAOI Best. 134, 4360 sowie zu den dreißiger Jahren die Kritik des Oldenburgischen Staatsministeriums im Glückwunschschreiben anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Kommission (HStAH Dep 85, 3011, Protokoll der 33. Ausschusssitzung v. 20./21. 5. 36). Vgl. zur Geschichte der Historischen Kommission Karl Brandi, 25 Jahre Historische Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12(1935), S. 25–48; Georg Schnath, Die Historische Kommission für Niedersachsen 1935 bis 1960. Ein Rückblick bei ihrer Fünfzigjahrfeier, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32(1960), S. 1–35; Hans Patze, 75 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57(1985), S. 281–286; die Jahresberichte der Historischen Kommission, zunächst separat gedruckt erschienen, ab 1924 dann im neuen Niedersächsischen Jahrbuch; sowie den Bestand im Hauptstaatsarchiv Hannover: Dep 85.

168 HStAH Dep 85, 3011I, Protokoll der 35. Ausschusssitzung vom 25./26. 5. 1938.

169 Jahresbericht der Historischen Kommission ... für 1911/12, Hannover 1912, S. 4.

fentlicht werden, die wissenschaftlichen Gehalt mit lesbarer Form vereinigen und auf das Interesse nicht nur der Vereinsmitglieder, sondern auch weiterer Kreise hoffen dürfen.“<sup>170</sup> Außerdem besaß die Kommission enge Bindungen zur niedersächsischen Heimatbewegung: Mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder war Mitarbeiter der Zeitschrift „Niedersachsen“, wie ein Vergleich der Mitgliederlisten mit dem Autorenregister der Zeitschrift zeigen konnte, und die Zeitschrift bezeichnete die Kommission im Gegenzug als „wichtigste heimatgeschichtliche Organisation Niedersachsens“<sup>171</sup>.

Nach 1933 beeilte sich Brandi in öffentlichen Erklärungen, die Ziele der Kommission in die „Kulturbestrebungen des neuen Staates“ einzubinden: 1933 wies er auf der Mitgliederversammlung in Bückeburg auf den „nationalen Wert der Bestrebungen der Kommission hin“, und die Kommission weihte Schlageter „ein stilles Gedenken“, 1934 in Otterndorf legte Brandi „im großen Überblick die Arbeit der Kommission, ihren Bereich und ihre Ziele dar, die allen Teilen Niedersachsens und seinem Volkstum gelte, dessen stolze Vergangenheit aufhelle und damit in die wieder zu geschichtlichem Bewußtsein erwachte Gegenwart hineinwirke“<sup>172</sup>. Mit der Erforschung des „Volkstums“ stand die Kommission durchaus in ihrer eigenen Tradition, hatte sie doch schon zur Gründung 1910 die „Erkundung des Volkstums im allgemeinen in seinen territorialen Gruppierungen und ethnographischen Besonderheiten“ zu ihren zentralen Aufgaben gezählt, u.a. um „dasjenige zu retten . . ., was wir in Sprache und Sitte täglich gefährdet und unaufhaltsam dahinschwinden sehen.“<sup>173</sup> 1933 nun suchte sie ihre geistige Nähe zu den kulturpolitischen Forderungen der Stunde durch die Konzeption der „Bauerntumsforschung“ als neuen zentralen Aufgabe der Kommission unter Beweis zu stellen. Der Vorschlag Hermann Entholts, „in den Arbeitsplan der Kommission auch Werke aufzunehmen, die nicht nur die Vergangenheit berühren, sondern mehr Gegenwartsnähe haben“, wurde im Ausschuß der Kommission „allseitig und mit Beifall aufgenommen“<sup>174</sup>.

170 Jahresbericht der Historischen Kommission für 1931/32, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9(1932), S. 276; vgl. auch das Protokoll der 29. Ausschußsitzung v. 6. 5. 1932, in: HStAH Dep 85, 301I und Brandi, 25 Jahre (s. Anm. 167), S. 47.

171 Niedersachsen 35(1930), S. 439. Die Zeitschrift folgerte: „Für die immer innigere Fühlungnahme zwischen ernsthafte örtlicher Heimatpflege und der größeren, zentralen wissenschaftlichen Arbeit ist heute auf geschichtlichem Gebiet die Tätigkeit der Historischen Kommission der bedeutendste Ausdruck.“ (ebd., S. 440).

172 Jahresberichte 1932/33 und 1933/34, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10(1933) und 11(1934).

173 StAOI, Best. 134, 4360, Rundschreiben der Historischen Kommission vom September 1910.

174 HStAH Dep 85, 301I, Protokoll der 30. Ausschußsitzung v. 24./25. 5. 1933. Im Protokoll heißt es weiter: „Als Themen seien vielleicht ins Auge zu fassen: Das Schicksal unseres Bauerntums, siedlungs- und bevölkerungspolitische Probleme u.a. Herr Schröder bringt seine besondere Genugtuung zum Ausdruck: das Politische an solcher Arbeit dürfe heute, wo dessen Verbindung mit Partei und Parlament und die dadurch entstandene Entartung beseitigt sei, nicht abschrecken. Man müsse sich bald nach Mitarbeitern umsehen und auch im Jahresbericht auf diese neuen Aufgaben hinweisen als Werbung für unsere nicht weltfremd gebliebene Historische Kommission.“ Vgl. auch die Denkschrift über einen „Fünfjahresplan“ für die Historische

Unter Leitung eines vorbereitenden Ausschusses, dem Schnath, Entholt und der Göttinger Geograph Dörries angehörten, sollten Forschungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage des niedersächsischen Bauerntums in den vergangenen sechzig Jahre durchgeführt werden, wobei drei Stichjahre vorgesehen waren: 1875 = vor der Schutzzollgesetzgebung, 1910 = vor dem Weltkrieg, 1930 = vor der nationalsozialistischen Machtübernahme. Neben der wissenschaftlichen Zielsetzung hoffte der Ausschuß, „daß diese ... Untersuchung einen Strom von historischer und volkskundlicher Besinnung in die Lande Niedersachsens hineinleiten wird, der für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung des niedersächsischen dörflich-bäuerlichen Lebens von ganz erheblicher Bedeutung sein muß.“ Das ambitionierte Vorhaben mit dem Ziel einer „Sozialgeschichte des niedersächsischen Bauerntums“ (Schnath), für das man sich die Unterstützung von Staat und Partei erhoffte und bei dem man eine Ausdehnung auf „volklich-biologische“ Untersuchungen nur aus praktischen Gründen zurückstellte, endete allerdings mit einem Fiasko. Trotz intensiver Bemühungen um Unterstützung bei den zuständigen Stellen – Reichsnährstand, Landesbauernschaft und Landwirtschaftsministerium –, weshalb man 1935 eine Arbeitstagung der Historischen Kommission am „Vororte des Reichsnährstandes, in Goslar“ plante, um dort für das neue Projekt zu werben, konstatierte Entholt eine „geradezu entmutigende Teilnahmslosigkeit der eigentlich für solche Aufgaben besonders in Betracht kommenden amtlichen Stellen“<sup>175</sup>. Der Spagat zwischen der Fortsetzung der traditionellen landesgeschichtlichen Forschung auf beachtlichem Niveau und der Reaktion auf die nationalsozialistischen Gegenwartsinteressen war der Kommission nicht gelungen<sup>176</sup>. Das Interesse der Regierungen an der Historischen Kommission, das, wie Entholt offen bekannte, durch die Bauerntumsforschung wach gehalten werden sollte, ließ aber dennoch nicht nach. Immerhin stellte die Provinz, die durch die Entsendung von Brüning in den Ausschuß der Kommission – auf Wunsch Brandis!<sup>177</sup> – ihren Einfluß auf die Arbeit gewahrt sah, ihr noch 1940 für die Zeit nach dem Krieg die Anstellung eines wis-

Kommission aus dem Dezember 1935 (in: HStAH Dep 85, 3II), die als große „Hauptunternehmungen“ den Historischen Atlas, die Bauerntumsforschung, die niedersächsischen Lebensbilder und die Beschäftigung mit Heinrich dem Löwen nennt.

175 Vgl. zur Bauerntumsforschung HStAH Dep 85, 1461; Dep 85, 3011 und II; H(ermann) Entholt, Die Bauerntumsforschung. Eine neue Aufgabe der Historischen Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11(1934), S. 182–190; Brandi, 25 Jahre (s. Anm. 167), S. 47.

176 Wie sehr die Kommission bereit war, entsprechenden Wünschen entgegenzukommen, zeigt ein Schriftwechsel aus dem Jahr 1937: Die Landesbauernschaft gewährte eine Beihilfe von 750,- RM für das Vorhaben, allerdings unter der Bedingung, „diesen Betrag im Sinne unserer großen Richtgedanken, die durch ‚Blut und Boden‘ gekennzeichnet sind, im Sinne der Forschungsbestrebungen und der Erkenntnisse im 3. Reich zu verwenden“ (Schreiben vom 17. 3. 37). Im Antwortschreiben der Kommission vom 5. 4. 37 heißt es: „Bei diesen Forschungen werden die von Ihnen angeführten Richtgedanken im Sinne der Verwirklichung nationalsozialistischen Ideenguts in der Wissenschaft in vollem Umfang berücksichtigt.“ (HStAH Dep 85, 1461)

177 HStAH Dep 85, 3011, Protokoll der 32. Ausschußsitzung v. 29./30. 5. 35.

senschaftlichen Hilfsarbeiters und einer hauptamtlichen Schreibkraft in Aussicht<sup>178</sup> – eine Aussicht, von der die Historische Kommission noch heute träumen kann.

Durch ihre personellen (Brandi, Brüning, Peßler, Schnath) und institutionellen Bindungen (Kooperationen u.a. mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft, dem Vaterländischen Museum, den Provinzialinstituten und der Heimatbewegung) war die Historische Kommission Teil des regionalen Wissenschaftsnetzwerks der 1930er und 1940er Jahre in Niedersachsen. Die Bedeutung dieses Netzwerks lag auf zwei unterschiedlichen Ebenen: Zum einen trug es eine beeindruckend erfolgreiche Forschungs- und Veröffentlichungstätigkeit, die nur durch die Kooperation der Wissenschaften untereinander sowie mit dem Staat und der Heimatbewegung und den sie tragenden sozialen Gruppen möglich war. Diverse Publikationsmedien, vor allem die Zeitschrift „Niedersachsen“ mit einer Auflage von gut 4000 Exemplaren, die Zeitschrift „Die Kunde“ (ebenfalls 4000), die Heimatbeilagen der Lokal- und Regionalpresse, die zahlreichen Heimat- und Geschichtsvereine, Ausstellungen<sup>179</sup>, Tagungen, öffentliche Vorträge und Niedersachsentage bildeten ein Kommunikationsnetz, durch das die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in eine breitere regionale Öffentlichkeit transportiert werden konnten. In der Bereitschaft zu Interdisziplinarität und zur Offenheit gegenüber Gegenwartsproblemen zeigt sich durchaus die Modernisierung von Wissenschaft. Angesichts dieser Erfolgsbilanz ist es nicht überraschend, daß dieses Netzwerk und ein Großteil der Personen und Institutionen in nur leicht veränderter Form das Jahr 1945 überstanden; die Kontinuitäten sind hier wie anderswo verblüffend deutlich<sup>180</sup>. Selbst Teile der Ideologie von Raum und Volkstum konnten im Zuge einer erneuerten Bedeutung der Ostforschung im Zeichen des Kalten Krieges wiederbelebt werden. Hier liegt denn auch die zweite, überaus problematische Ebene der Bedeutung des Netzwerks: Es trug mit seiner Effektivität und seiner Breitenwirksamkeit zur Popularisierung und Verfestigung einer – in sich heterogenen – Ideologie bei, die „Raum“ und „Volkstum“, „Heimat“ und „Stamm“, „Rasse“ und „Deutschtum“ zu zentralen Kategorien wissenschaftlichen und alltagsweltlichen Denkens werden ließ, was die Akzeptanz nationalsozialistischer Ideen erhöhte. Dies zeigt sich gerade an der Bedeutung des „Ostens“ als Stereotyp niedersächsischer Identitätsbehauptung in jener Zeit. Immer wieder wurde in Veröffentlichungen betont, Niedersachsen habe

178 HStAH Dep 85, 51, Schnath an May v. 29. 11. 40.

179 Vgl. etwa die bereits oben erwähnte Niedersachsenausstellung von 1928, eine Ausstellung unter dem Titel „Deutsches Volkstum“ im August 1934, an der u.a. das Archiv für Landeskunde, das Vaterländische Museum und der VDA beteiligt waren, die Ausstellungen „Lebendige Vorzeit“ und „Große Männer Niedersachsens“.

180 Brüning und Schnath vor allem waren nach 1945 auf ihren Forschungsfeldern unbestrittene Autoritäten in Niedersachsen. Peßler wurde zwar Ende 1945 pensioniert, war danach aber noch aktiv mit Veröffentlichungen, Vorträgen vor allem auf internationaler Ebene, so beim ersten Internationalen Volkskunde-Kongreß in Stockholm und mit Gastvorlesungen in Lund, Oslo und Groningen. Lediglich Zimmer spielte in der Region keine Rolle mehr, nachdem er zunächst noch versucht hatte, seine bisherigen Forschungen unter einem neuem Namen – „Archiv für niedersächsische Zeitfragen“ – fortzusetzen (HStAH VVP 17, 450).

im Mittelalter eine entscheidende Rolle bei der „Eindeutschung des vordem germanischen Ostlandes“ (Peßler) gespielt<sup>181</sup>. Hieraus wurde denn auch eine besondere Aufgabe in der Gegenwart konstruiert, nämlich die „Ostaufgabe eines starken Niedersachsens, (die) seine besondere nationalpolitische Sendung im Reiche darstelle“; „in Fortwirkung der Tat Heinrichs des Löwen“ sei „die Weckung und Stärkung der Stoßkraft nach dem Osten“ geboten<sup>182</sup>. Im „Atlas Niedersachsen“ hieß es hierzu: „Als nordwestlicher Teil des Reiches liegt Niedersachsen doch noch inmitten deutschen Volks- und Kulturbodens, ja nahezu im Mittelpunkt des ganzen germanischen Lebensraums. Durch sein geschichtliches Erlebnis in zahllosen Fäden mit dem Osten verbunden, erwächst ihm daraus auch weiterhin die Aufgabe, die seelische Fühlung des Westens mit dem Osten zu fördern und im Westen Verständnis für die Sendung des Ostens und das Leben des Ostraumes zu pflegen.“<sup>183</sup> Mit einer solchen, innerhalb von Wissenschaft, Partei und Heimatbewegung konsensfähigen Selbstbeschreibung erhielt der Niedersachsendanke eine unter den neuen politischen Bedingungen verstärkte Dignität und trug gleichzeitig zur geistigen Vorbereitung und indirekten Legitimation nationalsozialistischer Ostpolitik bei<sup>184</sup>.

## 8. Schlußbemerkung

Daß Wissenschaftler in derart hohem Maße, wenn auch disziplinspezifisch unterschiedlich, „anfällig“ waren für eine Beeinflussung durch außerwissenschaftliche Kategorien, führt abschließend zum grundsätzlichen Nachdenken über das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft. Nicht nur Naturwissenschaft und Technik bedürfen, so mein persönliches Fazit, einer „Technikfolgenabschätzung“ oder einer „Umweltverträglichkeitsprüfung“, sondern gerade auch Geistes- und Sozialwissenschaften. Dies mag ein letztes Beispiel illustrieren: Vor wenigen Monaten leitete ein bekannter Volkskundler einen Vortrag an der Universität Bielefeld mit einer persönlichen Bemerkung ein: Er war nämlich gerade von einem internationalen Volkskundlerkongreß zurückgekehrt und nach eigenen Angaben erschüttert über die Revitalisierung von Kategorien wie „Ethnie“ oder „Volk“ in seiner Wissenschaft, die er überwunden geglaubt hatte. Wenn man, so meine Interpretation und Ergänzung, sich vergegenwärtigt, in welchem hohem Maße in den ideologischen und politischen und schließlich auch militärischen Auseinandersetzungen im östlichen und südöstlichen Europa mit Kategorien wie „Raum“ und „Volkstum“, „Grenze“ und „Nation“, alles auf scheinbar objektiv-wissenschaftlicher Basis, gearbeitet

181 Peßler, Stammeskunde von Niedersachsen (s. Anm. 52), S. 66; ähnlich Schnath: Niedersachsen 38(1933), S. 442 u.ö.

182 Niedersachsen 38(1933), S. 442.

183 Atlas Niedersachsen (s. Anm. 166), Bl. 121, Kommentar von Brüning zu Karte g.

184 Vgl. Wippermann, Drang (s. Anm. 5), S. 104–116.

wurde<sup>185</sup>, so bestätigt sich die eingangs zitierte Definition Riehls. Der Konnex zwischen einem serbisch-kroatischen Historikerstreit in den 1980er Jahren, der sich ständig steigernden nationalen Mobilisierung in den Folgejahren und den schließlich eskalierenden „ethnischen Säuberungen“ ist erschreckend eng. Die Aufforderung an uns Historiker und Vertreter verwandter wissenschaftlicher Disziplinen kann dann nur lauten, uns nicht in den akademischen Elfenbeinturm zurückzuziehen, sondern uns bei unserer wissenschaftlichen Arbeit nicht nur unsere eigenen Voreinstellungen und Voraussetzungen, sondern auch die mögliche Verwertung und Mißdeutung unserer Ergebnisse bewußt zu machen und eine solche Pervertierung von Wissenschaft nicht zuzulassen.

185 Vgl. hierzu Holm Sundhausen, Ethnonationalismus in Aktion: Bemerkungen zum Ende Jugoslawiens, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20(1994), S. 402–423; Wolfgang Höpken, *Geschichte und Gewalt. Geschichtsbewußtsein im jugoslawischen Konflikt*, in: *Internationale Schulbuchforschung* 15(1993), S. 55–73; Ivo Banac, *Historiography of the Countries of Eastern Europe: Yugoslavia*, in: *American Historical Review* 1992, S. 1084–1104.

## 4.

# Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen<sup>1</sup>

von

Bernd Weisbrod

Zum zehnjährigen Landesjubiläum hielt der Niedersächsische Ministerpräsident Heinrich Hellwege im Lichthof der Technischen Universität Hannover am 28. Nov. 1956 einen Vortrag über „Niedersachsens deutsche Aufgabe.“<sup>2</sup> Er hatte sich diesem Thema schon bei dem ersten Parteitag seiner Niedersächsischen Landespartei am 23. Mai 1946 in Celle gewidmet und sah keinen Grund, nach zehn Jahren von der damaligen Beschworung des „anderen Deutschland“ im „Niederdeutschtum“ abzulassen. Damals hatte er unter Berufung auf Widukind, Heinrich den Löwen und die Hanse Niedersachsen als „Heimat politischer Vernunft“ gepriesen und seinen Niedersachsen bescheinigt, daß ihnen seit alters her das Rechts- und Freiheitsprinzip „eingeboren“ sei.<sup>3</sup>

Zum zehnjährigen Landesjubiläum, zu dem die Landesregierung „im Bewußtsein ihrer Verpflichtung gegenüber dem niederdeutschen Raum und seiner Geschichte“ ein „Institut für Landesgeschichte in Göttingen“ stiftete, hatte sich „Niedersachsens deutsche Aufgabe“ konkretisiert:

„Um seine deutsche Aufgabe zu erfüllen,“ so führte Hellwege im November 1956 aus, „ist Niedersachsen berufen:

- 1 Dieser Vortrag ist bei der Tagung der Historischen Kommission kontrovers diskutiert worden. Ich fühle mich jedoch durch zwei neuere Veröffentlichungen in meiner Argumentation bestätigt, daß in der Neueren und Neuesten Geschichte zum Teil wegen der ihr eigenen Dominanz der Zentralperspektive, aber auch wegen des historisch und methodisch begründeten Defizits der Landesgeschichte eine neue Annäherung an die historische Kategorie der Region erforderlich ist. Vgl. Lothar Gall, Dieter Langewiesche (Hg), *Liberalismus und Region*, HZ Beiheft 19, München 1995, und Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler (Hg), *Nationalsozialismus in der Region*, München 1996 (Sondernummer der Schriftenreihe der VfZ).
- 2 Vgl. *Zehn Jahre Niedersachsen. Staatsakt zum Jubiläum des Landes 1956*, hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, Anhang: Heinrich Hellwege, *Niedersachsens deutsche Aufgabe*, S. 27–36.
- 3 Vgl. Heinrich Hellwege, *Niedersachsens Deutsche Aufgabe*, Hannover 1946; vgl. a. Werner Hartung, *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919*, Hannover 1991, S. 316 f.

1) als Land mit alter Stammestradiation die föderative Lebensordnung in Deutschland und damit eine wesentliche Garantie unserer Freiheit zu pflegen und gegen jede zentralistische Substanzaushöhlung zu sichern;

2) als Agrarland die bäuerlich-mittelständische Überlieferung des deutschen Volkskörpers sowohl im Interesse eines ausgeglichenen Wirtschaftskreislaufes als auch einer ausgeglichenen soziologischen Struktur zu erhalten;

3) als Zonengrenzland durch soziale Befriedung und kulturelle Aufrüstung einen Schutzwall gegen den Weltbolschewismus aufzurichten.“<sup>4</sup>

Die Bewohner des neuen Bundeslandes Niedersachsen, die inzwischen doch ziemlich weit vom „Stamm“ gefallen waren, mochten damit überfordert sein oder auch nicht. Wichtig ist zunächst nur, daß hier in der Tradition der niedersächsischen Heimatbewegung über den Untergang der „Dritten Reiches“ hinaus die historische Berufung auf eine spezifische Stammestradiation und einen bestimmten Volkskörper möglich war, eine Berufung, die den Makel des Nationalsozialismus von der „Heimat“ zu nehmen versprach, obwohl eben diese Berufung auf die „Heimat“ mit ihrer „konservativen Zivilisationskritik“ und ihrem völkischem Erneuerungsanspruch gerade zur ideologischen Grundausrüstung des Nationalsozialismus gehört hatte.<sup>5</sup>

Der Aufstieg des Nationalsozialismus ist nicht zu unrecht als „Aufstand der Provinz“ bezeichnet worden, dessen tragende Stützen trotz des nationalistischen Programms im Gerüst der regionalen politischen Kulturen zu suchen sind.<sup>6</sup> Es ist daher auch kein Zufall, daß angelsächsische Forscher in der Tradition der „community studies“ und der politischen Kulturforschung die protestantisch-ländliche Provinz Nordwestdeutschlands schon lange als klassisches Feld für die „Generalprobe des Faschismus“ erkannt und analysiert haben.<sup>7</sup> Diese regionale Fundierung des Nationalsozialismus ist aber ebensowenig wie die Heimholung dieser „Provinz“ in die Heimatbewegung der Nachkriegszeit eine niedersächsische Besonderheit, obwohl sich hier besonders deutliche Kontinuitätslinien zeigen lassen. Aber hier wie in den süddeutschen Territorien, die auf ihre partikularistischen Traditionen besonders stolz waren, verhalf die wiedergefundene Heimat nach 1945 zu einer neuen, quasi heimatlich entnazifizierten Identität. Dabei hatten die Protagonisten der Heimatbewegung ihre alten Themen oft nur freiheitlich-föderalistisch umzuschreiben, um

4 Hellwege, Niedersachsens Deutsche Aufgabe, in: Zehn Jahre, wie Anm. 2, S. 35 f.

5 Hartung, wie Anm. 2, S. 301 ff.

6 Zur „Regionalität“ des Nationalsozialismus vgl. jetzt Andreas Wirsching, Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Nationalsozialismus in der Region, wie Anm. 1, S. 25–46.

7 Vgl. den Klassiker über Thalburg/Norheim: William Sheridan Allen, The Nazi Seizure of Power, zuerst 1965 (dt.: Das haben wir nicht gewollt, Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935, Gütersloh 1966). Vgl. a. Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony, 1921–1933, Oxford 1971, und Peter Fritzsche, Rehearsals for Fascism. Populism and Political Mobilization in Weimar Germany, Oxford 1990.

dem Odium ihrer früheren Nützlichkeit zu entkommen.<sup>8</sup> Für die Pfalz etwa kommt Celia Applegate zu dem Schluß: „The idiom of Heimat allowed Germans to speak indirectly of the unspeakable, extinguishing their guilt in the process. Thus Heimat came to embody the political and social community that could be salvaged from the Nazi ruins.“<sup>9</sup>

Dieser Flucht in den nationalen Regenerationsauftrag der „Heimat“ haben wir nicht nur das historisch verklärte Idyll der Heimatfilme zu verdanken, das populäre Gegenbild einer wenig heimatlich verfaßten Nachkriegsgesellschaft.<sup>10</sup> Auch die neue Blüte der historischen Landesforschung, die in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ als „Volksgeschichte“ reüssiert hatte, entsprach diesem nachholenden Heimatbedarf der Nachkriegszeit. Auch hier waren dieselben Protagonisten gefragt, außer ihrer eigenen Wiederverwendbarkeit, wie im Falle des keineswegs unumstrittenen Bundeslandes Niedersachsen, auch dessen besondere historische Legitimation unter Beweis zu stellen.<sup>11</sup>

In der Entstehung des Landes Niedersachsen spiegelte sich ja keineswegs eine wie immer zu definierende „deutsche Aufgabe“. Sie war auch nicht, wie Dieter Lent 1971 formuliert hat, „das Ergebnis einer eingleisigen Entwicklungsrichtung von Raum und Geschichte auf dieses Endziel hin“, wie es etwa in dem landesgeschichtlichen Werk von Georg Schnath, trotz gegenteiliger Bekundungen, durchaus erscheinen mag.<sup>12</sup> Schnath sah den gewundenen Weg vom „Sachsenstamm zum Land Niedersachsen“ im Kern auf zwei Pfeilern ruhen:

– dem Sachsenstamm als historische Grundlage für die „stammliche und sprachliche Gemeinschaft, die auch heute noch (1966), nach der Aufnahme von mehr als 2 Millionen Heimatvertriebenen, im ganzen unverkennbar vorhanden“ sei,

- 8 Zur Nützlichkeit der Heimat- und Volkstumsbewegung im „Dritten Reich“ vgl. Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945, Münster 1988; vgl. a. Volker Dahm, Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im „Dritten Reich“, in: VfZ 43 (1995), S. 221–265.
- 9 Celia Applegate, A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat, Berkeley UP 1990, S. 242. Zur defensiven Funktion des politischen Regionalismus als „Flucht aus der Verantwortung“ insbesondere in den Mittel- und Oberschichten West- und Süddeutschlands vgl. schon die Analyse des amerikanischen Geheimdienstes vom 21. 2. 1945, in: Ulrich Borsdorf, Lutz Niethammer (Hg), Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1976, S. 139–144.
- 10 Vgl. Margit Szöllösi-Janze, Aussuchen und Abschießen – der Heimatfilm der fünfziger Jahre als historische Quelle, in: GWU 44 (1993), S. 308–321.
- 11 Zur politischen Funktionalisierung der historischen Landesforschung in den zwanziger und dreißiger Jahren vgl. Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945, Göttingen 1993. Vgl. a. den Beitrag von Dietmar von Reeken in diesem Band.
- 12 Vgl. Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Carl Haase (Hg), Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 11–26 (Zitat S. 25).

– und der „staatsbürgerlichen Verbundenheit“ mit dem dynastisch-bürokratischen Staat, der die zerplitterten Territorien um die welfischen Kernlande sammelte, obwohl dies, so Schnath, in Oldenburg „verständliche Gefühle des Unmuts über den Verlust der Eigenständigkeit hinterlassen“ habe.<sup>13</sup>

Statt dieser stammestümlichen und dynastisch-bürokratischen Bindungen, die weit in die Vergangenheit zurückreichten, verdankte das Land aber seine Existenz, so wieder Lent, vor allem solchen Begründungszusammenhängen, die überwiegend in der Neueren und Neuesten Geschichte zu suchen waren: „...in erster Linie einer Kombination von staatlichen Zusammenbrüchen und ihren Konsequenzen (1866, 1918, 1945), ferner dem Zug zu modernen Großwirtschaftsräumen sowie den politischen Entscheidungen bestimmter Persönlichkeiten (Kopf) und auch dem durch die Entwicklung des neueren deutschen Nationalbewußtseins mitverursachten landsmannschaftlichen niedersächsischen Regionalismus seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Jedoch entsprach dieses Ergebnis“, so Lent weiter, „einem deutlichen Trend im niedersächsischen Gebiet seit 1900 und verstärkt seit 1918, wie auch langjährigen planerischen Vorbereitungen aus der Reichsreformperiode. Insofern kann das heutige Bundesland an ältere Traditionen politischer Natur im 20. Jahrhundert anknüpfen.“<sup>14</sup>

Eigentlich, so ist aus diesem Katalog zu schließen, hätte die moderne Landesgeschichte gut daran getan, sich den klassischen Themen der modernen Zeitgeschichte zuzuwenden, wenn es ihr um die historische Begründung des Landes gegangen wäre: den Katastrophen des 20. Jahrhunderts, den politischen Traditionen des integralen Nationalismus, den raumwirtschaftlichen und sozialen Folgen des forcierten Modernisierungsprozesses, dem historischen Legitimationshaushalt der Reichsreformdebatte. Vor allem aber interessieren in der zeithistorischen Landesforschung die konstitutiven Elemente des modernen „Landesausbaus“, die Infrastruktur der politischen Prozesse, in denen die „inneren Kohärenzprobleme der Massengesellschaft des 20. Jahrhunderts“ zu tragen kommen.<sup>15</sup> Auch die Historisierung der keineswegs zeit- oder politisch funktionslosen „Heimatliebe“ gehört hierher, denn das berühmte „Niedersachsenbewußtsein“<sup>16</sup>, nicht nur bei Hinrich Wilhelm Kopf oder, wie eingangs zitiert, bei Heinrich Hellwege, ist im Kontext der „invention of tradition“ (Eric Hobsbawm) zu sehen, die überall im Zeitalter der

13 Vgl. Georg Schnath, Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum, Hannover 1966, S. 78. Vgl. a. ders., Festvortrag, Zehn Jahre Niedersachsen, S. 7–19.

14 Lent, wie Anm. 2, S. 25 f.

15 Vgl. Gunther Mai, Zeithistorische Langeschichtsforschung, in: Detlev Heiden und ders. (Hg), Nationalsozialismus in Thüringen, Wien 1995, S. 11–27. Vgl. a. schon Ernst Hanisch, Regionale Zeitgeschichte. Einige theoretische und methodologische Überlegungen, in: Zeitgeschichte 7 (1979), S. 39–60.

16 Vgl. Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Haase (Hg), Niedersachsen, wie Anm. 12, S. 27–50.

europäischen Nationalstaaten und der entstehenden Klassengesellschaft neue Wege der integralen Identitätsstiftung ersann.<sup>17</sup>

Die Landesgeschichte hat sich dieser Themen im Übergang zur Moderne bis weit in die achtziger Jahre hinein aber nur in Ausnahmefällen angenommen. Ihr klassisches Feld blieb, wie es in einer repräsentativen Selbstbeschreibung heißt, die Beschäftigung mit den kleinsten Einheiten der „Volksordnung“ (sic!) in der vor-modernen Zeit.<sup>18</sup> Wie sehr man auch die Entwicklungsschübe der Landesgeschichte mit den politischen Konjunkturen ihrer jeweiligen Zeit parallelisieren kann – mit dem politischen Regionalismus des späten Kaiserreichs, der Sorge um das Grenz- und Auslandsdeutschtum in der Weimarer Republik, der völkischen Begründung einer „Volksordnung“ im „Dritten Reich“, dem „Heimatbedarf“ der Nachkriegszeit – ihr Gegenstandsbereich lag immer deutlich vor ihrer Zeit. Zeitgeschichtliche Themen und Fragestellungen waren ihr nicht nur fremd, sondern geradezu suspekt.

Vieles hat sich seither gebessert, auch in Niedersachsen.<sup>19</sup> Die Historische Kommission hat sich inzwischen gezielt mit Fragen der Weimarer Republik oder des „Dritten Reiches“ beschäftigt, die auch über das landeskundliche Interesse hinaus Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen, wie etwa die widersprüchliche Rolle des klassischen Bauernlandes im Reich von „Blut und Boden“ oder die Integration von „Heimen“ für Kinder von ausländischen Zwangsarbeitern in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik.<sup>20</sup> Für die Nachkriegszeit bemüht sich der „Arbeitskreis für die Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ seit einiger Zeit um Themen, die spezifisch für Niedersachsen, aber gleichwohl von übergreifender Bedeutung für die Sozialgeschichte und politische Kultur der Bundesrepublik sind, etwa die Rolle Niedersachsens bei der Flüchtlingsintegration, als „Grenzland“ oder als „Stammland des Rechtsradikalismus“.<sup>21</sup>

17 Vgl. zum historischen Begründungszusammenhang von „Heimatliebe“ schon Heinrich Schmidt, *Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung*, in: *NdsJb* 39 (1967), S. 1–44.

18 Vgl. den Bericht von Hans Patze, *Landesgeschichte*, in: *Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland* 1980, S. 15–40, und 1981, S. 11–33. Vgl. a. den Sammelband von Pankraz Fried (Hg), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, Darmstadt 1978, mit den klassischen Selbstverständigungstexten des Faches.

19 Vgl. Dieter Brosius, *Landes-Zeitgeschichte in Niedersachsen*, in: *Geschichte im Westen* 4 (1989), S. 123–127.

20 Vgl. die Tagungsbeiträge in *NdsJb* 54 (1982) zur Weimarer Republik und 62 (1990) zum „Dritten Reich“ sowie aus dem monographischen Ertrag in der „braunen Reihe“ z. B. Betrix Herlemann, *„Der Bauer klebt am Hergebrachten“*. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen, Hannover 1993 und Raimond Reiter, *Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen*, Hannover 1993.

21 Aus der „blauen Reihe“ vgl. z. B. die Sammelbände von Rainer Schulze, Doris von der Brälie-Lewien, Helga Grebing (Hg), *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte*, Hannover 1987; Bernd Weisbrod (Hg), *Grenzland. Beiträge zur Geschichte*

Insgesamt kommt man aber nicht an der Feststellung vorbei, daß hier ein erstaunliches Defizit zu verzeichnen ist, nicht nur im Vergleich zum klassischen Kanon der Landesgeschichte, sondern auch im Vergleich zur überregionalen Zeitgeschichte, die seit dem großen Bayern-Projekt des Instituts für Zeitgeschichte in ihre „sozialgeschichtliche Erweiterung“ und damit auch in ihre „Regionalisierung“ eingetreten ist.<sup>22</sup> Dabei ist es jedoch bezeichnend, daß „nicht die Landesgeschichte den Nationalsozialismus als eigenständiges Forschungsobjekt, sondern umgekehrt ein sozial-, seit den 80er Jahren dann verstärkt alltagsgeschichtlich ausgerichteter Zweig der NS-Forschung das 'Land' als die Basis entdeckt hat, auf der sich der Aufstieg, die Machteroberung und die Herrschaftsausübung des Nationalsozialismus vollzogen hat, und zwar das 'Land' weniger im 'teilstaatlichen' ('territorialistischen') Sinn der Landesgeschichte, sondern im Sinne kleinräumiger Einheiten, nämlich der Orte / Städte und Regionen.“<sup>23</sup>

Entsprechend räumen die zahlreichen landesgeschichtlichen Zeitschriften der ständig wachsenden Zeitgeschichte erst langsam einen angemessenen Platz ein. Dies hat aber nicht nur mit dem relativ unterentwickelten zeitgeschichtlichen Problembewußtsein der Landesgeschichte zu tun, sieht man einmal davon ab, daß seit 1986 mit „Geschichte im Westen“ eine eigene „Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte“ vorliegt. Man kann auch nicht sagen, daß sich Geschichtsvereine oder Historische Kommissionen „grundsätzlich gegen zeitgeschichtliche Forschungen gesperrt“ hätten: „Eher scheint es, daß lange Zeit wie auch immer motivierte Vorbehalte von seiten jener, die sich mit Zeitgeschichte in Land und Region beschäftigen, gegenüber diesen Einrichtungen bestanden haben.“<sup>24</sup>

In jedem Falle kann man hier nur weiter kommen – und dies ist ebenfalls eine Frage des modernen „Landesausbaus“ – wenn eine ausreichende wissenschaftliche Infrastruktur vorhanden ist. In Niedersachsen fehlen hierzu allerdings im Vergleich zu anderen Ländern die Voraussetzungen. Nicht nur im Vergleich mit großen und reichen Ländern wie Nordrhein-Westfalen, wo es neben dem Düsseldorfer Lehrstuhl für Landeszeitgeschichte mit einer eigenen Schriftenreihe und dem Brauweiler Kreis unter anderem noch das sozialhistorische Forschungsinstitut des Westfälischen

der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993; und ders. (Hg), Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995.

- 22 Vgl. das Pilotprojekt des Instituts für Zeitgeschichte unter Martin Broszat: Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München 1979 ff. Im Vergleich dazu wirkt die Zusammenstellung des Forschungsertrags für Norddeutschland nach 20 Jahren recht bescheiden: Frank Bajohr (Hg), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993.
- 23 Ulrich von Hehl, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Bayerische Zeitschrift für Landesgeschichte 56 (1993), S. 111–129 (Zitat S. 116). Vgl. a. Möller, Wirsching, Ziegler (Hg), Nationalsozialismus in der Region, wie Anm. 1.
- 24 Hans-Joachim Behr, Zeitgeschichte in Land und Region. Anmerkungen und Hinweise, in: Geschichte im Westen 4 (1989), S. 181–197 (Zitat S. 186).

schen Provinzialinstituts gibt, das sich seit einiger Zeit in einem groß angelegten Forschungsprojekt mit den epochenübergreifenden Modernisierungsprozessen im westfälischen Raum zwischen den zwanziger und den fünfziger Jahren befaßt.<sup>25</sup> Auch das ärmere Schleswig-Holstein leistet sich seit dem Regierungswechsel ein eigenes Forschungsinstitut für „Regional- und Zeitgeschichte“, das sich gerade daran macht, die Kontinuität der lokalen Eliten vom „Dritten Reich“ zur Nachkriegszeit systematisch zu untersuchen.

Natürlich wissen wir darüber auch in unserem Lande einiges. Aber auch in Bezug auf die Entnazifizierung hatte Bayern bzw. die amerikanische Zone die Nase vorn – vielleicht etwas zu weit vorn, wie Lutz Niethammers Klassiker über die „Mitläuferfabrik“ in seiner zweiten Auflage nach 10 Jahren zeigt.<sup>26</sup> Auch die Entnazifizierung in der Französischen Zone ist inzwischen gut erforscht, die Britische Zone ist dagegen von der Entnazifizierungsliteratur recht stiefmütterlich behandelt worden.<sup>27</sup> Spezialstudien über Regionen wie Emden und Aurich oder das katholische Emsland sowie über die Hochschullehrer bestätigen zwar den lautlosen und gleitenden Übergang relativ geschlossener Milieus in die Nachkriegszeit im einzelnen,<sup>28</sup> aber von einem breit gelagerten Bild der Kontinuität regionaler Eliten zwischen Diktatur und Demokratie, wie es kürzlich für Südwestdeutschland vorgelegt wurde, sind wir noch weit entfernt.<sup>29</sup>

Lassen wir es bei diesem Beispiel bewenden. Fragen wir lieber zunächst nach den allgemeinen Gründen für diese offensichtlich gegenseitigen Berührungsängste von Zeitgeschichte und Landesgeschichte, um uns am Ende noch einmal mit einigen spezifischen Fragen der Landeszeitgeschichte in Niedersachsen zu befassen. Ein Grund für die gegenseitigen Berührungsängste liegt, wie schon gesagt, offensichtlich darin, daß die historische Landesforschung der Zeitgeschichte in der Wissenschaftsgenealogie ebenso fern steht wie diese jener. Hinzu kommt aber ein metho-

25 Vgl. Matthias Frese u.a., Gesellschaft in Westfalen. Kontinuität und Wandel 1930–1960. Ein Forschungsprojekt des westfälischen Instituts für Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 444–467.

26 Vgl. Lutz Niethammer, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt 1972; 2. Aufl. unter dem Titel: Die Mitläuferfabrik. Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982.

27 Vgl. Rainer Möller, Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992; zur Britischen Zone vgl. den Überblick bei Ian Turner, Denacification in the British Zone, in: ders. (Hg), Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones 1945–1955, Oxford 1988, S. 239–267; für Nordrhein-Westfalen vgl. Wolfgang Krüger, Entnazifiziert!, Wuppertal 1982.

28 Vgl. Dietmar von Reeken, Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hannover 1991, S. 265 ff., und Hubert Rinklake, Entnazifizierung in Niedersachsen und das Fallbeispiel des katholischen Emslandes, in: Weisbrod (Hg), Rechtsradikalismus, S. 175–196; vgl. a. Ulrich Schneider, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, in: NdsJb 61 (1989), S. 225–245.

29 Vgl. Cornelia Rauh-Kühne, Michael Ruck (Hg), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993.

discher Grund, der sich vielleicht am besten am Beispiel des Raumbegriffes „Region“ exemplifizieren läßt.

Unstreitig ist sicherlich, daß Elemente der „raumbezogenen Identität“ konstitutiv für den Prozeß der „Vergesellschaftung“ sind.<sup>30</sup> Ob man sich dabei des eingeführten Begriffs des „Landes“ oder des wegen seines politisch nicht unschuldigen Gebrauchs in der DDR-Historiographie belasteten Begriffs der „Region“ bedient, scheint zunächst wenig relevant: In beiden Fällen käme es darauf an, das Erkenntnisinteresse näher zu bestimmen, das jedenfalls nicht schon in der Widerspiegelung des Großen vor Ort beschlossen liegt, sondern in der besonderen Qualität des Raums als historische Kategorie *sui generis*.<sup>31</sup> Die Frage ist also nicht, ob der Begriff der „Region“, der sich in der modernen Sozialgeschichte wie in der Zeitgeschichte eingebürgert hat, „schillernder“ oder „weicher“ ist als die eingeführten Begriffe der historischen Landesforschung, wie etwa der geschlossene „Kulturraum“ oder – noch offener, aber nicht weniger weich – „Land und Leute“.<sup>32</sup> Zu fragen ist vielmehr, ob dem Interesse der „Landeszeitgeschichte“ mit dem Begriff der „Region“ besser gedient ist.<sup>33</sup>

Tatsächlich eröffnet der Begriff der „Region“ besseren Zugang zu den gesellschaftlichen und politischen Prozessen der Vergesellschaftung unterhalb der Ebene des modernen, bürokratischen und anonymen Anstaltsstaates. Er bietet neben der Perspektive des „Landesausbaus“ von oben eine Perspektive von unten, in der erst die „kognitive Kartographie“ (Reulecke) der sozialen und politischen Zugehörigkeit sichtbar wird. Das gilt sowohl für die dynastischen Teilstaaten des Kaiserreichs und die (neu)preußischen Provinzen, die selbst heterogen zusammengesetzt waren, für die Gaue als konstitutive Regionen des „Dritten Reiches“, die teilweise auf der Basis von Reichstagswahlkreisen und schließlich als Reichsverteidigungsbezirke die Länder zu verdrängen drohten, und es gilt in verstärktem Maße für die Bundesländer, die bis auf wenige Ausnahmen als Kunstländer zu betrachten sind.

Dies ist im einzelnen zu begründen: Ernst Hinrichs hat in seinem bemerkenswerten Plädoyer für die Regionalgeschichte als „die auf den kleinen Raum übertragene Anwendung der Historischen Sozialwissenschaft“ vor allem an die lange Epoche europäischer Geschichte von der hochmittelalterlichen Ausbauphase bis zur Industrialisierung gedacht, „weil die Regionalität des Strukturwandels im vorindustriel-

30 Vgl. Peter Weichhart, *Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation*, Stuttgart 1990.

31 Vgl. Jürgen Reulecke, *Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte*, in: *Geschichte im Westen* 6 (1991), S. 202–208; vgl. a. Gerhard Brunn, ders., *Diskussionsbeitrag*, in: Möller, Wirsching, Ziegler (Hg), *Nationalsozialismus in der Region*, S. 57–61.

32 Zum explizit am nationalsozialistischen Verständnis von „Führer“ und „Gefolgschaft“ entwickelten Begriffspaar von Otto Brunner von „Land und Herrschaft“ vgl. Robert Jütte, *Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung*, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte* 13 (1984), S. 237–262.

33 Vgl. Heinrich Küppers, *Zum Begriff der Landeszeitgeschichte*, in: *Geschichte im Westen* 7 (1992), S. 23–27.

len Europa besonders ausgeprägt und daher die Rekonstruktion europäischer Kontinuitäten aus einer ganzen Reihe von regionalen Befunden besonders gut möglich war.“<sup>34</sup> Dieses Plädoyer für die „Regionalität“ als historische Kategorie in einer „offenen Landesgeschichte“ kann sich neben den Vorbildern der „Annales“ oder der „Cambridge Group“ durchaus auch auf die Traditionen der „Volksgeschichte“ der zwanziger Jahre berufen.<sup>35</sup> Allerdings war die „Volks- und Landeshistorie“ der Zwischenkriegszeit, bei aller methodischen Innovation, in ihrem Erkenntnisinteresse gebunden. Sie hat sich eben nicht „als Möglichkeit zur rationalen Orientierung in der eigenen Gegenwart oder zur analytischen Durchdringung einer komplex strukturierten Moderne verstanden, sondern hauptsächlich als Instrument zur ethnozentrischen Identitätsstiftung.“<sup>36</sup>

Die Zeitgeschichte war daher gerade nicht ihr Thema. Andererseits ist in der modernen Zeithistorie die sozialgeschichtliche, besser anthropologische Wende, auf die sich das neue Verständnis der Regionalgeschichte gründet, noch kaum angekommen. Es ist durchaus signifikant, daß kürzlich in einer allgemeinen Bestandsaufnahme der Zeitgeschichte nach 1945 die Landesgeschichte, und zwar auch in ihrer engeren Form als Politikgeschichte, überhaupt nicht vorkam, von der Geschichte zeitgenössischer Erfahrungsräume, wie sie seit einiger Zeit vor allem in den Geschichtswerkstätten betrieben wird, ganz zu schweigen.<sup>37</sup> Dies ist ein Indiz für den riesigen Nachholbedarf der Zeitgeschichte an „Regionalität“. Andererseits wirft es auch ein bezeichnendes Licht auf das Defizit der Landesgeschichte, wenn das Desiderat der Zeitgeschichte als Sozialgeschichte unter Berufung auf das Bayern-Projekt eingefordert wird, ohne den potentiellen sozialgeschichtlichen Ertrag der traditionellen Landesgeschichte in der Zeitgeschichte überhaupt zur Kenntnis nehmen zu müssen.<sup>38</sup>

Die systematischen Hindernisse für eine Öffnung der Landesgeschichte zur Zeitgeschichte und eine Öffnung der Zeitgeschichte zur Sozialgeschichte sind damit gewiß nicht hinreichend beschrieben. Mein Plädoyer geht aber dahin, beide Ziele mit Hilfe einer „Regionalgeschichte“ zu verfolgen, die – ganz im Sinne von Hinrichs – auch in der Zeitgeschichte des Nationalstaats die „Regionalität“ selbst zum Thema

34 Vgl. Ernst Hinrichs, Regionalgeschichte, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 16–34 (Zitat S. 19, 22); vgl. a. ders., Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: ders., Wilhelm Norden (Hg), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 1–20.

35 Vgl. Louise Schorn-Schütte, Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin (Hg), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen, Festschrift Heinz Stooß, Teil I, Köln 1984, S. 319–416.

36 Oberkrome, Volksgeschichte, wie Anm. 2, S. 225.

37 Vgl. Anselm Döring-Manteuffel, Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit, in: VfZ 41 (1993), S. 1–29.

38 Vgl. Paul Erker, Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 202–238.

macht.<sup>39</sup> Das heißt natürlich nicht, daß die in der allgemeinen Zeitgeschichte noch am ehesten anschlußfähige politische Landesgeschichte obsolet sei. Im Gegenteil: Die politische Geschichte der Staatlichkeit gehört gewiß auch in der Zeitgeschichte zum Kern der Landesgeschichte. Aber es zeigt sich doch auch, daß man in der Zeitgeschichte eben nicht ohne weiteres zu jener „histoire totale“, jener „cohérence d'espace“ vorstoßen kann, die man mit Hinrichs in der frühneuzeitlichen Regionalgeschichte reklamieren kann, weil die historischen Erfahrungsräume spätestens seit der Epochenschwelle der Zeitgeschichte anders gelagert, mehrfach gebrochen und oft völlig neu erfunden sind.

Am besten scheint dies noch in quasi selbstdefinierten Räumen zu gelingen, wie in der Stadtgeschichte, die allorts recht problemlos in die Zeitgeschichte fortgeschrieben wird, z. B. in der neuen Geschichte der Stadt Hannover – oder auch Münsters – aber auch, besonders verdienstvoll, in der Geschichte der nationalsozialistischen Kunststadt Salzgitter, die ohnehin nur eine Zeitgeschichte hat.<sup>40</sup> Aber es macht eben einen Unterschied, um es an einem oldenburgischen Beispiel zu verdeutlichen, ob die Geschichte Eutins als landesgeschichtlicher Restposten oder, übrigens wieder von einem Amerikaner, unter dem Aspekt der nationalsozialistischen Mobilisierung eines bürgerlichen Milieus und der besonderen Bedeutung von „Milieuöffnern“ in diesem Prozeß behandelt wird.<sup>41</sup> Räume konstituieren sich eben auch in der Zeitgeschichte aus der Fragestellung, und nicht zwingend aus der Verwaltungstradition. Diese kann durchaus raumstiftende Wirkung haben, aber die „Regionalität“ der Zeitgeschichte ist eben mehr als nur der Wurmfortsatz der Landesgeschichte.

Dabei hat Niedersachsen auch in der Zeitgeschichte durchaus einiges zu bieten. Denken Sie nur an die Geschichte des politischen Regionalismus, der schon im Kaiserreich den Dualismus zwischen Nationalliberalen und Welfen und die Sonderrolle des Zentrums in der Provinz Hannover bestimmte, und der mit den entsprechenden sozialmoralisch unterbauten Milieus noch lange über die Jahrhundertwende hinaus fortwirkte.<sup>42</sup> Zu erinnern ist ferner an den von beiden Seiten erbittert

39 Vgl. schon die systematischen Überlegungen zur historischen Begründung des modernen Regionalismus von Helmut Berding, Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 371–393.

40 Vgl. Klaus Mlynek, Waldemar Röhrbein (Hg), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994; Franz-Josef Jakobi (Hg), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3 Aschendorff 1994; Wolfgang Benz (Hg), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München 1992.

41 Vgl. Wolfgang Prange, Der Landesteil Lübeck, in: Albrecht Eckhardt, Heinrich Schmidt (Hg), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 549–590; vgl. dagegen etwa die Arbeiten von Lawrence D. Stokes über die Rolle von „Milieuöffnern“ für den Nationalsozialismus in einer Kleinstadt. Vgl. ders., Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984.

42 Vgl. Michael John, Kultur, Klasse und regionaler Liberalismus in Hannover 1848–1914, in: Gall, Langewiesche (Hg), Liberalismus und Region, S. 161–194; vgl. a. Hans-Georg Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918. Die Deutsch-

geführten historischen „Raumkampf“ im Zuge der Weimarer Reichsreformdebatte, in dem Westfalen alte Ansprüche auf die „neupreußischen Gebiete“ Hannovers geltend machte, und Hannover seinen niedersächsischen Geltungsanspruch bis an die Ems ausdehnte, während der Traum vom Reichsgau Weser-Ems im „Dritten Reich“ beide Entwürfe zunichte zu machen drohte.<sup>43</sup>

Nicht nur administrativ-politische Einheiten, auch regionale politische Kulturen sind offensichtlich mehr als nur historische Residualbestände, sie sind konstitutive Elemente des politischen Prozesses. Im Zuge der Nationalisierung der Politiken und der Fundamentaldemokratisierung seit dem späten Kaiserreich wurden solche politisch-kulturellen Raumbezüge keineswegs abgeschliffen, sondern immer wieder neu konstituiert und mobilisiert.<sup>44</sup> Die Regionalisierung des Wahlverhaltens und der Parteienlandschaft war die Folge: So hat die Wahlforschung auf die außergewöhnliche Konstanz von Hochburgen und Diasporagebieten für die verschiedenen politischen Lager seit dem Kaiserreich hingewiesen.<sup>45</sup> Kleinräumige Milieustudien haben dies in Niedersachsen auch für die Traditionsgebiete von „Welf“, „Freisinn“ und Zentrum noch für die Nachkriegszeit im einzelnen belegt.<sup>46</sup> Nur in solchen regionalen Bezügen ist auch die Frage zu beantworten, wie bei relativ stabilen sozialmoralischen Milieus „politische Repräsentanzwechsel“ möglich sind, eine entscheidende Frage, sowohl für den Übergang zum Nationalsozialismus wie für die Re- und Neukonstitution des Parteienwesens in der Nachkriegszeit. So wird man sich auch die niedersächsischen Hochburgen der rechtsradikalen Sozialistischen Reichspartei daraufhin ansehen müssen, inwiefern sie dem Erosionsmuster der bürgerlichen Interessen- und Milieuparteien in der Spätphase der Weimarer Republik entstrichen.<sup>47</sup> Nur am Rande sei angemerkt, daß die üblicherweise herangezoge-

hannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreichs, Düsseldorf 1987.

43 Vgl. Hermann Aubin, Eduard Schulte (Hg), *Der Raum Westfalen*, Bd. 2: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, Berlin 1934; Kurt Brüning, *Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches*, Bd. 1: Hannover 1929. Zu Oldenburgs wechselvollem Verhältnis zu Niedersachsen vgl. vor allem Albrecht Eckhardt, *Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen*, in: *NdsJb* 55 (1983), S. 15–65.

44 Vgl. Stefan Immerfall, Peter Steinbach, *Politisierung und Nationalisierung deutscher Regionen im Kaiserreich*, in: Dirk Berg-Schlosser, Jakob Schissler (Hg), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1987, S. 68–79.

45 Vgl. Jürgen Falter, Hartmut Bömermann, *Die Entwicklung der Weimarer Parteien in ihren Hochburgen und die Wahlerfolge der NSDAP* in: Heinrich Best (Hg), *Politik und Milieu. Wahl- und Eliteforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1980, S. 92–118; vgl. a. Karl Rohe, *Regionale (politische) Kultur: Ein sinnvolles Konzept für die Wahl- und Parteiforschung*, in: Dieter Oberndörfer, Karl Schmitt (Hg), *Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1991, S. 17–38.

46 Vgl. Karl-Heinz Naßmacher, *Parteien im Abstieg. Wiederbegründung und Niedergang der Bauern- und Bürgerparteien in Niedersachsen*, Opladen 1989.

47 Vgl. Günter Trittel, *Die Sozialistische Reichspartei als niedersächsische Regionalpartei*, in: Weisbrod (Hg), *Rechtsradikalismus*, S. 67–85.

nen niedersächsischen Wahldaten nicht immer solchen Erfordernissen – oder auch nur wenigstens den offiziellen Ergebnissen – entsprechen.<sup>48</sup>

Auch die Parteiforschung hat längst von der alten Zentralperspektive Abschied genommen. Selbst die ideologische Spaltung der Arbeiterparteien in der Weimarer Republik kann ohne regionale Traditionsbildung nicht hinreichend verstanden werden, die etwa in Hannover und Braunschweig bei vergleichbarem Milieu zwei unterschiedliche Typen der Arbeiterbewegung herausgebildet hat.<sup>49</sup> Trotz ihrer rapide fortschreitenden „Verstaatlichung“ blieben die Parteien auch in der Nachkriegszeit von einem einheitlichen nationalen Profil noch weit entfernt. Selbst auf Landesebene dürfte der erstaunliche Erfolg eines Landespolitikers wie Hinrich Wilhelm Kopf gerade darin bestanden haben, daß er ein erkennbares sozialdemokratisches Profil bewußt vermied.<sup>50</sup> Im Falle der CDU, die hier im Lande bekanntlich erst mit einer gehörigen Verzögerung mehrheitsfähig werden konnte, war der Erfolg wahrscheinlich weniger ihrem Charakter als „Kanzlerpartei“ geschuldet als ihrer Funktion als „Sammelbewegung alter regionaler Milieus“: Sie hat katholische und protestantische, städtische und ländliche Milieus in deutlich voneinander geschiedenen regionalen Teilkulturen miteinander verbunden und im Windschatten ihres Erfolges in Bonn die konkurrierende bürgerliche Regionalpartei der Welfen (DP) und die neo-nationalistischen Protestparteien (SRP) am rechten Rande verdrängt und deren Wählerschaft eingebunden.<sup>51</sup> Leider wissen wir darüber immer noch nicht so viel wie über die Durchsetzung der CSU als Hegemonialpartei in Bayern. Aber Alf Mintzels Fazit ließe sich verallgemeinern: Moderne (Volks)parteien sind „komplexe Mischtypen“, spezifische Milieuparteien hier, populistische Regionalparteien dort und reine Apparatparteien am anderen Ort.<sup>52</sup> Es kommt also darauf an, ihre Verankerung vor Ort in regionalen Teilkulturen und persönlichen Netzwerken zu bestimmen, eine Arbeit, die hier in Niedersachsen nicht nur im Interesse der Landesgeschichte, sondern auch der allgemeinen Zeitgeschichte noch geleistet werden muß.

Daraus folgt, daß „regionalen Teilkulturen“ keinesfalls immer historisch präjudiziert sind, obwohl dies aus der Perspektive der landeshistorischen „Kulturraumfor-

48 Vgl. Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867–1949, 3. erg. Aufl. mit Anhang 1951 bis 1956, Bremen 1957.

49 Vgl. Friedhelm Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen 1906–1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981.

50 Vgl. hierzu demnächst die Göttinger Dissertation von Klaus Schmidtke, Hinrich Wilhelm Kopf und die niedersächsische SPD als Landes- und Regierungspartei.

51 Vgl. Rohe, Regionale (politische) Kultur, wie Anm. 45, S. 32. Die Arbeit von Arnold Fratzscher, Die CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Hannover 1971, ist dringend überholungsbedürftig. Zur DP vgl. dagegen Ingo Nathusius, Am rechten Rand der Union. Der Weg der Deutschen Partei 1945–1953, Diss. phil. Mainz 1992.

52 Vgl. Alf Mintzel, Bayern und die CSU. Regionale politische Traditionen und Aufstieg zur dominierenden Kraft, in: Hans-Seidel-Stiftung (Hg), Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU 1945–1995, München 1995, S. 195–252.

schung“ so scheinen mag. Zwar findet auch die politische Kulturforschung gerade solche Regionen interessant, die dem säkularen Modernisierungs- und Zentralisierungstrend lange widerstehen („Passivregionen“). Aber noch interessanter scheinen die Regionalkulturen, die, auch unabhängig von staatlich-administrativer Verfaßtheit „gemacht“ und geradezu historisch neu „erfunden“ werden, wie etwa das Ruhrgebiet durch die SPD in den fünfziger Jahren.<sup>53</sup> Dies zeigt, daß der politische Regionalismus kein Übergangsphänomen der modernen Staatsbildung ist, sondern daß durch die politische Nahform der Vergesellschaftung in einer Region traditionelle Provinzgrenzen und Territorialkulturen entwertet und auf Dauer neue geschaffen werden können.<sup>54</sup>

Zeithistoriker befassen sich nun einmal vorrangig mit politischen Fragen, aber sie übersehen dabei gerne solche, in denen die „Regionalität“ selbst, nämlich die Regionalität des politischen Prozesses thematisiert wird. Sofern dabei aber soziale Milieus und regionales Bewußtsein eine Rolle spielen, geht dies schon weit in den Bereich der Sozial- und Mentalitätsgeschichte hinein. In der Protestforschung lassen sich beispielsweise solche Ansätze überhaupt nicht trennen: Die Landvolkbewegung der Weimarer Zeit ist bei aller Vergleichbarkeit doch als eine Kette von unverkennbar regionalen Bewegungen zu sehen, die beispielsweise im Nordwesten Deutschlands ihren besonderen Charakter durch die rechtsextremistische Überformung der traditionellen Agrarideologie erhalten hat.<sup>55</sup>

Andere Beispiele aus dem Bereich der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kann ich nur andeuten. Hier ist der Begriff der „Region“ schon immer naheliegend gewesen, und zwar nicht nur in der sozialistisch verbrämten Regionalgeschichte der DDR, die sich der traditionellen Landesgeschichte aus wissenschaftspolitischen wie aus zentralistischen Gründen entledigen wollte, sondern auch in der Tradition der westlichen Strukturgeschichte.<sup>56</sup> Die spezifische „Regionalität“ raumwirtschaftlicher Prozesse in den frühindustriellen Gewerbe- und Industrieregionen läßt die „Regionalisierung“ geradezu als Träger der industriellen Arbeitsteilung und Marktentwicklung erscheinen. Im Strukturvergleich wird nämlich deutlich, daß die Industrialisierung als genuin regionaler Verdichtungs- und Spezialisierungsprozeß immer mit regionalen – „württembergischen“ oder „sächsischen“ – „Sonderwegen“ und mit regionalen Un-

53 Zur „Sozialdemokratisierungsthese“ vgl. Karl Rohe, Vom Revier zum Ruhrgebiet. Wahlen, Parteien, politische Kultur, Essen 1986.

54 Dies ist z. B. auch an dem regionalen Sonderbewußtsein zu erkennen, das von den Umweltschutz- und Bürgerbewegungen in Whyll oder im Wendland mit historische Reminiszenzen beschworen wird.

55 Vgl. Jürgen Bergmann, Klaus Megerle, Protest und Aufruhr in der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924–1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: Jürgen Bergmann u.a. (Hg), Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1989, S. 200–287.

56 Vgl. Karl-Heinz Blaschke, Die Landesgeschichte in der DDR – Ein Rückblick, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990), S. 243–262; vgl. a. Peter Steinbach, Zur Diskussion über den Begriff „Region“ – eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 (1981), S. 185–210.

gleichzeitigkeiten verbunden ist.<sup>57</sup> Selbst hier im Oldenburgischen lassen sich drei verschiedene Typen der agrarischen Anpassung an die Industrialisierung in der Marsch, in der Oldenburger Geest und in der rückständigen Münsterschen Geest identifizieren, von den großen Industrialisierungsregionen, die bekanntlich weder auf alte noch auf neue Landesgrenzen Rücksicht genommen haben, ganz zu schweigen.<sup>58</sup>

Wie sich zeigt, sind die fortdauernden regionalen Disparitäten und Strukturschwächen der niedersächsischen Wirtschaft kaum den von den Weimarer Raumforschern beklagten „unnatürlichen“ Wirtschafts- und Verwaltungsgrenzen geschuldet. Sie gehen vielmehr auf die „insulare Industrialisierung“ in den wenigen Großstädten und den Mangel an ausbaufähigen protoindustriellen Gewerbegebieten auf dem Lande zurück. Der nachholende und isolierte Ausbau von Rüstungsindustrien in Salzgitter, Wolfsburg und Wilhelmshaven konnte seinen regionalen Modernisierungseffekt erst mit gehöriger Verzögerung entwickeln. Trotz Hannover-Messe und Emsland-Plan ist daher noch heute der Bedarf an regionaler Industriepolitik primär auf den „langsamen Abschied vom Bauernland“ zurückzuführen, an dem Hellwege, wie eingangs zitiert, so gerne festgehalten hätte.<sup>59</sup>

Es zeigt sich zum Schluß, daß Regionalgeschichte nur im Vergleich überhaupt Sinn macht. Dabei geht es nicht einfach um „Rückständigkeit“ gegenüber einer einmal vorgegebenen Modernisierungsnorm, es geht um die Bedeutung und Leistungsfähigkeit von regionalen Agenturen des sozialen Wandels und, sofern sie dies waren, natürlich auch um die der Bundesländer. Man kann von einer „verzögerten Normalisierung“ im Niedersachen der Nachkriegszeit reden, im Hinblick auf das Parteiensystem gewiß, vielleicht auch im Hinblick auf die politische Kultur, die die erste Welle des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik zu einer außerordentlich niedersächsischen Angelegenheit werden ließ; man kann auch von „Rückständigkeit“ und „Defiziten“ in der infrastrukturellen Ausstattung, der regionalen Integration der Landesteile und der Wirtschaftsregionen reden; aber all dies setzt eine Art von Landesgeschichte voraus, die, um mit Ernst Hinrichs zu reden, auch in der Zeitgeschichte die „Regionalität“ selbst zum Thema macht.

Vielleicht sind wir auch hier auf dem Weg einer „verzögerten Normalisierung“. Denn es geht dabei weder um die historische Legitimierung eines „Niedersachsenbewußtseins“ noch um regionalistische „Herkunftsstiftung“ als Kompensation von

57 Vgl. Sidney Pollard (Hg), *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Regionen in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, Göttingen 1980; vgl. a. Rainer Fremdling, Richard A. Tilly (Hg), *Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1979.

58 Vgl. Jürgen Bockstedt, *Wandel der Landwirtschaft durch Industrialisierung im Herzogtum Oldenburg und seinen drei Teilregionen 1870–1914*, in: Bergmann, u.a. (Hg), *Regionen*, S. 55–132.

59 Vgl. den Überblick bei Wilhelm Treue, *Zehn Jahre Land Niedersachsen*, Hannover 1956, S. 97 ff.

Erfahrungen des modernen „Vertrautheitsschwundes“.<sup>60</sup> Es geht vielmehr um eine Landesgeschichte, die sich mit ihren sozialgeschichtlichen Traditionen Fragen der Zeitgeschichte öffnet und um eine regionale Zeitgeschichte, die sich Fragen der Sozialgeschichte öffnet.

60 Vgl. Hermann Lübke, Politischer Historismus. Zur Philosophie des Regionalismus, in: PVS 20 (1979), S. 7–15.



# Die Stiftskirche St. Galli in Hannover

Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters<sup>1</sup>

Mit acht Abbildungen

von

Brigide Schwarz

Teil 1

Wer heute über den Ballhofplatz im Zentrum Hannovers geht, findet kein Indiz dafür, daß dort einmal eine Kirche gestanden hat. Nicht einmal ein Straßename erinnert dort an die ehemals hier stehende St. Gallikirche<sup>2</sup> oder ihren Stifter, Ludolf Quirre. Die heutige Gestaltung des Platzes geht auf die NS-Zeit zurück<sup>3</sup>. Vorher war hier ein recht heruntergekommenes Quartier gewesen. Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit wurde der ganze Platz seit 1445 von einer Stiftskirche, dem Kirchengebäude selbst, dem zugehörigen Friedhof und weiteren Bauten eingenommen. Sie war der Stolz ihres Stifters und war den welfischen Herzögen so viel wert, daß sie sie in ihren Erbteilungsverträgen eigens aufführten, im Unterschied zur Marktkirche St. Georg und Jakobi und den anderen Kirchen in Hannover, über die sie gleichfalls ein Verfügungsrecht beanspruchten<sup>4</sup>. Das Kirchenge-

- 1 Der Aufsatz ist aus einem Proseminar (mit Exkursion) zum Leben und Wirken L. Quirres im SS 1995 an der Universität Hannover entstanden. Meiner Hilfsassistentin, Frau Carola Piepenbring-Thomas, verdanke ich wertvolle Anregungen. U. Schwarz danke ich herzlich für Hinweise, für die Überlassung der Unterlagen für seine in Anm. 7 genannten Aufsätze und (wie auch Ernst Haiger, Berlin) für kritische Durchsicht des Textes. Herrn Dr. K. Kreter, STA Hannover, habe ich für Hinweise sowie für die Kollationierung von Beilage C zu danken.
- 2 Zur Baugeschichte der ehemaligen Kapelle s. A. Nöldecke (Bearb.), Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 19: Die Stadt Hannover, Hannover 1932, S. 209, 211 f. – Zur St. Marien-Kapelle in der Neustadt ebd. S. 209 f., zur St. Marien-Kapelle vor dem Ägidientor S. 212 f. und zum Ballhof S. 327.
- 3 1936/37, s. M. Jung/R. Birkenfeld, „Großes Aufräumen“. Die Sanierung des Ballhofviertels in der hannoverschen Altstadt. In: S. Auffarth/A. von Saldern (Hgg.), Altes und Neues Wohnen. Linden und Hannover im frühen 20. Jh., Seelze/Velber 1992, S. 67. – Bis dahin konnte man die trapezartige Form des Gallenhofes noch erkennen.
- 4 Wie wertvoll die Gallikirche in den Augen der Herzöge „von Calenberg“ war, zeigt die Erbteilung (genauer: Mutschierung) von 1483: die Linie, die bei ihrer Besetzung zum Zuge gekom-

bäude verfiel nach der Durchsetzung der Reformation in Hannover allmählich<sup>5</sup>. Ende des 17. Jahrhunderts verfügten die Herzöge über den Platz anders: es entstand der Ballhof<sup>6</sup> (als Haus für den Ballsport), der bis heute namengebend blieb.

## I. Das Leben Ludolf Quirres

Der Stifter der Gallikapelle Ludolf Quirre – dessen Biographie Ulrich Schwarz jüngst einen sehr instruktiven Aufsatz gewidmet hat<sup>7</sup>, dem die folgende Darstellung viel verdankt – stammte aus Hannover. Seine Karriere verlief im Raum Minden/Hildesheim/Hannover/Celle/Braunschweig/Halberstadt. Er war ein Repräsentant der damals immer wichtiger werdenden Gruppe der gelehrten Räte der Fürsten<sup>8</sup>. Anhand der Biographie Ludolf Quirres läßt sich studieren, wie sozialer Aufstieg in einer ständisch gefestigten Welt funktionieren konnte.

Ludolf Quirre wurde um 1400 geboren als (vermutlich) ältester Sohn des hannoverschen Bürgers Ludolf Quirre und seiner Frau Ermengard<sup>9</sup>. Seine Familie<sup>10</sup> hat

men war, muß der anderen zwei Besetzungen zugestehen, vgl. G. Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Hildesheim 1987 (= VÖ des Inst. f. Hist. Landesforschung [...] 24) [= Phil. Diss. Göttingen 1984/85], S. 154 § XIV 48c und S. 158.

- 5 Redecker (wie u. Anm. 40) S. 158: 1533 seien die Kanoniker wohl aus St. Galli ausgezogen unter Mitnahme des sakralen Geräts. Von 1578 existiert eine Aufstellung der von den Herzögen in der Reformation profanierten sog. Gallengüter, um eine *restitutio ad pios usus* zu erreichen; 1727 erwarb die Stadt sie, Schuchardt (wie Anm. 47) S. 39 f. Vgl. H. Plath, Der Ballhof bis zum Jahre 1936. In: HannGbl NF 29 (1975) S. 89–119, hier: S. 93.
- 6 Zu den einschlägigen historischen Karten s. F. R. Zankl, Hannovers Stadtgrundriß und seine Darstellung in älteren Stadtplänen. Pläne und Karten des hannoverschen Stadtgebiets vor Beginn der Verzeichnung der Stadt durch W. Deichmann 1860. In: HannGbl NF 32 (1978) S. 95–174. – Nach frdl. Auskunft von Herrn Dr. Zankl vom Historischen Museum Hannover können meine Thesen durch archäologisches Material nicht überprüft werden. Weder bei der o. gen. Umgestaltung des Ballhofplatzes noch nach dem 2. Weltkrieg sind hier Bodenbeobachtungen angestellt worden. Die Spuren der Gallikirche und vielleicht auch anderer Gebäude müßten im Boden unter dem Ballhofplatz noch zu finden sein.
- 7 U. Schwarz, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt. In: BraunschweigJb 75 (1994) S. 29–72. Einen weiteren Aufsatz, mit etwas anderer Problemstellung, hat er mit seiner Frau veröffentlicht: G. und U. Schwarz, Eine Bauhütte entsteht. Aus den Rechnungen des Blasiusstifts in Braunschweig (1463–1466). In: ebd. 76 (1995) S. 9–62.
- 8 Terminologie nach P. Moraw, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige 1273–1493. In: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von R. Schnur, Berlin 1986, S. 77–147, hier: S. 142.
- 9 Ermengard heißt die Frau des Dietrich van deme Steynhus, der vor 1394 gestorben ist, STA Hann., B 8242 S. 77/1; vgl. 1396: S. 83/3, 1399: S. 103/4. Wegen des auffälligen Namens könnte man annehmen, daß die Mutter Ludolf Quirres entweder diese Ermengard oder eine gleichnamige Tochter dieser ist. Für diese Annahme spricht, daß Hermann Q. von Dietrich vom Steinhaus und dessen Frau 1449 den Hof (*curia*) K 132/133 im Erbgang erwirbt, den er noch 1459 besitzt (Leonhardt, HVB, wie Anm. 11, S. 130 Anm. 4). Vorgänger im Besitz war seit

U. Schwarz zu rekonstruieren versucht, einige Informationen können hinzugefügt werden. Man kann drei Zweige der Familie (s. u. Stammbaum) erkennen, einen hannoverschen, einen braunschweigischen und – nicht gesichert – einen bockenemschen. In zwei Zweigen werden die ältesten Söhne Ludolf genannt, die zweiten Hermann. Der hannoversche Zweig der Familie wurde sehr wohlhabend<sup>11</sup>. Seine Mitglieder waren zwar nicht „ratsverwandt“, aber verwandt und verschwägert mit Ratsfamilien<sup>12</sup>. Die Familien waren damals weit wichtiger als heute, weil sie nicht nur – wie heute – in die Ausbildung ihrer Nachkommen investierten, sondern den ganzen Lebensweg aktiv mitgestaltend begleiteten, auch dann, wenn einer Kleriker wurde, wie umgekehrt der Kleriker für seine Verwandten sorgte: So brachte auch Ludolf Quirre nahe Verwandte an Kirchen unter, an denen er Einfluß hatte (s. u.), seine Verwandten machten Geschäfte mit diesen Kirchen – und verdienten dadurch vermutlich nicht schlecht.

Ludolf Quirre wurde, wie gesagt, „Kleriker“. Das bezeichnete nicht notwendig Priester, sondern auch die Angehörigen des Kleriker-Standes, die nur die niederen Weihen hatten, die man schon in recht jungen Jahren empfangen konnte. Diese Leute beherrschten die damalige Verkehrssprache Latein in Wort und Schrift und waren unentbehrlich für Verwaltungsaufgaben. Ludolf Quirre wird am Blasiistift in Braunschweig erzogen und besucht die dortige, recht renommierte Stiftsschule<sup>13</sup>, wo er vermutlich seinen *baccalaureus in artibus* macht oder einen gleichwertigen Abschluß. Während dies wohl noch durch eine Pfründe (Kanonikat<sup>14</sup>) an der Stifts-

1444 (der ebenfalls verwandte, s. u.) Dietrich Lutzeken, davor wieder Dietrich van deme Steynhus. Ferner befindet sich das Wappen Hans' van deme Steynhus zusammen mit zweien der Quirre auf dem sog. Annenkleidchen (s. u.), die Familien sind also eng liiert. Trifft diese Annahme zu, dann wäre Ludolf Quirre wohl auch mit dem Vorbesitzer der Gallikapelle, dem 1428 gestorbenen Dietrich Stenhus verwandt, was seinen Anspruch zwar nicht kirchenrechtlich, aber *de facto* erhärtete.

10 Eine Straße in Hannover-Linden ist nach der Familie benannt, „die in Linden Grundbesitz hatte“, H. Zimmermann, Hannovers Straßennamen. In: HannGbl NF 35 (1981) S. 3–123, hier: S. 91.

11 Die Quirre zählen 1435 zu *de riken* aus der Meinheit, K. F. Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft vor fünfhundert Jahren. Als Adreßbuch für das Jahr 1435 aus den Quellen zusammengestellt. In: HannGbl NF 2 (1936/37) S. 69–96, hier: S. 94. Ludolfs Bruder Hermann besitzt 1435 ein Haus in der Leinstraße (L 297) neben dem des Dietrich von Windheim. Er gehört der obersten Steuerklasse an, ebd. S. 86. In diesem Haus ist als Besitzer belegt sein gleichnamiger Sohn 1467. Ders., Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428–1533, Hannover 1941 (= VÖ der Hauptstadt Hannover, Reihe A: Quellen II, Bd. 1) (posthum mit einer Einleitung von J. Studtmann) (im folgenden HVB), S. 169. – Noch 1545 wohnt ein Nachkomme Hermann Q.s in diesem Haus, 1554 ein Vertreter der nächsten Generation.

12 S. u. den Stammbaum. Verwandtschaft ist ferner anzunehmen mit den Grove, die die Quirre beerben (s. u.), und dem in die Memorien der Q. (s. u.) aufgenommenen Borchard Kanenvischer.

13 M. Kintzinger, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung, Köln/Wien 1990 (= Beihefte zum Archiv f. Kulturgeschichte 32), S. 67 ff.

14 Zu seinen Pfründen s. u.

kirche finanziert wurde, muß sein weiteres Studium von seiner Familie bezahlt worden sein. Er immatrikuliert sich an renommierten und teuren Universitäten (Bologna WS 1416/17)<sup>15</sup>, Erfurt (SS 1429) und Rostock (WS 1434/35). Er studiert, was man damals studiert, wenn man Karriere machen will: Kirchenrecht. Wir werden sehen, daß man das auch dann braucht, wenn man in der Welt und nicht nur in der Kirche Karriere machen will. Im Studium tauchen erstmals „Freunde“ auf, die seinen Lebensweg fördernd begleiten werden, unter ihnen der spätere Bischof von Halberstadt, Burchard von Warberg (Freundschaft hier nicht notwendig im emotionalen Sinn, sondern als eine auf Erwartung gegenseitiger Nützlichkeit der Freunde – und der Freunde der Freunde! – gegründete Beziehung, bei Klerikern etwa zurückgehend auf Gemeinsamkeit des Ordens bzw. Klosters oder der Universität)<sup>16</sup>. Ludolf Quirre erwirbt nach einem langen Studium, das mehrfach unterbrochen wird (zu den Gründen gleich), 1435 den höchsten akademischen Abschluß, den das mittelalterliche Universitätswesen kennt: den *doctor in decretis*, was ihm das Recht gibt, überall Vorlesungen im Kirchenrecht zu halten.

Lange vor den höheren akademischen Graden aber hat er weitere Grundlagen seiner Karriere gelegt: er ist von einer Linie des Welfenhauses in Dienst genommen worden und er hat (weitere) kirchliche Pfründen gesammelt.

Wie Ludolf Quirre dazu kam, daß er von den Welfen gefördert wurde, haben wir noch nicht herausgefunden. Vielleicht waren Beziehungen über die Familie seiner Mutter Ermengard da. Ludolf Quirres Geburtsstadt Hannover war eine Landstadt<sup>17</sup>, in der die Welfen zwar die Stadtherren waren, in der sie aber um 1420 ihre Rechte nur mühsam geltend machen konnten (s. u.). Wie diese Beziehungen zu den Welfen auch zustande gekommen sein mögen, sie waren Voraussetzung bereits für die Aufnahme des Knaben in das Blasiistift, erst recht seine Aufnahme dort als Vollkanoniker spätestens 1422, denn die Herzöge hatten dort das Recht, die Kanoniker zu präsentieren (hier: unter extensiver Auslegung des kirchlichen Präsentationsrechts einzusetzen).

15 Vgl. A. Ulrich, Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten. In: ZsHistVerNds 1889, S. 199–280, hier: S. 205.

16 W. Reinhard, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979 (= Schriften des Philos. Fachbereichs der Univ. Augsburg 14).

17 Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt s. H. Plath, Die Anfänge der Stadt Hannover. In: HannGbl NF 15 (1961) S. 169–216; ders., Die Frühgeschichte. Von den Anfängen bis zur Mitte des 13. Jh.s. In: Geschichte der Stadt Hannover, hg. von K. Mlynek und W. R. Röhrbein, Bd. 1, Hannover 1992, S. 11–66; vgl. E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, 2 Bde., Remagen 1958, Bd. I, S. 156–166, Bd. II, Abb. 19 und Plan 33; W. Ness u. a. (Bearb.), Baudenkmale in Nds. Bd. 10: Stadt Hannover, Teil 1, Braunschweig 1983 (= Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. VÖ des Inst. f. Denkmalpflege beim Nds. Landesverwaltungsamt). Zusammenfassung W. Ehbrecht, s. v. in: LexMA IV (1989) Sp. 1920.

Seit 1422 ist er als Rat, auch als Sekretär und Kanzler o. ä., der Fürsten Bernhard I. und später auch Wilhelm I. bezeugt. Er bleibt es ca. 30 Jahre lang. Diese Funktion legt ihm eine große Arbeitslast auf; er muß dazu sehr viel unterwegs sein, was damals mit großer Beschwerlichkeit verbunden war. Das Verhältnis zu den Herzögen war aber nicht nur durch korrekte Diensterfüllung gekennzeichnet; echt mittelalterlich ist es ein persönliches, gegenseitiges, wenn auch natürlich nicht gleichgewichtiges Verhältnis: die Herzöge fördern ihn, er ist ihnen durch *pietas* (hier etwa Dankbarkeit, Treue) verbunden, ist überall auch Vertreter ihrer Sache. Die persönliche Seite dieses Verhältnisses zeigt sich 1428<sup>18</sup>, als die Welfen – wieder einmal – ihr Erbe neu verteilen: Obgleich „seine“ Linie – Herzog Bernhard und dessen Söhne Otto und Friedrich –, die bisher in Hannover und Braunschweig ihren Schwerpunkt hatte, nach Norden (Celle/Lüneburg) „umzieht“, hält er die Verbindung mit ihnen aufrecht (konkret bedeutet das: viele Reisen). Er unterhält allerdings auch gute Beziehungen zur neuen Linie<sup>19</sup> Herzog Wilhelms und seines Bruders Heinrich, bzw. nach erneuter Erbteilung 1432 zu beiden neuen Linien (s. u.), was sich als Notwendigkeit aufdrängt, denn seine inzwischen gesammelten Pfründen liegen alle in dem südlichen Gebiet. Seine *pietas* demonstriert Ludolf Quirre auch in seinen Stiftungen (s. u.): an seiner großen Stiftung in Hannover, unserer St. Gallikapelle, nehmen „seine“ Herzöge im Gebets-Gedenken eine besondere Stellung ein, seine andere große Stiftung wird er am Hausstift der Welfen, St. Blasii in Braunschweig, ins Werk setzen.

Bei der nun zu behandelnden Pfründenkarriere Ludolf Quirres sind die Welfen direkt oder indirekt als Förderer anzunehmen. Es war gewiß kein Zufall, daß Ludolf Quirres entscheidende Karrieresprünge damit zusammenhängen, daß die Bischöfe von Hildesheim und von Minden damals engste Verwandte „seiner“ Welfen sind (Albrecht, Bischof von Minden 1436–73, Magnus, Bischof von Hildesheim 1424–52<sup>20</sup>).

Ehe wir auf die einzelnen Pfründen Ludolf Quirres eingehen, müssen wir hier zunächst etwas über Pfründen im Spätmittelalter sagen. Eine Pfründe ist eigentlich ein kirchliches Amt, bei dem mit den Amtspflichten untrennbar Einnahmen und Rechte verbunden sind. Im Spätmittelalter sah man immer mehr diese Einnahmen und Rechte (d. i. Pfründe im engeren Sinn) als die Hauptsache an, die Amtspflichten als lästige Dreingabe. Man übertrug also in echt adeligem Denken auf das Kir-

18 Pischke (wie Anm. 4) S. 112–133. – Nach der Urkunde von 1428-V-25 (§ IV 8 S. 117, vgl. S. 128) sollte die neue Braunschweigische Linie außer Gerichten, Zöllen, Mühlen, dem Hof in der Neustadt und anderem Zubehör „die geistlichen und weltlichen Lehen“ in Hannover und auf der Neustadt erhalten.

19 1432 sind es sogar zwei Territorien, in denen nun Quirres braunschweigische Pfründen liegen: „Calenberg“, das Wilhelm I. erhält, und „Wolfenbüttel“, das Heinrich d. Friedfertige erkämpft hat, ebd. S. 137 ff. – Was Hannover betrifft, so muß die Stadt nun dem Gesamthaus (= drei Linien) huldigen, die herzoglichen Rechte in Hannover und der Neustadt sowie die Verleihung „aller weltlichen und geistlichen Lehen“ erhält Wilhelm I., ebd. S. 139, 142.

20 S. u. Anm. 133.

chenamt die Auffassung, die man vom weltlichen Amt hatte: ein Amt war ein Lehen, eine standesgemäße Versorgung. Daher heißen hier im Raum die Pfründen – kirchenrechtlich unkorrekt – „Kirchenlehen“. Die Pfründen werden von den „Kollatoren“, häufig den Bischöfen, vergeben, allerdings oft nicht frei, sondern nach verbindlichem Vorschlag (Präsentation) eines Patrons. Als solche lernten wir an St. Blasii schon das (Gesamt-)Haus der Welfen kennen. Für unseren Zusammenhang von Belang ist die Unterscheidung der Pfründen nach solchen mit Seelsorgepflicht – man mußte dazu Priester sein und ständig anwesend – und solchen ohne: das Kanonikat an St. Blasii gehörte zu den letzteren, den sog. Sinekuren (von *sine cura*, d. h. ohne Seelsorgepflicht). Große Unterschiede zwischen den Pfründen gab es in Bezug auf Erträge und Rechte. Besonders hoch angesehen und begehrt waren die mit Rechtsprechungskompetenzen ausgestatteten, die grundsätzlich dem Adel vorbehalten waren. Das waren Leitungsfunktionen an einer Kollegiatkirche (sog. Dignitäten, dazu gleich) oder das Amt des Archidiacons, der in seinem Sprengel einen Teil der bischöflichen Amtsgewalt, v. a. der Gerichtsbarkeit, ausübte, was beträchtliche Einnahmen mit sich brachte. Die Archidiacone waren oft Dignitäre in Domkapiteln. Diese Ämter wurden mit Zähnen und Klauen vom Adel für seinen Nachwuchs verteidigt und von den sozialen Aufsteigern, wie unserem Ludolf Quirre, mit Zähigkeit angestrebt. Daß Aufsteiger überhaupt Chancen hatten, verdankten sie dem Papst. Man brauchte nämlich – ob adelig oder nicht – die päpstliche Dispens (Ausnahmegenehmigung), wenn man ein solches begehrtes hohes Amt, etwa einen Archidiaconat, bekleiden wollte ohne dort zu residieren – und für die Erwerbung selbst, wenn man die dafür erforderliche Weihe noch nicht hatte. Die päpstliche Dispens brauchte man ferner, wenn man mehr als eine Seelsorge-Pfründe gleichzeitig besitzen oder Pfründen aus seinem Besitz tauschen wollte gegen bessere – was unser Ludolf Quirre ausgiebig tun wird. Und nicht zuletzt gab der Papst Anwartschaften (Expektativen) auf freiwerdende Pfründen aus. Um diese päpstlichen Anrechtscheine und die Dispense bewarben sich auch Adelige – wenn sie Pfründen zusätzlich zu denen haben wollten, die im „Besitz“ ihrer Familien waren, v. a. aber bürgerliche Aufsteiger, denn der Papst gab studierten Bewerbern gleich gute Vorrechte (Prärogativen) wie Adelligen – ein Anreiz für Nicht-Adelige, mittels Studium sich in die Schlacht um die Pfründen zu stürzen. Zu beachten ist, daß die päpstlichen „Amtsverleihungen“ nur einen Rechtsanspruch auf die Pfründe bedeuteten, aber dem Berechtigten noch nicht auch deren tatsächlichen Besitz garantierten<sup>21</sup>.

U. Schwarz hat die komplizierten Geschäfte rekonstruiert, die Ludolf Quirre auf dem regionalen „Pfründenmarkt“ tätigte, daher genügt es hier, ein paar grobe Züge herausarbeiten. Anfangs – 1411 bis ca.1430 – bemüht sich Ludolf Quirre, ohne greifbaren Erfolg, um einfache Pfründen, sog. Vikarien (Meß-Stiftungen). Hier läßt

21 Zum päpstlichen Provisionswesen s. B. Schwarz, Regesten der in Nds. und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503, Hannover 1993 (= VÖ der Hist. Kommission für Nds. und Bremen 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Nds. im Mittelalter 15), S. XVIII ff.

er alle Beziehungen spielen. Trotzdem geht es nicht ohne komplizierten Rechtsstreit ab, was die Härte des Kampfes um die Pfründen illustriert. Die von Ludolf Quirre offenkundig präferierten Orte sind: Hildesheim (Dom und Stift Hl. Kreuz), Alfeld, Königsdahlum bei Bockenem, die Kapelle „vor der Burg“ Wolfenbüttel, Verden (Stift St. Johannis und Dom), Braunschweig (Stift St. Cyriaci), Hannover Neustadt (Stift St. Marien und St. Gallikapelle). Zugleich bemüht er sich ab 1418 und verstärkt ab 1422 um Domherrenstellen in Minden, Hildesheim und Halberstadt, teils ohne Erfolg, teils erhält er zwar das Amt, aber ohne Pfründe – was es an Stiftskirchen zuweilen gibt.

Die ersten „Treffer“ kann er um 1422 erzielen mit dem o. gen. Kanonikat an St. Blasii und der „fetten“ Pfarrei St. Andreas in Braunschweig, deren Jahreseinkommen auf 15 Mark veranlagt wird (diese Einkünfte waren eine Art „Einheitswerte“<sup>22</sup>, die für die Abgaben an kirchliche Obere zugrundegelegt wurden), und 1428 mit dem Rektorat der St. Gallikapelle bei Hannover, als Sinekure sehr gut dotiert, Ludolf Quirre aber noch aus anderen Gründen wichtig (s. u.). Den Wert seiner Pfründen bzw. seiner Ansprüche insgesamt schätzt er 1426 auf 50 Mark, 1429 schon auf 80 Mark. Denn seit 1426 waren begehrte Ämter dazugekommen: den 1427 angestrebten Archidiakonats von Lucklum (Diözese Halberstadt) hat er nicht erlangt, hingegen den von Großstückheim (1429), den er bis zu seinem Tod 1463 besaß. Der Besitz der Pfarrei und des Archidiakonats – beides Seelsorgepfründen – setzte, wie gesagt, päpstliche Dispense sowohl von dem Gebot des Empfangs der Priesterweihe wie dem Verbot der Kumulation von Seelsorgepfründen voraus. Daher ließ Ludolf Quirre sich 1429 an der Kurie in Rom zum Priester weihen, wo er sich wohl wegen seiner Pfründen aufhielt (s. u.) und wohin er schon einmal im Frühjahr 1426 aus anderen Gründen gereist war.

Den Höhepunkt seiner Karriere erreicht Ludolf Quirre mit der Wahl zum Dompropst von Halberstadt 1453, der höchsten Würde nach dem Bischof; das verdankt er nun weniger der Protektion der Welfen, die bisher seine Karriere gekennzeichnet hat – sie haben an den ihm wichtigen Pfründen das Patronat oder die „Schirmherrschaft“ oder ganz einfach faktisch das Sagen –, als vielmehr der seines „Freundes“ aus der Studienzeit Burchard von Warberg, Bischof von Halberstadt (1436–1458). Es gelingt ihm sogar, seinen Verwandten aus Bockenem (?) Johann Quirre als Domdekan nach Halberstadt nachzuziehen, den er vorher (1443) schon an St. Blasii als Kanoniker untergebracht hatte, nachdem sein älterer Neffe Ludolf Mekeler alias Quirre, den er zuerst (1428) dort etabliert hatte, früh gestorben war (1434). Solche Nepoten oder auch Klienten, Leute, die ihnen treu zuarbeiteten (v. a. als

22 Ebd. S. XXV f. Der „Einheitswert“ einer normalen Pfarrei in Norddeutschland lag bei 4 *marca argenti*, der üblichen Recheneinheit in den kurialen Quellen.

Stellvertreter in ihrer Abwesenheit), waren Würdenträgern unentbehrlich für die Behauptung ihrer Stellung an den Kirchen, an denen sie befründet waren<sup>23</sup>.

Im Laufe seines Lebens machte Ludolf Quirre 4 Stiftungen<sup>24</sup> : 1441 eine Memorie (Jahresgedächtnis) für seine verstorbenen Eltern an St. Blasii; 1445 ff. die St. Gallikapelle auf dem Gallenhof (s. u.), die Familienstiftung; 1456 eine Vikarie im Südschiff des Halberstädter Doms<sup>25</sup>; und an seinem Lebensende als möglicherweise großartigste: den Neubau des nördlichen Seitenschiffs von St. Blasii in Braunschweig (s. u.), wo er seine Jugend verbrachte, wo er zeitlebens geschätzter und vielbeschäftigter Kanoniker war und das die Grablege seiner Patrone, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg war. Die Patrozinien<sup>26</sup> der von ihm gestifteten Memorien und Altäre verraten uns seine engen Bindungen an die beiden Hauptpfänden in Braunschweig und seine persönliche Schutzpatronin, die hl. Katharina.

Am Karsamstag, dem 9. April 1463<sup>27</sup>, ist Ludolf Quirre in Braunschweig, wo er sich sehr oft aufgehalten hat, gestorben. Begraben liegt er im Dom zu Halberstadt, wo seine Karriere gipfelte<sup>28</sup>.

23 Vgl. B. Schwarz, Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 (1988) S. 284–310.

24 Dazu grundsätzlich M. Borgolte, s. v. in: LexMA VIII (1996) Sp. 178–180.

25 STA Hann., U I 870 1456-VII-22: Vikarie am Altar *ad columnam superiorem ante chorum* im Südschiff des Doms mit den Patrozinien St. Johannes Ev., Blasius, Katharina, Stephanus und Alle Heiligen; Dotierung mit 11 Mark. Zum Gedenken an ihn selbst und seine Eltern; Patron ist zunächst er selbst und nach seinem Tod sein Bruder Hermann und dessen Erben. Nach Aussterben der Familie: der Dompropst von Halberstadt, vgl. U. Schwarz, L. Q. (wie Anm. 7), S. 67.

26 Zu den Patrozinien nach Büttner, Kirche (wie Anm. 30), E. Hennecke u. a. (Bearb.), Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien Nds., Göttingen 1960, Erg. Bd., Göttingen 1988; zur St. Gallikapelle S. 186.

27 U. Schwarz (vgl. Bauhütte, wie Anm. 7, S. 11 mit Anm. 9 und S. 40 Anm. 168) machte mich aufmerksam auf eine fragmentarisch erhaltene Verfügung Ludolf Quirres von ca. 1463 im STA Braunschweig, Einzeltestamente, A I 3, Nr. 1, Einzelblatt. Dort vermacht er bestimmte Güter an einen Ludolf Quirre bzw. seine Söhne; sollten diese ohne Erben sterben, an dessen Bruder Hermann Quirre bzw. dessen Töchter Sofia und Gertrud. U. Schwarz vermutet, daß es sich um die braunschweigischen Vettern handelt. Mir scheinen die hannoverschen Neffen näher zu liegen, denn beide sind derzeit jünger als 35 bzw. 30 J. und Ludolf offenbar noch kinderlos. Im Falle des kinderlosen Todes aller Erben sollen die Güter frommen Zwecken zugeführt werden, und zwar hälftig für den Bau des Nordschiffs von St. Blasii und für die Fertigstellung des Baus der St. Galli-Kirche (*ad structuram ecclesie s. Galli perficiendum*) und zur Aufbesserung des Rentenbesitzes der letzteren. Er bestellt vier Bauaufseher (*structurarii*), 2 Kanoniker und 2 Vikare von St. Blasii (für den Bau des Nordschiffs ?). Er stiftet einen Altar in St. Blasii (?) und bestimmt den ersten dort amtierenden Vikar. – Für das Nordschiff hat er 1463-IV-8 auch in einer anderen testamentarischen Verfügung Vorsorge getroffen, STA Wolfenbüttel, 7 Urk 1347.

28 Die genaue Stelle, an der er liegt, ist unbekannt (südliches Querschiff).

## II. Die Stiftung der St. Gallikapelle in der bisherigen Forschung

Die Stiftung der St. Gallikapelle wurde zuerst von Christian Ulrich Grupen (1692–1767) dargestellt in seiner *Historia ecclesiastica Hannoverana ante reformationem*<sup>29</sup>, in der er alle kirchlichen Institutionen abhandelte, und zuletzt von Ernst Büttner, ebenfalls im Rahmen einer Übersichts-Darstellung über „Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist“<sup>30</sup>. Grupen trug alles ihm zur Verfügung stehende urkundliche Material aus dem Stadtarchiv und aus der chronikalischen Überlieferung<sup>31</sup> zusammen. Diese Quellen hat Büttner 1941 im Licht der damaligen Ergebnisse der Forschung über „Stadt und Kirche“ v. a. unter verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen neu bearbeitet<sup>32</sup>. Seine Quellenbasis<sup>33</sup> war dank der Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv Hannover<sup>34</sup> einerseits breiter, andererseits ist seit Grupen das eine oder andere verlorengegangen<sup>35</sup>. Büttners Arbeiten sind bis heute die Ausgangsbasis für eine detaillierte Beschäftigung mit den hannoverschen Kirchen im Spätmittelalter, die sozialgeschichtliche Analyse ist allerdings überholt durch die Studien von Siegfried Müller<sup>36</sup>.

Büttners Darstellung der Gründungsgeschichte der St. Gallikapelle ist v. a. Referat der von ihm als wesentlich erachteten Quellen und kann so resümiert werden: 1445

- 29 STA Hann., Christian Ulrich Grupen (1692–1767), *Historia ecclesiastica Hannoverana ante reformationem*, 3 Bde. in 2 Fassungen: a = ältere Fassung, Signatur B 8179/8180/8291 bzw. b = jüngere Fassung 8289/8290/8181. Vgl. dazu K. Kreter, *Stadtbücher und Register 1289–1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Hss. im STA Hannover. Bestand: Neue Abteilung B*. In: *HannGbl NF 48* (1994) S. 48–168, hier: S. 133 f. und O. Jürgens, *Bürgermeister Grupens Werk über die Kirchengeschichte der Stadt Hannover*. In: *HannGbl 27* (1924) S. 140–153. Teile daraus veröffentlicht in: *Vaterl. Arch.* 1833, S. 577–587, und 1837, S. 48–132. Die hier einschlägigen Bde. sind B 8180 und B 8290.
- 30 In: *ZsGesNdsKiGesch 38* (1933) S. 10–139. Vgl. E. Büttner, *Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden*, Hannover 1926.
- 31 Vgl. O. Jürgens, *Die stadthannoversche Geschichtsschreibung*. In: *HannGbl 1* (1898) S. 3–5, 13. Vgl. auch die Übersicht über bis 1929 in den *HannGbl* abgedruckte „Chroniken“ in: ebd. 32 (1929) S. 339 f.
- 32 Büttner, *Kirche* (wie Anm. 30), S. 14, 47 ff. sowie Anhänge VIII S. 128–132 und X S. 133. Zur älteren Geschichte S. 47, zur Güterausstattung ebd. mit Anm. 84 und S. 133b (dazu gehören vier dem Gallihof benachbarte Grundstücke); zum Rang des Rektors der Kapelle ebd.
- 33 Die Urkunden der Gallikirche wurden bis ins 19. Jh. als geschlossener Fonds im Stadtarchiv Hannover aufbewahrt, aus dem danach die Urkunden herausgenommen und in die chronologische Urkundensammlung einsortiert wurden. – Vgl. auch Kreter (wie Anm. 29).
- 34 K. Kreter, *Bürger, traut nicht den Fürsten! Zur Entwicklung der städtischen Geschichtskultur 1491–1990*. In: *HannGbl NF 46* (1992) S. 11–69, hier: S. 64 mit Anm. 159.
- 35 So anscheinend die Ordnung Ludolf Quirres von 1457–VIII-15, vgl. u.
- 36 S. Müller, *Stadt, Kirche und Reformation. Das Beispiel der Landstadt Hannover*, Hannover 1987 [= *Phil. Diss. Hannover WS 1984/85*]; ders., *Die Sittenaufsicht des hannoverschen Rates über Laien in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Ein Versuch*. In: *HannGbl NF 37* (1983) S. 1–44; ders., *Die Bürgerstadt*. In: *Geschichte der Stadt Hannover* (wie Anm. 17), Kap. 3.4: *Kirchenwesen*, S. 67–133.

erteilt Herzog Wilhelm I. Ludolf Quirre die Erlaubnis, auf dem Gallenhof eine Kapelle zu bauen. Dieser verfaßt 1446 einen „Stiftungsbrief“ (den B. fehlerhaft ediert<sup>37</sup>), der Bischof von Minden, *ordinarius* für Hannover und die Neustadt<sup>38</sup>, stimmt der Gründung zu. 1447 wird der Bau geweiht. 1451 ff. folgen Stiftungen weiterer Altäre und Vikarien durch Ludolf Quirre und andere, 1457 erläßt Ludolf Quirre eine weitere Ordnung für seine Stiftung, die Büttner v. a. für seine Listen der Pfründen und der Pfründbesitzer an den hannoverschen Kirchen (tabellarischer Überblick<sup>39</sup>) auswertet. Damit endet die Gründungsgeschichte bei B. Auf die Frage, wie es zur neuen St. Gallikapelle überhaupt kommen konnte, da es doch eine Kapelle desselben Patroziniums in der Neustadt gegeben hatte, deren Rechtsnachfolge auch nach Büttner die Stiftskirche St. Marien in der Neustadt beanspruchte (beide sind bei Büttner ebenfalls abgehandelt), darauf findet man bei ihm ebensowenig eine Antwort wie eine Erklärung für Widersprüche zwischen den Quellen selbst: v. a. die beiden Ordnungen Ludolf Quirres von 1446 und 1457 sind weitgehend unvereinbar.

Was die bauliche Gestalt der neuen St. Gallikapelle betrifft, so geht die Forschung von zwei Zeichnungen aus, die Johann Heinrich Redecker (1682–1764) seiner „bebilderten Chronik“<sup>40</sup> beigegeben hat. Seine erste Illustration zeigt die Nord- und die Ostseite eines „rechteckigen [!]“ Baus<sup>41</sup> von offenbar geringen Abmessungen, einschiffig, an der Ostseite (der Seite des Hochaltars!) mit einem Fenster und einer Türe (!), an der Nordseite mit vier großen und einem kleinen Fenster über der zweiflügeligen Tür. Umlaufend ein schmales Band an der Gesimszone, offenbar den Ansatz des Gewölbes markierend. Schlichtes Satteldach mit starker Neigung und kleiner Dachreiter. Das Material ist offenbar verputzter Feldstein<sup>42</sup>, nur bei den Laibungen und den schlichten Unterteilungen der Fenster deutet R. Werkstein an. Alle Fenster und Türen sind rundbogig. Der ganze Bau ist nach R.s Vorstellung

37 Kulturbilder (wie Anm. 30) Nr. 96 S. 101–103. Korrekturen des Textes und eine Übersetzung werden unten geboten.

38 Leider fehlen Akten bischöflich-Mindener Provenienz, vgl. Müller, Stadt, Kirche und Reformation, S. 172 Anm. 2.

39 Büttner, Kirche (wie Anm. 30), S. 99–139.

40 Systematisch zusammengestellte Auszüge aus dem Manuskript im STA Hann., B 8287 g, veröffentlicht unter dem Titel „Aus der Vergangenheit der älteren stadthannoverschen Kirchen“ in: HannGbl 9 (1906) S. 129–161, hier: S. 156–158. Redecker baut v. a. auf Homeister (wie Anm. 148) auf, verschlimmbessert ihn allerdings. Die Abbildung nach der kolorierten Vorlage des MS S. 345 f. Redecker nennt seine Zeichnung einen „Prospekt . . . , soviel man aus ihrem [= der Kapelle] Überbleibsel [hat] wahrnehmen können“, MS S. 345. – Nöldecke, Baudenkmäler (wie Anm. 2), folgt trotz gewisser Bedenken weitgehend Redecker, der ihm zufolge „die Baulichkeiten der geistlichen Anstalten und Stiftungen . . . mehr oder minder anschaulich“ überliefert (S. 12), bei der Gallikapelle S. 212. Auch Büttner scheint von der Vorstellung einer schlichten kleinen Feldsteinkapelle auszugehen.

41 Nöldecke, ebd., S. 212.

42 Nöldecke: Ziegel.

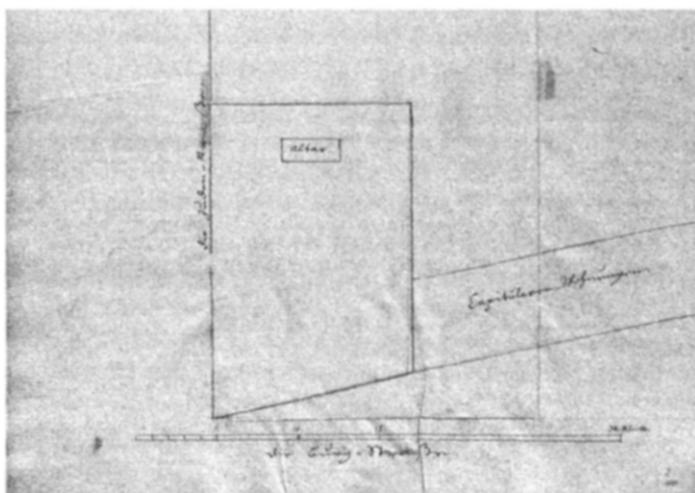


Abb. 1: Die St. Gallen-Kapelle an der Burgstraße aus Redeckers Chronik

ohne jeden künstlerischen Anspruch. Skizze 2 will einen Grundriß der Kirche geben sowie der vage angedeuteten „Capitularen- Wohnungen“, die sich direkt an die Südflanke der Kapelle angeschlossen haben sollen. Die Kapelle liegt hart an der Ecke von Burg- und Ballhof- (damals: Juden-)straße. Unklar bleiben Schnitt und Größe des Grundstücks.

Zur Innenausstattung ergibt sich nach Redecker nur ein Altar, Büttner führt nach den Quellen 4 bzw. 6 Altäre auf.

### III. Die Geschichte der Gallikapelle bis 1428

Diese Darstellungen der Geschichte der Gallikapelle sind in mehrfacher Hinsicht ergänzungs- und verbesserungsbedürftig. So schon die Vorstellung von ihrer baulichen Gestalt. Die Zeichnungen R.s können keinen Wert als historische Quelle beanspruchen, denn der Bau stand zu seinen Lebzeiten schon nicht mehr<sup>43</sup>, und sie beruhen offenbar auch nicht auf älteren, verlässlichen Vorlagen: R. beruft sich nicht auf solche, und es sind keine belegt<sup>44</sup>. Redecker und die Autoren, die ihm gefolgt sind, sind möglicherweise von der nichtreflektierten Annahme ausgegangen, eine „Kapelle“ müsse ein kleines, bescheidenes Kirchlein sein. „Kapelle“ bezeichnet aber den rechtlichen Status einer Kirche und sagt nichts über die Größe und den künstlerischen Anspruch des Kirchengebäudes aus: Es gibt auch sehr große Kapellen, wie etwa die von Universitäts-Kollegien (Beispiel: Jerusalemkapelle Prag, King's College Chapel Cambridge) oder von Fürstenpalästen (Sixtinische Kapelle etc.), andererseits sehr kleine und schlichte (Pfarr-)Kirchen.

Diese Vorstellungen vom schlichten Feldsteinkirchlein sind also nicht begründet. Daß sie zutreffend sind, ist bei näherem Hinsehen unwahrscheinlich bei dem Vorhaben Ludolf Quirres, eine Familienstiftung zu errichten; ein Indiz dafür ist der grandiose Aufwand, den er bei seiner anderen großen Stiftung betrieben hat, dem Nordschiff des Braunschweiger Doms (s. u.).

Im folgenden soll gezeigt werden, daß zusätzliche Erkenntnisse für den Bau und für die Geschichte der Gallikapelle insgesamt gewonnen werden können durch Interpretation bekannter Quellen im Lichte einer neuen Fragestellung – die Gallikapelle als Familienstiftung Ludolf Quirres – und außerdem durch Heranziehung weiterer

43 Ebd. S. 158, wonach die bereits verfallene Kirche 1630-XI-26 infolge eines heftigen Sturms völlig zerstört worden sei. – Die Baureste sollen für die neue Neustädter Kirche verwandt worden sein und auf die Stelle der alten Kirche auf dem Gallenhof ein Haus gebaut worden sein. Diese Nachricht bestimmt offenbar Redeckers Vorstellung von dem Aussehen der Gallikirche in seinem „Prospekt“.

44 Die beiden Merianstiche von 1615 und 1654 und der Stich von Holwein 1636 zeigen zwischen Markt- und Kreuzkirche kein kirchliches Gebäude, Nds. Städteatlas (wie Anm. 52), S. 1, 4/5 und 7, ebenso die in der Chronik von Bünting (1584). Die Wiedergabe von Hannover in der Chronik von Hermen Bote ist leider nur symbolisch.

Quellen. Einiges direkt auf die Geschichte der Gallikapelle bezügliche Material im Stadtarchiv Hannover, das Büttner entgangen war, konnte gefunden werden. Hinzu kommt indirekt einschlägiges Material, das bei unserer sozialgeschichtlichen Fragestellung Aussagen erlaubt: für diese Fragestellung ist die Kenntnis des sog. *set* wichtig, also der Verwandten, Freunde, Förderer und Klienten Ludolf Quirres, die durch Anwendung des prosopographischen Verfahrens (die Sammlung aller für eine Person festzustellenden Daten) herausgefunden werden konnten. Außerdem wurde Quellenmaterial vatikanischer Provenienz herangezogen, das bisher für dieses Thema nicht benutzt worden ist (und überhaupt für die Lokal- und Regionalgeschichte wenig benutzt wird), das durch das „Repertorium Germanicum“<sup>45</sup> erschlossen ist. Daraus sind v. a. Informationen zu gewinnen über die Intentionen Ludolf Quirres und über die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen seines Handelns.

Es gilt also, die Geschichte der Gründung und ihre Vorgeschichte von neuem nachzuzeichnen.

Bevor wir darstellen, was Ludolf Quirre tat, um seine Stiftung zu errichten, wollen wir sagen, um seine Handlungsmöglichkeiten zu charakterisieren, was er nicht tat und nicht tun konnte. Er konnte nicht in Hannover ein Grundstück erwerben, um darauf eine Kapelle zu errichten. Abgesehen davon, daß es keine freie Verfügung über Grundstücke in der Stadt gab – der Rat von Hannover hat seit Beginn des 14. Jahrhunderts die Niederlassung von geistlichen Institutionen in der Stadt unterbunden<sup>46</sup>. So nutzte Ludolf Quirre mit dem Gallenhof ein Gelände, das eine herzogliche Freieigenschaft war, und erwarb einen alten kirchenrechtlichen Titel.

45 Königlich Preussisches, später Deutsches Historisches Institut in Rom (Hg.), *Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Bd. I: Clemens VII. von Avignon 1378–1394, bearb. von E. Göller, Berlin 1916. Bd. II: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von G. Tellenbach, ebd. 1933. 1938. 1961, Nachdruck 1961. Bd. III: Alexander V., Johannes XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von U. Kühne, ebd. 1935. Bd. IV: Martin V. 1417–1431, bearb. von K. A. Fink, 3 Teilbände, ebd. 1943. 1957. 1958, Personenreg. bearb. von S. Weiss, Tübingen 1979. – Nachdrucke der Bde. I, III und IV 1991. Bd. V: Eugen IV. 1431–1447 (ein Probeband mit dem Titel: *Repertorium Germanicum*, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jh., bearb. von R. Arnold, erschien Berlin 1897), bearb. von H. Die-ner (†) und B. Schwarz, in Bearbeitung, Indices, bearb. von Ch. Schöner, in Bearbeitung. Bd. VI: Nikolaus V. 1447–1455, Teilbd. 1: Text, bearb. von J. F. Abert (†) und W. Deeters, Tübingen 1985, Teilbd. 2: Indices, bearb. von M. Reimann, ebd. 1989. Bd. VII: Calixt III. 1455–1458, Teilbd. 1, bearb. von E. Pitz, ebd. 1989, Teilbd. 2: Indices, bearb. von H. Höing], ebd. 1989. Bd. VIII: Pius II. 1458–1464, Teilbd. 1: Text, bearb. von D. Brosius und U. Scheschkewitz, ebd. 1993, Teilbd. 2: Indices, bearb. von K. Borchardt, ebd. 1993. Bd. IX: Paul II. 1464–1471, Teilbd. 1: Text, Teilbd. 2: Indices, bearb. von H. Höing, H. Leerhoff, M. Reimann, in Bearbeitung. Bd. X: Sixtus IV. 1471–1484 (1.–3. Pontifikatsjahr in Bearbeitung durch U. Schwarz).

46 Müller, Stadt, Kirche und Reformation (wie Anm. 36), S. 33.

Der Gallenhof war ein für die Geschichte der Stadt und besonders ihrer Beziehungen zum Stadtherrn wichtiger Platz<sup>47</sup>. Er war der „Resthof“ des ehemaligen herzoglichen Lehnshofes, der früher auf dem Ostufer den Leineübergang kontrolliert hatte. Der Verkehr führte im 12. Jahrhundert und am Anfang des 13. Jahrhunderts durch die (heutige) Ballhofstraße und die damalige Roßmühlenstraße durch die Leineniederung zur späteren Burg Lauenrode auf dem Westufer<sup>48</sup>. Der Lehnshof war in seiner Funktion als der befestigte Brückenkopf seit ca. 1215 von der Burg abgelöst worden. Daher konnten in der Folge Teile des Lehnshofes (im Osten und Süden) zur bürgerlichen Besiedlung freigegeben werden<sup>49</sup>. Er kontrollierte aber – zusammen mit den im Norden anschließenden Adelshöfen – weiterhin auf der Ostseite den Übergang über die Leine. Diese Funktion entfiel, als die Stadt im 14. Jahrhundert eine neue Verkehrsführung durchsetzte – südlich den Lehnshof umgehend durch die Kramergasse und durch das Leintor – und die Stadtbefestigung<sup>50</sup> am Leineufer nach Nordwesten Richtung Steintor vorschob. Diese Aktionen der Stadt, die sich über Jahrzehnte hinauszogen, fanden natürlich heftige Gegenwehr der Herzöge<sup>51</sup>. Die Stadt blieb in diesen z. T. kriegerischen Auseinandersetzungen siegreich. Eine wichtige Etappe dabei war die Erstürmung und Schleifung von Lauenrode 1371 im Lüneburger Erbfolgekrieg. Als die Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Mauerring im Westen schloß und damit die Burgstraße nach Norden zur Sackgasse machte, hatten der Gallenhof (und die Adelshöfe) keinen freien Zugang mehr zum Umland, denn auch ihre Bewohner mußten nun den Weg durch das Steintor nehmen. Dieser Zustand schien um 1445 irreversibel<sup>52</sup>.

47 C. Schuchardt, Ueber den Ursprung der Stadt Hannover. In: *ZshistVerNds* 1903, S. 1–46, hier: S. 35–39 und 42–44; K. F. Leonhardt, Straßen und Häuser im alten Hannover. In: *HannGbl* 27 (1924) S. 22–139, S. 86 f.; Plath, Anfänge (wie Anm. 17), S. 207 ff. Die Ausmaße des Gallenhofes waren ca. 55 m x 35 m.

48 Sehr anschaulich Plath, ebd., S. 170 Abb. 1, „F“ = St. Gallenhof.

49 Ebd., S. 185 Abb. 14: St. Gallenhof und Lehnshöfe an der Burgstraße.

50 Zuerst wurde der Leineübergang am Ende der Roßmühlenstraße durch das Brühlitor kontrolliert, dann wurde dieses (nach 1332) geschlossen. 1340 wurde das neue, stark befestigte Leintor angelegt und daneben 1357 der heute noch stehende Beginenturm, Plath, Anfänge (wie Anm. 17), S. 209 ff.

51 Bereits vor 1315-V-4 waren die Bürger gegen Besitz der St. Gallikapelle auf dem westlichen Leineufer gewaltsam vorgegangen. Bei den Verhandlungen um eine friedliche Beilegung des „Streites“ war der Herzog nicht zu umgehen, der mitgeschädigt worden war und nun als Vermittler auftrat, *Urkundenbuch der Stadt Hannover. T.1: Vom Ursprunge bis z. J. 1369, nebst Nachtrag*, hg. von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler, Hannover 1860. 1871 (= UB des Hist. Vereins für Nds. 5), Nr. 124 S. 116.

52 Karten über den Zustand von 1430 nach Leonhardt, s. *Niedersächsischer Städteatlas, 2. Abt.: Einzelne Städte*, [Bd 5]: Hildesheim, Hannover, Hameln, Braunschweig/Hamburg 1933, Tafel 1; dieselbe Karte, überarbeitet, in: *Geschichtlicher Handatlas von Nds.*, hg. von G. Pischke, Neumünster 1989, Karte 48/10. Um diese Zeit war das Grundstück nach Osten begrenzt durch die „Buden“ an der Knochenhauerstraße, nach Süden und Westen durch Häuser und „Buden“ an der Kramer- und der Burgstraße, die dem Gallenhof (wort)zinspflichtig waren; zinspflichtig waren ferner die Häuser auf der Westseite der Osterstraße.

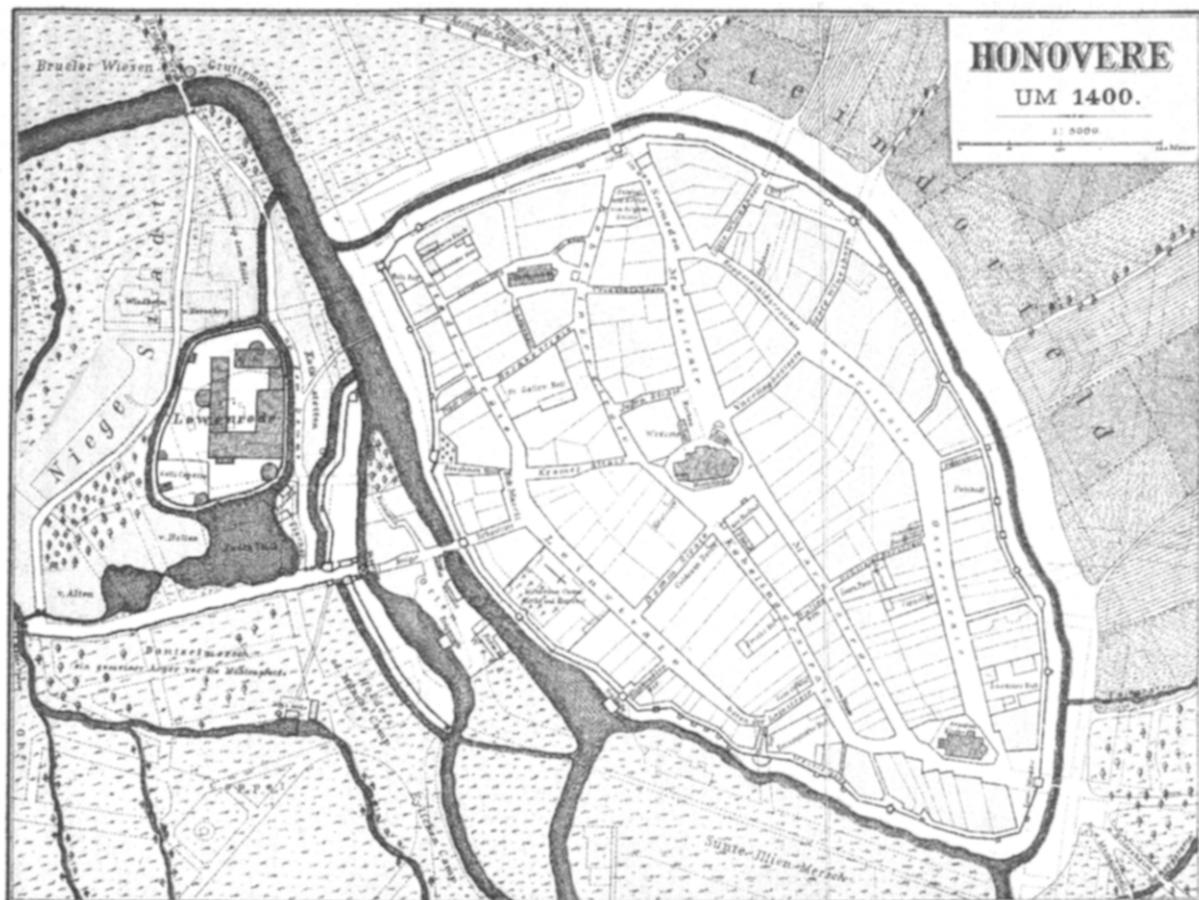


Abb. 2:  
Lage der  
Burg  
Lauenrode  
vor der  
Stadt

Daß Ludolf Quirre den Gallenhof für seine Zwecke nutzte, widersprach jedenfalls nicht dem Interesse der anderen Beteiligten. Für den Stadtherrn hatte auf Grund der geschilderten Entwicklung der Platz an Interesse verloren: er hatte keine strategische Bedeutung mehr und konnte kaum anders genutzt werden (s. u.); er lag seit längerem wüst<sup>53</sup>. Herzog Wilhelm war notorisch in Geldverlegenheit, und es ist anzunehmen – auch wenn darüber die Quellen diskretes Schweigen wahren –, daß Ludolf Quirre für die Gunst, die ihm der Herzog gewährte, eine geldwerte Gegen-gabe geleistet hat. Außerdem bot sich so dem Herzog Gelegenheit, seiner Pflicht zur *pietas* (hier etwa Förderung und Belohnung) gegenüber seinem verdienten Sekretär nachzukommen. Ferner war eine Nutzung für fromme Zwecke seitens eines erprobten Klienten, der sich in Hannover zu behaupten versprach wegen der Stellung seiner Familie in der Stadt und ihrer Verbindungen (s. o.), wohl eine akzeptable Lösung. Auch für die Stadt war die Lösung tolerabel, weil dadurch sichergestellt war, daß hier nicht erneut eine Befestigung entstand und die Isolierung des Lehnshofes und der Adelshöfe nicht in Frage gestellt wurde. Ludolf Quirre als Erwerber war der Stadt wohl nicht unangenehm, denn ein Klient des Herzogs, der zugleich ein Sohn der Stadt war, war ja nicht nur dessen Vertreter, sondern umgekehrt auch ihr Vertreter beim Stadtherrn. Schließlich hatte bereits um diese Zeit sich Ludolf Quirre Verdienste um die Stadt erworben<sup>54</sup>.

Wie schon angedeutet, hat es eine Gallikapelle schon vor Ludolf Quirres Stiftung gegeben. Die Vorgeschichte soll erst referiert werden, um die Ausgangslage für Ludolf Quirres Aktivitäten zu zeigen.

St. Galli war die Burgkapelle der in der Neustadt jenseits der Leine gelegenen Burg Lauenrode und ist seit 1241<sup>55</sup> belegt. Später wird sie zusätzlich Pfarrkirche für Lauenrode, die Neustadt und den Brühl auf der westlichen Seite der Leine. Das Patronatsrecht hatten die Welfen. Im Lüneburger Erbfolgekrieg wird die Kapelle mit der

53 Daher die Bereitschaft des Herzogs, den Gallenhof weiter aufzusiedeln, Plath, Ballhof (wie Anm. 5), S. 93: 1453 Besetzung der Einfahrt des Hofes mit einer „Bude“ und Errichtung der Häuser Burgstraße 8 und 7 – außer den Gebäuden, die mit der Errichtung der St. Gallikirche 1445 ff. zusammenhingen: das Wohnhaus (Nr. 9) und die Kirche, Friedhof und Küsterei auf dem Kirchengrundstück i. e. S. (Nr. 10).

54 So z. B. bei der Beendigung des sich mehrere Jahre hinziehenden Streites zwischen der Stadt und den Lüneburger Herzögen um den Zoll in Winsen/Aller, Dormeier (wie Anm. 115) S. 431. Später gewährt die Stadt deswegen der Familie Vergünstigungen 1459-VII-13: STA Hann., B 8242 S. 413/1: Abmachung über reduzierte Bürgerpflichten des Hermann Q. junior, der die Nachfolge seines † Vaters Hermann antritt, wegen der vielen Verdienste seines Onkels Ludolf Quirre um die Stadt.

55 UB Stadt Hannover Nr. 11a und 11b S. 10–15. Das Wort *ecclesia* ist hier nicht mit Büttner als Fachterminus zu nehmen, denn es wird ein Plural gebildet mit St. Ägidien, das als Pfarrkirche zweifellos die Qualität *ecclesia* besitzt. – Nach einer ansprechenden Vermutung Plaths kam die Reliquie des hl. Gallus durch den Pfalzgrafen Heinrich auf die Burg Lauenrode, Plath, Anfänge (wie Anm. 17), S. 207 f.

Burg von den Bürgern zerstört (Juni 1371<sup>56</sup>). Nun war „die Kirche“ mit der Zerstörung des Kirchengebäudes natürlich nicht untergegangen. Es blieben 1) die Patrozinien; 2) die Ausstattung an *ornamenta*<sup>57</sup> (dazu unten), soweit sie nicht mit zerstört worden waren, und Gnadenschätzen: Reliquien und Ablässe; 3) Besitztümer, zu der der als „Gallenhof“ bezeichnete Teil des Lehnshofes gehörte, und Einkünfte; 4) die Pfründe des Rektors; 5) die Pfarrechte; 6) die Rechtsbeziehungen zu den kirchlichen Oberen und die daraus sich ergebenden Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen<sup>58</sup>; 7) das Patronatsrecht<sup>59</sup>.

Bald nach der Zerstörung erwirkten die Ratsherren von Hannover<sup>60</sup> von Bischof Wedekind (von dem Berge, 1368–1383) von Minden die Erlaubnis (1371-VI-4), die Kapelle gänzlich abzureißen<sup>61</sup> und an einem anderen Ort in Hannover innerhalb des Kirchensprengels der Marktkirche (und selbstverständlich auf eigene Kosten) eine neue Gallikapelle aufzubauen. Es ging dem Rat dabei wohl weniger um eine neue Kapelle in der Stadt, als vielmehr darum, daß in ihrem westlichen Vorfeld und gerade an diesem empfindlichen Punkt nicht wieder größere steinerne Gebäude aufgeführt wurden, die im Konfliktfall befestigt werden konnten. Der Abriß war kirchenrechtlich nur möglich nach Desakralisierung und hatte zur Voraussetzung, daß ein äquivalenter Kirchenbau bereitgestellt wurde. Der Bischof macht seine Genehmigung zum Abriß abhängig von der Zustimmung des

56 Privileg von 1371-VI-1, H. Sudendorf (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bde. 1–10, Bd. 11: Register von C. Sattler, Hannover und Göttingen 1859–1883, hier: Bd. IV, Nr. 179 S. 127 f., in dem der Stadt die Zerstörung der Burg L. gestattet wurde, vgl. Urkunde von 1371-VI-4, nächste Anm.

57 1371-VI-4, STA Hann., U I 299, Abschrift Kopialbuch B 8233 Nr. 98 und (moderne Abschrift) A 3807. (Auszugsweise und fehlerhaft) gedr. bei Sudendorf IV Nr. 185 S. 131: ... *reliquias, nomina, campanas et ornamenta ... decenter collocando ... iure tamen parochiali domino plebano s. Georgii ... in omnibus semper salvo, sic quod rector dicte capelle de oblationibus et obventionibus altaris parochie principali debitum faciat, uti est iuris, et ne per huiusmodi nostram licentiam alicui preiudicium generetur, volumus ante omnia, ut et consensus domini Volcmari pronunc presbiteri s. Georgii prout merito, petatur finaliter et impetretur iuxta sacrorum canonum sanxiones.*

58 Es wird bestimmt, daß der Rektor der neuen Kapelle an den Pfarrer der Marktkirche dieselben Abgaben zu leisten hat wie der der alten.

59 Vgl. J. Sieglerschmidt, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronats im 15. und 16. Jh., Köln/Wien 1987 (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 15).

60 Offenbar hat der Rat den Fall dem Bischof ausführlich vortragen lassen. Die Genehmigung wird im Rahmen einer feierlichen Handlung erteilt. Anwesend sind: Otto von dem Berge, Archidiacon von Pattensen, die Entourage des Bischofs, angeführt von einem anderem Bruder, Wedekind.

61 Vgl. STA Hann., U I 297/298 von 1371-VI-1, Sudendorf IV Nr. 179 S. 127 f., wo sich die Stadt von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg die Überlassung der Burg L. zum Umbau oder Abriß bestätigen läßt. – Vgl. den Entwurf zu einem Sühnevertrag von 1372-VII-25, Sudendorf IV Nr. 289 S. 203, mit dem weitere Schäden infolge des Überfalls auf die Neustadt bereinigt werden sollen.

derzeitigen Pfarrers der Marktkirche Volkmar (von Heimburg)<sup>62</sup>. Der für Hannover zuständige Archidiakon von Pattensen<sup>63</sup> Otto von dem Berge<sup>64</sup>, dem auch die Investitur des Pfründeninhabers oblag, hatte zugestimmt; er ist in der Urkunde des Bischofs – seines Bruders – als Zeuge aufgeführt. Mit der Desakralisierung beauftragt der Bischof einen Vikar am Hauptaltar der Hl. Geist-Kapelle<sup>65</sup>, dessen Pfründe dem Patronat des Rates unterlag<sup>66</sup>, also wohl auf dessen Vorschlag. Vom Patronat des Stadtherrn war nicht die Rede in der Urkunde<sup>67</sup>.

Angesichts dieser Umstände verwundert es nicht, daß zwar die Desakralisierung vollzogen wurde<sup>68</sup>, der Bau einer neuen Kapelle hingegen von der Stadt nicht in Angriff genommen wurde. Vielleicht wirkte der Herzog auf den Pfarrer der Marktkirche ein, von dessen Zustimmung ja alles abhing und der ebenfalls seinem Patronatsrecht unterlag<sup>69</sup>.

Bis 1388/89 schweigen die Quellen wieder zum Schicksal von St. Galli. Erst im Zusammenhang mit der Errichtung der Stiftskirche St. Marien in der Neustadt<sup>70</sup> zu dieser Zeit erhalten wir wieder Informationen.

Die Errichtung dieser Stiftskirche geht zurück auf eine Vereinbarung zwischen dem Kaland (einer Kleriker-Bruderschaft<sup>71</sup>), der seit 1377<sup>72</sup> bestand, und den adeligen

62 Es gibt keine befriedigende Liste der Pfarrer der Marktkirche; die bei Gruppen sehr unvollkommen. Volkmar von Heimburg, auch Domherr in Minden, kann ich von 1362–1401 als Pfarrer belegen.

63 Alt- und Neustadt Hannover gehörten zu Pattensen und zur Diözese Minden; nur die Liebfrauenkapelle vor dem Ägidientor gehörte zu Sarstedt bzw. Hildesheim.

64 Es gibt keine befriedigende Liste der Archidiacone; die bei Gruppen sehr unvollkommen. Otto von dem Berge kann ich für 1367–1378 belegen, danach ist er Bischof von Minden.

65 Heinrich von Nygenborch. Der Pfarrer der Marktkirche Volkmar von Heimburg und er gehören zur Gründungsmannschaft des Kalands, dessen Dekan Heinrich von N. wird.

66 Büttner, Kirche (wie Anm. 30), S. 120.

67 Formulierung in 1415-XII-13 (s. u. bei Anm. 102) zu der Stiftung von 1388, daß die Pfarrkirche von St. Galli von ihnen *to lene* gehe.

68 Urkunde 1389-V-12 (wie Anm. 79): *ornamenta veteris capelle s. Galli olim viginti annis nondum elapsis destructe et confracte*.

69 Büttner, Kirche, S. 33 f. und I S. 100.

70 Ein befriedigende Darstellung der Geschichte des Stifts fehlt. Vgl. Büttner, Kirche, S. 48 ff.

71 Ein Kaland ist eine fromme Bruderschaft aus Klerikern (und vornehmen Laien), so genannt nach den Zusammenkünften am ersten Tag des Monats (Kalenden). Die Kalande sind eine spätmittelalterliche niederdeutsche Besonderheit. Lit.: E. Hoffmann in: *LexMA V* (1991) Sp. 864 f.; M. Prietzel, Die Kalande im südlichen Nds. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter, Göttingen 1995 (= VÖ des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 117).

72 Eine befriedigende Untersuchung über die Geschichte des Kalands fehlt, vgl. Büttner, Kirche, S. 48 ff.; Prietzel (wie vorige Anm.) S. 458 f. – Einige Urkunden sind abgedr. in *Vaterl. Arch.* 1834, S. 196 ff. Der Kaland ist noch bis Ende des 15. Jh.s belegt. In STA Hann., Hs. B 8235 m und 8304 k sind zwei Kalandsbücher vom Ende des 15. Jh.s erhalten. – 1449-II-2 wurde auf Initiative der damaligen drei Pfarrer eine Kleriker-Bruderschaft s. *Trinitatis* gegründet. Ihr gehörten der „gesamte Klerus der Stadt H.“ an, STA Hann., U I 804, 812, vgl. S. Müller,

Stiftern der nicht lange vorher gegründeten Marienkapelle in der Neustadt<sup>73</sup> (nicht zu verwechseln mit der u. zu nennenden gleichnamigen Kapelle südlich des Ägidientores!), offenbar auf Initiative des Kalands. In einem Vertrag von 1388-XI-18 zwischen Kord von Alten d. Ä., Gottschalk von Reden, Herwich von Heimburg und Kord von Alten d. J. einerseits und dem Kaland andererseits<sup>74</sup> wird vereinbart, daß der Kaland die Kapelle „größer und weiter machen laßen“ solle. Dazu wird im Detail vereinbart: Sie sollen

- (1) 3 oder mehr Altäre errichten;
- (2) Gelder für die Einrichtung von Vikarien einwerben, die dann von Kalandsmitgliedern besetzt werden sollen, wobei das Patronatsrecht im Falle des Aussterbens der Stifterfamilie an den Herzog fällt;
- (3) vom Herzog erwirken, daß die Kirche die Nachfolge der Gallikapelle antreten kann, was die Pfarrechte angeht.

Es gelingt, die Unterstützung der Herzöge Bernhard I. und Heinrich II. zu gewinnen (1388-XII-13)<sup>75</sup>, aber zu deren Bedingungen. In dieser Urkunde ist deutlicher als in der vorigen erkennbar, daß eine Stiftskirche (*eyne nie Canonie van ses provenden ofte mer und ock andere gheistlike leen*) geplant ist<sup>76</sup>. Die Geistlichen des Kalands sollen die neuen Kanoniker stellen, die Patrone sollen nur solche Kandidaten präsentieren, die dem Kaland angehören. Das Patronatsrecht kann von den Stiftern (auch künftigen) einer jeden Pfründe eine Zeitlang wahrgenommen werden, doch spätestens nach deren Tod (nicht Aussterben der Stifterfamilie!) soll es an die Herzöge fallen, die dann „belehnen“ werden, wen sie wollen. Die so Präsentierten müssen dann dem Kaland beitreten, während der Dekanat von Anfang an ein herzogliches „Lehen“ sein soll. Der Dekan soll sowohl dem Kaland wie dem Stift vorstehen.

Zwischen 1388-XII-13 und 1389-V-12 erhob Bischof Otto (von dem Berge, 1383–1398) von Minden die Marienkapelle in der Neustadt Hannover<sup>77</sup> zur Stiftskirche und bestätigte die zugrundeliegenden Abmachungen von 1388<sup>78</sup>. Leider sind

Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche. In: HannGbl NF 34 (1980) S. 99–117, hier: S. 115.

73 Mit dieser hatten die Gründer (Kord von Alten u. a.) große Dinge vorgehabt, zu denen es aber nicht gekommen war, Hennecke (wie Anm. 26), Erg. Bd. S. 93.

74 1388-XI-18, STA Hann., U I 395, gedr. Vaterl. Arch. 1834, S. 225–227. – Offenbar als ranghöchstes Mitglied wird der Pfarrer der Marktkirche vor den 4 Amtsträgern des Kalands aufgeführt.

75 STA Hann., U I 396 und 397, gedr. Sudendorf (wie Anm. 56) VI Nr. 236 S. 259 f., vgl. Büttner, Kirche, S. 52.

76 Zu den (meist vergeblichen) Versuchen von Klerikergemeinschaften, ein Stift zu werden, s. G. Marchal, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977 (= Helvetia Sacra II,2), S. 49 (gute Einführung).

77 Zu ihr Büttner, Kirche, Nr. XIIIa und XIIIb, S. 135–139; vgl. o. Anm. 2.

78 Aus dieser Bestätigung Bischof Wulbrands (wie o.) wird in der Urkunde von 1415-XII-13 (s. u. bei Anm. 102) referiert: Es seien 6 Kanonikerpfründen und „andere geistliche Lehen“ dort errichtet worden.

die entsprechenden Urkunden nur erwähnt in einer Urkunde des Bischofs von 1389-V-12<sup>79</sup>, die sich mit aus der Errichtung resultierenden Problemen befaßt und von den Herzögen Bernhard I. und Heinrich II. *et quorundam aliorum egregiorum virorum clericorum et laicorum* erwirkt wurde. Daraus erfahren wir, daß dem Stift die Rechte der zerstörten Gallikapelle übertragen worden waren<sup>80</sup>, einschließlich des Patroziniums<sup>81</sup> und der Ablässe<sup>82</sup>, und hören von einigen Elementen seiner Verfassung, v. a. Status und Ausstattung der Stelle des „Superiors“ des Kapitels, der zugleich Pfarrer ist. *Superior* wohl deshalb, weil man es nicht wagte, diesem die Würde eines Dekans zuzuerkennen ohne die an sich erforderliche päpstliche Erlaubnis für die Errichtung des Stifts<sup>83</sup>. Der Superior erhält außer den üblichen Kompetenzen die *superioritas, correctio et regimen* über den an der Kirche zu Chore gehenden Klerus. Als erster Superior und neuer Pfarrer war der 1371 mit der Desakralisierung beauftragte Heinrich von Nygenborch eingesetzt worden, seit 1381 Dekan des Kaland.

Wir entnehmen der Urkunde von 1389-V-12, daß die Antragsteller – wiederum die Herzöge und der Kaland – in der Verfolgung ihrer Pläne auf massiven Widerstand gestoßen waren<sup>84</sup>. Die Gegner fochten die Gültigkeit der Translation der Gallikapelle an oder prätendierten, daß sie nur auf Zeit verfügt worden sei. Sie weigerten sich, die *ornamenta* der Kapelle herauszugeben, bzw. legten diesen Begriff sehr restriktiv aus. Der Bischof definiert in der gen. Urkunde *ornamenta* durch Aufzählung: „Reliquien, Kelche, Bücher, Paramente, Altartücher, Glocken und alles übrige, was zum Gottesdienst gebraucht wurde und was zur Kirchenfabrik [s. u.] und zur Verwaltung der zerstörten Kapelle gehörte“, überträgt sie der neuen Kirche „auf alle Zeit“ und verlangt strikte Beachtung seines (verlorenen) Mandats. Er gibt Vollmachten, diese Widerstände durch Anwendung geistlicher Strafen zu brechen.

79 STA Hann., U I 399, gedr. bei Sudendorf (wie Anm. 56) VI Nr. 254 S. 278–280, unvollständig bei Büttner, Kulturbilder (wie Anm. 30), S. 97–100.

80 Aufgeführt werden nur deren Pfarrechte im Burgbereich und im Brühl, die Ausstattung mit *ornamenta* und Einkünften sowie die Ablässe. Letztere bestätigt der Bischof und überträgt sie auf die neue Stiftskirche. Es ergibt sich aber aus der Urkunde von 1415-XII-13, daß es die gesamten Rechte der Gallikapelle waren und nicht nur die Pfarrechte und die Ausstattung (s. u. bei Anm. 102).

81 Die Marienkapelle hat bereits 1388-XII-13 ein erweitertes Patrozinium: St. Marien, St. Martini, St. Mauritii und St. Galli.

82 Der Bischof bestätigt die Ablässe von St. Galli wie die des Kaland und vermehrt den Gnadenschatz durch weitreichende neue Ablässe, die bei sehr vielen Gelegenheiten zu erwerben sind, im üblichen Umfang (40 Tage und 1 Quarene); zum Ablass immer noch unübertroffen N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bde. 1.2: Von den Ursprüngen bis zur Mitte des 14. Jh.s., Bd. 3: Am Ausgang des Mittelalters, Paderborn 1922–1923.

83 J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg i. Br. 1904, S. 231.

84 Es gibt Ablass für die Unterstützung des neuen Superiors und Pfarrers!

Es ist leicht zu erschließen, wer die Herausgabe der *ornamenta* und die Auszahlung der Einkünfte verhinderte. Die Stadt Hannover<sup>85</sup> besaß schließlich das entgegengesetzte Mandat des Vorgängers im Bischofsamt (s. o.) und hielt wohl an ihren Plänen zur Errichtung einer neuen Gallikapelle in der Stadt fest.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich der Realisierung der Stiftskirche entgegenstellte, war die Tatsache, daß die Pfarrechte von St. Galli nach 1371 vom Pfarrer der Marktkirche wahrgenommen wurden. Denn die Pfarrkinder konnten ja nicht so lange unversorgt bleiben, bis eine neue Kirche stand. Daß die Marktkirche die Rechte wahrnahm, lag vermutlich einmal daran, daß sie die *matrix ecclesia* der Gallikapelle war, zum anderen daran, daß der Rat von Hannover diese Lösung unterstützte. Die Zustimmung des Pfarrers der Marktkirche war also unabdingbare Voraussetzung für die Ausstattung der neuen Stiftskirche mit den Pfarrechten der Gallikapelle. Sie war natürlich nicht zu erlangen ohne eine Entschädigung für die Schmälerung an Rechten und Einkünften. Die Verhandlungen darüber dauerten bis 1392-I-13<sup>86</sup>!

Das „Machtwort“ des Bischofs von 1389-V-12 scheint wenig bewirkt zu haben. Die Schwierigkeiten, das Stift zu etablieren und es angemessen auszustatten, halten an. 1391 rechnet der Kaland mit der Möglichkeit, daß es nicht oder wenigstens so nicht zustande kommen wird (*worde aver de Canonie ghehindert effte ghewandelt*)<sup>87</sup>. 1393 untersagt die Stadt ihren Bürgern in einem Statut<sup>88</sup>, gewisse Oblationen (s. u.) auf den Altären der neuen Stiftskirche darzubringen, und behindert die Kalandsmitglieder massiv. Der Rat hat sich dabei der Unterstützung des Bischofs von Minden gegen den zuständigen Archidiakon versichert. Das Stift leidet aber auch unter starken internen Spannungen<sup>89</sup>.

85 Und vermutlich ihre Verbündeten, Klienten und einzelne Bürgerfamilien, *ubicumque et apud quoscumque [ornamenta] deposita sint vel detenta*.

86 1389-IX-26, STA Hann., U I 400; vorläufige Sicherstellung bis zur Zuweisung einer Rente. Verpflichtung durch das Stift, eine Ewigrente von zweieinhalb Pfund Hannoverscher Pfennige zu zahlen, 1392-I-13, U I 415, vgl. Vaterl. Arch. 1834, S. 237 f., 256; Büttner, Kirche (wie Anm. 30), S. 52. – Die Zustimmung des Archidiakons liegt möglicherweise in der Urkunde von 1389 vor, deren Inhalt in dem Verzeichnis der Urkunden des Stifts Mandelsloh von 1543-IV-4 (hg. von Fiedeler, wie Anm. 101, Nr. 16 S. 325–329, hier: S. 326 Nr. 8) so beschrieben wird: der Archidiakon von Pattensen Johann von Spiegelberg gibt *den furmunden der Kirchen zur Newstadt für Hannover ... all sein gericht und recht uff dem Lowenrode und dem Brule In papen und leien*.

87 1391-IV-30, STA Hann., U I 410.

88 Das Statut scheint nicht überliefert zu sein, wir wissen von ihm aus der Urkunde 1393-I-4, STA Hann., U I 441, in der u. a. auch berichtet wird, daß gewisse Ratsherren und Bürger gegen den Kaland arbeiteten (*se opposentes*). Sie hätten den in Hannover weilenden Klerikern verboten, mit den Kalandsbrüdern weiter Umgang zu pflegen, unter Androhung der Verweigerung des Wohnrechts in der Stadt.

89 Statuten von 1392-I-9, die geheimzuhalten waren, STA Hann., U I 414, gedr. Vaterl. Arch. 1834, S. 253–256.

In der Folgezeit scheint die Stadt der Marienkirche nicht mehr die Pfarrechte in Neustadt und Brühl bestritten zu haben<sup>90</sup>, wohl aber die anderen Rechte von St. Galli. Der Rektorat, als Pfründe, hatte ununterbrochen seit 1371 fortbestanden. Belege sind – wie vor 1371<sup>91</sup> – Memorienstiftungen (von 1372<sup>92</sup>, 1400<sup>93</sup> und 1417-I-10<sup>94</sup>). Offenbar gab es auch durchgängig einen Amtsträger, gegen 1378 ein Lüdinger<sup>95</sup>, vor 1407 ein Heinrich Soltau<sup>96</sup> und – vor 1428 – Dietrich Stenhus<sup>97</sup>. Wie es scheint, residierte der Rektor in der Neustadt (nicht auf dem Gallenhof, wie

- 90 Das ergibt sich aus Memorienstiftungen in den im STA Hannover überlieferten Testamenten. Nach einer Memorienstiftung von 1400 (wie Anm. 93) sollen der Pfarrer der Neustadt und seine Altaristen teilnehmen – und getrennt davon der Rektor von St. Galli.
- 91 Belege für die Zeit vor der Zerstörung: 1362-X-16 UB Stadt Hannover (wie Anm. 51) Nr. 413 S. 421–424: er kommt an 4. Stelle nach den 3 Altstadtpfarrern, bringt 1 Kaplan, aber – anders als die anderen – keinen Altaristen mit. Die Entlohnung ist die gleiche wie die der anderen Pfarrer. 1363-VI-20, ebd. Nr. 419 S. 429–433, werden er und sein Kaplan unter die Teilnehmer *extra muros* der Stadt gerechnet und nach (4) Altaristen von St. Marien vor dem Ägidientor aufgeführt. – In der Memorie von 1332 hatte der Rektor noch keinen Kaplan, ebd. Nr. 180 S. 175 f.
- 92 1372-XI-24, STA Hann., U I 311. Unter den Teilnehmern an der Memorie an Hl. Kreuz für zwei Priester erscheint der *rector capelle s. Galli* mit seinem Kaplan, falls er einen hat, an 6. Stelle – nach (1) dem Pfarrer von St. Georg mit 3 Kaplänen und 5 Altaristen, (2) dem Pfarrer von St. Ägidien mit 1 Kaplan und 1 bestimmten Altaristen, (3) dem gastgebenden Pfarrer von Hl. Kreuz mit 1 Kaplan und 1 Altaristen, (4) dem Rektor bzw. Vikar des Hochaltars der Hl. Geistkapelle sowie (5) einem bestimmten Altaristen der Nikolaikapelle. In der Entschädigung ist er allerdings nur den Vikaren gleichgestellt.
- 93 STA Hann., B 8242 S. 114/3 o. D. [1400]: Memorie während des Fronleichnamfestes in der Marktkirche. Die klerikalen Teilnehmer erscheinen in dieser Ordnung: (1) der Pfarrer von St. Georg mit 3 Kaplänen und 10 Altaristen; (2) der Pfarrer von St. Ägidien mit 2 Kaplänen und 2 Altaristen; (3) der Pfarrer von Hl. Kreuz mit 1 Kaplan und 6 Altaristen; (4) 3 Altaristen von Hl. Geist; (5) 3 Altaristen von St. Nikolaus; (6) der Pfarrer der Neustadt (!) mit seinen Altaristen; (7) der Rektor von St. Galli; (8) die 3 Terminarier in Hannover mit ihren Begleitern; (9) 8 Altaristen aus St. Marien vor dem Ägidientor sowie (10) der Schulmeister, seine Gehilfen und das Hilfspersonal der Marktkirche. Der Rektor von St. Galli erhält dieselbe Summe wie die Altaristen, der Pfarrer der Neustadt wie die anderen Pfarrer. Es ist dem Stift St. Marien also bis dato weder gelungen, das Rektorat zu schlucken noch die Pfarrei!
- 94 STA Hann., U I 568. Unter den Teilnehmern an der Memorie für zwei Altaristen an Hl. Kreuz (darunter der uns bekannte Henricus de Nyemborch) erscheint der *rector capelle quondam s. Galli* an 4. Stelle nach (1) dem gastgebenden Pfarrer von Hl. Kreuz mit 1 Kaplan und den 8 Altaristen sowie den 6 Altaristen der Kapellen *s. Spiritus* und St. Nikolaus; (2) dem Pfarrer von St. Georg mit 2 Kaplänen, aber nur den Altaristen zweier bestimmter Altäre sowie (3) dem Pfarrer von St. Ägidien mit 1 Kaplan. In der Entschädigung ist er allerdings wiederum nur den Vikaren gleichgestellt.
- 95 Das Memorienbuch des Kalands STA Hann., B 8304 führt als Rektoren auf: Bl. 5r einen Lüdinger, der wohl gegen die Gründungszeit des Kalands 1378 anzusetzen ist, und 10v: Heinrich Soltau, der zuerst *rector capelle* genannt wird, was eine spätere Hand in *vicarius* korrigiert hat.
- 96 S. u. Anm. 100.
- 97 Leider wissen wir nicht, ob der erst 1428 (Todesjahr) als Rektor belegte Dietrich Stenhus (s. u.) bereits 1407 im Amt war und ob er gar gegen Heinrich Soltau eingesetzt worden war. Dann hätten wir vielleicht einen städtischen Prätendenten (Dietrich Stenhus) und einen herzoglichen (Heinrich Soltau; Konrad von Soltau ist bis 1407 Bischof von Verden – Zufall?).

Redecker<sup>98</sup> meint). Wo er „zu Chore ging“, ist unbekannt, vermutlich nicht im Marienstift, sondern in der Marktkirche. Die St. Gallikapelle, vertreten durch den Rektor, gehörte weiterhin zum Sakralraum Hannover: in den o. gen. Memorienstiftungen werden dem Rektor (und ggf. seinem Kaplan) Präsenzgelder für die Teilnahme an gemeinsamen Gottesdiensten und Prozessionen ausgesetzt. Aus dem Jahr 1403 gibt es einen Beleg<sup>99</sup> für Bestrebungen der Herzöge Bernhard und Heinrich, die Gallikapelle in der Neustadt wiederzuerrichten. Näheres über den Versuch und seine Auswirkungen wissen wir nicht.

Daß die Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und den Herzögen auch 1407 noch anhielten, ja einen Höhepunkt erreichten, erfahren wir durch eine Urkunde von 1407-IV-15: die Herzöge schalten die Räte von Lüneburg und Uelzen als Vermittler ein<sup>100</sup> im Streit um den Status der beiden Kapellen (!) St. Marien und St. Gallen. Die Details der Auseinandersetzungen und der Ausgang sind leider unbekannt.

1415-XII-13 versuchen die Herzöge auf andere Weise, die Marienkirche zu einer vollwertigen Stiftskirche zu machen. Sie übertragen ihr das (unvollendet gebliebene) Stift Mandelsloh<sup>101</sup> in der kirchenrechtlichen Form einer Union<sup>102</sup>, wiederum

98 Redecker (wie Anm. 40) S. 156 (MS S. 265; Zusatz am Rand in winziger Schrift). – Die Memorie von 1407 (s. o.) denkt offenbar den Rektor als in der Neustadt residierend. – Der Ansicht Schuchardts (wie Anm. 47), daß es nach der Zerstörung der Gallikapelle in der Neustadt eine auf dem Gallihof gegeben habe, trat zu Recht Leonhardt entgegen (Straßen und Häuser, wie Anm. 47, S. 86 f.).

99 Eine entsprechende Urkunde aufgeführt im Verzeichnis der Urkunden des Stifts Mandelsloh von 1543-IV-4, hg. von Fiedeler (wie Anm. 101), S. 327 Nr. 15.

100 STA Hann., Kopialbuch der Stadt B 8233, Bl. 57r Nr. 137, am Rand, zeitgenössisch: *Capella s. Galli*, datiert: 1407-IV-15 (Freitag nach Tiburtii und Valeriani). Das Stück ist Teil eines Vertragswerks von 4 Urkunden vom selben Tag: nur Nr. 135 Bl. 54v/55r (= U I 507), ein „Sühnebrief“, ist (unzureichend) gedr. bei J. G. F. Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden, Reversen ... und sonstigen die staats- und privat-rechtlichen Verhältnisse der Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen betreffenden Urkunden ... Bd. 1, Hannover 1832, S. 85–88; Nr. 136 Bl. 55r (= U I 508): Verhandlungen über die Fischereirechte, die zu Lauenrode gehören und die der Stadt verpfändet werden (ein Indiz für die Bewehrungsarbeiten der Stadt in diesem Abschnitt?); Nr. 138 Bl. 55v bzw. 57v (= U I 509a) Verabredung über Streitregelung. – Bei Nr. 137 geht es um das „Lehen“ „an der Kapelle St. Marien vor Hannover, das weiland Herr Heinrich Soltow an der Kapelle St. Gallen ebenfalls vor Hannover einst hatte“. Offenbar beanspruchen die Herzöge nach dem Tod des Vorbesitzers nicht nur die Präsentation, sondern auch die Ausstattung der Stelle für sich und ihre Gründung. 1403-V-12 finde ich erstmals die Stiftskirche „der Neustadt vor Hannover“ in den kurialen Quellen. Der Beleg beweist nicht zwingend, daß das Stift bestand, sondern daß es Interessenten gab, die es als solches ansehen wollten, Rep. Germ. (wie Anm. 45) II Sp. 505 f.

101 Es sind Bernhard I. und Heinrich II. sowie ihre jeweiligen Erben Otto und Wilhelm I. – Eine befriedigende Darstellung der Geschichte des Stifts M. fehlt. Lit. zur älteren Geschichte zusammengestellt bei G. Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation. Mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Nds. um 1500, Hildesheim 1986 (= Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Nds. 30), S. 93, einige Urkunden abgedruckt bei G. F. Fiedeler, Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit. In: Zshist-

eine kirchenrechtliche Anmaßung. Sie haben hochfliegende Pläne, wie das „Gründungsstatut“ verrät: (1) An Stelle von bisher 6 Kanonikerpfründen und anderen „geistlichen Lehen“ sollen nun 12 Kanonikerpfründen, zusätzlich zum Dekanat, geschaffen werden, die sämtlich unter dem Patronatsrecht der Herzöge stehen, 10 davon in der Neustadt und 2 in Mandelsloh. (2) Das Patrozinium soll um St. Osdag, den Patron von Mandelsloh, vermehrt werden – wie schon 1388 um das von St. Galli. (3) Der Chorgottesdienst soll so feierlich sein wie im Dom von Minden und allen anderen Domkirchen<sup>103</sup>! (4) Der Dekanat soll ein Wahlamt sein, der Amtsträger nur vom Bischof von Minden (und nicht etwa vom Archidiacon oder gar vom Pfarrer der Marktkirche) bestätigt werden, zwei unverzichtbare Merkmale eines Stifts. Wenn das, wie es nach dieser Urkunde scheint, bisher nicht der Fall war, war das Marienstift kein Stift im Sinne des Kirchenrechts. Auch bei den Kanonikaten soll nun (formal) das Kirchenrecht geachtet werden: Das Einsetzungsrecht hat der Dekan, allerdings nur bei solchen, die „Gnadenbriefe“ „der Herzöge“ hätten. (5) Für die Kanoniker besteht Residenzpflicht. Sie sollen sich durch eifrige Amtserfüllung und durch Gebet für die herzogliche Herrschaft ihre Pfründen „verdienen“, sonst soll der Rentenbezug aus den Pfründen suspendiert werden.

Daß der Anspruch auf die volle Nachfolge von St. Galli aufrechterhalten wird, zeigt nicht nur das (erweiterte) Patrozinium, sondern auch die Dotation, bei der ausdrücklich der gesamte Besitz der St. Gallikapelle aufgeführt wird, *dat guod, de rente unde gulde, gleich ob sie syn belegen bynnen Honovere eder en buten*, sowie „Höfe, Katen, Zehnten, Hufen, Holz, Felder, Wasser, ‚Wisch‘ und Weide, Wachs, Wachszinsern, Gärten, *pennichgulde*“, die die Herzöge dem neuen Stift in einem Privileg (also wohl dem von 1388) gegeben hätten<sup>104</sup>. Abschließend nehmen die Herzöge das Stift in ihre Schirmherrschaft<sup>105</sup>. Die Verfügung der Herzöge von 1415-XII-13 ist offenbar 1416 von Bischof Wulbrand von Minden bestätigt worden<sup>106</sup>. Daß das Marienstift sich als der Rechtsnachfolger der Gallikapelle

VerNds 1857, S. 227–330, hier: S. 272 f. und 277–280. Als Beilagen gedr. dort: die Stiftungs-  
urkunde des Dietrich von M. 1393-V-23 (Nr. 9, S. 295–301), referiert in der Bestätigung des  
Bischofs.

102 1415-XII-13, STA Hann., U I 562, gedr. bei Fiedeler, ebd. Nr. 11, S. 303–309.

103 Einen besonderen liturgischen Akzent erhält die Stiftskirche durch ihre Fronleichnamfrömmigkeit: alle Donnerstage Corpus-Christi-Messe und besondere Begehung des Fronleichnamfestes, auch Gedenkstiftung für die an diesem Fest 1388(-V-28) in der Schlacht bei Winsen Gefallenen. – Am Todestag Magnus' II., dem Fest des hl. Jakobus, ist die Memorie für namentlich genannte Verwandte der Herzöge sowie das ganze Herzogshaus zu halten.

104 Ebd., S. 306.

105 S. 308 f.

106 Von der Bestätigung des Bischofs Wulbrand von Minden von 1416 ist anscheinend nur eine Notiz im Verzeichnis der Urkunden des Stifts Mandelsloh von 1543-IV-4, hg. von Fiedeler (wie Anm. 101), S. 325 Nr. 1 übriggeblieben. – Auch das Stift Mandelsloh besaß ein Marienkleidchen, das in der Reformation als *ULF Cronen und Rock mit silbern gulden ringen und*

verstand, demonstrierte es durch besondere Begehung des Gallitags<sup>107</sup>. Von da ab haben wir keine Quellen zur Geschichte des Stifts mehr bis 1428.

Rückblickend erkennt man, worum es 1407 beiden Seiten geht: die Stadt will verhindern, daß der Gallenhof, der ja rechtlich zur alten Burgkapelle gehört, jemals wieder zum Einfallstor der herzoglichen Macht in ihrem Vorfeld (Neustadt) wird, während der Herzog umgekehrt beide „Brückenköpfe“ verstärken will. Diesem Zweck dienen die kontinuierlichen Versuche der Herzöge, dort eine Stiftskirche zu schaffen, eine im Mittelalter von Fürsten gern genutzte „symbolische und konkrete Demonstration von Herrenexistenz“<sup>108</sup>. Solange aber St. Galli nicht in die Stiftskirche integriert war, galt es, die Pfründe einem ergebenen Kleriker zu verleihen.

Daß auch 1428 noch nicht geklärt war, wer nun der Rechtsnachfolger der 1371 zerstörten Gallikapelle war, zeigte der Tod des o. gen. Rektors Dietrich Stenhus<sup>109</sup> – bei dem es sich um einen Abkömmling aus dem bekannten hannoverschen Patriaziergeschlecht der Stenhus handeln dürfte und einen Verwandten Ludolf Quirres –, der zwischen dem Dezember 1427 und dem April 1428<sup>110</sup> zu datieren ist. Um den rechtmäßigen Besitz des Rektorats wurde ein langjähriger Prozeß (mindestens 1429–1436) an der Kurie geführt. Diesem<sup>111</sup> müssen wir uns nun zuwenden.

*Spangen, auch steinen, als es scheint*, bezeichnet wird, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544, hg. von K. Kayser, Göttingen 1897, S. 357.

107 Eine feierliche Begehung ist dadurch bezeugt, daß es für die Teilnahme an der Vigil Präsenzgelde gab, Büttner, Kirche, XIIIb Nr. 4, S. 137a. – Später benutzte die Marienkirche auf der Neustadt zuweilen das Galli-Patrozinium, sogar als Hauptpatrozinium, Beispiele: STA Hann., U I 1319, 1450, 1454a, 1681, 1683.

108 P. Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen über Kloster und Stift, Göttingen 1980 (= VÖ des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14), S. 9–37, hier: S. 25. Das Stift wirke „räumlich konzentrierend, später auch bürokratisierend“. Für das Spätmittelalter unterscheidet Moraw bei landesherrlichen Gründungen das Residenzstift und das Grenzstift als Außen- und Grenzposten der Landesherrschaft. – Als Beispiel für ein Residenzstift s. F. Gorissen, Residenzstift und Stadt Kleve im 14./15. Jh. In: E. Meuthen (Hg.), Stift und Stadt am Niederrhein, Kleve 1984 (= Klever Archiv 5), S. 121–132.

109 Zu diesem konnte ich einstweilen nur herausfinden, daß er Kleriker der Mindener Diözese war und 1427-XI-29, XII-2, XII-8 um eine braunschweigische Pfründe prozessierte, also damals wohl noch lebte, und *in partibus*, d. h. nicht an der Kurie gestorben ist, Rep. Germ. (wie Anm. 45) IV Sp. 966. Ein Gleichnamiger war 1411 Bürgermeister von Hannover, Rep. Germ. III Sp. 222 f. Vgl. die bei K. F. Leonhardt, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen, Leipzig 1933 (= Quellen und Darstellungen zur Bevölkerungskunde der Stadt Hannover, Bd. 1), S. 222–241 abgedruckten Ratslisten, hier: S. 223; H. und I. Kruse, Namensregister zum Bürgerbuch der Stadt Hannover, Teil 1: 1300–1549. In: HannGbl NF 24 (1970) S. 1–34 (nur Nachnamen).

110 Dem Datum der *declaratio* des Bischofs für Ludolf Q.

111 Dazu auch U. Schwarz, L. Q. (wie Anm. 7), S. 58.

## IV. Ludolf Quirre als Rektor der St. Gallikapelle (ab 1428) und der Prozeß um den Rektorat

Über diesen Prozeß wissen wir nur etwas aus kurialen Quellen, die leider nur zu einem Bruchteil erhalten sind. Die eigentlichen Prozeßakten scheinen verloren, erhalten ist nur ein Teil derjenigen Bittschriften (Suppliken) an den Papst, die für die Fortführung des Prozesses notwendig waren und in den Registern der Kanzlei wenigstens teilweise registriert worden sind<sup>112</sup>. Gemäß diesen Suppliken nutzten 1428 zwei herzogliche Prätendenten auf das Patronat ihr Präsentationsrecht und präsentierten zwei verschiedene Kandidaten, Ludolf Quirre und Ludolf Bock. Das war noch nichts Verwunderliches, ja es war fast zu erwarten, denn 1428<sup>113</sup> „tauschen“, wie oben berührt, die Braunschweiger (Bernhard I.) und die Lüneburger Welfen (die Nachkommen Heinrichs II.) ihr „Erbe“<sup>114</sup>. Eine mögliche Ursache dieses Streites um das Patronatsrecht ist, daß sich der Prozeß dieser Erbteilung über mehrerer Monate hinzog, daß also Herzog B., der in ihrem Verlauf den nördlichen Teil bekam, seinen Sekretär Ludolf Q.<sup>115</sup>, dem wir hier zum erstenmal (1428-XI-21<sup>116</sup>) als Rektor begegnen, präsentiert hatte, bevor er den Besitz von Hannover verlor, während die Herzöge Wilhelm I. und Heinrich eine solche Handlung zu diesem Zeitpunkt als unzulässig ansahen und sich daher berechtigt glaubten, einen eigenen

112 Die Registerauszüge sind unter den Namen der Prozeßbeteiligten zusammengestellt in Rep. Germ. IV und V (wie Anm. 45). Die Kopien aller einschlägigen Stücke aus dem Besitz von U. Schwarz sind von mir überprüft worden.

113 Es war Wilhelm I. gewesen, der die neue Erbteilung erzwungen hatte. Sie wurde in mehreren Rechtsschritten vollzogen, die in entsprechenden Urkunden dokumentiert sind: 1428-III-8 Vorvertrag, 1428-V-25 „Teilbriefe“ (Vorschlag über die Zusammensetzung der Teile), 1428-VIII-22 „Wahlbrief“ (Option des Herausgeforderten, hier Herzog Bernhard) und 1428-X-24 Besitzzeiweisung (Kleinschmidt, wie Anm. 99, S. 112 ff., 115 ff., 120 ff.), womit der Tausch abgeschlossen wurde, Pischke (wie Anm. 4) S. 112 f. – P. stellt sich die Frage nicht, ab wann die Parteien keine Besetzungen mehr vornehmen durften, um die Rechte der anderen nicht zu präjudizieren. Doch darf man den Bestimmungen des Vertrags von 1428-III-8 wohl entnehmen, daß (§ 9) die alten Rechte fortgelten sollten, bis die neue Regelung rechtlich vollzogen war, doch mit der Einschränkung (§ 10): *doch en schal hirmede neen utgaende Stede up sodane Tit gemaket noch togelaten sin*, was wohl interpretationsfähig war. – Nach dem Vorschlag von 1428-V-25 sollten die „geistlichen Lehen“ der Linie gehören, die „das Land Braunschweig“ erhalten sollte, ebd. § 5.

114 Zum Verhalten Ludolf Quirres, der seit 1422 als Sekretär Herzog Bernhards I. belegt ist, bei dieser Erbteilung: er bleibt seinem Herzog treu, obgleich das für ihn unbequem ist, sucht aber auch den Ausgleich mit der anderen Linie (bzw. den anderen Linien, s. nächste Anm.) wegen seiner Pfründen, U. Schwarz, L. Q. (wie Anm. 7), S. 41 f.

115 Zur Verwaltung der Herzogtümer um diese Zeit s. H. Dormeier, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-L., Hannover 1994 (= VÖ der Hist. Kommission für Nds. und Bremen 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Nds. im Mittelalter 18); R. Hamann, Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433–1496. In: NdsJb 61 (1989) S. 39–59.

116 Vat. Arch., Reg. Suppl. 233 105v, Reg. Lat. 293 79r ff., desgl. 1428-XI-26, Reg. Suppl. 237 207v, Reg. Lat. 293 71r ff., 1429-VII-30, Reg. Suppl. 236 191r.

Kandidaten zu präsentieren, nämlich Ludolf Bock<sup>117</sup>. Offenbar war dies eine der ungeklärten Fragen des Erbteilungsvertrages. Das Problem kann verschärft worden sein<sup>118</sup> durch den bald offen ausgebrochenen Streit zwischen Wilhelm und seinem Bruder Heinrich, der mit der neuen Erbteilung von 1432 endete, die Wilhelm auf ein neues Fürstentum „Calenberg“ verwies<sup>119</sup>.

Es kommt hinzu, daß 1428 auch die Meinungen darüber auseinandergingen, auf was denn nun präsentiert worden war. Nach Ludolf Bock, der seit 1425 als Kanoniker an St. Marien in der Neustadt Hannover belegt ist, gab es gar keine Kapelle St. Galli mehr, sondern dieser Rechtstitel war einem Altar mit diesem Patrozinium (auf dessen Vikarie oder Rektorat er präsentiert worden war<sup>120</sup>) an der Marienkirche inkorporiert. Ludolf Quirre bestritt diese Inkorporation und behauptete, daß das Rektorat fortbestehe. Vielleicht hat der erfahrene Kirchenrechtler seinen Patron bei der Vakanz von 1427/28 auf diese Möglichkeit erst aufmerksam gemacht.

Aber auch Ludolf Bock war im Kirchenrecht nicht unerfahren<sup>121</sup> und konterte mit der Klage, daß Ludolf Quirre als noch nicht zum Priester geweihter Kleriker diese Pfründe gar nicht besitzen dürfe, da sie eine Seelsorgepfründe sei. Wie gefährlich diese Strategie für Ludolf Quirre war, zeigt sich daran, daß dieser sich umgehend eine Erklärung (*declaratio*) seines Ordinarius, damals Bischof Wulbrand (von Haltermund, 1406–1436) besorgte (1428-IV-11<sup>122</sup>), daß die Pfründe eine Sinekure sei,

117 Belegt zuerst 1417 als Magister und „Sollizitator“ im Prozeß der Äbtissin gegen das Kapitel Wunstorf, in Calenberger Urkundenbuch, hg. von W. von Hodenberg, Abt. 9: Archiv des Stiftes Wunstorf, Hannover 1855–1858, Nr. 231–232, S. 195 und 201. Er ist also rechtschaffen. – Seine „Vita“ Rep. Germ. IV Sp. 2631 f., Rep. Germ. V s. v. – Als Pfründen(ansprüche) des Ludolf Bock von 1425–1436 zu belegen: a) 1425 ff. Kanonikat und Präbende an der Stiftskirche Wunstorf, b) 1425 ff. Kapelle s. *Michaelis* auf der dortigen Immunität; c) 1425 ff. Kanonikat und Präbende an der Stiftskirche St. Marien in der Neustadt Hannover; d) 1429 ff. Kapelle s. *Crucis in Helen*; e) 1425 ff. Vikarie am Altar s. *Pauli* in der Pfarrkirche in Kirchbraak, Mindener Diözese; f) 1429 ff. Streit über die Kommende am Altar ss. *Erasmii et Gertrudis* in der Marienkapelle vor dem Ägidientor Hannover. – Wert von a-f = 12 Mark. – 1429 ff. Anspruch auf die Pfarrkirche in Grene und Hanhorst in der Diözese Minden, insges. 2 (9) Mark, die er nicht besitzt. 1444-VI-3 gilt er als verstorben, Rep. Germ. V (wie Anm. 45).

118 Die Suppliken Bocks sprechen zuweilen von mehreren, auch von „den beiden“ berechtigten Patronen. Auf die Formulierung darf man nicht zuviel geben, weil die Prokuratoren an der Kurie oft keine exakten Informationen hatten (vgl. Anm. 126), Vat. Arch. Reg. Suppl. 238 Bl. 201rv, Reg. Suppl. 256 Bl. 34v/35r, Reg. Suppl. 318 Bl. 14v/15r (= Reg. Suppl. 319 Bl. 105rv, das einen schlechteren Text bietet).

119 Die Passage in der Urkunde Herzogs Wilhelms von 1445-II-7, daß die Kapelle ursprünglich Gesamtherrschaft gewesen sei, aber durch „Teilung“ an ihn gefallen sei, meint wahrscheinlich, daß die Erbteilung von 1428 ihm und seinem Bruder die Gesamtherrschaft, die Erbteilung von 1432 ihm aber das alleinige Verfügungsrecht gegeben habe (wie Anm. 19).

120 Ob an diesem Dietrich Holtgreve vor L. Bock und nach ihm Friedrich von Jeinsen (1421-IV-6 und 1428-IV-11, Büttner, Kirche (wie Anm. 30), XIIIb Nr. 5, S. 137b) Vikare waren, konnte ich nicht klären. Für beide ergeben Rep. Germ. III und IV nichts.

121 Vgl. o. Anm. 117.

122 StA Hann., U I 625, vgl. U. Schwarz, L. Q. (wie Anm. 7), S. 58 Anm. 218. Von Büttner, Kirche, XIIIb Nr. 5 S. 137a/b (mit Zweifeln) auf diesen Altar bezogen.

und daß er es für nötig hält, sich diese *declaratio* in erweiterter Form von Papst Martin V. bestätigen zu lassen (1429-VIII-22<sup>123</sup>). Sie war für Ludolf Quirre dringend notwendig, denn wenn die Kapelle tatsächlich eine Kuratpfründe war, für die man die Priesterweihe – oder eine Dispens – brauchte, dann hatte er gemäß den kirchenrechtlichen Vorschriften nicht nur die Kapelle, sondern seinen sämtlichen Pfründenbesitz verloren wegen dieses Verstoßes: er war, wie wir gesehen haben, 1428 noch nicht Priester. In der päpstlichen Bestätigung heißt es: die Kapelle *s. Galli prope et extra muros Hannoveren(ses)*, für die die Herzöge von Br.-L. das Patronatsrecht hätten, sei nach Parteienbehauptung früher Seelsorgepfründe gewesen, wenn auch nicht gegenwärtig (*actu*), belegt dadurch, daß sie seit 60 Jahren und darüber hinaus ohne Pfarrkind sei und auch keine Aussicht bestehe, daß in ihr je wieder Seelsorge aufgenommen werde, da sie wüst liege<sup>124</sup>. Ludolf Quirre bittet um Aufhebung einer etwaigen *cura animarum* und um Erklärung, daß die Kapelle – deren Wert erst mit 17 (durchgestrichen), dann mit 16 Mark angegeben ist – Sinekure sei, daß demgemäß der Rektor keine Seelsorgeverpflichtung habe und nicht zur Priesterweihe verpflichtet sei. Der Papst gewährt eine *commissio in partibus*, d. h. eine rechtliche Untersuchung an Ort und Stelle, und – bei positivem Ausgang – die gewünschte Deklaration<sup>125</sup>. Dieser päpstlichen Bestätigung und den folgenden kurialen Akten entnehmen wir ferner, daß Ludolf Quirre damals im tatsächlichen Besitz des Rektorats war und sich auf Dauer behaupten konnte (*possessor*), d. h. sicher auch im Besitz der Einkünfte und Liegenschaften, deren wichtigste der Gallenhof war.

Auch nach der päpstlichen Bestätigung gab Ludolf Bock nicht auf, sondern brachte den Streit vor die römische Rota. An die Klage hängten sich flugs zwei weitere Konkurrenten<sup>126</sup> an, die vorbrachten, daß in diesem Fall die Besetzung der Stelle für dieses Mal an den Bischof bzw. den Papst zurückgefallen (devolviert) sei, weil die ordentliche Besetzung versagt habe. Die oben genannte Anwesenheit Ludolf Quirres in Rom 1429 wird mit dem Prozeß an der Rota zu tun haben, auch wenn er noch andere Geschäfte mit erledigte<sup>127</sup>.

123 Vat. Arch., Reg. Suppl. 247 Bl. 207rv.

124 Sie sei *penitus desolata*, so daß dort kein Haus oder *habitatio* zu sehen sei.

125 Eine Ausfertigung der *declaratio* und erst recht die Deklaration des Kommissars sind nicht erhalten. Sie müssen aber ergangen sein, denn dieser Punkt verschwindet aus dem Streit.

126 Rep. Germ. IV (wie Anm. 45) Sp. 1096: Heinrich Velhauer, Kleriker aus der Diözese Hildesheim bzw. Minden (widersprüchliche Angaben kommen nicht selten in den römischen Quellen vor). Er stellt die Behauptung, St. Galli sei Kuratpfründe, noch im Februar 1429 auf. H. V. kämpft damals um die Propstei in St. Blasii. – Der zweite war Hildebrandus Aurifabri, Kanoniker von St. Nikolai Neuwerk in Magdeburg, Rep. Germ. IV Sp. 1473; er behauptete sogar, St. Galli sei „Pfarrkirche oder Kapelle“.

127 Juni/Juli 1429 erscheint er in den Quellen in eigener Sache betr. den Archidiakonat in Stöckheim; er läßt sich an der Kurie die dafür notwendige Priesterweihe erteilen – für St. Galli wäre dies zu spät gewesen. – Tätigkeiten in fremder Sache lassen sich zwar nicht beweisen, doch ist es naheliegend anzunehmen, daß er damals als Prokurator gewirkt hat: (1) für die Herzöge Wilhelm und Heinrich, die eine Erklärung erwirkten, daß sie infolge des Erbtauschs von 1428

Es würde hier zu weit führen, den Streit in all seinen Verästelungen nachzuzeichnen, zumal das kuriale Prozeßrecht nicht leicht verständlich ist. Der Prozeß wurde durch alle drei Instanzen geführt, Ludolf Bock hatte zeitweilig gute Chancen<sup>128</sup>, aber am Ende gewann ihn Ludolf Quirre. Im Januar 1436 konnte Bock jedoch eine Wiederaufnahme erreichen. Über den weiteren Verlauf wissen wir nichts, weil danach keine kurialen Quellen mehr vorliegen: Seit 1437-IX-18 besteht das Schisma zwischen dem Konzil von Basel und Papst Eugen IV. Der Prozeß wäre nach seiner etwaigen Wiederaufnahme sicher vor dem Konzil geführt worden, auf dessen Seite die Calenberger standen. Doch ist darüber nichts zu erfahren, v. a. deswegen, weil die Akten des Konzils weitgehend verloren sind<sup>129</sup>.

Wahrscheinlicher ist, daß Ludolf Bock nur die Absicht verfolgte, Ludolf Quirre zu einem Vergleich zu bewegen, wie es üblich war, auf der Basis: Verzicht auf Weiterverfolgung seines Anspruchs gegen Bezahlung eines Teils seiner Prozeßkosten durch Q.; ähnlich hatte Ludolf Quirre vermutlich den beiden o. gen. Kurialen ihre Ansprüche abgekauft.

Die Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien diesen Fall verfochten, läßt sich nicht nur aus dem materiellen Wert der Pfründe erklären – auch wenn dieser sehr hoch war (der Einheitswert wird unterschiedlich angegeben: 12 bis 17 Mark<sup>130</sup>) – und der Tatsache, daß es sich um eine Sinekure handelte, sondern auch mit ihrem „ideellen“ Wert für beide Parteien: für Ludolf Bock geht es um die Rechtsstellung der Stifts- und Pfarrkirche St. Marien in der Neustadt von Hannover, deren Kanoniker er ist, für Ludolf Quirre um mehr als den Rektorat (dazu gleich). Quirre hatte inzwischen, wie wir oben sahen, die Protektion Herzog Wilhelms I., des unbestrittenen Stadtherrn nach 1432, anders als 1428.

mit den Herzögen Bernhard und Otto deren Nachfolger geworden waren auch hinsichtlich des Privilegs Johannes' XXIII. von 1414-VIII-25 (Schwarz, PU, wie Anm. 21, Nr. 1392 S. 348), 1429-V-11 Rep. Germ. IV Sp. 295 nach Vat. Arch., Reg. Suppl. 242 Bl. 76v; Herrn Dr. Schöner/Rom danke ich für die Besorgung der Kopien; (2) für bestimmte Supplikanten aus Stadt und Diözese Hildesheim, die gemeinsam auf einem Rotulus erscheinen, Reg. Suppl. 257 252r f.

128 Im Oktober 1430 geht er die Verpflichtung zur Zahlung der Pfründensteuer, der Annate, ein, was die Apostolische Kammer nicht entgegennahm, wenn nicht begründete Aussichten auf Besitz bestanden, Rep. Germ. IV Sp. 2631 aus Annate 5 43v.

129 Nicht in: Repertorium concilii Basiliensis et Felicis V papae – Register des Basler Konzils, Papst Felix' V., des Kardinallegaten Amadeus, Teilbd. 1: Die Rota-Manualia, bearb. von H. J. Gilomen, Druck angekündigt; auch nicht in den Registern des Konzils nach frdl. Auskunft von Prof. Dr. J. Helmroth/Köln.

130 Die Angaben zu den Einkünften variieren, teils weil der herkömmliche Wert, teils weil der tatsächliche angegeben wurde, der natürlich Schwankungen unterworfen war.



# Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften Hoya und Diepholz im 16. Jahrhundert

von

Brigitte Streich

Am 22. Juli des Jahres 1580, fünf Jahre bevor das Haus Diepholz im Mannesstamm erlosch, wurde Anna Margaretha, die letzte überlebende Gräfin von Diepholz, geboren<sup>1</sup>. Die Organisation der Taufe, die am 21. August gefeiert werden sollte, lag in den Händen der Großmütter Anna von Waldeck und Margarethe, geborene von Hoya. Die Schaffung eines angemessenen Rahmens für dieses feierliche Ereignis war allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden, denn, so klagte die Gräfin von Waldeck in einem Einladungsschreiben: *Obwoll Seine Liebden (Graf Friedrich) gantzlicher meinunge entschloßen gewesen, gerurte kindtaufe alhier zu Lemförde gebührlich zu verrichten, ... so ist doch in wahrheit an deme, daß dieses hauses gemächer und gelegenheit so ganz wenig und enge eingezogen [sind] ...*<sup>2</sup>

Das Residenzleben in Hoya und Diepholz war kein prunkvoller „Herbst des Mittelalters“ (Huizinga), sondern ein ständiger Kampf mit widrigen Finanzverhältnissen und mächtigen Nachbarn. Dieser Niedergang war den beiden Grafschaften keineswegs vorgezeichnet. Wie zahlreiche weitere Dynastien hatten auch die Grafen von Hoya und die Edelherrn<sup>3</sup> von Diepholz vom Sturz Heinrichs des Löwen profitiert, durch den eine mögliche welfische Territorialbildung größeren Stils vorerst unterbrochen worden war.

Die Edelherrn von Diepholz, die ursprünglich im Lande Hadeln beheimatet waren<sup>4</sup>, werden urkundlich 1160 erstmals erwähnt<sup>5</sup>. Die älteste Besitzschicht dieses

1 Vgl. die Stammtafel bei W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz (StudVorarbHistAtlas NdSachs 17), 1938, S. 101, wo allerdings kein Geburtstag vermerkt ist. – A. Schöne, Graf Friedrich II. von Diepholz (1555/56–1585), in: HeimatblLdkrDiepholz Bd. XI, 1986, S. 7–37, hier S. 24. – Das genaue Geburtsdatum, wenn auch ohne Quellenangabe, bei W. Kinghorst, Gräfin Anna Margaretha von Diepholz-Bromhorst (!) – Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen-Butzbach, in: Butzbacher GHeimatbl. Nr. 4, Juli 1929.

2 Hessisches Staatsarchiv Marburg, 115.2 – Waldeck, Ältere Kanzleien – Diepholz Nr. 7.

3 Den Grafentitel nahm das Geschlecht erst 1531 an; Moormeyer (wie Anm. 1) S. 32. – A. Schöne (wie Anm. 1) S. 7.

4 Moormeyer (wie Anm. 1) S. 30.

Geschlechts in unserem Gebiet gruppierte sich um den Fronhof Drebber, den eine *domina Gysla*<sup>6</sup> 1080/88 zusammen mit dem Forstbann in den Wäldern *Divbroc*, *Triburebrok* und *Stroden* dem Bischof Benno II. v. Osnabrück schenkte<sup>7</sup>. Ihre Besitzungen im Lande Hadeln gaben die Diepholzer zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf<sup>8</sup>. Im weiteren Verlauf des Mittelalters boten sich kaum Expansionsmöglichkeiten. Die Herrschaft Diepholz beschränkte sich auf ein kleines, von Mooren gesichertes Territorium um den Dümmer, das beim Ausgang des Geschlechts nur drei Ämter umfaßte<sup>9</sup>.

Auch die Grafen von Hoya waren Landfremde; der Ursprung des Geschlechts liegt in Friesland<sup>10</sup>. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts gelang es dem namentlich nicht bekannten Vorfahr der Hoyaer, sich in der späteren Grafschaft festzusetzen. Im Jahre 1202 ist mit Graf Heinrich erstmals ein Hoyaer bezeugt, der sich nach der Stammburg nannte<sup>11</sup>; zu dieser Zeit trat er das Erbe der um Wietzen reich begüterten Edelherren von Stumpenhausen an<sup>12</sup>. Die Herrschaftsbildung der Hoyaer nahm ihren Ausgangspunkt von der namengebenden Burg an der Unterweser und umfaßte später fast das ganze Gebiet nördlich der Allermündung zu beiden Seiten der Weser bis kurz vor Bremen; nach Süden hin dehnte es sich bis in den Raum nördlich Minden aus. Abrundungen ihres Gebietes gelangen den Grafen von Hoya durch die Stumpenhauser Erbschaft und den Erwerb der Grafschaft Nienburg von den Grafen von Roden im Jahre 1215. Im 13. Jahrhundert griffen sie im Amt Petershagen auf das Gebiet des Mindener Bischofs über. Mit dem Ankauf der Grafschaften Altbruchhausen 1338 und Neubruchhausen 1380/84 war die territo-

5 *Cono de Thefholte* ist Zeuge in einer Urkunde Bischof Philipps v. Osnabrück; Osnabrücker Urkundenbuch, hrsg. v. G. Rütthing, Bd. I, Oldenburg 1914, Nr. 309. – M. Last, Burgen des 11. u. frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen, in: Die Burgen im Deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (VortrForsch 19/1 u. 2), 1976, Bd. 1, S. 383–513, hier S. 494.

6 Die Edle Gisela und ihre miturkundenden Verwandten, ihr Bruder Gottschalk und ihre Nichte Oderada, sind Vorfahren der Diepholzer; die geschenkten Besitzungen liegen im Zentrum der späteren Diepholzer Grundherrschaft. Vgl. Moormeyer (wie Anm. 1) S. 29.

7 Osnabrücker UB (wie Anm. 5) Bd. I Nr. 190.

8 Moormeyer (wie Anm. 1) S. 28 ff.

9 Die Ämter Diepholz, Lemförde und Auburg; vgl. Moormeyer (wie Anm. 1) S. 66–72. – Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya u. Diepholz, bearb. v. H. Dienwiebel u. Brigitte Streich (VeröffHistKommNdSachs XXX), Bd. 1, 1988, Nr. 80, Nr. 500; Bd. 2, 1993, Nr. 1421. Burg und Amt Auburg hatte Graf Friedrich v. Diepholz im Verlaufe der Hildesheimer Stiftsfehde von Landgraf Philipp v. Hessen zu Lehen nehmen müssen; Diepholzer Urkundenbuch, hrsg. v. W. v. Hodenberg, Hannover 1842 (i.folg. Dieph. UB) Nr. 196, 197.

10 So B. U. Hucker, Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (SchrrInstGHist LForschVechta 2), 1993, besonders Kapitel II, 1. (S. 33–43). Seine Argumentation kann allerdings nicht in allen Punkten überzeugen; vgl. meine Rezension im HildJb Bd. 65, 1994, S. 285–287.

11 Hoyer Urkundenbuch Abt. I–VIII, hrsg. v. W. v. Hodenberg, 1848–1858 (i.folg. Hoy. UB), hier: Abt. VIII Nr. 35. – M. Last, Burgen (wie Anm. 5) S. 484 u. Anm. 430. Auf die „olde Hoya“ links der Weser folgte die Anlage der Burg auf einer Weserinsel.

12 Vgl. unten Anm. 22.

riale Expansion abgeschlossen<sup>13</sup>. Im Zuge der Arrondierung ihrer Herrschaft nach innen brachten die Hoyaer durch Kauf oder Tausch Güter der Grafen von Hallermund, Wölpe und Diepholz an sich; durch Ankauf von Gütern der Herren von Hodenberg konnten sie ihren Besitz in und um Hoya vervollständigen<sup>14</sup>. Dem inneren Landesausbau dienten auch die Unterwerfung von Vasallen in der sog. „Thedinghäuser Fehde“ gegen den Erzbischof von Bremen (1357–63), der Erwerb von Klostervogteien und Bemühungen um Lehensauftragung von Besitzstücken der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg<sup>15</sup>.

Für die Grafen von Hoya wie von Diepholz war das 16. Jahrhundert eine Zeit des Niedergangs: Eine verheerende Finanzpolitik engte den Spielraum der Hoyaer immer mehr ein; 1512 wurden sie aus ihrem Territorium vertrieben<sup>16</sup>. Als sie sieben Jahre später zurückkehren konnten, mußten sie große Teile der Grafschaft von den Herzögen von Braunschweig zu Lehen nehmen bzw. zurückkaufen; an eine Abtragung der Schuldenlast war nicht zu denken. Zahlreiche Besitzstücke, darunter die namengebende Stammburg, mußten verpfändet werden<sup>17</sup>. Auch die Finanzen der Edelherren von Diepholz gerieten im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr in Unordnung. Der vorzeitige Tod zweier regierender Fürsten bei Hinterlassung unmündiger Söhne sowie die Auseinandersetzungen mit dem Stift Minden verstärkten die allgemeine Unsicherheit und zwangen die Diepholzer in immer größere Abhängigkeit von den Welfen<sup>18</sup>. Diepholzer und Hoyaer starben innerhalb weniger Jahre im Mannesstamm aus; der von langer Hand vorbereitete Übergang an das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg konnte von 1582 an Zug um Zug durchgeführt werden.

Die Kleinräumigkeit des Territoriums, eine immer größere Abhängigkeit von den welfischen Lehnsherren und dem finanzkräftigen, landsässigen Adel und schließlich der schrittweise Verlust der Landeshoheit – das waren die Konstanten, die Politik, Verwaltung und höfisches Leben in den Grafschaften Hoya und Diepholz seit dem

13 J. Hellermann, Die Entwicklung der Landeshoheit der Grafen von Hoya (BeitrG Ndsachs Westf. 36), 1912, v.a. Kapitel 1: Die Entstehung und Entwicklung der Grafschaft Hoya.

14 Vgl. die Einzelnachweise bei G. Erler, Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202–1582) (Phil.Diss.Göttingen), 1972, S. 60 ff. – M. Last (wie Anm. 5) S. 486 mit Anm. 441.

15 Th. Müller, Das Amt Thedinghausen. Seine Geschichte und Entwicklung, 1928. – Hellermann (wie Anm. 13) S. 45 ff.

16 Dieses Thema hätte eine eingehendere monographische Behandlung verdient. Vgl. Hucker (wie Anm. 10) Kap. 11 (Jobst II.) S. 84–91; Kap. 16 (Otto VIII.) S. 112–118. Die kulturgeschichtlich aufschlußreiche Rechtfertigungsschrift Herzog Heinrichs des Mittleren im Hoy. UB Nr. 1256.

17 1524 waren die Hoyaer gezwungen, Siedenburg für 4800 Goldgulden zu versetzen. Die Intervention hessischer und calenbergischer Räte bei König Ferdinand blieb wirkungslos; vgl. Hucker (wie Anm. 10) S. 86. – Zur Verpfändung von Hoya s. Hoy. UB I Nr. 1319.

18 In der Ordnung für die Vormundschaftsregierung nach dem Tod Graf Rudolfs von 1560 werden die Schulden mit 9090 Goldgulden und 9129 Talern beziffert; vgl. Anm. 59. – W. Kinghorst, Die Grafschaft Diepholz zur Zeit ihres Überganges an das Haus Braunschweig-Lüneburg, 1912, S. 140. – Moormeyer (wie Anm. 1) S. 77 f.

Ende des Mittelalters geprägt haben. Gleichwohl sind Bemühungen um Konsolidierung der desolaten Verhältnisse unverkennbar, wie die große Zahl von Akten – Hof- und Regierungsordnungen, Aufzeichnungen der Kammer, Korrespondenz mit den Braunschweiger Herzögen, Hofratsprotokolle – beweist, die in den letzten Jahrzehnten vor dem Ausgang beider Häuser in der Hoyaer und Diepholzer Kanzlei entstanden.<sup>19</sup> Diese Überlieferung weist für beide Territorien wesentliche Unterschiede auf: Charakteristisch für Diepholz sind die Ordnungen – Vormundschafts-, Hof-, Kanzlei- und Amtsordnungen –, die unter dem Einfluß der Braunschweiger Herzöge konzipiert und im Einvernehmen mit den Diepholzer Landständen erlassen wurden. In Hoya sucht man Satzungen zur Regelung der Arbeitsweise von Hofrat, Kanzlei und Kammer vergebens. Die finanzielle Notlage spricht um so unmittelbarer aus den Aufzeichnungen des Hoyaer Kammermeisters, eines für unseren Raum bemerkenswerten Dokuments der frühneuzeitlichen Finanzverwaltung.<sup>20</sup> Beide Überlieferungsstränge zusammen gewähren einen Einblick in alle wesentlichen Belange territorialer und höfischer Verwaltung und – trotz aller finanziellen Bedrängnis – auch der Hofkultur und des höfischen Luxus.<sup>21</sup>

## I. Haupt- und Nebenresidenzen

Der konkrete „Ort“, an dem sich Herrschaft und Verwaltung in Hoya und Diepholz manifestierten, war in beiden Herrschaftsbereichen frühzeitig vorgegeben. Entwicklungsbrüche und Diskontinuitäten in der Herausbildung fester Herrschaftszentren, die in anderen, größeren Territorien häufig begegnen, sucht man in Hoya und Diepholz vergebens. Zu den namengebenden Hauptorten gab es aufgrund der Kleinräumigkeit der Verhältnisse keine Alternativen, auch wenn neben diesen zentralen Orten eine weitere Haupt- und mehrere Nebenresidenzen entstanden.

Hoya und Diepholz sind gleichwohl nicht die ältesten „Residenzen“: Zwei Zentren adeliger Herrschaft und Keimzellen der späteren Grafschaften, Cornau und Stum-

19 Konsolidierungsmaßnahmen sind m.E. auch in der Grafschaft Hoya unverkennbar. Insofern ist der Aussage G. v. Lenthies, Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: H. Rössler, *Deutscher Adel 1430–1555* (SchrrProblematik d. Deutschen Führungsschichten i.d. Neuzeit Bd. 1, 1965, S. 177–202; hier: S. 186), wonach Hoya „ein Spielball in den Händen einer ganzen Anzahl auswärtiger Adelsgeschlechter“ gewesen sei, nur bedingt zuzustimmen. – Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die benutzten Archivalien im Hauptstaatsarchiv Hannover.

20 Einen Überblick über die Quellen zur Verwaltungsgeschichte der welfischen Territorien bietet neuerdings H. Dormeier, *Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg* (VeröffHistKommNdSachs XXXVII Bd. 18), 1994, S. 15–31.

21 Die Diepholzer Aufzeichnungen hat Kinghorst (wie Anm. 18) ausgewertet, ohne freilich ihre verwaltungsgeschichtliche Stellung und die Frage der Abhängigkeit von der welfischen Überlieferung näher zu untersuchen.

penhausen-Wietzen<sup>22</sup>, dürften erheblich älter sein, obwohl Cornau erst sehr spät urkundlich erwähnt wird<sup>23</sup>. In Stumpenhausen und Wietzen lagen die Besitzkomplexe zweier Adelsfamilien – darunter die der mit den Hoyaern verwandten Edelherrn von Stumpenhausen – dicht beieinander<sup>24</sup>. Die für früh- und hochmittelalterliche Adelssitze charakteristische Verbindung von architektonischen Elementen wie Wehranlage und Sakralbau läßt auf die hohe Bedeutung dieses frühen Herrschaftszentrums schließen.

Neben Hoya und Diepholz entstanden im Laufe der Zeit neue Orte mit Residenzfunktion: am wichtigsten sicher Nienburg, Hauptort der sog. Obergrafschaft. Seit dem späteren Mittelalter läßt sich eine wechselnde Zahl von Nebenresidenzen für nicht herrschaftsberechtigte Söhne oder Witwen nachweisen.<sup>25</sup> So wurde Siedenburg 1424 den Grafen Albrecht, Otto und Erich von Hoya (Obergrafschaft) zum gemeinsamen Aufenthaltsort angewiesen<sup>26</sup>. Die ehemalige Stammburg der Grafen von Albruchhausen wurde 1434 im Teilungsvertrag der Grafen Otto, Friedrich und Magnus (Niedergrafschaft) dem zweitältesten Bruder zum Wohnsitz bestimmt. Von 1560 bis 1620 war Bruchhausen Witwensitz Katharinas, der Gemahlin Graf Albrechts. Ein bevorzugter Witwensitz der Gräfinnen von Hoya war im 16. Jh. auch Liebenau<sup>27</sup>; im benachbarten Diepholzischen waren Lemförde und Auburg für diesen Zweck bestimmt.<sup>28</sup> Daß auch persönliche Vorlieben der Fürsten eine Rolle bei der Residenzbildung spielen konnten, zeigt das Beispiel Stolzenau: Seit 1525 diente die Burg den Grafen Erich und Otto v. Hoya als Residenz und wurde zu diesem Zweck wiederholt erweitert<sup>29</sup>.

22 Grundlegend die Untersuchung von M. Last, Wietzen als Zentrum adliger Herrschaft des hohen Mittelalters. Burg/Hof – Eigenkirche/Grablege, in: NdsächsJbLdG 55, 1983, S. 139–180.

23 Moormeyer (wie Anm. 1) S. 28 f. argumentiert mit guten Gründen für die Burg Cornau als diepholzische Stammburg, die zwischen 1120 und 1160 durch Diepholz ersetzt worden sei.

24 Die Grafen von Blankenburg-Regenstein verfügten vermutlich schon seit dem 11. Jahrhundert über umfangreichen Besitz und über die Kirche St. Gangolf, während die Burg bzw. der adlige Wohnsitz Stumpenhausen vom späten 11. Jh. an im Besitz der Edelherrn von Stumpenhausen und seit dem 13. Jh. in dem ihrer Nachfolger, der Grafen von Hoya, war. Beide Geschlechter waren nicht miteinander verwandt. Last (wie Anm. 22) S. 172.

25 Soweit nicht anders angegeben, findet man Quellen- und Literaturangaben zum Folgenden in den entsprechenden Ortsartikeln des GOV (wie Anm. 9).

26 Zu Siedenburg, das bereits 1327 zu gesamter Hand vererbt wurde, vgl. Hoy. UB I Nr. 214 f, 235, 421.

27 Verschreibungen zu Leibgedinge an Hoyaer Gräfinnen 1482 (Hoy. UB I Nr. 541), 1576 (Hoy. UB I Nr. 1603, 1685); 1585 (Hoy. UB I Nr. 1993).

28 1461 verschreibt Graf Otto III. v. Diepholz Haus und Wohnung auf der Vorburg in Lemförde seiner Gemahlin Heilwig als Witwensitz; Dieph. UB Nr. 151. Zum Leibgedinge Margarethes v. Hoya gehörte u.a. Haus und Schloß Auburg mit Zubehör (Dieph. UB Nr. 241 vom 31.10.1549). Die vormundschaftliche Regierungsordnung von 1560 (s. Anm. 59) regelt u.a. auch die Unterbringung der Gräfin Margarethe im Schloß Auburg.

29 H. Gade, Geschichte des Fleckens Stolzenau, in: ZsHistVNdsachs 1870, S. 235–244, hier S. 290, 272.

Neben festen Plätzen mit Residenzfunktion gab es in Hoya eine Vielzahl von – z.T. von den Grafen neu erbauten – Burgen, die meist militärischen Erfordernissen dienten: der Grenzsicherung wie die Burgen Diepenau, Stolzenau und Liebenau, die im 14. Jh. an der Grenze zum Bistum Minden angelegt wurden,<sup>30</sup> oder der Überwachung von Verkehrswegen, wie Barenburg und Ehrenburg, die die Heerstraßen Bremen–Minden, und Harpstedt, das die Straße nach Friesland sicherte.<sup>31</sup> Die Burg Uchte, die 1284 erstmals erwähnt wird, lag am Übergang über die Ilme.<sup>32</sup> Zwei ehemals Bruchhäuser Burgen, Steyerberg und Syke, waren Grenzfesten gegen das Erzbistum Bremen.<sup>33</sup> Bruchhausen selbst spielte eine entscheidende Rolle als Hoyaer Stützpunkt in der Thedinghäuser Fehde, als die Burg mit 10 Schützen und zwei Büchsen besetzt wurde<sup>34</sup>.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bildeten sich bei diesen festen Plätzen Siedlungen; Burg und Burgort wurden zum Mittelpunkt von Verwaltungssprengeln – den Vogteien oder Ämtern<sup>35</sup>. Der landesherrliche Vogt oder Amtmann, der seine Wohnung auf der Burg hatte, nahm innerhalb dieses Bezirks in Vertretung seines Herrn Funktionen in der Gerichtsbarkeit wahr; er forderte die von den Untertanen zu leistenden Dienste und Steuern ein und war für die Sicherheit auf den Straßen und im Kriegsfall zuständig. Zu jeder landesherrlichen Burg gehörte auch ein landwirtschaftlicher Betrieb. Das landesherrliche Eigengut, das *domanium*, wurde vom Burggesinde und von den zu Diensten verpflichteten Einwohnern der Vogtei bzw. des Amtes bewirtschaftet.

Auch die potentiellen Residenzen in den Grafschaften Hoya und Diepholz entstanden an zentralen befestigten Orten; in der Nähe der Burg oder um sie herum bildete sich früh eine Siedlung, die im Falle der Hauptresidenzen – Hoya, Nienburg,

30 Diepenau wird 1383 erstmals erwähnt (Hoy. UB VIII Nr. 181) und im gleichen Jahr von Mindener Bürgern mit Hilfe des Bischofs v. Hildesheim und des Grafen v. Schaumburg erobert und zerstört; Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg u. ihrer Lande, hrsg. v. H. Sudendorf, Bd. VI, Hannover 1867, S. LXXIII. – Liebenau entstand aus den Steinen der 1346 zerstörten Mindener Grenzfeste Neuhaus; MindGQ Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters, neu hrsg. v. K. Löffler, 1917, S. 72, S. 200. – F. Bomhoff, Liebenau, Geschichte eines Weserfleckens, 1979.

31 Barenburg schützte die Alte Straße Minden–Bremen in einer wasserreichen Niederung. Vgl. die Landfriedensbestimmungen von 1344 in: Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 2 (1306–1344), bearb. v. G. Möhlmann u. J. König (VeröffHistKommNdSachs XI), 1937–1971, Nr. 511. – GOV (wie Anm. 9) Bd.1 Nr. 604, Nr. 862.

32 Hoy. UB VIII Nr. 1. Die Ergebnisse neuerer archäologischer Untersuchungen bei H.-W. Heine, Beobachtungen zur ehemaligen Burg Uchte, in: NachrrNdSachsUrG 57, 1988, S. 283 ff.

33 Steyerberg wurde zwischen 1253 und 1262 als Antwort auf die Mindener Befestigung Neuhaus gegründet; Hellermann (wie Anm. 13) S. 58. – GOV (wie Anm. 9) Bd. 2 Nr. 2108.

34 Vgl. Hoy. UB I Nr. 1410.

35 Grundlegend D. Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. I, hrsg. v. K. G. A. Jeserich, H. Pohl, G.-Chr. v. Unruh, besonders Kap. II und III (Ämterwesen), S. 81 ff.

Diepholz – Stadtrechte erhielt; die Besetzung der Burg war sehr viel umfangreicher als die anderer Amtsmittelpunkte<sup>36</sup>.

Die Bedeutung eines festen Platzes als Residenz zeigt sich an der Einrichtung bzw. Förderung der Kirchen und Klöster des Ortes. Die Dotierung der Burgkapelle Heilig Kreuz in Barenburg, die Graf Johann 1368 vornahm,<sup>37</sup> könnte in diesem Sinne ein Hinweis auf eine mögliche Residenzfunktion dieses Ortes sein, obwohl wir keinerlei weitere Zeugnisse dafür besitzen. In der Stolzenauer Burgkapelle stiftete Graf Johann 1448 ein neues Priesterlehen<sup>38</sup>. In Steyerberg wird eine Burgkapelle erst im 16. Jh. erwähnt<sup>39</sup>. Bereits 1267 gab es dagegen einen an der Hoyaer Burgkapelle Beatae Mariae bepfündeten Kaplan<sup>40</sup>. Im 15. Jh. häufen sich Schenkungen der Grafen sowohl an die Kapelle ihrer Residenz als auch an die 1400 erstmals erwähnte Pfarrkirche in der Stadt, in der der 1428 verstorbene Graf Otto begraben wurde<sup>41</sup>. Die Nienburger Pfarrkirche, an der 1440 Erich, ein natürlicher Bruder des Grafen Johann, Priester war<sup>42</sup>, diente im 15. Jh. als Grablege für die Obergrafschaft. 1475 bestand hier eine Heiligkreuz-Bruderschaft, 1496 ist ein Kaland nachweisbar<sup>43</sup>. Damit wurde die Nienburger Pfarrkirche zum Zentrum dynastischen Gedenkens – hier wurden für die Grafen Seelenmessen und Memorien gefeiert, für deren Abhaltung die Hoyaer Einkünfte und Ländereien überwiesen. Auch die Nienburger Liebfrauenkapelle wurde von den Grafen dotiert<sup>44</sup>. Schließlich gehört die Stiftung eines Hospizes durch Graf Jobst II. 1531 in diesen Zusammenhang<sup>45</sup>. Die enge Verbindung der Pfarrkirche mit dem Residenzleben wird auch daran

36 Zum Amtspersonal siehe weiter unten. – Diepholz erhält 1380, Hoya um 1368 Stadtrecht; in Nienburg werden schon vor 1235 Ratmannen erwähnt. Hoy. UB VIII Nr. 41; H. Gade, Geschichte der Stadt Nienburg an der Weser, 1862, S. 21. – GOV (wie Anm. 9) Bd. 1 Nr. 1131; Bd. 2 Nr. 1606 f.

37 Graf Johann I. v. Hoya u. Bruchhausen bekennt, daß er der Heilig-Kreuz-Kapelle zu Barenburg u. dem Kaplan daselbst, Borchard Unverweht, u. seinen Nachfolgern freie Kost auf dem Schloß verleiht, u. belehnt sie mit einem Baumgarten usw. (1368 II 2). – Vgl. K. Kayser, Analekten ... in: ZsGesNdSächsKG 1, 1896, S. 228.

38 Hoy. UB I Nr. 1162.

39 Celle Br. 72 Nr. 1035.

40 *Capellanus Burchardus de Hoia*; Calenberger Urkundenbuch, hrsg. v. W. v. Hodenberg, Hannover 1855–1858, Abt. III Nr. 327.

41 *Ratlude der kirchen to Hoya*: Hoy. UB I Nr. 116 zu 1400. Zum Begräbnis Ottos II. vgl. ebd. Nr. 465; Hucker (wie Anm. 10) S. 62.

42 Hoy. UB I Nr. 467: Graf Johann v. Hoya dotiert die Nienburger Kirche, in der seine Eltern begraben sind, mit verschiedenen Einkünften, von denen Vigilien und Messen abzuhalten sind; die Urkunde wird ausgestellt von Pfarrer Erich, natürlichem Sohn des verstorbenen Grafen Erich v. Hoya.

43 GOV (wie Anm. 9) Bd. 2 Nr. 1607. – H. W. Krumwiede, Hrsg., Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatroszinien Niedersachsens (StudKirchenGeschNdSachs Bd. 11), 1960, S. 196. – Hoy. UB I Nr. 529. – Der Kaland wird erwähnt ebd. VIII Nr. 298. – Hucker (wie Anm. 10) S. 84.

44 Hoy. UB I Nr. 493 (1455 Mai 10): Graf Otto schenkt der außerhalb der Neuen Brücke bei Nienburg gelegenen Kapelle der Jungfrau Maria 1 fl. im Jahr zum Seelenheil seiner Gemahlin Adelheid, seiner Kinder und seiner Eltern.

45 Hoy. UB VIII Nr. 341; Gade, Nienburg (wie Anm. 36) S. 52. – Graf Jobst II. v. Hoya gab regelmäßig kleinere Summen in den Armeleutekasten; vgl. Celle Br. 72 Nr. 272, passim.

deutlich, daß der Stadtprediger Friedrich Ruß zugleich Hofkaplan war<sup>46</sup>. In der Grafschaft Hoya ist Nienburg zudem das einzige feste Haus, das während des 16. Jahrhunderts nicht verpfändet wird. – Graf Otto v. Diepholz dotierte 1463 die Kapelle in Lemförde<sup>47</sup>.

## II. Hofrat und Kanzlei, Finanzverwaltung

Zentrale an der jeweiligen Residenz ansässige Regierungsbehörden wie Hofrat und Kanzlei, Kammer und Hofgericht, sind in Hoya und Diepholz vor dem 16. Jh. kaum greifbar. Zumindest in der Grafschaft Hoya muß jedoch schon im Mittelalter eine nicht uneffiziente Zentralverwaltung bestanden haben; darauf deuten Quellen wie die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts entstandenen Hoyaer Lehnregister, Urbare und Güterverzeichnisse<sup>48</sup> sowie auch der beträchtliche Urkundenausstoß der Grafen. Aufbewahrungsort von Registern und Urkunden war in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Raum über dem Tor der Stammburg Hoya. Auch die Existenz dieses „Archivs“, dem eine wichtige Funktion in der Wahrung landesherrlicher Rechtstitel zukam, ist als Hinweis darauf zu werten, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine wenn auch rudimentäre Behördenorganisation bestanden hat.<sup>49</sup> Leider gibt es kaum Nachrichten über die personelle Besetzung der mittelalterlichen Kanzlei der Hoyaer. Vielleicht hatte der jeweilige Pfründner an der Hoyaer Burgkapelle<sup>50</sup> – als Kleriker des Lesens und Schreibens kundig – die Aufgabe, die Kanzlei zu verwalten. Erst 1481 wird ein Hoyaer Kanzler erwähnt: Wilhelm Rommel verhandelte im Auftrage des Grafen Jobst mit dem Kanzler Herzog Wilhelms des Älteren von Braunschweig-Lüneburg im Zisterzienserkloster Amelungsborn<sup>51</sup>.

46 Gade, Nienburg (wie Anm. 36) S. 49.

47 UB Dieph. Nr. 363.

48 Zu den vier Hoyaer Lehnregistern vgl. die Vorrede von v. Hodenberg in: Hoy. UB I H. IV, S. I–IV. – Die Verzeichnisse der zum Schlosse Hoya gehörigen Gerichte und Güter befinden sich auf drei Rotuli des 14. Jhs. und in einem Register aus der Zeit des Übergangs der Grafschaft an die Welfen von 1581. Auch letzteres enthält Abschriften von Verzeichnissen aus dem 14. Jh.; vgl. ebd. Abt. I H. V. S. I–XXVIII. Die Rotuli haben den 2. Weltkrieg unbeschadet überstanden. Hodenberg gibt keinen vollständigen Abdruck und faßt viele Informationen sehr stark zusammen. Eine Neubearbeitung dieser singulären Quellen wäre gerade auch unter dem Aspekt einer noch zu schreibenden hoyaischen Kanzleigeschichte wünschenswert. Diese Ansicht vertritt schon M. Hamann, Zur Edition der sog. Erbregister in den alt-welfischen Territorien, in: NdSächsJb 57, 1985, S. 287–295 (hier S. 291).

49 Hoy. UB I H. V, S. V: „Dat register der quitanzien, dar de edlen Jungkerne Otto und Frederick gebrodere breve uppe liggen hebben, in dem schappe uppe dem dore tor Hoya“. – „Dat register der breve, de dar sprecken uppert gutt und ligget in der beschlagen kiste up dem dore“.

50 Vgl. Anm. 40.

51 Hoy. UB I Nr. 540. 1475 ist derselbe gräflicher Amtmann; ebd. Nr. 527. 1493 ist er im Besitz des Hofes Quenstedt. Ebd. Nr. 546; Nr. 1697 Anm. 2. – Die Rommel, eine Adelsfamilie aus Dörverden, standen seit mehreren Generationen in den Diensten der Grafen von Hoya. Florike

Fünf Jahre später gehörten neben Rommel und Schulte noch Johann und Arndt Frese, Thomas Gröpelingen und Johann v. Staffhorst dem Hoyaer Rat an.<sup>52</sup>

### a) Diepholz

Die Quellen zu Hofrat und Kanzlei der Edelherrn v. Diepholz fließen vor dem 16. Jahrhundert noch spärlicher als in der Grafschaft Hoya. 1521 wird Goßwin Behr als *geduchtiger lever besunder* des Edelherrn Friedrichs bezeichnet.<sup>53</sup> 1529/30 befanden sich „Siegel, Briefe, Kleinodien, Schatz und Lehenbriefe“ der Diepholzer auf der Burg Lemförde, die nach dem plötzlichen Tod Friedrichs I. sofort von seinem Bruder Johann besetzt wurde.<sup>54</sup>

Erst in der darauf folgenden Generation tritt ein grundlegender Wandel ein. Der frühe Tod des Grafen Rudolf IX. von Diepholz am 4. Oktober 1560 gab den Anstoß für den Erlaß einer umfassenden Verwaltungsordnung für die Grafschaft, die nach dem Willen des Verstorbenen der Vormundschaft Wilhelms des Jüngeren und Heinrichs, Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, und des Grafen Christoph von Oldenburg unterstellt worden war.

Einem gut besuchten Landtag wurde am 12. Dezember desselben Jahres in Diepholz ein Gesetzestext präsentiert, der die deutliche Handschrift Herzog Wilhelms und seiner Berater trägt.<sup>55</sup> Der junge Herzog, der erst anderthalb Jahre zuvor die Regierung übernommen hatte, liefert hier einen ersten, bislang wenig beachteten Beweis für sein verwaltungspolitisches Geschick, das 1564 in einer umfassenden Reformations-, Polizei-, Hofgerichts- und Kirchenordnung für das Celler Herzogtum gipfelte.<sup>56</sup> Die Diepholzer Ordnung fußt auf einer Instruktion, die die beiden Herzöge am 1. Dezember in Celle unterfertigten.<sup>57</sup> Wilhelm und sein Bruder trugen darin ihren Räten Dietrich Behr, Joachim Möller und Christoffer v. Heimbruch auf, sich im Vorfeld des Diepholzer Landtages mit dem Oldenburger über eine Reihe von Punkten – Maßnahmen zur Abtragung der Schulden und Reduzierung der Ausgaben, Gottesdienstordnung, Einsetzung einer Regierungskommission, Recht-

Rommel war vermutlich als Vogt in der ersten Hälfte des 14. Jhs. am Bau der St. Martinskirche in Hoya beteiligt; Hucker (wie Anm. 10) S. 52.

52 Hoy. UB I Nr. 546.

53 Dieph. UB Nr. 198.

54 A. Schöne, Privilegien des Fleckens ... Lemförde, in: HeimatblLdkrDiepholz Bd. VII, 1981, S. 120–134, hier S. 121. – Celle Br. 73 Nr. 34: Protokoll über die Öffnung der Kisten.

55 Die Beteiligung des Landsknechtsführers Graf Christoph (1504–1566) von Oldenburg läßt sich hingegen nicht nachweisen. (NDB Bd. 3, 1971, S. 246 f.).

56 H. J. v. d. Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520–1658), S. 248 f. („Ordnungen“). – Eine Hofordnung von 1571 ist im Krieg verbrannt; vgl. M. Reinbold, Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570–1636, in: NdSächsJb 64, 1992, S. 53–70 (hier S. 57 Anm. 20). – E. Sehling, Hrsg., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jhs., Bd. VI, 1 (Niedersachsen), 1. Halbbd., 1955, S. 533–575.

57 Celle Br. 73 Nr. 24 fol. 1–15.

sprechung, Durchführung einer Sondersteuer – zu einigen.<sup>58</sup> Die Verwaltungsordnung, die schließlich auf dem dem Diepholzer Landtag am 12. Dezember erlassen und von allen Beteiligten besiegelt wurde, ist sehr viel ausführlicher als die Instruktion und deckt zusätzlich die Bereiche Hofhaltung und Organisation der regionalen Ämter ab.<sup>59</sup> Dieser umfassende Geltungsbereich wie auch die wenig sinnvolle Gliederung der behandelten Themen erinnern an die spätmittelalterlichen Wurzeln dieser Art von Ordnungen, deren Erlaß gleichwohl einem für das 16. Jahrhundert typischen „Trend hin zur Normativität herrschaftlichen Handelns“<sup>60</sup> entsprang. Spätere, ebenfalls unter dem Einfluß der Celler Herzöge erlassene Diepholzer Ordnungen, die im übrigen stets auf die fortdauernde Geltung der Vormundschaftsordnung von 1560 verweisen, sind hingegen stärker ressortmäßig gegliedert.

Die vormundschaftliche Regierung setzte sich zusammen aus der Witwe des Grafen Rudolf, Margarethe, geborene von Hoya, dem Landdrosten, dem Kanzler und einem adeligen Rat. Die Beteiligung der Gräfin stand nicht von vornherein fest, da für den Herzog nicht klar war, ob sie sich nicht auf ihre Leibzucht zurückziehen wollte. Er gestand ihr in seiner Instruktion zunächst nur zu, daß sie *neben denen, so zur regierung verordnet werden, solthe in allen sachen die herrschaft belangende helfen [und] mit zurat gezogen werden*.<sup>61</sup> Wie sich wenig später zeigte, nahm Margarethe tatsächlich großen Einfluß auf die Regierung, auf ihre personelle Besetzung und auf die Umsetzung der von der Verwaltungsordnung vorgesehenen Beschlüsse. Bereits 1562 erließ sie eine Holz- und Lohnordnung für die Grafschaft; wenig später setzt die Reihe der Hofratsprotokollbücher ein.<sup>62</sup>

Das wichtige Amt des Landdrosten, der als Vertreter des Landesherrn fungierte, wurde von der Gräfin, den Räten und der Landschaft gemeinsam besetzt. Die Instruktion sah vor, diesen Posten einer im Lande ansässigen Person zu übertragen.

58 Ebd. fol. 1. Der Oldenburger war persönlich erschienen. Zu den Braunschweiger Räten vgl. v.d. Ohe (wie Anm. 56) passim.

59 Celle Br. 73 Nr. 23. Die *Ordnung wornach sich die Vormundsrhat in der graffschaft Diepholt bey unmündigen Jahren Graffen Friedrichs zu achten*, umfaßt 43 Blatt. Von den ursprünglich drei Exemplaren – je eins für die fürstlichen Räte, die Gräfin und die Landschaft – haben sich in dieser Akte zwei teilweise voneinander abweichende Fassungen erhalten. – Die Ordnung enthält auch eine Art Gottesdienstordnung, die sehr viel knapper ist als die späteren Kirchenordnungen. Alle das landesherrliche Kirchenregiment betreffenden Fragen bleiben hier ausgeklammert. Vgl. dazu die in Anm. 112 zitierte Abhandlung von A. Schröer.

60 D. Willoweit wertet diese Art von Quellen in seinem Kapitel über „Die normative Regelung der Verwaltung“ (Dt. Verwaltungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 289 ff) als Ausdruck eines erwachenden Staatsbewußtseins der Territorialherren wie ihrer Stände. Die allgemeine Verbreitung von Verwaltungsordnungen markiert den Eintritt der Verwaltungsgeschichte in ein neues Zeitalter. Verwaltungsordnungen entspringen – im Gegensatz zu den mittelalterlichen Hofordnungen – weniger einem aktuellen Regelungsbedürfnis, als vielmehr einem breiten und allgemein überzeugenden Trend zur Normativität herrschaftlichen Handelns.

61 Instruktion (wie Anm. 57) fol. 6.

62 Abdruck der Ordnung bei W. Gerke, Die Diepholzer Holz- und Lohnordnung von 1562, in: HmtblLkrDiepholz IX, 1984, S. 41–46. – Die Hofratsprotokolle im sog. „Ratbuch“ enthalten sämtliche Sitzungsprotokolle der Jahre 1569 bis 1593; Celle Br. 73 Nr. 28.

Für den Fall, daß sich in der Grafschaft selbst kein geeigneter Mann fände, sollte die herzogliche Delegation Jost von Weihe oder aus den eigenen Reihen Christoffer v. Heimbruch vorschlagen.<sup>63</sup> Der Landtag bestimmte jedoch einhellig den ehemaligen Kriegsobristen Ottrave Frese bzw., da sich dieser der Aufgabe seines Alters wegen nicht gewachsen fühlte, den im Mindischen ansässigen Kurt von der Horst, der seit 1553 in Diepholzer Diensten stand.<sup>64</sup> Der Landdrost leitete die Regierungskommission und war zugleich Drost von Lemförde. Besondere Aufgaben übertrug ihm die Verwaltungsordnung für den Fall von Streitigkeiten einzelner Dorfschaften oder Untertanen untereinander, die eine Besichtigung vor Ort notwendig machten. Nur in seinem Beisein und in dem der Gräfin durften dem Rentmeister die Gelder aus der Schatzung ausgehändigt werden.

Der zweite adlige Rat sollte laut Instruktion *der kriegshandlung etwas mit erfaren sein* und den Landdrosten bei Abwesenheit vertreten. Die Landschaft schlug Nickel Scherling für diesen Posten vor, der seit 1553 als Drost von Diepholz bezeugt ist.<sup>65</sup> Das dritte Mitglied der Regierungskommission war der Verwalter der Kanzlei, der im Gegensatz zum bisherigen Amtsinhaber Johann Leutenhold, von dessen weiterer Amtsführung die Instruktion noch ausging, ein gelehrter Mann sein sollte.

Die wichtigste Aufgabe der Regierungskommission bestand darin, die desolaten Finanzen in den Griff zu bekommen. Eine Aufstellung der Schulden des verstorbenen Grafen und die Inventarisierung und Sicherung seiner Hinterlassenschaft bildeten die Voraussetzung dafür. Urkunden, Silbergeschirr und kostbare Kleider des Grafen sollten in einer mit drei Schlössern gesicherten Truhe verwahrt werden, deren Schlüssel Räten und Landschaft sowie den beiden Vormündern ausgehändigt wurden.<sup>66</sup> Die Regierungskommission sollte mit den Gläubigern über die Höhe der Zinsen verhandeln. Die Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten in der Hofhaltung – z. B. durch eine bessere Ordnung in Küchen und Kellern, durch die Verringerung der Personenzahl und die Abschaffung überzähliger Wagen- und Reitperde und

63 Instruktion (wie Anm. 57) fol. 7. – Zur Rolle des Landdrosten allgemein vgl. HRG Bd. 2, 1971, Sp. 1364. – Christoffer v. Heimbruch wurde 1566 tatsächlich zum Landdrosten in Diepholz eingesetzt, und zwar für ein Jahr. Er erhielt 50 thl. Besoldung, Unterhalt für 4 Pferde, Kleidung usw. (Celle Br. 73 Nr. 25 fol. 28). Später war er Großvogt v. Celle; vgl. v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 89, 238. – Jost v. Weihe läßt sich nicht nachweisen; später übernahm Tönnies v. Weihe das Amt des Landdrosten.

64 Zum Geschlecht der in Hoya und Hildesheim ansässigen Fresen vgl. A. Neukirch, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance (Renaissanceschlösser Niedersachsens T. 2 = VeröffHist-KommNdSachs Bd. 1), 1939, passim. Ottrave Frese starb danach bereits 1568; ebd. S. 263. – Kinghorst (wie Anm. 18) S. 104. – E. J. Guttzeit, Die Landdrosten der Grafschaft Diepholz, in: HmtblLkrDieph. IX, 1984, S. 60–70 (hier S. 61).

65 *Und darzu noch einer vom adell als ein radtt, der auch der kriegshandlung etwas mit erfaren, der nicht allein in gemeinen furfallenden sachen solte helfen ratten, sondern wan der landdroste nit zu haus were, sich stets bei dem hause difholt finden lassen*; Celle Br. 73 Nr. 24 fol. 7. – Vgl. zu Scherling GOV (wie Anm. 9) Bd. 1 S. 125, 131.

66 Die Aufstellung des nachgelassenen Silbergeschirrs, der gräflichen Prunk- und „tegelichen“ Kleider, der Waffen und Rüstungen, der Kissen, Bettlaken usw. in Celle Br. 73 Nr. 26 fol. 10–14.

der Jagdhunde, – wurde angeordnet. Eine auf fünf Jahre angelegte Sondersteuer, ihre Bemessungsgrundlage und Einzelheiten der Durchführung wurden von der Ordnung ebenso festgelegt, wie die Bestimmung, daß die Gelder vom Kammermeister in Verwahrung genommen und in einer Truhe aufbewahrt werden sollten.

Weitere Aufgaben der Regierungskommission, die ein Siegel mit der Umschrift *TVTORES FR[IDERIC]I C[OMITIS] A DIFHOLT*<sup>67</sup> führen sollte, waren die Rechtsprechung, die Wahrung landesherrlicher Rechte<sup>68</sup> und des Landfriedens<sup>69</sup> sowie die straffere Organisation der Amtsverwaltung. Einige konkrete tagespolitische Aufgaben wie die Klärung der Ansprüche des jungen Grafen auf die Herrschaft Bronkhorst<sup>70</sup> und die Grenzstreitigkeiten mit Minden wurden dem Ratskollegium aufgetragen, dazu die Versorgung des Diepholzer Schlosses mit Munition und die Aufsicht über die Bautätigkeit auf den festen Häusern.

Eine wichtige von der Verwaltungsordnung eingeführte Neuerung war die Durchsetzung der Schriftlichkeit und Rechenhaftigkeit auf allen Verwaltungsebenen. Die Entscheidungen des Hofrates waren ebenso zu protokollieren wie der Nahrungsmittelverbrauch der Hofhaltung und die Amtshandlungen der Amtleute. Die wichtigste Bestimmung betraf die Ebene der Lokalverwaltung. Hier schrieb die Regierungsordnung die Führung von sog. *Heuptambtsregistern* durch die Amtsschreiber vor, in die sämtliche Einnahmen an Zinsen, Bete, Dienstgeld, Naturalien usw. einzutragen waren. Daß diese Vorschrift befolgt und in der Grafschaft Erbregister angelegt wurden, zeigt das überlieferte Diepholzer Schloßbuch, dessen Abfassung um 1570 beendet wurde. Im Celler Herzogtum selbst hat Herzog Wilhelm die Anlage von Amtserbregistern, die in benachbarten Territorien wie Wolfenbüttel längst in Gebrauch waren, dagegen nicht durchsetzen können.<sup>71</sup>

Weitere Aufgaben der Drostten bzw. Amtmänner waren das Aufmessen des Getreides und die Verzeichnung der Einnahmen aus der niederen Gerichtsbarkeit, der sog. Brüche.<sup>72</sup> Den Amtleuten oblag die Verwaltung des Domanialgutes, dessen

67 Celle Br. 73 Nr. 23.

68 Vgl. die Instruktion von 1560 (wie Anm. 57): *Sie sollen auch der heuser und herschaft, auch der ampten hoch und gerechtigkeit, so vill möglich verbitten und verteidigen, und so sich von jemandt darein wolte gedrunge werden, sollen sie sich eigentlich der gerechtigkeit bei den alten erkunden* (fol. 8 v).

69 *Sie sollen auch vleissig achtung daran geben, das sich der reichsordnung mit den gardenden knechten und verdecktigen einspennigen gehalten werde* (ebd. fol. 8 v f.).

70 Der Erbanspruch auf diese in Geldern gelegene Herrschaft wurde zurückgeführt auf Hedwig oder Heilwig von Bronkhorst, die 1441 Otto IV. v. Diepholz geheiratet hatte. Als Graf Jodokus von Bronkhorst 1553 starb, erhob Rudolf IX. v. Diepholz Anspruch auf die im Gelderland gelegenen Gebiete Bronkhorst und Borkeloo. Es kam zum Prozeß vor dem Reichskammergericht; vgl. Schöne (wie Anm. 1) S. 8 ff. – Laut Instruktion (vgl. Anm. 57) war der Probst v. Burlage mit der Prüfung der Rechtslage betraut worden und hatte „die Rechtfertigung under handen“ gehabt. In der Verwaltungsordnung fehlt dieser Punkt.

71 Zum Diepholzer Schloßbuch vgl. Kinghorst (wie Anm. 18) S. 104. – M. Hamann (wie Anm. 48) S. 289.

72 Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 34.

Überschußerzeugnisse sie gegebenenfalls an die gräfliche Hofhaltung zu überweisen hatten; sie beaufsichtigten Wiesen und Wälder und kümmerten sich um die Aufforstung. Im Residenzamt Diepholz vertrat der Kornschreiber den Drost, der den Naturalienverbrauch der Hofhaltung überwachte und für die Sicherheit des „Hauses“ zuständig war. Der Kornschreiber war dem Rentmeister rechenschaftspflichtig.

Der Amtmann koordinierte auch die „Herrendienste“, d. h. die Arbeitsleistungen, zu denen die Amtshintersassen verpflichtet waren. Nach einem Verzeichnis der „Herrendienste“ im Amte Diepholz von 1597<sup>73</sup> waren die Einwohner von Wildenberg verpflichtet, mit dem Schiff Heu aus dem Huntebruch zu holen; im Sommer mußten sie auf dem landesherrlichen Domanialgut Heu machen. Andere Amtseinwohner waren zu Mühlenfuhren und zu Fuhrdiensten in die Städte zu *behuff der hushaltung* heranzuziehen; außerdem mußten sie Torf stechen und in der Erntezeit die Getreide- und Naturalienabgaben auf das Schloß transportieren. Zimmerleute und Maurer waren zu Aushilfsarbeiten an den landesherrlichen Gebäuden verpflichtet.<sup>74</sup>

Im Zuge der von der Verwaltungsordnung vorgeschriebenen Inventarisierung der Urkunden, des gräflichen Nachlasses und des Silbergeschirrs wurde auch die Kanzlei „eröffnet“. Der Kanzler Johann Leutenhold, der schon seit längerer Zeit in Diepholzer Diensten stand, war 1560 bereits alt und schwach und konnte während der Besichtigung der Kanzlei durch die Regierungskommission nicht anwesend sein. Gräfin, Räte und der Vertreter der Landstände bemängelten, daß Briefe und Siegel nicht *wohl verwart* seien.<sup>75</sup> In Zukunft, so schrieb die Regierungsordnung vor, sollten die vorhandenen Schriftstücke und Siegelstempel in einer Truhe aufbewahrt werden, die nur von dem genannten Gremium gemeinsam geöffnet werden konnte.

Die Verwaltungsordnung von 1560 wurde in den kommenden 25 Jahren einigen Änderungen unterzogen, an denen sich die Entwicklung von Hofrat und Kanzlei, ihre Arbeitsweise und ihre personelle Besetzung recht gut ablesen läßt. Die erste Revision fand 1567 statt. Anlaß war neben der Prüfung der Rechnungslegung des Rentmeisters über die in den Jahren 1561 bis 1564 durchgeführte Erhebung einer Sondersteuer auch eine Umorganisation in der Amtsverwaltung aufgrund der bevorstehenden „Verschickung“ des jungen Grafen.<sup>76</sup> Erstmals wurden konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben für die Hofhaltung in Diepholz ergriffen. Die Regierung bestand aus dem Landdrosten Tönnies von Weihe und zwei

73 Celle Br. 73 Nr. 7 (unfol.).

74 In Hoya war es ähnlich: Die Einwohner von Drakenburg halfen 1532 bei der Aufschüttung eines neuen Walles vor Ehrenburg. Für den Anbau von 20 sog. Kröpfen – vorkragenden Ausbuchtungen am Wall – sandte ihnen Graf Jobst durch seinen Beauftragten Luleff Kock 1 Tonne Bier extra (damit sie *nocht XX grote Kröffe maken*). Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 58.

75 Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 39 f.

76 Die Hofordnung von 1567 in Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 65–89. – Zu Graf Friedrich II. v. Diepholz vgl. Schöne (wie Anm. 1) S. 13 ff.

weiteren Räten, darunter Ottrave Frese, der 1560 das Amt des Landdrosten ausgeschlagen hatte.<sup>77</sup>

Der Posten des Kanzlers Leutenhold, der 1560 seinen Dienst nicht noch einmal angetreten zu haben scheint, war, wie 1567 deutlich wird, anstelle des in der Regierungsordnung vorgeschlagenen „gelehrten Kanzleiverwalters“ wiederum mit einem einheimischen, unstudierten Mann besetzt worden, der allerdings über gute Beziehungen zum Diepholzer und auch zum Hoyaer Hof verfügte, und dessen Nachkommen von etwa 1600 an am Celler Hof wichtige Ämter bekleideten: Johann Hedemann war ein Bruder oder Vetter des Rentmeisters; schon sein Vater hatte in gräflichen Diensten gestanden<sup>78</sup>. Hedemann verwaltete die Kanzlei acht Jahre lang. Verheiratet war er mit einer illegitimen Hoyaer Grafentochter, Ermengart von der Hoya, die ebenfalls längere Zeit, vermutlich seit etwa 1555, der *Diepholzer Herrschaft* gedient hatte.<sup>79</sup>

Nach zwei Generationen in Hoyaer und Diepholzer Diensten brachte es die Familie Hedemann gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einer weiteren Steigerung ihres Ansehens: Die Söhne oder Neffen Johann und Konrad Hedemanns, Otto, Erich und Johann Hedemann, konnten bereits ein Universitätsstudium aufnehmen.<sup>80</sup> Als nach dem Tode des letzten Grafen absehbar war, daß in Diepholz für die Nachkommen ihrer Getreuen eine Karriere nicht mehr möglich sein würde, wandte sich Margarethe von Diepholz an Herzog Wilhelm den Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg mit der Bitte, dem Otto Hedemann, der drei Jahre lang in Helmstedt studiert habe, eine Stellung zu verschaffen.<sup>81</sup> In der Folge setzten die Hedemanns ihren Aufstieg am Celler Hof fort: Otto wurde Schreiber, seine Brüder Johann und Erich Hedemann bereits Rat bzw. Kanzler der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg<sup>82</sup>.

Die Hauptaufgabe des Rentmeisters Konrad Hedemann bestand in der Einnahme regulärer Steuern und in der Durchführung der außerordentlichen Schatzung.

77 Das *unnotturftig gesinde* sollte so schnell wie möglich abgeschafft werden; die – immer noch stattliche Reihe – derer, die für die Diepholzer Hofhaltung unabdingbar waren, in Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 67. – Zu Tönnies (= Anton) v. Weihe vgl. Guttzeit (wie Anm. 64) S. 61.

78 In einem Empfehlungsschreiben schrieb Margarethe v. Diepholz, er hätte wie sein Vater *zeit seines Lebens getan dieser Herrschaft acht Jahr und sein bestes gegeben...* Celle Br. 73 Nr. 25 fol. 82 v (Instruktion für Konrad Roemling, der sich bei Herzog Wilhelm für Hedemanns Witwe verwenden soll). Hedemann unterhielt auch Beziehungen zum benachbarten Hoya: 1531/33 holt ein gleichnamiger Mann 1000 fl. für Graf Jobst aus Münster (Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 2). Es ist daher auch denkbar, daß ihn Margarethe bei ihrer Verheiratung 1549 mit nach Diepholz gebracht hat.

79 v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 212 Anm. 2. – Margaretha setzte sich dafür ein, daß Ermengart auch nach dem Tod Hedemanns die kleine Wirtschaft weiterführen konnte, mit der sie sie bei ihrer Hochzeit ausgestattet hatte; Celle Br. 73 Nr. 25 fol. 82 v.

80 v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 212 Anm. 2. – Johann Hedemann beginnt seine Laufbahn 1586 am Diepholzer Hof als „m.g.h. lifdiener“ (Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 54 v).

81 Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 52v.

82 v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 105–108, *passim*.

Hedemann war auch zuständig für die Veranschlagung der einzelnen Schatzpflichtigen, denen er darüber einen Zettel auszuhändigen hatte; selbstverständlich mußte er über seine Einnahmen genau buchführen. Die eingenommenen Gelder waren teils für den Schuldendienst zu verwenden, teils oblagen Hedemann auch die Ausgaben für die diepholzische Hofhaltung, die allerdings nur nach Rücksprache mit Landdrost und Gräfin getätigt werden durften<sup>83</sup>. Seine Amtsführung gab 1567 Anlaß zu Beanstandungen. Entgegen den Vorschriften der Verwaltungsordnung hatte er keine Quittungen über seine Ausgaben für die Zinsleistung vorzuweisen. Von seinen Einnahmen aus der Sondersteuer der Jahre 1561 bis 1564, die sich auf 22.498 thl. beliefen, hatte er nur 9000 thl. zur Schuldentilgung verwendet. Die braunschweigischen Räte Joachim Möller und Arndt v. Honstedt nahmen Hedemann daher einen *leiblichen Eid* darüber ab, *das so viel und nicht mehr ... ufkohmen, das ehr auch alles wie berechnet ausgegeben und getreuwlich dabei gehandelt*<sup>84</sup>. Außerdem wurde ihm eingeschärft, neben der Gräfin, dem Landdrosten und dem Kanzler an den Gerichtsverhandlungen teilzunehmen und *brüche und vorfelle* in sein Register einzutragen<sup>85</sup>.

Um die Nachfolge seines Verwandten, des Kanzlers Johann Hedemann bewarb sich 1569 beim Braunschweiger Herzog ein Mindener Bürger, jedoch ohne Erfolg<sup>86</sup>. Die Kanzlei wurde weiterhin von einem Mann ohne Universitätsabschluß geleitet. Hingegen gehörten dem Hofrat schon seit 1567 Männer mit gelehrter Bildung – die Doktoren Reinhardt v. Sande und Hermann Hüsken – an<sup>87</sup>. Von etwa 1577 an leitete der Doktor der Rechte, Lubbert Hofschlag, die Geschäfte<sup>88</sup>.

Während die Verwaltungsordnung von 1560 und die sieben Jahre später erlassene Hofordnung auf die Initiative der Braunschweiger Herzöge und ihrer Räte zurückgeht, ist die dritte Diepholzer Hof- und Regierungsordnung von 1586<sup>89</sup> ein Beleg für die Tatkraft der inzwischen fast sechzigjährigen Margarethe von Diepholz, die nach dem Tod ihres einzigen Sohnes Friedrich und seiner Frau zum zweitenmal an einer Vormundschaftsregierung beteiligt war. In einem Brief an Herzog Wilhelm wies Margarethe darauf hin, daß sie sich jahrelang nach der Verwaltungsordnung

83 Celle Br. 72 Nr. 36. – 1576 wird Hedemann nach Wesel gesandt, um für 300 thl. Wein zu kaufen; Celle Br. 72 Nr. 28 fol. 52.

84 Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 66.

85 D.h. die Gerichtsgebühren; Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 73.

86 Sein Name war Johann Petreus, vgl. das Schreiben Wilhelms des Jüngeren an Margarethe: Celle Br. 73 Nr. 25 fol. 47.

87 Kinghorst (wie Anm. 18) S. 105. – Zu v. Sande u. Hüsken vgl. A. Schöne (wie Anm. 1) S. 148.

88 Kinghorst (wie Anm. 18) S. 107. – An Weihnachten 1585 war Hofschlag achteinhalb Jahre in den Diensten der Gräfin von Diepholz (Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 36). 1583 finden wir ihn am Hofe der Gräfin Agnes von Hoya, die ihm eine Vollmacht zur Unterhandlung mit dem Rentmeister Balthasar von Amelungen über den Nachlaß des 1574 verstorbenen Bischofs Johann v. Münster, eines Hoyaers, ausstellte; Hoy. UB I Nr. 1680. Vgl. auch Hoy. UB II Nr. 139 zu 1586.

89 Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 50–62: *Verzeichnis, hoff- und regierungsordnung der grafschaft Diepholz*.

von 1560 gerichtet habe. *Diweil aber die zeit und sachen dismal anders*, habe sie ein Verzeichnis ihrer Diener und ihres Hofgesindes aufstellen und eine Ordnung verfertigen lassen, *wie hinferner diese herrschaft nach derselben gelegenheit so wol uf der canzley als sonst am besten mochte vorgefunden werden*.<sup>90</sup> Zunächst setzte sich Margarethe für die finanzielle Besserstellung ihres wichtigsten Rates, Lubbert Hofschlag, ein. Auf ihre Bitten hin erhielt Hofschlag als zusätzliche Einnahmequelle *den zuschlag, die quinckque genannt*, den früher ihr Sohn zu *seinem spielgeldt* innegehabt hatte.<sup>91</sup> Der Gelehrte war der bestbezahlte Mann des Diepholzer Hofes: Sein Jahresgehalt betrug 225 thl.; er hielt drei Pferde, einen Wagen und eine Kutsche. Ebenfalls auf Intervention der Gräfin wurde für Hofschlag ein gelehrter Gehilfe, der Lizentiat Rudel, eingestellt, der dem „sitzenden Rat“, dem eigentlichen Entscheidungsgremium, die anstehenden Sachen vorzutragen hatte.

Dem Hofrat gehörten außerdem der Diepholzer Hausdrost Hans Ledebur und der *Secretarius* Roemling, ein Sohn des ersten Superintendenten und früherer Amtschreiber von Lemförde<sup>92</sup>, an. Roemling hatte die Aufgabe während der Sitzungen Protokoll zu führen<sup>93</sup>. Der „Hofjunker“ Reckerling sollte sich *radtesweis seiner gelart- und geschicklichkeit halben mit geprachten lassen (und) ... zu allen raidtschlagen mitgezogen und keinesweges davon gelaßen werden*<sup>94</sup>. Die anhängigen Sachen durften nur im Beisein aller Räte beratschlagt werden. War der Hofrat zu einem Entschluß gekommen, so wurde dieser der Gräfin vorgetragen, die eine Resolution fällte. Anschließend war jeder Rat gehalten, den in sein spezielles Ressort fallenden Beschluß in die Tat umzusetzen<sup>95</sup>.

Die Ordnung von 1586 enthält auch eine Kanzleiordnung, die die Arbeitsweise des Verwaltungspersonals unterhalb der Ratsebene geregelt. „Kanzleiverwalter“ war Wilhelm Heusener, der u.a. die Gebühren für die Ausstellung von Urkunden einzunehmen, ansonsten jedoch keine Entscheidungsbefugnisse hatte. Der Lizentiat Rudel sollte immer in der Kanzlei anwesend sein und zunächst alle *brieff und sigel, die auf der herrn güter sprechen* – also wohl die Schuldurkunden – ver-

90 Ebd. Bl. 50 f.

91 Brief Margarethas an Wilhelm d. Jüngeren (Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 51): Hofschlag habe sich nur ihr zu Gefallen auf die vorige Besoldung eingelassen. Er habe nunmehr der Herrschaft bereits etliche Jahre gedient und beschwerliche Reisen unternommen, wo vorher drei andere Rechtsgelehrte neben ihm im Dienst gewesen seien. – Spielgeld: Geld für kleinere Bedürfnisse, über das der Graf selbst verfügen konnte. Vgl. Deutsches Wörterbuch v. Jacob u. Wilhelm Grimm (Fotomech.Nachdr.d.Erstaussg. 1984), Bd. 16 Sp. 2396. – Zuschlag: eingehaftes Stück Feld; ebd. Bd. 32 Sp. 795.

92 Kinghorst (wie Anm. 18) S. 106.

93 Andererseits fand er häufig als Gesandter Verwendung. 1582 wurden er und Hans Ledebur von Gräfin Margarete und ihrem Sohn Friedrich an die in Stolzenau tagenden Braunschweiger Räte abgesandt (Hoy. UB I Nr. 1665).

94 Celle Br. 72 Nr. 36 fol. 59 v.

95 Ebd. fol. 60.

zeichnen, sodann alle *Herrensachen*,<sup>96</sup> die ihm oder Heusener vorgebracht wurden, registrieren. Außerdem bestand seine Aufgabe darin, die Eingaben in Empfang zu nehmen und dem Rat vorzutragen. Rudel, Roemling oder Heusener sollten die Beschlüsse des Rates in das sogenannte Ratbuch eintragen<sup>97</sup>. – Zur Kanzlei wurden auch der Rentmeister und der Kornschreiber Conrad von Drebber gerechnet, der den Nahrungsmittelverbrauch auf der Burg Diepholz überwachte.<sup>98</sup>

Der letzte Abschnitt der Regierungsordnung von 1586 befaßt sich mit der Tätigkeit des Hofgerichts und der Organisation der Niedergerichte.<sup>99</sup> In ihrer Eigenschaft als Hofgericht, also als Apellationsinstanz für die niedere bzw. als zuständiges Rechtsorgan für die höhere Gerichtsbarkeit, sollten die Räte alle sechs Wochen zusammenkommen oder den Parteien einen Termin benennen. Zu den jeweiligen Verhandlungen sollten sie mindestens zwei Burgmänner hinzuziehen. Über die gefällten Urteile sollten Rezesse errichtet und unter Kanzleisiegel den Parteien zugestellt werden. Konnten sich die Räte nicht einigen und stand eine „peinliche Sache“ an, so sollten sie sich zwecks Rechtsbelehrung an einen Schöffentuhl oder an eine Universität wenden. Die niedere Gerichtsbarkeit, die auf Ämterebene ausgeübt wurde, sollte von Landdrost und Räten überwacht werden. Kläger und Beklagte sollten nacheinander gehört und diese Anhörung vom Gerichtsschreiber im Gerichtbuch protokolliert werden<sup>100</sup>.

## b) Hoya

Verglichen mit den stark formalisierten Verwaltungsordnungen des Diepholzer Hofes sind die Hoyaer Rechnungsregister wesentlich inhaltsreicher; sie erweitern den Blick auf die ganze Vielfalt höfischen Alltagslebens, sind zugleich aber auch schwieriger zu interpretieren als die erste Quellengruppe. Die vom Hoyaer Kammermeister Cord von Peine in den Jahren 1531–33 angelegten Register<sup>101</sup> geben

96 Angelegenheiten, die vor das Hofgericht gehörten. Es wurde unterschieden zwischen Herren- und Amtssachen, für die zwei unterschiedliche Protokollbücher geführt wurden. Das Hofgericht sollte von nun an alle sechs Wochen tagen. (Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 59–61).

97 Celle Br. 73 Nr. 28. Das Ratbuch umfaßt die Jahre 1569–93.

98 Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 57v.

99 Ebd. fol. 60 v: *Das hoffgericht belangt, die weil noch zur zeit keine eigentliche ordnung vorhanden, sollen die rethe jeder zeit, so oft jemandt ans hoffgericht ein genießen hat, oder sonst ladung auspringt, ziel und maß der parthien vorschreiben ...* Fol. 61: *An den niedegerichten sollen landdrost und rhet dahin sehen, das dieselb nach landesgebrauch angestellt und gehalten werden ...*

100 Celle Br. 36 fol. 60 v f.

101 Bd. 1 enthält 56 Blatt zuzüglich Belegen und Originalquittungen, Bd. 2 75 Blatt ohne Belege. Die Register beginnen stets mit den Einnahmen, darunter auch die aufgenommenen Darlehen (s. dazu Anm. 109), und enthalten sodann in chronologischer Reihenfolge die Ausgaben. Diese Ordnung wird gelegentlich unterbrochen durch die Einfügung von Sonderrechnungen, z. B. über die Reise nach Hörter (s. u. Anm. 112). Das Register reicht von Ostern 1531 bis Ostern 1533 (Celle Br. 72 Nr. 272). – Der Rentmeister rechnet mit rhein. Goldgulden, abgek. fl., und

einen unmittelbaren Einblick in die Praxis der Haushaltsführung am Hoyaer Hof und in den „Personenstaat“ des Grafen Jobst II., der seit seiner Rückkehr aus dem Exil im Jahre 1519 die Grafschaft vorwiegend von Nienburg aus regierte. Die Rechnungen sind die einzigen Aufzeichnungen, die über die Tätigkeit Cords von Peine in Hoyaer Diensten erhalten sind. Über die Umstände seiner Bestallung ist nichts bekannt. Die Tatsache jedoch, daß er aus Braunschweig stammte, wie auch der zeitliche Zusammenhang des Einsetzens der Kammerregister mit einem Vertrag über die Ausschreibung des 10. Pfennigs und die Einberufung von zehn gräflichen und ständischen Schatzverordneten zwecks Schuldenregulierung in der Grafschaft Hoya<sup>102</sup> – beide aus der Zeit um Ostern 1531 – legt die Annahme nahe, daß der Amtsantritt Cords von Peine auf ständischen Einfluß und auf die Intervention der Braunschweiger Herzöge zurückzuführen sein könnte.

Der Rentmeister Cord von Peine war ein bedeutender Mann. Er entstammte dem Braunschweiger Patriziat; seine Familie, die seit mehreren Generationen Gewandschnitt betrieb, ist seit dem späten 13. Jahrhundert im Rat vertreten. Um 1490 geboren, hatte Cord in Wittenberg und Leipzig studiert.<sup>103</sup> Sein politischer Einfluß ist gleichwohl schwer einzuschätzen. Geht man von der urkundlichen Überlieferung aus, so hat er an den häufigen Verhandlungen über Umschuldung bzw. Schuldenregulierung in den 1530er Jahren nicht mitgewirkt; dem Hoyaer Rat dürfte er demnach nicht angehört haben. Seine Bedeutung lag eher in seinem diplomatischen Geschick im Umgang mit den Hoyaer Gläubigern und in der Abwicklung von Kreditgeschäften, vielleicht auch in seiner Vertrautheit mit den Verhältnissen am Celler Hof. Fundierte Kenntnisse besaß er auf dem Gebiet des Münzwesens.

Cords älterer Bruder Meine v. Peine betrieb den väterlichen Tuchhandel in Braunschweig weiter und handelte außerdem mit Metallen, Schlachtvieh und Kramwaren. Er belieferte den Hoyaer Hof mit dem Tuch für die Winterkleidung, mit Kinderpielzeug sowie mit Kupfer und Blei für das Dach eines hölzernen Wendelsteines – wohl der Burg Liebenau.<sup>104</sup> Das Geld für die Einkäufe streckte er meist vor. Auch

einem weiteren Gulden, abgek. guld., von dem nicht klar ist, ob es sich um eine Rechnungsmünze oder um den silbernen Guldengroschen handelt. Kleinere Einheiten waren Kortling, abgek. k., und Grote, abgek. gt.

102 Hoy. UB I. Nr. 1330. Jobst und sein Bruder verpflichten sich u.a., keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, und der Ernennung von je fünf gräflichen und landständischen Schatzverordneten zustimmen. Vgl. auch A. Neukirch (wie Anm. 64) S. 67 Anm. 2 zum Ort und zur Vorgeschichte dieser Verhandlungen.

103 In den Stammfolgen der Familie v. Peine, die im Stadtarchiv Braunschweig aufbewahrt werden, wird 1500 als Geburtsjahr angegeben. Doch immatrikulierte sich Cord bereits im Sommersemester 1509 in Leipzig (Conrad v. Peine, de Brunswick); 1512 wechselte er nach Wittenberg, wo er mit dem Zusatz „patricius“ eingeschrieben wurde (Conradus Peyn Brunswicktzen., adscriptus patricius). Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil Bd. 16 (Matrikel der Univ. Leipzig Bd. 1), hrsg. v. G. Erler, Leipzig 1895, S. 493; Album academiae vitebergensis Bd. 1 (1502–1560), hrsg. v. C. E. Foerstmann, Leipzig 1841, S. 41.

104 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 44v: *1 fl. hade mynes broderß knecht vorterdit, alß he dat Clawestuch her foerde ...* Ebd. Bd. 2 fol. 28 v: *50 fl. mynem broder gesandt als 40 fl. für*

Jobsts Gemahlin ließ bei Peine einkaufen und die Schweine, die der Graf seinem Ratgeber Levin v. Emden für seine Dienste verehrte, stammten ebenfalls von ihm.<sup>105</sup> In Meines Haus in Braunschweig stiegen häufig bedeutende Persönlichkeiten wie die Braunschweiger Herzöge ab. Für Herzog Ernst den Bekenner, der möglicherweise bei der Ernennung Cords zum Hoyaer Rentmeister die Hände im Spiel gehabt hat, sind Aufenthalte in Braunschweig für die Jahre 1529 und 1532 nachweisbar.<sup>106</sup>

Wie lange der Rentmeister in Hoyaer Diensten stand, wissen wir nicht. Von 1533 an ist er als städtischer Ratsherr und von 1542 an als Stadtkämmerer in Braunschweig nachweisbar; vermutlich war er zu diesem Zeitpunkt bereits aus Jobsts Diensten ausgeschieden.<sup>107</sup> Sein Nachfolger wurde möglicherweise Wilhelm Colling, den Jobst 1535 zum Diener mit zwei Pferden annahm. Sein Gehalt betrug 60 Gulden, fünf fette Schweine und einen Ochsen pro Jahr.<sup>108</sup>

Angesichts der schwierigen Finanzlage<sup>109</sup> bestand Cords Hauptaufgabe in den Verhandlungen mit den Großgläubigern der Hoyaer um Zahlungsaufschub, in der Neuaufnahme von Krediten, in der Ausbezahlung von Zinsen und in der Münzprobation. Er nahm auch die regulären Steuern des Territoriums ein. Seine finanziellen Transaktionen machten häufig weitere Reisen – nach Hannover, Bremen, Braunschweig, Celle und Hildesheim – notwendig; im August 1533 hielt er sich drei Tage

*20 cintener blys, 10 fl. vor den dack koepper, so tho dem holten wyndelsteyn gekommen*  
...

105 Ebd. Bd. 1 fol. 26: *26 fl. mym broder Meynem genandt ... so he s[iner]g[naden] vorlecht, vor dat so ick s[iner]g[naden] gemahl gekoefft u. hadde maken laten; fol. 30: 10 fl. mynem broder gesandt ... tho den swynen, so he dem doctor koeppen scholde...*

106 H. Mack, Das Bierbaumsche Haus an der Fallersleber Straße ... im Wandel der Zeiten, Braunschweig 1928, S. 12–20.

107 An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Josef Dolle, ehemals Stadtarchiv Braunschweig, für seine Hilfe bei Fragen der Genealogie der Familie Peine. – W. Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231–1671 (Braunschweiger Werkstücke 42), 2. Aufl. 1970, S. 177. – B. Vollmer, Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig ... (QForschBrschwG Bd. 5), 1913 S. 30 ff. – Ob auch ein genealogischer Zusammenhang mit Johannes Peyn, dem Kanzler Heinrichs des Jüngeren, besteht, geht aus diesen Untersuchungen nicht hervor. v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 97 mit Anm. 112; R. Täubrich, Herzog Heinrich d. Jüngere v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben u. Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (QForschBrschwG Bd. 29), 1991, S. 82 ff., S. 301 Anm. – H. Samse, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15.-17. Jh. (QDarstGNDsachs Bd. 49), 1940, S. 42. – B. Krusch, Die Entwicklung der Herzogl. Braunschweigischen Centralbehörden ... bis zum Jahre 1584, in: ZHistVNdsachs 1893, S. 201–315; 1894, S. 39–179; hier 1893 S. 227. – S. auch Hoy. UB I Nr. 591, 618–620.

108 Hoy. UB I Nr. 1346 Anm.

109 Am Beginn der beiden Jahresregister findet man u.a. die Darlehen der verschiedenen Hoyaer Gläubiger (Adel u. Landschaft). Z. B. verzeichnet der Rentmeister 1531 unter seinen Einnahmen auch die Summen, die er zu Hannover und anderswo geborgt hat, nämlich 10.356 fl. von Graf Erich (IV. v. Stolzenau) und 39.206 fl. von den v. Klencke. Die Schulden der Hoyaer bei Franz v. Halle beliefen sich schließlich auf 130.000 fl.

lang in Minden auf, um einen Gläubiger aufzusuchen<sup>110</sup>. Zum Aufgabengebiet Cords v. Peine gehörte auch die Begleitung von Fürst und Fürstin auf Reisen. Als Jobsts Schwester Marie, das *junge frewelein*, im Mai 1533 ihrem Bräutigam, Graf Jodok von Bronkorst und Borkeloo, zugeführt wurde, begleitete Cord von Peine Jobsts Gemahlin Anna von Gleichen und eine weitere Verwandte der Familie auf der weiten Reise nach Geldern.<sup>111</sup> Wenig später ritt er nach Syke, um von den Junkerleuten die „Dienste“, in diesem Falle die Herbeischaffung von Steinen, einzufordern. Zur Jahreswende 1532/33 reiste er mit Graf Jobst und einer großen Schar von gräflichen Gläubigern über Stadthagen und Hameln nach Höxter zu einem Verhandlungstag mit Franz v. Halle, einem vermögenden Adligen und Hauptgläubiger des Grafenhauses.<sup>112</sup>

Aus Cords Register erfährt man manche Einzelheit über die Schwierigkeiten von Boten und Gesandten, sich am Bestimmungsort ihres Auftrages zu entledigen. So ließen sich mögliche Geldgeber oft lange bitten, bevor sie eine Summe zur Verfügung stellten oder Gelder als Zinszahlung in Empfang nahmen. Manchen Gläubigern mußte Cord tagelang folgen, bevor sie sich zu einer Zusammenkunft bereitfanden. Es kam auch vor, daß sie die Darlehen eigenmächtig kürzten oder die Annahme von Zinsgeldern verweigerten. Oft lag es aber auch an seinem Herrn, dem Grafen Jobst, wenn Cord tagelang nicht aus dem Sattel kam.<sup>113</sup>

Durch die Hände des Rentmeisters lief viel Geld, das er zum größeren Teil für den Schuldendienst ausgab, teils auch dem Grafen und seinen Brüdern aushändigte. Er bestritt daneben die vielen kleinen täglichen Ausgaben für die gräfliche Hofhaltung, zahlte Gesinde- und Botenlöhne aus, verteilte in gräflichem Auftrag Almosen an die Armen und bezahlte die Aufenthaltskosten für die in städtischen Herbergen untergebrachten Gäste. Seine Wirksamkeit reichte auch in die politische Sphäre hinein. Das zeigt eine Mission vom 24. September 1532, als Cord nach Neubruch-

110 So verzehrte er am 5. September 1 fl. in Hannover, von wo er 2300 fl. holte, die Graf Erich IV. von Stolzenau bereitgestellt hatte; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 29. – Der Mindener Gläubiger war Johann v. Quernheim. Vermutlich in den 1560er Jahren wurde dessen Sohn Hilmar das Amt Diepenau schuldenhalber verpfändet; Hoy.UB I Nr. 846.

111 311 fl. verbrauchte Cord, *als ich mit meiner gnedigen Frau und der von Brochhusen nach Brunkhorst reiste, da sie das frwechen dahin brachten*. Wer mit der „Frau von Bruchhausen“ gemeint sein könnte, ist nicht klar. – Zu Bronkhorst vgl. Anm. 70. – Für die Ausgaben auf dieser Reise legte Cord ein besonderes Register an, das nicht erhalten ist.

112 Dieser Fürstentag in Höxter war für den Januar 1533 von Landgraf Philipp v. Hessen einberufen worden. 21 Grafen und Ritter nahmen an ihm teil. Hintergrund waren neben den „Halle-schen Händeln“ auch Reformationsverhandlungen; vgl. Aloys Schröer, *Die Reformation in Westfalen*, 2. Bd., Münster 1983, S. 243. – *Die Abrechnung in Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 68 ff.* – Zu den Halleschen Händeln, die von 1536 an zu kriegerischen Auseinandersetzungen führten, vgl. Hucker (wie Anm. 10), S. 86 ff.; wesentlich ausführlicher und unter Berücksichtigung sämtlicher Quellen dagegen A. Neukirch (wie Anm. 64) *passim*, den Hucker nicht zitiert. Franz von Halle war auch Gläubiger Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel; vgl. Krusch (wie Anm. 107) S. 250.

113 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1, fol. 41 v, 42 v, 51, *passim*.

hausen ritt, um einen *knecht*<sup>114</sup> zu treffen, der „des Stiftes von Minden Feind wollte werden“. Im selben Monat war er acht Tage unterwegs, um einer Reihe von gräflichen Gläubigern die Zinsen zu überbringen und im Auftrage seines Herrn *ityken geldeß und stillestandes halven tho handel*<sup>115</sup>.

Die Vielfalt der Aufgaben des Hoyaer Kammermeisters legt die Frage nach der Organisationsform der Finanzverwaltung nahe. Ihren Sitz hatte die Hoyaer „Finanzbehörde“ in Nienburg, wenn auch nicht ganz klar ist, wo. Cord von Peine unterscheidet zwei verschiedene Kassen: zum einen die Kammer in seinem Haus, zum andern die gräfliche Kasse in der Nienburger Burg. „Auf seiner Kammer“ empfing Cord am Montag Oculi 1531 zwei Bürgermeister von Celle, die Herzog Ernst nach Nienburg geschickt hatte.<sup>116</sup> In dieser Kammer befand sich vermutlich eine Truhe zur Verwahrung der Gelder. Jedoch diente diese Truhe nicht, wie die des Diepholzer Rentmeisters, zur dauernden Aufbewahrung. Auch von einer Sicherung durch mehrere Schlösser, die einen Zugang nur unter Mitwirkung der Landstände ermöglichte, hören wir nichts. In Cords Kammer verblieben größere Summen offenbar nur, wenn der Rentmeister sie für die Schuldentilgung benötigte. Darauf deutet z. B. die Tatsache, daß Cord eine Summe von 1000 fl. der Gräfin Anna zur Aufbewahrung übergab, als er kurzfristig verreisen mußte.<sup>117</sup>

Für die gräfliche Kasse benutzt Peine Begriffe wie Kontor oder Tisch. So händigte er am 1. September 1532 dem Grafen Jobst eine Summe von 1311 fl. aus, *de ß[eine] g[naden] myt syck up de borch nam vnd by de andern gulden in den dyßck leyde*. Auch das zuvor beim hannoverschen Stadtrat hinterlegte Darlehen von 2300 fl., das Jobsts Bruder Erich zur Verfügung gestellt hatte, wurde vom Kammermeister im gräflichen Kontor verwahrt<sup>118</sup>. Tisch oder Kontor – beide

114 D.h. Kriegsknecht oder Landsknecht bzw. reisiger Knecht; vgl. Grimm (wie Anm. 91) Bd. 11, Sp. 1389 f. – Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 32v.

115 Ebd. fol. 33 v. Die Gläubiger waren Jost v. Münchhausen, Stadius' Sohn, Johann v. Amelungsen, Johann v. Quernheim, Volker v. Barssen (Bassum?). Peine war länger unterwegs als geplant, da er dem Quernheimer und dem v. Barssen bis nach Herford und Detmold folgen mußte.

116 25 k. *up miner kamern vordruncken des sonnavendes myt den burmeisterß*; ebd. Bd. 1 fol. 48 v.

117 *19 fl. hatte m[ein] g[nediger] h[err] effe s[iner] g[naden] gemahel genommen von den 1000 fl. so ich m[einer] g[nedigen] frauwen gegeben hadde to verwarende dann als ich uth redt, so my Bernhard berichtet*. (Ebd. Bd. 1 fol. 22 v).

118 *1 fl. tho hannoffer verterdt und dem dener gegeben, den my de radt von hannoffer lende, alß ick de 2300 fl. von dar holde, so grafe Eryck ut dede ... und de quamen in s[einer] g[naden] kumittor dosulvest*. – Ebd. Bd. 2 fol. 1: *1400 fl. von m[einem] g[nedigen] h[errn] entfangen, so icke s[einer] g[naden] in der fasten behandel und in s[einer] g[naden] küntter gelecht hadde*. Ebd. fol. 29. Vgl. auch fol. 27 v. – Ebd. fol. 3 v.: *50 fl. golt ut m[eines] g[nedigen] h[errn] dysche geholt u. m[einer] gn[edigen] frauwen von Brochhusen gesandt uf befehle m[eines] g[nedigen] h[errn]*. Vgl. auch ebd. fol. 4, fol. 10: *200 fl. m[einem] g[nedigen] h[errn] up s[einer] g[naden] kammern gesandt ... by Roleffe dem Jungen*. –

Begriffe meinen dasselbe<sup>119</sup> – waren sehr gut gesichert in einem der Türme der Nienburg untergebracht.<sup>120</sup> In die Kammer gelangten zeitweise auch Einnahmen aus dem Landschatz, z. B. im Jahre 1532 2136 fl. „aus dem Schatz des 10. Pfennigs“. Am 26. März 1533 händigte der Rentmeister dem Grafen 75 Joachimstaler und Gelder aus dem Landschatz *up myner kammern* aus. Beide Male hatte der Schatzverordnete Johann Baumgarten die Gelder überbracht.<sup>121</sup>

Im gut gesicherten Kontor auf der Nienburg wurden durchweg größere Summen aufbewahrt, von denen bei Bedarf die Kasse des Rentmeisters, aus der alle Ausgaben für den täglichen Bedarf des Hofes finanziert wurden, aufgefüllt wurde. Auch Graf Jobst bediente sich aus Cord von Peines Kasse: So ließ er sich beispielsweise die 4 fl., die er dem Spielmann des Grafen von Diepholz – doch wohl als Trinkgeld – geschenkt hatte, von seinem Kammermeister zurückerstatten<sup>122</sup>. – Eine gewisse Resignation des Rentmeisters ist übrigens unverkennbar, wenn er wenig später schreibt: *5 Joachimthaler nam myn gnediger herr ... nach myt syck – wu tho, kan ich nicht wetten*<sup>123</sup>.

Cord von Peine besaß eine umfassende Zuständigkeit für alle Ausgaben des Hoyaer Hofes. Der Küchenschreiber, der seinerseits über den Nahrungsmittelverbrauch buchzuführen hatte, war ihm rechenschaftspflichtig. Auch kleine und kleinste Beträge wurden von Cord direkt verausgabt. Lediglich die Grundversorgung des Hofes mit Nahrungsmitteln war hiervon ausgenommen. Zu den Aufgaben des Rentmeisters gehörte auch die Organisation des regen Botenverkehrs, der von Nienburg ausging. Zwischen Samstag, dem 18. Juli 1532 und Sonntag, dem 12. Juli 1533 sind mehr als 70 Einträge zu verzeichnen. Die Boten überbrachten Briefe und Geschenke und erledigten Einkäufe für den Hof. Die meisten Botengänge wurden innerhalb des Landes unternommen, wobei nur selten das Ziel angegeben wird. Ziele außerhalb der Grafschaft waren u.a. Bremen, Detmold, Herford, Oldendorf, Rinteln und Mansfeld. Die weiteste Fahrt unternahm Johann v. *Gellern* (Geldern?), der am 27. April 1532 nach Schweden wohl zu Jobsts Bruder Johann aufbrach; sein Zehrgeld betrug 6 fl.<sup>124</sup> Besonders häufig wurde nach Braunschweig

119 Grimm (wie Anm. 91) Bd. 11 Sp. 1743 nennt die Bedeutungen Rechentisch, Briefschrank, geheimes Zimmer und schließlich Geschäftszimmer für Kontor.

120 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 10v: *360 fl. hebbe ich m[ei]nem] g[nedigen] h[errn] noch behandel und in den dysck gelecht up dem thorn...*

121 Ebd. Bd. 2 fol. 1, fol. 48 v. – Baumgarten übernimmt 1546 die Bürgschaft für 100 fl. gräfliche Schulden; Hoy. UB I Nr. 738. 1562 hat er ein Burglehen zu Barenburg inne (ebd. Nr. 1495). 1581 kann er in Hannover bei der Schuldenregulierung Briefe des Grafen Jobst von 1539 und 1542 über insgesamt 470 fl. vorweisen (ebd. Nr. 1642). – Die Gelder aus dem Landschatz von verpfändeten Ämtern wie Hoya und Neubruchhausen wurden dem Rentmeister von Amtschreiber bzw. Zöllner übergeben; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 3 v.

122 Ebd. Bd. 1 fol. 31 v.

123 Ebd. Bd. 2 Bl. 27 v.

124 Jobsts Bruder Johann stand bis zu seinem Tod 1535 in den Diensten des schwedischen Königs, mit dem er verschwägert war; vgl. Hucker (wie Anm. 10) S. 97; Neukirch (wie Anm. 64) S. 71. – Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 12 v.

gesandt: Der gräfliche *junge*<sup>125</sup> Roloff überbrachte dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg Neujahrsgrüße, kurz vor Weihnachten wurden hier Geschenke für die Kinder gekauft<sup>126</sup>.

Nach Lüneburg lief ein Bote, um Apothekenschulden zu bezahlen, nach Münster, um dem Domkapitel Zinsen für ein Darlehen von 10 000 fl. zu überbringen. Der Bote Sweyer erhielt zweieinhalb fl., weil er nachts nach Verden reiten mußte um eine Tonne Hamburger Biers für „die alte Frau von Schaumburg“<sup>127</sup> zu besorgen, die krank darniederlag. Nach Stade wurde ein Bote nach Butter und Speck entsandt. Bei bitterstem Frost mußte der „kleine Hans“ nach Celle in die Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, reiten, um die vom Grafen bestellten blauen Hüte zu holen; „des großen Schnees halben“ war er sechs Tage lang unterwegs<sup>128</sup>. Eine schwierige Mission hatte auch ein Kleinschmied auszuführen, der den Pastor von Staffhorst nebst zwei Fußknechten nachts per Schiff nach Hoya beförderte<sup>129</sup>. In Nienburg trafen auch Boten fremder Herren und Städte ein, z. B. kaiserliche Abgesandte, Boten Landgraf Philipps von Hessen und am 18. Mai 1531 ein Bote des Speierer Prokurators der Grafen von Hoya. Meistens verhielt sich der Graf recht großzügig gegenüber diesen Männern; sie erhielten Geldgeschenke oder auch ein Pferd, wie der Bote des Kaisers; einem Detmolder Boten schenkte der Graf einen Goldgulden. Jobst warf *ome den in eyn glaß wynß, dat he utdryncken moeste*.<sup>130</sup>

Zentraler Ort für die finanziellen Transaktionen des Hoyaer Rentmeisters war Hannover. Hannover und Bremen werden auch urkundlich häufig als diejenigen Orte genannt, wo die Rückzahlung von Schulden zu erfolgen hatte.<sup>131</sup> Die Beziehungen nach Hannover waren jedoch enger als die nach Bremen. Beim Stadtrat von Hannover, der, wie sich auch anderweitig belegen läßt, für deponierte Gelder

125 D.h. jugendlicher Diener oder Page; Grimm (wie Anm. 91) Bd. 10 Sp. 2376.

126 Ebd. Bd. 1 fol. 35: *4 fl. hebbe ick na Brunsw[ick] gesandt by Ludeken Krußmeyger am dien[stag] na Nikolai tho behoeff itlyke kynder tugeß tho koepen, dat one de hyllinge Cryst bryngen shall.*

127 Vielleicht Maria, Witwe des 1521 gestorbenen Grafen Jobst I. von Schaumburg, die 1547 starb; H. bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie (Schaumburg-Studien H. 14) 1966, S. 120 f. Zu den Grafen von Schaumburg unterhielt der Hoyaer Hof recht lebhaft Beziehungen; Jobsts Gemahlin Anna besuchte die Schaumburger und auch der Austausch v. Boten war recht häufig.

128 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 44v: *16 k. eynem boden dede na tzelle gyngk und de hoede holen scholde ...* – Auf die Schwierigkeiten dieser Reise weist auch der folgende Eintrag: *3 gt. einer momen de unß des morgens vor dage den weck wyßede over de Heyde, den idt hadde seyr gesnyget* (ebd. fol. 44).

129 Ebd. fol. 55 v.

130 Ebd. Bd. 1 fol. 35; Bd. 2 fol. 52. Der Bote des Kaisers überbrachte „etliche Mandate“. Ebd. fol. 13 (Jürgen, Bote Philipps v. Hessen), fol. 16 (Bote aus Speier).

131 UB Hoya I Nr. 683: Graf Jobst stellt eine Schuldverschreibung über 1000 fl. aus, die mit 6 % zu verzinsen und in Hannover oder Bremen zurückzuzahlen sind.

und Urkunden rechtliche und finanzielle Sicherheit garantierte<sup>132</sup>, wurden zu Ostern 1532 über 8000 fl. hinterlegt, die für Zinszahlungen und für die Ablösung von Wechslern bestimmt waren. Das Darlehen von 2300 fl., das Jobsts Bruder Erich ein Jahr später bereitstellte, wurde ebenfalls zeitweise in Hannover deponiert. Der hannoversche Rat fungierte dabei als Garant für den Feingehalt und die Höhe der aufbewahrten Gelder: Hannoversche Goldschmiede übernahmen die Münzprobation, die Deponierung wurde von einem städtischen Notar überwacht. Der Rat stellte auch gelegentlich Geleitschutz für den Geldtransport.<sup>133</sup> In Hannover fand zu Ostern 1533 ein *tag der ummeslege*, d. h. ein großer Wechseltag statt.<sup>134</sup> Die Hoyaer Räte und Graf Jobst pflegten bei Aufenthalten in Hannover im Hause des Antonius von Windheim abzusteigen. Die Windheimer waren Großkaufleute mit Beziehungen nach Übersee, mit denen der Hoyaer Hof auch geschäftliche Beziehungen unterhielt. Ostern 1531 und Ostern 1532 logierte Graf Jobst mit seinem Gefolge jeweils acht Tage lang im Hause der Windheims. Die Kaufleute beherbergten bei dieser Gelegenheit auch „meinen genädigen Herrn von Lüneburg“ und die Grafen von Diepholz.<sup>135</sup>

Das Kammerregister Cords von Peine enthält eine Fülle von Informationen zum „Personenstaat“ der Grafen von Hoya und zu ihren Gläubigern, die in der einen oder anderen Weise Einfluß auf die Regierung nahmen. Ein miteinander verwandter Kreis von adeligen Familien des Calenberger Landes bildete einen Clan von Gläubigern, der die Grafschaft Hoya als Ausbeutungsobjekt betrachtete und zugleich ihre politischen Geschicke lenkte. So hatte der Hauptgläubiger des Grafen Jobst II., Franz von Halle, bis 1531 das Amt eines Statthalters in der Grafschaft inne. Auch bei seinem Nachfolger, dem lippischen Rat Hermann von Mengersen, waren die Hoyaer verschuldet. Einen Verwandten, Jürgen von Mengersen, mußten sie schuldenhalber als Drost annehmen. Das Amt des Landdrosten, der von der Landschaft ernannt wurde und an der Spitze des Rates stand, hatten dreißig Jahre lang die Behr inne.<sup>136</sup> Zu den Hauptgläubigern des Grafen Jobst gehörten neben

132 Frdl. Mitteilung von Herrn Kreter, Stadtarchiv Hannover. Entsprechende Verträge finden sich in der dortigen Urkundenabt. I (z. B. Nr. 1037, 1233, 1394, passim).

133 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 8 v ff; passim. – Die Zahlung von Zinsen dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Auf die Hinterlegung von Pfändern deutet folgender Eintrag: *12 gt. Wolter zergeld, ritt mit dem rade und kistenherren nach Hannover der kleindien halben.* (fol. 39 v). Vgl. auch Bd. 2 fol. 9 v: *10 β. dem notarius de dar by was als das ... Geld gewogen und by dem radt tho Hannoffer belecht worden.*

134 Offenbar hatte dieser Termin Tradition; vgl. A. Neukirch (wie Anm. 64) S. 63.

135 Tönnies v. Windheim lieferte 1532 die Sommerkleidung für den Hoyaer Hof, anlässlich der Kindertaufe kaufte Cord v. Peine bei ihm Gänse und 2 Zwergensättel (*dweyr sedel*). Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 16. – Die Aufenthaltskosten betrugen jeweils ca. 40 fl.

136 Zu Franz von Halle, einem Prototyp des adeligen Frühkapitalisten, und den v. Mengersen A. Neukirch (wie Anm. 64) S. 224 f. u. passim. – Eine Skizze zur Rolle der Landdrosten im 16. Jh. findet sich im Nachlaß desselben im Hauptstaatsarchiv Hannover (VVPN 11, unverz.). – UB Hoya I Nr. 814. – 1537 verpfändet Graf Jobst Freudenberg an die v. Mengersen; Hoy. UB I Nr. 707, 708. Zu Jürgen v. Mengersen s. unten S. 167. – Dietrich Behr empfängt am 8. 9. 1531 16 fl. auf seine Zinsen; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 29v. Am 31. März 1534 wird er Selbst-

den von Halle und Behr die Klencke, von denen Cord von Payne 1531 zum Rückkauf von Wechseln 9000 Gulden borgte.<sup>137</sup> Arndt Klencke war an den Reformationsverhandlungen beteiligt; er zog Ende 1532 einigen Doktoren von Wittenberg entgegen, die der Graf zu einem Verhandlungstag nach Hörter<sup>138</sup> eingeladen hatte. Klencke wird am 1. April 1532 unter den Bürgen einer Schuldverschreibung des Grafen Jobst über 1000 Rheinische Goldgulden genannt<sup>139</sup>. – Eine Reihe gräflicher Beauftragter, die immer wieder genannt werden, wenn es um größere finanzielle Transaktionen ging, dürfte ebenfalls zu diesem Kreis zu zählen sein – wobei nie ganz sicher ist, inwieweit sich in ihnen nicht auch ständischer Einfluß manifestierte: Sigebodo von der Hude<sup>140</sup>, Gerd von Loen<sup>141</sup>, Heinrich von Steinberge<sup>142</sup>, Hermann von der Horst<sup>143</sup>, der mit der Familie des Hoyaer Kanzlers Hake verwandte Johann von Haßbergen<sup>144</sup> und andere. Als 1531 auf dem Landtag von Liebenau 10 Schatzverordnete, jeweils fünf von Seiten der Grafen von Hoya und von Seiten der Landstände, benannt wurden, betraute Graf Jobst seine Räte und Gläubiger Dietrich von Staffhorst, Cord vom Hofe<sup>145</sup>, Claus Frese, Jobst Gröpelingen und Jobst von Münchhausen mit diesem Amt.

schuldner bei Dietrich von Staffhorst, einem der Vertreter der Landschaft, die zwecks Umschuldung 1546 dem Grafen Gelder zur Verfügung stellen (1000 fl.); Hoy. UB I Nr. 378.

- 137 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 2: *up geboeret und entfangen tho behoeffe s.g. ummeslege.*
- 138 Ebd. fol. 43 v: *34 1/2 fl. Hastenbeck gedan in golde und joachimsdaler tho terunge, alß he und Arndt Klencke den doctorß undergegeen thoegen, ßo s.g. von Wyttenberge krech up den dach tho Hoexßer. Vgl. Anm. 112.*
- 139 Hoy. UB I Nr. 683. Das Geld sollte zu 6 % verzinst und in Hannover oder Bremen zurückbezahlt werden.
- 140 In einer Bittschrift des Grafen Jobst an Herzog Ernst v. Braunschweig-Lüneburg, ihm bei der Abstellung von Wucher behilflich zu sein, wird unter anderem Sigebodo v. d. Hude als einer derjenigen Gläubiger genannt, die ihren Zins ermäßigen sollen; Hoy. UB I Nr. 1366 zu 1537.
- 141 Sicher identisch mit dem gräflichen Diener Gerd v. Lohe, der 1544 von Graf Jobst zusammen mit Otto v. Berkenfeld an den Erzbischof v. Bremen abgesandt wurde; Hoy. UB I Nr. 1366 Anm. – Am 14. September 1532 erhält er 5 fl. Zehrgeld, als er zu dem Grafen v. Schaumburg (*Schoemborch*) ritt; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 30 v.
- 142 Steinberge ist 1524 unter den Bürgen Graf Jobsts für ein Darlehen bei den v. Heimbürg; Hoy. UB I Nr. 628. Zur gleichen Zeit ist ein Hans von Steinberg Hofmarschall in Wolfenbüttel; Krusch (wie Anm. 107) S. 185.
- 143 Ein Heinrich v. d. Horst erhält am 9. September 6 fl. Zinsen; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 30. – Zu Hermann vgl. Hoy. UB I Nr. 131; 1378 (Belehnung).
- 144 Haßbergen – oder sein Sohn – geht 1571 als Gesandter des Grafen Erich zu Graf Otto mit einer vertraulichen Mitteilung betr. die Verheiratung der Ermgard v. Hoya; Hoy. UB I. Nr. 901, 909.
- 145 Ehefrau und „jungfrauen“ Cords v. Hofe erhalten am 14. September 1532 ein Tuchgeschenk im Wert von mehreren Gulden; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 31, *passim*. S. im übrigen zu den komplizierten Vernetzungen all dieser Personen untereinander A. Neukirch (wie Anm. 64).

Als Räte werden ferner bezeichnet Jobst Frese<sup>146</sup> und der Hoyaer Pastor Johann Holst(en)<sup>147</sup>, der um 1560 Graf Erich in geistlichen Angelegenheiten beriet. Schon sein Vater Ratke Holsten, Propst von St. Andreas in Verden,<sup>148</sup> hatte in Hoyaer Diensten gestanden: Er nahm an den Verhandlungen von Höxter teil. 1532 borgte er dem Kammermeister zum Rückkauf von Wechselln 1000 Gulden; ein Jahr später wird er als Empfänger zweier Sommerjacken im Kammerregister genannt.

Graf Jobst bediente sich auch gelehrter Räte, die im Dienst anderer Herren standen. Am engsten waren die Kontakte zu dem Braunschweiger Syndicus Levin von Emden, Doktor der Rechte und seit 1530 Rat Herzog Albrechts VII. von Mecklenburg, eines „rechtsgelehrten Berufsdiplomaten“.<sup>149</sup> Der Rentmeister persönlich holte Levin von Braunschweig nach Nienburg, weil der Graf von Hoya auf einem Tag in Meschede im November 1532, der offenbar der Vorbereitung der Tagung in Höxter diente, nicht auf Levins Rat verzichten wollte. Levins Lohn betrug 70 fl.; drei fl. empfing Levins Schreiber und jeweils 15 fl. wurden auf der Hin- und Rückreise nach Braunschweig verzehrt.<sup>150</sup> Zu Weihnachten 1532 machte der Graf ihm vier Schweine zum Geschenk. 1541 nahm Graf Jobst den Kölner Professor und Dr. jur. Siebert von Löwenberg, politischer Agent Philipps des Großmütigen, gegen 60 Goldgulden zum Rat und Diener an.<sup>151</sup> Den Rat der Wittenberger Doktoren Hieronymus Scherff, Benedictus Pauli, Johann Rulliß und Caspar Müller, die 1533 auf Veranlassung des Grafen Jobst an den Verhandlungen von Höxter teilnahmen, ließ sich Hoya fast 200 fl. kosten.<sup>152</sup>

Weder für den Rat noch für die Kanzlei liegen aus der Regierungszeit des Grafen Jobst Ordnungen vor. Von einem Kanzler, dem Wildeshäuser Kanoniker Wale Barenscheid, wissen wir nur aus dem Kammerregister. Auch Barenscheid ist ein Beispiel für die Betrauung eines Gläubigers mit einem Hofamt: Ihm waren schuldenhalber die Häuser Ehrenburg und Neubruchhausen verpfändet. Außer Wale gehörte noch ein weiterer Schreiber zur Kanzlei.<sup>153</sup> Die Funktion eines persönlichen Sekretärs, ständigen Begleiters und „Schatullenführers“ des Fürsten hatte der Schreiber Heinrich. Heinrich nahm anlässlich einer bevorstehenden Reise des Gra-

146 An Jobst Frese hatten die Grafen 1537 Ländereien verpfändet; Hoy. UB. I Nr. 708. Als Vertreter der Landschaft stellt Frese 1546 den Grafen zwecks Umschuldung 500 fl. zur Verfügung; ebd. Nr. 738.

147 Johann Holsten oder Holstein ist 1568 Notar; Hoy. UB III Nr. 196.

148 Die Verwandtschaft geht hervor aus Hoy. UB I Nr. 1598 (zu 1540). Ebd. 1422 Anm. 1.

149 NDB Bd. 4, 1971, S. 475–476.

150 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 21 v, 22 v. Insgesamt verschlang diese Reise mit zwei reisigen Knechten 350 fl. Der Nienburger Pförtner Everd geleitete Levin nach Braunschweig zurück.

151 Vgl. ADB Bd. 19, S. 314–316. – Hoy. UB I Nr. 717b.

152 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 68 ff.

153 Hoyer UB I Nr. 700, 709, 1390, 1408 u. passim. Zu seinem Tod ebd. 1438. – Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 12. – Ebd. fol. 71v wird die Unterbringung des *hern Wale und ... der kentzelye* mit 2 Pferden in einer Herberge erwähnt. – Vgl. auch das Schreiben des gräflichen Gläubigers Sigebedo Freitag an den „würdigen und vornehmen Herrn Walen Kantzler, in Abwesende an den Kantzler Schreiber“ von 1530 (Celle Br. 72 Nr. 749).

fen die Reisekasse in Höhe von 100 fl. in Verwahrung.<sup>154</sup> Nachfolger Wale Barenseids, der 1549 starb, wurde Johannes Hake, der in Nienburg zwei Höfe besaß und seit 1529/30 in Hoyaer Diensten stand.<sup>155</sup> Hake und Joachim von Staffhorst wurden 1577 für die Zeit der Abwesenheit Graf Ottos VIII. in Friesland zu Statthaltern eingesetzt.<sup>156</sup> Auch Hake stand ein Schreiber zur Seite: 1555 erhielt ein gewisser Johann Varenholz für seine Verdienste auf der Kanzlei zu Nienburg Einkünfte überwiesen. Er dürfte identisch sein mit dem wenig später erwähnten Notar Johann Vornholt, der für Graf Albrecht „auf der Hofstube auf dem Schlosse zu Nienburg“ ein Transsumpt ausstellte.<sup>157</sup> Vornholt ist ein Beispiel für die häufig zu beobachtenden Verwandtschaftsbeziehungen des landesherrlichen Gefolges untereinander: Er heiratete die Witwe des Hoyer Hofschneiders Grambart und trat damit in die Ansprüche auf Rückzahlung von Schulden ein, die die Hoyaer bei ihrem Hofschneider gemacht hatten.<sup>158</sup>

Um 1560 waren auf der Schreiberei auf der Nienburg drei Schreiber beschäftigt, von denen einer – vermutlich Johann Hake – „Siegel und Briefe“ samt Zubehör verwahrte und daher als Kanzleileiter gelten kann.<sup>159</sup> Auch der Rentmeister selbst dürfte einen Schreiber gehabt haben, er reiste stets mit zwei Pferden. Erst 1575 allerdings wird ein Kammersekretär, Jobst Heitmöller<sup>160</sup>, erwähnt.

Schwer einzuschätzen, da weder dem Hofrat noch dem engeren gräflichen Gefolge angehörig, ist der Einfluß von Männern wie Ludolf Koch (*Luleff Koeck*) und Jacob der Jude (*Jacob der Joedde*). Während wir im Falle Kochs aus gewissen Anhaltspunkten schließen können, daß er in Nienburg ansässig war, läßt sich die Herkunft Jacobs des Juden nicht sicher ausmachen. Möglicherweise stammte er aus dem Hessischen, wohin er des öfteren im Auftrag des Grafen reiste um Geldgeschäfte zu tätigen. Sein Hauptarbeitsfeld war der Geldwechsel. Jacob der Jude war ein Agent, der im Auftrage des Grafen durch die Lande reiste, um geringerwertige Münzen gegen höherwertige einzutauschen.<sup>161</sup> Aber Jobst bediente sich seiner auch

154 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 28 v. (18. 3. 1531).

155 Hucker (wie Anm. 10) S. 10–13; H. Gade, Hist.-geogr.-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya u. Diepholz 2 Bde., 1901, hier: Bd. 2 S. 85. Gade gibt an, Hake sei bereits seit 1529 Kanzler des Grafen Jobst gewesen; das ist jedoch unwahrscheinlich, da Wale Barenseid zu diesem Zeitpunkt das Amt bekleidete. – Zur Schenkung der beiden Höfe in Nienburg durch Graf Jobst II. an Hake vgl. Hoy. UB VIII Nr. 314 (schon vor 1538).

156 Staffhorst ist von 1589 an Statthalter im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg; v. d. Ohe (wie Anm. 56) S. 83 u. passim. – Hoy. UB I Nr. 951. – Der Grund für Ottos Reise nach Friesland wird von Hucker (wie Anm. 10) in seinem 16., dem Grafen gewidmeten Lebensbild nicht mitgeteilt. – Vgl. ebd. S. 11 zu Hakes Rolle bei der Erforschung der Geschichte des Grafenhauses.

157 Hoy. UB I Nr. 585 Anm.

158 Ebd. Nr. 947. Zu den Schulden bei Grambart vgl. ebd. I Nr. 714.

159 Celle Br. 72 Nr. 789 (unfol.).

160 Heitmüller geht 1571 mit Haßbergen als Gesandter zu Graf Otto; vgl. oben Anm. 144. – Für seine treuen Dienste erhält er 1575 den Zehnten zu Kolnraden (Hoy. UB. I 925). 1581 kauft er für 1900 thl. Ländereien (ebd. Nr. 1635).

161 Am 23. November 1531 übergab ihm der Kammermeister 200 fl. auf Befehl des Grafen Jobst, um sie in „bessere“ umzuwechseln. Im Februar 1532 brachte Jacob 138 Gulden, teils in rheini-

als Gesandter. Am 13. Dezember 1532 zog er, ausgestattet mit 10 fl. Zehrgeld, nach Hessen, unbekannt in welcher Mission. Mit ihm ritten der gräfliche Knecht *Wolter* und Jacobs namentlich nicht genannter Bruder.<sup>162</sup> Auffällig ist, daß Jacobs Zehrgeld bedeutend höher war als das Wolters. Überhaupt war seine Position eine recht einflußreiche, durchaus vergleichbar der der Hoyaer Räte, wie sich an der Abrechnung Cords von Peine über die Reise nach Höxter zeigt. Jacob der Jude nahm an diesen wichtigen Verhandlungen teil. In Hameln, wo er sich dem Hoyaer Gefolge anschloß, wurde er in derselben Herberge untergebracht wie Claus von Horn und Ratke Holsten. Von Höxter aus nahm er dann eine andere Route als die Hoyaer.<sup>163</sup>

Ludolf Koch war an den Verhandlungen von Höxter hingegen nicht beteiligt. Gesandtschaften führten ihn u.a. nach Münster und Bronkhorst, nach Minden, Braunschweig, Lüneburg und Wunstorf.<sup>164</sup> Koch warb im Auftrag des Landesherrn Söldner an und kaufte umfangreiche Nahrungsmittelvorräte, vermutlich zur Proviandierung von Burgen wie Liebenau. Auf militärische Aufgaben deuten auch die Einkäufe von Blei und Salpeter, die er in Jobsts Auftrag tätigte, und die Soldzahlungen an einen beim Befestigungsbau beschäftigten Baumeister.<sup>165</sup>

Koch führte ein großes Haus, das auch für die Unterbringung hochrangiger Gäste geeignet war, wie das Haus der Peines in Braunschweig oder der Windheims in Hannover. Auch Graf Jobst selbst logierte gelegentlich bei Koch.<sup>166</sup> Ähnlich wie bei einem anderen reichen Nienburger, dem „langen Hermann“<sup>167</sup>, quartierte der Graf in Kochs Haus Gäste ein. Anläßlich der Taufe von Jobsts Sohn Wolfgang im Mai 1531 wurden die Grafen von Diepholz mit einem Gefolge von 14 Pferden in seinem Haus untergebracht. Als Ludolf Koch selbst Kindtaufe feierte, nahm Jobst daran teil und bezahlte den Wein, der aus diesem Anlaß getrunken wurde.<sup>168</sup> Koch war auch an finanziellen Transaktionen, etwa als Vermittler von Darlehen, und als

scher Goldwährung, teils „frische“, nach Nienburg, wo ihm der Graf 20 „frische“ Gulden als Lohn für seine Arbeit aushändigte.

162 Beide nächtigten Anfang Mai 1532 im Hause des Langen Hermann in Nienburg, wo sie „in zwei Reisen“ 32 gt. verzehrten. Jacobs Bruder erhielt 10 fl. Zehrgeld. Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 35.

163 Ebd. Bd. 2 fol. 67.

164 So zog er am 15.9. zu „docktor Monnichhausen“ (Status v. Münchhausen?) ; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 31.

165 Vgl. ebd. Bd. 2 fol. 49: Kock löst 5 Kriegsknechte aus Lüneburg aus der Herberge, die Graf Jobst in Dienst nahm. Zum Hintergrund vgl. A. Neukirch (wie Anm. 64) S. 63 ff.

166 So ist möglicherweise ein Eintrag vom 14. 9. zu verstehen, wonach eine Krämerin 1 fl. 4 gt. erhielt, *vor dat þe s[ein] g[naden] in Luleff Koecks huße von ome genommen u. gekoeff (!) hadde*; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 31. – Für die Beherbergung der Grafen von Diepholz erhielt er 9,5 fl.; ebd. fol. 15 f.

167 Vgl. z.B. ebd. fol. 36 v. Hermann erhält 4 fl. 20 gt., *so Johann v. Querems fruwe, Hynryck v. d. Lysette, des Herthogen v. Luneborch dener, de myt dem perde dar 5 weken inne lach, alß he idt srycken leth, vorterde.*

168 Bd. 1 fol. 48v.

Hoflieferant beteiligt.<sup>169</sup> Zusammen mit Jobsts Schreiber Heinrich nahm er Gelder in Empfang, die der Hoyaer Zöllner Arnold Gackenholz eingenommen hatte. Der Ort, an dem die Übergabe erfolgte, war das Kloster Heiligenberg, das um diese Zeit herum säkularisiert wurde. Der von Jobst eingesetzte Verwalter dieses Besitzes dürfte Ludolf Koch gewesen sein.<sup>170</sup>

### III. Hofhaltung, Hofkultur, Gefolge

Unterhalb der Ebene von Hofrat, Kanzlei und Kammer gab es zahlreiche Personen, die teils zum engeren Gefolge der Grafen von Diepholz und Hoya, teils auch zum jeweiligen Amtsgesinde zu rechnen ist. Sie waren zuständig für die Bewirtschaftung des landesherrlichen Domanialgutes, die Hofhaltung, die Beaufsichtigung der Burgen, die Überbringung von Briefen und Geschenken usw. und standen in mehr oder minder großer Abhängigkeit vom Hof. Aus dem Kammerregister Cords von Peine treten uns zunächst die Boten entgegen. Abgesehen von denjenigen Amtsuntertanen, die dem Landesherrn bzw. dem Amt die Nachrichtenübermittlung als „Herrendienst“ schuldeten, gab es am Hofe Jobsts II. drei festangestellte Boten: den Boten Sweyer, den kleinen Johannes und Heinrich Bote. Auch der „lange Hermann“ überbrachte wohl gelegentlich Nachrichten.<sup>171</sup> Weitere Personen des gräflichen Hofstaates waren die Diener Jost und Joachim und die „Jungen“ Roleff, Garloff, Balthasar und Gabriel, die teils mit der Überbringung von Geschenken und persönlichen Nachrichten des Landesherrn, teils auch mit der Geleitung von Gästen befaßt waren. So geleitete etwa Joachim am Osterabend 1533 den Arzt des Herzogs von Lüneburg nach Celle.<sup>172</sup> Ein gräflicher Diener war auch Johann Rummschöttel, der im Kammerregister gelegentlich erwähnt wird, und dessen Schwester Emerentia eine Dienerin von Jobsts nach Bronkhorst verheirateter Schwester Marie war.<sup>173</sup> Die gräflichen Diener erhielten 12 Goldfl. im Jahr und je ein Sommer- und ein Winterkleid bzw., wie die „Jungen“, deren Kleidung teilweise zu wünschen übrig ließ, Stiefelgeld. Handwerker und Mägde wurden sehr viel schlechter bezahlt.<sup>174</sup>

169 Am 24. August 1531 holt er vom Propst von Wildeshausen 1800 Gulden; ebd. Bd. 1 fol. 4 v.

170 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 7. 1535 wird als „Abt“ von Heiligenberg ein gleichnamiger Mann erwähnt; Hoy. UB IV Nr. 62.

171 Vgl. oben S. 23.

172 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 50v: 2 fl. *Joachym m.g. herrn dener thor therunge gedan, alß he myt deß herthogen von Luneburg doctor dem arste na Tzelle redt.*

173 Hoy. UB I 1365; Celle Br. 72 Nr. 272 passim.

174 Für 40 gt. wollte Gräfin Anna 1532 „dem Jungen Roloff seine Kleider verbessern“. – Der Lohn des Zimmermeisters Heinrich betrug für die Zeit seiner Beschäftigung auf dem Hause Liebenau ein Kleid und zwei Gulden im Jahr; die Magd Adelheid, die auf dem Frauenzimmer gedient hatte, erhielt vier Gulden. (Ebd. Bd. 2 fol. 18 f.). Die gräflichen Jungen scheinen ihrem Herrn auch finanziell gelegentlich ausgeholfen zu haben (ebd. fol. 28: *12 gt. Balthasar betalt ... ßo he m. g.herrn gelent hadde ...*).

Zur festen Besetzung der Nienburg gehörte der landesherrliche „Büchsen- und Wildschütze“ Meister Heinrich, der einen regelmäßigen Sold aus der Kammer empfing. Er war für die Bedienung und für die Herstellung von Geschützen zuständig, für die er besonders entlohnt wurde<sup>175</sup>. Sein Jahreslohn betrug 12 Goldfl. und zwei Hofgewändern, *in mate wu i.g. denern*.<sup>176</sup> In gleicher Höhe wie der Büchsenmeister wurde der Erzieher der jungen Grafen, Conrad, entlohnt, der gelegentlich auch mit der Überbringung von Geldern betraut wurde.<sup>177</sup> Conrad und ein Schulmeister namens Johannes zogen 1533 in gräflichem Auftrag nach Wittenberg<sup>178</sup>. Weitere Angehörige des gräflichen Hofgesindes waren Hans Schmied, der die Pferde des Hofstaates beschlug und als Sachverständiger bei Pferdekäufen hinzugezogen wurde, die Hofmeisterin, der Pförtner Everd, der im September desselben Jahres nach Syke zum Hühnerfang geschickt wurde, Tönnies Schneider, dem die Tucheinäufe für das Hofgewand oblagen und der am 12. Oktober 1533 ein Faß Mindener Biers zum Geschenk erhielt, der Vogelfänger der Gräfin, der Koch Reineke und Johannes Decken mit dem Beinamen „der Liefländer“<sup>179</sup>. Zum Personalbestand der gräflichen Burgen gehörten wohl die „alte Adelheid“, der Trompeter von Stolzenau, eine arme kranke Magd von der Hoya und eine arme tolle Magd von Stolzenau. Die „kleine Adelheid“ diente als Magd auf dem Frauenzimmer.<sup>180</sup>

Genaueren Aufschluß über den gräflichen Hofstaat an der Residenz Nienburg vermittelt ein Verzeichnis des *husgesindes*, *so idtsunt tho Nienborch* aus der Zeit um 1560<sup>181</sup>. Es unterteilt die aufgeführten Personen – es sind mehr als hundert – in das Burggesinde und in das engere Gefolge von Graf und Gräfin. Das eigentliche Burggesinde gliedert sich in die folgenden Gruppen:

- Die mit der Bewirtschaftung des Domanalgutes befaßten Personen: die „Meiersche“<sup>182</sup> mit zwei Mägden, den Hofmeier auf dem Vorwerk, den Schweinemeister mit drei Knechten, zwei Kuhhirten, sechs Drescher, den Strohschneider, zwei Gärtner und vier Schäfer.
- Das Personal der Amtsverwaltung: den Amtsschreiber, den Zöllner, der zugleich als Küchen-, Korn- und Futterschreiber Verwendung fand, den Burgvogt, der das Gesinde zu beaufsichtigen hatte und zwei Knechte, die die Amtshölze bewachten.

175 Für zwei Schlösser erhielt er am 19. Juli 1533 6 fl. Ebd. fol. 25.

176 Ebd. fol. 18. 1533 gab es noch mindestens einen weiteren Büchsenmacher „auf dem großen Hof“, der jedoch krank war.

177 Ebd. fol. 27, fol. 54 v: 5 fl. *Conrado der jungen herrn scholmeyster ... up syn loen dosulvest alß he myt dem pastor na wytenberch thoech iffte he weß vor syck koepen wolde.*

178 Ebd. fol. 51 v.: 23 fl. *dem Scholmeyster Johanneße gegeben, de na wyittenberge thoech ...*

179 Ebd. fol. 32, fol. 36 v.

180 Adelheid erhielt beim Abschied 4 fl. Ebd. fol. 19.

181 Celle Br. 72 Nr. 789 (unfol.).

182 Sie wartete das Vieh, melkte es und war für die Käsezubereitung zuständig.

- Das eigentliche Hausgesinde der Burg: den „borde vogeth“, der für die ordnungsgemäße Ableistung der Dienste zuständig war,<sup>183</sup> den Jäger, den Koch, den Unterkoch, der auch schlachtete, zwei Küchenjungen, einen Schlüter<sup>184</sup>, der den Keller beaufsichtigte, drei Schlüterknechte im Backhaus, einen (weiteren) Schlüter, der das fremde Bier und den Wein verwahrte<sup>185</sup>, eine Frau, die für die Käseherstellung und das Leinenzeug zuständig war, zwei Mägde, zwei „Fürböter“, die im Winter Holz schlugen und im übrigen bei den Mahlzeiten des Gesindes auf die Tische zu achten hatten, und zwei Fischer.
- Die Wächter: zwei Wächter auf dem Hause, den Burgvogt, dem die Schlüssel des Hauses anbefohlen waren,<sup>186</sup> je einen Pförtner in der äußeren und der inneren Pforte, den Schmied mit einem Knecht, acht Knechte, die Tag und Nacht beim Hause sein und die Pforte bewachen sollten, zwei Büchenschützen und einen Tormann.

Das Gefolge des Grafen bestand aus sieben reisigen, also bewaffneten und berittenen Knechten, die *meyns g[nedigen] h[errn] perden riden*, einem Schmied, zwei Stalljungen, die auch täglich „verschickt“ wurden, zwei bis drei halbwüchsigen Jungen, deren Aufnahme man nicht habe verweigern können – die also vielleicht der ländliche Adel zur Erziehung nach Nienburg geschickt hatte –, zwei alten reisigen Knechten, die seit über 30 Jahren in gräflichen Diensten standen, einem Manne namens Hastenbecke mit einem Knecht, der schon Graf Jobst in das Exil gefolgt war, und einem Mann namens Elderd Walen, den *s[ein] g[naden] vasth vell in sein gnaden scefften vorschickt* – der also besonders vertrauenswürdig war. Zum gräflichen Gefolge wurde sodann die Kanzlei mit drei Schreibern gezählt. Auch der für die Kindererziehung zuständige Schulmeister und zwei kleine Jungen, die mit den gräflichen Kindern lernten und diese und die Gräfin bei den Mahlzeiten bedienten, gehörten dazu. Mit erkennbarer Abneigung nennt der Schreiber sodann Jürgen von Mengersen mit vier Knechten, den der Graf schuldenhalber „als Drosten halten muß“.<sup>187</sup> Fürstliche Frauen hatten ihr eigenes Gefolge, dessen Umfang oftmals schon im Ehevertrag festgelegt wurde<sup>188</sup>. Im Falle der Gemahlin Graf Albrechts II., Catharina von Oldenburg, waren dies eine „ehrbare Frau“, die die

183 *Borde vogeth, de den denst vorkundiget un dear up wartet*; ebd. Ihm halfen zwei Knechte, die *degeliches in de borde vorschicket un up de hegeholler waren*, d. h., die darauf aufpassen mußten, daß keine Unberechtigten ihr Vieh zur Mast in die Wälder trieben.

184 Schlüter oder Schließer ist zunächst der Türwärter oder Portier und Kerkermeister; dann aber auch derjenige, der „in grossen haushaltungen das Essen und Trinken unter seinem Verschlusse hat“; vgl. Grimm (wie Anm. 91) Bd. 15 Sp. 707 f.

185 Zu den Trinkgewohnheiten vgl. Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 25: *wyn gleßße, romers genandt*.

186 In Diepholz hatte diese Funktion der Drost.

187 Vgl. Hoy. UB I Nr. 700, Nr. 1408 zu Mengersens Rolle bei den Verhandlungen mit dem landständigen Adel. Siehe auch oben Anm. 136.

188 1571 wurde beispielsweise für den Fall einer Verheiratung von Jobsts Tochter Ermengard festgelegt, daß ihr „zwei Jungfrauen, eine Hofmeisterin, Mägde und Jungen“ zustünden; Hoy. UB I Nr. 902.

Gräfin mit ins Land gebracht hatte, und die eine besondere Vertrauensstellung genoß<sup>189</sup>; sie hatte die Aufsicht über das gräfliche Leinen, Bettzeug und Hausgerät und beaufsichtigte die Kinder; sodann drei Jungfrauen, drei Ammen und eine Magd. Die Aufsicht über dieses „Frauzimmer“ hatte die Hofmeisterin.<sup>190</sup>

Verköstigung und Unterbringung von Burggesinde und gräflichem Gefolge waren größtenteils frei. In Diepholz reichte um 1560 der Jahreslohn von zwei thl. – soviel erhielt der „Hühnervogt“ – bis 225 thl. für Dr. Hofschlag.<sup>191</sup> In Nienburg betrug der Lohn für die Knechte des Vogtes jeweils einen Gulden.<sup>192</sup> Hinzukamen zumindest für das engere Gefolge die Kleidung und Tuch- oder Nahrungsmittelgeschenke.<sup>193</sup> Außerdem wurden die dem Einzelnen jeweils zustehenden Pferde gefüttert und gewartet.<sup>194</sup> Es gab auch eine Reihe von „Abspeisern“ auf den Burgen, Leute, wie „des alten Pastors von Hoya Frau“, einen alten Richter und eine „alte Frau aus dem Flecken“, die pro Tag eine Mahlzeit aus der Burgküche erhielten. Auf der Burg Hoya war auch Platz für einen armen Menschen, „welcher stumm und sprachlos, wird im Stall gehaust“. In Nienburg wurde ein Mann durchgefüttert, der „in dem Kasten verwahrt wird unter dem Tore“; ob es sich dabei um einen Gefangenen handelte oder um einen Geisteskranken, kann nicht entschieden werden.<sup>195</sup>

Genaueren Aufschluß über die Organisation der Hofhaltung vermitteln die Diepholzer Ordnungen. Im Zuge der Sparmaßnahmen wurde 1567 beschlossen, die Haushaltungen in Auburg und Lemförde einzuziehen und das Gesinde in Diepholz zu begrenzen. Die Jagdhunde sollten bis auf drei oder vier Koppel- und sechs bis

189 *Weß myne g[nedige] fru insunderheit vor gesinde hefft, ßo up or g[naden] und kinder waren*; die Vertraute hatte die Gräfin auch in Krankheiten gepflegt; vgl. Anm. 181.

190 Die alte Amme des Grafen, eine arme Frau, erhielt 1532 1 fl. zum Kauf von Roggen. – Die Hofmeisterin wird nur im Kammerregister erwähnt; Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 30v. Mitte Oktober 1533 werden Zinnschüsseln und kleine Zinnbecher ins *fruwenthymer* geliefert, letzte für die jungen Herrn (ebd. fol. 31v). – Das *froecken*, vielleicht Jobsts Schwester Marie, die um diese Zeit herum verheiratet wurde, zählte zu ihrem Gefolge den Arzt Gregorius, der von Jobst 8 fl. für ein Hofgewand erhielt; ebd. Bd. 1 fol. 47 v.

191 Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 54. Außerdem hielt er zwei bis drei Pferde, einen Diener und eine Kutsche. Ebd. fol. 57.

192 Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 42: *6 gulden den seß voetknechten, malik eynen gulden up oer loen gegeven, alß dem Langen Marten, Landeken Krußemeyger, Kleynen Hynrycke, Gerde, Hynrycke Grymbarth und Hynryck van Depffholte.*

193 Claus von Horn, der mit vier Pferden veranschlagt wird, erhält am Hoyaer Hof 8 fl. für Hosen und Joppen auf die Winterkleidung, desgleichen „seine Jungfrauen“ (23 fl. für 3 *Kamelotte*); Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 34, ebd. Bd. 2 fol. 41v.

194 Dagegen sind die häufig von Cord v. Peine verbuchten kleineren Geldbeträge für „Haltergeld“ Trinkgelder, die beim Pferdekauf fällig wurden; vgl. Grimm (wie Anm. 91) Bd. 10 Sp. 227.

195 Celle Br. 72 Nr. 748. – Zur Sorge für erkrankte oder arbeitsunfähige Angehörige des Hofstaates vgl. die folgenden Einträge in Cord v. Peines Register (Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2): *1 fl. der armen kranken magd von der Hoyen gegeben* (fol. 30); *1 fl. vor ein Rocklaken, so de arme dulle maget thor Stoltenaw hebben scholde* (fol. 30v); *1 fl. dem kranken bussen smede* (fol. 35v). Als es mit ihm zu Ende ging, bezahlte der Rentmeister den Priester (fol. 39). *1 fl. vor 9 ellen nyen[urgisch] wandte, dat krech eyn arm mynsh thor Levenow* (fol. 40); passim.

acht Windhunde abgeschafft werden; die Zahl der gräflichen Pferde wurde auf vier Wagenpferde und zwei Klepper begrenzt. Gräfin und Drost kontrollierten die Haushaltung und verschlossen nach den Mahlzeiten Küche und Keller.<sup>196</sup> Der Küchen- und Kornschreiber sollte ohne Wissen der beiden kein Korn ein- oder verkaufen und über den Nahrungsmittelverbrauch in Wochenregistern buchführen. In besonderen Registern sollte aufgezeichnet werden, wieviel Korn zu Brot verbacken bzw. wieviel Gerste für die Bierbrauerei verbraucht wurde, und wieviele Vorräte aus dem Keller genommen wurden. Die Zahl der täglich zu fütternden Pferde sollte ebenfalls notiert werden.<sup>197</sup>

Der Ablauf der Mahlzeiten ist für Diepholz für 1589 überliefert. Danach speisten am ersten, dem „Herrentisch“, die Gräfin, drei Frauen aus ihrem Gefolge und der gelehrte Rat Dr. Hofschlag. Bedient wurden sie von Zöllner und Weinschenk. In einem zweiten Durchgang wurden die Reste dieses ersten Tisches ausgeteilt an drei Mägde, zwei Jungen, einen Zwerg, an Zöllner und Weinschenk und zwei Pastorenkinder. Das übrige Gefolge aß in der Hofstube an zwei Tischen: der Amtmann mit seinem Gesinde, der Hofjunker Reckering, der Amtsschreiber und zwei Vögte am ersten und das übrige Gesinde am zweiten Tisch.<sup>198</sup> Je nach Stellung in der Hierarchie wurden bei den Mahlzeiten unterschiedliche Mengen und unterschiedliche Qualitäten Bier ausgeschenkt.<sup>199</sup> Am Diepholzer Dienertisch bestand 1597 der Brauch, daß sich jeder eine Schnitte von den großen, auf der Burg gebräuchlichen Broten abschnitt und vor sich auf den Tisch legte, um sie an Stelle eines Tellers zu gebrauchen. Nach der Mahlzeit wurden diese Brotschnitten in das Almosenfaß geworfen, das anschließend den Armen gereicht wurde.<sup>200</sup> Wenn sich der Diepholzer Hof in Lemförde aufhielt, erhielten sieben Arme einen „großen Almosen“, nämlich zwei Schlachtrinder, ein fettes Schwein und dreieinhalb Malter Roggen. Die „armen Kinder“ konnten sich jeden Freitag einen halben Scheffel „Micken“, Reste und Durcheinandergedochtes von der vergangenen Woche, abholen.<sup>201</sup>

Wie sahen die Mahlzeiten der Hofgesellschaft aus, welche Nahrungsmittel wurden verzehrt? Die Familien der Grafen von Hoya und Diepholz und ihr Gesinde ernährten sich sicher ganz überwiegend aus den Erzeugnissen des Landes. Nach

196 Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 73.

197 Die „Haushaltung in Diepholz“ umfaßte zu dieser Zeit die folgenden Personen: Die Gräfin mit zwei Jungfrauen, die Altfrau mit zwei Mägden, den Landdrost Tönnies v. Weihe mit Knecht und Jungen, den Kanzler Johann Hedemann mit 1 Kanzlerjungen, den Rentmeister, den Kornschreiber, einen Hausjungen, Koch, Junge, Schlüter, zwei Wächter, Pfortner, Tischdiener, sieben weitere Diener (Celle Br. 73 Nr. 23 fol. 70 ff).

198 Celle Br. 73 Nr. 36 fol. 176–177. Insgesamt handelte es sich um 45 Personen ohne Dr. Hofschlag und seine zwei Diener.

199 1576 erhielt in Diepholz der *overste disch* 12 Kannen Bier zu allen Mahlzeiten, und zu zwei weiteren Gelegenheiten jeweils 4 Kannen Bier. Der zweite Tisch erhielt zu jeder Mahlzeit 6 Quart Bier und abends 4 Quart; diejenigen, die am dritten Tisch speisten, *drinken dünne biers* (Celle Br. 73 Nr. 28 fol. 51v).

200 Celle Br. 73 Nr. 7 fol. 24 f.

201 Zu *Micken* vgl. Grimm (wie Anm. 91) Bd. 12 Sp. 2170.

dem Kammerregister Cords von Peine kam nur wenig Außergewöhnliches auf den Tisch: Hin und wieder wurden frische oder getrocknete Lachse, fette Gänse, Wachteln, Äpfel, Pflaumen und Birnen, ein größerer Posten Einbeckischen Biers, Zuckerkandis, Lakritze, Ingwer, „langer Pfeffer“ und Wein gekauft. Man ernährte sich von Zwiebeln und *kumposikohl* (Sauerkraut), von Petersilienwurzeln, Rosinen und Weißbrot, von Plattfisch, Stockfisch, Rindfleisch, Wildpret und Geflügel. Ihren Wein besorgten die Edelherrn von Diepholz in Wesel am Niederrhein, die Hoyaer ließen Wein und Bier aus Minden und Herford liefern. Hastenbeke, ein Diener des Grafen Jobst, erhielt am Weihnachtstage 1532 Geld für Weißbrot und Braterring.<sup>202</sup>

Bei Einkäufen von Kleiderstoffen und Tuchen wurde größerer Wert auf Luxus und Qualität gelegt. So ritt Walter von Haßbergen bis nach Lübeck, um dem Grafen Jobst ein Futter aus Marderfell für seinen Damastrock zu kaufen. Rotes englisches Tuch besorgte Tönnies Schneider in Hamburg, ein Kramer aus Münster lieferte Samt, Damast und Seidenborten.<sup>203</sup> Sein „Leibpelzchen“ ließ der Graf mit Silberschnüren und Seidenborten verzieren, seine Hosen und seinen „Prachtrock“ mit grünem Tuch füttern. Für seinen Sohn Albert wurden Hosen aus sämischem Leder angefertigt. Gelbes Tuch als Futter für die Winterkleidung wurde 1532 bei Antonius von Winthheim in Hannover gekauft. Aus Celle bezog man „blaue Hüte“.

Verschiedene Krämer und Krämerinnen, u.a. Anna Robberde aus Herford, deren Mann „Meister Robberde“ zeitweise als Barbier des Grafen Jobst diente, lieferten Taschen aus den Niederlanden, Sandbüchsen, Kämmе aus Elfenbein, Samtgürtel und -handschuhe, „Wappenhandschuhe“, einen Kompass, Karten- und Brettspiele, Uhren, „Schrifttafeln“ (für den Schreibunterricht?) und immer wieder Spiegel.<sup>204</sup> Bücher wurden in Bremen gekauft. Ein dort ansässiger *boeckfoer* übernahm auch das Einbinden von Büchern und belieferte den Hoyaer Hof mit „gemalten Bildern“. Buchbestellungen erfolgten oft auf Initiative von Jobsts Gemahlin Anna. Anna sorgte auch dafür, daß „die Pfaffen“ und der Kanzler Wale Barescheid Bücher erhielten; 40 fl. zahlte Cord von Peine für diese Bestellung.<sup>205</sup> Ausnahmsweise erfahren wir am 1. Juli 1532, für welche Lektüre man sich in Nienburg interessierte: Einen fl. sandte der Rentmeister nach Bremen für „den Augustinus und etliche andere Bücher“.<sup>206</sup>

202 Celle 72 Nr. 272 Bd. 1 fol. 38v, 39v: Am Weihnachtssamstag des Jahres 1532 werden per Schiff aus Minden angeliefert drei große Faß Wein und 4 Faß Bier. – Zu Diepholz vgl. Anm. 83.

203 Ebd. fol. 36.

204 Ebd. fol. 40, fol. 43. – Vgl. auch fol. 30: 15 fl. werden ausgegeben, um den Leibpelz des Grafen mit Marderfutter zu füttern. Für 5 Ellen Samt, 24 Ellen Damast, 7 Ellen Seide usw. zahlt man einem Krämer aus Münster 46 fl. Schließlich erhielt Walter v. Haßbergen nach Jahresfrist 12 fl. für den Wolfspelz, den Jobst ihm abgekauft hatte (fol. 52v).

205 Ebd. Bd. 1 fol. 19 v.

206 Ebd. Bd. 1 fol. 23. – In diesem Zusammenhang ist an das genealogische Interesse des Grafen Jobst II. zu erinnern, der den Kanzler Johann Hake – nach freilich nur sekundärer Überlieferung – mit der Erforschung der Familiengeschichte betraut haben soll. Hucker (wie Anm. 10)

Auch in den eher bescheidenen Verhältnissen des Diepholzer und des Nienburger Hofes wurde auf standesgemäße Unterhaltung Wert gelegt. Nach der Diepholzer Tischordnung von 1576 speiste ein Zwerg am Tisch der Gräfin; Graf Jobst sandte 1533 *dat qwerck* (als Geschenk für den Herzog?) nach Celle, nicht ohne vorher noch einen passenden Sattel in Hannover besorgt zu haben. An beiden Höfen wurden Musiker – z. B. auf der Burg Stolzenau der Trompeter Tyleken, am Diepholzer Hof der Spielmann Marten<sup>207</sup> – und Maler beschäftigt. Der Diepholzer Maler Meister Jost nahm die Mahlzeiten am Grafentisch ein.<sup>208</sup>

Am Hoyaer Hof wurden Karten- und Brettspiele gespielt; Jobsts Verluste waren mitunter recht beträchtlich.<sup>209</sup> Familienfeste wurden aufwendig begangen: Anlässlich der Taufe von Jobsts Sohn Wolfgang kamen im Mai 1531 unter anderem die Grafen von Spiegelberg und die von Diepholz mit 14 Pferden, die Herren von Plesse mit 20 Pferden und Jobsts Schwiegervater Graf Wolf von Gleichen mit zahlreichem Gefolge nach Nienburg, wo sie auf verschiedene Bürgerhäuser verteilt wurden. Für Aufenthalte von bis zu 33 Tagen und Nächten zahlte der Hoyaer Rentmeister die Zeche. Die Gräfin von Spiegelberg hatte ihren Zwerg mitgebracht, der von Jobsts Gemahlin 2 fl. für die Anfertigung eines Wappens erhielt. Den Jungfrauen im Gefolge der von Gleichen schenkte der Hoyaer 36 Stücke Gold.<sup>210</sup>

Auf Geschenke wurde überhaupt großer Wert gelegt; so nahm Jobsts Gemahlin auf eine Reise nach Lippe eine große Menge schwarzer Seife als Gastgeschenk mit, die eigens aus Bremen angeliefert worden war.<sup>211</sup> Politisch einflussreiche Personen wie der Kanzler des Osnabrücker Bischofs und andere Gesandte fürstlicher Herren erhielten oft Pferde oder größere Geldsummen zum Geschenk.<sup>212</sup> Trompeter, Jäger und Diener aus dem Gefolge Herzog Heinrichs des Jüngeren, Landgraf Philipps von Hessen und der Grafen von Lippe sowie Abgesandte verschiedener Städte bezogen während des Aufenthaltes in Hörter Trinkgelder aus der Hoyaer Kasse. Allein 40 fl. zahlte Cord von Peine „dem Lizentiaten von Celle“, einem Schwager des Celler Kanzlers Johann Förster; in die „Hessische Kanzlei“ ließ Jobst 10 fl. senden. Bei einem Aufenthalt in Rethem erhielt der Lüneburger Kanzler 60 fl. Der Hoyaer Rentmeister zahlte auch die Aufenthaltskosten für „meinen gnädigen Herrn von Lüneburg“ und den Grafen von Diepholz im Hause der Windheims in

S. 11. Aus Bremen kam auch ein Ofenmacher nach Nienburg, „um die Öfen zu besehen“. Wenig später ließ man einen weiteren Ofenmacher aus Verden kommen.

207 Er erhielt 4 fl. zum Geschenk. Celle Br. Nr. 272 Bd. 1 fol. 31 v.

208 Celle Br. 73 Nr. 28 fol. 51 b. – Celle Br. 72 Nr. 272 Bd. 2 fol. 51.

209 Bei einem Aufenthalt in *Ratem* (entweder Raden, Sitz der von Rommel, oder das welfische Rethem a.d. Aller) verspielte Jobst 5 fl.

210 Ebd. Bd. 1 fol. 14 v, 15.

211 Ebd. Bd. 1 fol. 14: *4 fl. vor 2 fetteken swartter sepen, de kreg m.g. fruwe, kam e.g. mydde nach der herschop von der Lippe. 10 gt. dem furmann, der die sepe von Bremen brachte.*

212 Ebd. Bd. 1 fol. 12 v: *30 fl. Bernhardo behandel so de kentzeler tho Oessenbrugge haben scholde vor eyn perdt.* – Ebd. fol. 9: Mauritius v. Amelungsen erhält 70 fl. für ein Pferd. – Ebd. fol. 31 v zahlt Cord dem lüneburgischen Kanzler 60 fl.

Hannover.<sup>213</sup> Als die Herren von Plesse Weingläser nach Nienburg schickten, wurden den beiden Boten als Gegengeschenk umgehend drei Lachse mitgegeben.<sup>214</sup> – Der Hoyaer hatte Sinn für Kuriosa: Eine alte, von Kaiser Maximilian geprägte Münze, die Cord von Peine bei einer seiner zahlreichen Finanztransaktionen entdeckte, nahm Jobst an sich um sie seiner Gemahlin zu verehren.<sup>215</sup>

Kuriositäten enthielt auch der Nachlaß Anastasias von Diepholz, die schon zwei Jahre nach der eingangs erwähnten Taufe ihrer Tochter Anna Margaretha starb. Wieder waren es die Großmütter, Anna von Waldeck und Margarethe von Hoya, die im Beisein verschiedener Räte ein Inventar dieses „Schatzes“ anfertigen ließen. Anna Margarethe erbt neun vergoldete Becher – meist Tauf- oder Hochzeitsgeschenke der Grafen von Hoya, Spiegelberg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe usw. –, drei vergoldete Kannen, mehrere silberne Schalen und Schälchen, Löffel und Salzfüßer. An Schmuck waren vorhanden zehn schwere Goldketten, von denen sieben ihrer Mutter gehört hatten; vier Gondeln, also große, muschelartige Trinkgefäße, aus Gold und Achat; fünf Paar goldene Armbänder, zwölf Gehänge (Kolliers) mit Edelsteinen und Perlen, neun Halsbänder mit Rubinen, Perlen und Granaten; zehn Hutbänder mit goldenen Röslein und Perlen bestickt; vier Kappen mit Perlen und Flitter, ein Pater noster, eine Alabasterflasche, eine goldene und eine Perlenuhr; elf weitere Uhren, eine „Viel-Stunden-Uhr“, zahlreiche goldbestickte Ärmel, Hals- und Brusttücher und „Landgraf Wilhelms (von Hessen) Gemahl, abgegossen in ein Stück Goldes“. Fünf kostbare Kleidungsstücke gingen in den Besitz der Diepholzerin über, u.a. ein rotes Samtkleid mit Goldschnüren, elf *umbhangende, weide röcke*, zum größten Teil aus Samt, teilweise mit Marder gefüttert und mit Perlenknöpfen besetzt, sodann zehn neue Röcke, meist aus Damast, 4 Samtmäntel, zwei schwarze mit Perlen bestickte Samthüte, drei Samtbarette.<sup>216</sup>

#### IV. Schluß

Die vorstehenden Ausführungen basieren hauptsächlich auf zwei Quellengruppen: den Diepholzer Verwaltungsordnungen und den Hoyaer Kammerrechnungen. Beide sind Ausdruck des Versuchs, eine lang andauernde Finanz- und Regierungskrise zu meistern. Die kleinen, räumlich und verwandtschaftlich eng miteinander verflochtenen Grafschaften Hoya und Diepholz, die auch das Schicksal teilen, fast zur selben Zeit von größeren Mächten „geschluckt“ zu werden, beschreiten ganz verschiedene Wege bei der Bewältigung ihrer Finanzprobleme. In Diepholz spürt man deutlich das Bestreben, Stetigkeit und Sicherheit in der Verwaltung durch die

213 Ebd. Bd. 1 fol. 31 v zum 25. November 1531.

214 Ebd. Bd. 1 fol. 13.

215 Ebd. Bd. 1 fol. 37 v.: *I fl. in einem alten Joachimstaler, habe ich m.g.h. behandelte u. s. gn. gab den s. gn. gemall, den Maximilian hadde den slan laten.*

216 Staatsarchiv Marburg 115.2 – Waldeck, Ältere Kanzleien – Diepholz Nr. 3.

Entwicklung fester behördlicher Organisationsstrukturen und die Fixierung der Aufgabenbereiche der Amtsträger zu erreichen. Die Diepholzer Ordnungen weisen auf das im 16. Jh. vermehrt um sich greifende Staatsbewußtsein der Territorialherren. Die ursprünglich von den welfischen Vormündern konzipierte Verwaltungsordnung von 1560 wird in stetiger Anpassung an die Diepholzer Verhältnisse umgesetzt und weiterentwickelt, wofür der politische Gestaltungswille Margarethes, einer geborenen von Hoya, ausschlaggebend ist. Ihre programmatischen Äußerungen anlässlich der letzten Regierungsumbildung nach dem Tod ihres einzigen männlichen Erben 1586 zeugen von dem Bemühen, feste Normen auf allen administrativen Ebenen herzustellen.

Ganz anders, gleichsam rückwärtsgewandter, dagegen Hoya. In der Arbeitsweise des Rentmeisters, eines durch Studium und kaufmännische Lebensweise geprägten Vertreters des reichen Stadtbürgertums, und in der Hoyaer Adelskultur scheinen zwei Welten aufeinanderzustoßen. Im Gegensatz zu Diepholz ist hier – sieht man einmal von dem Zwischenspiel Cord von Peines als Leiter der „Kammer“ ab – keine Entwicklung hin zu einer stetigeren, auch für die Zukunft verbindlichen Behördenorganisation zu verzeichnen. Zwar hat sich prinzipiell die Rechenhaftigkeit und Schriftlichkeit der Verwaltung in Hoya durchgesetzt, zwar fehlt es nicht an Versuchen, die Schuldenkrise in den Griff zu bekommen – es bleibt jedoch bei der Bestandsaufnahme, ein wirksames Hilfsmittel ist nicht in Sicht. Die Aufzeichnungen Cord von Peines sind gleichwohl eine überaus reichhaltige Quelle für eine politisch bewegte Epoche, deren Aussagekraft in dieser Abhandlung nur teilweise ausgeschöpft werden konnte. Sie vermitteln Einblicke in ein weitgespanntes Beziehungsgeflecht von Fürsten und Adel, von fürstlichen Ratgebern und aufstrebendem Stadtbürgertum, in dem Geschenke und fürstliche Repräsentation ein wesentliches Mittel der politischen Einflußnahme darstellten, eine Herrschaftsform, der vorausschauendes obrigkeitliches Denken weitgehend fremd war.



# Die Geschichte und die Konzeption der barocken Gartenanlage des Guts Böhme

von  
Cord Panning

Mit 18 Abbildungen\*

Viele kennen das vielleicht:

Das Gefühl von aufkeimender Entdeckungslust gepaart mit leicht romantischer Sentimentalität, wenn man auf Reisen, Exkursionen oder auch auf einem heimatkundlichen Spaziergang unvermittelt einer verwitterten, offenkundig alten Gartenmauer gegenübersteht. Was mag sie verbergen? Die Neugierde auf reizvolle Fragmente historischer Strukturen, botanische Preziosen und Geheimnisse und Geschichten jeglicher Couleur wird durch eine solche Mauer geradezu provoziert.

Wir begegnen einer solchen Evokation in der Ortschaft Böhme (Abb. 1a, 1b), die ca. 70 Kilometer nordwestlich von Hannover an der Landstraße von Hodenhagen nach Verden liegt. Im Osten wird das Dorf durch das gleichnamige Flößchen begrenzt, das etwas weiter südlich in die Aller mündet. Der landwirtschaftlich geprägte Kernbereich des Dorfs wird dominiert von dem hoch aufragenden barocken Herrenhaus, an das sich unsere – die Wißbegierde anspornende – Gartenmauer anschließt.

Der flüchtig Interessierte mag sich mit einem scheuen, lugenden Blick über die Mauer begnügen. Derjenige, dessen Wissensdurst jetzt erst geweckt ist, stößt schnell auf Probleme, diesen mit kompetenter Literatur zu stillen. Und derjenige, der sich der Sache gar auf wissenschaftlicher Ebene annimmt, stößt nach langwieriger Recherche auf die Schwierigkeit – über das Aufzählen von Daten und Fakten hinaus – zu einer fundierten Analyse und kunsthistorischen Beurteilung des vorgefundenen alten Gartens zu gelangen.

Wir stoßen mithin auf ein Problem der Geschichte der Gartenkunst, das sich nicht nur in Böhme offenbart. Historische Gärten mit gehobener kunsthistorischer

\* Der Druck der Farbtafeln wurde durch einen Zuschuß des Landschaftlichen Kollegiums des Fürstentums Lüneburg ermöglicht.

Bedeutung – und hier gerade die barocken Anlagen – werden zu oft reflexartig mit den großen Residenzen oder mit Bauherren, deren Name in der allgemeinen Geschichtsschreibung Aufmerksamkeit gefunden hat, assoziiert. Jedoch führt – wie das vorliegende Beispiel zeigt – auch die Erforschung kleinerer Anlagen immer wieder zu bedeutenden, überraschenden Ergebnissen, die sich der vorherrschenden, in der Regel zu pauschalen Einordnungsmatrix historischer Gärten entziehen. Individuelle Vorlieben, Fantasie und Kreativität des Bauherren und des Planers sowie die – in ihrer Bedeutung leicht verkannte – spezifische topographische Disposition des Geländes ließen Gärten entstehen, die sich der gängigen historischen Normierung entziehen, ja sogar dazu angetan sind, diese in Hinblick auf ihre grobe Schematik zu korrigieren und zu verfeinern. Vielfältige Arbeiten zur Geschichte der Gartenkunst, die am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover gefertigt wurden, belegen dieses auch für den niedersächsischen Raum nachhaltig.

Die Problematik einer stilistisch differenzierenden Analyse und Bewertung historischer Grünanlagen liegt im allgemeinen vordringlich am Mangel an originärem Quellenmaterial und an Vergleichsbeispielen. Und hier liegt es in der Natur der Sache, daß Umfang und Anzahl abnehmen, je länger der Entstehungszeitraum des überkommenen Gartens zurückliegt. Haben wir bei Objekten des 20. Jahrhunderts häufig bereits erhebliche Schwierigkeiten bei der kunsthistorischen Dechiffrierung, so offenbart sich dieses Manko im 19. Jahrhundert in breiter Front vom kleinen landschaftlichen Villengarten bis zum großen Stadtpark. Abgesehen von einigen spektakulären Anlagen ist das Wissen über Gärten des frühen 18. Jahrhunderts – unser Betrachtungszeitraum – im allgemeinen derart lücken- und bruchstückhaft, daß zu vielen Anlagebeispielen dieser Zeit nur vage Aussagen möglich sind.

Um so bemerkenswerter ist es, daß die Dichte und Qualität des Archivmaterials über den Barockgarten in Böhme wie auch der zugenommene Kenntnisstand über vergleichbare barocke Anlagen die Chance eröffnen, einen Garten des frühen 18. Jahrhunderts in den kunsthistorischen Kontext zeitgleicher ländlicher Gartenanlagen im Umfeld des ehemaligen Kurfürstentums Hannover zu stellen. Der Einstieg in eine differenzierte Betrachtung dieser Denkmalsgattung wäre somit vollziehbar. Diesem Versuch vorangestellt ist im folgenden die ausführliche Auswertung des Quellenmaterials in Hinblick auf die bis dato unbekannte Geschichte des Guts Böhme sowie auf die Entstehung, Beschreibung und Analyse des barocken Gartens. Dies geschieht zwecks kompakter und linearer Schilderung in drei Kapiteln

- über die allgemeine Gutsgeschichte bis in die Gegenwart (Kap. I),
- über die beiden barocken Bauherren, Vater und Sohn Hattorf, und ihren Architekten Johann Caspar Borchmann (Kap. II) sowie
- über die Entstehung und Planung der barocken Garten- und Gutsanlage im Zeitraum von 1710 bis 1737 (Kap. III).

Daran fügt sich eine komprimierte Betrachtung der Tendenzen der Gartenkunst in Norddeutschland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts an (Kap. IV), gefolgt von

Kurzbeschreibungen selektierter Vergleichsbeispiele (Kap. V). Abschließend erfolgt die kunsthistorische Wertung des barocken Gartens in Böhme (Kap. VI).

## I Die Geschichte der Gutsanlage im Spiegel ihrer Besitzerfolge

In Anbetracht der ländlichen Idylle in Böhme ist es kaum vorstellbar, daß die dortige Gartenmauer ein Stück Gartenkultur umschließt, dessen Geschichte uns nicht nur in die ehemaligen Residenzen der heimatlichen Region, Celle und Hannover, sondern auch in die großen Metropolen Europas, Paris und London, führt. Am Anfang dieses chronologisch aufgebauten Abschnitts sei ein kurzer Verweis auf die ältesten überlieferten Quellen erlaubt: Der Name Böhme wird erstmals im 14. Jahrhundert erwähnt. Einem gewissen Godeko Torney wird zwischen 1330 und 1352 „*den tegeden tor Bomene*“ als Lehen vergeben. Neben „*Bomene*“ tauchen im 15. und 16. Jahrhundert die Namensformen „*Bome*“ und „*Beume*“ auf<sup>1</sup>.

Über verschiedene Eigentümer gelangte der Böhmer Gutsbesitz als Allodium 1709 für 49.000 Reichstaler in den Besitz Johann von Hattorfs (1638–1715), der im Kurfürstentum Hannover den Rang eines Geheimen Kriegsrats bekleidete. Das Anwesen umfaßte zu diesem Zeitpunkt neben einem Wohnhaus ein Backhaus, eine Schmiede, zwei Mühlen, mehrere Ställe sowie drei größere Nutzgärten, in denen sich neben Maulbeeren, Pfirsichen und Mispeln weitere Obstsorten befanden.

### I.1 Vom Bau des barocken Herrenhauses (1710–1715) bis zum Tod Johann Philipps von Hattorf 1737

Unmittelbar nach dem Erwerb des Böhmer Guts beauftragte Johann von Hattorf den Oberbaumeister des Kurfürstentums Hannover, Johann Caspar Borchmann (um 1660–1736), mit dem Bau eines Herrenhauses samt freistehenden Flügelbauten und einer Kapelle in Böhme. Die ersten vorbereitenden Arbeiten wurden im Januar 1710 in Angriff genommen. Eine vier Jahre später aufgestellte Abrechnung Borchmanns belegt, daß bis zum 1. Januar 1714 bereits die für damalige Verhältnisse immense Summe von 9.840 Reichstalern verbaut gewesen war. Noch vor Vollendung der Bauten starb Johann von Hattorf am 6. 8. 1715<sup>2</sup>, wodurch der Besitz an seinen Sohn Johann Philipp von Hattorf (1682–1737) fiel, der 1714 König Georg I. als persönlicher Sekretär nach London gefolgt war. Einem Schreiben Borchmanns

- 1 C. Wolff, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, III. Regierungsbezirk Lüneburg, 1. Kreise Burgdorf und Fallingbostel, Hannover 1977 (Reprint der Ausgabe von 1902), 111
- 2 J. Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, 2 Bde., Göttingen 1963, Bd. II, 32

vom 26. 10. 1715 an Johann Philipp von Hattorf können wir entnehmen, daß die Gebäude zu diesem Zeitpunkt bis auf die Inneneinrichtung der Kapelle fertiggestellt waren und daß mit der Einebnung der Fläche für den Garten begonnen wurde<sup>3</sup>. Dieser erste Garten beschränkte sich auf das Areal, das dem Haus direkt nördlich vorgelagert war (s. Abb. 2) und wird im folgenden als der *Lustgarten* bezeichnet.

Nachdem Johann Philipp von Hattorf sich zunächst vollkommen auf seine Tätigkeit in London konzentriert hatte, setzte ab 1717 das Interesse des Geheimen Kriegsrats an dem weiteren Ausbau des Böhmer Anwesens ein. Die *Conducteure* C.L. von Macphail und G. Marin erhielten den Auftrag, den gesamten Böhmer Gutsbezirk auszumessen und die Grenzsteine neu zu setzen. Das Ergebnis der 1717 und 1718 erfolgten Messungen ist auf acht Karten festgehalten (darunter auch Abb. 2), die zum Teil erst 1719 fertiggestellt wurden. Bei der Geländeaufnahme half der Schreiber Calms, der des öfteren für die Hattorfs tätig gewesen war. Seine Aufgabe bestand darin, sämtliche Rechte und Pflichten des Gutsherren und der Gutsleute schriftlich festzuhalten. Dies geschah in dem 1720 fertiggestellten Hauptbuch, das sich im Besitz der jetzigen Inhaber des Guts, der Familie von Hodenberg, befindet. Hauptbuch und detailliertes Kartenwerk hatten den Zweck, das rechtliche Verhältnis der Gutsleute zum Besitzer eindeutig zu regeln, um künftigen Streitereien vorzubeugen und es Hattorf zu ermöglichen, aus dem fernen England die Verwaltung seiner Ländereien in Böhme zu steuern. Daß die Eingesessenen ob dieser verstärkten Kontrollmöglichkeiten nicht sonderlich begeistert waren, läßt sich in Anbetracht der oft unklaren Grenzen und Besitzverhältnisse, die sich die Bauern zunutze zu machen wußten, denken. So verwundert es nicht, wenn der Schreiber Calms in seinem Bericht über die Vermessung von 1718 berichtet, daß es eines Tages nach einer Streitigkeit so schien *„als ob einige dieser Unbendigen zur Tätigkeit zu kommen Lust hatten, indem sie ihre Beile und Forcken womit sie meistens versehen, faßten und bewegten, und sich sonderl. dem Verwalter näherten“*<sup>4</sup>.

Die gestiegene Anteilnahme des Geheimen Kriegsrats an seinem Böhmer Besitz belegt folgendes Zitat: *„Nachdehm ich meinem Interesse dienlich und convenable finde“*, schrieb Hattorf 1723, *„meine Güter zur Böhme<sup>5</sup> hinkünftig nicht weiter zu verpachten, sondern gesonnen bin, selbige durch meinen bisherigen Verwalter zum Sunder[,] Scherenberg[,] auf Rechnung administrirn zu laßen,“* erfolgte die

3 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 91 Hatt. Nr. 62, Bl. 57 f.

4 Die zitierte Archivalie befindet sich wie auch viele weitere verwendete Quellen im Stadtarchiv Walsrode, wo das Böhmer Gutsarchiv eingelagert ist. Da der Bestand nicht erschlossen bzw. geordnet ist, können keine exakten Fundstellen angegeben werden, weshalb im folgenden bei entsprechenden Passagen nahezu ausnahmslos auf diesbezügliche Anmerkungen verzichtet wird. Fakten und Zitate ohne Quellenangabe beruhen daher auf Archivalien des Böhmer Gutsarchivs. Zum Ausgleich dieses Mankos wurden der von mir 1991 am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover verfertigten Diplomarbeit *„Die Gartenanlagen des Guts Böhme“*, auf welcher der vorliegende Aufsatz basiert, die wichtigsten Archivalien als Kopie beigegeben.

5 Neben dem „Großen Gut“, das Gegenstand dieser Veröffentlichung ist, gab es in Böhme noch ein „Kleines Gut“, welches gleichfalls 1709 von Johann von Hattorf erworben wurde.

Kündigung des Pachtvertrages mit Gräffen, der das Gut seit 1713 bewirtschaftete, zum „*künfftigen Maytag 1724*“. Die ersten Maßnahmen, die mit dem weiteren Ausbau des Guts in Zusammenhang standen, sahen die Umgestaltung und Erweiterung der Gartenanlagen vor. Von 1720 bis 1723/24 wurden der *Lustgarten* am Hause verändert und ein östlich anschließender Boskettbereich, die sogenannte *Plantage*, angelegt (s. Kap. III.3).

Während Borchmann nach dem Bau des Herrenhauses zusammen mit dem neuen Besitzer auch die Planung des neuen Gartens in Angriff nahm, stand jener für den weiteren Ausbau des Guts in dem Zeitraum von 1726/27 bis 1737 – wohl aufgrund seines Alters und der Vielzahl an anderwärtigen Aufträgen – nicht mehr zur Verfügung. Als Architekten wurden zunächst der Landbaumeister Christian Georg Vick (1668–1739) und ab 1732 – wahrscheinlich nach dessen Pensionierung – C.H. Leiseberg verpflichtet. Die zweite Ausbauphase umfaßte den Neubau etlicher Hof- und Wirtschaftsgebäude (s. Kap. III.2). Sie wurde durch den Tod Johann Philipp von Hattorfs im Jahr 1737 abrupt beendet, ohne daß alle geplanten Bauten zur Ausführung gelangt waren.

## I.2

### Die Besitzerfolge nach 1737

#### bis zum Kauf des Guts durch Johann Michael Ehlermann 1816

Nach dem Tode Johann Philipp von Hattorfs wurde das Böhmer Anwesen zunächst von einer Vormundschaft verwaltet, da dessen erstgeborener Sohn bereits verstorben war und der zweite männliche Nachkomme, Gerhard Ludwig von Hattorf, 1737 noch nicht die Volljährigkeit erlangt hatte. Nach dem Antritt des Erbes waren Gerhard Ludwig von Hattorf nur noch wenige Jahre als Besitzer des Böhmer Guts vergönnt. Seine schwächliche Konstitution und böse Vorahnungen veranlaßten den gerade erst 29jährigen Kriegsrat am 20. 2. 1746, sein Testament niederzulegen. Sein „*wohlgeringer Nachlaß, wovon [ihm], zu disponieren, nach dem Väterlichen Testament frey geliebet*“, vermachte er seiner „*hertzlich geliebtesten Ehe-Gemahlin*“ Maria Christina geb. von der Decken, mit der er seit 1745 verheiratet war, vorausgesetzt, daß die bis dato kinderlose Ehe keinen Stammhalter mehr hervorbringe<sup>6</sup>. Die Vorahnungen trogen nicht: 1747 erlosch die männliche Linie dieses Zweigs der Hattorfschen Familie mit dem Tod Gerhard Ludwigs.

Die in dem Jahr vor dem Tod ihres Vaters Gerhard Ludwig geborene Margarethe Juliane von Hattorf brachte den Böhmer Besitz als Mitgift in die 1764 geschlossene Ehe mit dem Fürstlich Mecklenburg-Strelitzschen Oberhauptmann Wilhelm Friedrich von dem Knesebeck ein. Der frühe Tod Knesebecks im Jahr 1778<sup>7</sup> läutete endgültig eine Phase der Vernachlässigung von Haus-, Hof- und Gartenanlagen ein.

6 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 72, Ahlden, Nr. 597

7 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 247

Der schwerwiegendste Eingriff in die Gartenanlagen erfolgte in den Jahren 1797 und 1798 mit der Ausrodung des Heckenbereichs, der *Plantage*. Dieses kleinteilige, aufwendige Boskett, das 1723/24 fertiggestellt wurde (vgl. Kap. III.3.4), vertrug am wenigsten den im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzenden Wegfall der kontinuierlichen Pflege. Hecken, Alleen und Füllgehölze wurden nicht mehr im Schnitt gehalten, so daß sich die *Plantage* im Laufe der Zeit in ein Dickicht verwandelte, in dem nur noch ein bescheidener Anteil an nutzbarer Fläche zur Verfügung stand. Ungefähr 180 Tagewerke waren nötig, die verwachsenen Gehölze auszuroden, wobei lediglich die südliche, heute noch vorhandene Allee verschont wurde (s. Abb. 1a, 1b).

Spätestens 1809, nach dem Tod von Margarethe Juliane von dem Knesebeck geb. von Hattorf, übernahm ihr Sohn, der Esseler Drost Burchard Friedrich von dem Knesebeck (-1815), die Administration des Böhmer Guts. Als auch er 1815 starb, kam es 1816 zum Verkauf des Besitzes durch die Vormundschaft der minderjährigen Kinder. Für den bürgerlichen Käufer Johann Michael Ehlermann aus dem benachbarten Dorf Kirchboitzen war der Erwerb des alten Herrnsitzes sichtbarstes Zeichen seines sozialen Aufstiegs. Wie er an die finanziellen Mittel gelangte, um das Gut zu bezahlen, bleibt schleierhaft. Eine Legende berichtet von einer geraubten Kriegskasse; nüchternere Überlieferungen sehen im erfolgreichen Handel mit der französischen Armee die Quelle des plötzlichen Wohlstands<sup>8</sup>.

### I.3

#### Das Gut Böhme im Besitz der Familie Ehlermann (1816–1860)

In den Jahren nach 1822 versuchte Johann Michael Ehlermann mit erheblichem Aufwand, alte Gutsakten oder zumindest Abschriften in seinen Besitz zu bringen, um so die Historie seines neuen Besitzes zu dokumentieren. Behilflich war ihm der Schreiber Wehland, der das im Staatsarchiv Hannover befindliche Repertorium über den zu dieser Zeit in Böhme vorhandenen Aktenbestand verfaßte<sup>9</sup>. Durch den Kauf des Guts Bierde und die Pachtung des Hofes und der Mühle in Neumühlen (1833) – beides Besitztümer in benachbarten Siedlungen – arrondierte Ehlermann zwar seinen Besitz, jedoch sank gleichzeitig das Interesse, sein Anwesen selbst zu bewirtschaften: 1830 wurde das Gut Böhme auf 12 Jahre an einen Baron Hübotter verpachtet.

Betrachtet man die Namen und Titel der Baumeister und Gärtner sowie die Höhe und Art der Ausgaben für Bauten und Gärten zu Zeiten Ehlermanns, so ist unschwer zu erkennen, daß die Provinzialität in Böhme längst Einzug gehalten hatte. Bauplanungen und -ausführungen übernahmen Maurermeister der näheren Umgebung; im Garten wurde für Groschenbeträge Samen angeschafft. Der Glanz

<sup>8</sup> E. Bertheau, Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen, Walsrode 1901, 111

<sup>9</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74, Fallingbostel Nr. 587/4

der barocken Initialphase mit den aufwendigen Bau- und Gartenprojekten war bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verblichen – in den Jahren des Gutsbesitzes durch die Ehlermanns erlosch er völlig. Am 30. 1. 1837 verstarb Johann Michael Ehlermann. Die Vormünder des minderjährigen Sohns, Theodor Ehlermann, übertrugen die Verwaltung des Guts zum 1. 5. 1837 dem Administrator Kuhlmann, der zuvor in Poggenhagen und Mariensee tätig gewesen war.

Über das Leben auf dem Gut berichtet A. Andrae-Roman, der ab 1838 eine Landwirtschaftslehre in Böhme absolvierte, in seiner autobiographischen Erzählung „*Aus längst vergangenen Tagen*“. Das „*Vormundschaftsgericht*“ bestand auf monatlichen Abrechnungen, die „*um jeden Preis*“ stimmen mußten, so daß oft endlos geprüft und gerechnet wurde, bis die komplizierten, unterschiedlichen Währungen endlich einen stimmigen Abschluß ergaben<sup>10</sup>. Zumeist war es Andrae, der diese Aufgabe übernehmen mußte, da der Gutsinspektor Wullkop keine mathematische Kompetenz an den Tag legte. Besondere Verbindungen knüpfte Andrae zu Sophie Ehlermann, der gleichaltrigen Tochter der Ehlermanns, mit der er häufig bis Mitternacht zusammen im Herrenhaus am Flügel musizierte. Nur zu gern saßen die beiden an einem romantischen Plätzchen, zu dem die alte Lindenallee führte, die Andrae noch in „*prachtvollem*“ Zustand erlebte. Unter einer alten Linde, in der die Worte „*For talking age and whispering lovers made*“ eingeschnitzt waren, befand sich direkt am Böhmefluß eine kleine Bank. Zwar war laut Andrae dort leider von „*whispering lovers*“ nie die Rede, gleichwohl versetzte ihn die Heirat Sophies mit einem wohlhabenden Gutsbesitzer aus dem Harz in einen Zustand tiefster Apathie<sup>11</sup>.

Nach dem Erreichen der Volljährigkeit übernahm Theodor Ehlermann 1841 die Führung des Gutsbetriebs. Während seiner Zeit als Gutsbesitzer kam es zu keinen größeren Bauprojekten.<sup>12</sup> Den wenig generösen Umgang Ehlermanns mit seiner verwitweten Mutter, Marie Ehlermann geb. Semmler, erhellt ein Kontrakt aus dem Jahr 1846, indem dieselbe verpflichtet wird, „*für die Benutzung des Busch und Naschobstes im großen Garten [gemeint ist der Lustgarten]*“ jährlich fünf Taler zu entrichten. Das Streben nach neuen Einnahmequellen wird durch das Bemühen Ehlermanns zur Errichtung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft Hannover-Bremen ersichtlich, das jedoch ebenso scheiterte wie das Alternativvorhaben, eine Linie Celle-Verden zu betreiben.

Die drückende Schuldenlast – die mündliche Überlieferung berichtet von Spielschulden – veranlaßte Ehlermann, sich nach einem solventen Käufer umzusehen. Bereits 1856 kam es zur Kontaktaufnahme mit Werner von Arnswaldt, der von den Verkaufsabsichten Ehlermanns gehört hatte. Vollzogen wurde der Verkauf schließlich am 13. 10. 1860 im Victoria-Hotel in Hannover. Von dem Kaufpreis, der 207.000 Taler in Courant betrug, waren gut drei Viertel Schulden Ehlermanns, die

10 A. Andrae-Roman, *Aus längst vergessenen Tagen*, Bielefeld, Leipzig 1899, 59

11 A. Andrae-Roman (wie Anm. 10), 66 f.

12 Zu einer Vergrößerung des Besitzes führte 1842 der Ankauf einer Hofstelle in Klein Eilstorf und des zuvor lediglich gepachteten Guts in Neumühlen.

Arnswaldt übernahm. 30.000 Taler wurden Arnswaldt als Kredit eingeräumt, weitere 20.000 Taler erhielt Frau Ehlermann geb. Koch, so daß Theodor Ehlermann der Verkauf letztendlich gerade 2.000 Taler Bargeld einbrachte, was zeigt, daß das Gerücht über die Spielschulden wohl nicht jeglicher Grundlage entbehrt. Am 5. 11. 1860 wurde das Gut samt Schlüsseln offiziell an Arnswaldt übergeben.

#### I.4

#### Die zweite Blütezeit des Guts unter Werner von Arnswaldt (1860–1899)

Unter Werner von Arnswaldt (1832–1899), dem Sproß einer angesehenen hannoverschen Familie<sup>13</sup>, setzte das Gut in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer zweiten Blütezeit an, die unter anderem die Anlage eines Landschaftsgartens hervorbrachte. Nach dem Schulbesuch in Hannover schrieb sich Arnswaldt 1854 an der Universität Göttingen im Fach Jura ein. Zwei Jahre später wechselte er nach Berlin, wo er oft im Hause der Gebrüder Grimm verkehrte. 1858 trat er als Amtsauditor in Wunstorf in den Staatsdienst ein<sup>14</sup>.

Von seinem Vater erbte Arnswaldt die Lehnsgüter in Hardenbostel und Hoya, doch richtete sich sein Streben nach einem prestigeträchtigeren Besitz. Die ererbten finanziellen Mittel erlaubten es ihm, im jugendlichen Alter von 27 Jahren 1860 das Böhmer Gut zu erwerben. Ähnlich wie bei Johann und Johann Philipp von Hattorf scheinen auch bei Arnswaldt, Stammsitzintentionen keine geringe Rolle beim Kauf und späteren Ausbau des Herrensitzes gespielt zu haben. Zwei Jahre nach dem Erwerb gab Arnswaldt seine Stellung als Richter auf, um – ähnlich der *Grande Tour* der jungen Adligen im 18. Jahrhundert – in den folgenden drei Jahren umfangreiche Reisen nach England, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz und Italien zu unternehmen. In der Folge bekleidete Arnswaldt diverse repräsentative als auch politische Positionen, von denen die Tätigkeiten als Landschaftsrat für das Fürstentum Lüneburg sowie als langjähriger Reichstagsabgeordneter herausragen<sup>15</sup>. Unter den zahlreichen Ehrungen, die er erhielt, ist die Ernennung zum Ehrenritter des Johanniterordens auf Vorschlag des Prinzen Carl von Preußen hervorzuheben.

Nachdem der noch von Ehlermann abgeschlossene Vertrag mit dem Gutspächter Apel, dessen Laufzeit von 1854 bis 1866 terminiert war, von Arnswaldt zum Johannistag 1861 gekündigt wurde, nahm dieser „*von nun an die Administration der ganzen Besitzung in die Hand*“. Umfangreiche Aufforstungen, Ertragssteigerungen beim Ackerbau sowie die Ausweitung des Grasverkaufs durch die 1864 und im

13 Sein Großvater Karl Friedrich Alexander von Arnswaldt hatte den Rang eines Kabinettsministers inne, sein Vater August Friedrich Ernst von Arnswaldt (-1858) war Legationsrat in Hannover.

14 E. Bertheau (wie Anm. 8), 123

15 E. Bertheau (wie Anm. 8), 123

Folgejahr durchgeführte Anlage einer ca. 50 ha umfassenden Berieselungsanlage waren schon bald als positive Ergebnisse seiner Aktivitäten zu verbuchen.

Das für die Anlage der Rieselwiesen benötigte Wasser wurde über einen Kanal herangeführt, der von der angestauten Böhme abzweigte. Da das Gelände nahezu eben war, wandte man die sogenannte „Rückenbauweise“ an. Durch kleine Schleusen regulierbare Zuleitungsgräben leiteten das Wasser in Berieselungsrinnen, die etwas höher als die Entwässerungsrinnen auf den „Rücken“ angelegt wurden. Die Entwässerungsrinnen mündeten in Abzugsgräben, die im Gegensatz zu den Zuleitungen ein starkes Gefälle aufwiesen, um Staunässe zu vermeiden. Durch die Regulierung der Bewässerung konnte die Artenzusammensetzung der Wiesen entscheidend beeinflusst werden<sup>16</sup>.

Der Zustand der Wirtschaftsgebäude war bei der Übernahme des Guts durch Arnswaldt teilweise derart marode, daß einige ganz abgerissen werden mußten. Das Herrenhaus wurde im Winter 1861 gründlich renoviert und umgebaut. Veränderungen erfuhren vor allem die Räume der westlichen Haushälfte, während man die Lage und Größe der Räume im östlichen Teil beibehielt. Als weitere wesentliche architektonische Veränderung ist der 1865 durchgeführte Bau einer gartenseitigen Veranda zu erwähnen. Am 13. 2. 1865 übersandte der Architekt Hotzen aus Bücken einen Entwurf, der leicht abgeändert realisiert wurde. Kurze Zeit später erfolgte die Anlage des bereits erwähnten Landschaftsgartens, der heute im wesentlichen noch vorhanden ist und – da nicht ummauert oder eingezäunt – Spaziergänger der näheren Umgebung wie auch zufällige Besucher als kunstvolles Parkrelikt begeistert. Die Quellen über die Anlage des landschaftlichen Gartenteils beschränken sich auf eine flüchtige, nicht signierte Skizze mit Bepflanzungsangaben sowie einige Briefe Adele von Arnswaldts, geb. von Oldershausen, die nach ihrer Heirat mit Werner von Arnswaldt im Jahr 1867 die Anlage des Parks förderte. In einem aus dem Frühjahr 1868 stammenden Brief an ihre Schwiegermutter in Hannover heißt es: *„... und im Garten wird zu meiner Freude jetzt gepflanzt; und sind schon zwei Wege durch die neuen Anlagen hinter der Allee gemacht; die Rosen sind sehr schön gewachsen und ich freue mich darauf wenn Du alles in schöner Blüte siehst“*.

Somit ist davon auszugehen, daß die Anlage des mit dem *Lustgarten* harmonisch verwebten, landschaftlichen Gartenteils im Frühjahr 1868 weitgehend abgeschlossen war.

16 W. Haffer, *Wiesen-Kunde*, Berlin 1858, 247 ff.; L. Vincent, *Anleitung zur Behandlung der Rieselwiesen*, Regenwalde 1866, 5

Die Anlage derartiger „Kunstwiesen“, scheint im 19. Jahrhundert recht verbreitet gewesen zu sein. Zu großer Arbeitsaufwand und der vermehrte Einsatz von Kunstdünger führten zur Einstellung der Rieselwiesenkultur in Böhme um 1960. Auf dem Wiesengelände befinden sich einige Gehölzgruppen, deren Disposition stark an die Gestaltungsregeln des klassischen Landschaftsgartens erinnert. Ob diese gestalterisch motivierten *Clumps* aus der Anlagephase der Rieselwiesen stammen oder erst später zur Verschönerung der Wiesen gepflanzt wurden, ist nicht belegt.

## I.5

## Die Entwicklung des Guts Böhme bis in die Gegenwart

Der Sohn von Werner und Adele von Arnswaldt, der literarisch ambitionierte Carl von Arnswaldt (1869–1897), verstarb bereits in jungen Jahren, so daß ein weiteres Mal in der Geschichte des Guts kein Stammhalter zur Verfügung stand. Gabriele von Arnswaldt, die ein Jahr ältere Schwester Carls, erbt zwar den Besitz, zeigte jedoch wenig Neigung, diesen auch zu bewirtschaften. Sie beauftragte daher einen Makler mit dem Verkauf.

Ein Käufer fand sich nicht – dafür jedoch ein Ehemann: 1901 heiratete Gabriele von Arnswaldt gegen den Widerstand ihrer Familie den Baron Adolf von der Decken (1861–1934), der Besitzungen in Stellenfleth, Adendorf, Kampe und Dellen sein eigen nannte. Die Abneigung der Arnswaldts gegen Decken mag mit dessen erst kurz zuvor verbüßter Festungshaft in Königsstein zusammenhängen, wo er den berühmten Karikaturisten Thomas Theodor Heine kennenlernte. Dieser beschreibt Adolf von der Decken als naturverbundenen Menschen, der die Jagd und die Pferde liebte und dessen Gesellschaft für Heine „eine wahre Erfrischung“<sup>17</sup> war. Nach seiner Internierung unternahm Decken eine weite Reise, die ihn u.a. auch nach Argentinien führte. Die Absichten, das Böhmer Gut zu verkaufen, wurden – da nun ein versierter Landwirt im Haus war – aufgegeben.

Nach dem Tod Adolf von der Deckens im Jahr 1934 übernahm der jüngere der beiden Söhne, Erhardt, die Bewirtschaftung des Guts. Über die 1947 entstandene Verbindung durch die Heirat Erhardt von der Deckens mit Hedwig von Hodenberg gelangte das Böhmer Gut 1963 an den heutigen Besitzer, den Freiherrn von Hodenberg.

Durch umfangreiche Restaurierungsarbeiten an der Kapelle (1975 bis 1977)<sup>18</sup> und am Herrenhaus (1985) wurde der Fortbestand der bedeutenden Barockbauwerke gesichert. Die 1865 von Hotzen erbaute Veranda wurde bei der Restaurierung des Hauses durch eine – unter Verwendung alter Baumaterialien – neu erbaute Terrasse mit Freitreppe ersetzt. Eine einschneidende Veränderung des Hofareals bedeutete die Böhmerregulierung in den siebziger Jahren, wodurch sich die Guts Grenze nach Osten verschob (vgl. Abb. 1a u. 1b). Der auskragende Gartenbereich am östlichen Endpunkt der alten Lindenallee fiel dabei jedoch der Begradigung zum Opfer. Der alte Verlauf der Böhme wird heute noch durch den Gehölzbestand des Landschaftsgartens markiert. Auf dem neuen Hofgelände entstand in den achtziger Jahren ein moderner Kuhstall.

17 Brief von Th. Th. Heine an den Bruder Adolf von der Deckens; das Schriftstück befindet sich im Stadtarchiv Walsrode

18 Walsroder Zeitung vom 2. 6. 1977

## II

### Die Bauherren der barocken Gutsanlage:

Johann von Hattorf (1638–1715)

und Johann Philipp von Hattorf (1682–1737)

Nachdem im vorherigen Kapitel die wesentlichen Daten und Fakten zur Anlagengese- nese zusammengetragen worden sind, ist es angebracht, das Umfeld der Familie Hattorf auszuleuchten, um zu erkunden, wie sich deren gesellschaftliche Stellung sowie ökonomische als auch persönlich-individuelle Ambitionen auf den Auf- und Ausbau des Böhmer Besitzes auswirkten. Wie wir sehen werden, spiegeln sich in der Tat Macht, Einfluß und Position des älteren Hattorfs in der Konfiguration der zen- tralen Bauten in Böhme wieder. Die inhaltliche Konzeption der barocken Garten- anlage blieb seinem Sohn Johann Philipp vorbehalten. Die Anregungen früher Rei- seeindrücke wie auch der Einfluß des späteren Lebens in England sind in den über- lieferten Gartenplanungen ablesbar. Die Ernennung Johann Philipp Hattorfs zum Minister löste weitere Bautätigkeiten in Böhme aus. Endziel war eine ideale barocke Gesamtanlage, in deren Ordnungsraster sämtliche Wirtschaftsgebäude integriert werden sollten, und somit – neben der gestalterischen Optimierung – die Steigerung der Repräsentationswirkung entsprechend der erlangten Bedeutung im Staatsappa- rat.

### II.1

#### Johann von Hattorf (1638–1715)

Das Leben Johann von Hattorfs ist gekennzeichnet von kontinuierlichen Emporrin- gen in der Hierarchie des Kurfürstentums. Deutlich ist das Bemühen zu spüren, den Aufstieg aus dem Kreis der einflußreichen Familien in die Spitzen der Staatsverwal- tung, der „*Sekretariokratie*“<sup>19</sup>, in die „*kastenartige Blutsgemeinschaft*“<sup>20</sup> der hanno- verschen Aristokratie zu vollziehen<sup>21</sup>.

Als Sohn einer Harzer Patrizierfamilie, die über Generationen hinweg den Harz- bergbau und den Vertrieb seiner Erzeugnisse beherrschte<sup>22</sup>, stieg Hattorf vom ein- fachen Sekretär zum engsten Mitarbeiter der hannoverschen Regenten auf und erreichte die lang angestrebte Nobilitierung ebenso wie den Erwerb umfangreichen Grundbesitzes. Die Krönung seiner Bemühungen, die Ernennung zum Minister, war allerdings erst seinem Sohn vergönnt, der den langwierigen Aufstieg der Familie in die regierende Adelskaste vollendete.

19 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 37

20 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 3

21 Zur Unterscheidung der Staatsbeamten und Höflinge in Aristokratie, Hofadel und Staatspatri- ziat siehe J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I.

22 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 246

Unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Laufbahn in der Administration des Fürstentums war ein Studium des Rechts, der Verwaltung und der Geschichte, das Hattorf ab 1657 in Helmstedt absolvierte. Nachdem Hattorf 1663 als Legationssekretär in Regensburg seinen Karriereeintritt vollzogen hatte<sup>23</sup>, erfolgte 13 Jahre später die bedeutsame Beförderung zum Geheimen Kammersekretär<sup>24</sup>. In dieser Funktion oblag ihm fortan die Korrespondenz des Fürsten mit dem Geheimen Rat, dem höchsten Verwaltungskollegium im Fürstentum. Alle Schreiben, die aus „*Cammer und Cabinet*“ ergingen, verfaßte Hattorf – alle Eingänge wurden von Hattorf persönlich dem Fürsten vorgetragen. Hattorf „*war der Verbindungsmann zwischen Kabinett und Ministerium, ja, mehr als dies, die eigentliche Seele der Regierung*“<sup>25</sup>.

Es mag die Rangerhöhung gewesen sein, die Hattorf 1681 – er war nunmehr 43 Jahre alt – bewog, seine Heirat in Angriff zu nehmen. Die Wahl fiel standesgemäß auf die Tochter des Hof- und Kanzleirats Johann Philipp Müller, Maria Katharina Müller (1662–1743)<sup>26</sup>, aus Böhme. Herzog Ernst August, der 1679 die Regentschaft des Fürstentums Calenberg übernommen hatte, wußte den freudigen Anlaß noch zu steigern, indem er dem Geheimen Kammersekretär eine Gehaltserhöhung verlieh, die er in die Ernennung zum Konsistorialrat kleidete<sup>27</sup>. Das Paar bezog in Hannover eine Wohnung in der Burgstraße Nr. 30 in unmittelbarer Nähe des Leineschlusses, dem Arbeitsplatz Hattorfs. Daß die Hattorfs nicht in bescheidenen Verhältnissen lebten, belegt eine Auflistung der Dienerschaft aus dem Jahre 1689, in der zwei Diener, ein Kutscher, drei Mägde und eine Französin für die kleinen Töchter genannt werden. Gegenüber der stattlichen Zahl von 35 Bediensteten des Premierministers Platen nahm sich jener Personalstamm allerdings eher bescheiden aus<sup>28</sup>. Es zeigt sich aber bereits in diesem Zahlenverhältnis, welche wichtige Rolle der *Convenance* - der Angemessenheit entsprechend des gesellschaftlichen Standes – auch am hannoverschen Hof zukam.

23 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

24 G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, in 4 Bdn., Bd. 1 Hildesheim und Leipzig 1938, Bd. 2 Hildesheim 1976, Bd. 3 Hildesheim 1978, Bd. 4 Hildesheim 1982, Bd. I, 35

25 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. I, 307

Kabinett ist in diesem Zusammenhang als privater Arbeitsraum des Fürsten und nicht als Ministerrunde im heutigen Sinne zu verstehen. „*Das Geheime Cabinet nenne ich dazu insgesamt niemand als der Herr selbst oder einer seiner vertrauesten Diener, so stets um seine Person sein muß, den Schlüssel hat, dahin der Herr selbst zu gehen pflegt und dahin er einige Schriften, die ihn persönlich angehen, als gewisse Correspondenzen mit einigen sehr vertrauten Leuten und sonderlich mit seinesgleichen ... zu legen pflegt; dahin auch die Dinge kommen können, dazu er nicht alle seine Geheimen Räte ziehen, ... sondern aufs allerheimste durch wenige von ihm dazu erwählte Leute verrichten lassen will*“ (Leibnitz, Die Werke, ed. Klopp, S. 313 f. zit. in G. Schnath, wie Anm. 24, Bd. I, 307).

26 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32, 246

27 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. I, 308; J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

28 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 106

Die politische Rangordnung des Familienprinzipals verlangte nach hierarchischen Entsprechungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sei es in Feldern von eher nachgeordneter Bedeutung, wie es unser Dienstbotenbeispiel dokumentiert, oder sei es bei der Dimensionierung, Ausstattung und repräsentativen Wirkung von Besitztümern. Es versteht sich, daß gerade die im Orts-, Stadt- oder Landschaftsbild augenfälligen Insignien der sozialen Stellung – sprich die Bauten und selbstverständlich auch die Gärten – mit aller angeratenen Behutsamkeit „angemessen“ geplant und ausgeführt wurden.

Der bekannteste Verstoß gegen die *Convenance* ist legendär: Der Finanzminister Fouquet wagte es, bei der Ausgestaltung seines Anwesens in Vaux-le-Vicomte König Ludwig XIV. an Pracht und Herrlichkeit zu übertreffen – der Verlust der Freiheit war die Folge. Karin Elisabeth Zinkmann prägte den treffenden Begriff vom „*Fouquet-Syndrom*“, das seitdem umging und den vermögendem Adel anhielt, die Distanz zum Regenten in puncto standesgemäßer Lebenshaltung zu wahren<sup>29</sup>.

Der Aufstieg Hattorfs setzte sich 1686 mit der Ernennung zum Geheimen Kriegsekretär fort<sup>30</sup>, die – parallel zu seiner bisherigen Tätigkeit – die Verantwortung für die neugeschaffene Kriegskanzlei mit sich brachte. Die Bezüge als Kammersekretär wurden eingestellt, jedoch gestand Ernst August ihm zu, seine als Konsistorialrat „*vermachte Besoldung nach wie vor zu genießen*“<sup>31</sup>. Hattorf wurden zwei Gehilfen zur Seite gestellt und somit „*eine regelrechte Kabinettsbehörde geschaffen, aus der einerseits bei dem immer zunehmenden Umfang der Militärangelegenheiten die Kriegskanzlei, andererseits die nachmalige Londoner Kanzlei hervorgehen sollte. Ihr ausschlaggebender Wesenszug ist die unmittelbare Stellung bei des Fürsten Person und die völlige Unabhängigkeit vom Geheimen Rat*“<sup>32</sup>. Seine letzte Beförderung erhob Hattorf 1696 in den Rang eines „*Wirklichen Geheimen Kriegsrats*“, der ab 1701 mit dem Titel eines Generalmajors verbunden war<sup>33</sup>. Hattorf hatte eine Position erreicht, die einem Bürgerlichen normalerweise verwehrt blieb<sup>34</sup> und die ihm nur aufgrund seiner intimen Stellung zum Fürsten ermöglicht wurde. Einem weiteren Aufstieg stand der fehlende Adelstitel im Wege, da in Hannover die hohen Regierungämter ausschließlich von Adligen besetzt waren, welche die bürgerlichen Juristen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus den ihnen angestammten Positionen verdrängt hatten<sup>35</sup>.

29 K.E. Zinkmann, *Der Typ der Maison de Plaisance im Werke von Johann Conrad Schlaun*, Münster 1989, 10

30 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br.15, 1662; G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. I, 308

31 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br.15, 1662

32 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. I, 308

Der „*Geheime Rat*“ entspricht dem Begriff Kabinettsbehörde. Ein „*Wirklicher Geheimer Rat*“ ist somit der Stellung eines Ministers vergleichbar.

33 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. III, 317; J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

34 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 9

35 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 226

Die Nobilitierung war allein Vorrecht des Kaisers, mit dem dieser recht generös verfuhr, so daß es eigentlich allen höheren hannoverschen Beamten gelang, früher oder später in den Adelsstand zu treten. Dieser „*Briefadel*“ war dem alten Geburtsadel ein Dorn im Auge, zumal, wenn jener sich anschickte, die der Aristokratie vorbehaltenen Regierungsämter in Beschlag zu nehmen. Das wirkungsvollste Gegenmittel bestand in der Versagung der Anerkennung des kaiserlichen Adelstitels, der erst nach erfolgter Publizierung im Kurfürstentum gültig wurde. Selbst nach dieser im Regelfall jahrelangen – in Ausnahmefällen sogar jahrzehntelangen – Ignorierung der Standeserhöhung blieben den Neuadligen etliche Privilegien vorenthalten<sup>36</sup>. Hattorf erhielt den Adelstitel 1703 – drei fünfstrahlige goldene Sterne auf rotem Untergrund bildeten forthin sein Wappen<sup>37</sup>. Anerkannt wurde der Titel erst drei Jahre später<sup>38</sup>. Wie wenig diese Nobilitierung im Vergleich zum alten Adel galt, erfuhr Hattorf, als er sich 1714 zusammen mit Ilten – Mitglied der aristokratischen Schicht – um die vakante Position eines Geheimrats bewarb. Ilten erhielt die Stellung nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß bei der Beförderung Hattorfs ein Neuadliger zu seinem Vorgesetzten geworden wäre<sup>39</sup>.

Um die Emanzipation gegenüber der Aristokratie voranzutreiben, war es für Hattorf unerlässlich, sich Grundbesitz zuzulegen. Eine seiner ersten Besitzungen war ein kleines Stück Land in der Steintormasch in Hannover-Herrenhausen, wo es Hattorf dem Fürsten und dem Premierminister gleichtat und sich um 1700 eine kleine „Sommerresidenz“ zulegte<sup>40</sup>. Angeregt durch das Vorbild des Großen Gartens verschmolzen dort Nutz- und Zierpflanzen zu einer kombinierten Lust- und Nutzgartenform, der wir bei der Anlage des Böhmer *Lustgartens* wieder begegnen<sup>41</sup>. Weit-

36 In Genuß der vollen Privilegien geriet nur, wer altadlig war und somit mindestens acht adlige Ahnen aufweisen konnte; vgl. J. Lampe (wie Anm. 2) Bd. I, 51.

37 E.H. Kneschke (Hrsg.), Deutsches Adels-Lexicon, 4. Bd., Leipzig 1863, 234

38 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 530

39 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 236

40 U. v. Alvensleben, Herrenhausen, Berlin 1929, 54

41 In diversen Publikationen und Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Herrenhäuser Gärten befassen, werden die Gärten des hannoverschen Hofadels in der Steintormasch genannt. Die sich wiederholenden Zitate und Beschreibungen basieren auf den Arbeiten von U. v. Alvensleben (wie Anm. 40), A. Nöldeke, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, I. Regierungsbezirk Hannover, Heft 2 in zwei Teilen, Hannover 1932, 99 f. und A. Wendland, Die Gärten an der Herrenhäuser Allee, in: Hannoversche Geschichtsblätter 30. Jg., S. 1–66, 1927, 5 f. Am detailliertesten ist der Hattorfsche Sommersitz auf den Plänen von E.A. Charbonnier aus dem Jahr 1726 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, 12c Herrenhausen 13pg, abgebildet bei A. Nöldeke [s.o.], 69) und von I.G. Janson (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 17, XIX, C) sowie auf einer bei A. Nöldeke (s.o., 100) abgebildeten Plannachzeichnung dargestellt.

Über die Bepflanzung des Hattorfschen Gartens erfahren wir aus der Beschreibung von Anna Wendland, daß Tulpen vorhanden waren und daß als Nutzpflanzen Spargel, Erdbeeren, Korb- und Zuckererbsen, Salat, Radieschen, Zwiebeln, Karotten, Sauerampfer, Pastinak, Thymian, Majoran, Basilikum, Portulak, Kohlrabi, Plaggenbohnen und Grünkohl kultiviert wurden (A. Wendland [s.o.], 5). Weiter geht aus einem Brief des Schreibers Calms, der in Böhme 1718/19 die Vermessungsarbeiten geleitet hatte, an Johann Philipp von Hattorf hervor, daß in dem Gar-

aus wichtiger jedoch war es, landtagsfähige Güter, die sogenannten Rittergüter, zu erwerben, um der Standesvertretung des Landadels anzugehören, die in Hannover selbst im Zeitalter des Absolutismus nie ihr Mitbestimmungsrecht einbüßte. Den neuen Mitgliedern, die an der Tür zur Kaste der Aristokratie klopfen, blieb die gleichberechtigte Mitgliedschaft allerdings lange Zeit verwehrt<sup>42</sup>. Hattorf erwarb in Ahlten, Moor und Böhme Rittergüter und legte sich weitere Besitzungen in Ape- lern, Hethorn, Solmsthal, Wülfel und im Böhmer Nachbardorf Klein Eilstorf zu<sup>43</sup>.

ten Obstbäume – darunter Maulbeerbäume und Pfirsiche – standen und der zuständige Gärtner Plincke sich mit Samen, den Hattorf aus England geschickt hatte, in der schwierigen Melonen- zucht versuchte (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann.91, Hatt. 62, Bl. 68 f.).

Der Hattorfsche Garten ging später in dem Wallmodenschen Garten, dieser wiederum in dem Georgengarten auf.

42 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 12

43 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 242, 539

Zu den weiteren Besitzungen der Hattorfs ist die Quellenlage dürftig. Die wesentlichen Essen- zen sollen hier Erwähnung finden:

#### **Wülfel** (Hannover, Hildesheimer Str. 430)

1701 hatten die Hattorfs begonnen, in Wülfel Höfe aufzukaufen, und 1733 ließ Maria Katharina von Hattorf, die verwitwete Ehefrau Johann von Hattorfs, ein Herrenhaus errichten. Ob sie tat- sächlich in Wülfel wohnte oder es sich primär um eine Kapitalanlage handelte, ist genauso wenig bekannt wie der Name des Baumeisters. Das 1852 umgebaute Wohnhaus (B. Frhr. v. Münch- hausen, G. Stölting, Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, Hannover 1912, 156) läßt nur noch wenige Rückschlüsse auf sein ehemaliges Aussehen zu. Der bei Münchhausen / Stölting und Nöldeke (wie Anm. 41, 175) erwähnte, zwei Qua- dratmeter große Plan, auf dem die Vorderansicht des Herrenhauses abgebildet ist, fand sich weder im Stadtarchiv Hannover noch im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Der jetzige Besitzer des Anwesens konnte gleichfalls keine Auskünfte über den Verbleib des Planes geben.

#### **Ahlten**

Das Fachwerkgebäude mit schwach vortretendem Mittelrisalit stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, könnte also durchaus unter den Hattorfs erbaut worden sein. 1737 erbt Karl Jakob von Bülow (1677–1744), verheiratet mit Maria Margarethe von Hattorf (1683- ?), von seinem Schwager Johann Philipp von Hattorf das Gut (U.F.Ch. Manecke, Topogr.-hist. Beschreibungen der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, 2 Bde., Hannover, Leipzig 1858, Bd. II, 286).

#### **Sunder**

Sunder war ein Lehensgut des Klosters St. Michael, das über Johann Philipp von Hattorfs Heirat mit Maria Margarethe von Molan, deren Vater das Gut innehatte, an die Hattorfs fiel. Nach dem Tod des letzten männlichen Hattorfs 1747 wurde das Lehen an die Familie Schrader vergeben (J. Lampe [wie Anm. 2], Bd. II, 540). Das Herrenhaus ist ein Fachwerkbau aus dem 17. Jahr- hundert. Aus der Zeit, da das Gut den Hattorfs gehörte, stammt eine „*Carte von der Situation des Hochadelichen Guhs Sunder*“ aus dem Jahre 1729, auf der ein kleiner „*Perspectivischer Riss*“ enthalten ist (abgebildet bei J. Bühring, K. Maier, Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, Hannover 1970, 197). In der Legende wird ein „*Neuer Garten*“ genannt, der aus vier ein- fachen Beetstücken zusammengesetzt ist. Bemerkenswerte Gartenstrukturen sind nicht auszu- machen.

#### **Hethorn**

Der Besitz war ein Erbgut, das nacheinander Johann, Johann Philipp und Gerhard Ludwig von

Keinesfalls bedeutete der Erwerb von Gütern den Rückzug von den staatlichen Ämtern aufs beschauliche Landleben; vielmehr hatte der zusammengekaufte Streubesitz neben der Mitgliedschaft in der Ständevertretung und dem Prestigegegewinn die Funktion einer „*geldwirtschaftlichen Rentenquelle*“<sup>44</sup>, um sich und seinen Nachkommen unabhängig von der Gunst des Landesherrn eine gesicherte Existenz aufzubauen.

Die Finanzierung des Grunderwerbs wäre allein aus dem regulären Gehalt Hattorfs nicht zu bestreiten gewesen. Dieses betrug Anfang des 18. Jahrhunderts ungefähr 2.000 Reichstaler – ein Ministergehalt lag nur unwesentlich höher. Mit diesen Einkünften hätte Hattorf kaum die Summe von ca. 60.000 Talern zusammentragen können, auf die sich allein der Kauf des Guts und die Errichtung der Neubauten in Böhme beliefen. Allerdings taten sich den Angehörigen der gehobenen „*Sekretariokratie*“ wohlfeile Nebenverdienstmöglichkeiten auf, die „*zum Teil zweifellos an dem zeitüblichen Annehmen von Geldern [beruhten], die in unserer Sicht mehr oder weniger auf Bestechung hinausliefen, es aber im damaligen Sinne nicht immer waren*“<sup>45</sup>. Für jeden hohen Beamten des damaligen Europa war es Usus, sich Vertragsabschlüsse vergüten zu lassen, und auch für Anwartschaften auf begehrte Posten bezahlte man den hochrangigen Fürsprechern erkleckliche Prämien<sup>46</sup>.

Hattorf gehörte (J. Lampe [wie Anm. 2], Bd. II, 32). Ein Inventar von 1715 nennt Backhaus und Vorwerk und beschreibt die zum Gut gehörenden Gärten als „*ziemlich verwildert*“.

#### **Rethem**

Wahrscheinlich mit dem Kauf des Böhmer Guts erwarb Johann von Hattorf das unbebaute Oeffnersche Burglehen in Rethem.

#### **Moor**

Das von Johann von Hattorf erworbene Gut wurde, wie auch der Besitz in Ahlten, 1737 von Johann Philipp von Hattorf an Karl Jakob von Bülow vererbt. Zu dem Erbe zählte auch ein Haus in Harburg (Manecke, s.o., Bd. I, 230).

#### **Klein Eilstorf, Böhme**

Mit dem „Großen Gut“ in Böhme kaufte Johann von Hattorf 1709 das „Kleine“ Lehnsgut (s. Anm. 5), das lediglich ein verfallenes Vorwerksgebäude, einen Schafstall, das Haus des Schäfers und ein Backhaus umfaßte. Das ehemalige Wohnhaus bestand 1720 bereits nicht mehr. Einige Meierhöfe in Klein Eilstorf gehörten gleichfalls zu den 1709 erworbenen Gütern.

#### **Apelern, Solmsthal, Gailhof**

Über die von Lampe genannten Besitzungen Apelern und Solmsthal (J. Lampe [wie Anm. 2], Bd. II, 195) ergaben sich keine weiterführenden Informationen. Manecke erwähnt den Verkauf des Zehnten in Gailhof durch die Enkelin Johann Philipp von Hattorfs, Margarethe Juliane v.d. Knesebeck (Manecke, s.o., Bd. II, 194). Ein weiterer Hinweis auf diesen Besitz ist mir nicht bekannt.

44 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 3

45 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. III, 26

46 G. Schnath (wie Anm. 24), Bd. III, 26; Hattorf erhielt z. B. 1711 für einen Vertragsabschluß 1.500 Reichstaler (G. Schnath [wie Anm. 24], Bd. III, 626, s.a. 659).

Überliefert ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung der Kurfürstin Sophie: „*Es sei schwer, den Herrn v. Bernstorff mit Geld zu gewinnen, denn unter 10000 Talern mach der kein freundliches Gesicht*“ (zit. in G. Schnath [wie Anm. 24], Bd. III, 26).

Das Gut in Böhme nahm insofern eine Sonderstellung innerhalb der Besitzungen ein, als sich Hattorf dort – getreu dem aristokratischen Vorbild – für seine neugeadelte Familie einen aufwendigen Stammsitz errichten wollte. Der Erwerb des Patronatsrechts über die Kirche im benachbarten Kirchwahlingen, zu deren Kirchspiel Böhme gehört, die Erlangung der Patrimonialgerichtsbarkeit über die Dörfer Böhme und Klein Eilstorf, der Bau einer eigenen Kapelle für sich und – bei Hochwasser – auch für seine Meiersleute, der Bau einer Gruft und schließlich die Errichtung des repräsentativen Herrenhauses sind eindeutige Indizien dieser Intention. Daß dabei die Wahl Hattorfs auf Böhme fiel, hatte vier triftige Gründe:

- seine Frau Anna Katharina Müller stammte aus Böhme, so daß dem Stammsitz von Beginn an eine gewisse Bodenständigkeit anhaftete;
- die „Vorarbeiten“ der Vorbesitzer, die den Besitz vergrößert hatten und denen erstmalig das Patronatsrecht und die niedere Gerichtsbarkeit erteilt wurden;
- das Gut Böhme war allodialer Besitz, mithin frei verkäuflich und vererbbar und somit nicht von der Lehensvergabe durch den Landesherren abhängig;
- die gute verkehrsmäßige Anbindung bezüglich des Transports von Baumaterialien auf dem Wasserwege.

Interessant ist unter Berücksichtigung der oben angesprochenen *Convenance* der Vergleich des Böhmer Guts mit Gartow, wo sich der Aristokrat Bernstorff zeitgleich ein Stammgut schuf. Bernstorff, ab 1709 als Nachfolger Platens an der Spitze des Geheimen Rats, hatte 1694 das alte Renaissanceschloß in Gartow<sup>47</sup> mit zugehörigen Besitzungen für 50.000 Reichstaler gekauft<sup>48</sup> und unmittelbar nach seiner Ernennung zum Premierminister den Bau des neuen Herrnsitzes veranlaßt.

Hattorf, der Chef des Kabinetts, des politischen Gegenpols zum Geheimen Rat, kaufte 1709, drei Jahre nach der Anerkennung seines Adelstitels, den Böhmer Besitz für 45.000 Taler und begann im folgenden Jahr mit der Errichtung eines Herrenhauses. Neben der zeitlichen Parallelität fällt vor allem die gleiche Wahl des Baumeisters ins Auge: Beide Male war es Johann Caspar Borchmann, ab 1705 Oberlandesbaumeister des Kurfürstentums Hannover, der für den Entwurf und die Ausführung der Neubauten verantwortlich zeichnete.

Durch seine Studienreise nach Frankreich (1699/1700) war Borchmann zum begehrten Baumeister für die Spitzen des Staates geworden, da er über die aktuellsten Kenntnisse der französischen Baukunst verfügte und diese bei der Errichtung ländlicher Herrenhäuser einzufließen lassen wußte. Von der unmittelbaren Umsetzung der Reiseeindrücke zeugen die von Borchmann um 1700 fertiggestellten Bauten des Lüneburger Schlosses für die Celler Herzogin Eleonore d’Olbreuse<sup>49</sup> und

47 Zur Geschichte des Renaissanceschlusses in Gartow s. D. Stupperich, Gartow – Elbe, Rekonstruktion einer frühneuzeitlichen Schloßanlage, Lengerich 1978

48 M. Ryll, Die Bautätigkeit der Herren, Freiherren und Grafen von Bernstorff und ihr Baumeister Johann Caspar Borchmann, Dissertation, Marburg 1988 (unveröffentlicht), 19

49 M. Ryll (wie Anm. 48), 75 ff.

des Herrenhauses des Premierminister Platen in Hannover-Linden (s. Kap. V.1), die mit dem für das Kurfürstentum zur damaligen Zeit unüblichen Mansarddach versehen wurden (zum Werk und Leben von Borchmann s. Kap. II.3).

Die Verpflichtung Borchmanns für das Böhmer Bauvorhaben ist auch unter dem Aspekt zu sehen, daß Hattorf versuchte, sich mit den mächtigen Premierministern Platen und Bernstorff auf eine Stufe zu stellen, und demonstrieren wollte, daß er über ausreichend Mittel verfügte, den Adelsstand angemessen zu repräsentieren<sup>50</sup>. Der nach wie vor existente Standesunterschied sollte durch den gleichen Baumeister und den gleichen Baustil verringert werden. Inwieweit Hattorf tatsächlich mit der finanziellen Ausstattung Bernstorffs, der durch „fürstliche“ Geschenke des Celler Herzogs Georg Wilhelm zu erheblichem Wohlstand gelangt war, mithalten konnte, sei dahingestellt. Gleichwohl wäre es undenkbar gewesen, hätte sich Hattorf angemaßt, in Böhme größer und prächtiger als etwa Bernstorff in Gartow zu bauen. Am architektonisch anschaulichsten wirkt sich der Standesunterschied in der Zahl der Schornsteine sowie in der Ausbildung von Eckrisaliten (Linden) und der Verbindung des *Corps de logis* mit Flügelbauten aus (Gartow)<sup>51</sup>. Salopp gesagt war Gartow ein „Vierschornsteiner“, Böhme lediglich ein „Dreischornsteiner“ – die *Convenance* blieb architektonisch-demonstrativ gewahrt.

Kurz nach Vollendung der Böhmer Neubauten starb Hattorf 77jährig am 6. 8. 1715 in Hannover<sup>52</sup>. Sein Leichnam war der erste, der in der Gruft unter der neu gebauten Kapelle in Böhme beigesetzt wurde. Eine gereimte Glückwunschartikel zum Neujahr 1683 beschreibt vielleicht am besten die Charakterzüge und die Stellung desjenigen Mannes, der 40 Jahre lang die Geschicke des Staates als persönlicher Sekretär dreier hannoverscher Fürsten (Johann Friedrich, Ernst August, Georg Ludwig) mit beeinflusste:

*„Er ist derjenige, der sich mit vielhundert Gaben  
Durch unverdrossenen Fleiß so herrlich ausgeziert,  
Daß sich die Götter auch in Ihn verliebet haben  
Und eine hohe Ehr, die Ihm mit Recht gebührt,  
Vor längsten beygeleget. Was die belobten Prinzen  
In ganz Europa thun; worauf die Heldenbrust  
Dort an der Leine denckt, was ziele in Provinzen  
Auf Gott und den Etat, ist alles Ihm bewußt.  
Was hohe, niedrige, was treue Landes-Glieder  
Am Hofe suchen, wird durch seine kluge Hand  
Dem Zepter zugebracht...“<sup>53</sup>*

50 Aus demselben Drang zur Emanzipation gegenüber dem alteingessenen Landadel heraus verpflichteten möglicherweise der Geheime Rat Weipart Ludwig v. Fabrice (1640–1724) und der Geheime Justizrat Kilian v. Schrader (1655–1721) – beide einem neuadligem Geschlecht zugehörig – Borchmann für ihre Bauprojekte in Sudweyhe und Kulpin (s. Kap. V.2, V.3).

51 Zu dem 1710 bis 1721 entstandenen barocken Gutskomplex in Gartow s. M. Ryll (wie Anm. 48) und D. Stupperich (wie Anm. 47).

52 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

53 A. Näseken, zit. in J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 235

## II.2

## Johann Philipp von Hattorf (1682–1732)

Johann Philipp von Hattorf setzte den kontinuierlichen gesellschaftlichen Aufstieg seiner Familie fort. In seinen letzten Lebensjahren hatte er, als einziger deutscher Minister beim König in London, die mächtigste Stellung im hannoverschen Verwaltungsapparat inne.

1682 wurde Johann Philipp als ältester Sohn von Johann und Maria Katharina Hattorf in Hannover geboren. Zusammen mit seinen drei Geschwistern<sup>54</sup> erhielt er bereits frühzeitig eine umfassende Ausbildung sowohl in Geistes- und Naturwissenschaften als auch im Zeichnen, in Musik, in Fremdsprachen und in der Dicht- und Redekunst<sup>55</sup>. Reichlich Lehrmaterial bot die väterliche Bibliothek, die weit gerühmt wurde<sup>56</sup>. Als Studienort wählte Johann Philipp, wie bereits sein Vater, Helmstedt, wo er sich 1698 immatrikulierte<sup>57</sup>. Zu den wenigen bedeutenden bürgerlichen Familien, die ihren Söhnen eine Bildungsreise, eine *Grande Tour*, ermöglichen konnten, zählten die Hattorfs. Von den Reisestationen Johann Philipps ist nur Versailles überliefert, wo er 1702 die Liebblingsnichte der Kurfürstin Sophie, Elisabeth Charlotte von Orleans, oft nur als „Madame“ titulierte, aufsuchte<sup>58</sup>. Nach Abschluß der Reise trat Johann Philipp 1703 als Gehilfe seines Vaters ohne festen Titel in den Staatsdienst ein<sup>59</sup>. Erst kurz vor seiner Heirat mit seiner Cousine Maria Magarethe von Molan im Jahr 1705<sup>60</sup> wurde Hattorf „*umb seiner ... Capacität und Geschicklichkeit willen*“<sup>61</sup> der Titel eines Kriegskanzleirats verliehen. Die Standesgemäßheit der Ehe zeigt sich in der Tatsache, daß beide Familien im gleichen Jahr, 1703, ihre Nobilitierung erhielten<sup>62</sup>. Ein gewaltiger Karrieresprung vollzog sich für Hattorf 1714 mit der Übernahme des englischen Throns durch das Welfenhaus. Anstelle seines Vaters, der es aufgrund seines Alters ablehnte, Georg I. nach London zu folgen<sup>63</sup>, übernahm Johann Philipp von Hattorf ab 1714 in London das Amt des persönlichen Sekretärs des Regenten<sup>64</sup>. Und auch der Rang des Wirklichen Geheimen Kriegsrats ging von seinem Vater auf Johann Philipp von Hattorf über, als jener

54 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 242 f.

55 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 288, Bd. II, 243

56 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 316

57 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

58 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 292 f.

59 R. Grieser, Die deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 89. Jg., Koblenz 1952, 167 f.; dort ist auch die Bestallungsurkunde Hattorfs abgedruckt.

60 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

61 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 15, 1664

62 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 530

63 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

64 Die am 9. 9. 1714 angetretene Reise nach England, die Krönungsfeierlichkeiten sowie die Beschreibung der Parlamentsgeschäfte schildert Hattorf ausführlich in einem überlieferten Tagebuch, das bis ins Jahr 1715 hineinreicht (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann.91, Hatt. 54).

1715 verstarb<sup>65</sup>. In dieser Funktion agierte Hattorf als Mitglied der hannoverschen Beamtendelegation in London, die sich aus Abgesandten nahezu aller Fachressorts zusammensetzte, und dergestalt „sozusagen ein verkleinertes Abbild der in Hannover verbleibenden obersten Landesbehörden“ bildete. Für diesen Verwaltungsbereich bürgerte sich ab 1719 der Name „Deutsche Kanzlei“ ein<sup>66</sup>; ihr Sitz befand sich im St. James Palast<sup>67</sup>.

In Clinch geriet Hattorf zunehmend mit dem machtheischenden hannoverschen Premierminister Andreas Gottlieb von Bernstorff und dessen Vertrauten Robethon, die beide gleichfalls mit Georg I. nach London gingen und denen Hattorfs intime Stellung ein Ärgernis war. Alle Vorgänge erfuhr der König zuerst aus Hattorfs Mund, alle Direktiven des Monarchen – auch die an Bernstorff adressierten – durchliefen zuerst Hattorfs Hand. Mit einem Trick versuchte Bernstorff, den Einfluß Hattorfs auszuschalten: Er deklarierte seine Anliegen als Privatkorrespondenz, die nicht von Hattorf, sondern von Robethon abends dem König vorgetragen wurde<sup>68</sup>. Der dermaßen übergangene Hattorf beschwerte sich daraufhin empört bei Georg I.: *„Solchergestalt bin ich nun, was Ew. königl. Majestät publique Affairen und Interessen betrifft, völlig außer derjenigen Connexion gesetzt, worin ich doch die ersten zehn Jahre meines Dienstes gewesen“*<sup>69</sup>. Der Konflikt Hattorf-Bernstorff wurde durch den – von englischen Ministern energisch betriebenen – 1719/20 erfolgten Rückzug Bernstorffs nach Hannover beigelegt<sup>70</sup>.

Anders als bei den in London weilenden hannoverschen Ministern Goertz (1714–1716 in London), Bothmer (1711–1730) und Bernstorff (1714–1719), die in dem wohl durchaus begründeten Verdacht standen, der Annahme von Geldgeschenken für Besetzungsempfehlungen nicht ablehnend gegenüber gestanden zu haben<sup>71</sup>, scheint sich Hattorfs finanzielle Lage in London – glaubt man seinen eigenen Schilderungen – eher verschlechtert zu haben. Die gegenüber Hannover viermal so hohen Lebenshaltungskosten bedeuteten, wenn man sich nicht an der Einkommensmaximierung durch den Bezug von Geldpräsenten beteiligte, eine empfindliche Minderung des Lebensstandards<sup>72</sup>. So klagt Hattorf denn auch in einem Bittschreiben um Gehaltserhöhung an Georg I.: *„Es findet sich unter Ew. K. M. teutschen Hofstadt fast niemand deßen hiesige Einnahmen denen Aufgabe nicht besser proportioniret sey alß die meinigen bisher gewesen; an statt sonst die meisten bey hiesigem Sejour ihr Conto allerdings finden, habe ich mich bisher genötiget gesehen von dem meinigen ein erkleckliches zuzusetzen, da doch jedermann*

65 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 15, 1664

66 R. Grieser (wie Anm. 59), 157 u. 160 f.

67 K. Bingmann, Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover von 1714 bis 1837, Würzburg 1923, 16

68 R. Grieser (wie Anm. 59), 162 f.

69 R. Grieser (wie Anm. 59), 163

70 R. Hatton, Georg I., 2. Auflage, Heilbronn 1982, 178

71 R. Hatton (wie Anm. 70), 161

72 R. Hatton (wie Anm. 70), 91

*bekant, daß ich keine unnütze Depensen zu machen gewohnt und allhier nicht beßer alß andere, hingegen aber schlechter lebe alß ich im Lande Braunschweig bloß von meinen privat Einnahmen thun können*<sup>73</sup>. Beendet wird das Gesuch mit einem Hinweis Hattorfs auf die bittere Aussicht, daß er seinen Kindern einst nichts vererben und „*so gar das jenige nicht einst zusammen behalten könne, was sie mir nicht, sondern ihren Großvätern dehrmaleinst würden zu danken haben*“<sup>74</sup>. Diese düstere Prognose steht freilich im krassen Gegensatz zu dem kostspieligen Ausbau des Böhmer Guts und der Vergrößerung des Grundbesitzes Hattorfs in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts.

1727 starb Georg I. auf einer Reise nach Hannover in Osnabrück. Hattorf, der die letzten Stunden des Königs miterlebte, wurde bereits 14 Tage später nach London befohlen, um seinen Dienst in höherem Rang unter Georg II. wieder aufzunehmen<sup>75</sup>. Am 23. 1. 1728 wurde der bisherige Geheime Kriegsrat zum Minister ernannt. Nach dem zwei Jahre später erfolgten Rückzug Bothmers auf sein Gut Klütz in Mecklenburg verblieb Hattorf als einziger hannoverscher Minister in London und vereinigte somit „*alle Macht in seiner Hand*“<sup>76</sup>. Die Versuche des Geheimen Rats in Hannover, dem Machtverlust entgegenzuwirken und Hattorf in London einen Minister zur Seite zu stellen, scheiterten allesamt<sup>77</sup>.

Gesteigert wurde der Einfluß Hattorfs durch sein gutes Verhältnis zu Königin Caroline (1683–1737), der Gemahlin Georgs II., wovon der erhaltene Briefwechsel im Staatsarchiv Hannover ein beredtes Zeugnis ablegt<sup>78</sup>. Man tauschte sich vorwiegend in politischen Angelegenheiten aus, und einige Passagen lassen vermuten, daß beide ihre Vorliebe für die Gartenkunst teilten. Caroline, die Hattorf wiederholt beteuerte, für ihn „*toujours la même*“ zu bleiben, bedankte sich für die Früchte, die ihr der Gärtner Hattorfs gebracht hatte<sup>79</sup>, und der Minister übernahm es, während seines Aufenthalts in Hannover den Hofmarschall über die Wünsche der Königin in bezug auf Pflanzaktionen in Herrenhausen zu instruieren<sup>80</sup>. Diese Verbindung ist umso mehr von Interesse, weil Caroline als treibende Kraft bei der Anlage bzw. Umgestaltung dreier bedeutender königlicher Gärten in Zusammenarbeit mit namhaften englischen Gärtnern und Architekten wirkte:

73 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 91 Nr. 65 III, Bl. 34

74 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 91 Nr. 65 III, Bl. 34

75 R. Hatton (wie Anm. 70), 314 ff.; s.a. R. Grieser (wie Anm. 59), 148 ff.

76 R. Grieser (wie Anm. 59), 165

77 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 236

78 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 84, Hann. 92 Dom. 166

79 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 84, Hann. 92 Dom. 166, Bl. 73; aus der Bemerkung geht hervor, daß Hattorf auch in London einen Garten gehabt hat, dessen Lage und Gestaltung leider nicht überliefert ist.

80 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 84, Hann. 92 Dom. 166, Bl. 78

- Henry Wise (1653–1738) und Charles Bridgeman (1680–1738) waren an der bereits unter Georg I. begonnenen – dann unter Caroline fortgesetzten – Umgestaltung des Park in Kensington beteiligt gewesen<sup>81</sup>;
- William Kent (1685–1748), der als Historienmaler für Georg I. und andere Mitglieder des Hofes gearbeitet hatte<sup>82</sup>, schuf 1730 für Caroline mit einer Einsiedelei in Richmond Gardens eine für die damalige Zeit noch ungewohnte Staffage, deren romantisch-sentimentaler Charakter zum Merkmal der frühen Landschaftsgärten werden sollte<sup>83</sup>;
- Christopher Wren (1623–1732), der den Wiederaufbau Londons nach dem großen Brand von 1666 leitete, plante zusammen mit der seit 1716 in Hampton Court residierenden Caroline die Umgestaltung des dortigen Parterrebereichs.

Wie Hattorf in London lebte, wo er wohnte und welchen privaten Beschäftigungen er nachging, geht aus den vorgefundenen Quellen nicht hervor. Daß sich Hattorf jedoch nicht nur für die unter Carolines Mitwirkung entstandenen königlichen Gärten begeisterte, sondern darüber hinaus in seiner Position und bei seinem Interesse an der Gartengestaltung regen Anteil an der allgemeinen Entwicklung der neuen englischen Gartenkunst nahm, liegt nahe. Sein Interesse auf diesem Gebiet spiegelt sich in dem Einfluß englischer Landschaftsgärten auf die Böhmer Planungen zur Gestaltung des an den Garten grenzenden Terrains wieder (s. Kap. III.4). Welche Anlagen Hattorf neben den königlichen Parks konkret bekannt waren oder er gezielt aufsuchte, ist nicht im einzelnen bekannt. Überliefert ist lediglich ein Besuch der Landgüter des Herzogs Newcastle in Claremont und des Lords Orkney bei Windsor im Gefolge des Königs im Jahr 1716<sup>84</sup>.

Das heimatliche Hannover und sein Gut in Böhme sah Hattorf nur bei den königlichen Besuchen des Kurfürstentums, die ungefähr alle zwei Jahre stattfanden. Um so überraschender muten die detaillierten Anweisungen Hattorfs an seinen Verwalter in Böhme in bezug auf gartenbauliche, land- und forstwirtschaftliche Belange an, die nicht nur auf profunde Kenntnisse in diesen Bereichen, sondern auch auf exzellente Ortskenntnisse schließen lassen. Mit den Reisen ins Kurfürstentum war jeweils eine Trinkkur in Pyrmont und ein Jagdaufenthalt im Schloß Görzde verbunden<sup>85</sup>. Die Kinder der Hattorfs wuchsen in Hannover auf, und nur ab und an reiste Maria Margarethe von Hattorf zu ihrem Gemahl nach London<sup>86</sup>, wo sie 1719 – während eines dieser Besuche – verstarb.

81 R. Hatton (wie Anm. 70), 292

82 R. Hatton (wie Anm. 70), 290 f.

83 V. Hammerschmidt, J. Wilke, Die Entdeckung der Landschaft, Stuttgart 1990, 40; Abbildung der Einsiedelei auf S. 14

84 R. Hatton (wie Anm. 70), 226

85 Ausführlich wird der Ablauf einer solchen Jagd bei R. Grieser (wie Anm. 59), 134 f., beschrieben.

86 So z. B. im Jahr 1717 (R. Grieser [wie Anm. 59], 119).

Nach einer angemessenen Trauerfrist von zwei Jahren heiratete Hattorf erneut<sup>87</sup>. Seine Gemahlin entstammte diesmal einer wesentlich bedeutenderen Familie: Sophia Dorothea Grote war die Nichte des mächtigen Geheimen Rats Otto Grote (1636–1693), der mit Geschick und politischem Raffinement jahrzehntelang die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum betrieben hatte und schließlich, als Krönung seiner Laufbahn, in Vertretung des Fürsten Ernst August 1692 den Kurhut aus der Hand des Kaisers entgegennahm<sup>88</sup>.

Nachdem am 12. 9. 1733 bereits der älteste, gleichnamige Sohn Hattorfs in Hampton Court verstorben war, segnete am 4. 4. 1737 auch Johann Philipp von Hattorf weitab vom heimischen Hannover in England das Zeitliche. Sein Leichnam wurde zunächst in der Savoy-Kapelle am Ufer der Themse aufgebahrt und anschließend in einem Zinksarg – ab Harburg begleitet von einer dreizehnköpfigen Eskorte – nach Böhme gebracht, wo er im Beisein seiner nächsten Verwandten feierlich beigesetzt wurde<sup>89</sup>. Mit Johann Philipp von Hattorf verstarb der letzte Neuadlige des Kurfürstentums, dem es im 18. Jahrhundert gelungen war, sich gegen die regierende hannoversche Aristokratie zu behaupten und den Aufstieg zum Minister zu erreichen<sup>90</sup>.

## II.3

Der Baumeister der barocken Hofanlage:

Johann Caspar Borchmann (um 1660–1736)

Zu den bislang weitgehend unbekanntem Baumeistern des hannoverschen Barocks im frühen 18. Jahrhundert zählt zweifellos Johann Caspar Borchmann, dessen Wirken durch die Fokussierung auf die Tätigkeit ausländischer Architekten – hier besonders Charles Louis Remy de la Fosse (1659?–1726) – überlagert wurde. Die Bedeutung Borchmanns als Architekt für die Spitzen des hannoverschen Adels und das öffentliche Bauwesen würdigte erstmals 1988 Monika Ryll in ihrer Dissertation über die Zusammenarbeit Borchmanns mit der Familie Bernstorff. Deutlichstes Indiz für die Wertschätzung Borchmanns ist die Höhe seiner Entlohnung, die zu seiner Zeit – folgen wir der Veröffentlichung von Schuster aus dem Jahr 1905 – kein anderer Architekt des Kurfürstentums übertraf<sup>91</sup>.

Die Herkunft Borchmanns ist ungeklärt; seine Ausbildung absolvierte er wahrscheinlich in Berlin, wo er auch seine Frau, Dorothea Elisabeth Jergien, kennenlernte. Noch bevor er vom Celler Herzog 1696 in feste Dienste genommen wurde, errichtete Borchmann in Celle mit dem Reithaus seinen ersten bedeutenden Bau. In

87 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 32

88 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. II, 236

89 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 92, I-VI-I-1

90 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 237

91 Bei Außerachtlassung Quirinis, der eher „Dilettant“ denn ausgebildeter Architekt gewesen zu sein scheint (E. Schuster, *Kunst und Künstler in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636–1727*, Hannover und Leipzig 1905, 204).

einer Beschreibung des Bauwerks aus dem Jahr 1766 durch seinen Sohn Johann Friedrich Borchmann heißt es: „Hertzog Georg Wilhelm ließ solches durch den Architecte Borchmann in Anno 1690 aufführen. Es ist ein höltzern aber nach der Baukunst geschickt aufgeführtes Gebäude, das darin fallende drey doppelte Echo wird mit gerühmet. Dieses veranlaßte den Hertzog, wie derselbe solches zum ersten mahle in fertigem Stande besahe, und auf Ersuchen des Architecte Borchmann einen Pistolenschuß that, in diesem Ausdruck sich vernehmen zu lassen. Ich meynte, ihr wäret ein Baumeister, seid ihr auch ein Hexenmeister<sup>92</sup>?“ Daß Borchmann 1696 die Aufsicht über den „Bau unseres fürstlichen Residenz-Schlusses und dessen Angebäude auch sonsten insgemein allen und jeden uns zugehörigen Häusern so wohl in Städten als auf unseren Fürstlichen Aemtern“, somit also die Stellung des Oberbaumeisters erhielt, ist in Anbetracht der am Celler wie auch am hannoverschen Hof vorherrschenden Dominanz italienischer und französischer Künstler bemerkenswert. Von entscheidender Bedeutung für Borchmanns spätere Gestaltungsweise war seine Studienreise nach Paris in den Jahren 1699/1700 sowie ein Aufenthalt in Dresden (1697) zum Studium der dortigen Gewächshäuser<sup>93</sup>.

Die gewonnenen Eindrücke vom modernen französischen Bauwesen manifestieren sich in den Bauten, die Borchmann nach 1700 errichtete. Die von ihm entworfenen ländlichen Herrenhäuser – Böhme eingeschlossen – verkörpern die Ideale französischer Architekturtheorie zu diesem Bautypus, der mit *Maison de Campagne* – Synonym für den geläufigeren, aber auch leicht verwirrenden Begriff *Maison de Plaisance* – bezeichnet wird<sup>94</sup>. Als Zentrum eines durchgestalteten Komplexes mit Garten und Wirtschaftsgebäuden wurden die Wohnbauten entsprechend den Forderungen nach – der uns bereits vertrauten – *Convenance* sowie nach *Commodité* und *Beauté* gestaltet. Während sich die Ansprüche der *Commodité* in einer den individuellen Wohnbedürfnissen angemessenen Grundrißgestaltung äußerten, galt es zur Erreichung des Schönheitsideals, einer idealen geometrischen Organisation des Besitzes mit dem Herrenhaus als Ausgangspunkt einer symmetrischen Ordnung nachzueifern. Die Schwierigkeit bestand in der ästhetisch befriedigenden Vermittlung zwischen den häufig konkurrierenden Kriterien.

Eine neuartige Bauform scheint Borchmann in Frankreich besonders beeindruckt zu haben: das Mansarddach. Augenblicklich nahm er es als festen Bestandteil in sein Formenrepertoire auf, ja, es wurde geradezu zu seinem Markenzeichen. In den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg wies um die Jahrhundertwende, soweit mir bekannt ist, lediglich das Galeriegebäude in Herrenhausen – bezeichnenderweise mit einer für Hannover untypischen Form und Schieferdeckung – ein Mansarddach auf, so daß es weitgehend das Verdienst von Borchmann und später – ab 1705 – auch von Remy de la Fosse war, das „geteilte Dach“ im Kurfürstentum eingeführt

92 Zit. in M. Ryll (wie Anm. 48), 181, Anm. 477.

93 E. Schuster (wie Anm. 91), 180

94 K.E. Zinkmann (wie Anm. 29), 9

zu haben. Erstmals setzte Borchmann die Mansarddachform bei den gleichzeitig um 1700 errichteten Gebäuden des Lüneburger Schlosses<sup>95</sup> und der Herrenhäuser in Wedendorf<sup>96</sup> und Linden ein (s. Kap. V.1). Borchmanns Vorliebe für die Mansarddachform tritt am klarsten in dem Briefwechsel mit der hannoverschen Kammer bezüglich des Neubaus des Rethemer Amtshauses zutage. Er lobt die Dachform, da sie kaum mehr als ein anderes Dach koste, dafür aber *„vielen Nutzen mit sich führt, sonderlich auff Häusern so nur auß einem Stockwerke bestehen, welche ein Mansarde-Dach viel ansehnlicher machet, ... [und] auch nicht so sehr den Wind exponiere“*<sup>97</sup>.

Nach dem Tod des Celler Herzogs wurde Borchmann 1705 in seiner Position als Oberbaumeister in kurhannoversche Dienste übernommen. Gleichzeitig erwuchs ihm mit der im selben Jahr vorgenommenen Anstellung von Remy de la Fosse als Hofarchitekt starke fachliche Konkurrenz, die allerdings schon 1714 mit dem Umzug des Hofes nach London wieder endete. In Anbetracht des verwaisten Hofstaates und der vortrefflichen Beziehungen Borchmanns zu den Geheimen Räten sah der französische Architekt wohl wenig Gelegenheiten, größere Bauaufträge zu erhalten, und begab sich an den Darmstädter Hof. 1717 kaufte Borchmann für seine Familie in Celle ein Haus (Triftstr. 17) in unmittelbarer Nähe seines bekanntesten Bauwerks, dem Celler Zuchthaus<sup>98</sup>. Sieben Jahre später ging er zwar in Pension, doch ist seine weitere Tätigkeit als Architekt bis zu seinem Tod im Jahre 1736 nachgewiesen.

Neben seinen öffentlichen Bauten trat Borchmann immer wieder als Architekt der adligen Oberschicht – sowohl der Aristokratie als auch des Staatspatriziats – in Erscheinung. Belegt ist seine Tätigkeit für die Familien Fabrice, Bernstorff, Hattorf, Schrader und Platen. Neben den teilweise schloßähnlichen Herrenhausbauten für die genannten Familien zählen das Schloß in Lüneburg, das Zuchthaus in Celle und das Archivgebäude in Hannover<sup>99</sup> zu seinen bedeutendsten Werken. Gerade die

95 M. Ryll (wie Anm. 48), 75 ff.

96 M. Ryll (wie Anm. 48), 16 ff.

97 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74, Ahlden Nr. 22

98 Zum Bau des Celler Zuchthaus s. M. Ryll (wie Anm. 48), 84 ff. und H. Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Stadt Celle, Hannover 1937, 140 f.

99 Entgegen der von Alvensleben (U. v. Alvensleben, wie Anm. 40) begründeten Meinung ist nicht Charles Louis Remy de la Fosse, sondern Johann Caspar Borchmann als Architekt dieses zwischen 1713 und 1721 entstandenen bedeutenden hannoverschen Barockbaus anzunehmen. Dafür spricht neben der deutlichen stilistischen Verwandtschaft mit anderen Borchmannbauten, daß Borchmanns Beteiligung an der Planung und Ausführung des einflügeligen Baus einwandfrei bewiesen ist, während der als Beleg für die Urhebererschaft von Remy de la Fosse angeführte, auf um 1712 datierte Entwurf einen dreiflügeligen Baukomplex zeigt, dessen Flügelenden durch eine Toranlage verbunden sind (abgebildet bei M. Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, in: Hannoversche. Geschichtsblätter 1987, Bd. 41, Hannover 1987). Noch im Dezember 1713 – Remy de la Fosse verließ Hannover im darauf folgenden Jahr – forderte die fürstliche Kammer Borchmann auf, anstelle des vom Kurfürsten abgelehnten Entwurfs einen neuen einzureichen (M. Ryll [wie Anm. 48], 200, Anm. 674). Das Archiv wurde 1889–93 um einen Flügel erweitert und „barockisiert“, so daß sich die Handschrift Borchmanns heute nur noch stark verunklärt offenbart.

beiden letztgenannten Bauwerke, die in ihrer Zweckform bzw. Ausstattung neuartig waren, beweisen, daß Borchmann über die Fähigkeit verfügte, eigenständige, innovative Bautypen zu entwickeln. Zu Borchmanns breit gefächertem Werk, das von simplen Entwürfen für untergeordnete Details, wie etwa ein Staketenzaun, über Ingenieursbauten wie Brücken und Schleusen bis zu großzügigen öffentlichen Bauten reichte, zählen auch etliche Kirchenbauten im Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums, zu denen er teilweise recht originelle Entwürfe lieferte (so z. B. in Gartow).

Neben dem Mansarddach gibt es eine Reihe von Stilmerkmalen, die die Bauten Borchmanns prägen. Dazu zählen:

- der kaum verzierte, keine unnötigen Versprünge aufweisende, nahezu kubische Baukörper;
- ein massives Sockelgeschoß mit vergitterten Kellerfenstern, auf dem meist ein verputzter Fachwerk-, in den seltensten Fällen ein Massivbau ruht;
- die gleiche Dimensionierung und Ausbildung von Ober- und Untergeschoß;
- die Gliederung des Baus durch ein Gurtgesims und durch genutete oder verzahnte Ecklisenen;
- der nur schwach – teilweise minimal – vortretende, verschiedentlich mit Zwerchhaus versehene Mittelrisalit<sup>100</sup>;
- die rhythmische Anordnung der Schornsteine;
- der fast völlige Verzicht auf Fassadenschmuck<sup>101</sup>;
- der Haupteingang mit Segmentbogenportal einschließlich Wappenkartusche und ornamentierten Pilastern (häufig tritt das Muschelmotiv auf);
- die schlichten, nicht verzierten Gauben;
- der durch die Freitreppe geführte Kellereingang;
- die Auslagerung der Küche aus den Wohngeschossen in den Keller oder in die Flügelgebäude;
- die die Flügelbauten verbindende Toranlage<sup>102</sup>;

Zum Bau des Archivs s. M. Ryll (wie Anm. 48), 94 ff., M. Hamann (s.o.), H. Westermann, Brand Westermann – Ein Beitrag zur Geschichte des hannoverschen Barock, in: *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* Bd. 28, Hannover 1974, 67; zu der Zuschreibung des Baus zum Werk Borchmanns s.a. H. Knocke, H. Thielen, Hannover. Kunst- und Kulturlexikon, Hannover 1994, 25.

100 In Böhme beträgt der Versprung des Mittelrisaliten der Hofseite nur 9,5 Zentimeter.

101 Es ist nicht abwegig, hier wiederum das Argument der *Convenance* zu Felde zu führen: Die fürstlichen Bauten waren in bezug auf die Fassadengestaltung sehr zurückhaltend ausgeführt.

102 Die projektierte, nicht ausgeführte Toranlage in Böhme (s. Abb. 9) scheint mit der in Gartow noch vorhandenen identisch zu sein. Die Toranlage in Linden war im Prinzip gleich, wies aber keine konkaven Gegenschwünge auf (vgl. H. Rettich, Die Geschichte des Von-Alten-Gartens

– die sich häufig wiederholende Altarform in den Sakralbauten Borchmanns<sup>103</sup>.

Die Verantwortung Borchmanns für die Gesamtplanung eines Anwesens einschließlich der Wirtschaftsgebäude und des Gartens – für Architekten im frühen 18. Jahrhundert eine durchaus übliche Aufgabe – ist neben Böhme nur durch seinen Entwurf für die Umgestaltung des Guts Kulpin (s. Kap. V.2) belegt. Weitere Aktivitäten auf dem Feld der Gartenplanung liegen aber nahe (s. Kap. V.1), ohne daß bislang eindeutige Zuweisungen vorgenommen werden können. Der Vergleich der Parterreentwürfe und -formen für Böhme, Kulpin und Linden – nimmt man im letzten Fall die Urheberschaft Borchmanns als gegeben an – läßt eine Präferenz für die verstärkte Betonung der Zentralbeete vermuten. Es sind jedoch weitere Beispiele nötig, um gesicherte Aussagen über Borchmanns Gestaltungsweise bei der Anlage von Gärten treffen zu können.

### III

## Die Entstehung und Beschreibung der barocken Hofanlage und des barocken Gartens in Böhme

Bauherren, Baumeister und die Besitzerfolge des Guts in Böhme sowie ihre Einflüsse respektive Auswirkungen auf die Gestaltung des Anwesens wurden in den vorhergehenden Kapiteln grob skizziert. Es ist somit der Punkt erreicht, an dem es ratsam erscheint, mit diesen Vorkenntnissen ausgestattet noch einmal ins Jahr 1710 zurückzublättern, um uns nun in die Entstehungs- und die Planungsgeschichte der barocken Gebäude und Gärten in dem Zeitraum bis 1737 zu vertiefen.

### III.1

## Die Gestaltung des Anlagezentrums: Der Bau des Herrenhauses mit den Flügelbauten und der Kapelle in den Jahren 1710 bis 1715

Wie in Kapitel II beschrieben fiel die Wahl Johann von Hattorfs aus wohlüberlegten Gründen auf Böhme als Standort seines künftigen Stammsitzes und auf den Oberbaumeister Johann Caspar Borchmann als Architekten. Seine Aufgabe bestand zunächst in der Ausgestaltung eines architektonischen Zentrums, das entsprechend den barocken Idealvorstellungen zum Bezugspunkt einer in die Landschaft ausstrahlenden, geometrischen Ordnung der künftigen Gesamtanlage werden sollte. Die Beschränkung auf das Kernprojekt – Herrenhaus mit Flügelbauten und Kapelle

in Hannover-Linden, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1988 [unveröffentlicht], Abb. 102).

103 Die gleiche Altarform wie in der Böhmer Kapelle findet sich in der Celler Zuchthauskirche sowie in der Ostenholzer, Scharnebecker und Gartower Kirche.

– bedeutet nicht den Verzicht auf den vollständigen Neubau des Gutskomplexes innerhalb dieses Ordnungsrasters. Vielmehr zeigt diese vorerst selbst auferlegte Zurückhaltung, wie aufwendig, langwierig und kostspielig ein derartiges Bauvorhaben war, als daß die Vermögensverhältnisse, die soziale Stellung und nicht zuletzt das Alter des Bauherren ein zügigeres, umfassenderes Vorgehen gestattet hätten.

Es ist naheliegend, daß bei der Schaffung des geometrischen Ordnungssystems der Positionierung des Zentrums – dem Standort des Wohnhauses – entscheidende Bedeutung zukam. Bei der Festlegung mußte darauf geachtet werden, daß vor und hinter dem Haus genügend Platz für die Anlage von Wirtschaftsgebäuden sowie eines Gartens zur Verfügung stand. Außerdem sollte der Standort in Böhme möglichst erhöht liegen, um die Fernwirkung des Herrenhauses zu steigern und die Hochwassergefahr durch die naheliegende Aller zu bannen.

Wie oft Borchmann zur Begutachtung der Bauarbeiten in Böhme weilte, verbleibt im Ungewissen. Im zeitlich parallel entstandenen Herrenhaus in Gartow pflegte er einige Male im Monat anwesend zu sein<sup>104</sup>. Es ist anzunehmen, daß – wie in anderen Fällen auch – der Böhmer Bau von heimischen Handwerkern ausgeführt wurde und nur bei ganz besonders schwierigen Bauabschnitten bzw. künstlerisch anspruchsvollen Verzierungsarbeiten Handwerker und Künstler aus den Residenzen Celle und Hannover hinzugezogen wurden<sup>105</sup>. Verantwortlich für den Ankauf der Materialien und die Betreuung des Bauvorhabens vor Ort war der Bauschreiber Arend Jürgen Holsten (1678–1759), der seit 1710 seinen Dienst in Böhme verrichtete und gleichzeitig auch als Förster fungierte.

Nachdem Hattorf das Anwesen am 11. November 1709 erworben hatte, begannen bereits zwei Monate später die ersten Vorbereitungsarbeiten für den Bau des Herrenhauses. Da Borchmann gerade einen Brückenbau im benachbarten Allerstädtchen Rethem abgeschlossen hatte, konnten dort überschüssige Materialien angekauft werden. Einer diesbezüglichen Anfrage Borchmanns an die Kammer wurde die Antwort beschieden, das verbliebene „*Tannenholtz*“ und „*78 Stück Quadersteine dem Geheimbten Krieges-Raht von Hattorf, ... so hoch als möglich zu verkaufen*“<sup>106</sup>. Die Ausgabenabrechnung von Borchmann für den Zeitraum vom 1. 1. 1710 bis zum 1. 1. 1714 ergibt, daß sich die Bautätigkeit zunächst auf das Herrenhaus konzentrierte. Die Arbeiten zur Errichtung der Kapelle und der Flügelbauten wurden erst 1713 begonnen.

104 M. Ryll (wie Anm. 48), 30, Anm. 107; Borchmann bearbeitete zu diesem Zeitpunkt bis zu zehn Bauaufträge gleichzeitig. Dies ergibt sich aus einer Rechtfertigung Borchmanns zu der kritisierten, von ihm geleiteten Umgestaltung des Schlosses in Ahlden (G. Schnath, *Die Prinzessin von Ahlden*, Hildesheim 1968, 182).

105 Zur detaillierten Schilderung des Baus eines barocken Herrenhauses s. D. Stupperich (wie Anm. 47) 128 ff. (Gartow) und U. Boeck, *Eine Baustelle um 1720 – Zur Erinnerung an das Herrenhaus in Groß-Schwülper*, in: *Niedersächsische Denkmalpflege*, 8. Bd., Hildesheim 1976, 85–94

106 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 74, Ahlden Nr. 12

Die Fertigstellung der Bauten im Jahr 1715 wird durch den Brief Borchmanns vom 15. 10. 1715 an Johann Philipp von Hattorf, den Erben des verstorbenen Bauherrn, belegt. In dem Schreiben heißt es, daß das „*letzte so zur Böhme vor wenig Tagen völlig fertig geworden, ...die Capelle [ist,] in welcher Dohm oder Cuppell der seel. Herr Geheimbte Raht [Johann von Hattorf] eine Stuccatur Arbeit machen lassen, in dieser Capellen fehlet nun mehr nichts, denn nur Predigt Stuhl, Altar, Prieche undt gemeine Stühle*“<sup>107</sup>. Die neu geplante, großzügige Hofanlage im Vorfeld war zu diesem Zeitpunkt noch gänzlich unbebaut, wurde aber bereits mit einer Mauer im Westen und Süden eingefäßt; die Abgrenzung nach Osten erfolgte durch den Fluß Böhme (s. Abb. 2). Die Baukosten für das Herrenhaus beliefen sich auf 9.000 Taler – für die Flügelgebäude wurden 2.400 Taler benötigt.

Zwei unsignierte Gemälde aus der Zeit zwischen 1732 und 1737 (Abb. 12 u. 13)<sup>108</sup> zeigen die Neubauten von der Hof- und Gartenseite. Das dargestellte Erscheinungsbild bestätigt eine um etwa 1740 verfaßte Beschreibung sämtlicher Gutsgebäude, die darüber hinaus weitere Detailinformationen über die Bauten beinhaltet. Die Kombination dieser beiden Quellen bedeutet einen Glücksfall, ist es uns doch somit möglich, eine genaue Vorstellung der barocken Hofanlage des frühen 18. Jahrhunderts zu gewinnen und dadurch einen gesicherten Bezugspunkt für Vergleiche mit anderen Anlagen zu erhalten.

Auf dem Gemälde der Hofseite werden die Neubauten in strahlendem, die Wirkung steigerndem Weiß festgehalten. Vergleicht man diese mit den Idealen der damaligen Architekturtheorie, so ist die Abweichung in zwei Punkten evident: in der asymmetrischen Stellung der Gebäude zueinander und in der unproportionierten Höhenabstufung zwischen Haupt- und Nebengebäuden.

Als Erklärung für die erste Modifikation ist denkbar, daß Hattorf auf Kapelle und Gruft auf seinem Stammsitz Böhme keinesfalls verzichten wollte, die Integration in einen übergeordneten Bauorganismus aber zu aufwendig und gleichzeitig dem Rang Hattorfs nicht angemessen gewesen wäre. Der gewählte Standort des sakralen Gebäudes ermöglichte die Ost-West-Ausrichtung, rückte es aus dem Blickfeld auf das Herrenhaus und hatte den Vorteil, der westlichen Hofzufahrt, die offensichtlich beibehalten werden sollte, einen markanten Endpunkt zu geben. Die isolierten Flügel ließen trotz ihrer geringen Höhe zwar die Assoziation einer idealtypischen Dreiflügelanlage zu, jedoch erscheint der Höhengsprung zwischen Herrenhaus und Flügeln unproportioniert. Durch die Errichtung der niedrigen Flügelbauten in unmittelbarer Nähe des *Corps de logis* erübrigte sich die Ausgestaltung von Eckrisaliten, was sich besonders auf der Gartenseite des Herrenhauses negativ auswirkt: Die vertikale Betonung durch den kräftigen, dreiachsigen Mittelrisaliten mit Zwerchhaus läßt seitlich – als Abschluß unbefriedigende – quadratische Fassadenfelder entste-

107 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 91, Hatt. Nr. 62, Bl. 57

108 Die Datierung ergibt sich aus der Fertigstellung der Toranlage im Jahr 1731 (Inscription), der Anlage der Fischeiche im Jahr 1732 und des Neubaus der Zehntscheune im Jahr 1737, die noch nicht auf den Gemälden erscheint.

hen. Es fehlen senkrechte Entsprechungen zum Mittelrisalit, um zu einer harmonischen Fassadengestaltung zu gelangen<sup>109</sup>.

Im Sinne der Architekturtheorie besseren Lösungen für die Proportionierung und Fassadengliederung begegnen wir bei den in etwa zeitgleich entstandenen Herrenhäuser der ranghöheren Premierminister Platen in Linden (s. Kap. V.1) und Bernstorff in Gartow. In Linden wirkt die Fassadengliederung der Hofseite durch die Verwendung von Eckrisaliten schlüssiger<sup>110</sup> – in Gartow sind es die dem Hauptgebäude durch kurvierte Säulengänge angefügten Flügel, die den Eindruck der Hofseite positiver als in Böhme gestalten. Da in beiden Fällen gleichfalls Borchmann der Baumeister war, sind die Normabweichungen in Böhme nicht auf mangelndes Können oder Wissen des Architekten zurückzuführen, sondern basieren wahrscheinlich auf einem Konglomerat aus Wünschen des Bauherrn (Kapelle), der Notwendigkeit der Ost-West-Ausrichtung der Kapelle, der Situation vor Ort (westliche Zufahrt) und wiederum der gesellschaftlichen Etikette, die einen prächtigeren oder auch nur gleichartigen Bau gegenüber den Häusern der Ranghöheren nicht zugelassen hätte. Wir sehen, es war nicht leicht für Borchmann, zu einem befriedigenden Entwurf zu gelangen, ohne die Forderungen nach *Convenance*, *Commodité* und *Beauté* zu vernachlässigen.

Alles in allem entstanden in Böhme typische Borchmannbauten mit den markanten, weit vorkragenden Mansarddächern. Das zur Hofseite hin neunachsige und zur Gartenseite hin siebenachsige Herrenhaus verfügte über nur schwach hervortretende Mittelrisaliten, die mit Dreiecksgiebeln versehen wurden. Im Gegensatz zu den Idealentwürfen für französische Landhäuser fand sich ein relativ stark ausgeprägter, mit vergitterten Fenstern ausgestatteter Sandsteinsockel (2m), dem zwei in etwa gleich hohe (3,50m) Wohngeschosse aus Fachwerk aufgesetzt wurden, die man verputzte, um einen Massivbau vorzutauschen. Die Gliederung des Baus erfolgte durch ein umlaufendes Gurtgesims, aufgemalte Eckquaderungen und die rhythmisch angebrachten Sandsteinschornsteine. Die beiden segmentbogengekrönten Hauseingänge waren über zweiarmige Freiteppen zu erreichen, durch die die Keller- eingänge geführt wurden. Außer dem verzierten Türrahmen und den oberhalb der Türen angebrachten Wappen wies das Haus keinen Ornamentschmuck auf.

Ein Vergleich der Grundrißgestaltung<sup>111</sup> mit den Prinzipien zur Gestaltung der französischen Landhäuser zeigt, daß Borchmann auf diesem für die Wohnlichkeit, die *Commodité*, so wesentlichen Sektor in Böhme aktuelle Grundsätze anwandte. Die *Distribution* der Zimmer erfolgte nach dem Prinzip des *Appartement Double*: Die bedeutenderen Räumlichkeiten bildeten die Gartenfilade, während die nachrangigen eine zur Hofseite ausgerichtete Abfolge ergaben. Das Zentrum des Herren-

109 vgl. K.E. Zinkmann (wie Anm. 29) 22, Anm. 12

110 Abbildung des Lindener Herrenhauses bei A. Nöldeke (wie Anm. 41), 138

111 Über den Grundriß des Herrenhauses geben neben der Beschreibung von ca. 1740 zwei Grundrißskizzen vom Keller- und Erdgeschoß Aufschluß, die 1913/14 entstanden sind und sich im Stadtarchiv Walsrode befinden.

hauses, den Ausgangspunkt der barocken Ordnung, verkörperte der Gartensaal im Untergeschoß. Er war dem südlich vorgelagerten Vestibül mit dem Treppenhaus an Ausstattung deutlich übergeordnet.

Betrachten wir die Kapelle, so fällt der ungewöhnliche achteckige Grundriß mit westlich vorgelagertem, nahezu quadratischem Vorraum ins Auge, dessen Eingangsfront von Pilastern und einem Dreiecksgiebel gegliedert wurde. Aus diesem Raum gelangte man durch eine Klappluke zur Gruft. Auf dem ein Meter hohen Sandsteinsokkel ruhten massive Wände aus Ziegelsteinen, in die sechs langgezogene, große Fenster eingeschnitten waren. Das gleichfalls achteckige Mansarddach trug eine kupferbedeckte, achtfenstrige Laterne, wodurch dem Bau eine leichte, sicher nicht unbeabsichtigte Ähnlichkeit mit der berühmten Pfalzkapelle Karl des Großen in Aachen zukam.

Die in ihrer Kubatur identischen, nur dreieinhalb Meter hohen Flügelbauten wurden als Wirtschaftsgebäude konzipiert. Der Westflügel diente als Pferdestall und war mit einer kleinen Wohnung ausgestattet, der östliche als Waschhaus und Wagenremise<sup>112</sup>.

### III.2

#### Der weitere Ausbau der Gutsanlage bis 1737

Nach dem Tod Johann von Hattorfs im Jahr 1715 ruhte der Gutsausbau zunächst. Die in den Jahren 1717 und 1718 erfolgte Vermessung des gesamten Gutsbezirks signalisiert bereits das aufkeimende Interesse des neuen Gutsherrn an seinem Besitz, das dann in der anschließend durchgeführten Umgestaltung und Erweiterung des Gartens seinen Ausdruck fand. Die Absicht, eine neue, symmetrisch ausgerichtete Hofanlage mit einer Allee als Zufahrt zu errichten, zeigt sich erstmals auf zwei Borchmann-Plänen aus den Jahren 1725 und 1726 (Abb. 8 und 9). Zwar war

112 Im nachhinein wurde der östliche Flügel auch als Brauhaus genutzt. Die wichtigsten später erfolgten Veränderungen an dem barocken Ensemble seien an dieser Stelle kurz zusammengefaßt: Das Herrenhaus wurde im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut, wodurch sich vor allem die Westfassade stark veränderte. Durch den Einbau eines zusätzlichen Eingangs wurde das westliche Erdgeschoß im 20. Jahrhundert in eine separate Wohnung verwandelt. Die Nordfassade gestaltete man durch den Anbau der Veranda im Jahr 1865 um. Der Abriß dieser Veranda und der Neubau einer Terrasse im Jahr 1985 führten zu der heutigen Ansicht. Am weitesten stimmt heute noch die Südfassade mit dem ursprünglichen Erscheinungsbild überein. Lediglich die Wappenkartusche im Segmentbogen über dem Eingang und die aufgemalten Eckquaderungen sind nicht mehr vorhanden. Von den drei Schornsteinen fehlte der mittlere bereits 1865; die beiden anderen wurden in den Jahren zwischen 1920 und 1940 beseitigt. Die Neigung des Mansarddachs erfuhr 1779 eine Verstärkung, um eindringenden Regen zu verhindern. Die Kapellenkuppel wurde 1782 entfernt und durch eine geschlossene Dachkonstruktion ersetzt. Der westliche Flügel wurde im Jahr 1830 umgebaut; in den 1970er Jahren erfolgte sein Abriß. Der östliche Flügel wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitert und wahrscheinlich bei der Übernahme des Guts durch Werner von Arnswaldt im Jahr 1860 beseitigt.

die Zahl der auf dem Gut vorhandenen Wirtschaftsgebäude durchaus ausreichend – auch waren sie nicht etwa irreparabel verfallen –, doch lagen die Standorte über den Besitz verteilt, ausgerichtet an den natürlichen Vorgaben der jeweiligen Geländesituation. Das Fehlen einer gestalterisch-ästhetischen, repräsentativen Anordnung zu einem übergreifenden Baukomplex war offensichtlich. Der projektierte Neubau der Wirtschaftsgebäude in Böhme hatte mithin keine ökonomisch-pragmatischen Beweggründe, sondern zielte allein auf eine gestaffelte, symmetrische Gruppierung der Bauten im Vorfeld des Herrenhauses im Stile einer großräumig angelegten, dreiflügeligen Schloßanlage ab.

Mit wie wenig Rücksicht auf vorhandene Gebäude und etwaigen Aufwand Borchmann und seine Auftraggeber das barocke Ordnungsmuster zum Prinzip erhoben, dokumentiert die von ihm in etwa zeitgleich entworfene Planung zur Umgestaltung des Guts in Kulpin (Abb. 14, s. Kap. V.2). Sämtliche Wirtschaftsgebäude sollten um der Symmetrie willen transloziert, neu erbaut oder abgerissen werden, darunter auch eine gerade erst neu errichtete Scheune. Ähnlich radikal waren Borchmanns Absichten zum Neubau einer Gutsanlage in Sudweyhe (s. Kap. V.3), wo gleichfalls alle Wirtschaftsgebäude neu errichtet werden sollten, um ein geometrisch austarierendes Bauensemble zu erhalten. Da das von Borchmann angestrebte Ordnungsgefüge vordringlich dem Idealtypus der Dreiflügelanlage naheiferte, denn auf optimale Funktionalität bedacht war, verwundert es nicht, daß dieser Gestaltungsweise auch harsche Kritik entgegengebracht wurde. So bemängelt der Amtmann Voigt in einem Gutachten zu den Ausbauplänen Borchmanns in Sudweyhe<sup>113</sup>, die von diesem avisierte versetzte Staffelung der Wirtschaftsgebäude sei mit zu großem Aufwand verbunden und ginge zudem zu Lasten der Überschaubarkeit der Hofanlage und damit der Kontrollmöglichkeit vom Herrenhaus aus. Er beschließt seine Stellungnahme mit der Feststellung, Borchmann hätte mit seinem Entwurf „*einen nicht viel besseren Vorschlag gethan als daß Geld solte in den Abgrund geworffen werden*“.

Die Planung des neuen Wirtschaftshofs in Böhme – wie die Entwürfe zum Ausbau des Kulpiner und Sudweyher Guts – waren nicht zur kurzfristigen Realisierung vorgesehen, sondern stellten ein langfristiges Ausbaukonzept dar, das – wie Borchmann es in der Legende zum Kulpiner Plan schreibt – „*nach undt nach*“ umgesetzt werden sollte. Auf Plan II (Abb. 3) zeigt sich, daß dem geplanten symmetrischen Erscheinungsbild vor allem die schräg in den Hof hineinragende Zehntscheune und die vor der südlichen Einfahrt liegenden Gebäude, die eine geradlinige Zufahrt zum Herrenhaus verhinderten, entgegenstanden. Bevor man sich dem eigentlichen Neubau der Hofanlage zuwandte, galt es, diese im unmittelbaren Umfeld des Zentrums liegenden Störfaktoren zu beseitigen. Das erste in Angriff genommene Projekt war die Ausgestaltung der südlichen Zufahrt entlang der Symmetrieachse von Haus, Hof und Garten, die mit dem Neubau der Mühlengebäude westlich der neuen Zuwegung verknüpft werden sollte. Zu diesem Vorhaben stand Borchmann als Bau-

113 Gutsarchiv Söder, W III, 29 (Den Hinweis sowie eine Transskription des Gutachtens verdanke ich Bernd Adam.)

meister nicht mehr zur Verfügung. Die von dem Landbaumeister Christian Georg Vick (1668–1739)<sup>114</sup> signierten Entwürfe zum Mühlenneubau und der von ihm gezeichnete Plan VIII (Abb. 11) weisen ihn als Nachfolger Borchmanns in Böhme aus. Trotz dessen 1724 erfolgten Pensionierung war Borchmann noch an derart vielen Bauvorhaben beteiligt, daß vermutet werden kann, daß er in Anbetracht seines Alters seine Aktivitäten reduzieren wollte. Vor seinem Rückzug von dem Böhmer Projekt faßte er seine Überlegungen und Absichten in bezug auf die weitere Entwicklung von Garten und Hofanlage auf dem 1725/26 gezeichneten Plan VII (Abb. 9) zusammen, der den letzten Nachweis von Borchmanns Wirken in Böhme liefert. Nach diesem Plan wurde – wenn auch mit Abweichungen – von seinen Nachfolgern in Böhme der weitere Gutsausbau betrieben.

Entsprechend den Rissen von Vick nahm man den Neubau der beiden Mühlen von Ostern bis Michaelis 1727 vor, dem im nächsten Jahr die Errichtung des Mühlenstalls auf der gegenüberliegenden Seite der Zufahrtsbrücke zum Hof folgte (s. Plan VIII, Abb. 11). Die Kastanien der doppelreihigen Allee zwischen der Mühlenbrücke und der südlicheren Bierder Brücke (s. Abb. 12) wurden im Winter 1727 und Frühjahr 1728 gepflanzt. In der Flucht der Allee sollte hinter der Bierder Brücke eine Sichtachse bis zu dem jenseits der Allee liegenden, ungefähr fünf Kilometer entfernten Ort Eilte verlaufen und durch Eichen gefaßt werden. Diese erhielten die Bauern des Nachbardorfs Bierde mit der Auflage der korrekten Pflanzung zum Geschenk. Über die Schwierigkeiten, welche die Ausgestaltung der Sichtbahn mit sich brachte, berichtet der Verwalter Scherenberg in einem Schreiben an Hattorf, daß *„die Bierder Bauern ehegestern sämmtlich ihrer 26 jeder einen Heister auf ihre Seite gegen über der Allée gesetzt, drey Stücke davon sind in den mittelsten als den Hauptgang zu stehen kommen; ohngeachtet [daß er] sie gar glimpflich zuredete, daß sie solches doch nicht thun, sondern anderwärts – indem sie ja Platz und Gelegenheit zu viel tausend Heister zu pflanzen bessere Öhrter hätten als hier – sich damit hin begeben mögten, so fuhren sie doch mit solcher Pflanzung fort“*. Und weiter heißt es in der Schilderung von Scherenberg: *„Bey dieser occasion eröffnete und zeigte ich ihnen wie vor solchen Hauptgange auf ihrer Seite noch 7 Stücke geringe junge Eichbäume stünden, als welche Er. Hochwollgebohren gerun da weg hätten, umb solchen mittelsten Gang ganz biß nach Eilte, durchsehen zu können und stellte dabey vor, daß man ihnen solche 7 Stück für die Billigkeit abkauffen und bezahlen wollte, und noch dazu biß 32 Stück Heister schenken, welche sie auf ihrem Grund und Boden,*

114 Der 1668 in Stralsund geborene Christian Georg Vick wurde 1706 von der Altstadt Hannover als Kunstmeister angestellt. Neben diesem Amt, das er bis 1724 innehielt, war Vick seit 1721 als Landbaumeister tätig. In dieser Funktion führte er zahlreiche technische und öffentliche Bauten im Kurfürstentum aus. Bekannt wurde Vick durch die von ihm 1710/11 angefertigten acht Vasen, die sich im Parterre des Großen Gartens in Herrenhausen befinden und die Schuster veranlaßt haben, in ihm einen „Künstler ersten Ranges“ (E. Schuster [wie Anm. 91], 151) zu sehen. Zu dem Werk von Christian Georg Vick s. U. Boeck, Die hannoverche Baubeamtenfamilie Vick, in: Niedersächsische Denkmalpflege, 8. Bd., Hildesheim 1976, 96f. und H. Westermann (wie Anm. 99), 31 ff.

*auf eben solche Ahrt und in gleicher Lienie der Haupt Allée pflanzen mögen, so ihnen denn beständig eigen zugehörten. Darauf Sie mir zur Antwort gaben, daß Sie sich zu Hause, miteinander darüber besprechen wolten sowoll dieser, als jener der jetzo gesetzten Heister wegen. Soviel ich daraus abzunehmen, daß sie ein Stück Geld darüber wegzukriegen gedenken“.*

Beiderseits der Allee lagen zwei Fischteiche (s. Abb. 8 und 12), die 1732 fertiggestellt wurden. Als Abschluß erhielt die neue Zufahrt ein 1731 errichtetes Portal, dessen vier, mit verzierten Sandsteinaufsätzen versehene Pfeiler einen Haupteingang mit flankierenden Nebeneingängen rahmten. Die Tore wurden, wie auf Abb. 12 dargestellt, aus Holz gefertigt. Als Schöpfer dieser Toranlage muß – gerade in Hinblick auf seine überlieferte Bildhauertätigkeit – Christian Georg Vick angesehen werden<sup>115</sup>.

Nachdem die südliche Auffahrt fertiggestellt war, stand als nächstes Projekt die Umlegung der Zehntscheune an, deren Standort der angestrebten symmetrischen Hofanlage zuwider lief. Auf Plan VIII (Abb. 11, vgl. Abb. 3) ist der neue Standort westlich der Hofmauer eingezeichnet. Die dort befindliche Schmiede sollte abgerissen und weiter westlich neu erbaut werden. Aus einer Anweisung Hattorfs aus dem Jahr 1732 geht hervor, daß die „*Umsetz- und Vergrößerung der Scheune auff künfftigen Frühling [1733], so bald sie von Korn ledig, vorgenommen*“ werden sollte. Den Entwurf zu der vergrößerten Zehnscheune lieferte nicht mehr Vick, sondern mit C.H. Leiseberg<sup>116</sup> der dritte an der Ausbauphase bis 1737 beteiligte Architekt, so daß vermutet werden kann, daß Vick seinem Vorgänger Borchmann 1732 mit 64 Jahren in den Ruhestand gefolgt war.

Neben dem Scheunenentwurf ist von Leiseberg ein Riß für zwei neue Torhäuser mit achteckigen Turmaufsätzen überliefert, deren bevorstehender Bau beiderseits des Portals von Hattorf in einem Schreiben von 1732 erwähnt wird. Die markanten Laternen gleichen dem von Leiseberg für die Klosterkirche in Medingen geplanten Turmaufsatz. Aus der vorgesehenen Nutzung des einen Pforthauses als Gärtnerwohnung läßt sich schließen, daß spätestens in den dreißiger Jahren – in der Auflistung der Angestellten von 1720 wird kein Gärtner genannt – eine feste Fachkraft zur Erledigung der umfangreichen Gartenarbeiten angestellt worden war. Aus unbekanntem Gründen erfolgte der Neubau der Scheune erst 1737, woraufhin die Lücke zwischen der westlichen Hof- und der Gartenmauer geschlossen werden konnte. In den neuen Mauerabschnitt wurde ein Tor eingefügt, „*deßen Flügel von Balcken wie der am [Eingangs-]Portal zu machen*“. Da Johann Philipp von Hattorf noch im selben Jahr verstarb, verblieb die Ausführung der Torhäuser. Alle wei-

115 Neben den Vasen im Großen Garten führte Vick auch die Bildhauerarbeiten an dem von Remy de la Fosse 1710–12 erbauten Ständehaus aus (H. Westermann [wie Anm. 99], 38).

116 Über Vita und Werk des Baumeisters Leiseberg liegen mir außer seinen Entwürfen für die Turmaufsätze auf dem Torhaus des Zuchthaus in Celle (M. Ryll [wie Anm. 48], 77) und auf der Medinger Klosterkirche (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, 33m/Medingen 4pm) keine weiteren Informationen vor.

teren Bau- und Gartenprojekte wurden gleichfalls gestoppt – größere neue Hofgebäude entstanden erst wieder im 19. Jahrhundert<sup>117</sup>.

### III.3

#### Die Anlage der barocken Gartenpartien

Wir haben gesehen, welch breit gestreutes Spektrum an Einflüssen auf den Bau der barocken Gebäude eingewirkt hat. Es erhebt sich damit konsequenterweise die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Faktoren auf die Gartenplanung. Welche typischen Gestaltungsmerkmale des Architekten oder Gärtners, welche individuellen Vorlieben des Besitzers, welche Reiseeindrücke, welche Tendenzen der Gartengestaltung, welche gesellschaftlichen Zwänge haben die Anlage des Gartens beeinflusst? Bevor wir eine – teilweise nur ansatzweise – Antwort auf diese schwierigen Fragen wagen, ist es angeraten, die Anlagegeschichte und das Erscheinungsbild des Gartens ausführlich zu erläutern. Wichtig für das Verständnis ist die Unterteilung des Gartens in den auf die Breite des Herrenhauses bezogenen, sich gen Norden erstreckenden *Lustgarten* mit orthogonalen Beetstrukturen und die seitlich nach Osten anschließende *Plantage*, ein kleinteiliges Heckenkompartiment (s. Abb. 3).

#### III.3.1

##### Die Anlage des *Lustgartens*

Widmen wir uns zunächst dem *Lustgarten*, mit dessen Anlage man noch während des Hausbaus im Jahr 1715 begann. Als Planer zeichnete wiederum Johann Caspar Borchmann verantwortlich – die Mitwirkung eines Gärtners ist nicht überliefert. Den Beleg für die Tätigkeit Borchmanns liefert der bereits erwähnte Brief des Baumeisters an Johann Philipp von Hattorf vom 26. 10. 1715<sup>118</sup>. Aus dem Schreiben geht hervor, daß das zum Garten bestimmte Gelände zu diesem Zeitpunkt planiert war, der Bereich um das Haus etwas höher lag und die Länge des Gartens – noch

117 Die wichtigsten Fakten zur weiteren Entwicklung der Hofanlage: 1779 wurden die noch aus der Zeit vor 1710 stammenden Wirtschaftsgebäude auf dem Vorwerksgelände abgebrochen. Das Areal wurde parzelliert und an bauwillige Dorfbewohner in Erbpacht vergeben. 1802 bis 1804 erfolgte der Um- und Neubau der Öl- und der Kornmühle, zu denen 1882 noch eine Sägemühle hinzugefügt wurde. Die Ölmühle wurde 1919, die Sägemühle 1966 stillgelegt – die Bauten existieren nicht mehr. Die noch vorhandene Kornmühle wurde 1972 außer Betrieb genommen. Auf der östlichen Hofhälfte errichtete man östlich des Portals 1816/17 und – weiter zum Herrenhaus hin – 1827 Pferdeställe, wovon der ältere 1908 durch ein Wirtschaftsgebäude ersetzt wurde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergänzte ein angeblich aus Neumühlen nach Böhme versetztes Taubenhaus das Hofensemble. Die beiden Teiche längs der Zufahrtsallee existierten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Die auf einem Plan von 1861 noch verzeichnete Kastanienallee wurde wahrscheinlich bis auf einen Teil der östlichen Alleereihen beim Bau der Straße von Bierde nach Böhme in den 1860er Jahren beseitigt. Der verbliebene Abschnitt besteht heute aus Buchen, die später anstelle der Kastanien gepflanzt wurden.

118 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 91, Hatt. 62, Bl. 57 ff.

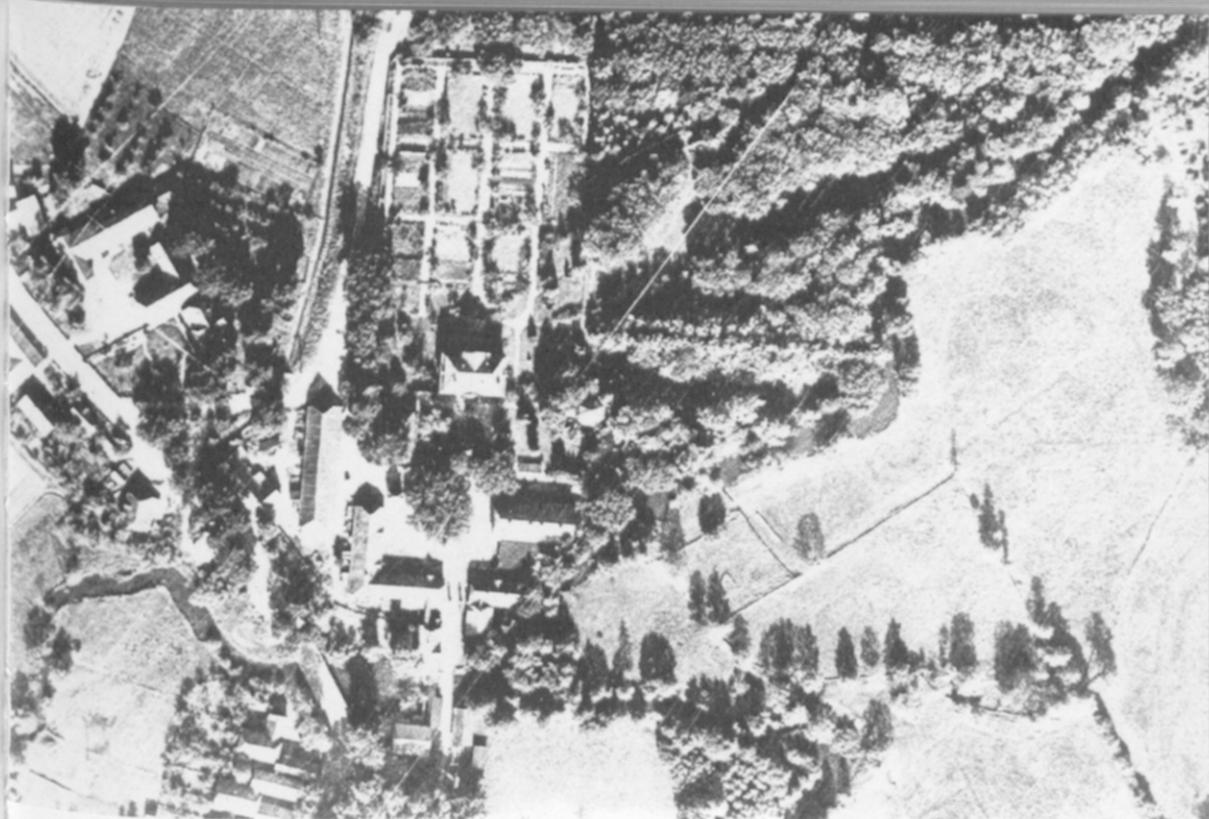
auf Wunsch des zwei Monate zuvor verstorbenen Johann von Hattorfs – entgegen der ursprünglichen Konzeption geringfügig verkürzt wurde. Weiter verweist Borchmann auf einen ersten Entwurf sowie auf weitere von ihm erstellte bzw. noch anzufertigende Gartenpläne.

Eine erste Beschreibung des Gartens liefert der Schreiber Calms 1718:

*„Der Garte beym neuen Hause hat, soweit er von Holsten [Arend Jürgen Holsten, Bauschreiber und Förster in Böhme; Zeichner von Plan IV] bearbeitet, eben so schön Garten Gewächs, wie einige Garte vor Hannover, und ist insonderheit der Holändischen Sparries so woll angeschlagen, daß das gantz Bette mit Stangen Daumens dick bedeckt stehet. Auch stehen die Obst Bäume deren zwar wenig an der Plancke nach dem Dorf zugesetzt, in bester viguer; woraus ich schließen mus, das dieser Garte mit der Zeit, und wenn aber etwas zu Verbesserung der Erde angewandt wird, wie bereits in Holsten seinem Theile geschehen, durchgehends das seinige, so woll an Baum- als anderen Früchten, überaus woll thun und in vortrefflichen Stand geraten wird.“*

Aus dieser Schilderung geht hervor, daß der Garten 1718 noch nicht vollkommen fertiggestellt war und in ihm wohl zum größten Teil Nutzpflanzen gezogen wurden. Sein Zustand wird zwar positiv geschildert, scheint aber keinesfalls optimal gewesen zu sein. Dies widerspricht dem Gartengrundriß, der auf dem 1719 gezeichneten Plan I (Abb. 2) abgebildet ist. Der Darstellung sind zwei quadratische Zierbeete im südlichen Teil und zwei längsrechteckige Rasenstücke zu entnehmen, die von jeweils einem als Andreaskreuz mit eingeschriebenem Oval ausgebildeten Wegemuster durchzogen sind. Da die eigentlich in Anbetracht der Nutzgartenfunktion zu erwartende adäquate grafische Darstellung nicht erfolgte und die Ornamente eindeutig von ihrer Form und Dimensionierung her stilisiert sind, ist nicht anzunehmen, daß der Garten in der dargestellten Struktur bestand. Richtig wiedergegeben sind dagegen die Ausdehnung des Gartens, die Begrenzung mit einem Holzzaun sowie die Lage der Längs- und wahrscheinlich auch der Querachse. Das gleiche gilt für den Rundbau im Gartenzentrum, in dem das von Borchmann erbaute „*Giegelhaus*“<sup>119</sup> zu vermuten ist. Dieser Bau, der auf keinem anderen Plan verzeichnet ist, stellt das stichhaltigste Argument dafür dar, daß es überhaupt eine in ihrer Gliederung abweichende Vorgängeranlage gegenüber dem auf späteren Plänen dargestellten Garten gab.

119 Um was für ein Gebäude es sich bei dem „*Giegelhaus*“ handelte, konnte nicht eindeutig ermittelt werden. In etymologischen Wörterbüchern fand sich für das Wort „Giegel“ die Bedeutung „Geige“ (E. Kück, Lüneburger Wörterbuch, 1.Bd., Neumünster 1942, 942; A. Lübben, K. Schiller, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1876, 876). Eher zutreffend dürfte das mittelhochdeutsche „Gickel“ sein, das für „Hahn“ steht (G. Wahrig, Deutsches Wörterbuch, Gütersloh, Berlin, München, Wien 1975), woraus gefolgert werden kann, daß ein Hühnerhaus oder vielleicht sogar eine Voliere gemeint ist. Da dieses Gebäude, für das immerhin die Bau-summe von 1.300 Talern benötigt wurde, auf keinem anderen Plan vermerkt ist und auch nicht vom Schreiber Calms bei seiner Aufzählung der 1718 vorhandenen Gebäude erwähnt wird, kann man davon ausgehen, daß es bei der Umgestaltung des Gartens beseitigt wurde.



*Abb. 1a Luftbild von Gut Böhme, 1956*

*Abb. 1b Luftbild von Gut Böhme, 1989 (Niedersächsisches Landesverwaltungsamt;  
die Luftbilder sind genordet)*



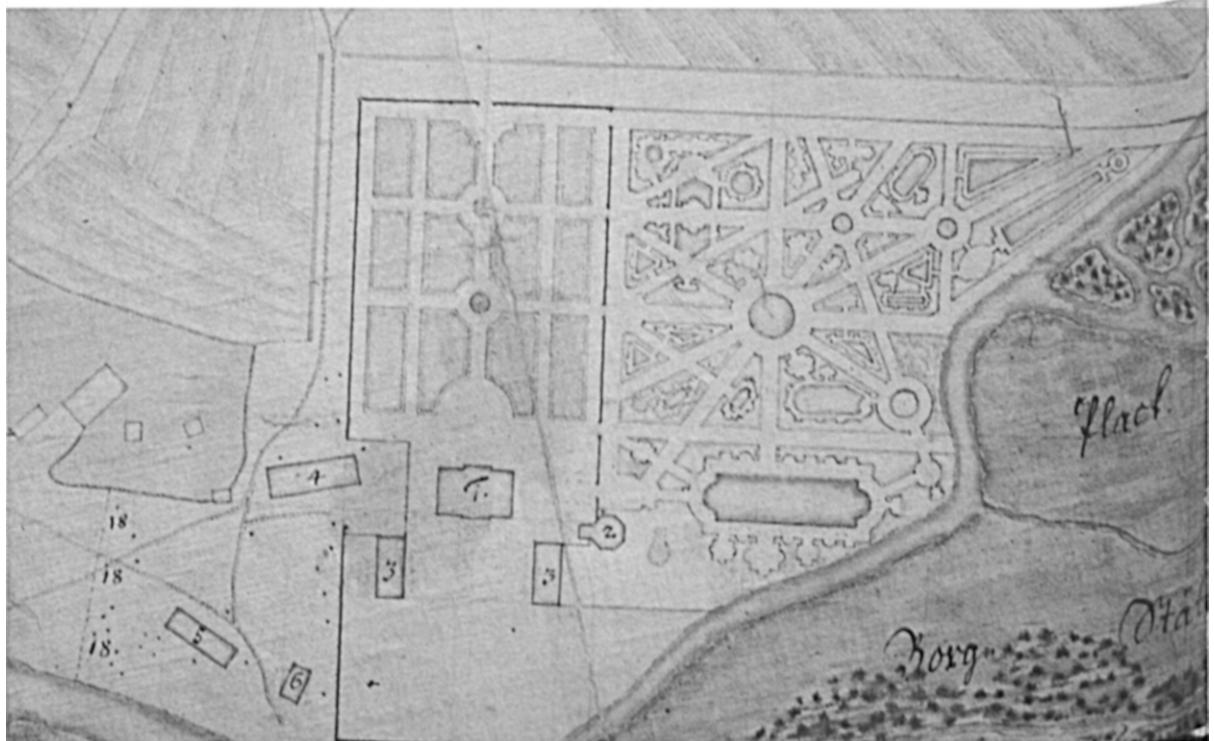


Abb. 2 Plan des gesamten Böhmer Gutsbezirks mit der neu entstandenen barocken Hofanlage sowie dem nördlich anschließenden Lustgarten in seiner ersten Form, C. L. von Macphail, 1719

Abb. 3 Ausschnitt aus Plan IV, Plan des Gartens und der Hofanlage in Böhme, 1719–21  
(Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 20, XIX, E, Nr. 102)

Die auf dem Ausschnitt verzeichneten Ziffern stehen in der Legende für:

1 = Wohnhaus 2 = Kapelle 3 = Flügelbauten 4 = Zehntscheune 5 = Schäferei 6 = Schmiede



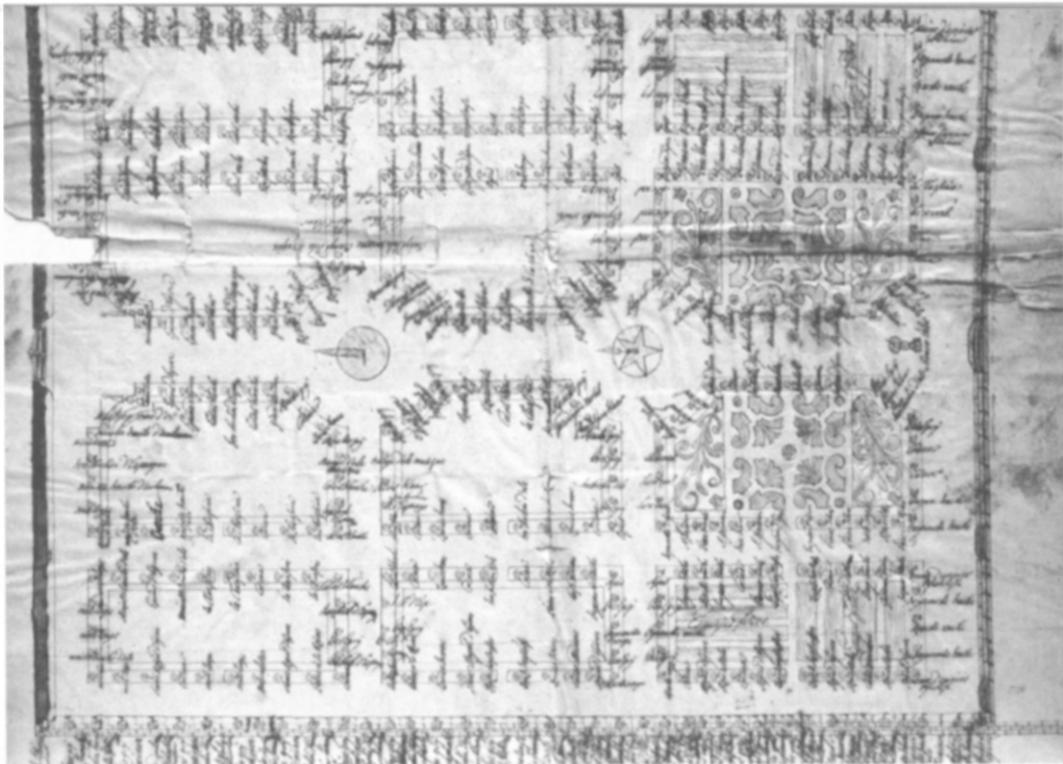
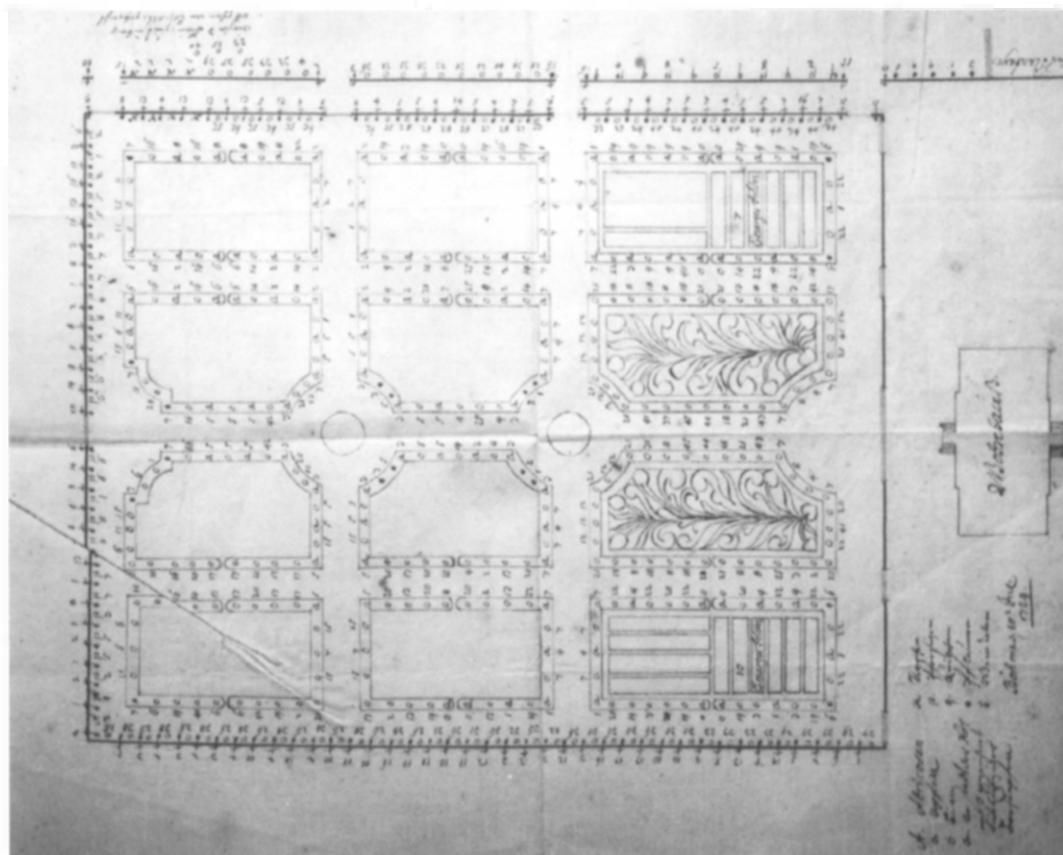


Abb. 4 Plan V, Bepflanzungsplan des Lustgartens, 1723

Abb. 5 Plan VI, Bepflanzungsplan des Lustgartens, Arend Jürgen Holsten, 1724



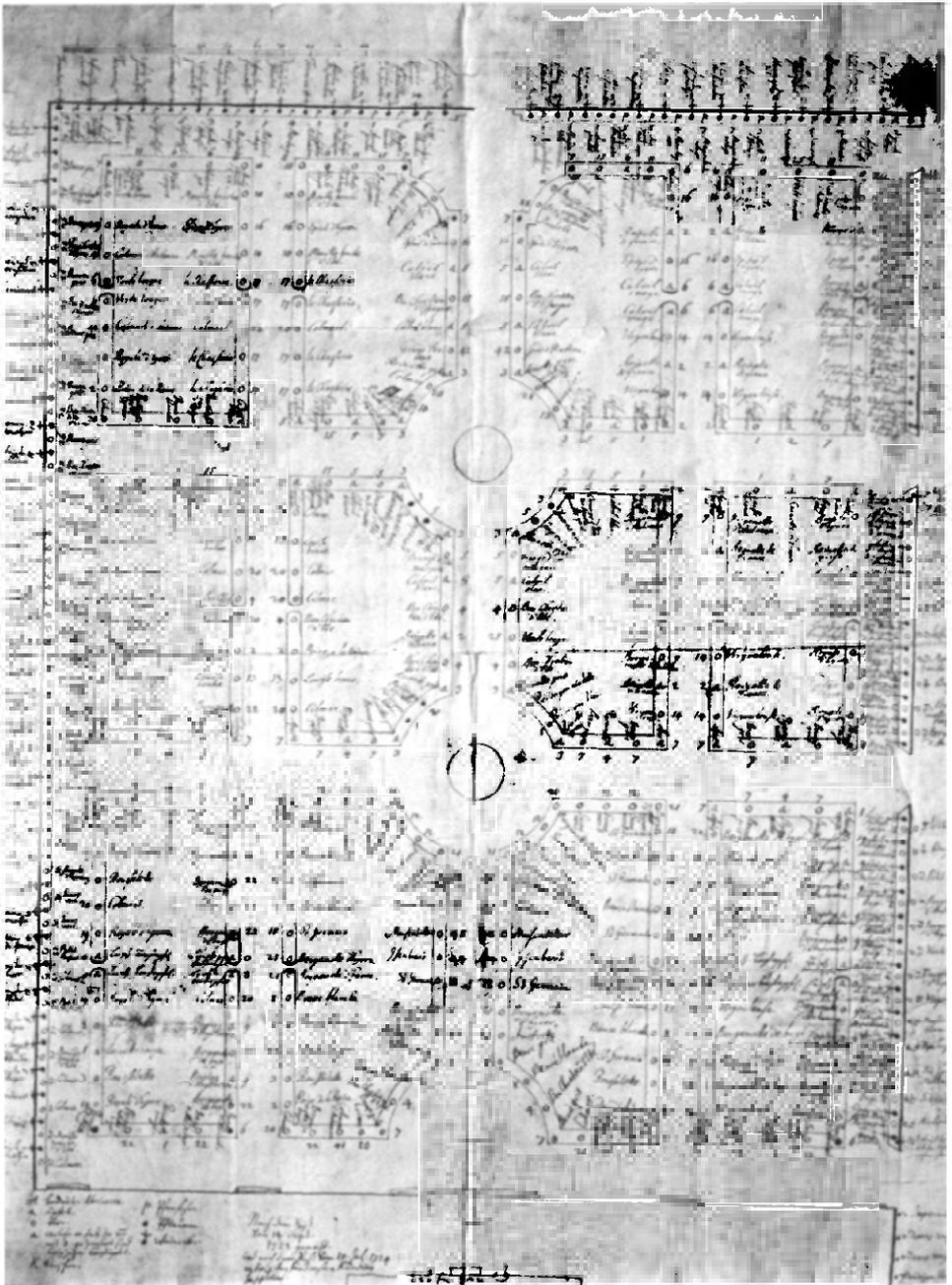
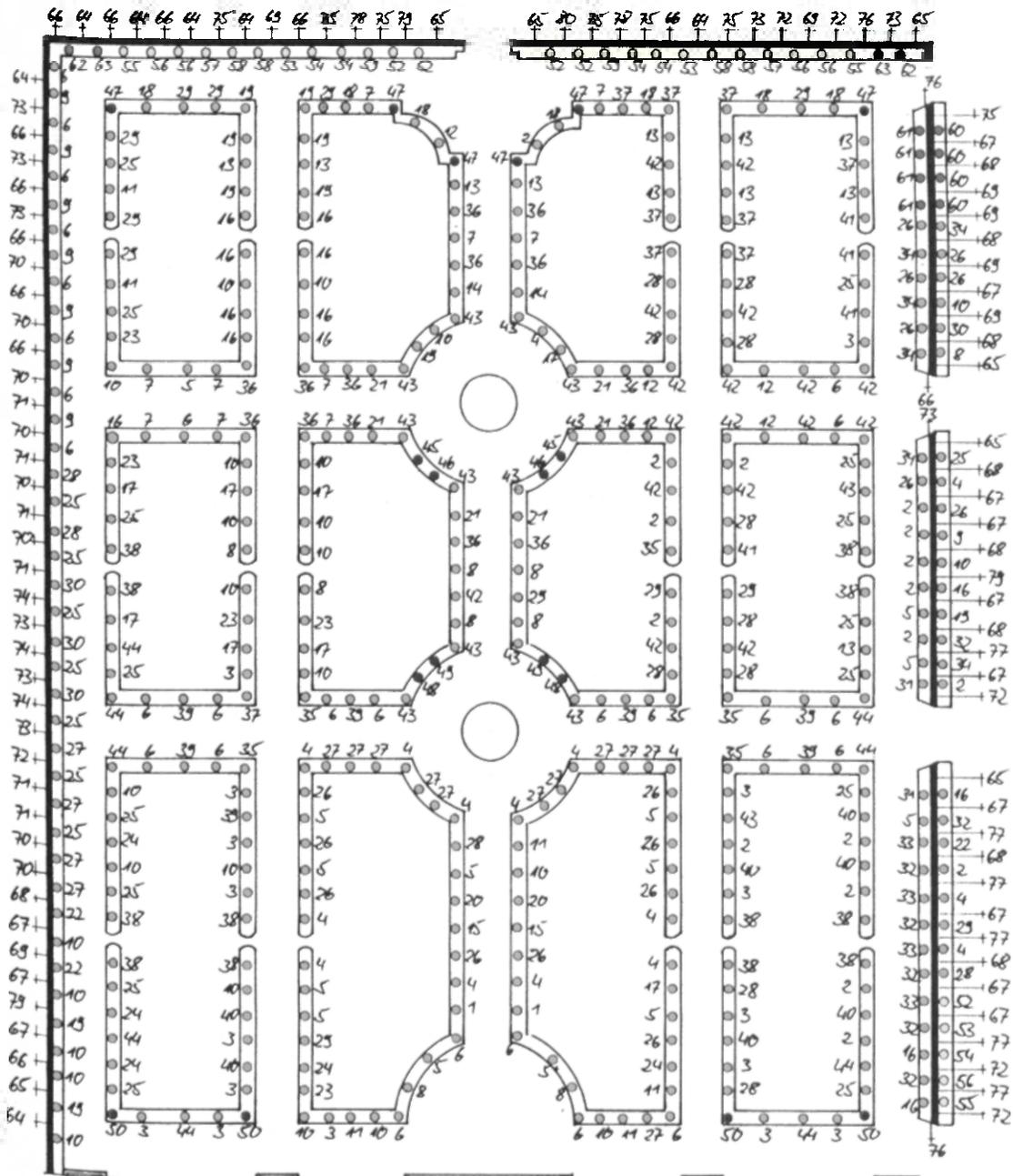
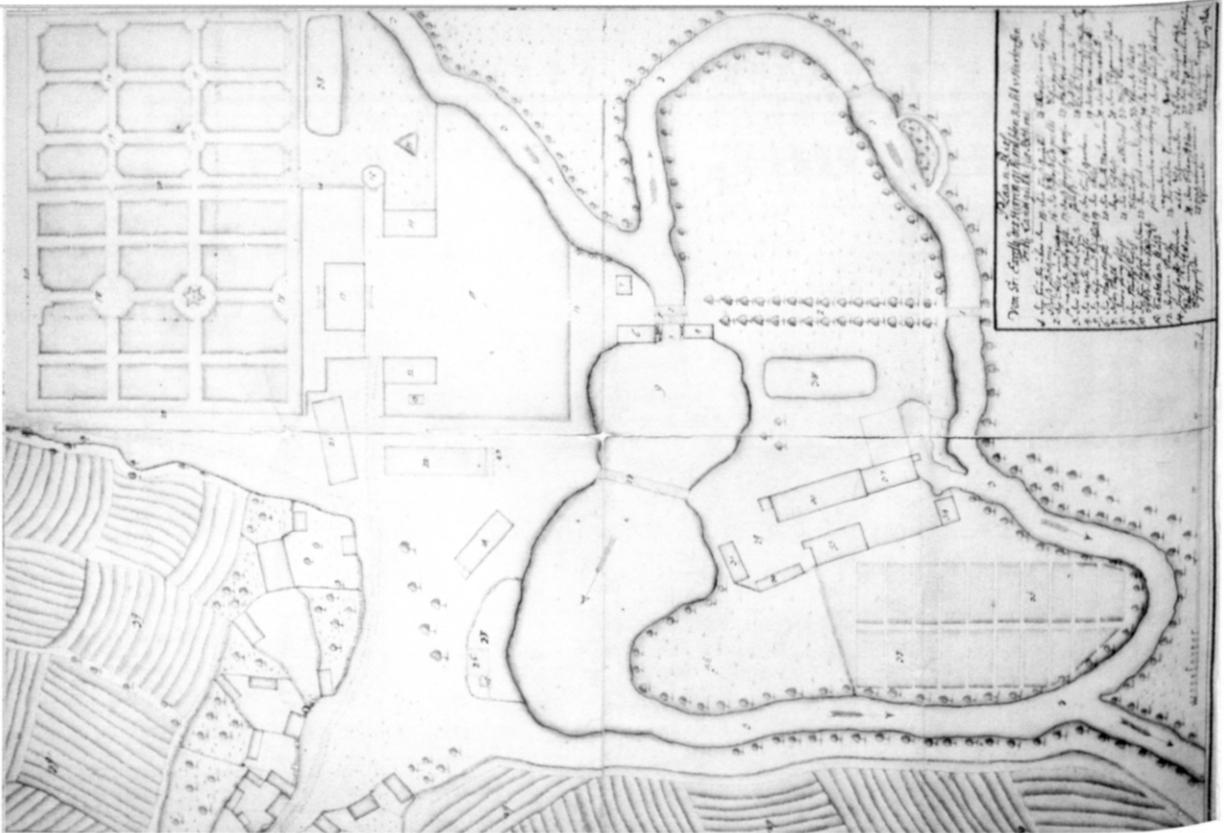


Abb. 6 Plan VII, Bepflanzungsplan des Lustgartens, Johann Caspar Borchmann 1724/25



- Birnen (1-34)
- Äpfel (35-44)
- Pfirsichen (45-51)
- Kirschen (52-53)
- Aprikosen (62-63)
- Weintrauben (64-78)

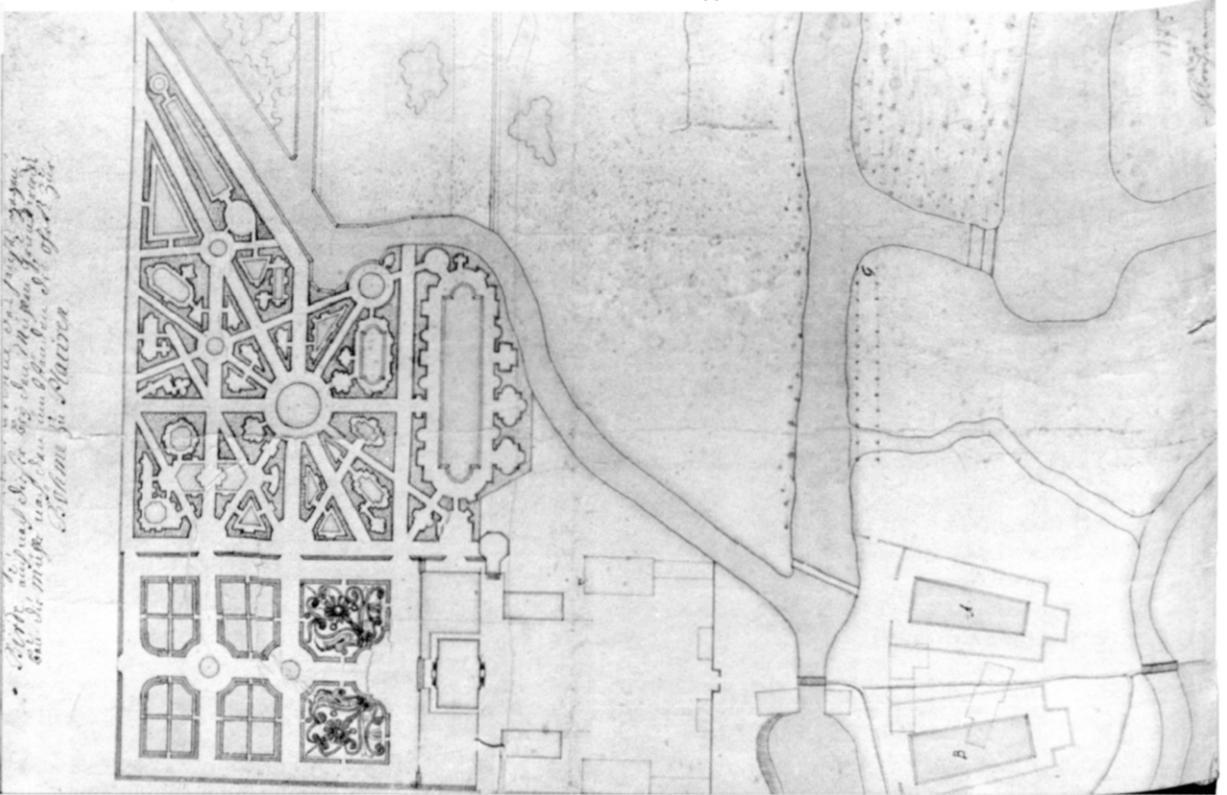
Abb. 7 Nachzeichnung von Plan VII  
(Die Weintrauben wurden an die Binnenseiten der Mauer gepflanzt.)



Das St. Stephan in Wien ist ein sehr schönes und großes  
 Gebäude, das von Kaiser Maximilian II. erbaut wurde.  
 Es hat eine Länge von 1000 Fuß und eine Breite von  
 200 Fuß. Die Höhe der Dächer ist 100 Fuß.  
 Die Kosten für den Bau betragen 1000000 Gulden.  
 Die Arbeiten wurden von 1550 bis 1565 durchgeführt.  
 Der Architekt war Giovanni Battista Serbelloni.  
 Die Kirche ist ein hervorragendes Beispiel für die  
 Renaissance-Architektur in Wien.

Abb. 11 „Plaan-Riss von Sr. Excell. des Herren geheimbten Raht v. Hattorfjen Fr. H. Landguthe zur Böhme.“  
 Christian Georg Vick, 1731/32

Abb. 8 „Plan generell der Wohngebäude, Neuer Garten, Plantage, und wie die avenue des Hauses gegen Birde,  
 auch nach dieser bey den Mühlen Grundtwercks Bau die Mühle nach den Umständen des Orchts zur Böhme  
 zu placiren.“ Johann Caspar Borchmann, 1725  
 (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 20, XIX, E, Nr. 104)



Die Mühle soll auf der linken Seite des  
 Baches erbauet werden.  
 Die Plantage soll auf der rechten Seite  
 des Baches erbauet werden.  
 Die Avenue soll auf der rechten Seite  
 des Baches erbauet werden.

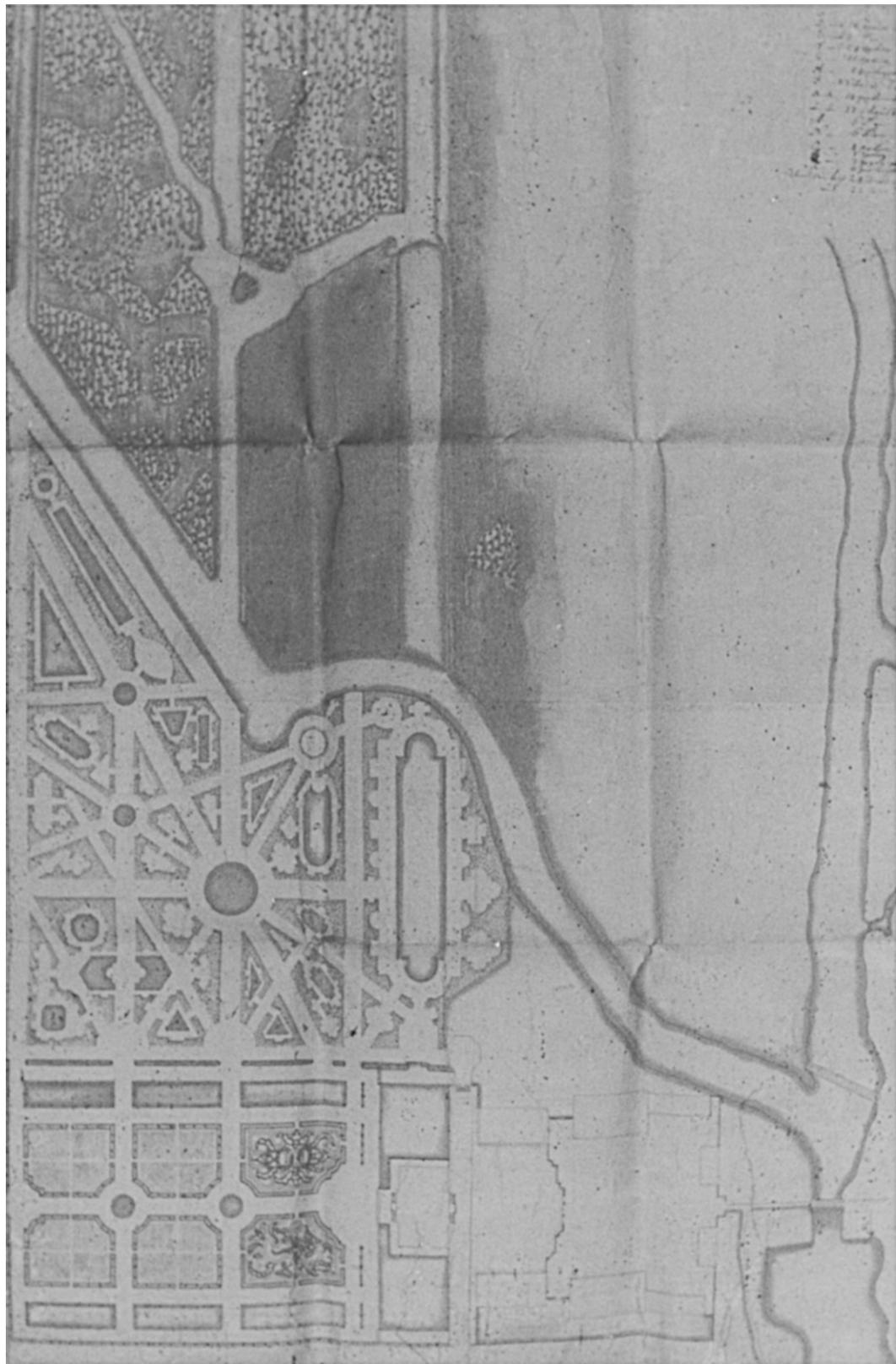
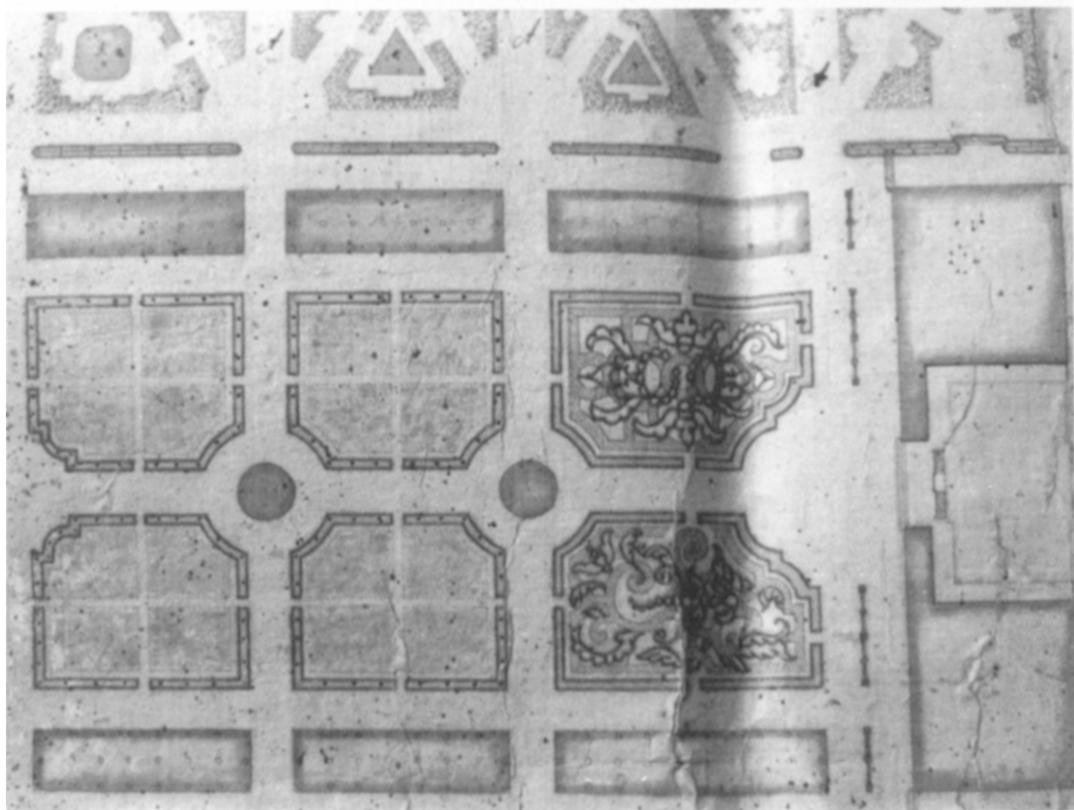
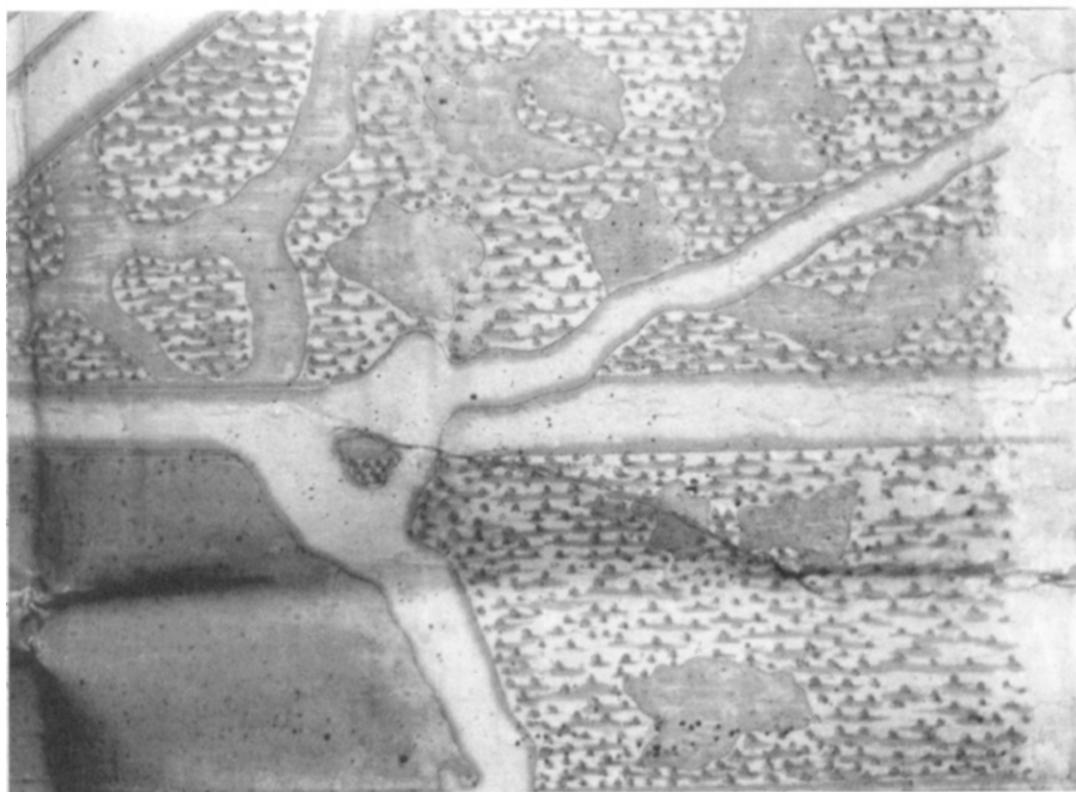
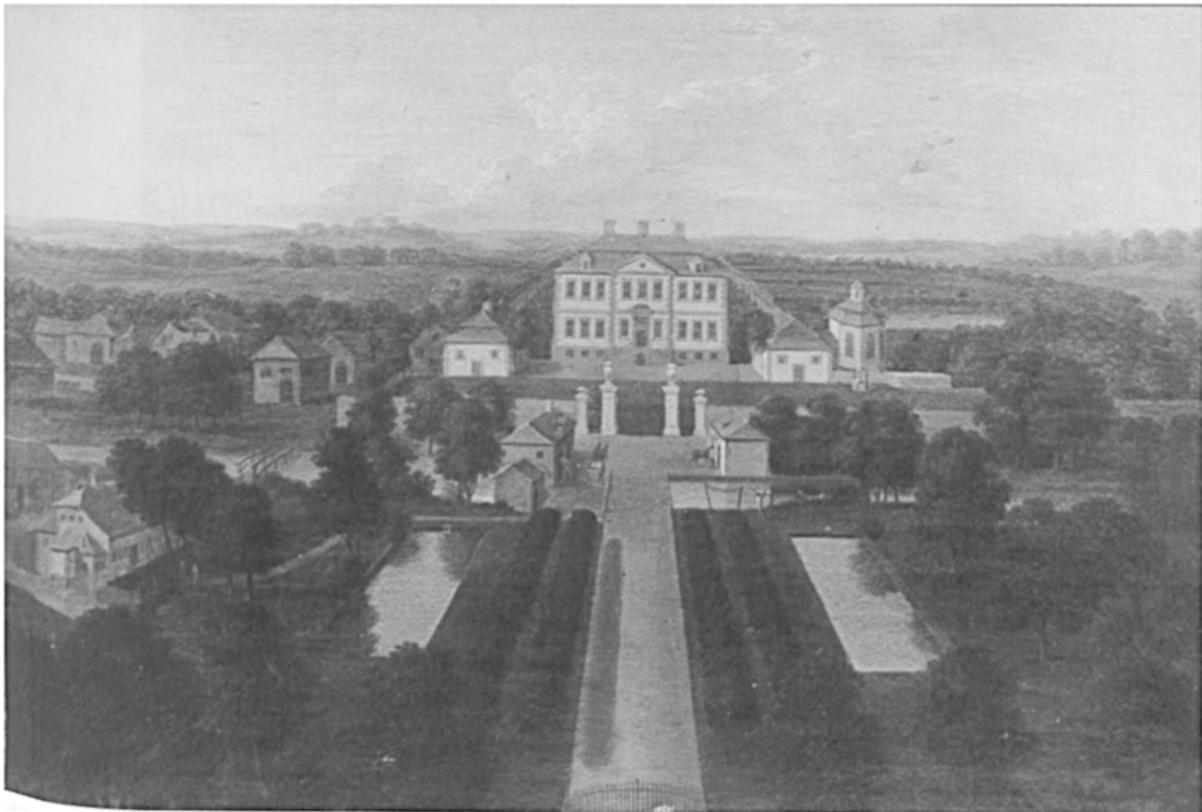


Abb. 9 Plan IX, Plan des Gartens und der Hofanlage in Böhme, Johann Caspar Borchmann, 1725/26



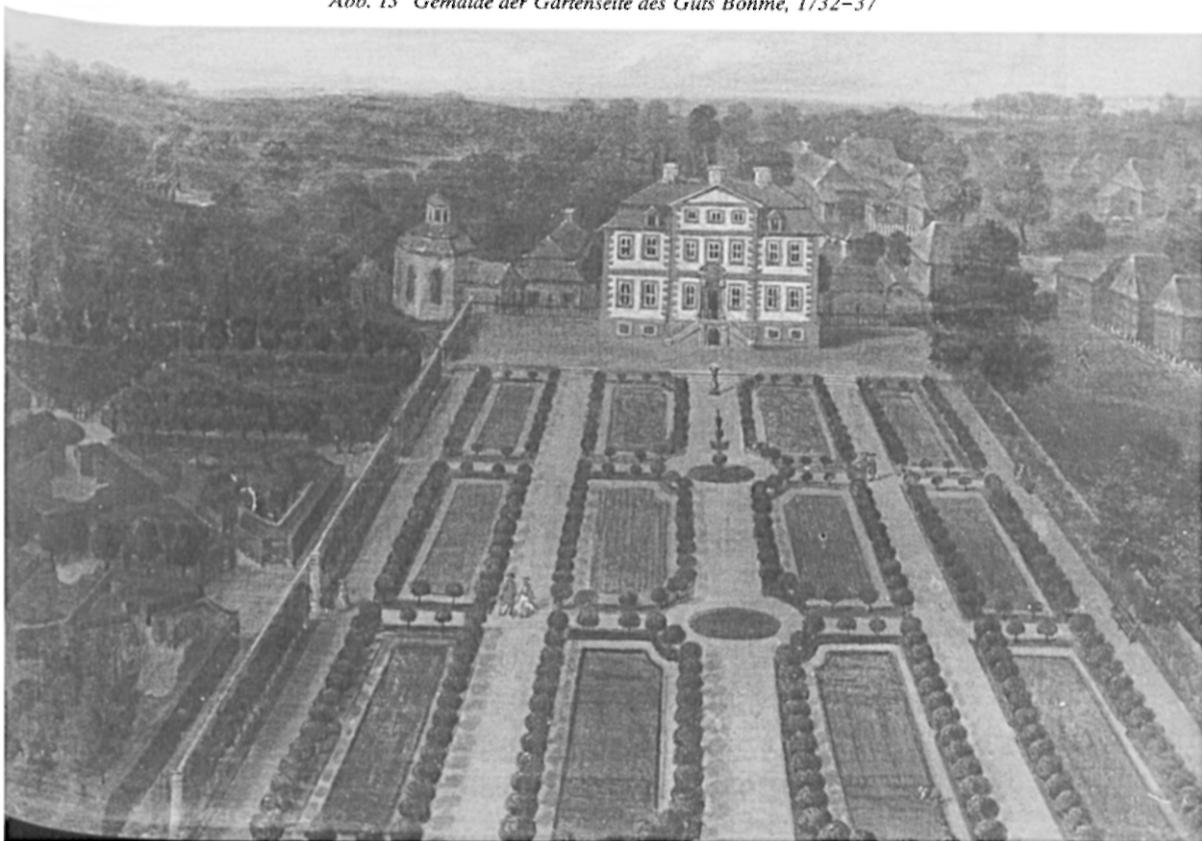
*Abb. 10a und b* Ausschnitte aus Plan IX; oben der Lustgarten, unten die „landschaftliche“ Planung östlich der Plantage





*Abb. 12* Gemälde der Hofseite des Guts Böhme, 1732–37

*Abb. 13* Gemälde der Gartenseite des Guts Böhme, 1732–37



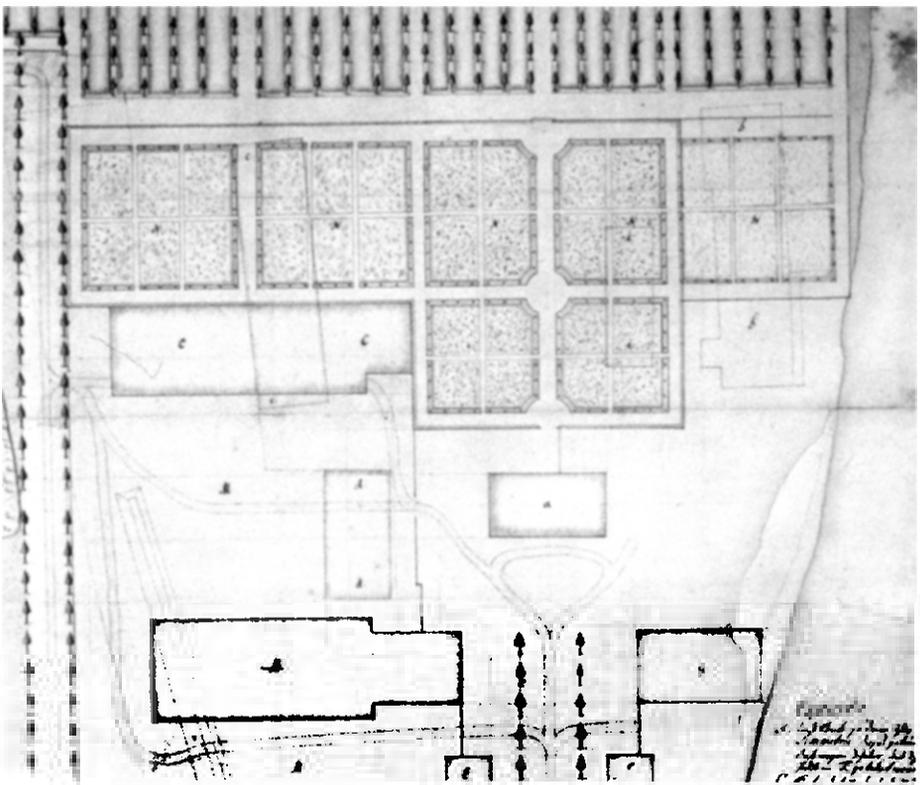


Abb. 14 „Plan Generahl, der sämtl. Wohn- und Hauß Halts Gebäude auff dem Hochadelichen Hofe zu Culpin, undt wie solche nach und nach zu guter Wirtschaft in eine Simmetrie zu bringen.“ Johann Caspar Borchmann, o. J. (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 20, XIX, E, Nr. 104)

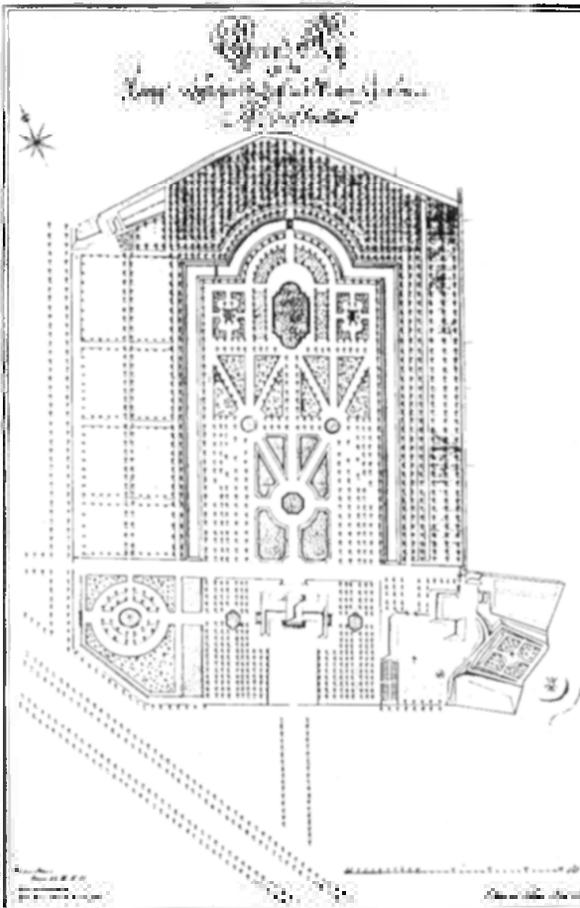
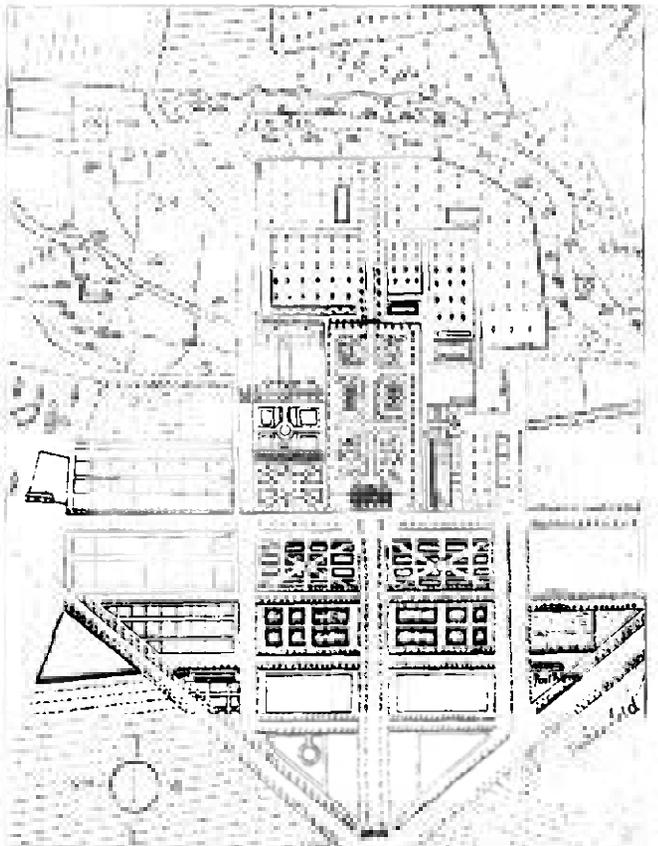


Abb. 16 „Grund Riß von dem Königl. Churfürstl. Lust und Küchen-Garten Montbrillant“, J. Poske 1779 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, 12c/ Hannover 12, 22pm)



Abb. 15a Gartenanlage des Guts Linden auf dem Stadtplan von Hannover und Umgebung, um 1700 (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 18, XIX, C, Nr. 172)

Abb. 15b „Carte Ichnographique et arpentee des verres du village de Linden“, 1701 (A. Nöldeke wie Anm. 41, 137)



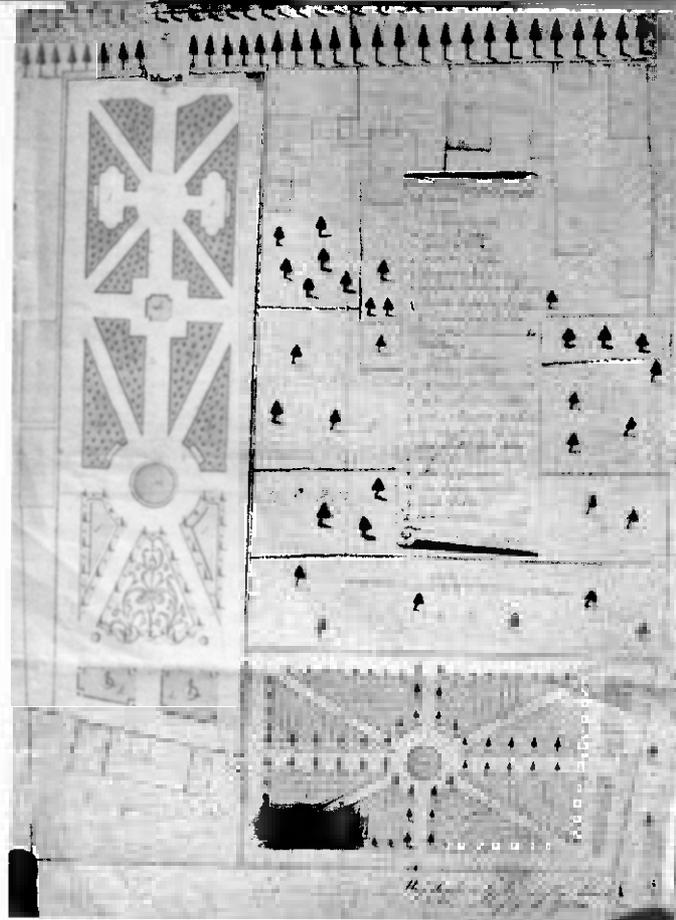


Abb. 17 Der Garten am Lusthaus der Gräfin Delitz (heute Fürstenthaus), Charbonnier, 1721–28 (Grünflächenamt Hannover, Abteilung Herrenhäuser Gärten)

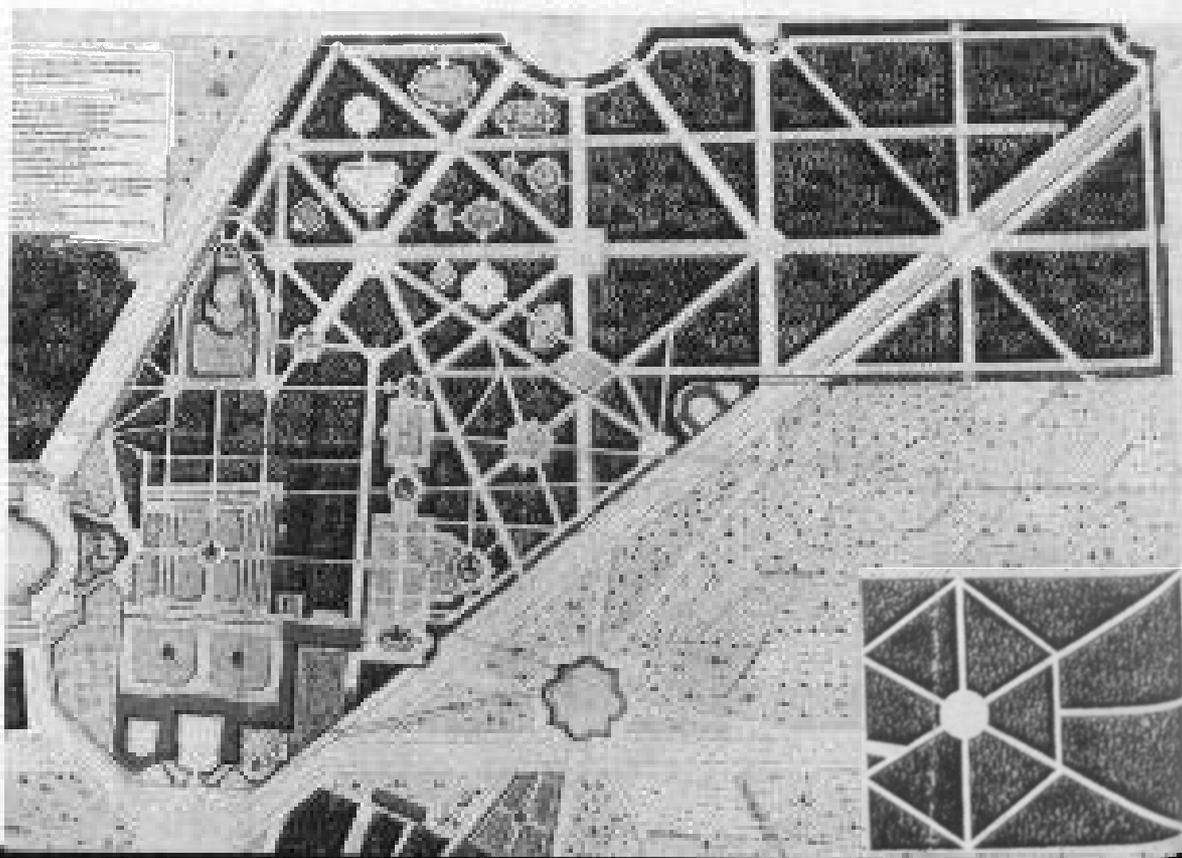


Abb. 18 Grand Trianon nach der zweiten Bosketterweiterung, 1715 (A. u. J. Marie wie Anm. 189, 155)

Die formalen Intentionen zur Neugestaltung des Gartens sind erstmals auf dem unsignierten Plan II (Abb. 3) dokumentiert. Der auf die Zeit um 1720 zu datierende Riß<sup>120</sup> basiert auf der Grundlage einer gleichmaßstäblichen Vermessungskarte von 1718. Die Überzeichnung der Landschaft jenseits des Böhmefflusses mit einer geplanten, vom Garten in die Landschaft ausstrahlenden Achse (auf dem Planausschnitt von Abb. 3 nur ansatzweise zu erkennen) birgt den Hinweis, daß es sich nicht um einen reinen Bestandsplan handelt. Aus einem Schreiben Hattorfs geht hervor, daß die Order zur Ausführung der *Plantage* bereits 1719 erteilt wurde, also zu diesem Zeitpunkt bereits eine Planung vorgelegen haben muß (s. Kap. III.3.4). Es scheint daher, daß auf Plan II der vermutlich von Borchmann stammende Entwurf für die ab 1720 entstandenen neuen Gartenanlagen in einen durchgezeichneten Bestandsplan übertragen wurde, um den künftigen Garten im Zusammenhang mit der vorhandenen Gutsanlage darzustellen.

Erste überlieferte Anzeichen der Neugestaltung des *Lustgartens* sind die 1720 erbaute (- uns aus der Einleitung bestens vertraute -) Gartenmauer und ein Schreiben von Johann Philipp von Hattorf an Borchmann aus dem selben Jahr. In dem Brief bittet Hattorf den Architekten, daß er ihm eine Liste „*der Quantität junger Obstbäume, welche im Garten, zu denen Espaliers und sonst nöhig sind*“ anfertigen möge, und weist ausdrücklich darauf hin, daß er „*in dem Garten von hochstämmigten Bäumen nichts alß Kirschen und Abricots, sonst aber lauter niedrige Stämme haben*“ wolle. Die Quelle beweist, daß Hattorf Einfluß auf die Gestaltung des Gartens genommen hat, und zeugt von der bereits gefaßten Absicht, den *Lustgarten* mit niedrigem Busch- und Spalierobst zu bepflanzen. Die Gliederung des neuen Gartens und die verwendeten Obstsorten sind in drei Plänen (Plan III-V, Abb. 4–6) festgehalten. Aus den Legenden und ergänzenden Quellen ergibt sich, daß die Zeichnungen zwischen 1723 und 1725 angefertigt wurden. Da der Verfasser des ersten, detailliert ausgearbeiteten Plans von 1723 (Abb. 4) aufgrund der Handschrift eindeutig nicht Borchmann ist, liegt es nahe, daß dieser die Ausarbeitung der Obstbaumbepflanzung an einen Fachmann delegierte. Auf der Basis dieses Entwurfs fertigte der Bauschreiber Holsten 1724 eine vereinfachte, in einigen Punkten abweichende Kopie (Abb. 5) an, in der die Sortennamen durch Buchstaben, Zahlen und Zeichen ersetzt sind. Als Synthese beider Pläne erstellte Borchmann dann den dritten Bepflanzungsplan (Abb. 6)<sup>121</sup>, der wahrscheinlich die endgültige Sortenverwendung wiedergibt und auf 1724/25 zu datieren ist. Ob der Verfasser des ersten Bepflanzungsplans ein Gärtner aus Hannover oder Celle war oder womöglich gar der zu dieser Zeit in Charlottenburg tätige, als ausgewiesener Fach-

120 Belegt wird diese Zeitspanne durch den 1719 fertiggestellten Eiskeller, der auf dem Plan östlich der Kapelle zu erkennen ist, durch die 1720 errichtete Gartenmauer und den in der Legende als „*neu angelegt*“ bezeichneten Baumgarten, der 1717/18 entstanden ist. Der Vorschlag, die vom Haus östlich über das Bassin ausstrahlende Sichtbahn jenseits der Böhme axial weiterzuführen (s. Kap. III.4), wurde erstmals im Herbst 1719 unterbreitet. Daß diese Anregung noch nicht in Plan IV dargestellt ist, rechtfertigt gleichfalls die Datierung auf die Zeit um 1720.

121 Die Zuweisung erfolgte auf der Grundlage eines Handschriftenvergleichs.

mann für Nutzpflanzen bekannte René Dahuron, den Borchmann von dem gemeinsamen Dienst am Celler Hof her kannte, muß dahingestellt bleiben.

Die Datierungen der Pläne lassen vermuten, daß der etwa 1720 begonnene *Lustgarten* 1723/24 fertiggestellt war. Das Gemälde des Gartens (Abb. 13) und die Sortenangaben belegen, daß bei der Ausführung gänzlich auf Hochstämme – auch auf die von Hattorf genannten Kirschen und Aprikosen – verzichtet wurde und man nur Busch- und Spalierobst pflanzte, um so dem Anspruch eines von aufragenden Bäumen freien, übersichtlich gestalteten Parterres zu genügen.

### III.3.2

#### Beschreibung des *Lustgartens*

Mit Hilfe der Bepflanzungspläne von 1723 bis 1725 (Abb. 4–6), des großmaßstäblichen Plans des Gutsareals aus der Zeit um 1720 (Abb. 3), des Gemäldes des Gartens (1732–37; Abb. 13) sowie zeitgenössischen gartenbaulichen Quellen läßt sich ein dichtes Bild der Gestalt des neu angelegten *Lustgartens* zeichnen.

Der auf den genannten Abbildungen dargestellte Grundriß des Gartens zeigt einen in Nord-Süd-Richtung längsausgerichteten Garten mit drei Reihen oblonger Beete, die einer hierarchischen Anordnung unterlagen. Die Beete in Hausnähe und entlang der Symmetrieachse wurden durch ihre Dimensionierung und Bepflanzung gegenüber den anderen hervorgehoben. Desweiteren erfuhr der mittlere Beetzug durch verstärkte Breitenausbildung, Betonung der axialen Kreuzungspunkte sowie die konkav eingezogenen Beete am Anfang und die abgerundeten Beetecken am Ende der Hauptachse eine Aufwertung. Innerhalb der Zentralbeete nahmen in puncto Größe und Ausstattung wiederum die südlichen Zierbeete eine Sonderstellung ein, die der des Gartensaals im Herrenhaus entsprach. Es bleibt ungewiß, welche Parterreform die Schmuckbeete aufwiesen, da alle auf den Plänen III, IV, VI, VII und dem Gemälde des Gartens dargestellten Ornamentformen widersprüchlich sind. Von der Form, der Genauigkeit der Darstellung und dem verwendeten Maßstab eignet sich nur das auf Plan VII (Abb. 9) dargestellte gemischte Rasen-Broderie-Parterre zur Ausführung (Abb. 10). Die anderen Darstellungen müssen als Stilisierungen abgetan werden.

Die gestalterische Verbindung von Haus- und Gartenarchitektur wurde durch die dreireihige Anordnung der Zentralbeete, die die Fassadengliederung des Herrenhauses in Unter-, Obergeschoß und Dach aufgriff, und die Betonung der vom Haus ausstrahlenden Symmetrieachse gefördert. Die Akzeptanz, ja die Stärkung der durch die Bauten vorgegebenen Ordnung zeigte sich auch in der Lage der Nebelängsachsen im Garten, da diese die Flucht der zum Herrenhaus weisenden Längsseiten der Flügelgebäude aufnahmen.

An Zierelementen befanden sich im Garten lediglich eine Sonnenuhr, die auf der Mitte des halbrunden Platzes vor dem Haus stand, und – folgt man Plan III (Abb. 4) und dem Ölbild des Gartens (Abb. 13) – ein Formbaum, der auf dem Beet

im Zentrum des südlichen *Rondpoints* stand. In dieses Beet war außerdem mit vegetabilischen Motiven das Wappen der Hattorfs, der fünfstrahlige Stern, eingeschrieben. Die auf Plan III zu erkennende Fontäne wurde nicht ausgeführt, sondern lediglich mit einer Rasenmulde angedeutet<sup>122</sup>. Für die auf Plan III verzeichneten Formbäume am Ende der Hauptachse gibt es keinen weiteren Beleg; es erscheint daher fraglich, ob sie wirklich im Garten vorhanden waren. Gleiches gilt für die auf dem Gemälde abgebildeten Bänke, zumal sich die am unteren Bildrand befindliche Bank genau vor dem nördlichen Eingangstor befunden hätte. Skulpturen schmückten den Garten nicht. Ob dies selbst auferlegte Zurückhaltung war oder derartiger Zierrat nur höherrangigen Gartenbesitzern vorbehalten blieb, harret der Klärung.

An baulichen Elementen sind fünf Treppen in der Flucht der Längsachsen zu nennen, die von dem erhöhten Terrain des Hauses in den Garten hinabführten. Ob der Geländesprung von einer kleinen Stützmauer, wie auf Plan V dargestellt, oder einer Rasenböschung, wie sie auf dem Ölbild zu sehen ist, überwunden wurde, ist nicht erwiesen. Die Umgrenzung des Gartens erfolgte mit einer etwa zwei Meter hohen – eben jener – Mauer, die im Norden durch ein Tor und im Osten durch vier Tore, durch welche die Querachsen des *Lustgartens* in die angrenzende *Plantage* ausstrahlten, unterbrochen wurde. Den südlichen Abschluß des Gartens bildete das Herrenhaus sowie ein Staketenzaun.

Mit Ausnahme der südlichen, hausnahen Parterrestücke wurden in den Beeten ausschließlich Nutzpflanzen kultiviert. Belegt ist zwar nur der Anbau von Spargel, Grünkohl und Erdbeeren, es ist jedoch anzunehmen, daß das damals gängige Sortiment von Kräuter- und Gemüsepflanzen im Garten vorhanden war. Darunter befanden sich sicherlich auch die Pflanzen, die für den Hattorfschen Garten in Hannover überliefert sind (vgl. Anm. 41). Auf dem Ölbild (Abb. 13) ist eine niedrige Hecke, wahrscheinlich eine Buchshecke, als Beeteinfassung zu erkennen. Die schmalen Längsrabatten sind auf dem Gemälde bar jeder Rahmung. An Gehölzen wurden im *Lustgarten* ausschließlich Zwergobstbäume (Busch- und Spalierobst) verwendet. Dabei waren es vor allem die kleinen, rundkronigen Buschobstbäume, die *Buissons*, die der Anlage ihr Gepräge verliehen. Zwergobstbäume haben gegenüber den hoch- und mittelstämmigen Obstbäumen den Vorteil, daß sie sich einfacher abernten lassen, herabfallendes Obst keinen großen Schaden nimmt, der Ertrag früher einsetzt und sie sich besser in das angestrebte Erscheinungsbild eines Parterres eingliedern lassen. Als Nachteile sind die geringere Lebensdauer und die teilweise nur bedingte Eignung dieser Baumformen für bestimmte Obstsorten zu nennen.

Spalierobstbäume befestigte man häufig direkt mit Riemen aus Hammel- bzw. Gemsenfell als auch mit Stoffstreifen an Mauern<sup>123</sup> oder – was für Böhme im Hin-

122 Zu der Andeutung von Wasserbecken durch ein vertieft angelegtes Rasenstück vgl. R. Schopf, *Barockgärten in Westfalen*, Worms 1988, 202, Anm. 144.

123 F.C. Weber, *Gründliche Einleitung zum Garten-Bau und insonderheit zur Baum-Zucht*, Hamburg 1725, 52

blick auf den Anbau von Wein zwischen den Spalierbäumen wahrscheinlicher ist – an einem Spaliergerüst mit Hilfe von Weiden, Binsen oder Bast<sup>124</sup>. Über die Gestaltung der Spaliere in Böhme konnten keine Angaben gefunden werden. Informationen über die zu der Zeit gängige Konstruktionsform gibt uns Weber in seiner „Gründlichen Einleitung zum Garten-Bau und insonderheit zur Baumzucht“ aus dem Jahr 1725: Das „Gitter-Werk wird durch viereckige kleine gantz glatt und eben gemachte Pfähle von 4 bis 9 Fuß hoch verrichtet, und bedienet man sich dabey eiserner viereckiger Hacken ohngefähr eines Zolles dick und eines halben Fusses lang ohne den Wiederhacken mitzurechnen, der ohngefähr anderthalb Zoll lang seyn muß, um destofester zu halten. Diese Hacken werden allezeit Schichtweise und drey Fuß von einander gesetzt; die erste Riege kommt einen Fußhoch von der Erde zu stehen, und eine jede wird nach der Richtschnur eingetheilet. Ein jedes gevierdte oder jede Masche im Gitterwerk muß von fünf oder acht Zoll seyn, und zwischen dem Pfahle und der Mauer eines Daumens breit Platz gelassen werden“<sup>125</sup>. Wie auch Dahuron in seinem Traktat zur Baumzucht von 1692 befürwortet Weber die farbige Anstreichung des Spaliergerüsts des „Zierraths halber“<sup>126</sup>.

Die *Buissons*, die Buschobstbäumchen, sollen nach Weber „einen kurtzen Stamm haben, und dergestalt gepflanzt werden, daß sie zum höchsten neun Zoll [21,5 cm] in der Länge über der Erde halten“. Weiterhin sei es notwendig, daß diese Baumform „allenthalben eine unten zulaufende Ründung habe, die aber weder durch Tonnen-Bügel, noch binden und beugen, sondern bloß durch eine geschickte und vernünftige Beschneidung gebracht werden muß. Daß er in der Mitte offen sey, damit Lufft und Sonne desto besser hineindringen, und an den Früchten so wohl die Farbe verbessern, als die Reiffe befördern könne“<sup>127</sup>. Derart becherförmig gezogene Obstbüsche sind heutzutage noch in dem *Potager du Roi*, dem Küchengarten Ludwig XIV., in Versailles zu bewundern; auch wird diese Methode des Formschnitts noch bei der Anzucht von Citruspflanzen in Italien verwendet. Der von Weber angegebene Pflanzabstand von 5,30 Meter<sup>128</sup> wurde in Böhme unterboten. Im Durchschnitt standen die Bäume dort etwa drei Meter auseinander; entlang den Schmalseiten der Beete betrug der Abstand etwas mehr. Die Breite der Rabatten, in denen die Obstbäume standen, betrug etwa 1,5 Meter. Daß die *Buissons* auch wegen ihres Zierwerts geschätzt waren, belegt folgendes Zitat von

124 J.S. Elßholtz, *Vom Garten-Baw*, Berlin, Leipzig, New York, Zürich 1987 (Reprint der Ausgabe von 1684), 302

125 F.C. Weber (wie Anm. 123), 52; Elßholtz nennt als Alternative zu den eisernen Haken „die grossen Knochen aus den Schenkeln der Pferde/Ochsen/Kühe und Hammel“ (J.S. Elßholtz [wie Anm. 124], 302). Zu den verschiedenen Spalierformen s.a. K. Wallach, *Des arbres fruitiers élevés en espalier oder: Die Kunst des Spalierbaus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Die Gartenkunst* H. 2, Worms 1989, 193–205.

126 F.C. Weber (wie Anm. 123), 52; R. Dahuron, *Vollständiges Gartenbuch*, 5. Aufl., Weimar und Celle 1738, 392

127 F.C. Weber (wie Anm. 123), 47

128 F.C. Weber (wie Anm. 123), 47

René Dahuron: „*Es ist nichts angenehmeres anzusehen, als ein im Garten frey-stehender Baum, welcher niedrigen Stammes, allenthalben rund, in der Mitte offen, überall mit Zweigen und Blättern ohne Unordnung ausgefüllt ist; zumahl wenn er voller Früchte hänget...*“<sup>129</sup>.

An den *Buissons* offenbarte sich die funktionelle Ambivalenz des Gartens deutlich: Zum einen wurden sie zur möglichst ganzjährigen Erzeugung von qualitativem Obst gepflanzt, zum anderen hatten sie eindeutige Zierfunktionen. Sie übernahmen die Rolle der Zierbäumchen, der *Arbrisseaus*, in den *Plate-bandes* des Parterres, sorgten für die rhythmische Gliederung des Gartenraums, die optische Verbindung von Nutz- und Zierbeeten und durch ihre gleichförmige Ausbildung für ein einheitliches Erscheinungsbild. Durch ihre weitgehend symmetrische Plazierung in Hausnähe, entlang der Mittelachse und in den Querachsen (s. Abb. 7) – also in den hervorgehobenen Gartenteilen – übertrugen sie das Prinzip der symmetrischen Ordnung, dem Hofanlage, Haus und Gartenstruktur unterworfen waren, auch auf die Bepflanzung. Wie im folgenden Abschnitt ausführlich dargelegt, waren es die ästhetischen Ansprüche an die *Buissons*, welche die wesentlichen Auswahlkriterien für die Sorten festlegten. Erst innerhalb dieses Rahmens wurde eine Selektierung nach ökonomischen Gesichtspunkten vorgenommen.

### III.3.3

#### Analyse der Obstbaumbepflanzung im *Lustgarten*

Die Analyse bezieht sich auf die in Plan V (Abb. 6) eingetragenen Angaben zur Bepflanzung des *Lustgartens*. Da Plan V als Zusammenfassung bzw. Weiterentwicklung der beiden anderen Bepflanzungspläne zu sehen ist, bleiben diese im folgenden unberücksichtigt.

Die Auswahl der Obstbäume erfolgte in Hinblick auf ihre Eignung bezüglich der Erfüllung der beschriebenen Nutz- und Zierfunktionen. Dementsprechend waren als Kriterien ausschlaggebend:

- die Eignung als Buisson oder Spalierbaum;
- das Erscheinungsbild (Habitus, Wuchshöhe, Wüchsigkeit);
- die Sortenbeurteilung durch den Besitzer und den zuständigen Gärtner;
- die Reifezeit (möglichst versetzt);
- das Einsetzen und die Dauer der Fruchtbarkeit;
- die Haltbarkeit der Früchte;
- der Ertrag;
- die Winterhärte bzw. Anfälligkeit gegenüber Spätfrösten;
- die Verfügbarkeit der anzuschaffenden Sorten.

129 R. Dahuron (wie Anm. 126), 650

Die gemischte Pflanzweise und die ausschließliche Verwendung von Zwergobst sind Indizien dafür, daß die ökonomischen bzw. obstbaulichen Ansprüche an eine optimale Pflanzung sich in die ästhetischen Rahmenbedingungen fügen mußten. Sowohl von Weber als auch von Dahuron werden in ihren Traktaten zur Baumzucht ausdrücklich die unterschiedlichen Standortansprüche der einzelnen Sorten in bezug auf den Pflanzabstand und die Bodenbeschaffenheit erwähnt. Die gemischte Anordnung in gleichen Abständen machte aber eine sortengerechte Melioration des jeweiligen Standorts unmöglich, so daß von einer Standortnivellierung im Binnenraum ausgegangen werden muß, die auf die Schaffung von optimalen Wuchsbedingungen für ein möglichst breites Sortenspektrum abzielte. Einzig die unterschiedlich exponierten Spaliere ließen eine Differenzierung in der Standortwahl bezüglich Wärme, Feuchtigkeit sowie Wind- und Frostschutz zu. Gleichzeitig bot die unterschiedliche Exponierung die Möglichkeit, die Reife- und somit die Genußzeit für besonders geschätzte Sorten zu verlängern. Am Ostspalier fruchteten z. B. die Birnen zwei Wochen eher als am Westspalier, dessen Früchte wiederum vor dem Buschobst genossen werden konnten. So wurden drei Birnensorten (St. Germain, Le Chasserie, Bergamotte d'Automne) am Ost- und Westspalier und als *Buisson* gezogen – 12 weitere Sorten an zwei unterschiedlichen Standorten (entweder im Binnenraum und als Spalierbaum oder am Ost- und Westspalier).

An Obstsorten waren Birnen, Äpfel, Pfirsiche, Pflaumen, Weintrauben, Aprikosen und Kirschen vorgesehen (s. Abb. 7)<sup>130</sup>, wobei die beiden letztgenannten Fruchtarten sich nicht als *Buisson* formen ließen und nur am Spalier verwendet wurden. Die empfindlichen Aprikosen pflanzte man an die geschütztesten Stellen – in die Mauerecken. Da die Aprikosen „häufig tragen und die Frucht nicht dauerhaft ist“<sup>131</sup>, begnügte man sich mit vier Exemplaren. Von den Kirschen eigneten sich nur die Frühkirschen als Spalierbaum. Jeweils vier Exemplare der Schwarzen Morellen (Nr. 61 am Westspalier; Abb. 7) und der Maikirschen (Nr. 60 am Ostspalier) sorgten für das erste frische Obst im Jahr. Die von Gartenbauautoren jener Zeit – so z. B. Weber, Dahuron und Elßholtz – vorgeschlagene abwechselnde Bepflanzung der Spaliere mit einem großen und kleinen Obstbaum zur besseren Verdeckung des Mauerwerks wurde in Böhme nicht befolgt. Stattdessen setzte man zwischen den Spalierbäumen Weinstöcke, welche die Kaschierung übernahmen.

Die damaligen Pfirsich- und Pflaumensorten eigneten sich kaum besser zum Buschobst als die Kirschen und Aprikosen. Die wärmeliebenden Pfirsiche mußten entlang der Süd- oder Ostmauer gepflanzt werden; die Pflaumen waren zu wüchsig und trugen zu spät und zu schlecht, als daß sie einen guten *Buisson* abgeben hätten<sup>132</sup>. Trotzdem waren im *Lustgarten* neben vier Pflaumenspalierbäumen in geringen

130 Die vollständige Auflistung der in Böhme vorhandenen Obstsorten samt Fruchtbeschreibungen sowie der Angabe von Reifezeit und Baumform findet sich bei C. Panning, Die Gartenanlagen des Guts Böhme, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1991 (unveröffentlicht).

131 F.C. Weber (wie Anm. 123), 300

132 F.C. Weber (wie Anm. 123), 47 f.

Stückzahlen Buschobstpflaumen vorgesehen, was einerseits mit dem knapp bemessenen Spalierraum, der von wertvoller erachteten Früchten in Anspruch genommen wurde, und andererseits mit dem oben erwähnten Streben nach Mannigfaltigkeit in der Bepflanzung zu erklären ist.

Während sich die Äpfel laut Weber nicht zum Spalierbaum eignen, nennt Dahuron auch einige Apfelsorten als Spalierobst<sup>133</sup>, weist aber darauf hin, daß „*eine gute Birn ... denen Aepffeln allezeit vorzuziehen [ist]*“. Neben der Vorliebe für einige Sorten wurden die Apfelbäume, die in Böhme ausschließlich als *Buissons* auftraten, hauptsächlich zur Erzielung einer abwechslungsreichen Bepflanzung und zur Ergänzung des ganzjährigen – vornehmlich aus Birnen bestehenden – Fruchtangebots angebaut. Bei der Erfüllung der letztgenannten Aufgabe kam den Reinetten<sup>134</sup>, die sich fast das ganze Jahr hindurch hielten, eine besondere Bedeutung zu.

Den größten Anteil am Obstsortiment nahmen die Birnen ein, was neben ihrer Eignung sowohl zum *Buisson* als zum Spalierbaum mit der immensen Sortenvielfalt dieser Frucht zusammenhing. Ihre Wertschätzung spiegelt sich in ihrer ausschließlichen Verwendung bei der Rahmung der zentralen Zierbeete wieder. Die Birnen wurden ihrer Reifezeit nach in Sommer-, Herbst- und Winterbirnen und ihrer Frucht nach in Butter-, Wasser- und Gewürzbirnen (Gewürzgeruch wie z. B. Zimt, Fenchel, Anis) unterteilt<sup>135</sup>. Als beste Sorten galten die Bonchretiens (Christbirnen, Nr. 7, 8, 9; Abb. 7) und die Bergamotten (Nr. 2, 3)<sup>136</sup>. Neben diesen Sorten waren im Bepflanzungsplan für den *Lustgarten* in größerem Umfang solche vorgesehen, die sich laut Literatur gut als Busch- oder Spalierobst eigneten<sup>137</sup>. Hierbei wurden am wenigsten Sommerbirnen, die für den direkten Verzehr gedacht waren, und am häufigsten die haltbaren Winterbirnen berücksichtigt. Der beste Standort für die begehrten Bergamotten und Christbirnen, das Südspalier, blieb in Böhme den Pfirsichen und Aprikosen vorbehalten, so daß man diese Birnen als *Buisson* oder am Ostspalier, das dem Westspalier stets vorgezogen wurde, kultivierte. Ans Westspalier sollen laut Dahuron nur Birnen mit „*hartem Saft*“, ans Ostspalier die frühen Birnensorten gesetzt werden<sup>138</sup>. Eine Ausnahme in Böhme war die Herbstbergamotte (weiches, zartes Fruchtfleisch), die als Busch sowie ans West- und Ostspalier gepflanzt wurde.

Bei den Obstsorten handelte es sich nahezu ausschließlich um gängige französische Sorten, die – was die Birnen, Äpfel, Kirschen und Pflaumen anbelangt – fast alle in den gesichteten historischen Fachbüchern beschrieben oder doch zumindest genannt werden. Lediglich die Aprikosen-, viele Weintrauben- und einige Pfirsichsorten fanden sich in der zeitgenössischen Fachliteratur nicht.

133 R. Dahuron (wie Anm. 126), 389

134 In Böhme wurden die Sorten Reinette de France (Nr. 42 auf Abb. 7), Reinette grise (Nr. 43) und Reinette rouge (Nr. 44) gepflanzt.

135 R. Dahuron (wie Anm. 126), 427

136 F.C. Weber (wie Anm. 123), S. 300

137 Dazu gehörten die Sorte Colmar (Nr. 10) und die Beurés (Butterbirnen, Nr. 5 und 6).

138 R. Dahuron (wie Anm. 126), 387

Aus den ermittelten Reifezeiten läßt sich die Fruchtfolge im *Lustgarten* konstruieren. Nach den Frühkirschen begann die Obstsaison mit der frühesten Birne, der Petit Muscat (Reifezeit im Juli = 7.; die Schreibweise der Sortennamen richtet sich nach Plan V) und der frühesten Pfirsichsorte, die Avant peche (7.8.). Als Sommerbirnen folgten Cuisse Madame (7.), Mouille bouche d'Été (7.), Muscateller (7.8.), Poire à la Reine (8.), Orange d'Été musquée (8.), Rouselette (8.9.) und die Bon Chretien d'Été (8.9.). Von den Pflaumen waren als Sommerfrüchte die Damas rouge (8.), die Imperiale (8.) und die Mirabelle (8.) vorhanden.

Als erste Herbstbirnen reiften die Butterbirnen Beuré gris (9.) und Beuré blanche (9.), denen die Sorten Verte longue (9.10.), Sucré vert (10.11.), Bergamotte d'Automne (10.11), Verte longue de Suisse (10.11), Mouille bouche d'Automne (10.11) und die Colmar d'Automne folgten. Von den Äpfeln konnte nur der Leipziger Borstapfel als Herbstfrucht identifiziert werden; bei den Pfirsichen war es die Magdaleine rouge (10.). Die Pflaumen Damas noire (9.), Perdrigon blanc (9.) und violette (9.) ergänzten das Sortiment der Herbstfrüchte.

Die Reihe der Winterbirnen begann mit der Virgouleuse (11.12.). Danach kamen die Sorten Ambrette (11.-1.), Louise bonne (11.12.), Epin d'Hyver (11.-1.), Le Chasserie (11.-1.), St. Germain (11.-3.), Bon Chretien d'Espagne (1.-5.), Bon Chretien d'Hyver (2.3.), Bugy (2.3.) und die Bergamotte de Bugy (2.-4.) zur Reife. Als weitere Winterbirnen, deren genaue Reifezeit sich nicht ermitteln ließ, waren die Colmar, die Bergamotte d'Hyver und die Royale d'Hyver vorhanden. Von den Winteräpfeln sind der Apis (12.-4.) und die sich nahezu ganzjährig haltenden Reinette-sorten Reinette grise, Reinette rouge und Reinette de France auf dem Bepflanzungsplan vermerkt.

Neben diesen genannten Sorten vervollständigten im *Lustgarten* eine Pflaumensorte, fünf weitere Birnen-, fünf Apfel-, sechs Pfirsichsorten und die Weinreben das Fruchtangebot. Es zeigt sich somit, daß durch die Auswahl der Sorten im *Lustgarten* die ganzjährige Versorgung mit Obstfrüchten gewährleistet war, die noch durch hoch- und halbstämmige Obstbäume in der *Plantage* und im Baumgarten (s. Kap. III.3.4) ergänzt wurde.

Zur Disposition der *Buissons* ist anzumerken, daß im hausnahen Bereich, entlang der Mittelachse, der Querachsen und der nördlichen Abschnitte der Längsachsen die Bäume bis auf wenige Ausnahmen symmetrisch angeordnet waren (s. Abb. 7). Weiterhin fällt auf, daß die Gartentore und die Durchlässe in den *Plate-bandes* in fast allen Fällen von zwei gleichen Obstbäumen gerahmt wurden. Die Rabatten um die Zierbeete hoben sich von den anderen durch die ausschließliche Verwendung von Birnen ab, von denen gut 50 % nur an diesem Standort vorhanden waren, wodurch die Betonung dieses Bereichs nochmals verstärkt wurde.

Zu den bereits oben erwähnten ästhetischen Kriterien bei der Auswahl und Disposition der Obstbäume in Hinsicht auf ein artenmäßig gemischtes, aber formal einheitliches Erscheinungsbild gesellt sich somit die Forderung nach symmetrischer

Anordnung. Dies verdeutlicht signifikant, daß es sich bei der Anlage des *Lustgartens* in Böhme nicht um einen konventionellen Nutzgarten handelte, sondern daß sich der Nutzaspekt den ästhetischen Determinanten unterordnen mußte. Neben der Kombination von Zier- und Nutzbeeten zeigt sich gerade in der Verwendung der *Buissons* sowohl als Nutzpflanze als auch als *Arbrisseau* die beabsichtigte kunstvolle Verschmelzung von Nutz- und Ziergarten<sup>139</sup>.

### III.3.4

#### Die Anlage der *Plantage*

Während es sich bei der Anlage des *Lustgartens* von 1720 bis 1723/24 um die Fertigstellung bzw. die Umgestaltung des bereits seit 1715 vorhandenen Gartens handelte, stellte die zeitgleich erfolgte Anlage der östlich anschließenden *Plantage* eine bedeutende Gartenerweiterung dar. Wie beim *Lustgarten*, so vermischten sich auch in diesem Gartenbereich Nutz- und Zierfunktionen. Er diente sowohl als Boskett als auch als Standort für mittel- und hochstämmige Obstbäume. In beiden Funktionen bot die *Plantage* eine optimale Ergänzung zum *Lustgarten*. Der schattige Heckenbereich mit der Vielzahl von intimen Boskettträumen schuf den gewünschten Kontrast zum übersichtlichen, hellen Parterre, und die aufgrund ihrer Höhe im *Lustgarten* unerwünschten mittel- und hochstämmigen Obstbäume komplettierten das Obstsortiment.

Ein derartiges Plantageboskett war durchaus üblich. In den Musterentwürfen von Johann David Fülck aus dem Jahr 1720 wird wiederholt der Begriff *Plantage* als Synonym für obstbestandene Boskettbereiche verwendet<sup>140</sup>. In der Hierarchie der Gartenpartien standen die Plantagebosketts zumeist den reinen Zierbosketts nach – teilweise wurden diese Kompartimente aber auch gleich gewichtet. Das uns vertrauteste Beispiel für ein Plantageboskett ist der *Nouveau Jardin* im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, in dessen heckenumstandenen *Triangeln* man im großen Umfang Obstbäume kultivierte.

Bei der Anlage der *Plantage* ergaben sich Schwierigkeiten durch die Besitzverhältnisse der Ländereien, da das ins Auge gefaßte Areal seitlich des *Lustgartens* zum

139 Die wichtigsten Fakten zur weiteren Entwicklung des Lustgartens:

Im Zuge der Ausrodung des seitlich anschließenden Heckenbereichs in den Jahren 1797 und 1798 wurden die Tore der Gartenmauer, die man im 19. Jahrhundert um einige Zentimeter erhöhte, bis auf eines zugemauert. Bei der Anlage des Landschaftsgartens 1868 wurde der südliche Teil der östlichen Mauer abgerissen und der landschaftliche Gartenteil in den Lustgarten hineingeführt, ohne diesen jedoch wesentlich in seiner Struktur zu behelligen. Der nordwestliche Teil der Mauer wurde im Zuge eines Straßenneubaus in den siebziger Jahren ein Stück in den Garten hinein versetzt, so daß die nordwestliche Gartenecke heute abgeschrägt ist. Die Struktur des Lustgartens hielt sich mit Ausnahme der *Rondpoints* und den Abrundungen der Beete am Ende der Hauptachse bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts (s. Abb. 1a).

140 J.D. Fülck, Neue Garten Lust oder Völliges Ornament, so bey anlegung Neuer Lust- und Blumen- als auch Küch- und Baumgärten höchst nöthig und dienlich, Augsburg o. J. (1720), Tafeln 31, 34, 39, 59

Teil den Böhmer Bauern gehörte. Darüber hinaus war die erneute Verlegung der Trift vom Dorf zu einer Böhmfurt notwendig (vgl. Abb. 2 und 3), wogegen sich die Eingesessenen sperrten, da bereits die Gestaltung des *Lustgartens* eine Triftverlagerung mit sich gezogen hatte.

Aus einem im barschen Tonfall verfaßten Brief Johann Philipp von Hattorfs vom 21. 8. 1720 an den Bauschreiber und Förster Holsten, der für die Bauaufsicht in Böhme verantwortlich war, kann gefolgert werden, wie weit die Ausführung des Plantageprojekts zu diesem Zeitpunkt gediehen war: *„Es hat der H. Oberbaumeister [Johann Caspar Borchmann] untern 13. hujus [dieses Monats] eine Relation wegen verschiedener von ihm bey seiner neulichen Anwesenheit zur Böhme nachgesehener Bausachen an mich abgehen laßen, worauf unter andern zu ersehen, daß die Planierung des zur dasigen Plantage bezeichneten Districts nur so weit, alß selbiger meine eigene Länderey begreiffet, zum Stande gebracht, der daran grenzende und zu solcher Plantage gleichfals destinierten Äcker der Gutsleute aber noch nicht einmahl umbgetauschet, vielweniger applaniert worden. Ihr werdet solchem nach deswegen mit dem Verwalter Gräffen [Gräffen war der Pächter des Guts] sprechen, und dahin sehen, daß oberwehnte Umbtauschung ohne fernern Anstand berichtiget auch folglich der ganze Platz endlich einmahl planiert werde allermaßen ich eins vor alles diesen Herbst das Plantage Werck zum vollkommenen Stande gebracht wissen will. Es hette dieses alles vermöge meines desfalls vorm Jahr ertheilten euch bekanten Resolution schon längstens geschehen, und die wirkliche Bepflanzung des Platzes bereits diesen Frühling vorgenommen werden sollen.“*

Aus dieser Quelle ergeben sich folgende Fakten und Rückschlüsse:

- Die Anlage der *Plantage* sollte bereits 1719 begonnen werden, so daß zu diesem Zeitpunkt eine Planung vorgelegen haben muß. Der Entwurf zur *Plantage* ist folglich auf 1718/19 zu datieren. Die erste überlieferte Darstellung der Planung zeigt Plan II (Abb. 3).
- Die Arbeiten haben 1720 mit der Planierung begonnen und sollten noch im selben Jahr vollendet werden.
- Das erwähnte Schreiben Borchmanns belegt, daß diesem die Leitung über die Bauvorhaben in Böhme – darunter auch die Anlage der *Plantage* – übertragen war. Da in dem Zeitraum um 1720 in keiner Quelle ein anderer Architekt als Borchmann und kein Gärtner genannt wird, zudem Borchmann die Pläne VI und VII, auf denen die *Plantage* detailliert dargestellt ist, verfaßt hat, ist davon auszugehen, daß ihm auch die Planung oblag.

Die letztgenannte Schlußfolgerung wird durch ein weiteres am selben Tag verfaßtes Schreiben Hattorfs an Borchmann erhärtet, in dem er sich für den von Borchmann verfaßten Bericht über den Fortgang der Arbeiten in Böhme bedankt. Eingedenk der sich dahinschleppenden Arbeiten an der *Plantage* und des mangelnden Eifers Holstens bittet Hattorf den „*Oberbauschreiber* [= Oberbaumeister] *gantz dienst-*

lich, nach geschener Umbtauschung ohnschwer die Veranstaltung zu machen, und oberwehnten Holsten dazu mit Ernst und Nachdruck anzuhalten, daß die Bepflanzung des zur Plantage gewordenen Districts diesen Herbst mit allen Fleiß vorgenommen“ werde.

Zwar wurde die Umtauschung der Ländereien und die Errichtung eines Holzzauns entlang der neuen Viehtrift noch 1720 vorgenommen, doch zog sich die Anlage der *Plantage* wahrscheinlich bis 1723/24 hin. Die Erwähnung der *Plantage* auf Plan IV (Abb. 5) aus dem Jahr 1724 sowie der 1725 gezeichnete Borchmann-Plan (Plan VI, Abb. 8) liefern die frühesten Hinweise für die abgeschlossene Gartenerweiterung.

Die einzige schriftliche Quelle, die Aufschluß über das Aussehen der *Plantage* gibt, stammt aus dem Jahr 1732. In einer Anweisung, die „*verschiedene Punkte, so zur Böhme zum Stande zu bringen*“ umfaßt, äußert sich Hattorf explizit und mit erstaunlichem Fachwissen zu Forstangelegenheiten, Bauprojekten, Fragen der Viehzucht und der Fischerei. In den Punkten 7 bis 13 des Schreibens nimmt er Bezug auf den Garten. Die Quelle bestätigt die Darstellung der *Plantage* auf den Plänen II, VI, VII und auf dem Gemälde. Aus dem Schriftstück geht weiterhin hervor, daß Hattorf in der *Plantage* Fasanen halten wollte. Ein „*kleines Häußgen*“ war für den erforderlichen Winterschutz vorgesehen, und einige Boskettbinnenräume sollten „*theils mit Rothweizen theils mit Hirse besäet werden, wovon die Phasanen ihre Nahrung haben*“.

Die Ausführung der *Plantage* in den geschilderten Grenzen wird durch die kurhanoversche Landesaufnahme von 1771 und eine „*Situations Carte des Braunschweig Lüneburgischen Amts Rethen*“<sup>141</sup> von 1766 zusätzlich belegt. Die auf diesen Karten angedeuteten Diagonalen in der *Plantage* bestätigen die anderen Quellen in der Aussage, daß dieser Gartenbereich nicht – wie auf Plan VIII irreführenderweise gezeichnet – nach einem rein orthogonalen Schema ausgeführt wurde. Da dieser auf 1731/32 zu datierende Plan<sup>142</sup> von Christian Georg Vick gleichwohl das stichhaltigste Argument gegen die Ausführung der aufwendigen asymmetrischen *Plantage*-form liefert, ist es notwendig, ihn einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Der Hauptzweck des teilweise recht flüchtig gezeichneten Plans besteht in der Aktualisierung des Gebäudebestands nach dem Bau der Mühlen und des Portals sowie in der Darstellung der künftigen Standorte der zu translozierenden Gebäude (Zehntscheune und Schmiede). Zwar erfüllt der Riß diese Aufgabe, doch sorgt er in anderen Bereichen für Verwirrung. Das gilt zum einen für den Böhmelauf, der sicherlich durch die 1728 neu erbaute Schleuse verändert wurde, in dieser Form aber – es fehlt die Darstellung des südlichen Böhmearms – auf keinem früheren oder späteren Plan erscheint, und zum anderen für die *Plantage*. Neben der Tatsache, daß die Pläne II,

141 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Mappe 20, XIX, E, Nr. 159

142 Zur Datierung von Plan VIII: Das 1731 entstandene Portal wie auch der 1732 angelegte Teich südlich des Gutshofes sind dargestellt. In einem Schreiben vom Juli 1732 weist Hattorf die Verlegung der Zehntscheune für das Jahr 1733 an. Da der Vick-Plan auf diese Translozierung Bezug nimmt, ist davon auszugehen, daß der Riß in dem Zeitraum 1731/32 angefertigt wurde.

VI und VII und das Gartengemälde die *Plantage* übereinstimmend darstellen, sprechen drei Fakten dafür, daß die *Plantage*form auf Plan VIII falsch wiedergegeben ist:

- Die *Plantage* weist auf Plan VIII Beetstrukturen (vgl. mit dem benachbarten *Lustgarten*) auf. Die *Plantage* war aber nachweislich ein durch Alleen gegliedertes Heckenboskett mit Pflanzflächen in einigen Binnenräumen.
- Der Platz um das Wasserbecken war gestaltet und gehörte zum *Plantage*garten – auf dem Plan ist aber eine Trennungslinie vorhanden.
- Die Lage des Wasserbeckens korrespondiert nicht wie auf den Plänen II, VI und VII mit der Stellung des Herrenhauses.

Weiterhin sind als Ungenauigkeiten zu registrieren, daß die vierreihige Zufahrtsallee lediglich zweireihig gezeichnet ist und die Kennzeichnung der südlichen Querallee fehlt. Als Gründe für die Abweichung des Plans vom ausgeführten Zustand kommen infrage, daß die Zeichnung möglicherweise auf einem früheren Alternativentwurf zur *Plantage* basiert oder daß der Planverfasser sich durch das dominierende Alleensystem verleiten ließ, die komplizierten Strukturen der *Plantage* in einem ähnlichen Gliederungsschema vereinfacht zu zeichnen.

### III.3.5

#### Beschreibung der *Plantage*

Die *Plantage* ist in zwei grundsätzlich unterschiedlich gestaltete Kompartimente zu unterteilen: Der nördliche Bereich – das eigentliche *Plantage*boskett – und das jenseits der südlichsten Querachse dargestellte Bassin (vgl. Abb. 9). Dieses wurde von Einzelbäumen gerahmt und bildete dergestalt einen eigenständigen Gartenraum, der in dem größeren, umgebenden Boskettssaal aufging, so daß eine sogenannte „*Raum-im-Raum*“-Situation<sup>143</sup> entstand. Laut der Legende von Plan VII (Abb. 9) sollte die Rahmung des Beckens aus 24 Hochstämmen und 22 Zierbäumen bestehen. Aus der Anweisung Hattorfs aus dem Jahr 1732 ergibt sich, daß es sich bei den Hochstämmen um Aprikosen handeln sollte, für die ein Pflanzabstand von 14 Fuß (ca. 4,10m) vorgesehen war.

Der Boskettssaal mit sechs nordseitigen Nischen und drei unterschiedlichen, südlich angegliederten Kabinetten bildete den Höhepunkt des Boskettbereichs, vergleichbar den hausnahen Zierbeeten im *Lustgarten*. Das in Ost-West-Richtung langgestreckte Bassin mit apsidialen Abschlüssen an den Schmalseiten wurde mit Sicherheit auch in Hinblick auf Spiegelwirkungen konzipiert. Aus den östlich bzw. nordöstlich des Beckens gelegenen kleinen Kabinetten konnte man mit großer Wahrscheinlichkeit die Spiegelbilder von Haus und Kapelle genießen. Daneben hatte das Wasserbecken – wie nicht anders zu erwarten – auch einen ökonomischen Zweck: Es diente der Fischzucht.

143 J. Gamer, Allees und Boskett, Typoskript, o. J. (unveröffentlicht), 11

In dem nördlichen Plantageareal überschneiden sich zwei konkurrierende Ordnungssysteme: Zum einen erkennen wir ein orthogonales Raster, das die Fläche in sechs in etwa gleich große Kompartimente und ein unterbrochenes Dreieck unterteilt, und zum anderen eine sternförmige Struktur, dessen Diagonalen die sechs Rechtecke und das Dreieck in ungleich große Einzelteile zerschnitten. Das Zentrum des asymmetrischen Sterns wurde von einem runden Beet gebildet, das wahrscheinlich aus Rasen bestand, auf jeden Fall aber keinen höheren Bewuchs aufwies, um die Blickbahnen nicht zu unterbrechen. Von den halbrunden Plätzen östlich der Gartenmauer strahlten weitere Diagonalen aus, die zusammen mit den Queralleen an diesen Stellen zwei *Patte d'oies* bildeten. Diese Diagonalen führten unterschiedlich weit in das Plantagegelände und endeten in Kabinetten bzw. mündeten in anderen Wegeverbindungen. Eine nordöstlich des großen Bassins ansetzende, schräg nach Norden am Zentrum der *Plantage* vorbeilaufende Diagonale vervollständigte die „anarchische Zerstückelung“ des Grundrisses.

Da die orthogonalen Achsen – bis auf die nördliche Quer- und die östliche Längsachse – mit vier gleichbreiten und gleichlangen Alleen betont waren (s. Abb. 3, 8, 9, 13), dominierte im Garten im Gegensatz zum zweidimensionalen Plan das orthogonale Ordnungssystem. Inwieweit die diesem entgegengerichtete, in den Plänen VI und VII dargestellte Aufwertung der von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Diagonalen durch deren Verbreiterung und die Schaffung eines zusätzlichen Mauertores am Anfang sowie eines weiteren Ausgangs am Ende der Schrägen (s.a. Kap. III.4) tatsächlich durchgeführt wurde, ist ungeklärt, da die besagten Pläne eine Mischung aus Planung und Bestand zeigen.

Die Bosketträume wiesen allesamt entweder unterschiedliche Grundflächen oder Binnenstrukturen auf, so daß eine perfekt konstruierte Asymmetrie entstand. Die einzelnen Kabinette und Salons zeigen die ganze Bandbreite möglicher Formgebung: Auf der Basis von zwei- und dreipaß-, trapez-, oval- und kreisförmigen sowie drei-, acht- und rechteckigen Grundflächen wurden die einzelnen Heckenräume unterschiedlich ausgestaltet und durch eine große Anzahl von Nischen variiert.

Die Heckenquartiere in der *Plantage* lassen sich als *Bosquets de moyenne futaie à hautes palisades* klassifizieren<sup>144</sup>. Die Hainbuchenhecken bildeten einen etwa zwei Meter hohen Rahmen, dessen Inhalt das *Fourré*, das Füllgehölz, ausmachte. Dieses bestand in Böhme aus niedrig gehaltenen Fichten und Birken sowie wahrscheinlich noch weiterem Buschwerk. Innerhalb der größeren Bosketträume wurden halb- und hochstämmige Obstbäume gepflanzt, deren Kronen über die Hecken hinausragten (s. Abb. 13). In der nachträglich auf den Plan VII von dem Bauschreiber Holsten angefertigten Legende werden als Sorten Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen genannt. Eine Ausnahme bildeten die runden Kabinette östlich und nordöstlich des großen Bassins, in denen Maulbeeren derart gepflanzt wurden, daß sie wie die Aprikosen in dem Boskettssaal einen zusätzlichen Binnenraum formten. Das nordöstliche

144 Zur Typologie der Boskettformen s. W. Hansmann, *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, 2. Auflage, Köln 1988, 174 ff.

Kabinett wurde durch ein kleines Becken zentriert, das mit der nördlich anschließenden konvexen Böhmeausrundung (die alte Furt) korrespondierte.

Damals gebräuchliche Obstsorten wie Eßkastanien, Walnüsse, Quitten, Mispeln und Haselnüsse oder auch Beerenobst befanden sich weder im *Lustgarten* noch in der *Plantage*, woraus man schließen kann, daß diese Obstsorten wahrscheinlich in den Wirtschaftsgärten am Vorwerk, westlich der Zufahrt, vorhanden waren (s. Abb. 11) und daß nicht nur im *Lustgarten*, sondern auch in der *Plantage* bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume gezielt selektiert wurde.

Die Linden der Alleen standen auf einer Linie mit den Hainbuchenhecken, aus denen die Stämme ein Stück herausragten, bevor die ungeschnittene Krone ansetzte. Aus dem Bestand der heute noch vorhandenen südlichen Allee lassen sich keine konkreten Aussagen über den Abstand der Bäume innerhalb einer Alleereihe ableiten, da die Entfernungen zwischen 4,20 m und 6,60 m schwanken. Ob die Alleebäume paarweise gegenüberstehend oder versetzt auf Lücke gepflanzt wurden, läßt sich gleichfalls nicht mehr feststellen – wahrscheinlich wählte man aber die erstgenannte, in Norddeutschland übliche Pflanzweise. Alle vier Alleen waren nach den Plandarstellungen etwa 6,80 m breit und 120 m lang und entsprachen somit in dem Verhältnis von Alleebreite zu -länge den von Dezaillier D'Argenville in seinem weitverbreiteten Gartentraktat angegebenen Maßen für Boskettalleen<sup>145</sup>.

Bemerkenswert ist das unmittelbare Heranführen der beiden südlichen Querachsen der *Plantage* an die Böhme, ohne daß sie auf einen *Point de vue* ausgerichtet gewesen waren oder einen auf den Plänen erkennbaren Abschluß hatten, wodurch die östlich der Böhme gelegene Aue- und Weidelandschaft in das Gartenbild integriert wurde. Dieses Öffnen des Gartens zur Landschaft ermöglichte der Fluß, der die Anlage auf natürliche Weise von der Landschaft trennte, ohne daß er eine Barriere in den Prospekten, die sich aus dem Garten ergaben, darstellte. Dem Gewässer kam mithin als unsichtbare Trennlinie einwandfrei eine *Aha*-Funktion zu<sup>146</sup>.

Das Projekt zur Gestaltung der angrenzenden Landschaft jenseits der Böhme durch axiale Sichtbahnen in der Verlängerung der Querachsen des Gartens sowie durch frühe naturalistische Motive gelangte nicht zur Ausführung. Die diesbezüglichen Planungen sind aus den Plänen VI und VII ersichtlich und werden im folgenden Kapitel beschrieben<sup>147</sup>.

145 A.J. Dezaillier d'Argenville, *La Théorie et la Pratique du Jardinage*, Hildesheim, New York 1972 (Reprint der Ausgabe von 1760), XII

146 *Aha*: Von weitem nicht sichtbare Einfriedung (z. B. eingesenkte Mauern, Zäune), die sich erst dem Näher tretenden offenbart und diesem den Ausruf „Aha“ oder auch „Haha“ entlockt. Zur frühen Verwendung von *Ahas* s. W. Sörrensens, *Aha!*, in: *Das Gartenamt* 1955, 163–166.

147 Zur weiteren Geschichte der *Plantage*:

Vernachlässigung und mangelnde Pflege ließen die *Plantage* im Laufe des 18. Jahrhunderts derart verwildern, daß man 1797/98 die verwachsenen Gehölze rodete und das langgezogene *Bassin* verfüllte. Verschont blieb lediglich die südlichste Querallee, die in Relikten heute noch vorhanden ist. Auf dem Gelände der *Plantage* wurde 1867/68 ein Landschaftsgarten angelegt.

## III.4

Nicht ausgeführte Gartenplanungen –  
die Beschreibung der Pläne VI und VII

Die Geschichte des Böhmer Gartens wäre nicht vollständig, würde man sich auf die Schilderung der ausgeführten Bauten und Gärten beschränken und die weiterführenden Planungen – hier speziell die Gartenentwürfe – ausklammern. Diesbezügliche Konzeptionen sind den Plänen Borchmanns aus den Jahren 1725 und 1726 (Plan VI, VII; Abb. 8 u. 9) zu entnehmen, die uns spannende Informationen über die damaligen gartenarchitektonischen Ideen liefern. Neben den angedachten Modifikationen im *Lustgarten* und in der *Plantage* soll unser Interesse bei der folgenden Beschreibung und Interpretation der Entwürfe den bemerkenswerten Ansätzen zur Gestaltung des landschaftlichen Umfelds gelten.

„*Plan generell der Wohngebäude, Neuer Garten, Plantage, und wie die avenue des Hauses gegen Birde, auch nach dieser bey den Mühlen Grundtwercks Bau [.] die Mühle nach den Umständen des Ohrts zur Böhme zu placiren*“, lautet der im zweiten Abschnitt verwirrende Titel des älteren Borchmann-Plans aus dem Juli 1725 (Plan 6; Abb. 8)<sup>148</sup>, der eine Mischung aus Bestand und Planung aufzeigt. Die vorhandenen Gebäude sind in kräftigem, die geplanten als auch die abzureißenden in blassem Rotton markiert. Deutlich wird der ins Auge gefaßte Neubau der Wirtschaftsgebäude als eine symmetrisch gestaffelte, sich zum Herrenhaus hin verengende Hofanlage. Die zwischen den projektierten, mit A und B bezeichneten Fischteichen verlaufende Linie steht für die geplante neue Zufahrtsallee zum Herrenhaus (1731/32 ausgeführt). Die im Halbkreis um den mit B gekennzeichneten Teich geführte Linie stellt die vorhandene Zuwegung entlang des Vorwerksgebäudes zu den Mühlen beiderseits der Böhmebrücke dar, deren Neubau in der Planüberschrift erstmalig erwähnt wird.

Der Verzicht auf die Randbeete im Parterrebereich zeigt die Neigung, eine dominierende, zentrale Gruppe mit paarweise angeordneten Beeten auszubilden<sup>149</sup>. Durch den Wegfall der länglichen Nebenachsen reduziert sich die Zahl der Treppen auf zwei. Gegenüber den Bepflanzungsplänen von Holsten und Borchmann sind die Ornamentformen der Zierbeete zwar besser ausgearbeitet, dennoch nicht präzise gezeichnet und nur flüchtig koloriert. Da wie auf Plan I die Dimensionierung der einzelnen Broderieteile zu groß ausfällt (der Durchmesser der zentralen Blütenformen würde über zehn Meter betragen), um optisch faßbar zu sein, handelt es sich wiederum um eine Stilisierung und keinen zur Ausführung bestimmten Entwurf.

Die Darstellung der *Plantage* entspricht weitgehend dem 1719 bis 1721 entstandenen Plan II (Abb. 3). Eine zunächst nicht ins Auge fallende, wichtige Abweichung

148 Die Planecke mit dem Tagesdatum fehlt; die Jahreszahl 1775 in der rechten unteren Planecke wurde fälschlicherweise nachgetragen.

149 Die 1723/24 fertiggestellte, in den Plänen III, IV und V dargestellte Anordnung der Parterreflächen wurde jedoch beibehalten.

verdient unsere Aufmerksamkeit: Die Ausbildung einer Hauptdiagonalen, die sich durch ihre Breite und das Anbringen eines nordöstlichen Tores in ihrer Verlängerung von den weiteren Schrägachsen abhebt. Diese Modifikation ist als Bestreben zu deuten, die gestalterische Konvention der orthogonalen Dominanz zu unterlaufen.

In der Tat spannend wird es, wenn wir den Blick auf das Gelände jenseits der Böhme richten: Wir stellen fest, daß sich das axiale System aus dem Gefüge des Gartens hinaus in die Au Landschaft fortsetzt. Durch die Verlängerung der oberen (auf dem Original nur im Ansatz erkennbar – besser auf Plan VII, Abb. 9) und mittleren Querachse sowie der vom Wohnhaus ausstrahlenden Sichtbahn über das Wasserbassin hinweg in die Landschaft wird der auf Plan II erkennbare, starke Kontrast, der durch das unmittelbare Aufeinandertreffen von Landschaft und Barockgarten entsteht, überwunden.

Das Ufer der Böhme sollte durch massive Steinkanten gefaßt werden. Man bezweckte damit, zum einen die Gefahr von Uferabbrüchen und Auskolkungen im Bereich der *Plantage* zu bannen und zum anderen den Fluß in eine regelmäßige, kanalähnliche und somit künstliche Form zu bringen, um einen adäquaten Abschluß für den intensiv ausgestalteten Boskettbereich zu erhalten. Der so vermittelte Eindruck eines bewußt angelegten *Ahas* dient dem Überspielen der Anpassung der Gartengrenze an die vorhandene topographische Situation und täuscht zusammen mit den ausstrahlenden Achsen das Gegenteil vor: die auf den Garten ausgerichtete Landschaft. Diese Absicht zeigt sich am besten bei der geplanten halbrunden Fassung der alten Böhmefurt (s. Plan I; auf Plan II nicht eingezeichnet), die nun als – scheinbar bewußt angelegte – konvexe Böhmeausrundung in die *Plantage* hineinragt, um dort das Pendant zum gegenüberliegenden runden Bassin zu bilden. Als willkommener Nebeneffekt ergibt sich eine gestalterische Motivation für die Umlenkung der an diese Stelle führenden Querachse. Weiterhin erkennen wir auf dem Borchmann-Plan puzzleartige, ein wenig ungenau gezeichnete Gehölzgruppen, von denen zwei größere – versetzt angeordnet – die südliche Sichtbahn rahmen. Jene Massive schicken sich an, artifizielle Unregelmäßigkeiten zu entwickeln, die im krassen Gegensatz zu der konstruierten Asymmetrie der *Plantage* stehen: Wir erkennen diskrete Verbote landschaftlicher Gartenkunst!

Die unsignierte und undatierte Plandarstellung VII (Abb. 9)<sup>150</sup> stellt die Weiterentwicklung der auf Plan VI in Angriff genommenen Vorhaben dar und ist daher nach dem Juli 1725 zu datieren. Die Grundrisse der 1727 neu gebauten Mühlen beiderseits der Zufahrtsbrücke zum Hofgelände weisen noch die alten Formen auf, so daß

150 Der schönste der Böhmer Pläne ist an der linken und rechten Seite ausgefranst sowie am oberen und unteren Rand offensichtlich abgeschnitten, was das Fehlen einer Signatur und eines Titels erklärt. Vermutlich war der Riß einst aufgezogen und wurde auch im Gelände benutzt. Für die konkrete Verwendung kommt vor allem der *Plantage*bereich in Betracht – eine Vermutung, die durch die nachträglich erfolgte Bezifferung der dortigen Pflanzflächen sowie die Einfügung der dazu gehörenden Legende am unteren rechten Rand erhärtet wird.

der Riß vor 1727 entstanden ist. Vier Indizien belegen die Urheberschaft Borchmanns:

- Deutlich ist zu erkennen, wie sich Plan VII auf die Inhalte von Plan VI bezieht und diese verfeinert. In der *Plantage* wird die Hauptdiagonale durch einen zusätzlichen Mauerdurchbruch in den *Lustgarten* geführt und somit in ihrer kontrapunktischen Wirkung gegenüber dem orthogonalen Alleesystem erneut gestärkt. Die neu zu errichtenden Hofgebäude variieren in ihrer Anordnung gegenüber Plan VI, ihre Anzahl und Dimensionierung bleibt aber gleich.
- Der Entwurf der zentralen Nutzpflanzenbeetgruppe im Lustgarten, die durch den nördlichen *Rondpoint* zusammengefaßt wird, ist mit dem analogen Motiv auf dem von Borchmann signierten Kulpiner-Plan (Abb. 14) fast identisch und der Form, wie sie auf Plan VI auftritt, sehr ähnlich.
- Das die Flügelbauten verbindende Tormotiv mit den konvex-konkav geführten Schwüngen ist dem in Gartow gleich und dem in Linden sehr ähnlich (s. Anm. 102). An beiden Orten war Borchmann tätig – in Gartow sogar parallel.
- Neben Johann Caspar Borchmann, Christian Georg Vick und C.H. Leiseberg tauchen in den Quellen keine anderen Namen von Architekten, Zeichnern oder Gärtnern auf. Von Vick und Leiseberg, die erst nach Borchmann in Böhme wirkten, sind keine speziellen Gartenpläne bekannt. Beide kommen daher kaum als Verfasser von Plan VII in Frage.

Der Plan stellt aufgrund seiner Größe und der Genauigkeit wahrscheinlich das endgültige, von Borchmann entworfene Planungsstadium bezüglich des barocken Gutsausbaus dar. Wie langwierig die Umsetzung war, belegt die Tatsache, daß bis zum Jahr 1737 lediglich die Umlegung der schräg in die Hofanlage hineinragenden Zehntscheune vorgenommen wurde (vgl. Plan VIII; Abb. 11).

Im *Lustgarten* änderte Borchmann die vorhergehende Planung von Plan VI dahingehend ab, daß wieder Randbeete vorgesehen sind, wodurch die zuvor gestauchten Zentralbeete erneut oblonge Formen erhalten. Die Randbeete sind als schlichte Rasenstreifen ohne Randrabatte mit in drei Reihen gepflanzten Obstbäumen gedacht und dienen eher der Rahmung des dominierenden zentralen Beetzugs, als daß sie eine ähnlich gleichberechtigte Stellung wie auf den Plänen III, IV und V (Abb. 4–6) einnehmen. Trotz der Wiederaufnahme der Randbeete in den *Lustgarten* weist der Plan gegenüber Plan VI keine zusätzlichen Treppen in der Flucht der längsgerichteten Nebenachsen auf (vgl. Plan III, IV, V), was die Dominanz der mittleren Beete nochmals fördert. Auch diese Beetanordnung wurde nicht ausgeführt.

Vor den südlichen Schmalseiten der Beete befinden sich vier schmale Streifen, die wahrscheinlich mit Rasen und Formbäumen ausgestattet werden sollten und als vertikaler Abschluß des Gartens seitlich des Wohnhauses gedacht waren.

Die Zierbeete (Abb. 10) sind als gemischte Rasen-Broderie-Parterres gezeichnet. Der blaue Farbton stellt den Rasen, der grüne die Buchsornamente dar. Während

das östliche Parterrebeet weitgehend in sich symmetrisch ist, weist das gegenüberliegende asymmetrische Strukturen auf und bedarf eines Gegenstücks, um zur Symmetrie zu gelangen. Ähnlich den Entwürfen in Musterbüchern<sup>151</sup> werden hier wohl zwei verschiedene Zierformen vorgestellt, zwischen denen der Bauherr wählen kann. Die Rasenmassive bilden das Grundgerüst der Ornamentform, das im östlichen Beet vornehmlich aus Kreisen und Geraden besteht, während es im westlichen neben den Geraden *Enroulements*, *Encognures* und auch zwei gegenständige Voluten aufweist<sup>152</sup>. Buchsbroderien überlagern die Rasenmassive, wobei jene zusammengenommen keine eigenständige vegetabilische Form mehr bilden. Gleichwohl entsprechen sie den durch die Lehr- und Musterbücher definierten, standardisierten Blattformen wie z. B. *Feuille de refend*, *Bec de corbin* oder auch *Trèfle*. Im östlichen Parterrestück fügen sich die einzelnen Grundelemente noch zu einer Gesamtform zusammen, während jene im westlichen Pendant weitgehend isoliert aus den Rasenmassiven entspringen und erst mit diesen ein zusammenhängendes Ornament bilden. In den *Plate-bandes* der Parterrestücke sind keine Obstbäume verzeichnet, so daß diesen Beeten in diesem Entwurf eine reine Zierfunktion zugeordnet ist, die dem auf den Plänen III, IV und V dargestellten, einheitlichen Erscheinungsbild des *Lustgartens* zuwiderläuft, das ja vornehmlich auf der gleichmäßigen Verteilung der *Buissons* beruht. Die *Plate-bandes* sind im Gegensatz zu der Darstellung auf den Plänen III, IV und V zur Hauptachse hin unterbrochen und weisen eine Buchseinfassung auf. Die kleinen Wege innerhalb der Parterres, die *Sentiers*, sind im Gegensatz zu den Wegen in den Beeten mit Nutzpflanzen nicht zum Begehen gedacht – ihnen kommt reine Zierfunktion zu. Zwar sind die Ornamente nicht so filigran und präzise gezeichnet wie seinerzeitige Musterentwürfe, dennoch sind die Formen hinreichend genau und zudem in angemessener Proportion dargestellt, um eine gärtnerische Umsetzung zu ermöglichen. Mit dem kombinierten Rasen-Broderie-Parterre wird somit im Vergleich zu den stilisierten Formen auf den anderen Plänen erstmals eine ausführbare Parterreform dargestellt.

Die Darstellung der *Plantage* deckt sich im Prinzip mit der auf den Plänen II und VI; auf die erneute Aufwertung der Hauptdiagonalen, die nun dem rechtwinklig verlaufenden Achsensystem zur echten Konkurrenz erwächst, wurde bereits verwiesen. Die braun kolorierten Flächen in der *Plantage* sind Pflanzflächen, in denen laut Legende vornehmlich Obstbäume standen. Davon ausgenommen sind die runden Beete in den Kreuzungspunkten der Wege und das durch die nördliche Allee zerschnittene Sechseck.

Die Ausgestaltung der die angrenzende Landschaft durchziehenden Achsen ist gegenüber Plan VIII konkretisiert. Die südliche Blickbahn wird zunächst von Baumreihen ausgebildet, um dann in Höhe des Auewaldes als Kanal fortgesetzt zu wer-

151 S. z. B. A.J. Dezallier d'Argenville (wie Anm. 145), n. S. 56

152 Zur Benennung der Ornamentelemente s. C.A. Wimmer, *Broderie*, in: *Das Gartenamt* Bd. 35, 1986, 312f. und W. Hansmann, *Parterres: Entwicklung, Typen, Elemente*, in: D. Hennebo (Hrsg.), *Gartendenkmalpflege*, Stuttgart 1985, 159

den. Die Rahmung durch zwei unregelmäßige Gehölzgruppen (s. Plan VI) ist zugunsten des freien Ausblicks aus der südlichen Gartenquerallee aufgegeben worden. Die nördliche und die mittlere Achse werden in Gartennähe durch gefaßte Kanäle prononciert. Während bei dem nördlichen Kanal der Abschluß dieser Einfassung dem Plan nicht zu entnehmen ist, endet bei der mittleren Achse die massive Uferbefestigung in einer teichartigen Aufweitung, in der zwei Böhmearme zusammengeführt werden. Von dort verläuft die Sichtbahn als in den Auwald gehauene Schneise weiter nach Osten (Abb. 10). Deutlich ist an der Kolorierung zu erkennen, daß durch die Kanalisierung der Böhme beabsichtigt war, den Auwald trocken zu legen. Die Formen der einzelnen Gehölzgruppen orientieren sich in Plantagenähe zunächst an den durch die Nebenarme der Böhme vorgegebenen Strukturen, um sich dann zu einem weitmaschigen, durch Wiesenlichtungen unterbrochenen Netz zusammenzufügen, dessen Ausformung nicht mehr den natürlichen Gegebenheiten, sondern den Gestaltungsideen des Planverfassers folgt. Auf unregelmäßige Strukturen bedacht wird hier dem Vorbild einer „natürlichen“ Wald- und Wiesenlandschaft nachgeeifert. Die Parallelität zu zeitgleichen Tendenzen in England liegt auf der Hand und kann in Anbetracht des zum Zeitpunkt der Planentstehung bereits über zehn Jahre währenden Engländeraufenthalts Hattorfs nicht überraschen.

Augenfälligstes Indiz der in diesem Plan sich offenbarenden naturalistischen Bestrebungen ist sicherlich die Insel inmitten der teichartigen Böhmeaufweitung. Die Insel sollte nur halbseitig bepflanzt werden, um so die Blickbahn in der Flucht des kanalartig ausgebauten Böhmearms als Bindeglied weiter nach Osten zu lenken (Abb. 10). Auf diese Weise wird durch die Insel zum einen die Achsenausbildung unterstützt, während gleichzeitig im Verbund mit der Teichuferform die in die Landschaft getragene Axialität im Grundriß konterkariert wird. Eine für diesen Zeitraum erstaunliche gestalterische Ambivalenz.

Zu der Ausgestaltung der drei aus dem Garten führenden Querachsen gesellt sich die Bestrebung, den südlichen Böhmearm – zu erkennen am unteren Planrand – möglichst parallel zu diesen als vierte Ost-West-Achse in die Landschaft zu führen. Wie die kurhannoversche Landesaufnahme aus dem Jahr 1771 bestätigt, wurde die Begrädigung des südlichen Böhmearms teilweise ausgeführt, wodurch das symmetrische Erscheinungsbild der Hofanlage verstärkt wurde. Für die Realisierung der anderen drei Achsen wie auch der landschaftlichen Planung gibt es keinen Anhaltspunkt.

## IV

## Tendenzen der Gartenkunst im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland

Die Gartenkunst des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts in Frankreich wird stilistisch der Epoche der Régence zugeordnet, die sich mit den Schlagworten *faire céder l'art à la nature* – im Sinne des Ersetzens von baulichen durch gärtnerische Gestaltungsmittel – und *noble simplicité* charakterisieren läßt. Für die deutschen, zwischen Barock und Rokoko entstandenen Gärten gibt es meines Wissens bisher keine eigene Stilbezeichnung. Neuere Forschungen<sup>153</sup> sowie auch zwei in Kapitel V besprochene Beispiele zeigen, daß Merkmale der Régence-Gartenkunst, die in dem richtungsweisenden Traktat von Dezallier d'Argenville<sup>154</sup> beschrieben werden, auch in norddeutschen Gärten dieser Zeit anzutreffen sind. Nach wie vor sind jedoch zu wenig erforschte Vergleichsbeispiele norddeutscher Barockgärten vorhanden, um generelle Gestaltungsregeln ableiten zu können. Deshalb und aufgrund der Komplexität des Themas sollen in diesem Kapitel nur ansatzweise, unter Heranziehung einiger Beispiele aus Norddeutschland, die einzelnen Punkte erörtert werden, an denen sich die um 1700 abzeichnende veränderte Auffassung in der Gestaltung von Gärten offenbart.

Nachdem sich bereits im 17. Jahrhundert in Frankreich die Längsausrichtung des Gartens durchgesetzt hatte, hielt diese Gestaltungslinie ab ungefähr 1700 vermehrt in den welfischen Fürstentümern Einzug. Anschauliche Beispiele liefern dafür die Projekte zur Umgestaltung der Residenzgärten in Herrenhausen und Salzdahlum<sup>155</sup>. Erreicht wurde die Längsausrichtung durch die verstärkte Ausbildung und Betonung einer longitudinalen Symmetrieachse und die Verwendung von längsrechteckigen Grundformen für die einzelnen Parterre- und Boskettstücke. Gleichzeitig wurde damit die additive Aneinanderreihung der Einzelemente und Gartenzonen zugunsten einer übergeordneten, die verschiedenen Bereiche überspannenden Form aufgegeben. Im Boskettbereich läßt sich diese Entwicklung am *Nouveau Jardin* des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen ablesen<sup>156</sup>: Die vier kleinen Wegesterne in dem von einem Alleekreuz unterteilten Bereich fügen sich zu einem, die ganze Boskettzone durchziehenden großen Wegestern zusammen, der wiederum

153 J. Gamer, Neue Forschungen zum Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen H. 3, 1991, 105–106

154 A.J. Dezallier d'Argenville, *La Théorie et la Pratique du Jardinage*, Erstauflage 1709 (Reprint 1972 von der Ausgabe von 1760, wie Anm. 145)

155 Zu Herrenhausen s. U. v. Alvensleben (wie Anm. 40); zu Salzdahlum s. I. Dennerlein, Die Gartenanlage von Salzdahlum, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, Bd. VII, München, Berlin, Hannover 1969; Abbildung des Entwurfs zur Umgestaltung des Salzdahlumer Gartens auf S. 203.

156 Der *Nouveau Jardin* im 18. Jahrhundert ist u.a. dargestellt auf dem Plan von E.A. Charbonnier (Abbildung in U. v. Alvensleben, H. Reuther, Herrenhausen – Die Sommerresidenz der Welfen, Hannover 1966, 49).

von einer aus den Diagonalen der Einzelsterne gebildeten Raute überlagert wird. Der Vergleich mit dem Großen Garten in Dresden<sup>157</sup>, der im Prinzip das gleiche Motiv der vier Sternbosketts aufwies, jedoch ohne daß diese in einer übergeordneten Struktur aufgingen, verdeutlicht den in Herrenhausen vollzogenen Fortschritt.

Entsprechend den von Dezallier d'Argenville erhobenen Forderungen nach *Variété* und *Surprise* wurden in den Bosketts die Kabinette zunehmend nicht mehr spiegelbildlich geformt. Durch ihre Unüberschaubarkeit waren die Heckenbereiche ein ideales Experimentierfeld für neuartige, unregelmäßige Motive, ohne die symmetrische Gesamtdisposition des Grundrisses infrage zu stellen. Zudem ging man zunehmend davon ab, die Kabinette *en enfilade* aneinanderzureihen, um ihnen eine größere Intimität zu verleihen<sup>158</sup>.

Die Planung zur Umgestaltung des Gartens in Salzdahlum liefert ein gutes Beispiel für die neue Gestaltungsauffassung bei der Anlage von Parterrestücken. Die Einzelbeete waren nicht mehr in sich klappsymmetrisch, sondern bedurften eines Gegenstücks jenseits der Hauptachse, um zur Symmetrie zu gelangen, wodurch eine Verklammerung der Parterrebeete und somit auch in dieser Gartenzone die Bildung eines Gesamtmotivs gefördert wurde. Die dadurch erfolgte Betonung der longitudinalen Symmetrieachse unterstützte zusammen mit dem häufig zu beobachtenden Wegfall der Randbeete die Längsausrichtung des Gartens. Von den Parterreformen wurde in der Zeit um 1700 am häufigsten – da am „natürlichsten“, einfachsten – das Rasenparterre, am wenigsten das *Parterre des pièces coupées* präferiert. Die weiterhin verwendeten, sehr aufwendigen Broderieparterres wiesen gegenüber den vorhergehenden filigraner gezeichnete, großzügiger fließende Formen auf<sup>159</sup>. Aufgegeben wurde in verstärktem Maße die starre Form des Parterrerahmens: Die abgeflachten *Plate-bandes* verliefen fortan häufig in gekurvt geführten Linien, und es erfolgte die Auflösung, die „Sprengung“, des durchgezogenen Parterrerahmens<sup>160</sup>. Bei der Bestückung der *Plate-bandes* mit Zierbäumchen achtete man darauf, daß diese im Gegensatz zu früher nur noch eine geringe Höhe aufwiesen.

Die Weiterentwicklung von übergeordneten Boskett- und Parterremotiven besteht konsequenterweise in der Aufhebung der strikten Zonierung und in der Verbindung von Parterre- und Boskettbereichen zu einer einheitlichen Gartenkomposition.

Dieser Schritt wurde in Herrenhausen und Salzdahlum nicht mehr vollzogen, offenbart sich aber an dem Garten des Lustschlosses Montbrillant in Hannover (Abb. 16). Im Zentrum des Parterres entsprangen Diagonalen, die Parterre- und Boskettbereich verbanden. Die durch die Diagonalen unterteilten nördlichen Parterrebeete bildeten sowohl mit den südlichen als auch mit den nördlich anschließenden, gleich dimensionierten Boskettpartien formal eine Vierergruppe aus. Neben

157 Abbildung des Großen Gartens in Dresden um 1720 in H. Koch, *Sächsische Gartenkunst*, Berlin 1910, Tafel IV n.S. 119

158 I. Dennerlein, *Die Gartenkunst der Régence und des Rokoko in Frankreich*, Worms 1981, 20

159 Zur Typologie der Parterreformen s. W. Hansmann (wie Anm. 152), 147–160

160 I. Dennerlein (wie Anm. 158), 18

der Maßgleichheit ist es wiederum ein rautenförmiges Wegemotiv, das die Verbindung im letztgenannten Fall herstellte. Ähnlich verhielt es sich mit den seitlich an die nördlichlichen Parterrebeete anschließenden Baumboskett, die durch Diagonalfuchten mit den benachbarten Stücken zu Vierergruppen verbunden wurden. Durch diese Gestaltung verband man Teile eines Gartenbereichs (Baumboskett, Boskett, Parterre) mit jeweils anderen. Der funktionellen Zugehörigkeit der Teilstücke zu einer Gartenzone war somit die formale Zugehörigkeit zu einem übergeordneten Strukturelement entgegengerichtet, wodurch man die Aufhebung der strikten Zonierung erreichte.

Um eine derartige Verbindung der verschiedenen Gartenzonen zu erreichen, war es nötig, verstärkt raumgreifende Diagonalen auszubilden, die nicht mehr nur – von der Gesamtstruktur isoliert – einzelne Kompartimente durchziehen. Auf diese Weise entstand dem reinen orthogonalen Achsensystem vermehrt Konkurrenz, was zur Folge hatte, daß in den Gärten immer häufiger das Dreistrahlmotiv, die *Patte d'oise*, auftrat.

Die Verwendung von Nutzpflanzen erfuhr zwar eine generelle Aufwertung, gleichwohl behielt man aber in vielen Anlagen die Differenzierung von Nutz- und Zierbereichen bei, so daß sich kein eindeutiger Trend bestimmen läßt.

Das von Ingrid Dennerlein genannte Bestreben nach Öffnung der Régencegärten gegenüber der Landschaft<sup>161</sup> läßt sich auf den Plandarstellungen norddeutscher Gärten des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts zwar nicht feststellen, doch scheint diesbezüglich die Eignung der in einigen norddeutschen Anlagen verwendeten Graftumfassung als *Aha* bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

## V

### Vergleichsbeispiele norddeutscher Barockgärten im Hinblick auf die kunsthistorische Einordnung des Böhmer Gartens

Wenngleich sich an den Residenzgärten in Herrenhausen und Salzdahlum gut die Strömungen der Gartenkunst im frühen 18. Jahrhundert ablesen lassen, eignen sie sich kaum als Vergleichsbeispiele für die Gestaltung eines adligen Landguts wie Böhme. In Frage kommen vielmehr Gärten, die entweder von Borchmann geplant wurden oder Besitzern gehörten, die eine ähnliche gesellschaftliche Stellung innehatten wie die Hattorfs<sup>162</sup>.

161 I. Dennerlein (wie Anm. 158), 53

162 Über einige naheliegende Vergleichsbeispiele, wie z. B. die Bernstorff-Besitzungen Wotersen und Gartow oder das Schloß Klütz des Grafen Bothmer in Mecklenburg, lagen mir zum Zeitpunkt der Bearbeitung leider keine fundierten Quellenmaterialien oder Veröffentlichungen mit gartenhistorischer Aussagekraft vor.

## V.1

## Linden (Hannover)

Als wichtigstes Vergleichsbeispiel für die Böhmer Anlage dient aufgrund der wahrscheinlich durch Borchmann erfolgten Planung und der relativ guten Quellenlage der Garten des Herrenhauses in Hannover-Linden, der deshalb gegenüber den anderen Beispielen ausführlicher geschildert wird. Da in Borchmann der bisher unbekannte Architekt des Herrenhauses vermutet werden muß, befaßt sich dieses Kapitel auch mit dem barocken Gebäude.

Franz Ernst von Platen (1631–1709), der bereits in Osnabrück in den Diensten des späteren Kurfürsten Ernst August stand, folgte diesem 1680 nach Hannover, wo er neun Jahre später in die mächtige Position des Premierministers aufstieg und gleichzeitig in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. 1688 erwarb Platen, dessen Reichtum sich bis nach Frankreich herumgesprochen hatte<sup>163</sup>, den Besitz in Linden, den er in den folgenden Jahren zu einem Landgut mit gleichzeitiger Funktion als Sommersitz ausbaute. Das auf dem Gut errichtete Herrenhaus wurde wegen seiner Prächtigkeit immer wieder als herausragendes hannoversches Barockbauwerk – Herrenhausen weit übertreffend – dargestellt. Der bisher nicht eindeutig zugewiesene und datierte Bau zählt aufgrund der Formensprache eindeutig zu Borchmanns Werken. Sämtliche Formelemente, die an der Hofseite des Baus auftreten<sup>164</sup> wie z. B. das Mansarddach, der schwach vortretender Mittelrisalit, das Zwerchhaus mit Frontispiz, die Gaubenformen, das Gurtgesims, das hohe Sockelgeschoß, das Segmentbogenportal, der Kellereingang im Podest der Freitreppe und die Rhythmisierung des Dachfirstes durch Schornsteine, finden sich in zahlreichen Borchmann-Bauten wieder. Außerdem tritt der Grundriß mit den vorspringenden Eckrisaliten bei dem Zuchthausbau in Celle und dem gleichfalls von Borchmann errichteten Herrenhaus in Wedendorf auf. Besonders durch den Vergleich der Fotos und alten Darstellungen des Lindener Baus mit den Gemälden, die das Böhmer Gut von der Garten- und der Hofseite darstellen, zeigt sich die unmittelbare Verwandtschaft. Ein weiteres Argument, das für Borchmann als Architekten spricht, ist die Ausgestaltung der Toranlage im Zusammenhang mit der Disposition der Flügelbauten, die in derselben Form in Gartow anzutreffen ist und in Böhme geplant war (Plan VII, Abb. 9).

Wenngleich nicht verhehlt werden soll, daß die genannten Formelemente in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch von anderen Baumeistern häufig verwendet wurden, muß doch festgestellt werden, daß jene in dieser Kombination eindeutig Zeugnis von der Urheberschaft Borchmanns ablegen. Ausgehend von dieser Annahme liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Gartenseite des Herrenhauses möglicherweise auf den ersten überlieferten Abbildungen bereits nicht mehr die ori-

163 J. Lampe (wie Anm. 2), Bd. I, 176

164 Abbildung des Lindener Herrenhauses s. Anm. 110

ginale Ausgestaltung aufweist<sup>165</sup>. Zu unorganisch fügen sich die langgezogenen, das Gurtgesims unterbrechenden, rundbogigen Fenster des *Salle à Italienne* in den Baukörper und zu eindeutig weisen die anderen Fassadenelemente auf die Urheber-schaft Borchmanns hin, als daß diese Fensterform ohne weiteres der originären Bau-substanz zugeordnet werden kann.

Geht man von der Tätigkeit Borchmanns in Linden aus, läßt sich auch die Frage der Datierung des Herrenhauses klären. Da die Mansarddachform von Borchmann erst nach seiner Frankreichreise 1699/1700 verwendet wurde, folgt, daß sich das von Alheidis von Rohr genannte Datum 1691/92<sup>166</sup> auf einen Vorgängerbau beziehen muß, der zusammen mit dem unter Mitwirkung René Dahurons entstandenen Garten angelegt wurde. Belegt wird dieses Datum durch das 1691 von Dahuron fertig-gestellte Traktat über die Baumzucht<sup>167</sup>, in dem dieser sein Mitwirken bei der Anlage des Lindener Gartens erwähnt. Somit ist die von Alvensleben angegebene Jahreszahl 1702<sup>168</sup> für die Fertigstellung des Baus als wahrscheinlich anzusehen.

Schließlich lassen sich die merkwürdigen axialen Versprünge in den Querachsen des Gartens, die auf den Plänen von 1701 (Abb. 15b) und von I.G. Janson aus dem Jahr 1732<sup>169</sup> zu erkennen sind, durch Borchmanns Tätigkeit erklären. Ein Vergleich der genannten Pläne mit einem Ausschnitt aus einem um 1700 entstandenen Stadtplan (Abb. 15a) zeigt, daß mit dem Neubau des Wohnhauses eine umfassende Umgestal-tung des nördlichen Gartenteils verbunden gewesen sein muß. Das vormalige Par-terre bestand aus vier aneinandergereihten Beeten, die durch einen eingeschriebe-nen Kreis zentriert und zu einer Beetgruppe zusammengefaßt wurden. Eine axiale Betonung existierte nicht. Durch zwei Diagonalen wurden die Beete in gleiche Teile zerschnitten, so daß die Form des Sternparterres entstand. Dieses wurde um 1700 – dem Trend der Zeit folgend – beseitigt und durch einen nördlich erweiterten Par-terrebereich ersetzt, der eine deutliche Längsausrichtung aufwies (vgl. Kap. IV). Der erste Querweg der Neuanlage entsprach dem nördlich abschließenden Weg des Sternparterres. Wie in Böhme korrespondierte die dreireihige, paarweise Anord-nung der Beete mit der Fassadengliederung in Unter-, Obergeschoß und Dach, wodurch eine stärkere Verbindung von Haus und Garten erreicht wurde. Die ver-kürzte dritte Beetreihe dürfte eher durch die Geländesituation bedingt als gestalte-risch motiviert gewesen sein. Der Geländeversprung an den Längsseiten des Par-terres<sup>170</sup> mag die konsequente axiale Anbindung der benachbarten Gartenkompar-timente verhindert haben.

165 Abbildung der Gartenseite des Lindener Herrenhauses bei H. Rettich (wie Anm. 102), Abb. 107

166 A. v. Rohr, Zu den barocken Wand- u. Deckengemälden aus dem Schloß in Linden bei Han-nover, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. XVII, München, Berlin 1978

167 R. Dahuron, *Traité de la taille des arbres et de la maniere de les bien élever*, Celle 1692

168 U. v. Alvensleben (wie Anm. 40), 69

169 Abbildung des Janson-Plans bei H. Rettich (wie Anm. 165), Abb. 102

170 H. Rettich (wie Anm. 165), 57 ff.

Die Dimensionierung der zentralen Beetreihen und die Betonung der Schnittpunkte der Querwege mit der Längsachse durch *Rondpoints* ähneln den Plänen Borchmanns für den *Lustgarten* in Böhme dermaßen, daß es nicht abwegig erscheint, ihm neben dem Bau des Herrenhauses auch die neue Parterregestaltung in Linden zuzuschreiben.

Da direkt neben dem Parterre auf dem Plan von Janson ein Bereich zur Anzucht von Spalierobst verzeichnet ist, scheinen die *Plate-bandes* der Parterrebeete nicht wie in Böhme mit *Buissons* bestückt gewesen zu sein – eine zeitgenössische Beschreibung legt die Verwendung von Taxuspyramiden nahe<sup>171</sup> –, so daß das Parterre in Linden wahrscheinlich eine reine Zieranlage war.

Der südliche, sehr wahrscheinlich von Dahuron gestaltete Gartenbereich (s. Abb. 15a, 15b) weist in seiner Form deutlich auf seine Entstehungszeit vor 1700 hin. Die additive Aneinanderreihung der Teilstücke entlang der Symmetrieachse und die „schwachen“, nur durch ein Kompartiment führenden Diagonalen lassen „moderne“ Einflüsse nicht erkennen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß durch den Neubau des Herrenhauses und die Umgestaltung des Gartens das Lindener Gut sowohl im architektonischen als auch im gärtnerischen Bereich durch – sehr wahrscheinlich – Borchmann, der die frischen Eindrücke seiner Frankreichreise umsetzte, umfassend modernisiert wurde. Die Lindener Anlage war keinesfalls „eine verbesserte Replik von Herrenhausen“<sup>172</sup>, sondern hatte ganz im Gegenteil dieselben Schwierigkeiten, die zeitgleich erfolgte Modernisierung von Haus und Garten in einen harmonischen Gesamtorganismus zu integrieren.

Die Parallelen des Böhmer mit dem Lindener Garten beschränken sich auf die formale Ausgestaltung des Parterrebereichs. Neuartige Formelemente im Boskettbereich waren in Linden ebensowenig vorhanden wie eine Vermischung von Nutz- und Ziergarten.

## V.2

### Kulpin

Die Planung Borchmanns zu einer neuen, symmetrisch ausgerichteten Gutsanlage für den Geheimen Justizrat von Schrader (1655–1721) umfaßte auch die Anlage eines neuen Gartens (Abb. 14). Wie in seinem Entwurf von 1725 zum Ausbau des Böhmer Guts (Abb. 8) und wie in dem Lindener Parterre (Abb. 15b) verzichtete Borchmann im zentralen, aufs Haus bezogenen Gartenteil auf Randbeete. Ein Ziergarten war nicht vorgesehen; es wurde lediglich zwischen Obst- und Küchengarten

<sup>171</sup> H. Rettich (wie Anm. 165), 58

<sup>172</sup> U. v. Alvensleben (wie Anm. 40), 69

unterschieden. Ob in den Randrabatten der Nutzbeete *Buissons* vorgesehen waren, geht aus der Legende nicht hervor.

Borchmanns Planung ist ökonomisch-rational ausgerichtet. Die Disposition des Gartens wurde durch den zukünftigen Standort der Gebäude und die vorhandenen topographischen Situation vorgegeben. Sowohl der Nutzgarten als auch der Obstgarten wurden in einer konventionellen Formensprache geplant – ungewöhnliche Motive waren nicht vorhanden. Die Gemeinsamkeit mit Böhme beschränkt sich auf die Ähnlichkeit der formalen Ausgestaltung der Zentralbeete mit den diesbezüglichen Böhmer Entwürfen Borchmanns (Abb. 8, 9).

### V.3

#### Sudweyhe

Zwar ist die Tätigkeit Borchmanns in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts beim Ausbau des Guts in Sudweyhe (in der Nähe von Bremen) für die Familie von Fabrice nachgewiesen<sup>173</sup>, doch ist seine Beteiligung bei der Anlage des Gartens nicht belegt.

Der früheste der überlieferten Gartenpläne überrascht mit einem erstaunlich aufwendigen Entwurf eines Broderieparterres<sup>174</sup>. Die Ornamente weisen auf eine nahe Verwandtschaft mit den Entwürfen Daniel Marots im benachbarten Holland (z. B. in Het Loo). Der mit einem apsidialen Abschluß versehene Ziergarten sollte seitlich von Nutzbeeten gerahmt werden. Diese 1698 bis 1700 entstandene Planung wurde nicht ausgeführt. Anstattdessen legte man den barocken Garten ca. zwei Jahrzehnte später um 90 Grad versetzt an und umgab ihn mit einer Graft. Er bestand aus acht paarweise angeordneten, in etwa gleichgroßen Beeten, von denen die mittleren vier durch einen *Rondpoint* zu einer Beetgruppe zusammengefaßt wurden<sup>175</sup>. Der Verzicht auf Randbeete und die durch ihre verstärkte Breitenausbildung behäbig wirkenden Parterrebeete lassen eine gewisse Ähnlichkeit mit Borchmanns Beetentwürfen für Kulpin und Böhme erkennen. Ansonsten treten aber keine Parallelen zu dem ausgeführten Böhmer Garten auf.

### V.4

#### Flachstückheim

Durch verwandtschaftliche Bindungen war der Besitz der Schwicheldts in Flachstückheim eng mit dem Gut in Sudweyhe verbunden. Ein Gartenplan aus dem Jahr

173 B. Adam, Gutshof Sudweyhe, Diplomarbeit am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, 1990 (unveröffentlicht)

174 Abbildung bei B. Adam (wie Anm. 173), Anhang S. 2

175 Abbildung bei B. Adam (wie Anm. 173), Anhang S. 4

1750 zeigt die abgeänderte Struktur eines Sternparterres. Durch das Entfernen der hausnahen Diagonalwege ergab sich ein im Gartenzentrum ansetzender, kleiner Dreistrahl. Auf diese Weise wurde versucht, die überholte, ursprüngliche Parterreform zu kaschieren. Der breitgelagerte Grundriß des Gartens deckt sich in hohem Maße mit dem Parterrebereich in Linden vor seiner Umgestaltung um 1700<sup>176</sup>.

Die Anlage wurde als reiner Nutzgarten ausgebildet, der wie in Kulpin in Küchen- und Baumgarten unterteilt war. Eine gestalterische Verwandtschaft mit dem Garten in Böhme kann nicht konstatiert werden.

## V.5

### Rittmarshausen

1707 wurde das Anwesen vom Geheimen Rat von Goertz gekauft, der – wie Johann Philipp von Hattorf – Georg I. 1714 nach England folgte, dort aber nur zwei Jahre verblieb<sup>177</sup>.

In den Jahren von 1708 bis 1716 erfolgte der Bau eines Herrenhauses<sup>178</sup>, an dem der Bruder Christian Georg Vicks, Sudfeld Vick, beteiligt war. Der Garten bestand lediglich aus Nutzbeeten, die in Vierergruppen additiv aneinandergereiht wurden, ohne daß es zur Ausgestaltung einer Hauptachse kam<sup>179</sup>. Diese altmodische, „renaissancehafte“ Gestaltung hatte nichts mit dem Böhmer Garten gemein.

## V.6

### Evensen

Da das Herrenhaus 1701 gebaut wurde, liegt es nahe, daß in diesem Zeitraum auch der Garten entstand. Die Nachzeichnung eines Gartenplans aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der sich in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover befindet<sup>180</sup>, zeigt einen in konventionellen Formen ausgeführten, ans Gelände angepaßten Garten. Auffällig ist allein ein seitlich an den – vor dem Haus befindlichen – „Blumengarten“ anschließendes, asymmetrisch gestaltetes Boskett. Diese Form dürfte aber weniger gestalterischen Motiven denn dem unregelmäßigen Grundriß geschuldet sein, der so überspielt wurde.

Der Vergleich mit dem Garten in Böhme ergibt keine Übereinstimmungen.

176 Zur Geschichte des Gartens s. J. Gamer, D. Renneke, I. Stockter, Denkmalpflegerische Anforderungen an die Verbindung zwischen Gutsanlage und Gutspark Salzgitter-Flachstöckheim, unveröffentlichtes Gutachten, Hannover 1989

177 R. Grieser (wie Anm. 59), 156

178 U. Boeck (wie Anm. 114), 96

179 Ein Gartenplan von 1751 befindet sich in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Mappe 18, XIX, D, Nr. 69.

180 Signatur: Mappe 18, XIX, C, Nr. 199

## V.7

## Hundisburg

Johann Friedrich von Alvensleben, der wie Hattorf und Goertz einen Garten (Monrepos) in der Steintormarsch in Hannover besaß, ließ sich 1694 bis 1702 von dem braunschweigischen Baumeister Hermann Korb ein schloßähnliches Herrenhaus in Hundisburg errichten<sup>181</sup>. Aus den perspektivischen, nicht immer exakten Rekonstruktionszeichnungen der großzügigen Gartenanlage von Anco Wigboldus<sup>182</sup> ergibt sich, daß die Anlage – wohl auch aufgrund der topographischen Lage – strikt in Zier-, Nutzgarten und Boskettzone unterteilt war. Das Fehlen asymmetrischer Elemente und raumgreifender, bereichsüberspannender Diagonalen weist darauf hin, daß die unter Kap. IV beschriebenen neueren Tendenzen der Gartenkunst in Hundisburg zum Zeitpunkt der Entstehung des Böhmer Gartens noch nicht Einzug gehalten hatten.

## V.8

## Wendhausen

Das Anwesen in Wendhausen gehörte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Spitzen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel – dem Kanzler Philipp Ludwig Probst von Wendhausen (1633–1718) und dem Premierminister Conrad Detlev von Dehn (1688–1753). Die erste Gartengestaltung, von welcher der oblonge Grundriß mit apsidienförmiger Ausbuchtung und die Anlage der Graft herrühren, wurde wahrscheinlich am Anfang des 18. Jahrhundert durchgeführt. Bei dem in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts umgestalteten Garten<sup>183</sup> wurde die Trennung von Parterre- und Boskettzone durch eine Treillage verstärkt; auf kompartimentsübergreifende Diagonalen verzichtete man. Bei dem Garten scheint es sich – wie in Hundisburg – um eine sehr aufwendige Anlage gehandelt zu haben, die aber keine Ansätze im Sinne einer im Kap. IV beschriebenen neuartigen Gestaltungsrichtung aufwies.

181 J. Lampe (wie Anm. 2) Bd. I, 81

182 A. Wigboldus, *Burgen, Schlösser und Gärten, Marksburg* 1974 48 f.; zur Gartenanlage s. H. Blanke, *Schloßpark Hundisburg*, Diplomarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1993 (unveröffentlicht)

183 *Abbildung des Gartens aus dem Jahr 1727* bei M. Köhler, H.-J. Tute, *Gartenkunst in Braunschweig*, Braunschweig 1989, 70; zur *Geschichte des Gartens* s. B. Scholz, P. Widmer, *Schloßgarten Wendhausen*, Projektarbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, 1993 (unveröffentlicht)

## V.9

## Montbrillant (Welfengarten, Hannover-Herrenhausen)

Der modernste der in diesem Kapitel besprochenen Gärten wurde für die Familie Platen im Herrenhäuser Gartenbezirk errichtet und trug den wohlklingenden Namen Montbrillant (Abb. 16). Die um 1720 durch Ernst August Charbonnier geschaffene Anlage bestach durch die in Kapitel IV bereits beschriebene Zusammenfassung von Boskett- und Parterrebereichen zu einem Kompositionsschema. Die raumgreifenden Diagonalen, die schlichte Boskettgestaltung und der Verzicht auf Randbeete im Parterre lassen in diesem Garten eindeutig Einflüsse des Régencestils erkennen.

Die durch eine Graft vollzogene Abtrennung des Nutz- vom Ziergarten ließ keine Verbindung – geschweige denn Verschmelzung – dieser Bereiche analog des Böhmer Beispiels zu.

## V.10

## Lusthaus der Gräfin Delitz (Fürstenhaus, Hannover-Herrenhausen)

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts ließ sich die Gräfin Delitz, eine uneheliche Tochter Georgs I., einen wahrscheinlich von Ernst-August Charbonnier geplanten Garten westlich des Großen Gartens auf dem Gelände des heutigen Fürstenhauses anlegen<sup>184</sup>.

Der mit Charbonnier signierte Entwurf (Abb. 17) bestätigt das Aufgreifen von Impulsen, die Dezallier d'Argenville mit seinem Traktat zur Gartengestaltung geliefert hatte. Das Parterre Charbonniers findet sich in nahezu gleicher Ausgestaltung in einem Musterentwurf Dezalliers wieder<sup>185</sup>. Abweichend sind lediglich die seitlichen, kleineren Parterrestücke im Traktatentwurf als Broderieparterres ausgebildet. Die Abbildung dieser Parterreform in dem ca. 1720 erschienenen Stichwerk von Franz Anton Danreiter belegt<sup>186</sup>, daß es sich um eine verbreitete, zu dieser Zeit hochmoderne Art des Beetzuschnitts handelte und daß die Schöpfungen Ernst-August Charbonniers dem damals aktuellen Stand der Gartenkunst entsprachen.

Wie in Montbrillant erfolgte die Verbindung von Parterre und Boskett durch ein gemeinsames Formmotiv, führten die Diagonalen aus dem Parterre linear ins Boskett.

184 U. v. Alvensleben, H. Reuther (wie Anm. 156), 107

185 A.J. Dezallier d'Argenville (wie Anm. 154), Plan 4a, Fig. 1; Abbildung bei R. Schopf (wie Anm. 122), 95

186 F.A. Danreiter, Vier und zwanzig Gärten-Grund-riße; Augsburg o. J.; Abbildung der Parterreform bei R. Schopf (wie Anm. 122), 165; die Parterreform findet sich auch in den Entwürfen Schlauns zum Westparterre in Nordkirchen wieder.

Aufschlußreich ist die Gestaltung des isoliert angelegten Nutzgartens. Anders als in Böhme wurden die Randrabatten mit unterschiedlich hohen Obstbäumen besetzt und die Diagonalen mit Beerenobst gefaßt. Man stellte die optimale ökonomische Ausnutzung der vorhandenen Fläche also vor ein einheitliches Erscheinungsbild, das im Nutzgarten als nicht vordringlich erachtet wurde.

Der Garten der Gräfin Delitz sowie die Anlage in Montbrillant standen im Gegensatz zu den vorher besprochenen Beispielen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auf der Höhe des Zeitgeschmacks und stellten moderne Gartentypen dar. Signifikante Ähnlichkeiten mit dem Böhmer Garten zeigen sie jedoch genau so wenig wie die anderen Beispiele.

## VI

### Kunsthistorische Bewertung des Barockgartens in Böhme

Um eine differenzierte Bewertung vorzunehmen, empfiehlt es sich, *Lustgarten*, *Plantage* sowie die Planung der Gestaltung der östlich an den Garten angrenzenden Landschaft zunächst gesondert zu betrachten, um im Anschluß die Gartenanlage in ihrer Gesamtheit einer kunsthistorischen Einschätzung zu unterziehen.

#### Lustgarten

Der Verzicht auf einen Ziergarten bzw. die Kombination von Nutz- und Zierelementen innerhalb eines Gartens war für die damalige Zeit – zumal auf einem Landgut – nicht unüblich (s. Kap. V: Kulpin, Flachstöckheim). Gleiches gilt für die Längsausrichtung des Gartens und der Beete bei Betonung der Hauptlängsachse, wodurch eine moderne, zeitgemäße Gliederung erreicht wurde (s. Kap. IV). Ungewöhnlich ist jedoch die in Böhme erfolgte Verschmelzung der Nutz- und Zierbeete zu einer einheitlichen Erscheinungsform, das Unterlassen der additiven Aneinanderreihung der unterschiedlichen Funktionsbereiche. Durch die gleichhohen und formgleichen *Buissons* erhielt der Garten sein charakteristisches Aussehen, dem sich die ökonomischen Ansprüche an eine optimale Obstbaumpflanzung unterordnen mußten.

Auf der Suche nach Vorbildern eines kunstvoll gestalteten Nutzgartens liegt die Verbindung mit René Dahuron nahe, der mit seinem 1692 erschienenen Buch „*Traité de la taille des arbres et de la maniere de les bien élever*“ seine bei dem berühmten Leiter des Versailler Küchengartens, Jean de La Quintinye (1626–1688), gemachten Erfahrungen in der Obstbaumzucht in den welfischen Fürstentümern verbreitete. Die von Dahuron angelegten bzw. betreuten Gärten in Linden und Celle (Französischer Garten) wiesen aber keine Durchmischung von Zier- und Nutzpartien auf.

Gewisse Ähnlichkeiten mit dem Böhmer *Lustgarten* weist aber der *Jardin Potager du Roy à Versailles* auf. Die Beetanordnung im Zentralbereich des königlichen Nutzgartens und die Besetzung der Randrabatten mit Birnen zeigen einen möglichen Einfluß auf die Anlage des *Lustgartens* auf<sup>187</sup>. Der Versailler Küchengarten wurde seinerzeit nicht nur aufgrund seiner Effizienz, sondern auch wegen seines Zierwerts weitgerühmt und begründete die Aufwertung des Nutzgartens, der dann im 18. Jahrhundert zunehmend die Aufhebung der strikten Trennung von Nutz- und Ziergarten folgte. Es erscheint daher nicht abwegig, daß der Versailler Küchengarten – den Johann Philipp von Hattorf von seiner Frankreichreise aus dem Jahr 1702 kannte – im Verbund mit den Werken Dahurons in Hannover und Celle für den Böhmer *Lustgarten* in bezug auf die intensive und kunstvolle Kultur von Nutzpflanzen vorbildhaft wirkte. Das gilt jedoch nicht für die in Böhme vollzogene Synthese von Nutz- und Ziergarten, für die ich in dieser Form im Einflußgebiet des Kurfürstentums Hannover keine Vergleichsbeispiele aus der Zeit um und vor 1720 finden konnte. Ähnlich gestaltete Gärten jener Zeit aus England und den Niederlanden lassen aber vermuten, daß dies eher am Mangel an Vergleichsmaterial als an der Außergewöhnlichkeit des *Lustgartens* liegt. Daneben belegen u.a. der *Nouveau Jardin* im Großen Garten in Hannover-Herrenhausen, die gleichfalls mit Obst bepflanzten Bosketts in Veitshöchheim und die sogar schon im 17. Jahrhundert vorhandenen Obstbaumpflanzungen in Gaibach, daß im frühen 18. Jahrhundert vermehrt die Integration von Nutzpflanzen im Ziergarten vollzogen wurde. Der Böhmer Garten liefert dafür zwar ein ungewöhnlich weitreichendes, ästhetisch reizvolles, aber dennoch zeittypisches Beispiel.

### Plantage

Das Fehlen eines klaren Ordnungsprinzips, die asymmetrische Gliederungsstrukturen, die Vielfältigkeit in der Wegeführung und in der Gestaltung der kleinteiligen Bosketträume sowie die verstärkte Ausbildung von raumgreifenden, sich durch mehrere Kompartimente hindurchziehenden Diagonalen sind eindeutige Hinweise darauf, daß die *Plantage* ein frühes Beispiel eines Rokokobosketts darstellt. Das ist insofern sensationell, als daß der Rokokostil in der Gartenkunst nach der gängigen Fachliteratur erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzte. Daher nimmt es nicht Wunder, wenn die Suche nach Vergleichsbeispielen in Deutschland erfolglos blieb. Die Arbeiten von Dennerlein und Lauterbach<sup>188</sup> zeigen, daß auch in Frankreich erst nach 1730 Gärten bzw. Gartenbereiche geschaffen wurden, die eine der *Plantage* ähnliche, asymmetrische Struktur aufwiesen.

Einzigste Ausnahme stellt die ab 1700 erfolgte zweite Bosketterweiterung im Garten von Grand Trianon in Versailles dar (Abb. 18). Der Vergleich mit der *Plantage* in

187 Abbildungen des *Potager du Roy* bei R. de Bellaigue, *Le Potager du Roy, Versailles* 1982, Planche III, und bei J. de la Quintinye, *Le parfait jardinier*, 1665

188 I. Dennerlein (wie Anm. 158), I. Lauterbach, *Der französische Garten am Ende des Ancien Régime*, Worms 1987

Böhme zeigt etliche Parallelen auf. Alle oben beschriebenen Charakteristika der *Plantage* bezüglich des Ordnungssystems und der Vielfältigkeit decken sich auf erstaunliche Weise mit dem Boskett des Grand Trianon. Allein die in Böhme erfolgte Bepflanzung der Boskettinnenräume weicht von den vorwiegend mit Rasen ausgestatteten Kabinetten des *Petit Parc* des Grand Trianon ab. Die asymmetrische Raumbgliederung in Versailles ist allerdings – anders als in Böhme – durch die Orientierung an dem bereits vorhandenen Bestand zustande gekommen. Etliche Wege, die zum Teil schon als Alleen das zuvor als Baumschule genutzte Areal durchzogen<sup>189</sup>, wurden übernommen. Durch Hinzufügung neuer Alleen und durch die Beseitigung einiger vorhandener versuchte man, dem Bereich den Anschein einer radialen Ordnung zu geben. Da es nicht möglich bzw. mit zu großem Aufwand verbunden gewesen wäre, gleichgroße, einer symmetrischen Ordnung unterliegende Boskettkompartimente zu formen, lag es nahe, die Kabinette durch unterschiedliche Gestaltung den verschiedenen Grundflächen anzupassen.

In Böhme jedoch wurde die *Plantage* auf Ackerland angelegt. Bis auf die umzulegende Trift waren weder Hindernisse noch erhaltenswerte Strukturen vorhanden, welche die Planung hätten beeinflussen können. Daß trotzdem die oben beschriebene Gestaltungsweise gewählt wurde, ist in Anbetracht von Vergleichsentwürfen des Architekten Borchmann (s. Kap. V.1 und V.2) wahrscheinlich einzig auf den Willen des Bauherrn zurückzuführen, der eine unkonventionelle Gartenkonzeption anstrebte. Diese war in Grand Trianon – einerlei wie sie zustande gekommen war – vorhanden. 1702 hatte der gerade erst zwanzigjährige Johann Philipp von Hattorf Versailles besucht und sicher auch die seinerzeit durchgeführte Anlage des Bosketts in Grand Trianon verfolgt. Es erscheint daher in Anbetracht der ähnlichen Strukturen dieses Bosketts mit der *Plantage* nicht abwegig, daß jene – meines Wissens – zu dem damaligen Zeitpunkt einzigartige Anlage den jungen Hattorf dermaßen beeindruckte, daß er sie Jahre später zum Vorbild für die *Plantage* in Böhme nahm. Erhärtet wird diese These dadurch, daß wahrscheinlich auch Borchmann Kenntnis von dem Projekt in Grand Trianon hatte, da er 1699/1700 seine Studienreise nach Paris unternahm. Bauherr und Architekt haben somit möglicherweise aus gemeinsamen Erinnerungen heraus nach dem Vorbild des *Petit Parc* in Grand Trianon die *Plantage* in Böhme konzipiert. So sehr sich die Bosketts in Böhme und Grand Trianon in ihrer Form ähneln, so unterschiedlich war ihre Funktion. In Versailles wurden Spazierfahrten mit der Kutsche unternommen<sup>190</sup> – in Böhme wurde Obst angebaut.

Auf der Suche nach einem Vergleichsbeispiel mit ähnlicher Funktion wie die *Plantage* drängt sich der Vergleich mit dem Großen Garten in Hannover-Herrenhausen auf. Im Zuge der Umgestaltung des Gartens von 1696 bis 1714 entstand als Boskettbereich der *Nouveau Jardin*, der in 32 sogenannte „Triangeln“ unterteilt ist. Bis auf

189 A. u. J. Marie, Versailles au temps de Louis XIV, Troisième Partie, Paris 1976, 161

190 A. u. J. Marie (wie Anm. 189), 161

einige Ausnahmen wurden in diesen Triangeln Nutzpflanzen – hauptsächlich Obstbäume – angebaut.

Die bereits im Böhmer *Lustgarten* zu registrierende Verschmelzung von Nutz- und Ziergarten setzte sich in der *Plantage* fort. Der Anbau von Obst wurde innerhalb eines aufwendig und in ungewöhnlichen Strukturen gestalteten Boskettbereichs vollzogen. In formaler Hinsicht kommt das Boskett in Grand Trianon, in funktionaler Hinsicht der Große Garten in Hannover als Vorbild in Betracht. Ein Vergleichsbeispiel einer Anlage um 1720 mit einem Rokokoboskett, in dem Nutzpflanzen gezogen wurden, ist mir nicht bekannt.

### Planungen zur Gestaltung der an den Garten angrenzenden Landschaft

Nicht weniger sensationell als die Antizipierung des Rokokostils in der Gestaltung der *Plantage* sind die frühen naturalistischen Ansätze, die sich in den Plänen für das Gelände jenseits der Böhme, östlich der *Plantage* offenbaren (s. Kap. III.4). Das letzte überlieferte gärtnerische Projekt Johann Philipp von Hattorfs muß im Zusammenhang mit dem Bestreben gesehen werden, dem ungewöhnlich gestalteten Garten einen „parkartigen“ Abschluß zu geben, um so den idealen Dreiklang Parterreboskett-Park herzustellen. Daß zu diesem Zweck die Gartenachsen in die Landschaft verlängert werden sollten, ist genauso naheliegend wie deren geplante Ausgestaltung als Allee oder – bedingt durch die Geländesituation – als Kanal. Diese klassischen barocken Gliederungsstrukturen sollten von naturalistischen Motiven wie *Clumps*, Insel, Teich und dem „zerrissenen“ Wald- und Wiesenbereich begleitet bzw. überlagert werden, worin sich die Absicht äußert, „landschaftliche“ Stilmittel zu verwenden. Vorbilder für diese Gestaltung waren frühe englische Landschaftsgärten, die Hattorf während seines – zum Zeitpunkt der Planung bereits über zehn Jahre andauernden – Englandsaufenthalts ausgiebig studieren konnte. Ein ähnlich frühes Beispiel einer in Ansätzen „natürlichen“ Landschaftsplanung ist meines Wissens für Deutschland nicht überliefert.

### Gesamturteil

Wie oben beschrieben, stellen die Gestaltung der *Plantage* und die Planung zum parkartigen Abschluß des Gartens Vorgriffe auf erst später in Deutschland einsetzende Gartenstile dar. Der *Lustgarten* weist eine originelle, individuelle Gestaltung auf, die stark von der Einflußnahme des Besitzers geprägt ist, sich aber im Rahmen der vorherrschenden Strömungen der Gartenkunst befindet.

Nimmt man projektierte und ausgeführte Planung zusammen, ergibt sich eine Anlage, die – wie Kapitel V zeigt – gegenüber den sich anbietenden Vergleichsbeispielen, an denen entweder Borchmann, der die Ausführung und Planung des Böhmer Gartens leitete, mitgewirkt hatte oder die gleichfalls in Norddeutschland lagen und deren Besitzer eine der Position Hattorfs vergleichbare Stellung innehielten, so gut wie keine Ähnlichkeiten aufweist. Dies trifft sowohl für die modernen (Mont-

brillant, Garten der Gräfin Delitz) als für die aufwendigen (Hundisburg, Wendhausen) und – natürlich erst recht – für die konventionellen (Rittmarshausen, Flachstökheim) Anlagen zu. Darüber hinaus verlief auch die Suche in greifbaren Fachbüchern nach Vergleichsbeispielen in Deutschland erfolglos.

Die Schlußfolgerung lautet, daß sich die Böhmer Gartenanlage nicht in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Gartenkunst einordnen läßt. Vielmehr scheint es sich um einen Sonderfall zu handeln, dessen Formgebung maßgeblich auf den Wunsch des Besitzers nach einem beispiellosen, innovativen Garten zurückgeht. Wie groß der Anteil Borchmanns an der Konzeption des Gartens ist, muß im Hinblick auf das bisher unerforschte Schaffen des Architekten auf dem Gebiet der Gartenkunst dahingestellt bleiben.

## VII

### Zusammenfassung

Das Streben nach Grundbesitz und Anerkennung durch die alteingesessenen, aristokratischen Familien veranlaßte den frisch geadelten Johann von Hattorf mehrere Landgüter zu erwerben, von denen er den Besitz in Böhme zum künftigen Stammsitz der Familie ausbaute.

Johann Caspar Borchmann, dessen Bedeutung als Barockbaumeister im Kurfürstentum Hannover bisher recht unbeachtet blieb, errichtete in den Jahren 1710 bis 1715 ein repräsentatives Herrenhaus mit Flügelbauten sowie eine Kapelle mit Gruft in Böhme und zeichnete auch für die Anlage eines ersten Gartens verantwortlich.

Unter dem Sohn Johann von Hattorfs, Johann Philipp v. Hattorf, wurde der Garten in erheblichem Maß verändert und erweitert. Wiederum unter Borchmanns Leitung entstanden 1720 bis 1723/24 zwei – durch eine Anzahl von Plänen gut dokumentierte – ungewöhnliche Gartenteile: Ein nach ästhetischen Kriterien ausgestalteter Nutzgarten, der sogenannte *Lustgarten*, und ein außergewöhnlich frühes Rokokoboskett, die *Plantage*, in dessen größeren Binnenräumen halb- und hochstämmige Obstbäume kultiviert wurden, welche das Sortiment der im *Lustgarten* ausschließlich verwendeten Zwergobstbäume (Busch- und Spalierobst) ergänzten. Der parkähnliche Abschluß des Gartens durch eine geplante Gestaltung der angrenzenden Landschaft unter Verwendung naturalistischer Motive, die zu einem sensationell frühen Zeitpunkt auf Einflüsse englischer Landschaftsgärten hinweisen, wurde nicht mehr durchgeführt. Die projektierten und ausgeführten Gartenanlagen lassen sich nicht in die allgemeine Entwicklung der Gartenkunst einordnen und stellen einen – in seiner kunsthistorischen Bedeutung über die Grenzen Niedersachsens hinausreichenden – Sonderfall dar.

Der weitere, nacheinander von den Architekten Borchmann, Vick und Leiseberg geleitete Gutsausbau endete mit dem Tod Johann Philipp von Hattorfs im Jahr 1737 abrupt. Nach einer langen Phase der Vernachlässigung bzw. verminderten Wertschätzung der Gartenanlagen kam es 1867/68 unter Werner von Arnswaldt zur Anlage eines Landschaftsgartens auf dem Gelände der 1797/98 ausgerodeten *Plantage*. Beide Gartenteile, *Lustgarten* und Landschaftsgarten, bewahrten bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts im hohen Maße ihr originäres Erscheinungsbild. Erst in den letzten Jahrzehnten setzte der Verfallsprozeß der historischen Strukturen ein, der – bezogen auf die Gesamtanlage – wohl leider nicht aufzuhalten ist. Dennoch: Die Kombination des Wissens über die interessante Anlagegenese mit der im Garten zu genießenden reizvollen, beschaulichen Atmosphäre, die aus der Mischung von verfallenen, überwucherten und gut erhaltenen, gepflegten Gartenpartien resultiert, bestätigt, wie lohnend es war, der Neugier nachzugeben, über die Gartenmauer zu lugen und den Gang in die Geschichte dieses Gartens zu beschreiben<sup>191</sup>.

191 Der Familie von Hodenberg und im besonderen Cord-Siegfried von Hodenberg sei herzlich gedankt für die wohlwollende und anregende Unterstützung, ohne die die Recherchen vor Ort im Garten und im Gutsarchiv – und somit letztlich auch diese Arbeit – nicht möglich gewesen wären.



## KLEINE BEITRÄGE

# Ästhetik und Geschichte. Zu Möglichkeiten und Problemen einer Darstellung niedersächsisch-sächsischer Skulptur des frühen 13. Jahrhunderts<sup>1</sup>

von

Klaus Niehr

### I

Wenn wir Geschichte von Kunst darstellen, ordnen wir im einfachsten Fall Objekte nach Kriterien, die – aus unterschiedlichsten Interessen geboren – Zusammenhänge sichtbar machen sollen, um auf immer wieder neue Art das einzelne Stück als konstituierenden Teil des Gesamtspektrums in dieses einzubinden. Einen Absolutheitsanspruch wird das so entstehende Konstrukt anderen gegenüber nie für sich reklamieren dürfen, weil es, zu einer bestimmten Zeit entstanden, selbst der Geschichte unterworfen ist, d. h., von Bedingungen abhängt, denen seine Verfertiger als Angehörige einer Generation oder Epoche zwangsläufig unterliegen. Der Glaube des 19. Jahrhunderts an die Möglichkeit objektiver, alle Aspekte gleichmäßig unter neutralem Blickwinkel berücksichtigender Darstellung oder gar der letztlich allgemeingültigen Schilderung „wie es gewesen ist“ hat bereits zur Zeit seiner Entstehung Widerspruch hervorgerufen und ist heute angesichts der Erkenntnis von einer stets im Erfahrungsraum des Betrachters sich spiegelnden historischen Wirklichkeit überholt. Diesen von Foucault vielleicht am eindringlichsten dargelegten Sachverhalt gilt es insbesondere dort zu bedenken, wo der Gegenstand des Interesses durch andauernde Beschäftigung mit ihm eine ausgeprägte eigene

<sup>1</sup> Der vorliegende Text war ursprünglich für die kurze Vorstellung einer größeren Arbeit (s. Anm. 2) in der französischen Zeitschrift „Sculpt’age“ 1995 gedacht, kam aber nicht zum Abdruck. Die überarbeitete Neufassung, ergänzt um einen, hier erweiterten, Beitrag zum Grabmal Heinrichs des Löwen vom Colloquium zu diesem Thema an der TU Berlin am 2. Dezember 1995, erscheint in aktuellem Zusammenhang als Diskussionsgrundlage sinnvoll, nachdem Robert Suckale im Essayband der Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit“ (s. Anm. 8) und auf dem genannten Colloquium eine grundlegende Revision der Geschichte der niedersächsischen Skulptur um und nach 1200 vorgeschlagen und in Teilen erläutert hat.

Geschichte erhalten hat und deshalb die Vorstellungen und Konstruktionen, welche seine Wirklichkeit einfangen wollen, Gefahr laufen, mit der „Realität“ verwechselt zu werden. Wenn wir solche Gedanken an den Beginn zwangsläufig knapper Überlegungen zur Skulptur des frühen 13. Jahrhunderts im Gebiet von Niedersachsen und Sachsen setzen, so deshalb, weil sie unausgesprochen den Ausgangspunkt einer umfangreichen Publikation zum Thema bildeten und hier am konkreten Beispiel erprobt werden konnten.<sup>2</sup> Gleichzeitig ist damit die Problematik angesprochen, der sich jede neue Darstellung eines vergleichbaren Komplexes konfrontiert sieht.

Natürlich glauben wir, den Gegenstand, um den es geht, zu kennen. Die geographische Abgrenzung der anhand des Skulpturenbestandes sich abzeichnenden Kunstlandschaft liegt einigermaßen fest, zumal sich für andere Gattungen, etwa die Wand- oder Buchmalerei, ein ähnliches Verbreitungsgebiet erschließen läßt. Lediglich der Übergang nach Westfalen erscheint durch die auch dort dichte Überlieferung von Denkmälern relativ unscharf; doch zeigen selbst an einem so wichtigen Schnittpunkt wie Minden die erhaltenen Werke des 13. Jahrhunderts durchaus charakteristische Eigenheiten, die eine Zuweisung zu einer der beiden Seiten annäherungsweise möglich machen. Aber auch die chronologische Abfolge der Bildwerke zwischen ca. 1200 und 1240/50 schien in wesentlichen Zügen auf dem gesicherten Fundament stilistischer Erscheinungsformen rekonstruiert werden zu können. Seit den Forschungen von Franz Kugler vor Mitte des 19. Jahrhunderts hat das Bild einer Geschichte mittelalterlicher Plastik in Mitteldeutschland vor allem durch Arbeiten Adolph Goldschmidts um 1900 so weit an Kontur gewonnen, daß es trotz weniger abweichender Meinungen lange Zeit als im ganzen zutreffend angesehen wurde. Dem suggestiven Entwurf liegt die Vorstellung eines künstlerischen Fortschritts zugrunde: Vom engen Anschluß an byzantinische Figurenmodelle, die um 1200 aus Buchmalerei und Kleinkunst übernommen werden (Halberstadt, Hildesheim), wandle sich das plastische Schaffen zu einer in mehreren Schüben immer stärker an französisch-gotischen Formen orientierten Kunst seit 1220 (Magdeburg) und 1230/40 (Magdeburg, Obersachsen).<sup>3</sup> Die hierbei den Stücken zugewiesene Stufe auf der Leiter der Chronologie geht stillschweigend von einer zum gleichen Zeitpunkt jeweils übergreifend einheitlichen stilistischen Situation für das ganze Gebiet, für alle Gattungen der Skulptur in jedem Material aus bzw. bestimmt ein solches Ideal anhand ausgewählter Denkmäler. Um diese exemplarischen Kunstwerke, die Landmarken gleich das Gerüst der Konstruktion bilden, gruppieren sich

- 2 Klaus Niehr, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Weinheim 1992 (= *Artefact*, Bd. 3); vgl. ders., Skulptur des 13. Jahrhunderts im Elbe-Saale-Raum. Aspekte einer hochmittelalterlichen Kunstlandschaft, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch* 1, 1994, S. 59–75.
- 3 Franz Kugler, Reiseblätter vom Jahr 1832 u. 1834, in: ders., *Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1853, S. 120–180; ders., *Handbuch der Kunstgeschichte*, Stuttgart 1842, S. 492–497. – Adolph Goldschmidt, Die Stilentwicklung der romanischen Skulptur in Sachsen, in: *Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen* 21, 1900, S. 225–241; ders., *Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg*, Berlin 1924.

die übrigen, weniger bedeutenden Stücke wie Trabanten. Doch die in den Denkmälern sich präsentierende Wirklichkeit setzt solch notwendigerweise vereinfachender Systematik ein erkenntlich komplexeres Bild entgegen, das den Rahmen des eher groben Entwicklungsrasters in mehr als einem Falle sprengt. Das dabei hervorstechende, schon optisch stark in Erscheinung tretende Merkmal der Skulptur des Gebietes, die Vielfalt der ihr zugewiesenen Aufgaben, ist vielleicht am deutlichsten im Kontrast zur heutigen Situation in Westeuropa zu fassen. Denn anders als im Gebiet zwischen Weser und Elbe sind Werke hochmittelalterlicher Kirchengenausstattung etwa in Frankreich – und hierin vergleichbar auch England – durch die Zerstörungen und Verwüstungen während der Glaubenskriege oder der Revolution weitgehend vernichtet worden, so daß nur noch mehr oder minder vage Vorstellungen über die künstlerischen Erscheinungsformen des ursprünglichen Inventars bestehen. Was sich hingegen in wichtigen kirchlichen und politischen Zentren der mitteldeutschen Region – in Braunschweig, Freiberg, Goslar, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg oder Wechselburg u.a.m. – erhalten hat, gibt über die Grenzen des Verbreitungsgebietes hinaus Hinweise auf die Bandbreite ehemaliger skulpturaler Ausstattung und zeigt die Bewältigung der meist liturgischen Anforderungen an vorzüglichen Einzelbeispielen unterschiedlichen Materials: Triumphkreuzgruppen, Sitzmadonnen, Chorschranken und Lettner, Grabplatten und Taufbecken. Schon diese unvollständige Auflistung verdeutlicht die spezifische Physiognomie der Kunstlandschaft. Hinzu kommt, daß bezeichnenderweise für die erste Jahrhunderthälfte die Zahl monumentaler Großskulpturen in Stein relativ gering ist und nur in wenigen prominenten Beispielen hauptsächlich in Magdeburg und Freiberg auftritt, hier jeweils verbunden mit einer engen stilistischen Anlehnung an französische Kathedralplastik. Zur Vielfalt der Aufgaben gesellt sich die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten, die zwar partiell in eine Chronologie zu überführen sind, eine Rekonstruktion einheitlicher Entwicklung als rigoros geführten Strang sukzessiver Wandlung der Formen aber kaum möglich erscheinen läßt. Für das Verständnis von Stil bedeutet dies, daß wir es hierbei mit einer für eine bestimmte Zeit wohl charakteristischen, trotzdem je nach Anliegen allerdings durchaus differenzierten Haltung der Wirklichkeit gegenüber zu tun haben. Mit seiner Hilfe wird „Natur“ in eine Sprache umformuliert, die durch Modifikationen unterschiedlichen Intentionen dienstbar gemacht wird und über einen gewählten Ausdruck das Verstehen eines Sachverhalts in bestimmter Weise zu fördern geeignet ist.

Zieht man aus diesen Beobachtungen den Schluß, ein auf einheitlicher künstlerischer Entwicklung basierendes Modell für die historische Darstellung mitteldeutscher Skulptur abzulehnen, ist damit jedoch nicht sogleich die Zurückweisung jeglicher, dem formalen Habitus der Bildwerke entlehnter Ordnung des Materials zu rechtfertigen. Denn wie sich aus der geographischen Verteilung der Denkmäler schon ein nur unzureichendes Panorama des Gesamtzustandes mit Hinweis auf wichtige Zentren ergibt – auf einer Karte der Bildwerke fehlen etwa Orte wie Dresden, Halle und Leipzig –, so lassen sich auch andere außerhalb engerer künstlerischer Beschaffenheit der Stücke angesiedelte Ordnungsmöglichkeiten nur schwach

fundieren. Das gilt bereits für eine Systematik auf historisch-politischer Grundlage, die von den Auftraggebern her argumentiert. Bis auf wenige konkrete Fälle, etwa für das Magdeburg zwischen 1207 bis 1232 (Regierungszeit Erzbischof Albrechts II.), sind Stifter nicht sicher mit Skulpturen in Verbindung zu bringen. Und selbst an der Elbe hängt mit der immer noch schwankenden zeitlichen Ansetzung der Werke der Umfang des Gesamtauftrags wie auch die Interpretation einzelner Stücke oftmals in der Luft.<sup>4</sup> Auch bei anderen bedeutenden Denkmälern gelingt eine sichere Zuweisung an bestimmte Mäzene nicht unbedingt, so daß die Aussage der Bildwerke im Lichte politischer oder kirchlicher Propaganda in hohem Maße Gegenstand von behutsam agierender Interpretation oder gar Spekulation bleiben muß. Wenn es auch vereinzelt Bemühungen gegeben hat, entsprechend Swarzenskis großangelegter und intelligenter Studie zum „Kunstkreis Heinrichs des Löwen“ ähnliche Zentren mit einem *spiritus rector* im Mittelpunkt zu erkennen (Dompropst Johannes Teutonicus in Halberstadt; Kaiser Otto IV. in Braunschweig),<sup>5</sup> so bleibt von solchen Konstrukten bei näherem Hinsehen und kritischer Prüfung oft nicht viel mehr als der Wunsch, das Material um jeden Preis in die Form politischer Aussage und damit in das Schema sicherer Zeitstellung zu zwingen. An der Berechtigung, „Hof“, „Kloster“, „Stift“, „Domkapitel“ oder einzelne Persönlichkeiten als kulturtragende Institutionen zu sehen, besteht kein Grund zu zweifeln; der unmittelbare und sichere Bezug auf das konkrete Werk ist jedoch in den meisten Fällen nicht gelungen. Das nimmt kaum Wunder, fehlen doch von seiten der Kunst fast alle notwendigen Informationen, die eine Verbindung zwischen Denkmal und politischem Handeln sicher zu knüpfen erlaubten. Neben der Unsicherheit über die Auftraggeber lassen sich auch Struktur und Entwicklung von Werkstätten so gut wie nie eru-

4 So halten wir eine Entstehung der Skulpturen des jüngeren Magdeburger Ateliers schon unter Albrecht, wie sie zuletzt Virginia Roehrig Kaufmann noch einmal ausführlich dargelegt hat (The Magdeburg Rider: An Aspect of the Reception of Frederick II's Roman Revival North of the Alps, in: William Tronzo [Ed.], Intellectual Life at the Court of Frederick II Hohenstaufen [Studies in the History of Art 44; Center of Advanced Study in the Visual Arts, Symposium Papers XXIV], Hanover – London 1994, S. 63–88), für ausgeschlossen. Eine Datierung in die Amtszeit Wilbrands (1235–1253) entspricht der stilistischen Ausformung der Werke, aber auch der mit ihnen verbundenen politischen Intention weitaus eher. Vgl. Helga Scieurie, Das thronende Kaiserpaar im Magdeburger Dom. Ottonen-Rezeption und Endkaiser-Erwartung in der Skulptur des 13. Jahrhunderts, in: Friedrich Möbius u. Helga Scieurie (Hrsg.), Symbolwerte mittelalterlicher Kunst, Leipzig 1984, S. 90–129; Niehr, Skulptur des 13. Jahrhunderts (s. Anm. 2), S. 68; jetzt auch Paul Williamson, Gothic Sculpture 1140–1300 (Pelican History of Art), New Haven – London 1995, S. 174–177.

5 Georg Swarzenski, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, in: Städel-Jahrbuch 7/8, 1932, S. 241–397. – Zu Johannes Teutonicus („Semeca“): Martin Gosebruch, Die Anfänge der Frühgotik in Niedersachsen, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 14, 1975, S. 9–58, hier S. 30 ff.; vehementen Einspruch dagegen von Renate Kroos, Sächsische Buchmalerei 1200–1250. Ein Forschungsbericht, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 41, 1978, S. 283–316, hier bes. S. 296–301. – Zu Otto: Hans Martin Schaller, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. in Braunschweig, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 45, 1989, S. 54–82; Bernd-Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (Monumenta Germaniae Historica, Schriften Bd. 34), Hannover 1990.

ieren, Künstlerpersönlichkeiten gar kommen über schemenhafte Umriss nicht hinaus.

Wählt man deshalb eine chronologisch-systematische Gruppierung der Objekte, welche die Stücke nach der Benutzung ähnlicher Vorlagen ordnet, so wird damit sowohl der formalen Vielfalt wenigstens auf eine Weise Rechnung getragen wie eine Organisation historischer Fakten etabliert, die keine zu straffe Einbindung der Werke in einen *a priori* festgelegten Rahmen von Stilgeschichte aufweist. Ein solch offenes Modell hat den Vorzug, weder eine absolute Datierung der Arbeiten postulieren, noch gar stilistische Verwandtschaften im Sinne von identischer Handschrift verstehen zu müssen. Auf diese Weise ergeben sich für den etwa fünfzig Jahre umfassenden Berichtsraum sechs zeitlich teilweise sich überlappende Typengruppen, die das Spektrum künstlerischer Ausdrucksweise in seinen Haupterscheinungsformen annähernd abdecken. (Daß dieses Konstrukt ebenfalls nur eine von vielen denkbaren Ordnungsmöglichkeiten darstellt und sowohl weiter ausgebaut wie durch spezifische Interessen an den Gegenständen reduziert werden könnte, liegt auf der Hand.) Bezeichnend für die gewonnenen Gruppen ist die Tatsache, daß in ihnen die Schlüsselwerke der Periode zwischen 1200 und 1250 verteilt und alle wichtigen Orte, an denen sich Skulpturen erhalten haben, vertreten sind, also hier die charakteristische Erscheinung des Bestandes gespiegelt wird:

1. Innerhalb des schönlinigen, von der Buchmalerei des späten 12. Jahrhunderts angeregten Stils vor allem in den Stuckbildwerken der Schranken von Hildesheim und Halberstadt läßt sich relativ sicher die Benutzung von Vorlagen formelhafter, figürlicher wie ornamentaler Wendungen aus unterschiedlichen Kunstgattungen belegen.

2. Für frühe freiplastische Werke des 13. Jahrhunderts steht die Triumphkreuzgruppe im Halberstädter Dom. Stilistische Differenzen im Werk weisen auf eine Abstufung der Wertigkeit des Dargestellten mit Hilfe verschiedener Modi, die über die bewußte Verwendung von „Sprachen“ hinaus Abhängigkeiten von Buchmalerei und Skulptur, also erneut den Austausch von Modellen und Stilformen zwischen unterschiedlichen Ateliers nahelegen.

3. Die heterogene Situation der Kunst tritt um die Mitte der 1220er Jahre besonders deutlich zutage. Neben den spärlichen Nachfolgearbeiten der Halberstädter Domkreuzgruppe erweisen sich stilistisch wie typengeschichtlich neuartige Konzeptionen als zukunftsweisend: Der Dreinageltypus des Kruzifixus in der Halberstädter Liebfrauenkirche und die Figuren und Szenen am Hildesheimer Bronzetaufbekken zeigen die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit heimischen und frisch importierten Ideen an. Die Wirkung des Hildesheimer Ateliers, die vor allem in Kleingerät weit über die Grenzen der Stadt hinaus noch lange anhält, erstreckt sich bis auf die Holzskulptur.

4. Dagegen verraten wenige Bildwerke der 1220er Jahre in Magdeburg und Freiberg eine enge Anlehnung an kathedralgotische Plastik zunächst aus Paris (West-

portale) und Chartres (Querhausportale), später auch Reims (Nordquerhausportal). Die z. T. ängstliche Kopie der Vorbilder gleitet rasch ins Provinzielle ab, so daß von hier eine intensive Breitenwirkung und nachhaltige Beeinflussung mitteldeutscher Skulptur nicht auszumachen ist.

5. Wenn solche Anregungen nur zögerlich aufgenommen werden und erst jüngere Wellen der Rezeption gotischer Bildwerke aus Reims und Bamberg, wie sie gegen Mitte des Jahrhunderts mit Magdeburger und Naumburger Skulpturen nachweisbar sind, zu einer Umorientierung in den künstlerischen Beziehungen führen, bedeutet dies, daß zunächst ältere, ursprünglich byzantinische Muster weiter in Benutzung bleiben. Im Laufe der 1230er Jahre tauchen an Stuckreliefs in Hamersleben und Goslar derartige aus Kleinkunst und Malerei bekannte Figurentypen in einer stilistischen Prägung auf, die in der Forschung unter dem Rubrum „Zackenstil“ läuft.

6. Aus solchen differenten Quellen und neuen westlichen Anregungen speist sich eine Kunst vor allem in Obersachsen und Braunschweig um 1230/40, welche sich durch ihre reiche formale Bildung von allem absetzt, was aus Frankreich bekannt ist; eine mögliche Nähe zu Arbeiten aus England, ähnlich der, wie sie für niedersächsische Buchmalerei der Zeit festzustellen ist, bleibt wegen der schlechten Erhaltungssituation für insulare Skulptur kaum mehr schlüssig nachzuweisen.

Das skizzierte System bündelt Einzeldenkmäler anhand übergreifender Kriterien in einer Weise, die Differenzierung erlaubt, ohne den Blick für größere Zusammenhänge zu verstellen. Da es sich um eine Setzung aufgrund der Interpretation künstlerischer Züge handelt, ist damit jedoch zunächst nur ein Teil der komplexen Realität der Werke in die Überlegungen einbezogen. Sie wäre zu erweitern durch eine Erarbeitung der bewußten Möglichkeiten einer Stil- und Formenwahl, des vom Künstler gezielt gesteuerten Einsatzes seiner Mittel und der Fähigkeit einer Handhabung unterschiedlicher Modi zur Verdeutlichung der Aussage. Aber auch die historisch-politische Dimension als zusätzliche, direkt oder indirekt formbestimmende Größe bleibt zu berücksichtigen; allerdings wurden die Schwierigkeiten schon angedeutet, die sich hierbei für die Skulptur des frühen 13. Jahrhunderts ergeben. Letzteres ist am prominenten Beispiel näher zu erläutern.

## II

Als Kunst- und Geschichtsdenkmal steht das Artefakt in Gefahr, zwischen den Extremen der diversen Inanspruchnahmen zerrissen zu werden; allein das für einen Außenstehenden oft skurril anmutende Ringen um seine Datierung darf als auf den Punkt gebrachtes Interesse an seiner Aussage und Bedeutung verstanden werden. Dies gilt auf dem Gebiet niedersächsischer Skulptur in besonderer Weise für das Braunschweiger Herzogsgrab. Gerade in den letzten 15 bis 20 Jahren ist für dieses Monument eine Polarisierung der Meinungen festzustellen, die sich nur zum Teil

mit den Abgrenzungen zwischen den wissenschaftlichen Fachgebieten deckt. Versuchen wir, den Gründen dafür nachzuspüren, treffen wir auf mehrere Faktoren. Die Auseinandersetzung in der Kunstgeschichte selbst ist von zunehmend apodiktischen Äußerungen geprägt: Eine nachgerade atemberaubende Sicherheit, was die stilistische Bestimmung angeht,<sup>6</sup> steht gegen starke Skepsis, überhaupt zu halbwegs genauen Aussagen anhand formaler Kriterien gelangen zu können oder aber gegen die grundsätzliche Infragestellung des Sinns stilkritischer Vorgehensweise.<sup>7</sup> Hier machen sich Prägungen aus einer Geschichte der Kunstbetrachtung geltend, die jeweils auf ihre Weise das Unbehagen am bisherigen Zugang zu den Objekten zum Ausdruck bringen. Vielleicht war es gerade diese im Umfeld der Stauer-Ausstellung 1977 erstmals ausgetragene Kontroverse, welche die Geschichtswissenschaft in jüngster Zeit ermutigte, sich nun mit ihren Mitteln den Denkmälern zu widmen. Die Ausgangspositionen beider Seiten aber sind kaum unterschiedlicher zu denken. Bereits die vom Historiker und Kunsthistoriker aufgrund ihres Materials gewonnenen Vorstellungen von Zeit dürfen als nicht kompatibel angesehen werden, zu tiefgreifend erweisen sich die Differenzen bezüglich der Struktur chronologischer Abläufe. „Geschichtliche“, d. h. in erster Linie „politische“, und „kunstgeschichtliche“, also vor allem bisher formalästhetisch bestimmte Zeit – wenn man diese Begriffe benutzen will – müßten zur Deckung gebracht werden, um zu gemeinsamen Aussagen zu gelangen. Was dies bedeutet, läßt sich am Braunschweiger Grabmal demonstrieren. Die Faktenlage stellt sich hier wie folgt dar: Aus dem Zeitraum zwischen dem Tode Heinrichs des Löwen 1195 und der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235 kennen wir eine Fülle belegter Daten und Ereignisse, deren Relevanz für das Kunstwerk je nach Interpretation hervorgehoben wurde. Allein vier Auftraggeber – Heinrich der Löwe selbst,<sup>8</sup> seine Söhne Heinrich<sup>9</sup> oder Otto<sup>10</sup> und schließlich der Enkel Otto das Kind<sup>11</sup> – wären als Initiatoren des Werks zu benennen bzw. sind dafür in Anspruch genommen worden. Unter jedem von ihnen würden Intention und Aussage des Denkmals in anderem Licht erscheinen. Dem dichten Zeitraster der von Umbrüchen geprägten politischen Geschichte vermag eine als formdeutende Wissenschaft sich verstehende Kunstge-

6 Frank Neidhart Steigerwald, *Das Grabmal Heinrichs des Löwen und Mathildes im Dom zu Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 47), Braunschweig 1972. – Gosebruch, *Anfänge der Frühgotik* (s. Anm. 6); ders., *Von der Verschiedenheit der Vorbilder in der sächsischen Kunst der Frühgotik*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 16, 1977, S. 9–26.

7 Karl Clausberg, *Internationales Colloquium: Spätstaufische Kunst in Sachsen und Thüringen. Tagungsbericht*, in: *Kritische Berichte* 5, 1977, S. 70–72. – Willibald Sauerländer, *Spätstaufische Skulptur in Sachsen und Thüringen. Überlegungen zum Stand der Forschung*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 41, 1978, S. 181–216.

8 Robert Suckale, *Zur Bedeutung Englands für die welfische Skulptur um 1200*, in: *Ausst.-Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, Bd. 2: *Essays*, München 1995, S. 440–451, hier S. 446.

9 Steigerwald (s. Anm. 6), S. 104 f.

10 Schaller (s. Anm. 5), S. 62 f. – Hucker (s. Anm. 5), S. 625–630.

11 Niehr, *Mitteldeutsche Skulptur* (s. Anm. 2), S. 177.

schichte nichts Vergleichbares an die Seite zu stellen. Auch unter Zuhilfenahme von Buchmalerei und Kleinkunst zeichnen sich die Umrisse einer Stilentwicklung, in die das Grabmal zu integrieren wäre, nur vage ab; es bleiben Schwankungsbreiten von z.T. mehr als einem Jahrzehnt. Die Schwierigkeit liegt darin, formale Varietät in ein Modell linearer Entwicklung umzusetzen, Stilphänomene einer Zeitachse einzutragen und damit ihre Mehrdimensionalität auf das Zweidimensionale chronologischer Ausdehnung zu verkürzen. Dies konstatierend, könnte man sich dazu verleiten lassen, die formenanalytische Betrachtung im engeren Sinne wegen der ihr eigenen Ungenauigkeit als hermeneutische Methode überhaupt aufzugeben oder aber, wo sich Unstimmigkeiten auftun, schriftlichen Quellen und Nachrichten den Vorzug vor den diesen sich nicht fügenden stilkritischen Ergebnissen einzuräumen. Dies ist in der Tat als Ausweg aus der verfahrenen Situation offensichtlich nur ungenau zu leistender Datierung im Braunschweig des 13. Jahrhunderts vorgeschlagen worden.<sup>12</sup> Doch täuscht man damit eine Sicherheit vor, die keineswegs gegeben ist. Denn einerseits haben sich – so scheint es – nur sehr spärliche Quellen erhalten, die eindeutig auf ein Kunstwerk zu beziehen sind und Aufschluß geben etwa über dessen ungefähre Zeitstellung und die Gründe seiner Entstehung; andererseits sind schriftliche Aussagen hier in den meisten Fällen ebenso wie die Denkmäler selbst der Interpretation bedürftig und damit, was die aus ihnen zu ziehenden Folgerungen angeht, auf der gleichen Ebene Dokument wie das Kunstwerk auch. Und schließlich verkennt das dualistisch zugespitzte Schlagwort von der puren spielerischen Ästhetik gegen die strenge historische Quellenforschung die Tatsache, daß auch der Versuch einer formalen Bestimmung des Artefakts nicht willkürlich und vollkommen im luftleeren Raum operiert, selbst wenn z.T. nicht miteinander in Einklang zu bringende Modelle der Kunstgeschichte existieren. Es gibt durchaus fixierte Konstanten, die die Historie bildkünstlerischen Arbeitens bestimmen, klar sich abzeichnende Tendenzen figuraler Darstellung, welche in mehr oder minder engem Rahmen absolut oder relativ chronologisch bestimmbar sind und damit so etwas wie ein Gerüst bilden, in das die Einzelwerke integriert werden können.

Wir stoßen hier auf einen zweiten wichtigen Bereich für die Schwierigkeiten, überlieferte Daten, Fakten und Monumente in ein einheitliches System zu bringen, dessen Elemente sich gegenseitig stützen. Kann sich der Historiker nämlich immer wieder oder doch häufig auf den wenigstens teilweise sicher fundierten Boden der Quellen verlassen, liegt für ihn die Abfolge der Ereignisse in den meisten Fällen *a priori* fest, hat die sog. anonyme Kunstgeschichte ihr Material erst zu ordnen, und zwar nach Vorstellungen, die (im Idealfall) anhand dieses Materials erschlossen werden müssen. So kommt es anläßlich der Konfrontation historischer und kunsthistorischer Resultate schließlich zu der paradoxen Situation, daß eine zwar objektive, aber z. T. „unlogische“ Struktur des Geschichtsverlaufs einer zwar im besten Fall wahrscheinlichen, aber doch konstruierten Logik künstlerischer Entwicklung gegenübersteht. Bei dem für niedersächsische Skulptur des 13. Jahrhunderts postu-

12 Bes. von Schaller (s. Anm. 5).

lierten Fortschritt von byzantinisch starrer Formelhaftigkeit zu lebendiger Frische der Realitätsschilderung, vom asketisch Verhärteten zur bewegten Üppigkeit der Formen, mag man von zu schematischer und grober Einteilung sprechen, da ein solches Konstrukt wie viele Entwicklungsmodelle die große Zahl von Objekten außerhalb des „mainstream“ nicht angemessen vertreten kann. Als Hilfsmittel zur Veranschaulichung einer Kunstgeschichte fast ohne Quellen dürfte dieses Modell immerhin für einige Jahrzehnte sinnvoll gewesen sein und seinen Zweck erfüllt haben. Aber gerade angesichts der bis zu einem gewissen Grad visuell durchaus nachvollziehbaren Entwicklung ist die Problematik dieser Vorstellung nicht gering: Optische Signale in Geschichte zu übersetzen muß von der Prämisse eines Fortschritts ausgehen, dessen Etappen – wie eingangs angedeutet – sich jeweils für einen größeren Raum als etwa identisch darstellen (Stilstufen), was schon für die verhältnismäßig dicht überlieferte Buchmalerei kaum vernünftig zu begründen ist.<sup>13</sup> Eine Bestimmbarkeit des chronologischen Stellenwerts formaler Beschaffenheit setzt darüber hinaus deren quasi natürliches Wesen als unverstelltes Dokument zeit- und ortstypischen künstlerischen Ausdrucks voraus. Die prononciert ausformulierten Körper- und Gewandformen der Braunschweiger Grabfiguren vor Augen, für die sich in der Skulptur einigermaßen Verwandtes nicht finden läßt, wird aber gerade die Unterscheidung von Stil und Stilisierung, über die wir bis weit ins 13. Jahrhundert hinein im Grunde genommen für bildende Kunst viel zu wenig wissen, akut. Wahrscheinlich ist es nur schwer möglich, den einer gewissen Automatik unterliegenden Zeitstil, der als Umsetzung unmittelbarer Wirklichkeitserfahrung wie ein Grundton das Werk durchzieht, von den Elementen zu trennen, die auf Bedingungen persönlich-individueller Prägung oder auch auf bewußt eingesetzter Sprache beruhen. Ohne eine solche Scheidung aber ist genaue, an den Formen erprobte Datierung letztlich nicht sicher zu leisten. Wenn Reichtum der Form nämlich – darauf hat Suckale in seinen Ausführungen zur Skulptur im Umkreis des Grabmals zu Recht noch einmal nachdrücklich hingewiesen<sup>14</sup> – seinen bisher sozusagen angeborenen Belegcharakter für eine Spätzeit verliert und struktureles Element einer gezielt eingesetzten Semantik wird, muß sein Stellenwert auch innerhalb der Betrachtung des Werks eine andere werden. Wir hätten nach einer Rhetorik des Gestaltens zu fragen, ähnlich der, wie wir sie aus der Literatur kennen. Hinweise darauf müssen allerdings vage bleiben, da wir hier in einen Bereich nur indirekt, am ehesten durch Vergleiche mit zeitlich nahestehenden Arbeiten in anderer „Sprache“, belegbarer Vermutung vorstoßen.<sup>15</sup> Dennoch liegt in einer solch neuen Sicht der Dinge eine Chance: Wir kämen einerseits von der leidigen Fixierung auf reine

13 Kroos (s. Anm. 5), S. 302. – Beate Braun-Niehr, *Der Codex Vaticanus Rossianus 181. Studien zur Erfurter Buchmalerei um 1200*, Berlin 1996, S. 171 f.

14 Suckale (s. Anm. 8), S. 450.

15 Niehr, *Skulptur des 13. Jahrhunderts* (s. Anm. 2), S. 66 f.; ders., „Sehen und Erkennen“ – Anspruch, Ästhetik und Historizität der Ausstattung der Stiftskirche St. Blasius zu Braunschweig, in: *Ausst.-Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit*, Bd. 2 (s. Anm. 8), S. 272–282, hier S. 279 f.

Datierungs- und Zuschreibungsfragen los, vom Mythos der absoluten Zahl und von einer Personalisierung als vorgeblich letztmögliche Interpretationsstufe des Denkmals, andererseits von den anachronistischen, auch heute noch verbreiteten Frage- und Antworten, ob ein Werk nun „romanisch“ oder „gotisch“ sei oder wie es sonst terminologisch einzufangen wäre. Über ein so vertieftes Verständnis der Bedingungen des künstlerischen Schaffensprozesses wäre es vielleicht möglich, das Artefakt in bis dato vernachlässigte künstlerische Zusammenhänge einzuordnen.

Was ist damit aber für das Braunschweiger Grabmal konkret gewonnen? Setzt die Auflösung seines formalen Habitus als allein entwicklungsgeschichtliches Dokument das Denkmal außerhalb jeden oder zumindest des bisher als sinnvoll erachteten chronologischen Systems und liefert es so der freien Verfügbarkeit auf dem Feld der Datierung aus? Sicherlich nicht. Denn schon das komplizierte Geflecht der unterschiedlichen Motivationen stilistischer Formulierung ist ja letztlich auch wieder Beleg für eine Zeitstellung. Es muß in seiner Vielschichtigkeit jedoch sehr viel differenzierter gesehen und interpretiert werden, als dies bei einer rein äußerlich formalen Ableitung von vorausgehenden Objekten geschieht.

Formengeschichtlich gehören die Braunschweiger Plastiken in einen Zusammenhang, für den die Grenzen relativ weit gesteckt sind. Was sich in niedersächsischer Buchmalerei kurz vor und um 1200 erstmals als neue Dynamisierung in der Figuren- und Gewanddarstellung zu erkennen gibt und wofür u.a. englische und byzantinische Vorbilder verantwortlich gemacht werden,<sup>16</sup> fügt sich einem „internationalen Stil“ ein, dessen Ausprägungen in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in ganz Westeuropa nachzuweisen sind.<sup>17</sup> Betreffen die verschiedentlich konstatierten Übereinstimmungen zwischen dieser Art von Malerei und der Grabskulptur in erster Linie die Oberfläche, d. h. die Art der „plastischen“ Ausformung und Strukturierung von Gewändern in Relief und Zeichnung, so setzen die Figuren hinsichtlich ihrer festen und sicher konstruierten Statuarik aber auch unbedingt Arbeiten aus der Bauskulptur voraus, wie sie in Frankreich zuerst an den Chartreiser Querhäusern ab ca. 1204 vorkommen. Wenn englische Großplastik hier nicht mehr sinnvoll in den Vorbilderkreis zu integrieren ist, so einzig und allein deshalb, weil die Vergleichsstücke, die eine künstlerische Verbindung nahelegen könnten, so gut wie ganz fehlen.<sup>18</sup> Daß solche Beziehungen aber existiert haben, läßt sich aus den

16 Swarzenski, *Kunstkreis Heinrichs des Löwen* (s. Anm. 5), S. 275 ff. – Franz Jansen, *Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen*, Hildesheim – Leipzig 1933. – Hans Belting, *Zwischen Gotik und Byzanz. Gedanken zur Geschichte der sächsischen Buchmalerei im 13. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 41, 1978, S. 217–257.

17 Otto Homburger, *Zur Stilbestimmung der figürlichen Kunst Deutschlands und des westlichen Europas im Zeitraum zwischen 1190 und 1250*, in: *Formositas Romanica. Festschrift für Joseph Gantner*, Frauenfeld 1958, S. 31–45.

18 Indirekt zeigt dies auch Suckales Plädoyer für den entscheidenden Einfluß insularer Bildhauerkunst auf die Braunschweiger Arbeiten. Die in weitem Rahmen dargelegten Beziehungen zwischen englischer und kontinentaler Plastik reduzieren sich für die Grabfiguren auf ein einziges Siegel (Suckale, [s. Anm. 8], S. 447), und auch die hier angeführten Übereinstimmungen meist

engen Kontakten zwischen den Welfen und dem englischen Königshaus wie den in Buchmalerei und Kleinkunst festzustellenden vielfältigen Berührungspunkten zwischen insularen und niedersächsischen Werken vermuten.<sup>19</sup> In der Plastik sind Spuren davon vielleicht greifbar, wenn man Köpfe aus dem Lang- und Querhaus der Kathedrale von Wells neben das Haupt Heinrichs von seinem Grabmal hält.<sup>20</sup> Als konkreter, Aufschluß über die Stellung in der europäischen Skulptur gebender Ausgangspunkt bleibt jedoch für die Braunschweiger Arbeiten fast nur die Bildhauerkunst der Ile-de-France. Wenn der beträchtliche Grad der Weiterentwicklung, beeinflußt vor allem von den in der Malerei begegnenden Möglichkeiten, in der Skulptur isoliert steht und deshalb die zu vermutende Rhetorik der Formen als nicht exakt bestimmbar erscheint, so lassen sich doch auch daraus wiederum indirekt Argumente für eine Zeitstellung des Denkmals ableiten. Vergleichen wir die Ausformung der Kleidung Heinrichs und Mathildes mit Schilderungen von Gewändern in der Literatur seit dem frühen 13. Jahrhundert, so fällt zwar durchweg die Gemeinsamkeit in der Vorliebe für reiche und kostbare Stoffe auf. Aber ein eigentlicher Sinn für die ästhetischen Qualitäten einer Darstellung wie der, die wir in Braunschweig vor uns haben, tritt erst um und nach Mitte des 13. Jahrhunderts in den Schriftzeugnissen auf. Konrads von Würzburg Beschreibungen bieten späte, aber sehr nahe Entsprechungen.<sup>21</sup> Wenn sich die zusammengetragenen Hinweise auch vorerst noch nicht in einer Weise verdichten, daß daraus sichere Schlüsse für eine feste zeitliche Ansetzung des Grabmals zu ziehen sind, so bleiben doch Indizien, die den Weg zu einer aus unterschiedlichen Positionen gespeisten, enger gefaßten Datierung bereiten. Aus ihnen könnte sich demnächst eine Historie der Skulptur des Mittelalters formen, in welcher Ästhetik und Geschichte sich nicht behindern, sondern als komplementäre Kategorien zu einer Aufhellung künstlerischer Realitäten verhelfen.

motivischer Art bleiben zu unspezifisch, um zu einer genaueren Bestimmung der Abhängigkeit zu gelangen.

- 19 S. zuletzt Ursula Nilgen, Heinrich der Löwe und England, in: Ausst.-Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit, Bd. 2 (s. Anm. 8), S. 329–342.
- 20 Vgl. E. S. Prior u. A. Gardner, *An Account of Medieval figure-sculpture in England*, Cambridge 1912, Abb. 216.
- 21 „daz hemde bi der erden nam / gar manegen wünnelichen valt. / der eine was alsô gestalt / und der ander sô getân. / man sach si bi den fûezen gân / vil wildeclichen ümbe. / si suochten fremde krümbe / beidiu ze berge und hin ze tal. / dirre der nam sinen val / vil schöne rehtehalp dar nider: / so vielt sich jener üfe wider (Konrad von Würzburg, Engelhard, V. 3062 ff.). Vgl. Hennig Brinkmann, *Zu Wesen und Form mittelalterlicher Dichtung*. 2., unveränderte Auflage, Darmstadt 1979, S. 138 mit Anm. 1.



# Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake

von

Bernd Ulrich Hucker

Daß es eine *Hoyaische Chronik* des gräflichen Kanzlers Johann Hake gegeben habe, ist immer wieder postuliert worden. Der Privatgelehrte J. H. Diedrich Möhlmann aus Emden schrieb 1842, sie sei „in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts verfaßt“, gab aber zu, sie nicht gesehen zu haben<sup>1</sup>. Hake amtierte von 1529 an als Leiter der gräflichen Regierung zu Nienburg und war seit 1547 Kanonikus des Stifts Bassum. Am 17. Januar 1579 starb er als Achtzigjähriger<sup>2</sup>. Da auch sein erster Herr, Graf Jobst II. von Hoya (1507–1545) sich persönlich mit der Geschichte seines Hauses befaßte<sup>3</sup>, ist die Überlieferung nicht von vornherein unwahrscheinlich, auch wenn die Chronik bisher nirgends nachgewiesen werden konnte.

Sein Sohn Rupert (*Robert, Ruprecht*) Hake, Licentiat der Rechte, folgte ihm 1579 im Besitz des ersten Bassumer Kanonikats und starb 1612<sup>4</sup>. Er war ebenfalls gräflicher Kanzler, Dekan des St. Stephanistifts zu Bremen und braunschweig-lüneburgischer Rat. Er heiratete Mette Brandt aus der alten Bremer Bürgermeister- und Ratsherrenfamilie. Ruperts gleichnamiger Sohn († 1649) wurde Hoyaer Vizekanzler und Delmenhorster Kanzler und heiratete in die Bremer Ratsherrenfamilie von Cappell ein<sup>5</sup>. So siedelte die Familie schließlich in die Stadt Bremen über.

Alter, Umfang und Gestalt der *Hoyaischen Chronik* Johann Hakes waren bisher nicht bekannt. Auszüge aus vierzehn Handschriften, die sich später noch im Besitz

- 1 Möhlmann, Die Vertreibung der Grafen von Hoya durch die braunschweigischen Herzöge 1512, *Hannov. Magazin* (1842) S. 76–80, dort S. 76 Sp. a.
- 2 W. Siebert, Die Martinskirche zu Nienburg a. d. Weser (1924) S. 40.
- 3 E. L. Rathlef, *Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz*, 3 Theile (1766–1767), Bd. 2 S. 38 mit Anm. \*.
- 4 Fr. Bestmann, *Bassum – Kirche und Stift im Wandel der Zeiten* (1980) S. 52.
- 5 K. H. Schleif, *Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit* (Schriftenreihe d. Landschaftsverbands Stade 1, 1972) S. 257.

der Familie Hake befanden, erlauben es uns, mehr über Hake als Geschichtsschreiber in Erfahrung zu bringen.

Im Rahmen seiner Forschungen zur Bassumer Stiftsgeschichte reiste der Stiftsprediger Hermann Lülmann<sup>6</sup> 1713 nach Bremen, wo er bei den Nachkommen des Kanzlers Rupert Hake Manuskripte einsah und benutzte. Darüber hat er drei Seiten eng beschriebene Notizen mit dem Vermerk *Excerpta aus Mstis. fo. Msto. D. Hake in Bremen, 1713 communicieret* hinterlassen<sup>7</sup>. Art und Inhalt dieser Aufzeichnungen erlauben es uns, Aussagen über vierzehn heute leider verlorene Bücher Hakes zu treffen.

Lülmann hat seine Notizen nach Nummern gegliedert, die offensichtlich der Nummerierung der eingesehenen Handschriften folgen, da drei Nummern (5, 6 und 8) übersprungen sind.

Diese Sammlung von siebzehn Handschriften, davon mindestens eine aus der Feder des Reformators Buxschott (N. 2), drei aus dem persönlichen Besitz der Grafenfamilie (Die Aufschwörungstafeln N. 12–14), muß sich bis zum Tode des hoyaschen Kanzlers Johann Hake (1579) in dessen Besitz befunden haben. Das bremische Kopialbuch (N. 15) könnte wie der Bückener Nekrologauszug aus dem Nachlaß Dietrich Freses, Propst von Bücken und Zeven sowie Kanonikus des Stifts Bassum († 1546) herrühren, nachdem Johann Hake ihm in dessen Bassumer Pfründe nachgefolgt war.

Was verbirgt sich hinter den Manuskripten 5, 6 und 8? Waren es Familienpapiere der beiden Kanzler oder sollte eine dieser drei Handschriften das *Bassumer Kopialbuch* gewesen sein? Wir wissen es nicht. Es ist aber naheliegend, daß das verlorene Kopialbuch, angelegt wahrscheinlich 1520/27 von Dietrich Frese, ebenfalls an dessen Nachfolger im Bassumer Kanonikat überging. Zahlreiche Nachträge, die das Damenstift Bassum sowie das dortige Kanonikat Freses und der Hakes betreffen und bis 1689 reichen, deuten auf eine Weiterbenutzung des Codex durch Johann, Rupert d. Ä. und d. J. Hake. 1627 retteten sich die Stiftsangehörigen nach Bremen (*Um Philippi & Jacobi: stift gen Bremen geflohen*) – einer der letzten, darauf bezügliche Eintrag ist ein Fingerzeig dafür, daß wohl auch das Kopiar nach Bremen gelangt ist. Lülmann exerperte es in seinen *Collectanea* so gründlich, daß sich Auszüge in der Handschriftenliste von 1713 erübrigten<sup>8</sup>.

Die beiden „Chronik“-Bände Hakes (N. 4 und 11) entpuppen sich als Sammelhandschriften in der Art damals beliebter Kollektaneen. Offenbar hat Hake sein Geschichtswerk noch nach dem Tode des Grafen Jobst II. (1545) fortgesetzt. Des-

6 Der Bremer Bürgersohn amtierte 1698 bis 1716 an der Stiftskirche zu Bassum, vgl. B. U. Hucker, *Stift Bassum* (Schriften d. Instituts f. Gesch. u. hist. Landesforschung Vechta 3, 1995) S. 37 f.

7 HStA Hannover, Ms. G 022 (H. Lülmann, *Collectanea*), ohne Paginierung, folgt auf die *Historische Nachricht von der Kirche zu Borstel*.

8 Vgl. die künftige Edition des Kopialbuches.

gleichen arbeitete Rupert Hake an den Manuskripten seines Vaters weiter, wie aus zwei Vermerken hervorgeht (N. 3 und 4). Als Resultat ergibt sich: eine *Hoyaische Chronik* Hakes war 1713 nicht mehr vorhanden und hat als solche vermutlich auch vorher nie existiert. Wohl aber gab es eine Chronik des lutherischen Predigers Adrian Buxschott (N. 2), die nach dessen Tod in den Besitz des Kanzlers übergang.

Doch verdeutlicht der Bestand, der ja nicht nur aus Handschriften, sondern auch aus kleinen Drucken sowie Ahnen- und Stammtafeln bestand, die Arbeitsweise eines Territorialhistorikers aus der sich neu formierenden Standesgruppe fürstlicher Beamter. Im Mittelpunkt seiner Bemühungen stand wie in allen anderen europäischen Ländern und Territorien die Dynastie, standen Personaldaten und genealogische Fakten. Treffend formulierte der Nienburger Superintendent und Geschichtsschreiber Ernst Ludwig Rathlef im Jahre 1766<sup>9</sup>: „Dieser Mann hatte das gräfliche Archiv in Händen, und hatte alle Gnade und alle Geschäfte am Hofe seiner Herren. Wen er gleich keinen Gefallen an einer Geschlechtskunde des hoyaschen Hauses gehabt hätte, so musste er zu derselben dennoch von selbst gelangen. Er hatte ... Veranlassungen, die Väter seiner vier Herren kennen zu lernen. Nämlich der ... Graf Jobst, sein erster Herr, hatte viele Söhne, von welchen einige bei hohen Stiftern Domherrenstellen suchten und erhielten. Es musste also der Kanzler Hake ... eine Geschlechtstafel oder *probationem familiae* verfertigen“. Wie überall, war das historische Interesse auch in Nienburg und Hoya von den alltäglichen Erfordernissen bestimmt. Die pergamentenen Aufschwörungstafeln mit *gemahleten* Wappen (N. 12–14) sind ein eindrucksvolles Zeugnis dafür.

Im folgenden wird eine Rekonstruktion des Bestandes versucht. Wiedergegeben sind jeweils die ersten und letzten Sätze der Notizen Lülmanns, wenngleich sie schwerlich die Eingangs- und Ausgangsworte der Handschriften darstellen.

## Die Handschriftensammlung Rupert Hakes

N. 1 [Braunschweig-Lüneburgische Chronik über den Zeitraum von 1348 bis 1462]

A. 1368 starb der fürst zu Br[aunschweig-]Lüneb[urg] Erich .... 1462 hertzog Wilhelm von Braunschw. fing graff Otten und graff Frederick van der nedderen Hogen.

Die Bezeichnung der Grafen von der Niedergrafschaft deutet auf eine mittelniederdeutsche Chronik. Einen ähnlichen Wortlaut hat Botes Cronecken der Sassen<sup>10</sup>: *unde fengk greven Otten unde greven Frederick van der nedderen Hoye*. Doch war diese Chronik ein Druck (Mainz 1492), sie enthielt zwar zu 1368 Notizen über

<sup>9</sup> Rathlef, *Geschichte*, wie Anm. 3, Bd. 2 S. 37–39.

<sup>10</sup> Ed. G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* T. 3 S. 410.

den Tod der Herzöge Wilhelm und Magnus (nicht Erich), nicht aber die in der Hakeschen Handschrift folgenden Angaben über die mit Hoyaer Grafen verheirateten Töchter des Herzogs Magnus.

N. 2 *M[anu]s[crip]t[um] pastori Hojensis anonymi* [Chronik des Adrian Buxschott, 1525/59]

(1) A. 1512 in vigilia Petri et Pauli sind vertrieben [die] hoyeschen grafen Jost, Johann & Erich mit mutter und schwestern ... A. 1499 stirbt h[err] gr[af] Friderich; daselben 6000 kaiserliche soldaten die grafschafft H[o]ya sehr verwüestet.

Enthält Hoyaer Ereignisse von 1496 bis 1559; als Nachtrag am Schluß eine Notiz darüber, daß A. 1234 hett gr. Henrich zur Hoya die Stedinger geschlagen bey Hilgermissen in der pfarre Wechold<sup>11</sup> und einen Merkvers auf die Einnahme der Burg Hodenberg (1206)<sup>12</sup>.

Zu 1530 und 1531 heißt es über die Grafensöhne Otto und Wolfgang, *beyder tauff zu Hoya verrichtet*, was doch nur heißen kann, daß der Autor diese verrichtet hat. Als solcher kommt deshalb Adrian Buxschott, der Reformator der Grafschaft Hoya in Frage. Er war 1525 an den Hof der Grafen gerufen worden und starb am 27. Oktober 1561 als Pastor zu Hoya. Dazu paßt, daß der chronologisch letzte Eintrag lautet: A. 1559 (10. X. oder 15.) ist zu Strasburg gestorben h. graff Wolfgang. Mit Buxschotts Biographie (zunächst Superintendent in Nienburg und seit 1531 Hofprediger in Hoya) stimmt überein, daß eingetragen ist, der 1526 geborene Albrecht sei zu Nienburg getauft. Schließlich nennt sich der Verfasser selbst, denn zu 1540 wird vermerkt, daß *Adrian Buxschot, hoyscher prediger, zu Nienburg gevetter bei der grafin Elisabeth tauffen* gewesen sei. Die Patenschaft des Predigers aber war nur für diesen selbst und seine Familie von Bedeutung, für jeden anderen wäre sie ein kaum erwähnenswertes Fakt.

Buxschotts Nachrichten entstammen der Kenntnis des Zeitgenossen und Hofpredigers. Seine Chronik wird man sich ähnlich vorzustellen haben, wie die der Bassumer Stiftsdame Anna Clüver<sup>13</sup>. Diese notierte zwar auch historische Ereignisse, schrieb aber in erster Linie Familiennachrichten nieder. Die Kenntnis von der Schlacht bei Hilgermissen verdankte er vielleicht einem historischen Merkvers. Denk- und Merkverse wurden im Spätmittelalter mündlich überliefert, doch wurden sie auch gern für Inschriften verwendet<sup>14</sup>. Der Merkvers auf die Einnahme

11 Vgl. Hoy. UB 8 Nr. 39 f S. 51.

12 B. U. Hucker, Historische Merkverse als Quellen der Landesgeschichte, Bll. f. dt. Landesgeschichte 120 (1984) S. 293–328, Nr. 52: *Comite necato Hodenberg* ...

13 *Chronica J[ungfrau] Annen Clüverß*, hg. von H. Mahrenholtz, Genealogie H. 9 (1981) S. 675–692.

14 Vgl. Hucker, Merkverse, wie Anm. 12, S. 294 f. und 300 f. sowie Abb. 1 f.

Hodenbergs könnte einem Denkstein im Schloß oder in der Martinskirche zu Hoya entstammen.

N. 3 [Dietrich Frese, Chronologischer Auszug aus einem Bückener Nekrolog, vor 1545]

*obiit A. 1302 Henrico, gr[af] Hoy[ensis], propst zu Bucken, am tage Antonii martirii, war Burchardi bruder ... 1466 feria 4 post pascha † Johann, Erichs sohn.*

Der Auszug enthält Todesjahre und -daten Hoyaer Grafen von 1302 bis 1466. Nach den Worten *NB correxit Robert Hake cancellarius Hoj[ensis]* folgen noch drei Nachträge von 1338 bis 1490 (für sieben Grafen, ohne Todestage), unter (2) zu 1338 (eine Schinnaer Memorienstiftung<sup>15</sup>), unter (3) zu 1545 und unter (4) zu 1568.

Daß die Vorlage, ein Totenbuch, nach Bücken gehört, ergibt sich aus den Eingangsworten über den Propst Heinrich von Hoya. Tatsächlich war Heinrich von Hoya der Bruder Burchards, aber auch mehrerer anderer männlicher Mitglieder des Grafenhauses, darunter je ein Bischof von Verden und Minden. Wenn gerade der Bezug zu Burchard, und nicht zu jenen hergestellt wird, dann muß das mit dem Amt Burchards zu tun haben. Dieser aber war von 1265 bis 1294 Propst des Stifts Bücken. Heinrich war also sein Nachfolger. Wahrscheinlich befand sich der Memorialeintrag Burchards ebenfalls in der Handschrift, aber wohl nur als *Burchardus prepositus*, weshalb der Bearbeiter, der sich nur für die Mitglieder der Grafenfamilie interessierte, ihn nicht berücksichtigte.

Bemerkenswert ist das Bückener Totenbuch auch dadurch, daß es hier und da historische Hinweise enthielt. Zu den Grafennamen folgt meist *Erichs sohn, Johannis sohn* usw. Außerdem werden die Absetzung des Bremer Administrators Otto (1432) und die Besetzung des Schlosses Wölpe durch Graf Johann V. (11. Sept. 1459) erwähnt. Zuweilen aber sind die Ereignisse versehentlich als Todesdaten ausgegeben. Die Eroberung Siedenburgs wird innerhalb folgender Notizen mitgeteilt: *A. 1279 am tage confessoris Priscæ starb H[o]yas gr[af] Johan. A. 1294 am tage Pauli des einsiedl[ers] starb H[o]yas g[raf] Gerhard, der in 1 tag Sidenburg wieder krigte. 1312 am t[age] Lucae starb H[o]yas g[raf] Gerhard.* Ähnlich wie bei einer Eintragung zu Erich I. († 1427), der 1375 ein Gefecht gegen die Grafen von Tecklenburg bei Cappel austrug, hiernach aber 1375 gestorben wäre, ist das Datum des Siedenburger Ereignisses (10. Januar 1294) versehent-

15 Vgl. die Urkunde vom 25. April 1338, Hoy. UB 7 Nr. 90.

lich als Todestag angegeben<sup>16</sup>. 1294 starb aber kein Graf von Hoya, Gerhards II. gesicherter Todestag ist, wie die Quelle dann ja selbst angibt, der 18. Oktober 1312<sup>17</sup>. Ob diese leicht korrigierbaren Irrtümer schon dem Verfasser oder erst dem Abschreiber unterlaufen sind, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen.

Das Nekrolog des Stifts Bücken wird Ende des 13. Jahrhunderts begonnen und sukzessive weitergeführt worden sein. Da jüngere Daten fehlen, scheint man ihn im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts nicht mehr weitergeführt zu haben.

Da die drei Ergänzungen zu der Bearbeitung bereits ab 1545 von Rupert Hake stammen, dürfte kaum dessen Vater der Verfasser des Auszugs gewesen sein. Denn Hake arbeitete an seinen Materialien auch nach 1547 noch weiter. Dagegen könnte der Bassumer Kanonikus Dietrich Frese, der seit 1510 auch Propst von Bücken war, den Auszug gleichzeitig mit dem Bassumer Kopiar (1520/27) angelegt und schon vor seinem Tode (7./17. Juni 1546) an Hake, seinen Nachfolger in Bassum, übergeben haben.

#### N. 4 [Johann Hake, Kollektaneen zur Hoyaischen Chronik, Teil I, um 1547]

*Ex manuscripti Roberti Haken, cancellarii Hojenis.* Mit folgenden Abschnitten:

(1) *fratres Gerd und Johann theilen graffschafft ... Johannis krigt die obergraffschafft.*

(2) *Es lebt ein graff Otto 1321, 1386. 1390 ... Johan gr[af von]. H. 1459.*

*NB Erich, Otto und Johan gebrüder sc. in Ober-Hoya streiten mit ihrem vettern gr[af] Otten [Marginalie von L.: +welcher?] wegen grafschaft Brockhusen, und graff Otto, so Brockhusen gehabt, hatt den Freudenberg gebauet A. 1379. ... graff Jost, Josten vatter und starb zu Hoya und starb den 4. tag nach Viti.*

*NB graff Otto und Fridrich seyn die letzten grafen der neddergrafsch. H[o]y[a] gewesen. ... 1380 Gerhard, 143.. Johann.*

*NB graff zu Nienbrockh[usen] Henrich hatt sohne Gerd und Conrad um 1354 ... gr. Henrich hett einen sohn Gerhard um 1260.*

*NB Albert, 2. Otto, 3. Erich brüder in obergraffschafft ... graff Erich tot 1436; hat sohne Johan, Albert, Otto, Erich.*

(2) *die brüder Otto, 2. Fridrich, 3. Gerd, 4. Magnus um 1428 ... A. 1462 werden gr. Otto und Fridrich in Niedern-Hoya von hertzog Otten dem Ältern zu Braunschw[eig] bey Siborg in der Borsstelheide [gefangen] etc.*

16 Vgl. B. U. Hucker, Die Frühgeschichte von Schloß und Flecken Siedenburg, in: Siedenburg 1294–1994. Ein Rückblick auf 700 Jahre wechselvoller Geschichte, hg. vom Flecken Siedenburg (1993) S. 69–85.

17 Bestätigt durch Hoy. UB 2 Nr. 51 (S. 50 Z. 2f.).

Eine bunte Mischung also von zahlreichen urkundlichen und historiographischen Aufzeichnungen, die alle die Grafen von Hoya und ihre Landesteilungen, wichtige Erwerbungen und Ereignisse von 1250 bis 1511 betreffen. Da die Chronologie selbst in den Einzelabschnitten durcheinanderght, haben wir keine eigentliche *Hoyaische Chronik* vor uns, sondern nur eine Materialsammlung zu einer solchen. Das abrupte Ende mit Eintragungen zu 1507 und 1511 deutet auf eine Zweiteilung der Kollektaneen in einen Band bis 1511 und einen solchen von 1517 an (s. unten N. 11).

[N. 5; von Lülmann nicht exzerpiert]

[N. 6; von Lülmann nicht exzerpiert]

N. 7 [Familienchronik der Hoyaer Grafen, 1526 bis 1540]

*gr[af] Albert gebohrn 14. tag vor Jacobi morgens A. 1526 ... Fridrich Sonnabend vor Martini morgens 10 h. A. 1540 gebohrn.*

Geburtseintragungen mit Tageszeit für die Grafenkinder Albert, Otto, Margret, Wolfgang, Magdalena, Anna, Erich, Johann, Ermgard, Friedrich – sämtlich Töchter und Söhne des Grafenpaares Jobst II. und Anna. Diese Aufzeichnung könnte ebenfalls auf Adrian Buxschott, wenn nicht auf die Eltern selbst zurückgehen.

[N. 8; von Lülmann nicht exzerpiert]

N. 9 [Aufzeichnung über die frommen Taten der Grafen von Hoya, um 1450?]

*Henrich (III), so das creutz zur Barenburg erstlich brachte. Henrich IV, so das heiligthum da selbst brachte. Noch folgt ein Henrich bischoff zu Verden. Otto gestorben auf dem weg nach dem Heiligen lande. Gerd vorseher des stifts zu Minden.*

Die Förderung der Wallfahrt zu Barenburg durch die Grafen Heinrich III. und Heinrich IV. von Hoya, wie Heinrich I. (1202–1235/36) und Heinrich II. (1237–1290) hier gezählt werden, ist in keiner Mindener Chronik überliefert. Heinrich von Verden amtierte 1407 bis 1426<sup>18</sup>. Es fällt auf, daß die Stiftungen des Grafen Johann V. (1410–1466) für Barenburg (1458)<sup>19</sup> nicht notiert sind – vielleicht ein Hinweis auf das Alter dieser Schrift?

18 Vgl. über ihn B. U. Hucker, Die Grafen von Hoya – ihre Geschichte in Lebensbildern (Schriften d. Instituts f. Geschichte u. Histor. Landesforschung Vechna 2, 1993) S. 63 ff.

19 Ebd. S. 82.

*N. 10 Lateinisches gedrucktes Epitaphium auf Graf Albrecht von Hoya [Druck von 1568]*

Graf Albrecht starb am 18. März 1568<sup>20</sup>.

*N. 11 [Johann Hake, Kollektaneen zur Hoyaischen Chronik, Teil II, um 1547]*

*A. 1517 Ursellus tumido professus dat teste leoni ... A. 1466 starb gr. Johan in Hoya, Erichs sohn.*

Notiert sind außerdem Ereignisse von 1547 (Tod des Grafen Erich IV.) und anschließend zwei von 1507 (*in vigilia pentecosten* Brand von 36 Häusern in der Nienburger *Nordstraten*). Der Beginn mit dem Jahre 1517 spricht für eine Fortsetzung des ersten, bis 1511 reichenden Teils der Kollektaneen (N. 4).

*N. 12 [Ahnprobe der Gräfin Ermengard von Hoya, 1575]*

*Hoysche grafyn, so von der Lippe war, ihre 16. ahnen auff pergament.*

Es kann sich nur um Ermengard, die Witwe des 1575 verstorbenen Grafen Erich, handeln, da sie in zweiter Ehe mit Graf Simon von Lippe verheiratet war<sup>21</sup>.

*N. 13 [Ahnprobe des Grafen Albrecht von Hoya, 1536].*

*graff Albrecht (so 1526 gebohrn, 1563 gestorben), seine 16. ahnen NB. gemahlet.*

Die erhaltenen Aufschwörungen von acht Verwandten sind von 1536<sup>22</sup>.

*N. 14 [Ahnprobe der Gräfin Adelheid von Hoya, 1494]*

*Adelheit gebohrene zur Hoya, grafyn zu Waldek, 16. ahnen*

Adelheid von Hoya heiratete 1494 den Grafen Everwin von Bentheim<sup>23</sup>.

20 Hoy. UB 1 Nr. 1506.

21 Hoy. UB 1 Nr. 1669.

22 Hoy. UB 1 Nr. 1356 f.

23 Hoy. UB 1 Nr. 555 f.

## N. 15 [Kopialbuch der Bremer Kirche]

A. 1336 gibt Otto gr[af] zu Oldenbrokhusen einen revers an bremischen ertzb[ischof] Borchard als seinem lehensherrn, das er das schloß und herschaft Oldenbrokhusen von ihm zu lehn empfangen. usw. ... (2) A. 1197 Meinricus und Ludolf brüder grafen in Brockhusen, kriegen zu lehn von bremischen ertzb[ischof] Hartwico II. die graffsch[aft] Brockhusen.

Lülmann hat hier also aus einem größeren Zusammenhang nur zwei Urkunden zur Geschichte der Grafen von Bruchhausen von 1197 und 1336 notiert. Der Lehnsrevers des Grafen Otto von Altbruchhausen vom 18. Mai 1336 ist erhalten<sup>24</sup>. Die anderweitig nicht bezeugte Urkunde von 1197 dürfte ebenfalls ein Lehnsrevers gewesen sein. Die Handschrift muß also Urkundenabschriften enthalten haben, die Rechte der Bremer Kirche betrafen. Das *Registrum bonorum iurium ecclesie Bremensis* des Erzbischofs Johann Rode enthält ebenfalls den Lehnsrevers von 1336. Wahrscheinlich hat es sich hier noch um eine mittelalterliche Handschrift gehandelt.

## N. 16 [Johann Hake, Briefbuch Teil I, bis 1547]

Annen gr[äfin] zur Hoya, abt[issin] zu Barsen volmacht a. 1547 für ihren bruder gr[af] Erich usw.

Wie beim folgenden Stück hat es sich um einen Urkundeneingang gehandelt. Bei dem Manuskript mag es sich um eine Formular- und Abschriftensammlung Johann Hakes gehandelt haben. Ein solcher Charakter der Handschrift würde erklären, warum die Ausbeute Lülmanns so gering war.

## N. 17 [Johann Hake, Briefbuch Teil II, nach 1547]

A. 1575 den 19. Febr. läßt Wilhelm der Jüngere hertz[og von] Br[aunschweig]-Lüneb[urg] an gr. Otten und Erich, gr. zur H[oya] antworten, sie hofften das gott ihre ehe gesegnet werde usw.

Diese einzige Notiz aus der Vorlage verrät wenig über deren Charakter. Vielleicht hat es sich wie bei N. 16 um ein Kanzleihandbuch des Johann Hake gehandelt, das auch verschiedene Briefabschriften enthielt. 1568 und 1571 hatten beide Hoyaer Grafen, Otto VIII. und Erich V., geheiratet<sup>25</sup>.

24 Regesten d. Erzbischöfe von Bremen 2 Nr. 575, Hoy. UB 1 Nr. 86.

25 Hucker, Grafen von Hoya, wie Anm. 18, S. 108 f.

## Übersicht nach dem Alter der Handschriften:

- Aufzeichnung über die frommen Taten der Grafen von Hoya, um 1450? (9)
- Braunschweig-Lüneburgische Chronik über den Zeitraum von 1348 bis 1462 (1)
- Ahnenprobe der Gräfin Adelheid von Hoya, 1494 (14)
- Kopialbuch der Bremer Kirche, spätmittelalterlich? (15)
- Propst Dietrich Frese, Chronologischer Auszug aus einem Bückener Nekrolog, ca. 1520/27 (jedenfalls vor 1545) (3)
- Propst Dietrich Frese, Bassumer Kopialbuch, 1520/27 (5, 6 oder 8?)
- *Manuscriptum pastori Hojensis anonymi* (Chronik des Adrian Buxschott, 1525/59 (2)
- Familienchronik der Hoyaer Grafen, 1526 bis 1540 (7)
- Ahnenprobe des Grafen Albrecht von Hoya, 1536 (13)
- Johann Hake, Kollektaneen zur Hoyaischen Chronik, Teil I, um 1547 (4)
- Johann Hake, Kollektaneen zur Hoyaischen Chronik, Teil II, um 1547 (11)
- Johann Hake, Briefbuch Teil I, bis 1547 (16)
- Johann Hake, Briefbuch Teil II, nach 1547 (17)
- *Lateinisches gedrucktes Epitaphium* auf Graf Albrecht von Hoya, Druck von 1568 (10)
- Ahnenprobe der Gräfin Ermengard von Hoya, 1575 (12)

# Ein ostfriesisches Bürgerhaus von 1798 in Jemgum

von

Kurt Asche

Mit vier Abbildungen

In der architektur- und kunstgeschichtlichen Literatur Nordwestniedersachsens stellt das ostfriesische Bürgerhaus bis heute ein eher peripheres Thema dar. Das Bürgerhaus wurde hier zugunsten der historisch bedeutsameren Sakralbauten und der allgegenwärtigen bäuerlichen Gulfhäuser lange Zeit vernachlässigt. Das belegt ein Blick in die Standardwerke zur ostfriesischen Geschichte oder in das Emder Jahrbuch nach 1945. Zwar werden in den Publikationen des Niedersächsischen Instituts für Denkmalpflege seit einigen Jahren gefährdete und wiederhergestellte Gebäude in regelmäßiger Folge vorgestellt<sup>1</sup>, und in jüngster Zeit erschienen auch zusammenfassende Aufsätze mit typologischem und denkmalpflegerischem Ansatz<sup>2</sup>, eine grundlegende und allgemeingültige Darstellung des Bürgerhauses in Ostfriesland, die auch die kleineren Städte und Ortschaften berücksichtigt, gibt es jedoch bis heute nicht. Sie ist aufwendig und zeitraubend, aber langfristig unverzichtbar. Ein solches Unternehmen setzt eine flächendeckende Erfassung und eine zeichnerische Dokumentation der wichtigsten Häuser in Form von Bauaufnahmen voraus: eine Aufgabe die nur durch Architekten und Architekturstudenten, Bauhistoriker und Volkskundler in Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen geleistet werden kann.

Der nachfolgende Aufsatz, der ein typisches Bürgerhaus in einem Sielhafen an der Ems in Zeichnungen und Fotos vorstellt, soll einen kleinen Beitrag zu einer Geschichte des Bürgerhauses in Ostfriesland liefern und exemplarisch aufzeigen, wie eine möglichst knappe Dokumentation eines Einzelobjektes, die sich nicht auf Fotografien beschränkt und die zugleich wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, aussehen könnte.

- 1 Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Hameln 1981 ff., und: H.-H. Möller (Hrg.), Niedersächsische Denkmalpflege, Hannover 1983 ff.
- 2 K. Asche, Bürgerhäuser in Ostfriesland, Norden 1992. Ders., Städtische Wohnhäuser von Bürgertum und Adel, in: K. E. Behre u. H. v. Lengen (Hrg.), Ostfriesland – Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995.

Das hier in Frage stehende Haus Sielstraße 13 in Jemgum wurde im Jahr 1993 in mehreren unmaßstäblichen Skizzen aufgenommen und vermessen. Damit gingen fotografische Aufnahmen der wichtigsten formalen und konstruktiven Details einher. Eine präzise zeichnerische Übertragung in den Maßstab 1 : 50 konnte erst im Jahr 1995 durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt nunmehr in Grundriß, Querschnitt und Ansicht vor und wird im folgenden besprochen (Abb. 1 bis 3).

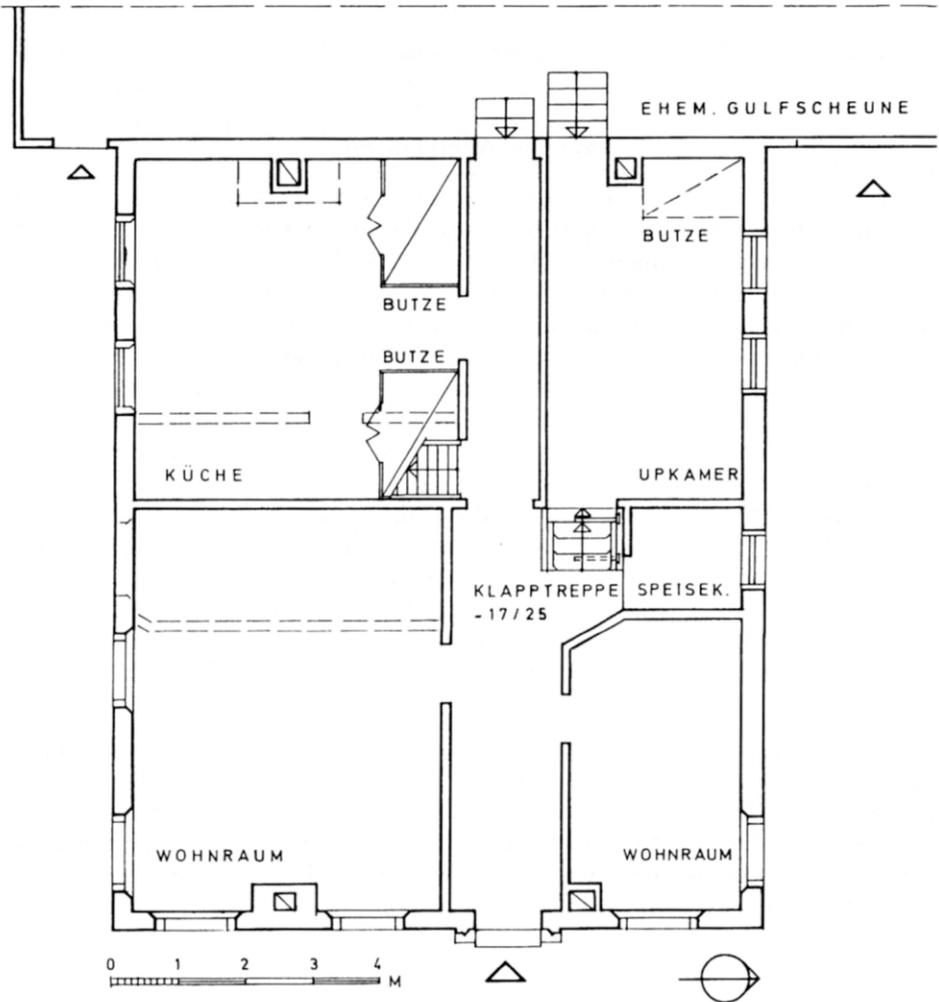


Abb. 1: Jemgum, Sielstraße 13, Grundriß

## Grundriß

Für die Beurteilung und baugeschichtlich-typologische Zuordnung eines Hauses ist der Grundriß entscheidend, weil er Lage und Nutzung der Räume, ihre Erschließung, ihre horizontal-vertikale Beziehung, Himmelsrichtung und Lage zur Straße, kurz, Funktion und Raumprogramm des Hauses auf knappste Weise darstellt.

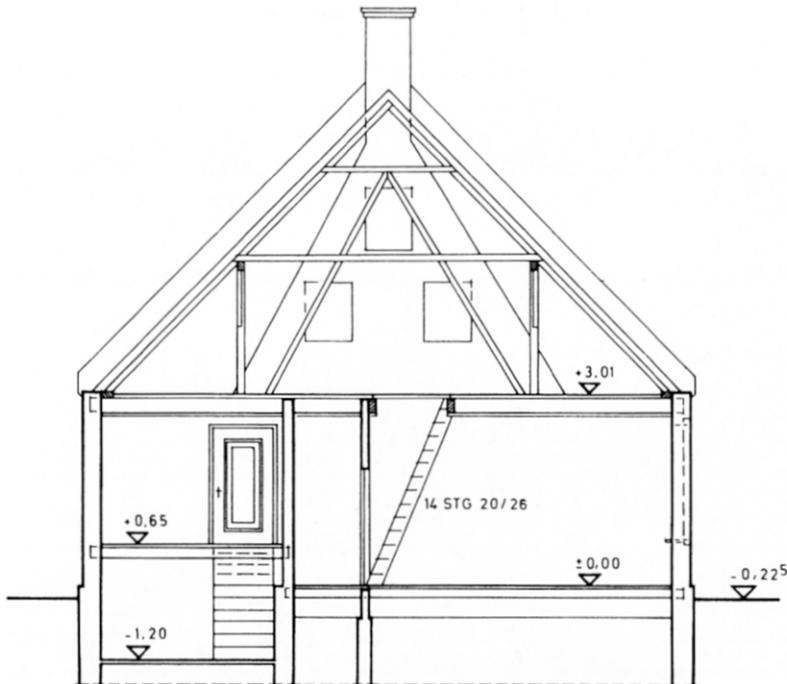


Abb. 2: Jemgum, Sielstraße 13, Schnitt

Das Giebelhaus Sielstraße 13 ist charakterisiert durch einen gedrungenen rechteckigen Umriß und einen rechts außermittigen, bis zum rückseitigen Scheunengebäude durchlaufenden Flur. Dieser erschließt links einen großen Wohnraum mit Kamin und zwei Fenstern zur Straße sowie daran anschließend die Wohnküche mit Kamin und zwei Butzen. Rechts liegen Räume von geringerer Tiefe: am Eingang ein kleiner Wohnraum mit nur einem Fenster zur Straße, eine Speisekammer und, über eine bequeme Klapptreppe erreichbar, die Upkamer sowie der Keller darunter. Der Dachboden ist durch eine kurze, steile Treppe zwischen Wohnraum und Küche links erschlossen. Die an der Rückseite des Hauses anschließende Gultscheune ist in unserem Grundriß nur ansatzweise gezeichnet, da sie durch Umbauten der letzten Jahrzehnte verändert wurde und nicht authentisch rekonstruiert werden kann. Die Höhendifferenz zwischen Wohnhaus und Scheune ist durch zwei kurze Treppen angedeutet. Gultscheunen mit seitlicher Einfahrt sind nicht nur für ländliche „Platzgebäude“ Ostfrieslands und der Provinz Groningen charakteristisch, sie sind

auch ein Merkmal zahlreicher städtischer Häuser und verweisen auf die ehemals landwirtschaftliche Funktion des rückseitigen Anbaus.

### Schnitt

Der Schnitt reflektiert die klare Organisation des Grundrisses und die einfache Konstruktion des Hauses durch Außen- und zwei tragende Mittelwände, auf denen die Deckenbalken und das Dachgerüst aufliegen. Er soll vor allem die Niveauunterschiede zwischen Flur bzw. Wohnküche einerseits und der 65 Zentimeter höher liegenden Upkamer mit dem Keller andererseits verdeutlichen. Das mit  $\pm 0,00$  bezeichnete Erdgeschoß bildet, wie üblich, die Bezugsebene für alle Fußbodenoberkanten des Hauses. Der Schnitt ist so angelegt, daß er, mit Blickrichtung zum Eingang, auch die mit 14 Steigungen von 20/26 Zentimeter relativ steile Treppe zum Boden erfaßt.

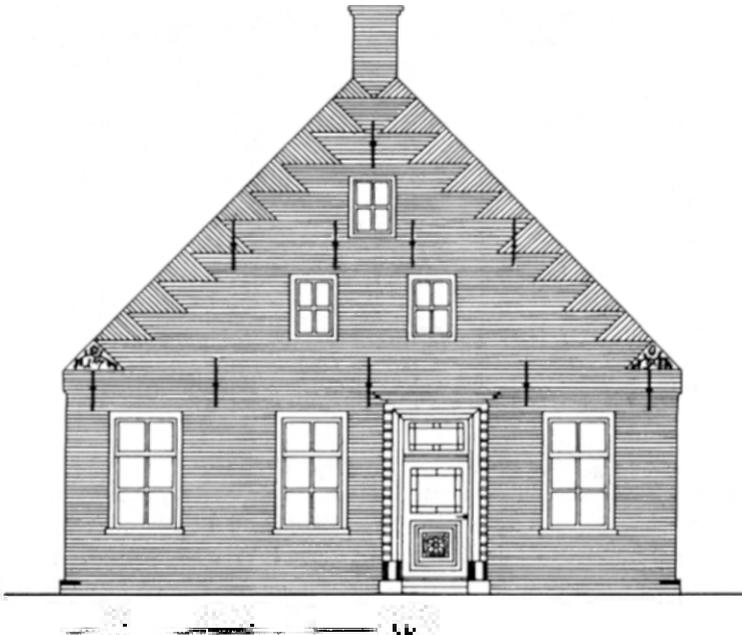


Abb. 3: Jemgum, Sielstraße 13, Ansicht

Im Dachgeschoß werden sodann die beiden schräg „gezogenen“ Schornsteine sowie das einfache, auf einem stehenden Stuhl mit zwei Längspfetten ruhende Pfettendach sichtbar. Dieses stehende Pfettendach ist keine klassisch friesische Konstruktion, wie sie noch im 17. Jahrhundert verbreitet war, und bezeichnet einen eher neuzeitlichen Wandel der Zimmermannstradition. Es ist zu erkennen, daß die auf schrägen Kanthölzern ruhenden Schornsteine die Giebelfenster überschneiden. Mit

Rücksicht auf die harmonische Gliederung der Fassade wurde dieser Kompromiß, der vielleicht noch „barockem“ Fassadendenken entsprang, in Kauf genommen.

Dabei konnte auch hier die übliche Versottung des Giebelmauerwerks, wie sie bei vielen älteren Gulfhäusern an der dunklen Verfärbung zu erkennen ist, offensichtlich nicht ganz vermieden werden, obwohl Schornstein und Giebel durch eine Fuge getrennt zu sein scheinen. Der Schornsteinkopf tritt an der Fassade nicht vor, sondern liegt bündig in der Giebelwand. Der in Form Holländischer Dreiecke gemauerte Ortgang des Giebels (Abb. 3) ragt über die Dachflächen des Satteldaches hinaus – eine im gesamten friesischen Raum bis um 1900 übliche baukonstruktive Technik. Die Dachhaut selbst wurde im Jahre 1995 in Hohlpannen erneuert.

### Ansicht

Das Gebäude Sielstraße 13 stellt sich außen als ein eingeschossiges Giebelhaus zu vier Fensterachsen Breite mit dezentralem Eingang dar. Die Fassade ist geprägt durch die Farbe des Baumaterials, des roten Backsteins einer örtlichen Ziegelei,



*Abb. 4: Jemgum, Das Siel und die nördliche Sielstraße um 1950  
Umzeichnung nach einer Fotografie von Gerhard Kerff*

sowie durch das Weiß und das Flaschengrün von Haustür, Fenstern und Gewänden. Das Mauerwerk ist bündig verputzt und weist den im 18. Jahrhundert üblichen Kreuzverband auf. Die Höhe der Schichten, d. h. das Maß von Ziegel plus Fuge, beträgt 6,5 Zentimeter, was auf einer Höhe von 1,95 Meter genau 30 Schichten

entspricht. Die Fenster sind als Blockrahmenfenster konstruiert und außen bündig in das Mauerwerk gesetzt. Die ursprünglichen Schiebefenster sind durch moderne ersetzt worden, dabei wurde die kleinteilige spätbarocke Sprossenteilung zugunsten größerer Scheiben aufgegeben. Das Mauerwerk des Ortgangs, das aus Holländischen Dreiecken im Läuferverband besteht, weist auf jeder Seite neun nahezu gleichschenklige Dreiecke auf. Die beiden untersten Dreiecke an der Traufe sind aus Sandstein gefertigt und mit pflanzlichen Ornamenten sowie mit der getrennten Jahreszahl „17 - 98“ versehen. Sie bilden einen optischen Abschluß und gleichsam ein Widerlager für den Giebel und dokumentieren, wie die Sandsteinbasen der Hausecken, auf bescheidene Art das Repräsentationsbedürfnis des ausklingenden Barock. Der große quadratische Schornstein bildet die Bekrönung des Giebeldreiecks, das im übrigen nur durch senkrechte Ankersplinte und durch drei kleine Bodenfenster gegliedert ist. Eine aufwendige Haustür und drei große Fenster im Erdgeschoß sind Zeichen wechselseitiger Kommunikation und erschließen das Haus für Besucher wie für die Morgensonne. Die Tür mit ihren verglasten und geschlossenen Füllungen ist kaum mit der Entstehungszeit des Hauses gleichzusetzen: während das Portal mit Quaderung und profiliertem Gewände ursprünglich erscheinen, stammt die Haustür selbst mit großer Wahrscheinlichkeit aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das verraten vor allem die Ornamente der unteren Füllung sowie die mit Stern- und Tiermotiven versehenen farbigen Eckscheiben der Verglasung.

## Ergebnis

In seinem relativ authentischen Zustand ist das Gebäude Sielstraße 13 in Jemgum ein bemerkenswertes Dokument bürgerlicher Architektur in Ostfriesland. Es repräsentiert eines der letzten erhaltenen rheiderländischen Sielhafenhäuser aus dem Ende des 18. Jahrhundert. Bauherr war mit hoher Wahrscheinlichkeit der jüdische Pferdehändler Calmer Jacobs Meyer, der nach Ausweis des Hypothekenbuches zwischen 1796 und 1799 Eigentum in der Sielstraße erwarb<sup>3</sup>.

Die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Umbauten haben das Gebäude innen und außen nur geringfügig verändert, so daß der originale Zustand mit der ursprünglichen Querwand zwischen Wohnraum und Küche mühelos rekonstruiert werden konnte (Abb. 1).

In seiner Gesamtanlage, als Giebelhaus mit einer kleinen Gulfscheune an der Rückseite, wie in seiner inneren Aufteilung, mit beheizbaren Wohnräumen an der Straßenseite sowie mit Wohnschlafküche, Upkamer und Keller hinten, ist dieses Gebäude als kleines Bürgerhaus eines Sielhafens und Markfleckens der unteren Ems exemplarisch. Dieser Typus, der in seiner klaren Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil ein hohes Maß an Funktionalität und Wohnkomfort aufweist, war in Jemgum mehrfach vertreten. Das bezeugt eine Fotografie des Siels und der

3 Freundl. Mitteilung von Herrn G. Kronsweide in Jemgum.

anschließenden Straße aus der Zeit um 1950, die wir hier in einer Umzeichnung wiedergeben, und in der sich das Ortsbild sehr viel geschlossener und einheitlicher darstellt als heute (Abb. 4). So repräsentiert das Haus in Jemgum ein für das Rheiderland wichtiges Dokument, indem es alle für ein ostfriesisches Sielhafenhaus um 1800 wesentlichen funktionalen, formalen und konstruktiven Merkmale gleichsam idealtypisch aufweist (Abb. 1 bis 3).



# FORSCHUNGSBERICHT

## Die Volksbewegungen in der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover

Ein Forschungsprojekt am Historischen Seminar  
der Universität Hannover

von

Anke Bethmann und Gerhard Dongowski

Zweifellos gehört die Revolution von 1848/49 insgesamt nicht zu den Desideraten der deutschen Historiographie. Betrachtet man jedoch den Forschungsstand der niedersächsischen Regionalgeschichtsschreibung, stellt sich die Situation ganz anders dar. Generell wurde das 19. Jahrhundert hier bislang eher stiefmütterlich behandelt; eine heutigen wissenschaftlichen Standards umfassend Rechnung tragende Geschichte Niedersachsens für den genannten Zeitraum liegt nicht vor. Für eine derartige Leistung fehlen allerdings auch die nötigen Vorarbeiten in der Form quellennaher Einzelstudien; dies betrifft insbesondere den Themenbereich der Revolution von 1848/49. An dieser Stelle ist nicht der Ort für einen ausführlichen Forschungsüberblick. Zusammengefaßt kann jedoch festgestellt werden, daß jede Beschäftigung mit den Ereignissen der Revolution auf das Fundament, welches ältere Darstellungen gelegt haben, zurückgreifen muß. Das heißt in letzter Konsequenz, daß der Forschungsstand des 19. Jahrhunderts maßgeblich bleibt. In besonderer Weise trifft dies für das Gebiet des Königreichs Hannover zu. Nach wie vor kommt kein Historiker an Heinrich Oppermanns Werk *Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1866* vorbei, das nicht nur beinahe 130 Jahre alt ist, sondern darüber hinaus die Sichtweise eines unmittelbar Beteiligten dokumentiert. Heutzutage wird die Forschung von anderen Fragestellungen geleitet, die gerade diejenigen Aspekte in den Mittelpunkt rücken, welche die Historiographen des 19. Jahrhunderts glaubten vernachlässigen zu können. Zu nennen sind insbesondere die Protestforschung, die Geschichte des Parlamentarismus, die Geschichte der politischen Strömungen nebst Parteien- und Vereinssoziologie sowie Kommunikationstheorien und -praxis. Keiner dieser Aspekte ist für das Königreich Hannover auch nur annähernd untersucht.

Festzuhalten bleibt, daß die Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover und damit im weitaus größten Teil des heutigen Landes Nie-

dersachsen ein Forschungsdesiderat bildet, das nur durch umfangreiche und intensive quellenkritische Arbeit beseitigt werden kann – diese Aufgabe stellt sich das Forschungsprojekt, welches in Hannover, finanziert aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Heide Barmeyer-Hartlieb ins Leben gerufen wurde.

Dabei soll nicht die bloße Schilderung historischer Fakten im Mittelpunkt stehen. Es geht vordringlich um das Verständnis des Charakters der Revolution als einer Volksbewegung, die in ihrem Tun und Wollen vieles von dem antizipierte, was erst nach 1945 – abgesehen von dem kurzen Zwischenspiel der Weimarer Republik – konkrete Gestalt annahm. 1848 ist im Nachkriegsdeutschland zum Symbol für die eigene freiheitlich-demokratische Tradition geworden. Es steht für das *bessere* Deutschland nach den Erfahrungen mit dem autoritären Obrigkeitsstaat und dem nationalsozialistischen Regime. Nach fast fünf Jahrzehnten Bundesrepublik Deutschland ist jedoch vielfach das Bewußtsein für die fundamentale Bedeutung der im Grundgesetz festgeschriebenen Werte in der alltäglichen Routine geschwunden. Dabei sind es diese Werte – Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit –, für die 1848/49 Menschen aus allen Bevölkerungsschichten unter hohem persönlichen Einsatz zu kämpfen bereit waren. Gerade weil sie wußten, was es bedeutet, in politischer Entmündigung leben zu müssen, bestanden sie auf einer Kodifizierung unverbrüchlicher allgemeiner und politischer Rechte des Individuums in der Form geschriebener Verfassungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Beschäftigung mit der deutschen Revolution als Beitrag zur politischen Bildung zu verstehen.

Wenn man die Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848/49 betrachtet, so schaut man auf eine Zeit der Bewegung, des Umbruchs und der intensiv gelebten politischen Ideale – letztere waren mehr oder minder bewußt verquickt mit den realen Machtinteressen des aufstrebenden Bürgertums.

Zur kritischen Interpretation des revolutionären Prozesses gehört allerdings auch die Analyse jener, der Volksbewegung immanenten Faktoren, die sich in der Rückschau als hinderlich für eine kontinuierliche liberal-demokratische Entwicklung erwiesen. Die besondere Dynamik der Umbruchphase ließ die schon vorher latent vorhandenen Widersprüchlichkeiten im Denken der Menschen offenbar werden. Als 1848 die Mitglieder der ersten deutschen Nationalversammlung vor der Aufgabe standen, Politik zu gestalten – nämlich durch die Realisierung ihres Ideals eines freiheitlich verfaßten deutschen Einheitsstaats – zeigte sich bald, daß dem Nationalstaatsgedanken als dem einigenden Band aller fortschrittlichen, antiabsolutistischen Bewegungen neben seiner emanzipatorischen Seite auch eine Tendenz zur Aggression gegenüber den Freiheitsbestrebungen anderer Völker innewohnt. Die Idee eines Europas der freien Völker wurde bei der Mehrheit der deutschen Liberalen sukzessive von ihrer Faszination für den nationalen Machtstaat abgelöst.

Empfand man im Vormärz die gemeinsame Front gegen das tradierte politische System als entscheidend, so zeigte sich angesichts der zu bewältigenden Aufgaben von 1848/49 bald eine Spaltung der *Bewegungspartei* in eine liberale, gemäßigte und

eine demokratische, zunehmend sozialrevolutionäre Richtung. Erstere bewegte sich in dem Willen, politische und soziale Besitzstände gegenüber den Ansprüchen der unteren Volksschichten zu wahren, auf die konservativen Kräfte zu. Der Radikalismus stellte in Verkennung seiner eigenen Stärke Ansprüche, die bei strikter Befolgung des Mehrheitsprinzips kaum zu realisieren waren. Die gemeinsame Front war somit aufgebrochen und die Chance auf eine Konsolidierung der revolutionären Errungenschaften verspielt. Es gilt, die Ambivalenzen herauszuarbeiten, die den Ideen von Nationalstaat, Liberalismus und Demokratie in ihrem Verhältnis zueinander innewohnen, denn sie sind für die Menschen der 90er Jahre unseres Jahrhunderts nach wie vor und stärker denn je von hoher Aktualität.

Die spektakulären Ereignisse, die man von einer Revolution erwarten mag, wird man im Königreich Hannover vergeblich suchen. Es gab hier weder blutige Barrikadenkämpfe wie etwa in Berlin noch Freischarenzüge wie im Badischen. Die moderne Sozialgeschichtsschreibung setzt sich jedoch zum Ziel, abseits der großen Ereignisse auch in der Revolution die Ebene des Alltäglichen zu verstehen. Voraussetzung hierfür ist die Substitution eines Revolutionsbegriffs, der die physische Gewalt in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, durch ein Verständnis von Revolution als eines fundamentalen geistigen, politischen und sozialen Umwälzungsprozesses, in dem sich in der Geschichte über einen langen Zeitraum angelegte Entwicklungen beschleunigt vollziehen. Die Seite der physischen Gewaltsamkeit wird aus diesem Blickwinkel zu einem, nicht aber dem ausschließlichen Aspekt des Revolutionsbegriffs. So gesehen ist die Märzrevolution keineswegs an Nordwestdeutschland vorbeigegangen. In ihrem Facettenreichtum läßt sie sich vielmehr nur darstellen, wenn die unterschiedlichsten Ausformungen des Geschehens in den Einzelstaaten berücksichtigt werden. Gerade das Königreich Hannover und hier insbesondere Innenminister Stüve als Verkörperung eines gemäßigten, an Traditionen anknüpfenden Liberalismus prägte einen eigenständigen Typus in der Achtundvierziger-Bewegung im Gegensatz zur radikaleren Variante der Ideen von Freiheit und Einheit in Süddeutschland.

Ziel des Projektes ist eine umfassende Darstellung der *unruhigen Auftritte* in ihren spezifischen Erscheinungsformen in den Städten, Flecken und ländlichen Regionen des ehemaligen Königreichs Hannover. Die Forschungsarbeiten werden nach folgenden Leitfragen strukturiert:

- a) Wo und in welcher Form fanden die revolutionären Unruhen statt?
- b) Aus welchen sozialen Schichten rekrutierten sich die *Aufführer*?
- c) Welche unterschiedlichen politischen oder gesellschaftlich-sozialen Zielvorstellungen lassen sich ausmachen?
- d) Wie sah die revolutionäre Infrastruktur (Volksversammlungen, Vereine, Zeitungen und Zeitschriften, Bürgerwehren, Druck- und Flugschriften, Petitionen, Ständeverhandlungen) aus?

e) Mit welchem Instrumentarium und welcher Argumentation begegnete die Obrigkeit den *revolutionären Umtrieben*?

f) Wie schätzten Zeitgenossen den Verlauf und die Ergebnisse der Revolution ein?

g) Woran und zu welchem Zeitpunkt ist die Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover gescheitert?

h) Was ist von den tatsächlichen Reformen und den Utopien der *Achtundvierziger* nach der 1849 einsetzenden Reaktionsphase geblieben?

Die aus der regionalgeschichtlichen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse sollen durch ihre Einordnung in die deutsche Gesamtsituation eine Abrundung erfahren. In diesem Zusammenhang wird der Versuch unternommen, die Bedeutung des Jahres 1848 für den weiteren Prozeß der Konstituierung eines National- und Verfassungsstaates in Deutschland herauszuarbeiten. Desweiteren ist zu untersuchen, welchen Weg die herausragenden Persönlichkeiten der Revolution nach dem Scheitern derselben einschlugen und auf welche Weise die nachfolgenden Generationen das *tolle Jahr* 1848 rezipierten.

Das Forschungsprojekt verfolgt die Intention, eine Umbruchphase der deutschen Geschichte, welche sich in den Ereignissen der Jahre 1848/49 verdichtete und in die die Wurzeln unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung hineinreichen, nicht nur für das Fachpublikum, sondern für die interessierte Öffentlichkeit zu erschließen.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Barmeyer Hartlieb wird die Arbeit von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern des Historischen Seminars der Universität Hannover durchgeführt.

In einer ersten Phase werden ungedruckte und gedruckte Quellen aus zentralen niedersächsischen Archiv- und Bibliotheksbeständen ausfindig gemacht, gesammelt, erschlossen und bewertet. Für das ehemalige Königreich Hannover wird die kritische Quellenarbeit dadurch erschwert, daß die relevanten Aktenbestände der ministeriellen Ebene fast vollständig durch Kriegseinwirkungen und Wasserschäden vernichtet wurden. Aus diesem Grund kann auf die Heranziehung der mittleren Verwaltungsebene – sechs Landdrosteien in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Aurich, Stade und Osnabrück sowie die Berghauptmannschaft Clausthal – und der untersten Ebene – Ämter und Magistrate – nicht verzichtet werden. Da sich nur die Bestände der drei erstgenannten Landdrosteien und der Berghauptmannschaft nebst der ihnen nachgeordneten ländlichen und städtischen Behörden im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover befinden, sind längere auswärtige Archivaufenthalte erforderlich. Gleiches gilt für die Zeitungs- und Zeitschriftenbestände, die häufig nicht über den Fernleihverkehr zu beschaffen sind und demzufolge am Aufbewahrungsort eingesehen werden müssen. Gerade weil sich das Projekt zum Ziel setzt, die Revolution von 1848/49 in Hannover in ihren regional und lokal unter-

schiedlichsten Ausprägungen zu untersuchen, dürfen diese auswärtigen Bestände nicht vernachlässigt werden.

Eine zweite Phase dient der Aufbereitung des erschlossenen Materials für die Öffentlichkeit. Vorgesehen ist die Herausgabe zweier Bände zur Geschichte der Revolution von 1848/49 im ehemaligen Königreich Hannover. Im ersten Band soll eine an den genannten Leitfragen orientierte Darstellung der revolutionären Volksbewegungen erfolgen. Nicht die reine Auflistung von Ereignissen wird hier im Mittelpunkt stehen, sondern der Versuch, das Geschehen in Hannover auf die strukturellen und theoretischen Überlegungen zu beziehen, die als vorläufige Ergebnisse der modernen Historiographie zu bezeichnen sind. Der zweite Band bleibt einer sorgfältig kommentierten Quellenedition vorbehalten, wobei neben bereits publizierten, aber unverzichtbaren zentralen Quellen insbesondere bisher unveröffentlichtes Material systematisch geordnet zugänglich gemacht wird.

Es ist zu hoffen, daß die finanziellen Möglichkeiten des Landes Niedersachsen die geplante Publikation im Jahr 1998 – wenn das 150. Jubiläum der Märzrevolution ansteht – möglich machen werden.

Anzumerken bleibt, daß die Mitarbeiter des Projektes für Hinweise auf Material, das sich nicht in den Beständen der öffentlichen Institutionen befindet, jederzeit dankbar sind. Die Kontaktadresse lautet: Historisches Seminar der Universität Hannover – *Projekt '48* – Im Moore 21, 30167 Hannover.



# BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

## ALLGEMEINES

Lexikon des Mittelalters. Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus'). München: LexMA Verlag 1995. VIII S., 2220 Sp., 1 Abb. Geb. 660,- DM.

Zuletzt ist 1994 in dieser Zeitschrift (Bd. 66, S. 354) der Abschluß des sechsten Bandes angezeigt worden. Wiederum in knapp zwei Jahren sind auch die Lieferungen des Folgebandes erschienen, der damit Ende 1995 abgeschlossen war. Für die Jahre 1997/98 hat der inzwischen neu gegründete LexMA Verlag die beiden letzten Bände des Lexikons angekündigt.

Als ausführliche Länderartikel aus diesem Band seien erwähnt: Polen (Sp. 52–58), Portugal (Sp. 116–21), Savoyen (Sp. 1415–22), Schottland (Sp. 1546–51), Schweden (Sp. 1626–37) und Sizilien (Sp. 1950–65). Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift sind ferner die Artikel Sachsen (Sp. 1223–35), Sachsen-Lauenburg (Sp. 1235) und Sachsen-Wittenberg (Sp. 1235 f.). Längere Städteartikel behandeln Prag (Sp. 159–64), Ravenna (Sp. 481–86), Regensburg (Sp. 563–69), Reims (Sp. 657–63) und Rom (Sp. 967–78). Bei den Personenartikeln ist zwar der wenig bedeutende Lübecker Stadtschreiber Johannes Rode (Sp. 928) berücksichtigt, nicht aber der gleichnamige Abt des Trierer Benediktinerklosters St. Matthias und bekannte Vertreter der Klosterreform. Hingewiesen sei auch auf eine Reihe von Artikeln über zentrale und in der Forschung gängige Begriffe, die unter historischen und systematischen Aspekten ausführlich erörtert werden, z. B. Potestas (Sp. 131–33), Reform, Reformation (Sp. 543–50), Regnum (Sp. 587–96), Renaissance (Sp. 710–17), Souveränität (Sp. 2068–71), Staat (Sp. 2151–58) und Stadt (Sp. 2169–2208). Was die zeitliche Abgrenzung des Mittelalters angeht, so sind mehrere Lemmata der Antike gewidmet, z. B. Plotin (Sp. 14 f.), Praefectus (Sp. 155 f.), Sardika, Synode v. (Sp. 1377 f.) und Semnonen (Sp. 1741 f.), einige auch der Zeit nach 1500, z. B. Rantzau (Sp. 440), Rederijker (Sp. 535–37), Reuchlin, Johannes (Sp. 766–68) und Servitien, mit Ausblick bis in das 18. Jh. (Sp. 1795).

Auf die Geschichte des mittelalterlichen Sachsens und des heutigen Niedersachsens beziehen sich vor allem folgende Artikel:

Personen: Poeta Saxo (Sp. 35 f.); Ravensberg, Grafengeschlecht (Sp. 486); Richenza von Northeim, Gemahlin Lothars III. (Sp. 829); Rimbart, Erzbischof von Hamburg-Bremen (Sp. 851 f.); Rinesberch und Schene, Verfasser der Bremer Chronik (Sp. 855); Roger von Helmarshausen, Mönch und Künstler (Sp. 942 f.); Rudolf I.-III., Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg (Sp. 1080 f.); Schaumburg/Schauenburg, Grafengeschlecht (Sp. 1443); Schwalenberg, Grafengeschlecht (Sp. 1610); Siegfried, Graf (Sp. 1864 f.); Simon de Dudinghe, Verfasser einer Ars dictandi (Sp. 1915); Sommerschenburg, Pfalzgrafengeschlecht (Sp. 2042).

Orte: Pöhle, Pfalz im Harzvorland (Sp. 39); Quedlinburg (Sp. 359 f.); Querfurt (Sp. 364); Ratzeburg (Sp. 469); Reinhausen, Benediktinerabtei (Sp. 668); Rüstringen, Grafschaft (Sp. 1124); Saale, teilweise sächsische Ostgrenze (Sp. 1209); Salzwedel (Sp. 1337); Schöningen (Sp. 1537 f.); Soest (Sp. 2021 ff.); Stade (Sp. 2167 f.).

Sonstige Artikel: Rattenfänger von Hameln (Sp. 468 f.); Riade, Sieg Heinrichs I. über die Ungarn (Sp. 801 f.); Sachsenaufstand, Auseinandersetzungen unter Heinrich IV. (Sp. 1238 f.); Sachsenspiegel (Sp. 1240 ff.); Sächsische Weltchronik (Sp. 1242 f.); Sate, Vertrag zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Lüneburger Landständen (Sp. 1392); Schwaren, spätmittelalterliche Pfennige (Sp. 1619); Slavenaufstand (Sp. 2003 f.); Soester Recht (Sp. 2023 f.).

Überblicksartikel mit regionalen Beispielen: Pokal, z. B. Lüneburg (Sp. 48); Portalplastik, z. B. Hildesheim (Sp. 111); Portikus, z. B. Magdeburg, Hildesheim (Sp. 112); Prämonstratenser, -innen, Prämonstratenserkirche, z. B. Magdeburg, Cappenberg, Westfalen (Sp. 147 ff.); Quaderbau, z. B. Gernrode, Hildesheim (Sp. 348); Querhaus, z. B. Hildesheim (Sp. 364); Rathaus, z. B. Lüneburg, Braunschweig, Münster (Sp. 456 f.); Rechengeld, z. B. Niedersachsen (Sp. 502); Rechtsbücher, z. B. Sachsenspiegel, Magdeburger Recht (Sp. 520 f.); Refektorium, z. B. Locom, Walkenried (Sp. 540 f.); Reimchronik, z. B. Gandersheimer (Sp. 650); Romanik, z. B. Hildesheim (Sp. 998); Rüge, -gericht, -verfahren, z. B. Sachsen (Sp. 1090); Rundling, z. B. Hannoversches Wendland (Sp. 1098); Salz, z. B. Lüneburg (Sp. 1324 ff.); Scheibenkreuz, z. B. Hildesheim, Soest (Sp. 1446); Schwurbrief, z. B. Braunschweig (Sp. 1648); Siegburg (Siegburger Reform), z. B. Iburg, Wietmarschen (Sp. 1847); Silber, z. B. Harz (Sp. 1899 f.); Stadt, z. B. Marktsiedlungen, Gründungsstädte in Sachsen (Sp. 2175 ff.).

Osnabrück

Klaus Wriedt

Berg, Britta: Zeitungen und Zeitschriften aus Braunschweig, einschließlich Helmstedt (bis 1810) und Wolfenbüttel (bis 1918). Hannover, Braunschweig: Reichold 1995. 271 S. m. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 40. Der ganzen Reihe Bd. 93. Kart. 36,- DM.

Zum 250ten Geburtstag der „Braunschweiger Anzeigen“ legt Britta Berg die bisher umfassendste Bibliographie über Zeitungen und Zeitschriften aus Braunschweig, Helmstedt (bis zur Schließung der Universität 1810) und Wolfenbüttel (bis 1918) vor. Damit ist jedem, der die Braunschweigische Landesgeschichte erforschen will, ein unverzichtbares Hilfsmittel in die Hand gegeben.

Auswahlkriterium für die aufwendige bibliographische Arbeit ist der Erscheinungsort oder ein Braunschweiger Bezug gewesen. Die Bearbeiterin hat sich zum Ziel gesetzt, „alle ... (in den genannten Städten – d. Verf.) erschienenen periodischen Veröffentlichungen von 1609 bis zur Gegenwart zu erfassen, die mindestens einmal monatlich herausgegeben wurden“ (S. 15). Der Lebenslauf der Publikationen wurde jedoch auch dann weiter verfolgt, wenn sich der Verlagsort in andere Regionen verlagerte. Erscheinungsort, Verleger, Erscheinungsweise und Erscheinungszeit sowie die Auflage geben Auskunft über die Zeitung. Änderungen bei Titeln und bei Untertiteln, durchaus nicht ungewöhnlich, sind akribisch notiert. Die Recherche ist der Bearbeiterin dadurch sicher nicht leichter gemacht worden. So änderte die

seit 1907 erscheinende „Braunschweigische Hausbesitzer-Zeitung“ 1923 ihren Namen in „Braunschweigische Grundbesitzer-Zeitung“ und wurde 1936 in „Braunschweigische Wohnwirtschaft“ umbenannt. Ebenso aufwendig konnte sich die Standortsuche gestalten. Denn wer vermutet schon, daß sich Exemplare der „Feuerspritze. Zeitschrift für das deutsche Feuerlöschwesen. Organ des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren, des Braunschweigischen Feuerwehr-Verbandes und des Feuerwehr-Verbandes für den Regierungsbezirk Cassel“ für die Jahrgänge 1912–1916 in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin befinden? Die nachgewiesenen Titel sind in die systematischen Gruppen „Zeitungen und Wochenschriften“, „Unterhaltende und belehrende Zeitschriften“, „Fachzeitschriften“ sowie „Zeitschriften von Institutionen und Verbänden“ eingeteilt.

Der Forschende kann nun übersehen, welche Zeitungsexemplare überhaupt nachgewiesen sind und erspart sich den aufwendigen Gesamtumlauf bei Deutschen Bibliotheken über die Fernleihe. Der Nachweis im Braunschweiger Raum stand dabei im Vordergrund. Gelang hier kein Nachweis, wurde die Fernleihe bemüht, um einen überregionalen Standortnachweis festzustellen. Für eine sinnvolle Recherche unerlässlich ist das Titelregister, das Haupttitel, Titeländerungen und Beilagentitel aufführt. Register der Herausgeber und Redakteure, der Verleger und Drucker sowie der Verlagsorte schließen sich an. Abgerundet wird die Bibliographie durch die anschauliche Einführung von Peter Albrecht sowie durch ein Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.

Der Herausgeber Manfred Garzmann und die Bearbeiterin wissen, daß trotz sorgfältiger Arbeit eine Vollständigkeit nicht erreicht werden kann, und bitten um ergänzende Hinweise. Deshalb seien im folgenden einige Überlegungen angeführt. Die auf Bibliotheken, Archive und Museen beschränkte Recherche könnte mit Blick auf die gegenwärtige Presselandschaft erweitert werden. So konnte der Leser wichtige Tendenzen der Braunschweiger Kommunalpolitik in der jüngsten Vergangenheit der Seite „Region Braunschweig“ der „Wolfenbütteler Allgemeinen Zeitung/ Allerzeitung“ entnehmen. Die Seite wird von einem Redaktionsbüro in Braunschweig gestaltet. Einer der ehemaligen Redakteure war bis vor kurzem Vorsitzender der Bezirkspressekonferenz und nahm in dieser Funktion Einfluß auf die Presseberichterstattung. Vielleicht ließe sich bei einer möglichen zweiten Auflage auch das Kriterium der Erscheinungshäufigkeit noch einmal überdenken. Es gibt für die Forschung durchaus wichtige Periodika, die seltener als einmal im Monat erscheinen. So spiegelt die in die Bibliographie aufgenommene „Braunschweigische Evangelische Zeitung“ zwar die gegenwärtig offizielle Sicht der Landeskirche wider. Wer jedoch Einblick in die innerkirchliche Diskussion bekommen möchte, der sollte auf die im Eigenverlag vierteljährlich erscheinende „Kirche von unten“ nicht verzichten. Auch die für die offizielle Selbstdarstellung der TU Braunschweig wichtigen, überregional durchaus bekannten „Mitteilungen der Technischen Universität Braunschweig“ könnten dann aufgenommen werden.

Dies soll jedoch den Stellenwert der Veröffentlichung nicht schmälern. Dem Herausgeber und der Bearbeiterin gebührt Dank, ein solches arbeitsintensives Projekt verwirklicht zu haben.

## LANDESKUNDE

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50 000. Blatt Barsinghausen. Bearb. von Dieter Brosius u. a. Hrsg. von Gerhard Streich. Erläuterungsheft [mit Karte]. Hildesheim: Lax 1994. 151 S. m. 27 Abb., 1 Kt. in Tasche. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2, Teil 12. Kart. 24,- DM.

Als 12. Teil der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen 1:50 000 ist die Bearbeitung des Blattes Barsinghausen mit beträchtlicher Verzögerung, nun aber auch mit einer Erweiterung des Karteninhalts gegenüber den früheren Ausgaben erschienen. Nicht nur die zahlreichen Reste und Spuren des Steinkohlenbergbaues in dem vom Blattbereich vollständig erfaßten Deister-Höhenzug westlich der Landeshauptstadt, sondern auch eine Vielzahl weiterer aufgelassener Wirtschaftsanlagen sowie darüber hinaus von Rittergütern, Vorwerken, Mühlen etc. entsprechen mit ihrer Erfassung ohne Zweifel dem Anliegen des Kartenwerkes und sind als hoch willkommen auch für die folgenden Blätter zu begrüßen. Übersichtlichkeit und Aussagequalität der Karte werden durch diese zusätzlichen Signaturen durchaus nicht beeinträchtigt, zu denen darüber hinaus u. a. auch solche für Gerichtsstätten, Richtplätze und Steinkreuze als weitere Bereicherung für den Benutzer hinzugekommen sind.

Weniger erfreulich hingegen stellt sich dem Rez. das Erläuterungsheft hinsichtlich der Qualität und Ausgewogenheit der einzelnen – auch in ihrer Länge sehr unterschiedlichen – Beiträge zu dem an sich bewährten Programm der zu behandelnden Gegenstände und Sachgebiete dar. Es sei daher erneut daran erinnert, daß das Erläuterungsheft dem Benutzer im Gelände vor Ort selbst hilfreich sein soll bei der Auffindung, Betrachtung und dem Verständnis der bezeichneten Objekte. Das bedeutet doch, daß diese im Heft leicht zugänglich und informativ mit den sie betreffenden wesentlichen Einzelheiten erläutert werden sollten. Zu ihrer allgemeinen Einordnung ist ein Minimum an Hintergrundinformation daneben gewiß erforderlich und unentbehrlich, „fachliche Abhandlungen“ hingegen dürften hier fehl am Platze sein.

Dieser elementaren Anforderung werden einige Beiträge durchaus in vollem Umfange gerecht. Als vorbildlich hervorgehoben seien in diesem Sinne die Behandlung der „Wehranlagen“ von Hans-Wilhelm Heine sowie der „Bau- und Kunstdenkmäler“ von Gerhard Streich. Hier ist jeweils eine auf das wesentliche konzentrierte knappe allgemeine Einführung vorangestellt worden, der sodann die nach Objekten gegliederten speziellen Teile folgen mit detailreichen, knapp gefaßten aber sehr informativen Einzelbeschreibungen. Für die Bennisger Burg bei Springe-Bennisgen sowie die Heisterburg bei Bad Nenndorf sind darüber hinaus gut ausgeführte Situationskarten beigelegt. Ähnlich konzentriert erfolgten die Darstellungen von „Kirchengeschichte“ mit „Kirchlicher Gliederung vor der Reformation“ von Dieter Brosius sowie die Abschnitte „Allgemeine und Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ und „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800“ von Carl-Hans Hauptmeyer. Ansatzweise kann das auch für die „Wirtschaftlichen Verhältnisse“ aus der Feder von Hans-Heinrich Seedorf gelten, der einem Ortsverzeichnis der auf dem Blatt verzeichneten ehemaligen Wirtschaftsanlagen einerseits zwar begrüßenswerte Erläuterungen zur Entwicklung der einschlägigen Wirtschaftszweige (besonders der Nutzung der Bodenschätze) voranstellte, diese (an sich aufschlußreichen und interessanten) Ausführungen etwa

mit Erörterungen der Wirtschaftsräume innerhalb des Blattbereiches andererseits nicht unerheblich über den einem Erläuterungsheft vorgegebenen Rahmen ausufern läßt.

Gar nicht befriedigen können dagegen die Bearbeitungen der Teilgebiete „Ländliche Siedlung“, „Haus- und Gehöftformen“ (Käthe Mittelhäußer) sowie „Mittelalterliche Wüstungen“. Bei den Wüstungen sollte ein Wüstungsverzeichnis mit den üblichen Minimalinformationen geboten werden. An dessen Stelle konnte der wohl für einen ausgefallenen Bearbeiter hilfsweise eingesprungene Herausgeber G. Streich selbst nur einen knappen Übersichtsbeitrag ohne sonderlichen Raumbezug einbringen. Anders dagegen wird den ländlichen Siedlungen lediglich eine zum großen Teil an den Ortsnamenbildungen festgemachte Entwicklungsübersicht gewidmet, die wohl in mancher Hinsicht (Rückführung einiger heutiger Siedlungen „bis dicht an die Zeitenwende“) so kaum noch Gültigkeit haben dürfte. Man vermißt jegliche konkrete Behandlung der Ortsgrundrißformen, zu deren Gunsten gewiß auf mancherlei andere allgemeine Ausführungen in diesem Abschnitt zu verzichten gewesen wäre. Das alles gilt sinngemäß übertragen für die „Haus- und Gehöftformen“ in gleicher Weise.

Bei den städtischen Siedlungen hat die gleiche Bearbeiterin freilich versucht, die räumlich-genetischen Zusammenhänge mit (weshalb eigentlich so ärmlich gedruckten, weil nicht einmal reingezeichneten?) Skizzen zu erläutern. Ebenso wie bei Springe (das abweichend H. H. Seedorf bearbeitet hat) sind für die Kleinstädte Ronnenberg, Lauenau, Bad Nenndorf, Barsinghausen und Gehrden kurze Textdarstellungen der städtischen Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart dargeboten worden, welche dem Besucher am Ort eine Menge an Information aber wenig konkrete (Führungs-)Hilfe zu bieten vermögen.

Die übliche allgemeine naturräumliche Einführung in den Blattbereich sowie ein Überblick über die Landschaftsentwicklung wird übersichtlich knapp veranschaulicht von H. H. Seedorf mit treffend gewählten Darstellungen der geologischen Verhältnisse. Summarischen Überblick ohne Bezug zu den auf dem Kartenblatt wiedergegebenen Objekten erbringen die Ausführungen zur „Ur- und Frühgeschichte“, deren Bearbeiter Mamoun Fansa für das Gebiet des Kartenblattes keine systematisch archäologische Landesaufnahme vorgefunden hat. Anschließend sei auf das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis ebenso hingewiesen wie auf ein Sach- und Personenregister und das Ortsregister.

Braunschweig

Wolfgang Meibeyer

Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hrsg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 3. Lieferung. Münster: Aschendorff 1994. 16 Kartenbl. m. Erläuterungen in Mappe. 150,- DM.

Die erste Lieferung des Handatlasses wurde im 48. Band dieser Zeitschrift (1976, S. 448), die zweite Lieferung im 57. Band (1985, S. 305) von Georg Schnath besprochen. Auf sie kann an dieser Stelle verwiesen werden.

Die dritte Lieferung enthält 16 Kartenblätter, die zeitlich und thematisch wieder breit gestreut sind: von Stadtentstehungsschichten über Schulen und Hochschulen, evangelische Bevölkerung und Kirchenorganisation und Verwaltungsgliederung bis zur Industrielentwicklung. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im 19. und 20. Jahrhundert. Der Maßstab schwankt zwischen 1:1,8 Mill. und (überwiegend) 1:500000. Die kartographische Darstellung ist – wie gewohnt – ausgezeichnet; die unterschiedlich langen Texte erläutern regelmäßig die ver-

arbeiteten Quellen und Literatur, die Darstellungsweise, den Inhalt und die Ergebnisse. Nach wie vor ist das große Format ein Problem bei der Handhabung und Lagerung, nach wie vor bleibt die Vermeidung von (manchmal erweiterten) Inselkarten wohl ein unerfüllbarer Wunsch.

Mit dieser Lieferung liegen nunmehr insgesamt fast 40 Karten bzw. Kartenblätter vor – Grund genug, Zwischenbilanz zu ziehen. Zunächst fällt auf, daß die Bearbeitung sich hinzieht: Fast 20 Jahre sind zwischen dem Erscheinen der ersten und der dritten Lieferung verstrichen, eine Tatsache, die nicht unbedingt negative Folgen zu haben braucht und dennoch nach einer Erklärung schreit, da gründliche Vorarbeiten doch reichlich vorhanden sind; wie sie nutzbar gemacht werden können, hat in dieser dritten Lieferung ein weiteres Mal ein Bearbeiter wie Leopold Schütte gezeigt.

Bei der statistischen Auswertung fällt auf, daß das Mittelalter bislang nur in drei Karten vertreten ist: einer Karte über die Gaue, zwei über das Städtewesen (dem im übrigen ja ein eigener Atlas gewidmet ist). Acht Karten behandeln Themen der Frühen Neuzeit, der Rest (30) das 19. und 20. Jahrhundert, davon allein 19 Karten das 20. Jahrhundert. In sachlich-thematischer Sicht überwiegt die Zahl der Karten zur politisch-administrativen Einteilung bei weitem (20), was dem ursprünglich verfolgten Hauptziel der Atlasplaner entspricht; es folgt die Bevölkerungsgeschichte im weiteren Sinne (10) und – seit der neuen Lieferung – die Geschichte der Industrie (7), während etwa die Karte über die Bodennutzung 1956 allein dasteht.

Je weiter der Atlas gedeiht, desto unübersehbarer wird ein anderer Vorteil, der am Beispiel der Verwaltungsgliederung gezeigt werden kann: Im Vergleich der vier, auf verschiedene Lieferungen verteilten Karten „Verwaltungsgliederung 1817–1967“ (mit den Kreisgrenzen), „Verwaltungsgliederung 1980“ (mit Kreis- und Gemeindegrenzen) und der Karten „Gemeindegrenzen 1897“ sowie „Gemeindegrenzen 1965“ wird die historische Dynamik einer allmählich wachsenden Kartenfolge deutlich, während demgegenüber die o.g. singuläre Karte über die Bodennutzung statisch bleibt.

Die Anfänge des Geschichtlichen Handatlasses von Westfalen reichen nunmehr über 100 Jahre zurück. Ihm und den interessierten Historikern ist zu wünschen, daß seine Fertigstellung rascher als bisher voranschreitet, auch wenn das Idealkonzept mit über 100 Karten nicht realisierbar wäre. Das Vorwort zur dritten Lieferung beschränkt sich auf wenige Sätze der Herausgeber in eigener Sache. Gern würde man im Vorwort der hoffentlich bald erscheinenden vierten Lieferung nachlesen, wie es weitergehen soll: sachlich-thematisch und terminlich, damit man sich drauf einrichten kann und sei es nur beim eventuellen Zusammenbinden der diversen Lieferungen zur besseren Handhabung (siehe oben).

Bückerburg

Hubert Höing

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter. Hrsg. von Bernd Schneidmüller. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1995. VI, 580 S. m. Abb. u. 1 Klapptaf. = Wolfenbütteler Mittelalter-Studien. Bd. 7. Geb. 148,- DM.

Die 1995 zeigte Braunschweiger Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit“ warf diesem Band zufolge ihr Licht und ihre Schatten voraus. An ihr waren viele der hier vertretenen Autoren beteiligt, und die Mehrzahl der Beiträge, die meisten auf einem Wolfenbütteler Symposium vom 16. bis 19. Februar 1993 vorgetragen, handeln über Probleme des 12. und frühen 13. Jahrhunderts. Die Einführung von Bernd Schneidmüller, *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter* (S. 1–15), skizziert die Themen, um die sich die Tagung gruppieren sollte: das welfische Selbstverständnis, Braunschweig als welfischer Herrschaftsmittelpunkt, der welfische Hof und der Wandel welfischer Identität durch das Aufgehen der Fürsten in ihren norddeutschen Landen.

Die Reihe der Beiträge eröffnet Egon Boshof, *Welfische Herrschaft und staufisches Reich* (S. 17–42), der zu Recht Zweifel anmeldet an verschiedenen für ein welfisches oder staufisches Selbstverständnis in Anspruch genommenen Zeugnissen und überdies den angeblich durchgängigen staufisch-welfischen Dualismus des 12. Jahrhunderts in Frage stellt: „... in der politischen Realität (hat es) nicht ein einheitliches Handeln des staufischen und des welfischen Hauses gegeben“ (S. 36). – Joachim Ehlers, *Der Hof Heinrichs des Löwen* (S. 43–59), sammelt alle Personen und Personengruppen in der Umgebung des Herzogs, um unter ihnen, dabei um eine Trennung von „Gefolge“ und „entourage“ bemüht, einen „Kernhof“ zu ermitteln. Im Unterschied zu mehreren „Außenhöfen“ (so der für ein Sozialgefüge unglückliche Ausdruck) setze sich der „Kernhof“ aus Personen mit langfristiger Präsenz beim Herrn „über räumlich und zeitlich ausgedehnte Itinerarstrecken“ zusammen (S. 46), die sich freilich auch bei Heinrich dem Löwen nur sehr bedingt erschließen lassen. „Außenhöfe“ hätten sich an bestimmten Itinerarorten um den Herzog versammelt. Der Kernhof hat, was nicht überrascht, aus an sächsischen Kirchen beprüfeten Kapellänen und einem kleinen Kreis sächsischer Ministerialen und Edelfreier bestanden<sup>1</sup>. – Otto Gerhard Oexle, *Welfische Memoria*. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung (S. 61–94), handelt über die bekannten „welfischen“ Zeugnisse. Da die Zahl der Beiträge dazu und nicht zuletzt seitens des Verfassers allmählich unüberschaubar wird, ist das hier vorgelegte Resümee sehr dienlich. Die Auseinandersetzung mit der von Gerd Althoff vorgetragenen Kritik an den Interpretationen der sogenannten Hausüberlieferung hinsichtlich des adeligen Selbstverständnisses macht sich Oexle freilich etwas zu leicht (S. 69–73). Es ist mit Althoff (vgl. auch unten) so, daß adlige Hausüberlieferungen allenfalls in Brechungen durch die geistlichen Verfasser der Texte überliefert sind und die jeweiligen Intentionen dieser Zeugnisse erst einmal behutsam zu klären wären. – Claus-Peter Hasse, *Hofämter am welfischen Fürstenhof* (S. 95–122), bietet eine „stark gekürzte Teilauswertung“ (S. 95 Anm. \*) seiner inzwischen (1996) erschienenen Dissertation, auf die in den Anmerkungen wiederholt verwiesen wird und darum auch hier verwiesen werden kann. Freilich erstaunlich ist die in der Dissertation hoffentlich nicht wiederkehrende Behauptung, daß „eine wie auch immer beschaffene Rechtsfähigkeit ... Angehörigen der welfischen Mini-

1 Nach ähnlicher Methode hinsichtlich der Kurie Lothars III. gewonnene vergleichbare Ergebnisse, Wolfgang Petke, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137)*, Köln-Wien 1985, werden nicht erwähnt.

sterialität im 12. Jahrhundert ohne weiteres noch nicht zugesprochen werden kann“ (S. 112). „Normannenschilder“ (S. 113) sind wohl nur ein Druckfehler. Die zwei „Längsbalken“ im Siegel des Heinrich Grubo (S. 118) heißen richtig „Pfähle“.

Klaus Naß, *Geschichtsschreibung am Hofe Heinrichs des Löwen* (S. 123–161), prüft das Vorurteil, daß der Herzog die Geschichtsschreibung gefördert habe, und beginnt seine ergiebige Untersuchung bei der Nachricht Gerhards II. von Steterburg zum Jahre 1194/95, Heinrich habe alte Chroniken sammeln und zusammenschreiben lassen (*colligi praecepit et conscribere*). Da sich indessen – nach einem souveränen Überblick über in Braunschweig ehemals vorhandene Geschichtswerke – Hinweise auf einen von Heinrich in Auftrag gegebenen Sammelkodex nicht finden, wird die Notiz dahin gedeutet, daß eine Kompilation in Auftrag gegeben worden sei. Diese erkennt Naß in einer verlorenen, bis zum Jahre 1173 reichenden, auf Ekkehard von Aura fußenden Weltchronik, aus der Exzerpte aus dem späten 15. Jh. erhalten sind. Deren Vorlagen werden bestimmt und Berichtigungen zur unzureichenden Edition durch L. v. Heinemann (unter dem Titel *Annalium s. Aegidii Brunsvicensium excerpta*, in: MGH SS 30,1 S. 6–15) gegeben (S. 144 f. Anm. 75). Die *Annalium s. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* (MGH SS 30,1 S. 16–19) sind eine zweite Gruppe von Auszügen aus derselben Weltchronik, die zugleich das einzige Geschichtswerk ist, dessen Kompilation unmittelbar auf den Herzog zurückgeht. „Braunschweig wurde unter Heinrich dem Löwen zu keinem Zentrum der Historiographie in Sachsen“ (S. 160). – Gerd Althoff, *Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck* (S. 163–182). Der Obertitel ist eine Anleihe bei Helmut Beumann. Gefragt wird, wie Arnold die Ereignisse um 1180 verarbeitet hat, und unterstellt, daß sich seine „grundsätzlichen ... Bewertungen mit der welfischen Selbstsicht um 1210 decken“ (S. 167). Danach habe Heinrich, weil *senex*, im Einklang mit der Rechtsauffassung der Zeit 1176 eine Ablösung seiner Heerfahrtspflicht durch Geldzahlungen angeboten, der Kaiser diese jedoch abgelehnt, fortan seinen Sturz betrieben und die Bemühungen des Herzogs um eine gütliche Konfliktbereinigung durch jetzt zu hohe Geldforderungen vereitelt. Nach Arnold konnte der Welfe „sozusagen erhobenen Hauptes in die Verbannung gehen, und seine Nachkommen brauchten sich ihres Ahnen gewiß nicht zu schämen“ (S. 181). – Martin Kintzinger, *Bildung und Wissenschaft im hochmittelalterlichen Braunschweig* (S. 183–203), unterstellt eine „funktionale Bildungsförderung“ (S. 184) der welfischen Fürsten und selbst den Gründungen und der Förderung der Braunschweiger Kollegiatstifte die Intention einer „funktionale(n) Ausbildung der Kanoniker“ (S. 187), was ein krasser Anachronismus ist. Daß sich, wie Kintzinger meint (S. 189), im 10. und 11. Jahrhundert in Deutschland ein Notariatswesen ausgebildet habe, trifft ebenfalls nicht zu, wie überhaupt in diesem Beitrag eine große Unsicherheit auf dem Gebiet der Diplomatie (Kanzlei, Kapelläne, Kapellannote) zu konstatieren ist. – Annette Haucap-Naß, *Die Stiftsbibliothek von St. Blasius in Braunschweig. Ein Überblick mit einer Handliste der nachweisbaren Handschriften und Drucke aus dem Blasiusstift* (S. 205–225), weist mit Hilfe eines von 1636 stammenden Bücherverzeichnisses (Cod. Guelf. 16 Extrav. f. 95r-111v) 27 Handschriften und 14 Inkunabeln, die sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel befinden, neu der Bibliothek von St. Blasius zu. Damit sind jetzt 122 Handschriften und 14 Wiegendrucke aus dem Besitz des Braunschweiger Stifts bekannt. – Helmar Härtel, *Anmerkungen zu einem Katalogprojekt der mittelalterlichen Liturgica aus der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig* (S. 227–236), erinnert an die liturgischen Handschriften des Stifts im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, die entgegen seiner Meinung Historikern durchaus bekannt sind.

Dietrich Kötzsche, *Kunsterwerb und Kunstproduktion am Welfenhof in Braunschweig* (S. 237–261), handelt über Werke der Metallkunst aus dem Blasiusstift. – Renate

Kroos, Welfische Buchmalereiaufträge des 11. bis 15. Jahrhunderts (S. 263–278), nennt kurz die von ihr gesammelten Nachrichten über entsprechende Aufträge und die gegebenenfalls noch vorhandenen Handschriften; insgesamt ist die Zahl (vorerst) bescheiden. – Wolfgang Milde, Christus verheißt das Reich des Lebens. Krönungsdarstellungen von Schreibern und Stiftern (S. 279–296), bezieht den Mailänder Goldaltar des 9. Jh. und Dedikations- und Schreiberbilder, die mit Krönungsdarstellungen verbunden sind (Bodleian Library, Cod. Douce 292 und – ehemals – Bibliothèque Municipale Douai Ms. 222), in die Deutung des Evangeliums Heinrichs des Löwen ein und zeigt damit schlagend, daß in ihm die Hoffnungen auf Erlösung der Stifter und nicht deren irdische Krönung zum Ausdruck gebracht sind. – Johann-Christian Klamt, Die mittelalterlichen Monumentalmalereien in der Stiftskirche St. Blasius zu Braunschweig (S. 297–335). Die Malereien in Chor, Vierung und südlichem Kreuzarm haben (gegen Berges, Rieckenberg, Schaller und Hucker) nicht Otto IV. zum Auftraggeber, sondern stammen aus der Zeit Ottos des Kindes, der auch ihr Stifter gewesen sein dürfte.

Um die Rolle der Literatur am welfischen Hof geht es in den folgenden Beiträgen. Den Auftakt bildet Karl-Ernst Geith, Karlsdichtung im Umkreis des welfischen Hofes (S. 337–346). Das im Auftrag Heinrichs des Löwen um 1170 verfaßte Rolandslied des Pfaffen Konrad sei bei seiner Übertragung aus dem Französischen zu einem „Karlslied“ geworden und habe eine „Vergeistlichung“ (S. 339) erfahren. Zugleich werde der Welfe in ihm als neuer David aufgefaßt, was ein Beleg für dessen „Königsgedanken“ sei (vgl. jedoch oben Milde). – Georg Steer, Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen (S. 347–375), bestätigt die Auftraggeberschaft des Herzogs für das in Regensburg verfaßte Rolandslied, während sie für den ‚Tristrant‘ des Eilhart von Oberg und für den ‚Herzog Ernst‘ völlig ungesichert ist. Ausgeschlossen ist sie für den mittelhochdeutschen ‚Lucidarius‘; denn dessen Prolog A mit seiner Behauptung, das Werk sei in Braunschweig auf Veranlassung des Löwen gedichtet und geschrieben worden, gehört einer mitteleutschen Kurzredaktion an, die erst um oder nach der Mitte des 13. Jh. entstanden ist. Damit ist kein einziges volkssprachliches Werk für ein Mäzenatentum Heinrichs in Anspruch zu nehmen. – Bernd Ulrich Hucker, Literatur im Umkreis Kaiser Ottos IV. (S. 377–406), beginnt seinen Beitrag mit dem Statement, daß gegenüber 1975, als Schaller noch eine Lanze dafür habe brechen müssen, sich mit den „kulturellen Bemühungen“ Ottos IV. zu befassen, „sich die Lage inzwischen grundlegend geändert (hat)“ (S. 377). So ist es; denn: „Was ihm (sc. Hucker) in der niedersächsischen Kunst des 13. Jahrhunderts lieb und teuer ist, projiziert er auf Kaiser Otto IV., der ihm auf diese Weise zu einer Romanfigur gerinnt“ (Klamt, wie oben, S. 312 f. Anm. 47). Der Tour d’horizon wird hier erheblich erweitert. Die Reihe der im Umkreis (?) des Kaisers entstandenen Literatur wird jetzt eröffnet mit dem ‚Chanson du Chevalier au Cygne et de Godefroid de Bouillon‘ des Nordfranzosen Renaldus – „Das Ergebnis des niederländischen Literaturhistorikers Geert Claasens, daß Heinrich von Brabant der Auftraggeber des Werkes gewesen sei, wird deshalb wohl dahingehend revidiert werden müssen, daß ein ebenso großer, wenn nicht der alleinige Anteil bei der Entstehung Mathilde von Boulogne [der Mutter der von Otto IV. in zweiter Ehe 1214 geheirateten Maria von Brabant] zukommt“ (S. 381) –, schließt den schon oben erwähnten ‚Tristrant‘ des Eilhart von Oberg und den ‚Roman de la Rose‘ ein und endet mit dem Autor der ‚Narratio de morte Ottonis imperatoris‘, mit Ludwig Weiland in MGH Const. 2 S. 51 Nr. 42, Vorbemerkung, vermutlich Abt Friedrich von Walkenried. Gervasius von Tilbury sei seit 1217/19 Propst von Ebstorf und spiritus rector der Ebstorfer Weltkarte, die nach paläographischer Untersuchung von Schaller (nach wie vor unveröffentlicht) „wohl 1210 bis allerspätestens 1230 entstand“ (S. 393 mit Anm. 86).

Armin Wolf, Gervasius von Tilbury und die Welfen. Zugleich Bemerkungen zur Ebstorfer Weltkarte (S. 407–437), gibt zunächst eine knappe Literaturübersicht über die vor allem strittigen Fragen, nämlich ob die Ebstorfer Weltkarte um 1214, um 1239 oder spät um 1280 bis 1300 geschaffen wurde, ob Gervasius von Tilbury ihr intellektueller Urheber war und mit dem 1223–1234 (1237) bezugten Propst Gervasius von Ebstorf identisch ist. Sodann zeichnet er die Lebensstationen des Gervasius von Tilbury nach (Venedig [?], Reims, Bologna, Sizilien), wobei, da das für die Möglichkeit der Identifizierung mit dem Ebstorfer Gervasius wichtige ungefähre Geburtsjahr natürlich im Dunkeln bleibt, Wolf die Tendenz verfolgt, dieses möglichst spät anzusetzen: statt um 1152 nun um 1165. 1201 lebte Gervasius von Tilbury in Arles, war 1207 Richter Graf Alfons' II. von der Provence und erhielt 1209 die Würde eines *in regno Arelatensi imperialis aule marescallus* von Otto IV., dem er 1214/15 die – richtig: eine Version<sup>2</sup> der – *Otia imperialia* widmete. Die letzten gesicherten Nennungen in der Provence stammen, soweit bekannt (aber hier müßte in den Archivalien weiter gesucht werden), vom 4. Juni und 13. Juni 1221. Der Versuch, letzteres Datum und den dort genannten Marschall-Titel zu eskamotieren, überzeugt ohne Diktatuntersuchungen der Volltexte überhaupt nicht. Angeblich ist das aber auch nicht wichtig – notationswürdig (S. 425) dagegen die Tatsache, daß ein Tod des Gervasius von Tilbury im Arelat nicht überliefert ist (von wem kennen wir die Sterbeorte sonst?) –, da Gervasius Pluralist gewesen sei: Marschall im Arelat und zugleich auch Propst von Ebstorf; denn mit dem dort erwähnten Propst Gervasius (1223–1234.1237), der den Welfen nahestand, sei er identisch. Die Richtung der Argumente ist klar, aber deren Ziel ist nicht erreicht. Die zwischen *Otia* und Karte gesehene Parallelen sind in früheren Arbeiten des Verfassers zum Thema benannt.

Eckhard Freise, Die Welfen und der Sachsenspiegel (S. 439–482), gibt zunächst einen detaillierten Überblick über den Stand der Sachsenspiegelforschung. Die Frage, ob die Welfen („unsere Tagungshelden“) etwas mit dem Sachsenspiegel zu tun hatten (S. 451 f.), ist bis um 1270 zu verneinen. Freise konstantiert mit Michael Menzel nur wenige Bezüge der im Jahre 1229 entstandenen Fassung A<sup>1</sup> der ‚Sächsischen Weltchronik‘ zum Sachsenspiegel (lateinische Fassung von 1221/23, erste deutsche Fassung von 1224–27?), während dem in Braunschweig (oder Lüneburg) arbeitenden Redaktor C<sup>1</sup> sogar überhaupt keine Fassung des Rechtsbuchs vorgelegen hat. Allegationen aus dem Sachsenspiegel finden sich 1356, als Erzbischof Albrecht II. von Bremen zwischen der Bremer Bürgerschaft und den Grafen von Hoya als Schiedsrichter fungierte. Benutzt hat er einen nicht mehr erhaltenen Codex, der nach seiner Kapitelzählung auf den Hyparchetyp X der Bilderhandschriften (um 1300, oder 1263–1277?) zurückweist. Albrecht II. war Welfe, Sohn Herzog Magnus' des Frommen von Braunschweig († 1369), womit für Freise der verlorene Codex „ein Exemplar vom Braunschweiger Hof“ ist (S. 471). Die sich anschließenden Ausführungen zur Funktion der Bilderhandschriften quasi als Lehrbücher für Adlige sind interessant, vermögen aber die These über den „welfischen Sachsenspiegel“ nicht eigentlich zu erhärten. – Stuart Jenks, Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse (S. 483–522). Der „Wegfall seiner (sc. Heinrichs

2. Angeführt (S. 419 Anm. 59), aber nicht rezipiert beziehungsweise diskutiert ist J.R. Caldwell, Gervase of Tilbury's Addenda to his „*Otia Imperialia*“, in: *Mediaeval Studies* 24 (1962) S. 95–126 (bes. S. 111, 123–125), zu Ergänzungen aus einem verlorenen Handexemplar ( $\beta$ ) des Gervasius mit der ominösen Jahreszahl 1219 und Zusätzen in dem zweiten, wohl jüngeren Handexemplar (Vatik. Bibl. Vat. lat. 993), in denen Otto IV. († 18. Mai 1218) von seinem angeblichen Intimus, der nach Wolfs Autoritäten Schaller und Hucker 1215/17 (sic) in Sachsen geweiht habe (S. 423), angesprochen wird als *Imperator sacratissime* (...) *Ecce princeps sacratissime*, Leibniz SS 1 S. 999.

des Löwen) ordnenden Hand“ (S. 485) – wie auch „Ordnungsmacht“ (S. 490 mit Anm. 23) ein nur auf Arnold von Lübeck (*pacem maximam fecerat*) beruhendes Verständnis der Herrschaft des Herzogs! – habe die Städte zur Selbsthilfe und im Verein mit dem Streben nach kommunaler Autonomie zur Bildung der Hanse geführt. Im übrigen hätten die mittleren Welfen die „in der staufischen Städtepolitik erkennbaren Tendenzen“ in ihren Landen fortgesetzt und fortentwickelt (S. 493). Eine derartige politische Programmatik hochmittelalterlicher Fürsten wird heute freilich zunehmend bezweifelt. Die Ausführungen zur Stadtherrschaft über Lübeck ab 1181 und zum Lübecker Privilegienerwerb referieren viel zu breit Altbekanntes, zumal dabei die Welfen endgültig aus dem Blick geraten. Der für das Jahr 1225 verwendete Begriff „Obrigkeit“ (S. 507) ist deplaziert.

Jean-Marie Moeglin, Zur Entwicklung dynastischen Bewußtseins der Fürsten im Reich vom 13. zum 15. Jahrhundert (S. 523–540), bespricht die Tafel sächsischer Herzöge aus dem Ordinarius von St. Blasius aus dem Anfang des 14. Jh. (Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs. 129 f. 47v; nach Nass, in: DA 49, 1993, S. 570 auf um 1300 zu datieren), in der die Nachkommen Hermann Billungs nebst Staufern, Welfen und Askaniern aufgeführt sind, während Herzog Lothar von Süpplingenburg fehlt. Schneidmüller hatte 1987 diese Genealogie als Legitimation des welfischen Herzogtums gedeutet, das unmittelbar im sächsischen Dukat der Billunger wurzeln. Moeglin möchte darüber hinaus diese Genealogie als Memoria verstehen und fragt, ob nicht „der Rahmen der Memoria ... die Umrisse des dynastischen Bewußtseins definiert“ (S. 526). Diese Frage ist wenig originell, denn dynastisches Bewußtsein wird ja geradezu durch Memoria konstituiert. Es scheint dem Verfasser jedoch um die selektive Memoria, um die Erinnerung an die „richtigen“ Vorfahren (vgl. S. 527) zu gehen. Die Sichtung der von ganz unterschiedlichen Auftraggebern stammenden Zeugnisse erfaßt: die nach dem Aussterben der Babenberger geschaffenen Glasfenster in Heiligenkreuz, erstaunlicherweise als eine Art Lehrbilder für die Habsburger interpretiert; einen Zyklus von Wittelsbacher-Holzfiguren in Seligenthal vor Landshut; den Chor des Veitsdoms (Karl IV., Luxemburger, aber doch Baumeister der Domkirche, Erzbischöfe und Kanoniker einschließend!); die Habsburgerfenster im Wiener Stephansdom. Diese Beispiele zeigten, „wie die von der Kirche propagierte Memoria leicht mit der politischen Verwendung der Erinnerung an die Vorfahren zugunsten ihrer Nachkommen zusammenpaßt“ (S. 535)! Einer kirchlichen Memoria wird, ohne zeitlich zu differenzieren, eine weltliche Memorialpraxis gegenübergestellt, etwa diejenige (kurz erwähnt) Friedrichs III. und Maximilians.

Gerd Melville, Um Welfen und Höfe. Streiflichter am Schluß einer Tagung (S. 541–557), unterzog sich der Aufgabe des Zusammenfassens zu Ende des Symposions und druckt den damals gesprochenen Text ab: Die Tagung habe sich unter den Begriff „Hof“ gestellt, ohne daß man nach Ernst Schubert (Referat nicht abgedruckt) so recht sagen könne, was ein Fürstenhof im 12. Jh. eigentlich sei und ob dieser überhaupt schon existierte. Melville wendet sich darum nochmals dem Problem zu und definiert: „Hof ist Präsenz beim Herrscher“ (S. 546). Im übrigen sieht Melville in der Vielheit des Vorgetragenen ein tragfähiges Ganzes. Ein Desiderat sei, was zutrifft, die Erforschung der welfischen Höfe nach Heinrich dem Löwen. Aber auch die einleitend von Schneidmüller genannten Punkte zwei und vier sind etwas zu kurz gekommen: nichts zur Stadt und, von Klamt und Haucap-Naß abgesehen, wenig zu den Stiften St. Blasius und St. Cyriakus. – Ein Namenregister von Klaus van Eikels beschließt den Band, dessen zahlreiche Abbildungen, für die ein Verzeichnis fehlt, allerdings beklagenswert mangelhaft reproduziert sind.

Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995. Hrsg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff. 3 Bde. München: Hirmer 1995. 717, 579 u. 277 S. m. zahlr. z.T. farb. Abb. u. Kart. Zus. 148,- DM.

Moderne Ausstellungskataloge sind schon lange nicht mehr einfache Lieferanten notwendiger Informationen, angereichert durch Abbildungen und Begleittext. Der Aufwand für repräsentative Großausstellungen, die gehobenen Ansprüche an Qualität und Umfang der Kataloge und nicht zuletzt der Wunsch der an den Ausstellungen beteiligten wissenschaftlichen Institutionen, über den begrenzten zeitlichen Rahmen der Ausstellung hinaus Bleibendes in möglichst handbuchartiger Form festzuhalten, haben Kataloge zu voluminösen Werken werden lassen. Dies gilt auch für den dreibändigen Katalog der Braunschweiger Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235“. Die im Münchener Hirmer Verlag erschienenen drei Bände bestechen – dies sei vorweg gesagt – bereits durch ihre solide Verarbeitung und durch ihre technisch durchweg hochwertige Qualität.

Die Ausstellung, die sich in den Reigen der großen „Landesausstellungen“ einreihet, und auch ihr Katalog präsentieren sich schon im Eingang des ersten Bandes als beachtliche wissenschaftliche Unternehmen, zu denen vielfältig Beteiligte herangezogen wurden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier organisatorischer Aufwand nicht gescheut wurde: Der wissenschaftliche Beirat der Ausstellung umfaßte 27 Personen, als Leihgeber fungierten fast 200 namentlich genannte sowie weitere ungenannte Leihgeber, die Auflistung der beteiligten Autoren, Organisationen, Einrichtungen und Firmen zieht sich über volle sechs Katalogseiten und der Dank der Organisatoren geht an nicht weniger als fast 600 (!) namentlich genannte Personen im In- und Ausland.

Ein einheitliches inhaltliches Konzept verbindet sinnvoll sowohl den eigentlichen Katalogband (Band 1) als auch den Essayband (Band 2). Die Darstellung des Nachlebens Heinrichs des Löwen (Band 3) weicht hiervon ab.

Heinrich der Löwe steht zentral im Titel des Unternehmens, ihm widmeten anläßlich seines 800. Todestages am 6. August 1995 – so das Geleitwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – das Land Niedersachsen und die Stadt Braunschweig die Ausstellung. Das Konzept von Katalog und Ausstellung läßt jedoch schnell erkennen, daß man in Braunschweig über die Person des Löwen hinaus, die im Untertitel genannte weit umfassendere Herrschaft und Repräsentation der Welfen darzustellen gedachte. Die Einzelperson gab somit wie auch beim bewährten Vorbild anderer Ausstellungen – erinnert sei an die Hildesheimer Ausstellung „Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen“ – den Anlaß zur Darstellung der Epoche. Bei der Gliederung des Stoffes entschied man sich zu einer Mischung aus personen- und sachthematischen Schwerpunkten. Diese werden im Katalogband (1) mit kurzen Leittexten und einer themenbezogenen Zeittafel eingeleitet: A Geschichte in Bildern ihrer Zeit, B Das Haus der Welfen, C Kaiser Lothar III., D Herzog Heinrich der Löwe, E Kaiser Otto IV., F Welfische Städtepolitik in Sachsen, G Kunst und Kultur in Sachsen.

Diese Konzeption macht die inhaltliche Zuordnung der Gegenstände nicht immer leicht und führt in den drei Personenschwerpunkten zu nicht eben glücklichen Wiederholungen, da die Person jeweils anhand von Urkunden, Handschriften, Kunsthandwerk, Architektur und liturgischem Gerät in ihrem historischen Umfeld dargestellt wird. Der Liebhaber mittelalterlicher Kodices, liturgischen Geräts und kunsthandwerklicher Erzeugnisse kommt jedoch bei

den abgebildeten Gegenständen und ihren kurzen, doch profunden Begleittexten voll auf seine Kosten. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die zahlreichen abgebildeten illuminierten Handschriften, die Urkunden und die Siegel, die sich in zum Teil herausragender fotografischer Qualität dem Betrachter präsentieren.

Das in der Strukturierung des Katalogbandes (1) vielleicht problematische Konzept gibt dem Essayband (2) eine klare Gliederung, die die einzelnen Beiträge zwar nicht zwingend zu einem Ganzen verbindet, aber dem Leser eine schnelle Orientierung ermöglicht. Auf den Essayband seien die folgenden Anmerkungen beschränkt.

Einleitend bietet Joachim Ehlers, „Ein europäischer Fürst des Hochmittelalters: Heinrich der Löwe in seiner Zeit“, eine kurze Charakterisierung Heinrichs. Diese muß sich zunächst mit den durchaus widersprüchlichen Urteilen über ihn in der Geschichtsschreibung auseinandersetzen. Entgegen dem bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts gepflegten Topos des deutschen „Musterfürsten“, der seine Politik auf die Herrschaft im Innern und im Osten richtete, statt auf römisch-imperiale Träume, entwirft er das Bild eines zwar selbstbewußten Mannes, der Kraft und Anspruch zunächst aber vor allem aus den dynastischen Möglichkeiten seiner hochadligen Familie zog. Heinrich war durchaus im Sinne der Zeit „progressiv“ und modern in der Wahl der Mittel, mit denen er seine herzogliche Position ausbaute und seinen Hof zum Macht-, Integrations- und Akkumulationszentrum machte. Er hat jedoch – dies eine Einschätzung, die auch in anderen Beiträgen genannt wird – die „rechtliche Komponente zeitgemäßer Herrschaft (...) bis an sein Ende in erstaunlichem Grade unterschätzt“, was ihn zuletzt auf den Stand eines adligen Herrn reduzierte, „ohnmächtig, schwächer selbst als in den frühen Anfängen“.

#### Geschichte in Bildern ihrer Zeit

Beate Braun-Niehr, „Anschauliche Geschichte – Texte und Bilder als komplementäre Quellen historischer Erkenntnis“, setzt sich mit höfischer Dichtung und Bildung am Hof der Welfen sowie dem komplizierten und durch die Forschung noch keineswegs hinreichend geklärten Prozeß der Rezeption, dem Hören, Lesen und Betrachten von Bildern in der klassischen Bildsprache mittelalterlicher Texte vor allem durch Laien auseinander.

Johannes Zahlten thematisiert mit „Weltbild und Sicht der Natur um 1200“ die Wissenschaftserneuerung des 11.–12. Jahrhunderts. Die Antikenrezeption, die arabische Wissenschaft und die Anfänge der Universitäten bilden die Ausgangspunkte für die neue Beschreibung von Natur und Weltbild. Die Frage, ob Heinrich der Löwe als Auftraggeber des enzyklopädischen deutschsprachigen Lucidarius, einer für diese Prozesse wichtigen Quelle, mit diesen kulturellen Strömungen in Verbindung zu bringen ist, bleibt auch nach Zahlten strittig.

Klaus Nass „Geschichtsschreibung in Sachsen zur Zeit Heinrichs des Löwen“ führt mit Heiligenviten, Kloster- und Bischofschroniken sowie der Annalistik durch die wesentlichen Quellengattungen des 12. Jahrhunderts in Sachsen. Es handelt sich sämtlich um Werke, die mit Ausnahme einer 1194/95 in Braunschweig auf Geheiß Heinrichs des Löwen angefertigten Kompilation von Geistlichen geschrieben wurden. Zumeist dienten sie der kultischen oder dynastischen Propaganda; zur Person Heinrichs bleibt jedoch festzuhalten: „Über Heinrich den Löwen selbst wurde kein eigenes Geschichtswerk verfaßt.“

### Das Haus der Welfen

Bernd Schneidmüller bietet mit „Große Herzöge, oft Kaisern widerstehend? Die Welfen im hochmittelalterlichen Europa“ eine wie er selbst sagt „kleine Skizze, die dankbar der neueren Forschung verpflichtet sei“, in der mit abgewogenem Urteil der Gegensatz zwischen Staufern und Welfen und der durch die Bewertungen des 19. und auch noch 20. Jahrhunderts verstellte Blick auf diesen mittelalterlichen Konflikt thematisiert wird. Auch und vor allem die Bewertung des Prozesses um Heinrich den Löwen, seiner Ansprüche, sein Verhältnis zu Macht und Recht und die Rolle der Welfen im sächsischen Zentrum ihrer Herrschaft werden im Lichte der neueren, weniger durch Parteinahme geprägten Forschung betrachtet und vorsichtig gewertet. Nicht nur zu Heinrich, auch zu Otto IV. wird die Abwegigkeit historischer Urteile deutlich, die die welfische Geschichte nur im Dualismus der auf Reichs- oder Hauspolitik gerichteten Interessen bewertet.

Dem Haus der Welfen gelten auch Otto Gerhard Oechsles Betrachtungen zu „Fama und Memoria. Legitimation fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert“. Oechsle behandelt unter der These „Herrschaft braucht Herkunft – und Zukunft“ die Herkunft und Herrschaft Heinrichs des Löwen in ihrer Spiegelung im Löwenbildnis als stellvertretendem Bildnis, in den heilsgeschichtlichen Zusammenhängen im Krönungsbild des Evangelistars sowie anhand der Anstrengungen bei der baulichen Ausgestaltung des Herrschaftssitzes Braunschweig.

Der realen Herkunft der Welfen und ihrer besitzgeschichtlichen Einbindungen in den Süden des Reichs durch das schwäbische Allodialgut widmet sich Thomas Zotz mit „Heinrich der Löwe und die Welfen in Schwaben“.

Eine kunst- sowie sozialhistorische Analyse bietet Klaus-Peter Hase mit „Throne, Tiere und die Welfen. Zu Siegeln und Wappen im 12. und 13. Jahrhundert“, indem er die Genese der Siegel und Wappen der Welfen und ihres Umfeldes beschreibt und diese als Quellen zu Selbstverständnis und Legitimität von Herrschaft behandelt – hierbei an prominenter Stelle der als familiäres und weniger als persönliches Symbol zu verstehende Löwe. Die durchweg gute Qualität der Abbildungen des Kataloges wird gerade bei diesen Gegenständen dankbar registriert.

### Kaiser Lothar III.

Kaiser Lothar III. findet ausschließlich in der Bewertung seiner Grablege Beachtung. Johannes Laudage, „Symbole der Politik – Politik der Symbole“, fragt nach dem königlichen Selbstverständnis Lothars III. Er stellt seine Beobachtungen der in der Forschung oft geäußerten Ansicht entgegen, an Lothar sei zuerst seine gewissermaßen säkularisierte Auffassung des Königtums und seine vorwärtsgewandte und mit der Tradition der Salierzeit brechende Politik hervorzuheben. Anhand der Analyse der erhaltenen Grabbeigaben Lothars III. stellt Laudage hingegen exemplarisch gerade auffällige Parallelen und Traditionsstränge zum kaiserlichen Bestattungsritus der Salierzeit sowie ein mit theokratischen Symbolen dargestelltes Selbstverständnis fest.

Bruno Klein, Die ehemalige Abteikirche von Königslutter, stellt den bedeutenden Bau der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche St. Peter und Paul in Königslutter in die bauhistorischen Zusammenhänge ihrer Entstehungszeit und hebt ihre Funktion als Grablege Lothars III. und der kaiserlichen Familie hervor. Begonnen 1135 und wohl bereits vor 1147 beendet, bezeugt der Bau architektonisch vor allem die reichen italienischen Kontakte des Kaisers,

jedoch konnte er seine Funktion als zentraler Kultort einer kaiserlichen Familie durch das Scheitern der dynastischen Absichten Lothars nur eingeschränkt erfüllen.

### Herzog Heinrich der Löwe

Der zentrale, der Person des Löwen gewidmete Teil des Essaybandes behandelt in allein 22 Einzelaufsätzen die Person Heinrichs des Löwen sowie weitere wichtige Aspekte zur Geschichte seiner Zeit. So vielschichtig und weitreichend das Angebot hier zunächst auch scheint, es verbleibt als Darstellung der Zeit des Löwen doch fast ausschließlich in der Sphäre der höfischen und adligen Welt. Die politische, dynastische und kirchliche Geschichte sowie die Kunstgeschichte dominieren das Geschehen. Dies ist, bezogen auf den Titel der Ausstellung nicht unangemessen, doch hätte eine gewisse Berücksichtigung sozial- und wirtschaftshistorischer Themen, hier namentlich der Agrargeschichte des ländlichen Raumes, der nicht nur für den ländlichen Adel der bestimmende Lebensraum war, durchaus ihre Berechtigung gehabt. Die ist umso bedauerlicher, als der welfischen Städtepolitik eine eigener Abschnitt mit fünf Einzeldarstellungen (s. u.) gewidmet ist.

Aufschlußreich und gerade für die Person Heinrichs des Löwen von zentraler Bedeutung sind Gerd Althoffs Anmerkungen zu „Heinrich der Löwe in Konflikten. Zur Technik der Friedensvermittlung im 12. Jahrhundert“. Althoff analysiert am Beispiel von Heinrichs von Konflikten geradezu gezeichneten Lebenslaufes die zunächst scheinbar willkürlichen Spielregeln mittelalterlicher Konfliktstrategien, die jedoch vor allem im Bereich der Konfliktbeilegung durch Vermittlung einem strengen Regelwerk gemäß zahlreicher *consuetudines* verpflichtet waren.

Eingehend dargestellt werden die verschiedenen politischen Herrschaftsräume zur Zeit Heinrichs des Löwen: Matthias Becher thematisiert „Formen und Inhalte herzoglicher Herrschaft in Sachsen“ am Beispiel des Herzogtums Sachsen von der Ausbildung des jüngeren Stammesherzogtums bis zum Sturz Heinrichs des Löwen. Die wechselhaften Beziehungen des Herzogtums Sachsen und der Person Heinrichs des Löwen zu den östlichen Nachbarn wie Polen (Marek Derwich, Sachsen und Polen im 12. Jahrhundert), der Slawenmark (Jürgen Peterson, Die Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen in der sächsischen Slawenmark) und die für Heinrich den Löwen und Otto IV. wichtigen Verbindungen zum Erzbistum Magdeburg (Matthias Puhle, Die politischen Beziehungen zwischen dem Braunschweiger Hof und dem Erzbistum Magdeburg zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos IV.) finden ebenfalls ausführliche Darstellung.

Mit den nicht minder bedeutenden Beziehungen Heinrichs des Löwen zu Bayern und dem Kampf der Welfen um das Herzogtum Bayern befaßt sich eingehend Odilo Engels, „Die Restitution des Bayernherzogtums an Heinrich dem Löwen“, während Alois Schmid mit „Heinrich der Löwe als Herzog von Bayern“ ein kurzes Tableau der welfischen Politik und Herrschaft in Bayern entwirft. Zentral für die Beurteilung der Person Heinrichs des Löwen und des Konfliktes, der viel von der Faszination ausmacht, die seine Herrschaft umgibt, ist Stefan Weinfurters Beitrag „Die Entmachtung Heinrichs des Löwen“. Auch hier, wie schon bei Althoff werden die Grenzen der herzoglich-welfischen Macht und die Bedeutung der lehnsrechtlichen „Spielregeln“ sowie die Folgen bei Verletzung und Mißachtung derselben – so am Beispiel des „Kniefalls von Chiavenna“ – thematisiert. Weinfurter hebt jedoch in seiner Analyse auch die aktive Rolle der an dem Konflikt beteiligten Reichsfürsten – namentlich des Kölner Erzbischofs – hervor.

Eine Ausstellung, die unter dem Titel „Herrschaft und Repräsentation der Welfen“ antritt, kommt natürlich nicht umhin, gerade den Hof Heinrichs des Löwen und der Welfen und damit vor allem die Rolle Braunschweigs herauszustellen. Zehn Beiträge beleuchten den Hof Heinrichs des Löwen. Ernst Schubert, „Der Hof Heinrichs des Löwen“, setzt im Prozeß der hochmittelalterlichen Residenzenbildung und in der Rolle des Hofes als Personenverband thematische Schwerpunkte, andere Beiträge stellen direkt den Zusammenhang zwischen herrschaftlicher Repräsentation und ausgeübter Herrschaft am Beispiel des Braunschweiger Hofes dar, indem dieser in ein europaweit gespanntes kulturhistorisches Bezugsfeld gesetzt wird, wie dies Franz Niehoff mit „Heinrich der Löwe, Herrschaft und Repräsentation. Vom individuellen Kunstkreis zum interdisziplinären Braunschweiger Hof der Welfen“ überzeugend gelingt. Auch die nicht wenigen berühmten erhaltenen Realien aus dem Umfeld Heinrichs des Löwen finden hier eingehende Beachtung: an prominenter Stelle der Braunschweiger Burglöwe mit Peter Seiler, „Der Braunschweiger Burglöwe – Spurensicherung bei der Suche nach den künstlerischen Vorbildern“, aber auch das Evangeliar Heinrichs des Löwen, das von Virginia Roerig Kaufmann, „Malanleitungen im Buch I *De diversibus artibus* des Theophilus und ihre Anwendung im Evangeliar Heinrichs des Löwen“ unter maltechnischen Gesichtspunkten untersucht wurde. Weiter zu nennen sind höfische Textilien (Leonie von Wilckens, Textilien im Blickfeld des Braunschweiger Doms), der Schatz der Goldenen Tafel zu Lüneburg (Birgit Bänisch) und die Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius, die in allein drei Artikeln (Harmen Thies, Klaus Niehr, Jochen Luckhardt) bearbeitet wird. Ursula Nilgen untersucht in ihrem Beitrag „Heinrich der Löwe und England“ die Zeugnisse der Skriptorien im Umfeld Heinrichs des Löwen auf englische Einflüsse, hatte doch keiner der Großen im deutschen Reichsgebiet im 12. Jahrhundert so enge Beziehungen nach England, was denn auch vielfache Spuren von künstlerischen Kontakten bis zum Reliquienkult – so das Thomas-Becket-Patrozinium von St. Blasius in Braunschweig – hinterlassen hat.

#### Kaiser Otto IV.

Die englischen und vermittelt über diese die aquitanischen Kontakte der Welfen stehen bei der Behandlung Ottos IV., des kaiserlichen Vertreters der Welfen im Vordergrund. Markus Müller, „Die Welfen und Formen höfischer Repräsentation im anglonormannischen Reich“ und Robert Favreau, „Otto von Braunschweig und Aquitanien“ bearbeiten vor dem Hintergrund der engen dynastischen Beziehungen der Welfen zum Haus Plantagenet und damit zu England und zu Aquitanien vor allem die kunsthistorisch relevanten Verbindungen und die von Otto IV. zum eigenen herrscherlichen Selbstverständnis und höfischer Repräsentation herangezogenen englischen Vorbilder. Bernd Ulrich Huckers biographische Skizze „Otto IV., der kaiserliche Sohn Heinrichs des Löwen“ läßt ebenfalls die Person des welfischen Kaisers vor allem anhand der hinterlassenen künstlerischen Zeugnisse – namentlich die Herrscherinsignien und die unvergleichlichen Goldschmiedearbeiten des Kölner Dreikönigsschreins – im in diesen gespiegelten herrschaftlichen Selbstverständnis wiederersehen.

#### Welfische Städtepolitik in Sachsen

Nahezu alle Beiträge des Essaybandes reflektieren Heinrich den Löwen und seine Zeit vor dem Hintergrund der durch dynastische Interessen und höfische Repräsentation geprägten Welt des Adels. Ein Abschnitt zur welfischen Städtepolitik in Sachsen verspricht hier ein notwendiges Gegengewicht, ist doch gerade die Beurteilung der Person Heinrichs des

Löwen in vielerlei Hinsicht auch durch ihr Verhältnis zu den sich entwickelnden Städten und ihren Einwohnern geprägt.

Bernhard Diestelkamp weist mit „Heinrich der Löwe und die entstehenden Städte in Norddeutschland“ auf die Probleme hin, die sich bei der Beurteilung der angeblichen Rolle Heinrichs des Löwen als besonderer Städteförderer ergeben – stehen einem begründeten Urteil doch erhebliche quellenbedingte Schwierigkeiten im Wege.

Neben speziellen baugeschichtlichen (Hartmut Rötting, Die Braunschweiger Kemenate im hohen Mittelalter) und numismatischen (Walter Kühn, Münzen und Geld zur Zeit Heinrichs des Löwen im Raum um Braunschweig und Lüneburg) Einzeluntersuchungen erfährt leider nur Lübeck als hochmittelalterliche städtische Siedlung eine eingehende Darstellung. Günther P. Fehring, „Lübeck zur Zeit der Welfen (1125–1235)“ gibt die konkrete städtische Topographie des 12. Jahrhunderts in ihren vielschichtigen Strukturen wieder, wobei die Zusammenschau aus den verschiedenen archäologischen Ergebnissen der letzten Jahre die auf diesem Gebiet gemachten wissenschaftlichen Fortschritte verdeutlicht. Ähnliches gilt auch für die auf „Handel und Handwerk im welfischen Lübeck“ konzentrierte Darstellung von Manfred Gläser.

### Kunst und Kultur in Sachsen

Die wesentlichen Zeugnisse der Repräsentation der Welfen treten uns in der künstlerischen und kulturellen Hinterlassenschaft ihrer Zeit entgegen.

Hierzu ist zunächst der den Band beschließende Beitrag von Dietrich Kötzsche, „Der Welfenschatz“ zu nennen, in dem die herausragenden Prunkstücke dieser Sammlung in ausführlicher Beschreibung und qualitätsvollen Fotos vorgestellt werden. Bereits im Abschnitt zu Heinrich dem Löwen angesprochene Probleme, wie die Buchmalerei (Barbara Klössel, Buchmalerei in Braunschweig), der Stellenwert der Klöster als Stätten der Gelehrsamkeit (Harald Wolter- von dem Knesebeck, Lamspringe; Wolfgang Milde, Mittelalterliche Bibliothekskataloge als Quellen der Bildungsgeschichte: das Beispiel Hamersleben im 12./13. Jahrhundert) und die Rolle der englischen Einflüsse für die Welt der Welfen (Robert Suckale, Zur Bedeutung Englands für die welfische Skulptur um 1200) werden hier nochmals aufgenommen. Gerhard Streich, „Burgen und ‚Burgenpolitik‘ Heinrichs des Löwen“ untersucht in einer eingehenden Studie die Rolle der Burgen und Festungen für die Sicherung von Besitz und Herrschaft des Löwen, wobei sich dieser offenbar weniger als Erbauer denn als Erwerber dieser noch weit vor den Städten wichtigsten Instrumente der Herrschaftsausübung hervortat. Uwe Albrecht, „Halle – Saalgeschoß – Wohnhaus“ ergänzt diese Untersuchung mit einer typologischen Analyse der westeuropäischen Adelsitze zur Zeit Heinrichs des Löwen, während Werner Rösener „Rittertum und höfische Kultur zur Zeit Heinrichs des Löwen“ diese für die Herrschafts- aber auch die Kulturentwicklung des behandelten Zeitraums bestimmende Schicht in ihren militärischen, ökonomischen, kulturellen und religiös-kirchlichen Aspekten darstellt.

Den Abschluß des Bandes bilden vierzehn Karten zu verschiedenen Beiträgen, deren durchweg hohe Qualität hier ohne auf Einzelheiten einzugehen, ausdrücklich hervorgehoben sei.

Der dritte Band des Unternehmens, Nachleben (3), ist als kombinierter Essay- und Katalogband angelegt; in ihm steht weniger das Haus der Welfen, als die Gestalt Heinrichs des Löwen im Mittelpunkt. Spätmittelalter, frühe Neuzeit, 17.–18. Jahrhundert, Historismus

und 20. Jahrhundert sind die Stationen, in denen das Nachleben Heinrichs des Löwen, einer der gewiß wirkungsstärksten Personen des deutschen Mittelalters Behandlung findet.

Daß die Legendenbildung zu Heinrich dem Löwen bereits im Mittelalter einsetzte, hebt Hans-Joachim Behr, „Das Nachleben Heinrichs des Löwen in der Literatur des Spätmittelalters“ hervor. Wolfgang Metzger untersucht diese am Beispiel der weit verbreiteten „Sage von Heinrich dem Löwen“, die die Reise des Herzogs von Braunschweig mit dem Löwen zum Gegenstand hat. Als Identifikations- und Integrationsfigur diente Heinrich der Löwe, wie Armin Reese, „Heinrich der Löwe als Argument“ zeigen kann, bereits in der dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert. Doch kam erst im 19. und 20. Jahrhundert die hohe Zeit der Inanspruchnahme des sächsischen Herzogs als Zeuge für die politische Geschichtsschreibung. Hier setzte die Bewertung seiner Person in Verherrlichung und Verdammung zumeist in Auseinandersetzung mit seinem Gegenspieler Barbarossa und vor dem Hintergrund der reichsgeschichtlichen Folgen seines Wirkens an. Hartmut Bookmann spannt hierzu den Bogen in „Heinrich der Löwe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts“ bis zur Bewertung des Löwen in der ehemaligen DDR.

Es muß nicht hervorgehoben werden, daß die künstlerischen Bearbeitungen des Löwen-Themas im 19. und 20. Jahrhundert Legion sind, mehrere Beiträge beschäftigen sich mit denselben (Monika Lemke-Kokkelin; Viola Düwert). Hervorgehoben seien hier der Überblick zu Heinrich dem Löwen in der Malerei des 19. Jahrhunderts von Gert-Dieter Ulferts und der instruktive Beitrag von Karl Arndt zur Rezeption Heinrichs des Löwen im Dritten Reich und zur Umfunktionierung des Braunschweiger Doms als Staatsdom und politisches Denkmal. Mit Wulf Ottos Beitrag zur populären Rezeption Heinrichs des Löwen im 20. Jahrhundert langt der Katalog in der kommerzialisierten Jetztzeit an, doch auch hier vermittelt die zunächst befremdlich wirkende Nutzung des Löwen als Markenemblem noch etwas von der mächtigen Wirkung dieses Repräsentanten einer vergangenen Epoche.

Das im Ausstellungstitel gesetzte Ziel, Herrschaft und Repräsentation der Welfen in ihrer Zeit darzustellen, ist den für den Katalog Verantwortlichen in überzeugender Weise gelungen. Die Bände bieten mit den genannten Einschränkungen ein Spiegelbild der Epoche, sie bieten allen Interessierten mit Beiträgen auf dem neuesten Forschungsstand der verschiedensten Disziplinen reichhaltige Informationen und werden wegen der gleichermaßen hochwertigen Qualität der Beiträge und Abbildungen gewiß einen dauerhaften Platz unter den Standardwerken zum Thema einnehmen.

Bremen

Konrad Elmshäuser

Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturamtes der Stadt Braunschweig 1992. Hrsg. von Birgit Pollmann unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Annette Boldt-Stülzebach. Braunschweig: Stadtarchiv 1995. 249 S. m. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 37. Der ganzen Reihe Bd. 89. Kart. 32,- DM.

Jubiläen reizen zu historischen Reflexionen. Es war deshalb kein schlechter Einfall, die Braunschweiger „Schicht“ von 1292 zum Anlaß zu nehmen, auf einem Symposium insgesamt zwölf Braunschweiger Protestaktionen von 1292 bis 1947 auf ihr „tertium comparatio-

nis“, auf ihre Vergleichbarkeit hin zu untersuchen. Zugrunde lag die Frage nach Ursachen, Verlaufsformen, Akteuren, Motiven und Zielen. Behandelt werden sollten die Braunschweiger Ereignisse im Kontext zeitgenössischer vergleichbarer Ereignisse anderer Städte und Regionen.

Braunschweig erlebte im Mittelalter fünf „Schichten“, und verfügt mit dem „Schichtboick“ des Zollschreibers Hermen Bote über eine vorzügliche Quelle dieser Ereignisse, die dieser aus der Sicht der herrschenden Oligarchie verfaßte. Verständlicherweise reizte es die vier Verfasser der Beiträge, die sich mit den mittelalterlichen Schichten befassen, diese Quellen gegen den Strich zu lesen, um Motive und Aktionen der Handelnden deutlich zu machen.

Der Begriff „Schicht“ ist ein zeitgenössischer Quellenbegriff und meint zunächst neutral das „Geschehene“ oder Geschehene. Im Niederdeutschen bekam dieser Begriff eine Akzentuierung im Sinne von Streit und Aufruhr, konnte aber auch die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bedeuten. Diese breite Deutungspalette spiegelt das mittelalterliche Konfliktverhältnis wider, für das trotz rücksichtsloser Partizipationskämpfe entscheidend blieb, daß das System der Obrigkeit nicht in Frage gestellt wurde, auch wenn die Lösung des Konflikts durch eine Verfassungsänderung erfolgte. Der Konflikt stellt, wie Martin Kintzinger in seinem Beitrag betont, eine vorübergehende Störung einer „umfassend verstandenen Ordnung“ dar. Im Gegensatz zum neuzeitlichen Konfliktverständnis ist der mittelalterliche Mensch um den Erhalt des Systems bemüht.

Die Fragen, wann wird das neuzeitliche Protestverhältnis wirksam, wie lange dauern Kontinuitätslinien, wann ist der Bereich zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Konfliktverhältnis anzusetzen, wurden auf diesem Symposium öfters gestellt. Zwei Modelle wurden vertreten. Peter Blickle, dessen Beitrag im Sammelband leider nicht publiziert wurde, plädierte für die „lange Dauer“, für eine Einheit von 1300–1800, eine Auffassung, der auch Bernd Schneidmüller in seinem Schlußresümee zuneigt. Für ihn (S. 24) kommt der Bruch durch das „Ausbrechen sozialer Strukturen zu Beginn des 19. Jahrhunderts“. M. Kintzinger setzt dagegen den Bruch mit dem „reformatorischen Konflikt“ gleich, der anders als der Braunschweiger „Pffaffenkrieg“ 100 Jahre zuvor, nicht mehr auf dem „Grundkonsens der Ordnungserhaltung“ basiert. (Leider erfährt der Leser nichts über Konflikte der Reformationsperiode in Braunschweig, wie sie in zahlreichen anderen Städten stattfanden.) Fraglich bleibt bei dieser These, ob die Reformationskonflikte der 1520er und 1530er Jahre nicht noch unter dem Leitbild standen, eine „reformatio“, eine Wiederherstellung der alten Ordnung zu erreichen. Erst die Entwicklung des Konfessionalismus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte dann den Wendepunkt, auch wenn alle Parteien an der Utopie der Wiederherstellung der alten Einheit theoretisch festhielten. In Braunschweig zeigen sich konfessionalistische Konflikte in der Auseinandersetzung zwischen den von dem Rat begünstigten Calvinisten und der lutherischen Stadtbevölkerung (S. 63). Leider sind die Ausführungen hierüber im Beitrag von Christof Römer sehr kurz gehalten (S. 67).

Die Frage, wann die Zäsur anzusetzen ist, stellt auch Dieter Dowe in seinem Resümee und entwickelt ein Mehrzäsurenmodell (S. 248). Bestimmend sind für ihn für den Wandel des Konfliktverständnisses: Reformation, Aufklärung und die Durchsetzung des Souveränitätsanspruches des modernen Staates. Die Braunschweiger Geschichte und ihre Proteste bieten hierfür leider keinen eindeutigen Beweis. Die Konflikte des 17. Jahrhunderts bis zur endgültigen Unterverfügung der Stadt 1671 unter die landesherrliche Obrigkeit, verliefen nach tradiertem Muster. Die Unterwerfung selbst (S. 72) scheint keinerlei Protest hervorgerufen zu haben. Die Gesellenproteste der 1790er Jahre, die Peter Albrecht abhandelt, stehen trotz

der sehr guten Quellenarbeit, die hier geboten wird, recht vereinzelt dar, da der Verfasser leider auf die gleichzeitigen Proteste in anderen Städten keinen Bezug nimmt. Seine Schlußfolgerung (S. 99), daß „die Solidarität der Gesellenverbände untereinander [...] nicht mehr generell gegeben war“, läßt sich deshalb kaum halten, denkt man an die gleichzeitigen Proteste in Breslau (1793) und Hamburg (1791), die die Stadtwirtschaft lahm legten, aber trotz der militärischen Auseinandersetzungen deutlich machen, daß auch die Gesellen einer rückwärtsgewandten Utopie, der Erhaltung der alten Ständeordnung, verpflichtet waren.

Eine deutliche Zäsur belegt der Beitrag von Ernst Hinrichs, der am Beispiel der Revolutionsbegeisterung norddeutscher Intellektueller den Wandel der Ordnungsvorstellung anschaulich vermittelt, während die Unterschichten tradierten Vorstellungen verpflichtet blieben. Für die Unterschichten gilt das auch noch bei dem Braunschweiger Protest von 1830, wie Gerhard Husung in seinem aufschlußreichen und informativen Beitrag nachweist. Für diese war nach den Normen der „moralischen Ökonomie“ die Obrigkeit in Notzeiten für Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen zuständig. Neu war in Braunschweig, daß die Unterschichten brachial gegen den Landesherrn vorgingen, als dieser angesichts der erwarteten Aufgabe versagte. Noch fühlte sich das Bürgertum durch dergleichen Proteste nicht bedroht, sondern hoffte, von diesen zugunsten einzelstaatlicher Machtverteilung und struktureller Veränderungsmaßnahmen zu profitieren. Der Unterschichten-Protest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde primär durch das Motiv der Subsistenzsicherung bestimmt, wie auch der Artikel von Gerhard Schildt deutlich macht, der sehr anschaulich die Auseinandersetzungen zwischen bäuerlicher Elite und ausländischen Unterschichten vermittelt. Sie eskalierten allerdings nicht in Protestaktionen.

Der Unterschichtenprotest stellt, so bemerkt Dieter Dowe (S. 248) zu recht, die Schnittstelle zwischen den seit dem Mittelalter tradierten Protestformen und den neuen Artikulationsformen dar. Den entscheidenden Schritt machte hier die Arbeiterbewegung, die seit der 48er Revolution den Protest durch den Übergang zur Konfliktregelung durch Organisation ersetzte. Sie kanalisierte das Protestpotential durch Streiks und Parteidemonstrationen und integrierte die Unterschichten. Erst als die Arbeiterbewegung diese Integrationskraft verlor, kam es – und das belegen die Artikel über die Proteste von 1923 (Bernd Rother) und die Hungerstreiks 1947/48 (Friedhelm Boll) in Braunschweig recht eindrucksvoll – wieder zu spontanen Protestaktionen.

Nicht überzeugend ist in diesem Tagungsband der Versuch Hans-Ulrich Ludewigs, in Berufung auf J. Raschkes systematischen Grußriß der sozialen Bewegungen für Braunschweig den „Nationalsozialismus als Protestbewegung“ zu deuten. Seine Funktionärs- und Wähleranalyse zeigt die Doppelgesichtigkeit dieser „Bewegung“, die die unterschiedlichen sozialen Gruppen nur in einer vielschichtigen Antihaltung verband. Von einer homogenen, wenn auch bisweilen sehr weitreichenden Trägergruppe, wie das bei den übrigen Protestbewegungen der Fall war, kann hier kaum die Rede sein. Zudem – und das scheint mir das wichtigste Gegenargument – kann die NSDAP in Braunschweig, wo sie, seit 1930 an der Regierung beteiligt, rücksichtslos gegen alle anderen Protestgruppen voring, nicht als Protestbewegung begriffen werden. Ludewigs Beitrag demonstriert allerdings recht eindrucksvoll das Versagen des ehemals liberalen Braunschweiger Bürgertums, das um des reinen Machterhaltswillens Schützenhilfe zur Vernichtung der Demokratie leistete.

Insgesamt vermögen die Beiträge keine-schlüssige Antwort auf die Frage des „tertiums comparationis“ zu bieten, was wohl auch kaum erwartet werden konnte. Doch bietet der Band am Beispiel der Geschichte Braunschweigs doch eine Reihe interessanter Aspekte zur langen

Geschichte des Protests. Nicht befriedigend bleibt dabei, daß im Vergleich zur „Revolutions“-Geschichte auf nationaler Ebene entscheidende Ereignisse wie die Reformationszeit, die 48er Revolution und die Revolution 1918 für Braunschweig nicht eingehend thematisiert werden.

Störend wirken einige Druckfehler. So beginnt der erste Beitrag mit der interessanten Feststellung: „Als am 30. September 1992, also vor 700 Jahren ...“!

Hamburg

Arno Herzig

Marx, Albert: Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover: Fackelträger 1995. 256 S. m. zahlr., z.T. farb. Abb. Geb. 48,- DM.

Als 1979 Zvi Asarias Buch „Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ erschien, war die Enttäuschung groß, denn der umfangreiche Band wies eine Vielzahl von formalen und inhaltlichen Mängeln auf und ist in einer einseitigen, nämlich jüdisch-orthodoxen Sichtweise geschrieben. 16 Jahre sollten vergehen, bis mit dem vorliegenden Band des promovierten Historikers und hannoverschen Lehrers Albert Marx eine neue Gesamtdarstellung vorgelegt wurde, die nun kaum einen Wunsch offenläßt. Marx schöpft aus der Fülle der älteren und der seit 1979 erschienenen Veröffentlichungen und zog ergänzend Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv und dem Stadtarchiv Hannover hinzu. Wichtige Stationen jüdischer Existenz in Deutschland von der Ausbildung des mittelalterlichen Judenrechts bis zur Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten werden in gebotener Kürze beschrieben, ebenso die besonderen Rahmenbedingungen im niedersächsischen Raum: das lange andauernde Vorherrschen landwirtschaftlicher Strukturen, die geringe Anzahl größerer Städte, das Fehlen einer bedeutenden Hofhaltung und die verspätete und regional ungleichmäßige Industrialisierung. Die Juden blieben in Niedersachsen stets nur eine kleine Randgruppe, ein von der Politik der jeweiligen Obrigkeiten abhängiges Objekt.

In sieben chronologisch angeordneten Kapiteln behandelt Marx die Rechtsstellung der Juden, ihre wirtschaftliche Entwicklung sowie das jüdische Gemeindeleben und fragt jeweils abschließend nach dem Verhältnis zur nichtjüdischen Umwelt.

Die Darstellung beginnt mit zwei Kapiteln, die die Zeit vom ersten Auftreten der Juden in südniedersächsischen Städten um die Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges umfassen. Diese Periode ist anfangs gekennzeichnet von der Weiterverleihung des kaiserlichen Schutzrechtes, des Judenregals, zunächst an die Landesherrn und später an die Städte. Die Einengung der Schutzbriefbestimmungen, die starke Belastung durch Abgaben und Steuern sowie die mit dem Rentenmarkt aufkommende Konkurrenz zum Geldhandel, der nahezu einzigen Erwerbsmöglichkeit der Juden, führen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Auflösung der meisten Gemeinden herbei. Schon während der Pestjahre 1349/50 kam es in mehreren Städten zu Vertreibungen von Juden, zumindest für Wildeshausen läßt sich eine Absprache zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Rat der Stadt belegen.

Nach den ersten Wiederansiedlungen um 1500 wurden die Juden immer stärker in den Machtkampf zwischen Landesherrn und Städten hineingezogen, mit fatalen Folgen: Je nach Interessenlage änderten beide Parteien ihre Haltung, wechselten von der Duldung zur Ausweisung und schufen so einen Zustand ständiger Rechtsunsicherheit. Darüber hinaus

erschwerten die ungünstige Wirtschaftslage Norddeutschlands, die nach wie vor hohe Steuer- und Abgabenlast für die Juden und die nach anfänglichem Wohlwollen ins Gegenteil umschlagende Haltung der Reformatoren eine gesicherte Existenz. Günstigere Rahmenbedingungen bot erst das beginnende 17. Jahrhundert. Die Fürsten zogen nun das Geleitsrecht der Städte wieder an sich und waren aus finanziellen Erwägungen geneigt, wohlhabendere Juden in ihren Territorien aufzunehmen. Knapp fallen in den beiden ersten Kapiteln die Ausführungen zum jüdischen Gemeindeleben aus. Hier läßt die schlechte Quellenlage, das Fehlen jüdischer Quellen, wohl keine genaueren Einblicke zu. Aus den von Marx referierten Beispielen werden keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Verhältnissen im übrigen Reich erkennbar.

Breiten Raum nimmt die Darstellung der anderthalb Jahrhunderte zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Alten Reiches ein. Was die Rechtsverhältnisse betrifft, so dringt die obrigkeitliche Reglementierung in immer mehr Bereiche jüdischen Lebens ein. Einflüsse aufklärerischen Gedankenguts – namentlich der Dohmschen Reformschrift – finden sich in Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, weniger in Gestalt konkreter Maßnahmen als vielmehr in Konzepten und Überlegungen. Bei aller Bandbreite der Einzelmaßnahmen bleibt in allen niedersächsischen Territorien der Privilegiencharakter der gewährten Rechte das bestimmende Element. Die Duldung der Schutzjuden war nach wie vor von wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen abhängig, wobei den Obrigkeiten nun vor allem an der Stärkung des Handels in Stadt und Land gelegen war. Der jüdische Warenhandel gewinnt gegenüber dem Geldhandel erheblich an Gewicht. Das vor allem bei der zahlenmäßig kleinen Gruppe der Hoffaktoren vorhandene Potential zur Entfaltung einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik, man denke an die Manufakturgründungen des hannoverschen Hofjuden Leffmann Behrens in Celle und Lüneburg, wußten die Höfe jedoch nicht zu nutzen.

Ansätze zu einer positiveren Bewertung sieht Marx lediglich im Bereich der innerjüdischen Gemeindeorganisation. Im 18. Jahrhundert legen sich viele Gemeinden schriftliche Gemeindestatuten zu; in Kurhannover, Ostfriesland und Braunschweig richten die Obrigkeiten Landesrabbinate ein. Selbst die armen Landjudengemeinden unternehmen große Anstrengungen, um Lehrer anzustellen, was den hohen gesellschaftlichen Rang der Bildung unter den Juden unterstreicht.

Die Folgen des kurzen westfälischen Zwischenspiels, als aus Schutzjuden gleichberechtigte Staatsbürger wurden, sieht Marx weniger auf sozio-ökonomischem Gebiet, wo immerhin ein stärkeres Interesse der Juden am Universitätsbesuch zu verzeichnen ist, sondern vielmehr in der politischen Sensibilisierung der Judenschaft. Sie findet ihren Niederschlag in den Petitionen, mit denen jüdische Gemeinden in den 1820er und 1830er Jahren ihre Rechtsstellung zu verbessern trachteten.

Das umfangreichste Kapitel behandelt auf 61 Seiten das 19. Jahrhundert. In diesem Zeitraum wächst Hannover zur größten jüdischen Gemeinde im niedersächsischen Raum heran (1905: 5103 Juden). Eine umfassende Darstellung dieser Gemeinde steht noch immer aus und müßte sich schmerzlich bemerkbar machen. Marx hat aber mit der Allgemeinen Zeitung des Judentums eine Quelle herangezogen, die erstaunlich viele Detailinformationen bietet und die Lücke einigermaßen schließt.

Wirkliche Fortschritte in der rechtlichen Gleichstellung der Juden sind für den niedersächsischen Raum vor 1848/49 kaum zu verzeichnen. Besonders für das Königreich Hannover konstatiert Marx die Wirksamkeit der Vorstellung vom „christlichen Staat“; auch nach der

erfolgten rechtlichen Gleichstellung bleiben den Juden z. B. die Beamtenstellungen verschlossen. Die demographische Entwicklung weist deutliche Tendenzen auf: starke Verstärkung des jüdischen Bevölkerungsanteils bei sinkendem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung. Die Mehrzahl der jüdischen Familien behielt den traditionellen Berufszweig des Handels bei, der sich in Zeiten der beginnenden Industrialisierung als zukunftsweisend darstellte, lebte gleichwohl in eher bescheidenen Verhältnissen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Marx wiederum den Anstrengungen der Gemeinden um das jüdische Schulwesen.

Mit insgesamt 36 Seiten Umfang sind die Weimarer Republik und das nationalsozialistische Regime relativ knapp abgehandelt. In der Zeit der Weimarer Republik setzten sich die demographischen Entwicklungen aus dem 19. Jahrhundert fort. Die Wirtschaftskrise wirkte sich besonders auf das jüdische Schulwesen aus, die meisten Schulen vor allem der kleinen Gemeinden mußten nun geschlossen werden. Verbreitete religiöse Indifferenz auf der einen, anhaltende Kontroversen zwischen den religiösen Gruppierungen auf der anderen Seite verhinderten ein gemeinsames Vorgehen gegen den sich ausbreitenden Antisemitismus. Bei der Darstellung der nationalsozialistischen Judenpolitik und deren Auswirkungen auf die Juden in Niedersachsen betont Marx von Anfang an deren Zielgerichtetheit, die nach der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden folgerichtig in deren physischer Vernichtung kulminierte. Unter den stetig schwieriger werdenden äußeren Lebensbedingungen beeindrucken die Anstrengungen der enger zusammengerückten jüdischen Gruppen (Liberale, Orthodoxe, Ostjuden) zur Aufrechterhaltung der Wohlfahrts- und Gemeindeeinrichtungen umso mehr. Ermöglicht wurde dies durch eine gegenüber dem Reichsdurchschnitt bis in die späten 1930er Jahre niedrigere Auswanderungsquote aus dem niedersächsischen Raum. Besonders die älteren, fest in der deutschen Kultur verwurzelten Juden haben ihr Ausharren nach 1939 mit der Deportation und dem Tod in den Vernichtungslagern bezahlt.

Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die in der Nachkriegszeit unter schwersten Bedingungen neu entstandenen Gemeinden. Die Rolle des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen als Zentrum jüdischen Lebens in der britischen Zone während der ersten Nachkriegsjahre wird besonders hervorgehoben.

Das Buch zeichnet sich durch gute Lesbarkeit der Darstellung bei hohem Informationswert aus. Der Autor breitet eine Fülle von Beispielen aus und hat sich redlich bemüht, alle niedersächsischen Landesteile angemessen zu berücksichtigen. Die üppig beigegebenen Illustrationen sind durchweg von guter Qualität, hervorzuheben sind noch die Karten, die einen Überblick zu den Siedlungsschwerpunkten in den verschiedenen Epochen gewähren. Während der Text kaum einen Schreibfehler enthält, kann dies für den Anhang nicht behauptet werden: Das Literaturverzeichnis weist eine Menge falscher Angaben auf, das Register ist unvollständig und fehlerhaft. Bei einer Neuauflage, die der ansonsten empfehlenswerten Arbeit von Albert Marx zu wünschen ist, sollte beides korrigiert werden.

Göttingen

Siegfried Schütz

Stieglitz, Annette von : Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679. Hannover: Hahn 1994. V, 353 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. Bd. 7. Kart. 32,- DM.

Worum es der Autorin dieser an der Universität Hannover entstandenen Dissertation geht, verrät der Untertitel. Über Herzog Johann Friedrich, der in seiner kurzen Regierungszeit wichtige Voraussetzungen für den Aufstieg Hannovers schuf, fehlte bislang eine befriedigende Untersuchung. Zwar hat Georg Schnath diese Periode umfassend und detailreich dargestellt, die er indes unter der Perspektive der Außenpolitik und lediglich als Vorgeschichte der Neunten Kur begriff. Da der hier notwendige, für die Innenpolitik entscheidende Archivbestand (Ministerium des Innern) im Zweiten Weltkrieg unterging, stützt sich die Autorin auf einen anderen, wie sich zeigt, ergiebigen Bestand, den der Calenberger Landschaft. So bezeichnet der Obertitel das eigentliche Feld der Untersuchung. Anders als bei so vielen bisherigen Studien zum Thema Landesherr und Stände handelt es sich also auch um das interessante Experiment, wie tragfähig Ständeakten für die Erforschung der Regierung und – wie die Autorin es ausdrücklich vorhat – der Persönlichkeit des Regenten sein können.

Sie vermeidet es, ihre Quellen unter diesem Gesichtspunkt zu strapazieren. Vielmehr nimmt sie die ständegeschichtliche Fragestellung als solche ernst. Im sicheren Umgang mit der modernen historischen und auch rechtshistorischen Forschung hält sie sich nicht an ein vorgegebenes Schema, sondern zeigt sich offen für die Besonderheit des Fürstentums Calenberg, für die Landschaft wie für die fürstliche Regierung. Sie sucht auf beiden Seiten nach dem Selbstverständnis. Schon bei der Beschreibung der landständischen Institutionen hat sie die in ihrem Thema liegende Dynamik im Auge. War doch das Verhältnis zu diesem Landesherrn von Anfang an höchst problematisch. Daß Johann Friedrich nämlich zum Katholizismus konvertiert war und seine Politik am Hof von Versailles orientierte, machte ihn den Ständen suspekt.

Im Hauptteil des Buches behandelt die Autorin die Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und den Ständen. Sie untersucht nacheinander die Verhandlungen über die Huldigung, über das – vom Herzog bestrittene – Recht auf Selbstversammlung und auf Mitwirkung an der Politik sowie über ein verbessertes Steuerwesen. Wiederholt wird festgestellt, wie sich die Konflikte zeitlich überschneiden und dadurch auch verstärken, doch bleibt der „rote Faden“ der Handlung stets sichtbar.

Bereits bei der Huldigungsthematik werden typische Züge der fürstlichen Politik deutlich, die darauf abzielte, die ständische Position zu unterhöhlen. Der Verlauf der Auseinandersetzung wird nah an den Quellen referiert und die Argumentation beider Seiten oft in wörtlichen Zitaten ausgebreitet. Dabei wird gezeigt, wie Johann Friedrich es verstand, seine absolutistische Auffassung von der Landesherrschaft mit Hilfe des Reichsrechts abzustützen und der Landschaft schonungslos zu unterstellen, mit ihrem Anspruch auf herkömmliche Rechte seine Herrschaft zu attackieren. Im Ergebnis verlor die Huldigung, welche die Stände ja traditionell als Hebel zur Erledigung ihrer Gravamina einsetzten, an Bedeutung. Dasselbe gilt für ihre Privilegien, indem der Herzog ihnen die Beweislast zuschob, von welcher Beschaffenheit sie denn seien. In dieser harten Kontroverse sieht die Autorin die schärfste Ausprägung des fürstlichen Absolutismus, wie Johann Friedrich ihn verstand.

Sie schildert eingehend, wie die Stände, die anfangs zwischen Treuherzigkeit und Irritation schwankten, sich zur Wehr setzten, indem sie beispielsweise ihre Argumentation mit den Gutachten von zwei Juristenfakultäten (Jena und Gießen) absicherten. So mußte der Herzog sich von ihnen sagen lassen, Reichsfürsten hätten eben keine absolute, sondern nur eine eingeschränkte Macht. Gezeigt wird, wie die Stände über eine recht effektive Organisation verfügten. Gestützt auf den befähigten Syndikus Engelbrecht, der auch der Landrentmeister war, bildeten die Schatzräte die eigentliche Speerspitze; ihnen und anderen Ausschüssen gewährte das Plenum die notwendige Rückendeckung. Indes kommt die Autorin bei der Behandlung des Steuerwesens zu dem Ergebnis, daß es eine einheitliche ständische Politik nicht gab, sondern daß innerhalb der Kurien und unter diesen – Prälaten, Ritterschaft und Städten – der Konsens oft nur mit Mühe hergestellt werden konnte. Sie arbeitet überzeugend heraus, wie die Regierung diese Schwäche für ihre Zwecke nutzte: mit einer ausgeklügelten Taktik wurden maximale Steuerforderungen durchgesetzt. Sie nennt dies treffend eine „Steuerfalle“. Die Folge war eine bis an die Grenze der Kreditfähigkeit reichende Überschuldung der ständischen Kasse. Im erfolgreichen Angriff auf die Steuerhoheit der Landstände wird sichtbar, wie die fürstliche Regierung in nur wenigen Jahren eine erstaunliche Modernisierung bewirkte, dabei aber weiterhin am Funktionieren der ständischen Organisation, die sie brauchte, interessiert blieb.

Andererseits entlarvt die Autorin die absolutistische Politik Johann Friedrichs, die allein auf Geldbeschaffung abzielte, und zwar auf Kosten von notwendigen Reformen. So sehr sich die Landschaft der massiven Angriffe erwehrte, will die Autorin sie doch nicht als Hemmschuh der Politik verstanden wissen. Sie weist nach, wie eben auch die Stände Reformen bei der Besteuerung anstrebten und sich schützend vor die Amtsuntertanen stellten, die einer willkürlichen Praxis der Beamten ausgesetzt waren – vergeblich, denn eine solche Reform interessierte die Regierung nicht. Sie ließ aber auch nicht zu, daß ein altes Tabu gebrochen und auf Wunsch der Städte die Eigenwirtschaft des Adels mit Steuern belegt würde.

Die Autorin entwickelt in ihrer aspektreichen Betrachtungsweise ein interessantes Bild von diesem frühneuzeitlichen Staatswesen. Naturgemäß fällt das Ergebnis, was die Seite der Stände angeht, differenzierter aus, weil hier das Binnenverhältnis aus den Quellen zu ermitteln ist. Doch bietet auch die Seite der Regierung ein großes Maß an neuen Erkenntnissen. Herzog Johann Friedrich erscheint als ein engagierter, fleißiger Regent, der seine Ziele mit Prinzipientreue verfolgt. Die hier angestrebte Aufwertung seiner Persönlichkeit hätte an Plausibilität gewonnen, wenn die Erkenntnisse Schnaths und der älteren Forschung stärker einbezogen worden wären. Nicht genügend deutlich wird aus der Arbeit, wie sehr Johann Friedrich die Gabe hatte, überaus tüchtige Männer in ihren Fähigkeiten zu erkennen und jung in den Dienst zu ziehen (Leibniz, Grote, Hugo, Hattorf). Zu unterscheiden, welche Direktiven von ihm selbst oder von dem sehr geschickten Geheimen Rat Otto Grote stammen, ist in der Regel nicht möglich. Zwischen beiden bestand offensichtlich ein enges Einvernehmen. Grundsätzlich erkennt die Autorin in – dem noch jungen – Grote die politische Schlüsselfigur überhaupt. So ist er auch für die Stände, näherhin für die Schatzräte, die entscheidende Anlaufstelle. Eine genauere Personenforschung würde noch weiterführen – war doch Grote als Herr auf Jühnde bei Göttingen selbst ein Mitglied der Calenberger Ritterschaft. Er hatte die Perspektive beider Seiten, ähnlich wie einige der Schatzräte, die – worauf hingewiesen wird – als Vizehofrichter oder Drost zugleich im Dienste Johann Friedrichs standen. Gewiß liegt in dieser aus der Ständegeschichte bekannten Konstellation auch der Grund, daß die Kommunikation selbst bei größter Belastung niemals abriß, wie die Autorin herausarbeitet. Diese Konstellation entsprach einem Regenten, der – wie eindrucksvoll

gezeigt wird – zwar auf Veränderung drang, um den Zugriff zu den Steuermitteln zu gewinnen, notwendige Reformen aber nur halbherzig anging und einen Bruch mit der Landschaft keineswegs wollte.

Alles in allem gibt der Archivbestand der Calenberger Landschaft aufgrund der geleisteten methodenbewußten Analyse sehr viel her. Doch handelt es sich nur um einen – freilich wichtigen – Ausschnitt der Innenpolitik. Denn der Hof dieses Barockfürsten mit seinen regulierenden, ausgleichenden Möglichkeiten und mit seiner kulturellen Ausstrahlung – eine Inszenierung von Herrschaft, wie sie in Hannover neu war – bleibt hier ausgeblendet. Seine Erforschung hätte den Rahmen dieser Dissertation gesprengt, aber der Aspekt ist unverzichtbar.

Der Kammersekretär Jonas Retberg, den der Herzog gegen den Willen der Stände zum Landrentmeister ernannte, ist als Höfling wohl nicht zutreffend charakterisiert. Er hatte sehr wohl studiert, nämlich in Leipzig und seine Ehefrau war nicht eine geborene von Eltz, sondern eine Angehörige der Celler Bürgerfamilie von Eltze (vgl. Lampe).

Wieso eigentlich die Stände ihre (Selbst-)Versammlungen in Elze oder Alfeld abzuhalten pflegten, wird nicht geklärt. Es spricht wohl für die Vertrautheit mit diesem ehemaligen Landesteil, der inzwischen ja wieder dem Fürstbischof von Hildesheim unterstand. Fühlte man sich im Calenbergschen nicht sicher? Auch die beigefügte Karte zeigt die Grenzen von vor 1643!

Die Studie bietet im Anhang noch eine Quellenedition, nämlich den Entwurf einer Polizeiordnung je von den Herzögen Georg Wilhelm (1653/54) und Johann Friedrich (1672). Bei vergleichender Betrachtung der Ordnungen (die keine Gültigkeit erlangten) weist die Autorin die absolutistische Grundhaltung Johann Friedrichs nochmals überzeugend nach. – Das Buch bildet eine wichtige Bereicherung der Landesgeschichte und Grundlage für künftige Forschungen.

Rheden

Armgard von Reden-Dohna

Acta Pacis Westphalicae. Serie II: Korrespondenzen. Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 4: 1647–1649. Bearb. von Wilhelm Kohl unter Mitarb. von Paul Nachtsheim. 2 Teile. Münster: Aschendorff 1994. LV, 1187 S. Lw. 280,- DM.

Von den in Arbeit befindlichen oder geplanten 6 Abteilungen der Serie II – Korrespondenzen – der Acta Pacis Westphalicae liegt als erste jetzt die Abteilung C mit den schwedischen Korrespondenzen geschlossen vor. Der aus 2 Teilen bestehende Abschlußband ist 1994 erschienen und berücksichtigt für den Zeitraum vom 28. September (8. Oktober) 1647 bis 3. (13. März) 1649 mit 569 Schriftstücken die Endphase in den Friedensbemühungen und die unmittelbar anschließenden Verhandlungen um die Ausführung der im Friedensinstrument festgelegten Bestimmungen (Nr. 401–569). Seit dem Erscheinen des 1. Bandes dieser Abteilung im Jahre 1965 sind nahezu 30 Jahre vergangen. Diese Zeitspanne ist angesichts der angestrebten editorischen Perfektion vertretbar, läßt aber dennoch ein schnelleres Erscheinen der übrigen Korrespondenzenabteilungen als wünschenswert erscheinen, weil aus ihnen zusätzliche Aufschlüsse auch über die schwedische Politik aus einer anderen Perspektive zu erwarten sind. In bewährter Weise wurde der hier anzuzeigende Band von dem früheren Direktor des Staatsarchivs Münster und langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen, Prof. Dr. Wilhelm Kohl bearbeitet, dem die Textabschriften und

Vorarbeiten von Paul Nachtsheim zur Verfügung standen. Da Kohl bereits den 1971 erschienenen 2. Band dieser Abteilung bearbeitete, ist seine Vertrautheit mit dem Thema auch der fundierten Einleitung zugute gekommen, in der er die Grundlinien der schwedischen Politik in den Jahren 1647–1649 im Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung souverän dargestellt und bewertet hat.

Mit der schwedischen Verhandlungsführung auf dem Friedenskongreß waren Johan Oxenstierna, der Sohn des Reichskanzlers Axel Oxenstierna und Johan Adler Salvius betraut, der das uneingeschränkte Vertrauen der Königin Christina besaß. Am umfangreichsten ist ihr Schriftwechsel untereinander und mit der Königin. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit blieb die Einflußnahme des Reichskanzlers auf die Verhandlungen gering und war im wesentlichen auf die Korrespondenz mit seinem Sohn beschränkt.

Nachdem im Mai 1648 eine Verständigung über die Friedensgrundsätze gelungen war, lag der inhaltliche Schwerpunkt der Korrespondenzen bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages am 14./24. Oktober 1648 in Münster auf der Durchsetzung der von den Schweden geforderten überhöhten Satisfaktionsforderungen von 20 Millionen Talern, die schließlich nur zu einem Viertel durchgesetzt werden konnten. Sie belegen aber auch die durch das Ausbleiben der französischen Subsidien verursachten dauernden Geldnöte der nordischen Großmacht und weisen auf Differenzen zwischen den verbündeten militärischen Oberbefehlshabern Wrangel und Turenne hin, wodurch das Bündnis mit Frankreich erheblich belastet wurde. Deutlich wird auch die wegen der schwedischen Einquartierungen und Truppenzüge zunehmende Entfremdung der protestantischen deutschen Reichsstände von ihrem bisherigen Verbündeten. Diese erwogen sogar, eine Dritte Partei zu gründen, die den Frieden erzwingen sollte. Verzögert wurden die Verhandlungen, weil die Schweden nicht bereit waren, die finanzielle Satisfaktion ihrer Truppen aus den ihnen zugesprochenen Territorien, dem Herzogtum Bremen, dem Fürstentum Verden und Vorpommern zu befriedigen.

Da die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg seit dem mit dem Kaiser 1642 abgeschlossenen Goslarer Separatfrieden aus dem Krieg ausgeschieden waren und abgerüstet hatten, ist über die von ihnen beanspruchten Territorien über ihre Köpfe hinweg anderweitig entschieden worden, so daß ihre Vertreter Jacob Lampadius und Heinrich Langenbeck in der Endphase des Kongresses auf verlorenem Posten standen. Trotz kluger Verhandlungsführung gelangen ihnen mit der Abtei Walkenried und dem Hof Schauen kaum nennenswerte territoriale Erwerbungen. Ihre Anliegen und ihre Namen werden in den Korrespondenzen nur sporadisch erwähnt. Mit der Ausnahme, daß die Stadt Osnabrück Sitz des Friedenskongresses und Ort der Unterzeichnung des Friedensvertrages gewesen ist und daß man sich über den künftigen Status des Fürstbistums in der Weise einigte, daß eine Alternation zwischen einem katholischen Bischof und einem Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg erfolgen sollte, werden weitere niedersächsische Angelegenheiten in den Korrespondenzen nur gelegentlich angesprochen: die Besetzung und Einquartierung der Hessen in Ostfriesland, die das Land erst 1650 räumten, die Verhandlungen über den Oldenburger Weserzoll und die Streitigkeiten zwischen Hessen und Braunschweig-Lüneburg um die schauburgischen Ämter.

Druckvorlagen lieferte in erster Linie wieder das Riksarkivet in Stockholm. Daneben steuerten aber auch das Kommunalarchiv in Minden, die Staatsarchive in Nürnberg und Osnabrück und die Archives du Ministère des Affaires Étrangères wichtige ergänzende Stücke bei.

Sieht man von einigen wenigen Briefen in lateinischer und deutscher Sprache ab, so sind die meisten Korrespondenzen schwedisch geführt worden. Daß aus diesem Grunde die Kopfreisten gegenüber den früheren Bänden ausführlicher gefaßt wurden, ist zu begrüßen. Die Editionsrichtlinien sind die gleichen wie früher geblieben. Da über sie in der Besprechung des 2. Bandes in dieser Zeitschrift (Bd. 45, 1973, S. 424; vgl. auch ebd. Bd. 50, 1978, S. 377 die Rezension des 3. Bandes) ausführlich berichtet wurde, erübrigt sich eine erneute Darlegung. Folgende Verzeichnisse sind dem Band beigegeben: Archivalien und Handschriften, gedruckte Quellen und Literatur, Abkürzungen und Zeichen sowie ein chronologisches Register. Im ausführlichen Namen- und Sachregister der ansonsten vorzüglichen Edition ist offensichtlich in der Endphase der Drucklegung ein Mißgeschick passiert. Die auf das Vorwort und die Einleitung verweisenden römischen Ziffern sind nämlich durchgängig unrichtig, da sie jeweils um 4 Seiten zu niedrig angegeben sind.

Wolfenbüttel

Günter Scheel

Buddruss, Eckhard: Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789. Mainz: Zabern 1995. VII, 328 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Bd. 157. Lw. 88,- DM.

„Bei Ausbruch der Revolution stand die französische Deutschlandpolitik vor einem Scherbenhaufen.“ Die Demontage des ehemals bedeutenden französischen Einflusses in Deutschland zwischen 1756 und 1789 ist Gegenstand einer bei K. O. Freiherr von Aretin entstandenen und 1992 in Darmstadt eingereichten diplomatiegeschichtlichen Dissertation. Sie beruht im wesentlichen auf der bisher wenig genutzten, aber für die europäische Geschichte reichen Quelle der diplomatischen Korrespondenzen des Quai d’Orsay. Aufgrund des Umfangs des dortigen Materials wurde auf eine ergänzende Auswertung deutscher Archive verzichtet und auf Quelleneditionen zurückgegriffen.

Während der Bündniswechsel Gegenstand zahlreicher Forschungen gewesen ist, wurde der Zeit nach 1763 bisher eher weniger Aufmerksamkeit zuteil. Verf. geht daher der Frage nach, ob und wann sich die Schwerpunkte der französischen Politik verlagerten. Im wesentlichen sieht er zwei Phasen: Bis 1778 war der Einfluß Frankreichs auf die Reichspolitik zwar Schwankungen ausgesetzt, aber existent. Nach 1778 wurde das Profil der französischen Diplomatie durch Außenminister Vergennes in einem solchen Maße reduziert, daß dies im Reich vielfach Anlaß zu Fehlinterpretationen der französischen Haltung gab. Fehlendes politisches Interesse an Verbindungen zu den Reichsständen, der notwendige Verzicht auf Subsidienzahlungen sowie die Zuversicht, Preußen vertrete indirekt die französischen Interessen auf dem Kontinent, waren ausschlaggebend für den Rückzug Frankreichs aus dem Reich – bis zum bösen Erwachen 1787 angesichts der preußischen Intervention in den Niederlanden.

Zunächst werden als „Rahmenbedingungen“ der bourbonisch-habsburgische Gegensatz bis 1756 und Frankreichs Rolle im europäischen Mächtesystem beschrieben, die jeweiligen französischen Außenminister vorgestellt und deren Handlungsspielräume ausgelotet. Nur am Rande beschäftigt sich Verf. im übrigen mit den Mitarbeitern des Außenministeriums, unter denen sich immerhin etliche hochqualifizierte Experten für die Verhältnisse im Reich befanden (z. B. Pfeffel). Gerade hier konnte man sich eigentlich eine stärkere Berücksichtigung moderner Forschungsansätze, insbesondere der Kulturtransferforschung, und damit einen

etwas weiteren Horizont der Fragestellung wünschen. Immerhin geht Verf. gelegentlich auf den Widerstand ein, auf das das Bündnis von 1756 bei Diplomaten und Militärs bis zur Revolution stieß. Das dritte Kapitel ist der vielfach untersuchten „diplomatischen Revolution“ und dem Verlauf des Siebenjährigen Krieges gewidmet. Verf. betont wiederholt die fatale Rolle Ludwigs XV. und des Außenministers Bernis bei diesem „radikalen Kurswechsel der französischen Politik, der nicht in politischen, sondern nur in psychologischen Kategorien nachzuvollziehen“ sei, mithin einer „Trotzreaktion“ gleichkomme. Gegenstand des eher systematischen 4. Kapitels ist zum einen der „Funktionswandel“ der Allianz nach 1763 – sie wandelt sich zum Werkzeug Frankreichs, um die Expansionsbestrebungen Wiens einzudämmen und den Status quo in Europa zu erhalten – und zum anderen „Preußen im Kalkül der französischen Politik“ – stillschweigend wird Preußen mit der Vertretung französischer Interessen im Reich betraut. Dabei ergeben sich allerdings Überschneidungen zum vorherigen Kapitel.

Man wird sich fragen, ob es eine glückliche Entscheidung war, eine ausführliche Darstellung der Beziehungen Frankreichs zu den wichtigsten übrigen Reichsständen für die gedruckte Fassung zu kürzen. So reduziert sich die Betrachtung der französischen Deutschlandpolitik – abgesehen von der Darstellung der Rolle Frankreichs in München sowie der französischen Vermittlung in der Bayerischen Erbfolgekrise von 1778–1779 – im wesentlichen wieder auf die klassischen Pfeiler Frankreich–Österreich–Preußen. Sie stehen auch im Zentrum des 6. Kapitels über „Frankreich und das Wiederaufleben der österreichisch-preußischen Rivalität 1778–1789“, in dem das Verhalten Frankreichs während der Bayerischen Erbfolgekrise, der Tauschkrise und des Fürstenbundes analysiert wird. Folglich geht Verf. auf die Rolle Hannovers im französischen Kalkül im wesentlichen nur im Zusammenhang mit dem Siebenjährigen Krieg und den globalen Strategien Frankreichs in seiner nach 1756 in den Vordergrund tretenden kolonialen Rivalität mit England ein.

Seine Erkenntnisse konfrontiert Verf. an vielen Stellen mit Aussagen klassischer Veröffentlichungen zur Diplomatiegeschichte des 18. Jahrhunderts. Seine Korrekturen dürften von Nutzen für die Forschung sein, auch wenn sie keineswegs fundamental neue Erkenntnisse liefern. Gelegentlich nehmen sich allerdings die gefällten Urteile leicht überheblich aus.

Aurich

Wolfgang Henninger

Scharf, Claus : Katharina II., Deutschland und die Deutschen. Mainz: Zabern 1995. XV, 569 S., 8 Stammtaf. in Tasche. = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Bd. 153. Lw. 88,- DM.

Die umfangreiche Darstellung ist aus einem Beitrag des Verfassers zu den von Lew Kopelew herausgegebenen Bänden der „West-östlichen Spiegelungen“ hervorgegangen und wurde 1993 von der Universität Halle als Dissertation angenommen<sup>1</sup>. Befreit von jeder Seitenvorgabe konnte der Autor sein Thema nun noch einmal von allen Seiten angehen, Randbereiche verfolgen und Zusammenhänge herstellen, die zunächst offengeblieben waren. Seine Lust am Schreiben wird spürbar und überträgt sich auf die Lust zum Lesen. Selbst

1 C. Scharf: „La Princesse de Zerbst Catherinisée“ – Deutschlandbild und Deutschlandpolitik Katharinas II., in: L. Kopelew (Hrsg.), *West-östliche Spiegelungen*, Reihe B, Bd. 2: *Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht*. 18. Jahrhundert: Aufklärung, München 1992, S. 271–340.

wenn der rote Faden stellenweise zu verschwinden scheint, verfolgt man mit Spannung, wie die Argumentation doch jedesmal wieder aufgenommen wird.

Es geht um das Deutschlandbild der russischen Kaiserin Katharina II., ihre Beziehungen zu Deutschland und ihre Deutschlandpolitik, wobei sich nicht nur der Inhalt der Bezugsgröße „Deutschland“ erst aus Abhandlung selbst erschließt und im Laufe von Katharinas langer Regierungszeit (1762–1796) einem Wandel unterworfen war. Im Hintergrund läßt der Autor die biographischen Stationen der preußischen Offizierstochter Sophie Friederike Auguste von Anhalt-Zerbst Revue passieren, die nach ihrer Vermählung mit dem nachmaligen russischen Kaiser Peter III. durch einen Staatsstreich auf den russischen Thron kam, zu einer Regentin von europäischem Format aufstieg und mit den führenden Köpfen der europäischen Aufklärung in Verbindung stand. Die Herrschaft Jever, die der Kaiserin in den letzten Regierungsjahren im Erbgang zufiel, wird dabei im übrigen – ihrer Bedeutung für Katharina entsprechend – nur am Rande erwähnt.

Bemerkenswert ist der innere Aufbau der Darstellung, die versucht, sich dem Untersuchungsgegenstand in einer Folge einzelner Arbeitsschritte, über die Abhandlung einzelner „Teilaspekte“ zu nähern, die bei fortschreitender Lektüre jeweils relativiert werden. Trotz des auf diese Weise vorgegebenen Vorrangs einer systematischen Gliederung kommt durch geschickte Anordnung der Teilaspekte auch die „zeitliche Dimension“ (S. 54) zur Geltung – vorausgesetzt, der Leser ist bereit, sich mit dem gesamten Buch vom Anfang bis zum Ende zu beschäftigen.

So steht zu Beginn die Frage nach konkreten Erinnerungen Katharinas an Deutschland, nach prägenden Faktoren aus ihrer Kindheit, die nur bruchstückhaft aus den später entstandenen Quellen hervorgehen. Lutherische Orthodoxie und französischer Pietismus, wie sie ihre preußisch-norddeutsche Heimat bestimmten, hatten auf sie demnach in gleicher Weise Einfluß, auswendig gelerntes Lutherdeutsch und französisches Parlieren der Kinderzeit bestimmten auch später ihre Sprache. Großen Eindruck auf die Heranwachsende scheint Charlotte Sophie Gräfin von Bentnick gemacht zu haben, jene um ihre Emanzipation ringende Frau, die es nach der Trennung von ihrem Mann vorzog, allein zu leben, die lange mit Voltaire in Verbindung stand und die sich zeitlebens der höfischen Etikette widersetzte. Wenn Katharina jedoch nachträglich mit einer gewissen Kritik feststellt, die Gräfin habe „ein wenig zu sehr über dem, was die Welt sagt“, gestanden (S. 108), wird deutlich, daß sie für die eigene Person mit überkommenen Normen in anderer Weise umzugehen beabsichtigte.

Die frühe Prägung der Kaiserin wurde später überlagert nicht nur durch die Lektüre französischer Aufklärungsliteratur, sondern vor allem auch durch das ausführliche Studium der deutschen politischen und volkswirtschaftlichen Schriftsteller, deren Ziel in der Schaffung eines starken, wohlgeordneten Fürstenstaates lag (S. 130). Nach preußischem und österreichischem Vorbild versuchte Katharina, eine Schulreform in Rußland durchzuführen; nachhaltig wurde unter ihrer Herrschaft in Rußland der Einfluß deutscher Fachkräfte auf dem Gebiet von Handel, Gewerbe und Wissenschaft. Mit Hilfe deutscher Gelehrter war die Kaiserin persönlich an einer Aufarbeitung der russischen Geschichte interessiert. Die russische Entwicklung seit dem Mittelalter wurde parallel zur Entwicklung im westlichen Europa interpretiert, das römisch-deutsche Kaisertum rangierte für Katharina an der Spitze der europäischen Staatenhierarchie. In ihrem Geschichtsbild des Heiligen Römischen Reiches erschienen dabei auch die Grafen von Anhalt, denen sie entstammte und deren Auftreten – der anhaltinischen Hofhistoriographie entsprechend – Jahrhunderte vor ihrem Nachweis in den mittelalterlichen Quellen angesetzt wurde.

Der protestantisch-norddeutsche Einfluß zeigte sich bei den dynastischen Verbindungen des russischen Kaiserhauses, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den deutschen Fürstenhöfen von Holstein, Hessen-Darmstadt und Württemberg eingegangen wurden, denen sämtlich politische und verwandtschaftliche Beziehungen zum brandenburgischen Herrscherhaus gemeinsam waren. Ausführlich stellt der Autor dar, wie in allen drei Fällen der preußische König Friedrich II. die russischen Heiraten vermittelte, wie dann jedoch seine politischen Kalkulationen enttäuscht wurden.

Verfassungsgeschichtlich hervorzuheben sind Erfahrungen des Staatsrechtlers Friedrich Karl von Moser, der als Präsident der Darmstädter Landeskollegien im Zusammenhang mit dem Hessen-Darmstädter Heiratsprojekt dem Brautvater Herrschaftsrechte in Rußland verschaffen sollte: Seiner Erkenntnis nach galt jedoch ein Fürst in Rußland gegenüber dem Selbstherrscher nur „so gut als ein Sklav“; seine Darlegungen zum römisch-deutschen Reichsrecht blieben entsprechend Katharina und ihren Beratern im Auswärtigen Kollegium, so der Verfasser, „eine schwerverdauliche Materie“ (S. 288, 293).

Vor diesem Hintergrund entwickelt der Autor die konkrete Deutschlandpolitik Katharinas, die zwar nach der Absetzung Peters III. das Ausscheiden Rußlands aus dem Siebenjährigen Krieg nicht wieder rückgängig machte, im weiteren jedoch auf Distanz zu Preußen ging. Erklärtes Ziel war es, ein Kräftegleichgewicht zwischen Preußen und Österreich zu erhalten – eine Politik, die den Bayrischen Erbfolgekrieg 1779 im Frieden von Teschen mit einem Ausgleich beendete, letztlich aber mit den polnischen Teilungen erkaufte wurde. Seitdem verstand sich Rußland als Garantmacht des Westfälischen Friedens, bis der Status quo im Reich nach der Französischen Revolution zum Anachronismus wurde.

Erarbeitet wurde die Abhandlung anhand der gedruckt vorliegenden Resultate zahlreicher Forschungsrichtungen. Geistesgeschichtliche Traditionen werden verbunden mit Forschungsergebnissen der politischen Geschichte und der Landeskunde, die vorrevolutionäre russische und sowjetische Historiographie wird ebenso berücksichtigt wie die westeuropäische und die amerikanische. In der Zusammenstellung und Gewichtung der zahlreichen Aspekte liegt die Stärke des Buches, das eine umfangreiche Bibliographie und ein ausführlicher, sorgfältig erstellter Index abschließen.

Hannover

Manfred von Boetticher

Grothe, Ewald : Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837. Berlin: Duncker & Humblot 1996. 598 S. = Schriften zur Verfassungsgeschichte. Bd. 48. Kart. 138,- DM.

In seiner von Hellmuth Seier, mit dem er bereits 1992 einen Dokumentenband herausgegeben hatte, betreuten, für den Druck überarbeiteten und mit einem nützlichen Personenregister versehenen Marburger Dissertation beschäftigt sich Grothe mit den politischen Ereignissen im Kurfürstentum Hessen(-Kassel) von 1830 bis 1837. Er beginnt mit den von der französischen Julirevolution beeinflussten revolutionären Ereignissen des Jahres 1830 und schließt mit dem Ende der – erst im Mai 1832 begonnenen – ersten Amtszeit des Justiz- und Innen- und damit faktisch leitenden Ministers Ludwig Hassenpflug, des als Reaktionär verschrieenen Schwagers der berühmten Brüder Grimm. (Hassenpflug sollte noch einmal, von 1850–1855, die Geschicke Kurhessens leiten.) G. fragt dabei primär nach der Rolle, die

der Kurfürst und der seit Oktober 1831 mitregierende Kurprinz, das Ministerium und die Ständeversammlung in dieser Zeit gespielt haben, nach der Zusammensetzung, Funktion und Außenwirkung des Landtags, nach Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit, schließlich resumierend nach der Bedeutung des (monarchischen) Konstitutionalismus schlechthin (Kontroverse Ernst Rudolf Huber – Wolfgang Böckenförde).

Die im September 1830 entstandene revolutionäre Protestbewegung zwang den Kurfürsten die – seit 1816 nicht mehr zusammengetretenen – Landstände einzuberufen und eine Verfassung zu versprechen, wozu auch ein Regierungsentwurf vorgelegt wurde. Begleitet von einer Flut von Petitionen, erarbeitete der am 16. Oktober eingesetzte Verfassungsausschuß des Konstituierenden Landtags unter Führung Sylvester Jordans in erstaunlich kurzer Zeit eine trotz vieler Kompromisse mit der Regierung immer noch überraschend liberale Verfassung, die schon am 5. Januar 1831 verkündet wurde und als Vorbild für spätere Konstitutionen in anderen Bundesländern (z. B. Oldenburg 1849) diente. Der im Frühjahr nach einer indirekten Wahl eröffnete erste Landtag vereinigte Vertreter des Fürstenhauses, der Standesherrn und des Adels, der Städte und des Bauerntums und spielte eine wichtige Rolle in den Auseinandersetzungen mit der Regierung, war allerdings bei dem bald darauf mit Preußen abgeschlossenen Vertrag über den Beitritt Kurhessens zum Zollverein mehr oder weniger nur Statist. Die relativ liberale erste Phase fand mit der Berufung Hassenpflugs und den von ihm im Zusammenwirken mit dem Kurprinzen ausgelösten Restriktionen, die in der ersten Landtagsauflösung Ende Juli 1832 gipfelten, ihr Ende. Die nächsten Monate waren von den Auseinandersetzungen um Genehmigungspflicht für in den Landtag gewählte Beamte und zeitweise sogar Advokaten erfüllt. Von 1833 bis 1836 kam es zu mehreren Ministeranklagen gegen Hassenpflug, der sich u.a. von dem bekannten liberalen Tübinger Staatsrechtler Robert Mohl eine Verteidigungsschrift erstellen ließ. Seit Sommer 1832 nahmen auch die Zensurmaßnahmen der Regierung gegen die liberale Presse, insbesondere Zeitungen in Kassel, Hanau und Fulda, aber auch in Rinteln (dort erschien von März bis August 1832 das Schaumburger Volksblatt), zu. Da auch die Vereine immer stärker eingeschränkt wurden, blieb schließlich nur noch der Landtag mit seiner bis zuletzt vorhandenen, wenn auch am Schluß nur noch knappen liberalen Mehrheit als oppositionelles Gegengewicht und „liberales Reservat im Kurstaat“ (S. 518) übrig. Auf der anderen Seite geriet Hassenpflug immer häufiger in Gegensatz zum Kurprinzen, was schließlich 1837 zum Rücktritt bzw. Sturz des mächtigen Ministers führte.

Im Landtag gab es noch keine festen Parteien oder Fraktionen, aber im großen und ganzen doch drei Hauptgruppen, nämlich die traditionell regierungsfreundlichen Gouvernentalen, die gemäßigten und die entschiedenen Liberalen. Ein Wortführer der Opposition war seit 1833 der Rintelner Bürgermeister Carl Wilhelm Wippermann, der 1835 nach Kassel übersiedelte und 1848 Finanzminister wurde. Aus der Grafschaft Schaumburg kamen auch Carl Hagedorn, L. Müller und der Obergerichtsrat Valentin Joseph Werthmüller, während der zeitweilige Rintelner Obergerichtsdirektor Christian Wiederhold, der 1832 für kurze Zeit leitender Minister wurde, aus Kassel nach Rinteln versetzt worden war. Eher zu den Originalen gehörte der Rintelner Gymnasialdirektor und Konsistorialrat Caspar Christoph Gottlieb Wiß, „der am Rednerpult in Latein deklamierte“ (S. 374).

Trotz aller Grabenkämpfe waren Regierung und Landtag in der Lage, in den ersten Jahren bis 1834 eine Reihe wichtiger Gesetze zu verabschieden. In der zweiten Phase der Ära Hassenpflug verlor dann das Parlament seit 1834/35 erheblich an Einfluß und Durchsetzungsvermögen und befand sich nach eineinhalb Jahren der Nichteinberufung zum Schluß in der

Defensive. „Der kurhessische Landtag wurde“ (was nicht weiter verwunderlich ist, sondern wohl verallgemeinert werden kann) „geprägt von einer primär besitz- und bildungsbürgerlich dominierten und durch Mittelschichten grundierten frühliberalen Bewegung“ (S. 515). Im abschließenden Kapitel „Der kurhessische Konstitutionalismus zwischen monarchischem Prinzip und parlamentarischer Repräsentation“ setzt sich der Verfasser nochmals eingehend mit dem „Wesen der konstitutionellen Monarchie“ (Huber) auseinander.

Insgesamt macht diese weit überdurchschnittliche, flüssig geschriebene und daher sehr gut lesbare Dissertation einen vorzüglichen Eindruck. Sie beschränkt sich ganz bewußt auf die Themen Staat, Politik und Gesellschaft und führt in vielen Punkten erheblich über die von Manfred Bullik 1972 veröffentlichte Untersuchung über „Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz. Wahlen, Wahlrecht und öffentliche Meinung in Kurhessen 1830–1848“ hinaus.

Oldenburg (Oldb.)

Albrecht Eckhardt

Gestapo Osnabrück meldet . . . Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936. Bearb. und eingeleitet von Gerd Steinwascher, Osnabrück: Selbstverl. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1995. XVII, 537 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 36. Lw. 39,– DM.

Die Gestapo, von Teilen der historischen Forschung inzwischen weitgehend zum Mythos erklärt, erfährt nichtsdestoweniger zur Zeit eine steigende Konjunktur als Forschungsgegenstand. Dieses neue Interesse an der politischen Polizei des NS-Systems dürfte in Deutschland nicht zuletzt durch die ständige Beschäftigung der Medien mit der Staatssicherheit der DDR in den letzten fünf Jahren angeregt worden sein. Dabei steht in beiden Fällen das Verhältnis des eigentlichen Terrorapparats zur Gesellschaft im Vordergrund des Interesses, im Fall der Stasi durch die fast ausschließliche Beschäftigung mit den inoffiziellen Mitarbeitern (IM), im Fall der Gestapo durch die Frage nach dem Stellenwert der Denunziationen für das Funktionieren des Apparates. Ein gravierender Unterschied besteht jedoch hinsichtlich der Quellen-situation: Während die von der Stasi in fast unübersehbaren Massen produzierten Akten nahezu vollständig erhalten sind, sind die Gestapo-Akten kurz vor Kriegsende systematisch vernichtet worden, so daß nur noch von drei Staatspolizeistellen umfangreiche Aktenüberlieferungen vorliegen: Düsseldorf, Würzburg und Stettin – letztere im Moskauer Sonderarchiv und daher erst seit kurzem bekannt.

Einen gewissen Ersatz für diese verlorenen Akten bilden die regelmäßigen Berichte, die die Staatspolizeistellen zwischen 1933 und 1936 an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) in Berlin erstatten mußten, und die durch Zweitüberlieferungen in größerem Umfang erhalten geblieben sind. Solche Berichte wurden schon früh, verstärkt seit den 70er Jahren, für verschiedene Regionen und Sachgebiete veröffentlicht. So hat für den niedersächsischen Raum Klaus Mlynec 1986 die Lageberichte für die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim ediert (vgl. Nieders. Jahrbuch 60, 1988, S. 337 ff.; einen weiteren Bericht aus Hildesheim hat Mlynec inzwischen veröffentlicht in: Marlis Buchholz u. a. [Hrsg.], Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1996, S. 195–200). An diese in vieler Beziehung vorbildliche Edition lehnt sich die vorliegende Publikation der Berichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück nicht nur durch ihren Titel,

sondern mehr noch durch die Art der Wiedergabe und Aufbereitung der Quellen an. So werden die Berichte vollständig und geschlossen abgedruckt, auch wenn es dadurch häufiger zu Wiederholungen kommt, die sich vor allem aus dem Nebeneinander von Regierungspräsident und Staatspolizeistelle ergeben; denn nicht zu Unrecht bezeichnete der Osnabrücker Regierungspräsident die Gestapo schon im Sommer 1935 als eine „Art Nebenregierung“ (S. 171).

Allerdings sind allein 14 der 50 abgedruckten Monatsberichte von Staatspolizeistelle und Regierungspräsident in Osnabrück nur im Auszug bekannt. Das wiederum hängt mit der schwierigen Überlieferungsgeschichte der Berichte zusammen. Kein einziger der Berichte ist in einem Osnabrücker Archiv erhalten, dagegen allein 40 in der Abteilung Potsdam des Bundesarchivs, und zwar in dem Bestand Reichssicherheitshauptamt, dem das Gestapa 1939 inkorporiert wurde. Bis zur Wende befanden sich diese Akten im Zentralen Parteiarchiv der SED in Ostberlin und waren in der Regel für westliche Forscher nicht zugänglich. Das Staatsarchiv Osnabrück, dessen Leiter der Bearbeiter der vorliegenden Edition ist, scheint jedoch schon 1979 durch Vermittlung des Bundesarchivs Kopien der Lageberichte erhalten zu haben. Im Gestapa nun wurde jeweils ein Exemplar der Berichte nach Sachbetreffen zerschnitten und an die entsprechenden Abteilungen verteilt. Im Falle von Osnabrück sind auf diese Weise Auszüge aus sonst nicht überlieferten Berichten erhalten, die vor allem den kommunistischen Widerstand und die Lage in den Niederlanden betreffen.

Neben den 50 Monatsberichten aus der Zeit von Juni 1933 bis März 1936, die mit über 300 Seiten den Schwerpunkt der Edition bilden, enthält der Band noch 30 Berichte der Ortspolizeinachrichtenstelle der Stadt Osnabrück und ebenfalls 30 Berichte der verschiedenen Gendarmeriebereiche des Regierungsbezirks, also eine über die Edition von Mlynek hinausgehende – wenn auch mehr punktuelle – Ergänzung durch Berichte von der unteren Ebene der Polizeiarbeit, die zumindest für die Anfangszeit – vier der Berichte der Ortspolizeibehörde stammen aus den Wochen vor der Machtergreifung – einige Ergänzungen und vor allem Konkretisierungen bringen.

Vorangestellt ist den Dokumenten eine Einleitung, die ebenfalls nach dem Vorbild der Mlynekschen Edition zunächst die Quellen und deren Entstehungszusammenhang beschreibt, dann den Regierungsbezirk Osnabrück zur NS-Zeit kurz skizziert und schließlich die Berichterstatter und ihre Institutionen vorstellt, also die Regierungspräsidenten, die Leiter der Staatspolizeistelle sowie die Landräte und die Organisation der Polizei in den Landkreisen. Hervorzuheben ist vor allem die detaillierte Rekonstruktion der komplizierten Stellenbesetzungsgeschichte der Staatspolizeistellenleiter. Länger noch als bei den größeren Staatspolizeistellen – nämlich bis Herbst 1936 – gleicht diese Stellenbesetzung einem sich immer schneller drehenden Karussell. Nach ihrer Verselbständigung scheint sie vor allem eine Durchgangsstation in der Karriere junger nationalsozialistischer Juristen gewesen zu sein: der jüngste, der zudem auch noch die Staatspolizeistelle Münster leitete, war bei seinem Amtsantritt noch keine 30 Jahre alt, also im gleichen Alter in dem Heydrich Leiter der bayrischen politischen Polizei geworden war – beides markante Beispiele für die Jugendlichkeit der nationalsozialistischen Funktionsebenen. Aber auch das übrige Personal der Dienststelle war außergewöhnlich jung, wie sich aus den allerdings recht spärlichen Hinweisen von Steinwascher ergibt: 1935 waren nur sechs der 20 Bediensteten älter als 40 Jahre. Im übrigen zeigen auch diese Zahlenangaben, daß die personelle Ausstattung der Gestapo in diametralem Gegensatz zu ihrem Ruf der Allgegenwart stand.

Die Berichte selbst scheinen diesen Ruf eher zu rechtfertigen, da sie in ihrer Diktion sehr stark suggerieren, daß die Gestapo, wenn auch vielleicht nicht gerade allwissend, wie ihr

Mythos besagt, so doch umfassend über alle oppositionellen Bestrebungen und die Stimmung in der Bevölkerung ihres Bereichs informiert gewesen sei. Dies ist aber, wie man aus der Widerstandsforschung weiß, zumindest partiell unrichtig. Zwar gelang es der Gestapo bis etwa 1935/36, den organisierten Widerstand vor allem aus der Arbeiterbewegung weitgehend zu zerschlagen, aber manche Verbindungen, etwa beim ISK, hat sie nie aufgedeckt, manche Gruppen, wie etwa die hannoversche Sozialistische Front, hat sie jahrelang falsch eingeschätzt und nur mit größter Mühe schließlich aufgerollt. Außerdem hatte sie über die mehr nach innen gerichteten Aktivitäten der Sozialdemokraten erheblich weniger Informationen als über die auf spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit zielenden Aktivitäten der Kommunisten, die die Gestapo zu ständigen Anstrengungen anstachelten und die im allgemeinen zu einer raschen Folge von Verhaftungsaktionen führten.

Diesen Sachverhalt spiegeln auch die Berichte aus Osnabrück wider. Während sie einerseits jede „Rote Front“-Schmiererei in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt getreulich registrieren, haben sie für die Sozialdemokraten in der Regel nur die stereotype Formulierung übrig, daß eine „illegale sozialdemokratische Betätigung“ im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden konnte. Aber auch die Informationen über den – zweifellos ja sehr viel aktiveren und umfangreicheren – kommunistischen Widerstand halten sich in engen Grenzen, da sie meist nur aus einer kurzen Zusammenfassung der Ermittlungen bis zur Verhaftung bestehen; nur selten wird wenigstens kurz auf Organisationsstrukturen oder Verbindungswege eingegangen. Außerdem muß man berücksichtigen, daß bei den Berichterstattern erklärlicherweise die Tendenz besteht, überhaupt nur über erfolgreich abgeschlossene oder kurz vor dem Abschluß stehende Ermittlungen zu berichten. Trotzdem ist der Quellenwert der Berichte für den kommunistischen Widerstand vergleichsweise noch relativ hoch. Er wird wahrscheinlich nur übertroffen durch den für die Entwicklung in den Kirchen, die den breitesten Raum in der Berichterstattung einnehmen. Da in den Kirchen selbst bei Jugendgruppen in aller Regel nicht konspirativ gearbeitet wurde, war es hier der Gestapo besonders leicht möglich, an alle Informationen über oppositionelles oder zumindest unangepaßtes Verhalten heranzukommen. Da es im kirchlichen Zusammenhang außerdem nur in den seltensten Fällen darum ging, strafbares Verhalten im gerichtsverwertbaren Sinn nachzuweisen, entfiel auch der Gesichtspunkt des Erfolgszwanges. Daher bieten die Berichte für diese Aspekte einer Sozialgeschichte der NS-Zeit eine reiche Fundgrube, und zwar nicht nur für die katholische, sondern auch für die evangelische Kirche, auch wenn es bei letzterer über weite Strecken vor allem um den „Kirchenstreit“ ging, wie die innerkirchliche Auseinandersetzung zwischen Bekenntnisgemeinschaft und Deutschen Christen in den Berichten etwas verächtlich bezeichnet wird. Einen dritten Bereich, der in den Dokumenten schwerpunktmäßig behandelt wird, bildet die Berichterstattung über die Niederlande und das Grenzgebiet. Allein fünf Sonderberichte sind diesem Thema gewidmet.

Wenig ergiebig und oft schwer zu qualifizieren sind dagegen die Aussagen über die allgemeine Situation und die Stimmung in der Bevölkerung. „Es herrscht im Bezirk Ruhe“ (S. 72) – so oder ähnlich lautet die Standardformulierung zur politischen Lage. Was darüber hinaus berichtet wird, erscheint oft sehr subjektiv und vage. Auch hier dürfte die Tendenz zu „Erfolgsberichten“ eine nicht geringe Rolle spielen, eine Tendenz, die in umgekehrter Richtung ja auch in den Berichten der Gegenseite, etwa den „grünen Berichten“ der Sopade, unverkennbar ist und ihnen oft einen seltsam unwirklichen Charakter verleiht. Ob man allerdings durch einen Vergleich beider Berichtsarten hier zu realistischeren Ergebnissen kommen könnte, erscheint zumindest zweifelhaft. Ergiebiger, weil in der Regel handfester und oft mit konkreten Zahlen unterfüttert, sind dagegen die Aussagen der Lageberichte zur

wirtschaftlichen Situation. Hier spiegelt sich deutlich die allmähliche Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Aufschwung der industriellen Produktion, vor allem durch die Ausrüstung, wider, aber auch die partielle Unzufriedenheit der bäuerlichen Produzenten. Ergiebiger sind sie auch da, wo etwa der Regierungspräsident seinen abweichenden Standpunkt gegenüber der lokalen Partei bzw. der SA oder SS vertritt, etwa wenn er die Ursachen für die in einzelnen Gemeinden über 50 % (!) liegenden Nein-Stimmen bei der Volksabstimmung im August 1934 auch auf Fehler der Partei zurückführt (S. 85 ff.), oder wenn er im Herbst 1934 heftige Kritik an den Mißhandlungen durch die SS im KZ Esterwegen übt (S. 87). Letztlich ist eben auch die Qualität dieser Berichte abhängig von der Qualität der Berichterstatter. Zu den eingangs erwähnten Fragestellungen einer sozialgeschichtlich orientierten Gestapo-Geschichte tragen die Dokumente allerdings kaum etwas bei.

Die Dokumente sind vorbildlich annotiert; gelegentlich erscheinen die Anstrengungen des Bearbeiters, alle in den Dokumenten erwähnten Personen wenigstens mit ihren Lebensdaten zu versehen, nicht nur wegen des damit verbundenen Aufwands etwas übertrieben, zumal selbst Goebbels und Göring annotiert werden (warum dann nicht auch Hitler?). Ein kombiniertes Orts- und Personenregister und ein ausführliches Sachregister erschließen die Dokumente und die Einleitung.

Hannover

Hans-Dieter Schmid

Pischke, Gudrun: „Europa arbeitet bei den Reichswerken.“ Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter. Salzgitter: Selbstverl. des Archivs der Stadt Salzgitter 1995. 461 S. m. zahlr. Abb. = Salzgitter-Forschungen. Bd. 2. Kart. 60,- DM.

Barackenlager gehörten von den Anfängen an in Stadt und Land zum typischen Erscheinungsbild des nationalsozialistischen Deutschland. Es begann mit den Lagern des Reichsarbeitsdienstes und der Pflichtjahrmädchen, es setzte sich fort mit den Lagern bei den Industriestandorten, die schließlich mit den Arbeitern aus den nach und nach besetzten Ländern Europas belegt wurden. Nun nahm auch der Zwang für die in den Lagern Lebenden ständig zu. Zudem gab es seit Kriegsausbruch neue Lagertypen: die Kriegsgefangenenlager, die Zwangsarbeiterlager, die Arbeitserziehungslager und schließlich in den letzten Jahren des Krieges die zahlreichen Außenlager der großen Konzentrationslager. Alle Barackenlager hatten den Charakter von Notunterkünften, die dort Wohnenden führten eine schwierige Existenz in Hunger, Kälte und Nässe, ganz abgesehen vom physischen Zwang, der allenthalben ausgeübt wurde.

Gudrun Pischke stellt die Situation der Lager im Salzgittergebiet von der Gründung der „Reichswerke Hermann Göring“ im Juli 1937 bis zum Ende der Lager für Displaced Persons und dem Umbau vieler Barackenunterkünfte zu Wohnungen für die deutsche Bevölkerung im Jahre 1950 dar. Dieses Spektrum wird im Rahmen von drei großen Abschnitten abgehandelt: Zunächst geht es um die Darstellung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, dann um die Insassen der Lager, schließlich um die Lager selbst. Dabei kommt dem letzten Abschnitt mehr der Charakter eines Hilfsmittels für die Lokalisierung der Lager zu, was durch Orts- und Straßenangaben sowie durch Lageskizzen und Luftaufnahmen unterstützt wird. Die wechselnde Belegung wird skizziert, Zu- und Abbauten von Baracken bis hin zum Einzug von deutschen Flüchtlingen werden notiert. Eingestreute Fotos ergänzen die Skizzen und geben einen oft drastischen Eindruck von der elenden Situation

(dazu S. 307 ein Foto mit den offenbar nach der Schneeschmelze verschlammten Wegen im Lager 7, Drütte).

Problematisch ist allerdings, daß in dem Abschnitt über die Lager auch immer wieder Details aus der Existenz der Lagerinsassen einfließen, also eine Überschneidung mit dem Hauptabschnitt über die Lagerinsassen stattfindet. So ist im Zusammenhang der Geschichte des Lagers 11, Watenstedt, das mit 82 Baracken das größte Lager in Salzgitter darstellte, zu erfahren, daß die Bereitschaft der dort untergebrachten tschechischen Arbeiter zum Protest im Jahre 1939 außerordentlich hoch war und sich angesichts der schlechten Qualität der Ernährung in handgreiflichen Aktivitäten äußerte, in denen auch politische Zwischentöne laut wurden, so der Ruf „Heil Benesch“. An mehreren Tagen wurden bis zu 100 Essensportionen durch das Ausgabefenster in die Küche zurückgeworfen. Gegen 13 sogenannte Rädelsführer fand darauf ein Prozeß vor dem Sondergericht Braunschweig statt (S. 313). Hier besteht ein Zusammenhang mit dem Abschnitt über die damals „Protoktoratsangehörige“ genannten Tschechen auf den Seiten 120 bis 125, wo ebenfalls von Arbeitsverweigerung sowie der Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder KZ die Rede ist. Hier wären Verweise oder eine andere Gliederung des Materials erforderlich gewesen, die den jeweiligen Zusammenhang herstellen. Das erscheint umso wichtiger, als das Buch leider kein Sachregister hat.

Zentrale Bedeutung hat der Abschnitt über die Insassen der Lager von Salzgitter. Er beginnt mit den deutschen Arbeitern, die seit 1937 besonders aus den west-, ost- und süddeutschen Randgebieten des Reichs angeworben wurden. Etwas dunkel klingt hier die Erwähnung von Arbeitern, die – mit Hinweis auf „deutsche Siedlungsstämme vom Kaukasus bis zum Dnjeestr“ – aus Rußland kamen (S. 96). Weiter wurden vor dem Kriegsausbruch Italiener, Holländer und Polen in das Salzgittergebiet vermittelt, ferner Bürger aus der Tschechoslowakischen Republik. Während der Kriegszeit kamen dann Arbeiter aus zahlreichen anderen europäischen Ländern, wobei in der Darstellung jeweils die arbeitsrechtliche Grundlage erörtert wird. Frau Pischke stößt aber auch auf zahlreiche Momente der nationalen Identität und Mentalität. Dänische Stellen hatten z. B. Konflikte ihrer Landsleute vorhergesehen, wenn ihre Landsleute in Salzgitter arbeiten würden – und tatsächlich gab es dann Beschwerden darüber, daß die Arbeiter in Deutschland überhaupt keine Rechte hätten (S. 132).

Innerhalb der einzelnen nationalen Gruppen, die mit Arbeitern im Salzgittergebiet vertreten waren, werden die jeweiligen Probleme bei der Anwerbung, der Formulierung der Arbeitskontrakte, der Unterbringung, der Ernährung und des Urlaubs referiert und diskutiert. Die Heranziehung von Angaben aus den Postzensurstellen ermöglichen hier und da auch interessante Einblicke in das politische Bewußtsein der ausländischen Arbeiter. Der Phase der überwiegend auf Freiwilligkeit beruhenden Anwerbung folgte im Frühjahr 1942 die Beauftragung Fritz Sauckels mit der Beschaffung von Arbeitskräften, die die Freiwilligkeit beendete und zunehmend den Arbeitszwang einführte. Nun wurde z. B. einem Landes- oder Gauarbeitsamtsbezirk im Reich ein „Patengau“ in Frankreich für die Rekrutierung von Arbeitskräften zugewiesen. Ab Herbst 1943 durften französische Arbeiter, die ihren Arbeitsvertrag erfüllt hatten, nicht mehr nach Hause fahren; vielmehr unterstanden sie jetzt einer unbefristeten Dienstpflicht (S. 148).

Problematisch ist, daß der Text mit Informationen überfüllt ist und keine Entlastung durch die Anmerkungen sucht; die Anmerkungen ihrerseits enthalten nur die Signaturen von Akten und Literaturnachweise. So ist der Leser gehalten, auch Nebensächliches zur Kenntnis zu nehmen, etwa die Sprechstunden der zuständigen Ärzte, die Fahrpreiskalkulationen

für die italienischen Arbeiter oder die Abfahrt- und Ankunftszeiten der Züge, mit denen die französischen oder holländischen Arbeiter von und nach Salzgitter transportiert wurden (S. 107, 113, 151, 201). Allerdings macht die Fülle des Details den Text auch zu einer Fundgrube für die Alltagsgeschichte der ausländischen Arbeiter in der Salzgitterregion und gibt zugleich eine Innenansicht der NS-Herrschaft in Europa.

Zu dieser Herrschaft gehörten aber nicht nur die Kulturprogramme für die Arbeiter der befreundeten Mächte wie Italien, sondern auch die bereits erwähnten Instrumente des Terrors wie das Arbeitererziehungslager in Hallendorf, das berüchtigte Lager 21, von den Reichswerken gebaut und dann für jährlich 6 000 RM an die Gestapo Braunschweig vermietet. Es hatte eine große Bedeutung zur Herrschaftssicherung unter den Arbeitern von Salzgitter und spielte darüber hinaus eine wichtige Rolle in der terroristischen Tätigkeit der Braunschweiger Gestapo. Gudrun Pischke untersucht die Zusammenarbeit mit den Betrieben der Reichswerke sowie die Situation der inhaftierten Männer und Frauen und stellt die Namen der ermordeten Häftlinge zusammen (S. 258–264). Auch die Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme bei den Reichswerken, vor allem das zeitweilig mit fast 3000 Häftlingen belegte Lager Drütte, werden behandelt. Es ist vor allem dieser umfassende Ansatz und der Quellenreichtum, die das Buch auszeichnen und für die Zukunft zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für den Einsatz von ausländischen und deutschen Arbeitern im Salzgittergebiet machen.

Hannover

Herbert Obenaus

**Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente.** Ausgewählt und kommentiert von Rolf Keller, Wolfgang Marienfeld, Herbert Obenaus, Thomas Rahe, Hans-Dieter Schmid, Wilhelm Sommer, Wilfried Wiedemann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995. 275 S. m. Abb. = Bergen-Belsen Schriften. Kart. 38,- DM.

Mit der Dokumentensammlung „Konzentrationslager Bergen-Belsen“ begründet die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung – unter Mitwirkung des Wissenschaftlichen Beirates für Gedenkstättenarbeit – eine neue Publikationsreihe: die „Bergen-Belsen Schriften“. Der vorliegende Band präsentiert 90 Text- und sieben Bildquellen, die auf ihre je eigene Weise Auskunft über die Geschehnisse an einem Ort geben, der in der internationalen Öffentlichkeit seit Kriegsende zum Symbol für die nationalsozialistischen Konzentrationslager wurde: Bergen-Belsen.

Die Berichte und Dokumente sind sechs Kapiteln zugeordnet: „Aufenthaltslager“, „Häftlingslager“, „Frauenlager“, Inferno und Befreiung, strafrechtliche Verfolgung der Täter sowie Geschichte der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Den einzelnen Kapiteln werden knappe Einleitungen vorangestellt, die eine thematische Einführung und die Einbindung der im folgenden Abschnitt abgedruckten Quellen beabsichtigen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Zeittafel schließen den Band ab; ein Personen- und Stichwortregister fehlen bedauerlicherweise.

Die in den ersten vier Kapiteln präsentierten Dokumente stammen aus der Verwaltung verschiedener nationalsozialistischer Dienststellen, zum überwiegenden Teil jedoch aus der Feder von Menschen, die Opfer dieser Maßnahmen wurden: von Lagerinsassen, die während oder nach ihre Haftzeit über die Geschehnisse und ihre Erfahrungen in Bergen-Belsen berichteten. Damit berücksichtigt die Auswahl der Dokumente, die Kompetenz und eine große Ver-

trautheit mit dem gesamten überlieferten Quellenbestand sowie der Geschichte des Lagers Bergen-Belsen beweist, zum einen die Quellenlage (die SS führte in den letzten Kriegstagen eine umfassende Aktenvernichtung durch), darüber hinaus jedoch trägt sie der Tatsache Rechnung, daß die Realität der KZ-Häftlinge nicht oder nur verfälscht Eingang in die Dokumente der SS fand. Zahlreiche Begebenheiten, die den konfliktreichen „Alltag“ der Häftlingsgesellschaft betrafen, die Erfahrungen von Leid und Sterben, aber auch – trotz alledem – von Hoffnung und solidarischem Handeln lassen sich nahezu ausschließlich in den Berichten und Erinnerungen der Inhaftierten aufspüren.

Während in den Schilderungen über die erste Phase des im April 1943 eröffneten „Aufenthaltslager Bergen-Belsen“, in dem einige tausend privilegierte Juden auf einen „Austausch“ mit internierten Deutschen hofften, die ausreichende Lebensmittelversorgung, existierende soziale Beziehungen, gar Festtagsgottesdienste beschrieben werden, herrschten im benachbarten, sogenannten „Häftlingslager“ von Beginn an – so lassen die Erinnerungen erahnen – Schikane, der Terror der Kapos und SS-Wachmänner, Hunger und der Zwang zur Arbeit. In diesem Lagerbereich, dem „Häftlingslager“, war zunächst ein aus nicht-jüdischen, männlichen KZ-Häftlingen bestehendes „Aufbaukommando“ untergebracht; ab März 1944 schickte die SS kranke und schwache Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern hierher und überließ sie ihrem Schicksal; der Lagerbereich hieß seit diesem Zeitpunkt „Erholungslager“.

Ab Mitte 1944 verschlechterten sich im „Aufenthaltslager“ wie auch im „Erholungslager“ die Zustände. Mit dem nun einsetzenden bzw. sich verschärfenden Mangel an Nahrung, medizinischer und hygienischer Versorgung sowie der steigenden Häftlingszahl nahmen – so erinnern die Zeitzeugen – die Konflikte unter den Inhaftierten zu; im „Aufenthaltslager“ reduzierten sich kulturelles Engagement, die Hoffnung, dem Lager zu entinnen, und die sozialen Beziehungen auf ein Minimum. „Die Brüderlichkeit angesichts des Leids ist nur ein Mythos“ (G. L. Fréjafon, S. 93). Auch die Schilderungen über das im August 1944 eingerichtete „Frauenlager“, das als Verteilerzentrale für weibliche Häftlinge diente, die in der Rüstungsindustrie eingesetzt wurden, sprechen von Hunger, Krankheiten und Prügel, Ungeziefer und Gestank, zugleich jedoch von bemerkenswerter Solidarität unter den Frauen. Zu „Elend, Dreck und Hunger“ (Mirjam Blits, S. 124) trat bald eine weitere Bedrohung, die Überfüllung des Lagers: „Es gab immer wieder Tote, vom Hunger zermürbt. Neue Transporte kamen an. Wo sollten all die Menschen hin?“ (Lin Jaldati, S. 128).

Im Winter 1944/45 kulminierten die Zustände in einem letzten furchtbaren Höhepunkt. Die Zeitzeugen beschreiben die bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Überfüllung aller Lagerbereiche, Kälte und Hunger, Seuchen und den allgegenwärtigen Tod. In Bergen-Belsen starben mindestens 50.000 Menschen, allein im März 1945 über 18.000.

Die Lektüre der Erinnerungsberichte läßt die nach Zeitphase, Lagerzone und individueller Situation höchst unterschiedliche Realität der in Bergen-Belsen inhaftierten Menschen plastisch werden, zugleich jedoch auch die sich unaufhaltsam beschleunigende Verschlechterung der Zustände, die in das Inferno mündete, für das Bergen-Belsen symbolhaft steht. Das Lager stellt zwar „nicht den Prototyp des nationalsozialistischen Konzentrationslagers“ dar<sup>1</sup>, wohl aber den infernalen Endpunkt des zusammenbrechenden Konzentrationslagersystems;

1 Eberhard Kolb, Bergen-Belsen. Vom „Aufenthaltslager“ zum Konzentrationslager 1943–1945, 4. Aufl., Göttingen 1991, S. 9, Hervorhebung im Original; vgl. ders., Bergen-Belsen. Geschichte des „Aufenthaltslagers“ 1943–1945, Hannover 1962.

Bergen-Belsen steht *in diesem Sinne* zu Recht als Symbol für die in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern verübten Greuel.

Das Symbolhafte des Ortes mag mit ein Grund dafür sein, daß sich der erste KZ-Prozeß, der überhaupt vor alliierten Militärgerichten geführt wurde, gegen die Täter des KZ Bergen-Belsen richtete und daß bereits am 10.10.1945 ein Befehl der britischen Militärregierung erging, auf dem Gelände des Lagers eine Gedenkstätte einzurichten. Beide Themenbereiche, die strafrechtliche Verfolgung der Täter wie auch die wesentlichen Etappen in der Entwicklung der Gedenkstätte, werden in der vorliegenden Quellenedition durch zentrale Dokumente vorgestellt, ohne daß jedoch der Konnex mit der Geschichte des Lagers Bergen-Belsen überzeugt. Vielmehr hätte die zentrale Bedeutung des ersten Bergen-Belsen Prozesses für alle nachfolgenden alliierten Militärgerichtsverfahren gegen KZ-Täter eine eigenständige Veröffentlichung gerechtfertigt; letzteres gilt auch für die Entwicklung der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Diese Geschichte (insbesondere die Mitte der achtziger Jahre einsetzende und seit „Wiedervereinigung“ der beiden deutschen Staaten verstärkt geführte Debatte um Bedeutung und Wandel der Gedenkstättenarbeit) anhand der zentralen Dokumente ausführlich darzustellen, wäre sicherlich ein für die politische Kultur der BRD höchst interessantes Unterfangen.

Die Bedeutung der hier vorliegenden Quellenedition liegt zweifellos in der Zusammenstellung und Präsentation von meist nur schwer zugänglichen Dokumenten und insbesondere von Erinnerungsberichten (die in der überwiegenden Mehrzahl nicht in deutscher Sprache verfaßt und von denen nur ein Bruchteil überhaupt publiziert wurde) für ein größeres Publikum, das in den letzten Jahrzehnten ein zunehmendes Interesse an Information und Aufklärung über die Geschehnisse in Bergen-Belsen bekundete. Das dichte Bild, das sich durch die Lektüre der Berichte ergibt, muß jedoch vom Leser selbst ausgedeutet werden; auch die kommentierenden Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln können die notwendige Quellenkritik und die historische Analyse nicht ersetzen, dem Bedürfnis nach Interpretation und Erklärung nicht gerecht werden. Der Schriftenreihe sind daher nicht nur weitere Quelleneditionen zu wünschen, sondern auch historische Studien. Als Gegenstand der Untersuchung bietet sich die Geschichte des „DP-camps“ Bergen-Belsen an, insbesondere jedoch die des russischen Kriegsgefangenenlagers, das von 1941–43 in Bergen-Belsen bestand. Schließlich waren die sowjetischen Kriegsgefangenen eine der ersten Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten massenhaft zu Tode gebracht wurden.

Hamburg

Karin Orth

McNeill, Margaret : An den Wassern von Babylon. Erfahrungen mit Displaced Persons in Goslar zwischen 1945 und 1948. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1995. 280 S. m. 10 Abb. = Goslarer Fundus. Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Bd. 42. 29,80 DM.

Die Engländerin Margaret McNeill nahm etwa drei Jahre lang, beginnend im Juli 1945, an Hilfsaktionen einer britischen Quäkergruppe für Displaced Persons in Goslar und Umgebung teil. Sie verfaßte darüber einen sehr konkreten und detailreichen Bericht, der Einblicke in die Lage der Displaced Persons, aber auch die Unkenntnis und Faszination der britischen Betreuer über die osteuropäischen Nationen und ihre Geschichte vermittelt. Der Text, persönlich gehalten und auf zahlreichen Dialogen aufbauend, gestaltete sich so zum dramati-

schen Bericht über eine Ost-Westbegegnung. Unter den Nationen sind es vor allem die Polen, die Sympathien erwecken, aber auch die Kontakte mit Ukrainern, Weißrussen, Esten, Letten und Litauern spielen eine wichtige Rolle. Nicht behandelt werden die jüdischen Displaced Persons, die ja ebenfalls in Goslar ein Zentrum hatten. Die Not der Displaced Persons und die verschiedenen Aktivitäten der Quäkergruppe stehen im Mittelpunkt des Textes, wir erfahren also vieles über die Krankenversorgung, die Einrichtung von Küchen und die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, über Schulen und Werkstätten, die Einrichtung eines „Kulturklubs“ und die Gestaltung des Weihnachtsfests.

Von großer Eindringlichkeit und Präzision sind die Bemühungen von Margret McNeill, Einblicke in die Bewußtseinslage der Displaced Persons zu vermitteln, insbesondere „den fürchterlichen Mangel an Sicherheit“, unter dem sie zu leben hatten (S. 137). Hier spielte der Ost-Westkonflikt eine zentrale Rolle, die Frage der Heimkehr nach Polen oder in die Sowjetunion. So ist zu hören, daß der Besuch eines sowjetischen Offiziers „eine so große Unruhe in den Lagern“ auslöste, „daß die Gegenwart eines Quäkers ... für wünschenswert gehalten wurde“ (S. 125). In dem gleichen Zusammenhang werden die Umstände berichtet, wie Insassen des Goslarer Ukrainerlagers von britischen Soldaten gewaltsam zur Repatriierung gezwungen wurden. Der Skandal führte zu internen Diskussionen und einem Erlaß der Militärregierung, der für die Zukunft entsprechende Vorfälle unterbinden sollte (S. 135–137). Bei den Polen wird ein enger Zusammenhang zwischen der Angst vor der Rückkehr in die Heimat und der Nähe zum Alkohol gesehen (S. 178). Der Schluß des Berichts geht auf den „Westward Ho-Plan“ ein, nach dem 150 000 Displaced Persons zur Arbeit nach Großbritannien vermittelt werden sollten. Auch hier gab es große menschliche Probleme, denn die Familienangehörigen durften nicht mitreisen. Margret McNeill ist von dem Angebot der Britischen Regierung durchaus angetan, weist aber darauf hin, daß es die Displaced Persons „auf schreckliche Weise an ein ähnliches Angebot“ erinnerte, „das die Deutschen ihnen vor nicht allzu langer Zeit gemacht hatten“ (S. 220).

Sorgfältig werden auch die Deutschen und die Beziehungen zwischen ihnen und den Displaced Persons beobachtet. „Immer wieder“, so schreibt McNeill, „wunderten wir uns über die Unwissenheit der Deutschen in bezug auf die Ursachen für den Haß und die Verachtung, die man Deutschland gegenüber in jenen Ländern hegte, die besetzt worden waren“. Sie kommt zu der sehr überzeugenden Erklärung, daß die Gleichgültigkeit gegenüber dem Unrecht, das den in Deutschland zur Arbeit gezwungenen Ausländern angetan worden war, eine Ursache dafür bildete, daß auch den Displaced Persons gegenüber wenig Verständnis herrschte und die Fürsorge der Alliierten für sie als „Schikane, um die Deutschen zu demütigen“, aufgefaßt wurde (S. 87 f.). Doch fühlten sich auch Deutsche zum Haus der Quäker in Goslar hingezogen. Berichtet wird von einer Gruppe deutscher Studenten, die sich bei Stromausfällen in dem von einem Notstromsystem beleuchteten Quäkerhaus versammelten und die „auf fast krankhafte Weise“ an Diskussionen interessiert schienen, „für die ungeheuer abstrakte Themen gewählt wurden“ (S. 208) – ein Stück deutscher Nachkriegsbefindlichkeit, die auch britischen Universitätsoffizieren auffiel und Margret McNeills Beobachtungsgabe unter Beweis stellt. Die Edition dieser interessanten und wertvollen Quelle ist daher Hansgeorg Engelke und den Schülerinnen und Schülern seines Geschichtsleistungskurses am Christian-von-Dohm-Gymnasium von Goslar sehr zu danken.

Boll, Friedhelm : Auf der Suche nach Demokratie. Britische und deutsche Jugendinitiativen in Niedersachsen nach 1945. Bonn: Dietz 1995. 243 S. m. Abb. = Veröffentlichungen des Instituts für Sozialgeschichte Braunschweig. Geb. 48,- DM.

Der vorliegende Band zählt zu den Veröffentlichungen, die sich in den letzten Jahren mit den Auswirkungen der britischen Besatzung in Deutschland befaßt haben. Damit wird dem Engagement der im Schatten der Vereinigten Staaten stehenden anderen westlichen Siegermacht des Zweiten Weltkrieges zunehmend Rechnung getragen.

Friedhelm Boll untersucht die Bereitschaft der Jugend in der Nachkriegszeit, sich demokratischen Lebensformen gegenüber zu öffnen. Grundlegend dafür war die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den institutionellen Vorgaben der britischen Besatzungsmacht („educational reconstruction“), die persönlichen Begegnungen mit britischen Besatzungssoldaten oder die von der Militärregierung organisierten Aufenthalte in Großbritannien. Der Autor versteht unter Nachkriegsjugend die männliche und weibliche Bevölkerungsgruppe, die 1945 keine „demokratischen Anknüpfungspunkte oder Vergleichsmöglichkeiten aus der Zeit vor 1933 besaß“(S. 14), also die Jahrgänge der zwischen 1920 und 1930 Geborenen. Boll bemüht sich um eine differenzierte Betrachtung der Generation, die als unpolitisch und skeptisch kritisiert und eingestuft wurde (Schelsky, Mitscherlich) und stellt die in der Forschung vielfach aufgestellte Tendenz der „Entpolitisierung und ... Entideologisierung des jugendlichen Bewußtseins“ (S. 22 f.) in Frage. Da schriftliche Quellen zu diesem Thema nur spärlich vorhanden sind, stehen lebensgeschichtliche Interviews mit Zeitzeugen im Vordergrund und damit die „erfahrungsgeschichtliche Dimension des Demokratielernens“ (Vorwort). Der zeitliche Rahmen ist gesetzt durch das Kriegsende 1945 einerseits und andererseits durch das Auslaufen der vorgestellten Initiativen zu Beginn der fünfziger Jahre.

Nach einem Überblick über die soziale Lage der Jugend in der Nachkriegszeit, über die Vorgaben der Engländer zur Jugendarbeit und über die Inhalte ihrer Initiativen zur Schulung von Jugendleitern werden vier Jugendinitiativen vorgestellt: der Jugendring Göttingen, der Hildesheimer und Hannoveraner ‚Club junger Menschen‘, die Braunschweiger Falken als einzige parteipolitische Jugendgruppe und die Schüler selbstverwaltung Hannover unter dem Namen ‚Arbeitskreis Schulen‘. Britische Erziehungsoffiziere hielten engen Kontakt zu den Gruppen und setzten ihr Programm der ‚educational reconstruction‘ eher durch „informelles Drängen“ um. Sie förderten ein „Klima ... , in dem demokratische Standards zur Selbstverständlichkeit“ wurden (S. 67) und ein offener Umgang möglich war. Dies stand im Gegensatz zu den Formen von Jugendarbeit in den hierarchisch strukturierten und eher weltanschaulich geprägten Jugendgruppen, wie sie in der Weimarer Republik entwickelt wurden. Die jungen Leute sollten eine „Lektion in praktischer Demokratie“ (S. 81) erhalten. Dies galt auch für ehemalige Angehörige von HJ und BDM, die in den Gruppen etwa zu einem Drittel vertreten waren. Ein weiteres Drittel bildeten ehemalige Pimpfe und Jungmädels und ein letztes Drittel der Gruppenmitglieder war beeinflusst durch Elternhäuser, die im Nationalsozialismus Widerstand geleistet oder sich ihm zumindest verweigert hatten.

Jedem Kapitel über Jugendinitiativen ist ein Überblicksteil mit erkenntnisleitenden Fragen vorangestellt. Ihm folgt jeweils ein zweiter Teil, der die agierenden Personen beschreibt, ihre Erfahrungen mit der Form der „Selbstorganisation als demokratischem Lernfeld“ schildert und schließlich mit der „lebensgeschichtlichen und politischen Bedeutung“ der Gruppenaktivität abschließt (S. 8/9). Geprägt von den jugendspezifischen Notlagen (Verlust oder Ausfall der Eltern und Verwandten, Berufsnot, allgemeine Orientierungslosigkeit) dienten die

vorgestellten jugendlichen Aktivitäten der Suche nach Antworten auf das im Dritten Reich Erlebte, aber auch dem Bemühen um einen Neuanfang.

Hohe britische Militärs und deutsche Verwaltungsbeamte standen für Gespräche zur Verfügung, weil ihnen die Auseinandersetzung mit den Ansichten der Jugendlichen wichtig war. Es entstand Freiraum, sich selbst zu organisieren und alltägliche Demokratie zu leben. Damit wollten die Briten „jungen Menschen zum eigenen Nachdenken ... verhelfen, anstatt ihnen eine imponierende Auffassung überzustülpen“ (S. 88). Sie achteten auf den pluralistischen Ansatz, förderten die Eigeninitiative und die Selbstorganisation, wie zum Beispiel den Schülerparlamentarismus. Dabei legten sie großen Wert auch auf die Einbeziehung von jungen Frauen, die traditionell in deutschen Jugendgruppen unterrepräsentiert waren. Unter den Delegationen, die zu einem Aufenthalt nach England geschickt wurden, befanden sich regelmäßig 1/3 bis 2/5 Frauen. Im Gruppenalltag setzten sich die jungen Frauen jedoch nicht durch. Sie beschränkten sich freiwillig auf die „sozialen Aufgaben“ (S. 196) des Kuchenbackens oder Protokollführens.

Die Inhalte der dargestellten Gruppenarbeit haben ein weites Spektrum: Die Jugendlichen setzten sich mit dem Dritten Reich sowie mit politischen und kulturellen Fragen allgemein auseinander (Organisation von internationalen Jugend- und Gemeinschaftsdiensten). Sie diskutierten über die Ziele von Jugendarbeit und übten die Wahrnehmung spezifischer Gruppeninteressen ein. Einige Gruppen setzten jugendpolitische Forderungen aktiv um (Abwehr neonazistischer und kommunistischer Jugendgruppen, Vertretung jugendlicher Interessen u.a. bei Fahrpreiserhöhungen, Eingreifen in die politische Debatte bei Fragen der Schulreform) und halfen in sozialen Notlagen (Sorge für Kriegsgefangenenlager, Einrichtung einer geheizten Lese- und Studierstube).

Die Auswirkungen auf den persönlichen Lebenslauf werden von den Teilnehmern aufgrund von heutigen Interviews und damaligen Zeugnissen durchweg als positiv geschildert. Die Öffnung für neue Einflüsse (Musik, Tanz, Malerei, Literatur) erweiterte den eigenen Horizont. Als prägend wurde die erfahrene Toleranz gegenüber Andersdenkenden empfunden, die Kooperation zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Lagern, die Stärkung der eigenen Kompetenz und die damit gewachsene selbstbestimmte Autonomie. Demokratische Verhaltensweisen wurden ausprobiert und akzeptiert, zum Teil allerdings verbunden mit einer Reserviertheit gegenüber der Weimarer Republik und ihren Parlamenten, die als „Plauderbuden“ (S. 144) eingeschätzt wurden.

Boll zählt die von ihm untersuchten Jugendlichen zu den ‚Suchenden‘, die trotz schwerer Schicksalsschläge zu einer Neuorientierung bereit waren, sich neuen Erfahrungen zu öffnen und die gewonnenen Erkenntnisse aktiv handelnd umzusetzen. Seine Hypothese von der durchaus verbreiteten „Bereitschaft zur Mitarbeit [Jugendlicher – d. Rez.] im vopolitischen Raum“ (S. 216) als wichtiger Sozialisationsmöglichkeit neben Familie und Schule untermauert der Autor durch den Hinweis auf zeitgenössische Stellungnahmen und Umfragen. Für ihn ist der Aktivitätsschub eines Teils der Nachkriegsgeneration eine „Repolitisierung“ nach einer Phase des „kritiklosen Mitmachens und gläubiger Begeisterung“ (S. 23). Diese Aktivitäten sind für Boll allerdings nicht im Rahmen eines parteipolitischen Engagements zu sehen, sondern unter dem Blickwinkel „eines langsamen Heranführens an selbstverantwortetes Handeln im öffentlichen Raum und an Verständniserwerb für demokratisch-pluralistische politische Prozesse“ (S. 23).

Verdienst des Autors ist es, das Engagement der Briten für eine demokratisch ausgerichtete Jugendarbeit in das Bewußtsein gerückt und bisher wenig bekannte und durch schriftliches

Quellenmaterial nur teilweise zu belegende Gruppenaktivitäten dokumentiert zu haben. Sicherlich hat der Autor besonders aktive Jugendliche aufgespürt, die nicht unbedingt repräsentativ sind für die Jugendlichen in Niedersachsen. Auch für Boll handelt sich eher um eine Jugendelite. Dies gilt besonders auch für die beteiligten Frauen, die allerdings auf Grund der „ab- oder unterbrochenen Karriereverläufe“ (S. 75) in ihrem späteren Leben deutlich weniger gesellschaftlich herausgehobene Stellungen einnahmen als die männlichen Gruppenmitglieder. Zudem wurden die angesprochenen Gruppen vor allem dort gegründet, wo zahlreiche Gesprächskontakte zu den örtlichen Militärregierungen und hohen deutschen Verwaltungsstellen bestanden und materielle Hilfen das Gruppenleben förderten und erleichterten, also in größeren Städten wie Hannover, Braunschweig oder der Universitätsstadt Göttingen. Es beteiligten sich in erster Linie Jugendliche aus sozialdemokratischen Elternhäusern und aus dem konservativen und liberalen Bürgertum (darunter Rechtsanwalts-, Arzt-, Großhandels- oder Beamtenfamilien). Zudem sind die Gruppenmitglieder von ihrer – durchaus auch erst Jahre später erfolgenden – politischen Orientierung her eher dem sozialdemokratischen Umfeld zuzuordnen.

Die Arbeit überzeugt durch ihren klaren Aufbau, ihre methodische Herangehensweise und ihre differenzierte Begrifflichkeit. Sie lenkt den Blick auf den eigenständigen Wert der ersten Nachkriegsjahre in Niedersachsen unter der britischen Militärregierung und ihre Bedeutung für das Entstehen einer am westlichen Demokratieverständnis ausgerichteten politischen Kultur der Bundesrepublik. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung unterstützen Bolls Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung der Nachkriegsjugend. In diesem Sinne wären weitere historische Detailstudien wünschenswert, um die ‚Suchenden‘ unter der Nachkriegsjugend und ihre Aktivitäten im vopolitischen Raum aufzuspüren.

Hannover

Gudrun Fiedler

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Repertorium ungedruckter Quellen zur Rechtsprechung. Deutschland 1800–1945. Hrsg. und eingeleitet von Barbara Dölemeyer. 2 Halbbde. Frankfurt am Main: Klostermann 1995. XXVII bzw. XXIV, 1104 S. = Rechtsprechung. Materialien und Studien. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main. Bd. 9. Lw. 328,- DM.

In diesem zweibändigen Spezialinventar wird das ungedruckt in Archiven lagernde gerichtliche Entscheidungsmaterial des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts aufgearbeitet, d. h., es werden diejenigen Bestände mehr oder minder ausführlich aufgelistet und beschrieben, die entsprechende Quellen enthalten. Dabei waren wegen der gewaltigen Materialfülle und der unterschiedlichen Organisation der „Justizarchive“ bzw. sonstigen Archivbestände, die oft auch andere Archivaliengruppen enthalten, zumal keineswegs überall das reine Provenienzprinzip gilt, enorme Schwierigkeiten zu überwinden, die aber die Herausgeberin und ihr Mitarbeiter/innenstab gut gemeistert haben. Neben den eigentlichen Gerichten werden auch andere Organe der Rechtsdurchsetzung wie z. B. Ämter, Forstbehörden, Universitäten berücksichtigt. Auch erfolgte keine Beschränkung auf das Zivil- und das Strafrecht, sondern es wird auch die Rechtsprechung zu Sondergebieten einbezogen.

Im Hauptteil wird von den Staaten des Deutschen Bundes, wie sie bei dessen Begründung 1815 bestanden (mit Ausnahme von Österreich, Luxemburg und Liechtenstein) ausgegangen. Demzufolge werden z. B. die Rheinlande und Westfalen unter Preußen subsumiert, während man erst 1866 okkupierte Gebiete wie Hannover oder Hessen-Nassau (Kurfürstentum, Nassau und Frankfurt) unter den ursprünglichen Staaten zu suchen hat. Für Preußen und seine Provinzen werden erfreulicherweise erstmals auch Bestände in den polnischen Archiven erschlossen. Eine Begründung dafür, wieso das Staatsarchiv Königsberg unerwähnt bleibt, konnte ich allerdings nicht finden. Neben den polnischen werden in kleinem Umfang auch dänische Archive (für Schleswig-Holstein) und das belgische Staatsarchiv in Lüttich (für die napoleonische Zeit) einbezogen.

Da es einen Gesamtüberblick über die Gerichtsverfassung der deutschen Einzelstaaten bisher nicht gegeben hatte, werden zu jedem Bundesstaat ausführliche Informationen über die dortige Entwicklung geliefert. Diese gilt als Gliederungsschema für das Material und die Bestände, d. h. die im jeweiligen Staatsarchiv vorhandenen Rechtsprechungsmaterialien werden nach den Instanzen der Justizorganisation geordnet. Leitthemen sind 1. die Trennung der Justiz von der Verwaltung, 2. die Verstaatlichung und 3. die „Ausdifferenzierung der Justiz (Bildung funktioneller Sondergerichtsbarkeiten)“. Als 4. kommt die bis zur Einführung der Reichsjustizgesetze (1879) fortwirkende Spruchfähigkeit der Juristenfakultäten zum Zuge. Jeder Landesbeitrag besteht aus zwei Teilen, nämlich einem über die Gerichtsorganisation und einem mit den Archivangaben.

Insgesamt gliedert sich das Werk in fünf Hauptabschnitte sehr unterschiedlichen Umfangs: I. Rheinbundstaaten und linksrheinische Departements – Französische Gerichtsorganisation vor 1814 (S. 17–27), II. Staaten des Deutschen Bundes (S. 29–1002), III. Gemeinsame Gerichte vor 1879 (S. 1002–1014), IV. Gerichtsorganisation nach den Reichsjustizgesetzen von 1877/79 (S. 1015–1048; hätte hier nicht Elsaß-Lothringen wenigstens erwähnt werden müssen, da doch sogar die „Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten“ aufgenommen wurde?), V. Rechtsprechung der Universitäten (S. 1049–1060). Den Schluß bilden eine

„Übersicht des erfaßten Materials nach der historischen Territorialgliederung“ (S. 1061–1068), eine „Übersicht über die Archive, deren Rechtsprechungsmaterial im Repertorium erfaßt ist“ (S. 1069–1086), „Allgemeine Literatur“ (S. 1087–1099 – die spezielle wird jeweils bei den einzelnen Abschnitten angeführt) sowie das Verzeichnis der insgesamt 18 Bearbeiter und Bearbeiterinnen. Sehr nützlich wäre ein Index, zumindest der Orte, gewesen.

Natürlich waren, wie die Herausgeberin zu Recht betont, bei dem so heterogenen Material und dessen unterschiedlichem Ordnungs- und Verzeichnungszustand „gewisse Ungleichgewichtigkeiten in der Bearbeitung ... nicht zu vermeiden“ (S. 15). Das ist im Prinzip richtig und verzeihlich, führt aber im Einzelfall doch zu sehr augenfälligen Differenzen. Bei einzelnen Archiven finden sich bis ins Detail gehende Auflistungen (vgl. z. B. das Geheime Staatsarchiv in Berlin), bei anderen nur sehr grobe Übersichten. Bei einem Vergleich der reinen Archivangaben werden die Unterschiede beispielsweise für die Staatsarchive in Baden-Württemberg überdeutlich: Ludwigsburg fast 20, Sigmaringen knapp 16, Freiburg 4, Karlsruhe 3 1/2 Seiten. Was nützt da die beste Zusammenstellung, wenn man nicht für jedes Archiv die annähernd gleiche Intensität erwarten kann. Hier hätten die Bearbeiter besser recherchieren, die Herausgeberin stärker eingreifen müssen.

Auch in Niedersachsen gibt es erhebliche Unterschiede, die wohl weniger dem Quellenmaterial als der unterschiedlichen Arbeitsweise anzulasten sind. Jeweils auf die reinen Archivangaben beschränkt, hat Hannover 25, Aurich 3, Stade 3, Osnabrück gut 10, Wolfenbüttel 9, Oldenburg knapp 2, Bückeburg fast 3 (dazu noch 2 1/2 S. zu dem ehemals hessischen Teil) Seiten Text. Schon fast kurios wirkt es, daß die Zusammenstellungen über Archivmaterialien zu den beiden oldenburgischen Exklaven Birkenfeld und Lübeck in Koblenz, Saarbrücken und Schleswig mit fast 2 1/2 S. diejenigen zum Kernland übertreffen. Um noch bei Oldenburg, das der Rezensent naturgemäß am besten kennt, zu bleiben, so ist dem Bearbeiter leider entgangen (bzw. wurde er nicht darauf hingewiesen), daß sich sehr umfangreiche (Zivil-) Prozeßakten der Justizkanzlei noch im ungeordneten Teil des Best. 143 (Landgericht) befinden, daß es in den Beständen Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht (140–4) und Staatsanwalt beim Landgericht (140–5) Strafprozeßakten jeweils seit den 1930er Jahren gibt, usw. Auch fehlen hier im Gegensatz zu den meisten anderen Archiven jegliche Nachweise von Findbüchern. Etwas überraschend wird die Geschichte des Landes Oldenburg (1987, 4. Aufl. 1993) nur mit dem Beitrag über den Landesteil Lübeck (nach der 3. Aufl. von 1988) zitiert. Es wäre auch bestimmt nicht schwer gewesen, die Umfangangaben in allen Archiven anzugleichen. So findet man bei den niedersächsischen Staatsarchiven beispielsweise nur für Bückeburg Nachweise in laufenden Metern. Manches hätte sich vielleicht bei einer noch besseren Koordination zwischen Bearbeitern und Archiven vermeiden lassen. Alles in allem stellt aber das Repertorium einen großen Fortschritt dar und wird sicherlich bei der weiteren Forschung in vielerlei Hinsicht nützlich sein.

Oldenburg (Oldb.)

Albrecht Eckhardt

Fritzemeier, Arnd: Die Korporation der Freien im Amt Ilten bei Hannover. Eine Gemeinschaft von Bauern als Teil der Amtsverwaltung und als Interessenvertretung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Hannover: Hahn in Komm. 1994. 356 S. m. 5 Tab. u. 20 Abb., 1 Faltkt. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 111. Kart. 39,- DM.

Die vorliegende Dissertation von Arnd Fritzemeier wurde von Carl-Hans Hauptmeyer an der Universität Hannover betreut. Fritzemeier untersucht nach einer Einführung in die Forschungslage und Fragestellung in zwei großen darstellenden Kapiteln getrennt den Aufbau der Amtsverwaltung und der Korporation der Freien, um „den Grad der Autonomie der Gemeinden“ (S. 9) herauszuarbeiten. Die Gliederung ist insgesamt systematisch, innerhalb der einzelnen Abschnitte auch chronologisch.

Fritzemeier behandelt zunächst territorialgeschichtlich akzentuiert die Entstehung und Entwicklung des Amtsbezirks Ilten, die Struktur der Amtsverwaltung bis zu den Gemeinden, die Gerichtsbarkeit im Amt und die „Lage der Bauern“.

Der Verfasser verwirft ältere Thesen zur Entstehung der „Freien“ und führt selbst die umstrittene Gebietslage zwischen den Lüneburger Welfen und dem Hildesheimer Bischof als Ursache für Abgabefreiheiten an (S. 31–38). Anstelle von Hypothesen wäre allerdings ein Verweis auf die Arbeit „Freigrtschaften im mittleren Niedersachsen“ (1992, vgl. NdsJb 67, 1995, S. 360) von Manfred von Boetticher zweckdienlicher gewesen, denn dort wird diese Problematik umfassend geklärt.

Das Freigericht diente den Welfen zur Etablierung ihrer Herrschaft gegenüber dem (hildesheimischen) Gogericht, später verlor es gegenüber der stärker unter dem Einfluß der Fürsten stehenden Amtsgerichtsbarkeit an Bedeutung (S. 93 f.).

Recht ausführlich mit einigen Beispielen wird die „Lage der Bauern“ (Besitzverhältnisse, Bauernklassen, Dienste, Abgaben und Bauernmiliz) abgehandelt, wobei Fritzemeier grundsätzlich „ähnliche“ Verhältnisse wie in den welfischen Nachbarterritorien konstatiert. Als Besonderheit sieht er aber an, daß viele Bauern ihr Land von außerhalb wohnenden Grundbesitzern erhielten. Zudem bildete sich einerseits über den Besitz größerer Höfe „eine Schicht zwischen Bauern und adligen Grundbesitzern“, andererseits entstand durch die Aufteilung von größeren Hofstellen eine zahlenmäßig vergleichsweise große Gruppe von Köttern. Die Rolle der von der älteren Literatur mehrfach gewürdigten Bauernmiliz im Amt Ilten relativiert Fritzemeier mit guten Argumenten.

Bei der Erläuterung der Verwaltungswirklichkeit im Amt bleibt die Darstellung häufig unscharf oder der älteren Literatur verpflichtet. Fritzemeier scheint eine ziemlich optimistische Vorstellung von der Durchsetzbarkeit frühneuzeitlicher Rechtsnormen zu haben, wenn er z. B. schreibt, daß Ermahnungen an die Amtmänner, die Untertanen nicht allzusehr mit Abgaben zu belasten, mit der Amtsordnung von 1674 „festgeschrieben“ wurden (S. 46). Und was soll der Leser mit der anschließenden Folgerung anfangen: „Die Regierung hatte das Problem der Beamtenbesoldung durchaus erkannt und akzeptierte in diesem Zusammenhang die Gewohnheiten der Ämter und damit der Gemeinden“ (S. 46)? Es unterbleibt zudem der Vergleich, der zeigen würde, daß die Einkommen der Amtleute verglichen mit denen anderer Beamter relativ hoch waren.

Der Versuch, den Verwaltungsaufbau in Amt und Gemeinde graphisch darzustellen (S. 66, auch S. 195 u. 286), ist zwar gut gemeint, trägt aber kaum zur Klarheit bei, da die frühneuzeitlichen Verhältnisse sich im allgemeinen einer so schematischen Darstellung entziehen.

Während Fritzemeier im Kapitel zum Aufbau des Amtes weitgehend der bisherigen Forschung verpflichtet bleibt (deren Stand er S. 5 recht optimistisch veranschlagt), beruht das folgende Kapitel über die „Freien“ wesentlich auf eigenen Archivstudien.

Als Gründe für die Entstehung einer Korporation der Freien sieht er die Organisationsaufgaben bei der Unterhaltung der Amtsgebäude (wozu auch ein Gefängnis zählte) und die Organisation bäuerlicher Landfolgedienste (S. 192). Ihre Entstehung datiert er kurz vor den Beginn der Aktenüberlieferung um 1640. Unmittelbar nach ihrer Entstehung zeigte sich die Korporation als sehr abhängig von der Obrigkeit, die die Benennung der „Deputierten“ weitgehend bestimmt. Später wurden diese Deputierten geradezu obrigkeitliche Unterbediente. Da die „Freien“ ihre Privilegien häufig mit dem Milizdienst begründeten, wehrten sie sich auch gegen eine Angleichung an die Belastung anderer Landgemeinden (S. 199 u. 212). Daß die „Freien“ ihre Privilegien damit rechtfertigen, sie hätten sie „seit Alters her“, ist dagegen nichts Besonderes (S. 206). Schon im 18. Jahrhundert scheinen die Freiheiten der „Freien“ aber größtenteils nur noch in ihrem Wunschdenken bestanden zu haben. Die „Freien“ scheinen für sich auch besondere Privilegien bei der Gewerbefreiheit und dem Bierbrauen auf dem Lande gesehen zu haben, zu belegen sind sie zwar kaum, geduldet wurden sie dennoch (S. 222 ff.).

Die Zusammenlegung des Amtes Ilten mit dem Amt Burgdorf im 19. Jahrhundert änderte die Verfassungslage der Korporation: Sie war nicht mehr unmittelbarer „Partner“ der Amtsobrigkeit. 1864 überführten die „Freien“ daher ihre Organisation in einen Verein, es gelang ihnen aber nicht mehr die Anerkennung als juristische Person. Die „Freien“ existierten nicht mehr als „integrativer Bestandteil des Verwaltungsbezirks“, sondern nur noch als „Realgemeinde“ (S. 240), die Fragen der Jagdnutzung und der Fischerei regelte. Heute spielt daneben die Traditionspflege wohl die wichtigste Rolle.

Im zusammenfassenden Kapitel „Gemeindeverbände als bäuerliche Repräsentationsmöglichkeit“ wie auch bereits eingangs (S. 6) nennt Fritzemeier die Freien „Korporation“ in Abgrenzung zur freieren Genossenschaft des 19. Jahrhunderts und um damit den Einfluß der Obrigkeit deutlich zu machen (S. 260). Die Eigenschaften der „Freien“ gleicht er mit Gierkes Begriff der Genossenschaft ab und stellt fest, daß sie nicht in das „vorgegebene Schema“ passen (S. 268). Nach seinem Resümee war die Korporation der Freien einerseits „ein Zweckverband zur Regelung der die Gemeinden gemeinsam betreffenden Angelegenheiten, und andererseits eine Privilegskorporation im Gierkschen Sinne“ (S. 279). Allerdings ist sein Umgang mit diesen juristischen Begriffen, die er als „synonym“ bezeichnet, um sie dann doch zu differenzieren (S. 6), nicht ganz überzeugend.

Das letzte Kapitel fragt nach der „Institutionalisierung bäuerlicher Proteste“. Die Bauern im Amt Ilten schlossen sich nicht als „Gegenpol zur sich etablierenden Amtsverwaltung“ zusammen, sondern „um die ihnen obliegenden Pflichten besser organisieren und die Freiheiten effektiver verteidigen zu können“ (S. 284). Proteste führten nie über die zugelassenen Wege hinaus zu offenem Widerstand. Fritzemeier mißt dabei das von ihm so genannte „Modell Ilten“ an einem von Blickle entwickelten Verlaufsmodell bäuerlicher Unruhen. Resümierend sieht er – recht gewagt – im Amt Ilten eine „Mitgestaltung der Herrschaft und sogar eine Kontrolle herrschaftlicher Maßnahmen“ (in einem etwas ungenauen Zitat S. 285). In seiner Folgerung, in diesem „Ausgleichsmodell“ sei „so viel bäuerliche Mitbestimmung [...] wie möglich“ vorgesehen gewesen, geht er allerdings entschieden über die von ihm vorgelegten Quellen hinaus. Zutreffender erscheint die Einschätzung, daß die „Bil-

„dung des Gemeindeverbandes [...] auch eine Disziplinierung der Amtsuntertanen im Sinne der Sozialdisziplinierung“ war (S. 288).

Die Arbeit ist nicht leicht lesbar, was bei einer Dissertation entschuldbar, bei einem lokalgeschichtlichen Buch dennoch schade ist. Eine bedauerliche Schwäche der Darstellung liegt in ihrer Unschärfe: Von den Geschworenen ist etwa als den Deputierten die Rede, andererseits aber sollen damit alle Amtsbeamten gemeint sein (S. 63). Die erläuternde Zusammenfassung der Amtsverwaltung (S. 64–67) bleibt unklar: Werden die Begriffe Amtsvogt und Amtmann synonym gebraucht? Wie werden die Untervögte eingesetzt, gibt es neben ihnen noch Bauermeister, inwiefern unterscheidet sich ihre Stellung als „Reiheleute“ von der der Bauermeister? Darf man die Rentkammer 1535 als eine „öffentlich-staatliche Zentralkasse“ (S. 41) bezeichnen? Statt die Verfassungseinrichtungen einfach und präzise zu erklären und mit umliegenden Ämtern zu vergleichen, wird mit Schlagwörtern der Forschung wie Sozialdisziplinierung, Kommunalismus etc. gearbeitet, an denen das dargelegte Material hin- und hergemessen wird, ohne daß dies immer die dargelegten Fakten erhellt.

Für die Handhabung des Buches unglücklich ist es, die Anmerkungen an die einzelnen Kapitel anzuhängen. Abgeschlossen wird der Band von einem etwa 40seitigen Abdruck verschiedener Urkunden und Dokumente, zum Teil leider in offenkundig sehr eigenwilliger Transkription (S. 289 Anm. 1). Als Beilage enthält das mit Umschlagbild ansprechend aufgemachte Buch eine faksimilierte Inselkarte der Amtsvogtei Ilten aus dem 18. Jahrhundert.

Das ehemalige Amt Ilten dürfte nun wohl erst recht zu den am intensivsten erforschten ländlichen Gebieten Niedersachsens zählen. Weiterhin fehlen aber präzise rechts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen verschiedener Ämter, die den Vergleich ermöglichen.

Hannover

Stefan Brüdermann

Haase, Norbert : „Gefahr für die Manneszucht“. Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchstätigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939–1945). Hannover: Hahn 1996. 319 S. m. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933–1945. Bd. 6. Geb. 42,- DM.

Das Werk beleuchtet am Beispiel der Spruchstätigkeit der wichtigsten Heimatkriegsgerichte der Marine im westlichen Bereich der deutschen Nordseeküste mit dem Standort Wilhelmshaven das Konfliktfeld zwischen militärischer Kommandogewalt und dem Widerstandsverhalten von Soldaten im Zweiten Weltkrieg. Nach einer amtlichen Übersicht über die Standorte der Militärgerichtsbarkeit vom Mai 1944 (S. 86 ff.) umfaßte der Dienstaufsichtsbezirk Nord der Marinegerichtsbarkeit 15 Gerichte und Zweigstellen. Den fünf Gerichtsherren des Bezirks waren insgesamt 32 Richter zugeordnet. Wilhelmshaven war Standort für die Zweigstellen des Gerichts des 2. Admirals der Nordsee sowie des Gerichts des Küstenbefehlshabers Deutsche Bucht. Hinzukommt noch das Standgericht des Festungskommandanten W. Das Gericht des 2. Admirals der Nordsee war zuständig für alle diesem ständig oder vorübergehend unterstellten Angehörigen der Kriegsmarine. Die Hauptstelle des Gerichts wurde 1943 nach Buxtehude verlegt, so daß in W. nur noch eine Zweigstelle verblieb. Das Gericht befand sich im Stadtgebäude der Mühlenwegskaserne, teils in der Königstraße in W.

Obwohl die Studie dem Ansatz nach einer „Geschichte der Gesellschaft im Kriege“ entsprechend den Postulaten von Manfred Messerschmidt folgt, ist sie nicht primär der traditio-

nellen Militärgeschichtsschreibung und der Rechtsgeschichte der Militärjustiz verpflichtet. Vielmehr untersucht sie exemplarisch Aspekte unterschiedlicher Verweigerungsformen von Soldaten und deren Sanktionierung durch das militärische Herrschaftssystem (S. 17), wobei die Perspektive des einfachen Soldaten, des Opfers der militärjustitiellen Verfolgung, besonders berücksichtigt wird. Da es primär um den Dissens und die Verweigerung von Soldaten und zugleich um deren Verfolgung durch die Wehrmachtsjustiz ging, wurde eine Auswahl der relevanten Strafdelikte getroffen. In einem Einleitungsteil beschreibt Haase zunächst den Forschungsstand für die deutsche Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg (S. 20). Eine quellenkritischen Anforderungen genügende Geschichtsschreibung über die Wehrmachtsjustiz existiert erst seit den achtziger Jahren im wesentlichen aufgrund der Arbeiten von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner. Dabei ist die Marinegerichtsbarkeit bisher nur unzureichend untersucht worden, wenn man von einem grundlegenden Aufsatz Lothar Gruchmanns von 1978 (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1978, S. 443 ff.) und einigen lokalgeschichtlichen Arbeiten absieht. Quellengrundlage der Studie von Haase sind die in der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster verwahrten knapp 74 000 Verfahrensakten der Marinegerichte, wobei die genaue Zahl der Gesamtverfahren nicht bekannt ist (hierzu S. 68 f.; vermutlich mehr als 200 000 Verfahren). Bei ca. 50 000 Todesurteilen der Wehrmachtsgerichtsbarkeit, von denen mehr als 30 000 vollstreckt wurden, entfallen auf die Marinegerichte ca. 1 500 Todesurteile für die gesamte Kriegszeit. Vor den Marinegerichten in W. waren insgesamt 15 000 Verfahren anhängig, von denen für die von Haase ausgewählten Deliktgruppen 1 300 Strafprozesse in Betracht kamen. Für 750 Verfahren, d. h. für 60 % der Fälle, sind die Verfahrensakten erhalten (S. 29, 126 ff.). Die in W. verfolgten und vollstreckten Todesurteile belaufen sich auf 8 % der von der Marinegerichtsbarkeit insgesamt gefällten Todesurteile (davon 85 Todesurteile wegen Fahnenflucht, 11 wegen Wehrkraftzersetzung, S. 133).

In einem weiteren umfangreichen Einleitungsabschnitt behandelt Haase die NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg im allgemeinen (S. 40 ff.) und die Marinejustiz im besonderen (S. 66–85). Das Militärstrafverfahren richtete sich nach der Militärstrafgerichtsordnung von 1898, die 1934 in leicht abgeänderter Fassung wieder in Kraft gesetzt wurde, aber bereits durch die rechtsstaatlichen Anforderungen nur bedingt gerecht werdende Kriegsstrafverfahrensordnung von 1938/39 ersetzt wurde. Die von Haase berücksichtigten Deliktgruppen waren in dem 1940 noch verschärften Militärstrafgesetzbuch (von 1872) und in der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) geregelt (unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht, Ungehorsam/ Gehorsamsverweigerung sowie Zersetzung der Wehrkraft nach § 5 KSSVO, S. 62 im Wortlaut wiedergegeben). Die Militärgerichtsbarkeit stellt ein eigentümliches Kontinuum in der neueren deutschen Rechtsgeschichte dar. Nach ihrer Wiedereinführung durch den Nationalsozialismus bestand darüber Einigkeit, daß sie „im Ernstfall die geistige schlagkräftige Waffe des Staates ist, die die Widerstandskraft der Truppe und der Bevölkerung überhaupt erhält und steigert, frei von allen Fehlern, die sich psychologisch ungünstig auswirken können“ (so Heinrich Dietz, einer der maßgebenden Militärjuristen, bereits 1933; S. 281). Militärische Zentralbegriffe wie Disziplin, Gehorsam und Manneszucht waren die besonders schutzwürdigen Rechtsgüter der Wehrmachtsjustiz und dominierten die Entscheidungspraxis der Kriegsgerichte (S. 281). Wie allgemein bei der Wehrmachtsjustiz war auch die Marinejustiz von einer Eskalation geprägt, die sich seit 1943 mit steigender Progression bis in die letzten Kriegsmonate fortsetzte. In dieser Entwicklung nahm die Marine im Vergleich zu anderen Wehrmachtssteilen eine Vorreiterrolle ein, wie sich an den Erlassen der Marineführung zur Fahnenflucht zeigt (S. 281). Ihre Verlautbarungen gingen zunehmend mit der NS-Ideo-

logie konform (S. 71 ff.). Im Abschnitt über die Militärgerichtsbarkeit in W. geht Verf auch auf die Richter ein (S. 92 ff.). In diesem Zusammenhang wäre das Selbstverständnis der Militär Richter über ihre Rolle unter dem Nationalsozialismus einer eigenen Untersuchung wert. Selbst wenn es unter den Richtern, wie immer wieder behauptet wurde (vgl. S. 94), nur wenige überzeugte Nationalsozialisten gegeben haben sollte, so dürfte sich, was die Militärjustiz jedoch in keiner Weise entlasten kann, zumindest ihr völkisch-nationales, wenn nicht gar chauvinistisches Denken auf die durchweg harte Urteilspraxis negativ ausgewirkt haben.

Im Hauptteil der Studie: „Die Verfolgung von Dissens und Verweigerung im Spiegel der Spruchstätigkeit von Marinegerichten in W.“ (S. 112 ff.) ist Haase zunächst um eine Klärung des Widerstands- und Dissensbegriffs bemüht. Hierbei plädiert er für eine möglichst umfassende Berücksichtigung von Dissens und Verweigerung im Bereich der Wehrmacht, auch soweit ein politischer Verweigerungswille dabei keine Rolle spielte. Nach einem kurzen Abschnitt zur Judikatur der Marinejustiz in W. (S. 123 ff.) kommt Haase dann zur Beschreibung der markantesten Strafprozesse unter der Überschrift: „Risse in der ‚Wehrgemeinschaft‘. Der Alltag der Verfolgung von Dissens und Verweigerung im Spiegel der Akten“ (S. 130 ff.). Die knapp 100 aus den Verfahrensakten referierten Prozesse über die genannten Deliktgruppen verdeutlichen bei nur wenigen „milden“ Urteilen die ganze Härte der Militärgerichtspraxis insbesondere ab 1943. Neben dem Tatbestand werden auch charakteristische Auszüge aus den Urteilsbegründungen mitgeteilt. Hingewiesen sei auf die Verurteilung eines zwanzigjährigen Matrosen wegen unerlaubter Entfernung im Felde und fortgesetzten Ungehorsams (S. 151 ff.) zu über zwei Jahren Gefängnis. Hauptgrund für die Entfernung war die Gegenwehr gegen die äußerst schmerzhafteste Behandlung mit elektrischen Strömen (hierzu das ärztliche Gutachten des Marinelazarets W. von 1942, in dem die elektrosuggestive Behandlung detailliert beschrieben ist). S. 228 ff. ist der Prozeß gegen Schüler des Prominenten-Internats Hermann Lietz auf Spiekeroog geschildert, u. a. gegen die „Rädelführer“ Ernst Jünger jun. (Sohn des bekannten Schriftstellers) und Wolf Jobst Siedler.

Das letzte Kapitel befaßt sich mit dem System der Strafvollstreckung bzw. Strafvollzug der Freiheitsstrafen in der Wehrmacht, die bisher von der Forschung nur ansatzweise behandelt worden ist. Von einem eigentlichen Strafvollzug konnte (von der Todesstrafe abgesehen) nach Kriegsbeginn keine Rede mehr sein. Grundsätzlich waren bis zur Beendigung des Kriegszustandes die Freiheitsstrafen ausgesetzt; das Schwergewicht wurde auf Feldstrafgefangenenabteilungen, Feldstraflager und Sonderabteilungen sowie auf Strafgefangenenlager (für Wehrunwürdige) gelegt. Die biologisch-sozialdarwinistischen „Auslese“-vorstellungen (S. 281) führten in vielen Fällen zur „Vernichtung durch Arbeit“ entsprechend der Losung Hitlers: „Wenn an der Front gerade die Besten ihr Leben für das Vaterland lassen müßten, könne niemand es verstehen, daß man zur gleichen Zeit Feiglinge und Saboteure in Zuchthäusern konserviere“ (S. 236). Auch die Wehrmachtpsychologie, die Haase abschließend behandelt, war durch eine ausgesprochen darwinistische Denkweise gekennzeichnet (S. 270 ff.).

Die Studie belegt die bereits von Gruchmann 1978 getroffene Feststellung, daß „Urteile von unverständlicher Härte, die der Gerechtigkeit Hohn sprechen, neben Entscheidungen (stehen), die auch nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ... als ‚normal‘ anzusehen sind“ (S. 133). Die Schilderung der zahlreichen Einzelfälle zeigt eindrucksvoll, daß die Militärjustiz keine „Bastion der richterlichen Rechtschaffenheit“ oder gar ein „Instrument der Opposition“ war (S. 25, 101). Vielmehr geht, so Haase S. 282 mit Recht, eine Diskussion über die

Rechtstaatlichkeit der Militärjustiz an der Kernfrage vorbei, welche Rolle diese Justiz im Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Unrechtsstaates gespielt hat, welchen Beitrag sie zu dessen Machterhalt lieferte, und wie sie ureigene „Reinigungs-“ und Neuordnungsvorstellungen in das Gesamtsystem einbrachte (S. 282). Die bisherige Forschung hat sich noch immer nicht völlig von dem Zwang der Widerlegung der Nachkriegsapologie der ehemaligen Kriegsrichter gelöst. Dasselbe gilt für eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme von Verweigerung und Widerstand in der Wehrmacht, zu denen Haase erstmals für eine Militärgerichtsbezirk eine geschlossene Darstellung gebracht hat.

Neben solchen allgemeinen Bestandsaufnahmen sind in Zukunft auch vergleichende Studien zur Praxis der Kriegengerichte und zur Widerständigkeit in den einzelnen Wehrmachtsteilen notwendig (vgl. S. 31). Was die Widerstandsthematik angeht, so kann man bei der Präferenz privater Interessen vieler junger Soldaten nur in wenigen Fällen von einem Loyalitätsbruch gegen das NS-Regime sprechen. Die von der Marinejustiz aufmerksam registrierten unerlaubten Entfernungen bedeuteten nach Haase Risse in der „Wehrgemeinschaft“ (S. 280). Die „Wehrkraftzersetzung“ wurde zur inneren Formierung der „Wehrgemeinschaft“ instrumentalisiert. Scheinbar noch so unbedeutende Akte der Verweigerung waren nach Haase insofern von Belang, als sie unmittelbar als gefährliche Störfaktoren wahrgenommen wurden.

Die Studie läßt nur wenige Wünsche offen. So vermag die allzu knappe Zusammenfassung (S. 280 ff.) nicht ganz zu befriedigen. Statt dessen wäre eine umfangreichere sozialhistorische Auswertung der beschriebenen Urteile nützlich gewesen. Auch einige Urteile über die Weimarer Strafjustiz als überwiegend republikfeindlich mit einer tendenziösen „Entfesselung des Richters“ (S. 44 f.) sind zu allgemein geraten und nicht hinreichend belegt. Allzu knapp erscheint auch das Inhaltsverzeichnis, in das leider die Zwischenüberschriften (insbesondere aus dem Urteilsteil) nicht aufgenommen sind. Insgesamt liegt jedoch mit der Studie von Haase gerade in der regionalen Begrenzung eine außerordentlich aussagekräftige Untersuchung sowohl zur Widerstandsforschung als auch zur Marinegerichtsbarkeit im besonderen, aber auch zur Militärgerichtsbarkeit unter dem Nationalsozialismus im allgemeinen vor.

Kiel

Werner Schubert

Rüping, Hinrich: Staatsanwälte und Parteigenossen. Haltungen der Justiz zur nationalsozialistischen Vergangenheit zwischen 1945 und 1949 im Bezirk Celle. Baden-Baden: Nomos 1994. 155 S. = Fundamenta juridica. Bd. 27. Kart. 48,- DM.

Mit der vorliegenden Arbeit knüpft der Verfasser an seine hier besprochene (vgl. Bd. 63, 1991, S. 400) frühere Untersuchung an, die über die Einbindung der Celler Generalstaatsanwaltschaft in die Macht- und Rechtsstrukturen des NS-Staates und die ihr darin zugewiesene Rolle als zentrale Lenkungsbehörde in der Provinz Hannover handelte. Schon an dieser Stelle warf Rüping die Frage nach Kontinuitäten auf, führte Beispiele für Karrieren nach 1945 auf, ziemlich willkürlich herausgegriffene allerdings. Hier nun setzt die neue Untersuchung in systematischem Ansatz ein. In ihrem Mittelpunkt stehen die Entnazifizierung der Justiz nach dem Zusammenbruch, die von ihr dabei eingenommen Positionen und der Erfolg dieser ersten Anstrengungen, der nationalsozialistischen Vergangenheit Herr zu werden.

Seine Quellengrundlage schafft sich Rüping wiederum aus den Akten der Generalstaatsanwaltschaft in Celle, diesmal jedoch mit offenbar bewußt gewählter Ausschließlichkeit. Außer den Generalakten (nach den Generalaktenzeichen zitiert) sind die Personalakten der (auf Lebenszeit angestellten oder nur auftragsweise beschäftigten) Staatsanwälte gründlich ausgewertet. Die Generalakten geben insbesondere Auskunft über Rechts- und Dienstverhältnisse der Richter und Beamten, über die Rechtspflege nach 1945, über die Konferenzen der Generalstaatsanwälte, der Oberlandesgerichtspräsidenten der britischen Besatzungszone, über Strafrecht und Strafrechtsgang. Die Personalakten erweisen sich als besonders aussagekräftig für individuelle Positionen zur nationalsozialistischen Vergangenheit und für die Akzeptanz von Rechtfertigungsstrategien. Trotzdem erscheint die Beschränkung auf diese Quellen (gegen ihre Bezeichnung „Archivbestände“ muß sich der Archivar verwahren, sie liegen durchweg noch nicht im zuständigen Staatsarchiv) problematisch. Verf. hat das selbst gesehen, hält sie aber für vertretbar, „wenn die Akten im Sinne zeitgeschichtlich angesetzter, jedoch sozialgeschichtlich ausgeweiteter Studien als Erkenntnismittel für Haltungen und Einstellungen der Justiz zum Nationalsozialismus benutzt und Einzelbefunde anschließend auf den allgemeinen Forschungsstand bezogen werden“ (S. 20). Ob dieses Rezept in dem Buch die wünschenswerten Früchte getragen hat, wird am Schluß noch einmal zu fragen sein.

Die Untersuchung nimmt den Aufsehen erregenden Fall eines durch zwei Todesurteile schwer belasteten früheren Heeresrichters und nachmaligen Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Celle zu ihrem Ausgangspunkt und zur Illustration der Problematik. Das zentrale Kapitel „Die Entnazifizierung der Justiz“ (S. 23–58) gibt zunächst einen gerafften Überblick über die allgemeine rechtliche Entwicklung der Entnazifizierung und entnimmt aus den Generalakten einzelne Züge der zunächst ausschließlich von der Militärregierung bestimmten, aber immer mehr unter deutschen Einfluß geratenden praktischen Durchführung. Aus den staatsanwaltschaftlichen Personalakten wird sodann das breite Spektrum der individuellen Belastungsmomente – Mitgliedschaft in der Partei und ihren Gliederungen, besondere Ämter darin, Tätigkeit in der HJ und beim Sondergericht – im Vorbringen der Betroffenen vor den Entnazifizierungsausschüssen oder gegenüber der Justizverwaltung und der Bewertung durch dieselben ersichtlich gemacht. Als Entlastungsmomente werden von den Ausschüssen namentlich akzeptiert: nur nominelle Mitgliedschaft oder unbedeutende Betätigung in der Partei, Parteieintritt aus wirtschaftlicher Not oder unter dem Druck von Vorgesetzten, automatische Überführung in die SA, nicht systemkonformes Verhalten („Widerstand“) wie Festhalten an der Kirche oder Vorgehen gegen Parteiamtsträger. Neben den Entnazifizierungsverfahren, in denen sich die Justiz im Interesse ihrer Angehörigen Einfluß zu verschaffen sucht und gegen Widerstand rechtsstaatliche Garantien durchsetzt, führt diese selbst bei Bewerbern um Wiedereinstellung in den Justizdienst Nachforschungen durch, die die von den Betroffenen erinnerte Vergangenheit zu korrigieren geeignet sind. Die Folgen der Entnazifizierung differenziert der Verf. ebenfalls nach den sanktionierenden Stellen: die Justiz reagiert in bestimmten Fällen mit dem Widerruf des Beschäftigungsverhältnisses oder mit der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das jedoch stets eingestellt wird, die Entnazifizierungsausschüsse arbeiten mit der Kategorisierung der Betroffenen nach den vorgegebenen (aber wechselnd definierten) fünf Kategorien der Belastung. Verf. führt die drei in den Akten gefundenen Fälle, die in die gravierende Kategorie III eingestuft worden sind, kurz vor, von der häufigeren Kategorie IV gibt er lediglich zwei Beispiele. Die Abschwächung der Kategorisierungshärten durch Herunterstufung (downgrading), zunächst im Instanzenweg der Entnazifizierungsverfahren im Einzelfall praktiziert,

zum Ende der Entnazifizierungsperiode aber generell in die milde Kategorie V mündend, beruht bei gleichgebliebenen Belastungsumständen auf bewußt veränderten Wertungen (S. 57).

Hat das folgende kurze Kapitel „Die Entnazifizierung des Rechts“ (S. 59–64) mit der Staatsanwaltschaft nicht viel zu tun, so verrät die Überschrift des nächsten „Die Rolle der Staatsanwaltschaft“ (S. 65–84) zunächst nicht, was gemeint ist. In mehreren Unterabschnitten werden Rechtsprobleme thematisiert, die die Stellung und Aufgaben der Staatsanwaltschaft, oft aber der gesamten Justiz in der Nachkriegszeit und ihr Selbstverständnis berühren. So sind Verbot bzw. Einschränkung der politischen Betätigung durch die Militärregierung anfänglich ein allgemeines beamtenrechtliches Schicksal, nachher ein für Richter und Staatsanwälte gemeinsames. Die von der Justiz nun stets in Anspruch genommene Position einer unabhängigen und politisch neutralen dritten Gewalt muß von ihr insgesamt verteidigt und ausgebaut werden. Immerhin zieht die Staatsanwaltschaft ihre hergebrachte Weisungsgebundenheit gegen die eigene Verwaltung in Zweifel (diese Diskussion geht freilich in die 50er Jahre hinein), streitet sich die Staatsanwaltschaft mit den Gerichten um die Wiederherstellung alter oder die Verteilung neuer Kompetenzen nach dem Kriege, z. B. um die wieder eingeführte gerichtliche Voruntersuchung, den Verzicht auf die Teilnahme an der Hauptverhandlung, Gnadenkompetenz, Beteiligung an dem geplanten Rechtsentscheidverfahren und, mit besonderer Heftigkeit, um die Sitzordnung im Gerichtssaal. Die in den Tätigkeitsberichten des Lüneburger Oberstaatsanwalts gefundene scharfe Kritik an der Durchführung der Staatsschutzsachen seitens der Gerichte muß man aber wohl doch auf einem anderen zeitgeschichtlichen Hintergrund sehen, sie findet zur Zeit des fortgeschrittenen Kalten Krieges statt (1953–1958), und diese Zeit liegt ziemlich weit außerhalb des Rahmens von Rüping's Abhandlung. An den von 1947 bis 1949 in der britischen Zone eingesetzten Spruchgerichten und der Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 (Bestrafung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit) verdeutlicht der Verf., wieder zeitgerecht, die zwiespältige, von eigennützigen Interessen getragene Haltung der Justiz zur Rechtsproblematik dieser Verfahren zur Vergangenheitsbewältigung, wobei das Verbot der Rückwirkung von Strafbestimmungen im Vordergrund steht. Im Verhältnis zur Polizei steht die Staatsanwaltschaft auch nach 1945 oft genug in einer Verteidigungsstellung gegenüber deren Emanzipationsbestrebungen im Ermittlungsverfahren, wie Verf. aus den Generalakten belegt.

Im Schlußkapitel „Der gescheiterte Neuanfang“ (S. 85–93) resümiert Rüping die Ergebnisse seiner Aktenauswertung im Kontext der Forschungsergebnisse aus anderen Regionen und Ländern. Die aufgezeigten individuellen Entlastungsstrategien, der nicht zu unterschätzende Einfluß der deutschen Justiz, die mit formalrechtlichen Betrachtungsweisen und Eliminierung politischer Verantwortlichkeit einer wirklichen Auseinandersetzung aus dem Wege geht, schließlich die Bildung einer Solidargemeinschaft in der Bevölkerung gegen die von den Besatzungsmächten aufgezwungenen Entnazifizierungen haben, so Rüping, eine wirkliche Säuberung verhindert. Den Mißerfolg mit dem Begriff „Renazifizierung“ zu kennzeichnen trägt er freilich Bedenken. Die Entnazifizierung nach westlichem Muster hat die Integration der Masse der Mitläufer und Opportunisten ermöglicht und radikale Lösungen wie im kommunistischen oder sozialistischen Bereich ausgeschlossen. Rechtsstaatliche Garantien bei der Durchführung haben den Spielraum für eine politische Abrechnung verringert. Herrschend und insbesondere vom Bundesgerichtshof vertreten wird die Auffassung vom unpolitischen und vom Wechsel der Staatsformen unabhängigen Beamtentum. Hiergegen setzt indessen Rüping die Notwendigkeit der unvoreingenommenen historischen Betrachtung und Bewertung der Entnazifizierung.

Die vorgelegte Untersuchung ist, wie ersichtlich geworden sein dürfte, keineswegs eine zeitliche Fortsetzung der oben zitierten über die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht in Celle. Sie hält sich auch in dem vom Haupttitel vorgegebenen Rahmen nur insofern, als sie Personalakten ausschließlich von Staatsanwälten auswertet. Das tut sie auf völlig abstrakte Weise; Namen werden nicht genannt, aber auch Karrieren und nicht einmal Einlassungen im Zusammenhang wiedergegeben. Ausnahmen bilden nur die drei Fälle der in die Kategorie III eingereihten Staatsanwälte hinsichtlich ihrer Laufbahnen (S. 54 f.) und in jeder Beziehung die im Anhang abgedruckte und ausführlich von Rüping eingeleitete (S. 95–137) umfang- und aufschlußreiche Rechtfertigungsschrift des Landgerichtsdirektors und früheren Vorsitzenden des Sondergerichts Hannover Dr. Erich Stein, dieser also nicht als Staatsanwalt mit einer nationalsozialistischen Vergangenheit belastet, sondern als solcher nach dem Kriege nur vorübergehend beschäftigt. Überhaupt differenziert Rüping nicht, ob die Betroffenen vor 1945 Richter oder Staatsanwälte waren, ob sie im Oberlandesgerichtsbezirk Celle oder im Osten Dienst getan haben, ob sie nach 1945 als Staatsanwälte fest angestellt oder nur vorübergehend beschäftigt worden sind. Er hat z. B. auch nicht erforscht, wieviele Staatsanwälte im Bezirk Parteigenossen waren (S. 30 Anm. 52 zitiert er „als verallgemeinerungsfähiges Beispiel“ die Zahl für Westfalen), und Zahlen über die Auswirkungen der Entnazifizierung bei der Staatsanwaltschaft finden sich allenfalls versteckt in Anmerkungen (S. 56 Anm. 214, 215). Aus alledem wird deutlich, daß Rüpings Interesse auch auf die Nachkriegsgeschichte der Staatsanwaltschaft nicht eigentlich konzentriert ist.

Es dürfte aus dem Vorstehenden deutlich geworden sein, daß Rüping oft genug, auch dann, wenn er das Kapitel „Die Rolle der Staatsanwaltschaft“ überschreibt, Probleme, die die Justiz als Ganzes betreffen, Haltungen, die die Justiz schlechthin einnimmt, zur Darstellung bringt. In dem die Ergebnisse zusammenfassenden Schlußkapitel werden Staatsanwaltschaft oder Staatsanwälte mit keinerlei speziellen Aussage bedacht. Rüpings Blick richtet sich, allgemeiner und umfassender, als jedenfalls der Haupttitel angibt, immer wieder auf den ganzen Bereich der Justiz. Indessen ist ebensowenig zu übersehen, daß die Erkenntnisse seiner Untersuchung durch die Aussagekraft des von ihm ausgewerteten, begrenzten Quellenkreises in einem anderen Sinn auch beschränkt werden. Man muß sein Vorgehen wohl so beschreiben: Die Probleme werden aus dem Quellenstoff heraus thematisiert (wobei es der Verf. auch mit dem zeitlichen Rahmen nicht so genau nimmt) und dargestellt, aber darüber hinaus nicht eigentlich weiter systematisch erforscht. So kann es nicht ausbleiben, daß sich mehr als einmal der Wunsch nach einer weitergehenden oder vertieften Erörterung regt. Das ist u. a. bei den mehrmals angeführten „Entlastungsstrategien“ der Fall, die in der Darstellungsweise des Verf., jedenfalls im Wortsinn, nicht recht deutlich werden. Das ist in besonderem Maße bei der Frage der Fall, inwieweit man – aus historischer Sicht – von einem Scheitern der Entnazifizierung sprechen kann oder muß. Für eine sehr konkrete und eigenständige Auseinandersetzung mit dieser auf dem Hintergrund heutiger Erfahrungen sich noch schwieriger stellenden Frage scheinen dem Rez. die Auswertungsergebnisse und ihre Einordnung in den Forschungsstand allein denn doch nicht zuzureichen. Und so legt man die Untersuchung trotz der gründlichen Ausschöpfung und Verarbeitung des Stoffes auf der Höhe des Forschungsstandes mit dem Bedauern aus der Hand, daß das Buch die vom Titel her zu erwartende zentrale Beschäftigung mit der Entnazifizierung der Staatsanwaltschaft nicht bietet und in seiner tatsächlich weiter reichenden thematischen Ausführung einiges schuldig bleibt.

## WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Buck, Heinrich, Adalbert Büttner und Bernd Kluge : Die Münzen der Reichsstadt Goslar 1290 bis 1764. Münzgeschichte und Geprägekatalog. Berlin: Mann 1995. 265 S. m. 9 Abb., zahlr. Tab. u. 7 Kt. und 40 Taf. m. 1340 Abb. = Berliner numismatische Forschungen, N.F. Bd. 4. Lw. 98,- DM.

Für die Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens war das Jahr 1995 ein erfolgreiches: Dem Werk von Manfred Mehl über die mittelalterlichen Münzen des Hochstifts Hildesheim (Besprechung in dieser Zeitschrift 67, 1995, S. 371) folgte das Korpuswerk über die Münzstätten der Reichsstadt Goslar, auf dessen Entstehungsgeschichte zunächst einzugehen ist. Die ersten Arbeiten dazu lieferte Heinrich Buck (1866–1939), einer der Altmeister der niedersächsischen Numismatik, der sich besonders den Städten zugewandt und auch einige Monographien veröffentlicht hat. Er hatte bereits ein Manuskript über Goslar angefertigt, das vom Herausgeber Bernd Kluge „weitgehend originalgetreu“ und mit überarbeitetem Anmerkungsteil abgedruckt worden ist. Dieses Manuskript war auch Arbeitsgrundlage des 1987 verstorbenen Goslarer Mediziners und Münzsammlers Adalbert Büttner, dessen Katalogarbeit vom Herausgeber zum Druck überarbeitet wurde. Dieser nun fügte als dritten Teil den Katalog der Funde Goslarer Münzen an.

Die Arbeit ist also bewußt heterogen. Buck hat seinerzeit die ungedruckten Quellen des Goslarer Stadtarchivs benutzt und ausgewertet, doch ohne genauere Anmerkungen zu machen. Auch verwandte er ein unveröffentlichtes Manuskript eines Goslarer Historikers namens Hölscher „Die Goslarer Stadtmünze“. Der Herausgeber verweist auf den Umstand, daß es ihm nicht möglich war, die archivischen Quellen zu verifizieren, zumal das Stadtarchiv Goslar zum Zeitpunkt der Schlußredaktion nicht zugänglich war. Daher finden sich auch im Volltext oder Regest abgedruckte Quellen ohne Beleg. Dies ist aus der Sicht des geld- und stadthistorisch weiterforschenden Wissenschaftlers bedauerlich und zwingt zum erneuten Aufsuchen der Quellen. Es erhebt sich auch die Frage, ob ein fast 60 Jahre altes Manuskript den heutigen Anforderungen genügt. In der Tat, es läßt die Einbettung in die allgemeine und regionale Münz- und Geldgeschichte vermissen, die Buck seinerzeit durch sein 1935 erschienenes und immer noch sehr wichtiges Werk: „Das Geld- und Münzwesen der Städte in den Landen Hannover und Braunschweig“ wohl so präsent war, daß er sich bei seinem Goslarer Manuskript sehr knapp gefaßt hat. Wilhelm Jesse, ein anderer Altmeister der niedersächsischen Numismatik, hatte Bedenken, als 1967 sein 1927 erschienenes Standardwerk „Der Wendische Münzverein“ mit von ihm selbst verfaßten Nachträgen nachgedruckt wurde. Es erhebt sich die Frage, ob nicht eine völlige Neubearbeitung auf dem heutigen Wissensstand sinnvoller gewesen wäre, bei allem Respekt vor Heinrich Buck und dessen Pionierleistungen.

Die Stadt Goslar, bekannt als Münzstätte der Ottonen, die den damals schier unerschöpflichen Rammelsberg als finanzielle Ressource nutzten, hat im Jahr 1290 die königliche Vogtei in der Stadt Goslar erworben und damit die Münzhoheit, die sie bald auszuüben begann und die von der Reichsmünzstätte geprägten brakteatenförmigen Simon-Judas-Pfennige weitermünzte. Wie in anderen Städten in Niedersachsen waren auch in Goslar im 14. Jahrhundert gestempelte Silberbarren als Zahlungsmittel üblich. Den Simon-Judas-Pfennigen folgten weitere Pfennigmünzen und nach 1400 die ersten Groschenmünzen, von denen die Stadt verschiedene Typen herausbrachte, die nach ihren Münzbildern benannt wurden: Matthias-

groschen, Bauerngroschen (mit den Heiligen Simon und Judas) und die Mariengroschen, die 1505 von Goslar geschaffen wurden und sich über ganz Niedersachsen verbreiteten, wo sie bis ins 19. Jahrhundert geprägt und als Rechnungseinheit verwendet wurden. Goslar und sein Münzwesen blühten, solange die Stadt im Pfandbesitz des Rammelsbergs war.

Als die Welfen im Jahr 1527 die Pfandschaft der Stadt darüber einlösten und sich der Stadt gegenüber auch politisch durchsetzten, begann der Niedergang Goslars, das seine Reichsstandschaft behaupten konnte. Es prägte von nun an nur sporadisch und nach dem Ende der Mariengroschenprägung im Jahr 1555 und der um die Mitte des 16. Jahrhunderts betriebenen Ausmünzung von Körtlingen (Vierpfennigstücken) im Stil süddeutscher Kreuzer nach den Bestimmungen der auch vom Niedersächsischen Kreis angenommenen Reichsmünzordnung. Die Stadt prägte Taler, mit denen sie bereits 1542 vorübergehend begonnen hatte, Gute Groschen und Mariengroschen sowie deren Teilstücke. Während der Kipper- und Wipperzeit (um 1619 bis 1624) prägte die Stadt mit „Schreckenbergern“ zu 4 Guten Groschen bzw. 12 Kreuzern überregional übliche schlechte Münzen neben schlechten Groschen, Dreiern und Flittern. In der zweiten Kipperzeit nach 1667 folgten die ebenfalls weitverbreiteten Drittel- und Zweidritteltaler neben Kleingeld und wenigen Talern, die eher der Repräsentation dienten. 1764 endete die städtische Münzprägung in Goslar, neben der zeitweise auch eine herzogliche bestanden hatte. Größtes Nominal der letzten Emission waren Gute Groschen und kleinstes kupferne Pfennige. Damit nahm die Münzprägung Goslars eine ähnliche Entwicklung wie die der anderen münzberechtigten Städte Niedersachsens, von denen Göttingen als erste (1664) und Lüneburg als letzte (1777) die Münzprägung einstellten. Goslars Status als Reichsstadt hat auf diese Entwicklung keinen Einfluß ausgeübt.

Wichtigen Aufschluß über die Verbreitung von Goslarer Münzen im Geldumlauf geben die auch kartographisch ausgewerteten Funde auf der Grundlage der Fundkartei Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, jetzt im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Höhepunkt der Verbreitung Goslarer Münzen war die Zeit der Mariengroschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Das vorliegende Korpuswerk über Goslar bildet einen wichtigen Baustein zur niedersächsischen wie zur deutschen Münz- und Geldgeschichte, die nach wie vor große Lücken zeigen. Hierfür ist dem Herausgeber zu danken, der die schwierige Aufgabe hatte, Vorarbeiten unterschiedlicher Art nicht nur redaktionell, sondern auch inhaltlich zu bearbeiten.

Eschborn

Konrad Schneider

Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Jürgen Schlumbohm. Hannover: Hahn 1993. 264 S. m. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 17. kart. 48,- DM.

Der Band beruht auf Vorträgen und Diskussionen in drei Sitzungen, die der Arbeitskreis für Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 1992 und 1993 durchgeführt hat. In seiner Einleitung stellt Jürgen Schlumbohm die Familiengeschichte als Arbeitsfeld historischer Sozialwissenschaften vor und weist mit Recht daraufhin, daß für Nordwestdeutschland bislang nur einige Untersuchungen vorhanden waren. Mit dem nun vorliegenden Sammelband verbessert sich die For-

schungssituation auch im überregionalen Vergleich erheblich, nicht zuletzt auch deshalb, weil „sich eine Mehrzahl der Aufsätze der Problematik der Familie von den Randzonen her nähert“ (S. 11). Die methodische und thematische Vielfalt der Beiträge ist beeindruckend, nicht minder die Fülle der Quellen, die aufgespürt und gedeutet wurden. Für die weitere Forschung, gerade auch für lokale Studien, bietet die Sammlung zahlreiche Anregungen und weiterführende Hinweise.

Beate Schuster stellt „'Frume' und 'unordelyke' Frauen in den niedersächsischen Städten des Spätmittelalters“ dar. Sie verknüpft Begriffs- und Sozialgeschichte. Die Tendenzen „zur Vereinheitlichung der städtischen Moral für alle Einwohner“ (S. 24), die sich im späten Mittelalter zeigten, verstärkten sich in und mit der Reformation. Silke Lesemann behandelt das Thema „Ehre der Frau – Ehre der Familie? Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheimer Handwerk“ und gibt wichtige Aufschlüsse über das Witwenrecht und den Ehrenkodex. Deutlich wird „die Jungfernschaft der Frau als Dreh- und Angelpunkt des handwerklichen Ehrbegriffs“ (S. 37). Sylvia Möhle untersucht „Ehen in der Krise. Zur Bedeutung der Eigentumsrechte und der Arbeit von Frauen in Ehekonflikten (Göttingen 1740–1840)“. Sie gibt aufschlußreiche Einblicke in die Lebens- und Arbeitswelten von Frauen und zeigt männliche Reaktionen auf eigenständige Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung. „Die Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Ehe von Osnabrücker Kaufleuten und Handwerkern (1770–1870)“ schildert Birgit Panke-Kochinke aufgrund von Prozeßakten und Tagebüchern. Auch sie unterstreicht, wie wichtig das Bild der Geschlechter voneinander im Normal- wie im Konfliktfall war.

Über „'Wilde Ehen': Zusammenleben angesichts kirchlicher Sanktionen und staatlicher Sittenpolizei (Osnabrücker Land, ca. 1790–1870)“ berichtet Jürgen Schlumbohm. Paare, die in 'wilder Ehe' lebten, waren nicht ohne Normen und Bindungen, hatten eigene Wertvorstellungen, konnten oft aufgrund restriktiver Gesetze ihre Beziehung nicht legalisieren. Auch Ralf Pröve weist dies in seinem Beitrag „Zwangszölibat, Konkubinat und Eheschließung: Durchsetzung und Reichweite obrigkeitlicher Ehebeschränkungen am Beispiel der Göttinger Militärbevölkerung im 18. Jahrhundert“ eingehend nach. Ergebnis der „repressiven obrigkeitlichen Sozialpolitik“ war, daß „Unzucht“ nicht verhindert, „die Entstehung nichtehelicher Beziehungen“ gefördert wurde (S. 95).

Zwei Aufsätze gelten den Minderheiten. Thomas Klingebiel thematisiert „Neues Leben in alter Ordnung? Familie und Individuum in den Hugenottengemeinschaften Nordhessens und Südniedersachsens“. Anschaulich und spannend beschreibt er die Biographien der Jeanne Chenevier, die vergeblich ein 1702 gegebenes Eheversprechen einzuklagen versuchte, und der Madeleine Massip, die 1716 vor der Heirat von Hameln nach Braunschweig entführt wurde und den Entführer schließlich ehelichen konnte. Zugleich vermittelt er Auschlüsse über „Familienstrategien“ (S. 114, Anm. 72) und Gemeindestrukturen. Die „Soziale Versorgung von Angehörigen jüdischer Familien in norddeutschen Städten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts“ analysiert Rainer Sabelleck. Er zeigt auf, wie versucht wurde, den „Aufenthalt auf Abruf“ – so der Titel eines früheren Beitrags aus seiner Feder – zu verlängern und zu verstetigen, den familiären und verwandtschaftlichen Zusammenhalt zu wahren. Aus ihren Anträgen läßt sich erkennen, daß sich die Schutzjuden „als selbstbewußte Einwohner“ (S. 132) sahen.

„Unversorgte Kinder als Indiz für die Unbeständigkeit familialer Bindungen im 18. Jahrhundert. Beispiele aus dem mittleren und südlichen Niedersachsen“ überschreibt Markus Meumann seinen Beitrag. Wie Jürgen Schlumbohm und Ralf Pröve weist er auf die Folgen von

Heiratsverboten und Unzuchtstrafen hin, die vor allem Soldaten und Dienstboten betrafen. Die Zusammenhänge von materieller Not und dem Zerfall familialer Bindungen werden ebenso eindringlich aufgezeigt wie die zunehmenden Hilfsangebote in Entbindungsanstalten, Waisenhäusern und Armenanstalten. „Familiengeschichte auf Grabsteinen. Das Beispiel Oldenburg im 17. und 18. Jahrhundert“ stellt Karl-Heinz Ziessow vor und erschließt damit eine Quellengattung „öffentlicher Schriftzeugnisse der Frühen Neuzeit“ (S. 151). Er kann belegen, daß „der Grabstein nicht eigentlich Dokument von Familien, wohl aber Repräsentation von Personen in familiären Bezügen war“ (S. 159), ein Ergebnis, das zur vergleichenden Betrachtung anderer Regionen geradezu auffordert.

„Vom Leben in halben Häusern. Mehrfamilienwohnungen im Osnabrücker Nordland und im Oldenburger Münsterland (17.–18. Jahrhundert)“ gilt das Interesse von Hermann Kaiser. Inventare und erhaltene Heuerlingshäuser sind die Quellen für seine überzeugende Analyse der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im „halben Haus“. Christoph Reinders-Düselder untersucht „Haushaltsstrukturen, Heirat und soziale Ungleichheit. Das Beispiel der Dammer Berge 1650 bis 1850“, einer Region mit ausgeprägter sozialer und lokaler Endogamie.

„Demographische Aspekte der Familienbildung in Bremen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ behandelt Peter Marschalck im Kontext der historischen Urbanisierungsforschung. Bereits vor der Industrialisierung und den großen Binnenwanderungen, so legen die Bremer Ergebnisse nahe, lassen sich niedrige Fruchtbarkeit und praktizierte Familienplanung nachweisen und diese erklären warum die Städte, die „auf die Aufnahme neuer Einwohner angewiesen waren, zu attraktiven Wanderungszielen wurden“ (S. 215). Marianne Friese analysiert „Familienbildung und Heiratsstrategien im Bremischen Proletariat des 19. Jahrhunderts. Dienstmädchen und Tabakarbeiterinnen im Vergleich“ im Kontext proletarischer und bürgerlicher Interessen.

Heidi Rosenbaum betrachtet „Vaterlose Familien. Zur Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen in der Arbeiterschaft des frühen 20. Jahrhunderts – am Beispiel der Industriestadt Linden bei Hannover“ und bezieht sich auf Interviews mit Zeitzeugen. „Reformwohnungsbau und Familie. Einige Aspekte aus dem Hannover der Weimarer Republik“ steuert Adelheid von Saldern bei. Sie verbindet sozialstatistische Untersuchungen mit Ausführungen über die Leitbilder einer „gemäßigten Moderne“ im Blick auf Familie, Haushalt und Wohnung. Auch dieser Beitrag eignet sich als Grundlage für den überregionalen Vergleich.

Insgesamt ist der Sammelband als eine vielseitige, anregende Einführung in die Praxis moderner Wirtschafts- und Sozialgeschichte und als ein Lesebuch zur Geschichte ehelicher und nichtehelicher Lebensgemeinschaften zwischen dem Spätmittelalter und dem 20. Jahrhundert gleichermaßen zu empfehlen.

Hamburg

Franklin Kopitzsch

Winnige, Norbert: Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Göttingen 1648–1756. Hannover: Hahn 1996. 472 S. m. zahlr. Tab. u. Abb., 12 Kt. in Tasche. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 19. Geb. 62,- DM.

Die im Wintersemester 1992/93 bei Hermann Wellenreuther und Ernst Schubert in Göttingen am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften angenommene Disserta-

tion liegt nun in ihrer überarbeiteten Druckfassung vor. Winnige hat sich in seiner Arbeit zum einen die Aufgabe gestellt, die vielfältig diskutierte „Krise des 17. Jahrhunderts“ am Beispiel der Stadt Göttingen zu untersuchen und „ihre theoretischen Vorgaben anhand empirischer Befunde zu überprüfen“, zum anderen gilt seine Aufmerksamkeit dem Aufschwung, der aus dieser tiefgreifenden Krise herausführte. Der Autor wählt eine frühneuzeitliche Stadt zum Objekt seiner Forschungen, denn „sowohl die Bedingungen der Krise und die Faktoren des Aufschwunges wie auch die Auswirkungen der Bildung des frühmodernen Staates können hier innerhalb eines überschaubaren Raumes untersucht werden.“ Dabei geht es W. weniger um „die Erforschung der Ursachen der ‚Krise des 17. Jahrhunderts‘, sondern vielmehr (um) die Frage nach den besonderen Bedingungen für die Fortdauer und Verschärfung der Krise in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und den Auswegen, die Ökonomie und Gesellschaft in Göttingen aus der Strukturkrise fanden.“ Zeitlich setzt die Arbeit unmittelbar nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges an und schließt vor Beginn des Siebenjährigen Krieges, erstreckt sich also auf etwas über einhundert Jahre Stadtentwicklung, die sich in etwa je zur Hälfte auf die Phänomene Krise und Aufschwung verteilen.

Der Autor gliedert seine intensiv, aber auch durchaus kritisch auf EDV gestützte Darstellung in „fünf thematisch geschlossene Großkapitel“: Er beginnt mit den „Rahmenbedingungen“, zu denen er zum einen die Lage der Stadt sowie die inneren und äußeren Herrschaftsstrukturen zählt, zum anderen aber „die Ökonomie“. Unter dieser etwas unglücklichen Überschrift skizziert W. den Hannoverschen Kameralismus und seine Auswirkungen auf Göttingen sowie die Bereiche Geld und Währung, Löhne, Preise und Lebenshaltungskosten. Der zweite Abschnitt ist der Bevölkerungsentwicklung und der Sozialstruktur der Stadt gewidmet. Er untersucht nicht nur die rein zahlenmäßige Entwicklung, sondern u. a. auch die Berufsstruktur und die Wohnverhältnisse. Das dritte Kapitel stellt das bis ca. 1690 vorherrschende Steuersystem der Kontribution, also einer direkten Besteuerung, der dann folgenden indirekten Verbrauchssteuer „Lizent“ gegenüber, ohne dabei die übrigen, weniger wichtigen Steuern unbeachtet zu lassen. Der vierte Abschnitt behandelt das „Haus als ökonomische Basis“ und untersucht die Entwicklung der Bausubstanz, der Hauswerte und der Hausnutzung gleichsam als Symptom und Beleg für Krise und Aufschwung. Dabei geht W. auf Mieten, Kosten, Versicherungen und die mit Haus- und Grundbesitz verbundenen Rechte und Auflagen ein. Das abschließende Großkapitel betrachtet unter der Überschrift „Hypothekwesen und Pfandleihe: Kredite im Zeichen von Krise und Aufschwung“ quantitative und qualitative Aspekte der innerstädtischen Verschuldung, zeigt Gläubiger und Schuldner ebenso auf wie Kredithöhen und Kreditverwendung. Der Band endet mit einer zusammenfassenden „Schlußbetrachtung“ und einem umfangreichen Anhang mit Tabellen sowie Quellen und Literaturverzeichnis. Beigelegt sind dem Buch in einer Einbandtasche mehr als ein Dutzend interessanter Stadtkarten zu einzelnen Aspekten der Untersuchung.

Die zentrale Frage der Studie nach den Faktoren der städtischen Krise sowie jenen Bedingungen, die zu ihrer Überwindung erforderlich waren, hat der Autor ohne Zweifel eindrucksvoll beantwortet. Anhand einer enormen Materialfülle, die – sorgfältig und quellenkritisch mit Hilfe der EDV aufbereitet und mit Hinweisen auf mögliche Schwachstellen versehen – in Tabellen und Graphiken dem Leser präsentiert wird, kennzeichnet er zum einen den Verlauf von Krise und Aufschwung und belegt zum anderen, daß die wesentlichen Impulse für beide Phänomene von dem immer stärker werdenden Territorialstaat ausgingen. Als krisenverschärfend sieht W. insbesondere Art und Umfang der Kontribution an, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger auferlegt wurde und

dazu geführt hat, daß der Tiefpunkt der „Krise des 17. Jahrhunderts“ für Göttingen nicht etwa im Dreißigjährigen Krieg, sondern erst in den siebziger und achtziger Jahren des Jahrhunderts erreicht war. Im Gegensatz zu der bisher veröffentlichten Meinung schätzt der Autor die Steuerreform in ihrer Wirkung nicht als positiv ein. Er zeigt, daß der „Lizent“ eine unsoziale Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten bewirkte und sogar zunächst – absolut gesehen – eine Höherbelastung der Bürgerschaft mit sich brachte. Dabei konzediert er durchaus, daß die flexiblere Ausgestaltung der Steuererhebung Anpassungsmöglichkeiten an die jeweilige wirtschaftliche Situation des Einzelnen beinhaltete und so ein positives Element darstellte. Dieser Einschätzung ist sicher insgesamt zuzustimmen, wobei aber offenbleibt, ob nicht die mit der Umverteilung verbundene Entlastung der wirtschaftlich potenten Teile der Stadtbevölkerung ein verstärkendes Moment des von außen durch merkantilistische Fördermaßnahmen des Staates angestoßenen Aufschwungs bildete. Daß sich die gegen Ende des 17. Jhs. einsetzende wirtschaftliche Gesundung Göttingens in zwei Phasen vollzog, deren erste auf die Gewerbeförderung sowie positive bevölkerungs- und wohnungspolitische Anstöße zurückzuführen war, während die zweite ganz im Zeichen der Universitätsgründung stand, bedeutet als solches für den mit der Göttinger Stadtgeschichte Vertrauten nichts Neues, neu und eindrucksvoll aber ist es, wie W. diese Erkenntnis mit Zahlen und Fakten untermauert.

Nun soll aber nicht verschwiegen werden, daß dieses an sich so erfreuliche Werk auch ein paar Schwächen aufzuweisen hat. So kann die Art der Argumentation den Wirtschaftshistoriker nicht immer zufriedenstellen. Dies ist insbesondere in den zusammenfassenden Textteilen der Fall. So etwa, wenn der Eindruck erweckt wird (S. 408), daß die „übermächtige Konkurrenz der englischen Textilindustrie“ allein daran Schuld sei, daß das entsprechende Göttinger Gewerbe seine Absatzmärkte in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. nicht zurückgewinnen konnte, und dabei u. a. der Ausfall an auf Textilien gerichteter wirksamer monetärer Nachfrage unberücksichtigt bleibt, der im übrigen insbesondere auf die ubiquitäre Kontribution zurückzuführen war. Ein zweites ebenfalls unbefriedigendes Beispiel (ebenda) bildet die sehr pauschale Argumentation in Hinblick auf den Agrarsektor, die u. a. eine nach Betriebsgröße und -lage, nach Bodenqualität, rechtlicher und sachlicher Ausstattung sehr unterschiedliche Situation der Einzelbetriebe außer acht läßt und eine allgemeine „merkliche Steigerung der Produktivität“ und eine „geringe Marktintegration“ behauptet.

Neben diese die zentralen Aussagen des Buches nicht beeinträchtigenden argumentativen Schwächen treten einige – vor allem im ersten Großkapitel –, die aus der Literatur übernommen wurden. Dies bleibt bei der Berücksichtigung der recht oberflächlichen und lückenhaften Abhandlung von H. Mohnhaupt zur Göttinger Ratsverfassung ohne Schaden. Problematischer sind da schon die Übernahmen im Bereich „Geld und Währung“, deren mangelnde Qualität aber nicht W. angelastet werden kann, denn eine Überprüfung dieser Aussagen lag außerhalb seiner Möglichkeiten. Zumindest aber hätte er auf ein Heranziehen der sich bekanntermaßen weitgehend im Bereich der Fabeln und Histörchen bewegenden „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen“ von G. Meinhardt verzichten sollen.

Damit zwei wesentliche Fehler nicht unkorrigiert stehen bleiben, sei hier auf sie hingewiesen. Zum einen war, wie sich inzwischen aus vielen währungshistorischen Quellen belegen läßt, der Informationsstand über den tatsächlichen Wert der umlaufenden Münzen weit besser, als bisher angenommen, und fand – wenn auch mit einem gewissen *time-lag* – durchaus seinen Niederschlag in den tatsächlich geforderten und gezahlten Preisen, allerdings nur selten in den schriftlich fixierten Werten. Zum anderen aber kann aus der in Kauf- und Kreditver-

trägen benutzten Formulierung „Pistolen“ oder „Louisd'or zu fünf Reichstaler“ nicht geschlossen werden, daß die Verträge auch in diesen Geldsorten abgewickelt wurden. Es handelt sich hierbei um juristische Wertsicherungsklauseln, die im Laufe des 18. Jhs. die älteren auf den „Speciesthaler“ oder – wie es fälschlich oft heißt – den „Reichsthaler von 1559“ abgestellten Formeln ablösten. Diese Klauseln waren aus der Erfahrung unzähliger Prozesse entstanden, die – insbesondere während der inflationären Geldentwertung des späten 16. und frühen 17. Jhs. –, um den Wert zurückzuerstattender Kapitalien geführt wurden, die in ursprünglich guten, inzwischen aber im Edelmetallgehalt verfallenen Münzsorten gezahlt worden waren. Aus der Formulierung solcher Verträge auf den tatsächlichen Münzumschlag schließen zu wollen (S. 66/67), ist daher unzulässig. Mit diesem Fehlschluß steht W. allerdings nicht allein. So haben bis in die jüngste Zeit hinein Wirtschaftshistoriker aufgrund solcher Quellen behauptet, die Hansestadt Bremen hätte Mitte des 18. Jhs. eine Goldwährung eingeführt, was mit Sicherheit nicht der Fall war und ökonomisch auch völlig unsinnig gewesen wäre.

Die hiermit angeführten Mängel sind, um es noch einmal zu wiederholen, entweder dem Autor nicht anzulasten oder beeinträchtigen den eigentlichen Wert seines Buches nicht. So bleibt dem Rezensenten zum Schluß nur noch anzumerken, daß der Band über die Vermittlung vieler neuer und interessanter Fakten hinaus trotz der enormen Materialfülle nie überfrachtet wirkt und immer lesbar bleibt.

Göttingen

Hans-Jürgen Gerhard

Pröve, Ralf: Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756. München: Oldenbourg 1995. XVI, 373 S. m. zahlr. Tab. = Beiträge zur Militärgeschichte. Bd. 47. Lw. 88,- DM.

Als verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Faktor im Absolutismus hat das Militär bislang nur relativ geringe Beachtung gefunden. Stattdessen wurde die Militärgeschichte meist verengt auf eine pragmatische Organisationsgeschichte und dabei zudem auf die preußische Armee. Ziel der vorliegenden, von Hermann Wellenreuther betreuten Göttinger Dissertation ist es, „die soziale Realität und die spezifischen Dienst- und Lebensbedingungen von Soldaten im Friedensalltag zu rekonstruieren und die Wechselbeziehungen zwischen Militärbevölkerung und städtischer Gesellschaft zu beleuchten“ (S. 6).

Die Arbeit besteht neben Einführung und Zusammenfassung aus vier Teilen: Als Rahmenbedingungen werden die Organisation der kurhannoverschen Armee ausführlich und die Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur der Stadt Göttingen kurz dargestellt. Anschließend werden auf einhundert Seiten die Lebens- und Dienstbedingungen der in Göttingen stationierten Soldaten dargelegt. Ein kürzerer Teil behandelt die innere Organisation der Festung Göttingen, während der umfangreichste Teil das Verhältnis zwischen Garnison und Stadt abhandelt.

Die Lebens- und Dienstbedingungen der Soldaten werden von Pröve aus sozialgeschichtlicher Sicht beschrieben, nur unter den spezifischen Bedingungen einer militärischen Verfassung. Die Hauptperspektive der stark quantifizierend mit einer enormen Menge an Tabellen arbeitenden Untersuchung ist auf die einfachen Soldaten und Unteroffiziere gerichtet. Die reichhaltige Quellengrundlage bilden vor allem Akten des Stadtarchivs Göttingen und des Hauptstaatsarchivs Hannover, die in einem sehr detaillierten Aktenverzeichnis nachgewiesen werden.

Eine dieser Quellen sind die „Belege zur Servicerechnung“ (S. 74 ff.), anhand deren Prüve in zwei zusammen 28jährigen Stationierungszeiträumen zweier Regimenter personenbezogene Angaben für insgesamt 3500 Soldaten erfaßt. Prüve geht von der Kompanie als der wirtschaftlichen Einheit aus und stellt fest, daß die Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Stärke der ca. 80 bis 100 Mann starken Einheiten relativ gering war (obwohl ein Minus gegenüber der Sollstärke mit Gewinnmöglichkeiten für die Chefs verbunden war). Anhand kompanie- und jahreszeitspezifischer Abweichungen stellt er unterschiedliche Rekrutierungsgewohnheiten einzelner Kompaniechefs und jahreszeitliche Hochs und Tiefs (Erntezeit und Winter) fest. Während diese Erscheinungen leicht erklärbar und ohnehin bekannt waren, hat er keine Erklärung für die jahrelangen Übersollstärken mancher Einheiten (S. 79). Auffallend sind die durchschnittlichen Dienstzeiten von ca. fünf Jahren. Die Desertionsquoten stellten in Göttingen zwar auch ein Problem dar, waren mit einem Prozent der Gesamtstärke aber recht gering (S. 87). Überraschend ist auch der mit einem Drittel relativ große Anteil verheirateter Soldaten (Unteroffiziere und Mannschaften).

Ein weiteres Thema sind die Heiratsbeschränkungen. Prüve vermutet einen Zusammenhang zwischen der Quote verheirateter Soldaten und der Erteilung von Heiratsurlaubnissen: Der Anteil verheirateter Soldaten sollte nicht zu groß werden (S. 109 f.). Insgesamt war die Lage der Soldaten bei weitem nicht so zölibitär, wie man es aufgrund der bekannten Heiratsverbote vermuten sollte.

Detailliert legt Prüve die wirtschaftlichen Lebensumstände der Soldaten dar. Der Sold wurde durch Nahrungszuteilungen und das dem Dienstrang nach differenzierte Anrecht auf Quartier ergänzt. Die vertikale soziale Mobilität (Beförderung vom Soldaten zum Unteroffizier oder vom Unteroffizier zum Offizier) war sehr gering (S. 134). Der Dienst der einfachen Soldaten in der Garnison war vor allem von Wachaufgaben bestimmt.

Das hannoversche Heer umfaßte 1731 immerhin knapp 20.000 Mann bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 800.000, also 2,5 Prozent der Bevölkerung (S. 57). In Göttingen betrug um 1720/30 der Anteil der Militärbevölkerung von etwa 1200 Personen (wozu Prüve auch die Angehörigen der Soldaten rechnet) an der Gesamtbevölkerung ein Viertel, 1755 nach einem deutlichen Anstieg der nichtmilitärischen Bevölkerung durch die Universitätsgründung immerhin noch ein Siebtel (S. 179).

Die Arbeit gibt (S. 203 ff.) eine präzise und komplexe Beschreibung des Systems der Einquartierung. Nach recht unregelmäßigen und konfliktreichen Verhältnissen im 17. Jahrhundert regelte sich die Einquartierung im 18. Jahrhundert trotz Wohnraumknappheit erstaunlich reibungslos. Immerhin waren in Göttingen über 1000 Garnisonsangehörige unterzubringen. Auffallend ist der häufige Quartierwechsel aufgrund von Veränderungen entweder der Servispflicht der Einwohner oder des Dienstranges der Soldaten. Die wohlhabenderen Bürger lösten zunehmend vielfach die lästige Einquartierungspflicht mit Geldzahlungen ab. Dem standen steigende Soldatenzahlen gegenüber, so daß der Wohnraum immer knapper wurde, verschärft durch die Studentenzahlen nach der Universitätsgründung 1734.

Prüve hebt hervor, daß gerade das Einquartierungssystem (im Gegensatz zu späteren Kasernierungen) den Anschluß der Soldaten an städtische Lebenswelten ermöglichte. Er sieht daher anstelle einer sozialen Militarisierung der Gesellschaft eher eine Verbürgerlichung der Soldaten – allerdings eine Perspektive, die noch mit Hilfe weiterer Forschungsarbeiten einzuordnen wäre.

Die finanzielle Belastung der Stadt durch die militärbezogenen Steuern und Abgaben (Lizent, Servis, Proviantkorn, Festungsbaulast) war mit ca. 7000 Talern jährlich sehr hoch und entsprach etwa der Hälfte des städtischen Etats. Andererseits floß ein Mehrfaches dieser Summe an Sold und Militäraufträgen in die Stadt zurück (S. 239 f.). Dabei war für die städtische Wirtschaft die Uniformherstellung bedeutsamer als die Reparaturaufträge für die Festungswälle. (Mit den großen Militäraufträgen an die Göttinger Tuchmanufaktur Grätzel wirkte die Garnison indirekt auf die wirtschaftliche Struktur der Stadt.) Andererseits betätigten sich die Soldaten nicht nur zum Mißvergnügen der Gilden als „Pfuscher“, sie wilderten, schmuggelten und stahlen auch. Prüve zeigt hier die Spannweite der Regelabweichungen auf, bleibt allerdings etwas zurückhaltend mit der Beschreibung der obrigkeitlichen Gegenmaßnahmen. Eine quantitative Einordnung ist hier auch nicht möglich.

Die Integration von Soldaten in die städtische Bevölkerung versucht Prüve über eine Analyse der Göttinger Kirchenbücher zu ermitteln. Demnach wählten vor allem Unteroffiziere relativ häufig bürgerliche Taufpaten, auffällig ist das geringe Interesse an städtischen Taufpaten bei den Offizieren. Etwa 13 Prozent der Göttinger Neubürger entstammten der Garnison.

Unabhängig von diesen Verbindungen kam es gelegentlich in Ausübung des Dienstes oder auf privater Ebene zu Spannungen zwischen Bürgern und Soldaten oder Übergriffen der letzteren, die in den – allerdings seltenen – gewaltsamen Werbungen kulminierten. Grundsätzliches – und von Prüve einbezogenes – Problem einer Darstellung dieser Reibungen ist natürlich, daß immer nur negative Nachrichten dokumentiert werden, nicht das gewöhnliche Zusammenleben.

Prüve hält sich strikt an seine zeitliche Begrenzung. Dies ist etwas schade, wo Fragen der Festung im engeren Sinne erörtert werden. So zeigte sich erst im Siebenjährigen Krieg, als Göttingen Beschießung und gewaltsame Eroberung nur knapp erspart blieben, daß die Festung keineswegs der „Sicherheit der Stadt“ (vgl. S. 194) diene. Vielmehr war das kriegerrische Erscheinungsbild der Stadt so nachteilig, daß nach 1763 (analog zur Entwicklung in vielen anderen Orten) die ohnehin maroden Festungswerke zum Vorteil der Stadtentwicklung geschleift wurden. Wichtiger war die Funktion der Festung als Instrument der Disziplinierung nach innen (S. 198).

Der ganzen Arbeit liegt eine aufwendige und offenkundig sorgfältige quantitative Analyse zugrunde, dies wird an den vielen Tabellen im Anhang, eindrucksvoller aber noch in der Herangehensweise an bestimmte Fragen wie die Zusammensetzung der Kompanien (S. 72 ff.), die Einquartierung (S. 203 ff.) oder den Bürgerrechtserwerb der Soldaten (S. 283 f.) deutlich. Allerdings bleibt Prüve fast völlig konzentriert auf die archivalischen Quellen seiner lokalen Studie. Narrative Quellen und die Außensicht auf das Sozialsystem Militär fehlen weitgehend. Auffallend an der Arbeit ist das stringente Vorgehen und die präzise Beschreibung der Einzelphänomene, jedes Kapitel endet mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse. Ein sehr detailliertes Quellenverzeichnis, Personen- und Ortsindex runden die Arbeit ab.

Prüve stellt abschließend fest, daß die „Sozialdisziplinierung“ im und durch das Militär nicht so wie gewollt funktioniert hat, aber eben doch ein Ergebnis hatte. Die Synthese bleibt jedoch etwas vage (S. 321 f.). Außerdem mahnt Prüve eine Korrektur des bisherigen „Klischee vom gequälten, hungernden und rechtlosen Musketier“ an, denn der Militärdienst bot nach seinen Recherchen „eine überraschende Vielfalt unterschiedlicher materieller und auch ideeller Zuwendungen“ (S. 323). Aufgrund der von ihm beobachteten Beziehungen und des

Austauschs zwischen den sozialen Welten der Bürger und der Soldaten stellt er die These von der „sozialen Militarisierung“ der Gesellschaft für das 18. Jahrhundert in Frage. Zur Überprüfung dieser weitreichenden allgemeinen Folgerungen wären nach seiner eigenen Auffassung allerdings weitere entsprechende Untersuchungen aus anderen Territorien nötig.

Der Titel dieser Arbeit ließ eine resümierende Darstellung erwarten. Die Dissertation zeigt aber gerade, daß der Forschungsstand ein solches Resümee bei weitem noch nicht zuläßt. Stattdessen hat Prüve eine Pilotstudie vorgelegt, die auf vorbildliche Weise ein neues Forschungsfeld eröffnet.

Hannover

Stefan Brüdermann

Hoerner, Ludwig : Agenten, Bader und Copisten. Hannoversches Gewerbe-ABC 1800–1900. Hrsg. von der Volksbank Hannover. Hannover: Reichold 1995. XV, 543 S. m. Abb. Geb. 48,- DM.

Der Rezensent bekennt freimütig, bei der Vorlage dieses umfangreichen Bandes zunächst gestutzt zu haben: Gehört ein „Gewerbe-ABC“ in das „Niedersächsische Jahrbuch“? Gewiß gibt es viele Wege, gewerbegeschichtliche Fragen zu behandeln, doch genügt eine schlichte alphabetische Aufzählung gewerblicher Tätigkeiten? Eine nähere Beschäftigung mit der Arbeit zeigt indes bald, wie sehr solche Überlegungen in die Irre gehen. Der Autor, selbst Gewerbetreibender und bisher mit Arbeiten zur Geschichte der Photographie hervorgetreten, hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Bild des gewerblichen Lebens im Wirtschaftsraum Hannover (die Stadt und die später in sie eingemeindeten Dörfer) im 19. Jahrhundert zu geben, und zwar in Form einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung von kurzen Monographien einzelner Gewerbe und Berufe. Insgesamt ist er dabei, zu seiner und auch des Lesers Überraschung, auf über 600 gekommen. Viele davon hängen freilich sachlich eng zusammen, und sie werden nur deswegen getrennt dargestellt, weil sie in den Quellen unter verschiedenen Bezeichnungen aufgeführt werden.

Die Quellen sind originell ausgewählt. Da Archivalien (soweit für Hannover überhaupt noch vorhanden) für die Arbeit relativ wenig hergeben, stützt sie sich in erster Linie auf Adressbücher, die für Hannover seit 1798 zunehmend dicht, vollständig und zuverlässig vorliegen und die eine Fülle von Angaben über die Erwerbstätigkeit der Einwohner enthalten. Hinzu kommen Periodika, vor allem Zeitungen und Zeitschriften (etwa die „Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover“), Nachschlagewerke (besonders zeitgenössische technologische Lexika und Enzyklopädien) sowie die einschlägige Literatur, vor allem zur Geschichte Hannovers im 19. Jahrhundert. Mit Recht breit herangezogen wurden dabei die bekannten Arbeiten von Patje (1796, 1817) und Spilcker (1819), die zahlreiche Informationen für die ersten Jahrzehnte lieferten.

Aufgenommen wurden Handel, Handwerk, Manufaktur, Industrie, Dienstleistungen; alle diese Gebiete relativ weit verstanden, so daß auch an der Grenze etwa zur Kunst liegende Tätigkeiten erfaßt werden. Die Artikel stellen jeweils ein Gewerbe oder einen Beruf dar, wobei (wie schon angedeutet) die sachliche Nähe mancher Tätigkeiten oder ihr (gerade in diesem Jahrhundert der Industrialisierung häufiger) Wandel nicht selten zu Überschneidungen führen. Verweise schlagen dann aber die erforderlichen Brücken und erleichtern dem heutigen Benutzer das Verständnis. Der Verfasser bemüht sich um klare Definitionen und greift dabei in der Regel auf die zeitgenössische Literatur zurück; Veränderungen der Begriffe im Zeitablauf werden kenntlich gemacht. Es folgen Hinweise auf (durch ein

Namensregister erschlossene) einzelne Firmen, ihr Entstehen und Vergehen, soweit möglich auch auf Details ihrer Arbeit – insgesamt eine Fundgrube zur hannoverschen Unternehmens- und Unternehmensgeschichte. Die Zahl der jeweils nachgewiesenen Unternehmen steht am Schluß des Artikels; insgesamt werden sie am Ende des Bandes noch einmal in einer Übersicht in Zwanzigjahres-Schritten zusammengefaßt.

Das Buch versteht sich als eine Faktensammlung und als ein Nachschlagewerk. Darin liegen seine Stärke und seine Begrenzung. Der Verfasser hat mit großem Fleiß (und wohl auch mit erheblicher Findigkeit) ein sehr reiches Material zusammengetragen, und er breitet es übersichtlich angeordnet und klar formuliert vor dem Benutzer aus. Dieser sieht sich freilich damit im wesentlichen alleingelassen, denn mit Erläuterungen und Kommentaren hält sich Hoerner bewußt zurück. Doch mindert das den Wert kaum. Der nicht fachlich vorgebildete Leser kann das Buch schlicht als Lesebuch benutzen, das ihn detailreich und (soweit zu beurteilen) zuverlässig in die Welt des Gewerbes im vorigen Jahrhundert einführt und ihn darüber unaufdringlich belehrt. Für den Fachmann hält es eine Fülle von Informationen bereit, die er für seine Untersuchungen und Analysen verwenden kann und die ihm mühsame Recherchen ersparen.

Hingewiesen sei noch auf die gute Ausstattung, die der Verlag dem Band hat angedeihen lassen. Vor allem die zahlreich abgebildeten zeitgenössischen Inserate beleben ihn nicht nur, sondern bieten zusätzliche Hinweise und Angaben.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Vollmer, Renate: Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südastralien, Nord- und Südamerika 1848–1854. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang 1995. 318 S. m. 11. Tab. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 658. Kart. 89,- DM.

Die Förderung der Auswanderung durch staatliche Instanzen ist eine weitgehend auf die Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkte Erscheinung, die bisher immer mit Südwestdeutschland, insbesondere mit einem entsprechenden Programm der badischen Regierung zu Beginn der 1850er Jahre in Verbindung gebracht wurde. Daß zur gleichen Zeit vergleichbare Aktivitäten auch in Norddeutschland stattfanden, ist eine Erkenntnis, die die Lektüre der vorliegenden Arbeit, einer an der Universität Osnabrück angenommenen Dissertation, vermittelt. Anhand einer breiten Quellenbasis – herangezogen wurden neben dem Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld und den Staatsarchiven in Hannover und Bremen auch Bestände des Public Record Office in London sowie verschiedener australischer Institutionen – gelingt es der Autorin, das Thema umfassend darzustellen, in zahlreichen Einzelaspekten auszuleuchten und, unter weitgehender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, in die übergreifenden historischen Zusammenhänge einzubetten. Mit der Absicht, den „Salzwasservorhang zu durchbrechen“, also das Geschehen am Ausgangsort mit dem Wandervorgang und der Niederlassung in Übersee inhaltlich und methodisch zu verknüpfen, befindet sie sich im Einklang mit einer seit etwa 20 Jahren verstärkt wahrgenommenen Forschungspraxis. Konsequenterweise eingelöst wird dieses Konzept allerdings nur für diejenigen Auswanderer, die sich in Südastralien niederließen (d. h. für etwa 60 Prozent der staatlich geförderten Personen), während die Ansiedlung der Amerika-Auswanderer nicht näher ver-

folgt wird. Insofern ist der Untertitel ein wenig irreführend, doch unter arbeitsökonomischer Perspektive ist dieses Vorgehen durchaus begründet.

Bezugseinheit der vorliegenden Arbeit ist die Berghauptmannschaft Clausthal, ein Verwaltungsbezirk, der den hannoverschen Landdrosteien gleichgestellt war und der sich vom überwiegend agrarisch strukturierten Königreich als industriell geprägtes Bergbaurevier deutlich abhob. Zu den besonderen Verhältnissen im Harz gehörte schon früh eine enge Verzahnung des staatlichen und privaten Bergbaus, die 1834 in der Übernahme fast aller Gruben in staatliche Regie resultierte, sowie traditionell eine aktive Beschäftigungspolitik der Bergbauverwaltung mit umfangreichen Sozialleistungen und einer faktischen „Garantie auf Arbeit“ für die herrschaftlichen Arbeiter. Mit dem Rückgang der Montanindustrie, technischen Problemen und veralteten Aufbereitungsmethoden bei gleichzeitigem Preisverfall und stetigem Bevölkerungswachstum stieß das landesherrliche Unterstützungssystem um die Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch an seine Grenzen, zumal sich im übrigen Königreich wegen der nur zögernd voranschreitenden Industrialisierung keine Ausweichmöglichkeiten für die Beschäftigung ergaben. So stellte die Auswanderung für die hannoversche Regierung wie auch für die Bergbauverwaltung ein geeignetes Mittel dar, der zunehmenden Verarmung der Harzbevölkerung entgegenzuwirken. Der Entschluß, die Auswanderung von herrschaftlichen Arbeiten organisatorisch und finanziell zu fördern – die Kommunen beteiligten sich an diesem Programm nicht –, steht damit inmitten der zeitgenössischen Diskussion, die sich in der Förderung und Lenkung der Auswanderung eine Lösung der sozialen Frage erhoffte. Bemerkenswerterweise war Hannover der erste deutsche Bundesstaat, der ein solches Programm tatsächlich auf den Weg brachte.

Wie groß die Bedeutung dieses Programms für den Harz war, zeigt die Tatsache, daß von ca. 3000 Auswanderern der Jahre 1848–1854 etwa 2000 den Weg in die Neue Welt mit staatlicher Förderung antraten. In Gegensatz zu manch anderen Bundesstaaten handelte es sich nicht um eine Abschiebung; vielmehr setzte die Regierung auf Freiwilligkeit und Eignung, da sie in der Auswanderung der „Besten“ eine Garantie für den Erfolg des Unternehmens sah. Dies äußerte sich u. a. auch darin, daß die Unterstützung in der Regel nur in einem rückzahlbaren finanziellen Zuschuß zu den Reisekosten bestand, wobei man davon ausging, daß ein Rückfluß der Mittel am ehesten von tüchtigen, motivierten Menschen zu erwarten sei. In einer quantitativen Auswertung der Auswanderer- und Auswanderungsinteressentlisten (mit ca. 4300 Personen) geht die Verf. den Auswahlkriterien und der Zusammensetzung des Personenkreises nach. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß strukturell nur geringe Unterschiede zur allgemeinen Entwicklung der Auswanderung der fraglichen Jahre bestehen. Dies bezieht sich auch auf den Fortgang und das Ergebnis der Aktion, denn nach ihrem euphorischen Beginn trat wie überall in der deutschen Auswanderungsdiskussion und -politik Anfang der 1850er Jahre Ernüchterung ein. Die Hoffnung der Regierung auf Rückzahlung der eingesetzten Gelder erfüllte sich nicht, so daß die Mehrzahl der Forderungen niedergeschlagen werden mußte. Seit 1852 wurde die Förderung daher zurückgenommen, und sie lebte nur 1854 noch einmal auf, als aufgrund eines Großbrandes in Clausthal 900 Personen zur Auswanderung verholten wurde. Seither fanden verstärkt Binnenwanderungen in andere deutsche Montangebiete statt; generell aber hielt man eine Reduzierung der Bevölkerung nicht mehr für wünschenswert.

In einem abschließenden Kapitel folgt die Autorin den Auswanderern auf ihrem Weg vom Harz zu ihrer neuen Heimat in Südastralien. Hier hatte die Regierung den Fortziehenden neben der finanziellen Unterstützung auch organisatorische Fürsorge angegedeihen lassen, die

darin bestand, daß mit bremischen Reedern und Handelshäusern Verträge abgeschlossen, Preisnachlässe ausgehandelt, die Betreuung während der Reise organisiert und Kontakte mit überseeischen Stellen geknüpft, z. T. auch Arbeitsplätze vermittelt wurden. Damit war die in der Auswanderungsdiskussion immer wieder geforderte Leitung und Lenkung der Auswanderung für eine kurze Zeitspanne und für eine begrenzte Region tatsächlich einmal eingelöst worden. Die damit verbundene Hoffnung, die Auswanderer in bestimmten Gebieten konzentrieren zu können, erfüllte sich, wie fast alle derartigen Projekte, nicht. Die Bildung ethnischer Siedlungsviertel, wie sie in den Vereinigten Staaten sich entwickelten, stand von vornherein der geringe Anteil der Deutschen an den Südaustralien-Einwanderern sowie die Tatsache entgegen, daß gerade die australischen Bergbauggebiete britisch dominiert waren. So kommt die Autorin zu dem Ergebnis, daß die Harzer in Australien weder eigene Orte gründeten noch bevorzugt in bestimmten, deutsch geprägten Stadtteilen lebten, sondern daß sie häufig in englische Familien einheirateten und sich schnell in die dominante Gesellschaft eingliederten. Auch die Unterstützung durch die Niederlassungen deutscher Handelshäuser, die Arbeitsplätze vermittelten und Kettenwanderungen initiierten, konnte diesen Trend nicht beeinflussen, so daß die Harzer Auswanderer als eigene Gruppe in Südaustralien nicht erkennbar sind. Hierin unterscheiden sie sich deutlich von anderen ethnischen Gruppen, auch von den überwiegend aus Preußen stammenden Altlutheranern, bei denen die religiösen Gemeinsamkeiten eine auch in Übersee fortdauernde zusammenhaltstiftende Wirkung entfalteten. Da die Autorin gerade in dieser Hinsicht viele Fragen offen lassen muß, plädiert sie dafür, den Aspekt der ethnischen Gruppenbildung unter vergleichender Perspektive für Südaustralien intensiver zu untersuchen. Mit der vorliegenden Studie kann sie für sich in Anspruch nehmen, für diese Thematik, der die Auswanderungsforschung ihre Aufmerksamkeit gegenwärtig verstärkt zuwendet, das Feld gründlich vorbereitet zu haben.

Bremerhaven

Hartmut Bickelmann

Schneider, Karl Heinz: Schaumburg in der Industrialisierung. Teil 2: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg. Melle: Knoth 1995. VII, 314 S. m. zahlr. Tab. u. Abb., 1 Kt. in Tasche. = Schaumburger Studien. Heft 53. Kart. 58,- DM.

Karl Heinz Schneider legt den angekündigten zweiten Teil seiner Arbeit über „Schaumburg in der Industrialisierung“ nur ein Jahr nach dem ersten (vgl. dazu meine Besprechung in diesem Jahrbuch Bd. 67, 1995, S. 381) vor. Er knüpft unmittelbar an diesen an und zieht dessen Entwicklungslinien weiter. Damit weist auch der zweite Band freilich die Schwächen des ersten auf, vor allem eine mangelnde Schärfe der Begriffe Fabrik und Industrialisierung. Sie treten hier allerdings nicht so deutlich hervor wie dort, weil zumindest bei den großen Betrieben ihre Eigenschaft als Fabrik unstrittig ist.

Auch die Gliederung schließt sich sinnvoll an die des ersten Teiles an. Der Verfasser beginnt mit einem kurzen, aber prägnanten und materialreichen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung, die hinter der des Reiches, doch auch einiger Nachbargebiete, zurückblieb. Ursächlich dafür war vor allem eine relativ starke Abwanderung, die (auch) zu der Frage nach deren wirtschaftlichen Ursachen führt. Der Autor geht ihr in den beiden folgenden großen Abschnitten nach, die zunächst mit der Landwirtschaft die „alte Basis“, dann mit Industrie und Gewerbe die „erweiterte Basis“ behandeln. Wie im ersten Teil, ist die Darstellung auch hier breit aus den Quellen gearbeitet und entsprechend überaus detailreich. Hervorzuheben ist, daß nicht nur die beiden großen Landesteile Schaumburgs, Schaumburg-Lippe

und die Grafschaft, unterschieden werden, sondern daß eine wesentlich weitere räumliche Aufgliederung – bis an die Grenzen des nach den Quellen Möglichen – vorgenommen worden ist. Gerade in einem Gebiet, das ungeachtet seiner geringen Größe doch durch deutliche räumliche innere Differenzierungen gekennzeichnet war, gewinnt eine solche Darstellung besonderen Wert.

Die Landwirtschaft entwickelte sich langsam, doch im Ergebnis zufriedenstellend, zumal sie ihre schon vorhandene Marktorientierung ausbaute. Dabei kam ihr die Nähe zu den Verbrauchszentren besonders im Westen zugute. Die Reformen setzten erst spät an und blieben auch innerhalb des Landes umstritten, doch sieht Schneider darin keinen wesentlichen Hinderungsgrund für eine günstige Entwicklung der Betriebe. In Industrie und Gewerbe verlief die Entwicklung deutlich differenzierter. Auf der einen Seite standen im Steinkohlenbergbau und der Glasherstellung zum Teil rasch wachsende, über das Gebiet hinaus bedeutende Großbetriebe, auf der anderen blieben kleingewerbliche Verhältnisse für weite Teile des Landes bezeichnend. Eine besonders wichtige Rolle spielten die Ziegeleiarbeiter, die teils im Lande, teils als Wanderarbeiter tätig waren. Vor allem auf dem Lande hielten sich zahlreiche kleinere Gewerbe, etwa die Korbflechtereie, während die Leinenweberei allmählich der industriellen Konkurrenz erlag. Hervorzuheben ist der Abschnitt 6, der die „Entstehung leistungsfähiger regionaler Zentren“ in Stadthagen, Obernkirchen, Rinteln und Hessisch Oldendorf herausarbeitet. Hier werden gute lokale Studien gegeben und in den Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eingefügt. Dagegen fällt der Abschnitt über Krisen und Konjunkturen deutlich ab, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß sich solche ökonomischen Erscheinungen in einem kleinen und eigenartig strukturierten Gebiet nur schwer nachweisen lassen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser mit Recht den Eisenbahnen und den Verkehrsprojekten in den, wie es leider ungenau heißt, Gründerjahren. Der Eisenbahnbau erstreckte sich über einen langen Zeitraum und begünstigte mit der bereits 1847 eröffneten Strecke zwischen Hannover und Minden über Stadthagen und Bückeburg eindeutig den Norden des Landes. Im ganzen konnte aber durch Bau von Nebenbahnen und einer Kleinbahn um die Jahrhundertwende eine deutliche Verbesserung der Verkehrsanschlüsse auch der abseits der Hauptstrecken gelegenen Gebiete erreicht werden, wie die Arbeit sehr ausführlich belegt. Der Bau des Mittellandkanals führte dagegen zu starken, in erster Linie durch lokale Interessen geprägten Auseinandersetzungen.

Die beiden letzten Teile des Bandes arbeiten die sozialgeschichtlichen Verhältnisse heraus; sie gehören wie schon im ersten Teil zu seinen Stärken. Im Vordergrund stehen die ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse und ihr Wandel in der Industrialisierung, der entsprechend dem unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsstand innerhalb des Landes ebenfalls differenziert und zum Teil zeitlich verzögert eintrat. Das macht die Untersuchung überzeugend deutlich. Besonders gelungen scheint mir am Ende dieses Abschnitts die methodisch gründliche und ergebnisreiche Untersuchung der Einkommensverhältnisse, die „eine erste Andeutung von Wohlstand“ seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zeigen. Manchen mag überraschen, daß in Schaumburg eine relativ kräftige und zeitweise aktive Arbeiterbewegung bestand, die der letzte Abschnitt materialreich schildert. Selbst Streikbewegungen fehlten nicht.

Insgesamt breitet der Band eine reiche Fülle meist aus den Quellen erarbeiteter, detailliert dargestellter Fakten zur ökonomischen und sozialen Entwicklung des Landes und seiner einzelnen Teile heraus, die für die weitere Forschung viel Material bereitstellen. Analyse und

Einordnung in die Zusammenhänge der Industrialisierungsforschung stoßen dagegen an Grenzen. Der Verfasser macht immer wieder – und das mit Recht – Besonderheiten Schaumburger Verhältnisse deutlich, die sich nicht pauschal in allgemeine Entwicklungsmuster einordnen lassen. Er versucht das freilich mit großem Aufwand, indem er die einschlägige Literatur zur Industrialisierung und zu deren Verlauf in anderen Regionen heranzieht und oft breit darstellt. Am Ende steht freilich fast immer das Ergebnis, die Verhältnisse in Schaumburg hätten eine eigene, nur recht begrenzt vergleichbare Prägung gehabt. Warum also der Aufwand? Eine Konzentration auf ihr eigentliches Thema hätte den Wert dieser Studie noch erhöht. Er ist freilich auch so beachtlich, wenn sich der Leser auf die materialge-sättigte Schilderung der Schaumburger Entwicklung konzentriert.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Quellen zur Geschichte des Schaumburger Bergbaus im Staatsarchiv Bückeburg (ca. 1500–1970). Ein sachthematisches Verzeichnis. Bearb. von Susanne Riedmayer. Bückeburg: Createam 1995. XVII, 349 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsisches Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg. Heft 2. Kart. 25,- DM.

Die alte Grafschaft Schaumburg verfügte mit den spätestens seit dem 15. Jahrhundert abgebauten Steinkohlenvorkommen und dem vorzüglichen Sandstein in den Bückebergen über beachtliche Bodenschätze, die nicht wenig zu ihrer im Verhältnis zu ihrer geringen Größe zeitweise beachtlichen Finanzkraft beitrugen. Vor allem der stets vom Landesherren betriebene Steinkohlenbergbau hat seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert in erheblichem Maße auf verschiedenen Ebenen Akten hinterlassen, deren Masse das Niedersächsische Staatsarchiv Bückeburg bewahrt. Weitere wichtige Bestände befinden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover sowie in der Altregistratur der Preußag.

Die niedersächsische Archivverwaltung, besonders das Staatsarchiv Bückeburg verdienen Dank, die in diesem Archiv lagernden einschlägigen Bestände nun in einem „sachthematischen Verzeichnis“ der Öffentlichkeit bequem zugänglich gemacht zu haben. Dies geschieht in Form eines Auszuges aus den Findbüchern und der Kartensammlung des Archivs. Entsprechend blieb die Gliederung nach der Provenienz der Akten, innerhalb dieser nach deren Sachbetreffen bestehen. Insoweit gibt der Band keine durchgehende Ordnung nach solchen Betreffen, wie es der Untertitel allerdings vermuten läßt. Dafür sprach der praktische Grund einer schnelleren Aufnahme, dagegen spricht, daß sachlich zusammengehörende Bestände nun an verschiedenen Stellen der Veröffentlichung aufgeführt worden sind. Dieser Mangel wird allerdings durch ausführliche Register der geographischen Begriffe, der Personen, Institutionen sowie von Wörtern und Sachen zu einem Teil ausgeglichen.

Die Akten wurden aus den Findbüchern nach ihren Titeln ausgewählt und aufgenommen; eine inhaltliche Analyse erfolgte nicht. Dieses Verfahren ist ohne Zweifel unumgänglich, wenn eine Arbeit wie die vorliegende in vertretbarer Zeit abgeschlossen werden soll. Unbedenklich ist es freilich nicht. Jeder Archivbenutzer weiß, daß Aktentitel und Inhalt nicht immer übereinstimmen und es dann nicht selten zu überraschenden Funden, doch auch zu Enttäuschungen kommt. Dieser Umstand mindert allerdings den Wert der vorliegenden Publikation nicht entscheidend. Denn sie erschließt eine erstaunliche Fülle einschlägiger

Akten, wobei die Bestände des jüngeren Kammerarchivs (K 2) und der Rechnungsregistratur (K 90) zu den Kohlenbergwerkssachen quantitativ am bedeutendsten sind.

Die Geschichte des Schaumburger Bergbaus ist ungeachtet einer Reihe guter Studien besonders für die neuere Zeit bisher erst wenig bearbeitet worden. So bleibt zu hoffen, die mit dieser Veröffentlichung nun vorliegende gute Arbeitshilfe werde weitere Untersuchungen anregen und fördern.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Bremen. Handelsstadt am Fluß. Hrsg. von Hartmut Roder. Bremen: Hauschild 1995. 381 S. m. Abb. Geb. 48,- DM.

1996 feiert das heutige Übersee-Museum in Bremen sein hundertjähriges Bestehen: Am 15. 1. 1896 öffnete es als das „Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde“ seine Pforten. Aus diesem Anlaß schuf das Museum eine Dauerausstellung zum Thema „Bremen – Handelsstadt am Fluß“ und erschien der vorliegende Sammelband als Begleitbuch. Sein Titel greift freilich zugleich zu weit und zu eng: zu weit, weil er nicht die ganze Handelsgeschichte Bremens, sondern „nur“ die letzten rund eineinhalb Jahrhunderte in den Blick nimmt, zu eng, weil über den Handel hinaus wesentliche andere Aspekte der bremischen Geschichte wie Industrie, Schifffahrt und nicht zuletzt die Entwicklung des Museums behandelt werden.

Dieses ging aus einem Teil der „Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung“ hervor, die in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Pariser Weltausstellung von 1889 (die von den Monarchien Europas wegen ihrer Anknüpfung an das hundertjährige Revolutionsjubiläum Frankreichs boykottiert wurde) im Jahre 1890 veranstaltet wurde und die als bis dahin größte einschlägige Ausstellung im Reich dieser im Rahmen des Möglichen nahezukommen suchte. Der Band beginnt daher mit Beiträgen über diese Ausstellung, die nicht zuletzt dank des Engagements des damaligen Sekretärs der Handelskammer, des später berühmten Nationalökonomens Werner Sombart, durch Reichtum an Ideen und Effekten glänzte, große Aufmerksamkeit fand und ein Erfolg war. Studien über die Entwicklung des Museums bis an die Schwelle der Gegenwart schließen sich an. Sie sind über diesen Rahmen hinaus aufschlußreich für die wechselnde Einstellung der (politisch organisierten) deutschen Öffentlichkeit zu Kolonialfragen und Überseebeziehungen, wobei spätestens seit den 1970er Jahren bremische Besonderheiten nicht zu verkennen sind.

Dem Thema des Bandes entsprechen seine folgenden großen Teile. Der erste behandelt in einer gelungenen Verbindung von Überblicksdarstellungen mit Monographien die bremischen Überseekaufleute und ihre Geschäfte in einer umfassenden Perspektive. Denn es werden nicht nur ihre Bedeutung für die Entwicklung Bremens im ausgehenden 19. und 20. Jahrhundert herausgearbeitet und einzelne Firmen dargestellt, sondern auch damit eng zusammenhängende Themen wie die Investitionen von Handelskapital in der Industrie, das Versicherungs- und Börsenwesen und die kulturellen Aspekte, besonders das Mäzenatentum, abgehandelt. Der den Reedereien gewidmete anschließende Teil ist dagegen im Vergleich eher knapp ausgefallen und spiegelt das große Gewicht Bremens auf diesem Gebiet nicht vollkommen wider. Das bedeutet freilich kein negatives Urteil über seine einzelnen Beiträge, die im allgemeinen instruktiv ausgefallen sind.

Sehr breit geht dagegen der den überseeischen Handelsgütern gewidmete Teil seine Themen an. Mit Recht stehen die Genußmittel (Kaffee, Tee, Wein, Tabak) sowie Baumwolle und Wolle als die wichtigsten Einfuhrgüter der Hansestadt im Vordergrund, doch werden darüber andere Waren, etwa Reis, Mais, Holz, nicht vergessen. Am Schluß folgt ein Blick auf die untergegangene Welt der Kolonialwarengeschäfte, in denen der „Endverbraucher“ die Genüsse aus aller Welt kaufen konnte, sofern er über ein entsprechendes Einkommen verfügte. Am Schluß werden die Weser, konkret ihr unterer Lauf von Bremen bis zur Mündung, und in Verbindung damit Häfen und Schiffbau ausführlich behandelt. Der Widerstreit von Ökonomie und Ökologie, bei einem solchen Thema anscheinend unvermeidlich, fehlt selbstverständlich nicht.

Die Lektüre des umfangreichen Bandes hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Die positiven Aspekte überwiegen freilich: Die umfassende Behandlung Bremens als Handels- und Schiffahrtszentrum in den vergangenen rund eineinhalb Jahrhunderten mit Ausblicken auf gegenwärtige Probleme sowie hin und wieder auch auf die Zukunft füllt eine Lücke in der Literatur, zumal die Beiträge von guten Sachkennern verfaßt wurden und eine Reihe neuer Ergebnisse bringen. Auch scheint es verdienstvoll, die Ausstellung von 1890 wieder in Erinnerung zu rufen, da sie über Bremen hinaus nur wenig bekannt ist. Negativ erscheint mir dagegen die „Atomisierung“ des Bandes in über 80 kurze, zum Teil überkurze Beiträge. Dadurch gehen die gerade bei einem solchen Thema wichtigen Zusammenhänge oft verloren, können bedeutende Gegenstände nicht genügend breit dargestellt werden, bleibt im Ergebnis manches fragmentarisch. Wahrscheinlich wäre es günstiger gewesen, Akzente zu setzen, statt vielen Manches zu bringen. Dennoch: ein wichtiges Buch, das Aufmerksamkeit über Bremen hinaus verdient und die weitere Forschung anregen sollte.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Mütter, Bernd und Robert Meyer: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/ Elsfleth und Cloppenburg). Hannover: Hahn 1996. 213 S. m. 17 Abb. u. zahlr. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 18. Geb. 48,- DM.

Nachdem sich Bernd Mütter mehrfach mit Fragen der Modernisierung der oldenburgischen Landwirtschaft beschäftigt hat, muß die anzuzeigende Veröffentlichung als zumindest vorläufiger Abschluß dieses Themenkreises angesehen werden. Ob es bei den einschlägigen Vorarbeiten<sup>1</sup> zwingend war, sich auf zwei quasi diametral entgegengesetzte Naturräume zu beschränken, erscheint nicht unbedingt einleuchtend. Das gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil schon in Dissertationen weit umfassendere Untersuchungen vorgelegt wurden<sup>2</sup>. Aller-

1 Hans-W. Windhorst: Spezialisierte Agrarwirtschaft in Süddenburg. Eine agrargeographische Untersuchung (Nordwestniedersächsische Regionalforschungen, Bd. 2). Leer 1975. Horst Alfons Meißner: Beharrung und Wandel in einem nordwestdeutschen Agrarraum. Das Quakenbrücker Becken (Nordniedersächsische Regionalforschungen, Bd. 3). Leer 1979. Ernst Hinrichs u. a.: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg 1988.

2 Methodisch besonders wichtig: Eberhard Bittermann: Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800–1950. Halle 1956. Max Böhm: Bayerns Agrarproduktion 1800–1870. St.

dings erlaubt die Einschränkung dennoch, zwei sehr unterschiedliche Wege zu erfassen, die von den Bauern beschritten wurden, um entsprechend den abweichenden naturräumlichen Gegebenheiten die Produktionsverhältnisse zu intensivieren. Die Marsch wird durch die zusammengefaßten Ämter Brake und Elsfleth repräsentiert, die münsterländische Geest durch das Amt Cloppenburg.

Nachdem M. im 1. Kapitel die Problemstellung erörtert hat, wendet er sich im 2. der Beschreibung der beiden Untersuchungsräume zu. Ihre Lage wird durch Karten veranschaulicht. Die sehr knappe Darstellung der Bodenverhältnisse hätte deutlich gewonnen, wenn die Ergebnisse der Reichsbodenschätzung eingearbeitet worden wären. So muß man sich mit dem Kulturartenverhältnis bescheiden (Tab. B 3). Von erheblicher Bedeutung für die agrarische Entwicklung in den beiden Untersuchungsbezirken war die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, über die wiederum Karten eine klare Auskunft geben. Die Betriebsgrößenstruktur wird einschließlich der Tab. E 1 in einer wenig übersichtlichen Weise geboten. Auch will die Gewichtung nicht so recht überzeugen. Die Kleinbetriebe erreichen zwar einen etwas höheren Prozentanteil an der Zahl aller Betriebe als im Reichsdurchschnitt (RD) und auch ihr Flächenanteil ist geringfügig höher, aber diese ohnehin nur unbedeutende Verschiebung läßt sich zwanglos mit dem fast völligen Zurücktreten der Betriebe über 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) erklären. Fraglich bleibt die Aussage, die hohe natürliche Fruchtbarkeit der Marschböden habe Kleinstbetriebe unter 1 ha LF zugelassen. Das ist noch dazu bei dem hohen Grünlandanteil nicht überzeugend. Die Frage ist vielmehr, wo diese Stelleninhaber den absolut notwendigen Zuverdienst fanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam dafür wohl der gewerblich orientierte westliche Uferstreifen der Weser in Frage. Die räumliche Verteilung der Kleinstellen könnte darüber Aufschluß geben. Geht man vom Anteil der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der LF aus, so wird man M.s Aussage zustimmen, vor allem in der Marsch, aber auch in Cloppenburg sei die Landwirtschaft von den groß- und mittelbäuerlichen Betrieben seinerzeit geprägt worden.

Im 3. Kapitel informiert M. über das Kulturartenverhältnis in beiden Untersuchungsräumen, das sich vor allem in Cloppenburg durch die Kultivierung des Ödlandes zugunsten des Acker- und Grünlandes verschob. Dagegen standen in der Marsch für diesen Zweck so gut wie keine Landreserven mehr zur Verfügung.

Das 4. Kapitel zielt auf den Kern des Titels: die Agrarmodernisierung. Dabei muß sich die Pflanzliche Produktion mit einem knappen Abriss bescheiden. Bei ihrer Darstellung muß es als ausgesprochen unkonventionell bezeichnet werden, die Mähwiesen zum Ackerland zu zählen. Übergiebliche Vergleiche sind bei dieser Verfahrensweise erst nach einer Umrechnung möglich. Nach der Beschreibung des Kulturartenverhältnisses (Ackerland: Gründland) hätte man entsprechend der Darstellungsweise in der Reichsstatistik und der Fachwissenschaft jetzt das Ackerflächenverhältnis erwartet. Es wird maßgeblich durch den ausgedehnten Roggenbau bestimmt, der in Cloppenburg sogar prozentual noch zunahm. Da andererseits der Anteil der Intensivfrucht Kartoffel weit unter dem RD bleibt – trotz der ausgedehnten Geestböden –, muß die Pflanzenproduktion als ausgesprochen extensiv charakterisiert werden. Die Steigerung der Hektarerträge ließ sich statistisch nicht sicher belegen. Die jeweiligen fünfjährigen Basiswerte befriedigen zwar methodisch, überraschen aber durch ihre

Katharinen 1995. Michael Kopsidis: Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors (Münsteraner Beiträge zur Cliometrie und quantitativen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3). Münster 1996.

geringe Höhe. Zum Einzeljahr 1913 ergeben sich deshalb geradezu zwangsläufig hohe prozentuale Spannen, die indessen bei den damaligen Ertragsschwankungen statistisch nicht gut abgesichert sind.

Die Entwicklung der Tierhaltung in den beiden Untersuchungsräumen zu verfolgen, fordert eine hohe Konzentration. Das gilt indessen noch nicht für die Stückzahlen. Hier liegen die Verhältnisse noch relativ einfach. Die Rinder nehmen in der Marsch zu, aber das sei einmal ergänzt: wenn man die Viehzählungen der Reichsstatistik von 1882 und 1907 heranzieht, so vermögen die Oldenburg benachbarten hannoverschen Regierungsbezirke ebenso wie Minden mit noch etwas höheren Steigerungsraten aufzuwarten. Ist damit jedoch schon Entscheidendes ausgesagt? In einem Hochzuchtgebiet interessieren die Viehverkäufe – nicht der Wert des Viehs, das führt nicht weiter –, worüber man ebenfalls informiert wird. Wie steht es indessen mit den Einnahmen aus der Milchgewinnung, die selbst in Hochzuchten meistens den größeren Posten darstellt? Welche Steigerungsrate war bei diesem Produkt gegeben? Wenn die These vertreten wird – im Grundsatz soll sie nicht bezweifelt werden –, die Produktionskraft Südoldenburgs habe sich rascher als die der Marschen entwickelt und es sei daher eine Angleichung eingetreten, so müßte man wohl Marsch- und Geestkühe unterscheiden. Das Auflisten der Stückzahlen allein kann nicht befriedigen. Schon bei dieser Nutztierart hätte die im Literaturverzeichnis aufscheinende, hier bereits zitierte Arbeit von Bittermann methodisch wegweisend sein können. Ohne die Errechnung der jeweiligen Produktionswerte, die auf der Marsch und Geest in Getreidewerte und dann auch in Geld je Tier erzielt wurden und sicherlich recht unterschiedlich waren, kann diese Angleichung letztlich immer nur behauptet, aber nicht bewiesen werden. Das gilt in noch stärkerem Maße von der Schweinehaltung. Der Wert dieser Tiere führt bei einem Vergleich mit der Rindviehhaltung in die Irre, da der jährlich zu erwartende Nutzen von absolut verschiedenen Faktoren abhängt. Natürlich sind die Stückzahlen und ihre Steigerung während des Untersuchungszeitraumes vor allem in Cloppenburg wirklich beeindruckend. Ihr Gewicht gegenüber der Rindviehhaltung läßt sich aber erst dann abschätzen, wenn beide Tierarten in Großvieheinheiten umgerechnet werden. Es ist auch kein cloppenburgisches Spezifikum, wenn besonders die Heuerleute, also die Kleinstellenbesitzer, überproportional an der Schweinemast und Ferkelerzeugung teilhatten. Das läßt sich für die damalige Zeit reichsweit in gleicher Weise nachweisen. Eine Frage drängt sich auf: Wenn vor allem die Heuerleute so viele Schweine hielten, wie sah es dann mit der Steigerungsrate bei den Vollerwerbsbetrieben aus? Wer profitierte also überproportional von diesem boomartig ansteigenden Einkommenszuwachs durch die Schweinehaltung? Wer profitierte von der Ödlandkultivierung, wenn die Einwohnerzahl wuchs? Sicherlich der Amtsbezirk insgesamt, aber wie sieht es mit dem Einkommen je Kopf aus? Geht man wieder auf den überregionalen Vergleich zurück, so übertrifft die Erhöhung des Schweinebestandes im Herzogtum Oldenburg zwischen 1882 und 1907 keineswegs jene in den bereits genannten Regierungsbezirken. Daraus folgt der Schluß, die exzeptionellen Wachstumsraten in Cloppenburg und die eher konventionellen in der Marsch ergeben im arithmetischen Mittel keineswegs einen repräsentativen Wert für das Herzogtum.

Ausführlich setzt sich M. im 5. und 6. Kapitel mit den exogenen und endogenen Faktoren auseinander, die in den beiden Untersuchungsbereichen die Agrarmodernisierung bewirkten. Grundsätzlich erfährt man hier nichts Neues. Überzeugend arbeitet M. jedoch die Absatzmärkte für die in Cloppenburg erzeugten Mastschweine und Ferkel heraus. Hier ist auch die Tabelle G 2 von hoher Aussagekraft. Wenn jedoch M. meint, der Bremer Markt und das östliche Ruhrgebiet hätten keine solche Sogkraft entfaltet wie das westliche und zusätzlich das westrheinische Gebiet um Köln, so hätte auch diesmal die Reichsstatistik wei-

terhelfen können. Die Belieferer im Osten und um die Hansestadt zeichnen sich deutlich durch hohe Zuwachsraten aus. Besondere Aufmerksamkeit muß sicherlich dem Eisenbahnbau zugewandt werden, der ab 1876 erst den Versand der Schweine in das Ruhrgebiet erlaubte. Dieses Faktum darf aber nicht überbewertet werden; denn es erklärt nicht den geradezu exorbitanten Aufschwung der Schweinehaltung in Cloppenburg, bei dem sich die Zahl von 1907 bis 1912 und dann bis 1913 von 32 171 auf 65 773 und schließlich sogar noch einmal auf 93 812 Stück erhöhte. Waren hier womöglich schon die Anfänge einer gewerblichen Schweinehaltung gegeben? Die Ausführungen über die Mineraldüngung befriedigen in fachlicher Hinsicht nicht, da nur die Kalidüngung quantifiziert wird. Entscheidend ist das Verhältnis der drei Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphate und Kali (evtl. Magnesium) zueinander – und der Motor des Pflanzenwachstums ist der Stickstoff. Eine einseitige hohe Kalidüngung, obwohl auf Geest- und Moorböden besonders nötig, bedeutet nach Liebig's Gesetz vom Minimum dagegen nur eine Verschwendung. Wichtig sind M.s Ausführungen über das Schulwesen, das sicherlich in Oldenburg kein Stiefkind der Regierung war. Aufschlußreich sind auch die beigebrachten Zahlen für die landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften und Zuchtverbände. Die Aussagekraft wäre deutlich erhöht worden, wenn beispielsweise bei den Zuchtverbänden die Zahl der erfaßten Tiere ausgewiesen und zur Gesamtzahl in Beziehung gesetzt worden wäre. Da diese Zahlen für den RD vorliegen, hätte durch einen Vergleich die Position Oldenburgs wesentlich schärfer bestimmt werden können.

Insgesamt läßt sich eine gewisse Distanz zur Fachwissenschaft erkennen. Dennoch sind durchaus wesentliche Erkenntnisse zur oldenburgischen Landesgeschichte gewonnen worden. Nicht nur hierin liegt die Bedeutung des Buches. Es regt darüber hinaus noch stärker zu weiteren Fragen an, deren Beantwortung durchaus im Rahmen des Möglichen liegt.

## GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Böker, Hans Josef: *Idensen. Architektur und Ausmalungsprogramm einer romanischen Hofkapelle. Mit Aufnahmen von Jutta Brüdern.* Berlin: Mann 1995. 146 S. m. 70 Abb., davon 49 farb. Lw. 148,- DM.

Die wohl größte Kostbarkeit unter den romanischen Sakralbauten Niedersachsens wird von Böker erstmals in einer modernen, sowohl das Bauwerk selbst wie seine malerische Ausstattung erfassenden Monographie vorgestellt und in ihren Zusammenhängen erläutert. Das heißt nicht, daß die von dem Mindener Bischof Sigward zwischen 1120 und 1140 geschaffene Kirche bis heute etwa übersehen worden wäre. Mit vielen anderen hochrangigen Bau- und Kunstdenkmälern Niedersachsens teilt sie das Schicksal, trotz Beachtung in der Wissenschaft nur geringes publizistisches Interesse zu finden. Dabei hat schon Gottfried Wilhelm Leibniz in seinen *Materialien zur Braunschweigischen Geschichte* 1710 die wichtigste Quelle zur Entstehungsgeschichte erstmals im Druck veröffentlicht. Dem kunstgeschichtlich interessierten Publikum wurde sie 1853 durch Wilhelm Lübke bekanntgemacht. Drei Jahrzehnte später gelang es dem Gründer der neugotischen Hannoverschen Schule und Konsistorialbaumeister Conrad Wilhelm Hase mit Unterstützung aus der historisch interessierten Architektenschaft, ihren von der Gemeinde gewünschten Abbruch zu verhindern. Ihre Architektur entfachte seither eine lebhaft diskutierte Diskussion, ihre von Hase entdeckte Ausmalung konnte freilich erst nach der vollständigen Freilegung und Konservierung 1930 bis 1934 gewürdigt werden – bisher am eindringlichsten in der 1958 erschienenen Bonner Dissertation von Ruth Schmitz-Ehmke.

Böker überblickt einleitend die historischen Quellen, die Forschungsgeschichte und die Vita des Bauherrn. Darauf aufbauend stellt er das Bauwerk und seine Restaurierungsgeschichte dar. Die Diskussion der Ausmalung führt er nachdrücklich unter dem ikonographischen bzw. ikonologischen Aspekt. Abschließend würdigt er Bauwerk und Bildprogramm im gesellschaftlichen Kontext. Dabei werden zwei Themen vor allem umkreist: Das bewußt gewollte Denkmal für den Bauherrn als Spiegel seiner Position zwischen geistlichem Amt und kaiserlichem Dienst und die Verbildlichung mystisch-exegetischer Schriften des hochangesehenen zeitgenössischen Theologen Rupert von Lüttich, zuletzt bis 1129 Abt in Deutz. Durch diese doppelte Sicht gewinnt Böker den roten Faden in der Fülle des von ihm zusammengetragenen Materials. Seine Darstellung insgesamt zu debattieren, verbietet sich angesichts der Breite ihrer Anlage. Doch scheint es notwendig, einige kritische Punkte beispielhaft aufzugreifen.

Die inschriftlich gegebene Datierung von Bau und Ausstattung ist problematisch. Der im Inventar von 1958 zuerst veröffentlichte Weihebericht des Altars im südlichen Kreuzflügel ist fragmentiert. Seine Rekonstruktion hat Böker unternommen, ohne allerdings für die Ergänzung der chronologischen Angaben wie die Auffüllung der Heiligenliste eine vollständige und schlüssige Begründung zu geben. Zudem ist auf eine Abbildung und damit auf den Nachvollzug durch den Leser verzichtet. Die hypothetischen Daten von 1131 bis 1134, 1139, 1171 bis 1174 und 1179 werden durch die Amtszeit Sigwards auf Termine zwischen 1120 und 1140 reduziert; Böker entscheidet sich, im Zusammenhang seiner Ergebnisse plausibel, eher für 1134 als 1139.

Böker sieht in der von Bischof Sigward 1129 geweihten ehem. Stiftskirche Hochelten, St. Vitus am Niederrhein, den Schlüssel zu dem künstlerischen Profil des Idenser Sakralbaus. Er

verfolgt die Ableitung der eigentümlichen Elemente aus der niederrheinisch-maasländischen Architektur und über sie zurück nach Byzanz und Rom. Er engt freilich die Möglichkeiten, verarbeitete Anregungen namhaft zu machen, ein, indem er sich strikt auf den persönlichen Erfahrungsbereich des Reisenden Sigward beschränkt. Damit wird die Ableitung der spezifischen Korrespondenz von Wandvorlagen und Gurtbögen aus Burgund obsolet und durch Hinweise auf Speyer, Dom, Köln, St. Maria im Kapitol und das oben erwähnte Hochelten, St. Vitus umgangen. Die Struktur der Hauptapside mit ihrer auf Vollsäulen auflagernden Kalotte und ihrem untiefen tonnenüberwölbten Vorjoch erfährt ähnliche Zuordnung, obwohl vollkommen parallelisiert in der 1093 datierten Kapelle von Berzé-la-Ville, Eigentum des burgundischen Cluny; sie regt nicht zuletzt auch durch ihre Ausmalung zu Vergleichen an. Obwohl in der zitierten Literatur eingeführt, geht Böker nicht auf die ehem. Abteikirche von Münstereifel ein, sicher in den Proportionen gedrückter, diesmal aus dem frühen 12. Jahrhundert. Sind alle Vermutungen über Zusammenhänge belastet mit der Ungewißheit, die aus den erheblichen Verlusten an Werken jener Jahrzehnte herrührt, eines wird deutlich beim Blick auf das zeitgenössische Umfeld: Die dem Bistum Minden geschenkte Eigenkirche Sigwards muß als Bauwerk von überragender Qualität, Innovationskraft und Eigenwilligkeit gesehen werden. Dies nachzuvollziehen sind auch die nicht eben zahlreichen Nachfahren des in ihr verwirklichten Typus in der nach 1180 immer eigenständigeren westfälischen Kunstlandschaft, allen voran die Kirche von Hennen, geeignet. Keiner erreicht sie an Konsequenz der architektonischen Durchbildung, Sorgfalt des Mauerwerks, gediegener Ausführung des sparsamen Details. So tritt sie in Konkurrenz mit zwei jüngeren Sakralbauten gleicher Funktion, aber jeweils anderer Gestalt, der einstigen Stiftskirche des Kölner Erzbischofs Arnold II. von Wied in Schwarzrheindorf und der dem Dom zugeordneten Allerheiligenkapelle des Bischofs Hartwig II. von Regensburg. Allen dreien gemeinsam ist eine reiche malerische Ausstattung, bei allen dreien findet sich ein aspektreiches Programm. In allen drei Fällen, zuletzt für Idensen eben von Böker, wird dieses auf die Schriften Ruperts zurückgeführt.

Böker ordnet die Beschreibung der Idenser Ausmalung abschnittsweise entsprechend der Gliederung des Raumes, fortschreitend von der Apsiskalotte über die Wölbung des Langhauses und der Seitenkapellen, schließend bei deren Wänden. Ausgehend von der *Maiestas Domini* untersucht er die ikonographischen Parallelen, die er vorwiegend in der Kölner Malerei und Skulptur ausmacht. Damit ist die räumliche Nähe zu Rupert gegeben, dessen Kommentare zu Johannesevangelium, Apokalypse, Genesis und Ezechiel im Einzelnen beigezogen werden. Besondere Beachtung fand schon immer die typologische Themenwahl der Wölbung im Langschiff mit ihrer Gegenüberstellung von Sintflut und Taufe, Turmbau zu Babel und Pfingstwunder, Gericht über Sodom und Jüngstem Tag. Daß es bei der Taufdarstellung nicht um ein konkretes Ereignis des Neuen Testaments, sondern um das Sakrament geht, hatte schon Schmitz-Ehmke herausgearbeitet. Böker argumentiert in Weiterführung für einen persönlichen Bezug, wenn er den christus-ähnlichen Täufling im Zentrum mit dem künftigen Bischof versuchsweise identifiziert – gegen Ernst Witt, der hierin ein Standbild Christi sah. Konsequenter zieht er diese Linie weiter, indem er den Hinweischarakter auf den Priester und Prälaten Sigward in der Programmatik der Malerei unterstreicht. Er sieht sich dabei durch die Schenkungsurkunde mit ihrer deutlichen biographischen Tendenz sowie die überlieferte Aufschrift des Südportals mit ihrer ethisch fordernden Aussage gestützt. Diese Deutung überzeugt, auch wenn man manch anderer Hypothese die Folge verweigert.

Böker hat scharf beobachtend und kenntnisreich eine eindringliche Monographie mit aktuellen Schwerpunkten vorgelegt. Angesichts des umfassenden Anspruchs bleibt zu bedauern,

daß die Präsentation damit nicht in allem schritthält. So wird dem Leser durch kleinen Maßstab der wiedergegebenen Bauaufnahme das Eindringen in die Architektur, durch das völlige Fehlen einer schematischen Übersicht zur Ausmalung die Einsicht in die Ordnung des Programmes erschwert. Nicht verständlich ist, warum so wichtige Unterlagen wie die Schenkungsurkunde Sigwards nicht abgedruckt, die Weiheinschrift nicht und die Aufschrift des Südtympanons ungenügend abgebildet wurden. Für den Forscher ist es selbstverständlich, bei seiner Arbeit auch das vorliegende ältere Schriftum einzusehen. Für den an Vertiefung interessierten Kunstfreund dagegen ist es eine Erschwernis, sich solche entscheidenden Unterlagen zusätzlich beschaffen zu müssen. Ein Ärgernis aber ist es, daß die nach allen Indizien vorzüglichen Vorlagen der Farbtafeln teilweise nicht in einen farbbrichtigeren Druck umgesetzt wurden. Damit wurde eine große Chance der Kunstvermittlung, als die wir diese Publikation sehen, geschmälert.

Hannover

Urs Boeck

Die Inschriften der Stadt Hannover. Gesammelt und bearb. von Sabine Wehking. Wiesbaden: Reichert 1993. XXXI, 229 S., 50 Abb. auf 32 Taf. = Die Deutschen Inschriften. Bd. 36. Göttinger Reihe. Bd. 6. Lw. 120,- DM.

Nach langer Zeit der Vernachlässigung werden die Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit zunehmend als bedeutende und vielseitige Quelle auch außerhalb der historischen Forschung beachtet und geschätzt. Die systematische Erfassung der Inschriften des deutschen Sprachraumes zwischen dem 6. Jahrhundert und der Mitte des 17. Jahrhunderts und ihre fachkundige Aufbereitung für die Forschung leistet die Reihe „Die Deutschen Inschriften“ des 1934 gegründeten deutschen Inschriftenwerkes, das gemeinsam von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften getragen wird. Mit den Inschriften der Stadt Hannover präsentiert die Inschriftenkommission Göttingen ihren sechsten Band seit 1980, voran gingen die inschriftlichen Zentren Niedersachsens, die Städte Göttingen, Osnabrück, Hameln und Braunschweig sowie das Lüneburger St. Michaeliskloster und das Kloster Lüne. Mit Sabine Wehking, die bereits für den Inschriftenband Osnabrück verantwortlich zeichnete, lag die Bearbeitung der Inschriften der Stadt Hannover in erfahrenen Händen.

Unter Beibehaltung der für das Inschriftenunternehmen traditionellen Zeitgrenze 1650 umfaßt vorliegender Band die original wie kopiaal überlieferten Inschriften der alten Stadt Hannover. Dazu zählen auch die heute anderenorts aufbewahrten Zeugnisse wie ein Geschütz im Zeughaus Berlin (Nr. 156) sowie eine Langtrompete im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Nr. 279). Von dem einst reichen Inschriftenbestand, der für die Stadt Hannover mit 374 nachgewiesenen Inschriften dokumentiert ist, lassen sich nur mehr 112 im Original belegen. 262 Inschriften liegen ausschließlich in kopiaalen Überlieferungen vor, wobei die hohe Verlustrate in erster Linie auf die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs zurückzuführen ist.

Der Einleitungsteil zum Katalog ist mit seinen 23 Seiten knapp gehalten, womit Wehking ganz im Sinn des unter Zeitdruck arbeitenden Unternehmens handelte. Die profunde und erschöpfende Darstellung, die sich ausschließlich auf das zu bearbeitende Inschriftenmaterial beruft, besticht durch ihren prägnanten wie flüssigen Stil. Neben den für sämtliche Inschriftenbände obligatorischen Kapiteln „Vorbemerkung und Hinweise zur Benutzung“,

„Inschriften, Inschriftenträger und Überlieferung“ sowie „Schriftformen“ trägt Wehking in dem leicht modifizierten Kapitel „Die Hannoverschen Inschriften – Einordnung in die Stadtgeschichte“ und dem neu angefügten Abschnitt „Niederdeutsch und Hochdeutsch als Sprache der Inschriften“ den Eigentümlichkeiten des behandelten Inschriftenmaterials in besonderer Weise Rechnung.

Die Inschriften spiegeln in vielfältiger Weise das Leben einer durch die verheerenden Kriegszerstörungen stark gewandelten Stadt. Dem in die Stadt Eintretenden verkündeten Inschriften die Maximen, nach denen die Bürger hier leben sollten: zwei nur mehr kopia! überlieferte Schrifttafeln an den Toren betonten in der lateinischen Bildungssprache das Ideal der städtischen Freiheit (Nr. 56, 80). Die Hausinschriften (S. XX ff.) hingegen bevorzugten die Volkssprache für ihre Bibelzitate, Sentenzen und Sprüche. Die Verwendung des Niederdeutschen sowie dessen Entwicklung bis zur Durchsetzung des Hochdeutschen kann gerade in jener umfangreichsten Inschriftengattung des Corpuswerkes deutlich nachvollzogen werden. Von den 122 im Katalog ausgewiesenen Nummern sind allerdings nur die Inschriften von vier Häusern auf uns gekommen. Bei den Grabinschriften (S. XXII ff.), die sich kaum mehr im ursprünglichen Kontext befinden, und mit 118 Nummern im Katalog vertreten sind, erhält man in den im 16. Jahrhundert zum Teil ausschweifenden biographischen Angaben nicht selten Auskunft über die Einstellung zur Reformation. Die Grabinschriften fielen vornehmlich den Renovierungsarbeiten des 19. Jahrhunderts zum Opfer, ausschließlich 49 haben sich ganz oder zumindest fragmentarisch erhalten, keine jedoch von den großen Förderern der Reformation, Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (Nr. 110), Urbanus Rhegius (Nr. 74), Antonius Corvinus (Nr. 95) und „Scarabäus“ (Nr. 112).

Eine Besonderheit des Einleitungsteils liegt in der inschriftenpaläographischen Überprüfung der kunsthistorischen Zuschreibungen von Grabdenkmälern der Hannoverschen Renaissance, die Wehking im Anschluß an Punkt 4 der Schriftgeschichte „Kapitalis“ bietet (S. XXIX ff.).

Der chronologisch geordnete Katalog enthält neben der Transkription der Inschrift jeweils die Beschreibung des Inschriftenträgers mit Standortangabe, Inschriftenposition, Maßangaben und Schriftart. Lateinische Inschriften finden sich ins Deutsche übersetzt, ebenso werden schwierige niederdeutsche Texte ins Hochdeutsche übertragen, soweit sie nicht als Zitat ausgewiesen sind. Nähere Angaben zur chronologischen Einordnung der entsprechenden Inschrift beinhaltet der Kommentar, der auch die im Buchstabenbestand von der Norm abweichenden Schriftformen in eingehenden Beschreibungen darlegt. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Quellen und Literatur runden die jeweilige Katalognummer ab.

Bis zum Jahr 1500 bietet der Katalog 44 Inschriftennummern – das entspricht 12 Prozent des gesamten Materials – wovon sich 21 original erhalten haben. Das älteste, abschriftlich überlieferte Denkmal, eine Uhr Glocke, entstammt wohl noch der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, während die erste, original belegte Inschrift eine Grabplatte mit figürlicher Ritzzeichnung von 1321 darstellt (Nr. 2).

Die Wiedergabe der Inschriften erfolgt mit großer Sorgfalt. Für die kopia! überlieferten Inschriften hatte die Autorin von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Sammlung den besten Text bietet, der schließlich der Edition zugrunde gelegt wurde. Bei original bzw. photographisch überlieferten Inschriften paßt Wehking gegebenenfalls die Auflösung von Abkürzungen den regionalen Schreibweisen an. Die zahlreich belegte Kontraktion „Ihs“ – ansonsten mit „Ie(su)s“ aufzulösen – wird somit zurecht den ausgeschriebenen Versionen in Hannover angeglichen (Abb. 12), und als „Ih(esu)s“ transkribiert (Nr. 7 etc.). Auf fundierte Quellen-

und Literaturrecherchen basieren Wehking's Rekonstruktionen früherer Inschriftenstandorte sowie ihre ausführlichen biographischen Angaben.

Im Anschluß an den Katalogteil werden als Anhang die 60 „Jahreszahlen und Initialen“ ab dem Jahr 1413 kommentarlos aufgelistet. Es folgt die Zusammenstellung der Hausmarken und Meisterzeichen, die den Inschriften oder Jahreszahlen zuzuordnen sind. Unter den Anhängen vermißt man allerdings eine Übersichtskarte des Erfassungsgebietes.

Die Fülle der gebotenen Informationen erschließen neun inhaltlich unterschiedene Spezialregister und ein zum Teil breit aufgefächertes Sachregister. Angesichts des hohen Anteils an niederdeutschen Texten hätte man – nach dem Vorbild des Inschriftenbandes Kärnten, jedoch mit strengerer Auswahl – ein zusätzliches Register unter dem Lemma „Deutsches Glossar“ aufnehmen können. 50 Abbildungen in repräsentativer Auswahl, die vornehmlich inschriftenpaläographische Aspekte berücksichtigen, beschließen den Band.

München

Franz-Albrecht Bornschlegel

Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität. 1745–1995. Hrsg. im Auftrag des Präsidenten von Walter Kertz in Zusammenarbeit mit Peter Albrecht, Rudolf Elsner, Bettina Gundler, Herbert Mehrstens, Klaus Erich Pollmann und Holger Pump-Uhlmann. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1995. XIV, 919 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. Lw. 198,- DM.

Dieser reich illustrierte, großformatige Band vereinigt die Ergebnisse zehnjähriger, breit angelegter Forschungsarbeiten an der Geschichte der Technischen Universität Braunschweig. Er kann auf den Ergebnissen regelmäßiger Forschungskolloquien und mehrerer Dissertationen zur Braunschweigischen Hochschulgeschichte aufbauen. Äußerer Anlaß des Erscheinens war das 250jährige Bestehen der „Carolo-Wilhemina“. Es ist eine Festschrift – und doch auch keine Festschrift. Wie es im Vorwort heißt, waren sich die Mitarbeiter „einig, daß es keine ‚Jubelschrift‘ werden sollte, kein verklärtes Bild keine Heroisierung der Professoren und ihrer wissenschaftlichen Leistungen“ (S. VII). Das ist gelungen und damit ein sehr viel glaubwürdigerer Nachweis wissenschaftlicher Aufrichtigkeit und Reflexivität der beschriebenen Institutionen, als wir das aus der Vergangenheit dieses Literaturgenres gewohnt sind. Der vorliegende Band ist eine fundierte historische Arbeit, die über den Anlaß hinaus einen wichtigen Beitrag zur deutschen Hochschulgeschichte leistet und die TU Braunschweig in den Rang einer der am besten erforschten technischen Bildungseinrichtungen hebt.

Die zweihundertfünfzigjährige Geschichte wird in sechs chronologisch geordneten Abschnitten präsentiert, die ihrerseits thematisch untergliedert sind. Dabei wird keine strenge Parallelität der Themen für die einzelnen Zeitabschnitte durchgehalten, sondern den jeweils besonders interessanten Geschehnissen und wohl auch – der Not gehorchend – der Überlieferungssituation Rechnung getragen. Der erste Abschnitt schildert das Collegium Carolinum von 1745 bis 1835 mit dem kurzen Zwischenspiel der Königlich-Westfälischen Militärschule in der napoleonischen Zeit. Von einer technischen Hochschule konnte zu dieser Zeit noch kaum die Rede sein. Im Anspruch zwischen Gymnasium und Universität angesiedelt, vermittelte es höhere Allgemeinbildung ebenso wie Anweisungen zu „galanten“ Fertigkeiten und guten Sitten. Technische Bildung trat erst in der Reorganisationsdebatte der dreißiger Jahre unter dem Eindruck der Gründung polytechnischer Schulen in anderen deutschen

Ländern in den Vordergrund. Dieser wichtigen Transitionsphase (1835–1876) ist der zweite Abschnitt gewidmet, in dem die Herausbildung natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer geschildert wird. Dem folgt im dritten (1877–1914) der Ausbau zu einer modernen technischen Hochschule in der Zeit des Kaiserreichs. Die Ingenieurwissenschaften etablieren sich als methodisch eigenständige Disziplinen theoriegeleiteter Empirie neben den klassischen Fächern der Universitäten. Aus der ehemals reinen Lehranstalt wird jetzt auch eine Forschungsstätte. Die Einlösung dieses Anspruches läßt die TH Braunschweig rasch expandieren. Sie bildet weit über den Bedarf des eigenen Landes hinaus Ingenieure aus, die jenseits der Grenzen Arbeit finden und ihren Beitrag zur Industrialisierung Deutschlands leisten.

Im vierten und fünften Abschnitt steht der allmähliche Zusammenbruch der humanistisch-aufklärerischen Werte in der Zeit der Weltkriege im Zentrum. Schon zu Beginn der Weimarer Republik nimmt die politische Entwicklung der Studentenschaft eine verheerende Richtung. Archaische Männlichkeitsideale aus der Kaiserzeit verbinden sich mit einer antidemokratischen Grundhaltung und lassen die Studenten zu den Wegbereitern der Diktatur an der TH werden. Zögernder verhalten sich die Hochschullehrer, die sich in ihrer Mehrheit erst nach der Machtübernahme durch die Nazis den neuen Herren unterwerfen und der Vertreibung jüdischer und demokratischer Kollegen überwiegend tatenlos zusehen. Immerhin ist der Hochschule im Vorfeld der Reichspräsidentenwahlen von 1932 die gegen ihren Willen geplante Berufung Adolf Hitlers erspart geblieben. In der Zwischenkriegszeit erlebte die TH Braunschweig eine starke Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder. Neben dem Ausbau der Materialprüfung schon seit den Zwanziger Jahren wird sie zu einem Zentrum der Luftfahrtlehre im Dritten Reich. Ehrgeizige Pläne einer neuen „Hochschulstadt“ kommen wegen des Krieges nicht mehr zum Zuge, während die Forschungskapazitäten fast ganz in den Dienst der Kriegswirtschaft und der Wehrmacht gestellt werden. Am Ende dieser Epoche steht die nahezu völlige Zerstörung Braunschweigs und seiner Hochschule. Das letzte Bild dieses Abschnittes zeigt Professoren bei der Trümmerräumung auf dem Gelände des Altgebäudes.

Der letzte Abschnitt schildert die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, muß jedoch, trotz der Zeitspanne eines halben Jahrhunderts, wegen der begrenzten Verfügbarkeit archivalischer Quellen und sicher auch mangelnden inneren Abstandes skizzenhaft bleiben. So stehen die Aufbaujahre unmittelbar nach dem Krieg und die Entstehung neuer Disziplinen, wie der Informatik und der Biotechnologie, im Mittelpunkt. Übergreifende Themen sind die Probleme der Massenuniversität und der Bildungspolitik seit den sechziger Jahren. Die gewaltigen kulturellen Umwälzungen, die an der Hochschule mit der Expansion des Mittelbaus und dem an amerikanischen Vorbildern orientierten Demokratisierungsdruck aus der Studenten- und Assistentenschaft einhergingen, warten hingegen noch auf ihre historische Bewertung.

Im Anhang werden personelle und statistische Daten, die in den einzelnen Kapiteln nur teilweise und punktuell präsentiert wurden, im Zusammenhang dargeboten. Der Text wird durch ein ausführliches Namenregister erschlossen. Schließlich bleibt hervorzuheben, daß der Band nicht nur durchgängig reich und aufschlußreich illustriert ist und statistisches Material graphisch aufbereitet wurde, sondern auch immer wieder wichtige Quellen und zusätzliche Erläuterungen eingeschoben wurden. Trotz der fast tausend großformatigen Seiten entsteht nie der Eindruck einer Bleiwüste. Angesichts der durchweg guten Qualität der Abbildungen und der offensichtlich großen Mühe, die sich die Herausgeber mit der Gestaltung des Bandes gegeben haben, ist es jedoch etwas bedauerlich, daß die Typographie

immer noch so deutliche Zeichen ihrer Entstehung auf den Computern der verschiedenen Autoren mitschleppt. Hier hätte ein letzter Durchgang mit professionellem Blick ohne großen Mehraufwand einen deutlichen Gewinn gebracht. Dies soll jedoch in keiner Weise einschränken, daß die Technische Universität Braunschweig zu dem vorliegenden Band zu beglückwünschen ist.

München

Ulrich Wengenroth

Nachlaß Prof. Dr. Willy Strzelewicz. Findbuch zum Bestand 03 des Archivs für Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Hrsg. von Hans-Dietrich Raapke. Bearb. von Willi B. Gierke und Werner Krüer. Oldenburg: Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung 1994. XVII, 210 S. Kart. 12,- DM.

Schmidt, Enno: Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg. Als Mskr. vervielfältigt u. hrsg. vom Stiftungsrat der Hans-Beutz-Stiftung, Aurich 1995. 40 S. Kart.

„Die soziale Frage ist zugleich eine Bildungsfrage“. Zur Arbeit der Hildesheimer Volkshochschule von 1919 bis 1994. Hildesheim: Gerstenberg 1995. 251 S. m. Abb. = Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims. Bd. 6. Kart. 28,- DM.

Drei im Hinblick auf Absicht und Nutzen sehr unterschiedliche Publikationen zur Erwachsenenbildung/ Volkshochschule in Niedersachsen sind hier anzuzeigen. Das im Archiv für Erwachsenenbildung des Schulenberg-Instituts der Universität Oldenburg von Gierke und Krüer erarbeitete Findbuch zum Nachlaß des Soziologen und Erwachsenenbildners Willy Strzelewicz, der dem Archiv vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens 1987 zur Erschließung übergeben wurde, bietet Bildungsforschern interessante Materialien zur deutschen Erwachsenenbildung und zur bildungspolitischen Diskussion nach 1945, in geringerem Maße auch zur schwedischen Erwachsenenbildung und zu den von dieser beeinflussten bildungspolitischen Vorstellungen deutscher sozialdemokratischer Emigrantenkreise in Schweden, mit denen Strzelewicz seit 1940 in Berührung kam. Bis zu seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland ist Strzelewicz in Schweden publizistisch und auch in der praktischen Erziehungsarbeit mit deutschen Jugendlichen tätig gewesen.

Einleitend gibt Gierke eine biographische Skizze zu Leben und Werk von Strzelewicz, der 1931 in Frankfurt bei Horkheimer und Paul Tillich promovierte, als Kommunist im Mai 1933 nach Prag, dann über Polen, Lettland, Estland und Island nach Norwegen und nach der deutschen Besetzung Norwegens schließlich nach Schweden fliehen mußte; hier schloß er sich der Sozialdemokratie an. Auf Veranlassung des damaligen Referenten für Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Kultusministerium, Heiner Lotze, kam Strzelewicz als Leiter der noch im Zusammenhang mit der nach 1945 intendierten Universitätsreform konzipierten, dann in reduzierter Form unter maßgeblicher Mitwirkung des Göttinger Soziologen Professor Plessner realisierten Göttinger Seminarkurse 1955 von Schweden nach Deutschland zurück und übte von da an, seit 1960 Professor für Soziologie an der pädagogischen Hochschule Hannover, in zahlreichen Bildungsgremien maßgebenden Einfluß insbesondere auf die Entwicklung der universitären Erwachsenenbildung aus. Das nützliche Findbuch verzeichnet gedrucktes und ungedrucktes Material unterschiedlichster Herkunft; ein Anhang enthält außerdem biographische Artikel von Raapke, Schulenberg und Siebert sowie

einen Lebensbericht von Strzelewicz selbst, dann undatierte und datierte Tagebuchnotizen, überwiegend über seine Lektüre, aus der schwedischen Zeit und aus dem Zeitraum 1966 - 1986 sowie eine Bibliographie seiner zahlreichen Publikationen.

Im Vortrag von Enno Schmidt über die Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg ist vor allem sein Hinweis auf die *bisher unbeachtet gebliebenen Bestände* betr. Volkshochschule/Erwachsenenbildung in den Staatsarchiven Oldenburg und Aurich wichtig, die ihm u.a. den Nachweis ermöglichten, daß im Regierungsbezirk Aurich als einem der ersten in der britischen Zone schon seit Oktober 1945 „Volksbildungswerke“ entstanden sind. Als der von Kultusminister Grimmes späterem Referenten für Erwachsenenbildung, Heiner Lotze, auf Anforderung der britischen Besatzungsmacht erarbeitete „Vorschlag für den Aufbau der Erwachsenenbildung in der Provinz Hannover“ am 3. Dezember 1945 an die meisten Bürgermeister der Provinz verschickt worden ist, habe man „bereits Vollzug melden“ können. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Fund der vom damaligen Leiter der Abteilung Kirchen- und Schulwesen im Regierungsbezirk, Otto Bibow, zusammen mit VHS-Leiter Pagel und dem Bürgermeister Aurichs verfaßten, bisher unbekanntem Denkschrift über das Volksbildungswerk Ostfriesland, die eine unmittelbare Reaktion auf die Zusendung der Lotzeschen Denkschrift darstellt. Die aus den neuen Quellen erarbeiteten Angaben zum Aufbau von einzelnen Volkshochschulen des Bezirks, insbesondere zur Geschichte der Volkshochschule Aurich zeigen, wie unterschiedlich Entwicklungen verlaufen sind. Es gelingt Schmidt allerdings in keiner Weise, die komplexen, von divergierenden politischen Einflüssen und Interessengruppen bestimmten Strukturen zu erfassen, die sich, unter Rückgriff auf Weimar, aus der Zusammenarbeit, oft aber auch im Gegeneinander von britischer Besatzungsmacht, lokalen Initiativen und Anstößen auf Provinz- und Länderebene beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung der Nachkriegszeit entwickelten. Erst in diesem übergreifenden Zusammenhang aber wären seine Ergebnisse angemessen zu verstehen und zu verwerten. Z. T. wird veraltete Literatur benutzt, die beiden 1989 und 1991 erschienenen, aus Beständen des Archivs des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens erarbeiteten Materialienbände zur Erwachsenenbildung in Niedersachsen bis 1955 von Kechsull/Obenaus mit ihrer umfangreichen Einleitung scheinen unbekannt geblieben zu sein, ebenso die Buchholzsche Arbeit über die Volkshochschule Hameln von 1990, die u.a. gut in die Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung nach 1945 hätte einführen können. Unbekannt ist offenbar auch das für die bildungspolitischen Vorstellungen der Nachkriegszeit eminent wichtige Faktum, daß die Bildungsorganisation „Arbeit und Leben“, nach der Währungsreform 1948 zusammen mit den Gewerkschaften als „Sonderabteilung der Volkshochschulen“ innerhalb des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens gegründet wurde, um die Arbeiterbildung in die Volkshochschule einzugliedern.

Ähnliche Einwände gibt es bei der letzten hier anzuzeigenden Publikation, die aus Anlaß des 75jährigen Geburtstages der ersten Hildesheimer Volkshochschule entstanden ist und deshalb in erster Linie eine Selbstdarstellung beabsichtigt. Der vorliegende Sammelband enthält Beiträge von 19 Autoren und Autorinnen 1. „zur Geschichte“, 2. „zur Theorie“ und 3. „zur Praxis“ dieser Erwachsenenbildungsinstitution (nur 16 werden S. 251 in der „Autorenliste“ aufgeführt). Hier seien nur die historischen Teile genannt: Die Beiträge von Stefanie Krause und Lothar Peterhoff zur Geschichte der Volkshochschule bis 1969 und Joachim Rafferts Zeitzeugen-Bericht zur Neugründung nach 1945 im ersten Abschnitt, die Untersuchungen zur „Hildesheim-Studie“ Schulenbergs von Horst Siebert und Hubertus Kunert aus dem zweiten und einige Beiträge aus dem dritten, umfangreichsten Abschnitt,

die bei der Beschreibung des Kursprogramms auch historische Passagen enthalten: der Bericht von Birgit Waldhoff-Blum über Kurse des Zweiten Bildungsweges an der Volkshochschule Hildesheim, Magdalene Zerraths Beitrag über Frauenprogramme, Hartwig Kemmerers über Studienreisen und Günther Heins Bericht über die lokalgeschichtliche Bildungsarbeit 1984–1995.

Die Volkshochschule Hildesheim, wie viele andere als kommunale Einrichtung in Anlehnung an die städtische Handelsschule 1919 zu Beginn der Weimarer Republik gegründet, die erstmals die Förderung der „Volksbildung“ als Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden in ihre Verfassung aufgenommen hatte, erlebte 1920 mit dem resignierten Rücktritt ihres ersten Leiters, Schuldirektor Bodenstab, eine Krise und ging schon 1922 zu Beginn der Inflationszeit ein. Nach langer Pause gibt es dann 1935–1945 eine nationalsozialistische „Volksbildungsstätte“ unter Leitung von W. Klemz. Nach Kriegsende erfolgte 1946 die Neugründung als eine Abteilung des Hildesheimer Kulturrings. Schon seit Oktober 1947 besitzt die Volkshochschule mit Karlheinz Klugert einen hauptamtlichen Leiter – hier ist hinzuzufügen: Das war eine Ausnahme bei den zahlreichen Neugründungen in Niedersachsen nach 1945. Die Währungsreform im Juni 1948, die den mit viel politischem und pädagogischem Engagement begonnenen Wiederaufbau der Volkshochschulen in Niedersachsen schwer gefährdete, scheint der Hildesheimer Institution wenig geschadet zu haben, Gründe werden nicht genannt. 1952 verläßt sie den Kulturring und geht in die Trägerschaft eines Vereins über, 1957 erhält sie mit Karl-Heinz Schlösser einen neuen Leiter. Seit 1970, nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz, erfolgt die Erweiterung und Professionalisierung und seit 1985 eine engere Bindung an die Stadt, die einen festen Sitz im Vorstand und ein Vetorecht bei der Leiterwahl erhält.

Auch hier ist zu begrüßen, daß bisher unbekannte Quellen aus dem Hildesheimer Stadtarchiv und dem Archiv der Volkshochschule herangezogen und bekannt gemacht worden sind, selbst wenn man sich insbesondere in bezug auf die Geschichte der Weimarer Republik und der Nachkriegszeit mehr kritische Analyseansätze gewünscht hätte. Reines Nacherzählen und Berichten ohne jede Berücksichtigung politischer Konstellationen kann heute nicht mehr auch bescheidenen lokalhistorischen Ansprüchen genügen. Um das spezifische Profil einer Volkshochschule herauszuarbeiten, hätte vor allem sehr viel stärker die Stadtgeschichte herangezogen und mit dem bildungspolitischen Gesamtzusammenhang vermittelt werden müssen; einschlägige Literatur, in der dies geschehen ist, wird zwar genannt, ist aber nicht verarbeitet worden; vielleicht war die Zeit dazu nicht vorhanden. Als mustergültig für die Darstellung über Absicht und Verlauf eines Kursprogramms ist allerdings der Beitrag Heins zur lokalgeschichtlichen Bildungsarbeit 1984–1995 hervorzuheben.

Isernhagen

Sibylle Obenaus

## KIRCHENGESCHICHTE

900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993. Hrsg. von Lothar Perltt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994. 121 S. Kart. 12,- DM.

Anlässlich des Bursfelder Klosterjubiläums fanden im Mai 1993 zwei historische Vorträge statt, die im vorliegenden Bändchen mit Nachweisen abgedruckt werden. Arnold Esch (Rom) behandelt anschaulich „Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie“. Das Weserkloster blieb „vor der Errichtung der Kongregation ... unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der römischen Kurie“ (S. 42). Deshalb stellt Esch grundsätzliche Überlegungen zum Thema an, die von päpstlichen Kollektoren in Norddeutschland bis zu norddeutschen Klerikern an der römischen Kurie reichen und vor allem auf der reichen kurialen Überlieferung basieren, die vom Deutschen Historischen Institut in Rom durch das Repertorium Germanicum erschlossen wird. Norddeutschlands „archivalisch spürbare Distanz zur Kurie“ (S. 49) führt zur generellen Einsicht, „daß nicht nur das Zentrum für die Peripherie schwer erreichbar sein kann, sondern auch die Peripherie für das Zentrum“ (S. 50). Eschs Beobachtungen und Überlegungen sind methodisch nicht nur für landesgeschichtliche Forschung wichtig, die die päpstliche Registerüberlieferung mehr und mehr nutzt.

Welche Wirkungen Institutionen an der Peripherie entfalten konnten, zeigt dann Kaspar Elm (Berlin). Im Mittelpunkt seiner Ausführungen über „Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation“ stehen die Reformbewegungen von Kastl, Melk und Bursfelde, die im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert zwar Anregungen aus Italien aufnahmen, spirituell, disziplinarisch und organisatorisch aber ein durchaus eigenes Profil gewannen. Der weitgespannte Überblick zeigt, wie die Reformklöster im Laufe des 15. Jahrhunderts Anschluß an den Humanismus fanden. Dieser „Klosterhumanismus“ war freilich der reformatorischen Herausforderung nur bedingt gewachsen, so daß die Benediktiner wie die übrigen Orden im 16. Jahrhundert „einen schweren, nie mehr ganz aufgeholten Rückschlag“ erlitten (S. 109). – Die beiden Beiträge werden umrahmt von essayistischen Reflexionen Hans Maiers über „Ora et labora. Die Benediktregel und die europäische Sozialgeschichte“ sowie von Lothar Perltts Festpredigt über Psalm 84 .

Jena

Enno Bünz

Urkundenbuch des Bistums Lübeck.

Bd. 1[: 1154–1341]. Hrsg. von Wilhelm Leverkus. Unveränd. Nachdruck der Ausgabe von 1856. Neumünster: Wachholtz 1994. XXXII, 901 S., 4 Taf. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. 35. Geb. 190,- DM.

Bd. 2: 1220–1439 und Bd. 3: 1439–1509. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1994–1995. XIV, 656 u. 806 S. = Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 13 u. 14. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. 36 u. 45. Geb. 140,- u. 180,- DM.

Die Edition der mittelalterlichen Urkundenüberlieferung Schleswig-Holsteins schreitet zügig voran. Nachdem im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift Band 8 der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden besprochen werden konnte (im folgenden SHRU, vgl. Nds. Jb. 66, 1994, S. 498–501; ebd. S. 499 zur neuen Konzeption der SHRU), gilt es nun, mit den ersten drei Bände des Urkundenbuchs des Bistums Lübeck (im folgenden UBBL 1–3) ein

editorisches Großunternehmen zu würdigen, das auch für die niedersächsische Landesgeschichte von einiger Bedeutung ist.

Der „Codex Diplomaticus Lubecensis – Lübeckisches Urkundenbuch“ wurde im editionsfreudigen 19. Jahrhundert in zwei Abteilungen begonnen. Als erste Abteilung erschienen 1843–1905 elf Bände des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck (1139–1470), denen 1932 noch ein von F. Techen bearbeitetes Sach- und Wortregister folgte. Die Bearbeitung der zweiten Abteilung, des UBBL, übernahm der spätere Oldenburgische Archivar Wilhelm Leverkus (1808–1870), der 1836 während einer Aushilfstätigkeit am Gymnasium in Eutin auf das seinerzeit dort verwahrte Domkapitelsarchiv gestoßen war, die ihm zugängliche Überlieferung in 36 Bänden abschreiben ließ und schließlich 1856 den ersten Band des UBBL mit 649 Nummern (1154–1341) vorlegen konnte. Weitere Bände des UBBL sind zwar nicht erschienen, doch standen Interessenten stets die Abschriften Leverkus' im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv zur Verfügung. An diese Vorarbeiten konnte Wolfgang Prange anknüpfen, dessen Beschäftigung mit den Lübecker Urkunden vor 1950 zurückreicht. Als Archivar am Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig konnte er sein Editionsvorhaben immer wieder längere Jahre fördern und schließlich seit 1992 kontinuierlich vorantreiben. Neben einer Fülle von Untersuchungen zur Geschichte Ostholsteins, Eutins und Lübecks hat Prange zuletzt die Urkunden der Kartause Ahrensböök im Bistum Lübeck (SHRU 10, 1989) und in zwei umfangreichen Bänden die Protokolle des Lübecker Domkapitels aus den Jahren 1522–1530 und 1535–1540 ediert (SRHU 12, 1993; SHRU 11, 1990).

Das auf fünf Bände angelegte UBBL „umfaßt die urkundliche Überlieferung dreier geistlicher Institutionen: des Bischofs von Lübeck, des Lübecker Domkapitels, des Kollegiatstifts Eutin, dazu auch einzelner Benefizien in den fünf Pfarrkirchen der Stadt Lübeck“ (UBBL 2, S. VII). In Oldenburg (Ostholstein) wurde bereits von Otto d. Gr. 968 ein Bistum gegründet, das aber schon 983 im Liutizenaufstand wieder unterging und um dessen Wiederbelebung man sich im 11. Jahrhundert vergebens bemühte. Von der dortigen Urkundenüberlieferung, die nicht umfangreich gewesen sein dürfte, ist nichts erhalten. 1149 wurde der Bischofssitz von Vicelin am alten Ort wiedererrichtet und 1160 nach Lübeck verlegt. Ende des 13. Jahrhunderts wurde Eutin zur Nebenresidenz der Lübecker Bischöfe, weshalb Bischof Burchard von Serkem dort 1309 ein Kollegiatstift gründete. Da die älteste Urkunde im bischöflichen Archiv von 1154 eine Fälschung ist, setzt die originale Urkundenüberlieferung 1163 ein (UBBL 1, Nr. 3). Neben den Ausfertigungen beruht die vorliegende Edition auf einer Reihe von Kopialbüchern der genannten Institutionen und neuzeitlichen Abschriften, die auch Zeugnisse einer kontinuierlichen Archivpflege des Bistums Lübeck sind. Erst durch die Säkularisation 1803 wurden Bistum, Domkapitel Lübeck und Stift Eutin aufgehoben, die freilich seit dem 16. Jahrhundert evangelisch waren.<sup>1</sup>

Leverkus hat über die seiner Edition zugrundeliegende Überlieferung und die in der Vergangenheit eingetretenen Quellenverluste in der Einleitung zum UBBL 1, S. V-XXX,

1 Die Bearbeitung der Lübecker Bischofsreihe und des Domkapitels im Rahmen der *Germania Sacra* wäre wünschenswert. Die Bischofsreihe bis 1198 behandelt Jürgen Petersohn, *Lubeka (Lübeck)*, in: *Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis (Series episcoporum V/2)*, ed. St. Weinfurter/O. Engels, Stuttgart 1984, S. 53–69. Zum Domkapitel vgl. bislang Adolf Friederici, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91)*, Neumünster 1988 (= phil. Diss. Kiel 1957), zum Stift Eutin Andreas Röpcke, *Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535 (ebd. 71)*, Neumünster 1977.

umfassend berichtet, weshalb sich Prange in seiner knappen Einleitung zum UBBL 2, S. VII-XIII, auf zusammenfassende und ergänzende Bemerkungen beschränkt hat.<sup>2</sup> Da Leverkus noch nicht die gesamte Überlieferung heranziehen konnte und einige Stücke übersehen hat, ist das Ziel der Fortsetzung des UBBL nun „die vollständige Erfassung des gesamten Bestandes“ (UBBL 2, S. VII). Die Gestaltung der neuen Bände folgt den pragmatischen Grundsätzen, die Wolfgang Prange 1988 für die Fortsetzung der SHRU aufgestellt hat. Urkunden, die bereits im Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1–11 (bis 1470), in den SHRU 1–7 (bis 1400) und im Mecklenburgischen Urkundenbuch 1–25 A / B (bis 1400) gedruckt sind, werden lediglich als Kurzregest wiedergegeben. Der textkritische Apparat wird auf ein unabdingbares Maß reduziert, z. T. auch durch ein ebenso einfaches wie durchdachtes Zeichensystem in den laufenden Editionstext integriert. Insbesondere bei Texten, die zahlreiche Streichungen, Korrekturen und Nachträge aufweisen (z. B. UBBL 3, Nr. 1563), ist dieses dem gängigen Verfahren überlegen.

Das von Leverkus bearbeitete UBBL 1 wurde unverändert nachgedruckt und deshalb auch nicht in die Reihenzählung der SHRU aufgenommen. Heutige Benutzer wird vor allem der umständliche Aufbau der Register stören, doch ist Leverkus' Wiedergabe der Texte insgesamt sehr zuverlässig, so daß eine völlige Neubearbeitung des Bandes nicht sinnvoll gewesen wäre. Stattdessen hat Wolfgang Prange ein pragmatisches Verfahren gewählt: In UBBL 2 bietet er zunächst S. 1–26 Ergänzungen und Hinweise zum UBBL 1, Nr. 1–649. Verlesungen und irrige Angaben Leverkus' werden korrigiert, seitdem bekanntgewordene zusätzliche Überlieferungen und veränderte Lagerorte angegeben und gelegentlich auch neuere Drucke nachgewiesen (siehe dazu die Nachträge am Ende dieser Besprechung). Einige wenige Texte werden neu ediert, so erstmals vollständig die schwer lesbaren Aufzeichnungen Bischof Heinrichs von Lübeck aus den Jahren 1329 bis 1335 (UBBL 2, S. 17–24 gegenüber 1, S. 770–774). Es folgen 171 Urkunden (Nr 650–820) aus den Jahren 1220 bis 1341, die Leverkus unbekannt geblieben waren. Insgesamt enthält UBBL 2 bis 1439 neben 454 Neudrucken 455 Regesten von Urkunden, die anderweitig in modernen Drucken vorliegen. UBBL 3 umfaßt die Jahre 1439 bis 1509 und enthält 617 Nummern, wobei der Anteil der Regesten gegenüber den Volldrucken nun zunehmend schwindet. Der weitaus überwiegende Teil der hier dargebotenen Urkunden war bislang ungedruckt, und immerhin ein Viertel der Urkunden dieses Zeitraums war seinerzeit auch von Leverkus nicht abschriftlich erfaßt worden.

Der gewaltige Quellenstoff, der bereits in diesen drei Bänden erschlossen ist, kann im Rahmen einer Besprechung gar nicht angemessen gewürdigt werden. Das Archiv des Lübecker Domkapitels ist das reichhaltigste einer geistlichen Institution nördlich der Elbe. Neben Urkunden enthalten alle drei Bände des UBBL auch nichturkundliche Texte aus den mittelalterlichen Kopialbüchern des Bischofs und des Domkapitels, beispielsweise eine Beschreibung des Bistums von 1259 (UBBL 1, Nr. 141), eine Bischofsliste (UBBL 1, Nr. 146), ein Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter (UBBL 1, Nr. 288) usf. Die Anlage solcher Register förderte auch Ansätze zur systematischen Schriftlichkeit, die aber bald wieder abbrachen, z. B. Aufzeichnungen über Verhandlungen des Domkapitels 1262–1266 im wohl noch 1259 begonnenen ersten *Registrum capituli* (UBBL 1, Nr. 163; eine Art Vorläufer der späteren Kapitelsprotokolle) oder die damit vergleichbaren Nachrichten über die Taten mehrerer Lübecker Bischöfe von 1284 im ältesten bischöflichen Register (UBBL 1, Nr. 290). In

2 Vgl. auch Wolfgang Prange, *Das Archiv des Lübecker Domkapitels*, in: *Der Archivar* 42, 1989, Sp. 329–333.

UBBL 2 und 3 spielen nichturkundliche Texte nur eine untergeordnete Rolle, da sie wohl größtenteils erst im Band 4 folgen werden; hingewiesen sei aber auf ein Verzeichnis der Einkünfte des Propstes in Lübeck (UBBL 2, Nr. 1356), Aufzeichnungen über die der „mensa episcopi“ inkorporierten Pfründen (UBBL 3, Nr. 1423) und den Tätigkeitsbericht Bischof Nikolaus von Sachows 1439–1449 (UBBL 3, Nr. 1563).

Die Durchsicht des UBBL macht neuerlich deutlich, daß die urkundliche Überlieferung mittelalterlicher geistlicher Institutionen die Besitzverhältnisse und Herrschaftsrechte stets am deutlichsten hervortreten läßt. Für die Entwicklung der Grundherrschaften der Lübecker Bischöfe, des Domkapitels und des Eutiner Kollegiatstifts enthalten alle Bände des UBBL reiches Material bis hinab zur Geschichte einzelner Dörfer (interessant z. B., daß nach UBBL 2, Nr. 1548 erst 1438 in zwei Dörfern des Kirchspiels Eutin Hollisches Recht durch Holstenrecht verdrängt wurde). Manche Zeugnisse beleuchten die Beziehungen der Bischöfe und des Domkapitels zu den Grafen von Holstein, den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und von Mecklenburg, wohingegen nur wenige Urkunden Kontakte zu den Domkapiteln in Hamburg, Schwerin und Schleswig belegen. Sehr reich ist die Überlieferung für die Vikarien in den geistlichen Institutionen der Stadt und des Bistums Lübeck. Für die Geschichte des Domkapitels und des Kollegiatstifts Eutin sind außerdem eine ganze Reihe von Statuten von Interesse. Daneben spielen Pfründenangelegenheiten – durch die Begünstigten vielfach auch von überregionaler Bedeutung – eine erhebliche Rolle (UBBL 2, Nr. 899 ist ein seltenes Beispiel für das auch von Lübecker Bischöfen geübte Recht der „Ersten Bitte“). Aufschlußreich sind Aufzeichnungen über Prozesse vor geistlichen Richtern der Diözese, päpstlichen delegierten Richtern und der römischen Rota: Streitigkeiten um ein Ewiglicht in Eutin füllen zwei (UBBL 2, 1332), die Urkunden über einen Prozeß des Domkapitels mit Vikaren um 4 Mk. jährlicher Rente gar 25 Druckseiten (UBBL 2, 1459–1463)! Auch die Sammeltätigkeit päpstlicher Kollektoren hat ihre Spuren in der Lübecker Überlieferung hinterlassen (UBBL 2, Nr. 1380 und 1442).

Von allgemeinem kirchengeschichtlichen Interesse sind eine Ausfertigung der Bulle „Clericis laicos“ von 1296 (UBBL 1, Nr. 684), die Basler Konzilsurkunden über die Absetzung Papst Eugens IV. (UBBL 2, Nr. 1556) und über die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens (UBBL 2, Nr. 1561) von 1439 sowie einige Zeugnisse über die deutsche Legation des Cusanus (UBBL 3, Nr. 1696–1700). Das geistliche Wirken Lübecker Bischöfe wird von den in voller Länge abgedruckten Synodalstatuten von 1420 und 1440/43 beleuchtet (UBBL 2, Nr. 1376 und 3, Nr. 1572). Für die Bildung Bischof Johannes Scheeles ist das Notariatsinstrument über seine Promotion zum Doktor des Kirchenrechts 1420 in Bologna aufschlußreich (UBBL 2, Nr. 1374). Im Domkapitel bemühte man sich seit 1400 erfolgreich um die Bepfründung eines Magister des Theologie (UBBL 2, Nr. 1249, 1250, 1262, 1268, 1282, 1283, 1321). 1496 wurde im Dom eine Predigerpfründe eingerichtet (UBBL 3, Nr. 2068 f.). Den andächtigen Besuchern des von Bischof Albert Krummediek gestifteten Kreuzes, ein Werk Bernd Notkes, das sich noch heute im Dom befindet, gewährten 1478/79 mehrere Bischöfe einen vierzigtagigen Ablass (UBBL 3, Nr. 1929). Geradezu frivol war dagegen die Ablasspredigt eines Mönches des Birgittenklosters zu Marienwohlde, der seine Ausführungen treuherzig einem vom Domkapitel gesandten Notar zu Protokoll gab (UBBL 2, Nr. 1350, vgl. dazu auch ebd. 2, Nr. 1399). Als nicht minder aussagekräftiges Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit erweist sich die Schenkung eines Bechers mit einer von der Hl. Lanze durchbohrten Goldmünze durch Bischof Johannes Scheele an den Dom 1424: die abenteuerliche Geschichte dieser kostbaren Reliquie und ihre schon mehrfach bewiesene Heilkraft werden in der Urkunde ausführlich geschildert, den daraus Trinkenden wird ein

vierzigjähriger Ablauf gewährt (UBBL 2, Nr. 1411). Nicht ohne Bewegung liest man dagegen den Bericht über die brutale Ermordung des Pfarrers Nikolaus Jaen von 1487 (UBBL 3, Nr. 1982).

Niedersächsische Betreffe sind im UBBL von einigem Gewicht. Mehrfach begegnen Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, gelegentlich auch Bischöfe von Verden und Hildesheim als Urkundenaussteller. Häufiger werden Prälaten niedersächsischer Klöster und Stifte als päpstliche delegierte Richter oder Konservatoren in Lübecker Angelegenheiten genannt. Von den bei der Ordnung der Lübecker Bestände aufgefunden provenienzfremden Urkundenfragmenten betrifft UBBL 3, Nr. 1644 Dr. Konrad Abbenborch, Archidiakon im Bistum Verden, und UBBL 3, Nr. 1753 mehrere niedersächsische Pfarreien an der Niederelbe im Land Kehdingen (mit interessanten Rückvermerken über die Verkündigung des Mandats durch die Pfarrer).

Vor allem aber, und darin besteht nicht zuletzt die Bedeutung des UBBL für die niedersächsische Geschichte, treten die engen Beziehungen des Lübecker Domkapitels zu Lüneburg deutlich hervor. Nach den vorliegenden Urkunden wird das Lübecker Domkapitel erstmals 1218 als Besitzer einer Salzpflanze in der Lüneburger Saline genannt (UBBL 1, Nr. 33; vgl. dazu auch die Nrn. 34 und 102 sowie allgemein die zahlreichen Lüneburger Betreffe im Register zu Band 1). Bereits das älteste Verzeichnis der Präbendaleinkünfte des Kapitels vom Januar 1263 nennt beträchtlichen Besitz in der Lüneburger Saline (UBBL 1, Nr. 160, S. 158 f.), und das Verzeichnis der Geldeinkünfte der Lübecker Domherren von 1281 führt als ersten und höchsten Posten 120 Mk. jährlich aus der Saline auf (UBBL 1, Nr. 278). Wie die zahlreichen in UBBL 2–3 abgedruckten Urkunden zeigen, gehörte das Lübecker Domkapitel im Spätmittelalter zu den bedeutendsten geistlichen Anteilseignern und Rentenbesitzern der Lüneburger Saline. Dem Kapitel wuchs daher im sog. Lüneburger Prälatenkrieg 1445–1471, in dem auch die römische Kurie eine gewichtige Rolle spielte, wie selbstverständlich die Rolle des Wortführers der Sülzprälaten zu (am Anfang des Konfliktes steht UBBL 3, Nr. 1643 von 1444; die Rückkehr zur Normalität markiert UBBL 3, Nr. 1870 von 1472; zur führenden Rolle des Domkapitels vgl. bereits die Urkunde UBBL 2, Nr. 1337 mit dem beiliegenden Zettel). Entsprechend reich ist die schriftliche Überlieferung in Lübeck für die Geschichte Lüneburgs und der Saline nicht nur in diesen dramatischen Jahren. Eine erste Zählung ergab, daß sich von den durch Wolfgang Prange erstmals edierten Stücken allein etwa 70 Urkunden auf die Lüneburger Saline und den Prälatenkrieg beziehen (bemerkenswert etwa UBBL 3, Nr. 1705, S. 180–201: Exkommunikation des Lüneburger Rates, mit eingerückten Klageartikeln; UBBL 3, Nr. 1722: Anrufung göttlicher Hilfe gegen den die kirchlichen Zensuren mißachtenden Rat), darunter mehrere ausführliche Papsturkunden, die bislang nur aus der Verzeichnung im Repertorium Germanicum bekannt waren. Weitere Urkunden betreffen Rentengeschäfte mit der Stadt Lüneburg. Die landesgeschichtliche Forschung wird aufgrund der hier dargebotenen Quellen gewiß ein differenzierteres Bild des in jüngster Zeit mehrfach dargestellten Lüneburger Prälatenkrieges zeichnen können<sup>3</sup>.

3 Vgl. vor allem Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), in: Nds. Jb. 48, 1976, S. 107–134; Ders., Eine Reise an die Kurie im Jahre 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek, in: QFIAB 58, 1978, S. 411–440; Ders., Kurie und Peripherie – Das Beispiel Niedersachsen, in: QFIAB 71, 1991, S. 325–339, bes. S. 336 ff.; Bernd-Ulrich Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Bände, Köln usw. 1988, hier 1, S. 112–193. – Nach Brosius, Reise, S. 411 f. trug zur Beilegung

Solche und andere Arbeiten werden aber sinnvollerweise erst einsetzen, wenn UBBL 4 mit den Urkunden der Jahre 1510 bis 1530 und anderen Texten und der abschließende Band 5 mit den Indices und Siegelzeichnungen vorliegen. Wünschenswert wäre für den Abschlußband eine nach Provenienzen geordnete Übersicht der Urkunden-Nummern und ein Verzeichnis der Lübecker Vikarien, die in UBBL 2–3 zur leichteren Identifizierung stets mit den Nummern des Lübecker Bau- und Kunstdenkmäler-Inventars bezeichnet werden, das nicht jeder Benutzer zur Hand hat. Für eine abschließende Zusammenstellung von Addenda und Corrigenda sei darauf hingewiesen, daß UBBL 1, Nr. 1, 3, 6, 7, 8 und 11 mittlerweile von Karl Jordan (Bearb.), *Die Urkunden Heinrichs des Löwen* (MGH), 1949 kritisch untersucht und ediert worden sind (dort Nr. 29, 59, 60 [zu 1163!], +67, 82 und 104). UBBL 1, Nr. 2 und 4 wie auch weitere erzbischöfliche Urkunden finden sich nun auch in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, bearb. von O. H. May, Bremen 1937 (dort Nr. 548 und 556). UBBL 3, Nr. 1663 ist verzeichnet im *Repertorium Germanicum* 6, S. 159 Nr. 1563. UBBL 3, Nr. 1757 wurde aufgrund der Vatikanischen Überlieferung bereits vollständig gedruckt von Hergemöller, „Pfaffenkriege“ (wie Anm. 3) 2, S. 131 ff. Nr. 51. Im Kopfregeest von UBBL 2, Nr. 733 ist der Passus „Die andere Aus“ zu streichen; kleinere Druckfehler fielen bei Nr. 1399(2) („Päpsten“), Nr. 1446 („Testamentsvollstrecker“) und Nr. 1893(2) („Rothenburg“) auf. Bei Nr. 1867 sind leider S. 410 unten die letzten fünf Druckzeilen ausgefallen. Im Kopfregeest von Nr. 746 u. ö. sollte es „Stift“, nicht „Kloster Segeberg“ heißen, bei Nr. 1350 und 1399 „Birgittenorden“. Die geringe Zahl dieser Versehen zeigt, wie sorgfältig Wolfgang Prange gearbeitet hat, der mit dem UBBL eine nach Inhalt und Umfang gleichermaßen gewichtige Edition vorgelegt hat. Eine abschließende Würdigung dieses beeindruckenden Werkes wird erfolgen, sobald die beiden angekündigten Abschlußbände erschienen sind.

Jena

Enno Bünz

Müller, Peter : *Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter*. Hannover: Hahn 1994. 472 S. m. Tab., Graphiken u. 15 Abb. = *Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim*. Bd. 2. Geb. 88,- DM.

Mit diesem Band leistet die neue Reihe einen Beitrag zur Bettelordensforschung, die seit den frühen 80iger Jahren eine starke Konjunktur verzeichnet, angestoßen in Deutschland v. a. durch Kaspar Elm (Berlin) und seine Schule (für Norddeutschland jetzt auch einschlägig die Reihe der *Saxonia Franciscana*, hrsg. von Dieter Berg). Der Komplex „Bettelorden und Stadt“, der früher mit unzulänglichen Mitteln, aber viel Freude an Verallgemeinerungen, gern bearbeitet worden war, wurde seitdem durch die Studien von Bernhard Neidinger, Hans Joachim Schmidt, Martina Wehrlich-Johns u. a. an den quellenreichen südwestdeutschen Städten exemplarisch erforscht, mit ganz neuen Einsichten. Diese Studien werden zu Recht in der vorliegenden Dissertation (bei Hartmut Bockmann) zugrundegelegt, die deren Ergebnisse nutzt zur Auswertung der erheblich dürftigeren Quellen aus Hildesheim. Andererseits bietet Hildesheim ein interessantes Forschungsfeld mit der Menge und Vielfalt seiner Kirchen – an Bettelordensniederlassungen i. e. S. ein Franziskaner-, ein

des Konflikts ganz wesentlich bei, daß der Lüneburger Rat dem Lübecker Domkapitel ohne Wissen der übrigen Prälaten 4300 Mark zahlte, doch schweigen sich darüber die Aufzeichnungen des Domkapitels verständlicherweise aus. Auch die von ihm behandelte Romreise Krummecks hat in den Lübecker Quellen keine Spuren hinterlassen.

Dominikanerkonvent und deren auswärtige Dependencen (Termineien) sowie umgekehrt die Terminei des Einbecker Augustinereremitenkonvents.

Einige Ergebnisse: P. M. kann alte Mythen zerstören und zeigen, daß weder die abseitige Lage der beiden Hildesheimer Niederlassungen (im Brühle) noch die architektonische Gestalt der zugehörigen Kirchen von Ordensidealen bestimmt waren, sondern – wie anderwärts auch – von praktischen Bedürfnissen, vom Streben, die Ordensheiligen zu ehren, und vom Zwang, den Erwartungen und Zumutungen der Stifter und Förderer entgegenzukommen. Die prosopographischen Studien bringen, wie immer bei Bettelordens-Studien, magere Ergebnisse (Anhang I-II), etwas ertragreicher allein für die Hildesheimer Bischöfe und Weihbischöfe aus den Bettelorden (Anhang III); am Ausgang des Mittelalters bzw. bei Einführung der Reformation stammen die Mönche aus den „oberen Schichten“ der Stadtbürger (S. 79). Die Heimatlosigkeit der Bettelmönche hatte sich damals längst reduziert auf Studien- und Lehrjahre außerhalb, „zu Hause“ war man in dem Konvent, in den man eingetreten war. Die Studien und die künstlerische Betätigung wurden im Spätmittelalter weiter ernst genommen. Innerhalb der Ordensstudien beider Orden kann Hildesheim einen ehrenvollen mittleren Platz bezüglich des Niveaus (S. 90 f.) behaupten. Modern mutet an, daß die schulische Grundausbildung den Brüdern vom Gemeinsamen Leben anvertraut wird, was den Studienbetrieb entlastete (S. 98).

Vom Klosterleben werden von P. M. konsequenterweise die beiden Aspekte herausgestellt, die die Mönche in enge Verbindung mit der Stadtgemeinde bringen: Seelsorge und Besitzverhältnisse:

Für den Vf. steht im Zentrum der Seelsorge die Predigt der Bettelmönche, die offenbar bis in die Reformationszeit hinein großen Zulauf hat (S. 110 f.). Hildesheim bringt berühmte Bettelordens-Prediger hervor. Von den anderen Seelsorgeangeboten der Bettelorden wird – zeitüblich – v. a. die Totensorge nachgefragt, die zudem in den Quellen am besten faßbar ist (Schenkungen, Stiftungen). Die seelsorgerische Betreuung von Bruderschaften, Genossenschaften, frommen Laiengruppen spielte offenbar eine geringe Rolle. Das lag nicht zumindest an der in Hildesheim besonders großen Konkurrenz, die ebenfalls Seelsorge anbot und zwar z. T. in attraktiverer Form (was Vf. nicht recht versteht, weil er einen zu engen Seelsorgebegriff hat, bes. deutlich S. 264): als Stätten, wo besondere Gnaden zu erwerben waren oder wo wundertätige Heilige wirkten, konnten die Bettelordenskonvente mit den alten Stiftern und Klöstern nicht mithalten. In der Spendung von Sakramenten und v. a. Sakramentalien waren ihnen der Pfarrklerus überlegen. Aber selbst in der Totensorge waren ihnen in den Augen der möglichen Klientel die alten Kirchen und die Pfarrkirchen überlegen, da jene im Gebetsgedenken eine ältere Tradition hatten und diese als Grablege den Vorteil boten, daß man dort bei den eigenen Toten ruhte. Vermächtnisse für die Bettelordenskonvente sind daher meist nur Ergänzung von solchen für andere Kirchen oder Ersatz, wenn die angestrebte Stiftung nicht zustande kam (S. 159 f.); sie bleiben im Volumen weit hinter diesen zurück.

Die Besitzgeschichte bildet das Herzstück der Arbeit – ein umfangreiches Kapitel, das es theoretisch in der Geschichte von Bettelordensniederlassungen gar nicht geben dürfte. Seine Ergebnisse werden durch Tabellen im Anhang, darunter eine zu den Münz- und Währungseinheiten in Hildesheim, illustriert. Der Streit um die rechte Auslegung des Armutsgebotes der Ordensgründer durchzieht die Geschichte aller Bettelorden und führt immer wieder zu Spaltungen. In Hildesheim gehörten im Spätmittelalter offenbar beide Konvente den Konventualen an, nicht der überprovinziellen Reform-Kongregation der Observanten (S. 172).

Die Einkünfte verteilen sich zu ungleichen Teilen auf solche aus dem „Bettel“ (ca. 20 %), Totensorge und anderen Dienstleistungen, festen Einkünften aus Vermächtnissen (Renten) sowie aus Erb- oder Rentenansprüchen von Konventsmitgliedern (soweit diese nicht sogar als Mönche ein Sondervermögen hatten). Die Gelder mußten gut angelegt werden, sollten sie ihren Hauptzweck, die Totensorge auf ewig, erfüllen. Rentengeschäfte tätigen aber bezeichnenderweise nur die in der Armutsfrage „liberaleren“ Dominikaner.

Insgesamt standen den Konventen zur Lebensführung relativ geringe Einkünfte zur Verfügung, und so verstanden es Stadtbewohner auch. Die Kirchenbauten der beiden Konvente und deren Ausstattung stammten größtenteils aus Schenkungen und waren im Vergleich zu anderen Kirchen bescheiden. Verwaltet wurde der Besitz von Treuhändlern (*procuratores*). Das war weniger ein Mittel, das Armutsgebot und kanonische Bestimmungen zu unterlaufen – wie oft angenommen wird –, als vielmehr eine unerläßliche Sicherung der Stifter. Eigenen Grundbesitz über den hinaus, auf dem das Kloster stand, hatten nur die Dominikaner, und dies wenig und spät; aber über diesen verfügen die Konvente selbst, ohne Einschaltung des theoretischen Eigentümers, des Papstes. Der Besitz war nicht geeignet, die Konvente in größere Schwierigkeiten mit der Bürgerstadt bzw. dem Rat zu bringen. In Hildesheim hat der Rat offenbar weder die Bestellung der Treuhänder beansprucht noch massiv Einfluß auf die Besetzung der Klosterämter genommen, wie überhaupt das Verhältnis zur Stadtgemeinde nicht so symbiotisch war, wie dies in der Reformation behauptet wurde (als Begründung für die Einziehung der Vermögen und die Aufhebung der Konvente). Der Rat hatte nur einen sehr geringen Anteil an den Schenkungen und Stiftungen; diese kamen vorwiegend von gehobenen Kreisen der Stadtgemeinde (über die man gerne mehr wüßte, als daß sie zur „Oberschicht“ zählten), der anderen Rechtsverbände in der Stadt und v. a. von Niederadeligen der Umgebung.

Es handelt sich um eine fleißige Arbeit, die die großen, zum großen Teil unedierten Quellenmassen mit Umsicht bewältigt. Ihre Stärke liegt im Konkreten: der Eruierung und Sicherung eines reichen Datenmaterials zur Geschichte der Bettelordensniederlassungen, der Auswertung der wirtschaftsgeschichtlichen Daten nach verschiedenen Gesichtspunkten. Die Unterschiede zwischen den beiden Konventen werden deutlich. Hingegen bleibt der Gegenpart, die Stadtgemeinde Hildesheim, erst recht die gesamte Stadt mit ihren Sonderverbänden, merkwürdig konturenlos.

Es ehrt die (katholischen) Herausgeber, daß sie eine Arbeit aufgenommen haben, die eine ausgeprägt protestantische (wenn auch veraltete) Sicht der spätmittelalterlichen kirchlichen Verhältnisse und der Reformation vorträgt – mit Ausnahme der Partien, wo die Bettelordensforschung diese Sicht widerlegt hat (S. 172 f.). Doch heißt es m. E. die ökumenische Toleranz zu weit treiben, wenn solche Schnitzer durchgelassen werden wie: 1478 (!) als Datum des Konzils von Trient (S. 243); Clemens V. statt Clemens VI. (S. 165); „Beförderung“ zum Diakon statt Weihe (S. 252), die Behauptung, daß „Minoritenprediger ... häufig Laien“ waren (S. 154) – gemeint wohl: Nicht-Priester; Oblation mißverstanden als Meßopfer (S. 124 u. ö.); Blau (!) als liturgische Farbe (S. 219) – wohl statt violett. Überhaupt sind bei den (Para-)liturgica und im Kirchenrecht Unsicherheiten festzustellen: eine „Kappe“ ist ein Radmantel (S. 222 u. ö.); eine *stacie* ist kein Teil einer Kreuzwegandacht (S. 134 u. ö.); ein „Samtstück“ (S. 184) bezeichnet die gesamte liturgische Ausstattung (*capella*) für den Trauerfall; der „Besitzstand des Bischofs“ ist vermutlich sein Tafelgut (S. 267). Und was ist ein „Kirchenherr“ (S. 260)? – Der Arbeit hätte eine redaktionelle Überarbeitung und eine Korrektur der nicht wenigen Druck- und Rechtschreibfehler (Textausfall S. 253 f.) gut

getan. Sie zeigt einen typischen Defekt unreflektierten EDV-Gebrauchs: Texte, einmal konzipiert, werden konserviert, auch wenn dadurch zuhauf – nicht stimmige – Wiederholungen vorkommen. Ein Register der Orts- und Personennamen beschließt das Werk.

Hannover

Brigide Schwarz

Handschriften des Klosters Ebstorf. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel. Wiesbaden: Harrassowitz 1994. XXVII, 294 S. m. 7 farb. Abb. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. 10. Lw. 168,- DM.

Das um 1180 nördlich von Uelzen gegründete Benediktinerinnenkloster und heutige evangelische Damenstift Ebstorf besitzt nach der Edition seiner Urkunden (1985), neueren Untersuchungen zur Klostergeschichte (1984, 1988) und zu der berühmten Weltkarte (1991)<sup>1</sup> nun auch eine wissenschaftliche Beschreibung seiner 54 Handschriften, von denen 51 im Kloster selber verblieben sind und drei in Emden nachgewiesen werden konnten. Es fehlt jetzt noch eine zuverlässige Beschreibung des Klosters-Archivs mit den frühesten Rechnungsbüchern aus dem 15. Jahrhundert.

Die in diesem Band beschriebenen Ebstorfer Handschriften sind in drei Abteilungen zusammengefaßt, die theologischen lateinischen Handschriften, unter denen sich Liturgica, Traktate und Gebetbücher befinden, die nichttheologischen lateinischen Handschriften mit Vokabularen, grammatischen Texten und Schreibübungen und die bedeutende Abteilung der mittelniederdeutschen Handschriften.

Insgesamt zeichnet sich die Sammlung der Codices durch ihre große Homogenität aus. Nahezu alle Texte wurden in Ebstorf geschrieben, als der 1464 gewählte Propst Matthias von dem Knesebeck zusammen mit der Priorin Mechthild von Niendorf (ab Januar 1470) aus Hadmersleben das Kloster im Geist der Bursfelder Reform grundlegend erneuerte. Ziel dieser Reform war die strenge benediktische Observanz, die Erneuerung der Liturgie, die Einhaltung der Klausur, der „mensa communis“ und des Armutsgebotes, aber auch die Anhebung des Bildungsniveaus der Klosterfrauen. Dazu diente die Einführung neuer Texte, die in Ebstorf kopiert wurden, während die Bücher der vorhergehenden Jahrhunderte nicht mehr gebraucht und wohl überwiegend vernichtet wurden. Es haben sich lediglich zwei Handschriften aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Wie sehr die Reformperiode von den Klosterfrauen als Neuanfang erlebt wurde, zeigen die beiden Berichte über die Reform in der Handschrift V 2 f. 205–297v, 210–215, die auch Hinweise auf die sonst unbekannte Klostergründung enthalten. Zur Klostergeschichte gehört auch die Handschrift IV 23 mit den Prozeßakten des wegen seiner unversöhnlichen Haltung im Prälatenkrieg abgesetzten Propstes Hildebrand von Eltze (1449–1464).

Auf die Einführung der Bursfelder Observanz weisen vier Breviere, die benediktinischen Ordensregeln, auch in niederdeutscher Fassung, und Textsammlungen, die das Bemühen um ein asketisch devotes Leben behandeln, hin. Die geistlichen Funktionen im Kloster besorgten neben dem Propst und einem Beichtvater mehrere, meistens vier, Kapläne. Von ihrer Arbeit zeugen eine Reihe von Texten für die Katechese und Erbauung, etwa drei Predigtbände, eine Auslegung des Vaterunsers und ein Exemplar des Großen Seelentrostes sowie

1 Siehe die Rezensionen im Nds. Jb. 58, 1986, S. 388 u. 404, ebd. 60, 1988, S. 421 u. ebd. 64, 1992, S. 517.

die mittelniederdeutsche Lehrdichtung „Joseps Sündenspiegel“ (heute Emden Hs 64). Zahlreiche lateinische und mittelniederdeutsche Gebetbücher, ein Mischkodex mit lateinischen und niederdeutschen *Mystica* sowie ein Liederbuch mit mehreren, wohl in Ebstorf entstandenen Liedern vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt der im Kloster benutzten Andachtstexte. „Zentrale Themen sind die andächtige Vergegenwärtigung des Leidens Christi und der Verehrung der Mutter des Erlösers, bei den niederdeutschen Gebetbüchern in besonderem Maße die *Communio*“ (S. XI). Besonders oft wurden die mystischen Schriften von Heinrich Seuse herangezogen, aber auch Brigitta von Schweden, Meister Eckhard oder Thomas von Kempen sind gelesen worden. Das Bemühen um eine Anhebung der Bildung der Klosterfrauen findet Niederschlag in Materialien zum lateinischen Sprachunterricht, die einen „lebendigen Einblick in die Unterrichtswirklichkeit im Kloster“ vermitteln (S. XIII). Besonders erwähnt werden sollten die beiden Sammelhandschriften V 3 „*Expositio hymnorum. Hymnar. Grammaticalia. Musicalia*“ und VI 2 „*Betrachtungen, Gebete. Erklärung der Messe (Seelentrost)*“ wegen ihrer prächtigen Miniaturen der Guidonischen Hand, der bildlichen Darstellung des Tonraumes und des Klosterpatrons Mauritius.

Der Ebstorfer Katalog entspricht dem gewohnt hohen wissenschaftlichen Standard der niedersächsischen Handschriftenbeschreibungen unter der Leitung von Helmar Härtel. Davon zeugen auch die umfangreichen Indices zu Personen, Orten und Sachen, den Versus und der Initien. Das Literaturverzeichnis (S. XX–XXV) enthält leider nicht die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zu Kloster Ebstorf.

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze. Bd. 1: Vor- und Frühgeschichte. Bd. 2: Mittelalter. Stade: Selbstverl. des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden 1995. 360 u. 533 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 7 u. 8. Lw. Zus. 150,- DM.

Lange Zeit galt das nördliche Niedersachsen als von der landesgeschichtlichen Forschung eher vernachlässigt. Davon kann neuerdings keine Rede mehr sein. Im Gegenteil: Gerade die küstennahen Regionen sind die Vorreiter bei der Erarbeitung von Gesamtdarstellungen ihrer Geschichte in Handbuchform, die nicht nur eine Bilanz des gegenwärtigen Wissensstands ziehen, sondern auch mancherlei Anstöße zum Ausfüllen weißer Flecken gegeben haben. Nach Ostfriesland und Oldenburg legt nun auch das „Land zwischen Weser und Elbe“, identisch mit dem ehemaligen Regierungsbezirk Stade, die ersten zwei eines auf drei Bände angelegten geschichtlichen Überblicks vor – ein Verdienst vor allem der beiden vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden beauftragten Herausgeber Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze. Ihnen ist es gelungen, durchweg qualifizierte, durch einschlägige Arbeiten ausgewiesene Fachkollegen als Mitarbeiter zu gewinnen, die mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut sind und in ihren Beiträgen darauf aufbauen.

Band 1 ist, abgesehen von einer bis in die Gegenwart, bis zum niedersächsischen Moorschutzprogramm von 1981/86 fortgeführten historisch-landeskundlichen Einführung, ganz der Vor- und Frühgeschichte gewidmet. Im Rahmen des Gesamtwerks ist ihr vielleicht ein etwas zu breiter Raum zubilligt worden. Der speziell archäologisch Interessierte wird jedoch dankbar sein für die Ausführlichkeit, mit der die Autoren die ihnen zugewiesenen Kapitel bearbeitet haben: Karl-Ernst Behre, Peter Schmid und W. Haio Zimmermann vom Wilhelmsshavener Institut für historische Küstenforschung, Hans-Jürgen Häbler vom Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover, Friedrich Laux vom Helms-Museum in Harburg, der Buxtehuder Stadtarchäologe Bernd Habermann, der Kreisarchäologe Wolf-Dieter Tempel aus Rotenburg und Matthias D. Schön vom Museum Burg Bederkesa. In zeitlicher Folge wird beschrieben, welche Spuren Alt-, Mittel- und Jungsteinzeit, Bronzezeit, vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit und frühe Völkerwanderung im Elbe-Weser-Raum hinterlassen haben. Ergänzend werden der Gang der Besiedlung und der Ackerbau in der Marsch und auf der Geest im Zusammenhang dargestellt. Den Abschluß bildet ein Beitrag über Gräberfelder und Kirchen des frühen Mittelalters. Alle Artikel verzichten sinnvollerweise auf die erschöpfende Aufzählung von Fundorten und -gegenständen, sondern zeichnen die wesentlichen Entwicklungslinien nach und belegen sie mit ausgewählten Beispielen. Hervorzuheben ist die sorgfältige Bebilderung.

Das Vorwort von Heinz-Joachim Schulze weist darauf hin, daß vielfach erst Forschungsarbeit geleistet werden mußte, um Lücken zu schließen und eine zusammenhängende Darstellung zu ermöglichen. Das gilt auch für Band 2, der das Mittelalter umfaßt. Allerdings sprengen auch hier zwei Beiträge die Epocheneinteilung. Schulze selbst verfolgt die Geschichtsschreibung in Bremen-Verden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, und Hans-Christoph Hoffmann zieht seine besonders reich bebilderte Beschreibung der Kunstlandschaft sogar

bis in das 20. Jahrhundert durch. Sonst aber hält sich die Gliederung weitgehend an die Chronologie. Christian Moßig nimmt sich der Unterwerfung Sachsens durch die Franken, der Christianisierung und der Blütezeit unter den ottonischen Herrschern an. Heinz-Joachim Schulze beschäftigt sich daran anknüpfend mit den Stader Grafen und ihrem Abwehrkampf gegen die Bremer Erzbischöfe und die Billunger Herzöge. Die bewegten Jahrzehnte vom Aussterben des Stader Grafenhauses 1144 bis zur endgültigen Beilegung der Konflikte um sein Erbe 1236 behandelt Adolf E. Hofmeister. Das späte Mittelalter (bis 1511) teilen sich vier Autoren. Konrad Elmshäuser schildert die politische Entwicklung des Erzstifts Bremen, orientiert an den Amtsdaten seiner Erzbischöfe. Adolf E. Hofmeister beschreibt die Formierung der Ritterschaft aus der erzbischöflichen Ministerialität, die Entstehung und Rolle der Landsgemeinden und die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der bäuerlichen Bevölkerung. Aus den Landständen hebt Jürgen Bohmbach die Städte besonders heraus, und Michael Schütz würdigt das Wirken eines der bedeutendsten Bremer Oberhirten, des von 1497 bis 1511 amtierenden Johann Rode.

Eigene Abschnitte haben die beiden kleineren Territorien, das Stift Verden und das Land Hadeln, zugebilligt erhalten. Während sich Thomas Vogtherr für Verden mit einem verhältnismäßig knappen Überblick bis zum Jahr 1502 begnügt, geht Elke Freifrau von Boeselager stärker ins Detail und spannt den Bogen bis zum Ende der Lauenburger Herrschaft über Hadeln 1689 – ein Ungleichgewicht, das aber vor allem durch die unterschiedliche Quellenlage bedingt ist.

Der Anhang des zweiten Bandes bietet Listen der Bremer und der Verdener Bischöfe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, für Bremen mit biographischen Zusätzen, für Verden lediglich mit den Amtszeiten. Orts- und Personenindices werden erst im 3. Band enthalten sein, dessen Erscheinen für die nahe Zukunft angekündigt ist. Nur der kunstgeschichtliche Beitrag ist – für einen Handbuchbeitrag durchaus ungewohnt – mit einem eigenen Register versehen. Im dritten Band soll der Faden bis 1945 fortgesponnen werden; die letzten 50 Jahre möchten die Herausgeber wegen des Fehlens ausreichender Vorarbeiten vorerst nicht mit einbeziehen, schließen aber einen späteren vierten, ganz der Zeitgeschichte vorbehaltenen Band nicht aus. Daß das Werk insgesamt die Geschichtsschreibung im „weltweiten Elb-Weser-Winkel“ einen großen Schritt voranbringt, steht schon jetzt außer Frage. In der Mitte und im Süden Niedersachsens wird man sich daran ein Beispiel nehmen können.

Hannover

Dieter Brosius

Collectanea Frisica. Beiträge zur Historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hajo van Lengen. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1995. 405 S. m. Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 74. Geb. 45,- DM.

Eine inhaltlich bunte Mischung von Beiträgen zur ostfriesischen Landeskunde/-geschichte erwartet den Leser in der Festschrift, die Kollegen, Mitarbeiter und Freunde dem langjährigen Direktor des Staatsarchivs in Aurich, Walter Deeters, zum 65. Geburtstag und zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verehrt haben. Über seinen unmittelbaren Entstehungsgrund hinaus versteht sich der Band zugleich als vorläufige Bilanz der regionalen Forschung, die sich in ihrer ganzen Vielfalt präsentiert.

Den Anfang der insgesamt 13 Beiträge, die nicht alle ausführlich vorgestellt werden können, machen zwei archäologischen Themen (Rolf Bärenfänger, Wolfgang Schwarz), hier speziell zur Untersuchung mittelalterlicher Brunnen in Ostfriesland und zum Fund von Relief- und Prägefliesen im ehemaligen Zisterzienserkloster Ihlow bei Aurich. Einmal mehr wird deutlich, daß gerade in einer von älteren schriftlichen Quellenzeugnissen so weitgehend entblößten Region wie Ostfriesland die Archäologie keine Ersatzlösung, sondern vielmehr unverzichtbarer Partner der historischen Forschung ist.

Um siedlungsgeschichtliche und namenskundliche Fragestellungen geht es im folgenden Aufsatz von Gerhard Siebels, der sich mit den Gasten- (= Geest)Dörfern des Auricherlandes, deren Siedlungs- und Flurnamen beschäftigt und Interessantes aus der „Frühgeschichte“ der Ortschaften um Aurich berichtet. Der mittelalterlichen Geschichte Aurichs, insbesondere seiner Gründungsgeschichte und Topographie seit dem 11. Jahrhundert, widmet sich der verstorbene ehemalige Direktor der Ostfriesischen Landschaft, Heinz Ramm. Da es so gut wie keine eindeutigen archäologischen und quellenmäßigen Zeugnisse für diese Zeit gibt, ist der Verf. für die Stützung seiner detailliert begründeten lokalhistorischen Thesen auf eine Reihe von Analogie- und Rückschlüssen über zum Teil weit auseinanderliegende Zeiträume angewiesen. Besonders hervorzuheben sind die Betrachtungen zur Etymologie des Namens Aurich („a-werk“ = Bauwerk am Wasser) und die These, den Ort als eine Stützpunktgründung der Oldenburger Grafen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusehen. Ramm stellt in überzeugender Weise richtig, daß Aurich nicht 1538, sondern bereits 1491 zur Stadt erhoben wurde.

Im weiteren finden sich Beiträge zu verschiedenen interessanten Einzelfragen der ostfriesischen Geschichte (Menno Smid: Planansicht der Stadt Emden im Städteatlas von Braun/Hogenberg, Robert Noah zur Baugeschichte der Kirche in Osteel, Friedrich-Wilhelm Schaer zur Flüchtung des gräflich-oldenburgischen Archivs u.a. nach Emden), weitherhin eine auf den Punkt gebrachte Bilanz der Forschung zur frühneuzeitlichen ostfriesischen Ständegesichte von Bernd Kappelhoff (Politische Partizipation und frühmoderner Staat) sowie Betrachtungen zur ostfriesischen Geschichte und Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (Heinrich Schmidt: Edzard der Große im Spiegel des Eggerik Beninga).

Auf das Jahrhundert der Reformation und des Humanismus bezieht sich auch der Essay von Martin Tielke (Ubbo Emmius, die Reformation und die Freiheit), der – wie es einem Essay zukommt, mit zum Teil provozierender Schärfe argumentierend – die Folgen von Reformation und Konfessionalisierung auf Kultur und Wissenschaft während des Übergangs vom Mittelalter zur frühen Neuzeit zum Thema hat. Den hierin beschriebenen Wandel der geistigen Kultur in Ostfriesland sieht Tielke personifiziert in der Figur des altgläubigen, vorreformatischen Emder Pfarrers Jacob Canter († 1529) und seines „Antipoden“, den über Canter schreibenden Historiker und calvinistischen Politiker Ubbo Emmius. Einige der Ansichten und Schlußfolgerungen Tielkes – etwa sein überaus positives bis verklärendes Mittelalterbild und das auf den Machttheoretiker Carl Schmitt zurückgehende Verdikt über den aufgrund seiner starken Stände unfertig bleibenden Territorialstaat Ostfriesland – dürften zum Widerspruch reizen.

Zwei interessanten Persönlichkeiten der ostfriesischen Wirtschafts- und Kulturgeschichte widmen sich die folgenden Beiträge von Wolfgang Henninger und Stefan Pöttsch. Die noch weitgehend unerforschte Leereraner bzw. ostfriesische Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts findet in dem führenden Leereraner Leinenreeder C. Zijtsema (1702–88) ein lohnendes, über das Individuelle weit hinausgehendes Objekt. Den als Gastwirt, Kaufmann,

Kupferstecher und Baumeister tätigen Auricher Bürger C.B. Meyer (1755–1830) stellt Pötzsch vor und hebt damit eine Person in das Bewußtsein, der das Gesicht der Stadt Aurich durch seine Bauten stark geprägt hat.

Mit dem aufgrund eines neuen Quellenfundes nunmehr detailliert zu beschreibenden Ablauf und den Motiven der Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg befaßt sich sodann der Beitrag von Herbert Reyer. Die ostfriesischen Juden wurden durch Gestapo, lokale NSDAP-Vertreter und andere Amtsträger anfangs 1940 gezwungen, ihre Wohnorte zu verlassen und – nachdem der Versuch gescheitert war, sie geschlossen direkt nach Polen zu deportieren – in das Innere des Reiches umzuziehen, von wo die meisten dann der Weg in die Vernichtungslager führte.

Mit einem Schriftenverzeichnis des Jubilars schließt der Band, dessen qualitativ hochstehende Einzeluntersuchungen von der regen und fruchtbaren wissenschaftlichen Arbeit in der Region zeugen.

Stade

Jan Lokers

Reden-Dohna, Armgard von : Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim [Göttingen:] Barton 1995. 448 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Lw. 86,- DM.

Die Veröffentlichung von Armgard v. Reden-Dohna wird aus mehreren Gründen lebhaftes Interesse finden: Zunächst und für jedermann offensichtlich ist es ein gefälliger, wohl illustrierter Überblick über einen wichtigen, sonst wenig in Erscheinung tretenden Teil des historischen Erbes, eben der Rittergüter in einem Teil Niedersachsens. Solche Werke gibt es aus anderen Teilen des ehemaligen Königreichs Hannover, (z. B. Gustav Stölting und Börries Freiherr v. Münchhausen, *Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen*, 1912 und unveränderter Neudruck Osnabrück o. J. oder Rudolf von Bruch, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, 1930, Neudruck Osnabrück 1965. Nur in Grenzen vergleichbar Edgar S. F. Warneke, *Das große Buch der Burgen und Schlösser im Land von Hase und Ems*, Osnabrück 1980). Daß die Verfasserin nun erstmals einen entsprechenden Band über die Rittergüter im Fürstentum Hildesheim vorlegt, sichert ihr die Aufmerksamkeit im Lande. Von den genannten Güterverzeichnissen unterscheidet sich das vorliegende aber erheblich, und das begründet das Interesse an diesem Werk über die an Adelsfragen interessierten Kreise hinaus für alle historisch und insbesondere an der Landesgeschichte Interessierten. Während in dem entsprechenden Werk der calenbergischen Ritterschaft stolze Gutsbesitzer mehr oder minder kompetent und in unterschiedlicher Breite ihr Erbe vorstellen und ihre Familien zum Teil naiv rühmen, kommt hier nur die Verfasserin zu Wort. Sie gehört einerseits zu den ritterschaftlichen Familien und beschreibt ihren Gegenstand deshalb aus selbstverständlicher Vertrautheit und mit Innenperspektive. Zugleich ist sie aber eine wohl ausgewiesene anerkannte Historikerin, deren fachliche Maßstäbe durch die Nähe zum Milieu nicht beeinträchtigt werden. Ihr standen also Vertrautheit mit der Welt der Rittergüter, sachlicher Kompetenz und in Verbindung damit die Unterstützung zahlreicher Personen mit speziellen Kenntnissen oder Unterlagen zur Verfügung. Ihnen wird im Vorwort im einzelnen gedankt, nicht zuletzt dem Ehemann, dem Historiker Prof. Dr. Lothar Graf zu Dohna.

Den Abschnitten über die einzelnen Rittergüter geht eine historische Einführung voran, in der die Merkwürdigkeiten dieses provinziellen Fürstentums und seiner landesgeschichtlichen

Eckdaten herausgestellt werden. Der Zeitgenosse sieht in den Rittergütern heute im wesentlichen einen traditionsbeladenen, historisch interessanten, landwirtschaftlichen Privatbesitz. In dem vorliegenden Werk wird auch für den Laien anschaulich, daß sie früher mehr waren, nämlich die Verkörperung der örtlichen Obrigkeit. Der Grundherr über Land und Leute, der im Fürstentum Hildesheim übrigens schon seit dem 16. Jahrhundert kein Angehöriger des Adels, wohl aber männlichen Geschlechts sein mußte, übte wie überall im vorrevolutionären Deutschland die Polizei- und Gerichtsgewalt über die Gutsuntertanen aus. Meist war er Patron und damit auch für Kirche und Schule verantwortlich. Als Angehörige der Ritterschaft gehörten die „Rittergutsbesitzer“, wie man heute sagen würde, dem Landtag an und regierten als Landstand unübersehbar mit. Die Untertanen mußten ihnen Abgaben leisten, bis die neue Zeit diese Pflichtigkeit aufhob, in Preußen seit der Stein-Hardenbergschen Reform, im Königreich Hannover seit 1830, im übrigen Deutschland spätestens seit der Revolution von 1848. Übrig blieb vom Rittergut das *Castrum* und der landwirtschaftliche Betrieb, der bis dahin vielfach nur der Selbstversorgung gedient hatte. Die öffentlichen Funktionen und die damit gerechtfertigten Abgaben waren Geschichte geworden.

Der hildesheimischen Ritterschaft kam im Verhältnis zu anderen eine größere Bedeutung deshalb zu, weil seit der Reformation die überwiegend evangelische Ritterschaft einem katholischen geistlichen Landesherrn und einem Domkapitel, das an der Seite des Bischofs das Land mitregierte, den sieben Stiftern in und um Hildesheim und den Städten als Landstände gegenüberstand. Das Domkapitel wurde im wesentlichen von rheinischen und westfälischen katholischen Adelsfamilien beherrscht. Gegenreformatorische Bestrebungen wurden von der Ritterschaft mit Argwohn verfolgt. Sie provozierten die Widerstandskräfte. Dies ist ein weiterer Grund, der die Ritterschaft als Institution bis 1802 *in corpore* in Aktion beließ, als in anderen Ländern schon längst Ausschüsse die Funktionen der Ritterschaften übernommen hatten. Nach der Wiederherstellung des Großen Stiftes Hildesheim nach dem Dreißigjährigen Kriege suchten Angehörige der hildesheimischen Ritterschaft auch kurhanoversche Dienste nach, wo sich bedeutende und auch einträgliche Stellungen boten. Dadurch ergab sich eine merkwürdige Verschränkung der Loyalitäten ritterschaftlicher Familien zum Landesherrn und zu den Welfen.

Im Unterschied zu anderen Fürstentümern gibt die Topographie von Matthäus Merian keinen Eindruck von den Rittersitzen im Fürstentum Hildesheim. Der Fürstbischof hatte dem Künstler keine Genehmigung dazu gegeben. Die Verfasserin hat aber ein Optimum an Illustrationen herbeigeschafft, darunter auch neues Material. Bei den Archivforschungen mußte sie sich im wesentlichen auf die Zeit vor 1815 beschränken: Das Archiv der Hildesheimischen Landschaft (ab 1803) ist im Kriege untergegangen; auf den Gütern war der Zugriff zum Teil möglich und ertragreich. Mehrere Artikel fußen ganz darauf. Neu ist dabei z. B. die Bedeutung des Reichskammergerichts für Streitigkeiten in der Hildesheimer Ritterschaft hervorgetreten.

Das Werk enthält Artikel über 79 Rittersitze nach landschaftlicher Lage gegliedert. Grundlage ist die Rittermatrix von 1731, die später ergänzt wurde, sowie die gegenwärtige Matrikel. Im Vordergrund stehen die Sitze der heute 40 Mitglieder der Ritterschaft. Darüber hinaus sind aber auch diejenigen Rittersitze einbezogen, die früher der Ritterschaft angehörten und erst im 19. und 20. Jahrhundert ausgeschieden sind. Bemerkenswert ist, daß die Ritterschaft erst 1731 schriftlich fixierte, welche Adelssitze zur Mitgliedschaft berechtigt waren. Hierin spiegelt sich abermals die Spannung zwischen Ritterschaft und Landesherrschaft. Die Ritterschaft ließ sich nicht in die Karten schauen, wer ihr angehörte, mit der Folge, daß die

Regierung immer wieder um Auskunft nachsuchen mußte, wer denn zum Landtag einzuladen sei.

Die Einleitung des Gesamtwerks liest sich wie ein Beitrag zur Geschichte und Kultur des gesamten Hildesheimer Landes. Aus der Perspektive der einzelnen Rittersitze fügt sich ein überaus interessantes und farbiges Bild zusammen.

Von dem Wirken der Gutsfrau ist normalerweise in den geschichtlichen Zeugnissen nicht viel die Rede. Denn was üblich ist, pflegt nicht aufgeschrieben zu werden. Zudem war die Welt des Lehnrechts eine Welt der Männer wegen der Lehnspflicht zum Kriegsdienst seit dem Mittelalter. Das bedeutet nicht, daß die Frauen bisweilen nicht eine bedeutende Rolle gespielt hätten, insbesondere in Zeiten der Vormundschaft. Der Artikel über Flachstöckheim (S. 369 ff.) schildert in interessanter Weise die bedeutenden Aktivitäten gleich dreier Witwen. Margarete von Schwicheldt, geb. von Behr nötigte dem dem Verstorbenen als Lehnsmann folgenden Vetter eine ganz ungewöhnliche, seine finanziellen Kräfte übersteigende Abfindung für die unmündigen Kinder ab, was das Schicksal von Flachstöckheim für lange Zeit beeinflusste. Nur wenige Generationen später erkämpfte Charlotte Eleonore von Schwicheldt, geb. Grote aus Breese den verpfändeten und verwahrlosten Besitz zurück und setzte in der Familie Schwicheldt Maßstäbe für die Zukunft. In Ostlutter (S. 225 ff.) wirkte sie zukunftsweisend. Sie stiftete eine Kapelle, versah jede Hausstelle mit einer Bibel und engagierte einen Lehrer für das anwachsende Dorf, wobei sie auch dessen Einkünfte sicherte. Der Lehrer war angewiesen, dreimal die Woche Andacht zu halten und aus der Bibel vorzulesen. Später war es Marianne Hippolyte von Schwicheldt, geb. von Fabrice, die wiederum vor Gericht zog, um Schwicheldtsche Rechte zu retten.

Interessant sind wirtschaftsgeschichtliche Aspekte, die in einigen Artikeln anklängen. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Familie Schwicheldt/Burgmannshof Peine (S. 350 ff.) erklärt sich durch ihre Beteiligung in der Montan-Industrie. Die Familie hatte Anteile am Rammelsberg mit seinen Silberschätzen und unterhielt Schmelzöfen und Kohlegruben. Dadurch war die Familie am Geldverkehr der Reichsstadt Goslar beteiligt. Bei Steinbergs, die zu den herausragenden Familien gehören, spielt dagegen die Salzgewinnung eine große Rolle. In Salzdetfurth (S. 187 f.) stützte sich der Fürstbischof von Hildesheim als Herr über die Saline im wesentlichen auf die Familie von Steinberg. Schon im 12. Jahrhundert führte ein Steinberg als Unternehmer die Regie über zahlreiche Siedepfannen. Über den nötigen Wald verfügte er auch, um diese mit Brennholz zu beschicken. Dies war die Grundlage für den vergleichsweise großen Wohlstand der Familie, die später mit dem Salz zu Detfurth vom Bischof belehnt wurde. Andere wie die Saldern/Henneckenrode, (S. 211 ff.) zogen ihren Vorteil aus der Rivalität der braunschweigischen Herzöge und des hildesheimischen Bischofs. Aus dem doppelten Lehnverhältnis gewannen sie Unabhängigkeit, Einfluß und Vermögen. Schließlich konnten sie den Bischöfen Geld leihen und gewannen dadurch Burgen und Ämter zur Nutzung. „Es gab wohl keine Burg im Fürstbistum Hildesheim, die nicht irgendwann die Salderns als Pfandbesitz innegehabt hatten“ (S. 212). Die Bemühungen des Fürstbischofs, die Pfandgüter systematisch wieder auszulösen, rief den Widerstand von Burcharth von Saldern auf Lauenstein hervor und führte 1519 zur Stiftsfehde und damit zur Teilung des hildesheimer Territoriums, einem einmaligen Vorgang im Deutschen Reich.

Unternehmerische Aktivitäten waren zahlreich, nicht alle auf Dauer erfolgreich, wie z. B. die Fayence-Manufaktur in Wisbergholzen (S. 156 ff.), die gleichwohl einen kulturellen Höhepunkt bildete. Einige Exemplare der Manufaktur im Kestner-Museum Hannover und ein

aus den Akten des Gutsarchivs schöpfender lohnender Katalog (1993) legen davon Zeugnis ab.

Der Artikel über Wispenstein (S. 45 ff.) läßt erkennen, daß das Beispiel der agrarischen Großbetriebe der Zisterzienser (Grangien) den mittelalterlichen Zeitgenossen, z. B. den Steinbergs einleuchtete und sie sich ihrerseits an diesem Modell orientierten, um auch inmitten von Altsiedelland, wo der Boden schon verteilt war, noch größere Landkomplexe zusammenzubringen. Riesige Betriebe, wie man sie aus Mittel- und Ostdeutschland kennt, bildeten im Fürstentum Hildesheim die seltene Ausnahme. Meistens handelte es sich dabei um frühere Klostergüter, die durch die Säkularisation nach 1802 in Privathand gelangt waren und deren Besitzer dann Mitglieder der Ritterschaft wurden. Dankenswerterweise wird über die Betriebsgröße in jedem Artikel genaue Auskunft gegeben. Hier wird einmal mehr deutlich, daß der Adel in früheren Jahrhunderten im Gegensatz zu den heutigen Gutsbesitzern nicht von der Landwirtschaft lebte. Es waren Rechte, die Einnahmen einbrachten, und hohe Ämter, die im Glücksfalle Familien zu größerem Wohlstand hoben.

Unterschiedlich ist das Alter und der Ursprung der Rittersitze. Die Bauwerke spiegeln die Wellen der Bautätigkeit wider. Manche wurden im 19. Jahrhundert aus den durch die Ablösung der Rechte stammenden Geldern neu gebaut, zum Teil auf grüner Wiese. Andere haben eine über tausendjährige Geschichte, wie z. B. Brüggen (S. 59 ff.), das ursprünglich ein ottonischer Königshof war, sich heute freilich als ein hochrangiges Schloß der Barockzeit präsentiert. Die letzten wurden an der Wende zum 20. Jahrhundert neu errichtet, z. B. Bavenstedt (S. 280 ff.), Neu-Ödelum (S. 317 ff.), Altenrode (S. 397 ff.).

Besonderes Interesse verdienen die Abschnitte über die in einigen Landstädten erhaltenen Burgmannshöfe, die zu Rittersitzen innerhalb der Stadtmauern geworden sind, so in Peine (S. 350 ff.), Gronau (S. 89 ff.) und Dassel (S. 129 ff.). Diese Abschnitte, historisch wohl dokumentiert wie alle, leisten einen unerwarteten Beitrag zum Thema Stadt und Land.

Besonders hervorheben möchte ich den Abschnitt über Bodenburg (S. 189–198), seit dem 15. Jahrhundert im Besitz der Steinbergs (heute Cramm), der seinerzeit bedeutendsten Familie des hildesheimischen Stiftadels, bis zum heutigen Tag eine nicht unbedeutende Burg. Der neunseitige Artikel läßt anhand dieser Familie die politische Spannung im welfisch/stiftischen Grenzgebiet deutlich werden. Es erscheint rätselhaft, daß das Handbuch der historischen Stätten, Band Niedersachsen, Bodenburg nicht verzeichnet.

Das Handbuch von Armgard v. Reden-Dohna ist für den landesgeschichtlich Interessierten ein lohnendes Lesebuch. Die Verfasserin hat selbst in den Archiven geforscht, wenn sie auch bekennen muß, daß hier noch ungehobene Schätze schlummern. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Die Fotografien verdienen ein besonderes Lob (Ulrich Kirmes/Garbsen, für die Außenaufnahmen, Atelier Zeise/Alfeld, für die Innenaufnahmen). Selbst hier wartet das Buch mit Überraschungen auf, z. B. der als solche bisher nicht bekannten oder erkannten Renaissancedecke in Wendhausen I (S. 293 ff.). Die Bilder stellen dem Traditionsbewußtsein der heutigen Eigentümer ein gutes Zeugnis aus. Sie lassen erkennen, was dabei herauskommt, wenn ein Rittersitz aus Familienbesitz in staatliche Hand übergeht. Im Kontrast zu diesen bedauernswerten Ausnahmen zeigen sich die meisten Rittersitze in gutem Zustand und lassen das Verantwortungsbewußtsein der Besitzer für das ihnen anvertraute Kulturerbe deutlich werden.

Ergänzt wird das ganze durch einen Bericht über die Ritterschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim von Ritterschaftsyndikus Ignaz Jung Lundberg (S. 414 ff.) und über das

Ritterschaftliche Kreditinstitut von Hans Freiherrn von Uslar-Gleichen und Johann Dietrich Wätjen (S. 419 ff.). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister runden das Handbuch ab.

Der als Herausgeberin fungierenden Ritterschaft kann man gratulieren, daß sie eine so kompetente Autorin gefunden hat, und das noch in den eigenen Reihen – ein weiterer Beweis für die Lebendigkeit der ehrwürdigen alten Korporation in der neuen Zeit.

Hannover

Axel Freiherr v. Campenhausen

Mack, Dietrich: Testamente der Stadt Braunschweig. Altstadt 1314–1411 in 3 Teilen. Altstadt 1412–1420. Altstadt 1421–1432. Göttingen: Goltze 1988–1995. 664, 315 u. 342 S., 2 Kt. in Teil 3 = Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien. Bd. 3–5. Kart. Zus. 164,- DM.

Auf über 1300 Seiten in fünf (Teil-)Bänden hat Dietrich Mack, dem die Stadt Braunschweig wichtige Forschungen zu Inschriften und genealogischen Fragen verdankt, sein bislang wichtigstes Opus niedergelegt: die Regestierung der Testamente der Altstadt für den Zeitraum von 1314 bis 1432.

Bereits die Erscheinungsjahre der Bände, die sich über einen Zeitraum von acht Jahren erstrecken, die zeitliche Gliederung in Untersuchungsphasen von 97 Jahren (1314–1411), 8 Jahren (1412–1420) und 11 Jahren (1421–1432) und die damit korrespondierenden Zahlen der untersuchten Testamente (224 in Bd. 3, 51 in Bd. 4, 57 in Bd. 5) lassen erahnen, welche Material- und Informationsfülle der Bearbeiter im Zuge seiner Untersuchungen gesichtet hat.

Zu den bislang als Bestand noch nicht systematisch erfaßten Schätzen des Stadtarchives Braunschweig gehören ohne Zweifel die „Testamente“, die in unterschiedlichen Überlieferungsformen auf uns gekommen sind. Letztwillige Verfügungen liegen im Stadtarchiv in Form von Einzelurkunden, als Abschriften in den Degedingsbüchern und in den Testamentbüchern erfaßt vor. Dem letztgenannten umfassenden Archivalienbestand hat D. Macks Aufmerksamkeit bei seiner Untersuchung gegolten, wobei er mit der Konzentration auf die Überlieferung des Weichbildes Altstadt nicht nur eine arbeitsökonomisch unbedingt erforderliche Auswahl innerhalb der Weichbildüberlieferung für Testamente getroffen hat, sondern auch der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gewichtung der Weichbilde Rechnung getragen hat in Erwartung, hier besonders aussagekräftige Untersuchungsergebnisse erhalten zu können. Wie die Übersicht zeigt, die Dieter Mack selbst im Rahmen seiner ausführlichen Einleitung im ersten Teil von Band 3 gibt, datieren die frühesten überlieferten Testamente aus dem Jahr 1300; von 1300 bis 1320 lassen sich 31, von 1320 bis 1340 60 und von 1340 bis 1350 52 Testamente nachweisen, allerdings nicht wie seit 1358 in nach Weichbildern geordneten Testamentbüchern, sondern in den Degedingsbüchern. Die Altstadt war das erste Weichbild, das zur Anlage von Testamentbüchern schritt, die Urkundenabschriften von 1358 bis 1446 beinhalten. Es folgten 1392 die Neustadt, 1399 der Sack, 1401 der Hagen und 1408 schließlich die Altwiek.

Dietrich Macks Aufgabe war die Erstellung von Regesten der in den Testamentbüchern der Altstadt enthaltenen Testamente und damit die Erschließung eines umfangreichen Quellenbestandes, der, wie das allen fünf Bänden beigegebene Literaturverzeichnis ausweist, in Teilen durchaus schon Gegenstand von Untersuchungen war, die jedoch stets mit gezielten Fra-

gestellung zu juristischen, sozialen, gesellschaftlichen oder politischen Zusammenhängen an die Bestände herangegangen sind. Der mühevollen und verdienstvollen Regestierung, die die Basis für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Testamentsüberlieferung in Braunschweig sein kann und wird, hat sich Dietrich Mack als erster unterzogen. Bereits seine vier einleitenden Ausführungen zu Regesten im allgemeinen, den Braunschweiger Testamentbüchern im besonderen, den historischen Einflüssen vor dem Hintergrund der Konflikte zwischen Stadt und Kirche 1380 bis 1420 und den Wesensmerkmalen der Testamente hinsichtlich Testierfähigkeit, genealogischen Fragestellungen, Legaten und Widerrufsmöglichkeiten bei Testamenten unterstreichen jedoch, daß sehr wohl inhaltliche Aspekte berücksichtigt werden sollten. In knapper Form sensibilisiert er den Leser und Benutzer der Regesten für die Problematik stimmiger genealogischer Zuordnungen der in den Testamenten Handelnden und Bedachten und sie Umsetzenden im Gesellschaftsgefüge der Stadt ebenso wie für die politisch brisanten Reglementierungen des Rates hinsichtlich frommer Stiftungen zur Toten Hand, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Braunschweig die Einflußmöglichkeiten der Kleriker und der Kirche deutlich beschränken und eine Wertabwanderung aus der Verfügungsgewalt der Stadt verhindern sollten. Auch die Voraussetzungen der Testierfähigkeit – Bürgerrecht, Mindestalter, geistige Gesundheit, Beschränkungen für Frauen, Unfreie und Spitalinsassen – sind knapp bemessene, aber wertvolle Kriterien, die für die Regestinformationen auch rasche, inhaltlich qualitative Beurteilungen ermöglichen. Insbesondere die exemplarische Demonstration der Schwierigkeiten bei der Identifikation verwandtschaftlicher Zusammenhänge zwischen Testatoren, Bedachten und Testamentsvollstreckern ist nicht nur als rückwärtsgewandtes Schlaglicht auf die ungeheure Arbeitsleistung des Verfassers zu bewerten, sondern als ernstzunehmender methodischer Hinweis, der zukünftige Nutzer der Bände zum sorgfältigen Umgang mit immer wieder neu zu überprüfenden Verwandtschaftsangaben, zur kritischen Distanz gegenüber ihrem Forschungsgegenstand auffordert.

Während sich den von Band zu Band kürzer werdenden Einführungen Dietrich Macks in den drei Teilen des dritten Bandes (Testamente von 1314 bis 1411) die einzelnen Testamentregesten in alphabetischer Reihenfolge anschließen, womit der Verfasser die seitens der Testamentbücher vorgegebene Reihenfolge geändert hat, nimmt er in den Bänden vier und fünf die quellenseits vorgegebene chronologische Strukturierung nach Sterbedatum (= zeitliche Nähe zum Eintragsdatum) auf, wodurch die Quellengrundlage, das Testamentbuch selbst, als Archivalie klarer hervortritt und Generationszusammenhänge der erfaßten Familien für den Nutzer sichtbar werden.

Durchgängig gliedert D. Mack das Einzelregest nach einem sechsteiligen Schema: Den Ausführungen zur Person des Testators oder der Testatorin folgen Angaben zur Familie. Es schließen sich kurze Charakterisierungen der Testamentsvollstrecker an, bevor der eigentliche Legatsbereich untersucht wird: den Ausführungen über den aufgeführten Besitz folgen die Verfügungen zugunsten der Kirche, sozialer Einrichtungen oder Zwecke und abschließend die Vergabungen an die Angehörigen. Auf diese Weise sichert Dietrich Mack trotz der unterschiedlichen Abfassungsformen der eingeflossenen Testamente die Vergleichbarkeit und Analysierbarkeit der einzelnen Verfügungen. Zukünftig werden gezielte Fragen nach Besitzständen, Verfügungen an Kirchen oder karitative Einrichtungen erheblich leichter zu beantworten sein.

Die intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Fragestellungen eines einzelnen Testaments bis hin zu langwierigen genealogischen Untersuchungen unter Hinzuziehung zahlreicher anderer Quellengruppen hat es mit sich gebracht, daß die Ausführungen zu den

Testatoren und Testatorinnen insbesondere in den Bänden vier und fünf immer ausführlicher und aussagekräftiger werden, die Personen- und Familienbilder runden sich. Und dies gilt nicht nur für die aus der Sekundärliteratur und früheren Familienuntersuchungen bekannteren Geschlechtern der Stadt resp. des Patriziats, sondern auch für die gesellschaftliche „Mittelschicht“, deren gesellschaftliche Position nur über einen kürzeren Zeitraum Anlaß zum Eingang in die schriftliche Überlieferung gegeben hat. Nicht nur die wirtschaftlich und politisch vermögenden Einzelpersönlichkeiten, nicht nur das patrizische Geschlecht, sondern auch die weniger einflußreichen Gruppen der Gesellschaft bis hin zu den mit Legaten bedachten Armen oder die in Klöstern, Stiften, Beginenhäusern und Spitälern Versorgten werden greifbar.

Wenngleich auch das eigentliche Regest durch die ausführlichen Anmerkungen um inhaltliche Interpretationen angefüllt wird, so tragen diese Anmerkungen doch viel zum Verständnis des Testaments als Quelle bei und machen die fünf Bände zu den Braunschweiger Testamenten zu einem nicht nur als Nachschlagewerk empfehlenswerten Gesamtwerk. Dies schließt die beiden Karten zu den verhandelten Besitzungen im dritten Teil des dritten Bandes ein, die als grobe Verteilungsübersicht sicherlich verdienstvoll ist.

Die ausführlichen Personen- und Ortsregister runden das Bild eines in seiner Bedeutung sicherlich noch nicht voll erkannten Werkes, für das zukünftige Benutzer dem Verfasser Dietrich Mack großen Dank schulden. Wünschenswert wäre eine Fortsetzung dieser „Basisarbeit“ zur Erschließung des reichen Braunschweiger Testamentbestandes, die sehr viel Kraft und Ausdauer fordert. Wünschenswert wäre sicherlich auch eine angemessene Publikationsform für diese nutzungsintensiven Nachschlagewerke.

Braunschweig

Annette Boldt-Stülzebach

Cloppenburg und die Volksbank. Die Jahrhundertgeschichte einer Bank im Spiegel der Stadtentwicklung. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 1995. 224 S. m. zahlr. z.T. farb. Abb. Geb. 19,80 DM.

Anläßlich ihres 100jährigen Bestehens von der Cloppenburger Volksbank eG herausgegeben, stellt vorliegender Band keine Bankgeschichte oder Jubiläumsschrift im üblichen Sinne dar. Er verfolgt vielmehr das Ziel, nicht nur eine spezielle Bankgeschichte, sondern auch ein „Beitrag zur Geschichte der Stadt Cloppenburg und ihrer Menschen ... [und] den Bürgerinnen und Bürger[n] eine bleibende Informationsquelle über ihre Stadt und über ihre Bank [zu] sein“ (S. 7). Bereits der Aufbau der Publikation trägt diesem Gedanken Rechnung: Sie setzt sich zusammen aus sechs Beiträgen zur Stadt- und Bankgeschichte mit einem abschließenden Photo-Anhang, in welchem sich die Volksbank Cloppenburg eG im Jubiläumsjahr vorstellt.

Im ersten Abschnitt gibt Karl-Heinz Ziessow unter dem Titel „Cloppenburg – Zusammenleben und Gestaltung eines Gemeinwesens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts“ einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt vom 19. Jahrhundert bis in die bundesrepublikanische Nachkriegszeit. Schwerpunkte der Betrachtung bilden dabei die Herausbildung der Stadt Cloppenburg im heutigen Sinne durch das Zusammenwachsen mit dem Flecken Krapendorf, die Bedeutung der Eisenbahn für die Industrialisierung der Region und die krisenhaften Jahre der Weimarer Republik. Gerade aus dem regionalen und lokalen Blickwinkel zeigen sich die spannungsreichen Verhältnisse in den wirtschaftlichen Wechsellagen, die gesellschaftlichen Konflikte, die daraus

resultierende Radikalisierung des politischen Lebens und schließlich das Aufziehen der nationalsozialistischen 'Alternative' besonders drastisch. Die eigentliche nationalsozialistische Zeit hingegen wird faktisch ausgeblendet, und auch die Nachkriegszeit wird nur als Ausblick abgehandelt, der zudem bereits in den 1960er Jahren endet.

Im zweiten Abschnitt zeichnet Christoph Reinders-Düselder die Bevölkerungsgeschichte von Cloppenburg nach, wobei er sowohl auf die politische als auch die kirchliche Gemeinde eingeht. Die verschiedenen Phasen der Entwicklung des eher dörflichen Amtssitzes, als welcher sich Cloppenburg noch um 1825 präsentiert, hin zu einem städtischen Zentrum bis um 1895 und die demographischen Umbrüche der Nachkriegszeit (Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, sozialer Wandel seit den 1960er Jahren) bilden dabei die Schwerpunkte der historischen Betrachtung, wobei, soweit möglich, auch Vergleiche mit den umliegenden Dorfschaften bzw. Ortsteilen, insbesondere dem Flecken Krapendorf, gezogen werden. Die Veränderung der Erwerbsbereiche der Bevölkerung macht den gesellschaftlichen Umbruch am drastischsten deutlich: Waren 1890 noch knapp 53 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig, so sank dieser Anteil bis um 1960 auf unter 20 %, während der Anteil des produzierenden Gewerbes bzw. der Industrie im gleichen Zeitraum von ca. 18 % auf etwa 32 % stieg.

Diese Entwicklung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß „die Landwirtschaft und ihre Folgegewerbe ... bis heute im Cloppenburg Raum eine unübersehbar wichtige Rolle“ spielen (S. 101). Daher widmet Bernd Mütter dem bedeutendsten Umstrukturierungsprozeß in der Geschichte der Landwirtschaft um Cloppenburg einen eigenen Beitrag, der sich mit ihrer Modernisierung im Kaiserreich auseinandersetzt. Auf bescheidenen Grundlagen aufbauend, nutzte die südoldenburgische Landwirtschaft die Hochkonjunktur am Ausgang des 19. Jahrhunderts, die infolge des Eisenbahnbaus intensivierten und neugeschaffenen Marktverbindungen und ihren Standortvorteil der Nähe zum Ruhrgebiet, um besonders die Viehzucht auszuweiten, daneben aber auch Moore zu kultivieren. Die Cloppenburg Landwirtschafsgesellschaft sowie das entstehende Netz der Landwirtschaftsschulen trugen zur Verbreitung neuer Produktions- und Veredelungsmethoden maßgeblich bei. Cloppenburg selbst wurde als Marktort zu einem Versorgungszentrum der Region. Der Autor hebt im Verlauf seiner Darstellung dabei verschiedenste Aspekte von Bedeutung hervor, angefangen von den sozialen Hintergründen dieser Entwicklung, der Bedeutung des Staates und der technischen Innovationen bis hin zu den gravierenden Unterschieden gegenüber dem preußisch-ostelbischen Weg des Protektionismus in der Zeit um 1900 und zu gegenwartsorientierten Fragen nach Umweltschäden und Überproduktion.

Mit einem zentralen Thema im Rahmen einer Bankgeschichte beschäftigt sich dann Wolfgang Hase. In seinem Beitrag „Goldene Taler und Notgeld aus Papier“ skizziert er die Grundlinien der deutschen Geld- und Währungsgeschichte von der Einführung der Markwährung in den 1870er Jahren bis zur Gegenwart, wobei er auch näher auf die Bremer und oldenburgische Landeswährung im 18. und 19. Jahrhundert eingeht. Besonderes Gewicht wird im einzelnen auf die Veränderung der Zahlungsmedien und ihrer jeweiligen Bedeutung für den Zahlungsverkehr – vom Münzgeld über den Wechsel, das Papiergeld, den Scheck bis hin zu BTX –, den Übergang von Silber- zu Goldmünzen im Kaiserreich und die Hyperinflation sowie ihre Beseitigung in den ersten Jahren der Weimarer Republik gelegt. Die Währungsreform von 1948 mit der endgültigen Abkehr von der Golddeckung und die Ausdehnung des bundesrepublikanischen Währungsgebietes auf die Neuen Bundesländer finden dagegen nur in bescheidenen Ansätzen Beachtung; erst die künftige Einführung des ECU (inzwischen in EURO umbenannt) ist für den Autor wieder von größerem Interesse.

Mit der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft der Stadt Cloppenburg setzt sich in einem weiteren Beitrag Bernd Thonemann auseinander, der in vier Abschnitten „Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven“ der baulichen Entwicklung, der Wirtschaft, von Bildung und Kultur und der Politik der Stadt vorstellt. Das Spektrum der angeschnittenen Themenbereiche reicht dabei von den Zusammenhängen zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf über die produktive Vielfalt der einzelnen Wirtschaftssektoren und das kulturelle Stadtbild als „weichem“ Standortfaktor bis zur Erhebung Cloppenburgs zur selbständigen Gemeinde 1994.

Im letzten Beitrag behandelt Kasimir von Derenthall schließlich die Geschichte der Volksbank in Cloppenburg, deren Anfänge im Spar- und Darlehenskassenverein, gegründet 1895, zu sehen sind. Im Zuge einer Welle von genossenschaftlichen Bankgründungen im ausgehenden 19. Jahrhundert entstanden, expandierte der Verein vor dem Ersten Weltkrieg schnell, hatte in der Inflationszeit mit drastischen Liquidationsproblemen zu kämpfen, die 1923 sogar zu einem Auflösungsbeschluß führten, und konsolidierte sich wieder in der 1930er Jahren. Mehrere Namensumbenennungen bis zur heutigen *Volksbank Cloppenburg eG* (seit Juni 1991), umfangreiche bauliche Erweiterungen, die Fusionierungen mit benachbarten Instituten und der Aufbau eines Filialnetzes dokumentieren nachhaltig eine stete, wachstumsorientierte Entwicklung hin zu einer mittelständischen Geschäftsbank, als welche sie sich im Jubiläumsjahr 1995 mit einer Bilderübersicht über Personal und Bankgebäude präsentiert.

Die Veröffentlichung wendet sich an ein interessiertes Laien- und ein Fachpublikum gleichermaßen, und wenn dies auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, so spricht doch der Anmerkungsapparat nach jedem Beitrag für diese Annahme. Doch gerade aus der Sicht des letzteren kann man nicht umhin, einige kritische Ausführungen einfließen zu lassen. Die Geschichte der Volksbank Cloppenburg eG wird zwar, so die Absicht des Buches, in die Geschichte der Stadt eingebettet, aber die jeweiligen Bezüge zwischen Stadt- und Bankgeschichte werden nicht immer hinreichend herausgearbeitet. Gleichermäßen fehlt auch eine zumindest ansatzweise Einbindung in die (zugegebenermaßen kaum aufgearbeitete) Bankgeschichte des Herzogtums Oldenburg, und bisweilen wäre es sehr aufschlußreich, durch Vergleiche mit anderen Regionen des norddeutschen Raumes spezielle Charakteristika der Cloppenburger Entwicklung im Banksektor nahegebracht zu bekommen. Es ist weiterhin sehr bedauerlich, daß die Geschichte der Volksbank bzw. ihrer Vorgängerinstitute noch mit Lücken behaftet ist (v.a. S. 198) und auch nicht dargelegt wird, warum dem nicht abgeholfen werden kann. Daß die Bankgeschichte insgesamt stark hinter die eigentliche Stadtgeschichte zurücktritt – und eben nicht nur im Seitenumfang –, ist insbesondere daran festzumachen, daß zentrale bankhistorische Eckdaten, wie beispielsweise die Erstellung der DM-Eröffnungsbilanz (S. 203), nur am Rande gestreift oder die Bedeutung des Wechsels als Kreditinstrument und Transfermedium im bargeldlosen Zahlungsverkehr (S. 137) sehr ungenau und in Teilen sogar falsch dargestellt werden. Schließlich bleibt noch auf das Mißverhältnis zwischen den behandelten Epochen der Stadtgeschichte hinzuweisen, bei der die Jahre des Nationalsozialismus und die ersten Nachkriegsjahrzehnte wenn zwar nicht ausgeblendet, so doch eher am Rande oder als Ausblick abgehandelt werden.

Diese größtenteils aus dem Blickwinkel der wirtschaftshistorischen Fachwissenschaft motivierte Kritik sollte jedoch keinen Interessierten davor zurückschrecken lassen, nach diesem in der Regel fundiert informierenden, gut geschriebenen und ausnehmend ansprechend gestalteten Band zu greifen, wenn er sich über die Geschichte Cloppenburgs und 'seiner'

Volksbank seit dem 19. Jahrhundert einen Überblick verschaffen möchte. Die Ausstattung mit exzellentem Bildmaterial aus alter und neuer Zeit, anschaulichen, leicht verständlichen und aufgrund der farblichen Gestaltung auch plakativen Graphiken, mit zahlreichen tabellarischen Übersichten und Karten kann nicht anders als hervorragend bezeichnet werden. Dem eingangs formulierten Ziel, das sich die herausgebende Bank mit der Erstellung ihres Jubiläumsbuches gesetzt hat, wird es somit in jedem Falle gerecht.

Göttingen

Markus A. Denzel

Bosse, Theo : Mühlen. 120 Mühlengeschichten. Kreis Gifhorn, Wolfsburg, Hasenwinkel. Gifhorn: Selbstverl. des Vereins zur Förderung historischer Mühlen im Landkreis Gifhorn 1991. 215 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Lw. 49,50 DM.

Daß Theo Bosse 120 Mühlen erforscht hat, sei dem Autor ohne Überprüfung gern geglaubt. Schließlich beansprucht der Hauptteil der Darstellung, in dem die einzelnen Mühlenstandorte des Untersuchungsgebietes ausführlich gewürdigt werden, über 160 engbedruckte Seiten. Dem gehen einige „Gedanken des Verfassers“ (S. 5), die Vorworte des Herausgebers (S. 7) sowie des Autors (S. 11–12) und eine mehrteilige Einleitung (S. 13–38) voraus; anschließend nimmt sich Theo Bosse besonders der Öl- und Grützmühlen (S. 201–205) an. Ein Glossar (S. 205–207), ein Register der Personennamen (S. 209–213), das kurze Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 213) sowie die Abbildungsnachweise (S. 215) beschließen den Band.

Laut Inhaltsverzeichnis – die meisten der dort angegebenen Überschriften der Hauptkapitel sucht man im Text leider vergeblich – hat das Buch vier einführende Kapitel. Im ersten wird die Gifhorer Cardenapmühle behandelt (S. 13–18), die „... als die wahrscheinlich älteste Mühle unseres Gebietes immer noch Korn zu Mehl verarbeitet. (...) Da ist ihr Alter, ihre Reife, die sich uns als Herausforderung stellt. Wir wünschen, den Fundus zu erschließen, daraus zu schöpfen und damit die Betrachtung zur allgemeinen Mühlengeschichte einzuleiten.“ (S. 13). Ein solches Vorgehen ist ohne Zweifel legitim, vielleicht sogar origineller, als stur mit einem Kapitel zum Grundsätzlichen zu beginnen. Es hätte in diesem populärwissenschaftlichen Werk aber nur überzeugt, wenn anhand des geschilderten Einzelfalls Grundwissen vermittelt worden wäre. Doch im vorliegenden Fall handelt es sich, trotz einiger Hinweise auf die Bedeutung von Mühlen und auf allgemeine Aspekte ihrer Geschichte und Technik, bei der Darstellung der Cardenapmühle „nur“ um eine vorgezogene Mühlengeschichte. Sie wäre im Hauptteil des Buches besser aufgehoben. Gleiches gilt auch für den dritten Abschnitt der Einleitung. Im Bericht über die Rothe Mühle in Schwülper aus der Feder des heutigen Eigentümers (S. 30–35) sollen „Das Mühlensterben und dessen Ursachen ... mit beschrieben“ werden (S. 29), was aber nur ansatzweise geschieht.

Erst im zweiten Teil der Einführung (S. 19–29) wendet sich der Autor, unter der etwas irreführenden Überschrift „Ein Stück Zeitgeschichte“, der allgemeinen Mühlenhistorie zu. Viel Platz wird dabei dem „Gutachten wegen der Anlagen neuer Mühlen bei Calberlah ...“ aus der Zeit um 1860 eingeräumt, das der Verfasser fast vollständig zitiert (S. 22–26). Zweifellos präsentiert er damit eine hervorragende Quelle, deren Aussagen zum Teil über den unmittelbaren Bereich des Mühlenwesens hinausgehen und ökonomische und soziale Verhältnisse der Region beleuchten. Doch ist zu fragen, ob dieser umfangreiche Text nicht eher in einen Anhang gehört, während einzelne Informationen aus dieser Quelle hätten genutzt

werden können, um eine umfassende Einführung in die Mühlengeschichte mit regionalen Beispielen zu veranschaulichen und zu bereichern.

Genau daran, an einer gelungenen Einführung, fehlt es. Den Themen, denen sich Theo Bosse in diesem Kapitel zuwendet – es sind dies in erster Linie rechtsgeschichtliche Fragestellungen, zudem geht er u. a. kurz auf Bockwindmühlen sowie die Domizilordnung, die Agrarreformen, die Bevölkerungs- und Landwirtschaftsentwicklung im Hannover des 19. Jahrhunderts ein – hätte eine gestraffte bzw. besser strukturierte Behandlung gut getan. Schwerer als dieses Manko wiegt jedoch, daß die Leser nicht ebenso kurz und bündig wie hinreichend gründlich mit alltags- und sozialgeschichtlichen Aspekten, mit der Vielzahl der Anwendungen der Naturkräfte Wind und Wasser und der Rolle der Mühlen im wirtschaftlichen System, mit der hochstehenden Mühlentechnologie und den Arbeitsabläufen bekannt gemacht werden. Erst im Hauptteil des Buches, eher beiläufig bei den einzelnen Mühlenbiographien, werden einige der genannten Lücken geschlossen. An dieser Stelle informiert der Autor – als Beispiel sei das weite Feld der Mühlentechnik gewählt – näher über die Holländermühle (u. a. durch technische Zeichnungen wie auf S. 124), erwähnt die Funktion der Windrose (S. 108) und beschreibt kurz die wichtigste Besonderheit der Paltrockmühle (S. 82). Insbesondere der Ortsunkundige vermißt überdies eine topographische Übersichtskarte mit den beschriebenen Mühlstellen und eine kurze Einführung in die Territorial- und Verwaltungsgeschichte des Untersuchungsgebietes. Der Abschnitt zur allgemeinen Mühlengeschichte bleibt bedauerlicherweise ein Torso. Einem Leserkreis ohne umfassende historische und mühlentechnische Vorkenntnisse dürfte es dadurch schwerfallen, das im Hauptteil zu den einzelnen Mühlen Ausgeführte in größere Zusammenhänge einzuordnen.

Das letzte Kapitel der Einleitung (S. 36–38) ist schließlich dem Gifhorer Mühlenmuseum gewidmet, das Theo Bosse m. E. zu positiv einschätzt. Bei allem Respekt vor dem Engagement des Eigentümers, den Anforderungen, die an ein Museum zu stellen sind, entspricht dieser Freizeitpark nicht.

Bei der Aufzeichnung der „120 Mühlengeschichten“ hat sich der Verfasser wohl dafür entschieden, möglichst viele Informationen – oft sogar Details wie die Namen von Bürgen bei Vertragsabschlüssen – über die einzelnen Betriebe mitzuteilen. Dies ist zu begrüßen, kommt er doch damit zweifellos dem Interesse seiner örtlichen Leserschaft in den Gemeinden um Gifhorn und Wolfsburg entgegen. Darüber hinaus gelingt es ihm, fast alle Mühlstellen mit Abbildungen zu dokumentieren. Die Auswahl der zahlreichen wiedergegebenen Kartenausschnitte, Pläne, Handskizzen, überwiegend historischen Fotos und Gemälde verdient uneingeschränktes Lob. Theo Bosse legt hier vielfältiges und wertvolles Material vor.

Ferner ist anzuerkennen, daß die dem Werk zugrundeliegenden Quellen genannt werden. In der Regel führt der Autor jedoch die Archivsignaturen gewissermaßen „summarisch“ am Kapitelende, Belege für gedruckte Quellen und Literatur in Klammern im Text auf, obwohl die in der Wissenschaft üblichen Fußnoten auch für populärwissenschaftliche Darstellungen nicht mehr ungewöhnlich sind. Da Theo Bosse gern zitiert, wirkt störend, daß direkte Zitate nicht deutlicher – etwa durch kursive Schrift – herausgehoben werden, zumal hier und dort ein Anführungszeichen verloren ging. Zudem legt er dem Leser seine bei der Transkription von Originaltexten in die gedruckte Fassung angewandten Grundsätze nicht offen.

Laut Untertitel geht es Theo Bosse um „Mühlengeschichten“, nicht um eine regionale Mühlengeschichte. Vermutlich verzichtet er deshalb auf eine Zusammenfassung seiner in mühevoller Arbeit zusammengetragenen Einzelergebnisse. Der Versuch, zu einer über das Deskriptive hinausgehenden vergleichenden Analyse zu gelangen, für die die vom Autor

ermittelten Gutachten, Mühlenverzeichnisse und ähnlichen Erhebungen gewiß eine Basis gewesen wären, wurde leider nicht unternommen. Dies ist bedauerlich, da sich das untersuchte Gebiet durch den Einsatz von Wasser- und gleichermaßen Windmühlen als besonders interessant erweist.

Die Lektüre des Werkes hinterläßt beim Rezensenten zwiespältige Gefühle. Einerseits sind akribischer Fleiß und Sachverstand des Verfassers, der durch intensive Archivarbeit und Interviews vor Ort viele Informationen zusammengetragen hat, zu loben. Andererseits sind Mängel, insbesondere bei der Aufbereitung des Materiales, nicht zu übersehen. In erster Linie enttäuscht der allgemeine Teil; und dem gesamten Text hätte ein kritisches Lektorat gut getan. So hält der Inhalt nicht völlig, was die hervorragende Verarbeitung und aufwendige Gestaltung des Buches verspricht. Dennoch wird das Werk in der Region zahlreiche Leser finden, was ihm, trotz der notwendigen Kritik, auch sehr zu wünschen ist.

Hannover

Martin Stöber

Wehber, Thorsten : Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995. VII, 384 S. m. Tab. u. Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 20. Kart. 39,- DM.

Das politische Klima in der Provinz Hannover war während der Kanzlerschaft Bismarcks geprägt von den Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern der Annexion von 1866 und denen, die die Einverleibung des welfischen Staats in Preußen begrüßten oder doch wenigstens um der Einigung Deutschlands willen hinzunehmen bereit waren. Daß diese gegensätzlichen Haltungen bis auf die Ebene der Kommunalpolitik durchschlugen, ja sie sogar beherrschten konnten, zeigt beispielhaft die vorliegende Göttinger Dissertation. Sie untersucht, gestützt vor allem auf Akten städtischer und staatlicher Provenienz, auf Nachlässe und Zeitungen, die Entwicklung der Parteienlandschaft in der Universitätsstadt Göttingen – einem Ort, der gewiß nicht als Prototyp einer hannoverschen Stadt gelten kann, der aber gerade wegen seiner besonderen Sozialstruktur und seines überdurchschnittlichen Anteils an akademisch Gebildeten eindringlichere Analysen ermöglicht als Kommunen, die dem Durchschnittsniveau eher entsprechen. So lag die Wahlbeteiligung in Göttingen stets erheblich über dem Reichsdurchschnitt, und der Organisationsgrad der Parteien (der Anteil der Einwohner, die sich als Mitglieder einschreiben ließen) war ausgesprochen hoch. Wehber sieht darin eine unmittelbare Folge der Annexion, die in der auch vor 1866 schon politisch sensibilisierten Stadt eine Steigerung des Engagements ausgelöste, sie zugleich aber auch in zwei unversöhnliche Lager gespalten habe.

Recht früh, schon 1870, entstanden Ortsverbände der beiden Parteien, die dann zwei Jahrzehnte hindurch die politische Szene dominierten: der Nationalliberalen und der Deutsch-Hannoveraner. Beide wurden straff geführt, wobei, wie Wehber darlegt, die Welfen eher von der Parteilzentrale in Hannover aus gelenkt wurden, wogegen die Liberalen einen größeren eigenen Gestaltungsfreiraum nutzen konnten. Professoren übernahmen vor allem bei der Nationalliberalen Partei Führungsfunktionen. Doch handelte es sich weder bei ihr noch bei den Welfen um reine Honoratiorenvereine; die von Wehber intensiv untersuchte Mitgliederstruktur zeigt, daß alle beruflichen und gesellschaftlichen Gruppen vertreten waren, von der sozialen Unterschicht einmal abgesehen. Das Wählerreservoir ging natürlich weit über die Mitglieder hinaus. Sympathisanten fanden sich in Geselligkeits-, Bildungs-, Turn- oder

Schützenvereinen zusammen. Die Anhängerschaft wurde auch zwischen den Wahlen gepflegt; von bloßen Wahlvereinen zur Unterstützung der jeweiligen Kandidaten, wie sie in anderen Städten begegnen, war man in Göttingen weit entfernt.

Der Antagonismus zwischen Annexionsgegnern und Preußenfreunden beherrschte die politische Bühne in Göttingen zwischen 1866 und 1890 so stark, daß andere Parteien – Konservative, Freisinnige, Sozialdemokraten – daneben kaum in Erscheinung traten. Sie werden von Wehber denn auch mehr am Rande mitbehandelt. Die Politisierung der Kommunalpolitik war nicht aufzuhalten. Jeder der beiden Kontrahenten wollte die städtische Verwaltung unter seine Kontrolle bringen. Die Welfen tendierten mehr zur Bewahrung der vertrauten kleinstädtischen Verhältnisse, die Nationalliberalen plädierten für Modernisierung und Fortschritt und hatten den klareren Blick für die soziale Problematik. Sie blieben bis zur Jahrhundertwende die führende politische Kraft, während die DHP, die zunächst fast gleich stark war, zunehmend an Boden verlor. Beiden aber setzte der nach der Reichsgründung 1871 einsetzende wirtschaftliche und soziale Wandel zu, der zur Grundlage für neue Parteikonstellationen und vor allem für den raschen Aufstieg der SPD nach 1890 wurde. Indem sie die Positionen, Aktivitäten und Entwicklungen im lokalen Rahmen, aber stets vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Situation mit großer Sorgfalt analysiert und lebendig darstellt, leistet die Arbeit einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Göttinger Stadtgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Parteien in der wilhelminischen Ära.

Hannover

Dieter Brosius

Lange, Horst-Günther: Die Geschichte der Juden in Goslar von den Anfängen bis 1933. Goslar: Selbstverl. des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar 1994. 233 S. m. Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. 41. Geb. 29,80 DM.

Die vorliegende Untersuchung zur Geschichte der Juden in Goslar verdankt ihre Entstehung einer fast zehnjährigen Beschäftigung des Verfassers mit seinem Thema, die durch das Erscheinen des Gedenkbuchs für die Goslarer Juden von 1933–1945 von Hans-Donald Cramer 1986 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 36) intensiviert worden ist. Der Verfasser wollte mit seinem Werk die Forschungslücke füllen, die zwischen den Untersuchungen über Ansiedlung und Flucht der Juden aus Goslar im 13. und 15. Jahrhundert von H. Fischer (Arye Maimon) in der ZRG, GA 1936 und in der Harz-Zeitschrift 1972/1973 und letztgenannter Arbeit entstanden sind.

Der Verfasser hat bei seinen Forschungen, wie der Anmerkungsapparat ausweist, eine profunde Quellenkenntnis unpublizierter Archivalien aus den Archiven in Goslar und Hannover erworben, diese Quellennähe wird in der Form der Darstellung vor allem der frühneuzeitlichen Zeit und des 18. Jhs. manchmal allzu sehr spürbar. Der Apparat an einschlägiger Sekundärliteratur, auf den sich der Autor stützt, bleibt dafür weit im Hintergrund – die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen norddeutschen Judengemeinden, die auf der Basis der verwendeten Literatur möglich gewesen wäre, wird zu wenig genutzt.

Der Aufbau der Darstellung folgt in der Einteilung der Großkapitel im wesentlichen der Chronologie, wobei gewohnte und vertraute Einschnitte wie Mittelalter – Frühe Neuzeit – Westphälische Epoche – Königreich Hannover und Kaiserreich gelegentlich überlagert werden durch Strukturwandel innerhalb des Verhältnisses des Rats als Schutzherrn zu den Juden (Flucht 1414, Wiederansiedelung und erneute Abwanderung im 16. Jh., Neuansied-

lung 1610). Zum Schluß verläßt der Verfasser sein Gliederungsprinzip, das er durch drei gleichgestellte Kapitel zur Gemeinde (VI), zum Antisemitismus (VII) und zu „Zuzug – Geschäftsgründungen – Das Ende“ (VIII) ersetzt. Dem formalen Wandel entspricht auch ein innerer Bruch der Darstellung – standen bis zum Ende des 19. Jhs. eher die Gemeinde – „die Juden“ im Vordergrund, so sind es nun Schicksale von Familien und Firmen, die auf der Basis der von Cramer zusammengetragenen Dokumentation zusammengestellt werden. In diesem Bereich, der auch Interviews und mündliche Auskünfte einschließt, liegt ein besonderer Wert des Buches.

Daß für das Hoch- und Spätmittelalter nach Fischer/Maimon keine wesentlich neuen Ergebnisse zu erzielen waren, war zu erwarten – der Verf. folgt daher Fischers These, daß der Judenschutz in Goslar zwar schon vor 1252 erfolgt sein muß, aber wohl kaum früher als in den übrigen Städten des sächsischen Binnenraums erfolgt ist und daß sehr frühe Nennungen im 10. Jh. in das Reich der Fabel gehören. Ob nun allerdings das Fehlen von Verfolgungsnachrichten oder Schutzmaßnahmen des Rats in der Pest von 1350 vor dem Hintergrund des deutlichen Absinkens der jüdischen Bevölkerung völlig eindeutig auf einen wirksamen Schutz verweist, hätte eingehender diskutiert werden sollen. Ebenfalls eine vertiefte Einbettung in den allgemeinen Rahmen der lutherisch-reformatorischen Judenpolitik hätte die anti-jüdische Stellung der frühneuzeitlichen Goslarer Geislichkeit bei der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Rat und Juden verdient.

Eindrucksvoll und detailliert beschreibt der Verfasser verschiedene Geschäftsabläufe aus dem Bereich des Pfandhandels und des Juwelenhandels im 16. Jh. sowie die gelegentlichen Geschäftsbeziehungen der kleinen jüdischen Gemeinde des 17. Jhs. zu den großen jüdischen Finanziers. Die Darstellung der Verhältnisse der Juden im Königreich Westphalen ist mit 1,5 Textseiten und der Reduktion der Darstellung auf Einführung der Patentsteuer und der Familiennamen etwas zu knapp ausgefallen – kein Wort zu der neuen Gemeindeorganisation, den Zielen und Maßnahmen der westphälischen oder französischen Judenpolitik. Begriffsbildung und Terminologie überzeugen hier am wenigsten. („Im Zuge der Eroberung deutscher Städte durch Kaiser Napoleon I. wurden ... die deutschen Juden zu *mehr oder minder gleichberechtigten Bürgern* erklärt“, S. 127, Hervorhebungen vom Rez.)

Ein Anhang mit Orts- und Personenindex, Abbildungen wichtiger Quellen und Aktenauszügen beendet das Werk.

Bei einer abschließenden Gesamtbeurteilung muß die gründliche und genaue Quellenbeherrschung lobend hervorgehoben werden, die allzu starke Konzentration auf Goslar allein und der weitgehende Verzicht auf eine Einbindung in generelle Tendenzen und Entwicklungen der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Reich oder den naheliegenden Vergleich mit anderen norddeutschen Judengemeinden wird jedoch vom Rezensenten als Mangel empfunden. Zur Erhellung des Schicksals der Goslarer Juden in einer über 700jährigen Epoche der Stadtgeschichte, in der es neben „Anfeindungen und Schikanen“ auch „verträgliche Aspekte“ des Miteinanders gab (S. 187), ein nützliches und empfehlenswertes Buch.

Trepp, Anne-Charlott: *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996. 444 S. m. 37 Abb. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 123. Lw. 92,- DM.

Anne-Charlott Trepp legt mit diesem Buch, das auf ihre leicht überarbeitete, 1993 von der Philosophischen Fakultät der Kieler Christian-Albrechts-Universität angenommene Dissertation zurückgeht, eine wichtige Forschungsarbeit vor. Lebendig und dem Gegenstand angemessen formuliert ist die Lektüre dieses Buches ein Genuß. Seine eigentliche Stärke jedoch machen die in vielerlei Hinsicht neuen Forschungsergebnisse aus, die die Bürgertums- und Geschlechtergeschichte um 1800 in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Die Studie erreicht in hervorragender Weise ihr Ziel, „die bestehenden Bilder, Klischees und Stereotypen von Frauen und Männern im Bürgertum aufzubrechen und die Wahrnehmung über die den Geschlechtern in der Vergangenheit ideologisch gesetzten Grenzen hinaus- und auf die tatsächlich existierenden Handlungsmöglichkeiten und Bewußtseinshorizonte zu lenken.“ (S. 9). Trepp verwendet bisher kaum benutzte private Selbstzeugnisse (v. a. Briefe, Tagebücher, Autobiographien), um die Beziehungen von Frauen und Männern des Hamburger Bürgertums zwischen 1770 und 1840 in ihrer Komplexität zu betrachten. Damit erfüllt sie den oft geäußerten Wunsch, eine Geschlechtergeschichte zu schreiben, die Männer und Frauen gleichermaßen einbezieht. Männergeschichte hat im Gegensatz zur US-amerikanischen Forschung bisher nicht auf dem Tableau der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft gestanden. Die Autorin betritt also auch hier Neuland und zeigt, wie fruchtbringend und gängige Klischees ausräumend Quellen aus Familiennachlässen interpretiert werden können. Eingebettet ist ihr Forschungsansatz in sozial-anthropologische Annahmen, leider ohne daß diese genauer ausgeführt werden (S. 17).

Anne-Charlott Trepp gliedert ihre Studie in zwei Hauptteile. Im ersten Teil behandelt sie u. a. das Verhältnis der Geschlechter in der Jugend, Vorstellungen von Ehe und Liebe, das Ideal der Liebesehe, Verlobung und Heirat. Im Gegensatz zur an normativen Quellen entwickelten etablierten Forschungsmeinung legt die Autorin überzeugend und gut durch Quellen abgesichert dar, daß sich bereits am Ende des 18. Jahrhunderts die Ehe aus Liebe im Bürgertum durchzusetzen begann. Eine Annäherung der Geschlechter und nicht deren Polarisierung folgte aus dieser Entwicklung. Überhaupt war die Stereotypisierung der Geschlechterrollen nicht so ausgeprägt, wie bisher angenommen. Am Beispiel ihres Protagonisten Ferdinand Beneke (1774–1848) kann Trepp das Bild eines empfindsamen Mannes, dessen Dasein nicht allein rational und sachorientiert ausgerichtet war, besonders eindringlich belegen.

Im zweiten Teil „Zwischen Öffentlichkeit und Privatheit“ führt die Verfasserin den Begriff „Soziabilität“ ein. Soziabilität meint eine Form familienzentrierter Geselligkeit, die „Öffentlichkeit“ nicht ausschließt. Familie stellt demnach eine Form nicht-institutionalisierter bürgerlicher Öffentlichkeit dar. Folgt man Trepp, so gilt die These von der „Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben“ (Karin *Hausen*), zumindest bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht mehr. Trepp weist nach, daß die bisher angenommene Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre um 1800 noch nicht vollzogen war. Vielmehr ist von einer Verschränkung dieser Bereiche auszugehen und nicht von ihrer Dichotomie. Die Häuser des Hamburger Bürgertums waren Orte „kommunikativer Öffentlichkeit“. Im hanseatischen Bürgerhaus jener Jahre war die Trennung zwischen Arbeiten und Wohnen noch nicht vollzogen, das „Ganze Haus“ noch nicht zur Kleinfamilie geschrumpft. Arbeit, Ehe und Familie

hatten Platz unter einem Dach. Auch in diesem Punkt müssen also Vorstellungen korrigiert werden, die die weibliche und männliche Sphäre nach Privatheit hier und Öffentlichkeit da auseinanderdividieren.

Aufwertung erfährt die Hausarbeit von Frauen, in der Literatur häufig als „Schattenarbeit“ abgetan. Die Mitgift der Frau gehörte zur Grundlegung des Haushaltes und ihre sparsame Wirtschaft ergänzte gerade in weniger vermögenden Familien die männliche Berufsarbeit. Weibliche Hausarbeit war somit ein wesentlicher ökonomischer Faktor. Trepp stellt heraus, daß nicht mehr das traditionelle Ehepaar als „Arbeitspaar“, sondern das Ehepaar als „Liebespaar“ vorherrschte. Das Ideal vom ehelichen Glück, das Prinzip der Gegenseitigkeit waren nicht allein Bilder von Ehe, sondern Realität geworden. Doch nicht jede Ehe verlief glücklich. Ein Einschnitt war z. B. die Geburt des ersten Kindes, die von manchem Zeitgenossen als Zerstörung der postulierten und gelebten Einheit des Paares gesehen wurde (so z. B. F. Perthes, S. 309 ff). Dies ist wiederum auch ein Beispiel für den fundamentalen Wandel in der Einstellung der Frau zur Ehe, die nicht allein als Gebälerin gesehen wird, sondern als Gefährtin des Mannes.

Zunehmende Individualisierung und Emotionalisierung veränderten auch die Einstellung gegenüber dem Kind. Ein fürsorgliches Eltern-Kind-Verhältnis war für Mütter und Väter gleichermaßen charakteristisch. Ein Blick in die Kinderzimmer zeigt einen „mütterlich“ einfühlenden Vater, der Anteil an der Erziehung seiner Söhne und Töchter nimmt, sie zärtlich und besorgt umhegt.

Schließlich fragt man sich aber doch, ob und inwieweit die skizzierten Hamburger Entwicklungen exzeptionell waren. Hamburg war schließlich ein Zentrum der Aufklärung. In dieser Stadt gab es keine augenfällige Trennung zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum (S. 22). Trepp ist sich der Sonderstellung Hamburgs bewußt, ist aber von der Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse auf andere Städte überzeugt. Man mag ihr folgen, daß wichtige Erscheinungen wie Aufklärung, Empfindsamkeit, Säkularisierung und Individualisierung nicht typisch hamburgersch waren. Dennoch ist sind deren Ausprägungen in anderen Städten, auch kleineren Zuschnitts zu untersuchen.

Nach der Lektüre dieses wichtigen Buches wird man sich von etlichen festgefügteten Vorstellungen verabschieden. So manches bisher gern zitierte Standardwerk bedarf der Korrektur und einschränkenden Bewertung. Anne-Charlott Trepp verleiht den Menschen ihrer Studie eine Stimme, zeigt sie in ihrer Verletzlichkeit und ihren Handlungsmotivationen. Dieses Buch macht Mut, ihnen genau zuzuhören und sich auf ihre Geschichte(n) einzulassen.

Potsdam

Silke Lesemann

Außer Haus. Frauengeschichte in Hannover. Hrsg. von Christiane Schröder und Monika Sonneck. Hannover: Reichold 1994. 209 S. m. 131 Abb. Kart. 29,- DM.

Der vorliegende Sammelband mit Aufsätzen verschiedener Autorinnen ist auf Initiative des Vereins 750 Jahre Frauen und Hannover e.V. zustande gekommen. Dieser Verein bildete sich 1988 bei der Vorbereitung auf das 1991 begangene Stadtjubiläum und hat sich zum Ziel gesetzt, Spurensicherung in Bezug auf den Anteil der Frauen an der Gesellschaftsgeschichte zu betreiben. Systematisch erfaßten daher die Herausgeberinnen des Buches die in hannoverschen Archiven vorhandenen Quellen zur Frauengeschichte und legten eine elektronische Datenbank an. Eine Übersicht über die Ergebnisse dieser Quellensuche und Hinweise zur

Nutzung dieser Datenbank finden sich in dem Beitrag von Christiane Schröder, *Im Dikicht der Archive und Bibliotheken: Die Suche nach Quellen*. Diese Datenbank wird sicherlich vielen Forscherinnen und Forschern eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Hilfe auf der Suche nach Quellenmaterial sein; ihre Existenz sollte daher einen möglichst großen Bekanntheitsgrad erhalten. Der Hinweis auf eine solche Quellensammlung erleichtert den hannoverschen Archivarinnen und Archivaren die Beantwortung von Anfragen zu Themen der Frauengeschichte und bietet den Forschenden die Möglichkeit einer ersten Orientierung über die Materialbasis.

Die Titel des Buches, *Außer Haus*, zeigt an, daß hier Lebensformen von Frauen dargestellt werden, die sich außerhalb der häuslichen vier Wände und des Daseins als Hausfrau und Mutter ergaben. Die Untersuchungen sind Möglichkeiten und Zwängen der Lebensgestaltung von Mädchen und Frauen im 19. und 20. Jahrhundert gewidmet und vier Überschriften zugeordnet.

„Alleinstehend, aber allein?“ ist der erste Teil überschrieben, in dem zunächst zwei Beiträge berufliche Perspektiven behandeln. Karin Ehrich stellt die nur sehr langsam erfolgende Etablierung von Frauen im Lehrerberuf seit dem Ende des 18. Jahrhunderts dar. Was es bedeutete, sich einer protestantischen Schwesternschaft anzuschließen, zeigt Christiane Schröder an den drei zwischen 1840 und 1875 gegründeten Mutterhäusern Friederikenstift, Henriettenstift und Clementinenhaus. Die folgenden beiden Untersuchungen gelten Mädchen und Frauen in nicht nur zu Beginn dieses Jahrhunderts nicht gesellschaftskonformen Situationen. Die Notlage lediger Mütter hat Monika Sonneck anhand des Engagements des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in einem 1903 gegründeten Versorgungsheim für „gefallene“ Mädchen nachgezeichnet. Die Problematik, zu Zeiten der Weimarer Republik ein selbstbewußtes Leben als lesbische Frau zu führen, und die unterschiedlichen Formen, die lesbische Identität auszuleben, behandelt Kirsten Plötz.

Der zweite Teil trägt die Überschrift „Vorbereitet aufs Leben“. In den beiden hier angesiedelten Beiträgen von Karin Ehrich wird zum einen die Entwicklung der Bildungsmöglichkeiten und -inhalte für Bürgertöchter im 19. Jahrhundert verfolgt, die diese auf ihr Dasein als Gattin, Hausfrau und Mutter adäquat vorbereiten sollten, zum anderen geht es um die sich auch in bürgerlichen Schichten ab Mitte des Jahrhunderts herausbildende Tendenz, den Töchtern vermittels einer Ausbildung Erwerbstätigkeit in den Bereichen Gewerbe, Handel oder Hauswirtschaft zu ermöglichen.

Den dritten Abschnitt unter dem Titel „Immer in Bewegung“ beginnt Simone Corpus mit einer Darstellung des Frauensports in den 1920er Jahren, der sich gegen die traditionellen Theorien von Weiblichkeit und weiblichem Verhalten durchzusetzen hatte. Das Außergewöhnliche der „Dame am Steuer“ im gleichen Jahrzehnt stellen Angela Dinghaus und Sabine Guckel-Seitz heraus. Eine biographische Skizze von Martina Scheitenberger und Uta Ziegen befaßt sich mit einer Frauen-Karriere: Anne Heise (1895–1986) arbeitete seit 1924 erfolgreich als selbständige Berufsfotografin in Hannover.

„Organisiert“, so die Überschrift des vierten Teils, haben sich die bürgerlichen Frauen in Hannover zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem im Deutsch-Evangelischen Frauenbund, aber auch in Berufsverbänden. Motiven und Aktivitäten der engagierten Frauen geht Nancy R. Reagin nach. Den Hausfrauenverein Hannover von 1915 bis 1935 und seine Intentionen stellt Christiane Schröder vor. Anhand von Berichten der Funktionärinnen der NS-Frauenschaft, die in der Zeitschrift „Niedersachsen“ erschienen sind, arbeitet Haide Manns das Selbstverständnis und die Zielsetzungen dieser Vereinigung heraus.

Die in diesen vier Abschnitten vorgestellten vielfältigen Aspekte von Frauenleben im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert konnten hier nur stichwortartig angeführt werden. Die Beiträge bieten aber sämtlich sorgfältig recherchierte und gut zu lesende Einblicke in Lebensbedingungen vor allem bürgerlicher Frauen und Mädchen. Sie werden noch dazu mit zahlreichen Abbildungen illustriert.

Es folgt ein fünfter Abschnitt „Dokumentation“, der die eingangs erwähnte Übersicht von Christiane Schröder über die Verfahrensweisen zur Spurensicherung in hannoverschen Archiven enthält. Auf die Tageszeitung als wichtige Quellengattung macht abschließend Cosima Winkler aufmerksam; sie hat neun hannoversche Tageszeitungen auf ihren Aussagegehalt für frauengeschichtliche Forschungsansätze hin befragt. Der Band wird abgerundet durch die Kurzbiographien der Autorinnen und die Quellenangaben für die zahlreichen Abbildungen. Dem Verein 750 Jahre Frauen und Hannover e. V. ist zu wünschen, Möglichkeiten für weitere derartig gelungene Publikationen zu erhalten.

Hannover

Birgit Kehne

Osterode. Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte. Hrsg. von Jörg Leuschner. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1993. 784 S. m. zahlr. z.T. farb. Abb. Geb. 78,- DM.

Die Stadt Osterode kann zur Feier von Stadtjubiläen mit drei verschiedenen Jahreszahlen aufwarten: Noch 1952 diente die Erwähnung Osterodes 1152 als „Villa opulentissima“ als Anlaß für die 800-Jahrfeier der Stadt. 1293 erhielt Osterode das Goslarer Stadtrecht. Dieser Termin gab Jörg Leuschner den Anlaß für die Herausgabe der vorliegenden Stadtgeschichte, in der Gudrun Pischke das Jahr 1136 als Ersterwähnung und damit wichtigstes Jubeldatum nachweist.

Zur Osteroder Stadtgeschichte liegen viele kleinere heimatgeschichtliche Aufsätze und Zeitungsartikel vor, unter anderem von Friedrich Armbrecht und dem früheren Stadtarchivar Martin Granzin. Allerdings sind nur zu wenigen Themen wissenschaftliche Monographien entstanden. Die von Jörg Leuschner herausgegebene Stadtgeschichte ist nun gewissermaßen ein Importprodukt: Bis auf den in Seesen lebenden Osteroder Stadtarchivar Ekkehard Eder gehören fast alle Autoren in den Umkreis des Stadtarchivs Salzgitter.

Im ersten großen Kapitel stellt Gudrun Pischke das „Werden und Wachsen“ Osterodes im Mittelalter dar. Ein 1152 zerstörtes Dorf Osterode mit einem Markt wurde in größerer Nähe zu einer Burg (über deren Geschichte kaum etwas bekannt ist) an der Söse im Kreuzungspunkt von Fernstraßen wiederaufgebaut. Etwa 1218/39 erhielt der Ort Stadtrecht. Seit 1137 war Osterode welfisch, in den Teilungen des 13. Jahrhunderts fiel die Stadt 1291 an die Grubenhagener Linie, deren Wohn- oder Witwensitz sie später zeitweise wurde. Wirtschaftlich trat Osterode zunächst allenfalls durch Töpferei und Brauwesen hervor, begann allerdings im Spätmittelalter ein wenig vom Aufschwung des Harzer Bergbaus zu profitieren – ein Zusammenhang mit der Verleihung des Goslarer Stadtrechts 1293 wird vermutet.

Die folgenden drei Kapitel über Osterodes Geschichte bis 1918 hat sämtlich Jörg Leuschner verfaßt. Er setzt mit der spektakulären Ermordung des Bürgermeisters Friegenhagen nach einem Gerichtsspruch 1510 ein. Mit 1665 (Wechsel Grubenhagens von der Celleschen zur Calenberger Linie der Welfen), 1807 (Errichtung des Königreichs Westphalen) und 1918 wählt Leuschner dann Ereignisse außerhalb der Osteroder Stadtgeschichte zur

Periodisierung. In diesen drei Kapiteln werden jeweils politische, bauliche, wirtschaftliche, kirchliche, schulische, Verfassungs- und Bevölkerungsentwicklung getrennt behandelt.

Mit dem Aussterben der Grubenhagener Welfenlinie 1596 kam Osterode zunächst handstreichartig an das Fürstentum Wolfenbüttel, dann 1611 an die erbberechtigende Celler Linie. 1689 wurde auch die bis dahin noch als Mittelbehörde bestehende Grubenhagener Regierungskanzlei aufgehoben. Die äußeren Ereignisse in Osterode waren als die einer typischen Kleinstadt wenig spektakulär: 1705 begann ein Gesundbrunnen bei Osterode zu sprudeln, 1774 gab es einen Streik der Zeugmachergesellen. Bekannter wurde der 1831 vom Advokaten König verursachte Osteroder Aufstand, der aber schnell und unblutig beendet wurde. In preußischer Zeit wurde die Stadt 1885 knapp gegenüber Herzberg als Kreissitz vorgezogen – eine Konkurrenz, die auch heute noch fortwirkt.

Zu Beginn der Neuzeit stieg die Bedeutung der Holzwirtschaft. Wichtiger blieben aber weiterhin noch Landwirtschaft und Zwischenhandel. Heimische Handwerkserzeugnisse wurden bis ins 17. Jahrhundert noch kaum exportiert. Ende des 16. Jahrhunderts wurde Osterode mit einer Eisenfaktorei an der gewachsenen Montanindustrie beteiligt. Ebenfalls dem Bergbau diente das 1720 in Osterode errichtete Harzkornmagazin, von dem aus die Getreideversorgung des Oberharzes gesichert wurde. Bedeutsamer als die Verbindung mit dem Bergbau wurde aber für die Stadt seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Tuchherstellung auf der Basis des Verlagssystems. Anhand der Kämmereirechnungen belegt Leuschner für Osterode einen Bevölkerungsanstieg von 2700 Einwohnern Mitte des 18. Jahrhunderts auf 3900 bis zum Ende des Jahrhunderts. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts nahm Osterode in der Textilindustrie eine bedeutende Stellung ein.

Ausführlich behandelt Leuschner Fragen der städtischen Topographie und Baugeschichte. Genauestens werden Stadtbrände aufgelistet (S. 173, 269 u. 354 f.), der Brand von 1545 vernichtete fast ganz Osterode (und die älteren Akten). Hauptsächlich die Brände gaben im 19. Jahrhundert Gelegenheit zu geringen Straßenerweiterungen und Begradigungen. Einen großen Bauboom erlebte Osterode aber im Gegensatz zu vielen anderen Städten in der Zeit der deutschen Reichsgründung nicht. Am städtischen Wegebau und der Kanalisation stellt Leuschner dar, welche Schwierigkeiten Osterode gegen Ende des 19. Jahrhunderts vielmehr hatte, mit der Modernisierung Schritt zu halten. Manches bleibt hier summarisch. Detaillierter wird der für Osterode ungünstige Verlauf des Eisenbahnbaus beschrieben (S. 369 ff.).

Ekkehard Eder beschreibt in seinem Kapitel über die Zeit der Weimarer Republik den wirtschaftlichen Niedergang Osterodes nach einem kurzem Aufschwung in den 20er Jahren. Der Bau der noch heute vor allem für die Wasserversorgung wichtigen Sösetalsperre brachte Ende der 20er Jahre nicht die erhoffte Besserung auf dem Arbeitsmarkt. Nach 1933 siedelten sich in Osterode mehrere Rüstungsfirmen an, deren relativ große Bedeutung Hans-Heinrich Hillegeist in einem kleinen Abschnitt des folgenden Kapitels kenntnisreich darlegt.

Wiederum der Herausgeber behandelt „Osterode unter dem Hakenkreuz“, seine Themen sind dabei Machtergreifung in Osterode, (politische) Verfolgung und Widerstand, Wirtschafts-, Sozial-, Verwaltungs- und Kulturpolitik der NS-Zeit (unter dem Stichwort „Machtsicherung“), NS-Rassenpolitik, Aufrüstung und Krieg. Etwas unglücklich ist die Abtrennung des Abschnitts „Weg in die Diktatur“ (S. 449) von der Darstellung der NS-Zeit. Wer das NS-Kapitel (S. 487 ff.) zu lesen beginnt, kann denken, die Nazis kamen gewissermaßen aus dem Reich nach Osterode. Diskussionsbedürftig ist die Interpretation der Wahlergebnisse 1932/33 (S. 492): Bei den Kommunalwahlen am 12.3.1933 erhielt die NSDAP in Osterode 44 % (die Hälfte der Mandate). Leuschner vergleicht mit der Reichs-

tagswahl wenige Tage zuvor und konstatiert ein Sinken des Stimmenanteils. Doch hatte die NSDAP in der vorigen Kommunalwahl 1929 gerade 6 %!

In seiner knappen und insgesamt angemessen akzentuierten Darstellung der NS-Zeit wendet sich Leuschner mehrfach gegen Walter Struves Monographie „Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt“ (1992), deren Einschätzungen gegenüber dem Verhalten der SPD-Politiker (z. B. bei der gemeinsamen einstimmigen Wahl von Nazis und Sozialdemokraten in städtische Ämter 1933) er zum Teil heftig angreift (S. 493 f.). Leuschner bringt aber keine neuen Fakten bei, die Struves Hypothese entkräften. Eine Stadtgeschichte ist wohl nicht der rechte Ort, um solchen Streit nebenbei zu betreiben. Das Gewicht der Problematik und die sicherlich vorhandenen Schwächen von Struves Arbeit (vgl. Rez. in dieser Zeitschr. 66, 1994, S. 501) hätten eine intensiver recherchierte Korrektur verdient.

Horst Thum führt die Stadtgeschichte in einem politikgeschichtlich akzentuierten Kapitel bis etwa 1960 weiter. In der unmittelbaren Nachkriegszeit war Osterode in besonderem Maße belastet mit Problemen der Flüchtlinge (ca. 4–5000 im Stadtgebiet) und der sogenannten „Displaced Persons“ in verschiedenen Ausländerlagern. Der Protest der Osteroder gegen die schleppende Rückführung der ehemaligen Zwangsarbeiter zeigte den charakteristischen Mangel an schlechtem Gewissen. Die fünfziger Jahre waren vom Ausbau der Infrastruktur, Neubau von Schulgebäuden, des Krankenhauses und vor allem der Kanalisation geprägt (ein Besatzungsoffizier fand zuvor die Worte „Osterode riechen und sterben!“, S. 608).

Abschließend gibt Reinhard Försterling in nicht immer durchschaubarer Gliederung, aber gut lesbar, Informationen und Stimmungsbilder über die jüngste Entwicklung und gegenwärtige Lage der Stadt. Das Kapitel ist teils als Werbeschrift für Osterode geeignet, teils nachdenklich und vorsichtig kritisch: So findet auch der Osteroder Korruptionsskandal der 80er Jahre („Bauamtsskandal“) Erwähnung.

Die Grundlagen der einzelnen Kapitel sind sehr unterschiedlich, und es ist bedauerlich, daß darüber nicht genauer Auskunft gegeben wurde. Während das Mittelalterkapitel direkt und umfassend aus den Quellen gearbeitet wurde, basieren die Kapitel zur frühen Neuzeit sehr stark auf den heimatgeschichtlichen Kalender- und Zeitungsbeiträgen (wo auf den Quellenachweis häufig auch verzichtet wird), sowie auf der Grubenhagener Geschichte von Max (1862) und der Wendtschen Chronik. Die Abhängigkeit vom Material der Detailstudien merkt man gelegentlich der Schwerpunktsetzung dieser Stadtgeschichte an, etwa bei der breiten Darstellung der Geschichte des Osteroder Landwehrbattalions 1815 (S. 323 f.). Das Kapitel zur Weimarer Zeit stützt sich wesentlich und sicher hinlänglich auf Quellen des Osteroder Stadtarchivs sowie gelegentlich auf Zeitungen und Akten des Kreisarchivs. Für die NS-Zeit stand mit Struves Arbeit eine quellengesättigte Grundlage zur Verfügung. (In seinen Anmerkungen erwähnt Leuschner die Arbeit von Struve als „recht verdienstvollen Versuch“ zunächst nur „der Vollständigkeit halber“ (S. 725 f. Anm. 37 u. 45), zitiert sie dann aber etwa 160mal direkt (bei insgesamt etwa 400 Anmerkungen)).

Den größten Teil des Buches (340 von 640 Seiten) hat der Herausgeber selbst geschrieben. Diese Gewaltleistung innerhalb von zwei Jahren (S. 16) drückte leider erkennbar die Qualität des Buches, was an einigen Beispielen belegt sei:

Auf Seite 189 bringt Leuschner eine tabellarische Auflistung der Stadtschultheißen nach einer Liste in der von ihm selbst edierten Wendtschen Chronik. Die Liste enthält mehrere

Fehler, ein Name fehlt sogar. Dafür werden Namen genannt, die nicht aus Wendts Zeit, sondern aus späteren Nachträgen stammen. Mehrere Namen gibt L. im Akkusativ (Wilden, Blumen, Reussen). Die Wiedergabe der Liste stimmt weder mit der nebenstehenden Fotografie, noch mit Leuschners eigener Edition überein. Auf Seite 263 übernimmt Leuschner aus der Literatur offensichtlich unsinnige Summenangaben wie „10 Reichstaler, 30 Gulden“. Auch ohne Prüfung der Quelle (HStA Hannover Hann. 74 Osterode Nr. 49) hätte er sich denken können, daß nicht Gulden, sondern Groschen gemeint sind. Der Fehler scheint marginal, aber welchen Sinn haben solche Angaben, wenn sie nicht einmal der Autor verstanden hat?

Gelegentlich gibt es sprachliche Flüchtigkeiten wie „was ihnen den Gebietsverlust ... verschmerzen ließ“ (S. 261), „Zurverfügungstellung eines geeigneten Gebäudes“ (S. 390) oder „wobei nicht einmal die Judenschaft Rosenbaums sicher war“ (S. 532). Die Korrektur vieler Satz- und Druckfehler (z. B. S. 223: zweimal Grubenhaben, S. 401 Osterode, S. 754 Hönig statt Höing) hat der Verlag für eine eventuelle zweite Auflage in Aussicht gestellt.

Auf eine gewisse Verlegenheit deutet auch das Verfahren beim Abbildungsnachweis S. 764, wo es heißt, „genaue Signaturen“ können beim Herausgeber erfragt werden (es fehlt die Angabe der Adresse).

Die Qualität der Kartenabbildungen ist leider nicht immer so gut wie z. B. auf S. 164 und 167, negative Beispiele sind S. 152, 153, 163, 178. Weniger und größer wäre manchmal besser gewesen.

Der Abschnitt „Hauptstaatsarchiv Hannover“ im Aktenverzeichnis (S. 745) ist sehr fehlerhaft und unvollständig: Es fehlen die verwendeten Akten Nds. 120 Hild., mit der Angabe „Cal Br. 1 Nr.“ kann man nicht viel anfangen, die Bestände „Des 80“, „Hann 122a Hild“ und „Hann 150 Hild“ gibt es nicht (gemeint sind wohl Hann. 80, Hann. 122a und Hann. 180 Hild.). S. 726 Anm. 63 u. 64 wird dieselbe Akte mit zwei verschiedenen Signaturen angegeben.

Die offensichtlich aus Zeitnot resultierenden Mängel sind ärgerlich bei einem Buch, das eigentlich Anspruch auf eine gewisse Dauerhaftigkeit erheben sollte. Es erscheint dem Rez. daher als problematisch, daß eine Stadt eine solche umfangreiche Arbeit mit kürzester Frist als Nebentätigkeit vergibt, ohne ausreichende Ressourcen (Geld oder Zeit) für eine gründliche Bearbeitung bereitzustellen. Es sind heute unter anderm auch viele qualifizierte Historiker/innen arbeitslos, warum muß sich dann ein hauptberuflich mit vielen Aufgaben betrauter Herausgeber „unter Hintenanstellung anderer Verpflichtungen und dem Aufwenden von viel Freizeit“ (S. 16) für eine Terminarbeit in dieser Dimension aufreiben?

Insgesamt bietet der Sammelband eine umfassende und teilweise solide, ansonsten zwar in der Quellengrundlage zwangsläufig begrenzte, aber gut lesbare Darstellung der Osteroder Stadtgeschichte. Über weite Strecken, insbesondere in der frühen Neuzeit, werden die Lücken des derzeitigen Forschungsstandes deutlich und geben sicherlich Anregungen für neue Grundlagenarbeiten.

## PERSONENGESCHICHTE

Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e. V., hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel. Hannover: Hahn 1996. 704 S. m. zahlr. Abb. Lw. 66,80 DM.

Allenthalben entstehen in Niedersachsen regionale biographische Nachschlagewerke, nachdem die von der Historischen Kommission für Niedersachsen veröffentlichten „Niedersächsischen Lebensbilder“ vor etwa zwanzig Jahren beendet worden sind. Diese Erscheinung entspricht einer deutlichen Tendenz in unseren Ländern, im Zeitalter der Vereinigung Europas sich von den Nationalstaaten weg auf überschaubare Regionen zu besinnen. Und darum nimmt nicht Wunder, daß die 1990 gegründete Braunschweigische Landschaft zur Bestärkung ihrer Zusammengehörigkeit ein Biographisches Lexikon anregte und finanzierte.

Dieses Buch enthält 1600 Lebensläufe von Personen, die nach 1800 geboren oder gestorben und vor 1990 gestorben sind. Nun weiß jeder, der je an einem ähnlichen Unternehmen beteiligt war oder ist, daß dabei ein besonderer Teufel im Detail steckt, wenn eine Fülle von Mitarbeitern eine Menge von Zahlen und Fakten liefern. Die Redaktionsarbeiten dieses Buches, die sich auf die großen Sammlungen des Staatsarchivs in Wolfenbüttel – Ehre sei dem Andenken Paul Zimmermanns! – stützten, wurden von der Bundesarbeitsverwaltung finanziert, die damit wesentlich zur Vollendung des Werkes beigetragen hat. Allerdings mußte damit die Beschränkung auf einen gewissen Zeitraum für diese Arbeiten in Kauf genommen werden.

Bei den Vorüberlegungen zu jeglichem regionalen Nachschlagewerk erhebt sich die Frage nach der Auswahl der Stichwörter; denn nicht jede Region ist in ihrer Geschichte so säuberlich abgegrenzt wie beispielsweise Ostfriesland. Das Land Braunschweig, welches ja – pointiert ausgedrückt – nur 300 Jahre von 1634 bis 1934 bestanden hat, hat sich nur auf Grund der welfischen Teilungen aus seiner natürlichen Umwelt herausgehoben und sperrt sich darum aus geographischen Gründen gegen eine eindeutige Abgrenzung. Wer ist also ein berühmter Braunschweiger? Die Herausgeber glaubten, im Sinne ihres Auftraggebers diese Frage großzügig beantworten zu sollen, so daß man in diesem Lexikon Personen aus Peine oder Wolfsburg vorfindet, die in ihrem Leben nie etwas mit Braunschweig zu schaffen hatten. Das kann, aber muß man nicht akzeptieren; Besserwisseri steht da auf schwachem Fuß.

Über die Auswahl der in diesem Rahmen aufzunehmenden Männer und Frauen kann man genauso gut streiten. Mir scheint, daß dabei mit dem Grundsatz aus dem Vorwort: „Aber auch zugewanderte, die hier ... ihren Lebensabend verbrachten“ eine zu weitgehende Entscheidung getroffen worden ist. Die in einem regionalen Lexikon verzeichneten Personen sollten immer eine Beziehung zu dieser Region haben, und sei es bloß, daß sie in ihr geboren wurden und die prägenden Jugendjahre verbrachten; ein Pensionär- oder Rentnerdasein genügt bei aller Anerkennung der Annehmlichkeiten der Harzluft diesen Erfordernissen nicht.

Ein weiterer Fallstrick, der für Herausgeber eines biographischen Lexikons ausgespannt ist, ist die Länge der Artikel, die den Aufgenommenen gewidmet sind. In dem vorliegenden Buch hat man sich auf die Höchstgrenze von einer Seite für eine Person festgelegt. Da notwendigerweise die Umstände eines Lebenslaufes oft viel Platz erfordern, bleiben für eine Charakteristik, die man ja nicht auf drei Zeilen einschränken kann, manchmal weniger Sätze übrig als man erhofft. Wem wieviel Raum gewährt wird, ist eine dornige Entscheidung. Der

Leser dieses Buches staunt, daß dem „Weltgenie“ – so das Vorwort – Carl Friedrich Gauß geringerer Platz zukommt als der sicher verdienten Kindergärtnerin Henriette Schrader-Breyman, um ein Beispiel anzuführen. Aber auch hier ist Kritisieren leicht und Bessermachen schwer. Desgleichen fragenswert ist die Beigabe von Abbildungen der aufgenommenen Personen; in dem Format und mit der Drucktechnik, in welchem sie in diesem Werk erscheinen, halte ich sie für überflüssig.

Nichtsdestoweniger muß man den Herausgebern, Redakteuren und Verfassern dieses Lexikons das Kompliment machen, daß sie in nur drei Jahren eine erstaunliche Leistung vollbracht haben. Wenn man bedenkt, daß die Konzeption des Werkes auf einen Band von A bis Z verlangte, daß alle Beiträger rechtzeitig ablieferten, so weiß der Kenner jeglicher Arbeiten dieser Art um die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren.

Besprechungen dieser Art erfordern nicht die nörgelnde Aufzählung von Ungereimtheiten. Ich kann mich aber nicht enthalten zu bedauern, daß die namengebende Familie der ganzen Landschaft, die Welfen nämlich, nicht korrekt mit ihrem Familiennamen „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“, den sie seit 1235 bis heute führen, angeführt werden (auf S. 90, letzte Zeile linker Spalte, liest man ihn übrigens richtig).

Aurich

Walter Deeters

Johann Christoph Friedrich Bach (1732–1795). Ein Komponist zwischen Barock und Klassik. Eine Ausstellung im Nieders. Staatsarchiv in Bückeberg 1995. Katalog. Bearb. von Ulrich Leisinger. Bückeberg: Createam 1995. 136 S. m. Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeberg. Heft 4. Kart. 19,80 DM.

Auch dem Musikliebhaber fällt es gelegentlich schwer, bei einer Bach-Komposition, die nicht Johann Sebastian zum Autor hat, zu sagen, um welchen Vertreter der großen Bach-Sippe es sich just handelt. Nicht von ungefähr hat schon das 18. Jahrhundert den so ganz verschiedenen musikalischen Söhnen Johann Sebastians die Namen ihrer Wirkungsstätten beigelegt, und so lassen sie sich in der Tat auch einprägsamer unterscheiden: der Hallesche (Wilhelm Friedemann), der Berliner oder Hamburger (Carl Philipp Emanuel), der Londoner oder Mailänder (Johann Christian) und der Bückeburger (Johann Christoph Friedrich) Bach. Der letztgenannte ist, weil man ihm im heutigen Musikleben am wenigsten begegnet, dann wohl der unbekannteste.

In der aus Anlaß seines 200. Todestages vom Staatsarchiv in Bückeberg veranstalteten Ausstellung war nun günstige Gelegenheit, der verbreiteten Unkenntnis über diesen neunten Sohn Johann Sebastians aus zweiter Ehe nachhaltig abzuwehren. Die Ausstellung, nach 1982 übrigens die zweite an dieser Stelle, ist inzwischen geschlossen, die in ihrem Rahmen zur Aufführung gekommenen Werke Johann Christoph Friedrichs sind verklungen. Sie überdauernd hält der hier kurz vorzustellende von Ulrich Leisinger betreute Katalog die Themenbereiche der Ausstellung und die dafür teilweise von weither zusammengetragenen Exponate fest. Er vermittelt aber auch in den abgedruckten wissenschaftlichen Beiträgen tiefere Einblicke in das Wirken und das Umfeld des Musikers und Komponisten nach dem heutigen Forschungs- und Wissenstand, um den sich namentlich Hansdieter Wohlfarth mit seiner 1971 erschienenen Biographie verdient gemacht hat. Zum Katalog hat er einen Lebensabriß beigetragen.

Bachs lebenslange Bindung an den Bückeburger Hof ist wohl der hervorstechendste Zug seines Lebens. Um die Jahreswende 1749/1750 kam er 17jährig, mit einem Begleitschreiben seines Vaters versehen, nach Bückeburg und diente zunächst als Cembalist, seit 1759 als Konzertmeister bis zu seinem Tode am 26. Januar 1795 dem schaumburg-lippischen Grafenhouse. Seine Treue und sein Diensteifer wurden offensichtlich weder durch die Kleinheit des Bückeburger Hofes noch durch den Wechsel der Regenten und dessen Auswirkungen auf Hofleben und musikalischen Geschmack, weder durch eigenen fortstrebenden Ehrgeiz noch durch Versuchungen von außen ins Wanken gebracht. Bitter für ihn waren lediglich seine letzten Amts- und Lebensjahre, in denen ihm ein junger geltungssüchtiger Musiker aus Böhmen den Rang in der Gunst von Fürstin und Publikum ablieh.

Sollte man aus einer solchen Ortsgebundenheit schließen, daß Quellen und Zeugnisse seines Wirkens, namentlich musikalische, in Bückeburg reich und ungestört überliefert sind, so belehrt einen der Katalog eines „Besseren“. Die einst reichen Musikalienschatze der Hofbibliothek sind bis auf einige Reste, die sich heute in Berlin befinden, verschollen. Das Staatsarchiv verwahrt seit 1963 wenigstens das Autograph einer Symphonie in Es-Dur (veröffentlicht 1966 in den Schaumburger Faksimiledrucken Nr. 2). Der Verbreitung der musikalischen Werke Bachs über den Eigengebrauch hinaus stand überdies, wie Leisinger (S. 20 f.) zeigt, die zeitgenössische Auffassung entgegen, die diese Werke als Eigentum des Dienstherrn betrachtete. Für Auftragswerke von auswärtigen Bestellern galt im Prinzip nichts anderes. Immerhin hat sich heute das Bach-Archiv in Leipzig zur Aufgabe gemacht, das Werk von Johann Christoph Friedrich neu in möglichster Vollständigkeit zu erfassen. Der hieran maßgeblich arbeitende U. Leisinger hat am Ende des Katalogs ein nach Werkgruppen gegliedertes Werkverzeichnis vorgelegt, das einen doch beträchtlichen Umfang aufzeigt.

Mit dem auf Überschau und Einordnung bedachten Beitrag von Ernst Böhme über den Bückeburger Hof im 18. Jahrhundert und dem auch das Detail liebe- und verdienstvoll ausleuchtenden von Hildegard Tigge mann über das Musikleben am Bückeburger Hofe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liefert der Katalog zugleich neue Erkenntnisse über die Geschichte eines deutschen Hofes, der, zu den kleinsten im deutschen Reich gehörend, kaum die Möglichkeiten zu der im absolutistischen Zeitalter so typischen Prachtentfaltung und Repräsentation besaß, gleichwohl einen so namhaften Musiker wie Johann Christoph Friedrich Bach lebenslang an sich binden konnte.

Pattensen

Christoph Gieschen

Zimmermann, Johann Georg : Mit Skalpell und Federkiel – ein Lesebuch. Hrsg. von Andreas Langenbacher. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 1995. 520 S. = Schweizer Texte. Neue Folge 5. 65,- DM.

Bahr dt, Carl Friedrich : Mit dem Herrn [von] Zimmermann Ritter des St. Wladimir-Ordens von der dritten Klasse, Königlichem Leibarzt und Hofrath in Hannover, der Academien der Wissenschaften in Petersburg und Berlin, der Gesellschaften der Aerzte in Paris, London, Edinburgh und Copenhagen, und der Societät der Wissenschaften in Göttingen Mitglieder deutsch gesprochen von D. Carl Friedrich Bahr dt auf keiner der Deutschen Universitäten weder ordentlichem noch außerordentlichem Professor, keines Hofes Rath, keines Ordens Ritter, weder von der ersten noch dritten Klasse, keiner Akademie der Wissenschaften, wie auch keiner einzigen gelehrten noch ungelehrten

Societät Mitglieder etc. etc. Mit einem Nachwort hrsg. von Christoph Weiß. St. Ingbert: Röhrig. 1994. 80 S. = Kleines Archiv des achtzehnten Jahrhunderts. 19. 18,- DM.

Zimmermann, Johann Georg: Memoire an Seine Kaiserlichkönigliche Majestät Leopold den Zweiten über den Wahnwitz unsers Zeitalters und die Mordbrenner, welche Deutschland und ganz Europa aufklären wollen. Nach der Handschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien mit einem Nachwort hrsg. von Christoph Weiß. St. Ingbert: Röhrig. 1995. 113 S. = Kleines Archiv des achtzehnten Jahrhunderts. 24. 22,- DM.

Zimmermann, Johann Georg: Von der Diät für die Seele. Hrsg. von Udo Benzenhöfer und Gisela vom Bruch. Hannover: Laurentius. 1995. 157 S. 27,- DM.

Als Goethe im 15. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ Gedanken zum Charakter Johann Georg Zimmermanns äußerte, waren seit seinem Zusammentreffen mit dem hannoverschen königlichen Leibarzt 38 Jahre vergangen. Wenn dieser Rückblick in Einzelheiten auch nicht korrekt ist, so gibt er doch einen eindrucksvollen Beleg dafür, wie der letzte – und unglücklichste – Lebensabschnitt Zimmermanns das Urteil der Nachwelt bestimmt hat. Goethe diagnostiziert bei Zimmermann einerseits eine verhängnisvolle Unfähigkeit zu „innerem Behagen“ an eigenen Leistungen, andererseits eine Hypochondrie, die – Goethe präzisiert den medizinisch unscharfen Terminus als „partiellen Wahnsinn“ – Zimmermann zu einem „fortdauernden moralischen Morden“ an seinen Kindern und schließlich an sich selbst getrieben habe.

In dieser Diagnose faßt Goethe das persönliche Erlebnis von Begegnungen im Jahre 1775 ineins mit der öffentlichen Verurteilung einer extremen Position im konservativ-restaurativen Lager, von der aus Zimmermann pauschal und drastisch besonders die Aufklärer für Sittenverfall und Gottlosigkeit verantwortlich gemacht hatte, hierfür aber nicht befriedigende Beweise liefern konnte. Diese undifferenzierten Angriffe trug Zimmermann zuerst mit hogarthischer Schilderung schändlicher Berliner Szenarien vor, als er 1788 „Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode“ berichtete, und provozierte damit vehementen Widerspruch und polemische Betriebsamkeit, die – mit den Worten August von Kotzebue – eine „Bibliotheca Zimmermanniana“ hervorbrachte, d. h. eine Büchersammlung von Schriften gegen Zimmermann. Für den erfolgsverwöhnten Arzt und Schriftsteller eskalierten die Ereignisse: Er sah zunächst die Gesellschafts-, dann die Weltordnung bedroht, verfolgte empört die ungehinderte Ausbreitung reformerischer und revolutionärer Ideen und meinte, die Verantwortlichen für die Demontage bewährter Strukturen benennen und überführen zu können. Die Derbheit seiner Angriffe läßt sich vielfach erklären: einerseits durch sein Temperament und seine Vorstellung „schweizerischer Freiheit“ der Meinungsäußerung, die er wie ein individuelles Grundrecht reklamiert und als Gütezeichen seiner Schriften gerne betont; andererseits durch sein „abgesondertes Leben“ und durch seine Überzeugung, daß nichts Kühnes und Großes entstehe, wenn man auf alle „Quergründe“ achte – eine Art Primat des Genialen –, und schließlich auch durch die Überlegung, daß es starker Worte bedürfe, um die populären Aufklärer zu entlarven und anzuprangern. Die Angegriffenen aber wehrten sich, und während noch gute zehn Jahre zuvor Zimmermann einen Streit von seiner Seite aus beenden konnte mit der Ankündigung: „...aber nun auf alles, was noch kommen wird, auch weiter nichts! ... Posaunen Sie was Sie wollen“ (so 1779 an Abraham Gotthelf Kästner), mußte er sich nun dem Streit bis zum Ende stellen und seine Niederlage zugeben, so im Prozeß, den der als „Revolutionsprediger“ attackierte Adolph Freiherr Knigge gegen Zimmermann anstrebte und gewann. Von „trotzloser Zeit“ und „irreführter Welt“ klagt dieser in seiner Korrespondenz – es war, als

hätte Bahrdt diese letzten Lebensjahre gemeint, als er 1790 schrieb: „Ritter! satteln Sie Ihren Ziegenbock. Es ist der letzte Gang: aber auch, – der allerblutigste.“

Christoph Weiß hat in seiner interessanten Reihe „Kleines Archiv des achtzehnten Jahrhunderts“ Texte aus dieser Zeit herausgegeben und durch Nachworte umsichtig erschlossen. Hierdurch wird es möglich, für Zimmermanns „tragische Biographie“ (so Ricarda Huch) eine solidere Basis zu finden und sie zu lokalisieren in dem Gebiet theoretischer und politischer Aktivitäten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, zu denen die gewaltsamen Veränderungen in Frankreich aufforderten.

Der Aufklärungstheologe Carl Friedrich Bahrdt (1740–1792), der Zimmermann zum Ritt auf dem Ziegenbock einlud, war, als er dies schrieb, bereits durch mehrere radikale Abhandlungen zu Fragen gesellschaftlicher Ordnung und politischer Grundsätze bekanntgeworden, hatte aber auch Beispiele seiner Freude an satirischer Umsetzung aufklärerischer Ideen geliefert: Der erste deutsche satirische Almanach, der „Kirchen= und Ketzere=Almanach aufs Jahr 1781“, stammt von ihm, anonym publiziert, gedruckt in „Häresiopel, im Verlag der Ekklesia pressa“, und ein Lustspielfragment „Das Religionsedik“ erschien 1788, ebenfalls anonym, aber nicht mit der erhofften Schutzwirkung dieser Anonymität; Bahrdt wurde als Verfasser überführt und verbrachte wegen „Majestätsschändung“ ein Jahr Festungshaft in Magdeburg. Dort konnte er in den in dieser Zeit erschienenen „Fragmenten über Friedrich den Großen“ davon lesen, wie Zimmermann sich darüber freute, daß der „allerlauteste Aufklärungsdragoner“, d. h. Bahrdt selbst, inhaftiert worden war.

Bahrdt charakterisiert sich als einen „Mann, der von der Mutter Natur einmal mit einem schier seltenen Grade von Feuer und Dreistigkeit ausgesteuert ist“. Er antwortet in seiner Entgegnung Zimmermann „deutsch“, d. h. derb und direkt, derb in der Wahl der Beleidigungsformeln („Sagen Sie mir, woran sich Ihre Frau Mutter versehn haben muß, daß Sie so ein ganz entzetzlich eitler und in sich selbst verliebter Mann geworden sind?“), direkt in der entlarvenden Auflistung von Ausdrücken, mit denen Zimmermann die „Aufklärerclique“ herabzusetzen versucht. Als letzten Schlag hat sich Bahrdt aufgespart, Zimmermann das Versagen in seinem eigentlichen Kompetenzbereich nachzuweisen, nämlich dem Auftrag des Arztes: Er habe die Krankheit Friedrichs II. zwar richtig diagnostiziert, aber weder das beste Medikament gewählt, noch auch gewagt, dem König die nötigen Diät-Maßnahmen klarzumachen.

Als dramaturgisches Konzept hat sich Bahrdt ausgedacht, seine Invektive in der Form eines Ritterkampfes mit mehreren Gängen vorzutragen, in den er selbst geharnischt mit „eiserner Stirn“ zieht, sein Gegner auf einem Ziegenbock. – Das Bild des „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ griff noch im selben Jahr August von Kotzebue auf, als er unter diesem Titel eine Komödie schrieb, die dadurch Aufsehen erregte, daß sie Zimmermanns Gegner mit aller nur vorstellbaren Unmoral und Widerwärtigkeit ausstaffierte; der hannoversche Leibarzt geriet dadurch in größte Bedrängnis, weil er lange nicht überzeugend darlegen konnte, nicht selbst der Verfasser der Komödie zu sein und auch von ihrer Entstehung nichts gewußt zu haben. Erst zwei Jahre später, und auch da nur gezwungen, bekannte sich Kotzebue als Verfasser.

Um Bahrds Invektive in ihrer entlarvenden Technik und dramaturgischen Konzeption nachzuvollziehen, genügen wenige Hinweise, die der Herausgeber im Nachwort bietet. Wichtiger ist aber die sachliche Aufarbeitung und knappe Darstellung, in der Christoph Weiß entwickelt, wie das Streiten ins Extreme drängt und mit Bahrds Ritterturnier eine neue Qualität satirischer Schärfe erreicht. Es versteht sich, daß hierbei die sehr verschiedenen Biographien

der Kontrahenten vieles erklären können; auch in dieser Hinsicht bedient der Herausgeber den Leser konzentriert mit den nötigen Informationen. Ein besonderes Gewicht jedoch erhält die Textdeutung dadurch, daß Bahrds Streitschrift – über Charakterbedingungen und Biographisches hinaus – als signifikantes Beispiel der Auseinandersetzung mit der weltanschaulichen und gesellschaftstheoretischen Irritation der Zeit gesehen wird: Schon bevor in Frankreich die Monarchie abgeschafft war, vor Wohlfahrtsausschuß und Revolutionstribunal hatte Zimmermann Stellung bezogen, sammelte Informationen, suchte Gleichgesinnte, agierte und agitierte gegen die Aufklärer und provozierte dabei Bahrdt.

Was von seinen Bemühungen öffentlich wurde, ist nur ein geringer Teil von dem, was Zimmermann in seiner Korrespondenz, seiner Lektüre und im Gespräch betrieb und an zweckdienlichen Informationen gesammelt hat – er fand überreichlich Belege für seine Überzeugungen. In seinen Texten hat er sich aus dieser Materialsammlung bedient; sie sollte Substanz suggerieren und Glaubwürdigkeit verschaffen, was nicht ohne weiteres gelang: Er mußte sich auch mangelhafte Quellentreue nachweisen lassen. Während die öffentlichen Äußerungen notwendig kasuistisch blieben, hat sich Zimmermann doch auch einmal veranlaßt gesehen, zusammenfassend und grundsätzlich seine Gedanken über die Veränderungen zu formulieren. Anlaß war ein Gutachten, das er 1791 für Kaiser Leopold II. verfertigte: „Memoire ... über den Wahnwitz unsers Zeitalters, und die Mordbrenner welche Deutschland und ganz Eüropa aufklären wollen“. Christoph Weiß, der den Text erstmals vollständig ediert hat (Zimmermann wollte nicht, daß außer dem Kaiser und Leopold Alois Hoffmann, dem Vermittler in Wien, jemand seine Ausführungen läse), formuliert das Konzentrat des Textes so: „Schuld am ‚Wahnwitz unsers Zeitalters‘ sind Aufklärung und Aufklärer, die Thron und Altar bedrohen und in Frankreich durch die Revolution schon gesiegt haben. Zur Abwendung der Bedrohung müssen der Einfluß der Aufklärer und die Wirkungen der Französischen Revolution mit propagandistischen, administrativ-politischen und militärischen Mitteln bekämpft werden.“ Ganz in der Haltung eines Beraters spielt Zimmermann die verschiedenen Möglichkeiten durch, wie das irregeleitete Volk zur Räson gebracht werden könne: Neben exemplarischer Härte verspricht vor allem Propagandistisches Erfolg, nachdem nun einmal selbst Bauern politische Zeitungen lesen; es komme nur darauf an, sich auf die verschiedenen Klassen einzustellen, die rohen, die halbprohen, die halbgebildeten und die gebildeten, denn auch „schwachen Magen und Köpfen“ könne man eine „Zeitungsdiät“ verordnen. So gesehen ist es nur konsequent, wenn Zimmermann die Aufklärung insgesamt angeht, nicht etwa zwischen wahrer und falscher Aufklärung unterscheiden will.

Größte Schwierigkeiten bereitet Zimmermann der Versuch, die Motivation der Aufklärer zu erklären. Daß er von „Wahnwitz“ spricht, zeigt schon die Ausgrenzung aus dem Rationalen; er sieht als Triebfeder Machtstreben, Geltungssucht, Wunsch nach höherem Rang, dann aber auch die Armut, die deutsche Schriftsteller zum Schreiben zwingt. Allerdings hat er auch Verständnis für den Unmut der Bevölkerung unter anmaßender Aristokratie. Hier meldet sich unvermittelt die frühere republikanische Überzeugung zurück: „Zahmer und länger trug wirklich niemals ein Volk aristokratischen Übermuth als das deutsche Volk; ... Höfischer Übermuth und aristokratischer Despotismus, ist doch wohl die einzige Ursache warum jezt mancher berühmter Professor im Stillen hoffet, über kurz oder lang, alle Hofleüte an der Laterne zu sehen! ... stockblind wäre doch jezt der ahnenstolzeste deutsche Freyherr, dumm wie ein Pott wäre die aufgedunsenste hochadeligste Dame, wenn sie nicht sähen daß seit der französischen Revolution, jeder Handwerkseselle unter seinem runden Hute glaubt, er sey so gut als ein Graf: so wie jeder Schulmeister ein Cromwell und jeder Professor ein König.“

In seinem Nachwort arbeitet Christoph Weiß Absicht, Bedingungen und Bedeutung des Memoire auf und stellt es in den Zusammenhang der deutschen restaurativen Bemühungen unter dem Eindruck der Französischen Revolution. Weitere Aufschlüsse darf man erwarten von einem von Weiß zusammen mit Wolfgang Albrecht vorbereiteten Band über „Obscuranten“ und „Eudämonisten“.

„Seine Unterhaltung war mannigfaltig und höchst unterrichtend; und konnte man ihm nachsehen, daß er sich, seine Persönlichkeit, seine Verdienste sehr lebhaft vorempfand, so war kein Umgang wünschenswerter zu finden.“ Goethes Rückblick in Dichtung und Wahrheit läßt schließen, daß Zimmermanns Schriften, wenn sie denn der „Unterhaltung“ entsprechen, interessierte Leser fanden, auch Goethe gehörte dazu. Ebenso war die Rezeption im Ausland beachtlich, besonders in England und Frankreich, wenn auch die umfangreicheren Werke häufig gekürzt wurden. Das weist schon darauf hin, daß Zimmermanns Texte gelegentlich in die Länge tendieren, dies deswegen, weil sich der Autor oft der gesammelten Beispielmengende nicht erwehren konnte, und da er seinen größeren Werken zwar gerne einen logisch voranschreitenden Plan zugrundelegte, diesen aber häufig nicht einhielt, strapazierte er einen kontinuierlich verfahrenen Leser. Auf dem heutigen Büchermarkt war denn auch bis vor kurzem nur ein Neudruck des Erfolgstitels „Von dem Nationalstolze“ (erstmalig 1758) zu erhalten. Jetzt hat Andreas Langenbacher, von dem vor einigen Jahren ein überaus lesenswerter Aufsatz zu Zimmermann erschienen ist („Die erlesenen Tränen Johann Georg Zimmermanns“, in: Schweizer Monatshefte, 69. Jahr, Heft 10, Zürich 1989), einen Auswahlband zusammengestellt. Auf mehr als 500 Seiten ordnet Langenbacher Texte und Dokumente in 14 Kapiteln, die zwar thematisch konzipiert sind, in ihrer Abfolge aber zugleich dem Lebenslauf Zimmermanns folgen. Die Auswahl berücksichtigt alle publizierten Werke, also ebenso die medizinischen, wie die popularphilosophischen und dichterischen, die polemischen, die Gelegenheitsschriften und Autobiographisches. Ergänzt werden die Kapitel durch das Einbeziehen von z.T. ungedruckter Korrespondenz, die in dieser Zuordnung häufig prägnante Einblicke in die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte erlauben und darüber hinaus die Kommunikationsgepflogenheiten deutlich werden lassen. In kurzen Einführungen zu den einzelnen Kapiteln hebt Langenbacher Wesentliches hervor und gibt viele anregende Hinweise. Die zahlreichen Abbildungen, sofern sie den Publikationen entnommen sind, dokumentieren Zimmermanns besonderes Interesse an aussagekräftigen Kupferstichbeigaben.

In Langenbachers Auswahl kann man nachvollziehen, daß sich die Texte im 18. Jahrhundert gut verkauften. Tatsächlich überrascht Zimmermann immer wieder durch unkonventionelle Gedankenverbindungen, eigenwillige Wortschöpfungen und durch das Formulieren gegen die Erwartungsrichtung. Trotz offensichtlicher Freude am Definieren schrieb Zimmermann meist für Leser ohne Fachwissen und berief sich auf den gesunden Menschenverstand. Vermutlich war es gerade der außerordentliche Erfolg, der Zimmermanns Gegner zu besonders kritischer Lektüre herausforderte: Lichtenberg meinte, der Schweizer habe in seinem ganzen Leben keinen einzigen eigenen Gedanken gehabt, Johann Christoph Schmid warf ihm vor, seine Texte würden durch nichts zusammengehalten als durch den Bogen, auf dem sie stehen – eine Anspielung auf Zimmermanns Schwäche für Anekdotisches, das er mit auffälligem Gespür für Pointen schätzte. – Aus dem Abstand von über 200 Jahren wird jetzt durch den Auswahlband eine aktualisierte Bewertung ermöglicht, zumal Langenbacher durch die Kapiteleinleitungen Kontext und Stellenwert deutlich macht.

Als praktizierender Arzt hatte Zimmermann einen guten Ruf; der große Patientenkreis und die rege Konsultationskorrespondenz belegen dies. Eine Laufbahn als Universitätslehrer, wie

sie ihm durch die Vermittlung Albrecht von Hallers 1760 in Göttingen möglich wurde, lehnte er ab. Als Ersatz für diese nicht geleistete Lehre – so stellte er es im Vorwort dar – publizierte er 1763/64 in zwei Bänden „Über die Erfahrung in der Arzneykunst“. Ein geplanter dritter Teil kam trotz mehrfacher Anläufe nicht zustande. Unter den in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover erhaltenen Vorarbeiten findet sich das ausformulierte Kapitel „Von der Diät für die Seele“. Mit Auslassungen und Ungenauigkeiten wurde der Text 1925 von Auguste Bouvier bekanntgemacht; jetzt haben Udo Benzenhöfer und Gisela vom Bruch ihn erstmals vollständig herausgegeben.

Unter „Diät“ ist weit mehr zu verstehen, als unser heutiger Begriff erwarten läßt; Benzenhöfer führt aus, wie Zimmermann zunächst ganz in der Tradition der abendländischen Diätetik die sechs Bereiche bedenkt, in denen die Menschen ihr gesundheitliches Befinden selbst beeinflussen können: Licht und Luft, Essen und Trinken, Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen, Stoffwechsel und Ausscheidungen sowie schließlich die Gemütsbewegungen. Aus seiner Erfahrung als praktischer Arzt bringt Zimmermann Fallbeispiele, die deutlich machen, wie das Wissen um diese Zusammenhänge in der Prophylaxe und Therapie eingesetzt werden kann. – Benzenhöfer ergänzt seine Ausführungen zum Text durch einen knappen biographischen Abriss und durch eine Kurzdarstellung der medizinischen Publikationen Zimmermanns. Hier fügt er auch „Über die Einsamkeit“ (1784/85) an, und dies mit gutem Grund, denn die von Zimmermann in einem Raster verschiedener Formen von Einsamkeit versammelten Erscheinungsweisen des Alleinseins sind nicht allein in der Absicht eines kulturkundlichen Überblicks sortiert worden, sondern auch mit dem medizinischen Blick für das Pathologische im sozialen und individualen Raum.

Die vier Publikationen (die, nebenbei, leider alle auf ein Personenregister verzichten) bestätigen auch 200 Jahre nach dem Tod des Verfassers die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit dem Werk eines Mannes, der ins Rampenlicht drängte und dort zuletzt nicht bestand. Besonders irritiert in dem Lebensentwurf eines ‚philosophischen Arztes‘, der Medizin und Psychologie verbindet, der in der Beobachtung der Erscheinungen nach ‚wahren Erfahrungen‘ sucht, auf seinen Verstand vertraut und in der Darstellung seiner Erkenntnisse ‚frei‘ verfährt – daß in diesem Entwurf kein Raum gelassen wird für den Umgang mit dem eigenen Irrtum. Unter dem Eindruck des Erfolgs von „Über die Einsamkeit“ schrieb Zimmermann 1785 an seinen Freund Johann Thomas Ludwig Wehrs: „Besser sind also doch die Menschen als es uns oft scheint, weil sie es sich doch gefallen lassen, wenn man ihnen auch sehr treuherzig sagt, wie schlecht sie leben, und wie viel besser sie leben sollten.“ Nach 1788 ließen sie es sich von ihm nicht mehr sagen, und natürlich auch er nicht von ihnen: Es gibt wenig Anzeichen, daß der königlich großbritannische Leibarzt, Hofrat, Ritter des St. Wladimir-Ordens, Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften die Ursachen für diesen Konflikt anderswo suchte als außerhalb seiner selbst.

Allerdings würde eine solche Reduktion Zimmermanns auf ein Charakter-Kennzeichen eine angemessene Beurteilung von Leben und Werk erneut behindern, so wie Goethes Ausführungen in „Dichtung und Wahrheit“ eine belastende Hypothek für eine Beschäftigung mit Zimmermanns Werk bedeutete. Es ist ein besonderes Verdienst der hier angezeigten vier Publikationen, daß der Zugang zu dem umstrittenen Schweizer von derartiger Vorverurteilung freigehalten wird.

Ludwig Winter (22. 1. 1843–6. 5. 1930). Stadtbaurat und Architekt des Historismus in Braunschweig. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages im Braunschweiger Rathaus vom 12. Oktober bis 12. November 1993. Bearb. von Monika Lemke-Kokkelink. Braunschweig: Stadtarchiv 1993. 154 S. m. zahlr., z.T. farb. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 34. Der ganzen Reihe Bd. 86. Kart. 29,90 DM.

Ludwig Winter, seit 1879 Leiter der Baubehörde in Braunschweig, ist vornehmlich durch den Wiederaufbau der Burg Dankwarderode, „der Burg Heinrichs des Löwen“, im öffentlichen Bewußtsein geblieben. Es handelte sich dabei, wie durch die jüngst fertiggestellte Rekonstruktion des bis 1906 durch Adolf Quensen ausgemalten Rittersaals wieder deutlich wird, um eine der bemerkenswertesten historistischen Raumschöpfungen in Niedersachsen. Der Privatauftrag des Braunschweiger Regenten Prinz Albrecht von Preußen ist aber nur eine Facette der Tätigkeit des Braunschweiger Stadtrats. Diese in ein besseres Licht zu rücken ist das Verdienst der vorzustellenden Publikation, die anlässlich einer Ausstellung im Braunschweiger Rathaus – einem weiteren Hauptwerk Winters, das relativ schadlos über den Krieg kam – erschien. Die Ausstellung war ein gemeinsames Projekt der Bauverwaltung (Vorwort von Udo Gebauhr) und dem Institut für Bau- und Stadtgeschichte der TU Braunschweig (Einleitung von Prof. Dr. Kristiana Hartmann), dem die Bearbeiterin angehört.

Erstmals liegt damit eine umfassendere Darstellung von Leben und Werk Ludwig Winters vor, die sich weitgehend auf seine Heimatstadt bezieht und somit zugleich ein Stück Braunschweiger Stadt- und Kulturgeschichte ist. Einzig zu den beiden genannten Hauptwerken gab es bis dahin detailliertere Studien. Das Lebenswerk Winters ist nun in seinen Konturen klarer erkennbar, wenn es auch an der wünschenswerten flächendeckenden „Binnenzeichnung“ noch fehlt. Dieses ließ wohl schon die Konzeption des Bandes, der einen bestimmten Umfang nicht überschreiten durfte, aber Architektenmonographie und Ausstellungskatalog in einem bieten sollte, nicht zu. Die Leistung und die Rolle des Architekten, der sich zwischen seinem Anspruch als Baukünstler und den Pflichten eines städtischen Baubeamten einrichten mußte, wird aber nachvollziehbar. Wie andere seiner Generation in vergleichbaren Positionen hatte auch er vorrangig die Aufgabe, für die nach 1870 von Industrialisierung und rasantem Bevölkerungswachstum bestimmte Kommune eine großstädtische Infrastruktur zu entwickeln. Die Stadterweiterung außerhalb des von Peter Joseph Krahe nach 1800 umgestalteten Befestigungsgürtels und die Regulierung der in ihrer Bausubstanz mittelalterlich geprägten Braunschweiger Altstadt im Hinblick auf die modernen Anforderungen eines Stadtorganismus diktierten die Bauaufgaben. Repräsentative, stadtbildprägende Bauten entstanden ebenso wie auch in ihrer Formensprache nüchterne Funktionsbauten.

Eine sechsstufige Übersicht zur „Architektur Ludwig Winters“ führt allgemein gehalten ins Thema ein und ist dem gut 100 Seiten umfassenden Ausstellungskatalog vorangestellt. Dessen Gliederung entspricht dem Aufbau der Ausstellung. Sie beginnt mit der „Biographie“. Der soziale Aufstieg aus einfachen bürgerlichen Verhältnissen führte Winter schließlich in den Rang eines Hofarchitekten. Äußere Zeichen seiner gesellschaftlichen Stellung ist sein Auftreten auf dem von ihm im Auftrag des Regenten 1911 inszenierten „romanischen Kostümfest“ als mittelalterlicher Architekt.

Darauf folgt, sozusagen als Grundlage alles weiteren, ein Abschnitt über den „Städtebau“, d. h. die Genese des 1889 in seiner Endfassung vorgelegten „Ortsbauplans der Stadt Braunschweig“. „Kommunale Bauaufgaben/Profanbauten“ und „Sakralbaukunst“ schließen sich

an. Der Abschnitt „Sonderaufgaben und Privataufträge“ behandelt den freieren Teil der Tätigkeit Winters. Besonders gegen Ende seiner Laufbahn konnte er mit Zustimmung des Magistrats verschiedene private Aufträge übernehmen.

Ein „chronologisches Verzeichnis der wichtigsten Werke“ erlaubt eine rasche Orientierung über das zwischen 1870 und 1914 entstandene Oeuvre. Wichtige Hinweise bieten die „Biographische(n) Angaben zu Lehrern, Kollegen, Konkurrenten, Mitarbeitern (Auswahl)“, die das personelle Geflecht, in dem Winter agierte, und die Architekturszene in Braunschweig um 1900 punktuell beleuchten. Ein kurzer Anhang gibt unpublizierte Briefe und Manuskripte wieder und bereichert die Biographie am Ende um eine persönliche Note.

Unter den genannten Hauptüberschriften werden im Katalogteil die jeweiligen Projekte zu Themenkomplexen zusammengefaßt, bzw. die Entstehung wichtiger Bauten ausführlicher geschildert. Die zugeordneten Ausstellungsobjekte sind listenartig erfaßt. Unübersehbar ist die Diskrepanz zwischen Publikation und Ausstellung. Ausstellungen zur Architekturgeschichte sind per se nur begrenzt anschaulich. Der Ausstellungsort ließ in diesem Fall keine Präsentation originaler Planungsunterlagen zu. So sind fast ausschließlich Reproduktionen verzeichnet, die auf Originale verweisen. Dennoch hätte in der Publikation die Chance bestanden, durch deren ausführlichere Beschreibung sowie genauere Angaben der Technik, Bemaßung usw. die bedeutenden Bestände in den Braunschweiger Instituten zu erschließen, und wenn auch nur teilweise: im Stadtarchiv zur Baugeschichte der Burg Dankwarderode oder im Städtischen Museum die von Winter zumeist eigenhändig gezeichneten Pläne zur Sakralarchitektur. Man kann sich nur der in der Einleitung geäußerten Hoffnung anschließen, daß es noch eine Gelegenheit geben wird, die umfangreich überlieferten Originalzeichnungen von durchweg hoher ästhetischer Qualität der Beurteilung durch ein größeres Publikum zuzuführen. Die Farbabbildungen von Hauptstücken vermitteln eine Ahnung davon.

Winter war in den ersten Amtsjahren mit der Planung städtischer Grundversorgung beschäftigt. Es bestand Nachholbedarf an Schulbauten, und die Anlage eines zentralen Schlachthofs wie auch eines großen Zentralfriedhofs wurden notwendig. Fast alle mittelalterlichen Stadtpfarrkirchen waren restaurierungsbedürftig. Winter entwarf teils komplette Neuausstattungen im gotischen Stil.

Immer wieder aber konzentrierte er sich auf den Innenstadtbereich östlich des Burgplatzes. Mit gewisser Einschränkung ist festzuhalten, daß er diesem Areal seine bis heute gültige Ordnung gab (dazu gehört u. a. auch die Translozierung des „Huneborstelschen Hauses“ in eine Baulücke am Burgplatz). Erste zeichnerische Erfassungen der Situation entstanden während der Zeit als Mitarbeiter des Baurats Tappe in den 70er Jahren. Durch Straßendurchbrüche und Kanalisierung der Oker war ausgehend vom Bahnhof im Süden eine repräsentative Verkehrsader entstanden. Andererseits verlangte das im Osten im Zuge der Ringstraßenplanung sich entwickelnde anspruchsvolle Wohngebiet nach axialen Anbindungen ans Zentrum. Im Kreuzpunkt der neuen Wege zwischen Herzoglichem Schloß und alter Burg entstanden nicht nur kommunale Bauten, insbesondere das neue Stadthaus, sondern auch eine Reihe von Bauten der Staatsregierung, errichtet durch Architekten der herzoglichen Bauverwaltung (hinsichtlich der Abstimmung der Planungen würde man gerne mehr erfahren). Optischer Mittelpunkt dieser neuen Bebauung ist der „malerisch“ im Verlauf der Münzstraße angeordnete, hochaufragende Rathausturm, der mit dem Selbstbewußtsein der Zeit die mittelalterliche Stadtsilhouette vervollständigte. Bewegung kam in die Planungen durch den Brand der „Burgkaserne“ und die sich aufwerfende Frage des Umgangs mit den Resten der mehrfach umgestalteten und überbauten „Burg Heinrichs des Löwen“. Interes-

sant ist dabei, daß Winter dem Rathausneubau anfangs offenbar Vorrang gab. Ein früher Entwurf, der aus der Zusammenarbeit mit Constantin Uhde hervorging, zeigt den Burgplatz als Teil des Rathausvorplatzes, wobei der erhaltenswert erscheinende romanische Kern der Burg als malerische Ruine vor dem neugotischen Rathaus angeordnet ist.

1914 schied Winter aus dem Amt, war aber weiterhin entwerfend tätig. Er blieb in all' den Jahren seiner architektonischen Gesinnung treu, die maßgeblich durch die abschließende Ausbildung an der Wiener Akademie bei dem der Neugotik verpflichteten Friedrich von Schmidt geprägt worden war. Stilistische Innovation bei Projekten der städtischen Bauverwaltung machte sich um die Jahrhundertwende insbesondere bei den von Max Osterloh betreuten Vorhaben bemerkbar, Winters langjährigem verdienten Mitarbeiter. Auch diesem Architekt gebührt, zumindest aus regionaler Sicht, ebenfalls mehr Aufmerksamkeit.

Wolfenbüttel

Gert-Dieter Ulferts

Raloff, Karl: Ein bewegtes Leben. Vom Kaiserreich zur Bundesrepublik. Eingeleitet und kommentiert von Herbert und Sibylle Obenaus. Hrsg. von der Nieders. Landeszentrale für politische Bildung. Hannover 1995. 168 S. Kart.

Ein bewegtes, vom noch bewußt erlebten Kaiserreich bis weit in die Bundesrepublik hineinreichendes Leben ist es in der Tat, das der sozialdemokratische Parteifunktionär, Journalist, Emigrant und Diplomat Karl Raloff in seiner Autobiografie vor dem Leser ausbreitet.

1899 wird er in Altona als ältester Sohn eines Straßenbahnfahrers geboren, der sich vom Landarbeiter nach oben gedient hatte und offenbar überzeugter Sozialdemokrat und Gewerkschafter gewesen ist. Auch die Mutter stammt aus einer seit zwei Generationen politisch interessierten und organisierten Arbeiterfamilie. Für den Sohn ist damit ein im sozialdemokratischen Milieu angesiedelter Lebensweg vorgezeichnet. Der aufgeweckte Junge beginnt nach achtjähriger Volksschulzeit eine Kontoristenlehre bei einem sozialdemokratischen Anwalt, die er nach 1½ Jahren zugunsten einer Angestelltentätigkeit bei der Ortskrankenkasse der Buchbinder abbricht. Mit 18 Jahren wird er SPD-Mitglied, nachdem er schon gleich nach der Schulentlassung der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) beigetreten war und hier auch schon erste Funktionen übernommen hatte. Im Juni 1917, gerade 18 Jahre alt geworden, wird er Soldat, um dann, schon bald nach Kriegsende, einen Beruf zu ergreifen, der seinen Neigungen und Fähigkeiten am ehesten entspricht: Raloff wird Journalist. Nach Redakteurstätigkeiten bei kleineren sozialdemokratischen Parteiblättern in Neu-Strelitz, Trier, Idar-Oberstein und Saarbrücken kommt er 1924 zum „Volkswillen“ in Hannover und wird hier 1925 zweiter, 1928 erster politischer Redakteur.

Ihre natürliche Entsprechung findet Raloffs journalistische Arbeit in der Wahrnehmung parteipolitischer Funktionen: In Hannover baut er das „Reichsbanner“ auf, wird stellvertretender Vorsitzender des SPD-Ortsvereins, Kampfleiter der „Eisernen Front“, kandidiert für den preußischen Landtag und wird sowohl am 31. Juli 1932 als auch bei den letzten halbwegs demokratischen Wahlen am 5. März 1933 in den Reichstag gewählt. In Hannover ist Raloff stadtbekannt und deshalb nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erheblich gefährdet. Vor allem seine publizistischen Angriffe gegen den hannoverschen Gauleiter

und späteren Preußischen und Reichserziehungsminister Bernhard Rust hat man ihm nicht vergessen. Nachdem Raloff am 22. März 1933 mit seinen sozialdemokratischen Genossen im Reichstag gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt hat, beginnt für ihn ein „unstetes Wanderleben“ (S. 85). Sein erster Zufluchtsort ist Magdeburg, wo seine Frau herkommt. Am 22. April nimmt er an einer Sitzung des hannoverschen Parteivorstands in Misburg teil und muß anschließend miterleben, wie der ehemalige hannoversche Oberbürgermeister und Präsident des Preußischen Landtags, Robert Leinert, in Lehrte aus dem Zug heraus verhaftet wird. Pfingsten 1933 verbringt Raloff in Kopenhagen, von wo er gegen den Rat seiner dänischen Freunde nach Deutschland zurückkehrt. Wenige Wochen später folgt dann doch die Emigration nach Dänemark, zunächst ohne seine Frau und die beiden kleinen Töchter, denen aber, von Magdeburg aus, im Dezember 1933 ebenfalls die Flucht nach Kopenhagen gelingt.

In Dänemark findet Raloff als Journalist, freier Schriftsteller und Archivar im Archiv der dänischen Arbeiterbewegung, zu dessen Beständen ein Teil des Marx-Engels-Nachlasses gehörte, ein bescheidenes Auskommen. Der deutsche Überfall auf Dänemark im April 1940 zwingt ihn zur Flucht nach Schweden, unter Zurücklassung von Frau und Kindern, die er erst nach 5½ Jahren wiedersehen sollte. Das schwedische Exil ist beschwerlicher als das dänische. Die Neutralitätsverpflichtungen des neuen Gastlandes führen zu Einschränkungen der räumlichen und geistigen Bewegungsfreiheit, die erst allmählich gelockert werden. In Dänemark wie in Schweden kommen aber Raloff persönliche Beziehungen und Verbindungen zugute, die schon zu Beginn der 20er Jahre im Umfeld der nordeuropäischen Arbeiterjugendbewegung geknüpft worden sind.

Das Kriegsende bringt Raloff nicht nur die erhoffte Wiedervereinigung mit seiner Familie in Dänemark, es stellt ihn auch vor die entscheidende Frage: Rückkehr nach Deutschland oder nicht? Raloff zögert lange, und insbesondere das Angebot der Amerikaner, die politische Redaktion der „Frankfurter Rundschau“ zu übernehmen, hat er gewiß ernsthaft geprüft. Den Ausschlag gibt offensichtlich die Rücksicht auf seine Familie, insbesondere seine beiden Töchter, die in Dänemark und Schweden längst feste Wurzeln geschlagen haben und unter allen Umständen in ihrer „zweiten Heimat“ bleiben wollen. Am 1. Dezember 1952 wird Raloff mit Zustimmung seiner Partei Pressereferent der neu eingerichteten deutschen Botschaft in Kopenhagen, eine Tätigkeit, die ihm ganz sicher auf den Leib geschrieben war. Bei seinem Ausscheiden im Jahre 1965 bescheinigt ihm das Auswärtige Amt, daß er aufgrund seiner „hervorragenden Kenntnisse der skandinavischen Verhältnisse“, seiner „engen Verbindungen zu führenden dänischen politischen Persönlichkeiten“ und seiner „überzeugenden menschlichen Haltung Wesentliches zur Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark beigetragen“ habe (S. 22). Am 22. September 1976 stirbt er während eines Urlaubs in Lübeck.

Der schriftliche Nachlaß Raloffs befindet sich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Er enthält die handschriftliche deutsche Urfassung seiner Erinnerungen, von denen Raloff sich gewünscht hatte, daß sie gleichzeitig in einer deutschen und einer dänischen Ausgabe erscheinen sollten. Daraus aber ist nichts geworden. Während die dänische Übersetzung bereits 1969 in Kopenhagen erscheinen konnte, scheiterte die Drucklegung beim Fackelträger-Verlag in Hannover an Problemen, die offenbar mehr mit der Person des damals zuständigen Lektors als mit dem Manuskript zu tun gehabt haben. Ein letzter Versuch mißlang 1975, und so ist es der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, vor allem aber natürlich den beiden Editoren, die sich einer solchen Aufgabe nicht

zum ersten Mal unterzogen<sup>1</sup>, zu danken, daß die Aufzeichnungen Raloffs nun auch in der deutschen Urfassung jedermann zugänglich sind.

Karl Raloff ist eher dem rechten als dem linken Flügel der deutschen Sozialdemokratie zuzurechnen. Aus seinem militanten Antikommunismus macht er kein Hehl, linke Gruppierungen wie der Nelson-Bund bzw. Internationale sozialistische Kampfbund (ISK) werden scharf kritisiert. Was die nationalsozialistische Machtergreifung für die deutsche Demokratie bedeutete, hat er erst spät erkannt, und noch im nachhinein rechtfertigt er die defensive Haltung seiner Partei und der deutschen Gewerkschaften. Raloff berichtet, daß ihn im Reichstag die Nachricht von Hitlers „Ernennung“ erreicht habe und fährt dann fort: „Wir waren wie gelähmt. Was sollte werden? Immer noch fehlte uns die Phantasie, uns vorzustellen, was weiter folgte. Hitler war zwar Reichskanzler, aber es waren nur 3 Nazis in der Regierung. Papen war Vizekanzler, und Hugenberg und seine Deutschnationalen bildeten die weitaus überwiegende Mehrheit – und schließlich war Hindenburg Reichspräsident und hatte sich als Hüter der Verfassung bewährt [sic!]. Der Reichstag war aufgelöst worden und Neuwahlen für den 5. März 1933 angesetzt. Sie werden den Nazis nach der Schlappe vom 6. November einen neuen starken Rückgang bringen – so glaubten wir“ (S. 73). Der unter Führung seines Redaktionskollegen Werner Blumenberg in Hannover gegründeten „Sozialistischen Front“, die in scharfer Opposition zur defensiven Haltung des hannoverschen Parteivorstands stand und immerhin eine der nicht nur quantitativ bedeutendsten deutschen Widerstandgruppen überhaupt gewesen ist, schenkt Raloff in seinen Aufzeichnungen keinerlei Beachtung. (Aus anderen Quellen ist allerdings bekannt, daß er sich nach Zerschlagung der Gruppe und der Verhaftung vieler ihrer Mitglieder in den Jahren 1935 und 1936 intensiv beim Prager Parteivorstand um Hilfe für die Angehörigen der Verhafteten bemüht hat.)

Die Editoren weisen mit Recht darauf hin, daß „Lebenserinnerungen ... keine objektive Spiegelung vergangener Wirklichkeit, sondern subjektiv verarbeitete, von der jeweiligen Gegenwart her und im Hinblick auf sie interpretierte“ Vergangenheitsbeschreibung darstellt (S. 7). Wer insbesondere an die zur Zeit viel gelesenen und viel zitierten Tagebuchaufzeichnungen Viktor Klemperers<sup>2</sup> denkt, wird bedauern, daß nicht auch Raloff Tagebuch geführt hat. Dieser scheint das im nachhinein selbst so empfunden zu haben, denn über die Wochen und Monate nach der Abstimmung über das Hitlersche Ermächtigungsgesetz schreibt er: „Wo ich dann in den nächsten Wochen und Monaten umherflackerte, weiß ich heute nicht mehr, denn ein Tagebuch konnte man ja nicht führen“ (S. 86).

Bei ihrer Entscheidung, die Raloffschen Erinnerungen zu publizieren, hat die Niedersächsische Landeszentrale sicherlich nicht den Fachhistoriker, sondern einen breiter gestreuten Leserkreis im Auge gehabt. Diesem kann in der Tat mit dem exemplarischen Lebensweg eines Ende des 19. Jahrhunderts geborenen deutschen Sozialdemokraten ein Stück deutscher Geschichte auf anschauliche und einprägsame Weise näher gebracht werden. Hingegen ist der Erkenntnisgewinn für den Historiker, wenn man von der recht dichten und plastischen Schilderung der Emigrationsjahre absieht, eher mager zu nennen. Im umfangreichen Hannover-Kapitel beispielsweise kann Raloff auf immerhin 40 Druckseiten kaum etwas berichten, was nicht schon bekannt gewesen wäre. Mit Recht weisen auch die Bearbeiter

- 1 Vgl. „Schreiben, wie es wirklich war...“ Die Aufzeichnungen Karl Dürkefeldens aus der Zeit des Nationalsozialismus. Bearb. und komm. von Herbert und Sibylle Obenaus. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1985.
- 2 Viktor Klemperer: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945. Hrsg. von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer. 2 Bde., Berlin 1995.

darauf hin, „daß aus verschiedenen Gründen wichtige Zusammenhänge in den Erinnerungen nicht zur Sprache gekommen sind...und Konflikte selten benannt oder im nachhinein analysiert worden sind“ (S. 7).

So ist der eigentlich wissenschaftliche Ertrag dieser Veröffentlichung den beiden Editoren zu danken, vor allem der fundierten Einleitung (in der man über Raloff im Grunde mehr erfährt als aus seinen Aufzeichnungen) und dem wirklich bemerkenswerten Anmerkungsapparat. Letzterer, der über ein Personenregister leicht erschlossen werden kann, ist fast schon so etwas wie ein personengeschichtliches Kompendium der nordeuropäischen Arbeiterbewegung im allgemeinen und der hannoverschen im besonderen. Die biografischen und sachlich-inhaltlichen Erläuterungen lassen nur wenige Wünsche offen: So ist z. B. nicht ganz ersichtlich, weshalb bei Raloffs Schilderung des Reichstagsbrandes nicht erklärt wird, was es mit der dort erwähnten „gründliche(n) Untersuchung von Fritz Tobias“ (S. 78) auf sich hat<sup>3</sup> und weshalb zu Raloffs Hinweis auf die mit den Namen von Blomberg und von Fritsch verbundenen „ehrenrührigen Diffamierungen“ wohl einige biografische Angaben zu den beiden Generälen gemacht, aber die „Diffamierungen“ selbst nicht erläutert werden.<sup>4</sup> Warum ferner in dem einen oder anderen Fall (z. B. bei Bucharin und Adoratskij S. 108 f.) auf biografische Hinweise ganz verzichtet wurde, ist ebenfalls nicht so ganz einsichtig. Nur am Rande: Bei Durchsicht des Namensregisters ist dem Rez. eher zufällig aufgefallen, daß die inhaltlich besonders interessante Erwähnung Ernst Reuters auf S. 105 übersehen worden ist.

Nicht den Editoren, sondern dem Herausgeber, am ehesten aber wohl der allgemeinen Finanzknappheit ist die etwas lieblose Ausstattung des Bändchens anzulasten. Satzspiegel und Schriftgröße machen die Lektüre nicht gerade zu einem Lesevergnügen. Besonders bedauerlich ist, daß auf Abbildungen ganz verzichtet worden ist. Wenigstens Karl Raloff selbst hätte man ganz gern auch einmal im Bilde gesehen. Alles in allem dürfte aber auch er damit zufrieden sein, daß seine Aufzeichnungen nun endlich auch in deutscher Sprache vorliegen. Die Verspätung wird vor allem durch die in jeder Beziehung vorbildliche Editionsarbeit mehr als ausgeglichen.

Hannover

Klaus Mlynek

3 Fritz Tobias : Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt / Baden 1962.

4 Vgl. zuletzt Karl-Heinz Janßen / Fritz Tobias : Der Sturz der Generäle. Hitler und die Blomberg-Fritsch-Krise 1938, München 1994.

**Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte  
1992–1995<sup>1</sup>**

Ein kritischer Bericht

Von

Thomas Vogtherr

Allgemeines

Albrecht Eckhardt beschreibt „Das Oldenburger Jahrbuch 1892–1992“ insbesondere als Vereinspublikation und berücksichtigt dabei die Rolle der Herausgeber besonders stark (in: Mitteilungsblatt der Oldenburger Landschaft 77, 1992, S. 1–7). Das Hauptaugenmerk gilt der Gründungsphase sowie den organisatorisch-formalen Wandlungen dieser heute nicht nur der Landesgeschichte dienenden Zeitschrift. – Aus gleichem Anlaß liest Rolf-Dieter Mentz „Das Oldenburger Jahrbuch (1892–1992) als Spiegel der Zeit“ und entnimmt ihm „Aspekte zur oldenburgischen Historiographie und zur Geschichte des Oldenburger Landesvereins“ (in: OldenbJb 93, 1993, S. 149–160). Dabei gilt sein besonderes Interesse den Zeiten der Herausgeber Gustav Rütthing (1905–33) und Hermann Lübbling (1933–61), damit also den Zeiten einer besonderen Ergebenheit gegenüber der Monarchie und dem Nationalsozialismus, wie M. feststellen zu können glaubt. – Besonders das Profil landesgeschichtlicher Zeitschriften in der Zeit des Nationalsozialismus verdiente seit langem eine ausführlichere und vergleichende Darstellung.

„Beharrung und Wandel. Von Alt-Hildesheim zum Hildesheimer Jahrbuch“ hat Herbert Reyer, der neue Herausgeber dieser alteingeführten Zeitschrift, einen Rückblick auf die bisherige Publikationsgeschichte und eine Vorausschau auf das künftige Profil betitelt (in: HildesheimJb 63, 1992, S. 11–20). Die stärker landeshistorische Profilierung hat – wie die folgenden Anzeigen aus den Bänden 63, 1992 bis 67, 1995 zeigen werden – bereits Früchte getragen und die Zeitschrift erheblich aufgewertet. Ein Registerband (gezählt als 66, 1995) steht vor dem Erscheinen.

Walter Deeters beschreibt „Urkunden- und Aktenvernichtungen in Ostfriesland“ (in: EmderbJb 72, 1992, S. 5–18). Vernichtet wurden: 1. nach der Reformation fast alle Urkunden und Handschriften der ostfriesischen Klöster; 2. 1609 beim Emder Überfall auf das Auricher Schloß vermutlich die Hofgerichtsakten; 3. 1803 fast 19.000 Akten aus der Kriegs- und Domänenkammer sowie 4. 1851 fast 12.000 Akten aus der Landdrostei. D. beschreibt anhand von verbliebenen Findmitteln die Schwerpunkte dieser verheerenden Kassationen

1 Vgl. die vorhergehenden Berichte in Nds. Jb. 51, 1979, S. 437–465 für den Zeitraum 1975–1977, in Nds. Jb. 54, 1982, S. 425–454 für den Zeitraum 1978–1980, in Nds. Jb. 58, 1986, S. 431–481 für den Zeitraum 1981–1985, in Nds. Jb. 61, 1989, S. 505–561 für den Zeitraum 1986–1988 und in Nds. Jb. 64, 1992, S. 565–595 für den Zeitraum 1989–1991.

und kommt zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, daß dieses „Massaker“ – gemeint ist die Kassation 1851 (S. 17) – der Erforschung der ostfriesischen Geschichte, u.a. der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühen Neuzeit „ungewöhnliche Hindernisse“ in den Weg gestellt hat (S. 18).

Einen Hinweis verdient „Die älteste erhalten gebliebene kartographische Darstellung der beiden Oberharzer Bergstädte Clausthal und Zellerfeld“, die Herbert Dennert mit einigen Bemerkungen einleitet (in: HarzZs 43/44, 1992, S. 145 f.; Faksimile beiliegend). Sie stammt von 1581, entstand im Rahmen eines Gerichtsverfahrens als Augenschein und wird heute in Dresden aufbewahrt.

„Ubbo Emmius: Trigonometrie, Topograph und Kartograph – unter besonderer Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse“ darzustellen, hat Heinrich Schumacher unternommen (in: EmderJb 73/74, 1993/94, S. 115–149). Die Ostfriesland-Karte von 1595, nachgestochen 1616, machte Emmius zum wichtigsten Kartographen dieser Region. Sch. analysiert beide Karten vor allem auf ihre kartographische Genauigkeit und weist Emmius einen Maßstabsfehler in einem Kartenteil nach. – Im Zusammenhang damit stehen drei Miszellen Sch.s, die er gemeinsam mit Reiner Sonntag (†) an gleicher Stelle veröffentlichte und die die Emmius-Rezeption durch spätere Kartographen behandeln: „Der Nachstich (tlw.) der Emmius-Karte durch den Verlag Hondius“ (S. 150–159), „Die Herausgabe der Hondius-Karte durch den Verlag Blaeu“ (S. 160–164) sowie „Der Nachstich der Hondius-Karte durch den Verlag Janssonius“ (S. 165–170).

„Der Sprung des Sachsenrosses vom Helm in den Schild und sein Weg durch die welfischen Wappen“ ist das Thema eines Aufsatzes von Helmut Rüggeberg (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 169–184), mit dem er weitere Vorarbeiten für eine noch ausstehende katalogartige Sammlung welfischer Wappen der Neuzeit liefert (vgl. ders. in dieser Zs. 51, 1979, S. 209–251). Er beschäftigt sich hier mit denjenigen Wappen der Welfen, die das Pferd nicht mehr in der Helmzier, sondern auf dem Wappenschild selber zeigen. Die reiche Bebilderung macht diesen heraldisch interessanten Artikel auch zu einem optischen Vergnügen.

Rinje Bernd Behrens veröffentlicht weitgehend vollständig „Die ‚Leher Krönicke‘, eine Quelle zur Regionalgeschichte aus dem 18. Jahrhundert“ (in: JbMännerMorgenstern 71, 1992, S. 41–126). Sie enthält Eintragungen zu den Jahren 1661 bis 1822, scheint nahezu gleichzeitig mit den Ereignissen von ortsansässigen Chronisten geführt worden zu sein und ist in ihrem Horizont fast vollständig auf den Ort Lehe (heute: Bremerhaven) beschränkt. Unter den zahlreichen, naturgemäß vor allem lokal interessanten Nachrichten sind die durchgehend vorhandenen Listen der Deichbevollmächtigten und -geschworenen von Lehe seit 1722 (S. 105–126) sowie ein ausführlicher Bericht zur verheerenden Weihnachtsflut des Jahres 1717 (S. 52–55) hervorzuheben.

In dieselbe Gegend führt „Die Haderische Cronica“, die Heiko Völker veröffentlicht hat (in: JbMännerMorgenstern 73, 1994, S. 51–74), jedoch ist diese gereimte Chronik und Landesbeschreibung aus der Zeit vor 1645 inhaltlich weniger ergiebig. Im wesentlichen scheint sie auf der Umsetzung vorhandener historiographischer Quellen zu beruhen und hat nur dort eigenständigen Wert, wo sie Kirchspiele und Städte des Landes Hadeln beschreibt.

Ulrike Strauß teilt „Neues zu Grabungen in der Gruft Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig“ mit (in: BraunschwJb 74, 1993, S. 147–164). 1640 und 1814 wurden bereits sondierende Grabungen unternommen, 1880 wurden die Särge freigelegt, 1946 noch einmal geöffnet. Außer der hinreichend bekannten und – soweit möglich – auch präzise untersuch-

ten Grabung von 1935 sind damit etwa vier weitere Versuche nachgewiesen worden; welche Veränderungen sie an den ursprünglichen Befunden verursacht haben, ist freilich nicht definitiv auszumachen.

Für die Historiographieggeschichte ist der Aufsatz von Holger Krahnke über „Ferdinand Frensdorffs Beiträge zur hannoverschen Landesgeschichtsschreibung in der ‚Allgemeinen Deutschen Biographie‘“ interessant (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 105–124). Der Göttinger Rechtshistoriker Frensdorff (1833–1931) hat über Jahrzehnte landesgeschichtlich gearbeitet, mehr als dreißig Jahre auch für die ADB. Seine biographischen Artikel – ihre bibliographische Zusammenstellung hätte den Aufsatz bereichert! – erfassen vor allem Personen aus der hannoverschen Geschichte seit dem 17. Jahrhundert. Aus den Beiträgen und aus versprengten Einzelbelegen läßt sich ableiten, daß Frensdorff eine nationalliberale Grundhaltung besaß und für eine Unterordnung der Länder unter ein starkes Reich eintrat.

Karljosef Kreters Aufsatz „Bürger – traut nicht den Fürsten! Zur Entwicklung der städtischen Geschichtskultur 1491–1990“ (in: HannGBll N.F. 46, 1992, S. 11–69) ist ein gelungenes Beispiel von Rezeptionsgeschichte. Es geht um die erfolglose Belagerung Hannovers durch Herzog Heinrich d. Ä. 1490/91 und ihre Resonanz in den folgenden Jahrhunderten. Vom zeitgenössischen Bericht des Ratsschreibers im Stadtbuch über belletristische Bearbeitungen im 19. und 20. Jahrhundert bis hin zu einer ideologiegetränkten Gedächtnisfeier 1940 spannt sich ein Bogen höchst unterschiedlicher Aneignungen dieser hannoverschen „Spartaner-Legende“ durch die Stadt, ihre Bürger und die Stadthistoriographie.

### Landes- und Volkskunde

Summarisch sei hingewiesen auf eine kleine Reihe historischer Streifzüge durch Landschaften des Emslandes, die sich an ein breites, heimatkundlich interessiertes Publikum wenden, trotzdem aber wissenschaftlich nachprüfbar sind und auf diese Weise überzeugend vorführen, wo eine wesentliche Aufgabe der Landesgeschichte liegt: Franz Bölsker-Schlicht, „Die Kirchspiele Meppen, Hesepe, Bokeloh, Wesuwe und Haren – ein historischer Streifzug“ (in: JbEmsländHeimatbd 38, 1992, S. 146–174); Gerd Steinwascher, „Ein historischer Streifzug durch das nordwestliche Emsland – Papenburg, Aschendorf, Dörpen, Lathen, Rhede“ (in: ebd. 39, 1993, S. 158–195); Josef Grave, „Rings um Freren und Lengerich, Schapen und Lünne – Ein Streifzug durch die Geschichte eines ländlichen Raumes“ (in: ebd. 40, 1994, S. 156–195); Holger Lemmermann, „Ik holl miene Plaoze fräi – Der Hümmling in münsterscher Zeit“ (in: ebd. 41, 1995, S. 180–197); Gerd Steinwascher, „Der Hümmling in den beiden letzten Jahrhunderten – Ein historischer Überblick“ (in: ebd. 41, 1995, S. 210–231).

Dieter Lent ediert und kommentiert „Ein unbekanntes historisches Volkslied auf die Gefangennahme Herzog Friedrichs des Unruhigen von Braunschweig auf Schloß Calenberg i.J. 1484“ (in: BraunschJb 74, 1993, S. 9–25). Das Lied dürfte aus dem 16. Jahrhundert stammen und präzisiert wegen seiner reichen Detailfülle die Kenntnisse von einer „welfischen Brudertragödie“ (S. 19) zwischen Friedrich und Wilhelm dem Jüngeren erheblich.

Matthias Nix untersucht unter dem Titel „Ick prise di, Brunswike [!] Hermann Botes Lieder zur Hildesheimer Stiftsfehde“ (in: BraunschJb 74, 1993, S. 27–65) und versieht sie mit einem detaillierten Kommentar. Daraus geht hervor, daß sie deutlich die „Stellungnahme

breiter Teile der Braunschweiger Bürgerschaft“ wiedergeben (S. 65), die die braunschweigischen Herzöge favorisierten, nicht aber der Haltung des Braunschweiger Rates entsprachen, der 1519/20 politisch neutral bleiben wollte. – Derselbe Verfasser analysiert unter dem Titel „Der Adler, der Löwe und die Lilie [-] Ein weiteres Lied Hermann Botes zur Hildesheimer Stiftsfehde?“ (in: ebd. 75, 1994, S. 73–84) und beantwortet die im Untertitel selbst gestellte Frage negativ: Aus stilistischen wie chronologischen Gründen kann das Lied Bote nicht zugeschrieben werden.

Albrecht Eckhardt der Frage nach, ob „Frauen als Mitglieder der Wildeshauser Schützengilde“ belegt sind (in: OldenJb 94, 1994, S. 87–102). Die Schützengilde bildete sich aus einer spätmittelalterlichen Zehntausend-Ritter-Bruderschaft heraus, deren erstes Mitgliederverzeichnis von 1483 etwa ein Viertel Frauen nennt und damit für eine Bruderschaft dieser Zeit eine durchaus typische Zusammensetzung aufweist. Die neuzeitliche Schützengilde verhielt sich gegenüber Frauen wesentlich restriktiver: Lediglich in der Totenlade, einer Begräbniskasse auf Gegenseitigkeit, konnten Frauen als Mitglieder aus eigenem Recht auftreten. Noch heute scheint die Vollmitgliedschaft in der Schützengilde auf erwachsene Männer beschränkt zu sein.

Monika Teutsch hat „Kirchliche Bittprozessionen und Hagelfeiern in Vergangenheit und Gegenwart“ im Bistum Hildesheim verfolgt (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 63, 1995, S. 141–160). Im Ritus den Fronleichnamsprozessionen ähnlich, führten die Prozessionen der Hagelfeiern um oder durch die Felder und sollten für eine reiche Ernte bitten. Als Termine sind der Freitag nach Christi Himmelfahrt sowie der St.-Urban-Tag (25.5.) belegt. Abgehalten wurden diese Prozessionen verbreitet im 18. und 19. Jahrhunderts, teils aber auch noch bis heute. – Das Thema ist für die Volksreligiosität ertragreicher, als daß man es bei einem Aufsatz belassen sollten, dessen letztes Kapitel entstand, „ohne im einzelnen hierzu die schriftlichen Quellen ausgewertet zu haben“ (S. 155), was ein mindestens überraschendes Eingeständnis der Autorin ist.

### Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte

Thomas Biskup versucht, „Die Gestalt der Pfalz Goslar unter Heinrich III.“ zu rekonstruieren (in: HarzZs 46/47, 1994/95, S. 7–24) und macht dabei die Erfahrung aller bisherigen Vorgänger, einschließlich Hölschers (1927): „Das Bild ... bleibt in wichtigen Bereichen verschwommen“ (S. 17). Dennoch sei die knappe Arbeit als Überblick über bisherige Rekonstruktionsversuche durchaus empfohlen.

Klaus Nass stellt Überlegungen „Zur Cronica Saxonum und verwandten Braunschweiger Werken“ an (in: DA 49, 1993, S. 557–582). Im Zentrum steht die verschollene, aber in Auszügen bei späteren Autoren überlieferte Cronica Saxonum der Jahre um 1300, deren Spuren bei Heinrich von Herford und in den Annales s. Blasii N. verfolgt. In einem zweiten Problemkreis wendet er sich der Ersterwähnung des Braunschweiger Burglöwen zu 1166 bei Albert von Stade und in der Braunschweigischen Reimchronik zu. Nach ausführlicher Prüfung der nicht eben leicht zu beurteilenden Quellenzusammenhänge meldet N. an der Verlässlichkeit des Datums erhebliche Bedenken an.

Lutz Fenske greift mit seiner Studie „Zur Geschichte der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ (in: HarzZs 45 / I, 1993, S. 7–34) eigene frühere Arbei-

ten auf (vgl. diese Zs. 63, 1991, S. 370 f.) und setzt sie zeitlich bis zur Niederlage der Grafen gegen die Halberstädter Bischöfe 1351 fort. Das 13. Jahrhundert war, wie sich zeigt, für die Regensteiner von erheblichem Zuwachs an Besitz und Macht gekennzeichnet, u.a. durch den Erwerb der Vogtei über Quedlinburg 1273. Damit freilich gerieten sie in die Machtsphäre der spätestens seit 1304 territorialpolitisch aktiver werdenden Halberstädter, denen sie schließlich im Kampf um das Erbe der Grafen von Anhalt-Aschersleben sowie der Grafen von Regenstein und damit im Kampf um die Vorherrschaft im Harzgau unterlagen.

„Die Herren von [Salzgitter-]Kniestedt“ verfolgt Gudrun Pischke über drei Jahrhunderte und zieht daraus Schlüsse zu „Funktion und Wirkung einer adeligen Familie im Mittelalter“ (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 39–73). Es entsteht das Bild einer durchschnittlichen Niederadelsfamilie, deren mittelalterliche Überlieferung vor allem für das 14. Jahrhundert ergiebig ist. Ihr Besitz beschränkt sich im wesentlichen auf den Umkreis des namengebenden Stammsitzes. Geistliche Positionen erreichten Familienmitglieder im Harzvorland bis nach Hildesheim; ein Teil der Familie scheint in Braunschweig ansässig geworden zu sein.

Klaus Nippert gibt eine ausführliche Darstellung „Zu Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit der Familie von Wustrow“, einer der wichtigeren im Wendland ansässigen Niederadelsfamilien (in: Hannoversches Wendland 13, 1989–91 [ersch. 1992], S. 77–98). Einzelne Bezeugungen liegen seit dem 13. Jahrhundert vor, aber erst seit der welfischen Zeit tritt die Familie deutlicher hervor. Ein Unikum im nordöstlichen Niedersachsen dürfte das erhaltene Wustrower Hausbuch von 1476 sein, ein Urbar dieser Familie, das N. für die Besitzgeschichte minutiös auswertet.

Ein recht reiches Echo rief „Der ‚Friesländische Krieg‘ von 1514 in der zeitgenössischen Publizistik“ hervor; Gisela Möncke kann immerhin sechs „Flugschriften und Lieddrucke“ in neun Varianten nachweisen und analysieren (in: EmderbJb 73/74, 1993/94, S. 51–64), die sich mit jenen Kämpfen eines sächsisch-welfischen Heeres mit Graf Edzard I. beschäftigen.

In einem nachgelassenen, 1985 verfaßten Aufsatz behandelt Wolf-Dieter Mohrmann „Vater-Sohn-Konflikt und Staatsnotwendigkeit. Zur Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Heinrich d.J. und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel“ (in: BraunschwJb 76, 1995, S. 63–100). Der tiefe Graben, den vermeintlich die Religion zwischen dem altgläubigen Vater Heinrich und dem evangelischen Sohn Julius aufgerissen haben soll und der zum Standardmotiv der einschlägigen Geschichtsschreibung geworden ist, geht nach M.s Beobachtungen auf eine andere Ursache zurück: Heinrichs Handeln nach Grundsätzen einer Staatsraison, die auf Bewahrung und Ausbau des einmal Erreichten ausgerichtet war, konnte angesichts der gänzlich anderen Haltung des Sohnes, die in reichspolitischen Dingen zu befürchten war, keine Rücksichten nehmen. Heinrich mußte seinen Sohn Julius, so weit und so lange wie möglich, an der Regierung hindern, um die Konsolidierung seines Staates erreichen zu können. „Das Individuum erlitt die Verstaatung des Herrschaftsverbandes; es gestaltete sie nicht.“ (S. 99)

Georg Schmidt sieht in „Integration und Konfessionalisierung“ wesentliche Momente, die „Die Region zwischen Weser und Ems im Deutschland des 16. Jahrhunderts“ geprägt haben (in: ZHF 21, 1994, S. 1–36). Waren Kaiser und Reich um 1500 in dieser Gegend „bloß residuale Größen“ (S. 6), so wuchsen in der zunehmenden Orientierung auch des Nordens auf die Klientel Karls V. die Reichsbezüge langsam an. Als Gegengewicht gegen lokal mächtige Nachbarn wurden Kaiser und Reich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu geschätzten Bezugsgrößen. Dieser Integration in das Reich entsprach die im Nord-

westen verspätete Konfessionalisierung, die unter Philipp II. in größerem Maße einsetzte und gleichzeitig auch zu einer Vertiefung der Gegensätze zu den Niederlanden führte, deren Ausscheiden aus dem Reichsverband dadurch begründet wurde.

Michael Greve gibt einen nützlichen Überblick über „Die Teilungsgeschichte der Grafschaft Schaumburg 1640–1647“ (in: SchaumbLippMitt 31, 1995, S. 81–88) und analysiert dabei vor allem die Ansprüche der verschiedenen beteiligten Mächte im Vorfeld des Westfälischen Friedens.

Hartmut Müller beschreibt „Das Linzer Diplom“ Kaiser Ferdinands III. vom Jahre 1646 als einen Markstein der Bremer Verfassungsgeschichte (in: BremJb 74/75, 1995/96, S. 15–28). Die bis heute kriegsbedingt verschollene Urkunde stellte die Reichsfreiheit der Stadt sicher. Gegen erhebliche Bezahlung konnte sie im Vorfeld des Osnabrücker Friedensvertrages erwirkt werden und garantierte die Rechtsstellung Bremens letztlich bis zum Ende des Alten Reiches. – Obwohl nirgendwo explizit anklingend, ein in seiner Thematik hochaktueller Aufsatz!

Michael F. Feldkamp äußert sich umfassend „Zur Bedeutung der ‚successio alternativa‘ im Hochstift Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts“ (in: BldtLG 130, 1994, S. 75–110). Er stellt zunächst das Modell der alternierenden Herrschaft in einen bis zu Ludwig dem Bayern zurückreichenden Kontext, referiert dann das Zustandekommen der Bestimmungen des Westfälischen Friedens für das Hochstift Osnabrück und geht den Bezeichnungen der Kurie für die protestantischen Osnabrücker Bischöfe nach („pseudoepiscope“). In zwei grundsätzlicheren Abschnitten fragt er schließlich nach der Berechtigung, im Falle Osnabrücks von einer „halben Säkularisierung“ zu sprechen, sowie nach der angeblich hier vorgeführten frühen Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips. Beide Fragen verneint er und zeigt, daß das Hochstift Osnabrück auch nach 1648 durchaus in die Rechtsnormen geistlicher Fürstentümer eingebunden war. – Im Anhang ediert F. die Statusrelation Clemens Augusts von Bayern für Osnabrück anlässlich des Ad-limina-Besuchs 1755 (S. 104–110).

Zwar nicht mit Helmstedt selber, wohl aber mit der braunschweigischen Stadt- und Landesgeschichte verbunden sind „Zwei Grabsteine französischer Emigranten in Helmstedt“, deren Inschriften Ingrid Henze (nicht ganz fehlerlos) ediert und übersetzt und zu denen sie die Biographien der Verstorbenen zusammenstellt (in: BraunschwJb 73, 1992, S. 25–50). Sie gelten dem ehemaligen Präsidenten des Pariser Parlaments d'Aligre (1727–1800) und dem Baron von Limon-Hallwin (1744/45–99), einem Mitverfasser der Koblenzer Erklärung Herzog Karl Wilhelm Ferdinands von Braunschweig von 1792. Schlaglichtartig eröffnen beide Grabsteine einen Blick auf die in Braunschweig ansässigen Revolutionsflüchtlinge und deren Schicksale.

Christiane Matzen betrachtet als „Eine Frage der politischen Existenz“ die „Hanseatische[n] Überlegungen hinsichtlich eines Beitritts zum Rheinbund 1806–1810“ (in: BremJb 71, 1992, S. 103–122). Im Mittelpunkt des Aufsatzes steht die Rekonstruktion der Handlungsspielräume hansestädtischer Politik unter französischer Herrschaft, die in drei zeitgenössischen Gutachten von Bremer Juristen sehr unterschiedlich eingeschätzt wurden. Der zähe Versuch der Bewahrung hanseatischer Eigenständigkeit führte zu völlig entgegengesetzten politischen Empfehlungen, freilich überwog die Distanz zu allen Bündnisformen, die Bremen politisch stärker einzubinden versprachen.

„Eine Zusammenstellung und Aufarbeitung von Archivmaterial anlässlich des 125jährigen Bestehens des SPD-Ortsvereins Buxtehude am 10. März 1992“ durch Dagmar Müller-Staats ist übertitelt mit „Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Buxtehude“ (in: StaderJb 83/84, 1993/94 [ersch. 1995], S. 175–220). Der Überblick von der Wahl zum Norddeutschen Reichstag 1867 über die Gründung des Arbeitervereins 1890 bis hin zum politischen Neuanfang nach 1945 erfaßt alle Bereiche sozialdemokratischer Politik. Dargestellt werden aber auch wesentliche Teile der Sozialgeschichte der Buxtehuder Arbeiterschaft. Die materialreiche Studie ist sauber gearbeitet und hat ihre besonderen Stärken in der lebensnahen Schilderung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Kaiserreich. Gelegentlich – etwa bei der Biographie des späteren Widerstandskämpfers Rudolf Welskopf – ist die Darstellung nicht frei von Hagiographie: Daß der Hütejunge „Gefühllosigkeit und Ungerechtigkeiten zu spüren bekam“, der Zimmermannslehrling die Lehrzeit benutzte, um „weitere Einblicke in die durch Besitz und Geburt verfestigten sozialen Strukturen“ zu gewinnen, und sich während der Wanderschaft „gegen Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz und in der Bezahlung“ wandte (S. 212 f.), bleibt ohne nachprüfbaren Beleg.

Helmut Lensing untersucht „Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus im Wahlkreis Lingen-Bentheim 1867–1913“ (in: OsnabrMitt 98, 1993, S. 161–204). Aus zwei sehr verschieden strukturierten Teilen bestehend und auch konfessionell geteilt, wurde der Wahlkreis zunächst von Nationalliberalen, seit 1885 von einem Bündnis des Zentrums mit den Deutschkonservativen vertreten. Gegen Ende wurde er zu einer Hochburg der Freikonservativen. – Die Darstellung ist im wesentlichen an Kandidaten, Wahlen und Wahlperioden ausgerichtet und beruht auf breiter Auswertung der Lokal- und Regionalpresse.

Wolfgang Jürries stellt „Die Ergebnisse der Reichstagswahlen 1867–1917 in den Kreisen Dannenberg und Lüchow“ dar und analysiert sie (in: Hannoversches Wendland 14, 1992/93 [ersch. 1994], S. 149–178). Gemeinsam mit den Kreisen Uelzen und Isenhagen bildeten die beiden Kreise Dannenberg und Lüchow den 15. hannoverschen Wahlkreis, den ländlichsten der gesamten Provinz mit nahezu ausschließlich protestantischen Einwohnern und einem hohen Anteil politisch enttäuschter Welfenanhänger. Nur in einer einzigen Wahl (1907) wurde kein Deutsch-Hannoveraner gewählt, und auch hier vereinten – wie üblich – die konservativen Parteien mehr als 80 % der Stimmen auf sich. Ein wenig abweichend verhielten sich die Wähler lediglich im Kreis Dannenberg, der elbnah liegt und eher auf Hamburg orientiert war: Hier erhielten immerhin viermal Nicht-Welfen die Stimmenmehrheit.

Christine Seeger analysiert „Die Sedanfeiern in Hannover“ unter der Fragestellung nach „Integration oder Ausgrenzung im Kaiserreich“ (in: HannGBll N.F. 46, 1992, S. 121–136). Von 1873–96 waren die Sedanfeiern im wesentlichen ein Festtag kleinbürgerlicher Schichten unter explizitem Ausschluß der Arbeiterschaft. Nach 1900 verengte sich der Kreis der Feiern fast völlig auf Schulen und Schüler einerseits sowie Kriegervereine und deren Mitgliedschaft andererseits. Im öffentlichen Bewußtsein spielten die Sedanfeiern praktisch keine Rolle mehr.

Josef Zürlík entzieht einer Legende der oldenburgischen Geschichte des 19. Jahrhunderts die Grundlage: „Die ‚Bestrafung‘ Oldenburgs durch Bismarck“ nach 1880 hat es nicht gegeben (in: OldenJb 92, 1992, S. 141–161). Die Annahme beruhte auf einer einseitigen Wertung durch den oldenburgischen Staatsminister Jansen († 1914), der in seinen Erinnerungen eine eigentlich gegen die Kleinstaaten insgesamt gerichtete Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates fälschlich als besonders gegen Oldenburg gerichtet dargestellt hatte. Die Untersuchung der Vertretung Oldenburgs im Bundesrat 1880/90 führt Z. zu der Folgerung,

daß letztlich die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Preußen und Oldenburg in jener Zeit Ursache der Entfremdung gewesen seien.

Gerhard Schneider stellt „Die Maifeiern in Hannover (1890–1914)“ dar (in: HannGBll N.F. 46, 1992, S. 81–119). Erstmals 1890 veranstaltet, nahmen bereits im Folgejahr mehr als 30000 Personen an der zentralen Maikundgebung teil. Sie avancierte in den Folgejahren „zum politischen und geselligen Hauptfest der proletarischen Familie schlechthin“ (S. 83). Dabei standen zunächst, und das mag die erhebliche Anziehungskraft zu einem guten Teil erklären, die geselligen Aspekte im Vordergrund, während etwa seit 1900 die Feiern zunehmend politischer wurden und sich gleichzeitig eine gewisse Monotonie einstellte. Die Auswertung der sozialdemokratischen Presse bildet die wesentliche Basis dieses für die Geschichte der lokalen Arbeiterbewegung wichtigen Artikels.

„Der ‚Krieg der Geister‘ in der Provinz“, also die intellektuelle Auseinandersetzung um die Kriegsziele des Ersten Weltkrieges und der propagandistische Einsatz solcher Diskussion gegenüber dem feindlichen Ausland, fand – wie Cordula Tollmien in ihrem voluminösen Aufsatz über „Das Beispiel der Universität Göttingen 1914–1919“ gezeigt hat, auch an der Georgia Augusta sein Echo (in: GöttingerJb 41, 1993, S. 137–210). Die Manifeste deutscher Hochschullehrer und Intellektueller seit 1914 wurden zwar auch von einer Mehrheit der Göttinger Professoren unterzeichnet, jedoch fanden innerhalb der Universität teils erbiterte Auseinandersetzungen um die Berechtigung zur Unterschrift und um die Rolle von Rektorat und Senat bei den Manifestationen statt. Die Studie T.s macht eindringlich deutlich, daß innerhalb der Hochschullehrerschaft – bei aller Übereinstimmung in den nationalen Zielen im Grundsatz – im Detail dennoch wesentliche politische Meinungsverschiedenheiten bestanden und auch diskutiert wurden.

Joachim S. Heise will in seinem Aufsatz „Keks, Kunst und Kommerz. Für Kaiser, Gott und Vaterland. Sprachliche und materielle Patriotismen des Hauses Bahlsen im Ersten Weltkrieg“ (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 233–261) zeigen, „wie der Keks sowohl sprachlich als auch materiell (...) zum nationalen Gut avancierte“ (S. 234). Sprachlich: Das bezieht sich auf die Eindeutschung von engl. cake bzw. cakes zu dt. Keks, die Bahlsen 1911 für seine Produkte, aber auch darüber hinaus durchsetzte. Materiell: Das meint, daß im Ersten Weltkrieg das Militär als wesentlicher Konsumentenkreis und Werbeträger des Kekskonsums entdeckt wurde, wobei die hauseigene „Leibniz-Feldpost“ der Kriegsjahre „den erfolgreichen Einsatz des Kekses als vorzügliches Truppen- und Lazarettverpflegungsmittel“ betonte (S. 253).

Helmut Lensing verfolgt die „Betriebsratswahlen im Lingener Reichsbahnausbesserungswerk während der Weimarer Republik“ (in: JbEmsländHeimatbd 41, 1995, S. 82–103). Insgesamt spiegeln sie recht getreu das Wahlverhalten der Arbeiterschaft in der Region bei den Reichstagswahlen. Die auf das Zentrum orientierte Gewerkschaft deutscher Eisenbahnen blieb relativ konstant bei einem Viertel der Stimmen, die sozialistischen Gewerkschaften behaupteten knapp mehr als die Hälfte. Weder die KPD noch die NSDAP erzielten im spezifisch geprägten Arbeitermilieu dieses industriellen Großbetriebes nennenswerte Erfolge.

Dirk Hansen gibt unter dem Titel „Schwarz-Weiß-Rot und Schwarz-Rot-Gold: Der Lüneburger Flaggenstreit 1924 – ein Beispiel politischer Konfrontation“ (in: LüneburgBl 29, 1993, S. 77–96) einen Eindruck vom lokalen Echo auf den reichsweiten Streit um die Flaggenfarben. In Lüneburg wurden die Auseinandersetzungen zwischen der deutschnational orientierten Freiwilligen Turner-Feuerwehr und dem Reichsbanner an einem Septemberwochenende 1924, im Vorfeld der Dezemberwahlen also, ausgetragen. Bisher unbekannt

Zeugenaussagen über die Ausschreitungen, aufgenommen von deutschnational orientierten Verbänden, erhellen den Ablauf der Ereignisse. Eine ausführliche Analyse der Presse gibt einen Einblick in die Meinungsbildung der städtischen Gremien und die Stellungnahmen der Parteien. Der Streit ist – einschließlich der Aburteilung vor Gericht 1925 – symptomatisch für die inneren Konflikte der Weimarer Republik. Parallelereignisse dürften sicherlich auch anderweit aufzufinden sein und lohnen die Erforschung allemal.

Für die Geschichte des völkischen Denkens in Niedersachsen ebenso wichtig wie für die Mittelalterrezeption zur Zeit des Nationalsozialismus ist ein Aufsatz von Justus H. Ulbricht: „Heil Dir, Wittekinds Stamm‘. Verden, der ‚Sachsenhain‘ und die Geschichte völkischer Religiosität in Deutschland“ (in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1995 [ersch. 1994], S. 69–123; 1996 [ersch. 1995], S. 224–267). U. geht vor allem dem ideologischen Umfeld des Sachsenhaines und des dort geplanten Widukind-Denkmal nach, verfolgt dabei das völkische und neuheidnische Denken bis in sektiererische Zirkel heutiger Tage, bietet aber auch für das, was er selber „Realgeschichte“ nennt (so S. 71 Anm. 3), in Abschnitten über den Niedersachsentag 1934 in Stedingehre und Verden sowie über die Baugeschichte des Sachsenhaines Lesenswertes. – Die Aufnahme dieses Aufsatzes an dieser Stelle mag gleichzeitig als ein Plädoyer verstanden werden, die mitunter erheblichen wissenschaftlichen Qualitäten von Heimatkalendern künftig mehr zu würdigen.

Wilhelm Sommer fragt, ob in Hannover „Kommunistischer Widerstand ohne Perspektive?“ gewesen sei (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 203–215). Die Antwort ist weitgehend bejahend: Er wurde weder von Massen getragen, noch war er erfolgreich oder in seinen Formen phantasievoll. Spätestens 1935 waren die Widerstandsstrukturen durch Verhaftungen weitgehend zerschlagen, die daraufhin erfolgte Öffnung der verbliebenen Widerständler zur Sozialdemokratie war eher eine Notlösung. – Der Berichterstatter verhehlt angesichts des Grundtenors dieses Aufsatzes nicht eine gewisse Skepsis: Muß man wirklich *cum ira et studio* schreiben, wenn es um Themen wie dieses geht? Was sollen die „sicher zu holzschnittartig“ (so Vf. S. 204) geratenen Überlegungen zum Thema Kommunismus in der nachkriegsdeutschen Geschichtsschreibung? Wo ist der Nutzeffekt von Vergleichen kommunistischer Widerständler mit Märtyrern der frühen Christenheit (S. 212)? Es sei wiederholt: Skepsis stellt sich ein. Sie könnte eines Besseren belehrt werden; das aber wäre noch zu leisten.

Hans-Dieter Schmid fragt nach der „Einheitsfront von unten“, wenn er „De[n] organisierte[n] Widerstand aus der Arbeiterschaft in Hildesheim 1933 bis 1937“ unter die Lupe nimmt (in: HildesheimJb 63, 1992, S. 99–161). Interessanterweise war es am Orte über längere Zeit zu einer Zusammenarbeit eher rechter Sozialdemokraten mit ultralinken Kommunisten gekommen, die bis hin zu gemeinsamen Flugblättern ging. Sch. zeichnet die Wege der führenden Widerständler nach und charakterisiert die Ausrichtung der einzelnen Gruppen bis zu den Verhaftungen Ende 1936 und den anschließenden Prozessen. Ein ausführlicher Quellenanhang – u.a. mit einem Bericht Willy Brandts über den Besuch eines Hildesheimer Genossen 1936 – beschließt den Aufsatz (S. 139–161).

„Zwischen Kampfbereitschaft und Legalitätsdenken“ sieht Hans-Dieter Schmid „Die hannoversche Sozialdemokratie in der NS-Zeit“ (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 217–228). Die strenge Verpflichtung der Sozialdemokratie auf Gesetzestreue ließ sie auch in Hannover anfangs der Hitlerschen Machtübernahme fast tatenlos zusehen. Der bewaffnete Kampf schien keine realistische Handlungsmöglichkeit zu sein, hätte auch von Funktionären angeordnet werden müssen. Statt dessen setzte man auf illegale Arbeit in kleinen Zirkeln. Dar-

über hinausgehende theoretische Überlegungen des Kopfes der „Sozialistischen Front“ in Hannover, Werner Blumenberg, blieben ohne praktische Wirkung.

Daniela Münkel geht unter dem Titel „Im Interesse der Volksgemeinschaft ...“ den „Zwangsterilisationen im Bereich des Erbgesundheitsgerichts Stade“ nach (in: StaderJb 81/82, 1991/92 [ersch. 1993], S. 170–198). Mehr als 1500 Anträge wurden hier zwischen 1934 und 1939 gestellt; immerhin ein Drittel – ein auffallend hoher Prozentsatz – wurde abgelehnt. M. geht den Gründen hierfür nach, die wegen der Vernichtung eines großen Teils der Fallakten nicht leicht auszumachen sind, und betrachtet im übrigen ausgewählte Fallbeispiele, u.a. den eines NSDAP-Mitgliedes, dessen Zwangsterilisation wegen „angeborenen Schwachsinn“ verfügt wurde und trotz rechtsanwaltlichen Einspruchs nicht verhindert werden konnte. Überwiegend wurden, so zeigt sich an den Einzelfällen, auch im Stader Bereich Männer wegen solcherart Schein-Diagnosen, Frauen meist wegen „liederlichen Lebenswandels“ der Zwangsterilisation unterworfen.

Raimond Reiter stellt „Niedersächsische Denkschriften gegen ‚Euthanasie‘-Morde“ vor (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 229–243). Die vier Denkschriften, von denen zwei lediglich noch in Zusammenfassungen aus der Nachkriegszeit greifbar sind, wurden von Medizinern bzw. Verwaltungsbeamten verfaßt, richteten sich unterschiedlich deutlich gegen die Tötungen durch die Nationalsozialisten, nicht aber gegen die Euthanasie im allgemeinen. Ihre Verfasser stellten nicht die nationalsozialistischen Vorstellungen zur Euthanasie insgesamt in Frage, sondern kritisierten die Durchführung. Jedoch trugen wohl auch diese Memoranden letztlich zur Einstellung der sog. T4-Aktion bei.

Volker Issmer gibt mit seinem Aufsatz „Gestapo-Haft und Zwangsarbeit für Klöckner“ eine Skizze über „Das ‚Arbeitserziehungslager‘ Ohrbeck zwischen Osnabrück und Georgsmarienhütte“ (in: OsnabrMitt 100, 1995, S. 251–266). Das Lager, eine Außenstelle von Bremen-Farge, bestand von Januar 1944 bis April 1945. Insassen waren vorwiegend ausländische Zwangsarbeiter, die bei Klöckner Zwangsarbeit leisteten und insoweit dem Werk Georgsmarienhütte unterstanden.

Ein menschlich anrührendes Schicksal schildert Herbert Schwarzwälder in „Ein Fall der Militärjustiz: Das Verfahren gegen eine Bremerin wegen ‚Wehrkraftzersetzung‘“ (in: BremJb 74/75, 1995/96, S. 227–265). Es handelt sich um die 1944 einunddreißigjährige Luftnachrichtenhelferin Luise Otten, deren Bemerkungen über das Attentat des 20. Juli zu ihrer Verhaftung, sodann zum Todesurteil und schließlich zur Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus führten. In zahlreichen Briefen – zensierten wie unzensierten – schrieb sie aus den Haftanstalten an Angehörige. Sch. läßt diese Briefe für sich sprechen, ordnet sie inhaltlich behutsam, stellt aber das Menschliche des Falles deutlich über die juristischen Aspekte.

Raimond Reiter beschreibt „Die ‚Ausländerkinderpflegestätte‘ in Lefitz 1944–1945 im Kreis Dannenberg“ und geht den Schicksalen der hier in den letzten Kriegsmonaten verstorbenen mindestens neun Säuglinge ausländischer Zwangsarbeiterinnen nach (in: Hannoversches Wendland 13, 1989–91 [ersch. 1992], S. 143–157), die aufgrund von Mißhandlungen und fehlender Versorgung zu Tode kamen. Im Mittelpunkt des Aufsatzes, der beispielhaft alltägliche Unmenschlichkeit im Kleinen dokumentiert, stehen Aussagen von Zeugen aus einem Kriegsverbrecherprozeß des Jahres 1948, in dem die verantwortliche Heimleiterin zu sechs Monaten Gefängnis (!) verurteilt wurde.

Manfred von Boetticher beschreibt in einer konzisen verwaltungsgeschichtlichen Miszelle „Provinzialselbstverwaltung und Oberpräsident der Provinz Hannover als Keimzelle

der Verwaltung des Landes Niedersachsen“ (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 345–354). Die Kompetenzkreise und die innere Organisation der Behörde des Oberpräsidenten hatten das Jahr 1945 im wesentlichen unverändert überdauert. Ende des Jahres wurden dem Oberpräsidenten dann auch der Provinzialverband und die Reichsbehörden in der Provinz angegliedert, bis sich im August 1946 aus den einzelnen Abteilungen die Landesministerien zu bilden begannen. – Was hier vergrößert wiedergegeben wurde, stellt v.B. ausgesprochen übersichtlich so dar, daß die wenigen Seiten gleichzeitig als willkommener Leitfaden durch veraltungsgeschichtlich gelegentlich verwirrende Jahre dienen können.

Rainer Hehemann schildert „Die Neugründung und Entwicklung der Gewerkschaften in Osnabrück von 1945 bis 1949“ nach einem unveröffentlichten Manuskript des ehemaligen DGB-Kreisvorsitzenden Nettelstrotz (in: OsnabrMitt 97, 1992, S. 181–203). Dieses Verfahren ist quellenkritisch problematisch, weil weder der eigene Anteil H.s noch die eigentliche Substanz der Erinnerungen Nettelstrots sauber zu ermitteln sind. Das Thema verdiente dennoch eine Behandlung, freilich kann die vorliegende Arbeit im Grunde nur als Hinweis auf eine Quelle benutzt werden.

### Geschichte des Judentums

Günther Hein berichtet unter dem Titel „Mit dem gnädigsten Befehl, das Gebäude ... demolieren zu lassen‘[...] Über drei Versuche, auf dem Moritzberg [vor Hildesheim] im 18. Jahrhundert eine Synagoge zu erbauen“ (in: HildesheimJb 65, 1994, S. 123–142). Die ländliche Gemeinde in unmittelbarer Umgebung Hildesheims sah sich zwischen dem Bischof als Landesherr und dem Moritzstift „zwischen zwey Stühlen unsachte niedergesetzt“ (S. 137), verfolgte den Plan eines Synagogenbaus gegen heftige Widerstände weiter, mußte einen nicht genehmigten Bau nach 1767 wieder abbrechen lassen und kam erst 1792 zu einem eigenen Synagogenbau. – Der Aufsatz zeigt u.a. die allmähliche Hinwendung der einschlägigen Forschung zur Geschichte ländlicher jüdischer Gemeinden.

### Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Arne Karsten und Gregor Rohmann geben einen Überblick über die Geschichte der „Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 62, 1994, S. 91–133). Insgesamt sind bis Ende des 12. Jahrhunderts sechs Hospitäler auszumachen, allen voran das des Domstifts, jedoch – was in dieser Zeit auch nicht verwundert – noch kein kommunales. Die Nachrichten über die Hospitäler, bei denen die Vf. sich um die Kombination von erzählenden und urkundlichen Quellen erfolgreich bemühen, sind dabei unterschiedlich dicht. Im Mittelpunkt steht natürlich das domstiftische Hospital, das u.a. eine Stiftung Rainalds von Dassel erhielt. Die hohe Zahl der Hospitäler erklären die Vf. mit der zentralen Funktion Hildesheims im hochmittelalterlichen Reich. Das wäre zu überprüfen, ebenso wie die einleuchtende These, daß Hospitälern eine wichtige Funktion im Stadtwerdungsprozeß zukommt.

Eine umfassende Zusammenstellung verschiedenster, meist urkundlicher Nachrichten über „Die Bedeutung der Stadtbefestigung für die Hildesheimer Bürgerschaft“ hat Jens Buttler erarbeitet (in: HildesheimJb 65, 1994, S. 35–62). Im Mittelpunkt stehen dabei die Schutz-

funktion der Befestigung, aber auch die Pflichten der Bewohnerschaft für Wachtdienst und Unterhaltungsdienste. Für das Selbstbewußtsein der Städter sei der Befestigung große Bedeutung zugekommen.

Jürgen Huck beschreibt die „Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhundert“ (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw.* 62, 1994, S. 27–89). H. kann die üblichen Hofämter zu folgenden Zeitpunkten nachweisen: Kämmerer und Drost/Truchseß 1113, Marschall 1142 und Schenk 1151. Er gibt für die einzelnen Hofämter Zusammenstellungen der Amtsinhaber und analysiert – soweit möglich – die Funktionen der Ämter. – Ergänzend mag herangezogen werden die Fallstudie desselben Verfassers über „Die Bock von Wülfigen als Erbdrosten und Erbkämmerer der Fürstbischöfe von Hildesheim 1371/1400 bis 1802“ (in: *Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw.* 63, 1995, S. 91–139), in der er die Besetzung zweier der Hofämter durch eine Familie bis zum Ende des Fürstbistums verfolgt.

Sabine Presuhn macht deutlich, daß „Seelenheil und Armensorge[.] Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert“ hervorriefen (in: *BremJb* 72, 1993, S. 34–50). Altarstiftungen und -ausstattungen waren auch in Bremen neben Armspenden probate Mittel zur Beförderung des persönlichen Seelenheiles von Stiftern. Solcherlei Stiftungen lokal umfassend zu untersuchen, setzt Kenntnisse der sozialen Verflechtungen in Führungs- und Mittelschichten voraus. Auf diesem Gebiete ist, wie P. zeigt, für die norddeutschen Städte, nicht nur für Bremen, noch vieles zu tun.

Harald Lönnecker gibt einen nützlichen Überblick über „Notare und Notariat in Oldenburg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ (in: *OldenbJb* 93, 1993, S. 79–102). Abgesehen von den offensichtlich bei diesem Thema unerlässlich erscheinenden Wiederholungen der stets gleichen Entwicklungsgeschichte des Notariats finden sich folgende Beobachtungen: Die frühesten Belege öffentlicher Notare stammen aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, meist aus dem Umkreis der Stifte und Klöster des Landes. Einwirkungen von Bremen bzw. Osnabrück/Münster aus sind vorhanden. Eine wichtige alphabetische Liste von Notaren (S. 93–102) kann als Ausgangspunkt für weitere Arbeiten in den Nachbarlandschaften dienen.

Peter Sieve untersucht „Friesoyther Ratsgeschlechter vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“ (in: *OldenbJb* 92, 1992, S. 69–97), was angesichts von nur drei überlieferten Ratslisten aus dem 14., sieben aus dem 15. und auch nur 22 aus dem 16. Jahrhundert ein etwas hoch gegriffener Anspruch ist. Deswegen weicht er eingangs (S. 69–81) auf eine Geschichte Friesoythes im Mittelalter aus und kommt erst anschließend zum eigentlichen Thema. Das wichtigste Ergebnis ist, daß es Familien gab, die über den gesamten Zeitraum hinweg im Rat vertreten waren; zu ihrer genaueren sozialen Einordnung reichen die Quellen erst im 16. Jahrhundert aus. Kurz: Die bekannten Nöte des Kleinstadthistorikers werden auch hier deutlich.

Die voluminösen „Studien zur Genese und Überlieferung des Ostfriesischen Landrechts“ Edzards I. (1491–1528), die Walter Schulz vorlegt, dürften für die friesische Rechtsgeschichte grundlegend sein (in: *EmderJb* 72, 1992, S. 81–169). Es geht dabei um die Überlieferungsgeschichte eines Textes, der sich im Verlaufe seines Gebrauches verändert und erweitert hat, bei dem also die gängigen Methoden der Textkritik versagen; schon Conrad Borchling und Wilhelm Ebel hatten dies erfahren müssen. Ein Neufund scheint nun die überhaupt erste Handschrift erbracht zu haben, die noch zu Lebzeiten Edzards I. entstanden ist (ca. 1518/20) und womöglich sein eigenes Exemplar darstellte (dazu S. 142–161 mit Abb. 3 und 4). Eine Handschrift des Chronisten Eggerik Beninga von 1527 wird von Sch.

nun ebenfalls in die Überlieferungsgeschichte einbezogen. Durch beide Ergebnisse fällt neues Licht auf die Zeit der Kodifikation des ostfriesischen Landrechts.

Albrecht Eckhardt analysiert in seinem Aufsatz „Wildeshausen 1529 – die Katastrophe einer Stadt[.] Ein westfälisches Vemegerichtsurteil und seine Folgen“ (in: ArchDipl 39, 1993, S. 339–385). Die Ermordung eines Geistlichen durch Wildeshausener Bürger, vermutlich 1526, hatte einen Prozeß zur Folge, im Verlaufe dessen einer der Haupttäter, ein Bürgermeister, zum Tode verurteilt und 1529 hingerichtet wurde. Diesen Anlaß nutzte der münstersche Bischof, Pfandinhaber der Stadt und Gegner des Erzbischofs von Bremen als eigentlichem Stadtherrn, zu einer exemplarischen Bestrafung der Stadt und ihrer gesamten Bewohnerschaft: Wildeshausen wurde seines Rechtscharakters als Stadt beraubt, die Mauern wurden geschleift, die Siegel eingezogen. Erst fünfzehn Jahre später wurden diese Anordnungen teilweise wieder zurückgenommen. – Der Aufsatz ist für die Überlagerung verschiedener Rechtskreise und Prozeßformen in einem territorial umstrittenen Gebiet ein typisches Beispiel. In der Sache wohl einmalig, gibt er im Verfahren eines der wenigen Zeugnisse von einem angewendeten und durchgesetzten Vemegerichtsurteil.

Walter Komber stellt aus Amtsrechnungen des 16./17. Jahrhunderts Belege für „Hexenprozesse, Zauber und Schadenszauberklage im alten Amt Wittlage“ zusammen (in: OsnabrMitt 97, 1992, S. 39–52) und zeigt dadurch einmal mehr, daß diese Quellengattung bei der Erfassung von Hexenprozessen keineswegs vernachlässigt werden darf, gibt sie doch mancherlei Hinweise auf sonst nicht belegte Prozesse.

Stefan Kleinschmidt ordnet „Die neue reformierte hannoversche Stadtkündigung von 1603“ in die städtische Verfassungsgeschichte ein (in: HannGBll N.F. 49, 1995, S. 75–113). Als Stadtkündigung wird in Hannover das Satzungs- bzw. Statutenrecht bezeichnet, mit Hilfe dessen das Stadtrecht ausgefüllt bzw. erweitert wird; inhaltlich sind Stadtkündigungen den Burspraken ähnlich. Die ausführliche Paraphrase der Quelle (S. 82–99) zeigt das übliche Gemisch von Normen aus verschiedensten Rechtssphären. Im Vergleich mit ähnlichen Quellen aus Hannover sowie mit den Reichspoliceyordnungen des 16. Jahrhunderts zeigen sich in der Regelungsbreite und -tiefe erhebliche Übereinstimmungen.

Die ausführliche Schilderung, die J. F. Heinrich Müller „De[m] Kampf des Alten Klosters [Buxtehude] um die Zehntrechte im Herzogtum Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert“ angedeihen läßt (in: StaderJb 83/84, 1993/94 [ersch. 1995], S. 117–151), ist vor allem deswegen zu erwähnen, weil sie für die oftmals verwickelten Eigentums-, Besitz- und Pachtverhältnisse dörflicher Zehnten in der Frühen Neuzeit durchaus paradigmatischen Charakter besitzt. Das Kloster selber konnte seine Zehntrechte letztlich gegen die bäuerlichen Pachtansprüche nicht verteidigen, weil es sich keiner Unterstützung durch den Landesherrn erfreuen konnte. Die ausführliche Dokumentation des Gerichtsverfahrens, einschließlich der Zeugenvernehmungen, läßt die Schwierigkeiten von Zehntbesitzern im Umgang mit den rechtlichen Besonderheiten vor Ort plastisch hervortreten.

Silke Lesemann macht auf die Informationen aufmerksam, die über „Frauen in Hildesheimer Leichenpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts“ enthalten sind (in: HildesheimJb 63, 1992, S. 85–97). Die erheblichen quellenkritischen Probleme der oft toposartigen Lebensbeschreibungen kommen dabei ebenso zur Sprache wie die Möglichkeiten demographischer und biographischer Auswertung.

Susanne Rappe stellt unter dem Titel „Klägerin und Beklagtin“ das „Frauenleben im Dorf zwischen 1650 und 1750 im Spiegel niedergerichtlicher Protokolle aus dem Amt Dan-

nenberg“ dar (in: *Hannoversches Wendland* 14, 1992/93 [ersch. 1994], S. 117–142). Unter den an Prozessen beteiligten Frauen dominierten Witwen. Zu den Prozeßgegenständen ist zu bemerken, „daß es (...) keine Sache gab, um die nicht auch Frauen streiten konnten“ (S. 125), wengleich Fragen der persönlichen Ehre und der wirtschaftlichen Absicherung wohl im Vordergrund standen. „Die Verrechtlichung des Alltags“ erbrachte, so R., als Ergebnis „die unvermutete Selbständigkeit der Frauen auf der Ebene der lokalen Rechtsprechung“ (S. 137).

„Eine Hasenjagd im Jahre 1662“ wird zum Auslöser einer von Thomas Klingebiel beschriebenen gerichtlichen Auseinandersetzung, in der sich „Katholischer Vogt und evangelischer Gogrefe im stiftbildesheimischen Amt Winzenburg“ gegenüberstehen (in: *HildesheimJb* 65, 1994, S. 63–96). Der relativ geringfügige Auslöser ist eine gemeinsam begangene Wilderei, deren Auswirkungen aber sofort bis in den handgreiflich und mit Verbalinjurien ausgetragenen Konfessionsgegensatz der beiden Verwaltungsbeamten hineinreichen. Die miteinander vielfach verschränkten Lebensläufe der beiden Exponenten sind durchaus typisch für die frühneuzeitliche Territorialverwaltung; die Unterschiedlichkeit der Konfession mit ihren erheblichen tagespolitischen Implikationen ist in dieser Form ein Spezifikum im Stift Hildesheim.

Die Darstellung der „Handelsgerichtsbarkeit in Braunschweig“ durch Johannes Wiesner (in: *BraunschJb* 73, 1992, S. 65–105) behandelt Rechtsgrundlagen, Kompetenzen, Organisationsfragen und Geschäftsanfall des Kaufgerichts (1686–1851) und seiner Nachfolgeinstitutionen, des Handelsgerichts (1851–79) sowie der Kammer für Handelssachen (1879 ff.), bis in die Gegenwart.

Erika Köster untersucht „Die Entwicklung des Armenwesens im Flecken Rotenburg zwischen 1818 und 1831“ (in: *RotenburgSchr* 80/81, 1994, S. 7–33). Der dortige Amtsschreiber rief 1818 eine auf freiwilliger Basis beruhende Armenkasse ins Leben, deren Vorstand, der Armenrat, sich um die Unterstützung der Armen und um Möglichkeiten der Arbeit kümmerte. Einrichtung und Funktion der Armenkasse entsprechen den Organisationsformen größerer Städte zu gleicher Zeit; für einen Flecken vom Zuschnitt Rotenburgs ist die Gründung des Beamten beachtlich.

Auf eine methodisch vorbildliche Art und Weise hat Horst Kruse „Die Herkunfts- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert“ nach „Norm und Wirklichkeit“ untersucht (in: *HannGBll N.F.* 49, 1995, S. 115–167). Für die 85 bekannten Magistratsmitglieder der Jahre 1699–1810 erfaßte er mehr als 10000 Daten und verarbeitete sie sozialgenealogisch. Die vielfältigen, hier nicht darzustellenden Ergebnisse ermöglichen einen tiefen Einblick in die Zusammensetzung der hannoverschen Führungsschicht dieses Jahrhunderts: Ämterbesetzung, Qualifikation der Amtsinhaber, soziale und geographische Herkunft, genealogische Zusammenhänge, Karrieren werden untersucht. – Die Arbeit sei nachdrücklich als gelungenes Beispiel sozialgenealogischer Studien empfohlen.

„Als Dorothea Schlözer vor dem [Göttinger] Universitätsgericht verklagt wurde“, da ging es – wie Silke Wagoner ermittelte – um einen Beleidigungsprozeß, den eine Hausbediente 1791/92 gegen sie angestrengt hatte (in: *GöttingerJb* 41, 1993, S. 121–132). Der Prozeß ist in mehrerlei Hinsicht interessant, vor allem wegen der sozialhistorisch aufschlußreichen Informationen über die klagende Hausangestellte, aber auch wegen des Charakterbildes der Dorothea Schlözer, die als durchaus standesbewußt und wohl auch herrisch auftretende Professorentochter geschildert wird.

Heike Schmidt sieht „Eine Chance, der Armut zu entgehen“, für „Hebammen auf dem Land im 18. und 19. Jahrhundert“ (in: SchaumbLippMitt 31, 1995, S. 96–112). Sie kamen meist aus unteren sozialen Schichten, hatten bereits selber Kinder geboren, waren nicht selten früh verwitwet und versuchten, mit der kärglichen Bezahlung ihrer Dienste ihr Los etwas zu verbessern. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden sie dann in Lehranstalten ausgebildet; das führte zu einer gewissen Konkurrenz mit der Ärzteschaft, änderte aber an der sozialen Stellung nicht Wesentliches. – Die Arbeit, die die schauburgischen Verhältnisse analysiert, ist insbesondere sozialgeschichtlich orientiert, nicht aber medizinhistorisch.

Daß es Orte gegeben habe, an denen die Dienstboten sich geweigert hätten, mehr als zweimal in der Woche Lachs (oder Stör oder ...) zu sich zu nehmen, ist wohl jedem Proseminaristen schon einmal begegnet und zählt zu den beliebtesten Topoi der Sozialgeschichte vergangener Jahrhunderte. Überprüft hat diesen Topos nun erstmals Klaus Schwarz in „Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten. Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland“ (in: BremJb 74/75, 1995/96, S. 134–173). Das Ergebnis ist ernüchternd: Dienstboten konnten sich in der Regel keinen Lachs leisten; der Preis für ein Pfund Lachs lag über Jahrhunderte deutlich über dem Tageslohn eines Handwerksgehilfen. Lachs war durchweg „Herrenspeise“, war entsprechend teuer und diente als Blickfang für Anzeigen von Fischgeschäften. Nichts bleibt von der vermeintlichen Idylle vergangener Jahrhunderte, nicht in Bremen, nicht in Lübeck und anderswo, denn Sch. begreift ganz Norddeutschland in seine Untersuchung ein. „Es handelt sich offenbar um eine Variante des uralten Lügenmärchens, die bis heute nachwirkt.“ (S. 173) – Eigentlich schade, weil desillusionierend.

Hans Lippelt hat unter dem Titel „Die Wohnverhältnisse der Inquilinen (Häuslinge) in vorindustrieller Zeit (1760–1860). Dargestellt am Beispiel der Orte in der heutigen Gemeinde Vechelde“ einen Teil seiner Magisterarbeit zum Druck befördert, und er tat gut daran (in: BraunschJb 75, 1994, S. 137–160). In hochgradig zahlengesättigter Art untersucht er die Erwerbs- und Lebenssituation der Häuslinge, fragt nach den Vermietern, den Größen der Wohnungen, der Anzahl von Personen pro Raum und anderen Meßdaten für die Wohnverhältnisse. Die Datenbasis ist dabei sehr disparat, auch dort, wo der Vf. mehr Sicherheit vorschützt (etwa bei den Reihen über Einwohner- und Wohnhäuserzahlen von 1760–1862 auf S. 142), aber die Ergebnisse scheinen tendenziell doch haltbar zu sein.

Andreas Düwel beschreibt übersichtlich und prägnant „Die Veränderungen in der Verwaltung des kommunion-unterharzischen Berg- und Hüttenwesens von 1814 bis 1924 im Überblick“ und ergänzt dadurch vorhandene Handbücher zur Verwaltungsgeschichte auf willkommene Weise (in: BraunschJb 73, 1992, S. 51–64).

Wolfgang Jürries kann aufgrund einer hervorragenden Quellenlage gut abgesicherte Aussagen „Zur sozialen Schichtung der Leinenproduzenten im Bereich der Wustrower Linnenlegge um 1830“ machen (in: Hannoversches Wendland 13, 1989–91 [ersch. 1992], S. 117–142), die anderweit erzielte Ergebnisse durchaus nicht immer bestätigen. Im Wustrower Raum dominieren unter den Leinenproduzenten die Vollbauern, nicht etwa klein- oder gar unterbäuerliche Schichten. Das scheint sich erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zu ändern. Ähnlich abweichend vom Landesdurchschnitt sind auch die Produktionsdaten (Mengen, Qualitäten, Wert). – Der exemplarische Aufsatz weist auf die Notwendigkeit weiterer kleinräumiger Untersuchungen zum Thema hin. Verallgemeinerungen lokal gewonnener Ergebnisse sind einstweilen nicht am Platz.

Mechthild Wiswe stellt „Soziale Realität und Mythos“ am Beispiel „Eine(r) Helmstedter Einbrecherbande um 1840“ gegenüber (in: BraunschJb 74, 1993, S. 129–146). Unter

Führung durch den Räuberhauptmann Rose – der noch heute in der Gegend sprichwörtlich ist – wurden bis 1841 Serieneinbrüche verübt, deren Organisation, Täterschaft und soziale Vorbedingungen aus den Verfahrensakten zu rekonstruieren sind. Der heutige Mythos macht aus Rose eine schillernde Figur, irgendwo zwischen Robin Hood und dem Schwarzen Mann.

Theodor Penners gibt einen umfassenden Überblick über „Das Krankenhauswesen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim. Entstehung und frühe Entwicklung (1851–1914)“ (in: Emsland/ Bentheim 8, 1992, S. 9–121). Beginnend mit Gründungen in Meppen 1851 und Lingen 1855 entstanden bis 1914 21 Krankenhäuser, meist auf kirchliche Initiative, während der Staat an Gründung und Trägerschaft nur in vier Fällen beteiligt war. P. beschreibt in einem allgemeinen Teil die Gründungsumstände, die Gebäude und Einrichtungen, geht auf Patienten, Ärzte und Pflegedienst ein und äußert sich zu den finanziellen Grundlagen. Ein Anhang (S. 62–115) stellt die Nachrichten zu den einzelnen Krankenhäusern zusammen.

Eine enger ansetzende Fallstudie auf diesem Gebiet stellt der Artikel von Elfriede Bachmann über „Hundert Jahre Kreiskrankenhaus Bremervörde 1892–1992“ dar (in: RotenburgSchrr 78/79, 1993, S. 153–207). Besonders die ausführlich geschilderte Vorphase der Gründung mit privaten Initiativen und deren spätem Aufgreifen durch den Landkreis bestätigt Penners' Ergebnisse aus dem Emsland.

Der frühe „Fahrradverkehr im Herzogtum Braunschweig“, wies, wie Stefan Brüdermann nachweist, erhebliche „Polizeirechtliche und soziale Aspekte“ auf (in: BraunschJb 76, 1995, S. 101–124). Seit den achtziger Jahren begann das Fahrradfahren sich auch in Braunschweig zu verbreiten und wurde 1891 dort erstmals gesetzlich geregelt. 1896–1907 waren Fahrräder sogar kennzeichspflichtig. Die Einführung einer Fahrradsteuer wird nicht nur aus fiskalischen Gründen erwogen, sondern auch, um Luxus und Sport, als den man das Fahrradfahren ansah, dadurch einzudämmen. Erst um und nach 1900 wendet sich die verkehrsrechtliche Normierung dann zunehmend dem Auto zu; dadurch aber werden die Normen noch enger gesetzt als gegenüber den Fahrrädern vorher.

Marion Bock beschreibt unter dem Titel „Die Armee der Kaiserin“. Zu Rolle und Selbstverständnis der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz am Beispiel des Hildesheimer Zweigvereins“ (in: HildesheimJb 67, 1995, S. 183–210) die wichtigsten Tätigkeitsfelder dieser Vereine: die Organisation des Einsatzes von Rotkreuzschwestern im Ersten Weltkrieg, die Säuglings- und Kleinkindfürsorge, vor allem auch in der Wirtschaftskrise, sowie die Frauenerwerbshilfe.

„Das öffentliche Gesundheitswesen in Hannover 1945–1949“ sah sich, wie Gunnar Klatt überzeugend herausarbeitet (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 259–283), ähnlichen Probleme gegenüber, wie sie wohl überall in den Großstädten des besetzten Deutschlands bestanden. Der Kampf gegen Seuchen, vor allem gegen den Typhus und die Tuberkulose, war einer der Schwerpunkte der Tätigkeit. Ein anderer wurde durch die zunehmende Unterernährung bestimmt, die im Winter 1947/48 ihren Höhepunkt erreichte; eine Statistik über das Auftreten von Hungerödemen in hannoverschen Krankenhäusern weist in diesem Winter etwa 600 Fälle nach. Schließlich galt ein erheblicher Teil der Anstrengungen der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten.

Walter Bien beschreibt „Das Heuerlingswesen im Emsland und seine Beendigung nach dem Zweiten Weltkriege – dargestellt am Beispiel der Gemeinde Stavern“ (in: JbEmsländ-

Heimatbd 41, 1995., S. 55–79). Seit dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 gab es erste Maßnahmen zur Übertragung von Siedlerstellen an vormalige Heuerlinge. Bis Ende der fünfziger Jahre wurden dann, nicht zuletzt auf Betreiben von Interessenverbänden der Heuerlinge, die verbliebenen Heuerverträge in Pachtverhältnisse umgewandelt. – Das von B. gezeichnete Bild ist wesentlich idealisierender als die auszugsweise abgedruckten Erinnerungen von Beteiligten. Dennoch wird man seine Arbeit bei künftigen Forschungen über die Sozialgeschichte ländlicher Unterschichten im Emsland heranzuziehen haben.

### Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte

Gert Hatz publiziert „Die Fundmünzen der Kirchengrabung in Ringstedt [Krs. Cuxhaven]“ (in: JbMännerMorgenstern 74, 1995, S. 15–62), insgesamt 489 Stücke vom 11. Jahrhundert bis 1975, davon 51 Mittelaltermünzen. Es handelt sich durchweg um geringe Nominale, wie dies für Kirchenfunde typisch ist. Hinzuweisen ist auf die weite räumliche Streuung der Münzstätten, wenngleich seit dem Mittelalter Münzen der jeweiligen Landesherrschaft im Vordergrund stehen. Merkwürdig ist das Vorhandensein von vier Fundmünzen, die deutlich älter sind als die Kirche selber. – Der präzise gearbeitete Katalog (S. 23–47) wird durch Abbildungen wichtiger Fundstücke ergänzt (S. 59–61).

Hansjürgen Brachmann weist erneut nach, daß „Der Harz als Wirtschaftsraum des frühen Mittelalters“ bereits seit dem 9. Jahrhundert durch Metallgewinnung und -verhüttung im Umland und am Gebirgsrand gekennzeichnet war (in: HarzZs 43/44, 1992, S. 7–25). Im 11. Jahrhundert wird dann der Harz selber aufgesiedelt. Die Ottonen bauten mit dem Harzumland als Zentralraum ihrer Herrschaft also auch eine wirtschaftlich hochproduktive Zone aus. – Dem lesenswerten Überblick, der archäologische wie historische Arbeiten im Zusammenhang darstellt, ist eine ungewöhnlich umfangreiche Bibliographie beigegeben (S. 19–25).

Heinz-Joachim Schulze untersucht „Die Urkunde Kaiser Konrads II. vom 11. Dezember 1038 und de[n] erzbischöfliche[n] Markt in Stade“ (in: StaderJb 81/82, 1991/92 [ersch. 1993], S. 51–62). Mit dieser Urkunde, ediert als MGH DD KoII 278, erhielt Erzbischof Bezelin die Marktrechte für Heeslingen und Stade verliehen. Sch. weist nach, daß dabei für Heeslingen lediglich eine Bestätigung gemeint gewesen sein kann und daß der erzbischöfliche Markt in Stade auf Heeslinger Besitz errichtet werden sollte, der zu diesem Zweck dem Erzbischof zu übertragen sein würde. Damit hatte der Bremer in Stade erstmals gewissermaßen „den Fuß in der Tür“. – Die Arbeit stellt durch ihre große Quellennähe und die sachverständige Interpretation einen wichtigen Kontrapunkt zur hypothesenfreudigen Ansicht Friedrich Adolf Schröders über die Stader Frühgeschichte (Stade – Rinkhorst – Wigmodien, 1990) dar.

Wolfgang Meibeyers Aufsatz „Herzog und Holländer gründen eine Stadt. Die Entstehung des Hagens in Braunschweig unter Heinrich dem Löwen“ (in: BraunschJb 74, 1994, S. 7–28) ist bescheiden als „Forschungsbericht“ deklariert (S. 9 Anm. 9). Richtiger wäre es, zu sagen, daß hier eine detaillierte, methodisch überzeugende und außerordentlich anregende Anwendung siedlungs- bzw. stadtgeographischer Methoden auf den „Testfall Hagengründung“ vorliegt. Die Bereitung des Terrains durch Kultivierung, die Gestaltung und Topographie des Siedlungsplatzes sowie die Ausbildung der sozialen und funktionalen Strukturen der neuen Siedlung sind die wesentlichen Themen dieser wichtigen Arbeit.

„Bremen als Hansestadt im Mittelalter“ ist das nicht eben leichte Thema von Herbert Schwarzwälder (in: HansGBll 112, 1994, S. 1–38). In dem weit ausgreifenden Überblick beschäftigt er sich mit der Bedeutung hansischer Politik für Bremens Rat und für die Händler, geht sodann aber vor allem den einzelnen Wendepunkten des Verhältnisses der Stadt zur Hanse im 14. und 15. Jahrhundert nach, die der Stadt gelegentlich den Vorwurf mangelnder „Hansetreue“ eintrugen. Es wird deutlich, daß sich Bremens territorialpolitische Zielsetzungen im Nordwesten zunehmend weniger mit allgemeinhansischen Zielen vertrugen und daß sich die Stadt nicht zuletzt deswegen immer mehr von der Hanse entfernte.

Matthias Puhle geht der Frage nach, wie sich „Der Sächsische Städtebund im späten Mittelalter“ selbst verstand, als „Regionale ‚confoederatio‘ oder Teil der Hanse?“ (in: HansGBll 112, 1994, S. 125–138). Der Städtebund war P.s Auffassung nach ein in der Zusammensetzung schwankender „Zweckverband“, dessen man sich bei Bedarf bediente. Er konnte und durfte nicht gegen die jeweiligen Stadtherren gerichtet sein, sondern mußte deren territoriale und rechtliche Ansprüche achten. Er war also, so das eher naheliegende Ergebnis, „eine regionale ‚confoederatio‘ und ein Teil der Hanse (...), allerdings mehr das erste als das zweite.“ (S. 137)

Susanne Schurr stellt „Die Göttinger Kaufgilde“ dar und beschreibt „Die wirtschaftliche Führungsrolle und de[n] politische[n] Einfluß der Kaufmannschaft im Spätmittelalter“ (in: GöttingerJb 40, 1992, S. 113–164). Die Gilde besaß das Monopol auf den Fern- und Tuchhandel, war personell stark mit dem Rat verflochten, und ihre Mitglieder waren untereinander vielfach verwandt und verschwägert. Durch die Steuerung der Gewerbe- und Schoßpolitik des Rates gelang es der Gilde, ihren Einfluß bis zum Aufbruch von 1514 ungeschmälert zu erhalten. – Die hier auszugsweise gedruckt vorliegende Magisterarbeit ist ein erhellender Beitrag zur Göttinger Stadtgeschichte. Sie zeigt vor allem, wieviel an Schlüssen aus dem vermeintlich so trockenen Material der „Göttinger Statuten“ (hg. von der Ropp, 1907) zu ziehen ist.

Josef Dolle äußert sich „Zu der Theorie einer ‚spätmittelalterlichen Agrarkrise‘“ und nimmt „Eine kritische Untersuchung am Beispiel des Altkreises Göttingen“ vor (in: GöttingerJb 42, 1994, S. 55–94), der für die einschlägige Theorie Wilhelm Abels wiederholt als Beispiel herangezogen worden war. Unter den Zwischenergebnissen sind hervorzuheben: Abels Aussagen über den Wüstungsprozeß, die Lohn- und Preisentwicklung beruhen auf brüchiger und methodisch angreifbarer Grundlage; sie halten näherer Überprüfung nicht stand. Obwohl D. sodann umfangreiches Material zu Getreidepreisen und Handwerkerlöhnen des 15. Jahrhunderts beibringt, ist sein skeptisches Fazit dieses: „Mit den Löhnen und Preisen aus Göttingen ist es nicht möglich, die Theorie über die Agrarkrise des Spätmittelalters zu belegen. (...) Die Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels steht auf erheblich schwächeren Füßen, als bisher allgemein angenommen wurde.“ (S. 81, 83) Die noch skeptischere Frage des Rezensenten: Ist diese Theorie für den Norden des Reiches überhaupt noch haltbar geblieben?

Almuth Salomon beschreibt ins Einzelne gehend „Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert“ (in: OldenJb 94, 1994, S. 1–85). Es handelt sich um eine Grenzregion zwischen Östringen und Rüstringen, die seit dem 14. Jahrhundert das Interesse der Häuptlinge von Gödens auf sich gezogen hatte und von diesen schließlich 1606 erworben werden konnte. Der jahrhundertlang ausgetragene Kampf der Gödenser gegen ihre Konkurrenten wurde zunächst mit blanker Gewalt, gegen Ende des 16. Jahrhunderts dann aber mit allen juristischen Raffinessen, bis

hin zur Anrufung des Reichskammergerichtes, ausgetragen. – Der außerordentlich materialreiche Aufsatz scheint an mehreren Stellen auch die Genealogien beteiligter Familien richtigzustellen oder zu ergänzen; dies zu beurteilen, sind andere berufener als der Berichterstatter.

Adolf E. Hofmeister ediert und kommentiert „Das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister von 1532“ (in: *BremJb* 72, 1993, S. 51–97), eine bisher weitgehend unbeachtete, aber außerordentlich aussagekräftige Quelle für den Umfang des Bremer Handels im Jahre des Aufstands der 104 Männer. Ausgewiesen werden Namen von Kaufleuten und Schiffen, Angaben von Waren und darauf gezahlten Abgaben, auch Zielgebiete des Handels. Der Bremer Seehandel zwischen Westfriesland/ Holland, den Shetlands und dem Ostseeraum wird hierdurch ebenso punktuell erhellt wie die Geschäftsstruktur der Bremer Fernhändler.

Christa und Alfons Tepe berichten „Aus der Geschichte der Tödden von Schapen“ (in: *JbEmsländHeimatbd* 40, 1994, S. 23–33). Die für den Nicht-Westfalen erklärungsbedürftige Bezeichnung „Tödden“ meint hausierende Wanderkrämer, die von Großhändlern, den sog. Töddennachfahren, ihre Ware bezogen und auf eigene Rechnung verkauften. Seit dem 17. Jahrhundert finden sich Spuren dieses wohl aus Brabant stammenden Handels auch im Emsland. Das 18. Jahrhundert gilt als die Blütezeit. 1749 gab es in der Grafschaft Lingen etwa 650 solcher Packenträger, deren Vertriebsbereich bis nach Brandenburg und Anhalt reichte. – In engem Zusammenhang mit dieser Arbeit steht der Aufsatz von Andreas Eiyneck über „Pott in Freren – Töddenkaufhändler aus der Niedergrafschaft Lingen“ (in: ebd. 41, 1995, S. 286–310), in dem aufgrund eines erhaltenen Firmen- und Familienarchivs der Weg einer Töddengroßhändlerfamilie vom 17. Jahrhundert bis heute nachgezeichnet wird.

Jörg Leuschner und Heinz Kolbe dokumentieren gemeinsam einen gescheiterten Versuch von „Steinkohlenbergbau in Salzgitter von 1764 bis 1766“ (in: *SalzgitterJb* 15/16, 1993/94, S. 115–135). K. weist einleitend (S. 115–117) nach, daß Steinkohle im Salzgittergebiet eine geologische Unmöglichkeit darstellt. L. zeigt sodann plastisch, daß der Versuch des Liebenburger Amtmanns Krist, dennoch Steinkohle zu finden, außerordentlich aufwendig war und den zuständigen Hildesheimer Fürstbischof teuer zu stehen kam, zumal sich auch die Möglichkeit, bei gleicher Gelegenheit noch eine Gold- und Silbermine zu erschließen, zerschlug.

„Der Bau der Eisenbahn Hannover-Minden“ in den Jahren 1846/47 war, folgt man Karl H. Schneider, einer der wesentlichen Schritte zur Verbesserung des Ost-West-Verkehrs im Königreich Hannover (in: *SchaumbLippMitt* 31, 1995, S. 113–141). Die Bahn berührte außerdem noch Kurhessen, Schaumburg-Lippe sowie Preußen, woraus sich die Notwendigkeit zu langwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten ergab, vor allem über Fragen der Finanzierung und der Streckenführung. Die Betriebsergebnisse dieser Strecke waren schließlich so gut, daß der schaumburgische Anteil beim Verkauf an Preußen ein Mehrfaches der Investitionskosten erbrachte. – Der Aufsatz hätte eine bessere drucktechnische Betreuung in diesem durchweg schlecht redigierten Band verdient: Er endet mitten im Satz.

Otto Rönnpag erinnert an „Oldenburgische Ostseebäder an der Lübecker Bucht“ (in: *OldenJb* 94, 1994, S. 209–223), genauer: an die bis 1937 zu Oldenburg gehörenden Orte Haffkrug, Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Niendorf an der Lübecker Bucht und skizziert das frühe Badeleben seit etwa 1830.

Ursula Wolff beschreibt „Die Amerika-Auswanderung in den ehemals braunschweigischen Orten der Stadt Salzgitter im 19. Jahrhundert“ (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 166–221) und bestätigt die bekannten Beobachtungen über die Abhängigkeit der Auswanderung von der wirtschaftlichen Lage, über die mehrheitlich den unterbäuerlichen Schichten zuzurechnenden Auswanderer und über die Reaktionen der Obrigkeit auf Auswanderungen. – Nach Orten geordnete Auswandererlisten (S. 185–221) sind vor allem für sozialhistorische und genealogische Studien einschlägig.

Klaus Fesche schildert die Entwicklung des Steinhuder Meers „Vom ‚reizlosen See‘ zum ‚Wannsee von Hannover‘“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (in: SchaumbLippMitt 31, 1995, S. 142–176). Richtete sich der Tourismus Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst auf die Festung Wilhelmstein aus, wo man nach der Besichtigung des Gefängnisses und seiner Insassen „zu billig gestellten Preisen eine recht schmackhafte Tasse Kaffee“ gereicht erhalten konnte (S. 145), so steigerte sich vor allem der Tagestourismus durch die Eröffnung der Steinhuder-Meer-Bahn 1898 explosionsartig. Auch der Schiffsverkehr auf dem Steinhuder Meer nahm zu und mußte – um unautorisiertes Anlegen am Wilhelmstein zu verhindern – mit Genehmigungen reguliert werden. Um 1910 schließlich entwickelte sich überdies das Badeleben, so daß kaum später erste Klagen über den Massentourismus laut wurden.

Einen Beitrag zur hierzulande nur langsam aufkommenden Umweltgeschichte leistet Jürgen van Capelle mit seinem Aufsatz „... als wenn ein Tropfen Blausäure in den Rhein fiele“. Umweltgeschichtliche Aspekte der hannoverschen Stadtgeschichte“ (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 125–153). Im Vordergrund stehen dabei Auseinandersetzungen um Luft- und Gewässerverschmutzungen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem von Lindener Betrieben der Textilindustrie und des Maschinenbaus, aber auch von Kaliwerken und Zuckerfabriken im südlichen hannoverschen Umland ausgingen. „Das Spannungsfeld von Industriepolitik und Umweltschutz“ (S. 137) bestimmte auch in preußischer Zeit die möglichen Maßnahmen und ihre Intensität. Nicht selten sah sich politischem Druck ausgesetzt, wer sich am Orte des Geschehens für die Verminderung von Verschmutzungen einsetzte.

Hans-Jürgen Behrend liefert eine detaillierte Darstellung der „Eisenbahnstrecken im Salzgittergebiet“ von den ersten Planungen seit 1878 bis heute (in: SalzgitterJb 15/16, 1993/94, S. 188–210). Die Situation ist von einem für Industriegebiete kennzeichnenden Nebeneinander von Staats- und Privatbahnen bestimmt. Insbesondere die zahlreichen Erzbahnen von den Stollen zu den Verladestellen sind heute weitgehend stillgelegt. – Der Aufsatz zeigt, wie sehr solcherlei Arbeiten – nicht nur im Raum Salzgitter – auch von der Benutzbarkeit privater Archive abhängen, in diesem Fall vom Archiv der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter.

„100 Jahre Meppen-Haselünner Eisenbahn 1894–1994“ sind für Heiner Schüpp (in: JbEmsländHeimatbd 40, 1994, S. 73–93) Anlaß, vor allem die Planungs- und Bauphase genauer zu untersuchen. Versuche, eine Bahn auf dieser Strecke zu errichten, waren schon seit 1878 unternommen worden, jedoch erfolglos geblieben. Erst 1894 konnte die Bahn mit einer Streckenlänge von 15 Kilometern in Betrieb gehen, 1907 wurde sie bis zur Oldenburgischen Staatsbahn in Lönningen verlängert. Bis in den Zweiten Weltkrieg hinein blieb die Bahn in Güter- wie Personenverkehr einigermaßen rentabel. In den Jahrzehnten danach war auch sie vom allgemeinen Kleinbahnsterben betroffen.

Frank Ehrhardt stellt „Rationalisierung und Wandel der Industriearbeit in Braunschweigs Metallindustrie in den Jahren der Weimarer Republik“ dar (in: BraunschwJb 76, 1995, S. 125–153). Trotz des Fehlens firmenbezogener Aktenüberlieferung gelingt es, Reflexe der

reichsweiten Rationalisierungsdiskussionen der zwanziger Jahre auch in Braunschweig auszumachen. Die eigentlichen Maßnahmen sind dagegen schwerer greifbar: Großserienfertigung und Fließarbeit werden eingeführt. Veränderungen der Anzahl und Struktur der Beschäftigten sind dagegen uneinheitlich, sowohl was den durchschnittlichen Qualifikationsgrad, als auch was den Frauenanteil der Industriearbeiterschaft angeht. – Weitergehende Untersuchungen dieser Thematik sind – das zeigt E.s Aufsatz überdeutlich – nur aufgrund von Firmenarchiven möglich und sinnvoll.

Thomas Masselink geht unter dem Titel „Der Warenhaustyp hat hier erst in ganz verschwindendem Maße Eingang gefunden?“ den Problemen von „Berufsausbildung und Verkaufstätigkeit in Kauf- und Warenhäusern des hannoverschen Einzelhandels der zwanziger Jahre“ nach (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 155–194). Vor dem Hintergrund der Rationalisierungsdebatte gerade auch im personalintensiven Einzelhandel wurden in hannoverschen Betrieben, die im Durchschnitt mehr Beschäftigte aufwiesen als im Reich insgesamt, vor allem Verbesserungen bei der Lehrlingsausbildung und bei der Weiterbildung der Kaufhausangestellten durchgesetzt. Seither wurden Verkaufsangestellte fast ausnahmslos in einer dreijährigen Lehre mit eingeschlossener Berufsschule ausgebildet und nahmen an Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Reinhard Försterling beschreibt „Die Auswirkungen des Aufbaus der ‚Reichswerke Hermann Göring‘ auf Stadt und Kreis Wolfenbüttel“ (in: SalzgitterJb 15/16, 1993./94, S. 239–247) und schildert damit einen gelegentlich vergessenen Aspekt der Frühgeschichte Salzgitters. Vor allem die Versorgung der Beschäftigten mit Wohnungen, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, aber auch der deutliche Anstieg der Nachfrage für den Wolfenbütteler Handel sind Aspekte dieser Nachbarschaft. – 1938 wurden die Wolfenbütteler zu Bücherspenden für die Arbeiter in den Baulagern aufgefordert und erhielten bei dieser Gelegenheit die kuriose Erläuterung: „Bei der Auswahl der Bücher bitten wir zu berücksichtigen, daß die Arbeitskameraden nicht in einem Mädchenpensionat untergebracht sind und Backfischromane wie ‚Nesthäkchen‘ als absolut ungeeignet betrachtet werden müssen“ (S. 244).

Walter Bien schreibt „Die Geschichte der Traktatbauern im Emsland nach 1945“ (in: JbEmsländHeimatbd 38, 1992, S. 59–77). Gemeint sind Bauern, deren Stellen durch die Grenzziehung des Wiener Kongresses durchschnitten wurden und deren Ländereien damit teilweise niederländisch geworden waren. Durch das Traktat von Meppen 1824 wurde die grenzüberschreitende Nutzung dieser Ländereien garantiert. 1945 waren sie dann durch die Niederlande wie andere deutsche Vermögenswerte beschlagnahmt worden. Erst im Laufe zweier Jahrzehnte gelang eine einigermaßen verträgliche Lösung in einer Kombination aus Entschädigung und Umsiedlung von deutscher Seite sowie durch die Rückgabe eines Teils des Landes im Rahmen des deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrages von 1961/63.

### Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens

Berthold Michael beschreibt „Das Göttinger Schulwesen in der Zeit von der Reformation bis zur Gründung des zweiten Paedagogiums 1530–1586“ (in: GöttingerJb 43, 1995, S. 47–62). Die reformatorische Neuordnung der Lateinschule 1535 wurde von der Gründung eines Paedagogiums gefolgt, das von 1542–45 bestand und ein hochschulartiges Curriculum besaß, ohne jedoch universitäre Abschlüsse verleihen zu können. Erst 1586 wurde

das Paedagogium nach seinem baldigen Scheitern wieder neu errichtet; die Lateinschule wurde ihm als „Unterbau“ integriert. Das besondere Augenmerk des Aufsatzes gilt neben Fragen der Schulverfassung und des Curriculums vor allem dem Lehrkörper. – Wie häufig bei schulgeschichtlichen Arbeiten zur Reformationszeit wird auch hier direktes Eingreifen von Reformatoren mehr behauptet als belegt (S. 48 f. zu Melanchthon). Man wünschte sich gelegentlich den tatsächlichen Nachweis solchen Einflusses. Einstweilen drängt sich der Verdacht auf, daß man es hier in Norddeutschland mit einem wandernden Topos zu tun hat.

Christine van den Heuvel sichtete Archivalien über „Das Osnabrücker Schloß“ und fand – vor allem im welfischen Hausarchiv – reiche „Quellen zur Baugeschichte, Hofhaltung und Gartenanlage im Hauptstaatsarchiv Hannover“ (in: *OsnabrMitt* 98, 1993, S. 87–113), durch die die Aussagen einer jüngeren Baumonographie (hg. Verspohl, 1991) wesentlich ergänzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Quellen, die den Bauvorgang selber und die Ausstattung betreffen. Eine Gartenbeschreibung von 1729 dürfte das Interesse der Kunstgeschichte ebenso finden wie die Auswahl von Gemälden, mit Hilfe derer das lange unbewohnt gewesene Schloß 1862 für einen Aufenthalt Georgs V. hergerichtet wurde.

Jürgen Stillig stellt „Das Hildesheimer Schultheater der Jesuiten“ in den Zusammenhang der Theatergeschichte und des jesuitischen Bildungs- und Verkündigungsauftrages (in: *HildesheimJb* 67, 1995, S. 71–123). Der weite theoretische Hintergrund des Aufsatzes gibt den Rahmen für eine genauere Interpretation der lokalhistorischen Bezüge. Vor allem die Öffentlichkeitswirksamkeit der jesuitischen Aufführungen in einer protestantischen Umgebung wird dargestellt. Im Anhang (S. 106–123) veröffentlicht St. die Titel der 1597–1788 aufgeführten Stücke und gibt dadurch zu weitergehenden Repertoirestudien erwünschtes Material an die Hand.

Ulrich Bongertmann macht auf „De[n] philosophisch-theologische[n] Studienkursus am Hildesheimer Jesuitengymnasium 1661–1773“ aufmerksam (in: *HildesheimJb* 65, 1994, S. 97–122) und ordnet ihn in die Eigentümlichkeiten der jesuitischen Priesterausbildung der Frühen Neuzeit ein. Die Curricula und die Auswahl des Hildesheimer Lehrpersonals unterscheiden sich nicht von denen anderer ähnlicher Lehranstalten, waren „nirgends originell“ (S. 115), was auch kaum im Sinne eines so zentralistischen Ordens gewesen wäre.

Galeazzo Gualdo Priorato (1606–78), ein Graf aus Vicenza, ist der Verfasser einer „Relatione De gli Stati, e Corte di sua Ecc<sup>a</sup> Il Sig. Antonio Gunthero, Conte di Oldenbourg, &c.“, deren deutsche Übersetzung aus dem 18. Jahrhundert von Heinrich August Lentz jetzt in der Bearbeitung von Klaus-Peter Müller herausgegeben wurde (in: *OldenbJb* 94, 1994, S. 145–174). Die ausführliche Beschreibung der gräflichen Herkunft, der Person des Grafen Anton Günther sowie seines Hofstaats und seiner Residenz ist im Faktischen von begrenztem Wert, aber als Schilderung durch einen außenstehenden, recht präzise beobachtenden Zeitgenossen doch instruktiv zu lesen.

Monika Ryll beschreibt „Die Residenz Gartow“ des Grafen Andreas Gottlieb von Bernstorff (1649–1726) und sieht deren „Schloßarchitektur im Spiegel nordeuropäischer Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts“ (in: *Hannoversches Wendland* 13, 1989–91 [ersch. 1992], S. 23–56). Aus der rein kunsthistorischen Untersuchung ist hervorzuheben, daß Bernstorff in Gartow 1714 auch einen Archiv- und Bibliotheksflügel errichten ließ, für den mit Johann Caspar Borchmann derselbe Baumeister die Risse lieferte wie 1713/14 für den Archivbau in Hannover, den Bernstorff als Premierminister ebenfalls zu betreuen hatte (dazu S. 30 f.).

Der rechtliche Status der Schüler des Göttinger Pädagogiums ist das Thema des Aufsatzes „Die Göttinger Schülerunruhe 1725 und ihr Ort im historischen Prozeß“ (in: GöttingerJb 40, 1992, S. 191–197), in dem Brage Bei der Wieden dem handgreiflichen Streit der degentragenden Primaner mit der städtischen Obrigkeit um ihren Ballspielplatz auf dem Freudenberg darstellt. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Aufbegehren gegen zunehmende Disziplinierungsversuche der Obrigkeit, sondern vor allem um eine Auseinandersetzung um korporative Rechte junger Akademiker.

Reinhard Krollage stellt „Künstlergastspiele in Osnabrück“ zusammen, genauer „Sängerinnen, Sänger, Instrumentalsolisten und Orchester 1773–1900 (Erster Teil 1773–1861)“ (in: OsnabrMitt 100, 1995, S. 117–182). Die Zusammenstellung einschlägiger Presseberichte, gelegentlich auch archivalischer Quellen und die – nicht leichte – Identifizierung der Auftretenden ist ebenso unterhaltsam zu lesen wie musikgeschichtlich willkommen.

„... wenigstens im Tode der Welt noch nützlich und brauchbar ...“ sollten nach der Meinung mancher Zeitgenossen Arme, Fremde, ledige Mütter, Säuglinge und Kleinkinder, Hingerichtete und Selbstmörder sein, die Silke Wagener unter dem Untertitel „Die Göttinger Anatomie und ihre Leichen“ summiert (in: GöttingerJb 43, 1995, S. 63–90). Für solcherart Tote erhielten die Göttinger Pfarrer im 18. und 19. Jahrhundert Stolgebühren von der Regierung, und so hat sich in den Pfarrarchiven eine recht umfangreiche Aktenüberlieferung zu den „Anatomieleichen“ bis heute erhalten. Das Thema ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse: Es werden Schicksale aus gesellschaftlichen Randgruppen faßbar, es wird die Diskussion des Problems der anatomischen Sektion überhaupt dargestellt, und es handelt sich um ein weiteres Beispiel dafür, wie sich Bedürfnisse der Universität weit in Leben (und Tod!) universitätsferner Bevölkerungsschichten hinein auswirken.

Christina Randig sieht „Die ‚Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779‘ in ihren Protokollen vom 27. Januar bis 12. April 1791“ abgebildet und analysiert ihre Tätigkeit (in: OldenJb 94, 1994, S. 175–187). Reiseliteratur und literarische Neuerscheinungen jedweder Art, u.a. Kotzebues Dramen, wurden ebenso diskutiert wie die Ereignisse der Französischen Revolution. Hierzu waren die Stellungnahmen auffallend differenziert, soweit es die leider nicht durchweg wörtliche Wiedergabe der einschlägigen Protokolle erkennen läßt.

Michael Ruppel rekonstruiert „Das Bremer Gesellschaftstheater des Freiherrn Knigge 1791/92“ (in: BremJb 74/75, 1995/96, S. 107–133). Aus einer kurzlebigen Theaterzeitschrift dieser Jahre wird erkennbar, daß Knigge mit einigem Erfolg in Bremen ein Laientheater ins Leben rief, das für gehobene Schichten spielte und dessen Schauspieler selber aus diesen Schichten des Bürgertums stammten. Zu diesem Bremer Theater, das durch Tagebücher und ähnliche persönliche Quellen ungewöhnlich gut bezeugt zu sein scheint, gibt es Parallelen auch andernorts, nicht zuletzt in Weimar. Für die Bremer Sozialgeschichte sind besonders die Angaben zu den zahlreichen mitwirkenden Laien von Interesse, aus denen sich vielfältige Verbindungen innerhalb der Honoratiorenschicht rekonstruieren lassen.

Ein instruktives, freilich in der Sache düsteres Bild zeichnet Alwin Hanschmidt in seinem Aufsatz über „Die Schulverhältnisse in Cloppenburg und im Kirchspiel Krapendorf im Jahre 1804“, in dem er „Eine Denkschrift des Cooperators Gerhard Klüsener“ abdruckt und kommentiert (in: JbOldenbMünsterld 1992, S. 71–94). Selber Geistlicher, sparte Klüsener nicht mit vernichtenden Bemerkungen über das Desinteresse seiner Amtsbrüder an einem geregelten Betrieb der Landschulen und eröffnet auf diese Weise einen ungeschönten Blick auf die Wirklichkeit der Landschulen, sei es, daß dem Lehrer in Krapendorf der Verzicht auf zwei Drittel seines Weinkonsums angeraten wird, um auf diese Weise die Ausbildung der

Mädchen finanziell zu unterstützen (S. 87), oder daß sich Klüsener allgemein über diejenigen Lehrer beklagt, die sich dort aufhalten, „wo man des Herz erfreuenden Weines trinkt, und mit geschäftigter Hand stundenlang das Kartenblatt austheilet“ (S. 80).

Nikolaus Sandmann findet „Französische Freimaurerlogen in Osnabrück während der napoleonischen Annexion“ (in: OsnabrMitt 98, 1993, S. 127–159). Sie entstanden in dieser Hauptstadt des Oberemsdepartements naturgemäß unter wesentlicher Beteiligung französischer Verwaltungsbeamter und Militärs seit 1812. Freilich handelte es sich um gleich mehrere Gründungen, deren Verhältnis zueinander alles andere als unproblematisch war. Ein Mitgliederverzeichnis einer der Logen weist auch deutsche Namen auf.

Julius Seiters schildert „Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert“ am Beispiel der ländlichen Schule am Schloß Söder sowie des Gymnasium Josephinum in Hildesheim (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 60, 1992, S. 115–138). Die bis 1803 nahezu ausschließlich auf geistliche Belange ausgerichtete Schulaufsicht wird mit dem Beginn der hannoverschen Herrschaft in Hildesheim 1815 deutlich intensiviert. Insbesondere das Hildesheimer Josephinum stellte nach 1815 einen Sonderfall der staatlichen Schulaufsicht dar, weil die protestantisch bestimmte Hannoveraner Regierung die enge Bindung der Schule an den Bischof durchaus respektierte und auf Eingriffe weitgehend verzichtete. Lediglich die landesweiten Neuregelungen im Zusammenhang mit der Einführung des Abiturs sowie die Trennung des Gymnasiums von der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt, dem späteren Priesterseminars, wurden von Staats wegen durchgesetzt.

Einen weiteren Baustein zur Geschichte des Kulturvereinswesens stellen die Bemerkungen von Rudolf W. Keck „Zur Gründung des ‚Vereins für Kunde der Natur und der Kunst‘ (Museumsverein) und des Museums im Jahre 1844“ dar, in denen er der Geschichte des Hildesheimer Roemer-Pelizaeus-Museums nachgeht (in: HildesheimJb 65, 1994, S. 205–218). Die Gründung des Vereins, die ihn tragenden Personen – vor allem Hermann Roemer –, die Sozialstruktur der Mitgliedschaft und das Verhältnis des Vereins zur Stadt Hildesheim sind die Themen der informativen Miscelle.

Als Gemeinschaftsarbeit der Gartenarchitekten Edith Gaal, Harald Blanke und Jochen Pfeifer entstand ein Gutachten zu „Geschichte und Gegenwart des Ringelheimer Schloßparks“ (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 222–259). Ringelheim befand sich von 1817 bis 1938 im Besitz der Familie von der Decken und wurde danach zunächst von den Reichswerken Hermann Göring, dann als Niedersächsisches Landeskrankenhaus benutzt. Der 1847 angelegte Garten ist heute vielfach verändert und teils völlig aufgelassen. Die Rekonstruktion der Anlage, ihrer Bepflanzung und Bebauung ist deswegen schwer. Der Katalog der Baumaßnahmen dieses Jahrhunderts – auch unter der Hoheit des Landes – ist ein schlimmes Sündenregister. Kostprobe: „Insbesondere muß auf die Unart hingewiesen werden, in der Anlage wahllos und unmotiviert Koniferenpflanzungen vorzunehmen“ (S. 235 f.)!

Lothar Wieser beschäftigt sich unter dem Titel „Den Bund für Zeiten, die der Turnerei günstiger sind, zu erhalten“ mit „Hannover als Vorort des Deutschen Turnerbundes“ und veröffentlicht in einem Anhang „Dokumente zur Geschichte des Turnens 1847–1857“ (in: HannGBll N.F. 49, 1995, S. 193–229). Die Darstellung erhellt vor allem die Turnergeschichte unmittelbar nach 1848, insbesondere Gründung und frühe Geschichte des MTV Hannover sowie des Deutschen Turnerbundes. Die Dokumente (S. 222–229) zeigen die üblichen Reaktionen der Polizeibehörden auf Turnerschaften.

„Die Geschichte des Buchhandels in Bremerhaven“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat Manfred Ernst dargestellt (in: JbMännerMorgenstern 72, 1993, S. 131–148). Buchhandelsgeschichte ist im lokalen Rahmen noch selten erforscht worden, ist aber von erheblicher kulturgeschichtlicher Bedeutung. So lädt dieser gelungene Aufsatz gleichzeitig zu weiteren Arbeiten über andere niedersächsische Orte ein. Dabei werden sich mancherlei Beobachtungen E.s bestätigen: der Beginn des Buchhandels im Zusammenhang mit Zeitungsdruck und Verlagswesen, der Ausbau und die Blüte im ausgehenden 19. Jahrhundert, die besonderen Schwierigkeiten des Buchhandels im Dritten Reich und schließlich das Sterben vieler kleiner, traditionsreicher Firmen in den Nachkriegsjahrzehnten.

Georg Müller schildert „Disziplinarfälle an der Clausthaler Bergschule und Bergakademie“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (in: Mitteilungsbl. TU Clausthal 79, 1995, S. 32–36). Sie bewegten sich im üblichen Rahmen von solcherlei Vorgängen, erhielten aber durch das in Clausthal bestehende Verbot studentischer Verbindungen noch eine zusätzliche Note. Interessant sind die Schilderungen der juristischen Zuständigkeit in den Auseinandersetzungen um die illegal bestehenden Verbindungen: Die Leitung der Bergakademie versuchte, sich dieses Problems dadurch zu entledigen, daß sie es der allgemeinen Polizeiüberwachung des Vereinswesens zuschrieb. Erst 1867 wurden studentische schlagende Verbindungen wenigstens geduldet.

Antje Koolman beschreibt „Die Entwicklung der Cäcilien Schule Oldenburg von ihrer Gründung bis zur Anerkennung als Lyzeum 1913“ (in: OldenJb 95, 1995, S. 95–112). Schulgeschichte von Mädchenschulen erfreuen sich derzeit einer gewissen Beliebtheit, nicht zuletzt auch des Nachholbedarfes wegen, der bei der Erforschung der Mädchenerziehung nach wie vor besteht. Die hier anzuzeigende Schulgeschichte kann durchaus als beispielhaft bezeichnet werden, freilich hat sie mit den lückenlos erhaltenen Schulberichten auch eine offenkundig sehr gute Materiallage als Grundlage. Im Mittelpunkt stehen deswegen neben den auch anderweit abgehandelten Organisationsfragen vor allem die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums sowie das Curriculum der Cäcilien Schule.

Horst Meyer stellt „Preußische Volksbibliotheken im Emsland und in der Grafschaft Bentheim 1869–1918“ dar und beschreibt damit „Ein Kapitel aus der Geschichte staatlicher Bibliotheksförderung“ (in: Emsland/Bentheim 8, 1992, S. 123–154). Nach 1866 hatte Preußen gehofft, u.a. durch den zielgerichteten Auf- und Ausbau von Volksbibliotheken „eine Aussöhnung der noch welfisch orientierten Landbevölkerung mit der erzwungenen ‚Neuordnung der Dinge‘ auf den Weg bringen zu können“ (S. 125). Dies wurde – mindestens gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil – durch den Kulturkampf seit 1871 noch zusätzlich erschwert. Dennoch konnten im Emsland und in Bentheim in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche Volksbibliotheken gegründet und nach einem festen Katalog mit pro-preußischer Literatur ausgestattet werden. Seit 1905 wurde durch eine veränderte Literaturauswahl auch auf die katholische Bevölkerung Rücksicht genommen. Insgesamt waren die Volksbibliotheken fast ständig, zumal dann auch im Weltkrieg, „politischer Gängelung ausgesetzt“ (S. 151).

Parallel zu Meyer bearbeitete Karin Wosetzky „Die Entwicklung von Volksbibliotheken im Raum Salzgitter von 1867 bis 1945“ (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 260–283). Die Beobachtungen für die Zeit bis 1918 decken sich im wesentlichen; freilich wird die Stoßrichtung der Volksbibliotheken gegen die Sozialdemokratie bei W. deutlicher, und die Verlängerung des Untersuchungszeitraumes bis 1945 erlaubt noch eine intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Bibliothekspolitik.

Hubert Dwertmanns Aufsatz „Zwischen sozialer Ortsfindung, bewegungskulturellem Hinterher und gesellschaftspolitischer Gegenposition. Die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung in Hannover 1893 bis 1918“ (in: HannGBll N.F. 49, 1995, S. 231–264) gilt zum einen der Organisationsgeschichte der Hannoveraner Arbeiter-Turnvereine, vor allem aber dem schwierigen Verhältnis zu ihren bürgerlichen Gegenstücken und der Frage nach dem politischen Standort des Arbeiter-Turnens im Ersten Weltkrieg. Ein zweiter, erheblich theorieltiger Abschnitt gilt der Entwicklung vom Turnen zum Sport als einer „bewegungskulturellen Modernisierung“.

Jost Lübben beschreibt die „Neuformierung der Presselandschaft an der Unterweser“, besonders „Die Nordwestdeutsche Zeitung 1895 bis 1914“ (in: JbMännerMorgenstern 74, 1995, S. 215–239). Diese Bremerhavener Zeitung vertrat den damals aufkommenden Typus der Geschäftspresse bzw. des Generalanzeigers, hatte schnell wirtschaftlichen Erfolg und etablierte sich binnen weniger Jahre als Marktführerin gegen die vorhandene Konkurrenz. Journalistisch von überregionaler Bedeutung wurde sie durch den Erstabdruck von Kaiser Wilhelms II. berühmter „Hunnenrede“ im Juli 1900.

Nur ein halbes Jahr hielt sich „Ricarda Huch in Bremen“ auf, wie Bettina Kaemena ermittelte (in: BremJb 72, 1993, S. 161–196), nämlich von Oktober 1896 bis Mai 1897. In dieser Zeit wirkte sie am privaten Mädchengymnasium der Dora Gildemeister und der Christiane Rassow als Literaturlehrerin. Die kurze und für Ricarda Huchs Leben durchaus ephemere Episode hat ihre Bedeutung vor allem in den Bemühungen um die höhere Mädchenerziehung in Bremen. Für die Biographie der Ricarda Huch sind zahlreiche, teils sehr ausführliche Briefzitate aufschlußreich.

Die kunsthistorische Untersuchung von Anna Bálint über „Die Entstehungsgeschichte der Historiengemälde „Einmütigkeit (I)“ und „Einmütigkeit II“ im Spiegel der Korrespondenz zwischen dem Schweizer Maler Ferdinand Hodler und der hannoverschen Stadtverwaltung von 1911 bis 1913“ (in: HannGBll N.F. 47, 1993, S. 1–56) ist gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zum Verhältnis von Künstlern zu öffentlichen Auftraggebern. Die recht intensiven Kontakte Hodlers zum hannoverschen Stadtdirektor Heinrich Tramm, durch Liebermann vermittelt, zeigen, daß und wie sehr durch die Vorgabe des Sujets (Reformationsschwur 1533) und durch Einflußnahme auf künstlerische Details der Maler beeinflußt wurde. Leider wird den sicherlich nicht weniger interessanten Auseinandersetzungen in Rat und Verwaltung nicht nachgegangen. – Die im Anhang registrierten 59 Briefe zwischen Tramm und Hodler (S. 53–56) hätten eine Textedition verdient.

Mit ihrem präzisen Artikel „Berufsschule und Berufsschulpolitik im Freistaat Braunschweig in der Weimarer Republik“ liefert Bettina Gundler (in: BraunschwJb 73, 1992, S. 107–126) eine willkommene Regionalstudie zu einem nur selten dargestellten Teilbereich sozialdemokratischer Schulpolitik. Im Rahmen der Reichsverfassung war den Ländern ein erheblicher Gestaltungsspielraum belassen worden, der im Freistaat Braunschweig erst 1929 durch ein Berufsschulgesetz mit reformerischem Anspruch ausgefüllt wurde. Nicht zuletzt wegen der Regierungsübernahme durch die NSDAP 1930 wurde dieses Reformgesetz nach kaum mehr als einem Jahr wieder gestoppt.

Christian Heppner beschreibt „Die Gartenstadt Kleefeld“ als „Ein Renommierprojekt des hannoverschen öffentlichen Wohnungsbaus in den 20er Jahren“ (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 263–290). Als relativ späte Nachzüglerin der Gartenstadtidee Howards aus der Jahrhundertwende entstand die Planung 1926. 1927–30 wurden etwa 140 Einfamilien- und Doppelhäuser in stark typisierter Form als geschlossenes Ensemble errichtet. Planung und

Realisierung waren dabei „stilistisch eher traditionell gehalten“ (S. 288). Das Wohnen in der Gartenstadt galt in gehobenen Bevölkerungskreisen als „in“, ein Aspekt, den man gerne vertieft gesehen hätte, wurden dadurch die ursprünglich auch sozialreformerischen Ansätze der Gartenstadtbewegung doch geradezu konterkariert.

An einem anderen Gegenstand setzt sich Dietrich Worbs mit dem Phänomen Gartenstadt auseinander, fragt „Salzgitter-Lebenstedt: Gartenstadt oder NS-Siedlung?“ und liefert dazu „Eine städtebauliche Analyse“ (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 344–366). Das 1938 geplante und seit 1939 zu Teilen dann verwirklichte Siedlungsgebiet Lebenstedt war zwar zunächst und vor allem „eine ‚funktionelle Stadt‘ unter den politischen Bedingungen des Nationalsozialismus“ (S. 360), es zeigte sich aber dennoch, daß bei der Planung und Realisierung des Vorhabens wesentliche Kriterien des Gartenstadtgedankens erfüllt wurden, wenngleich es nicht opportun war, dies angesichts der nationalsozialistischen Abneigung gegen dieses Konzept besonders zu betonen. Jedoch spielten neben dem Gartenstadtkonzept auch andere städtebauliche Überlegungen eine Rolle, etwa Gestaltungsvorstellungen der Heimatschutzarchitektur oder des NS-offiziösen Klassizismus Speerscher Prägung.

Georg Müller beschreibt den „Plan zur Errichtung einer Reichsbergbauhochschule in Salzgitter“ (in: Mitteilungsbl. TU Clausthal 74, 1992, S. 2–8), der vom damaligen Rektor der Bergakademie 1938 lanciert worden war und vom Leiter der Reichswerke Hermann Göring, Pleiger, aufgegriffen wurde. Die Bergakademie Clausthal sollte mit der TH Braunschweig zu einer Technisch-Montanistischen Hochschule vereinigt werden, deren Sitz in Salzgitter sein sollte. Der Plan wurde bis 1943 verfolgt und scheint schließlich im Kompetenzwirrwarr der nationalsozialistischen Wissenschaftsverwaltung geendet zu haben.

Claudia Engmann und Bernd Wiechert untersuchen unter dem Titel „Erbe und Auftrag [ – ] Die Musik bei der Zweihundertjahrfeier der Göttinger Universität im Jahre 1937“ (in: GöttingerJb 40, 1992, S. 253–279). Als wesentliche kulturelle Veranstaltung des Jahres 1937 im NS-Deutschland erfreute sich das Jubiläum der besonderen Aufmerksamkeit der Partei- und Staatsführung. Mit Fortner und Egk wurden renommierte jüngere Komponisten für Auftragswerke gewonnen; das Fortnersche findet sich aus einigermäßen nachvollziehbaren Gründen in seinen Werkverzeichnissen nach dem Ende des NS-Regimes nicht mehr aufgeführt. Die Musik diente nach Aussagen der Autoren dazu, „die ideologische Zielsetzung von Universität und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu verwirklichen“ (S. 278).

### Kirchengeschichte

Sebastian Kreiker und Uwe Ohainski äußern sich „Zu den Anfängen der Pfarrorganisation im Bistum Hildesheim“ und untersuchen dabei „Struktur und frühe Besiedlung der Urfarrei Elze“ (in: HildesheimJb 65, 1994, S. 17–33). Die Elzer Pfarrei umfaßte bis in das 11. Jahrhundert hinein nahezu das gesamte Leinetal von weit südlich Alfelds bis nördlich von Elze, zwischen dem Hildesheimer Wald im Osten sowie Hils und Ith im Westen. Späterhin entstanden hier sechs Archidiakonatsitze. Durch minutiöse Interpretation der Quellen gelingt es, den Prozeß der Dismembration der Urfarrei Elze vollständig zu klären (vgl. auch die Karten auf S. 28 und 33).

In gewisser Beziehung ist der Aufsatz von Jürgen Huck über „Das Archidiakonats Elze“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 60, 1992, S. 7–49) eine Fortsetzung der Arbeit von Kreiker/Ohainski. H. stellt die Entwicklung von den ersten Erwähnungen des Archidiakonats bis zur Aufhebung 1805 dar, legt aber seinen Schwerpunkt auf das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit. Nachrichten zur Entwicklung der einzelnen Pfarreien des Archidiakonats stehen im Mittelpunkt. Dagegen fallen, wie durch die Quellen üblicherweise bedingt, Aussagen über Besitz und Einkünfte, Rechte und Amtsführung der mittelalterlichen Archidiakone eher knapp aus. Ein zweiter Teil beschreibt die nachreformatorische Entwicklung des Archidiakonats; während dieser Zeit handelt es sich um einen bloßen Ehrentitel von Hildesheimer Domherren. – Ein Verzeichnis der Archidiakone beschließt die Arbeit (S. 47–49).

Wolfgang Petke geht der ungewöhnlich dürftig bezeugten Geschichte von „Stift Ringelheim zwischen Adel, König und Bischof (um 941 bis 1150)“ nach (in: SalzgitterJb 15/16, 1993/94, S. 91–110). An eine sorgsame Analyse des verfälscht überlieferten Privilegs Ottos I. von 941 (MGH D O I 435) knüpft er Betrachtungen über den Einfluß der immedingschen Gründer auf die frühe Stiftsgeschichte und weist die Verfälschung des Immunitätsprivilegs den Jahren 1150/54 zu, als der Bestand des Stifts durch eine letztlich auch erfolgreiche Reform in benediktinischem Sinne gefährdet war.

Werner Löhnertz schildert „Kloster Steinfeld und seine ostfriesischen Töchterklöster“ in seinen „Anmerkungen zu den Anfängen der Prämonstratenser in Friesland“ (in: EmderbJb 73/74, 1993/94, S. 5–42). Er macht wahrscheinlich, daß die ersten Prämonstratenserniederlassungen in Friesland, Mariengaard, Dokkum und Merna, um oder bald nach 1170 entstanden, und äußert sich dann auch über die vermutlichen Gründungszeiträume der eigentlich ostfriesischen Konvente. Systematische Kapitel dieses gelungenen Aufsatzes gelten u.a. der Rolle der Prämonstratenser beim inneren Landesausbau und der gesellschaftlichen Position der Gründerfamilien.

Heinrich Schmidt äußert sich auf der Grundlage der klösterlichen Geschichtsschreibung „Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Rastede“ (in: JbGesNdSächsKG 90, 1992, S. 7–30). Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sind Aufzeichnungen über die Gründung und frühe Geschichte des Klosters überliefert, die durchaus nicht alle heute interessierenden Fragen beantworten, sondern eher eine sorgsam durchstilisierte Selbstvergewisserung des Konventes bieten. Vieles bleibt unklar, nicht zuletzt die genaue Herkunft der Stifterfamilie. Vor dem Hintergrund anstehender Auseinandersetzungen zwischen den Oldenburger Grafen und den Bremer Erzbischöfen mag die Aufzeichnung der Gründungsgeschichte auch durchaus pragmatischen Zwecken gedient haben.

Malte Prietzel untersucht „Die Kalande von Seeburg und Duderstadt im Mittelalter“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 63, 1995, S. 31–62), erstmals 1388 bzw. 1305 erwähnt. Die wesentlichen Stiftungen stammen zunächst von Untereichsfelder Adligen. P. rekonstruiert für die folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation die soziale Zuordnung der Stifter, das Memorialwesen der Kalande und ihre wirtschaftliche Stellung. Mitglieder waren in Seeburg alle Kleriker der Umgebung, während der Duderstädter Kaland „eine Elite der städtischen Weltgeistlichkeit“ umfaßte (S. 61).

Albrecht Eckhardt stellt die dürftigen Nachrichten zusammen, die man über „Die Antoniter-Kapelle in Fintel“ besitzt (in: Antoniter-Forum 1, 1993, S. 7–16) und äußert sich im Vergleich zur annähernd gleichzeitig erschienenen Arbeit von Dirk Lürssen „Sankt Antonius Kirche und Antoniterorden. Ein Beitrag zur Finteler Kirchengeschichte“ (in: Roten-

burgSchrr 78/79, 1993, S. 75–151) knapp, aber präzise. Die Gründung der Antonius-Kapelle wird in den Beginn des 15. Jahrhunderts zu datieren sein; Ende dieses Jahrhunderts und womöglich bis an die Reformation heran bestand eine Antoniter-Niederlassung, eventuell mit einem Hospital. Kapelle und Niederlassung standen in nachvollziehbaren Beziehungen zum Antoniterhaus in Grünberg/Hessen. – Dagegen ist L. der – nicht belegbaren – Ansicht, der Antoniterorden habe eine schon früher bestehende Antonius-Kapelle des Verdener Pfarrklerus in Fintel dem Orden an- und eingegliedert. Freilich vermögen seine Überlegungen, die vielfach auf die problematische Verdener Historiographie der Frühen Neuzeit gegründet sind, nicht sonderlich zu überzeugen.

Heinz-Joachim Schulze betrachtet „Das erste Provinzialkapitel der norddeutschen Benediktinerprovinz in Stade 1437“ im Zusammenhang der spätmittelalterlichen Ordensreformen (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 63, 1995, S. 63–89). Treibende Kraft bei dieser Umsetzung der Baseler Konzilsbeschlüsse war der Bremer Erzbischof und Lüneburger Benediktiner Dr. de. Balduin von Wenden. Erfolg hatte dieses Kapitel kaum; in seinen Reformbeschlüssen dürfte es sich wenig von den Baseler Vorgaben unterschieden haben. Die Reforminitiative versandete und wurde erst um die Jahrhundertmitte von Nikolaus von Kues sowie von der Bursfelder Kongregation wieder aufgenommen.

Ulrich Faust stellt „Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443“ in ihren historischen Zusammenhang (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 60, 1992, S. 83–89). Der Windesheimer Chorherr Johannes Busch gab eine außerordentlich plastische Schilderung des Scheiterns seiner Reformbemühungen in den Jahren 1440/43, der F. weitgehend folgt. Bischof Magnus von Hildesheim ließ danach die Derneburger Chorfrauen kurzerhand gefangennehmen, auf verschiedene andere Konvente verteilen und durch Zisterzienserinnen ersetzen. In ihrer gewaltsamen Durchsetzung und den sich daraus ergebenden Problemen ist die Derneburger „Reform“ ein Sonderfall, für das Beharrungsvermögen Reformunwilliger mag sie dennoch als Exempel dienen.

Achim Bonk eröffnet den Blick auf „Ein Jahrhundert Klostersgeschichte“, indem er „Die mittelalterlichen Haushaltsrechnungen des Klosters Barsinghausen“ ediert (in: HannGBll N.F. 49, 1995, S. 1–74), die aus den Jahren 1428–35, 1460–63, 1527 und 1536 erhalten sind. Die Edition ist unkommentiert, wird aber durch sorgfältige Indices erschlossen.

„Ludolf Quirre (gest. 1463)“ brachte „Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt“ zustande, die Ulrich Schwarz nachzeichnet (in: BraunschwJb 74, 1994, S. 29–72). Nur wenige Stationen dieser wohl typischen Karriere eines studierten Kirchenmannes des 15. Jahrhunderts seien genannt: Studium in Bologna, Erfurt und Rostock, Dr. decretorum, welfischer Protonotar, Stiftsherr von St. Blasien in Braunschweig, Domherr in Hildesheim und Halberstadt, dort schließlich 1452 Dompropst. Alles das wird erst aus der Zusammenschau lokaler, regionaler und vatikanischer Quellen faßbar und beweist einmal mehr auf das Nachdrücklichste, wie hoch die Bedeutung des Repertorium Germanicum für die Landesgeschichte einzuschätzen ist.

Gesine und Ulrich Schwarz verfolgen in einem weiteren Aufsatz die Hinterlassenschaft des Ludolf Quirre: „Eine Bauhütte entsteht. Aus den Rechnungen des Blasiusstifts in Braunschweig (1463–1466)“ (in: BraunschwJb 76, 1995, S. 9–62). Quirre hatte für die Errichtung eines neuen Südseitenschiffes des Braunschweiger Domes testamentarisch eine erhebliche Summe ausgesetzt, mit Hilfe derer der Bau begonnen werden konnte. Vor allem die Arbeiten zur Bauvorbereitung sind Gegenstand der sorgsam und detailliert geführten

Rechnungen (Edition S. 42–58). Personal wird angeheuert, eine Bauhütte wird errichtet, Material wird angefahren. Die Stiftsherren sind damit beschäftigt, die Bauleitung zu betreiben, also die Arbeiten zu koordinieren. – Der Aufsatz ist weit über Braunschweig und Niedersachsen hinaus von erheblichem Interesse, weil ausführliche Darstellungen solch früher Phasen mittelalterlicher Kirchenbauten eher selten sind.

Andreas Röpcke stellt unter dem Titel „Geld und Gewissen. Raimund Peraudi und die Ablaßverkündung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters“ die außerordentlich breit bezeugte Ablaßkampagne dieses französischen Kardinals in den Zusammenhang des spätmittelalterlichen Ablaßwesens im allgemeinen (in: *BremJb* 71, 1992, S. 43–80). Peraudi reiste 1503 von Magdeburg über Braunschweig, Lüneburg, Lübeck, Hamburg, Stade, Osterholz und Bremen nach Osnabrück und weiter Richtung Süden. Besondere Aufmerksamkeit widmet R. dem Aufenthalt in Bremen, dessen Beschreibung in einschlägigen Chroniken er durch neue Editionen bereichert (S. 70–80). Daneben behandelt er auch die finanziellen Aspekte der Ablaßkampagne Peraudis.

Malte Prietzel stellt umfassend und quellengesättigt das Verhältnis von „Rat und Kirche im mittelalterlichen Duderstadt“ dar (in: *GöttingerJb* 40, 1992, S. 53–112) und bereichert die neuerdings ohnehin aktive Forschung zur Duderstädter Stadtgeschichte um einen grundlegenden Aufsatz. Behandelt werden die üblichen Themen: die Pfarreientwicklung (St. Cyriacus und die „Unterkirche“ St. Servatius), die Vikarien und Kommissionen an den Altären und Kirchen und Kapellen (vgl. die Liste S. 97–112), der Priesterkaland, die Höfe auswärtiger Klöster, die Sonderrechte des Klerus und dessen Schoßzahlungen (vgl. die Aufstellung dazu S. 91–96) sowie die Kirchenherrschaft des Rates.

Siegfried Bräuer fragt, ob „Der Beginn der Reformation in Braunschweig“ wirklich präzise datiert werden kann oder ob nicht nach der Analyse von „Historiographische[r] Tradition und Quellenbefund“ eher Zeiträume als präzise Daten angegeben werden müssen (in: *BraunschwJb* 75, 1994, S. 85–116). Erwartungsgemäß verhält es sich wirklich so: Die bisher genannten Daten 1528 (Bughagense Kirchenordnung), 1527 (erstes Abendmahl in beiderlei Gestalt) oder 1522 (erste „evangelische“ Vorlesungen des Benediktiners Gottschalk Kruse) markieren zwar wichtige Einschnitte, kaum aber die ersten Regungen dessen, was später insgesamt als „Reformation“ bezeichnet werden sollte. B. stellt dem den Versuch gegenüber, ein Milieu von humanistisch beeinflussten Personen in der Stadt Braunschweig auszumachen, das den reformatorischen Gedanken gegenüber offen gewesen sei. Folgerung: „Die frühreformatorische Bewegung in Braunschweig hat früher eingesetzt, als es die prägenden historiographischen Traditionen darstellen“ (S. 114). – Dem lesenswerten Aufsatz hätte das Korrekturlesen durch den Autor nicht geschadet; das hätte dem Leser Kuriosa wie die Blattangabe „Bl. 190<sup>f</sup>-191<sup>r</sup>“ (S. 88 Anm. 7) erspart, aber auch einige ärgerlichere Druckfehler.

Uwe Ohainski glaubt, daß „Der Entwurf einer Kirchenordnung für das Kleine Stift Hildesheim von 1527?“ stammen könne (in: *JbGesNdsächsKG* 92, 1994, S. 85–124), ediert den Text aus der einzigen Überlieferung und macht wahrscheinlich, daß er im Auftrage von Bischof oder Domkapitel entstand. Damit würde es sich um „den frühesten und zugleich einzigen Versuch einer Umgestaltung des gesamten Hochstifts Hildesheim nach reformatorischen Ideen“ handeln (S. 97).

Thomas Klingebiel untersucht „Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte“ und nimmt „Eine Ortsbestimmung“ der Bedeutung dieses Ereignisses für die Geschichtsschreibung der Stadt vor (in: *HildesheimJb* 63, 1992, S. 59–84). Beginnend

mit dem 18. Jahrhundert, spürt K. zunächst den Darstellungen der Reformationsgeschichte nach und analysiert die Art und Weise der historischen Beschreibung ebenso wie die zugrundeliegenden wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen der Autoren; behandelt werden u.a. Lauenstein, Kayser, Bertram und Gebauer. In einem zweiten Abschnitt stellt K. dann die Hildesheimer Reformation in den Zusammenhang der Stadtgeschichte von 1530 bis zum Dreißigjährigen Krieg und geht schließlich den Folgen für die Stadtgemeinde und deren Verfassung sowie für das Verhältnis der Stadt zu ihrer Geistlichkeit nach.

„Um den Weg der Mitte“ ging es „Osnabrücker Klöster[n] und Stifte[n] vor der reformatorischen Theologie“, wie Wolfgang Seegrün nachweist (in: OsnabrMitt 98, 1993, S. 11–37). Die Iburger Benediktiner suchten um 1543 nach einer Möglichkeit, klösterliches Leben mit einer Reform der altgläubigen Theologie zu verbinden, ohne jedoch Lutheraner werden zu wollen. Ähnliche Positionen vertraten auch Frauenklöster der Diözese, während u.a. das Osnabrücker Stift St. Johann altgläubig bleiben wollte. Auf diese Weise gelang es in beschränktem Umfang, die lutherischen Bestrebungen des Osnabrücker Bischofs zu unterlaufen.

Gerd Steinwascher analysiert „Das Pfründenverzeichnis des Osnabrücker Domvikars und bischöflichen Offizials Franz von Dey“ (in: OsnabrMitt 99, 1994, S. 115–136). Von Dey, seit 1548 und bis zu seinem Tode Offizial und Generalvikar, besaß eine große Zahl von Pfründen im Bistum Osnabrück, im Niederstift Münster sowie in Ostwestfalen. In einem Verzeichnis der Jahre 1559/60, immerhin 510 Seiten stark und nach Art eines Urbars geführt, gibt er sich Rechenschaft über die theoretischen Einkünfte aus seinen Pfründen im Osnabrücker Bistum. Als Angehöriger einer in dieser Region vielfach befründeten Familie und als Vater etlicher Kinder hatte er an der Sicherung der Einkünfte naturgemäß auch ein familiäres Interesse. So wird aus dieser Quelle unversehens auch ein Einstieg in die Sozialgeschichte frühneuzeitlicher Kleriker-„Clans“ (S. 137).

Christian Hoffmann stellt die „Osnabrücker Domherren 1567–1624“ zusammen und untersucht damit – wenngleich knapp – „Geistliche Karriereprofile im konfessionellen Zeitalter“ (in: OsnabrMitt 100, 1995, S. 11–73). Den Kern bilden 73 Biographien, die die nach H.s Aussagen „unstrukturierten und zum Teil fehlerhaften Kurzbiographien“ einer früheren Studie Schraders ersetzen sollen (vgl. diese Zs. 64, 1992, S. 589). Eine eigentliche Auswertung findet kaum statt.

Albrecht Eckhardt beschreibt den mehrfachen „Konfessionswechsel in Wildeshausen vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert“ (in: JbGesNdSächsKG 90, 1992, S. 43–62), genauer: zwischen 1543 und 1699, und dessen Folgen für die Geschichte Wildeshausens, dessen Einwohner noch um 1900 zu nahezu einem Drittel Katholiken waren. In der Stadt machten sich von der Reformation 1543 über die Rekatholisierung 1617, die Wiedereinführung des Luthertums 1650 bis zur erneuten Verordnung des Katholizismus 1679 bis 1699 alle Wechsel der weltlichen Herrschaft auch in der jeweils vorherrschenden Konfession bemerkbar. Das ist nichts grundsätzlich Neues, aber im Mikrokosmos einer Stadt von nicht einmal 2000 Einwohnern höchst interessant nachzuverfolgen.

Siegfried Müller untersucht „Die Konfessionalisierung in der Grafschaft Oldenburg“ und legt damit gründliche „Untersuchungen zur ‚Sozialdisziplinierung‘ einer bäuerlichen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ vor (in: ArchRefG 86, 1995, S. 257–319). Auf der Grundlage der von 1609 bis 1785 vorliegenden Visitationsprotokolle der fünfzig Kirchspiele der Grafschaft Oldenburg ermittelt er, daß der Kirchen- und Abendmahlsbesuch im Laufe des Untersuchungszeitraums deutlich zunimmt, daß das Verhalten sowohl während des Gottes-

dienstes als auch in der Lebensführung im allgemeinen im 17. Jahrhundert Anlaß zu vielfältigen Klagen gab, daß dabei Verstöße gegen die Sonntagsruhe sowie Verfehlungen im Bereich von Ehe und Sexualität im Vordergrund standen und daß – insgesamt gesehen – die Versuche einer Disziplinierung im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmenden Erfolg gezeitigt haben dürften.

Gegenstand eines ergänzenden Aufsatzes von Siegfried Müller ist „Der Beitrag der evangelischen Pastorenschaft in der Grafschaft Oldenburg zur Konfessionalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ (in: OldenbJb 94, 1994, S. 115–126). Auf derselben Quellengrundlage beschreibt er die Herkunft der Geistlichen (überwiegend Landeskinder), nennt ihre bevorzugten Studienorte (17. Jh. Wittenberg, 18. Jh. Jena) und beschäftigt sich mit der sozialen Stellung im Dorf sowie mit den Amtspflichten und der Lebensführung der Geistlichen.

Gerd Steinwascher stellt in einem voluminösen Aufsatz das „Reformationsgedenken in Osnabrück“ von der ersten Feier wohl 1617 bis zum Gedenkjahr 1943 unter der Fragestellung „Konfessionelle Toleranz oder Konfrontation?“ dar (in: OsnabrMitt 98, 1993, S. 39–86). Angesichts des Alternats zwischen evangelischen und katholischen Bischöfen seit 1648 bei gleichzeitiger protestantischer Grundhaltung der Stadt waren die Gedenkfeiern stets von einem gewissen Gegensatz gekennzeichnet, solange katholische Bischöfe im Amt waren. Zu schärferen Auseinandersetzungen kam es freilich erstmals 1843, als das anstehende Jubiläum der städtischen Reformation erhebliche publizistische Wellen schlug. Der Politisierung in anderer Hinsicht konnten auch die Osnabrücker Feiern der Jahre 1917 und 1933 naturgemäß nicht entgehen. – Zur zunehmenden Bearbeitung der Thematik „Reformationsjubiläen“ ist dieser Aufsatz der Osnabrücker Spezifika wegen ein besonders lohnender Beitrag.

Jürgen Kessel setzt mit seinem Aufsatz „Der Verkauf der geistlichen Jurisdiktion im Niederstift Münster (1667/68). Zu den Auswirkungen auf die münsterisch-osnabrückischen Grenzstreitigkeiten in Damme und Neuenkirchen“ (in: JbGesNdSächsKG 91, 1993, S. 71–110) seine Arbeiten über diesen problematischen Grenzbereich im Niederstift Münster während der Frühen Neuzeit fort (vgl. diese Zs. 64, 1992, S. 589). Die Abtretung der Jurisdiktionsrechte durch das Osnabrücker Domkapitel 1667 an das Bistum Münster hatte Damme und Neuenkirchen ursprünglich nicht einbegriffen, so daß es hier zwischen beiden Vertragspartnern zu anhaltenden Auseinandersetzungen um fast alle kirchlichen Amtspersonen und Amtshandlungen kam, die erst 1831 mit der Errichtung des münsterschen Offizialats in Vechta rechtsgültig beendet werden konnten.

Josef Zürlík äußert sich „Über die Leistungen der öffentlichen Hand bei den Kirchenvisitationen in den katholischen Kirchen des Herzogtums Oldenburg 1803–1924“ (in: JbOldenbMünsterld 1993, S. 76–101). Es geht in diesem für das praktische Verhältnis Kirche-Staat im vorigen Jahrhundert wichtigen Aufsatz vor allem um die Fuhrpflichten, die die Ämter für die visitierenden Geistlichen und die Bischöfe auf ihren Firmreisen zu erfüllen hatten und die angesichts des Konfessionsunterschieds zwischen protestantischer Obrigkeit und katholischer Geistlichkeit nicht unumstritten waren, zumal die Tendenz bestand, diese Pflichten im 19. Jahrhundert noch auszuweiten. Erst im 20. Jahrhundert verzichtete das Bistum auf diese Dienste.

„Das Gymnasium Josephinum und seine Domkapitulare“ untersucht Julius Seiters in seinen „Anmerkungen zur Geschichte des Hildesheimer Domkapitels“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 61, 1993, S. 83–101). Die Mehrzahl der seit 1828 amtierenden Domkapitulare war als ehemalige Schüler oder amtierende Lehrer dem Josephinum verbun-

den. Die meisten blieben auch als Domherren in den Lehrerwohnungen des Josephinums und bildeten auf diese Weise in gewisser Beziehung einen geschlossenen Block innerhalb des Domkapitels. Dieser Block trat auch als solcher in Erscheinung: sicherlich bei anstehenden Bischofswahlen und wahrscheinlich auch ansonsten, vor allem in seiner stärkeren Orientierung auf Politik und Öffentlichkeit. – Auf ein nützliches Schema des Personalstatus des Domkapitels 1828–1911 sei ausdrücklich hingewiesen (S. 100).

Martin Tamcke kennzeichnet mit dem Titel „Reformer und Bewahrer der Kirche[.] Uelzens Pröpste zur Zeit des politischen Umbruchs im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts“ (in: JbGesNdsächsKG 92, 1994, S. 53–68). Friedrich Konrad Koeler (Propst 1825–37) und Justus Günther Eduard Leopold (1837–50) reagierten auf die Revolutionen von 1830 und 1848 sehr unterschiedlich: Koeler mit einer psychologisch begründeten, grundsätzlich negativen Zeitdiagnose und einer intensiv gelebten persönlichen Bibelfrömmigkeit, Leopold mit kirchenreformerischen Überlegungen, die jedoch durch die Ereignisse von 1848 weit überholt und dadurch unterwertet wurden. – Der Aufsatz ist, über den lokalen Rahmen hinaus, für die Erforschung der Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts wichtig.

Udo Schulze beschreibt „Die Oldenburgische Kirchenverfassung von 1849 und ihre Revision 1853“ und geht dabei den „Theologische[n], kirchliche[n] und politische[n] Hintergründe[n] einer Kirchenordnung nach der Revolution von 1848“ nach (in: JbGesNdsächsKG 90, 1992, S. 135–158). Die kurzlebige liberale Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg beruhte nach Ansicht Sch.s auf dem Mißverständnis, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur im Staat, sondern auch innerhalb der Kirche zu herrschen hätten. Als die Trennung von Staat und Kirche 1852 wieder aufgehoben worden war, wurde auch die Kirchenverfassung den Verhältnissen wieder angepaßt. Die innerkirchlichen Diskussionen der Jahre vor 1849 und bis 1853 zeigen deutlich, wie sehr die 48er Forderungen auch im kirchlichen Bereich kontrovers diskutiert werden konnten.

Karl Liedke beschreibt die erheblichen Probleme, denen sich die „Katholische Seelsorge für die polnischen Arbeiter im Herzogtum Braunschweig 1891 bis 1918“ gegenüber sah (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 61, 1993, S. 153–175). Die regelmäßige seelsorgerliche Betreuung polnischer Wanderarbeiter durch polnische oder wenigstens polnisch-sprechende Geistliche erweckte bei den preußischen Behörden massive Bedenken, zumal man über die Seelsorge hinausgehende politische Agitation befürchtete. Ein einschlägiger Fall aus dem Jahre 1910 zeigt, wie deutlich der damalige Bischof Bertram in solchen Fällen gegen die staatlichen Positionen Stellung bezog und Pflicht wie Recht zur Seelsorge betonte (Text: S. 167–170).

Thomas Scharf-Wrede hat sich im Vorgriff auf eine geplante größere Arbeit „Zur Bedeutung und Verehrung des hl. Bernward im Bistum Hildesheim im 19. und 20. Jahrhundert“ geäußert (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 61, 1993, S. 107–116). Dabei stehen die Aktivitäten im Bernward-Jahr 1893 im Mittelpunkt: Die Errichtung des Hildesheimer Bernward-Denkmal, die Restaurierung seiner Gruft im Dom sowie die Weihe einer Bernwardskirche in Hannover-Döhren sind die wichtigsten Ereignisse. – Das Thema scheint den Ausbau in der Tat zu lohnen, zumal Kultgeschichten für das 19. und 20. Jahrhundert im Norden ausgesprochene Mangelware sind.

Hans Otte sieht „Loyalität und Modernisierung in der Krise“ als kennzeichnend an für „Die ev.-luth. Kirche und ihr politisches Umfeld im Hannover der Weimarer Republik“ (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 291–325). Es geht ihm um die lokale Untersuchung des Protestantismus in Hannover und seiner Beziehungen zu politischen Parteien. Die ev.-luth. Kirche

versuchte in einer erheblichen Modernisierungsanstrengung zu Beginn der Weimarer Republik, durch den Evangelischen Verein die Keimzelle eines umfassenden „protestantischen Milieus“ zu schaffen, ohne daß dies innerkirchlich unumstritten gewesen und letztlich gelungen wäre. Statt dessen herrschte die Überzeugung vor, in einer engen Anlehnung an die konservativen Parteien und in deutlicher Abgrenzung von den als kirchenfeindlichen verstandenen sozialistischen Parteien kirchliche Interessen zur Geltung zu bringen. Dem entsprach dann auch zunächst die innerhalb der Pfarrerschaft verbreitete Bereitschaft zu einer gewissen Kooperation mit der NSDAP.

Hans Christian Brandy erinnert an „Gustav Oehlert und Paul Leo. Zwei Pastoren jüdischer Herkunft in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ (in: JbGesNdsächsKG 93, 1995, S. 193–238) und damit an ein besonders dunkles Kapitel in der inneren Geschichte des Protestantismus in nationalsozialistischer Zeit. Beide Pastoren wurden auf staatlichen Druck aus ihren Ämtern entfernt und waren als „Nichtarier“ der Verfolgung durch staatliche Stellen ausgesetzt, ohne daß sich die Landeskirche zu ihrem Schutz hätte verstehen können. Oehlert überlebte das Naziregime in Deutschland, Leo wurde zur Emigration gezwungen. Beide Biographien sollten Anlaß genug sein, dem Schicksal von Geistlichen jüdischer Herkunft im Dritten Reich in größerem Umfang nachzugehen.

Klaus Arndt wurde 1989 in Hildesheim mit einer Arbeit über „Die evangelische Kirche in Hildesheim während des Dritten Reichs im Spiegel der regionalen Presse“ promoviert und hat Auszüge dieser Arbeit im Druck vorgelegt: „Die evangelische Kirche Hildesheims im Jahre der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933“ (in: HildesheimJb 64, 1993, S. 133–190) und „Die ‚Deutschen Christen‘ Hildesheims auf der Suche nach ihrem Weg (1934 und 1935)“ (ebd. 65, 1994, S. 143–170). Das besondere Augenmerk beider Aufsätze, die sich nahezu ausschließlich auf Presseberichterstattung stützen, gilt dem Entstehen und der weiteren Entwicklung der Deutschen Christen. Besonders unrühmlich tritt dabei der in Uelzen beheimatete DC-Reisepastor Blankerts hervor, der 1940–45 auch in Hildesheim Amtshandlungen durchführte und ein besonders nachdrücklicher Vertreter nationalsozialistischen Gedankengutes in der Kirche gewesen zu sein scheint.

Henrike Uhrmacher untersucht unter dem Stichwort „Resistenz oder Akzeptanz? Die evangelische Kirche in Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus“ (in: OsnabrMitt 100, 1995, S. 229–250). Ihr Ergebnis ist, daß unter den Osnabrücker Pastoren Ansichten der Bekennenden Kirche vorherrschten. Widersetzlichkeiten gegen das NS-Regime kamen nicht als Fundamentalkritik vor, sondern richteten sich in der Regel gegen einzelne konkrete Maßnahmen, zogen freilich nichtsdestoweniger umfangreiche Überwachungsmaßnahmen durch Partei und Staat nach sich.

Reinhard Rittners Alternativformulierung „Intakte oder zerstörte Kirche – Oldenburg in der Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937“ (in: JbGesNdsächsKG 90, 1992, S. 159–184) greift eine zeitgenössische Unterscheidung einzelner Gemeinden aus dem Blickwinkel der Bekennenden Kirche auf. R. macht wichtige Anmerkungen einerseits zur bisherigen Forschung zum Oldenburger Kirchenkampf, andererseits und vor allem aber zur inneren Struktur der Bekennenden Kirche in Oldenburg. Beides ist nach wie vor lesenswert, trotz oder wegen der mittlerweile erschienen Habilitationsschrift von Karl Ludwig Sommer (dazu diese Zs. 66, 1994, S. 471–473, sowie die weiterführende Rezension von Hans-Walter Krumwiede in: JbGesNdsächsKG 91, 1993, S. 263–284).

Hermann Brinkmann untersucht als Beispiel für „Volksfrömmigkeit im nationalsozialistischen Kirchenkampf [...] Die Marienerscheinungen zu Heede im Emsland“ (in:

OsnabrMitt 99, 1994, S. 149–183). Im November 1937 hatten vier 11–13jährige Mädchen eine Marienerscheinung. Als deren Folge entwickelten sich spontan Massenwallfahrten nach Heede, die tagelang täglich Tausende von Menschen anzogen. Bischof und Domkapitel verhielten sich gegenüber den Erscheinungen und den Wallfahrten reserviert. Partei- und Staatsorgane versuchten, mit allen Mitteln – bis hin zur Verhaftung der Mädchen – die Wallfahrten zu behindern und zu beenden. Beispielhaft zeigen sich an diesem Fall die bekannten Probleme der Nationalsozialisten, in ein gefestigtes katholisches Milieu einzubrechen; trotz oberflächlicher Gleichschaltung gelang es auch im Emsland nicht.

Kaum etwas ist über die illegale Seelsorge für die polnischen Zwangsarbeiter im Dritten Reich bekannt. Einen Beitrag dazu liefert jetzt der von Johannes Lukassen veröffentlichte „Bericht über meine geheime Tätigkeit“, in dem der 1986 gestorbene Pater Rudolf Jakubek aus Krakau über seine Arbeit „Als Seelsorger unter den polnischen Arbeitern in Deutschland in den Jahren 1944/1945“ im Oldenburger Münsterland berichtet (in: JbOldenbMünsterld 1993, S. 147–168). Der einfach und unreflektiert niedergeschriebene Erlebnisbericht besticht vor allem durch die Unmittelbarkeit der Schilderung und beschreibt die Tätigkeit des Untergrundseelsorgers zwischen ständiger Angst, verraten zu werden, und der stillen Unterstützung durch einige wenige Deutsche.

Hans-Georg Aschoff gibt einen sehr nützlichen Überblick über „Die katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945“ (in: JbGesNdSächsKG 91, 1993, S. 211–238). Eingangs beschreibt er die unterschiedlichen kirchenpolitischen Positionen des Osnabrücker Bischofs Berning und seines Hildesheimer Amtsbruders Machens, analysiert dann die zahlenmäßige Zunahme des katholischen Bevölkerungsteiles durch Flüchtlinge und Vertriebene und beschäftigt sich schließlich mit dem problematischen Verhältnis der katholischen Kirche zur niedersächsischen Landesregierung unter Kopf und bis zum Niedersachsenkonkordat.

Hans-Georg Aschoff schildert Schwerpunkte und Entwicklung der „Caritasarbeit in der Stadt Hannover nach dem Zweiten Weltkrieg“ (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 63, 1995, S. 231–256). Vor allem die Hilfe für Durchreisende oder in Lagern bzw. Bunkern untergebrachte Flüchtlinge und Vertriebene bestimmte die ersten Jahre der Hannoveraner Caritasarbeit, daneben betrieb die Caritas eigene Kindergärten, beteiligte sich an der Bahnhofsmision und dem Suchdienst und informierte ausländische Hilfsorganisationen über die Situation im besetzten Deutschland. Dies alles wurde 1947 in Hannover mit lediglich 52 hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet.

Christian Simon zeichnet nach, wie „Hannover und die evangelische Einheit“ zueinander standen, näherhin untersucht er „Die evangelisch-lutherische Landeskirche zwischen EKD und VELKD (1945 bis 1949)“ (in: JbGesNdSächsKG 90, 1992, S. 235–266). Insbesondere Landesbischof Marahrens war Anhänger einer engeren Bindung an die VELKD und suchte die Distanz zur EKD zu vergrößern, während Lilje eine entgegengesetzte Haltung verfocht. Die Gremien der hannoverschen Landeskirche schlossen sich letztlich Liljes Kurs an und stärkten dadurch das Gewicht ihrer Landeskirche im Protestantismus. Für Liljes später beherrschende Position in der EKD waren die Wege in den Jahren 1945–49 noch durchaus nicht geebnet.

Wiederum Christian Simon geht in seinem Aufsatz „Der Glanz jener Stunde – Der hannoversche Bischofswechsel 1947 und seine kirchengeschichtliche Bedeutung“ (in: HannGBll 48, 1994, S. 327–337) einmal mehr dem Kurswechsel vom politisch spätestens seit 1945 umstrittenen und „zumindest von einer latenten NS-Gläubigkeit“ getragenen Marahrens (so S. 329) zu seinem Nachfolger Hanns Lilje nach, dem es gelang, Hannovers Isolation im

deutschen Gesamtprotestantismus zu beenden. Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um den schon seit 1945 geforderten Rücktritt von Marahrens lassen erkennen, wie strittig Person und kirchenpolitischer Kurs des Landesbischofs innerhalb der Kirche waren.

In einem dritten Aufsatz zur Thematik wendet sich Christian Simon unter dem Titel „Richard Karwehl (1885–1979). Der streitbare Pastor aus Osnabrück und sein Kampf gegen die hannoversche Kirchenleitung nach 1945“ (in: OsnabrMitt 99, 1994, S. 185–198) einem der Protagonisten der innerkirchlichen Opposition gegen Marahrens zu. Als Repräsentant der Pfarrerbruderschaft zog sich Karwehl durch seine Initiativen die Ablehnung mancher seiner Amtsbrüder zu. Mit seinen Forderungen nach einer theologischen Erneuerung der Landeskirche drang er auch bei Landesbischof Lilje nicht in vollem Umfang durch.

Julius Seiters geht in seinem engagiert geschriebenen Rückblick auf „Dreißig Jahre Niedersachsen-Konkordat“ dem Schicksal dieses wichtigen staatskirchenrechtlichen Vertrages bis in die Gegenwart nach (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 63, 1995, S. 257–278). Nach den tiefen Zerwürfnissen zwischen Landesregierung und katholischer Kirche, vor allem in Schulfragen, kam es seit 1960 zu Verhandlungen, an deren Ende 1965 das Konkordat mit seinen Regelungen zu kirchenorganisatorisch-finanziellen Problemen einerseits sowie zum Schul- und Hochschulkomplex andererseits stand. S. verfolgt auch die Änderungen des Konkordates bis 1993 und weist auf die Tätigkeit des als Kontaktstelle der katholischen Kirche zur Regierung fungierenden Katholischen Büros seit 1964 hin.

### Personengeschichte

„Johannes Alting (1587–1652)“ war „Rektor der Jesuitenuniversität Osnabrück und Weggefährte des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg“; Michael F. Feldkamp porträtiert ihn (in: OsnabrMitt 100, 1995, S. 75–116) und gibt damit gleichzeitig einen Einblick in die Struktur der Osnabrücker Jesuitenniederlassung. Gebürtiger Groninger, trat Alting 1608 in den Jesuitenorden ein, lehrte u.a. in Fulda, studierte in Mainz Theologie und wurde 1622 zum Priester geweiht. 1627 kam er als Superior nach Osnabrück, wurde 1628 Rektor des Kollegs und 1632/33 Rektor der kurzlebigen Universität, bis er durch die Vertreibung der Jesuiten aus der Stadt ins Exils genötigt wurde. – Die bunte und abwechslungsreiche Biographie dürfte zeit- und ordenstypisch sein; so verdient sie auch über Osnabrück hinaus Beachtung.

Joachim Raffert erinnert an „Elisa Bartels, die Hildesheimerin im Deutschen Reichstag. Arbeiterin, Hausfrau, Abgeordnete“ (in: HildesheimJb 67, 1995, S. 211–256). 1880 geboren, wurde Bartels 1919 für die SPD in das Hildesheimer Bürgervorsteherkollegium gewählt und rückte 1922 bis zu ihrem Tode 1925 in den Reichstag nach. R. verfolgt ihre Lebensstationen, die aufgrund einer reichen Pressedokumentation im sozialdemokratischen „Hildesheimer Volksblatt“ gut nachzuverfolgen sind, und zeichnet ein ungewöhnlich dichtes Lebensbild einer engagierten Sozialdemokratin.

„Wilhelm Bartz“ ist, wie Sönke Hansen meint, „ein unvergessener Parteigründer, Reichstagsabgeordneter und Zeitungsgründer an der Unterweser“ (in: JbMännerMorgenstern 73, 1994, S. 377–390). Diese Einschätzung mag mehr Wunschenken als Realität sein, aber interessant ist die Biographie dieses sozialdemokratischen Zeitungsmannes und Politikers doch: Als Reichstagsabgeordneter erst der USPD, dann der KPD verkörpert der 1929 ver-

storbene Bartz jenes Milieu zwischen den beiden Linksparteien, in dem sich viele heimatlose Linke in den zwanziger Jahren finden lassen. Freilich weist die Biographie dieses – nach Meinung seiner Zeitgenossen – überhehrgeizigen Politikers eine sehr deutliche Parteinahme für die Kommunisten aus: Er endete als Geschäftsführer der „Roten Fahne“ und als kommunistisches Mitglied des Preußischen Staatsrates.

Bernward von Hildesheim, nach den Worten Rudolf Schieffers „Ein Bischof vor tausend Jahren“, war ein repräsentativer Vertreter des Episkopats seiner Zeit und ist dennoch durch so zahlreiche individuelle Züge zu kennzeichnen, daß zu seinen Ehren die große Hildesheimer Ausstellung 1993 stattfand, deren Eröffnungsvortrag Sch. gehalten hat (in: GWU 44, 1993, S. 786–793 = HildesheimJb 64, 1993, S. 13–26). Unter all den Würdigungen des Bischofs ist dieser Festvortrag mit Sicherheit in Art und Form die souveränste und stellt ein besonderes Lesevergnügen dar.

„Johann Joachim Christoph Bode“, „Musiker – Verleger – Übersetzer“ ist das Thema von Max Humburg (in: SalzgitterJb 13/14, 1991/92, S. 95–115). Bode (1730–93), gebürtig aus Barum bei Braunschweig, schlug sich zunächst als Oboist und Musiklehrer durchs Leben, ehe er 1757 in Hamburg seine Karriere als Übersetzer und Verleger begann, letzteres mit Lessing als Teilhaber. Er verlegte Klopstock, Lessing, Klinger, Goethe und viele andere. Seit 1778 lebte Bode in Weimar, wo er binnen kurzem in den Kreis der Großherzogin Anna Amalia fand; dort wurde er von Goethe wenig schmeichelhaft als „der trockene Geheime Rat Bode, die Geißel der hiesigen Genies“ bezeichnet.

Friedrich Hassenstein geht den Spuren von „Ernst Curtius in Göttingen“ nach (in: GöttingerJb 42, 1994, S. 143–157). Curtius war 1856–68 Professor für Altertumswissenschaften an der Georgia Augusta, führte ein offenes und gastfreies Haus für Schüler und Kollegen, stand mit vielen auf gutem und freundschaftlichem Fuße und hinterließ in Briefen und Schriften eine Reihe aufschlußreicher Zeugnisse über das Zusammenleben von Lehrenden und Lernenden an der Universität, nicht zuletzt übrigens auch in Gestalt selbstverfaßter Schauspiele mit Themen aus dem akademischen Leben.

Stefan Amt gibt ein nützliches Werkverzeichnis des hannoverschen Festungsbaumeisters „Georg Friedrich Dinglinger“ (1702–1785) (in: HannGBll N.F. 48, 1994, S. 185–217). Dinglinger war als Ingenieur vor allem mit Festungsbauten beschäftigt, betrieb daneben aber auch städtebauliche Arbeiten, errichtete Gutshäuser und Schlösser und beschäftigte sich mit Kartographie. Nur der geringste Teil seiner Bauten ist noch heute erhalten. Das Gesamtoeuvre weist ihn als einen typischen, nicht sonderlich originellen Baubeamten des 18. Jahrhunderts aus.

Torsten-Wilhelm Wiegmann gibt unter dem Titel „Hermann Dörries, ein Göttinger Theologe als Lehrer und Forscher in der Zeit des Nationalsozialismus“ (in: JbGesNd-SächsKG 91, 1993, S. 121–149) eine wichtige biographische Skizze zur Göttinger Kirchengeschichtsschreibung im Dritten Reich. Dörries, gestorben 1977, seit 1929 Professor an der Georgia Augusta, war einerseits Mitglied der NSDAP, andererseits Anhänger der Bekennenden Kirche und wollte diesen Widerspruch dadurch gelöst sehen, daß er für eine Trennung von Kirche und NS-Staat bei gleichzeitiger Anerkennung der politischen Ziele der NSDAP eintrat. Diese schwierige, alles andere als eindeutige und schon den Zeitgenossen nicht immer nachvollziehbare Haltung findet ihren Ausdruck in Schriften zu Luther und zur niedersächsischen Kirchengeschichte aus den Jahren 1932–42, die W. analysiert.

Hermann Queckenstedt äußert sich unter dem Titel „Ein ‚groß achtbar und hochgelerter her‘ [.] Zur Biographie des aus Osnabrück stammenden Hansesyndikus Johannes Domann“ (in: *OsnabrMitt* 97, 1992, S. 53–75). Domann (1564–1618) studierte in Rostock und Helmstedt, wurde hier zum Dr. jur. promoviert, ist schon früh auch als Publizist – besonders als „pro Westphalia apologeticus“ bekannt – und tritt 1592 in Dienste Stralsunds. 1605 wurde er Syndikus der Hanse und entfaltete in ihren Diensten eine umfangreiche diplomatische Tätigkeit, die Qu. sorgsam nachzeichnet. – Ein wichtiger Beitrag zur Spätzeit der Hanse, die mehr und mehr das Interesse der Forschung auf sich zieht.

Friedrich-Wilhelm Schaer durchforscht „Heinrich Georg Ehrentrauts Briefwechsel mit Christian Friedrich Strackerjan und Julius Sudendorf“ auf Hinweise „Zur Entwicklung des ostfriesisch-oldenburgischen Geschichtsbewußtseins um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ (in: *OldenbJb* 93, 1993, S. 125–147). Die drei Juristen verfolgten im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ein ähnliches Ziel: Sie wollten durch die planmäßige Sammlung lokaler und regionaler Geschichts- und Rechtsquellen und durch deren Edition einerseits sowie andererseits durch darauf aufbauende historische Darstellungen einen Beitrag zur Ausbildung eines regionalen Geschichtsbewußtseins leisten. Dieser Versuch war freilich im ostfriesisch-oldenburgischen Bereich nicht von sofortigem Erfolg gekrönt; dennoch gehört er als wichtiger Baustein in die Vorgeschichte der großen Regionalurkundenbücher und der Geschichtsvereine.

Axel Wellner gibt eine ausführliche Lebensbeschreibung von „Kaspar Friedrich Gottschalck“ (1772–1854), der „der Verfasser des ersten Harzreise-Führers“ war (in: *HarzZs* 46/47, 1994/95, S. 91–105). Gottschalcks „Taschenbuch für Reisende in den Harz“, erstmals 1806 erschienen, erlebte bis 1843 fünf Auflagen und diente u.a. Heine als Reiseführer. Zahlreiche Werke des Juristen und Archivars Gottschalck behandeln historische und volkskundliche Themen, daneben stehen weitere Reiseführer. – Man vermißt bei Biographien wie dieser ein in der Regel leicht zu erstellendes Werkverzeichnis in übersichtlicher Form.

Gabriele Crusius äußert sich unter dem Titel „Medizin und Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung[.] Zur Gestalt des Gerhard Anton Gramberg (1744–1818)“ (in: *OldenbJb* 95, 1995, S. 49–72). Gramberg, Arzt und Beamter der staatlichen Gesundheitspflege, Publizist und aufklärerischer Reformier, war ein offensichtlich vielfach interessierter und engagierter Mann. Medizinisch beschäftigte er sich u.a. mit der Gesundheitsvorsorge, mit der Epidemiologie und mit medizinischen Neuerscheinungen zu verschiedensten Themen, die er rezensierte. Literarisch war er im Kreis um Gerhard Anton von Halem in Oldenburg engagiert. Das Musikleben der Stadt förderte er vor allem durch von ihm organisierte Aufführungen. – Personen wie Gramberg sind es, deren Biographien immer wieder dazu einladen sollten, sich auch mit den aufklärerischen Zirkeln abseits der großen Zentren zu beschäftigen.

Harald Schieckel hat „Die Erinnerungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen an seine Beamtenvertretungen in Lönningen und Damme 1860–1862“ erstmals im Wortlaut publiziert und ebenso in die Verwaltungsgeschichte der Zeit wie in die umfangreichen autobiographischen Aufzeichnungen Jansens eingeordnet (in: *JbOldenbMünsterld* 1994, S. 79–102). Herausragend an diesen Aufzeichnungen ist besonders Jansens Begabung, mit wenigen Strichen treffende Charakterstudien von Personen zu zeichnen, mit denen er dienstlichen und privaten Umgang hatte. – Die verstreut veröffentlichten Aufzeichnungen Jansens hätten eine monographische Veröffentlichung verdient.

Beate-Christine Fiedler entwirft in ihrem Vortrag „Maria Aurora von Königsmarck, eine schwedische Gräfin aus Stade“ (in: StaderJb 81/82, 1991/92 [ersch. 1993], S. 138–153) ein farbiges Lebensbild dieser schwedischen, 1662 in Stade geborenen Hochadligen. Sie wuchs in Agathenburg bei Stade auf, war später u.a. in Hamburg und Stockholm ansässig, wechselte überhaupt zwischen Schweden und Norddeutschland häufig hin und her und beendete ihr Leben 1728 als Pröpstin des Damenstifts Quedlinburg. F. widmet sich weniger der in ihren Augen überschätzten und vielfach dargestellten politischen Rolle der Gräfin als vielmehr dem kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld einer Hochadligen mit internationalen Verbindungen und einigem – wengleich nicht allzu hoch anzusetzenden – künstlerischen Talent.

Über den anderthalbjährigen Studienaufenthalt des später nach Schweden ausgewanderten Komponisten „Joseph Martin Kraus [1756–1792] in Göttingen“ 1776/78 unterrichten dreizehn Briefe, die Martin Staehelin ediert und kommentiert hat (in: GöttingerJb 40, 1992, S. 199–230; die Briefe S. 211–230). Sie sind vor allem für den studentischen Alltag zwischen Schwärmerei und Geldnot von Interesse.

Martin Tielke stellt „Eduard Krüger als Wegbereiter der Bach- und Händelrenaissance“ vor allem in Ostfriesland vor (in: EmderJb 72, 1992, S. 170–206). Krüger (1807–85) war 1832–52 im Emdener Schuldienst tätig, wirkte dann als Schulinspektor in Aurich und seit 1861 als Professor für Musikgeschichte in Göttingen. Seit 1838 brachte er in Emden und Aurich mehrere Aufführungen von Werken Bachs und Händels zustande, nicht immer freilich mit großem Erfolg. Jedoch sind seine Aktivitäten für das Kulturleben in einer von Metropolen fernen Region durchaus erheblich gewesen.

Reinhard Krollages Aufsatz „Albert und Rosina Lortzing. Ihr Wirken in Osnabrück und die Erinnerung an den Komponisten“ (in: OsnabrMitt 97, 1992, S. 141–180) ist eine ansprechende Ergänzung der Lortzing-Biographie aus lokaler Sicht. Lortzing gastierte und wohnte in den Jahren 1827–33 teils auch in Osnabrück. Sein Wirken und die Feiern zu seinem Gedenken werden aus Osnabrücker Sicht detailliert nachgezeichnet. Der operngeschichtlich wichtige Anhang enthält Aufführungs- und Auftrittsdaten Lortzings, aber auch eine Liste derjenigen Aufführungen in Osnabrück, an denen er nicht (!) beteiligt war.

„Ernst Wilhelm Meyer (1779–1868) – ein bedeutender Orgelbauer im Königreich Hannover“ wird von Axel Fischer vorgestellt (in: Hannoversches Wendland 14, 1992/93 [ersch. 1994], S. 49–66). Meyer war seit 1806 von Hannover aus im Orgelbau tätig, wurde 1834 zum Hoforgelbauer ernannt und fertigte eine große Zahl kleinerer und mittlerer Orgeln im östlichen und südlichen Teil des Königreichs Hannover an. Er gehört zu jenen Handwerkern, die zu ihrer Zeit ihrer Erzeugnisse wegen landesweit bekannt und angesehen waren, heute aber vergessen sind.

Die ohnehin reiche Literatur zu Person und Werk von Justus Möser erhielt auch im Berichtszeitraum wieder Zuwachs durch Zeitschriftenaufsätze.

1. Gisela Wagner, „Justus Möser. Beiträge zu seiner Biographie“ (in: OsnabrMitt 99, 1994, S. 11–86): W. gibt einen aus souveräner Kenntnis gespeisten Überblick über Biographie, Familie und Freunde Mösers, über sein Menschenbild, die Sprache und die Auffassung von Pädagogik sowie über sein Verhältnis zu Kirche und Christentum.
2. Gisela Wagner, „Lebenssituation und Lebensführung der Frauen in der Sicht Justus Mösers“ (in: ebd. 98, 1993, S. 115–125): Diesem Thema gelten fast ein Viertel der Beiträge

in seinen „Patriotischen Phantasien“. Möser erweist sich mit dieser Schwerpunktsetzung, aber auch in der Art der Abhandlung als durchaus auf der Höhe der Zeit stehend.

3. Jürgen Kessel, „Die Rolle Justus Möasers bei der Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen mit Münster (1768–1774)“ (in: ebd. 97, 1992, S. 77–114): K. akzentuiert Möasers Eingreifen in den jahrzehntelangen Streit zwischen Osnabrück und Münster um die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, in dem er als „Diplomat und praktischer Politiker“ auftritt (S. 111), dem seine historischen und juristischen Kenntnisse sehr zustatten kommen.

4. Ann Marie Welker / Karl H. L. Welker, „Möser aus französischer Sicht“ (in: ebd. 97, 1992, S. 115–139): umfassende und weiterführende Rezensionismiszelle zu Jean Moes, Justus Möser et la France, Osnabrück 1990.

5. Brigitte Erker, „Schreiben einer bejahrten Matrone, wegen der Schminke“. Zu einem bisher unbekanntem Beitrag Justus Möasers“ (in: ebd. 99, 1994, S. 205–213): 1759 als Zeitschriftenbeitrag erschienen, mit „J.M.“ gezeichnet, aber von der bisherigen Forschung nicht als Möserwerk in Betracht gezogen, vertritt „mit Witz, Ironie, Scharfsinn und Gelehrsamkeit“ (S. 212) die Notwendigkeit des Schminkens mit zunehmendem Alter der Frauen.

6. Alwin Hanschmidt, „Drei neu entdeckte Briefe Justus Möasers an den münsterschen Minister Franz von Fürstenberg aus dem Jahre 1777“ (in: ebd. 99, 1994, S. 215–221): Thema ist ein laufendes RKG-Verfahren des Münsteraner Fürstbischofs gegen seinen clerus minor, in dem Osnabrück auf seiten des Bischofs stand.

„Der Haselünner Bürgermeister Alexander Niehaus (1754–1836)“ vertrat „Aufklärerisches Gedankengut im arenbergischen Emsland“, wie Wolf-Dieter Mohrmann in einem nachgelassenen Aufsatz herausarbeitet (in: Emsland/ Bentheim 8, 1992, S. 155–276). Er liefert am Beispiel dieses Angehörigen einer alteingesessenen Beamtenfamilie den Nachweis dafür, daß auch dort, besonders in den Kleinstädten, ein soziales Milieu bestand, in dem eine gewisse, lebenspraktisch orientierte Aufklärung entstehen und Fuß fassen konnte. Niehaus selber brachte zwischen 1803 und 1832 neun Denkschriften zur Verbesserung der Haselünner Verfassung und Verwaltung, aber auch zum arenbergischen Staat insgesamt auf Papier (Texte: S. 258–276). Sie zeigen die langsame Entwicklung des Verfassers vom aufklärerischen Reformier zum eher konservativen Reformgegner. – Der Aufsatz macht deutlich, „daß der Fortschritt der Aufklärungsforschung schwerlich in einem von hoher Warte vorgenommenen Rundblick erwartet werden kann. Eher dürfte er durch das aufwendige Bohren in lokalen, allenfalls regionalen Überlieferungen zu gewinnen sein“ (S. 239).

Elfriede Bachmann ediert „Die Lebensbeschreibung des Franciscus Rapicani (1636–1721)“ mit dem erklärenden Untertitel „Ein neapolitanischer Adeliger in kurpfälzischen und schwedischen Diensten“ (in: RotenburgSchr 82/83, 1995, S. 151–224). Als Sohn eines aus Neapel stammenden Offiziers der spanischen Besatzungstruppen im pfälzischen Frankenthal geboren, wurde er in Leiden erzogen und studierte in Heidelberg. 1665 gelangte er als Prinzenzieher auf einer Kavaliertour nach Schweden und wurde Privatsekretär der Königin Christina. Seit 1684 war er auf deren Besitzungen in Zeven ansässig, amtierte von 1695–1712 als Amtmann und starb 1721 in Kirchtimke. – Die fragmentarisch erhaltene Lebensbeschreibung bricht im Jahre 1674 ab. Sie zeichnet sich durch Farbigkeit und Detailreichtum aus und ist nicht zuletzt für die Geschichte der Heidelberger Universität in den Jahren von Rapicanis dortigem Aufenthalt von Bedeutung.

„Max Regers Konzertaufenthalte in Göttingen“ gehören, wie Bernd Wiechert meint, „zu den herausragenden Ereignissen der Göttinger Musikgeschichte am ‚Wendepunkt zur

Moderne““ (in: GöttingerJb 40, 1992, S. 231–251; das Zitat S. 251). Zwischen 1905 und 1914 trat Reger achtmal in Göttingen auf. W. dokumentiert das Echo dieser Auftritte in der nicht immer verständig urteilenden Presse ebenso wie die jeweils vorhergehenden Auseinandersetzungen um das aufzuführende Programm.

Erhard Kiehnbaum veröffentlicht unter dem Titel „Über die Zunft hinaus!“ eine Biographie des „Ludwig Stechan – ein[es] Tischlermeister[s] aus Hannover“ (in: HannGBll N.F. 46, 1992, S. 149–186). Stechan (1816–75) war auf seiner Wanderschaft als Tischlergeselle in Paris 1836/37 Mitglied des „Bundes der Geächteten“ geworden, später des „Bundes der Gerechten“ und setzte diese Arbeit auch nach seiner Rückkehr in Hannover fort, bis er 1841 verhaftet wurde. 1848/49 zählte er zu den führenden Figuren der Revolution in Hannover, wurde Mitglied des Bundes der Kommunisten und arbeitete seit 1850 als Redakteur von Zeitungen der Arbeiterbewegung. Vor einer drohenden Verhaftung ging er nach England ins Exil und beendete seine politische Tätigkeit, die ihn zu einem führenden Vertreter der radikalen Linken in Hannover hatte werden lassen.

Focke Tannen Hinrichs macht auf „Christian Hinrich Wolke (1741–1825)“ aufmerksam und widmet ihm „Zum 250. Geburtstag eines Pädagogen und Sprachtheoretikers aus Jever“ eine biographische Skizze (in: OldenbJb 92, 1992, S. 99–121). Wolke arbeitete von 1769–84 als Lehrer am Dessauer Philanthropinum, dann in St. Petersburg und wirkte seit 1801 als Sprachtheoretiker und -reformer. Unter seinen vielfältigen Aktivitäten in dieser Richtung ist besonders der Vorschlag hervorzuheben, die deutsche Rechtschreibung der Aussprache anzunähern. Nicht nur dies brachte ihm schon zu Lebzeiten den Ruf eines Sonderlings ein. – Wilhelm Trosch veröffentlicht an gleicher Stelle (ebd. S. 123–127): „Christian Hinrich Wolke: Bibliographie seiner selbständigen Werke“.

# NACHRICHTEN

## **Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen**

### **83. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1995**

**Mitgliederversammlung in Bremen am 17. Mai 1996**

Die Jahrestagung 1996 der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen fand auf Einladung des Senats der Freien Hansestadt im Bremer Rathaus statt. Die sehr gut besuchte Veranstaltung wurde eröffnet mit der traditionellen Stadtführung, geleitet von Herrn Dr. Hoffmann und Herrn Dr. Hahn, und einem Rundgang durch den Dom und das Dommuseum, dessen Führung Herr Weibezahn übernommen hatte. Das Rathaus mit seinen historischen Räumlichkeiten bot für die Vorträge, die Mitgliederversammlung und den abendlichen Empfang des Bürgermeisters der Stadt Bremen, Herrn Dr. Scherf, einen atmosphärischen Rahmen, der sicherlich allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

Das wissenschaftliche Thema der Tagung, „Fremde in der Stadt“, sollte nicht nur auf die Aktualitäten der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit begrenzt, sondern in seinen jeweiligen historischen Bedingtheiten und den entsprechenden inhaltlichen und begrifflichen Wandlungen vorgestellt und diskutiert werden.

Prof. Dr. Ernst Schubert, Göttingen, verwies in seinem Eröffnungsvortrag „Der Fremde in der nordwestdeutschen Stadt des Mittelalters“ zunächst auf Mobilität und Bevölkerungsfuktuation als Charakteristika der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Der Begriff des Fremden und des Fremdseins war äußerst vielschichtig. Die soziale und rechtliche Stellung des Einzelnen bestimmte seine Position in der Fremde: So schützte das Gästerecht den Kaufmann aus der entfernten Stadt, nicht jedoch das fahrende Volk und den wandernden Händler. Für diese sozialen Gruppen wie auch für die Tagelöhner, die aus dem Umland kommend auf den städtischen Arbeitsmarkt drängten, bedeutete die Fremde zwar Freiheit, aber auch Schutzlosigkeit. Jedoch konnte auch der Bürger als Pilger und Wallfahrer die Schutzlosigkeit der Fremde erfahren. In einem Exkurs verwies Herr Schubert auf den Status der Juden, die nicht als Fremde, sondern als die „Anderen“ angesehen wurden, entsprechend von der spätmittelalterlichen Gesellschaft ausgegrenzt und stigmatisiert. Anhand zahlreicher Beispiele aus niedersächsischen Städten verdeutlichte der Referent die sozialen, rechtlichen und ökonomischen Konsequenzen für die Menschen des Spätmittelalters aus der zumeist unfreiwilligen Mobilität.

Der Lage der Minderheiten und Fremden in den nordwestdeutschen Städten der Frühen Neuzeit widmete sich Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, in seinen Ausführungen. Seit dem 16. Jahrhundert war der Umgang mit Minderheiten und Fremden von konfessionellen Gesichtspunkten geprägt. Religiöse Duldung wurde überwiegend bestimmt von politischen Interessen, finanziellen und wirtschaftlichen Gründen der staatlichen oder städtischen Obrigkeiten. Einen Wandel in der Einstellung gegenüber Minderheiten brachte die Zeit der Aufklärung, die als philosophische und publizistisch-literarische Bewegung Toleranz und

Gleichberechtigung zu öffentlichen Themen machte und im Zuge der Französischen Revolution auch in Deutschland mit entsprechenden politischen Forderungen auftrat. Der Schutz, den christliche Minderheiten erfuhren, galt allerdings für die Juden nur beschränkt.

Die Gastarbeiter-, Ausländer- und Fremdenproblematik in der entstehenden Industriegesellschaft stellte Prof. Dr. Karl Marten Barfuß, Bremen, für das Unterwesergebiet dar. Das rasche Wachstum der Industriebetriebe in und um Bremen löste eine enorme Nachfrage vor allem nach um- und angelernten Arbeitskräften aus, die sich weder in der Stadt Bremen noch im näheren Umland befriedigen ließ. Daher setzten die industriellen Großbetriebe von Beginn an auf die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften aus dem In- und Ausland, speziell aus agrarischen Regionen mit sozialer Verelendung und entsprechendem Abwanderungsdruck. In einigen Gemeinden an der Peripherie Bremens belief sich der Anteil fremdsprachiger Zuwanderer um 1900 auf rund ein Drittel der Bevölkerung; in Delmenhorst lebten neben der einheimischen Bevölkerung Tausende Böhmen, Polen, Ruthenen und Kroaten. Um 1913 waren in Bremen und Umgebung etwa 7 bis 8 Prozent der Gesamtbevölkerung ausländische und fremdsprachige Immigranten, die heute auf Grund von rechtlichem Status, Lebensbedingungen und Verhaltensmuster als „Gastarbeiter“ gelten würden. Der Vergleich – so der Referent – mit der gegenwärtigen „Gastarbeiter“-Bevölkerung läßt manche Parallelen, aber auch Abweichungen im Akkulturationsprozeß erkennen. Unterschiede zur Gegenwart offenbaren sich vor allem in den Anwerbemethoden, den rechtlich-politischen Bedingungen des Aufenthalts, den Herkunftsregionen mit ihren teils konträren konfessionellen und kulturellen Traditionen und der Integration der Zuwanderer in das inländische Entlohnungs- und Sozialsystem. Andererseits zeigen sich in der Bewertung der Zuwanderer durch die einheimische Bevölkerung, in den Vorurteilen, im Heiratsverhalten der Zuwanderer selbst, in der Bildung und sozialen Funktion der Subkulturen bemerkenswert viele Parallelen.

Dr. Uwe Weiher, Loxstedt, thematisierte die Probleme bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bremen und Bremerhaven nach 1945. Ende der 50er Jahre gehörte fast jeder vierte Einwohner in dieser Region zum Kreis der Flüchtlinge. Seit 1945 waren Flüchtlinge kontinuierlich in die Städte an der Weser gekommen. Handelte es sich in den letzten Kriegsmonaten noch um regelrechte Transporte, so folgte der Kapitulation ein unregelmäßiger Zustrom, der zur Verhängung einer Zuzugssperre führte. Doch schon seit 1948 gab es Vereinbarungen zwischen den Ländern, die auch das Land Bremen zur weiteren Aufnahme zwang. Erst mit dem Bau der Mauer ebnete diese staatlich gesteuerte Zuwanderung ab. Parallel zum Wiederaufbau der Städte, zur Umstellung der Betriebe von Kriegsproduktion auf Friedenswirtschaft, zur Entnazifizierung und zum Aufbau demokratischer Strukturen galt es, sich in Bremen und Bremerhaven mit den Problemen dieser Menschen auseinanderzusetzen, zumal die Flüchtlinge nicht die einzige Gruppe waren, die Hilfe brauchte. Evakuierte, Ausgebombte und Zwangsgeräumte, heimkehrende Kriegsgefangene und Kriegsversehrte, befreite KZ-Häftlinge, Witwen und Waisen verlangten ebenfalls materielle Hilfe. Nach Überwindung der schlimmsten Not traten unterschiedliche Auffassungen über die von allen Seiten gewünschte und propagierte „Eingliederung“ zu Tage. Verstanden Besatzungsmacht, Politik, Verwaltung und Kirche eine mehr oder weniger vollständige Assimilation unter diesem Begriff, so verteidigten die Flüchtlingsverbände das Recht auf Bewahrung und Entfaltung eigenständiger kultureller Traditionen.

Einen aktuellen Beitrag zum Tagungsthema lieferte Volker Hanneemann, Bremen, Dipl. Geograph und Staatsrat a.D., mit seinen Ausführungen zur Lage der Ausländer in der Stadt

Bremen. Hannemann wies darauf hin, daß erst ab 1967 in der Bundesrepublik jährliche Bestandszahlen des Ausländerregisters veröffentlicht werden, da zunächst wegen der geringen Ausländerpopulation kein Interesse daran bestand. In Bremen erreichte die Ausländerzuwanderung bereits 1989 ihren Höhepunkt und weist insbesondere wegen der Asylanten weiterhin einen positiven Wanderungssaldo auf. Jeder siebte Einwohner in Bremen ist Ausländer. Seit 1980 hat sich die Zahl der dort lebenden Ausländer verdoppelt, während im selben Zeitraum die der Deutschen um 9 Prozent abgenommen hat. 17 Prozent aller Lebendgeborenen sind ausländischer Nationalität. Die Zunahme von Ausländern – so Hannemann – habe in allen Stadtteilen stattgefunden, jedoch vorzugsweise in industrienahen Arbeiterwohngebieten. Ghettoisierung wie in anderen Städten sei nicht festzustellen. Entsprechend der unterschiedlich veranlaßten Zuwanderung und Aufenthaltsdauer hat sich inzwischen die nationale Zusammensetzung der Ausländer verändert, ebenso ihre Alters- und Geschlechtsstruktur, ihre Haushaltsgröße und das Geburtsverhalten. Mittlerweile lebt jeder zweite Ausländer mehr als zehn Jahre, jeder fünfte mehr als 20 Jahre in Bremen. Zwar gebe es – so resümierte der Referent – noch starke Defizite und Rückstände in Bildungs- und Erwerbsverhalten, dennoch seien trotz weiterhin deutlicher soziokultureller Unterschiede zur deutschen Bevölkerung Angleichungs- und Anpassungsprozesse zu erkennen.

Die anschließende lebhafte Diskussion bestätigte den inhaltlichen Ansatz der diesjährigen Kommissionstagung, ein aktuelles Thema aus historischer Perspektive anzugehen. – Alle Vorträge werden teils in erweiterter Fassung im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 69, 1997, erscheinen.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1996 fand am 17. Mai statt. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Heinrich Schmidt, der im Verlauf des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder: Dr. Martin Claus (Hannover), Dr. Joseph König (Wolfenbüttel), Dr. Annelies Ritter-Hecht (Göttingen), Heinrich Spier (Goslar) und Prof. Dr. Willi Wegewitz (Hamburg).

Anschließend legte die Schriftführerin den Jahres- und Kassenbericht für das Haushaltsjahr 1995 vor:

Einnahmen: 13.910,29 DM (Stand 1. 1. 1995); 87.900,- DM (Beiträge der Stifter); 21.380,- DM (Beiträge der Patrone); 244,71 DM (Zinsen); 40.518,52 DM (Spenden); 223.424,- DM (Sonderbeihilfen); 4.593,85 DM (Verkauf von Veröffentlichungen); 1.894,- DM (Verschiedenes). Insgesamt beliefen sich die Einnahmen auf 393.865,37 DM.

Ausgaben: 47.220,97 DM (Verwaltungskosten inkl. Personalkosten); 59.222,84 DM (Niedersächsisches Jahrbuch); 10.000,- DM (Historischer Atlas); 6.431,85 DM (Oldenburger Vogteikarte); 57.735,- DM (Quellen und Darstellungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens im Mittelalter); 15.295,- DM (Niedersachsen 1933–1945); 20.000,- DM (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit); 902,29 DM (Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte); 72.000,- DM (Handbuch der Geschichte Niedersachsens). Der Kassenstand betrug am 31. 12. 1995 104.509,19 DM.

Die Kassenprüfung hatten am 29. 2. 1996 Herr Dr. Asch und Herr Zimmermann vorgenommen. Da sich Beanstandungen nicht ergaben, beantragte Herr Asch auf der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters, die von den Anwesenden einstimmig erteilt wurde. Der anschließende Bericht über die einzelnen wissenschaftlichen Vorhaben führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte : Der Band 67/1995 konnte pünktlich zum Jahreswechsel ausgeliefert werden. Die Beiträge des Bandes 68/1996, der u.a. die auf der Jahrestagung in Oldenburg gehaltenen Vorträge enthalten wird, sind weitgehend gesetzt, so daß wiederum mit einem pünktlichen Erscheinen des Jahrbuchs zum Jahresende gerechnet werden kann.
2. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas : Der von K. Casimir/ U. Ohainski bearbeitete Band 34 „Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen“ ist im März 1996 erschienen.
3. Oldenburger Vogteikarte : Das Blatt „Hatten“ ist Anfang des Jahres erschienen. Die Bearbeitung des Blattes „Dötlingen“ soll in Angriff genommen werden.
4. Quellen und Darstellungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens im Mittelalter: Als weitere Bände dieser Reihe befinden sich zur Zeit im Druck bzw. kurz vor der Fertigstellung das Celler Urkundenbuch (D. Brosius), das Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen (A. Bonk), die Lüneburger Bürgertestamente des Mittelalters (U. Reinhardt) sowie die Monographie über die „Lüneburger Frauenklöster im Mittelalter“ (I.-C. Riggert).
5. Kopfsteuerbeschreibung : Der erste Teil der „Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678“, bearbeitet von W. Allewelt, wird gegenwärtig für den Druck vorbereitet.
6. Geschichtliches Ortsverzeichnis : Die Bearbeitung der geschichtlichen Ortsverzeichnisse für die Landkreise Peine und Gifhorn wird demnächst abgeschlossen sein. Mit der Veröffentlichung ist noch zum Jahresende zu rechnen.
7. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit : Die Veröffentlichung von U. Gittel (Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises) ist zum Herbst 1996 geplant.
8. Niedersachsen 1933 bis 1945: Für die Veröffentlichung der Untersuchung von R. Reiter („Der ganz normale Wahnsinn“. Zur Lage der Psychiatrie in Niedersachsen im Dritten Reich) und der Dissertation von M. Neumann über Theodor Tantz ist die Beantragung von Druckkostenbeihilfen geplant.
9. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Der Teilband 2,1 „Mittelalter“ befindet sich im Druck. Mit dem Erscheinen ist zum Jahreswechsel zu rechnen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1996 sieht nach entsprechender Beratung durch die Mitgliederversammlung Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 295.000,- DM vor.

Der vorliegende neu formulierte Satzungsteilentwurf wurde kurz diskutiert und anschließend der „Satzungsausschuß“ beauftragt, einen vollständigen Satzungsentwurf für die Ausschusssitzung im November vorzubereiten. Die Änderung der bestehenden Satzung und die Neuformulierung der Paragraphen 1, 2 und 3 wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Der Vorstand wurde entsprechend beauftragt, die Satzungsänderung beim Amtsgericht Hannover vorzulegen.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wählte die Mitgliederversammlung nach Vorschlägen des Ausschusses: Dr. Ernst Böhme (Bückeburg), Dr. Marlis Buchholz (Hannover), Dr. Hans-Eckhard Dannenberg (Stade), Dr. Armgard Gräfin zu Dohna (Rheden), Dr. Josef Dolle (Braunschweig), Udo Elerd (Oldenburg), Dr. Gudrun Fiedler (Hannover), Dr. Klaus-

Peter Müller (Oldenburg), Dr. Dietmar von Reeken (Bielefeld), Dr. Dr. Günter Wegner (Hannover), Dr. Karl-Heinz Ziessow (Cloppenburg). Mit großer Mehrheit wurden zudem der 1. Vorsitzende (Prof. Dr. Schmidt) und der 2. Vorsitzende (Dr. Brosius) wiedergewählt.

Für das Jahr 1997 liegt der Kommission eine Einladung der Stadt Hannoversch Münden vor, die von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen wurde. Das vorgestellte Tagungsthema „Wirtschafts- und Kulturtransfer an Weser, Ems und Elbe in der frühen Neuzeit“ fand ebenfalls allgemeine Zustimmung.

Die von den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen, insbesondere den Herren Dr. Elmshäuser und Dr. Hofmeister, hervorragend organisierte Tagung schloß mit einer Exkursion nach Vegesack, Blumenthal mit Besuch der dortigen Wollkämmerei und abschließender Besichtigung des Marine-Bunkers in Farge, der als abschreckendes Monument nationalsozialistischer Kriegsführung bei allen Exkursionsteilnehmer einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.

Christine van den Heuvel

## Nachrufe

### Hans Patze

1919–1995

Am 19. Mai 1995 ist in Göttingen Hans Patze verstorben: der Vorsitzende der Historischen Kommission von 1971 bis 1986. Er war 1970 – von Gießen her, wo er eine Professur für Mittlere Geschichte und deutsche Landesgeschichte innehatte – als Nachfolger Georg Schnaths auf den landesgeschichtlichen Lehrstuhl und in die Leitung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen berufen worden: in eine Position, die ihn damals, als die Georgia Augusta noch die niedersächsische Landesuniversität war, ganz selbstverständlich auch für die Nachfolge Schnaths im Kommissionsvorsitz prädestinierte – mochte er auch nach seiner Herkunft und für jedermann unüberhörbar kein gebürtiger Niedersachse sein.

Hans Patze stammte aus dem westlichen Sachsen; er wurde am 20. Oktober 1919 zu Pegau geboren. Er wuchs auf, sein politisches und historisches Bewußtsein bildete sich in Verhältnissen, in denen deutsches „Reich“ und nationale Einheit noch fraglose Selbstverständlichkeiten waren. Die deutsche Teilung, die so stark auf seinen individuellen Lebensweg einwirkte, hat er zu keiner Stunde akzeptieren können. Er stand im 20. Lebensjahr, als Hitlers Krieg begann – ein Angehöriger der „Kriegsgeneration“ und von den bitteren Erfahrungen jener Jahre tief und für sein Leben geprägt, auch wenn er als Soldat „nur“ beim Einmarsch in die Tschechoslowakei, beim Feldzug in Polen und in der Anfangsphase des Frankreichfeldzuges dabei war. Im Mai 1940 schwer verwundet, wurde er nach langem Aufenthalt im Lazarett aus dem Wehrdienst entlassen, um dann für die letzten Kriegswochen noch einmal eingezogen zu werden, mit der Folge amerikanischer bzw. französischer Kriegsgefangenschaft bis 1946.

Inzwischen hatte er – angefangen in Frankfurt / Main, dann in Jena – Geschichte, Germanistik, Klassische Philologie, Kunstgeschichte studiert und auch noch, vor der erneuten Einberufung, promoviert werden können. Schon seine Dissertation über die Zollpolitik der thüringischen Staaten 1815 bis 1833 führte ihn in die Arbeit mit Archivalien, und mit dem Eintritt in den thüringischen Archivdienst 1947 erfüllte er sich einen Berufswunsch. Während des Studiums – unter dem Einfluß von Willy Flach, dem Leiter des thüringischen Staatsarchivs in Weimar und Honorarprofessor in Jena –, erst recht dann während seiner Tätigkeiten als Archivar in Weimar, Altenburg, Gotha, erlernte er in aller soliden Gründlichkeit das Handwerk des mit Archivalien arbeitenden Historikers; ein frühes Zeugnis dafür ist sein Altenburger Urkundenbuch, erschienen 1955. Zeitlebens blieb er davon überzeugt, daß die schriftlichen Quellen allem sonstigen Quellenmaterial überlegen seien, wenn es darum ging, Ereignisse und Zustände der Vergangenheit in ihrem Wesen und ihren Grenzen zu erfassen und einzuordnen; auch hielt er daran fest, daß wissenschaftliche Forschung, die sich methodisch überzeugend an die Quellen hielt, tatsächlich „objektive Wahrheit, so fragmentarisch sie auch sein mag“, zu ermitteln fähig sei. Entsprechend hoch stufte er den Anspruch des wissenschaftlich – und das hieß für ihn: kritisch an den Quellen arbeitenden – Historikers auf öffentliche Anerkennung ein: in klarer Abgrenzung von Urteilen über die Geschichte, die er in „subjektiven“ Erfahrungen, Erinnerungen, Empfindungen begründet sah. Und

höchst lebhaft – manchmal auch, wenn ihm die Richtung durchaus nicht paßte, leidenschaftlich – stellte er sich gegen Auffassungen und Bewertungen, schon gar gegen Instrumentalisierungen und Verfremdungen der Geschichte, die von quellenfremden, ideologischen, politischen Voraussetzungen ausgingen. Gegen sie beschwor er das Recht, die Pflicht der historischen Forschung zu einer wissenschaftlichen Eigenständigkeit, die sich in ihren Fragestellungen, ihrer Themenwahl, ihren Methoden möglichst frei hielt von „gesellschaftlichen“ und, wie er meinte, „modischen“ Interessen und Motivationen.

Natürlich kam Hans Patze mit dem von der marxistischen Ideologie diktierten Verständnis von Geschichte, wie es in der DDR die einengende Herrschaft eroberte, nicht zurecht. Sich biegsam anzupassen, war er nicht bereit, auch wohl, seinem Charakter gemäß, gar nicht fähig. So wechselte er – dem Beispiel Walter Schlesingers folgend – 1956 in die Bundesrepublik, nach Marburg, und damit auch aus dem Archivdienst in die Universitätslaufbahn über. Sie entsprach seinem auf Mitteilung und Diskussion angelegten Wesen, und sie führte ihn gerade in Hessen in einen wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhang, der sein Verständnis von Landesgeschichte in mancherlei Hinsicht modifizierte. Landesgeschichte war für ihn, den Schüler Willy Flachs, zunächst vor allem thüringische Geschichte gewesen – und ihr blieb er natürlich eng und gleichsam heimatlich verbunden; die voluminösen Bände der „Geschichte Thüringens“, die er gemeinsam mit Walter Schlesinger, dem älteren Freund, seit 1967 herausgab, sind nur das auffälligste, gewichtigste, bei weitem nicht das einzige Zeugnis dafür. Aber seine Forschungs- und Lehrtätigkeit in Marburg, seit 1963 dann auf dem Lehrstuhl in Gießen, führte ihn notwendig über den Raum seiner wissenschaftlichen Herkunft hinaus, in die Geschichte auch anderer Regionen oder, wie er weit lieber gehört hätte, anderer Länder des alten Reiches hinein: zu einer vergleichenden Landesgeschichte. In sie bezog er alle Sparten des historischen Interesses ein. „Landesgeschichte nimmt heute“ – so sagte er 1984 in Stade – „auch Kunst-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte in sich auf“; sie erst machte es möglich, daß historische Forschung – „auf einem begrenzten Betrachtungsfeld“ – in methodisch vielfältiger Untersuchung, wie sie „in einem weiten geschichtlichen Raum ... nicht angewandt werden“ könne, „zu einem dichteren Bild der Vergangenheit“ führte. Nicht also um ein spezifisches Land und seine Entwicklung, sondern um dieses „dichtere Bild der Vergangenheit“ in seinen unterschiedlichen territorialen Formen und Farben ging es ihm vor allem. Besonders interessierten ihn die jeweiligen Verfassungsstrukturen in ihren Erscheinungsformen und Voraussetzungen – wobei er sich, ohne historischer „Raumforschung“ zu verfallen oder die Landesgeschichte auf eine bloße „Verbindung von Geschichte und Siedlungsgeschichte“ verengen zu wollen, durchaus auch der Wirkung naturräumlicher Gegebenheiten auf die historischen Entwicklungen bewußt blieb: Landesgeschichte befasse sich, wie er einmal meinte, „mit der Wechselwirkung von Naturlandschaft und den Gestaltungsfähigkeiten des Menschen“.

Er blieb nicht starr in seinen Definitionen. Am Grundbegriff der „Landesgeschichte“ indes hielt er fest; auf die nach seinem Verständnis modische, auch wohl politisch, ideologisch durchseuchte „Regionalgeschichte“ mochte er sich nicht einlassen. Doch ließ auch seine Auffassung von Landesgeschichte die alten Identifikationen mit bestimmten Dynastien und Territorien weit hinter sich; mit ihr konnte er sich vergleichend von Land zu Land bewegen. So fand er sich denn auch rasch in Niedersachsen zurecht, als er 1969 nach Göttingen übergewechselt war, und er mußte hier nicht erst „heimisch“ werden – wie etwa Georg Schnath mit allen Zügen seines Wesens, seines Selbstverständnisses, seiner Liebe zur Geschichte in Niedersachsen heimisch war –, um schon sehr bald in seinem neuen Wirkungsraum anzuregen, was er gemeinsam mit Walter Schlesinger für Thüringen ins Werk gesetzt hatte: das

große landesgeschichtliche „Handbuch“. Die „Geschichte Thüringens“ wurde denn auch zum Vorbild für den Plan, den Aufbau der von ihm auf vier Bände veranschlagten „Geschichte Niedersachsens“, und es kennzeichnete ihn und sein Verständnis von Landesgeschichte, seinen Umgang mit ihr, wenn er – 1977 – hoffte, daß mit beiden großen Landesgeschichts-Werken „in absehbarer Zeit die Geschichte eines breiten Streifens Deutschlands von den Südhängen des Thüringer Waldes über den Harz bis zur Küste der Nordsee in einheitlicher Konzeption vorliegen“ werde. „Geschichte Niedersachsens“ also nicht primär als eine historiographische Bestätigung niedersächsischer Landesidentität, sondern als die von der aktuellen „geschichtlichen Einheit“ Niedersachsen ausgehende wissenschaftliche Erfassung eines „historischen Raumes“ in seinen räumlichen und strukturellen Jeweiligkeiten, Entwicklungen, Veränderungen mit den Methoden der modernen Landesgeschichte. Hans Patze trug der Kommission sein großes Projekt auf der gleichen Uelzener Mitgliederversammlung (1971) vor, die ihn einstimmig zum Nachfolger Georg Schnaths im Kommissionsvorsitz wählte, und das „Handbuch“ blieb für ihn in der Folge das zentrale Kommissions-Vorhaben, mit dem er sich persönlich so unmittelbar identifizierte wie mit keinem anderen Unternehmen der Kommission, und dessen Verwirklichung er mit drängender, manchmal beschwörender Intensität anstrebte; er sah „mit einer raschen Vollendung des gesamten Werkes das Ansehen der Kommission ganz wesentlich verknüpft“.

Doch verlor er darüber ihre anderen, älteren Vorhaben keineswegs aus dem Blick: etwa das „Geschichtliche Ortsverzeichnis“, die Edition von Kartenwerken – die Neubearbeitung des „Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen“ zog er, sinnvollerweise, an das Göttinger „Institut für Historische Landesforschung“ –, die Urkundeneditionen, die verschiedenen Veröffentlichungsreihen; er bemühte sich mit Einfühlung, Verständnis, Energie um ihre Förderung. Und er zeigte sich aufgeschlossen für neue Vorhaben – auch, trotz seiner Vorbehalte gegen die methodischen Möglichkeiten von „Zeitgeschichte“, für Projekte, die sich mit dem Nationalsozialismus in Niedersachsen und dem niedersächsischen Neuanfang nach 1945 befaßten. Der Mediaevist Hans Patze leitete Kommissionstagungen, deren wissenschaftliches Interesse der jüngeren Geschichte Niedersachsens galt – der Industrialisierung, den politischen Strömungen im späten 19. Jahrhundert, den Jahren der Weimarer Republik, den Anfängen des modernen Landes Niedersachsen –, mit der gleichen sicheren Umsicht, mit der er sich in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Themenkreisen bewegte. Überhaupt hat er die Jahresversammlungen der Kommission und ihren wissenschaftlichen Charakter wesentlich geprägt. Er war es, der das wissenschaftliche Vortragsprogramm ausweitete und dabei auf bestimmte, nach Möglichkeit vom jeweiligen Tagungsort inspirierte Themen konzentrierte; er hob auf diese Weise Attraktivität und Niveau der Kommissionstagungen und machte sie gewissermaßen zu einer jährlich ihren Ort wechselnden Hauptbühne landesgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen.

So bereicherte er die Jahresversammlungen unserer Kommission: seinem Wesen gemäß. Hans Patze drängte auf Diskussion und fachlichen Austausch, auf Kontakte und Kommunikation – und wahrlich nicht nur im niedersächsischen Rahmen. Sein rascher, lebhafter, unruhiger Geist bewegte sich auf vielen Feldern der Mediaevistik und der allgemeinen Landesgeschichte und in mancherlei Organisationszusammenhängen. So redigierte er – um nur Beispiele zu nennen – von 1971 bis 1985 die „Blätter für deutsche Landesgeschichte“, engagierte er sich aktiv und anregend, über die „Geschichte Thüringens“ hinaus, in der mitteldeutschen Geschichtsforschung, gehörte er über lange Jahre zum personellen Kern des „Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“, für den er wichtige Tagungen organisierte und bis heute unentbehrliche Sammelwerke herausgab: „Der deutsche Territori-

alstaat im 14. Jahrhundert“, „Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung“, „Die Grundherrschaft im späten Mittelalter“, „Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter“ – Themen, die seine eigenen Forschungsinteressen an der mittelalterlichen Geschichte widerspiegeln. Noch kurz vor seiner Erkrankung brachte er ein neues, großes, organisatorisch bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften angesiedeltes Projekt auf den Weg; es gilt der Erforschung der territorialen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschland und damit einer Möglichkeit, territoriale Verfassungsstrukturen und -entwicklungen, ihre Besonderheiten wie ihre Übereinstimmungen, in einer bestimmten thematischen Perspektive vergleichend zu betrachten und zu erfassen.

Hans Patze war reich an Einfällen und ein großer Anreger, zugleich aber auch ein höchst produktiver Autor. Eine Vielfalt wissenschaftlicher Untersuchungen und Darstellungen sprudelte aus seiner Feder, mehrere von ihnen – so der große, inhaltsreiche Aufsatz über „Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsforschung im hochmittelalterlichen Reich“ (1964/1965) – von erheblicher Resonanz und Wirkung. Überblickt man den Umfang, den thematischen Reichtum seiner Veröffentlichungen, denkt man zugleich an seine herausgeberischen, seine wissenschaftsorganisatorischen Aktivitäten und an seine akademische Lehre, die er sehr ernst nahm, so muß Hans Patze eigentlich unentwegt, beinahe „rund um die Uhr“ tätig gewesen sein, ohne sich längeres Ausruhen zu gönnen. Er schrieb wie er sprach und diskutierte – mit rascher Auffassung, schnell, manchmal auch risikobereit. Als der vorgesehene Autor des Beitrages zur frühmittelalterlichen Kirchengeschichte im ersten Band der „Geschichte Niedersachsens“ seinen Auftrag zurückgab, sprang er selbst ein und verfaßte in kurzer Frist den Text über „Mission und Kirchenorganisation“ im sächsischen Stammesraum „in karolingischer Zeit“: für den eher im hohen und späten Mittelalter heimischen Patze ein mutiges Unterfangen, bezeichnend aber auch für die Spontaneität, deren er fähig war, und für das Selbstvertrauen auf seine Leistungskraft.

Sicher ging es während seiner Vorstandsjahre an der Spitze unserer Historischen Kommission unruhiger zu als in den Zeiten des ganz auf Niedersachsen bezogenen Georg Schnath. Doch kamen uns gerade auch Hans Patzes weitreichenden – auf ihre Weise seiner umfassenden, überregionalen Anschauung von Landesgeschichte gemäßen – Kontakte und Aktivitäten zugute. Sie trugen wesentlich dazu bei, die Horizonte unserer Kommission zu öffnen und ihre Arbeit zu beleben. Dabei wirkte der Vorsitzende immer wieder durch die Überzeugungskraft des eigenen Beispiels. Nicht, daß die Kommission vor seiner Zeit ein betulicher landesgeschichtlicher Honoratiorenverband gewesen wäre; aber mit ihm wurde sie jünger, lebhafter, auch demokratischer. Schon von seiner Art, sich zu geben, ging Belebung aus – und er gab sich in einer stets offenen, verständnisbereiten, in manchmal ungeduldiger Weise toleranten, zwar auch zu spitzen Dicta fähigen und an ihnen sich erfreuenden, aber nie bewußt verletzenden Kollegialität. Er war rasch bereit zu vertrauen, und er stiftete Vertrauen. Natürlich gab es für ihn auch Augenblicke eines überhöhten Selbstgefühls: etwa, wenn er die landesgeschichtliche Forschung an einem Ort von dichter historischer Atmosphäre zu repräsentieren hatte und dabei erfüllt war vom Bewußtsein historischer Kontinuität. Es muß eine bedeutsame Stunde für ihn gewesen sein, als er 1980 in der Braunschweiger Kirche St. Blasien, unmittelbar nahe den Grabmälern Heinrichs des Löwen und der Herzogin Mathilde, vor großem Publikum über „Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas“ sprach. Aber er blieb auch in solcher Situation – wie überhaupt als „Vorsitzender“ – der Sympathien weckende Kollege. Er konnte es bleiben, weil er seiner selbst sicher war.

Hans Patze hatte vielleicht manchmal Kritiker, aber keine Feinde in unserer Kommission. Wir waren bestürzt, als ihn Ende 1985 die Krankheit traf und zwang, auf den Vorsitz zu verzichten. Die – noch immer ausstehende – Vollendung der „Geschichte Niedersachsens“ hat er nicht mehr erlebt. Aber gerade dieses Werk wird seinen Namen in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen festhalten, noch über die dankbaren Erinnerungen hinaus, in denen Hans Patze im Bewußtsein derer weiterlebt, die ihn kannten und schätzten.

Heinrich Schmidt

### Joseph König

1915–1996

Mit Dr. phil. Joseph König, der über ein Jahrzehnt von 1967 bis 1978 nicht nur ein pflichtbewußter Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel gewesen ist, verstarb am 10. Februar 1996 im 81. Lebensjahr auch ein bedeutender Gelehrter, der sich um die Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte verdient gemacht hat. Neben seiner Ehefrau Gertrud, geb. Ridders, mit der er seit 1947 glücklich verheiratet war, hinterläßt er fünf erwachsene Kinder.

Am 24. September 1915 als Sohn eines Lehrers in Kiel geboren, besuchte König zunächst das dortige humanistische Gymnasium und schloß seine Schulzeit 1934 mit dem Abitur am Gymnasium Carolinum in Osnabrück ab. Das anschließende Studium der Fächer Geschichte, Latein und Germanistik an den Universitäten München und Münster beendete er 1939 mit einer „sehr gut“ bewerteten Dissertation über „Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung“. Wenig später bestand er im selben Jahr das philologische Staatsexamen „mit Auszeichnung“. Bevor er im April 1941 die Ausbildung für den wissenschaftlichen Archivdienst beim Institut für Archivwissenschaft und geschichtliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufnehmen konnte, betraute ihn das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde mit der Verzeichnung der ländlichen Rechtsquellen Westfalens in den Beständen der Staatsarchive Münster und Osnabrück. Durch Einberufung zum Wehrdienst, den er vom Juli 1941 bis Oktober 1945 leisten mußte, konnte er die Archivarsausbildung in Berlin nicht abschließen, wurde jedoch kriegsbedingt am 1. April 1943 zum Staatsarchivassessor ernannt.

Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft trat er im Oktober 1945 seinen Dienst beim Staatsarchiv in Osnabrück an, wo er sich durch unermüdlichen Fleiß, Umsicht und Geschick große Verdienste um die Rückführung der im Kriege ausgelagerten Archivalien erwarb.

Nachdem er 1947 die archivarische Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er zum 1. Mai 1947 an das Staatsarchiv in Aurich versetzt, wo er am 7. November 1952 zum Archivrat auf Lebenszeit ernannt wurde. Das Ergebnis seiner dortigen Ordnungs- und Verzeichnissarbeiten liegt in dem zusammen mit Günther Möhlmann bearbeiteten Inventarwerk „Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich“ (1955) vor. Von seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen ragt aus dieser Zeit die 1955 erschienene „Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses“ hervor, die der namhafte Verfassungshistoriker Gerhard Oestreich als „ein mustergültiges Werk unter Verwertung des gesamten archivalischen Materials“ charakterisierte.

Für die Ostfriesische Landschaft wurde König bald ein unentbehrlicher Mitarbeiter. Er war Mitglied im Schriftumsausschuß und im heraldischen Arbeitskreis sowie für längere Zeit Schriftleiter der Ostfrieslandhefte. Außerdem veröffentlichte er im Emdener Jahrbuch regelmäßig Literaturübersichten zur friesisch-ostfriesischen Geschichte für die Jahre 1939–1954. Durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zur ostfriesischen Landes- und Ortsgeschichte, zur Heraldik und Familienkunde, für die er ein Praktikum begründete und leitete, erwarb er sich ein außerordentliches Ansehen bei der Bevölkerung, so daß ihm die Ostfriesi-

sche Landschaft anlässlich seiner Versetzung an das Staatsarchiv in Hannover am 11. Mai 1954 mit dem sehr selten verliehenen Indigenat auszeichnete. Bereits vorher hatten ihn die Friesische Akademie in Leeuwarden und die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zu ihrem Mitglied gewählt.

Im Staatsarchiv in Hannover, dem König seit dem 1. Juni 1954 angehörte, wurde er für die Zentralbehörden und zentralen Fachbehörden und für das Wappenreferat zuständig. Im Jahre 1960 lernte ich ihn als Archivbenutzer als stets freundlichen, sehr hilfsbereiten und fachlich versierten Berater kennen, Eigenschaften, die auch andere von ihm betreute Forscher außerordentlich schätzten.

Neben seinen dienstlichen Verpflichtungen übernahm er zeitaufwendige wissenschaftsorganisatorische Aufgaben, die er mit bekannter Zuverlässigkeit erledigte. So war er von 1956 bis 1964 Geschäftsführer und gleichzeitig Ausschußmitglied der Historischen Kommission und Schriftleiter für die Aufsätze und „Kleinen Beiträge“ des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte. Außerdem beschrieb er das Leben bedeutender Niedersachsen in zahlreichen Artikeln für die „Neue Deutsche Biographie“ und für die 2. Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche“.

1964 erfolgte Königs Versetzung an das zweitgrößte niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel, wo er 1965 zum Archivoberrat ernannt, schließlich 1967 als Nachfolger von Dr. Hermann Kleinau Direktor des dortigen Staatsarchivs wurde. Auf Kontinuität bedacht, leitete er dieses bis Ende 1978 mit außergewöhnlichem persönlichen Einsatz, stets aufgeschlossen für berechtigte Wünsche und Anliegen seiner Mitarbeiter, auf deren Zufriedenheit und ein harmonisches Betriebsklima er größten Wert legte. Statt barsch Befehle zu erteilen, begründete er seine Anordnungen als Vorgesetzter lieber mit stichhaltigen Argumenten. Zu Recht war er persönlich außerordentlich betroffen, wenn dieser Führungsstil von einigen nicht honoriert, sondern als Schwäche ausgelegt wurde.

Während seiner Amtszeit machte die weitere Erschließung und Verzeichnung des Archivguts große Fortschritte. Das von ihm bereits 1967 fertiggestellte Findbuch „Stadt Bad Gandersheim 15.–20. Jahrhundert“ konnte allerdings erst 1988 gedruckt werden. Noch heute ist seine 1977 erschienene „Kurzübersicht über die Bestände“ als Leitfaden ein bewährtes archivisches Hilfsmittel.

König gelang es auch, durch die Errichtung eines dritten Speichers im Jahre 1975, die Raumnot in den Archivmagazinen zu beheben. Dank der von ihm vorgelebten und auch von den Mitarbeitern erwarteten Hilfsbereitschaft für Forscher und Auskunftsuchende erlangte das Staatsarchiv in Wolfenbüttel den Ruf einer besonders benutzerfreundlichen und bürger-nahen Institution.

Wie bereits in Aurich und in Hannover übernahm König auch in Wolfenbüttel wissenschaftsorganisatorische Aufgaben: 1965 die Schriftleitung des Braunschweigischen Jahrbuchs und der „Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte“, von denen bis zum Jahre 1982 von ihm acht Bände redigiert worden sind. 1968 wurde er stellvertretender, d. h. geschäftsführender Vorsitzender des Braunschweigischen Geschichtsvereins, eine Funktion, die er bis zum Jahre 1982 ausübte. In dieser Eigenschaft begleitete er die Studienfahrten des Vereins, die sich auch dank seiner informativen und verständlichen Erläuterungen der besuchten historischen Sehenswürdigkeiten vor Ort stets einer regen Teilnahme erfreuten. Bei seiner Verabschiedung wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

König gehörte auch der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen an und wurde 1975 als Mitglied in die Braunschweigische wissenschaftliche Gesellschaft gewählt. Diese würdigte damit seine bisherigen grundlegenden landesgeschichtlichen Forschungen, die er auch in Wolfenbüttel unvermindert fortgesetzt hatte und weiter betrieb.

Neben zahlreichen Nachrufen auf bedeutende Zeitgenossen und Beiträgen für die „Neue Deutsche Biographie“ beschäftigten sich seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen nun schwerpunktmäßig mit Themen der braunschweigischen Landesgeschichte. Er schilderte deren Gesamtverlauf, die quellengeschichtlichen Grundlagen und die braunschweigische Geschichtsschreibung 1971 und 1976 in Sammelwerken. Außerdem beschrieb er die militär-geschichtlichen Bestände des Staatsarchivs (1969) und stellte in mehreren Aufsätzen die überlieferten historischen Quellen zur Geschichte des Hochstifts Hildesheim (1969), der Landkreise Braunschweig und Wolfenbüttel (1972), zur Geschichte der Arbeiterbewegung (1974), der Stadt Osterode (1975) und der Stadt Braunschweig (1981) zusammen.

Besonders gern betrieb König heraldische und spragistische Studien. So schrieb er über die „Geschichte von Wappen, Siegel und Farben der Stadt Wolfenbüttel“ in dem von ihm 1970 herausgegebenen Sammelband „Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel“, und 1978 veröffentlichte er die Übersicht „Zur Entwicklung des kommunalen Siegel- und Wappenwesens im Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig“.

Auch der Bereich der Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Öffentlichkeitsarbeit war ihm nicht fremd. Außer in der Tagespresse schrieb er zahlreiche historische Beiträge für die Zeitschrift „Der Freundeskreis des Großen Waisenhauses Braunschweig“, für das „Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel“ und den „Peiner Heimatkalender“.

Noch nach seiner Pensionierung Ende 1978 blieb König seiner Natur entsprechend auf allen ihm lieb gewordenen Gebieten rastlos tätig, obgleich sich bereits damals erste Anzeichen einer sich allmählich verschlimmernden Krankheit bemerkbar machten. Neben der Verzeichnung zahlreicher Nachlässe im Staatsarchiv vollendete er 1985 ein zweibändiges „Spezialinventar zu Quellen der Genealogie, Siegel- und Wappenkunde im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel“. Bereits 1979 war in den „Abhandlungen der Braunschweigischen wissenschaftlichen Gesellschaft“ ein von ihm verfaßter Aufsatz über „Die deutsche historische Forschung in Rom unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens“ erschienen, und den 1971 von ihm edierten „Regesten der Erzbischöfe von Bremen“ für die Zeit von 1327–1344 ließ er 1986 die Abhandlung „Zur Biographie des Burchard von Grelle, Erzbischofs von Bremen, und der Geschichte seines Pontifikats“ folgen.

Eine so große Zahl von bedeutenden wissenschaftlichen und regionalgeschichtlichen Arbeiten zu verfassen, war König nur dadurch möglich, daß er den größten Teil seiner Freizeit am häuslichen Schreibtisch verbrachte. Dabei kam ihm die Gabe zugute, schnell und stilistisch formvollendet formulieren zu können. Das von seiner Tochter Eva-Maria König 1985 zusammengestellte Schriftenverzeichnis führt 170 selbständige Schriften, größere Beiträge und Aufsätze auf und nennt 228 von ihm verfaßte Rezensionen.

Auch die übernommenen Gemeinschaftsaufgaben führte König im Ruhestand fort, solange er sich kräftemäßig dazu in der Lage fühlte. So leitete er den von ihm 1975 ins Leben gerufenen „Historischen Arbeitskreis zur Erforschung Wolfenbüttels“ bis 1989 weiter; anlässlich seines zehnjährigen Bestehens legte er 1985 in einer Veröffentlichung über das Geleistete Rechenschaft. Schließlich sollte der Hinweis auf sein engagiertes Wirken im katholischen

Bildungswerk nicht vergessen werden. Er hatte es 1965 gegründet und war Vorsitzender bis zum Jahre 1983.

Überblickt man das Leben von Joseph König im ganzen, so kann man sagen, daß es ein erfülltes gewesen ist, sowohl im Beruf als auch in der landesgeschichtlichen Forschung und im familiären Bereich. Bescheidenheit, außergewöhnlicher Fleiß, Arbeitsfreude, gepaart mit Gewissenhaftigkeit und Pflichtbewußtsein sind zeitlebens für ihn unverrückbare Grundsätze und Tugenden gewesen, so daß für ihn auch die Devise Leopold von Rankes Gültigkeit hat: „Labor ipse voluptas“.

Wolfenbüttel

Günter Scheel